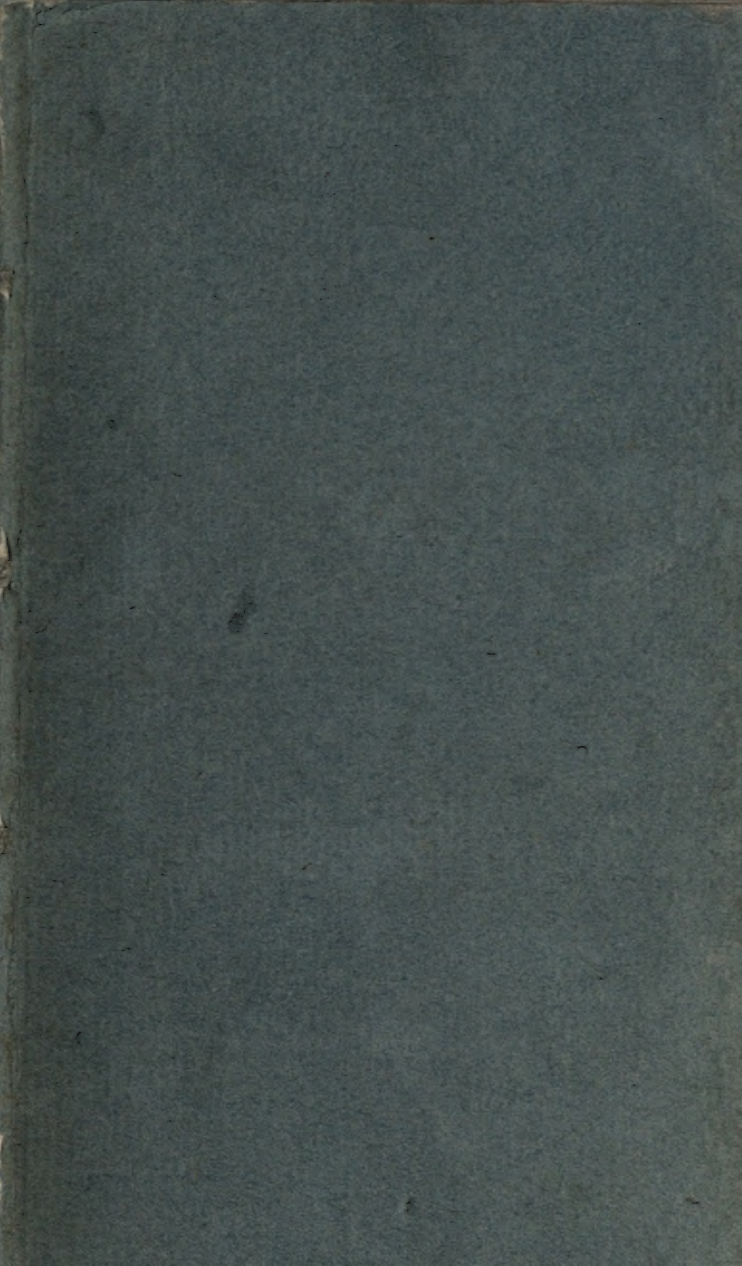


Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
I. Stück.
Den 1. Januar. 1767.

Göttingen.

Unsers Hrn. Hofr. Meisters Selectorum Opusculorum maxime ad ius ciuile eiusque historiam pertinentium Sylloge ist bey Bossiegel erschienen, 1. Alph. 17. B. in 8. Die kleinern Abhandlungen des Hrn. Hofr., welchen der kernhafte Vortrag und die mehr als gemeine Gründlichkeit, wodurch sie sich nebst der guten Wahl ihrer interessanten Gegenstände noch mehr unterscheiden, schon längstens bey Kennern das verdiente Lob erworben hat, sind in diesem Buch in folgender Ordnung befindlich. 1. *De fide eiusque iure in vsucapione et praescriptione*, Diss. 2. *de falsa probatione processus prouocatorii ex iure Romano*, Diss. 3. *de errore circa titulum eiusque effectu in vsucapionibus et praescriptionibus*, Progr. 4. *de principio cognoscendi emblemata Triboniani*, Diss. 5. *Notio iuridica morae*, Diss. 6. *Vindex et Vas*, Progr. 7. *de in factum actionibus*, Diss. 8. Vindiciae legislationis Iustinianeae *de mixto tempore computando* ad Nov. 119. c. 8., Diss. 9. *Vorbereitung zu öffentlichen Vorlesungen von der Kenntniss der vornehmsten juristischen Bücher und Schriftsteller*, Progr. 10. *de Philosophia ICtorum Rom. Stoica, in doctrina de corporibus eo-*

rumque partibus, Progr. 11. *de studii iuris romani chronologici diligentius excolendi necessitate*, Oratio. 12. *Studii iuris romani chronologici* specimina quinque: de onere heredis fiduciarii et fideicommissarii; de legatis municipio relictis; de municipii et ciuitatis heredis institutione; iuris accrescendi origo et fata; rationis legis Falcidiae in iure accrescendi historia breuis. 13. Oratio suscepti Prorectoratus occasione recitata d. 3. Iul. 1765. Nur dieses lezte Stück ist bißher noch ungedruckt gewesen, in welchem der verdiente Hr. V. kürzlich von den Vorzügen unserer hohen Schule handelt.

Frankfurt am Mayn.

Der wahre Geist der Gesäze ist bey Varrentrapp auf 239 Octav-Seiten herausgekommen, wovon der Verfasser uns völlig unbekannt ist. Man wird hier viel gute Einsichten, und eine solche Art des Vortrages finden, die manche einnimt: es kommen aber auch unter den Sätzen des Verfassers viele vor, die vielleicht die genaueste Prüfung nicht aushalten möchten. Aus dem Titel wird man sich schwerlich von dem, was in dem Buch vorkommt, einen hinlänglichen Begriff machen, und etwan blos das dabey erwarten, was im letzten Abschnitt von S. 152. an, vom wahren Geist der Gesäze insonderheit abgehandelt ist. Die vorhergehenden Abschnitte reden, nach allgemeinen Anmerkungen, S. 13. von dem Zustande der Menschen unter dem alleinigen Gesetz der Natur, S. 21. von dem Unterscheid zwischen dem natürlichen und ersten Menschen, S. 33. von dem, was die Religion zu Errichtung und Fortdauer der bürgerlichen Staaten beygetragen hat, und S. 37. wie es weiter gegangen sey: S. 42. von der ursprünglichen Einrichtung der Staaten, S. 43. von der Staats-Unabhängigkeit, S. 47. welchen Begriff man sich eigentlich vom natürlichen Zustande der Menschen machen solle? S. 53. von der

Wahl

Wahl der ersten Regenten, S. 55. ob Erbfolge oder Wahl den Vorzug habe? S. 61. vom Clima, und den künstlichen Regierungsformen. S. 79. von der Politik. S. 85. was geschehe, wo ein Staatsmann ein schon vorhandenes System antrifft? S. 89 vom Völkerrechte, sonderlich S. 99. in Absicht auf die Erbfolgen, wodurch mehrere Staaten zusammen kommen, und auf die Prätendenten, S. 102. Entthronungen, S. 103. Inseln, S. 112. vom Eigennutze und Luxus, S. 133. von dem, was große Herren in Absicht auf die äußere Art zu leben zum voraus haben, S. 137. von der Oeconomie. Dis sind die Ueberschriften der Abhandlungen, aus denen ein völliger Auszug nicht wol möglich ist. Wir wollen aber doch einige Proben von der Denkungsart des Verfassers geben. Der Verfasser glaubt S. 33. nicht, daß der Begriff von Göttern zuerst aus Furcht entstanden sey, denn, sagt er, die Wohnung der ersten Menschen war zwischen Morästen, wo sie die Lufterscheinungen täglich sahen, also vor ihnen, als gewöhnlichen Dingen sich nicht sehr fürchteten. Es scheint, was Hume geschrieben hat, um den hier bestrittenen Saz zu bestärken, sey dem V. unbekannt gewesen. Er glaubt, die Menschen treten in die Verbindung, die wir Staat nennen, damit ein jeder seine Unabhängigkeit am besten erhalten könne, welche sonst bey dem schwächern Menschen gegen den stärkern und bey kleinern Gesellschaften gegen mächtigere verlohren gehet. Er hält es S. 59. für einen falschen Satz, daß der gantzen Gesellschaft eine höchste Gewalt über einzelne Glieder zukomme. Einen solchen Vortrag hält er für unnatürlich, und dem vorhin genannten Zweck der Gesellschaft zuwider laufend. Der Einfluß des Clima in die wahren eigentlichen Gesetze, und in die Regierungsform, leugnet er S. 60. Er will gern den Staaten eine gewisse Größe und natürliche Ründung, zu Vertheidigung ihrer Independenz geben: und glaubt S. 72. die kleinen kön-

 nen

nen sich zwischen den größeren nicht erhalten, wenn sie nicht so glücklich sind eine politische Temperatur abzugeben. Außer dem Fall sind sie nicht für Staaten zu halten. Zu groß darf der Staat auch nicht seyn, oder man muß ihn, wie die Römer in Provinzen, oder wie Deutschland getheilt ist, theilen. Die Insel stellet er sich S. 103. physicalisch richtig, als einen Berg in der See vor; wir sehen aber nicht, was dieser Satz in das folgende für Einfluß habe. Die Inseln nahe am vesten Lande, die nicht etwan von der Größe Britanniens sind, gehören nach S. 104. zum Staatensystem desselben, und können nach dem Völkerrecht gezwungen werden, sich in eins oder das andere System des benachbarten Landes einschreiben zu lassen. Sie haben zwar auch Recht, sich zu wehren, und die anlandenden Schiffe zu verbrennen, aber die Gegenwehr hilft ihnen nichts. Er gehet hierin so weit, daß er den Satz nicht nur auf das ehedem mächtige Sicilien, sondern S. 106. auf das noch unweit größere Irrland ausdähnet, das doch bey seiner glücklichen Lage und fruchtbaren Boden vielleicht England hätte die Wage halten können, wenn nicht das Glück es anders gewollt hätte. Allein auch ohne Absicht auf Geschichte und Art der Erwerbung glaubt er, daß Irrland zum Staatensystem von Grosbritannien gehöre. Er will außer dem Eigennutz einen Trieb von reiner Liebe des Ganzen, so wie Eltern die Kinder ohne Eigennutz lieben, mit zur Triebfeder der Bürger, die sich in einem Staat vereinigen, machen: eine Liebe, die nicht von Ehrgeitz beseelet wird, und in der nicht einmahl der Philosophe Eigennutz entdecken kann. (S. 114. 119.) Er ist mehr wider den Luxus, als die meisten Leser seyn werden, denen wir auch freylich beystimmen. Ackerleute, Handwerker u.s.f. sagt er S. 126. werden durch den Luxus anderer genöthiget, mehr Leibes-Arbeit zu übernehmen, als die Lage des Landes erfodert, und ungleich mehrere zu ernähren.

ernähren. (Sollte aber diese mehrere Arbeit wol ein wahres Uebel seyn? Dürfte nicht der Bauer unglücklicher seyn, wenn er bey wenigerem Luxu anderer, weniger Arbeit, und also, sonderlich in gewissen Monathen, sehr viel müßige Zeit hätte? Uns dünkt, Arbeit sey ein Gut, und etwas zu viel Muße eine Strafe: und die dauerhafte Gesundheit des viel arbeitenden Bauren bringen wir auch mit in Anschlag.) Er glaubt S. 126. 128. Muscheln, kleine Steine, papierne Blätter u. s. f. könnten ohne Schaden die Stelle des Geldes vertreten: es sey ja der letzte Krieg mehr mit Kupfer als mit Gold und Silber geführet. Dagegen, daß man aus der Oeconomie ein eigenes Studium macht, ist er S. 140. nicht vortheilhaft gesinnet: man soll statt dessen nur den Luxum einschränken. Er wird als eine Beförderung des Fleißes gerühmt: aber der Herr V. fragt S. 143. ob die Natur den Menschen blos zur Arbeit, und nicht auch zur Ruhe bestimmet habe? ob nicht ein Unterscheid zwischen nützlichem und vergeblichem Fleiß sey? (Uns dünkt, selbst der letzte wäre doch ein Glück der Völker. Der Dürftige, der jetzt durch den Luxum der Reichen ernährt wird, wäre unglücklicher, und würde minder tugendhaft werden, wenn sie ihn ohne Arbeit durch Geschenke nähreten: und unsere Bettler würden glücklicher und besser werden, wenn man einen neuen ganz unnützen Luxum erdenken könnte, für den der Alte und Gebrechliche leichte und unnütze Arbeit thäte, und Lohn statt Almosen sich zu nähren gewönne.) Den Vorwand, den man von überflüßigen Einwohnern hernimt, manche Fabriken zu errichten, die dem Herrn V. Landesverderblich vorkommen, will er S. 147. widerlegen. Er ist auch dagegen, wenn man Städte, die sich mit der Zeit selbst füllen würden, durch Herbeyziehung fremder, zu früh voll macht. Er redet dabey von Colonien, und glaubt S. 149. bey hinlänglicher Nahrung verdoppelten sie sich in 100. Jahren. (Dis

ist wol noch zu wenig. Von den Englischen in America rechnet man gemeiniglich, daß sie es in 50. Jahren thun: und Dr. Franklin, der sie gewiß genau kennet, hat uns mündlich versichert, es geschehe zu Anfang, wenn Land genug da ist, in 25. Jahren.) Dem Soldaten = Stande ist er S. 150. auch nicht günstig, und siehet ihn anderwärts für bloßen Luxus an. Er will, jeder Einwohner soll sein Vaterland vertheidigen: und wenn auch die Römer geworbene Soldaten gehabt hätten, so kämen sie doch mit der jetzigen Verfassung nicht überein, denn sie wären alle Römer gewesen. (Seit Cäsars Zeit wurden doch viel Deutsche geworben!) Wie der Mogol gegen den Nadir mit einer Million Menschen in das Feld gerücket sey, so würde ein König mit allen Bürgern und Bauren ins Feld rücken. Diese Gedanken vertheidiget er gegen einige Einwürfe. In dem letzten Capitel redet er meistens von Athseniensischen, Römischen, und Fränkischen Gesetzen, ihrer Vernunftmässigkeit oder Fehlern, und ihrem Zusammenhang mit dem übrigen System des Volks, giebt auch Rathschläge zu Verbesserungen des Rechts. Wir müssen nun noch des Vorberichts, und der darauf folgenden Anrede an wahre Deutsche gedenken, darin manches vorkommt, so man aus der bisherigen Nachricht von dem Buche selbst kaum erwarten sollte. Denn hier trit ein Schriftsteller auf, der mit dem Herrn von Moser einerley Zweck zu haben scheint, die Gedenkungsart in Deutschland mehr Kayserlich zu machen, als sie an manchen Orten ist. Er redet gegen solche mächtige Reichsstände, die nur dem Nahmen nach zu dem Reiche gehören wollen. Er schränkt zum Beschluß des Vorberichts alles auf folgende Sätze ein: ohne Reichsoberhaupt ist Deutschland allen Arten von Revolutionen ausgesetzt, und ein Oberhaupt ohne oberhauptliche Rechte kann das Band nicht halten, dessen Zerreissung eine große Staatsveränderung

derung unvermeidlich nach sich ziehet. Die gefürchtete Macht eines Deutschen Hauses kann von Deutschen nicht beßer, als durch eine wahlfreye Verknüpfung der Kayserwürde mit solchem eingeschränkt werden; wenn es aber ein bloßer Titel seyn soll, wird dieser Zweck nicht erreicht. Hier ist uns das Wort, wahlfrey, noch zweydeutig: heißt es, wo stets eine freye Wahl, wie bisher, statt findet, oder, eine erbliche Verknüpfung, die von Wahl frey ist? In der Anrede an die Deutschen glaubt er, kein Volk sey so frey, als das Deutsche; wenn es nur wolle. Die Landesstände, schreibt er, haben noch hier und da etwas zu sagen, und wo sie auch nichts zu sagen haben, sind sie nicht ganz vergeblich da. Auch die sogenannten Unterthanen (bald vorher brauchte er auch den Ausdruck, sogenannte Landesherren) haben noch Reservaten, und nicht alles, was ein mächtiger Landesherr, dem Scheine nach, mit Gewalt zwingen kann, —— ist von Bestande. Er erzählt hierauf einige Stücke dieser Freyheit, und behauptet, unter einem Kayser seyn zwischen Landesherren und Unterthanen keine Landesstände im Mittel nöthig: denn das Kayserliche Ansehen mäßige genug. Er räth, zu Erhaltung der Freyheit sollen sich die mindermächtigen Stände vorzüglich an den Kayser anschliessen, und standhaft deßen Ansehen erhalten, wenigstens paßive, durch Gehorsam. Er ist für die Vorzüge unseres Volks, dem er die gewöhnlichen Lobreden hält, so eifrig und patriotisch, daß er noch das hinzu setzt, was wenige denken werden, unsere Verfaßung komme einer wahren natürlichen Staatsverfaßung am nächsten. Vielleicht rathen manche Leser bey diesem Auszuge auf den Hrn. von Moser: allein der scheint gewiß nicht der Verfasser unserer Schrift zu seyn, und wer gewiße kleine im Varrentrapischen Verlag kurtzens herausgekommene Piecen kennet, möchte eher auf einen Gegner des Hrn. von Mosers muthmaßen. Es scheint, daß, wie

wie ehedem einige nach dem Geschmack ihrer Zeit seyen-
de Schriftsteller wider das Kayserliche Intereße ge-
schrieben haben, also jetzt Schriftsteller, die den Ton
geben können, vor daßelbe sind. Die Geschicklichkeit
des Schriftstellers verändert zwar die Wahrheit nie,
die immer einerley bleibt, allein in die Denkungsart
des Publici hat sie Einfluß, und kann mannigmahl
etwas ausrichten, was mancher blos der Gewalt zu-
trauet.

Einer andern in Varrentraps Verlage herausgekom-
menen Schrift würden wir gar nicht gedenken, wenn
uns nicht beygefallen wäre, daß sie mit der vorigen ei-
nen Zusammenhang haben könnte. Denn sie ist an und
vor sich nicht lehrreich, sondern mehr beleidigend, und
man hört darin jemanden mit dem Hrn von Moser über
Sätze streiten, die von beiden Seiten zu wenig bestimmt
sind, als daß man bey dem Lesen lernen könnte. Man
vergißt so gar bisweilen, was der eine oder andere Theil
haben wolle. Indes setzen wir nunmehr den bloßen Ti-
tel hieher: **Versuch einer pragmatischen Geschichte
von der merkwürdigen Zusammenkunft des teut-
schen National-Geistes, und der politischen Klei-
nigkeiten auf dem Römer zu Frankfurt, nebst An-
merkungen, Gegenanmerkungen, und Repliken,
sämtlich den berühmten National-Geist betref-
fend.** (54 Octav-Seiten). Man wird wirklich bey
Lesung dieser Anmerkungen, Gegenanmerkungen, und
Repliken müde. Witzige Gedanken über wichtige Ge-
genstände, ohne nöthige Einschränkung und Sorgfalt,
hält man einem Schriftsteller zu Gute, der viel artiges
und wahrscheinliches sagt, ohne daß widersprochen
wird: so bald aber Widerspruch entstehet, erfodert
der Theil der Leser, der sich nicht am Streit anderer
belustigen und ohne zu urtheilen zuhören will, Ernst,
deutliche Auseinandersetzung jeder Frage,
und Gründlichkeit.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 3. Januar 1767.

Göttingen.[1]

Den Antritt seines öfentlichen Lehramts in der Theologie kündigte Hr. D. Miller durch einen Anschlag de christi regis prouidentia an, 4. B. Nachdem er den ächten Begrif von der Vorsehung festgesezet und, daß sie ein Werk Gottes sey, erwiesen, kommt er auf die Lehre der h. Schrift, welche das Werk der Vorsehung unserm göttlichen Erlöser so zuschreibet, daß sie darinnen eigentlich die Verwaltung seines königlichen Amtes setzet. Da die Rede von Christo nach seiner ganzen Person ist, so stehet diese ihm beigelegte Vorsehung gewiß mit der Erlösung der Menschen in genauer Verbindung und zwar solcher Verbindung, daß die königlichen Geschäfte alle dahin abzielen, daß der grose Zwek der Erlösung erreichet, das ist, die Menschen ewig selig werden. Man kan die gewöhnliche Abtheilung solcher Geschäfte in die Erhaltung, Mitwirkung und Regierung beibehalten eben sowol: als die Abtheilung des Reichs Christi in das Reich der Natur und der Gnaden, nur mus allezeit die Kirche oder der Haufe derer, welche Christum als ihren König annehmen,

eigentlich vor den Inbegrif seiner Unterthanen angesehen werden, um derentwillen auch selbst die Wunder in der Körperwelt geschehen .Sein Hauptgeschäfte ist allezeit gewesen, die selige Erkäntniß des Evangelii unter den Menschen anzurichten, zu erhalten, gegen mancherlei Arten von Gefahr zu schüzen, durch die Gnadenwirkungen die Menschen zur Annahme desselbigen zu bringen, und endlich in den wirklichen Genuß der Seligkeit zu versetzen. Wir haben hier einen kurzen Auszug der Hauptsatze gemacht, die aber durch verschiedene wichtige und unsern Zeiten angemeßene Nebenbetrachtungen sehr bereichert worden.

Die Rede, womit Hr. D. **Miller** sein Amt oefentlich antrat, handelte de Theologo amabili, und ist auf zwey und einem halben B. in Boßiegels Verlag abgedruckt. Die Absicht dieses Inhalts ist, zu zeigen, daß es nöthig vor einen Theologen sey, die Liebe und Achtung anderer zu erwerben, und die Mittel zu lehren, wodurch diese erlanget werden. Niemand kan leugnen, daß das Geschäfte des Theologen sehr edel sey, ohne die Religion selbst umzustoßen, noch daß recht sehr viel Gelehrsamkeit dazu gehöre, diesen Nahmen mit Ehren zu führen, und doch wird mehrentheils gegen andere Klassen unserer Gelehrten die Hochachtung gröser seyn; als gegen den Theologen. Man wird sich diese am leichtesten verschaffen, theils durch eine genaue Verbindung der Theologie mit den schönen Wissenschaften, welche stets durch ihre Schönheit auch ihren Kenner empfehlen; theils durch das Angenehme und Sanfte im äußerlichen Betragen, welches so viel beyträget, anderer Zuneigung zu gewinnen. Alles dieses wird auf diesen Hauptzweck geführet, die christliche Tugend in ihrem ganzen göttlichen Glanze zu zeigen; eben dadurch aber die heiligste Religion unsers Erlösers selbst der Welt zu empfehlen und schäzbarer zu machen.

Franck-

Franckfurt am Mayn.

Bei Garbe ist herausgekommen: Joh. Dav. Michaelis vermischte Schriften. Der Hr. Hofr. machet hiemit den Anfang, dem Publiko einige kleine Abhandlungen vermischten Inhalts zu liefern. Dieses Bändchen enthalt, auf 160. Seiten in 8, folgende sechs Stücke. Zerstreuete Anmerkungen über das Gedächtniß S. 1. folg. Vorschlag, wie man die Frage untersuchen könne; ob die Einbildungskraft der Mutter einen Einfluß in die Gestalt der Frucht habe. S. 57. f. Von der Zeit, da die Völker die Kunst, Feuer anzuzünden noch nicht gehabt; S. 72. f. Von dem Alter der Brenn-Gläser, oder der Brennkrystalle, desgleichen von einigen andern Mitteln Feuer hervorzubringen, S. 85. f. Nöthige Aufmerksamkeit die man bei Vorschlägen zu Anlegung guter Witwen-Kassen beobachten muß, S. 99. f. Von der herumziehenden Schaafzucht der Morgenländer, bei Gelegenheit eines von der spanischen Schaafzucht geschriebenen Briefes. S. 118-Ende. Da die ersten fünf Stücke bereits ehedem gedruckt und bekannt sind: so wollen wir nur den Inhalt der lezten Abhandlung anzeigen. Der Hr. V. theilt hier den Gebrauch mit, welchen er von dem Schreiben eines Engländers über die Schaafzucht der Spanier (so bei der deutschen Uebersezung der Clarkischen Briefe von dem gegenwärtigen Zustand Spaniens, S. 731. folg. anzutreffen) zur Erklärung der Bibel gemacht. Mesopotamien und Palästina, wo die Bibel die alten herumziehenden Hirten sezet, hat eine grosse Aenlichkeit mit Spanien. S. 121. f. Aus den Nachrichten des Engländers, von der Grösse der spanischen Heerden und der Anzahl der dazu erforderlichen Hirten, werden die biblischen Erzälungen von dem Reichthum der Patriarchen, und besonders das 31-

ste Kapitel des vierten Buchs Moses erläutert. S. 129. f Aus dem, was der Engländer von der Feine der Wolle herumziehender Schaafe berichtet, wird die Erzälung 1. B. Mos 26, 16. von der Rebekka begreiflich gemacht, S. 136 f. Besonders finden wir die Erklärung des so streitigen Wortes צחר beim Ezechiel 27, 18. erheblich. Der Hr. Hofr. übersezt es S. 139. f durch Wüste. Es war also: Wolle aus der Wüste, welche die Tyrier von Damaskus bekamen: das heist; die feinste Wolle; wie aus der Erzalung des Engländers gewiesen wird. Seite 141. folg wird die Glaubwürdigkeit des, Genes. 30, 28. f., erzälten Vertrages Jakobs mit dem Laban daher gezeiget, weil nach jener Erzälung, die herumziehenden Schaafe fast alle weiß fallen. Die סכת, welche Jakob, Genes. 33, 17, seinen Heerden soll gebauet haben, sind vermuthlich Schurhäuser: denn, zufolge jenes Berichts, werden dergleichen Häuser selbst für die herumziehenden Schaafe alsdenn für zuträglich gehalten, wenn sie geschoren werden. Die Ursache des Gesezes, so das Kastriren der Schaaf-Böcke verbiethet, 3. B. Mos. 22, 24 wird nun begreiflicher: weil unverschnittene Widder, mit grossem Vortheil zur Gewinnung mehrerer Wolle gebraucht werden können. Auch eine geographische Frage: wie weit Gilead vom Euphrat und vom Jordan gelegen? erhält hier ein ganz neues Licht. Nach dem Bericht des Engländers kan eine Heerde herumziehender Schaafe in einem Tage wohl sechs Leagues fortgetrieben werden. Daraus schliesset Hr. M. (S. 157. f.) daß Jakob höchstens 32. deutsche Meilen vom Euphrat entfernt gewesen, als er zu Gilead vom Laban eingeholet worden. Ist dieses: so kan Gilead nicht weiter als 32. Meilen vom Euphrat abgelegen haben.

Leipzig

Leipzig und Freyburg.

Neulich ist unter dieser Aufschrift gedruckt worden: Abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtungen derer Kayserlichen Reichscammergerichtlichen Visitationen, besonders von Anordnung, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden, aus actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet. 108 S. in 4. Da es uns noch bis jetzt an einer vollständigen diplomatischen Geschichte der R. C. Gerichtsvisitationen fehlet, und eine solche auch, da die Visitationsacten zu den Heimlichkeiten der Archiven aus gewissen Ursachen gehören, nicht so bald zu hoffen ist; so verdienet der ungenannte Hr. V dieses Berichtes an seinen Freund um so mehr Lob, da er so viel möglich die besten Quellen ausgesucht und dadurch seinem Vortrag eine seiner Freymüthigkeit durchaus gleiche Gründlichkeit zu verschaffen gewußt hat. Auf dem R. T. zu Costnitz A. 1507. sind die jährliche Visitationen des K. R. C. G. zu erst eingeführt worden, und zwar hauptsächlich wegen des richtigen Abtrags der Besoldung der Gerichtspersonen und zu deren beliebigern und stattlichern Unterhalt, nicht aber wegen persönlicher Gebrechen der Mitglieder. Die erste Visitation geschahe 1508. ward aber nicht fortgesetzt. Das Reichsregiment, dem dieses Geschäfte bald hernach anvertraut wurde, fieng zuerst an, per modum inquisitionis zu verfahren, um die Erkänntnisse in gerichtlichen Sachen an sich zu ziehen. Die Reichsabschiede zeigen, daß das Amt der Visitatoren eigentlich gewesen sey, das Auskommen der Cameralpersonen zu berichtigen; ob sie ihren Pflichten Genüge geleistet, zu untersuchen und sie zu examiniren; das Präsentationsgeschäfte fest zu setzen; die C. G. Ordnung und Rechte zu verbessern; Policey und Kleiderordnungen

für das C. G. zu machen, und endlich die Revisionsprocesse abzuthun. Seit 1582 oder nach andern seit 1600 aber ist keine ordentliche Visitation mehr gehalten worden. Ehedem muste wenigstens ein Reichsfürst mit gegenwärtig seyn. Nachher hat der jüngste R. A. v. 1654. die Anzahl und Ordnung der Visitatoren bestimmt, wovon jetzt die Reyhe die erste Classe trift. Die Kosten trägt ein jeder visitirender R. Stand aus eigenen Mitteln. In älteren Zeiten endigten sie sich bald. Die letzte ausserordentliche Visitation dauerte aber bekanntlich von 1707 bis 1713. Vom Ceremoniel und denen bey derselben beobachteten andern Formalien und Feyerlichkeiten handelt der Hr. V. umständlich; sie lassen sich aber in keinen Auszug bringen, sind auch zum Theil aus öffentlichen Blättern schon bekannt. S. 26. wird die Frage geäußert: Ob nicht diejenigen Partheyen, so Revision ergriffen, aber nicht fortsetzen wollen, zur Erhaltung des Ansehens des C. G. einige Ahndung verdienen möchten? Die Subdelegirten werden aufs Stillschweigen beeydiget, die Cammergerichtspersonen auf Aussage der Wahrheit; und währender Visitation verliehrt das Reichsgericht seine Activität nicht. Hierauf zeigt der Hr. V., wie nöthig die Visitation für die Ehre des Kayserl. R. C. G. selbst sey und hält sie für den einzigen Weg, dieses erlauchte Gericht gegen die vielen falschen Beschuldigungen zu sichern. Das berüchtigte **Bedenken über einige Hauptpunkte, so bey Einrichtung des Visitationswesens bey dem C. G. zu beobachten seynd**, bekommt seine verdiente Abfertigung. Der Hr. V. glaubt mit Grunde, daß woferne die bevorstehende Visitation die erwünschte Würkung haben solle, eine Verbesserung der C. G. O. und des Rechts vorher nöthig sey. Er zeigt, daß bey den mancherley Rechtsnormen, nach welchen das C. G. sprechen muß und die er auf vier Classen bringt, nie eine Gleichförmigkeit der Er-

känntnisse

känntnisse zu hoffen sey. Er schlägt eine Deputation zur Berichtigung der C. G O. vor und wegen der Ungewißheit der gemeinen Rechte eine Gesezcommißion, und in der ganzen Ausführung zeigt sich so viel edler Gerechtigkeitseifer, daß wir seine Aeusserungen nicht genug empfehlen können. Ueberhaupt erachtet er es für sehr ersprießlich, daß vor Eröfnung der Visitation dem C. G. Bericht abgefordert werde; und widerlegt sodann das erwähnte Bedenken um so weitläuftiger, von Anfang bis zu Ende, da man sich in einem Voto über die Propositionen wegen der Visitation, namentlich darauf bezogen haben soll. Die auf dem Reichstag in dieser Absicht vorgelegte Berathschlagungspunkte selbst erläutert er hierauf mit seinen Anmerkungen und schließt mit der Erzählung der Vortheile, so sich Deutschland von der im Werk seyenden Besuchung des Kayserl. R. C. Gerichts zu versprechen habe, besonders wenn ebenfalls eine Visitation des Kayserl. Reichshofrathes von den Reichsständen bewerkstelligt werden könnte, als die er von gleicher Nothwendigkeit zu seyn achtet. Der V. zeigt sich durchgehends als einen Patrioten, der aus einer geläuterten Erfahrung vieler Jahre die Mängel des R. C. Gerichts und des deutschen Justizwesens aufs genaueste kennet.

London.

Mit gröster Begierde haben wir des großen Harveys Opera omnia a Collegio Medico Londinensi edita durchblättert, die A. 1766. auf 672. Quartſ. auf großem und starkem Papier erschienen sind, ohne eine Vorrede von fünf Bogen. Voran steht des unsterblichen Mannes ernsthaftes Bildniß, und seine Lebensbeschreibung. Er war von einem angesehenen Hause, und von eben dem, wovon jezt noch der Graf von Bristol ist. Er hat gereiset, und ist zu Padua zum

zum erstenmahle Doctor geworden. Er ist auch nachwärt A. 1636. in Deutschland gewesen, wie ein Theil seiner Briefe zeigt. Seine Gedanken von dem Kreißlauffe des Blutes findet man in Handschriften vom Jahre 1616. so daß allerdings nach Ent's Erzählung sie dem Fra Paolo haben bekannt werden können, der biß 1623. gelebt hat. Man findet in der Vorrede eine Wiederlegung derjenigen, die diese große Entdeckung dem Servet, Columba, oder Cäselpino zuschreiben wollen. Harvey wurde bey vielem Unglücke, und beym Untergange des königlichen Hauses, dem er zugethan war, achtzig jährig, brachte aber seine alten Jahre in großen Gichtschmerzen zu, die ihn so weit müde machten, daß er die leidenden Theile ins kalte Wasser tauchte. Die Ehrenbezeugungen seiner Mitbürger, und zumahl, des königlichen Ober-Amts der Aerzte genoß H. bey seinem Leben, und sein Brustbild von Marmor, steht jetzt in dem Versammlungs-Saale dieser Gesellschaft; Er hinterließ verschiedene Handschriften über die Anatomie, die aber von dem jetzigen Herausgeber nicht reif genug geschätzt worden sind, bekannt gemacht zu werden. Man findet also hier sehr weniges, außer seinen schon in allen Händen stehende Werke: als einige Briefe, mehrentheils über die Milchgefäße, eine Entdeckung, in die Harvey sich nicht zu schicken wuste. Die erste Franckfurtische Auflage der ersten Abhandlung vom Kreißlaufe, ist hier mit jetziger verglichen, und die Abweichungen der letztern angezeigt. Man hat auch aus des Bettus wenig bekanntem Werke die Zergliederung des alten Parce hergenommen, die von Harvey's Hand ist. Ein starkes Register steht am Ende, und das Papier ist so schwer, daß würcklich der Band etwas unbehülflich wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 5. Januar 1767.

Göttingen.

Vandenhoeck verlegt *Ioannis Stephani Pütteri* etc. Opuscula rem iudiciariam imperii illustrantia. Accedunt tres ad idem argumentum spectantes dissertationes Moguntinae. 3. Alph. 16 B. 4. mit dem Register. Die academischen Abhandlungen des Hrn. Hofr. über verschiedene wichtige Materien des Reichsprocesses sind von einem so ausgebreiteten Nutzen und so algemein beliebt, daß es Kennern ein angenehmes Geschenk seyn muß, sie in gegenwärtiger Sammlung bey einander zu erhalten. Ihre Ordnung ist folgende: 1. de necessaria in academiis rei iudiciariae imperii, sigillatim iurium ac praxeos amborum supremorum imperii tribunalium cultura, 2. de praeuentione, atque inde nata praescriptione fori, tum generatim, tum in specie quod ad augustissima imperii tribunalia attinet. 3. de exceptionibus fori declinatoriis in processu mandati S. C., speciatim an reiectis iis adhuc locum habeant

beant exceptiones ſub-et obreptionis? 4. de iure et officio ſummorum imperii tribunalium circa interpretationem legum imperii. 5. de iure et officio iudicis circa interpretationem priuilegiorum, tum in genere, tum ſpeciatim in territoriis Germaniae. 6. de iure et officio ſummorum imperii tribunalium circa interpretationem priuilegiorum Caeſareorum. 7. de nullitate theoria generalis. 8. de querelae nullitatis et appellationis coniunctione. 9. de ſummorum imperii tribunalium concurrente iurisdictione, eiusque conflictu in cauſſis antiquioribus ex ipſorum tribunalium origine diiudicando. 10. de foro delinquentis officialis cancellariae in ſupremo camerae imperialis iudicio. 11. de ordine iudiciario ab Auſtraegis obſeruando. 12. de praeuentione in cauſſis appellationis, ſpeciatim ſummorum imperii tribunalium. Da dieſe Streitſchrift, welche den 15. Febr. 1766. von H. Joh. Adam Meixner, aus Worms, zur Erhaltung der Licentiatenwürde, unter dem Vorſiz des Hrn. Hofr. Pütters vertheidigt wurde, von uns noch nicht angezeigt worden iſt, ſo wollen wir hier nur kürzlich ihren Inhalt berühren. Sie beſtehet aus fünf Capiteln. Im erſten wird von der Berufung beyder Partheyen, von den gemeinſchaftlichen Würkungen und der Anhängung derſelben vor eben demſelben Gericht gehandelt. Das zweyte aber zeigt die Beſchaffenheit der Prävention der Appellation, wann dieſe über unterſchiedene Theile der Sentenz bey verſchiedenen Oberrichtern von den Partheyen angebracht wird. Geſchiehet aber die Berufung an verſchiedene Richter über den nemlichen Punkt, oder über zwar mehrere, jedoch unter ſich verbundene Stücke der Sentenz; ſo trift man die Erörterung der alsdann eintretenden Prävention mit ihren Würkungen in einem ſolchen Fall, im dritten Cap. mit Gründlichkeit verzeichnet an. Das vierte unterſucht

tersucht die Prävention der Apellationsinstanz, wenn die Berufung von mehreren Streitconsorten oder einem driten geschehen ist. Ob und wie ferne endlich, wenn die Berufung bey verschiedenen, Ober- und Unterrichtern, eingelegt wird, die Gerichtbarkeit der höheren Instanz vor der niedern Plaz greife, nach Anleitung des c. 7. X. de appell., macht den Gegenstand des lezten Cap. aus, wobey zugleich ein merkwürdiges Beyspiel aus der Wormser Rachtung v. 1519. beygebracht, und auch der Fall erläutert wird, wenn die eine Parthey Appellation, die andere aber ein Suspensivmittel gegen eben dasselbe Urtheil solte ergriffen haben. Wegen Gleichheit des Inhalts hat der Hr. Hofr. drey Maynzer Streitschriften, auf die er sich öfters in seinen Vorlesungen und Schriften zu berufen pflegt, angehängt. 13. *Ioh. Phil. Hahn* de necessitate et vtilitate Litis contestationis specialis eiusque praerogatiua prae generali ad R. I. N. de a. 1654. §. 37. 14. *Ioh. Mich. Dahm* de Necessitate informationis in recursibus ad Comitia imperii a supremis Germaniae tribunalibus exigendae. 15. *Io. Phil. Hahn* de Ordinationibus nouo iudicandi genere in supremis imperii tribunalibus in primis in Camerae imperialis iudicio inualescente.

Leipzig.

Mit Löpperischen Schriften, auf Kosten des Hrn. Verfassers ist auf 816 Seiten in 8. gedruckt: Io. Iac. Reiske Animadversionum ad Graecos auctores Volumen quintum, quo Libanius, Artemidorus et Callimachus pertractantur. Acc. ejusdem Praefatio ad sua Polybiana, et Epistola ad Oefelium V. C. de nova editione Demosthenis; item Guil. Canteri curae secundae ad Aristidem. Den Inhalt des Bu-

ches drückt der Hr. Reiske sehr vollständig aus. Den Werth aber davon in Blättern, wie die unsrigen sind, ausführlich anzuzeigen, und durch gehörige Beyspiele zu beweisen oder zu erläutern, über eines und das andere unsere Gedanken beyzufügen, finden wir, nach vielen Versuchen, unmöglich. Es wäre auserdem, um solches mit Sicherheit thun zu können, durchaus erforderlich, alle die oben angeführten Schriftsteller sich nach der Reihe zu einem absonderlichen und genauen Durchlesen auszusetzen, zumal wenn eine Recension so beschaffen seyn sollte, wie sie der Hr. V. am Ende seiner Vorrede zu erwarten scheint; und wessen Menschen Umstände erlauben die erforderliche Musse? Nur derjenige kan sich überhaupt kritische Verbesserungen und Anmerkungen, wie die gegenwärtigen sind, wahrhaftig zu Nutze machen der just im Begriffe ist, die erläuterten Schriftsteller entweder heraus zu geben oder doch auf das fleißigste durch zu lesen. Wir müssen uns also wider unseren Willen daran begnügen, überhaupt unsre Bewunderung über die unermäßliche Belesenheit, und die unermüdete kritische Aufmerksamkeit und Genauigkeit des Hrn. Doctors bey seinem Lesen, öffentlich zu bezeugen. Noch einige Litterarnachrichten wollen wir beyfügen. Aus der Zueignungsschrift an die Herren Gebrüder Wernsdorf sehen wir, daß der Hr. Prof. Wernsdorf zu Danzig 34 Reden des Himerius, und des Aeneas Gazäus Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seelen, mit dessen Briefen aus Handschriften zum Druck ausgearbeitet liegen hat. Die zweyte Rede des Libanius wider den Icarius, ingleichen das vierte Buch der Einleitung in die Pythagorische Philosophie vom Jamblichus wird Hr. Conr. Cober in Bauzen aus Handschriften herausgeben. Der sechste Band der Animadversionum des Hrn. Doctors wird entweder Demosthenica, oder, wenn die Ausgabe vom

De-

Demosthenes zu Stande kömmt (und wie herzlich wünschen wir dieß nicht!) Anmerkungen über den Dionyß von Halicarnaß, den Diogenes Laertius, Arrian und Philostrat enthalten. In der Praefatio ad Polybiana finden sich verschiedene vortrefliche Nachrichten zur Geschichte des Polybischen Textes und seiner Ausgaben. Das Sendschreiben an den Hrn Oeffel giebt Nachricht von einer Handschrift des Demosthenes, aus der Churfürstl. Bayrischen Bibliothek zu München, und von der Einrichtung der Ausgabe des Demosthenes, in welcher der Hr. Doctor gegenwärtig begriffen ist.

München.

Bey der Wittwe Mayrin ist auf 3 Bogen in Quart gedruckt: Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey, welche an Sr. Churf. Durchl. in Bayern, ꝛc. höchsterfreulichen Nahmensfeste abgelesen werden, von P. Don Ferdinand Sterzinger regulirten Priester, Theatiner Mitgliede der Churbaier. Akad. der Wissensch. d. 13 Oct. 1766. Der Hr. P. St. führet gegen den alten Wahn von der Hexerey, auser philosophischen, auch theologische Gründe an, die besonders bey den Mitgliedern seiner Kirche Eindruck machen müssen. Dergleichen sind: Zeugnisse der Väter, daß Christus das Erscheinen der Teufel zernichtet habe, aus dem geistlichen Rechte C. XXVI. Q. V. c. 12. wo die Erzählungen von der Hexenfahrt deutlich für Fantaseyen erklärt werden, unter den Gebeten, welche die römische Kirche wider allerley Zufälle, Angelegenheiten u. s. w. vorgeschrieben hat, die sich theils in den Ritualien, theils in den Liturgien finden, und der Cardinal Thomasinus in vier Büchern gesammlet hat, ist kein einziges wider

die Teufelskünste der Zauberer und Hexen. Man findet Gebete gegen die übele Witterung, aber nirgends gedacht, daß sie von einer Wettermacherinn erregt werde. Der heil Justin und Agobard Erzbischöfe von Lyon, haben ausdrücklich für ungereimt erklärt, daß die Hexen Wetter machen könnten. Die Gebete und d. gl. wider die Hexen, so ein Buch, Circulus aureus genannt, imgleichen der P. Stoiber, Coleti, und viel andere Hexengeißler mitgetheilt haben, sind von der römischen Kirche verworfen und verdammt worden. Dieses schien uns aus des Hrn. P. St Schrift am merkwürdigsten anzuführen, die übrigen, an sich sehr vernünftigen Betrachtungen, können Protestanten nicht mehr neu seyn, wie sie ihnen gleichwohl noch zu Thomasens Zeiten waren. In der Schreibart des Hrn. P. St. findet man wenig, daraus sich erkennen liesse, wo die Schrift aufgesetzt ist, und man sieht auch aus dieser Probe mit Vergnügen, wie sehr sich das römischgesinnte Deutschland aufklärt.

Genf.

Der Hr. Prof. Horaz Benedict von Saussure hat A. 1766 bey Blanc, auf 55 S. in Octav, abdrucken lassen Diss. physica de electricitate, die er den 26. Sept. vertheidigt hat. Sie ist bey ihrer Kürze dennoch sehr wichtig, indem sie lauter Versuche in sich faßt, wodurch verschiedene zwischen dem Hrn. Nollet und den Anhängern des Hrn. Franklins waltende Streitigkeiten bestätigt werden. Zuerst beschreibt der Hr. von S. ein Maaß der erweckten electrischen Kräfte. Er hängt ein mit Papier bekleibtes und eingetheiltes Bret, auf welchem eine kupferne Walze befestigt ist; dann hat er einen Faden, der eben so lang als das Bret, und dessen eines Ende oben an der kupfernen Walze angebunden

bunden ist, an das andere aber eine korkene Kugel angehängt hat, die ein Viertelgran wiegt. Man sieht diese Kugel steigen, so lange die electrische Kraft wächst, und eben so wiederum fallen, wann dieselbe abnimmt, und dieses Steigen und Fallen läßt sich auf dem Papier durch Linien bestimmen. Hierauf kömmt der Hr. v. S. zu den streitigen Fragen. Allerdings sind einander die electrischen Kräfte der Gläser und der brennbaren Dinge, wie des Schwefels und des Wachses, entgegen, und was von der einen Kugel angezogen wird, das stößt die andere zurück. Auch hat Hr. v. S. einen eigenen Versuch, in welchem die gläserne Electricität die schweflichte zerstört, und hinwiederum von ihr zerstört wird. Unvermeidlich, fährt unser Naturkenner fort, muß man gestehen, daß sich die electrische Materie in einigen Körpern anhäuft, und in andern verdünnert. Eben dieses widerfährt in der Leidenschen Flasche, und in der innern Seite wird die electrische Materie angehäuft, dieweil sie in der äussern verdünnert wird; dieses läugnet Hr. Nollet. Hr v S. hat es aber richtig, und die Kräfte dieser zwey Seiten einander entgegen, auch gefunden, daß die eine Seite so viel von dieser Materie austreibt, als die andere empfängt. Ferner beweißt unser Verfasser zuerst, daß allerdings die electrische Materie sich im Glase anhäufet: doch auch etwas im Metalle sitzet. Beym Durchbohren dünner Körper findet Hr. von S. wider den Abbe' N daß allerdings die electrische Materie die obere Fläche zuerst durchbricht, um in die untere Fläche einzudringen. Daß die electrische Materie durch das Glas einen Weg sich öfnen könne, hat er mit hermetisch gesiegelten Glasröhren versucht, die mit electrischer Materie angefüllt waren. Sie haben dieselbe bey vierzehen Tagen behalten, aber dennoch endlich fahren lassen. Das Feuer einer Lampe erweckt vielmehr die electrischen

Kräfte

Kräfte, als daß es sie zerstören solte. Die Masse oder das Gewicht der electrischen Körper, macht in ihren Kräften keinen Unterscheid. Wider den Franklin hat endlich Hr. v. S. gefunden, daß die Electrische Materie nicht nur sich stillstehend anhäufft, sondern in einer beständigen Bewegung ist, und daß die Freyheit dieser Bewegung zu der Aeusserung der Erscheinungen erfordert wird. Auf dem 700 Klafter hohen Berge Mole, hat er gefunden, daß sich von den steigenden Wolken keine electrische Kräfte in einer Stange, oder in einem papierenen Drachen zeigen wollen, bis die aufsteigenden Dünste höher als die Stange gekommen sind. Diese Würkung der Dünste, hat Hr. von S. weder mit gemeinen Dämpfkugeln noch mit einigen andern Dünsten nachahmen können. Und dennoch sind in einem Zimmer, worinn er mit Dämpfkugeln vielen Dunst erweckt hat, die electrischen Bewegungen entstanden: es ist aber diese electrische Kraft derjenigen völlig entgegen, die aus einer Glaskugel fortgepflanzet wird; sie ist dabey um etwas schwächer. Endlich hat der Thau das Metall gar nicht, hingegen das Glas auf beyden Seiten genetzt.

Wien.

Der in unsern Blättern ehedem erwähnte Herr Prof. Joh. Sigmund Popowitsch, der auf der Wienerischen hohen Schule als Professor der Hochdeutschen Sprache und Beredsamkeit gestanden hat, hat seine Erlassung gesucht, und mit einem Gnadengeld erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 8. Januar 1767.

Göttingen.

Mit Barmeierischen Schriften ist gedruckt de Cyri expeditione in Massagetas commentatio, 3. Bog. 4to eine Abhandlung, mit welcher Hr. Bernh. Georg Walch den Glückwunsch an seinen Hrn. Onkel, den Hrn D. und Prof. Theol. Primar. Walch, beym Antritt des Prorectorats, begleitet hat. Dieser junge Verfasser bestätiget die Erwartungen, welche er besonders als Mitglied des Seminarii philologici und nachher als ausserordentliches Mitglied des Instituti historici von sich erwekt hat, auch durch diese Abhandlung, welche vielen Fleiß und viele Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern anzeigt, und ein Versuch ist, die Glaubwürdigkeit und den Werth mehrerer historischer Zeugnisse, die von einander abgehen, abzuwägen, zu vergleichen, und zu bestimmen. Herodots Nachricht vom Feldzug des Cyrus gegen die Massageten und von seinem Ende, das er in diesem Zuge fand, hat bekanntermasen grose Bedenklichkeiten verursacht, weil Xenophon alles dieß gar nicht erwähnt, und den Cy-

Cyrus ruhig auf seinem Bette sterben läßt. Die meisten Gelehrten verwerfen Herodots Nachricht ganz, und legen dem Xenophon eine grössere Glaubwürdigkeit bey, auch um deßwillen, weil einige seiner Nachrichten, als die von der Einnahme Babylons, mit den prophetischen Schriften des A. T. sehr wohl übereinzukommen scheinen. Mit Recht erinnert Herr W. daß wegen eines richtigen Punkts nicht auch gleich das Uebrige alles eine unbedingte Glaubwürdigkeit erhalte, wenn es andere stärkere Gründe wider sich hat. Herr W. übernimmt die Vertheidigung der Erzählung Herodots, und findet eine Bestätigung derselben unter andern auch in den beystimmenden Nachrichten des Ctesias; nicht als wenn dieser an und für sich eine sehr grose Glaubwürdigkeit hätte, oder als wenn seine Nachrichten völlig mit Herodots seinen übereinstimmten, sondern er bringt die Sachen unter folgenden Gesichtspunkt. Herodot hat die Sagen der Perser gesammlet; Ctesias hat ein gleiches gethan. Herodot meldet ausdrücklich, B. I, K. 114 vom Ende Cyrus wären verschiedene Erzählungen vorhanden gewesen; unter denen er diejenige anführe, welche ihm die glaubwürdigste schiene. Schon diese Verschiedenheit der Erzählungen macht Xenophons Art zu erzählen verdächtig; denn, wenn ein Monarch auf seinem Bette in gutem Alter und in Ruhe stirbt, was könnte dieß wohl Gelegenheit zu sehr verschiedenen Nachrichten von seinem Tode geben? Ganz anders ist die Sache in dem Fall beschaffen, wenn ein König in einem Feldzug gegen ein barbarisch Volk, in einem entfernten Lande, im Gefechte, sein Leben verliehrt; Hier kan eine Verschiedenheit in der Erzählung der Todesart und der Umstände eher veranlasset werden. Man darf nur an Sebastian oder an Gustav Adolph denken. So unterschieden als des Ctesias Erzählung selbst von der vom Herodot zu seyn scheint, so zeigt Herr W. doch, daß sie mit dieser nicht wenig übereinkomme,

einkomme, und ihr also eben dadurch ein Gewicht gebe; so wie allezeit ein zweyter Zeuge, wenn er auch nicht eben der ansehnlichste ist, das Zeugniß des erstern bestätiget, wenn seine Aussage nur sonst nicht entkräftet wird. Das Kunststück, den Herodot mit dem Ctesias vergleichen und vereinigen zu können, hieng ganz von der Erklärungsfähigkeit ab und Hr. W. sucht vor allem beyde Stellen ins Licht zu setzen. Nach Anzeige der Schwierigkeiten und Widersprüche in den Meynungen anderer Ausleger, nimmt er mit Baiern an, daß die Massageten an der östlichen Seite der Wolga, welche Herodot Araxes nenne, 1. B. §. 201. gewohnt haben, und bestätiget diese Voraussetzung noch durch neue Stellen aus dem Herodot, IV, 13. durch die Anführung des Diodors aus Sicilien und des Strabo, welche den Araxes auch dahin gesetzt zu haben scheinen, und auch dadurch, daß Herodot in einer Stelle die Massageten gegen Morgen und den Sonnenaufgang setzt, die alten Schriftsteller aber alles, was östlich vom Caspischen Meere liegt, schlechtweg gegen Morgen gelegen nannten; wohin auch eine Anmerkung S. 16. 17. gehört. Endlich wird die Meynung besonders derer, welche den Oxus durch den Araxes verstehen, durch das Beyfügen Herodots, entkräftet, Cyrus sey den ersten Tag gleich nach dem Uebergang über den Araxes in das Gebiete der Massageten eingerückt; nun aber gieng damahls Scythien nicht weiter als bis an den Jaxartes, aber nicht bis an den Oxus; als bis dahin sich nur in folgenden Zeiten erst die scythischen Völker, besonders die Massageten, erstreckt haben. Cyrus muß hingegen um die westliche Küste der caspischen See herum seinen Zug genommen haben. Nach dem Ctesias, in dem Auszug, den uns Photius aus ihm giebt, gieng des Cyrus Zug, in welchem er blieb, nicht gegen die Massageten, sondern gegen die Derbicer. Herr W. bringt aus Vergleichung der geographischen Nachrichten von

 dem

dem Wohnplatz dieses Volks so viel heraus, daß sie auf der östlichen Seite der caspischen See, mehr östsüdlich, als die Massageten, müssen gewohnt haben. Seine Meynung scheint also zu seyn, daß Ctesias diese Nationen verwechselt habe, vielleicht weil die Derbicer zu seiner Zeit noch vorhanden und bekannt waren, oder die Gegenden der ehemaligen Massageten bewohnten, oder zur Zeit des Zugs des Cyrus Bundsverwandte derselben abgegeben hatten. Ein Umstand macht ihm Schwierigkeit, wie unter der oben angegebenen Lage die Indier, die dem Ctesias nach, Hülfsvölker der Derbicer waren, zu ihnen haben stoßen können, da doch bis zu den Sacern, mit Inbegriff derselben selbst, alles mit den Persern in Bund stand. Allein diese Schwierigkeit wäre leicht aus dem Wege zu räumen. Schon vorher ist gedacht worden, daß Herodot ausdrücklich melde, unter mehreren Erzählungen von Cyrus Tode führe er diejenige an, die ihm am wahrscheinlichsten vorkomme, fügt aber nicht bey, worinnen er diese Wahrscheinlichkeit setze; Herr W hat keine unglückliche Muthmaßung: da der Scythen Gebrauch dieser war, daß sie der erlegten Feinde Haupt abhieben, und dem Könige darbrachten, der Sieger selbst aber des Feindes Blut trank, so könne daher die Erzählung vom Abhauen des Kopfs des Cyrus und Eintauchen desselben ins Blut, dem Herodot mit den Sitten der Scythen übereinstimmig vorgekommen seyn.

Breslau.

Bey Meyern ist mit der Anzeige dieses Jahrs heraus gekommen: Abraham Gottlob Rosenbergs, gewesenen Pastors in Mertschütz —— Schlesische Reformations-Geschichte. Nach des seligen Hrn. Verfassers Absterben, von einem dessen Freunde zum Drucke befördert. 1 Alphabet 7½ B.

in gros Octav. Die Reformation von Schlesien ist ein sehr intereßanter Gegenstand, deßen Bearbeitung vielen Dank verdienet. Bis iezt haben wir unter Protestanten noch keinen Schriftsteller, und so erheblich auch des Prälat Fiebigers Schrift ist, so ist er doch kein Geschichtschreiber ohne Religion. Wir haben daher dies rosenbergische Buch mit einer grosen Hofnung, was neues zu lernen, gelesen. Sie ist nicht betrogen, obgleich auch nicht ganz erfüllet worden. Die Vorrede ist halb von dem Verf und halb von dem Herausgeber, da der Tod den ersten verhindert hat, sie zu vollenden. Wir lernen aus ihr, daß Hr. R. eine grose Sammlung von allerlei zur Historie der evangelischen Religion in Schlesien gehörigen Nachrichten und Urkunden gehabt, und diese mit seiner übrigen Bibliothek im Jahre 1761. durch einen Brand, den der Feind angeleget und durch Plündern noch trauriger gemacht, verloren. Alles, was er daraus errettet, ist die Handschrift dieses Buchs gewesen. Dadurch sind zwar auf der einen Seite noch manche wichtige Begebenheiten dem Andenken der Welt erhalten; allein auf der anderen diesem Buch viel an seiner Vollständigkeit (denn von einigen Fürstentümern, Schweidniz, Jauer und Glogau, stehet nichts darinnen) noch mehr an seiner Ausbeßerung entzogen worden. Nach diesen Umständen erhält das Buch noch einen besondern Wehrt. Der Zustand der schlesischen Kirche vor der Reformation macht den Anfang und hier sind die hußitischen Händel und das, was mit K. Georg von Böhmen vorgefallen, das wichtigste. Die erste Bekanntmachung und noch mehr die beste Unterstüzung und Befestigung der Ev. Religion in diesem Lande, sind dem sonst in der Reformationshistorie berühmten Marggr. Georg von Brandenburg, dem damaligen Herrn von Jägerndorf, Troppau, Oppeln, Ratibor, und dem H. Friedrich von Liegniz und Brieg zu danken. Ihre Verdienste und deren Folgen

werden sehr vollständig erzehlet. Hierauf folgen die Reformationen der Stadt Breslau, und der Herzogtümer Sagan, Münsterberg, Oels und der Grafschaft Glaz. Den grösten Wiederstand fanden diese Unternehmungen bey der herrschenden Geistlichkeit, nicht aber bey den Bischöffen zu Breslau. Die drey Prälaten, unter deren Regierung diese Veränderung vorgefallen, Johann von Turzo, Jacob von Salza und Balthasar von Promniz erhalten hier sehr verdiente Lobsprüche. Unter den böhmischen Königen sezte sich der unglükliche Ludwig der Reformation sehr entgegen, und im Anfang war König Ferdinand gewis nicht geneigter, doch seine ohnehin bekannte Aenderung dieser Gesinnungen hatte auch auf Schlesien einen guten Einfluß. Endlich werden noch Lebensbeschreibungen der ersten evangelischen Prediger geliefert, unter denen Joh. Heß, Ambrosius Moibanus, und der grose Schullehrer, Trozendorf die berühmtesten Nahmen sind. Wir können uns auf einzele Arten von Begebenheiten nicht einlassen, doch eine können wir nicht verschweigen, die Geschichte des Schwenkfeldes und seiner Anhänger, die nun freilich mit der schlesischen Reformationshistorie zu genau verbunden ist, daß nicht jeder vor sich eine Erläuterung derselben hier erwarten solte. Am Ende sind noch Beilagen angehänget, welche zum Theil ungedrukte, zum Theil doch seltene Urkunden enthalten. Wir kommen noch einmal auf die Vorrede. In derselben ist noch ein Plan von einer vollständigern Historie der Evangelischen Kirche in Schlesien mitgetheilet und diese in sechs Perioden abgetheilet worden. Man wird uns den Wunsch, ihn ausgeführet zu sehen, nicht verargen, und ihn gewis eben so gern, als wir, aus der Feder des Uebersetzers des Saurins empfangen haben.

Erlangen.

Von den Recueil des meilleures Pieçes de Mercure de France, ist bey Walthern die 9 und 10te Collection 1766 heraus gekommen. Unter den gelehrten Neuigkeiten wird in der 9ten Collection eine Poetique de Mr. de Voltaire angezeigt, die zu Paris bey la Combe, 5 Livres gebunden kostet. Es hat nähmlich jemand aus Voltairens Werken alles was die Regeln der Poesie betrift gesammlet, in eine Ordnung gebracht und das soll denn einen vollständigen Lehrbegriff ausmachen. Vieles davon wird freylich Voltairens Lesern schon bekannt seyn, da man aber noch keine vollständige Ausgabe seiner Werke hat, so enthält diese Sammlung doch noch manches, das nicht jeder zuvor gelesen hat. Bey Gelegenheit des Hrn. de Machy Chymie, wird den Deutschen die Ehre gelassen, daß sie zuerst Lehrbegriffe dieser Kunst heraus gegeben, den die Franzosen spät nachgefolgt, da Hr. Macquer Stahls und Bechers erhabene Lehren zuerst im Zusammenhange vorzutragen, gewagt. (Vom Lemery hat man aber schon lange zuvor, einen für seine Zeiten ganz guten Lehrbegriff der Chymie gehabt. Daß die Nahmen der Deutschen von Franzosen verstellt werden, ist man schon gewohnt; Kolfinck, Stabel hätte aber doch in dem in Deutschland gemachten Nachdrucke dieses Aufsatzes können verbessert werden.) In der 10ten Collection liest man noch mit Vergnügen unterschiedene Briefe Heinrichs IIII. Unter den neuen Büchern, wird Hr. Saverien Histoire des Progrés de l'Esprit humain dans les Sciences exactes & dans les arts qui en dependent angepriesen. Aus der Geschichte der Arithmetik, die hier zur Probe mitgetheilet wird, erhellet daß Hr. S. Arbeit, unter die schlechten historischen Werke gehört, die wir von der französischen Flüchtigkeit gewohnt sind. So heißt es z. E. bey Gelegenheit der magischen Quadrate, hätte

man

man eine Regel entdeckt, wie oft sich aus unterschiedenen Dingen Paare, drey und drey, u. s. w. nehmen liessen, und dadurch hätte der P. Prestel gewiesen, daß der Vers: Tot tibi sunt dotes Virgo quot sidera coelo, sich 3363 mahl versetzen liesse. (Als wenn die Combinationen von den magischen Quadraten abhingen, und Combinationen und Permutationen einerley wären? Wie unverschämt muß einer nicht seyn, der so zuversichtlich die Geschichte von Wissenschaften schreibt, davon er den Innhalt nicht einmahl kennt!) Es wird auch in dieser Schrift bemerkt, daß unsere Zifern alle ursprünglich aus geraden Linien und dem Zirkel gebildet sind; (als wenn sie aus was anders könnten gebildet seyn, als aus geraden und krummen Linien) im Anfange den griechischen Buchstaben etwas ähnlich gewesen, (des Huetius, längst verworfene Gedanken) und nach dem die Schreibekunst ist vollkommner geworden, die jezige Form erhalten haben. Regiomontan führte 1460 die zehntheilchen Brüche ein, diese Art zu rechnen, erschien kaum, so machte der Baron Neper seine Stäbchen bekannt, (1617) welche zu den Rechenmaschinen Anlaß gegeben haben, davon Hr. S. Leibnitzens seine nicht kennt, und überhaupt urtheilt, sie wären nur für die, welche ohne Augen rechnen wollten, wie der blinde Prof. der Mathematik zu Cambridge, Anderson. (Er hieß Saunderson, und bediente sich, nicht einer Rechenmaschine, denn bey den Rechenmaschinen muß man sehen können, welches Hr. S. nicht bedacht hat, sondern eines andern Hülfsmittels das Hrn. Clemm; mathem. Lehrb. 367 §. beschreibt). Diese Proben werden genug seyn, zu zeigen, was Hr. S. für ein Geschichtschreiber der Wissenschaften ist, er bekömmt auch in eben dieser Collection, wegen Hr. Clairauts einige nachdrückliche Belehrungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

5. Stück.

Den 10. Januar 1767.

Göttingen.

Den 23sten December ward in einer feyerlichen Versammlung im größern Auditorio das neue unterm Hrn. Prof. Gatterer errichtete Institutum historicum eingeweihet, das bisher unter dem Nahmen der historischen Academie sich formirt hat. Vom zeitigen Prorector, Hrn. Hofrath Kästner, wurde in einer kurzen Rede die Absicht des Instituts erklärt und empfohlen, und hierauf das Königliche Rescript an die Universität abgelesen, in welchem so wohl die allergnädigste Genehmigung und Bestätigung des Instituts, als Befehl an den academischen Senat, solches in Schutz und Aufsicht zu nehmen, enthalten war. Eine Vorlesung des Hrn. Directors des neuen Instituts, Hrn. Prof. Gatterers, von der Kunst Schaumünzen zu erfinden, machte den Schluß. Das vom Professor der Wohlredenheit dazu verfertigte Programm enthält einige Gedanken über die ehemalige Vernachläßigung des historischen Studium, bey allem seinen anerkannten Nutzen und seiner offenbaren Unentbehrlichkeit in allen andern Wissenschaften und Künsten. Zugleich wird die bisherige Gestalt des Instituts, mit

seiner erhaltenen Abänderung und seiner ferneren Absicht und Nutzbarkeit angezeiget.

Leipzig.

Von der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften haben wir des dritten Bandes erstes Stück, in der Dyckischen Buchhandlung 1766. gr. 8. 12 Bogen anzuzeigen. Es ist mit Hrn. Abt Winkelmanns Kopfe auf römische Art, nach Casanova Zeichnung, geschmückt. Den Anfang macht eine Abhandlung über die Laune; von welcher die Erklärung gegeben wird, sie sey ein mächtiger Trieb in der Seele, welcher sie zu einem besondern Punkte hinlenkt, den der Mensch als höchst wichtig ansieht, ob er es gleich nicht ist, und durch den er sich, bey der übertriebenen Ernsthaftigkeit, womit er denselben betrachtet, auf eine lächerliche Art von andern unterscheidet. Wir wissen nicht, ob nicht diese Erklärung ein wenig zu eng seyn dürfte. Es ist wahr, Don Quixote, Sancho Pansa, Tobias Shandy hat auf diese Weise Laune; allein wie wenig andere von den Personen und Schriftstellern, denen doch Laune beygelegt wird, wüßten wir unter diese Art Laune zu bringen. Lenkt sich die Laune eben allzeit und bey allen vorkommenden Dingen auf einen einzigen Gegenstand? ist es allzeit ein mächtiger Trieb der Seelen? oder ist es vielleicht in mehreren Fällen blos eine durch körperliche oder Gemüthsbeschaffenheit, Erziehung oder Angewöhnung, angenommene Art zu denken oder zu handeln, oder sich auszudrücken, die von der gemeinen Art die Sachen anzusehen abgeht, aber an und für sich auf Einsicht und Ueberlegung gegründet ist, und die nur in so fern lächerlich wird, als sie entweder eine grosse Unwissenheit anderer allgemein bekannter

weit

weit wichtiger scheinender Dinge zu erkennen giebt, oder in so fern sie mit einer witzigen Verbindung der Bilder oder Begriffe oder sonst mit einer comischen Art der Wendung und des Ausdrucks verbunden ist. Wäre letzteres nicht unter der Bestimmung der Laune begriffen, so sähen wir nicht ein, wie Lucian, Aristophanes, Horatz, Ariost, Swift und andere, als launichte Schriftsteller angesehen werden könnten. Diese zweyte Gattung der Laune wird desto interessanter, wenn unter diesen seltsamen Verbindungen von Bildern und Begriffen, die der Witz macht, wichtige Wahrheiten, einleuchtende Maximen oder Erfahrungen hervorleuchten; sie belustiget desto mehr, je mehr komisches, lustiges oder kurzweiliges sich damit verbindet; kurz, in diesen Fällen ist die Laune etwas sehr Zusammengesetztes. Aber wir vergessen über das Angenehme dieser Schrift, daß wir blos eine Anzeige des Inhalts geben sollen. Es folgen, wie gewöhnlich, grössere und kleinere Anzeigen von wichtigen Schriften: Blairs kritische Abhandlung über den Fingal und andere Gedichte des Ossian; Lieder nach dem Anacreon; Laocoon und andere. S 132. wird eine lesenswürdige Beschreibung des aus Spanien endlich angekommenen vortrefflichen Altarblatts vom Mengs, welches die Himmelfahrt Christi vorstellt, geliefert. Schon die Beschreibung kan in Begeisterung setzen. S. 164. von dem neuerbauten Theater in Leipzig und besonders dem von Hrn. Prof. Oeser gemahlten Deckenstücke und Vorhang. Unter den vermisch. Nachrichten finden wir eine fortgesetzte Nachricht von der Kupfersammlung Joh. Boydels in London, und von andern Kupferstichen, die er herausgegeben hat.

Londres.

Oder vielmehr Paris. Eben erhalten wir eine unter diesem Titel im Octobr. 1766. herausgekommene

Schrift unterm Titel Exposé suc nct de la Contestation qui s'est elevée entre M. Hume et M. Rousseau, in Duodez auf 127. S. Diese kleine Schrift hat doch ihren Nutzen, indem sie die Gemüther der neuern Philosophen kennen lehrt. Sie verbannen die Offenbahrung, und setzen an ihre Stelle die Vernunft, als eine beßere Lehrerin. Was lernen sie? einen unaussprechlichen Stolz, der einen jeden von ihnen zum Mittelpunkte aller Dinge macht, und ihm eine allgemeine Feindschaft wider alle diejenigen einflößt, die den Beyfall der Welt mit ihm theilen. Oft haben wir die Hefftigkeit angemerkt, mit welcher diese Philosophen ihre Gegner, die beyden Hrn. le Franc, den Mr. Palissot, den Hrn. von Montmolin verfolgen. Hier zeigt sich Hr. J. J Rousseau in seinem ächten Lichte selber. Hr. Hume bot dem Philosophen seine Dienste an, eben da er auf Befehl der Republic Bern ihre Lande verlassen mußte. Rousseau nahm sein Anbieten an und er that mit Ueberfluß alles, was der zärtlichste Freund für seinen Freund thun kan. Er gieng so weit daß er daran war, ein Landgut zu kauffen, und daselbst dem Mr. R einen Aufenthalt zu verschaffen. Er schonte des Stolzes seines Philosophen, und suchte alle Mittel, ihm Guttbaten zu erweisen, ohne daß Rousseau jemanden verbunden seyn möchte. Noch den 22 Merz 1766. und den 29. war Hr. Hume in des Rousseau Brieffen sein Gutthäter. Dieser offenbahrte aber schon damahls seinen wunderlichen Stolz, niemahls Englisch reden zu wollen. Indessen suchte Hr. H. ein Gnaden Geld vom Könige für Hrn. R. zu erhalten, es geschah mit des Philosophen Genehmigung, und Hr H. war in seinem Gesuche glücklich. Unglücklicher Weise schrieb Hr. Horaz Walpole einen erdichteten Brief im Namen des K. von Preußen, worinn Hr Rousseau etwas lächerlich wird. Rousseau fing Feur, und schrieb den Brief

dem

dem Mr. D'alembert zu, warf auch auf Hrn. H. als den Freund des Mr. D'alembert einen Verdacht. R. entschloß sich also das Gnadengeld, weil Hr. H. es erhalten hatte, nicht anzunehmen; er schrieb an den Minister einen Brief, den niemand verstehen kan; darauf den 23. Junius einen sehr empfindlichen an Hrn. Hume selber. Den 10. Julii aber einen sehr langen, der eine völlige Kriegeserklärung ist, und worin Hr R. seinem Gutthäter vorrückt, er habe alle seine Woltaten nur zu der Absicht angewandt, ihn R. verächtlich zu machen; Es ist lehrreich zu sehen, wie Hr R. die blosen Blicke, einige vom Hrn H. im Traum gesagte Worte, die Schmeicheleyen des Hrn. Hume, die dem Hrn. R. bezeugte Höfflichkeiten, die Scherze der Londonschen Wochenschrift, die Geberden seiner Wirthin, die Bemühungen selbst, ihm ein Gnadengeld zu erhalten, alles dem Hrn. H. zur Last legt, und ihm mit einer unverantwortlichen Undankbarkeit endlich ins Gesicht sagt, alles dieses wäre ohne ihm dem Hrn H dennoch geschehen: ihm endlich den schwärzesten Character Schuld gibt, und ihn auffordert, sich zu rechtfertigen, ihn auch beschuldigt seine Briefe eröffnet zu haben. Man sieht aus allem, daß R. sich allein in der Welt, und alle Menschen entweder als seine Verehrer, oder als seine Neider ansieht; und daß er selbst die Höfflichkeiten und Gutthaten als heimliche Beleidigungen von Leuten wegstößt, die ihm eine Verbindung auflegen wollen. Hr H antwortete dem Mr. R kürzer, er zieht ein Gespräch an, in welchem Hr. R ihn wegen seines wunderlichen Launs um Vergebung bat, und sagt ihm die aufgedrungene Freundschaft auf. Hierüber schreibt Hr. R an einen Buchhändler zu Paris, Hr. H. habe sich mit seinen Feinden verbunden, ihn zu verachten, und um seine Ehre zu bringen. Hr. H. wird endlich müde, seine Gutthaten auf eine so schwarze Weise belohnt zu sehen,

er merkt noch an, wie Wahrheitwidrig offt R. sich elend und unglücklich angestellt habe, wann ihm nicht das geringste gefehlt, und verspricht, wann Hr. R. wie er droht, sein Leben beschreiben, und ihn angreiffen würde, eine genaue Nachricht seines Umgangs mit dem Philosophen herauszugeben.

Man sieht einen gedruckten Brief des Hrn. von Voltaire auf einem Bogen, der gegen den Mr. Rousseau sehr empfindliche Scherze hat. Der spizige Dichter zeigt aus einem Briefe des Hrn. R. daß er nicht Secretaire d'Ambassade, sondern domestique des Envoye Montaigu zu Venedig gewesen, und auch dort mit Unwillen weggekommen ist.

Udine.

Die dortige Gesellschaft, die sich wegen des Landbaues zusammen gethan hat, ließ A. 1766. eine gekrönte Preißschrift des Advocaten J. Baptiste Bevilacqua abdrucken, unter dem Titul Saggio che ha riputato il premio nell A. 1766. Die Frage war, woher entstehet der Mangel am Futter im Friul, und wie kan man diesem Mangel abhelffen? Hr. Bevilacqua theilet das Land in drey fehlhafte Classen ein, das grandichte magere, das zähe lettichte, und das sumpfichte Land: und überhaupt ist der Wiesen Verhältniß gegen die Aecker zu klein. Das grandichte Land will Hr. B mit Letten, oder mit Sumpferde verbessern, oder mäßig wäßern, oder auch wohl, wie die fleissigen Luccheser, begießen. Das sumpfige verbessert er mit Abzugs-Gräben und mit Mergel, auch mit der Anpflanzung von Erlen, um die sich die Erde sammlet, und die würklich die Sumpf-Erde erhöben. Man kan diese Erde auch mit Asche Ruß und Sand verbessern. Die allzugähen Wiesen kan man mit Bäumen

me besetzen. Ueberhaupt dient ein Damm um eine Wiese viel zu ihrer Verbesserung, und Hr. B. mißräth gar sehr, das Abweiden mit dem Viehe, wo mehr zertreten als genoßen wird, selbst der Mist, auf den man zählt, macht die Stellen, wo er hinfällt, auf etliche Jahr unfruchtbar. Er räht das Rauchfutter zum Abschneiden fürs Vieh an. Die allzuvielen Aecker müssen abgeschaft, und das Verhältniß bewürkt werden, daß zwey Aecker Wiesenland einen Acker Getraidland unterhalten. Ist von 110. S. in Octav.

Die Gesellschaft hat über dieses einen Preiß für A. 1767. ausgeschrieben, und zwölf Ducaten auf die, zwar provinzialische, Frage gesetzt, wie kan man dem Mangel des Holzes im Friul abhelffen, und sorgen, daß davon zur Feurung, zum Zimmerwerk, zu den Künsten, und zu dem Landbaue genugsam anwachse: biß zum Ende des Junius können die Preißschriften dem Grafen Fabio Asquino zu Udine, als dem Secretär der Gesellschaft zugeschickt werden.

Bremen.

Bey Förstern ist der zweyte Band von des Hrn. Gottlieb Christoph Harles, der nun zu Coburg Professor ist, vitis philologorum nostra aetate clarissimorum ans Licht getreten, 1767. 11. B. in 8. Von dem ersten ist im Jahr 1764. S. 385. eine Nachricht gegeben worden, und ob es gleich von einem andern Recensenten geschehen ist; so findet doch der jetzige keine Ursach, in der Beschreibung von der Einrichtung; noch in der Beurtheilung derselben etwas zu ändern. Die erste ist völlig beybehalten, und daher kan es wohl nicht anders seyn; als daß die Schilderungen der Gelehrten nicht allen gefallen werden In diesem Band macht das Leben des Hrn. Rect. Baumeisters zu Görliz, welche

welches jedoch nicht aus der Feder des Hrn. H. sondern unsers jetzigen gelehrten Mitbürgers, Hrn. M. Briegleb's ist. Auf diesen folgen unser sel. Hr. D. Heilmann, Hr. Pr J. E. J. Walch zu Jena, Hr. Rect. Schwebel zu Onolzbach, und Hr. Rect. Biedermann zu Freyberg. Der angewandte Fleiß in der Erzehlung der Schriften ist sehr nützlich, eine Menge kleinerer Stücke kennen zu lernen, die sich sonst selten außer dem Ort ihres Abdrucks verbreiten.

Probatum est.

Dieses nebst der Jahrzahl 1766 stehet auf dem Titelblatte von 2 Bogen in Octav, Jungfern Quodlibet und Junggesellenallerley, bestehend in nützlichen Geheimnissen und bewährtesten Kunststückchen, aus Mitleiden bekannt gemacht von Madem. Hedwig Friderica Nantes, fünf und funfzig jährigen Kammerjungfer. Es sind 150 Kunststücke, von denen die meisten gar bekannt viele auch nicht zuverlässig, und den Worten auf dem Titelblatte gewiß nicht gemäß sind. Die Vorrede und einiges andere, sollen witzig seyn Daß das Wasser, welches aus beschnittenen Weinreben trieft, jemanden unter Wein zu trinken gegeben, mache, daß er keinen Wein mehr trinkt, wird wohl niemand glauben, ob es gleich hier zweymahl unter N. 38. und 139. stebt; so ist es mit vielen hier gewiesenen Kunststücken beschaffen; Vorschriften zu Seifen u. d. g. möchten bald noch das richtigste in dieser Sammlung seyn, ob sie gleich auch nicht neu sind; doch die fünf und funfzig jährige Kammerjungfer war nicht verbunden zu wissen, was in so viel Kunstbüchern schon gedruckt ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 12. Januar 1767.

Göttingen.

Den 2. Januar übernahm das bisher vom Herrn Hofrath Kästner geführte Prorectorat der Hr. D. und Prof. Prim. d G. G Walch. Der vom Hrn. Prof. der Redekunst dazu verfertigte Anschlag enthält die Folge von einer der vorigen Abhandlungen, de veterum coloniarum iure atque caussis disputatio altera, nähmlich dasjenige, was von der griechischen Pflanzstädte Obliegenheiten oder Rechten hin und wieder angetroffen wird Die Mutterstadt behielt unstreitig auch unter den Griechen eine Landeshoheit über ihre Pflanzstädte, die unter dem Nahmen einer ἡγεμονία, principatus oder Oberbefehlshaberschaft, begriffen war, aber doch die äuserliche Majestätsrechte derselben einschränkte und sich theils in gewissen Vorzügen und Ehrenbezeigungen, theils in verschiedenen Vorrechten äuserte, nur daß man diese nicht leicht alle zu gleicher Zeit in Ausübung, und also auch nirgend in einen Zusammenhang gebracht,

oder deutlich aus einander gesetzt antrifft. Denn zu der Zeit gleich, wenn die Pflanzstadt ausgeführt ward, verwahrte nur in den nachfolgenden Zeiten erst die Mutterstadt ihre Rechte durch eine gegebene ausdrückliche Vorschrift; und so fanden gemeiniglich nur einzelne Rechte statt, welche sie geltend machen, und denen sie Nachdruck geben konte. Auf der andern Seite wurden jene Rechte und die Verbindlichkeiten der Colonien unter dem Ansehen und Nahmen einer väterlichen Gewalt und kindlicher Pflichten, Gehorsam und Liebe, begriffen. So wie hierdurch alles ein feyerliches Ansehen erhielt, und den Gemüthern Scheu und Ehrfurcht eingeflößt ward, so verhinderte dieß auf der andern Seite eine deutliche Auseinandersetzung und Erörterung der beyderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten. Nur einzelne darunter wurden bey Veranlassung vorgefallener Streitigkeiten in einiges Licht gesetzt; sonst ward alles unter kindlicher Liebe und väterlicher Gewalt begriffen. Diese sehr nützliche Hülle, die über die beyderseitigen Verhältnisse gezogen war, ward noch dichter dadurch, daß eine gewisse gottesdienstlichen Gemeinschaft unter Mutter und Pflanzstadt unterhalten ward, in so fern diese ihre gottesdienstlichen Verfassungen, Gebräuche, Bildsäulen, heiligen Gefäse, und selbst das heilige Feuer von der ersteren mitgebracht hatte, und jährlich gewissen, von alten Zeiten hergebrachten, Feyerlichkeiten und Opfern in der Mutterstadt beyzuwohnen pflegte; anderer Dinge hier zu geschweigen, wodurch das Band zwischen beyden ein geheiligtes und ehrfurchtvolles Ansehen bekam. Eben dieses erhielten auch die Obliegenheiten der Pflanzstadt; ja die Abweichungen davon oder Uebertretungen wurden nicht sowohl von der Seite angesehen, in sofern sie widerrechtlich waren, sondern schienen etwas Unnatürliches, Gottloses und Religionswiedriges mit sich zu führen; und so

so gleichfalls auch auf Seiten der Mutterstadt. Alle diese Nebenbegriffe abgesondert, aus denen man auserdem vieles in dieser Materie beurtheilen muß, so belaufen sich die beyderseitigen Rechte, die gemeldet werden, auf folgendes: die Pflanzstadt war verbunden, ihrer Mutterstadt beyzustehen, ihr Hülfe zu schicken, wenn sie in Krieg verwickelt war, und ihre Verträge mit den Staaten aufzuheben, mit denen jene in Krieg gerieth. Dagegen foderte sie von ihrer Mutterstadt gegenseitigen Schutz und Beystand in aller Art von Bedrängniß, und glaubte allzeit, daß die Obliegenheiten wechselseitig, und daß sie ihrer Mutterstadt nichts schuldig wäre, wenn diese ihrer Schuldigkeit nicht nachkame. Als die Athenienser die Oberbefehlshaberschaft von Griechenland hatten, so musten, auch wenn sie der angreifende Theil waren, die Colonien ihr Contingent stellen, und eine jährliche Steuer erlegen; Allein das ward ihnen aus einem andern Grund, und nicht als Colonien, auferlegt. Auserdem aber hatte die Pflanzstadt ein unbedingtes Recht, Bündnisse zu schlüssen, und Vergleiche einzugeben, mit wem sie wollte. Der Herr Prof. erkennt eines und das andere, das man als Obliegenheiten der Pflanzstadte angiebt, nicht davor, dagegen bestätiget er aus dem Thucydides als ein Recht der Mutterstädte, daß, wenn die Colonie eine neue Colonie ausführte, von ihr die Ernennung und Wahl des Führers und Stiffters abhieng. Man findet ein paar Beyspiele, daß Mutterstädte Magistratspersonen in die Colonie geschickt oder gesetzt haben; allein dieses scheint auf besondere Verhältnisse gegründet gewesen zu seyn. Mit der Zeit fiengen die Städte, welche Colonien aussenden wollten, an, Gesetze und Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen diejenigen, die sich dazu angaben, angenommen werden sollten. Auch findet man Beyspiele, daß Colonien ihre alten Verbin-

dungen mit ihren Mutterstädten erneuert, gewisse Punkte festgestellt, und Verträge über gemeinschaftliche Vortheile errichtet haben. In gottesdienstlichen Sachen hatte eine Mutterstadt ein gar großes Vorrecht; bey öffentlichen Feyerlichkeiten ihrer Colonie schickte sie Abgeordnete dahin, die bey den Opfern, Spielen, und heiligen Aufzügen, den Vorrang und Vorsitz hatten. Dagegen hatte die Colonie gleichfalls das Recht, zu gewissen Feyerlichkeiten in der Mutterstadt zugelassen zu werden. Eine Art von Anerkennung der Abhängigkeit gegen die Stadt Athen war, daß ihre Colonien jährlich einen Stier zu einem gewissen Opfer dahin senden musten.

Erlang.

Des neuen Sammlers zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen erster Band, ist bey Walthern 1766. mit der sechsten Sammlung beschlossen worden. Er beträgt 576. Octavs. Eine Abhandlung im IIII. St. vom Vergnügen eines dankbaren Gemüthes schließt sich mit dem sehr richtigen und wohl ausgedrückten Gedanken: Fragt nicht warum Gott Dankbarkeit verlangt? Er will unser Glück; dankbar seyn heißt, sich recht freuen. Der Gesang der Schnitter, die in das Feld gehen, in eben dem St hat uns sehr wohl gefallen. Die Untersuchung des Tages und Jahres, in welchen Churf. Ernst zu S. beyde älteste Kinder gebohren sind, wird hier fortgesetzt, und die Meynung des V. besonders gegen einige Einwürfe gerettet. Daß diejenigen, welche für Churf. Friedrich des Weisen Geburtstag d 17. Jan. angaben, zugleich den Nahmen dieses Tages, Antonius, nennen, beweist nur soviel, daß sie den 17. Jan. für den Geburtstag angenommen, und alsdenn im Calender nachgesehen, wie er heisse. Man giebt auch an, in welchem Alter dieser Churf.

ver-

verstorben, und rechnet denn von seinem Todestage dieses Alter bis auf den 17. Jan. 1463. zurück. Aber das Alter selbst ist vermuthlich ohne Grund angenommen, und sollte um 6. Monate größer gesetzt werden, wie es würklich ein Wittenbergischer Gelehrter Balthasar Mentzius in seinem 1601. herausgegebenen Stammbuche gesetzt hat. In eben dieser IIII. Samml. liest man auch Plutarchs Abhandlung, daß man auch von seinen Feinden Vortheil haben könne, übersetzt. In der 5. Sammlung liest man folgende Frage eines Franken:

„Ein Franke zeigte Witz? Wie kann das möglich seyn?
„Er liegt mit Bayern und mit Schwaben
„In dicker Finsterniß begraben - - -
So ruft, mit Ruhm bekrönt, Berlin; am stolzen Rhein
Spricht man sein Urtheil nach; Der Elbe Sohn stimmt ein - - -
Warum soll denn die schönen Gaben
Des Geistes nie mein Landsmann haben?
Hat unser Franken nicht manch schön Gesicht, und Wein,
Und diese sollen ja des Witzes Zunder seyn.

(Der letzte Gedanke hätte etwas edler können ausgedruckt werden, und wenn ja ein Feuerzeugsgleichniß anständig wäre, so wären Schönheit und Wein nicht Zunder, sondern Funken. Wie übrigens der Recensent nicht glaubt, daß das Urtheil, worüber geklagt wird, von einer Landsmannschaft gegründet sey, die bey Wiederherstellung der Wissenschaften Deutschland die schönsten Geister geliefert hat, so würde er doch auf die Frage im Scherze, wie sie gethan wird, eine Antwort sagen, die ihm wirklich auf eben eine solche Frage der seel. Chladenius gegeben hat; die Antwort war ohngefähr mit Lessings Einfalle einerley, daß

man zuweilen von einem Gegenstande zu voll ist, davon singen zu können.) Die prosaischen und poetischen Stücke, welche mit K..k unterzeichnet sind, zeigen ein sehr glückliches Genie, und obgleich nicht alle Aufsätze von gleicher Güte sind, so wird doch die Beschaffenheit des Meisten in dieser periodischen Schrift, ihren fortgesetzten Beyfall verdienen.

Berlin.

Von der allgemeinen deutschen Bibliothek, ist der dritte Band in zwey Stücken 1766. erschienen. Wir wollen nur einige der recensirten Bücher nennen, dadurch zu zeigen daß diese Bibliothek den Nahmen der allgemeinen behauptet Lamberts Organon, wo das viele neue und vortreffliche mit Recht gerühmet, manchmahl aber auch erinnert wird, daß Hr. L. nicht so weit von andern abgehe, als er selbst glaubt. Treschos Briefe über die theologische Litteratur: von diesem Schriftsteller, der sonst in den Briefen über die neueste Litteratur sehr streng ist beurtheilt worden, wird hier gesagt, daß er sich bessere, bedachtsamer, und höflicher, wenigstens für jetzt, urtheile, aber daß auch der Inhalt seiner Briefe noch weniger bedeutend werde, als zuvor. Böhmens sächsisches Groschencabinet: Klopstocks Salomo, über den, statt einer Recension, nur kritische Anmerkungen gemacht werden. Lüders Abhandlungen über das Ackerwesen; Stapfers Sittenlehre; Walchii bibliotheca theologica, Iusti specimen Obseruationum criticarum, eine Schrift, die ihren Verfasser eine ansehnliche Stelle unter den Kennern der iurisprudentiae elegantioris verdienet. Lamberts Beyträge zum Gebrauche der Mathematik. Mosers kleine Schriften XII. Th. Oeuvres philosophiques de Leibniz, ein Auszug, dem man seine drey Bogen zu füllen eher vergönnet hätte, wenn der Verfasser

fasser desselben, verstanden hätte, daß ein Werk von einem Genie, wie Leibniz war, recensiren, nicht heißt, die Titel von Capitel zu Capitel abschreiben, und von dem Inhalte soviel, als ein mittelmassiger Kenner von L. Philosophie schon voraus weiß, trocken erzählen, und gar manchmal Leibnizen Sachen sagen lassen, die nur jemand sagen kan, der nicht einmahl eine historische Kenntniß von der Mathematik hat, z. E. daß Archimedes gewiesen habe, daß man die Verhältniß des Diameters zur Peripherie durch eine unendliche Reihe ausdrücken könne, die auch vielleicht könne integrirt werden. Müllers jugendliche Geschichte des Churf. v. Sachsen Joh. Friedr. des Großmüthigen. Hübners Zeitungslexicon, die neueste Ausgabe, wo noch sehr viele Fehler der alten, oder Sachen, die in der vorigen gut waren und es jetzt nicht mehr sind, sind stehen geblieben. Taleſtri, Regina delle Amazzoni. Da die Poesie dieser Oper schon in der Bibl. d. schön. W. gepriesen worden, so wird hier von der Music geredet. Es wird gewünscht, daß diese schöne Poesie einer deutschen Fürstin, deutsch geschrieben wäre. Daphnis und Chloe, aus dem Griechischen des Longins übersetzt. Es werden bey der Uebersetzung einige Erinnerungen gemacht. Langens Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter deutschen Eheleuten; eine sehr brauchbare practische Schrift. Den Schluß des 2. B machen Nachrichten von Todesfällen Gelehrter, und Auszüge aus Briefen einiger Correspondenten.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift erscheint: Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul Hrn Prof. Ploucquets betreffen, mit neuen Zusätzen herausgegeben von August Friedrich Bök, der Weltw M. der Lat. Ges.

Ges. zu Jena, wie auch der D. zu Helmstädt und Altdorf Mitglied. 1766. 264 Octavs. Dieser Schriften sind an der Zahl 15, den Anfang machen drey lateinische Aufsätze Hrn. Pl. die den Grund seines logischen Calculs enthalten. Darauf folgen Recensionen davon, und Wechselschriften zwischen Hrn. Lambert und Ploucquet, über des ersten Constructionen der Schlüsse, und des zweyten logischen Calcul. Wie der Raum uns nicht verstattet, von diesen Untersuchungen hier mehr beyzubringen, als wir schon zu anderer Zeit gesagt haben, so müssen wir unsere Leser auf die Sammlung selbst verweisen. Wem eine genaue Kenntniß von den Wirkungen des Verstandes und den Vortheilen die sich dabey anbringen lassen, nicht gleichgültig ist, der wird Hrn. Pl. Erfindung, in der Logik für wichtig erkennen, da aus sehr offenbahren, aber bisher in der Logik nicht nach Verdienst gebrauchten Sätzen, statt der weitläuftigen Regeln der Schlüsse, Folgerungen, durch Verbindung von Zeichen herzuleiten, gelehret wird. Hr. B. hat daher durch diese Sammlung den Wissenschaften einen wirklichen Dienst geleistet, und seine Vorrede läßt urtheilen, er könne den Wissenschaften noch weiter als blos durch Herausgeben dienen. Wir fügen aus ihr, nur noch die Nachricht bey, daß der Durchlaucht. Prinz Friedrich von Würtenberg, selbst die ploucquetische Methode einer genauern Kenntniß würdig geachtet, und befohlen, sie Dero Prinzen auf eine faßliche Art vorzutragen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 15. Januar 1767.

Göttingen.

Georgii Ludouici Boehmeri &c. Obseruationes Iuris Canonici, bey Küblern auf 368. S in 8. Gegenwärtige Sammlung, welche die kleinen Schriften des Hrn. Hofr. enthalt, welche ehedem einzeln zur Erläuterung des Canonischen Rechtes von ihm bekannt gemacht worden sind, wird ohne Zweifel eben des vorzüglichen Beyfalls würdig geachtet werden, mit welchem das Publikum die Anmerkungen desselben über das Lehnrecht mit Grund aufgenommen hat. Ihr Inhalt breitet sich auf die wichtigsten Materien aus, und ungezweifelte Beweißthümer, die aus den besten Quellen des grauen Alterthums mühsam gesammlet sind, unterstützen durchgehends die Ausführung, in welcher überzeugende Deutlichkeit, Genauigkeit und Ordnung herrscht. Die häufigen Zusätze und Verbesserungen, welche wir überall wahrnehmen, dürften diese Sammlung auch den Besitzern der ersten Abdrücke der hier befindlichen einzelnen Stücke nothwendig machen. Die Anmerkungen sind übrigens: I. de Clementinis. Als ein Anhang ist das Leben P. Clemens V.

aus der Chronographie Conrads von Halberstadt von S. 32-41. beygefügt worden. II. de cautelis tuendae fidei publicae aduersus iuris Canonici principia circa absolutiones et dispensationes a iureiurando. III. de Reliquiis iuris Canonici in imperatoris electione. IV. de Origine iurisdictionis ecclesiasticae in caussis testamentariis. Diesem ist S. 131-153. angehängt appendix documentorum testamenta ad pias caussas et clericorum eorumque executionem illustrantium. Der Urkunden sind sieben. V. de Finibus jurisdictionis imperialis quoad in caussis ecclesiasticis competit. VI. de Aduocatiae ecclesiasticae cum iure patronatus nexu. Diese Abhandlung erscheint hier in einer durchaus verbesserten und vermehrten Gestalt, und ist mit einem merkwürdigen Spruch unserer Juristischen Facultät und fünf Urkunden begleitet, aus welchen dargethan wird, daß das Wort *Vicaria perpetua*, nach dem Sprachgebrauch des 14ten Jahrhunderts, das in einer Kirche, behuf eines besondern Gottesdienstes bestellte officium et beneficium ecclesiasticum, und Vicarius den dazu geordneten Presbyter anzeige. Außerdem folget noch S. 252-312. ein Anhang von dreyßig Documenten zur Erläuterung der Advocatie und des Patronatrechts. VII. de tempore studiorum legitimo a Canonicis obseruando. VIII. de iure promotorum adspirandi ad beneficia ecclesiastica, bey welcher sich gleichfalls ein Anhang von drey lesenswürdigen Urkunden befindet.

Im Aprilmonat A. 1766. hat Hr. D. Johann Balthasar Stark, aus Frankfurt am Mayn, seine Inauguraldissertation unter dem Hrn. Hofr. Böhmer de Discrimine Suorum et Emancipatorum in successione intestati iure nouo sublato mit Geschicklichkeit vertheidiget. Zuerst werden die verschiedenen Successionsrechte ohne Testament angezeigt, welche

che nach dem alten Römischen Recht unter den suis und emancipatis eingeführt waren. Den allgemeinen Grund der ohne Testament zufallenden Erbfolge, findet der Hr. V. mit Bynkershoek überhaupt in der Familie des Erblassers, von welcher derjenige ein Theil seyn muste, der erben wolte. Daher giengen Kinder, welche zunächst in des Verstorbenen Gewalt zur Sterbezeit gewesen waren, allen andern vor; und weil hingegen die Emancipation dieselbe aus der Gewalt, dem Hauß und der Familie des Vaters brachte, so verlohren sie zugleich damit auch ihr Erbrecht, wenn ihnen anders die Rechte der Familie nicht ausdrücklich vorbehalten wurden, welches Anastasius zu thun erlaubt hatte, und Justinian in Absicht derer wegen erlangter Würden aus der väterlichen Gewalt gelassenen Kinder ausdrücklich festsetzte. Nachdem hierauf angeführt worden, wie das prätorische Recht den emancipirten zu Hülfe gekommen sey: so wird nun ferner gelehrt, daß Justinian bey seiner Gesetzgebung die Erbfolge lediglich nach dem Recht des Geblütes und der Nähe der Verwandschaft bestimmt, mithin den Emancipirten gleiche Rechte mit den suis gegeben habe. Der Hr. V. nimmt aber den von andern bereits gemachten Unterscheid an, unter dem Succeßionrecht, als welches nach dem neuen Recht ein und das nemliche bey beyden, selbst auch bey Enkeln, sey, und der Art der Succession, als die auch noch jetzt durch die würkliche Antretung von emancipirten erlangt werden müße. Er handelt daher kürzlich von dem heutigen Gebrauch der Bonorumpossession. Nach den deutschen Rechten verliehren aus der väterlichen Gewalt durch Ehe oder eigene Oeconomie gegangene Kinder zwar keinesweges das Erbfolgerecht ohne Testament; allein sie müssen dasselbe durch die Antretung der Erbschaft eigentlich erlangen, weil einmahl mit der Gewalt des Vaters das ius suc-

rum heredum nicht mehr bey ihnen vorhanden ist. Zum Beschluß wird noch mit wenigen von der gänzlichen Abfindung der Kinder nach Lübischem Recht gehandelt. 24. S.

Kampen.

Joan. Daniel ab Hoven, P. P. et O. *Campensia*, siue spicilegia Critico-Antiquaria, in quibus varia Iuris Ecclesiast. primaeui et Antiquitatum Ecclesiast. Capita illustrantur. 1766; *Fasciculus* 1. und *Fasciculus* 2., zusammen 174. Seiten in 4. Die Erste Sammlung enthält fünf Stücke: davon das erste, S. 4-32. ein Brief an den Hrn **Meermann** ist, und von dem Alter des **Minucius Felix** handelt. Herr von **Hoven** hält ihn für den ältesten unter den lateinischen Kirchen-Vätern, und behauptet, daß seine Apologie im zweiten Jahrhundert, unter der Regierung des K **Markus Antoninus** geschrieben sey. Unter denen hier angefürten Gründen sind uns folgende als die wichtigsten vorgekommen. In derselben werden die Christen als eine noch schwache und sich gleichsam erst formirende Gesellschaft beschrieben; da im Gegentheil die Schriftsteller des dritten Jahrhunderts sie schon ungleich ausgebreiteter und blühender vorstellen **Minucius** beruft sich mit grosser Zuversicht auf die strengen Sitten und heiligen Lebenswandel der Christen: über deren grosen Verfall die Schriftsteller des dritten Jahrhunderts schon häufige Klagen füren. **Minucius** weiß noch von keinen andern als denen gleich anfangs so gewönlichen Dreyen Verläumdungen gegen die Christen, da die Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, und nahmentlich Tertullian, schon ungleich mehrere anführen und wiederlegen. Zu des **Minucius** Zeiten hatte man noch kein Beispiel, daß die Hausgenossen der Christen etwas

was nachtheiliges von den Sitten und Gebräuchen des Christenthums ausgesagt. Tertullian aber gestehet dergleichen einheimische Zeugnisse ein, und wiederleget sie. Der Fronto, dessen Caecilius gedenket, ist wahrscheinlich kein anderer als der berümte Rhetor und Rechtsgelehrte dieses Nahmens; welcher im zweiten Jahrhundert gelebt. Sonst sind noch hin und wieder, wie z. E. S. 21 f. verschiedene Redensarten, welche die Gelehrten für Afriekismes gehalten, mit änlichen Stellen aus den besten lateinischen Schriftstellern gerechtfertiget; und, S. 27-32, Fasti Marci et Lucii Antoninorum angehänget. Das zweite Stück, commentatio de stato die apud Plinium X. epist. 97. et sacrorum apud Romanos libertate, ad Actor. 16, 21. Seite 33-55, giebt von der Toleranz bei den Römern sehr genaue Nachrichten. Man muß, wie der Hr. V. bemerkt, sacra priuata und priuatissima sehr wohl unterscheiden: nur diese, nicht aber jene waren frei. Es war einem jeden erlaubt, zu glauben was er wolte, und seiner Religion gemässe Gottesdienste für sich insgeheim zu üben: aber es stand keinem frei, sich mit andern eben so denkenden zu einer Religionsgesellschaft zu verbinden, und gemeinschaftliche, feierliche Zusammenkünfte anzustellen. Durch diese Bemerkung des Hrn. v. H. lassen sich die wiedersprechende Nachrichten von der Religionsduldung unter den Römern ganz bequem vergleichen. Den statum diem beim Plinius hält er für den Ostertag. Alsdenn aber würde folgen, daß die Christen sich nur an diesem Tage feierlich versamlet, und das Abendmahl genossen: welches doch aber, schon damahls unstreitig alle Sonntage geschehen. In dem dritten Stück, disquisitio de Cultu Serapidis temere Christianis obiecto in Epistola Hadriani Imp. ad Servianum Cos. et de gemma Bentinkiana. S. 56-80, wird die Geschichte des Götzendienstes des Serapis

zu Rom kurz erzälet. Von dem Briefe des K. Hadrians (in Vopiſci Leben Saturnini) urtheilt der V. daß er entweder ganz untergeschoben, oder doch in denen Stellen verfälscht sey, wo den Christen die Verehrung des Serapis Schuld gegeben wird. Die Worte: vnus illis (nemlich den Egyptiern) deus eſt; hunc Chriſtiani, hunc Iudaei, hunc omnes venerantur et Gentes, hält er für eingeschoben; und die andern verändert er so: Nulli, qui Serapim colunt: Chriſtiani ſunt, nec deuoti ſunt Serapi, qui ſe Chriſti epiſcopos dicunt. Nemo illic Archiſynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Chriſtianorum Presbyter, non Mathematicus, non Aruſpex, non Aliptes; ipſe ille Patriarcha, quum in Aegyptum venit, ab aliis Serapim adorare, ab aliis cogitur Chriſtum. Das vierte Stück ist: Vindiciae et emendationes Conſtitutionis de Maleficis et Manichaeis Tit. IV. Cod. Gregor., S. 81-91. Der V. leget diese Verordnung dem Maximianus bei. Das letzte Stück, S. 91-96. ist dem Hrn. Meermann zugeschrieben: diſquiſitio de noua iniuria in Chriſtianos et Deo Onochoirite, vel Onokolite, Minucii aetate adhuc inaudito, nec non de Tertulliani Apologetico. Hr. v. H. nimmt an, daß die Beschuldigung des Dienstes des Onochoirites, (oder, wie er zu lesen vorschlägt, Onocholites, von ὀνοκωλος und εἶδος) welche den Christen zu Tertullians Zeiten gemacht ward, von derjenigen ganz verschieden sey, davon beim Minucius Meldung geschiehet. Die Verläumdung, daß die Christen einen Esels-Kopf anbeteten, ist schon sehr alt: und von dieser redet Minucius. Aber hernach machte man aus diesem Esels-Kopf, ein Ungeheuer in Menschen-Gestalt, mit Esels-Ohren, welches Tertullian, monſtrum heſternum (das erst neulich von den Heiden den Christen zur Beschimpfung gedichtet worden) nennt. Der zweyte Fasciculus

culus bestehet aus 6. Abhandlungen. Das sertum obseruationum antiquario - criticarum in honorem et memoriam desideratissimae praesentiae Serenissimi Principis consertum, S. 97 - 120. ist so bunt und mannigfaltig: daß wir es unmöglich stückweise auflösen können. Hr. v. H. äussert darin, unter andern auch eine neue, aber wie uns dünkt, sehr unwahrscheinliche Auslegung der schwierigen Stelle 1. Korinth. 15, 29, welche er von den Heiden, und zwar so erklärt: Selbst die Heiden, welche sich so sehr über die entseelten Leichnahme betrüben, legen damit ein Zeugniß für die Wahrheit der Todten - Auferstehung ab. Βαπτιζεσθαι wird zwar, wie bekandt, auch von dem Leiden der Christen gebraucht; daß aber, βαπτιζ. ὑπερ τινος sich betrüben, bedeute; und in dieser Bedeutung am häufigsten gebraucht werde: das hätte der Hr. V. nicht durch das bei unsicheren Sprachmeinungen so gewönliche, dudum monuere Philologi, beweisen sollen. Zudem sehen wir nicht, wie bei dieser Erklärung der Beweiß des Apostels richtig zusammenhängen könne, ohne den irrigen Satz anzunehmen, daß die Heiden damahls, oder doch ehedem, eine Kentniß von der Auferstehung der entseelten Körper gehabt. Auch wiederspricht dieses ganze XV. Kapitel, wo Paulus diese Lehre als eine den Christen eigene, und sie von den Heiden unterscheidende vorstellet: und noch mehr die Stelle 1. Thessal 4, 13. wo er aus dem Graam der Heiden über das Absterben ihrer Bekandten und Freunde gerade das Gegentheil schliesset. Die philologische Anmerkungen über die Bedeutung der Worte, ἀδυνατον, und δυσκολον, S. 119; welche zur Erläuterung des Ausspruchs Christi, Math. 19, 26. dienen, haben uns sehr wohl gefallen. Seite 121-144. folget, Spicilegium obseruationum in Sulpicii Seueri historiam sacram, welches zerstreuete, mehrentheils kritische und grammatikalische Anmerkungen

über

über diesen Schriftsteller enthält. In der darauf folgenden disquisitione de vera aetate principum philosophorum secundum Diogenem Laertium, S. 145-152, werden verschiedene chronologische Fehler berichtiget; welche entweder vom Diogenes Laertius, oder von seinen Abschreibern, oder von seinen neuern Uebersetzern begangen worden. Disquisitio de hierarchia Christi et celebri Constantini M. Episcopatu των ἐκτος, S. 153 164. Wir sind mit dem Hrn. V. einerlei Meinung: daß Christus und seine Apostel die äussere Einrichtung des Gottesdienstes und der öffentlichen Zusammenkünfte durch keine Gesetze bestimmt. Er bemerkt auch, unserm Bedünken nach sehr wohl, daraus sey klar, daß Christus seiner Kirche, auch so gar allen Anschein eines status in statu benehmen wollen. Wenn er aber die Einführung des gemeinschaftlichen feierlichen Gottesdienstes an gewissen bestimmten Tagen einem unklugen Eifer zuschreibt: da scheinet er irriger Weise die Moralität einer Sache aus ihren zufälligen üblen Folgen zu beurtheilen. Der Titel eines Episcopi των ἐκτος, den sich Konstantin beygeleget, wird so erklärt: daß der Kayser sich dadurch die Anordnung aller derjenigen Dinge angemaasset, welche nicht zu den Kirchen-Ceremonien gehörten. Die toleranten Grundsätze, welche der Hr. V. hier äußert, machen ihm Ehre. Wir begreiffen aber nicht, wie er darauf gefallen, aus dem Dekalogus die Gränzen der Religions-Duldung bestimmen zu wollen. Den Beschluß machen: Emendationum specimen libri XVI. tit. 11. de Episcopis cet. cod. Theodos. ex edit. Ritteri, S. 156, 66: und Epistolarum Tullianarum prima, S. 167. folg. wo der V. manche Verbesserungen des Textes in des Cicero Buch de officiis vorschlägt, auch von dem primo principio des Natur-Rechts redet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
8. Stück.
Den 17. Januar 1767.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Prof. August Gottlieb Richter zu seiner Antrittsrede einlud, hat zur Aufschrift: *Varias cataractam extrahendi modos succincte exponit.* Hr. R rettet gleich anfangs die Ehre des Daviel wider diejenigen, welche seine Erfindung, den Staar durch das Ausziehen der Linse zu heben, bald dem Avicenna, bald dem Freytag, Lasnier, Mery, Taylor, bald andern, zuschreiben. Er unternahm vielmehr diesen Handgrif zuerst, im J. 1745, und beschrieb ihn nach seinen angebrachten Verbesserungen im Jahr 1753 ausführlich. Mit Recht hat man an der Davielschen Methode die vielen Instrumente ausgesetzt; und er selbst hat sie auch nachher im Jahr 1757, nach einer von ihm herausgegebenen Streitschrift, in etwas bequemer gemacht, und vor ihm Thurant, wofern man nicht des lezten seine Bemühung für Daviels eigene anzusehen hat. In der Folge haben de la Faye, Poyet, Sharp, Sigwart, Tenon, Beranger, Ten-Haaf, Warner

 und

und Palucci sie zu grösserer Vollkommenheit zu bringen gesucht; in welchem Stücke doch, nach des Hrn. Prof. Meynung, Grand Jean und Wenzel das meiste geleistet haben. Hr. R. beschreibt den wichtigsten Umständen nach die Handgriffe aller dieser Wundärzte, und beurtheilet sie. Wegen der Schmerzen, des Reizes und des zu befürchtenden Ausflusses der gläsernen Feuchtigkeit misbilligt er den Druck des Auges mit dem Finger und den Gebrauch der Werkzeuge, wodurch man die Bewegung des Auges hindern will, und empfiehlt im Gegentheil eine desto grössere Fertigkeit. Er zeigt auch an, wie man sich in einigen besondern Fällen zu verhalten habe, wenn z. E. die gläserne Feuchtigkeit mit ausfließt, oder wenn das Wasser vor der Endigung des Schnittes ausläuft, die Iris verletzt worden, die Linse noch eher, als die Capsel derselben geöfnet, hervortritt, wenn der Augenstern zu eng ist, wenn eine zu grosse Entzündung entsteht u. s. w. Nur kurz gedenkt der Hr. V. desjenigen Staars, der in einer Verdunkelung der Einfassung der Linse besteht, es mag dieselbe mit einer Verdunkelung der Linse verbunden, oder nur für sich entstanden seyn. Diejenige, welche nach dem Staarstechen sich in der Capsel erzeugt, ist eine Folge der Entzündung, und vergeht öfters zugleich mit dieser. Zulezt giebt der Hr. V. die Vorzüge des Ausziehens des Staars vor dem Niederdrucken an, leugnet aber doch nicht, daß dieses leztere, wenn das Auge sehr tief liegt, sehr beweglich ist, einen zu engen Stern hat, mehr Hülfe verspricht. Ein angehängtes Kupfer stellt des Bamart Werkzeug, das wie ein kleiner Spies aussieht, zur Befestigung des Auges, des Tenon seines zur Oefnung der Capsel, und ein Paar Messer des Beranger und Wenzel vor, deren Anwendung an abgebildeten Augen noch deutlicher gemacht wird. Die Schrift macht 3. Bogen in Quart aus. Sie sowohl

wohl als die Rede *de dignitate Chirurgiae cum medicina coniungendae*, welche der Hr. Prof. den 11ten October hielt, rechtfertigen völlig die Erwartung, welche des Hrn. V. ausnehmender Eifer, und die Gelegenheit auf seinen Reisen die besten Meister in der Chirurgie zu nuzen, bey uns veranlasset haben.

Franckfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist herausgekommen: Adde Johann Lehmanns, Kön. Dän. wirklichen Consistorialassessors, - - wohlgemeinte Vorschläge zur Aufrichtung des verfallenen Christenthums unserer Zeit, 172. Seiten in gros Octav ohne Zuschrift. Die Aufgabe, zu deren Beantwortung hier ein Versuch gemacht worden, ist uns so wichtig und schäzbar, daß wir mit aufmerksamer Sorgfalt diese Schrift gelesen, und uns durch des Hrn. V. nur gar zu logikalischen Vortrag nicht ermüden lassen, der unstreitig angenehmer seyn würde, wenn überhaupt etwas weniger Philosophie, und dieses sehr bekannte Philosophie, angebracht wäre. Doch diese hat dem Buch noch auf einer andern Seite geschadet. Der Hr. C. beweiset einen rühmlichen Eifer, das verfallene Christenthum aufzurichten; wir müssen aber sehr zweifeln, ob er die rechten Quellen des Verfalls entdeckt und einen, diesen angemessenen Vorschlag gethan? Vor die erste scheinet er allein die Unwissenheit zu halten und verstehet dadurch nicht allein den Mangel aller Käntnis der Religionswahrheiten; sondern auch der richtigen, deutlichen und gründlichen, ja systematischen Käntnis. Wir wollen nun nicht leugnen, daß diese Klage in einem gewissen Grad gegründet ist; allein sie ist nicht so algemein gegründet, wie hier angenommen wird; noch viel weniger

niger erschöpfet sie die Aufgabe. Sonst würden die eben so gegründeten Klagen über das verfallene Christentum bey scharfsinnigen und gelehrten Theologen und unter Leuten, denen es an einer guten und gründlichen Käntnis gewiß nicht fehlet, wegfallen. Unterdessen nach dem einmal angenommenen Grundsaz, werden denn die Ursachen dieser Unwissenheit untersuchet, und diese in der Untüchtigkeit der Kirchen- und Schuldiener gesezet. Hier kommen einige gute, aber auch zum Theil sonderbare Gedanken und Erinnerungen vor. Allen Predigern gleich grose Besoldungen zuzustehen, ist nach der Regel unbillig, nach welcher bey andern Aemtern die nach und nach steigende Verbesserungen der Einkünfte gerecht sind. Und der Wunsch, daß mehr vornehme Leute ihre Kinder dem gottesdienstlichen Lehramt widmen mögen, ist zwar nicht neu; jedoch in unsern Augen nicht eben der beste. Hr. L. entdeckt denn die Fehler bey den Predigten, den Katechisationen, dem Gebet und dem Gebrauch der Sakramente, nachdem er vorhero seine Gedanken von der rechten Beschaffenheit dieser Uebungen und dem Muster derselben, das Christus und die Apostel hinterlassen, mitgetheilet, und giebt vor eben dieselben Regeln. Wir können uns in ihre Prüfung nicht einlassen, müssen aber überhaupt bekennen, daß diese homiletische, katechetische und moralische Ausschweifungen nicht eben den besten Plaz zu haben scheinen, und die sehr mangelhafte Tabelle von Gebethsarten schmekt zu sehr nach einem Collegio der Logik, als daß sie in einem solchen Buch gefallen könte. Doch, wir kommen zur Hauptsache, oder dem Vorschlag selbst. Hr. L. verlanget, daß ein Buch gemacht werde, in welchem alle dogmatische und moralische Wahrheiten in einer systematischen Ordnung, jedoch einzeln und in einfachen Säzen vorgetragen werden sollen. Ueber diese Säze soll einzeln geprediget und über die gepredigte

denn

denn katechisiret werden. Wenn wir ihn nun recht verstehen, so heist das so viel: weil der Katechismus kein nach der Logik eingerichtetes Compendium ist, und man auf der Kanzel die Wahrheiten, nicht in der Ordnung abhandelt, wie es der Kathedertheologe thut, deswegen fehlet es den Leuten an einer gründlichen Käntnis, und daher ist das Christentum verfallen. Würde dieser Vorschlag vor 30 Jahren geschehen seyn, so würde er vielleicht Aufmerksamkeit erhalten haben; allein wir hoffen, daß dessen Ungrund in unsern Zeiten leichter begriffen werde, und es gewis weder Spenern; noch Sekendorfen, zu einem Mangel an Einsichten werde angerechnet werden, daß sie unter ihren der Moral weit angemeßenern Vorschlägen diesen nicht berühret haben. Nichts hat uns beßer gefallen; als der Eingang des §. 211 man suche zuförderst die Menschen durch wahre Bekehrung zu Gott zu führen, wir wissen, daß dieses der h. Geist nicht ohne sein Wort thue, daß aber er dabey sich an System und Einsicht in den Zusammenhang binde, wissen wir nicht, und freilich ist diese Regel die einzige, das verfallene Christenthum aufzurichten. Was so oft vom Unterschied des Theologen und des Christen gesaget worden, hätte wol hier nicht sollen so aus den Augen gesezt werden. Denn wenn dieser wegfällt, so getraueten wir uns aus eben dem Ton, in welchem hier von Mangel deutlicher und vollständiger Begriffe und systematischer Käntnisse geredet wird, den Mangel der Käntnis des hebräischen und arabischen als die Ursach des verfallenen Christentums anzugeben.

Bremen.

In Försters Verlag ist von einem neuen Bremischen Magazine des ersten Bandes erstes Stück auf 15. B.

in 8. erschienen; das vorige ist mit dem siebenten Bande beschlossen worden, weil man solche periodische Schriften nicht gern zu einer allzugrossen Anzahl von Bänden anwachsen läßt; gegenwärtiges, wird den bisherigen Beyfall eben so gut, und wo möglich durch eine sorgfältige Wahl der Stücke noch mehr zu verdienen suchen. Dieses Stück, enthält 14. Artikel, von denen wir nur einige erwähnen wollen. I. Fragmente der alten Dichtkunst von den Hochländern in Schottland, aus der englischen Uebersetzung wieder übersetzt. Es sind einige Heldenlieder, die für alt ausgegeben werden, (sie mögen es nun wirklich, oder eine glückliche Erdichtung seyn) die zugleich natürliche und erhabene Denkungsart der alten Zeiten ist darinnen sehr wohl ausgedrückt, und auch die deutsche Uebersetzung, bis auf einige kleine Provinzialredensarten, z. E. sich erschrecken, wohl gerathen. II. Hrn. Lewis Methoden, schmutzig gewordenem Golde seinen Glanz wieder zu geben, die Schaafe auf eine Art, die der Wolle nicht so schädlich ist, zu bemerken, Holz und Dachziegel, zu besserer Dauer zu überziehen. VII. Nachrichten von dem sogenannten Georg Psalmanazar, der sich für einen Formosaner ausgegeben. VIII. Auszug aus den Philos. Trans. aus dem Gent. Mag. übersetzt. Der künftige Uebersetzer solcher Auszüge, würde wohl thun, einige deutsche Schriften zu lesen, um zu lernen, wie man sich in unserer Sprache ausdrücket, wo man z. E. nicht sagt: Regen, welcher im Quadratfusse gefallen, sondern: auf einen Quadratfuß, Berührung des Monden an Jupiter; Tadlung der Charte des Mercators (statt: der Charten die nach Mercators Art gezeichnet werden) in einem nach den Tode herausgek. Werke des Hrn. West. (statt: Tadel ... in einem Werke des Hrn. W. das nach seinem Tode herausgek.) der Verf. sagt die Tadlung gründe sich auf den Worten. VIIII. G. L. Jansons Consist.

sist. Ass. u. Prediger zu Holzwarden in der Grafsch. Oldenb. Schutzschrift für die alte niedersächsische oder platdeutsche Sprache. Hr. J. hat gute und schlechte Gründe ohne Wahl vermengt. Halten wir doch, sagt er die griechische und latein. Sprache, ob sie gleich nirgend mehr geredet werden, in Ehren, wie viel mehr sind wir Niedersachsen solches unserer Muttersprache schuldig, da sie noch in einer weit erstreckten Gegend die gewönliche Landessprache ist. (Man hält jene beyden Sprachen wegen der Schriften in Ehren, die in ihnen verfaßt sind). Darinnen aber wird jedermann Hrn. J. Recht geben, daß es höchst billig sey, den Niedersachsen, der das Hochdeutsche gar nicht oder schlecht versteht, von der Religion, und von den gerichtlichen Handlungen, die ihn betreffen, in seiner Mundart zu unterrichten. XII. Ein leichtes Mittel die Wespen und Hornisse zu vertilgen. Man berührt sie mit einer Ruthe, die mit Vogelleim bestrichen ist, und tödtet sie alsdenn. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich ihre Zahl solchergestalt bald merklich vermindern läßt, und weil so zugleich ihren Jungen die Versorgung entgeht, so hilft dieses Mittel auch aufs künftige. XIII. Nachricht von einem unweit Bremen gesehenen Mondregenbogen. XIIII. Titel von neuen englisch. Büchern von 1764. u. 1765; nebst der deutschen Uebersetzung dieser Titel, und einigen Anmerkungen aus englischen Monatsschriften. Ohne Zweifel wird dieses neue Magazin mit gutem Erfolg fortgesetzt werden, und wenn die Originalstücke künftig denen, die wir jetzt angezeigt haben, nicht ungleich sind, so werden sie den Werth der Sammlung nicht vermindern. Zu den Nachrichten und Urtheilen von Büchern möchte man wohl andere Quellen wünschen, als so seichte, wie jetzo sind gebraucht worden.

Halle.

Halle.

Der Herr Prof. Joh. Lud. Schulze hat am 23sten Nov. des vorigen Jahrs ein Avertissement drucken lassen, in welchem er eine neue Ausgabe der Werke des Theodoretus ankündiget, und die Gelehrten um ihren Rath und Beyhülfe, z. E. um Handschriften, oder um noch nicht gedruckte, und blos in Handschriften vorhandene Arbeiten dieses Kirchenvaters ersuchet. Wir halten diese Bitte für so wichtig, daß wir nicht unterlaßen können, sie auch hier bekannt zu machen. Theodoretus ist, sonderlich einem Erklärer der griechischen Bibel, ein sehr brauchbarer Schriftsteller: die Ausgabe seiner Werke ist gewiß in gute Hände gekommen, und Herr Prof. Sch. hat diejenige Geschicklichkeit, die zu diesem Werk erfordert wird: er hat auch bereits einige Manuscripte gelehnt bekommen. Die nun noch ferner seine Bitte erfüllen, werden das Verdienst haben, zur Verschönerung eines wirklich wichtigen Werks beygetragen zu haben.

Paris.

Die K. Academie d. Wissensch. hat für A. 1768. einen Preiß von 1200. L. (480 Gulden) ausgeschrieben, den sie auf ein Glaß setzt, das eben die Kraft, die Strahlen zu brechen, besitzen soll, als das Englische Crystallglas, oder das sogenannte Straß. Die Materie muß dabey vollkommen gleichartig, von allen Fäden und Blasen rein, und ganz durchsichtig seyn. Sie muß ihre Durchsichtigkeit an der Luft nicht verlieren. Die Härte und die Wohlfeiligkeit sind auch Eigenschaften, die man sucht, und man fodert solche Stücke zu Proben, daß man Fernglässer von 6. biß 7. Zollen im Durchschnitte daraus schleiffen könne. Das Stück muß mit einem Sinnspruche vor dem 31. Decemb. 1767. bey der Stelle seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 19. Januar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Leibmed. Vogel hat nunmehro den sechsten Band der neuen Medicinischen Bibliothek, mit Beyhülfe des jüngern Hrn Prof. Murray, zu Ende gebracht. Das letzte oder sechste Stück desselben beträgt mit den beyden ausführlichen Registern 6½ Bogen, und ertheilet, von folgenden Schriften, Nachrichten: I. Gerardi L. B. v Swieten Commentaria in Hermanni Boerhaave Aphorismos de cognoscendis et curandis morbis Tom IV. II. Friederich Casimir Medicus Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneywissenschaft 1. und 2ter B. III. Louis, Memoire contre la legitimité des naissances prétendues tardives. IV. le Bas, Question importante, peut-on determiner un terme prefix pour l'accouchement. V. Louis, Supplement au Memoire contre la legitimité des naissances prétendues tardives; Le Bas, nouvelles observations sur les naissances tardives; Chirol, Lettre a Mr.--- ou l'on prouve la possibilité des

naissances tardives d'apres la Structure et le Mechanisme de la matrice; Bouvart, Consultation sur les naissances tardives; le Bas, Lettre a Mr. Bouvart au sujet de sa derniere consultation; Madame Plisson, reflexions critiques sur les ecrits, qu'a produit la question sur la legitimité des naissances tardives. VI. Ioannis Andreae Murray Commentatio de Arbuto Vua vrsi. VII. Michaelis Girardi de Vua vrsina eiusque et aquae calcis vi lithontriptica nouae animaduersiones, experimenta, obseruationes. VIII. Nils Rose'n von Rosenstein, Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten, aus dem Schwedischen übersezt, und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Andr. Murray. IX. Akademische Schriften: 1. Diss. de ossium ex viscerum laesione mollitie, praes. Phil. Adolph. Boehmer, resp. Henr. Zembsch; 2. Diss. de ossificatione durae meningis singulari obseruatione confirmata; 3. Diss. de spasmis s. motibus conuulsiuis optimaque iisdem medendi ratione, tam generali, quam speciali, resp. Marx Iacobo Marx; 4. Diss. Obseruationes quaedam ad cicutae, mercurii sublimati et phosphori vsum internum pertinentes, praes. Petr. Imman. Hartmann, resp. Georg. Henr. Hademann. X. Kurzgefaßte Nachrichten: 1, Bezels Schreiben an einen Landwirth, darinnen die Ursachen der Viehseuche untersucht und näher bestimmt werden; 2. Fichet de Flechy Observations particulieres sur la Medecine, la Chirurgie, l'art des accouchemens, et les maladies veneriennes. XI. Medicinische Neuigkeiten.

Schleswig und Leipzig.

Bey Joachim Friedr. Hansen ist der Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur zweyte Sammlung 1766. erschienen. In den ersten Briefen haben die Verf. mit den Briefen über die neueste Litteratur zu thun,

thun, deren Urtheile, aber die Fr. Karschin, Hrn. Dusch, u. s. w. sie zu strenge finden. Im 14 Br. wird Hrn. Wielands Uebersetzung von Shakespear erwähnt, und bey dieser Veranlassung handeln dieser, der 15, 16, 17, 18. durchgängig fast allein vom Shakspear, dessen Vorzüge umständlich gezeigt, und wider verschiedene Critiken gerettet werden, auch sogar von zwey Stücken, den Merry wives of Windsor und den Errors, der Plan sehr ausführlich mitgetheilt wird. Vielleicht würde den meisten deutschen Lesern, ein anderer Innhalt dieser Briefe lehrreicher gewesen seyn, denn wer den Shakespear nicht selbst lesen kan, dem ist doch das meiste unverständlich und unnütz und der Hr. V. denkt ohne Zweifel von den Deutschen, die englisch verstehen, zu schlecht, wenn er sich einbildet, daß nicht viele den Shakespear so lesen, wie er. Hrn. W. Uebersetzung wird mit gutem Grunde getadelt. Die Fehler scheinen freylich meistens nur von Hrn. W. Nachläßigkeit herzurühren, und es ist allerdings nicht zu erwarten, daß eine Uebersetzung gefallen könne, deren Verfertiger so gar träg gewesen, Liederchen, die nur zum Singen gemacht sind, wie z. E. des Ariels im Tempest, in eine höchst schläfrige Prose zu übersetzen. (Es ist dem Recensenten gleichwohl bekannt, daß die Uebersetzung des Sturms, in einer Privatgesellschaft mit Beyfall ist aufgeführt worden, wo Hr. W. für das, was gesungen werden muß, Poesien gemacht hat, aus denen dem Recensenten einige sehr schöne Stelle sind gesagt worden, warum er aber der gedruckten Uebersetzung diesen Vorzug nicht gegeben hat, ist uns unbekannt). Im 19. Br. wird von der Dänischen Gesellschaft zur Aufnahme des Geschmacks, geredet, die man ja nicht mit den deutschen Gesellschaften verwechseln soll, denn der König hat sie nicht nur autorisirt, (als wenn nicht viel deutsche Gesellschaften auch von ihren Landesherren autorisirt wä-

ren) und ihr sogar einen Fond zu Aussetzung der Preisse, bestimmt die Leipziger deutsche Gesellschaft hat vor vielen Jahren, durch Unterstützung patriotischer Liebhaber Preisse ausgesetzt). Auch besteht diese Gesellschaft nicht aus jungen rohen Köpfen, die kaum, da sie der Schule entlaufen, den Kitzel der Schreibsucht fühlen, wie die Herrchen auf den deutschen Universitäten. In den Schriften der Gesellschaft haben, auser den beyden Preißgedichten von der Seefahrt, die neue Edda des Verf des Briefes Aufmerksamkeit an sich gezogen. Er führt aus dem ersten Preiß-Gedichte, dessen Verfasser ein Norweger Tullin ist, unterschiedene Stellen an, in denen sich freylich prächtige Bilder zeigen, die aber in der Dichtkunst und in der Mahlerey schon sehr oft gebraucht sind, denn wer hat nicht Seestürme gelesen oder gemahlt gesehen? Oft geht es dem norwegischen Dichter auch wie manchem deutschen Gesellschafter, daß er in brausenden Tönen nichts sagt .. wo Orkane den Hölen des Todes entspringen, und jeder Minute den Untergang zuwirbeln ... Es ist indessen nicht zu leugnen, daß sich in den angeführten Stellen das Genie eines grossen Dichters zeigt. Die Versart hat nicht den Beyfall des Kunstrichters. Die neue Edda ist in Prosa im Geschmacke der Alten geschrieben, und für Leser die mit der nordischen Mythologie bekannt sind, sehr unterhaltend. Es wird am Ende übersetzt mitgetheilt. Und auser diesen drey Strücken weiß der Verf. keine andern anzuführen, als solche, die man nach dem, was er selbst von ihnen urtheilet, den gewöhnlichen Arbeiten der Deutschen Gesellschaften eben nicht so gar weit vorziehen darf. Eine Uebersetzung der Voltärischen Merope, die sich besser lesen läßt, als eine andere dänische Uebersetzung, aber das Original weit weniger erreicht. Die Glückseeligkeit der Thoren

ren eine Satyre, deren Verfasser sich erst die Gabe bekannt machen soll, über seinen Gegenstand nicht alles zu sagen, sondern nur die feinsten Züge, Mannigfaltigkeit, Ironie und originale Wendungen hinein zu bringen: (man kan nicht leicht in einer deutschen Gesellschaft, einen angehenden Dichter schärfer censiren) Tullins Gedicht von der Schöpfung, das auch von P. Kleen deutsch übersetzt unter dem Titel: Die Schönheit der Schöpfung, heraus gekommen ist, wird verdientermassen gepriesen. Ein anderer Dichter Benzon hat eben diesen Gegenstand mit weniger Fantasie als Tullin, aber mit mehr Declamation und langweiligen allgemeinen Betrachtungen bearbeitet ... und von der Gesellschaft vor Tullin den Preiß erhalten. Noch sind da: Ein paar Oden die zum Abschreiben zu lang sind, ein zwey Bogen langes Lehrgedichte, darinnen die Ironie von der Glückseeligkeit der Thoren ernsthaft wiederlegt ist, u. d. g. Kurz, ein deutscher Gesellschafter, der den Anfang dieses Briefes mit furchtsamer Demuth gelesen hat, kann am Ende sagen, wie Harlekin, als er aus dem Monde zurück kam: tout est comme ici. Die Dänische Gesellschaft verlangt ohne Zweifel selbst nicht, daß ihre an sich ruhmwürdige Bemühungen auf eine so unbescheidene und für andere beleidigende Art ausposaunt werden sollen. Ueberhaupt wäre den Verfassern dieser Briefe zu rathen, daß, wenn sie ja in der Form der Briefe, in den Einfällen und Wendungen sich als Nachahmer der Briefe über die neueste Litteratur zeigen müssen, sie doch die Strenge und Autorität, deren sich diese Briefe anmaßen, nicht nachahmen mögen. Das Original wird oft genug dadurch anstößig, wie vielmehr die Copie, und wer etwa die Verfasser der Briefe über die neueste Litteratur kennt, und die Verfasser gegenwärtiger nicht kennt, kann jenen einen

Fehler verzeihen, den er diesen nicht so zu gut hält.

Altenburg.

Alciphrons Briefe. Erstes Buch. Aus dem Griechischen übersetzt von J. F. Herel. In der Richterischen Buchhandlung 1767. klein 8. 7. B. Mit demjenigen vorzüglichen Vergnügen, das wir jederzeit empfinden, wenn wir ein sich bildendes Genie dem Publicum empfehlen können, führen wir auch gegenwärtigen Versuch einer Uebersetzung der Briefe des Alciphrons an. Herr Herel, der aus Nürnberg gebürtig ist, und sich auf unserer hohen Schule der Rechte mit vielem Eifer befleissiget, hat hiedurch eine seltene Probe einer Vorbereitung zu den juristischen Studien abgelegt, und so feine Kenntnisse, Geschmack und Gefühl gezeigt, daß wir hoffen, die Spuren davon werden sich einst in der Ausübung seiner erlangten Rechtsgelahrheit nicht weniger rühmlich äusern. Unter den blos witzigen Schriften der Griechen haben ihre Briefe, und unter diesen Alciphrons Briefe einen vorzüglichen Rang; ihren Charakter bestimmt Hr. H. recht wohl in der Vorrede. Selten hat der Witz das Natürliche und Leichte so glücklich erreicht. Allein ein groser Theil der Schönheiten liegt in der Sprache selbst, in welcher Alciphron schreibt; gewisse glückliche Wendungen, Metaphorn, Anspielungen, Blumen. Diese in unserer Sprache mit gleichgültigen auszutauschen, und überhaupt das Feine, Zärtliche, Wollüstige eines griechischen Gefühls ins rauhe Deutsche zu übertragen, ist kein Werk eines gemeinen Talents. Meistentheils hat es Hrn. H sehr wohl geglückt. Wir haben auf allen Seiten sein fein Gefühl bemerkt, und selbst da, wo wir den Uebersezer

ger zu viel wahrnehmen, oder wo der Grieche verschwindet, finden wir entweder eine Unmöglichkeit, es besser zu machen, oder doch grose Schwierigkeit. Vorzüglichen Beyfall verdient, daß sich Hr. H. der niedrigen und pöbelhaften Sprache, selbst wo es die Gegenstände hätten entschuldigen können, enthält, daß er das ausgelassene und zu freye des Griechen mildert, und ein eben so rein Gefühl des sittlichen als des ästhetischen Wohlstandes zeiget; und dieß muß ihm Vergebung erwerben, wenn er auch daher zuweilen ins Gezwungene überzugehen scheint. Z. E. S. 99. am Ende: **Schon öffters verschaffen wir uns zwar dergleichen Vergnügen** πολλακις εκραιπαλησαμεν' S. 19. am E. **wenn man sie eine lebendige Vertheidigung der Lebensart junger Mägdgen nennt;** wenigstens: junger Buhlerinnen. Aber in folgender Seite vermißt man das κομψον des Griechischen: **ihre Aussöhnung war schon hinlänglich, sich der ausgebreiteten Lästerung entgegen zu setzen;** statt, sie stellte sich der gemeinen Lästerung durch ihre A. entgegen; so S. 94. **ich genieße meinen Unterhalt.** S. 71, Z. 1. 6. 13 14. S. 72 Z 9. S. 74. Z. 3. 9. S. 77. Z. 7. Doch wie viel andre glückliche Stellen könnten wir nicht dagegen anführen, S. 70. u. Br. 34. Hr. H. folgt in dunkeln oder verdorbnen Stellen mit Recht den Verbesserungen Berglers u. a. Doch sind diese zuweilen unstatthaft Z. E. Br 39. S. 97. **und doch kömmst du, wahrscheinlich blos seinetwegen, nicht;** nach der Berglerischen Verbesserung. Allein der Text ist richtig, nur ist die Wortfügung ein wenig nachlässig. " und doch kömmst du nicht, ich will nicht sagen ihrentwegen (der Glycera) aber du bringst es übers Herz, von deinen Freundinnen wegzubleiben. Den fleißigen Corrector des Drucks vermißt man zuweilen.

Paris.

Paris.

Lacombe hat im Jahr 1766. Dictionaire portatif des arts et metiers in zwey starken Duodezbänden abgedruckt, und dadurch gewiß den heutigen zahlreichen Liebhabern der Künste ein angenehmes Geschenk gemacht. Der erste Band ist von 588. und der zweyte von 715. S. und eine unzählbare Menge Künste findet sich hier beschrieben, so daß sogar die Ausraumer nicht vergessen sind. Man hat dazu die besten Quellen gebraucht, und insbesondere einerseits die Beschreibung der Künste, die von der K. Academie der Wissenschaften herausgegeben werden, anderseits aber des Hrn. Baum's Arbeiten in allem, was zur Chymie gehören mag. Die Hrn. Mazeas, Varenne, Dantic und andere haben an anderen Künsten ihren Antheil, und überhaupt haben wir hier die Kürze und die Gründlichkeit vereinigt angetroffen. Allerdings sind auch hier einige Fehler eingeschlichen, zumahl aus den Nationalvorurtheilen. Wie kan Hr. Valmont zuerst die Zinkstuffen zu Goßlar entdeckt haben, da doch seit undenklichen Zeiten daselbst der weiße Vitriol aus Zinkerzten gemacht worden ist. Alles freylich beziehet sich hier auf Paris, und man muß das ganze Werk hier als eine Geschichte der Künste ansehen, in so weit, als sie in dieser Hauptstadt ausgeübt werden. Aber auch dieses ist ein sehr großer Theil des besten und neuesten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 22. Januar 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsiz des Hrn. Leibmed. Schröder vertheidigte den 1sten Novemb v. J. Hr. Gerh. Anton Gramberg, aus Jevern, seine von ihm selbst geschriebene Gradualschrift, *de haemoptysi in genere et speciatim eius nexu cum varia aduersa ex hypochondriis valetudine.* Sie verräth Ordnung und Fleiß. Daß der Husten bey dem Blutspeyen fehlen könne, bestätigt der Hr. V. aus seiner an sich selbst gemachten Beobachtung. Denn von einem Fehler in den Eingeweiden unter den Rippen ist er sonst mit einem Blutspeyen behaftet gewesen. Ueberhaupt ist er der Meynung, daß, in den meisten Fällen, dieses Uebel mit einem Fehler von der Art verbunden sey, und grossentheils auch daraus seinen Ursprung nehme. Es kan aber eine Verstopfung der Leber und vornehmlich des Systems der Pfortader; oder eine Schwache in den Nerven und Unordnung in der Vertheilung der Lebensgeister; oder ein in den ersten Wegen angehäufter insonderheit gallichter Unrath, an dieser Gattung des Blutspeyens Schuld seyn: auf welchen Unter-

scheid man auch bey der Cur zu sehen hat. So findet man, was die erste Ursache anbelangt, daß bey denjenigen, welche zu der Güldenader eine Neigung haben, leicht ein Blutspeyen entsteht, und daß, vor dem Ausbruche der Hämorrhoiden, Zufälle eintreten, die sonst dem Blutspeyen eigen sind. Hr. Gr. eigene Erfahrung hat ihn von der Wahrheit der Bemerkung überzeugt, daß die Hypochondern bey Leuten, die mit diesem Uebel behaftet sind, schmerzen. Die andere Ursache erkennet man durch die spastischen Zufälle, die entweder vorgehen oder begleiten, als das zitternde Zusammenziehen verschiedener Muskeln, die blasse Farbe des Gesichts, die Kälte der Glieder, das Herzklopfen, die plötzliche Beklemmung der Brust, der Schwindel. Wenn aber drittens die Verdauung geschwächt ist, oder ein Unrath sich in dem Magen und Gedärmen gesammlet hat: so kan sowohl die dadurch bewirkte Ausdehnung des Magens als der Reiz dazu Gelegenheit geben. Um den Antheil, den die Eingeweide unter den Rippen an dem Blutspeyen haben, noch erweißlicher zu machen, beruft sich Hr. Gr. auf die verschiedene körperliche Disposition zum Blutspeyen, auf die zufälligen Ursachen desselben, auf die Zufälle, womit es begleitet wird, und auf die Beobachtung, daß durch einen blos beschleunigten Umlauf des Geblüts nicht leicht ein Blutspeyen entsteht. Von dem leztern weiß der Hr. V. auch aus eigener Erfahrung zu reden, indem er nicht einmahl nach einem starken Geritte einen blutigen Auswurf gehabt hat: sogar, daß eine starke Bewegung ihm sehr zuträglich angewesen ist. Dies Uebel war bey ihm mit einem andertägigen Fieber verbunden, und kam an dem fieberfreyen Tage jederzeit zu einer bestimmten Stunde wieder. Die darauf erfolgte Schwäche aber hat sich allmählig auf die Einpfropfung der Pocken, der er sich nachher bedient, verlohren. 3½. Bogen in 4.

Hannover.

Von einem hier verspürten Erdbeben, können wir folgende Nachricht aus einem Briefe des Hrn. Registrator Hartmanns an Hrn. Hofr. Kästner zu Göttingen mittheilen: "Es war den 19. Jan. Montags Morgens um 10. Uhr, da wir hier ein Erdbeben bey ganz stiller Südluft hatten, und der ganze Horizont bald nach der Sonnen Aufgang dunstig ward. Wir hatten an demselben Morgen zweymahl eine auserordentlich strenge Kälte, als wir dieses Jahr noch nicht gehabt. Einmahl desselbigen Morgens wie bey der aufgehenden Sonne gewöhnlich 18 Fahrenheitische Grade unter 0; wo sie, wider die Gewohnheit ½ St. lang von 8 Uhr bis nach 8½, ganz unverrückt stehen blieb, welches meine demnächst zu übersendende meteorologische Tabelle deutlicher angeben wird, darauf nahm die Kälte zwischen 8½ u. 9 Uhr auf einmahl, auch wider die Gewohnheit 4 Gr. ab, und kam in 14. Gr. unter 0. Sogleich aber nahm sie wieder allmählig zu, und ward um 10 Uhr desselben Morgens, da das Erdbeben vor sich gieng, 17 Gr. unter 0, und blieb wieder ½ St. also stehen. Mein langes sehr empfindliches gebogenes Barometer stieg zur selbigen Zeit, welches es lange zuvor nicht gethan, einige Grade hinauf. Es ist merkwürdig, daß dieses Erdbeben meistentheils auf der Calenbergischen Neustadt allhier am stärksten bemerket worden, vermuthlich haben dieses die daselbst befindlichen unterirrdischen Gewässer veranlaßt. Denn da es sonst aller Orten hier in den Brunnen an Wasser mangelt, so hat man daselbst, wie alle Jahr gewöhnlich, auch jezt Wasser in den Kellern, denn die Calenberg. Neustadt ist wie bekannt, ehedem auf Wasser erbauet worden. Nur einige wenige Exempel, wie das Erdbeben hier verspürt worden, so hatte sich der eine Seitenflügel des hiesigen Königl. Schlosses, wo die Cammer, und Pagenwohnung ist, gegen den da-

ran stossenden Leine-Fluß merklich geneiget, daher die Bewegung von Osten nach Westen zu gehen geschienen. Ein Bedienter der daselbst 4. Stockwerk hoch eben eine Parucke accommodirte, lief Gefahr mit seinem langen Paruckenstocke ganz rücklings überzufallen, sein nebenstehendes mit Coffee angefülltes Schälchen schülpte während der Zeit lange ganz über und über, sein Herr, bemerkte auch im Stuhle sitzend eine ganz ungewöhnliche Neigung. Anderer Orten, sind die Küchenteller zusammen gerollt, kleine Gläser vom Fenster gefallen, verschiedene Leute, übel und schwindlicht geworden . . . Ich habe dieses alles von glaubwürdigen Personen sogleich nach dem Stosse gehört, da ich aber eben auf der Strasse gieng, so habe ich selbst nichts bemerkt. Auf unsern Garten ist ebenfalls nichts bemerkt worden denn alle meine Gläser, die zum Theil eine gefährliche Stellung haben, sind unverrückt geblieben. Vielleicht haben wir auf unserm Garten abends zuvor einige Stösse gehabt, denn da ich spät unten im Zimmer auf einer leicht wackelnden Fußdiele stund und las, so ward mir übel und schwindlicht, daß ich mich schnell niederlassen muste, welches aber sogleich wieder vergieng. Zur selben Zeit, und später um Mitternacht, knakten alle unsere Paneelwerke und Thüren, aller Orten zugleich. Ich dachte aber an nichts weniger, als an Erdbeben. Meine Frau ging in der Stube herum, und hat nichts bemerkt."

Ein anderes Schreiben des Königl. Bibliothekschreibers Hrn. Raspe auch an Hrn. Hofr. Kästner, meldet ebenfalls, daß dieses Erdbeben ¾ auf 10 Uhr des Morgens von 4 Personen, die sich mit ihm in einem Zimmer befunden, an einer starken Bewegung ihrer Stühle, und einer Art von Schwindel in einem und demselben Augenblicke wahrgenommen worden. Das Barometer stand nach Hrn. R. Angeben bey 26. Zoll. 6 Lin. Par. Maas.

Lem-

Lemgo.

Bey Meyern sind 1767. herausgekommen: Principia cognitionis humanae, auctore Io. Dau. Grau; Phil. et Med. D. 280 Octavs. In der Vorrede, welche Hr. Dr. Gr. an die Philosophen gerichtet hat, glaubt er, wenigstens eine bequeme Ordnung im Vortrage der logischen Lehren gewählet zu haben. Diese Ordnung gründet sich auf den Begriff der Logik, den er 171. §. gibt, sie sey eine Lehre die sich mit der Verbindung der logischen Sätze beschäftige. (logischen; scheint hier bey: Sätze, entweder ein Pleonasmus zu seyn, oder dieses Wort dürfte in Erklärung der Logik, ohne einen Cirkel nicht gebraucht werden). Hr. Dr. Gr. Logik hat also 2. Theile, im ersten wird die Logik nach der angeführten Realerklärung, wie Hr. Dr. Gr. sie nennt, betrachtet, und da handeln zwey Capitel, von den Sätzen auser ihrer Verbindung, und von Sätzen in Verbindung (Schlüsse). Der 2te Th. betrachtet die Logik, wie Hr. Dr. Gr. sich ausdrückt nach ihrer Nominalerklärung, und handelt in zwey Capiteln von der Erkänntniß und derselben unterschiedenen Gattungen, besonders der historischen und philosophischen. Die Ordnung scheint bequem zu seyn, und Hr. Dr. Gr. hat die logischen Lehren, die Vorschriften zu Auflösung logischer Aufgaben u. d. g. sehr deutlich und mit viel Einsicht aus einander gesetzt, Exempel fehlen durchgehends, ohne zweifel, weil sie in einem Lehrbuche der mündlichen Erklärung können vorbehalten werden. Daß es Hr. Dr. Gr. gegangen sey, wie es allen Philosophen, auser den Mathematicis gegangen ist, und er manchmahl anders zu denken glaubt, wenn er nur anders redet, ist leicht zu erachten: So sagt die furchtbare Ueberschrift des 179. §. refutatio cognitionis mathematicae weiter nichts als: daß jede Erkenntniß, einzelne Dinge oder allgemeine Begriffe betreffe, und weil es Hrn. Dr. Gr. gefallen

hat, die erste historisch, die andere philosophisch zu nennen, so bleibt freylich für eine dritte mathematische kein Gegenstand übrig (aber die, welche drey Arten der Erkänntniß machen, nehmen die philosophische und historische in anderer Bedeutung). Ein ander Beyspiel, wo Hr. Dr. Gr. mehr in Worten als in der That von den bisherigen Lehren abgeht, findet sich in der Vorrede, wo er die logische Vorschrift, daß aus lauter besondern Sätzen nichts folge, zu entkräften, so schließt: Q. animal est homo, Q. obiectum est animal Er. Q. obiectum est homo, und eine, wie er sich ausdrückt, noch unbemerkte Regel angiebt, nach welcher so geschlossen werde, nähmlich a specie particulariter sumta, ad genus particulariter sumtum valet conclusio. Es ist freylich richtig, daß, wenn homo unter animal, und animal unter obiectum steht, auch homo unter obiectum stehen, oder q. obi. homo seyn muß Aber die logische Regel ex solis particularibus u. s. sagt nicht: man kann nie aus besondern Sätzen schliessen, sondern: man kan keinen Schluß aus lauter besondern Sätzen für sicher annehmen, ohne sich davon auf andere Art überzeugt zu haben. Diese Regeln der Syllogismen nähmlich, gehen auf die Form, nicht auf die Materie; sie belehren uns, unter was für Bedingungen, termini in gewisser Ordnung gesetzt, Propositionen geben, aus denen eine Conclusion folgt. Wenn also eine logische Regel sagt: der Schluß folgt nicht, so ist ihre Meynung nur; aus dieser Ordnung der terminorum, und dieser Verbindung der Propositionen, folgt nicht allemahl eine Conclusion. Die Syllogistik ist eine Art von Zeichenkunst, wie Wolf schon bey Gelegenheit der Nahmen der Figuren angedeutet hat, ihre Regeln gehen also blos auf die Verbindung von Zeichen, und sind daher selbst grossentheils auf die lateinische, und zwar die scholastische lateinische Sprache eingeschränkt,

in sofern

in sofern man nicht eben diese Art sich auszudrücken, in andern Sprachen nachahmt. Viel neue angebliche Verbesserer der Logik, (denn Hr. Gr. ist nicht der erste, der gegen die Syllogistik dergleichen Einwendungen macht) zeigen eben durch ihre Verbesserungen, daß sie nicht verstehen, was die Absicht der Syllogistik ist. Man soll bey einem Schlusse nicht daran zu denken brauchen, wie die termini als genus species, u. s. w. unter einander stehn, man soll blos aus der Ordnung der terminorum schliessen können, wie man beym Rechnen, aus der Verbindung der Ziefern schließt, ohne daran zu denken, ob sie Thaler u. d. g. bedeuten. Uebrigens zeigen solche Einwendungen gegen die Syllogistik, von der Scharfsinnigkeit dessen, der sie macht, ob er gleich auf die Beschaffenheit der Syllogistik etwas unachtsam gewesen ist.

Paris.

Grange' hat A. 1766. gedruckt, Essais sur les principeaux evenemens de l' histoire de l' Europe P. I. und P. II. Der Verfasser ist einer der heutigen Philosophen, unpartheyisch in der Religion, aber mißtrauisch gegen alle Tugend, und geneigt in allen Fällen, das schlimste zu glauben. Seine Ausdrücke sind hart, und manchmahl ungeziemend, zumahl gegen den gelehrten und freygebigen Freund der Wissenschaften und Frankreichs Heinrich den VIII. bey welchem manche Tugend das Gemische seines Gemüths milderte. Noch ungerechter aber ist der Verfasser gegen den tugendhaften Edward VI. und gegen die grosse Elisabeth, deren Leben den Hauptinhalt dieses Bandes ausmacht. Seine Beweise, diese Königin seye keiner Religion zugethan gewesen, beruhen auf Muthmassungen und einigen kleinen übel bewiesenen Anecdoten

boten. Einen Hang zur Pracht im Gottesdienst behielt sie freylich, und mochte ihn von ihrem zum äusserlichen Anstande geneigtem Gemüthe herhohlen. Aber es war eben kein Staatsstreich, durch die Bekänntniß zur protestantischen Religion den vielvermögenden Pabst, das fürchterliche Spanien, und öfters auch selber das von den Guisen beherrschte Frankreich, Irrland, und einen grossen Theil des englischen Adels wider sich aufzulehnen, wogegen Elisabeth keinen einzigen würksamen Freund unter den Protestanten hatte. Von der Rede, die sie zu den Gesandten der Staaten gehalten haben soll, führt man einen selbst keine Gewährleute anbringenden Renadus an, den wir nicht kennen. Wie konnten die tausendmahl wieder sie sich verschwerenden Römischgesinnten eben die Liebe von ihr hoffen, als die sie anbetenden Protestanten? Ist von 156. S.

Philipp des II. Leben im zweyten Bande finden wir allgemein, und seicht. Den grösten Schritt, den dieser König für den Römischen Stuhl und wider sich selbst that, kennt der Verfasser nicht. Es war der Zwang, den er den Spanischen Bischöffen anthat, den schon vom Concilio zu Trient durch Mehrheit der Stimmen erhaltenen Schluß zu wiederruffen, der festsetzte, alle Bischöffe haben ihr Amt Iure diuino. Wo hat der Verfasser gefunden, August habe durch seine Gesetze den Cölibat begünstigt? Dieser Fürst that alles, und brauchte, seine Schätze darzu, die Ehen zu befördern. Die Schreibart ist auch zu witzig und zu geziert. Ist von 180. S.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 24. Januar 1767.

Göttingen.

Das Weihnachts Programma des vorigen Jahres, welches vom Hrn D. Miller verfertiget worden, handelt de consecratis inde a Christo nato litterarum studiis, auf 2. Bogen in 4. Nach einer kurzen Betrachtung über die Gottesfurcht der morgenländischen Weisen, und den heilsamen Gebrauch, welchen sie von ihrer Gelehrsamkeit gemacht, wird gezeiget: daß die Wissenschaften und Gelehrsamkeit, nicht allein in Absicht ihrer Granzen, sondern auch ihrer heilsamen Anwendung sehr grosse Vortheile von der christlichen Religion erhalten. In der heidnischen Welt war die Freiheit zu denken sehr eingeschränkt und daraus entstand Zurückhaltung und die verdrüsliche Mode der Akademiker, eben dieselbe Sache heute zu bejahen, und morgen zu verneinen. Man verachtete alle andere Völker, neben sich, wie Barbaren. Beides war den Wissenschaften sehr nachtheilig: aber die christliche Religion hat beide Hindernisse gehoben, die Freiheit im Denken eingefürt, und alle Völker durch

das gemeinschaftliche Band der Religion verbunden. Da das göttliche Buch, worin diese Religion enthalten, durch eine ausgebreitete Kenntniß der Sprachen, Geschichte, Geographie, und aller Theile der Philosophie allererst sein volles Licht erhält: so hat dieses die Christen genöthiget, fast alle Theile der Gelehrsamkeit mit grösserem Fleiß zu kultiviren. Am wenigsten aber wendete die heidnische Welt ihre Kenntnisse zur Förderung wahrer Tugend und Gottesfurcht an. Ihre besten Dichter arbeiten gar nicht zu diesem Zweck, und enthalten gar eine schlüpfrige, oder doch unkluge Moral. Ihre Redner und Philosophen schweigen von diesem Punkte gänzlich, oder disputiren darüber sehr zweifelhaft uud dunkel. Ihre Moralisten wissen nichts von den Pflichten gegen Gott. (denn, die Grundsäze des Seneka, Epiktet und Markus Antoninus kan man nicht hieher rechnen, weil sie nach Bekanntmachung der christlichen Religion geschrieben) Ihre Naturkundige brauchen die Bemerkungen über die Natur nicht, als eine Handleitung zu dem Schöpfer derselben. Aber die Religion Jesu hat alle Arten menschlicher Kenntnisse zu ihrem rechten Zweck, der wahren Tugend und Gottesfurcht, geleitet: und auf diese Art die ganze Gelehrsamkeit geheiliget.

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung, ist von Dr. Johann Peter Eberhards vermischten Abhandlungen aus der Naturlehre, Arzneigelahrtheit und Moral, der zweyte Theil auf 376 Octavs. herausgekommen, nebst, 1 Kupfertafel. Der Abhandlungen sind sieben. I. Von den Ursachen und Würkungen der Winde. Hr. E. hat die bekannten Ursachen aus denen Winde entstehen ziemlich umständlich aus einander gesetzt. II. Von den Ursachen der verschiedenen Wärme in der Luft

Luft. Bey der ersten, dem Abstande eines Ortes vom Aequator, wo Hr. E. mit Recht erinnert, daß man auch die Länge der Tage in Betrachtung ziehen müsse, hätte er aus den sonst von ihm angeführten Miscellaneis curiosis, Halleys Berechnung der Wärme in sofern sie von der Sonne herrührt, noch anführen können, die im 4. B. des Hamburgischen Magazins von Hrn Hofr. Kästner erläutert ist. Von der Kälte muthmaßt Hr. E. daß sie theils blos in Abwesenheit der Wärme, theils auch in einer Wirkung eines feinen flüssigen salzigen Wesens bestehe. Vielleicht könnte von der letzten Ursache die grössere Kälte der obern Luft mit hergeleitet werden. III. Von den in der Luft erscheinenden Feuerkugeln. Hr. E. erinnert hier in einer Anmerkung, es möchten wohl noch mehr Arten innerer Bewegung geben, als die drey, welche von den Chymisten erzählt werden, Aufbrausen, Fäulniß und Gährung. Er glaubt zu diesen Classen lassen sich die Veränderungen nicht bringen, die bey unterschiedenen hitzigen und mit Ausschlägen begleiteten Fiebern im Blut vorkommen, auch nicht das Verderben des Obstes, das man faul werden nennt. Hr. E. Gedanken von Entstehung der Feuerkugeln kommen kürzlich darauf an; In der höchsten Luftgegend befinden sich feine brennbare und sauer salzige Dünste, wenn diese nahe zusammen kommen, so zerfressen die sauren Dünste die Rinde des Brennbaren, und es entsteht eine plötzliche Flamme, welche die Luft verdünnt, die rings herum befindliche kältere Luft drückt die Dünste stärker, und treibt sie gegen den Mittelpunct, dadurch die Masse des entzündeten Dunstes wachst und schwerer wird, und daher sinkt, im Sinken sich mit andern Dünsten, die sie antrift, verbindet u. s w. Der Knall entsteht, wenn sich Wassertheilchen von der Hitze plötzlich in Dünste auflösen. Cavina hat eine Art angegeben, die Größe einer Feuerkugel zu berechnen, wenn man in einem Augenblick von ihr

an unterschiedenen Orten, scheinbare Höhen genommen hatte; da aber dieses nicht wohl geschehen kan, so erinnert auch Hr E. mit Recht, daß Cavinens Rechnung ganz unrichtig ist, und glaubt die Feuerkugeln können nicht sehr groß seyn, weil man bey so vielen, die auf die Erde gefallen, nie bemerkt hat, daß sie einen sehr grossen Raum eingenommen oder merklichen Schaden gethan haben. (Sollte die Electricität, die andere leuchtende Lufterscheinungen erklärt, nicht auch mit Recht auf die Feuerkugeln angewandt werden?) IIII. Von der Bewegung und deren Mittheilung. Hr. E. stellt sich die Körper als aus einfachen Substanzen zusammengesetzt vor, bey denen der Begriff der Ausdehnung verschwindet, und nur der Begriff der Kraft bleibt. Er nennt den kleinsten möglichen Körper, den, welcher aus zwey solchen Elementen besteht; diese müssen ungleiche Kräfte haben, weil keine Substanz der andern völlig gleich ist, und wenn sie so mit ungleichen Kräften gegen einander drücken, so muß sich der kleinste Körper nothwendig bewegen, daher hat jeder Körper einen Trieb sich zu bewegen, wie kan man also sagen jeder Körper habe ein Vermögen sich in seinem jetzigen Raume zu erhalten. (Hr. E. nimmt ohne Beweis an, daß die Kraft der einfachen Elemente eine bewegende Kraft seyn müsse Wer nicht sinnliche Bilder mit Begriffen, die nur der reine Verstand hat, vermengen will, muß blos sagen, daß die einfachen Elemente Kräfte haben, aus denen die Erscheinung der Bewegung entsteht, aber von Bewegungen, Drucken, selbst Lagen und Richtungen, kan man bey einfachen Elementen nicht reden ohne statt ihrer, was Hr. E. statt ihrer abgeschildert hat, kleine Kügelchen zu nehmen.) Der Raum verstattet uns nicht, Hrn. E. fernere Gedanken hievon anzuführen. V. Von der schädlichen Wirkung der Einbildungskraft in der Arzneygelahrheit. VI. Vom Durste. VII. Von der Gemüthsruhe. – Wir zeigen nur die Ueberschriften

dieser

dieser Aufsätze an. Sie sind wie die übrigen, meistens für Leser bestimmt, die aus den Wissenschaften, wohin sie gehören, nicht ihr Hauptwerk machen. Hr. C. weiß die bekannten Wahrheiten deutlich, angenehm und lebhaft vorzutragen, und wie er hiedurch Kenntnisse, die nicht auf enge Classen gewisser Gelehrten eingeschränkt seyn sollen, nützlich ausbreitet, so äusert er auch oft neue Gedanken, die die Prüfung der Kenner der Wissenschaften verdienen.

Franckfurt am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung ist 1766. auf 158. Octavs. herausgekommen Practische Abhandl. von der Zubereitung und zu Gutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfange, von Franz Ludwig Cancrinus Secretär bey der Rentcammer zu Hanau. Hr. C. handelt im ersten Capitel von der Kenntniß der Kupfererze nach dem äuserlichen Ansehen. Er nimmt dabey Farbe, eigne Schwere, Dichte, Gewebe, Härte u. d. a. zu Hülfe, und erzählt die bekannten Arten der Kupfererze nach solchen Merkmahlen. Im zweyten Hauptstück redet er von der Kenntniß der Mineralien durchs Feuer, oder dem Probiren: dazu müssen die Erze so zubereitet werden, daß sie klein gestossen werden und der blosse Stein, der kein Metall hält, oder die Unart, soviel als möglich von den Metallhaltigen abgesondert wird, welches durch Sieben und Waschen geschieht, und das Metallhaltige, dichter beysammen in Schlieg vereinigt giebt. Hr. C. bemerkt aus seiner Erfahrung im Grossen, daß bey einer guten Wirthschaft, kein Schade zu befürchten ist, wofern 10. Centner Pocherz, einen Centner Schlieg geben, und dieser 4. Pfund Garkupfer hält; hält er aber 6. bis 8. Pf. so ist ein beträchtlicher Vortheil dabey. Eine andere Vorbereitung ist das Rösten, davon Hr. C. ausser dem gewöhnlichen Verfahren auch

einige Vortheile beschreibet; das arsenicalische Wesen von den Erzen zu treiben, wird man desto glücklicher seyn, wenn man das Erz, nachdem es eine Stunde im Feuer gestanden und geröstet hat, wieder aufs Neue in ein Mehl reibet, und diese Arbeit etlichemahl wiederhohlt, und stets das Erz wieder von Neuem röstet. Man kann auch das zum letztenmahle klein geriebene Erz in der noch einmahl mit Rötel wohl bestrichenen Scherbe mit einem Finger in der Dicke eines Messerrükens ausbreiten, darauf wieder ein wenig zusammeu rösten lassen, alsbald wieder heraus nehmen, und das in der Gestalt einer halben Kugel zusammen gebrannte Erz aus der Scherbe heraus brechen, es umwenden, und verkehrt auf die Scherbe setzen, und alsdenn noch einige und mehr Stunden im Feuer recht stark rösten, und auch dieses einigemahl wiederhohlen. Es sind Hrn. C. in dieser Art unterschiedene gelbe Kupfererze, die auf den Koboltsgängen brachen, vorgekommen, mit denen er so verfahren müssen, wenn er Kupfer aus ihnen erhalten wollte. Hierauf handelt Hr. C. vom Schmelzen und Probiren der Erze selbst. Im 2. Hauptst. zeigt er, wie man, als eine Zubereitung zu dem Schmelzen im Grossen, die Erze von den fremden Mineralien ausser dem Feuer scheiden soll; und das 3. handelt vom Schmelzen und Zugutmachen der Erze. Die Beschreibung der Handgriffe ist sehr ordentlich und umständlich, und Hr. C. zeigt, daß er nicht nur das gewöhnliche Verfahren, sondern auch die Gründe desselben wohl verstehe, und daher, nach Erfordern Veränderungen dabey vorzunehmen wisse. So erinnert er, daß alle starke arsenicalische und kobaltische Erze, wohin oft das Weisfahl- und Fahlkupfererz gehören, durch Rösten einen merklichen Abgang an Silber leiden, daher er räth, sie gar nicht zu rösten, obschon nachher eine weitläuftigere Roharbeit, und ein hitziger Schmelzen heraus kommt, sondern ihnen beym

Schmelzen eisenflüssige Zuschläge, als Eisenschlacken, und arme Eisensteine zu geben, um dadurch einen grosen Theil des Arseniks zu benehmen. Weil langes Schmelzen, allemahl Zeit, Kohlen und Metalle erspahret, rath er, beym Reichfrischen der Kupfer, welche über 20. Loth Silber halten, auch sonst, ein Frischen von 200. bis 300. Stück, jedes zu 81. Pf. Schwarzkupfer; nicht wie sonst gewöhnlich von 36. Pf. zu machen. Auch erinnert er, daß es einem Werke zu grossen Vortheile gereicht, wenn man die beym Frischen und Krätzschmelzen fallende Bleyschlacken, noch 1. bis 3 mahl über eine 6 zolliche Forme ohne weitere Zuschläge durchsetzt, am Ende aber auf die Erz= und Roßtschmelzen wieder mit zuschlägt, weil dadurch noch gute Bleye erhalten werden.

London.

A Letter from a Merchant in London to his Nephew in Northamerica ist A. 1766. in Octav auf 55. S. abgedruckt, und ist die Arbeit eines angesehenen Geistlichen, der schon mehrmahls sich den Vorurtheilen seiner Nation wiedersetzt hat (D. T.) Er beantwortet hier die würklich wenig gegründeten Klagen der Einwohner von Nordamerica, die wieder die Verordnung des Parlements von Engelland, sich geweigert haben, einen geringen Beytrag zur Erhaltung der Völker zu thun, durch welche sie beschützt werden Sie berufen sich zuerst auf gewisse Freyheitsbriefe der Könige. Hr. T. zeigt aber leicht, daß wie die Könige keine Auflagen selber ausschreiben können, sie auch von denselben niemand zu entbeben berechtiget sind, daß auch die Könige, deren Freybriefe man anführt, blos den Colonien versprochen haben, sie selbst nicht mit Steuren zu belegen. Diese in America Steuer ausschreibende Macht des Parlaments ist auch nichts neues; es

es hat sie mit der Posttax, und mit der Einschränkung der papiernen Münzen der Colonien längst ausgeübet. Die Nordamericaner können auch nicht klagen, daß sie durch keine Mitglieder des Parlaments vorgestellt werden. Die 558. Glieder desselben sorgen für die ganze Nation, und nicht abgesondert, ein jeder für seinen Flecken. Viele jetzt volkreiche Stadte in Engelland, und die mächtige Ostindische Gesellschaft hat niemand, der sie vorstellt, und zu London selbst hat man, auch wann man daselbst Grundstücke besitzt und Lehen hat, oft keine Wahlstimme. Die Auflage ist dabey so gering, daß ein Britte zwanzigmahl mehr wegen eines den Nordamericanern zum Besten unternommenen Krieges bezahlen muß, als der Nordamericaner, dem man von Europa aus das Messer von der Gurgel abgewandt hat. Man wirft auch den Nordamericanern die unpatriotische Besorgung der Feinde mit Lebensmitteln, und andere eigennützige Thaten vor. Man zeigt ihnen, ihre angesprochene Freyheit könnte niemahls Platz haben: Engelland werde ihre Handlung allemahl einschränken, folglich ihre Schiffe und Magazine durchsuchen, und zuweilen die verbotenen Waaren einziehen müssen. Man prüfft die Wichtigkeit ihrer Drohungen, und endigt darmit, daß Engelland durch die bloße Zurückziehung seines Schutzes, durch den Ausschluß von der Fischerey und dem Handel mit den Zuckerinseln: durch das Abschneiden der bisherigen Gutthaten, und der Preise und Drawbaks: durch die Verweigerung der Arbeitsleute und Handwerker, und durch die aufgelegte Nothwendigkeit ihre Kriegsvölker selber zu bezahlen, die Nordamericaner gar bald zum Unterwerffen bringen würde.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 26. Januar 1767.

Göttingen und Gotha.

Diedrich hat verlegt: Rudolph Wedekinds, der Weltw. D. und Prof der Schule Direct. und Pred. zu St. Marien in Gottingen kurzer Vortrag von dem Ziele des menschlichen Lebens, 3. B. in Oct. Diese kleine Schrift ist aus einer Predigt entstanden, welche Hr. Pr. W. über die evangelische Geschichte von Jairi Tochter gehalten. Sie hat auch daher die Gestalt einer solchen Kanzelrede und enthalt nach einer kurzen Erläuterung des Texts, in welcher mit Recht behauptet wird, daß des Jairi Tochter wirklich gestorben, die Abhandlung der angezeigten Hauptfrage. Daß ein von Gott bestimmtes Lebensziel sey, hat keine Schwierigkeiten; sondern diese entstehen aus der Beschaffenheit eines solchen Rathschlusses, ob er bedingt, oder unbedingt sey, welche, wie hier geschehen am leichtesten durch den Unterschied zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Lebensziel gehoben werden. Diese beyde Arten werden hier genau auseinander gesezt, und da daraus die Möglichkeit, sein Leben selbst

zu verkürzen, nothwendig folget; so sind die Vorstel-
lungen, auf wie vielerlei Art dieses geschehen könne,
und die Warnungen vor unrichtige Urtheile von den
Verstorbenen hier mit Grund als die wichtigsten mo-
ralischen Folgen aus dieser Lehre gezogen worden.

Frankfurt und Leipzig.

Von des Herrn Hofrath Trillers kleinen Schriften
haben wir den zweyten Theil in Händen: Dan. Wilh.
Trilleri Opuscula medica ac medicophilologica an-
tea sparsim edita, nunc autem in vnum collecta at-
que digesta, ab auctore ipso prius recognita, au-
cta, castigata et emendata. Curauit et praefatus
est Carolus Christ. Krause Volumen secundum.
Sumtibus Io. Ge. Fleischeri. 1766. 4. 2. Alph. Die-
ser Theil ist unserm Hrn. Hofrath Ayrer zugeeignet,
als einem alten Freund des Hrn. Hofr. Trillers, und
die Zuschrift enthält verschiedene angenehme Erinne-
rungen von einer vor 36. Jahren auf Reisen errichte-
ten und unterhaltenen Freundschaft, und man freut
sich über den noch muntern Geist dieses ehrwürdigen
Greises. Wir wollen das Verzeichniß der in diesem
Band enthaltenen Schriften hersezen. Da sie vorher
einzeln im Druck gewesen sind, und schon längst ei-
nen bestimmten Werth haben, so können wir nur bey-
fügen, was verändert oder hinzugekommen ist. I.
Epistolae duae de Anthracibus et variolis veterum
ad J. Gfr. Hahnium. Diesem Aufsatz von 1735. fügt
der Hr. H. eine Anmerkung bey: Er halte sich jezt
noch für überzeugt, daß die Kinderpocken allerdings
bereits den Alten bekannt gewesen sind: (den Be-
weiß dieses historischen Umstandes scheint er aus der
menschlichen Natur und ihren gewöhnlichen Zu-
fällen und Umständen herzunehmen: quod ex ipsa
hominum natura et ipsius consuetis affectionibus et
circumstantiis facile demonstrandum) nur hätten
sie

sie solche nicht genau und deutlich beschrieben, wie es hernach von den Arabern geschehen sey: Indessen giebt er so viel zu, ganz lasse es sich doch nicht beweisen, daß die Anthraces der alten wirklich die Kinderpocken seyen; aber wahrscheinlich sey es doch, daß sie unter diesem Nahmen mit begriffen können geworden seyn. II. Exercitatio botanico-philologica de moly Homerico et fabula Circaea von 1716. ist hier weit vermehrter. Alles was Homer von der Circe sagt, wird darauf gedeutet, daß sie eine berüchtigte Dirne gewesen sey. Von philtris wird gelehrt gehandelt §. 7. u. 8. Von der Pflanze Moly kan man die verschiedenen Meynungen der Gelehrten §. 12-15. nicht lesen, ohne zu lachen Hr. H. T. hält dafür, der Nahme sey vom Homer erdichtet, oder aus einer fremden Sprache entlehnt, die Pflanze selbst aber sey das Melampodium, oder Elleborum nigrum. Da diese bekanntermasen von den Alten als eine Reinigung des Hauptes betrachtet worden, und dem Ulyß damals besonders Klugheit nöthig war, so drücke der Dichter dieß also aus: Mercur habe ihm die Nießwurz gegeben. III. Hippocrates atheismi falso accusatus contra N. Hier. Gundlingium; cum responsione ad Io. Clericum, auch vermehrter; wo besonders §. 10. f. von dem θεῖον beym Hippocrates, als einem blos sinnbildlichen Ausdruck der göttlichen Natur, vorkömmt. IV. Epistola medico-critica ad Io. Freind super I. et II. Hippocratis Epidemiorum; noch von 1718. sie ist besonders wegen der darinnen begriffenen kritischen Nachricht von den Ausgaben, Handschriften, dem Stil und dem Dialekt des Hippocrates schätzbar. V. De noua Hippocratis editione adornanda Commentatio cum specimine Hippocratico, libello de Anatome, war schon 1728. erschienen, erneuert aber hier. die so lang schon gemachte Erwartung einer neuen Ausgabe des Hippocrates; und möchte sie doch bey dem Alter des Hrn. H. endlich bald werkstellig ge-

 macht

macht werden! denn aus einer beygefügten Anmerkung S. 254. (imgl. S. 5. 183 237. 239.) sehen wir, daß auser demjenigen, was sich von einer vierzig jährigen vertraulichen Bekanntschaft mit dem Hippocrates und des Hrn. Hofr. T. bekannten weitläufigen griechischen Gelehrsamkeit bey einem gewissen kritischen Talent erwarten ließ, noch die Vergleichungen zweyer Handschriften in der K. Pariser Bibliothek, verschiedene kritische Beyträge von Rich Mead, vom Linden und Sam. Battier dazu zu rechnen sind. VI. de mira naturae solertia in reparandis damnis corpori inanimato illatis. VII. Exc. Chph. Molinarii et auctoris Epistolae mutuae de vera Exanthematum miliarium differentia, diuersoque eorum effectu et euentu; und VIII. Exercitatio pathologico-philologica de febre miliari, potissimum feminarum, priscis medicis Graecis haud incognita, nahmlich besonders zufolge der Stelle lib. II. de Morbis Epidem. Sect. 3. p. 697. T. I. Opp. Lind. Endlich erscheint hier zuerst de Cultu Isidis, deae etiam salutaris et medicis sacrae, apud veteres Germanos, Exercitatio historico-philologica (subitanea) ad V. Ill. I. Gott. Boehmium. Der Herr Hofr. nimmt in der bekannten Stelle des Tacitus: pars Sueuorum et Isidi sacrificat u. s. f. an, daß das, was Tacitus für eine Isis ansah, wirklich eine gewesen sey, und erläutert mit seiner gewöhnlichen Belesenheit so wohl dieß, als den bekannten Peirescischen geschnittenen Stein mit einer weiblichen Figur in einem papyrnen Fahrzeug liegend, die er für die Isis erklärt.

Regenspurg.

In Montags Verlage sind herausgekommen: Jacob Christian Schäfers, Zweifel und Schwierigkeiten, welche in der Insectenlehre annoch vorwalten; 1766.

40. Quartſ. nebſt einer ausgemahlten Kupfertafel. Der viele Fleiß, den Hr. S. etwa ſeit 11. Jahren auf die Inſektenkenntniß gewandt, hat ihm zu dieſen Zweifeln Anlaß gegeben, welche die Schwierigkeit ein Lehrgebäude von ihnen mit richtigen Abtheilungen zu machen, zeigen ſollen. Die neuroptera und hymenoptera, würden ſeines Erachtens beſſer in eine Claſſe gymnoptera, zuſammen gezogen; denn bey vielen Inſecten fällt es ſchwer zu ſagen zu welcher dieſer beyden Claſſen ſie gehören und das Merkmahl des Stachels iſt deſto unbequemer, weil es den Männchen fehlt. So ſind auch Erinnerungen bey den hemipteris zu machen. Die coleoptera glaubt Hr. Sch. ließen ſich ſo abtheilen: elytris abdomine dimidio .. longioribus .. breuioribus. Die Ordnung nach der Anzahl der Glieder an den Fußblattern zu machen iſt er mit Hrn Geofroi eins, und will nur jeder Ordnung einen eignen Nahmen geben, und dieſe Ordnung auch auf einige der übrigen Claſſen ausgedehnt haben; nach welchen Begriffen er eine Abtheilung der Inſecten entwirft, die er freylich ſelbſt nicht für vollkommen erkennt, aber doch in Ermangelung einer beſſern brauchen will. Zu Kennzeichen der Geſchlechter, könnte man einen einzigen Haupttheil wie G. nehmen. alsdenn aber muß man gar zuviele Geſchlechter nach den häufigen Veränderungen dieſes Haupttheils machen, deswegen Hr. S. ſoviel Kennzeichen zuſammen nimmt als Haupttheile eines Inſects ſind. Wenn zahlreiche Geſchlechter, wieder in Familien ſollen abgetheilt werden, ſo fodert Hr. S. nichts zum Kennzeichen einer Familie anzunehmen, was nicht ſo gleich in die Augen fällt, ohne die ganze Geſchichte des Inſects zu wiſſen, daher er z. E. der gemeinen Tagfalter Linnäiſches Kennzeichen: die oft zuſammen gezogene Puppe, misbilligt. Hr. S eröffnet ferner ſeine Gedanken von verſchiedenen andern zur Inſectenkenntniß gehörigen Dingen, als den Abbildungen, Beſchreibungen,

Aufenthalte, wo er bemerkt, daß das Wort habitat, nur von gewissen Raupen und Würmern, und da, wo man die Nahrung eines Insects zuverläßig weiß, statt finde, aber gemißbraucht werde, wenn man dadurch nur den ruhigen Aufenthalt eines Insects anzeige, den es bald da bald dort nehme: daß nur Insecten von einer Art (specie) sich mit einander begatten sollten, hat Hr. S. verschiedenemahl falsch gefunden, besonders bey Geoffrois lepturis. Die Geschlechter (sexus), anders als bey der Verwandlung oder Begattüng zu unterscheiden, hält er für sehr schwer: die Gestalten der Fühlhörner zu unterscheiden, kömmt ihm auch schwer vor, zumahl da sich eine durch unmerkliche Stufen zu der andern neigt, und verlangt also deutliche Beschreibungen und Abbildungen der Gestalten, den man diesen oder jenen Nahmen beylegen will, und einen bestimmten Gebrauch der Nahmen. So giebt es auch Geschlechter, wo die Arten bald bey Männchen und Weibchen bald bey unterschiedenen Gattungen, nicht einerley Fühlhörner haben. Springkäfer (elateres) müssen ohne Zweifel die genennt werden, die auf den Rücken gelegt, vermittelst eines gewissen Theils ihres Brustschildes und eines Grübchens am Unterleibe in die Höhe springen, und doch giebt es unter diesen, Arten mit antennis pectinatis, serratis, setaceis und filiformibus. (Dieses sagt, wie die meisten Schwierigkeiten Hr. S. nichts weiter, als daß ein allgemeiner Begriff auf verschiedene Art in untergeordnete abgetheilt werden kann, nachdem man ein ander fundamentum diuidendi annimmt, und daß man in der Naturgeschichte keine natürliche Methode habe, welches in der Botanik längst bekannt ist; Ein Naturforscher der Metaphysik versteht, wird den Grund davon leicht darin finden, daß der Schöpfer indiuidua gemacht hat, und nur die Menschen genera und species machen müssen) Das Kupferblatt stellt 22. Insecten vor, die sich zu keinen der angenommenen Ge-

Geschlechter bequem bringen lassen, weil bald Fußblätter, bald Fühlhörner rc. nicht damit übereinstimmen.

Bremen.

Wir erhalten von daher aus der Försterischen Handlung. Commentarii de Libris minoribus Voluminis I. Pars I. 1766. kl. 8. 9 Bogen. Academische Schriften haben mehrentheils eine grose Entschuldigung ihrer Unvollkommenheit, weil sie aus einer Nothwendigkeit, welche durch die Gewohnheit und Einrichtung aufgelegt ist, aufgesetzt werden. Da aber doch selbst diese billige Nachsicht einem Mißbrauch unterworfen seyn kan, und es wenigstens eben so billig ist, daß jene gemeine Schriften auf ihren eignen Werth herunter gesetzt werden, und andern Platz machen, welche durch ihre Güte und ihre Vorzüge sich empfehlen, so kan ein kritisches Journal, das für diese Art Schriften bestimmt ist, wenn in demselben Strenge mit Einsicht, Billigkeit und Unpartheylichkeit verbunden ist, von Vortheil seyn. Dieß scheint das Vorhaben der uns unbekannten Verfasser angeführter Schrift zu seyn, die sich noch durch einen leichten natürlichen und guten lateinischen Vortrag empfiehlet. Sie liefern kurze Auszüge, die freylich nicht ängstlich nach den Seiten abgefaßt sind, und fügen hin und her eingestreute Anmerkungen bey. Sie versprechen auserdem nur das aus jeder Schrift anzuführen, was wissens werth ist; erfüllen sie diese wichtige Bedingungen, so muß ihr Journal bey der grosen Mannichfaltigkeit von Materien sehr nützlich werden, in so fern in academischen Schriften zuweilen, zumal über einzelne Punkte und Gegenstände neue Aussichten, Erläuterungen, Zusammensetzungen von Begriffen und Gedanken vorkommen, welche man in grösern Schriften nicht antrifft. Nur die juristischen und medicini-

schen

schen Materien sind vom Journal ausgeschlossen; dagegen sollen Schulschriften mitgenommen, auch andere kleine Schriften mit untergemischt, werden, um, wie die V. sich ausdrücken, dem Leser eine Erhohlung zu verschaffen, wenn er vom Trocknen und Gezwungenen der Streitschriften ermüdet ist. Alle Vierteljahre wird ein Stück zum Vorschein kommen, so daß jeder Jahrgang ein Bändchen ausmacht. Gegenwärtiges Stück enthält 35. Artikel.

Halle.

Im Waisenhause ist 1767. herausgekommen: Neues Lehrgebäude von der Kriegsbaukunst 2½ B. Octav. 1. B. Kupfer. Der Urheber desselben soll nicht zuverläßig bekannt seyn, und derjenige, den man dem ungenannten Herausgeber dafür angegeben hat, ist vor einigen Jahren gestorben. Das Wesentliche dieser Manier besteht aus drey Wällen, der äusere immer niedriger als der nächste innere, ohne eigentliche Bollwerke; der ganz äuserste besteht aus einwärts gebogenen krummen Linien, die in auswärts gehenden Spitzen zusammen stossen, der mittlere aus von einander abgesonderten Werken, die ohngefähr wie Raveline aussehen, und der innerste, aus geraden Linien die aus und einwärts springende Winkel machen. Der V. zeigt aus dem Grundrisse, und beygefügten Profile, daß er jeder feindlichen Batterie ein ungleich stärkeres Feuer entgegen setzen kan, daß die Vertheidigung gleich anfangs stark ist, und immer noch so bleibt, auch wenn der Feind mehr Platz gewinnt, ja daß sie zuletzt noch aus den Häusern geschehen kan. Einen besondern Vorzug seiner Manier setzt er darinnen, daß sie bey irregulären Plätzen vollkommen gut anzubringen ist, weil sie nähmlich keine reguläre Figur zum voraus setzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 29 Januar 1767.

Göttingen.

Synopsis Historiae Vniuersalis, sex tabulis, quarum duae in aes incisae coloribusque illustratae sunt, comprehensa, et Academiae Historicae Goettingensi oblata a Iohanne Christophoro Gatterero: impensis Auctoris 1766, nebst dem Titelblatt 6½ Bogen in gros Folio. Der Hr. Prof. Gatterer sucht durch diese Tabellen verschiedene Absichten zugleich zu erreichen. Er glaubt, daß sie nicht nur demjenigen, der eine Universalhistorie im ausnehmenden Verstande schreiben will, anstatt eines Grundrisses dienen, sondern auch den Gebrauch der vom Hrn. G. über die Universalhistorie geschriebenen Bücher erleichtern, und ihnen insonderheit die Vollkommenheit des Gleichzeitigen (Synchronismi) und Pragmatischen geben können. Er selbst, der Hr. Pr. G. gebraucht diese Tabellen noch besonders, als einen Leitfaden bey seinen Vorlesungen über die allgemeine Geschichte, und er siehet sich dadurch in den Stand gesetzt, die ganze Universalhistorie (aber freylich mit Uebergebung aller der Dinge, die zur Specialgeschich-

te gehören, oder auch in seinen Büchern nachgelesen werden können) in einem halben Jahre zu endigen: wie er denn jezt bereits das drittemal darüber liest. Wer nämlich die Universalhistorie mit Erfolge lernen will, muß zuerst die Merkwürdigkeiten der dazu gehörigen Völker einzeln hinter einander in chronologischer Ordnung kennen lernen: und dazu kan des Hrn. G. Handbuch sowol, als der Abriß dienen. Allein die chronologische Kenntnis einzelner Nationen ist bey weitem noch nicht alles, was man von einem Kenner der Universalhistorie erwartet. Wer sich rühmen will, die allgemeine Geschichte zu verstehen, muß auch die Vortheile des Gleichzeitigen kennen, und durch die Hülfe desselben eine Einsicht in das Triebwerk der grosen Weltbegebenheiten erlanget haben. Dieser grose Zweck kan in systematischen Werken, wenigstens wie man sie jezt, nach dem herrschenden Geschmacke, schreibt, nicht völlig erreicht werden. Daher hat Hr. G. bereits in der vorläufigen Einleitung zu seinem Handbuche den Liebhabern der Universalhistorie angerathen, daß, wenn sie die Geschichte der Nationen einzeln, als so viele besondere Specialgeschichten, gelernt hätten, sie alsdenn, zur Beförderung der Einsicht in das Gleichzeitige und Pragmatische, Tabellen, in welchen die zur Universalhistorie gehörige Nationen Columnenweis neben einander gestellet sind, mit einem Worte synchronistische Tabellen in die Hände nehmen möchten. Und nichts kan auch nöthiger und heilsamer seyn, als dieses. Allein wo sind die synchronistische Tabellen, die alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in einzelnen Columnen neben einander vorstellen? Wer die Sache versteht, wird bey einer ungefähren Zusammenzählung der Nationen leicht wahrnehmen, daß in der ältern Geschichte 60 bis 70 solcher Columnen, und in der neuern fast noch einmahl so viel erfordert werden. Noch mehr. Man wird sich die Entstehung, die Zergliederung und an-

dere Veränderungen der Staaten niemals gleichzeitig und pragmatisch denken können, wenn man die dazu nöthigen Kenntnisse aus vielen auf einander folgenden Blättern erst mühsam zusammen suchen muß. Synchronistische Tabellen über die Universalhistorie sollen also die Nationen dergestalt neben einander stellen, daß man eine jede Nation nach ihrer ganzen Dauer vom Anfange bis zum Ende, und zugleich mit allen ihren Zeitverwandtinnen, auf einmal, und so zu sagen, mit Einem Blicke übersehen kan. Wie viele Schwierigkeiten sich hier in der Erfüllung dieser gleichwol so nöthigen Forderung hervorthun, wenn man nicht zur grösten Unbequemlichkeit derer, die die Tabellen gebrauchen sollen, eine Menge einzelner Bogen Papier zusammen fügen will, sieht ein jeder von sich selbst ein. Es kommt aber noch eine neue Schwierigkeit hinzu. Tabellen über die Universalhistorie sollen nebst den Staatsveränderungen auch die Revolutionen in der Religion, und in den Wissenschaften und Künsten gleichzeitig vorstellen. Wie will man dazu Raum genug auf einem Blatte finden? Diese Schwierigkeiten hat Hr. G. auf folgende Art zu heben gesucht. Er stellet erstlich auf zwo Kupfertafeln alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in besondern Columnen vor, und die Einrichtung derselben ist so gemacht worden, daß sie, wo wir nicht irren, dem Anfänger, so wie dem Philosophen und Staatsmann nützen, und überhaupt einem jeden, der über die Geschichte denken will, ein angenehmes und lehrreiches Gemählde darlegen. Auf einer jeden der gedachten Kupfertafeln lauft in der Mitte eine Columne durch, in welcher die Jahrhunderte durch Zalen bemerkt sind. Aus diesem chronologischen Mittelpuncte gehen zu beyden Seiten Querlinien über die Kupfertafel hervor, und schneiden die Jahrhunderte für jede Nation ab. Weil diese Querlinien gleich weit von einander abstehen, so kan man sich durch die Hülfe derselben eine Art von

 chro-

chronologischem Augenmaaße angewöhnen, das zu der Bestimmung des Gleichzeitigen und zu mehreren Absichten nützlich gebraucht werden kan. Daß die obern Spizen der Columnen den Zeitpunct angeben, wenn eine Nation in der Geschichte zuerst erscheint, daß ferner die untern Spizen den Untergang derselben anzeigen, und daß endlich die beygeschriebene Namen und Wörter bald besondere Staatsveränderungen und Epoquen der Nationen, bald sonst etwas merkwürdiges bestimmen, braucht, da es der Augenschein lehret, hier nicht besonders bemerkt zu werden. Man kan, wenn man will, in die Columnen, zumal auf der erstern Kupfertafel, zu besondern Absichten noch mehr Namen und Wörter schreiben. Die erste Kupfertafel enthält in 68 Columnen die Völkergeschichte der ältern Zeiten, das ist, den grosen Zeitraum von der Entstehung der Nationen bald nach der Sündflut, bis auf die Zeit der Völkerwanderung im 5ten Jahrhundert nach Christi Geburt. Da von allen Nationen, die während dieser Zeit auf den Schauplaz hervor traten, nur die Chineser, Japaner, Araber, Indianer, Perser, Scythen, Coreaner, Tibetaner und die Römer zu Constantinopel das Ende des 5ten Jahrhunderts nach Christi Geburt erreicht haben, alle übrige Nationen hingegen entweder lange oder kurz zuvor von andern Völkern verschlungen worden, oder für die Geschichte noch nicht wichtig sind; so konnte Hr. G. wie wir glauben, die Völkergeschichte ohne Nachtheil des Zusammenhangs beym J. Chr. 500 abbrechen, und die Fortsezung derselben bis auf unsere Zeiten für die zwote Kupfertafel absondern. Inzwischen sieht man doch noch in den 5 lezten Columnen der ersten Kupfertafel die Gallier, Spanier, Germanier, Britten, und die Nordländer hervorragen, um den Blick des Liebhabers der Geschichte unvermerkt auf die Völkerwanderung und auf die Entstehung der neuen Reiche zu lenken. Die zwote Kupfertafel ist zwar ganz für die neue-

re

re Geschichte bestimmt: um sie aber, wie die erste Tafel zu einem für sich bestehenden Ganzen zu machen; so ist Hr. G. nicht nur bis auf die Geburt Christi zurück gegangen, sondern er hat auch die Nationen, die schon vor Christi Geburt berühmt waren, über die Grenzlinien der 18 christlichen Jahrhunderte hinaus geführet, und oben durch punctirte Linien besonders bemerkt. Da hier die Rede von dem Werke eines unserer Lehrer ist, so überlassen wir es fremden Kennern, das Verdienst dieser Arbeit zu bestimmen. Hr. G hat sich besonders auf der 2ten Tafel bemühet, alle Zergliederungen und Epoquen der neuen Staaten in Europa sowol als in den andern Welttheilen chronologisch und synchronistisch vorzustellen. Die Zergliederung des Römischen und Persischen Reichs, die vielen Dynastien der Araber, die verschiedenen Kanate der Moguln sowol nach dem Zingiskan als auch nach dem Tamerlan, die von den Teutschen bey der Völkerwanderung errichteten Reiche und die Zergliederung des Fränkischen Staates fallen sogleich einem jeden in die Augen. Die sogenannte Tataren hat Hr. G mit dem Hrn. Deguignes in die morgenländischen und abendländischen, so wie diese leztern in die Hiengnu oder Hunnen, in die Türken, und in die Moguln abgetheilet, und keine merkwürdige Dynastie dieser Völker, deren Unternehmungen so viel Einfluß auf die Bildung unsers Europäischen Staatssystems hatten, vorbeygelassen. Wenn diese Kupfertafeln methodisch illuminirt werden; so fällt alles noch viel besser in die Augen. Doch wir müssen auch noch etwas von den 4 gedruckten Tabellen des Hrn. G. sagen. Sie laufen in chronologischer Ordnung nach dem Petavischen System von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten fort, und sind dazu verfertiget, um die Völkergeschichte mit der Religionsgeschichte und der Literarhistorie in einen synchronistischen Zusammenhang zu bringen. Daher besteht eine jede Tabelle

aus 4 Columnen, in welchen mit Beyfügung der Jahrzahlen alles das im Grundrisse erscheint, was eine Universalhistorie im eigentlichen Verstande enthalten soll. Hr. G. versteht unter der Universalhistorie die Geschichte der Hauptveränderungen, die den Staat, die Religion, die Wissenschaften und Künste betroffen haben. Man darf also auf diesen Tabellen nicht ein chronologisches Verzeichniß aller Regenten, aller Kirchenlehrer und aller Gelehrten und Künstler suchen, dergleichen in einer Specialgeschichte oder in blos chronologischen Tabellen mit Rechte gesucht werden: ja man findet in denselben nicht einmal alle berühmte Namen dieser Art: denn auch von diesen gehören sehr viele in die Specialgeschichte und nicht in eine Universalhistorie, die nur den allgemeinen Zusammenhang aller Specialgeschichten zeigen soll; sondern es sind hier nur diejenigen Personen und Merkwürdigkeiten, die eine unmittelbare Beziehung auf eine Revolution im Staate, oder in der Kirche, oder in den Künsten und Wissenschaften haben, chronologisch und synchronistisch verzeichnet. Die Verfasser der biblischen Bücher, und die classischen Schriftsteller verdienten allein, in Absicht auf unsere Religion sowol, als auf die jezige Verfassung der Gelehrsamkeit, eine Ausnahme, und man findet sie also hier mitten unter denjenigen Personen und Dingen, die auf eine Hauptveränderung in der Welt hinweisen. Der politischen Geschichte besonders hat Hr. G. jedesmal 2 Columnen eingeräumt: die eine lehrt die Entstehung und Veränderungen der Staaten und Nationen, und die andere ihren Untergang. Sonst findet man so wol in diesen 4 gedruckten Tabellen, als auch auf den beyden Kupfertafeln bey den Jahrzalen und Namen hin und wieder Sternchen. Sie sind Zeichen des redlichen Geschichtschreibers, der dadurch seine Unwissenheit in genauerer Bestimmung der Zeit zu erkennen gegeben hat. Dergleichen Sternchen stehen auch auf der 4ten

ge-

gedruckten Tabelle in den beyden ersten Columnen ganz unten beym Jahr 1760. da von der Vernichtung des Kalmukischen Staats durch die Chineser die Rede ist. Da seitdem die wahre Zeit dieser grosen Revolution bekannt worden ist; so sind wir ersucht worden hierbey zu bemerken, daß anstatt * 1760 die beyden Jahrzalen 1754. und 1757. gesezt werden müssen. Im J. 1754. haben die Kalmucken ihren lezten rechtmässigen Monarchen verlohren, und im J. 1757. ist die ganze Nation zerstreuet worden.

Paris.

Memoires sur les maladies epidemiques des bestiaux, qui a remporté le prix proposé par la Societe Royale d' Agriculture pour la generalite de Paris pour l' a. 1765. avec des notes instructives ist bey der Witwe d' Houry A. 1766. in groß Octav auf 162. S. abgedruckt worden. Die gekrönte Preisschrift ist von Hrn. Barberet, besoldetem Arzte zu Bourg en Bresse. Die Schrift selber handelt, nebst vielem zusammen getragenen, von den Schafpocken, einem epidemischen (episcotischen sagen unsere Verfaßer) Uebel, das schon bekannt ist, und worinn in der That das Fieber in eiterichten Knoten auf der Haut durchbricht, und in welchem Hr. B zur Ader läßt. In der Rindviehseuche mit einer Entzündung im Magen verschreibt er den Metallischen Safran, davon man eine Unze in zweyen Pfunden Wein beizt, und die Helfte einem Rinde oder einer Kuh einschüttet. Er rühmt auch die Haarschnur. Zu Minorca ist man gezwungen gewesen, die Aeser der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug zu verscharren hatte.

Weit schäzbahrer als diese günstig gekrönte Schrift sind die Anmerkungen, die ein Mitglied der Landbaugesellschaft beygefügt hat. Ausser verschiedenen nüzlichen Sammlungen findet man hier viele urkundliche

Nachrich-

Nachrichten von Viehseuchen, wie des Hrn. Borels Beschreibung der um Beauvais herrschenden Schafpocken, mit den Oefnungen der Thiere, die die Krankheit aufgerieben hatte. Der Magen war voll Blattern. Man findet ferner hier die Viehseuche, die im Dauphine A. 1762. geherrscht hat, worinn die Zeichen einer langsamen und bösartigen zur Fäulung ziehenden Entzündung sich zeigten. Man brauchte die sauren Arzneyen und die Salze. Hr. Nicolau beschreibt die A. 1763. um Brouage verspührte Viehseuche, die sich auf die Pferde, die Schweine, und so gar auf das Geflügel erstreckt hat. Das Rindvieh hatte böse schwärende Knoten, den Magen voll dürren Futters, und entzündet, das Blut aber speckicht. Hier findet man in einer Anmerkung, die Bestätigung der Wenigkeit der Aderschläge in grossen Thieren. Ein sehr junges Füllen hatte 55. Pulse, ein erwachsenes und ruhiges Pferd fünf und vierzig, eine Stutte nur 32. ein unter einem Versuche sterbendes Pferd bis hundert. Das Schaf hat 65. Pulse, der Hund schon 97 und das Rind wie das Pferd. Verschiedene Oefnungen, die Hr. Nicolau beschreibt, haben ihren Nutzen. Das Blut war hier aufgelößt, und nicht entzündet, und in einem Pferde grosse Zeichen der Fäulung. Man brauchte saure, und der Entzündung entgegen gesetzte Mittel mit gutem Nutzen, und vermied die Aderlaße (die ohne dem den Thieren etwas sehr unnatürliches ist, als bey welchen kein natürlicher Blutfluß von einiger Art Pla: hat). In den Schafpocken, die ohnweit Lion herrschten, versuchte man verschiedene Arten zu heilen. Die Fieberrinde that grosse Dienste und errettete fast alle Thiere, bey denen man sie anbrachte. Man brauchte dabey den Kampfer. Man merkte an, daß der metallische Saffran bey den Thieren bloß schweißtreibend ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 31. Januar 1767.

Göttingen und Leipzig.

Johann Lorenz von Mosheim Sittenlehre der heil. Schrift. Achter Theil, verfasset von D. Johann Peter Miller 1767. in 4. 392. Seiten. Nach vorläufiger Erklärung, der allgemeinen gesellschaftlichen Pflichten, und des vortheilhaften Einflusses der christl. Religion in das gesellsch. Leben der Menschen, S. 10. folg. handelt der Hr. Doktor Miller in diesem Theile von den Pflichten des Christen in der Ehelichen Väterlichen und Herrschaftlichen Gesellschaft: worauf in dem Neunten mit Vorstellung der Obliegenheiten in der bürgerlichen und christlichen, das ganze Werk beschlossen werden soll. Die Ehe wird S 30 so erklärt: Sie sey, ein unauflöslicher zwischen zwo Personen beiderlei Geschlechts feierlich errichteter Vertrag, wodurch sie sich zur gemeinschaftlichen Zeugung und Erziehung der Kinder, und zur volkommensten Freundschaft aufs heiligste den Gesetzen gemäß verbinden. Die einzelnen Stücke dieser Definition werden, S. 31. folg. nä-

her

her erläutert und bewiesen; besonders aber die Nothwendigkeit, die Erziehung der Kinder mit ihrer Erzeugung zu verbinden, ausfürlich eingeschärfet; und endlich der Schluß gemacht: daß jeder Mensch, sobald er die beiden Zwecke des Ehestandes volziehen kan, berechtiget sey, in denselben zu treten: obgleich nur derjenige dazu eine Verpflichtung habe, welchem es die Natur durch die Empfindung des auf jenen Stand gerichteten Triebes anbefehle. (S. 42.) Die Religion Jesu begünstiget so wenig den papistischen Caelibat, daß sie vielmehr denselben wie einen unnatürlichen Zwang verdammet; da denn 1 Korinth. 7. und Math. 19, 11. 12. erkläret, und die Geschichte des Caelibats erzälet wird S. 43. folg. Heyrathen heist nach der christlichen Moral, entschlossen seyn, Wesen die noch nicht sind, des Glücks der Menschheit und der Würde und Vorrechte des Christenthums theilhaftig zu machen. (S. 63) Der vornehmste Zweck des Ehestandes ist also, der Absicht Gottes zufolge, die Zeugung und Erziebung der Kinder. Die gemeinschaftliche Hülfsleistung, und die Vermeidung der Unzucht sind ganz rechtmässige Nebenabsichten; müssen aber jenem Zweck subordinirt werden: woraus denn die Fragen leicht zu entscheiden sind; ob eine Ehe allein; propter mutuum adiutorium; oder, zur Stillung unreiner Begierden geschlossen werden könne? Die erstere wird mit einem Unterschiede, zwischen solchen Personen, welche den Hauptzweck der Ehe zu erreichen tüchtig sind, und solchen, die es nicht sind, beantwortet; und die andere schlechterdings verneinet, so wie auch die Eunuchen-Ehe ebenfalls für sündlich erkläret wird. (S. 62 folg.) Seite 78-101. ist von der Polygamie gehandelt, deren Unzulässigkeit nur allein aus Math. 19 bewiesen wird: denn 1 Timoth 3, 2. hält Hr. M mit dem seel. Mosheim für ein Zeit-Gesetz; welches den damahligen Bischöfen die zweyte Ehe untersage. Die schäd-

schädlichen Folgen derselben werden nur kurz angegeben, und auf die Premontvalsche und Süßmilchsche Schriften hiervon verwiesen: aber von den Gründen der Gegner etwas ausfürlicher gehandelt. Die Ehe-Gesetze Mosis hält der Hr. V. für Partikular-Gesetze: glaubt aber doch: daß die christlichen Obrigkeiten am weisesten und sichersten handeln, wenn sie dieselben durchgängig annehmen, und davon nie dispensiren. Bei Erklärung derselben tritt er auf die Seite derjenigen, welche die extensive Auslegung verwerfen. (S. 101-138.) Wider die Ehen mit Personen, welche einer in fundamentellen Artikeln irrenden Religion zugethan sind, werden S. 39-148. die allerdringendsten Gründe angefürt, und diese Materie mit einem Schreiben der Frau von Reibniz, die an einen Edelman von katholischer Religion verheirathet war, (S. 148-159. beschlossen; welches man, einiger nicht wohl überlegter Stellen ohngeachtet, gewiß nicht ohne Thränen lesen wird. Die, welche in den Ehestand treten wollen, müssen sich unter allen übrigen Menschen diejenige Person wälen, mit der sie am meisten hoffen können, die Pflichten des Ehestandes aufs beste zu erfüllen. S. 159-166. Der Ehevertrag selbst aber, muß so wohl in Ansehung der Hauptsache als auch der kontrahirenden Personen und vornehmsten Umstände alle Eigenschaften eines rechtmässigen Vertrages an sich haben: sonst ist er an sich null, und die Aufhebung desselben, keine Ehescheidung. Ist ein solcher Vertrag auf eine förmliche Art und vor Zeugen errichtet worden: so sind die beide Personen zwar Verlobte, aber es existirt noch keine Ehe. Folglich können Ehe-Gelöbnisse aus mancherlei Ursachen durch die Obrigkeit getrennet werden, ohne dem Gesetze Jesu Christi von der Ehescheidung zu widersprechen. Insbesondere können Verlobungen der Unmündigen; imgleichen alle diejenigen, wo beide Theile oder auch nur der eine Ursachen hat, welche die Glückseelig-

ligkeit der Ehe unfehlbahr schwächen oder zerstören würden, von der Obrigkeit wiederum aufgehoben werden Doch muß diese Annullirung äusserst schwer gemacht werden: sonst würde dieses Ceremoniel zulezt die bequemste Gelegenheit seyn, unter dem Schuz der Geseze eine zeitlang verliebte Rollen zu spielen. Unrechtmässige und gesezwiedrige Verlöbnisse sind, auch in dem Fall nichtig, wenn darauf die würkliche Beiwohnung gefolget ist (S 166-194) Das Aufgeboth und die priesterliche Einseegnung, (S. 194-202) sind zwar bloß bürgerliche Gebräuche, müssen aber von den Christen um desto mehr beobachtet werden, weil dadurch die Unordnungen und Versündigungen bey dem Ehestande am besten vermieden werden können. Im Fall man aber dieselbe nicht befolgen kan, ohne höhere Pflichten zu verlezen, alsdenn kan die Ehe auch ohne sie dennoch Gott gefällig seyn. Daß eine ungesezliche Ehe durch die Kopulation nie könne rechtmässig werden, lehret die gesunde Vernunft. Der Konkubinat wird, S. 202-212, als eine dem Wohl des Staats und den Gesezen des Christenthums zuwiderlaufende Verbindung vorgestellt. In der That ist er nichts anders, als eine Hurerei, die sich hinter dem ehrwürdigen Nahmen der Ehe verbirgt. Ganz anders aber ist von den Gewissens-Ehen und der Ehe ad Morganaticam zu urtheilen S. 213. 14. In dem Ehestande selbst, werden die allgemeinen Pflichten. S. 212-253, und die besondern Pflichten des Manns und der Ehefrau S. 280-295 erkläret: allwo auch die Abhandlung von der Schädlichkeit des Ehebruchs, und von der Herrschaft des Manns in der Ehe, S. 254. f. eingeschaltet worden. Den Beschluß macht die Lehre von der Ehescheidung. S. 295-328. Der Hr. V. erzält die Geschichte dieser Lehre, wiederlegt die Gründe des Montesquieu für eine ungebundene Ehescheidungs Freiheit, und erklärt endlich die Geseze des Christenthums über diesen Punkt. Hr M. nimmt

nimmt hier die Meinung derjenigen an, welche dem Gesetze Christi eine etwas weitere Ausdänung geben, und die Ehescheidungen auch wegen anlicher gleich wichtiger Ursachen; besonders aber wegen unversönlicher Feindschaften für zulassig halten. Die Pflichten in der väterlichen Gesellschaft sind, S. 329 - 370, nur kurz abgehandelt: weil der Hr. V. schon in seinen historisch-moralischen Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend die wichtigsten darunter, nämlich die Erziehungs-Pflichten, erläutert. Zur Besserung des Herzens der Kinder, und besonders zu Beförderung der Menschen-Liebe in denselben werden aus der christlichen Moral sehr heilsahme Vorschriften, auch für das Verhalten bei den Belohnungen und Bestrafungen der Kinder ungemein nüzliche Lehren ertheilet. Die Pflichten in der herrschaftlichen Gesellschaft, S. 371 - 86, beschliessen diesen Band: alwo insbesondere die Leibeigenschaft als etwas unnatürliches, und den ersten Gesetzen der Menschlichkeit zuwiederlaufendes dargestellt, und von den biblischen Skribenten bemerkt worden, daß sie dieselbe gar nicht empfehlen, oder auch nur billigen, sondern nur, weil sie in die bürgerliche Verfassungen sich gar nicht mengen wollen, dulden, und durch heilsahme Gesetze einschränken.

Hannover.

Bey H. E. C. Schlüter sind 1767, auf 61 Seiten in gr. 8., gedruckt worden: Alchymistische Briefe, von dem Verfasser der chymischen Versuche zur nähern Erkäntniß des ungelöschten Kalchs u. s. w. Der Herausgeber dieser Briefe ist der Hr. Hofapotheker Andreä, der selbst als ein sehr einsichtsvoller Naturkündiger bekannt ist, an den sie auch der sel. Meyer zu verschiedenen Zeiten, ohne Absehen auf den Druck, geschrieben hat. Der lezte, oder der

sechste, ist im August 1765, und also wenige Monate vor seinem Ende, abgefertigt. Es ist ein Verdienst des Hrn. A. diese so schäzbare Sammlung von Versuchen der Dunkelheit entrissen zu haben; wofern man auch nicht durchgängig in Ansehung der daraus gezogenen Schlüsse mit dem Verfasser einig wäre. Hr. M. ist durch einen vor einigen Jahren verstorbenen bekehrten Juden, Constantini, einen Schüler des Boerhaave, der als Arzt in Melle ohnweit Osnabrück gestanden, und dessen chymische und medicinische Geschicklichkeit gerühmt wird, zuerst auf die Untersuchung der Verwandlung der Metalle gebracht worden. Man lieset davon hier einen Brief von ihm. Er mischte einer Auflösung von Borax und Weinsteincremor das aufgelösete Quecksilbersublimat zu, welche Mischung, als er sie in einem silbernen Löffel zu einem Pulver abrauchen ließ, denselben ganz vergoldete. Ein anderes mahl aber schmolz er das übrig gebliebene Pulver mit Bley zusammen, welches über eine eiserne Platte gegossen, von einem Goldblättgen, durchgängig überzogen wurde. Als er sich hiezu bis 30 Pfund Bley bediente, war er im Stande bis anderthalb Quentgen des feinsten Goldes abzuschaben. Besonders war es auch, daß sich der Borax und der Weinstein in Verbindung mit einander so leicht im Wasser auflösen ließen; welches Hr. M. so wie andere Umstände, die bey den Versuchen bemerkt werden, zu erklären bemüht ist. Um das eben genannte Pulver zu erhalten, hat Hr. M. theils den beschriebenen Versuch nachgemacht, theils andere nach eigenem Nachdenken angestellt. Denn er glaubte, daß eigentlich das vorhandene Quecksilber in Gold verwandelt würde, daß diese Veränderung vornehmlich von dem im Weinstein gegenwärtigen Licht und Feuertheilchen herkäme, und daß der Borax mit seinem Sedativsalze vielleicht entbehrlich wäre. Demnach hat er das Quecksilbersublimat, bald mit dem Seignettesalz, bald mit

mit dem tartarisirten Weinstein, bald mit der crystallisirten Terra foliata Tartari versezt. Die auf diese Weise hervorgebrachten Pulver überzogen, wenn man sie in silbernen Löffeln verrauchen ließ, dieselben mit einer Goldfarbe, welche sich nicht allein auf die Oberfläche anlegte, sondern auch tiefer hineindrang. Weil der Hr. V. des Erfinders Art, sein Pulver an das Silber und Bley anzubringen, für weniger vortheilhaft ansahe: so legte er über dasjenige Pulver, das mit dem tartarisirten Weinstein zubereitet worden war, in einem Schmelztiegel, Fadensilber, und lutirte einen andern umgekehrten Tiegel darüber. Die Wärme wurde von oben angebracht Anstatt daß die Fäden, nach der Erwartung, gefärbt seyn sollten, waren sie weisser als vorher: in dem obern Tiegel hatte sich aber Quecksilber angesezt, welches, wie man es in einem silbernen Löffel verrauchen ließ, so wohl einen braunen Flecken, als ein pomeranzfarbiges Pulver zurückließ. Zwey Quentgen von dem Pulver gaben, in einer Retorte abgetrieben, 1 Quentgen Quecksilber. Es vergoldete den silbernen Löffel über Kohlen, beydes inwendig und auswendig, und einige in dem Löffel zurückgebliebenen Häufgen sahen unter dem Vergrösserungsglas als eine crystallinische Germination aus, die gelb und bräunlich war, und hin und wieder wie Gold glänzete. Die Aqua regis wurde gelb grünlich. Aus diesem Quecksilber mit Silber machte er ein Amalgama, das die Festigkeit eines Liniments hatte, und grau wie Tutia war. Nachdem er das Quecksilber wieder hatte abrauchen lassen, lösete er das Silber in dem Salpetergeist auf, wobey etwas schwarzes zu Boden fiel, wovon der Hr. V. doch nicht sagen kan, daß es güldisch gewesen. Hr. M. giebt ferner einige Vorschläge an, wie man etwa das Gold mit mehrerem Vortheil erhalten könne. In dem lezten Briefe aber theilt der Hr. V seine Gedanken von der Natur der Metalle, und der Verwand-

schaft des Quecksilbers mit dem Golde mit. Die Materie des Lichts hält er für einen Hauptheil ihrer Grundmischung. Diese erweiset er, aus ihrer Abneigung von dem Wasser, aus ihren Farben, aus ihrem Glanze, aus ihrer mehrern oder wenigern Feuerbeständigkeit, aus der starken Erhizung, die sie durch Reiben und Schlagen erlangen, aus der Reduction der Kalche der unedlen Metalle und Halbmetalle; wie auch aus der Dichtigkeit und Schwere der Metalle. Diese leztere sagt er, wäre um so viel beträchtlicher, je mehr Materie des Lichts vorhanden wäre; indem, je kleiner die Theilgen seyn, desto grösser die Dichtigkeit, und das Licht das subtileste unter allen Elementen wäre. Das Gold scheint ihm blos die reine Materie des Lichts, und von den übrigen Bestandtheilen, nur so viel zu enthalten, als zur Zusammensezung der Lichttheile nöthig ist; wobey er die Erfindung der Alten lobt, welche die Sonne und das Gold unter einerley Figur vorgestellt haben. Dem Quecksilber räumt er die dritte Stelle unter den Metallen, nehmlich nach dem Golde und der Platina ein, und hält es unbillig, es wegen seiner Flüssigkeit von den übrigen Metallen zu trennen, da doch ein jedes Metall in einem grössern oder mindern Grad der Hize fliesset. So wie er in Ansehung der Schwere und Dichtigkeit eine grosse Verwandschaft zwischen ihm und dem Golde findet: so entdeckt er sie auch in der Schwürigkeit es zu zerstören, in den purpurfarbenen Flecken, die auf der Haut von einer Quecksilberauflösung mit Salpetergeist entstehen, und in der leichten Verbindung beyder dieser Metalle mit einander. Das Quecksilber ist aber dadurch unterschieden, daß es mehr Wasser in seiner Mischung, etwas mehr Acidum pingue, und neben der reinen Materie des Lichts noch etwas subtiles Phlogiston besizt, und etwa gröbere Feuertheilgen, als das Gold, bey sich führt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
15. Stück.
Den 2. Februar. 1767.

Zelle.

Die Französische Wochenschrift, welche bisher, unter dem Titel; "Recueil pour l' esprit et pour le coeur," bey dem Buchhandler Gsellius, herausgekommen, hat zwar mit dem 4ten Theile, von denen zwey auf einen Band giengen, aufgehöret. Sie wird aber durch eine andere von ähnlichem Gepräge ersetzet, welche daher die Aufschrift "Nouveau recueil pour l'esprit et le coeur" führet. Der Plan ist gänzlich derselbe, und der Sammler eben so wohl der beliebte Herr Pastor Roques de Maumont; der jetzige Verleger aber der Hofbuchdrucker Schulze. Der erste Band beträgt 1 Alph. 3 B. in kl. 8; und ist wegen der Mannigfalt und guten Wahl der Aufsätze zu rühmen. Viele, und vielleicht die meisten, sind aus andern Schriften entlehnet: ob man gleich, mit Vorbedacht, die Verfasser nicht genannt hat. Nach unserem Geschmacke würden wir dieß nicht ungern sehen, und einem Sammler, der, mit reifer Einsicht und Beurtheilung, uns recht auserlesene Stücke von altern und neuern berühmten Meistern vorlegte, es allemal

Dank wissen. Nur müssen es nicht gar zu bekannte Stücke seyn, und aus Werken, die in aller Handen sind. Personen, die noch nicht viel gelesen haben, werden dadurch unvermerkt mit den besten Schriftstellern bekannt: und andere, die schon Lecture besitzen werden vielleicht manches übersehene Stück antreffen; und manches, welches sie sonst gelesen, bey mehrerer Musse, oder unter andern Umständen, mit lebhafterer Empfindung, wiederholen. Die Benennung einer Sammlung, und die vorangesetzte Erklärung rechtfertigen den Urheber, wenn nicht alle Aufsätze neu, oder eigene sind. Was man aber von ihm fordert, ist die feine Wahl, und die Kunst, die Leser allezeit mit etwas Würdigem zu unterhalten, und sie zugleich zu vergnügen und zu unterrichten; wodurch er auf eine gewisse Art das Verdienst erhält, was ein Auctor hat. Herr Pastor Roques hat möglichst gesucht, diesen Ruhm zu erreichen, und allen Lesern zu gefallen. Philosophische Betrachtungen, Anmerkungen aus den schönen Wissenschaften, Gedichte Erzählungen, Maximen der Moral und Klugheit, und andere kurze Aufsätze wechseln immer mit einander ab. Unter den Erzählungen dürften insbesondere die Aline und Jeannot und Collin gefallen; die beide wahrscheinlich aus neuen Französischen Pieces du Temps genommen sind. Die Abentheuer der Alcine, aus einer Französischen Bäurin Königin von Golconde, haben wenigstens das Parisische Publicum so vergnüget, daß sie ein Sujet zu einer neuen Oper geworden, welche die Könial Akademie der Musik, in vorigem Jahre, aufführen lassen; und die wegen der Poesie vom Herrn Sedaine, der Musik des prächtigen Aufzugs, der Decorationen u Veränderungen des Theaters und des Ballets, bey Vorstellungen einen ungemeinen Beyfall gefunden hat. Dergleichen Anmerkungen zu den Stücken würden, nach unserem Bedünken, Deutschen Lesern nicht unangenehm seyn. Der Maleb

haleb ist nichts als der Obidah im Englischen Schwärmer, oder Herumstreifer. Warum sollte er als Obidah nicht eben so sehr gefallen? Die Nachricht des Graven von Tressan von der Familie der Fleuriots oder Valdajon, welche, in der Nähe von Plombieres, in einem Thale, für sich, in bewundernswürdiger Unschuld der Sitten, lebt, und deren Häupter, seit undenklichen Zeiten, vornämlich in der Kunst excelliren, Beinbrüche und Verrenkungen zu heilen, hat wohl verdienet, aus dem ländlichen Socrates des Herrn D. Hirzels, vom Herrn Hauptmann Deslandes, übersezt und hier eingerückt zu werden. Eben so vergnügt uns der glückliche Versuch des Herrn Yverdun, des Herrn Baron von Cronegk Einsamkeiten zu übersetzen. Ausländer kennen zwar, nach den patriotischen Bemühungen des Herrn Hubers, unsere Deutschen Dichter viel besser, als vorher. Eine geschickte Feder würde aber, in unseren Monatsschriften, dem Menschenfreunde, dem Jünglinge, dem Greise, viele schöne Stükke finden, die eben so wohl verdienten von Fremden gelesen zu werden, und einem Recueil von dieser Art gewiß zur Zierde gereichen müßten.

Amsterdam.

Der durch den Mercure des pais bas, und verschiedene in die Geschichte einlaufende Schriften bekannte Mr. Maubert hat A. 1766. bey Chanquyon in zwey Duodezbänden herausgegeben Letres du Chev. Talbot sur la France. Dieser Ritter ist unstreitig der selbständige Hr. Maubert: man erkennt ihn alle Augenblicke an seinen politischen Hypothesen, und Muthmaßungen. Das ganze Buch hat zur heimlichen Absicht, zu zeigen, daß Engelland nicht durch seine eigene Stärke, sondern durch die Fehler, die von Seiten Frankreichs begangen worden, im lezten Kriege

die Oberhand gewonnen habe, es seye dabey selbst so entkräftet gewesen, daß ihm der Friede eben so nöthig geworden, als der Krone Frankreich, und dieses leztere könne sich leicht erhohlen, wann es seine Fehler vermeide. Hr. M hat einen sehr hohen Begriff vom Hrn. H von Choiseul, und einen sehr geringen vom H. von Belliäle, davon er ein umständliches, aber ungünstiges Gemählde entwirfft. Hr. Silhouette wird als ein unerfahrner und übereilter Theoreticus abgeschildert, und in der That unternahm er im Kriege die Finanz anzugreiffen, da die Umstände zu dringend, und der Pachter Beyhülfen zu unentbehrlich sind. Hr. M. versicht sehr weitläuffig die Sache der Pachter, und will beweisen, daß alle andere Arten, die Steuren zu heben, selbst die Municipalmagistrate, und die Vermögensteuer, eben so viele Fehler haben. Dem Parlament ist Hr. M. äusserst entgegen, zumahl der Vereinigung der Richter in Frankreich, in ein Türkisches Ulema, durch die sogenannten Classen des Parlaments. In der That sind die Parlamente die Gerichtshöfe des Königes: aber es ist nichts destoweniger ein Glück für Frankreich, daß sie die Beschwerden der Nation dreiste vor den Thron bringen, und wir erkennen wenig Menschenliebe an Mr Maubert, wann er sagen will, die Klagen der Parlamente seyen übertrieben. Ein noch wunderlicherer Gedanke ist, die Pracht bey den Armeen seye nothwendig und nützlich, auch deswegen, daß sie hindere, daß einzig der arme Adel den Kriegsdienst anfülle. Eine andre Grille ists, die Englischen Niederlagen in Africa werden zu Grunde gehen, sobald als die Franzosen nicht mehr einen Antheil am Sclavenhandel haben werden. Hr. M. scheint hingegen mit Recht über die Monopolien in Frankreich zu klagen. Vaucanson, sagt er, hatte einen Webstul erfunden, mit welchem ein Mann die Arbeit von vierzehn ver=

verrichten konnte. Ein gewisser Maille hatte ein Teer, die Schiffe zu verpichen, entdeckt. Jenem hat man verboten, seine Erfindung bekannt zu machen. Diesen hat man mit Aufzügen zu Grunde gerichtet, und fast verhungern lassen. Hr. M. hält sehr wenig vom Bureau de Commerce und von den Französischen Ordnungen über die Manufakturen. Ist der Franzose würklich von Natur gütig, gutherzig, mitleidig und grosmüthig? sind die jährl. Einkünfte von Frankreich dreyzehen Hundert Millionen? Ists möglich zu sagen, das Parlement in Engelland lege despotischere Auflagen aufs Land, als Frankreich? Weiß Hr. M. nicht wie wenig die 4. Schillinge den fünften Theil der Einkünfte eines Gutes ausmachen? Ist le Vassor ein ungerechter Satyrenschreiber? und wie lächerlich ist die Versicherung, Richelieu würde den Kromwell unter sich gebracht haben? Beyder Männer Vorzüge waren verschieden, aber Kromwell focht mit seinem Arme, da Richelieu bloß einen schwachen König zu regieren hatte, der zwar auch über ihn, aber noch mehr über seine Gemahlin, seinen Bruder, und die Großen seines Reichs eifersüchtig war. Ein anderer subtiler Gedanke des Mr. M. ist der Unterscheid zwischen der Sparsamkeit, und der Oeconomie: jene ist für Frankreich schädlich, sagt er, aber Sully hat es dennoch großen Theils durch die Sparsamkeit errettet. Was M. von dem Untergange der Jesuiten sagt, ist gänzlich unzureichend und entdeckt die Triebräder dieser großen Staatsveränderung nicht. Mehr lächerlich ist die Erbauung einer Fregatte zu Paris, die man in die Seine brachte, ohne zu sorgen, ob man Wasser genug haben würde, sie in die See zu bringen, und die endlich als ein Wirthshauß unweit Paris liegen geblieben ist. Unser Talbot sollte wissen, daß der hessische K. Friedrich von Schweden nicht Adolph geheißen hat. Der erste Band ist von 334. und der zweyte von 361. S.

Petersburg.

Ohne Ort und Buchhändler ist A. 1766. eine kleine Schrift des hiesigen Professors der Geschichte P. L. le Roy in Octav auf 70. S. abgedruckt worden. Der Titel ist Relation des Avantures arrivées a quatre matelots Russiens jettés sur une Isle deserte &c. Diese kleine Geschichte scheint alle Zeichen der Glaubwürdigkeit zu haben. Ein kleines Fischerschiff wurde von dem Winde Ostwärts den Spizbergen auf das Eiß nahe bey einer Insul getrieben, die den Russen nicht unbekannt ist, und in ihrer Sprache Maloy Brun heißt. Sie konten nur sehr wenig über das Eiß fortschleppen, fanden aber eine von den Russen daselbst erbaute ziemlich bequeme Hütte. Aus etwas Eisen, das das Meer nach einem Schiffbruche ihnen zuwarff, konnten sie sich zwey Lanzeneisen schmieden: eine Tannenwurzel, die eben auch eine Gabe des Meers war, verschafte ihnen den Bogen, wozu sie die Saite aus den Sehnen eines weissen Bären verfertigten. Mit diesen wenigen Waffen erlegten sie Füchse, Rennen, (Rennthiere) und Bären, und nährten sich unter dem 77. und 78. Grade, und auf einer Insel, wo nichts als etwas Löffelkraut und Moos wuchs. Sie lernten aus den Rennfellen, die sie mit dem Fette des Thieres gerbten, sich Kleider machen; sie hielten den Scharbock mit frischem Rennthierblute, mit Löffelkraut, und mit einer beständigen Bewegung ab, und nur einer von ihnen, der träg war, und das frische Blut nicht trinken wollte, verfiel in diese Krankheit, und starb. Sie verlohren die Sonne schon den 26. Octob. und sahen sie den 4. Febr. wieder, aber vom 11. Aprill biß zum achten August verlohren sie sie niemahls vom Horizonte. Die Kälte ward beym Südwinde größer, und im November und December regnete es fast beständig. Nach sechs Jahren wurden

sie durch ein Russisches Schiff und zwar durch einen irrglaubigen errettet.

Zürich.

Schon A. 1757 ist hier ein Edelmann mit Tod abgangen, der eine der ansehnlichsten Stellen in dieser Republik bekleidete, und sich durch seine guten Eigenschaften eine allgemeine Hochachtung zuwege gebracht hatte. Er hieß Johann Blarer von Wartensee, und war aus einem uralten Geschlechte entsprossen, das vor mehreren Jahrhunderten Bischöffe und Aebte erzeugt hat. Erst neulich und A. 1767 hat Hr. D. H. C. Hirzel, Stadtarzt und des grosen Raths, diesem würdigen Manne ein Denkmahl gestiftet, und seiner Arbeit das Bild eines wahren Patrioten zum Titul gegeben. Es macht 413. S. in klein Octav aus. Hr. H. hat vieles von der Regierungsform seiner Vaterstatt, von den Vorzügen derselben, auch von den Reisen des Hrn. B. und den von ihm besehenen Ländern eingerückt. Dem wackeren Manne gefiel die Arzneywissenschaft sowohl, daß er sich ganz derselben ergeben hätte, wenn es sein Hr. Vater hätte zugeben wollen. Er hatte seinen Tisch bey dem wunderlichen Crenius, der noch nicht so unumgänglich gewesen seyn muß, als er nachgehends geworden ist. Hr. B. wagte es ein Gewerbe bey einem Steinkohlenbruche zu seyn; und selten ist ein Patriot allen Unternehmungen entgangen, die das gemeine Beste befördern können. Die Ode des Hrn. Wielands, der die persönliche Bekantschaft des Hrn. B. genossen hatte, ist im ätherischen Geschmacke und Maaße, aber voller Schönheiten.

Nancy.

Bey Babin und zu Paris bey Durand ist A. 1766. abgedruckt P. J. Buchoz (vermuthlich ursprünglich Buchholz) Tournefortius Lotharingiae ou catalogue des plantes qui naissent dans la Lorraine et dans

dans les trois Evechés. Octav auf 293. S. Hr. Buchoz hat Lothringen, mit einiger Unterstützung der Liebhaber, verschiedentlich durchreiset, er geht auch alle Jahre achtmahl um Nancy an verschiedene Orte Kräuter zu sammlen. Vieles hat er aus seines Schwähers Marquet in drey Bänden hinterlassenen Kräutern genommen, wozu M. ein Dictionaire des plantes de Lorraine in Handschrift hinterlassen hat, das aber in fremde Hände gerathen ist. Hr. B. hat die Tournefortische Ordnung befolget, aber Linnäische Nahmen beygefüget. Er hätte die eigentlichen Gartenpflanzen nicht einmengen, auch die Varietäten nicht mit gleichen Zahlen wie die wahren Gattungen bezeichnen sollen. Aus diesen zweyen Ursachen ist sein Verzeichniß auf 1211. Gewächse gestiegen, davon aber einige Hundert abzuziehen sind. Verschiedene Kräuter scheinen auch nicht in Lothringen wachsen zu können, wie Tithymalus arborescens, Malva trimestris, Arisarum latifolium, Fragaria alpina foliis argenteis (vermuthlich quinque folium Tragi) Cuminoides. Abrotanum angustifolium maius, Hieracium 844. Catanance, der blühende Eschbaum, Genistella 1196. Aphyblanthes und andere sind blosse Wiederhohlungen wie 770. und 787. 788 890. und 894. Auf der 217. S. versichert Hr. B. wieder das Mahaleb seye doch das wahre Bois de St. Lucie, und wachse an dem Orte dieses Nahmens, da man die Vogelkirschen Putier nenne. Zulezt folgt eine Nachricht von den Kräuterbüchern, Gärten und Sammlungen in Lothringen, und einige Nachrichten von den dortigen Kräuterkennern, zumahl auch das Leben des D. Marquet dem Hr. B. wegen seiner Abhandlung über den Mauerpfeffer an eben demselben, ein Angedenken gestiftet hat, und diesen Pfeffer Marquetiane nennt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 5. Februar 1767.

Paris.

Der II. III. und IV. Band des Voyageur François, ou la connoissance de l'ancien & du nouveau monde, sind uns zu Handen gekommen. Der Abbe' de la Porte ist nunmehr als Verfasser bekannt, und man müste ohnedem keine Ueberlegung besitzen, wenn man diese unendlichen Reisen, als das Geschäft eines einigen Menschen ansehen wollte, ob wohl der Vortrag dahin eingerichtet ist, daß man sie davor halten solte. Der zweyte Band ist noch im J. 1765 abgedruckt. und erzählt etwas von Kleinasien, Mingrelien, Georgien, Persien, Arabien und Palästina. Zu Constantinopel, sagt unser Abbe', wird die Pest leicht geheilt. In der Beschreibung von Adrianopel ist die Lady Montague etwas zu merksam abgeschrieben. Aber sollte der Verfasser nicht wissen, daß die Sultane nicht mehr ihre Verwandten hinrichten lassen, und daß A. 1737, wo er angeblich schrieb, die Söhne des abgesetzten Achmets lebten, und um 30 Jahr alt waren, davon seit dem zwey auf den Thron gekommen sind?

Warum rechnet er die Egyptier unter die Hülfsvölker der Ottomannen? und noch viel mehr, wie kan er die unter Oesterreich stehenden Siebenbürger dahin zählen? Die Cocheuille in Medien ist auch etwas neues. Warum nennt er die Richter in Persien Cari? Ist es richtig, daß man in Persien die Rhabarber, die eben die nehmliche mit der unsrigen seyn muß, da sie eben sowohl aus China kömmt, wie rothe Rüben ist? Da ein Quentchen abführet, so muß eine Schüssel voll eine ungeheure Würkung thun. Wer ist die Schlange Cherifon, die die Menschen verfolgen darf, da sie nicht einmahl vier Schuh lang ist. Dieser Band macht 490 Seiten.

Im dritten Bande des Voyageur François nennt sich der Abbe' de la Porte als Herausgeber. Dieser Band, der im J. 1766. auf 365 Seiten gedruckt ist, handelt von Indostan, von der grossen malabarischen Halbinsul, und von Ceylon. Bald werden wir müde, diesen Mann zu lesen, der aus dem Tavernier, einen König von Golconda, von arabischem Stamme, beschreibt, und in Carnate einen König besucht hat: da doch A. 1742. Golconda unter des Nizam al Muluks Macht stund, und auch noch bey seiner Familie ist; Carnate aber oder Carnatik dem Ava Verdikam zugehörte, und noch unterm Nabab Mahomet Ali, dessen Sohne, steht. Das ganze Werk ist von der nehmlichen Zuverläßigkeit. Der Onocrotalus wird Cormoran genannt. Die Cocosblätter auf die man schreibt, sollen Schreibfedern ähnlich seyn. Der Verfasser spricht von Mahometanern, die zu Benjanen werden, einer unmöglichen Verwandlung; da der Gottesdienst bey den Benjanen ein Familienerbe ist, zu welchem kein Fremder gelangen kan. Delly soll verlassen und Agra die Hauptstadt des Reiches seyn, da doch, eben da Schach-Nadir Indien überfiel, Delly, bekanntlich der Kayserliche Sitz war, und es noch für den schwa=

schwachen Ueberbleibsel des Timurischen Hauses ist. Der Verfasser spricht von den Auganen, ohne zu fühlen, daß er von den berühmten Bezwingern von Persien, den Agvanen, spricht. Er giebt den Geldschäzzern ein Recht auf 16 im hundert, wodurch sie in kurzer Zeit die übrige Nation der Mühe des schätzens überheben und alle Baarschaft besitzen würden. Er sagt, die Mogolen seyn von Alis Secte, da sie bekanntlich Sonniten sind. Er ist zu Bengala, einer Stadt gewesen, die dem Reiche den Namen giebt, und die nirgends ist. Er rühmt die guten Häfen der Küste von Koromandel, die keinen einzigen und nur unsichere Rheden hat. Datura verwandelt er in Troa, weil er die Silbe Du in Dutroa für einen französischen Artikel ansieht. Mit einem Worte, unzählbare Fehler verstellen eine Sammlung, aus alten und bekannten Quellen, die zur Ungebühr einem bis 1744 noch lebenden und reisenden Franzosen zugeschrieben werden.

Der vierte Theil des Voyageur François ist im J. 1766 bey Vincent abgedruckt. Unser unermüdeter Reisende ist dieses mahl auf den maldivischen Inseln, auf Sumatra, Java, Borneo, den molukischen und philippinischen Inseln, sogar in den marianischen, in Siam, Pegu, Aracan, und was noch schwerer ist, in Butan (Tibet) und Tunkin, gewesen. Schade ist es, daß er in allen diesen so schweren Reisen nichts gesehen hat, als was wir in alten und hundertjährigen Reisebeschreibungen finden. Schade ist es auch, daß er noch immer diese alten Nachrichten mit allerley Fehlern verstellt. Er sagt von den Maldiven, die größten haben einen Umfang von dreyßig bis vierzig Stunden, und bald darauf hat Male', die Hauptinsul, worauf der König wohnt, nur einen Umfang von einer Stunde. Er ist im J. 1743 auf Batavia gewesen, und kennet den grossen Mordtag der Chineser nicht; seine Abschilderung des holländischen Frauen-

zimmers ist auch viel zu nachtheilig, und wir kennen selbst einige, an denen gar nichts auszusetzen ist. Er sagt die Holländer haben die Moluckischen Inseln bereichert, in denen sie den Bau der Gewürzbäume vermehret hätten; da sie bekanntlich die Nelken gegen ein dem Könige gereichtes Jahrgeld ausgerottet, und einzig auf Amboina eingeschränkt haben. Der tödtliche Kopf- und Magenschmerz, den man nur mit Prügeln heilen kan, ist eine Entdeckung für den Hrn. Visone. Die Reisebeschreibung nach Neuguinea, die dem reisenden Franzosen ein Genfer zu Guaham erzählt hat, der auf einem der Schiffe des Admirals Ansons dahin gekommen ist, steht wörtlich im Dampier, und von der Flotte des eben genannten Admirals, ist kein Schif nach Guaham gekommen, als das seinige. Alle diese Stellionate verdienen doch entdeckt zu werden, weil sie dahin zwecken, für den neuesten Zustand der Länder denjenigen annehmen zu machen, der vor 100 Jahren gewesen ist. Dieser Band ist von 512 Seiten.

Soissons.

Wir müssen ein öconomisches Werk nachholen, das im J. 1764. alhier abgedruckt worden ist, der Titel ist: de l'Exportation & de l'importation des Grains, par Mr. du Pont. Es ist eine Abhandlung, die der Hr. Verfasser in der Versammlung der Königl. Gesellschaft des Landbaues, zu Soissons, abgelesen, und in welcher er die Vortheile der freyen Ausfuhr des Getraydes dargethan hat. Sie ist mit vielem Feur geschrieben, und der verstorbenen Marquise de Pompadour, als einer Beförderin dieser Freyheit, zugeeignet. Hr. du P. geht in seinen Grundsätzen sehr weit, er hält den Landbau für den einzigen Grund alles Wohlstandes in einem Lande, und hat hierinnen Holland wider sich. Es kömmt endlich doch auf eines heraus, ob man Korn baue, oder eine so weit ausgedehnte Handlung

lung und Schiffahrt habe, daß man das fremde Getrayde sich zu verschaffen und aufzuschütten im Stande sey. Aber unser Verfasser denkt anders. Er berechnet, wie viel der gesteigerte Preiß des Getraydes dem Landbaue eintrage, und findet von 13 Livres für den Septier bis 21, die Steigerung von 492 bis 2040. Alles in dem Falle, wann der mehrere Preiß mit eben dem Gewichte Korn steiget. Er zeigt, wie schädlich der allzuwohlfeile Preiß des Getraydes sey: und wie nahe dem Untergange er den Landbau und den Landbauer bringe. Wann der Septier, von 240 Pfund, 13 Livres 10 Sols gilt, so tragt ein Pflug 600 Livres nett ein. Er macht besondere Anmerkungen über das Steigen und Fallen des Getraydes. Es nahm, gegen das Silber gerechnet, freylich mit der Armuth Europens ab, und unter Carl dem Siebenten galt ein Septier nur den Funfzehndel eines Markes. Aber das americanische Silber brachte in kurzer Zeit den Preiß dieses Metalls so weit herunter, daß unter Heinrich dem Zweyten das Getrayde auf den dritten Theil des Markes stieg, und sich dabey erhalten hat. Auf seinem Gewinnst von 600 Liv. baut er, daß in 9 Jahren die Freyheit den Nutzen eines Pflugs auf 1907 Pfund bringe, das sämtliche Getrayde Einnehmen in Frankreich von 164 Millionen auf 536 steigern, und des Königes daher entstehendes Einkommen auf 536 Mill. treiben würde. Er braucht, wie man leicht denken kan, das Beyspiel von England, beantwortet die Einwürfe, die vom Drucke der Armen bey theurem Kornpreise hergenommen werden; dringt auf die Nothwendigkeit einer unumschränkten und unwiderruflichen Freyheit, verringert die gerühmten Einkünfte von Lion und von den Manufacturen, und begegnet noch etlichen Einwürfen. Er glaubt in Frankreich seyn, zu Paris allein 1200 Millionen baar Geld, und im übrigen Königreiche 500 Millionen. Wir vermuthen, aus den hohen Zin-

sen und aus der äusserlich anscheinenden Schwürigkeit Geld zu finden, diese Rechnung sey nicht zuverläßig, und begreifen nicht, wie bey 16 Millionen Pf. Sterling in England die Zinse niedriger, und das unermeßlichste Geldborgen leichter seyn könnte. Ist von 176 Seiten in groß Octav.

Orleans.

Noch im Jahr 1764 druckte Couret: Discours sur l'Etat actuel de la Magistrature & sur les Causes de sa decadence par Mr. le Throne, Advocat du Roy, klein Octav, auf 128 Seiten. Die hier abgehandelte Materie, ist ausser Frankreich, wenig bekannt. Hr. le T. belehret uns, daß die Gerichtshöfe in den Provinzen, die man hier Præsidiaux nennt, völlig verlassen worden. Daß zu Orleans das Präsidial an dem gewesen ist, auszusterben, und daß dieses grosse Uebel den von der Hauptstadt des Königreichs entfernten Gegenden drohet, sie werden bald ohne Richter und ohne Ausübung der Gerechtigkeit seyn. Die Ursachen dieser Abnahme findet Hr. le T. in der weichlichen Lebensart, dem beständigen Umgange mit dem Frauenzimmer, dem Spiele, der Pracht, der daraus entstehenden Nothwendigkeit des Reichthums u. s. f. Hr. le T. glaubt, man werde dem Obrigkeitlichen Stande zu Hülfe kommen müssen, und ihm mehrere Ehre, und zumahl den Adel, auch eine bessere Besoldung, als die elenden jährlichen 250 Livres zuzulegen, nicht vermeiden können. In den Anmerkungen zeigt er sich als einen tugendhaften Patrioten. Wir sehen mit dem größten Vergnügen, wie er die Regierungen vom Patriarchalischen Ansehen der ersten Väter, und nicht von einem eingebildeten Vertrage eines Volkes herleitet. Er beweiset das Elend des Volkes in den Provinzen, aus den vielen Mordthaten, die die Obrigkeit mit dem Rade bestrafen muß. Er zeigt den würklichen Scha-

Schaden der Seide, die die Wolle und mit ihr die Schafe, verdrungen, den Dung vermindert, und die Weyden unbrauchbar gemacht hat. Die zweyte Abhandlung ist sur les Moeurs, und ist eben so patriotisch und edel gesinnet. Er räth hier an, die Bedienungen im Justizwesen zu vermindern, und zumahl auch die Decrets (sogenannte Concurse) zu erleichtern, die betrüglichen Falliten zu strafen u. s. f.

Dublin.

Joh Wynn Baker, ein Pachter in dieser Nachbarschaft hat im J. 1765. bey Faulkner abdrucken lassen: Experiments in agriculture made under the direction of the Dublin Society, in 1764. Hr. Baker hatte schon im J. 1762. hints upon husbandry abgedruckt, die zu späte zu unsern Händen gekommen. Wegen seiner Zuverläßigkeit und Sorgfalt in Versuchen hat ihn die Dublinische Gesellschaft hundert Pfund Sterling auszahlen lassen, die er auf Versuche über den Landbau wenden sollte. Diese Versuche werden hier erzählt. Wir können sie nicht alle nachholen. Einige gehen aufs erzielen von Gartengewächsen mit dem Pfluge. Hr. B. findet die gewöhnliche Art die Gärten zu bauen, zu theuer und zu mühsam, und hat mit dem Pfluge sehr schöne Erndten von Rüben, Kohl und Kartuffeln erzogen. Den Kalch hat er, zu seinem grossen Schaden auf einem Kalchsteingrunde zum Dunge brauchen wollen. Die Rüben sind doch eine schlechte Nahrung, da ein Schaaf wenig minder als sein eigen Gewicht davon in vier und zwanzig Stunden, und ein Rind die Hälfte desselben isset. Doch geben sie der Milch keinen unangenehmen Geschmack. Hr. B. giebt indessen einer Kuh 75 Pfund Rüben des Tages, und das übrige an Heu oder Stroh. An Kohl verzehrt ein Rind des Tags 150 Pfund, und dieses Kraut ist also, zum Futter, den Rüben vorzuziehen. Bey der Gerste ist die gemeine Art aus der Hand zu säen, glücklicher,

licher, als der Saamenkasten gewesen, fast im Verhältnisse, wie Achte zu Neune. Die Bibernelle giebt gute Hofnung, und ist allen Arten von Vieh sehr angenehm. Auch bey dem Hörnerklee ist es nützlicher gewesen, aus der Hand zu säen. Ein Pferd frißt in einer Nacht einen halben Centner Hörnerklee, der also besser füttert, als Rüben und Kohl. Unerwartet ist uns vorgekommen, daß Hr B. den niedrigen, sich weit ausdehnenden Erdbeerenklee zu säen versucht, und nicht Hofnungslos gefunden hat. Aus dem sogenannten Museum Rusticum zieht er hier einige Stücke wieder heraus, die von seiner Hand sind und in welchen er die Oefnung des Magens im Rindviehe beschreibt, die er wegen der blähenden Kraft des gemeinen Klees einige mahle unternommen hat. Die Beschreibung eines braunen Wurms, der das Getrayd und Gras verheeret, ist etwas unbestimmt, und das Ungezieser aus der Beschreibung schwer zu erkennen. Unter den Mitteln es zu tödten, hat Hr. B. in seinen Versuchen den Ruß und das Salz am besten befunden, als die diesen Wurm am geschwindesten ums Leben bringen. Die Form eines Calenders für Pachter und Bauern, ist nützlich. Ist in Octav 176 Seiten stark, ohne die Tabellen.

Ein anderes kleines Werk unsers Verfassers, das in eben dem Jahre herausgekommen ist, heißt a Plan for instructing Youths in the Knowledge of Husbandry. Dieser Entwurf, die Jugend ordentlich zum Landbaue zu ziehen, wie man die Handwerke lernet, ist gleichfalls von der Dublinischen Landbau-Gesellschaft gut geheissen; zwölf Pfunde sind für das Lehrgeld jährlich bestimmt, Preise den Fleißigen zugedacht, und für ihren Anfang eine Beyhülfe für dienlich angesehen worden. Ist auf einem Bogen gleichfalls bey Powell abgedruckt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 7. Februar 1767.

Frankfurt.

Eine der merkwürdigsten Schriften, welche kürzlich herausgekommen sind, ist ohne Zweifel die Erörterung des Entscheidungsrechts in zwispaltigen Walen geistlicher Reichsfürsten, so ohne Anzeige des Orts 1766. auf 158. Seiten in Octav erschienen ist. Die wichtige Veranlassung ist folgende. Als bey der lezten Bischofswahl in Lüttich die Mehrheit der Stimmen für den Hrn. Grafen von Oultremont gegen den Hrn. Herzog Clemens von Sachsen ausfiel, und die Parthey des lezten sich jener widersezte, und bey ihrem einmal erwählten Oberhaupt bliebe; so erklärte hierauf der kayserliche Wahlgeordnete unter dem 20 April 1763, daß der Pabst allein eine solche Spaltung, als eine blosse geistliche Sache, zu entscheiden habe; keiner der neuerwählten aber, biß nach eingelangtem päbstl. Urtheil, für einen Fürsten von Lüttich erkannt werden, noch der Landesregierung sich anmaßen solle. Und in dem hernach den 30. Apr an das Capitel zu Lüttich erlaßenen kayserlichen Schreiben hieß es: cum notae talis disqui-

sitio forum canonicum praecipue concernat, hanc eidem relinquere volumus. Daß und wie hierauf der Pabst das würkliche Richteramt in dieser streitigen Wahlsache auch ausgeübt hat, ist bekannt. Da nun vermöge der Concordaten dem Pabst kein ander Recht bey Bischofswahlen gebühret, als die Bestätigung des geistlichen Characters, auch in dem Vergleich von 1122. zwischen der Confirmation und dem Entscheidungsrecht der Wahlzwistigkeiten ein deutlicher Unterscheid gemacht, und jene dem Pabst, dieses aber dem Kayser vorbehalten wird; so ist es dem Hrn. V. unbegreiflich, wie man behaupten könne, die Entscheidung solcher Streitigkeiten sey eine blos geistliche Angelegenheit, welche dem weltliche n Arm entzogen werden müße. S. 139. Er hält daher, nach den Aschaffenburger Concordaten, den erwähnten Vorfall in Lüttich für das erste Beyspiel, eines ordentlich und unumschränkt übertragenen päbstlichen Gerichtszwangs bey zwiespaltigen Wahlen. S. 143. Der Kayserliche Hof wird entschuldiget; das Unternehmen des päbstlichen Stuls aber läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Die Ausführung dieses Sazes ist nun der Vorwurf der angezeigten Schrift, die in drey Abschnitte getheilet ist. In dem ersten trägt der V allgemeine Regeln vor, nach welchen die weltliche Gewalt des Pabsts beurtheilet werden muß. Die Hauptsäze, so hier zum Grund geleget und unumstößlich bewiesen werden, sind: daß dem Pabst keine andere weltliche Gerichtbarkeit zustehe, als die ihm durch ausdrückliche Verträge verstattet worden; daß keineswegs der Pabst, sondern bloß die Nation, mit welcher der Vertrag errichtet ist, das Recht habe, den Sinn desselben auszulegen, welcher aber dazu jederzeit eher einzuschränken als auszudehnen sey; daß selbst nach dem Päbstlichen Kirchenrecht jedes Rechtsgeding über bischöfliche Wahlstreitigkeiten eine weltliche Angelegenheit, und die Ein- und Absezung vornehmer Prälaten

laten kein Vorzug des geistlichen Primats sey, und daß endlich der Pabst sich niemals eigentlich das Recht angemaßet habe, darüber zu erkennen. Nur die Weihe oder Einsegnung allein, und nachdem das Pallium erfunden, die unentgeltliche Vergebung desselben, eignete sich die Geistlichkeit ausschließlich zu, weil nach den Grundsäzen der christlichen Kirche des mittlern Zeitalters niemand als ein geweyhter Priester diesen unauslöschlichen Charakter ertheilen konnte. Aber weder die Confirmation noch die Einsegnung hat je einen solchen Einfluß auf die Wahlen gehabt, daß man daraus hätte schließen sollen, diese hiengen nothwendig von jener ab. Nach den Grundsäzen der Kirche wird es also im geringsten nicht erfordert, daß dergleichen Streitsachen vor ein geistliches Gericht, am wenigsten aber vor den römischen Hof zu bringen. Um die Denk- und Schreibart des Hrn. V. kenntbarer zu machen, leitet er S. 37. den Gerichtszwang des römischen Bischofs in Deutschland besonders von den ehedem abgeschickten Missionarien her. Gesezt, fährt er hierauf fort, der chinesische Monarch bekenne sich mit der Zeit zu der christlichen Religion, würde die ehemalige Absendung des Kardinals Turnon wol dermaleinst einen Beweiß von der Obergerichtsbarkeit des römischen Stuls gegen ihn ausmachen? und wenn es erlaubt ist, großes mit kleinem zu vergleichen, wird das Waysenhaus in Halle, an welches die von ihm nach Afrika abgeschickte Mißionarien gleichfalls richtigen Bericht abstatten müssen, und welches auch Priester auf den Afrikanischen Küsten anstellet, wol jemals berechtigt seyn, diese Abhänglichkeit seiner Abgeordneten als ein Recht gegen den Landesfürsten geltend zu machen? Das Faktum, auf welches hier in Ansehung des Hällischen Waysenhauses gebauet wird, ist indessen historisch unrichtig; indem nicht das Waysenhaus, sondern auf den

 Vor-

Vorschlag des gegenwärtigen Direktors desselben, theils der König v. Dännemark, theils die Englische Societät de propaganda cognitione Christi Mißionarien, und zwar nicht nach Afrika, sondern nach Tranquebar und Madras zu schicken pflegt. Der zweyte Abschnitt ist dem eigentlichen Ursprung und Fortgang der päbstlichen Gewalt bey zwiespaltigen Wahlen in Deutschland gewidmet, und liefert die Geschichte der Verträge selbst, welche den Einfluß des Pabsts bey den Bischofswahlen bestimmen. Die Einrückung des angeblichen Vergleichs zwischen K. Otto dem Großen und Leo VIII. in das kanonische Gesetzbuch giebt wenigstens einen klaren Beweiß ab, daß die Bestellung der Prälaten für ein weltliches Geschäfte gehalten worden seyn muß. Die Grundsäule aller folgenden Verträge ist das berufene Concordat Heinrichs des V. mit P. Calixt dem II. vom J. 1122., in welchem aber der päbstliche Stul von dem Entscheidungsrecht bey streitigen Wahlen ausdrücklich ausgeschlossen, und daßelbe dem Kayser übertragen wird. Dieser Vergleich ist weder abgeändert noch aufgehoben worden, sondern wird vielmehr jederzeit stillschweigend erneuert, so oft der Pabst die Belehnung mit dem Ringe und der Kayser die Vorrechte seines Wahlcommissarius behaupten. Und eine solche Abänderung könnte auch weder durch Kirchensatzungen noch päbstliche Bullen oder Verjährung, sondern nur allein durch den deutlichen Buchstaben eines neuern Vertrags bewiesen werden. Das kayserliche Vorrecht in Entscheidung der Wahlstreitigkeiten ist auch seitdem gar nicht bestritten worden, so wenig, als es der Pabst aus diesem Tractat hat wagen dürfen, die Obergerichtsbarkeit des Kaysers über die geistliche Reichsstände im mindesten anzufechten. Die Kayser haben dergleichen Streitigkeiten nicht allein vollkommen abgeurtheilt, sondern auch behauptet, durch jede zwistige Wahl werde auf sie das Recht gebracht, aus kayserlicher

Macht

Macht dem Stift von ihrer Hand einen Prälaten vorzusezen. Von S. 59-136. findet man die vornehmsten Beyspiele von der würklichen Ausübung des kayserlichen Entscheidungsrechtes in Bischöflichen Wahlstreitigkeiten von Kaysern zu Kaysern bis auf unsre Zeiten mit Fleiß und Gründlichkeit gesammlet, und sind zugleich die übrigen Concordate des römischen Stuhls mit der deutschen Nation aus der folgenden Zeit, so viel hieher gehören, erläutert worden. Auch selbst das Dekret de electionibus aus der 12ten Sizung der Basler Kirchenversammlung sicut in constituenda ist dem Pabst nicht vortheilhaft, indem es von nichts anders, als von der geistlichen Confirmation handelt; die Bestätigung der Geistlichkeit aber ist von der Gerichtsbarkeit bey streitigen Wahlen unendlich verschieden, S. 107. und bleibet eine nothwendige Folge jeder canonischen Wahl. Ist die Wahl aber zwiespaltig gewesen, so muß der Confirmator die Entscheidung des Kaysers abwarten, und hernach die Confirmation demjenigen ertheilen, der durch den Spruch des Kaysers für einen kanonisch erwählten ist anerkannt worden. Die Gültigkeit einer Wahl in Rücksicht auf den Kayser und das Reich wird also eigentlich durch die päbstliche Bestätigungs-Bullen nicht bestimmt, am wenigsten aber ist nach S. 109 der Kayser sie abzuwarten gehalten, um den neuerwählten erkennen, und mit der Weltlichkeit belehnen zu dürfen. Dieser wichtige Saz wird gegen die Zweifel einiger neuern Publicisten gerettet Die Meynung, als ob im J. 1448. durch die Aschaffenburger Concordaten der Pabst die Macht erhalten habe, bey zwiespaltigen Wahlen einen Bischof unmittelbar zu bestellen, wird nachdrücklich bestritten, und gezeigt, daß dieses nicht von solchen streitigen Wahlen zu verstehen sey, davon die eine noch kanonisch gewesen seyn könnte, sondern nur von solchen, die ganz unförmlich vorgenommen, und dem Pabst praesentirt worden sind, es mag das gesam-

te Capitel eingewilligt, oder der eine oder andere Theil dagegen protestirt haben. So gehet diese Anordnung zudem auch nur auf mittelbare Prälaturen. Die seit 1448. öfters mit glütlichem Erfolg gewagte ungerechte Schritte der Päbste, sind der Aufmerksamkeit des gelehrten Hrn. V. nicht entwischt. Entstehen aber daraus gesezmäsige Befugnisse? Der lezte Abschnitt zeigt nun noch besonders, wie sehr das päbstliche Unternehmen in Entscheidung zwiespaltiger Wahlen wider die Grundverfassung des deutschen Reichs laufe. Bey der lezten Wahl in Lüttich handelte der Pabst nicht allein deshalb ungerecht, weil gegen den Kayser und das Reich keine Verjährung ihres Rechts angezogen werden kann; sondern auch darum, weil die Reichsgerichte über den bestrittenen Besiz mittelbarer Pfründen urtheilen, und also auch die Analogie selbst der Meynung des Hrn. V. das Wort redet.

Genf.

Eigentlich in Holland sind A. 1766. Lettres de Voltaire a ses amis du Parnasse in gr. 8. auf 200. S. herausgekommen Diese Briefe sind alle in der Nähe von Genff geschrieben; sie mahlen ihren Verfasser nach dem Leben ab. Lächelnd satyrisch gegen andere schmeichelhaft, gegen die, die er haßt, unerbittlich, und schimpfreich, beständig in Feindseeligkeit, ein Verehrer der Schaubühne als des höchsten Gipfels des Witzes, und der Schauspieler, als der Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, selbst des Frauenzimmers, das von seinen Reizen lebt, nirgend erfahrner, als in der Sprache und im Theater. Sein Brief über den Corneille entdeckt in dem unglücklichen Pertarite desselben eine Fundgrube, in welcher Racine den Stoff zu seiner bewunderten Andromache geliehen hat Als einen Zeugen der Wahrheit kan man ihn ansehen, wann er die elenden Predigten der katholischen Kirche entblößt, die sie biß auf Ludwigs XIV. Zeiten in ganz Euro-

ropa gehabt, und in den meisten Theilen desselben noch jetzund hat. Er würde sogar uns bereden, noch der beredsame Massillon habe auf dem Schauplatze Blumen zu seinen heil. Reden gepflückt; uns gefällt auch das unpartheyische Urtheil über Ludwig XII. den angeblichen Vater des Volkes, dessen Treulosigkeit gegen Maximilian und die Helvetier er noch hätte beyfügen können. Noch ist V. ein Bewunderer der Encyclopädie, und sieht diese in den meisten Theilen so elend ausgefallene Sammlungen, als das schönste Denkmahl an, das man zu Ehren der Wissenschaften habe aufrichten können. Man hätte die Verfasser ganz anders wählen, und sehr wenige beybehalten müssen. Wiederum erhebt er seine Stimme wieder die Römische Kirche, und zeigt wie neu ihre Gebräuche und Sazungen sind. Spottet er aber nicht des gutthätigen Königs, wann er ihn bereden will, die Philosophen, (Da. Di. Helv.) und dergleichen, glauben gar sehr an Gott, und seyen die besten Bürger. Der Gott den V. meynen kan, ist nicht der Gott den Stanislaus verehrte. Wider die Italiäner vertheidigt er seine dumpfig thönende französische Sprache, und weiß nicht, daß die deutsche ein ordentliches Silbenmaaß, und richtige Jamben, Dactylen, und Trocheen hat, dann wider die Spondäen lehnt sich noch das Ohr auf. Er erkennt Henrich den IV. für den einzigen König in Frankreich, der der Menschheit Ehre angethan habe. Ein Brief an den Secretair des Hrn. le Franc ist von einer besondern Bitterkeit. Lächerlich ist es, wenn er wider den Montesquieu, und zum Beweise, daß die Republiquen nicht tugendhaft seyen, des Servets Hinrichtung anführt. Was ist eine einzelne, nach alten Päbstlichen Gesezen, in den Anfängen der Reformirten Kirche, wider einen würklichen Gotteslästerer verhängte Straffe, gegen Ludwigs des XIV. Dragoner, Räder, und Galeeren, und gegen die sin Frankreich noch geltenden Gesetze, wodurch die

die besten Bürger des allgemeinen Rechtes sich zu ehelichen, und ächte Kinder zu zeugen beraubt werden? was ist sie gegen die vierzig tausend Letres de Cachet, die der C. Fleury wieder die Jansenisten ausgegeben hat? Des Hrn. von Haller Brief erscheint hier auch. Wir haben die Urkunde gesehen. Des unglücklichen Maj's Nahmen findet sich nicht in derselben, und anstatt donnerois de la tranquillité sagt der Hr. v. H. doueray, ein Wort aus den feyen Büchern. Wie man die harten Ausdrücke wider den Rousseau mit Verdruß sieht, so angenehm ist es, die Anfänge der Errettung der Calassischen Familie zu sehen, und auch für die Sivin etwas zu hoffen, die von der Großmuth der Republik Bern unterhalten werden. Helvetius wird vom Verfasser der Anmerkungen ungemein gerühmt. Aber sein alles zur leiblichen Wollust zurückruffende Buch ist geschrieben, tausendmahl mehr Böses zu thun, als ein einzelner Mensch gut zu machen fähig ist.

Tübingen.

D. *Christoph. Friderici Sartorii*, S. Theol. Prof. Publ. Ord. *Positiones Theologicae* in vsum praelectionum dogmaticarum editae, 1766. in 8, Seiten 535. Der Hr. D. hat das Jaegersche Kompendium hiebei eigentlich zum Grunde gelegt; und in verschiedenen Stücken, besonders wo neuere Bedürfnisse es erforderten, vermehret. Wir wünschten aber, daß er die Ordnung der Artikel geändert hätte; besonders da er selbst gestehet, daß sie nicht die bequemste sey. Die Dogmatik in 63. Artikeln, die noch dazu nicht allemahl in dem faslichsten Zusammenhange geordnet worden, vorzutragen; das kan nicht bequem seyn. Der Zuhörer wird zu sehr verwirret, und überhäuft, oder zum wenigsten wird es ihm doch äuserst schwer gemacht, seine Dogmatik auf einmahl zu übersehen, und in zusammenhängender Folge dem Gedächtniß einzuverleiben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 9. Februar 1767.

London.

A Treatise describing and explaining the construction and use of new celestial and terrestrial globes --- by George Adams Mathematical Instrument-Maker to his Majesty ist 1766. auf 242. Octavs nebst 3. Kupferplatten herausgekommen, und bey dem Verfasser Hrn Adams zu haben. Vor dem Werke befindet sich eine sehr wohl verfaßte Zueignungsschrift an des Königs Majestät. Das Buch ist eigentlich bestimmt, Liebhabern den Gebrauch der Weltkugeln, die Hr. A. verfertiget, zu lehren, und da genug Bücher von dieser Art vorhanden sind, so wird man sich desselben Innhalt überhaupt leicht vorstellen. Hr. A. fängt von der geometrischen Erklärung einer Kugel, wie sie aus Umdrehung eines halben Kreises entsteht, an, und erinnert darauf, es gebe zweyerley künstliche Kugeln; die Erdkugel und die Himmelskugel (der Sprung ist von jener allgemeinen Erklärung ein wenig zu stark, den Canonenkugeln, Billard-Bälle u. d. g. sind wohl auch künstliche Kugeln, der Sphaerae armillaris zu geschweigen).

 Hrn.

das Hr. L'Epine über die Einpfropfung hat abdrucken lassen, und wir zu seiner Zeit angezeigt haben. Es ist wiederum ziemlich gemäßigt, und eine kleine Anmerkung wider den D. Bouvard ist weit hefftiger, mit dem Hr. Petit über die Zeit der Niederkunft einen Streit hat. Doch lehnet Hr. P. verschiedene Grundsäze ab, die Hr. L. E. den Gönnern des Einpfropfens zugeschrieben hatte, und die nicht die ihrigen sind. Er erweiset freylich, daß des M. l'E. wunderlicher Saz unrichtig ist, die Gefahr der Kinderpocken seye in Frankreich zu eben dieser Gefahr in Engelland, wie 6. zu 21. Einige Zeugnisse die er anführt, zeigen, daß diese Gefahr an verschiedenen Orten in Frankreich völlig eben so groß als in Engelland ist, und Hr. P. hätte sich der Epidemie zu Montpellier erinnern können, die ärger als die Pest, die Hälfte der Krankgewordenen wegraffte. Wann auch M. l'E. anführt, in gewissen Nonnenklöstern seye in mehreren Jahren niemand an den Pocken gestorben, so beweiset dieses eigentlich blos, daß die Pocken ansteckend sind, und in eine eingeschlossene Gesellschaft schwerer eindringen, so wie auch andere, und neulich die Neapolitanische Epidemie, den Klöstern fast nichts geschadet hat. Nicht alle, sondern die meisten Menschen sind den Pocken unterworffen: und nicht keine, sondern sehr wenige müssen sie zum zweytenmahle ausstehen, sagt M. P. sehr wohl, und führt für den leztern Saz verschiedene alte und erfahrne Aerzte an, die diese zweyten Pocken gar niemahls gesehen haben. Er untersucht hiernächst verschiedene Geschichte, die von Mr. l'E. wider die Zuverläßigkeit des Einpfropfens angebracht worden sind, und in welchen die Pocken nach dem Einpfropfen nochmahls von der Natur hervorgebracht haben werden sollen. Mehrentheils war die Einpfropfung vergebens vorgenommen worden, wie bey der Herzogin von Boufflers, und der Lecona Timoni.

Bey

Bey andern sind die angeblichen zweyten Pocken offenbar keine Pocken gewesen, wie bey Mr. Daudet. Er berechnet endlich, wann auch dieser zweyte Anfall seine Richtigkeit hätte, wie wenig er bey seiner Seltenheit von der grossen Anzahl der Menschen abzöge, die durchs Einpfropfen gerettet werden. Er zeigt ferner auch, durch seine eigene Erfahrung, daß schwächliche Menschen glücklich durchs Einpfropfen gekommen sind: er überweiset den Hrn. l'E. leicht, wie so sehr ohne Grund er das Einpfropfen beschuldige, einige böse Folgen zu haben, die von den natürlichen Pocken nicht zu befürchten seyen. Er beklagt sich über diesen ferner, daß wegen einer gewissen Augenkrankheit, die nach dem Einpfropfen sich gezeigt hat, Mr. l'E. drey der Krankheit beywohnende Aerzte vorbeygegangen, und seine Nachricht von jemanden genommen, der sie nicht gesehen hatte. Wegen des jungen du Perron bezeugt der Vater selbst, daß er an einem bösartigen Fieber etliche Monate nach dem ganz wohl abgeloffenen Einpfropfen gestorben ist. Eine Klage über verhärtete Drüsen, die sich nach dem Einpfropfen bey einem Hrn. de Puy Segur, gezeigt haben sollen, wird vom Vater selbst wiederlegt. Eben so unrichtig ist die Klage über die Madame de Sechelles, die von der Frau Schwiegermutter wiederlegt wird.

Halle.

Von Hrn. Dr. Joh. Peter Eberhards der Arzneyg. Weltw. u. Math. o. Pr. der R. K. Akad. der Naturf. der churf. Maynz. Akad. u. der Jen. teutsch. Ges. Mitgl. Ersten Gründen der Naturlehre, ist eine dritte stark vermehrte Auflage, in der Rengerischen Buchhandl 1767. auf 748. Octavs. mit 14. Kupfert. herausgekommen. Wir haben nur einiges anzuzeigen, wodurch sich gegenwärtige Ausgabe von beyden vorigen unterscheidet.

Es versteht sich, daß überhaupt neuere physische Entdeckungen, z. E. Dollonds Verbesserung der Fernröhre beygefügt worden, das Werk ist durch solche Zusätze über 8. Bogen stärker geworden, und hat vier neue Kupfertafeln bekommen. Die Theorie von der Mittheilung der Bewegung ist besser ausgearbeitet, und richtiger bestimmt worden. Hr. E. erinnert 50. §. mit Recht, daß die Trägheit nicht als eine besondere Kraft anzusehen sey, sondern darauf ankomme, daß keine Bewegung ohne zureichenden Grund verändert werde. Von dem Stoße elastischer Körper sind 77. §§. ein paar der einfachsten und leichtesten Fälle, deutlich aus einander gesetzt worden. Hr. E. beschreibt auch 83. §. seine Maschine zu den Versuchen vom Stosse der Körper. Das, worinnen diese Maschine von den bekannten abweicht, giebt ihr eben keinen Vorzug, die beyden Fäden an den die Kugeln hängen, sollten nicht an einem Stifte, sondern an zween befestiget seyn, daß die Kugeln einander berühren, wenn die Fäden vertical herab hängen, und weil die Geschwindigkeiten sich nach den Höhen des Falles richten, so sollten diese Geschwindigkeiten zu vergleichen, nicht die Bogen, die von jeder Kugel beschrieben werden, sondern dieser Bogen verticale Halbmesser in gleiche Theile getheilt seyn. Die Gesetze des Gleichgewichtes beym Hebel leitet Hr. E. 118. §. aus der Zusammensetzung der Bewegung her. (Gegen ein ähnliches Verfahren des Varignon, hat schon Joh. Bernoulli mit Grunde erinnert, daß es bedenklich sey, die Zusammensetzung der Bewegung da anzubringen, wo keine Bewegung erfolgt; In der That wird auch bey einem solchen Verfahren unbewiesen angenommen, was einen grossen Beweis nöthig hat, daß sich blos druckende Kräfte, wie die Bewegungen erhalten, die sie hervor bringen könnten, und endlich nimmt Hr. E. in Körpern einen Schwerpunct aus der Erfahrung an, der sich, wenn die

die Lehre vom Hebel anders angegriffen wird a priori ziehen läßt. Will man den Schwerpunct aus der Erfahrung annehmen, so kann man eben so leicht das Gesetz des Hebels aus ihr annehmen.) Die Lehre von der Luft, ist mit der Beschreibung verschiedener Maschinen und Versuche vermehrt worden, so haben die Lehre von Feuer, der Elektricität 2c. beträchtliche Zusäze erhalten, und Hrn. E. Arbeit wird immer den Werth behaupten, daß man aus ihr die Lehre der Physik ziemlich vollständig (denn einer absoluten Vollständigkeit ist kein Compendium fähig) kann kennen lernen.

Erfurt.

Die Veranlassung einer kleinen Schrift, de naturalista, quod sit Muhammedanus, welche wir von dem dasigen Pastore Hrn. M. Christian Heinrich Vogel erhalten, ist so merkwürdig, daß wir sie anzuzeigen nicht unterlassen können. Da die theologische Facultät zu Erfurt, wie bekannt, der römischkatholisch. Religion zugethan ist, so hat der jezt regierende Churfürst von Mainz vor kurzer Zeit den Entschluß gefaßet, neben jener auch eine theologische Facultät Augsburgischer Confeßion zu stiften, und den Hrn. Pr. Vogel zum ersten Profeßor derselben ernennet, welchem noch zwey andere werden beygefüget werden. Hr. V. kündiget die Uebernehmung seines neuen Amts in der gedachten Schrift an und liefert zugleich eine Vergleichung zwischen den neuern Naturalisten und den feindseligen Angriffen der christlichen Religion und ihrer einzelnen Lehren in dem Koran. Wir sind zwar dieser Methode, durch Parallele die Polemik zu treiben, nicht eben günstig; bekennen aber, daß die gute Bekanntschaft mit den Lehrsäzen beyder Partheien dem H. V. Ehre mache, und die gute Meinung, die wir von dessen Gelehrsamkeit gehabt, und in die-

sen Blättern mehrmals geäusert, vollkommen bestätige.

Genf.

Der hiesige Lehrer in der Gottesgelahrtheit Jacob Vernet hat neulich ein Memoire presenté a M. le premier Sindic abdrucken lassen, worinn er über eine Schrift des Hrn. v. Voltaire sich beklagt, die dieser alte und Satyrische Dichter unter dem Titel Lettre curieuse de M. Covelle herausgegeben hat. Voltaire wirft unter anderen Dingen dem Hrn. Professor vor, er habe bloß deswegen mit dem Dichter gebrochen, weil er die Correctur der in Genf gedruckten Voltairischen Werke nicht habe erlangen können. Hr. Vernet erklärt diese Anklage: Voltaire hat ihm vor vielen Jahren diese Bemühung angetragen. Hr. Vernet hat sie aber niemals übernommen, als bey einem kleinen und unschuldigen Theile des historischen Werks des Dichters. Er hat beydes der Obrigkeit zu Genf, und der Gesellschaft der Pfarrer, die urkundlichen Briefe vorgelegt, und beyde haben ihn vollkommen gerechtfertigt.

Wien.

Den 16. Dec. v. J. starb allhier Hr. Reichshofrath Heinrich Balthasar von Blum. Er hat eine durchgehends neu ausgearbeitete Ausgabe seines bekannten und gelehrten Traktats de iudicio curiae; und Vitam Archiepiscopi Coloniensis Reinoldi de Heinsberg, der Westphalen an Cölln gebracht, mit einer Menge ungedruckter Urkunden, nebst einigen andern kleinen Schriften, zum Druck völlig fertig hinterlassen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
19. Stück.
Den 12. Februar 1767.

Paris.

Denn warum sollten wir Amsterdam nennen? ist im J. 1765. des Hrn. Keysers Examen du Parallele des differentes Methodes de traiter la Maladie venerienne auf 468 Seiten in groß Duodez herausgekommen. Hr. K. beklaget sich, daß, wie überhaupt die Aerzte sich gegen ihn günstig erwiesen, so hingegen die Wundärzte ihm zuwider gewesen seyn: er laßt auch merken, daß er diesen Widerwillen nicht für uneigennützig ansieht. Sein vornehmster Streit mit seinem Gegner ist, ob die Heilung der geilen Seuche ohne eine Ausführung und Reinigung bewerkstelliget werden könne? welches er leugnet. Uns dünket aber, alles müsse durch die Erfahrung entschieden werden, und wann diese zugäbe, daß mit dem Sublimate, ohne Speichelfluß, die Seuche sich bezwingen lasse, so könne keine Theorie diesen letzteren nothwendig machen. Hr. K. streitet für diesen Auswurf, weil seine Zuckererbse einen, wiewohl mäßigen Speichelfluß erwecket. Wider den Sublimat streitet er mit einigem Ernste. Man hat ihn unter Ludwig dem Vierzehnten schon gekannt, und man nimmt bisweilen bis 30 Grane ein. Hr. K. erzählt hiernächst die Geschichte seines Mittels. Er

beklagt sich über den Wundarzt zu Bicetre, wo die ersten Proben haben gemacht werden sollen, und der sich ihm sehr abgeneigt erwiesen hat. Er rühmt Hrn. Astrucs Ehrlichkeit, der dasjenige, was er wider Hrn. K. geschrieben hatte, selbst zurück genommen hat. Hr. Senac hat unter der Aufsicht geschickter Männer die Kräfte des neuen Mittels prüfen lassen, und hierauf hat der Marschall von Biron ein neues und eigenes Krankenhaus, bloß für die französische Leibwache, eingerichtet wo die Seuche mit den Keyserischen Mitteln geheilet wird. Verschiedene Aerzte und Wundärzte finden indessen dieselben zuträglich, und auf des Hrn. Marschall von Biron Zeugniß wurden zuerst im Jahre 1762 einige hundert Schachteln voll Zuckererbsen zur Armee verschickt, hernach aber dieselben in allen Krankenhäusern für die Armee, eingeführt. Hr. K. rückt hierauf die Nachrichten von einem Hospitale nach dem andern ein, und hin und wieder auch die verkürzten Krankengeschichten. Die zusammen gezogenen Tabellen zählen 10089 Kranke, und zu Montpelier selber, im Mittelpunkte des Schmierens, fand Hr. K., wie wir selber anderswo angezeigt haben, allen Beyfall. Zuletzt beweiset Hr. K noch, daß seine Heilungsart den König minder hoch zu stehen kömmt, und durch und durch eine Cur nicht 45 Tage übersteigt. Das übrige sind Beylagen und Zeugnisse.

Noch im J 1765. druckte Herissant, eines Studenten gleichen Namens, Ludwig Anton Prospers Herissant Eloge historique de J. Gonthier d'Andernach, das den für das Jahr 1765. von der Facultät zu Paris ausgesetzten Preis gewonnen hatte. Er hat sich dabey des Lebens bedienet, das Georg Calaminus in heroischen Versen im J. 1575 zu Strasburg hat abdrucken lassen. Dieses Leben ist freylich kurz, aber das vornehmste des Lebens eines Gelehrten steht wohl allemahl in seinen Schriften. Er hieß Winter, legte sich aufs Griechische, wurde zu Paris Doctor, und Hr. Herissant

sant meynt, wider das ausdrückliche Zeugniß Vesals, er habe würklich menschliche Körper zergliedert. Wer konte dieses besser wissen als Vesal, dessen sich Günther, oder Winter, bey den Zergliederungen, nach seinen eigenen Worten bedienet hatte? Er hat doch die Schulterader gesehen und beschrieben. Da man aber eben über dieselbe ein eigenes Buch des Vesals hat, so wird auch wohl hier der junge Mann das Messer geführt haben. Und die Saamen Schlagadern beschreibt Hr. W. zwar, aber offenbar nach Vesals Untersuchung. Ob er das rechte Pancreas oder das irrige gemeynet habe, kan gestritten werden; jenes aber war den Alten unstreitig bekannt. Als ein Deutscher drang er in der Heilungswissenschaft aufs baden, und aufs trinken der Gesundwasser. Er brauchte das Glas aus dem Spießglase. Die Religion trieb ihn endlich auf Strasburg, wo er in einem hohen Alter starb. Er schrieb verschiedene Bücher, davon aber Hr Herissant die Auflage der Institutionen vorbey geht, die zu Venedig 1539. in 16 herausgekommen ist, und die Vesal von Padua aus besorgt und vermehrt hat. Zwey kleine deutsche Schriften über die Pest scheinen dem Titul nach, verschieden zu seyn. Winter war sonst ein grosser Uebersetzer, und übersetzte den Paul von Argina, den Alexander von Tralles, und viele Schriften des Galenus. Ist von 88 Seiten.

Die Connoissance des Mouvements celestes pour 1767. ist uns erst zu handen gekommen, ob sie wohl im Jahr 1765. abgedruckt seyn soll. Die gewöhnliche Mond- und Landcharte ist weggeblieben, hingegen hat Hr. de la Lande sein Werk mit vielen Zusätzen verbessert. Wir wollen nur einige anzeigen: Hr de L. hat Tabellen für den Mercur ausgerechnet: er hat verschiedene Wahrnehmungen über den ersten Jupiters Trabanten mit einander verglichen. Vom Leben und den Werken der in den letzten Zeiten verstorbenen Hrn. de la Caille, Bradley, Mayer und Simpson hat er einen Auszug

und eine Nachricht von ihren Werken eingerückt. In diesem Stücke erklärt er sich gegen die Deutschen ganz geneigt, und versichert, der König in Preussen (der freylich ein französischer Schriftsteller ist) und die Hrn. Haller, Geßner und Gottsched geniessen allen verdienten Ruhm zu Paris. Des Hrn. Harrison's Geschichte wird fortgesetzt, und mit Vergnügen die Großmuth angezeigt, mit welcher das Parlement ihn, und den Hrn. Mayer belohnt hat. Hr. de la L. giebt auch eine kurze astronomische Bibliotheck bis 1738 und einige Anhänge zu seiner eigenen Astronomie. Im Verzeichniß der Correspondenten ist kein Zuwachs, weil die Akademie keinen neuen annehmen wollen, bis die Zahl unter hundert kömmt. Sie belauft sich hier auf 103.

Wien.

Wir wollen die Probschriften noch anzeigen, die auf der hiesigen hohen Schule seit kurzem gehalten worden sind.

Hr. Franz Anton Obermayer hat im J. 1766. die seine bey Trattner auf 74 Seiten in Octav abdrucken lassen. Sie handelt de sale sedativo Hombergii, und ist ganz auf eigene Erfahrungen gegründet. Man kan dieses Salz sowohl durchs Anschiessen, als durchs Uebertreiben erhalten, es ist offenbahr sauer, und brauset mit allen flüchtigen oder feuervesten Laugensalzen auf. Seine Säure ist von einer besonderen Art, und Hr. O. zeigt durch seine Zeichen, daß es weder zur Vitriolischen, noch zur Salpeter- oder Salzsäure gehört; am nächsten ähnlichet es sich noch dem flüßigen Harnsalze. Der Borax bestehet aus diesem Salze und aus einer laugenhaften Erde. Das sogenannte stillende Salz geht ohne einen flüßigen Zusatz nicht in die Höhe. Im trocknen Wege treibt es den Salpeter und Salzsäure aus, im nassen weicht es ihnen. Es schmelzt im Weingeiste, und brennt mit ihm in einer grünen

Flam-

Flamme ab; es schießt an, so bald das Wasser kalt wird; es hindert den Ruß zur Asche zu werden, und macht ihn zu einem Peche.

Den 15ten Jenner 1766. disputirte Hr. Franz Nicolaus Sodey de Sulphure Spiritu ejus volatili, & sale caustico, und Trattner druckte diese Probschrift auf 63 Seiten. Wir übergehen, was er vom Kalche sagt, bey welchem er dem Hrn. Meyer überhaupt Beyfall giebt. Hr. S. hat des Hrn. Seebls, den er einen Engländer nennt, und der vermuthlich ein Deutscher gewesen ist Versuche wiederholt, einen häufigen Schwefelgeist mit der Schwefelleber zu erhalten, auf die er Vitriolöl tropfen läßt, und auf diese Weise schweflichte Nebel und einen sauren Geist übertreibt, dessen Eigenschaften er anzeigt. Im zweyten Versuche hat er die Schwefelleber mit Kalch verfertigt, und darüber nach und nach Vitriolöl gegossen. Der Geist war weit flüchtiger und stärker als der gemeine Schwefelgeist.

Aloisius Ferdinand Kiesewetter vertheidigte seine Probschrift den 6ten Junius 1766. Sie handelt de Bolo, und ist ebenfalls auf eigene Versuche gegründet. Nach denselben ist in diesem Letten, wann er rein ist, nichts, das mit der Säure brauset; auch keine Vitriolsäure, wohl aber das brennende Wesen, das im Kalche wohnt, und ziemlich häufiges Eisen, deswegen auch mit dem Salmiac gelbe Blumen übergehen. Ist von 56 Seiten.

Matthäus Störk handelt de Febris irregularis historia. Es ist die Geschichte eines Fiebers, daß er selbst unter der Cur des Hrn. D. Collin's glücklich überstanden hat, und das in der That zumahl auch wegen einer plötzlichen Sammlung unter den Rippen, von der schwerern Art gewesen ist. Hr. St. folgert aus dieser Geschichte verschiedenes, zumahl auch für

den Nutzen, den die Fieberrinde in bösartigen, nur in etwas abwechselnden Fiebern hat, und von der noch grössern Heilkraft der Mineralsäure, als worinn vermuthlich das kräftigste liegt, was man den hitzigen Fiebern entgegen setzen kan.

Den 3ten September 1766. disputirte Hr. Franz Xavier Hartmann und trug Prim. lin. institutionum botanicar. Cl. Cranz vor. Diese Probschrift ist von 62 Seiten und hat 4 Kupferplatten. Hr. H. vertheidigt die natürliche Methode wider die Linnäische. Würde man sagt er, ein Gras minder ein Gras heissen, wann es vier oder sechs Staubfäden hätte? die Antwort liegt in zweyfädichten anthoxanthon. Die Gestalt der Blume ist auch in vielen Beyspielen weit anständiger, als die Zahl der Staubfäden, wie beym Eisenkraut, dem Baldrian, der Alsine und so vielen andern. Linné sagt viel zu viel von ihm selber, wann er sagt, er habe in seiner Ordnung so manche natürliche Classe beybehalten, als immer ein anderer. Adanson findet derselben nur zwey jener zu manche, dieser zu wenige. Endlich trägt Hr. H die Cranzischen Classen vor, die mit den Royenischen eine grosse Aehnlichkeit haben. Er gestehet, daß die Classe mit unvollständigen Blumen noch viele Mängel hat. Er verspricht uns von Hrn. Cranz eine Ausführung der Sonnenschirme tragenden Classe. In den Schlüssen erklärt er sich wieder Stahls Meynung, unterscheidet die Empfindlichkeit von der Reizbarkeit, behauptet die Heilkräfte des Schierlings, und schreibt die Kraft des Magnets wider die Zahnschmerzen der Kälte zu.

London.

Johann Hanaway'Esq., vermuthlich der Verfasser der Persischen Reisebeschreibung, hat im J. 1766. in gros Quart, bey Dodsley und andern auf 142 Seiten drucken

drucken lassen: An earnest appeal for mercy to the childern of the poor. Es scheint, Hr. H. sey ein Beförderer des Fündlinghospitals, und nachdem im J. 1762. das Parlement eine bessere Einrichtung für die Erhaltung der Armen, und zumahl der Kinder in den verschiedenen Pfarren der Städte und Dörfer, die man gemeiniglich mit einem Namen London heißt, durch eine eigene Acte anbefohlen, so ist Hr. H gebraucht worden, in den Protocollen dieser Pfarren nachzusehen, in wie weit man dem Befehle des Gesetzgebers nachlebe. Es ist traurig zu lesen, wie die lebenden Kinder armer Eltern in der so reichen Hauptstadt verwahrloset werden. Man bringt sie in Werkhäuser, und verdinget sie an einige Wärterinnen zu 2 Schilling (fast 1 Gulden, und 2½ Schilling die Woche sie werden aber so schlecht verpflegt, daß an vielen Orten sie im Durchschnitte nach drey Wochen und andere in sechs Wochen, aussterben, und ein Jahr dem andern wenige, oder keine Kinder übergiebt. Vieles mag die Menge und die angesteckte Luft beytragen; aber es muß doch vieles an der sparsamen Wartung liegen da es doch einige Wärterinnen giebt, die ihre Kinder mehrentheils beym Leben behalten. Hr. H. giebt nun der grossen Stadt seine Räthe wieder eine so erschreckliche Verwahrlosung von tausenden. Vornehmlich gehen sie dahin, die Kinder lieber aufs Land zu verdingen, wo sie einzeln, und in einer gesunden Luft erzogen werden, und viel besser, der Erfahrung zufolge, gedeyhen. Arme Pfarren können ihre Kinder mit einem geringen Beytrage dem Findlinghause übergeben, das sie gleichfalls auf dem Lande versorgt Denn auch in diesem Hause ist die gemeinschaftliche Erziehung so vieler Kinder sehr schädlich gewesen. Hr H. ist ein wahrer Christ, der auch auf das ewige Wohlseyn der Kinder denkt, und auf ein ordentliches früh und spät Gebet dringt. Das erste, sagt er, das eine liederlich gewordene Weibsperson thut, ist, daß sie nicht mehr betet,

betet, und man sieht, daß, so lange junge Leute beten, sie von groben Lastern abgehalten werden.

Amsterdam.

Oder vielmehr Paris, Recherches sur la durée de la grossesse ist noch im J. 1765. auf 70 Seiten in Octav herausgekommen. Diese Streitschrift wider den Hrn. Bouvart ist heftig, und dürfte wohl von dem vornehmlich beleidigten Hrn. le Bas herrühren. Man rückt sogar dem Hrn. Bouvart die harte Schrift wider Hrn. Tronchin vor, davon in der That die Schreibart sehr feindselig war, und seine Weise das Nierengrimmen mit den heftigsten Brechmitteln zu heilen, wird auch misbilligt. Neues haben wir hier eben nicht gefunden, als die Muthmassung, daß die Knäbchen früher auf die Welt kommen sollen, als die Mädchen. Ein Hünchen soll in dem Gerberloh den siebenzehnten Tag ausgebrochen seyn.

Venedig.

Notizie interessanti su la gravissima malettia che trasse di Vita la S. Contessa B. P. C. ist im J. 1766. bey Deregni auf 5 Bogen in klein Quart abgedruckt. Unser Hr. Caldani ist der Verfasser und die Gräfin ist von ihm nebst dem Hrn. Grafen G., einem Arzte in Venedig, besorget worden. Sie hatte zwey verhärtete Brüste, und brauchte deswegen den Schierling, in mäßigem Gewichte. Ein bösartiges Wechselfieber schlug darzu, und bewürkte den Tod. Hr. C. holte von den Hrn. von Svieten, von Haller und Tissot die Gutachten dieser Aerzte ein, die einstimmig dahin giengen, die Ursache des Fiebers und des Todes, sey nicht im Gebrauche des Schierlings zu suchen, der, wann er nicht hilft, doch niemahls ein Fieber verursacht hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 14. Februar 1767.

Göttingen.

Der Herr Professor Gatzert gehet als Regierungsrath und dritter Professor iuris Ordinarius nach Giessen.

Königsberg.

Das Weyhnachtsprogramma der hiesigen Universität 1766. hat den Hrn. Prof. Reccard zum Verfasser; und er hat darinnen mit seiner bekannten mathematischen Einsicht de Stella quae Magis nato Christo apparuit, gehandelt, und die unterschiedenen Voraussetzungen untersucht, die man bey einer Begebenheit machen kan, von deren besondern Umständen gar nichts aufgezeichnet ist. Er für sich hält die Weisen für Perser; um aber auch denen genug zu thun, die sie für Araber halten, berechnet er, den Weg den sie bis Jerusalem zu thun hatten, unter jeder der beyden Voraussetzungen, wobey er sie, in der ersten Voraussetzung aus Susa, in der andern aus Saba abreisen läßt. Susa führt jetzt den Nahmen Suster oder Tostar, und für Saba nimmt er Zibit an. Aus der

 gro=

geographischen Lage dieser Oerter berechnet er, daß Jerusalem von Susa 191 geographische Meilen, von Saba 308 entfernt gewesen, woraus er folgert, die Weisen haben nicht vor der Darstellung Christi im Tempel anlangen können, wenn ihnen der Stern nicht vor Christi Geburt erschienen ist, welches ihm nicht glaublich scheint. Denn da die erwähnten Entfernungen die kürzesten Wege nach Jerusalem sind, so haben diese Wege nicht würklich können genommen werden, und die Umwege haben mehr als 6. Wochen Zeit erfodert. Hr. R. hat diese Entfernung hauptsächlich untersucht, um von dem Sterne etwas mehr herauszubringen. Er glaubt der Stern müsse zugleich in Palästina und in der Weisen Vaterlande sichtbar gewesen seyn, die Weisen hätten ihn sonst nicht seinen Stern nennen können, wenn sie nicht voraus gesetzt hätten, er sey auch in seinem Geburtsorte gesehen worden. Dieses haben sie ohne Zweifel beurtheilen können; da man nicht wohl leugnen wird, daß sie Sternkundige gewesen, und daß sie einen Stern, der sie zu einer solchen Reise veranlaßte, so genau sie konnten, werden beobachtet haben. Ob man aber gleich den Stern hätte in Judäa sehen können, so glaubt Hr. R. doch, er sey da nicht gesehen worden, weil Herodes nur von den Weisen die Zeit erlernt, wenn er erschienen, und seiner sonst nirgends Erwähnung geschieht. Daß die Weisen den Stern nicht auf ihrer ganzen Reise gesehen, schließt Hr. R. daraus, weil sie sonst nicht nach Jerusalem gegangen wären, und glaubt, entweder Wolken, oder die Nähe bey der Sonne hätten ihn indessen ihrem Gesichte entzogen. Wie weit der Stern von der Erde seyn müste, wenn man ihn zugleich in Judäa und im Vaterlande der Weisen sollte sehn können, sucht Hr. R. so zu bestimmen. Er nimt an, er habe Jerusalem über den Scheitel gestanden, wenn ihn die Weisen im Untergange gesehen, daraus eine Entfernung über die Oberfläche der Erde von et-

wa 22 geographischen Meilen für Perser, aber von 59. für Araber folgt. Wäre aber der Stern, einem Orte mitten zwischen Jerusalem und dem Vaterlande der Weisen vertical gewesen, daß sie ihn im Abendhorizonte, Jerusalem im Morgenhorizonte gehabt hätten, so wäre er für Perser 5½ für Araber 14. geographische Meilen von der Erde entfernt gewesen. Näher bey der Erde kann er nicht gestanden haben. Wäre er näher gewesen, und sollte etwa nur durch die Refraction erhabener geschienen haben, so hätten ihn die Weisen von einem Feuer auf der Erde selbst u. d. g. wohl nicht unterscheiden können Seine scheinbare Grösse kann wohl nicht geringer gewesen seyn, als die scheinbare Grösse der Planeten, da sie von den Weisen hat mit blossen Augen müssen wahrgenommen werden. Wenn man sie 30 Sec. setzt, so ist der wahre Durchmesser nach beyden Voraussetzungen, für Perser 672 oder 332; für Araber 1113 oder 538. rheinländ. Fuß, die Meile zu 23707 rheinl. zwölftheilchen Fuß gerechnet. Hr. R. prüft alsdenn die unterschiedenen Meinungen, was dieser Stern eigentlich gewesen. Er zeigt, wie unbegreiflich es sey, daß ein wahrer, etwa neugeschaffener Stern sollte der Erde so seyn genähert worden, ein Haus in Bethlehem zu bezeichnen. Ligtfoots Meynung, daß es der Glanz der Engel, die den Hirten erschienen sey, erklärt die zweyte Erscheinung nicht, und da dieser Glanz nach Lucas Berichte die Hirten umgeben hat, so muß er der Erde nahe gewesen seyn, und hätten ihn alsdenn die Weisen sehen können, so müßte er ungeheuer groß gewesen seyn. Ob nun der Stern in unserer Atmosphäre könne gewesen seyn, wird sich aus vorhergehenden Rechnungen beurtheilen lassen, in sofern es auf seine Sichtbarkeit an unterschiedenen Orten ankömmt, dabey aber zu erinnern ist, daß es ausdrücklich ein Stern genannt wird, glänzende Lufterscheinungen zu gemein sind, als daß etwas dergleichen die Weisen solte aufmerksam

gemacht haben, auch läßt sich so die zweyte Erscheinung nicht wohl erklären. Von Hrn. Heyns Gedanken, daß der Stern ein Komet gewesen sey, bemerkt Hr. R. sehr richtig, es seye darüber von Leuten gestritten worden, die keine Astronomie verstanden, und beurtheilt, was sowohl Heyn für seine Meynung, als andere wider selbige mit Einmischung vieler Merkmahle ihrer beyderseitigen Unwissenheit gesagt. Aus allem folgt doch nicht, daß es ein Komet gewesen sey, sondern nur, daß es einer gewesen seyn könne. Hr. R. erinnert dabey, daß die gewöhnliche Redensart, die Schrift drucke sich ad captum vulgi aus, sowohl unanständig, als unrichtig sey, weil sich alle Astronomen auch so ausdrücken, wenn sie blos die Erscheinung beschreiben. Uebrigens stellt Hr. R. es seinen Lesern frey, ob sie den Stern, für eine Lufterscheinung, oder einen Kometen, oder einen andern ungewöhnlichen Stern halten wollen. Diesem Programma ist noch ein halber Bogen beygefügt, auf dem die letzte Hälfte von Ramlers Bethlehemitischen Hirten in lateinische Verse übersetzt ist. Die erste war das Jahr zuvor erschienen.

Bremen.

In der Wittwe Rumps Verlag erschien: Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz. I. Theil. herausgegeben von Ernst Ludewig Rathlef, Superintendenten zu Nienburg. 1766. 10½ Bogen in Octav. Der Herr Superint. Rathlef hat während einer Zeit von 20. Jahren, die er in den Grafschaften Hoya und Diepholz zugebracht, viele Nachrichten zu sammlen Gelegenheit gehabt, die die Geographie und Historie beyder Länder, die ehemaligen Herren derselben, besondere Geschlechte und besondere Oerter, die Kirchen- und Klostergeschichte, die daselbst durch Schriften bekannt gewordene Gelehrten u. d. gl.

d. gl. betreffen. Er fängt nun auch an, dem Publico seine Sammlungen brauchbar zu machen. Der oben angezeigte erste Theil besteht aus 2. Stücken, wovon das erste ein chronologisches Verzeichnis von 337. Urkunden der Grafen von Hoya enthält. Hr. R. wünscht einen grösern Vorrath von gedruckten und ungedruckten Urkunden zum Behuf seiner Geschichte zu besitzen. Was er bereits hat, steht in dem chronologischen Verzeichnisse, und was ihm abgeht, können dienstfertige Personen, die er um Beyträge ersucht, aus eben diesem Verzeichnisse leicht sehen.

Das zweyte Stück hat die Aufschrift: Geschichte der Sammlung Karls des Grosen von den Sächsischen Landesgesezen, auch in Aufsicht auf die Grafschaft Hoya. Es ist eigentlich, wie man aus der Vorrede sieht, eine Rede, die Hr. R. nach der dortigen Gewohnheit beym Examen auf der Nienburgischen Stadtschule am 1. Octob. 1765. in Teutscher Sprache gehalten, und bey dem Drucke mit einigen Beobachtungen eines gelehrten Freundes, dem er sie zur Beurtheilung zugesandt hatte, vermehrt hat. Die Erzählung des V. lauft auf folgende Säze hinaus. Karl der Grose war nicht nur für die fränkische Landesgeseze besorgt, sondern er ließ auch die Landesgeseze der übrigen ihm unterworfenen Völker, die noch keine schriftlichen Sammlungen davon hatten, aufschreiben. Dieß bezeugt Eginhard ausdrücklich, dessen Worte auch Hr. R. beygebracht hat. Die Ungleichheit der gesammleten Rechte selbst und die Verschiedenheit der Nationen, für die sie gesammlet worden, geben zu erkennen, daß Karl der Grose nicht ein allgemeines Gesezbuch für seine ganze Monarchie, sondern so viele besondere Rechtssammlungen, als Völker waren, verfertigen lassen. Auf diese Art entstanden also auch besondere Landesgeseze für die Sachsen,

und vielleicht gar für jede Sächsische Völkerschaft besonders, das ist, eigene Gesezsammlungen für die Westphälinger, für die Ostphälinger und für die Angarier. Die Sammlung des Sachsenrechts war nicht blos für die Hofbibliothek des Kaisers, sondern auch und zwar vornämlich zum Gebrauch der Gerichte bestimmt, und es müssen also wohl mehrere Abschriften davon gemacht worden seyn. Karl der Grose gab den Sachsen auch neue Staats- und Kirchengeseze, die Capitulationes de partibus Saxoniae, die nebst der vom Eginhard gemeldeten Sammlung ihrer alten Geseze und Gewohnheiten zusammen das Karolinische Recht für die Sachsen ausmachten, und ihr gesezliches Ansehen bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts behaupteten. Die um diese Zeit in Teutschland und besonders in Sachsen ausgebrochene Unruhen, und das zu gleicher Zeit hervorgetretene päbstliche Recht schienen zwar dem Sächsischen Landrechte den Untergang zu drohen; allein da Otto IV. ein Sachse, im J. 1208 und Friedrich II. im J. 1220 den Thron bestiegen, ward nach dem Angeben unsers Verfassers mit der Ruhe zugleich auch das Ansehen der alten Geseze, sowol überhaupt, als besonders für Sachsen wieder hergestellet; wodurch, auser andern gesezkundigen Personen, insonderheit in Sachsen Ekko von Rebkau veranlasset worden ist, aus der Karolingischen Sammlung und andern alten Landesverfügungen eine neue Gesezsammlung, den Sachsenspiegel, zu verfertigen. Dieser Spiegel ist, nach dem Verfasser, zwischen den Jahren 1230 und 1235. in Teutscher Sprache geschrieben, und sogleich wohl aufgenommen worden. Sein Glück machte er ohne Zweifel zuerst zu Quedlinburg und Magdeburg. Daß er aber auch in den Gerichten, nicht nur in Sachsen, sondern auch in verschiedenen andern Teutschen Ländern angenommen worden, sucht Hr. R. theils aus den Bemühungen, die Johann

Klen-

Klenkok oder Klenke, ein Hoyaischer Edelmann, beym päbstlichen Hofe angewendet hat, um das Ansehen dieses Spiegels zu vernichten, theils aus andern historischen Zeugnissen zu beweisen. Besonders war, nach dem Verfasser, der Reichstag zu Maynz im J. 1235. dem Sachsenspiegel förderlich. Dieser reichstägigen Verfügung folgten auch die Sächsischen Fürsten, insonderheit Otto das Kind, der auf diesem Reichstage der erste Herzog von Braunschweig-Lüneburg geworden ist, und auch die Grafen von Hoya. Zulezt führt der V. noch an, daß, ungeachtet der vielen Abschriften der Karolingischen Landesgeseze für Sachsen, dennoch, so viel man weis, kein einziges Exemplar davon vollständig auf unsere Zeiten gekommen sey: denn was der Herr von Leibniz gefunden, scheine nur ein Auszug davon zu seyn. Wenn man indessen das alte Leibnizische Verzeichnis der Sächsischen Landesgesetze, den Sachsenspiegel, die alten Geseze der ausgezogenen Angelsachsen und die alten Dänischen Geseze unter einander vergleichen, und das Einstimmige derselben herausziehen wolte; so könnte man dadurch den Verlust der wahren alten Geseze der Sachsen wieder herstellen. Wir sezen hier nur noch dieses hinzu, welches jeder Leser dieser Schrift bald selbst bemerken wird, daß Hr. R. verschiedene von uns ausgezeichnete Säze etwas zu dreiste behauptet, wenigstens nicht bis zur völligen Beruhigung der Leser bewiesen hat.

Paris.

Hr. de Bury hat angefangen herauszugeben, Histoire de la vie de Henry IV. als deren erster Theil A. 1766. bey Saillant in Duodez mit einigen Brustbildern geziert, herausgekommen ist. Hr. de B. ist ein Panegyrist, er tadelt ungescheut an dem Tacitus, und an dem de Thou ihre argwöhnische Anschwär-

zungen:

zungen: er will die persönlichen Fehler der Fürsten nicht angezeigt wissen, die doch so lehrreich als ihre Tugenden sind, er spricht auch kein Wort über die vielen Liebesgeschichte des jungen Königes, noch über seine in der That nicht so sehr glorreiche Händel mit der ersten Gemahlin. Er ist gegen die Protestanten nicht gerecht genug. Ob es ihm wohl aus den eigenen Ausdrücken der katholischen Stände oft entfährt, daß die Protestanten bloß Duldung und Ruhe, und die leztern die Ausrottung der Kezer gesucht haben, ob er wohl selber auch in den Geschichten gestehen muß, daß die leztern die ertheilten Frieden und günstigen Edicte niemahls gehalten haben, so theilt er doch seine Bestraffungen unter beyden Theilen gleich aus: verschweigt bey der Mordnacht zu Paris, die die beyden Könige am schwärzesten bezeichnenden Umstände, nennt den Coligny, der bloß sich und die seinigen nicht wehrloß ermorden lassen wollte, einen ehrgeizigen, entschuldigt die vom Sully doch deutlich der Liebe zugeschriebene Zerstreuung des siegreichen Protestantischen Heeres nach der Schlacht bey Coutras, und erkennet nicht genug, daß diese lezteren auch nach seinem Abfalle dem Könige treu geblieben sind, die katholische Parthey aber unaufhörliche Verschwörungen vornehmer und geringer Leute wider ihn geschmiedet, und endlich ihn ermordet hat. Ein grosses Zeugniß für die unterdrückten Protestanten ist die lezte Vermahnung der K. Catharina. Sie bat ihren Sohn ihnen die Glaubensfreyheit zu gönnen, und dem K. von Navarra, ihrem Haupte, sein Vertrauen zu schenken. Ueber den Vittorio Siri denkt Hr. de B. wie wir, und hält vieles in demselben für blosse Erdichtungen. Ist von 388. Seiten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 16. Februar 1767.

Dreßden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung sind auf 94. Octavs. herausgekommen Abhandlungen und Erfahrungen der öconomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz vom Jahr 1766. zur Aufnahme der Bienenzucht in Sachsen herausgegeben. Die Absicht dieser Gesellschaft ist, durch die Pflege der Bienen den gemeinen Nutzen zu befördern, daher muß jeder der eintritt, selbst Bienen besitzen; es werden auch auswärtige Bienenkenner und Liebhaber aufgenommen. Die Mitglieder kommen jährlich zweymal zusammen an dem Mitwoch der Fastnachtwoche, weil im März die größte Wartung der Bienen angeht, und den Johannistag Nachmittags, weil um Johannis die größte Schwarmzeit ist. Die Mitglieder tragen etwas zu einer Casse bey, aus welcher einiger Aufwand bey den Zusammenkünften bestritten wird, auch Kosten zu Versuchen, die Bienenzucht betreffend, genommen werden. So viel führen wir, aus den Regeln dieser Gesellschaft an, die den Anfang gegenwärtiger Sammlung machen. Die Mitglieder sind

nicht genannt, von denen uns aber unterschiedliche auch ihres Standes und Geschlechtes wegen ansehnliche bekannt sind. Nach den Gesetzen, folgen ein paar bey den Zusammenkünften gehaltene kurze Reden, die nur die Absichten der Gesellschaft berühren. Eine nützliche Anwendung der Mathematik, macht Hr. Joh. Gottlob Wilhelmi Pastor zu Diebsa in der Oberlausitz, durch Berechnung des nützlichsten Raums in den Bienenstöcken, er vergleicht mit einander die Palteauischen, der Mad. Vicat ihre, die in Obersachsen gewöhnlichen Bienenkörbe, und die sogenannte Klotzbeuten. Die letzten findet er gar viel zu groß, und zu grosser Raum, ist theils deswegen schädlich, weil die Bienen ihn mit ihrer Arbeit auszufüllen verzagen, theils auch, weil sie im Winter der Kälte zu sehr ausgesetzt sind. Der Hr. W. würde sich noch mehr verdient gemacht haben, wenn er diesen Berechnungen, die sich aus den Anfangsgründen leicht machen lassen, die etwas schwerere Bestimmung beygefügt hätte, wie viel Raum eigentlich eine gegebene Menge von Bienen erfordert. Der Hr. Past. Schirach in Kleinbauzen theilt seine neuere Erfahrung mit, auf eine leichte und nützliche Weise Ableger zu machen. Dieses Verfahren, welches Hr. Sch. in einer besondern Schrift, und im Obersächsischen Bienenvater beschrieben hat, hier aber Verbesserungen dazu mittheilt, verschaft Mutterbienen, vermittelst eines Stückchen Brut, worinn Eyer, Würmer und zugesponnene Puppen sind. Hr. Sch. hat solche erhalten, wenn er auch die Stückchen von solchen Rändern der Kuchen geschnitten, wo er nicht vermuthen konnte, daß eine Mutterbiene darinnen wäre, und zu Zeiten, wo nach Reaumurs u. a. Erfahrungen die Mutterbiene keine königlichen Eyer schmeißt, und sieht daher dieses als ein Geheimniß vom ersten Range an. (Manche Naturbegebenheiten scheinen Geheimnisse, wenn die Erfahrungen nicht

sorg-

sorgfältig genug, z. E. mit Klumpen, in denen man nur nichts vermuthet, angestellt worden.) Wider die Ameisen wird vorgeschlagen ein Stück altes Pelzwerk um den Bienenstock, oder das worauf er steht zu winden, worüber sie nicht kriechen. (In den Abh. der K. Schw. Akad. d. W. 1763; 34. S. d. D. Ueb. werden zu einem ähnlichen Gebrauche alte Fischnetze vorgeschlagen, der Grund aber wird in dem Geruche gesucht, dagegen hier für den Grund angegeben wird, daß die Ameisen sich nicht wagen, anders als über festen Boden zu kriechen.) Hr. Reich, churf. sächs Verwalter in Sablat bey Sorau, hat Bienen bey Mangel anders Futters, mit Safte, der aus gebackenen Birnen gekocht worden, gefüttert, worinn er etwas Zucker gethan. Diese Futterung ist ihn bis viermahl wohlfeiler gekommen, als wenn er Honig dazu gekauft hätte. Zucker allein, ist den Bienen in die Länge schädlich, die kalchichte Lauge die ihn feste macht, zerbeißt ihr Eingeweide. Auch neue Bienenbücher bekannt zu machen, gehört zu den Absichten dieser Schrift. Hrn. Overbecks Bienenwörterbuch wird nach Verdienst gepriesen, auch die 6 mahl 40. Sätze sind nach Hrn. Schirachs Ausspruche als eine Art der Bienenlehre anzusehen, und er liest sie nie ohne Vergnügen. (Hr Sch. ist ohne Zweifel hier aus besondern Ursachen sehr gefällig, da diese Sätze so viel Abgeschmacktes, sich selbst wiedersprechendes enthalten, daß sie Hr. O. übrigens gutes Werk verunzieren würden, wenn man nicht deutlich sähe, daß er sie nur zum Spaaße hinzugesetzt). Hrn. Thorleys Werk, das Hr. Hofr. Kästner nebst einer Sammlung zur Bienenzucht gehöriger Aufsätze übersetzt herausgegeben hat, ist nicht so glücklich. Hr. Sch. findet es auser den guten und erbaulichen Gedanken, (er sollte sagen, meist gezwungene, enthusiastische Einfälle) voller ökonomischen Fehler. Die Sätze, die wider ei-

ne gründliche Naturlehre streiten, heißt es, hat Hr. H K. verbessert, aber doch nur aus dem Reaumur, nach dem noch ein viel helleres Licht in vielen Sachen aufgegangen ist, z. E. daß das Bienenbrod den Bienen vom grossen Hunger nicht eingezwungen werde; die Fehler wieder die Haushaltungskunst der Bienen hat Hr. H. K. nicht verbessert, weil er vielleicht keine Gelegenheit hat, mit Bienen selbst vertraulich umzugehen. (Diese hat freylich nebst der dazu nöthigen Zeit, der Landgeistliche eher als der Professor, ein Buch von den Bienen nur zu übersetzen, war sie auch nicht nöthig, und der Oekonome, der in seinem engen Gesichtskreise etwa was bemerkt hat, das sich dem Gelehrten unter einer grossen Menge Gegenstände versteckte, kann allenfalls aus Hrn. K. Vorrede noch lernen, wie er es anstellen muß, seine Erfahrungen zuverläßig und brauchbar zu machen, warum man einem Reaumur mehr glaubt, der sagt, er habe gesehen, daß die Bienen, Bienenbrodt gegessen haben, (vom Verdauen und Ernähren ist nicht die Rede), als zehn Bienenwärtern die Erfahrungen über Erfahrungen haben, daß die Bienen keines anrühren.) Das dritte hier angezeigte Bienenbuch, ist Hrn. Schirachs sächsischer Bienenvater. Bey der physikalischen und moralischen Betrachtung über die Bienensprache und Gesang, und bey einer Ode auf die Bienen, die Hr. Sch. schön nennt, ist die Absicht zu loben, beydes wäre vor etwa 30. Jahren recht gut gewesen. Den Schluß machen Anmerkungen von der Beschaffenheit der Bienenzucht 1766. Die beständig nasse und kalte Witterung hat verhindert, daß die Honigbläschen der Lindenblüthe u. a. Blüthen nicht haben hervor dringen können. Wegen der Nothwendigkeit sich innе zu halten, ist eine ungeheure Menge junger Bienen ausgebrütet worden, und wegen vorerwähnter Witterung haben sie fast gar nicht geschwärmt, daher

viele

viele werden füttern müssen. Diese Bienengesellschaft hat bey Uebersendung der angezeigten Schrift, durch den Hrn. Past. Schirach; der Göttingischen K. Soc. d. W. ihre Achtung bezeugen lassen. Dieses Merkmahl der Gewogenheit ist der K. Soc. desto weniger gleichgültig, und wird von ihr mit desto verbindlichern Danke erwiedert, je höher die patriotischen Bemühungen der Gesellschaft zu schätzen sind, und je mehr Nutzen sich die Bienenwirthschaft davon, aus den bisherigen Proben zu versprechen hat.

Roterdam.

Bey Heinr. Beman ist 1766. klein Fol. auf 9. Alph. mit noch 16 Bogen voran, abgedruckt; Ant. Goveani Opera iuridica, philologica, philosophica. Ex bibliotheca viri nobilis Gerardi Meermann, edidit vitamque auctoris praemisit Iac. van Vaassen, ICtus. Die Zuschrift an den Durchl. Statthalter ist gleichwohl vom Herrn Syndicus Meermann selbst. Die Beyspiele, die man zu Lucca und zu Neapel durch Zusammendruckung aller Werke des Ant. Augustinus, und der beyden Gentilis, Scipio und Albericus, gegeben hat, scheinen gegenwärtige ähnliche Unternehmung mit dem Goveanus oder Ant. de Govea veranlaßt zu haben; sie verdient aber um desto mehr Dank, weil die Werke dieses grosen Juristen und Humanisten, ob man gleich seine juristischen Werke verschiedenemale zusammen herausgegeben hat, als Lyon 1561. (nicht 1562.) f. 1564. f. Jena 1596. 8. Lyon 1599. f. u. 8. 1622. 8. und Neapel 1696. 8. so gar selten zu haben und zu finden sind, daß es auch nur einem Meermann hat gelingen können, so viel davon, zumal nach ihren ersten Ausgaben, aufzutreiben. Gleichwohl fehlen ihm noch viele, die sich nirgends in einer Bibliothek gefunden haben: die Ausgaben von verschiedenen einzeln herausgegebenen Ciceronischen Schriften mit Goveans Annotationibus und Argumentis; die

selbst wenigen bekannte Ausgabe vom Virgil, Lyon bey Seb. Gryphius 1541. und auser andern Porphyrii quinque vocum Isagoge lateinisch übersetzt; liber de conclusionibus und critica Logices pars. Der hier enthaltenen Schriften sind an der Zahl zwey und zwanzig, und unter diesen sind die, welche juristischen Inhalts sind, voran gesetzt, ob sie schon der Zeit nach nicht die ersten sind; sie machen die ersten eilf Numern aus. Es ist die Ausgabe der kleinen Werke Lyon 1564. so viel darinnen enthalten ist, zum Grunde gelegt; doch wird versichert, daß von den meisten Traktaten die Originalausgaben bey der Hand gewesen sind. Die erste Ausgabe der kleinen Werke, die auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlich ist, Lyon 1561. apud Ant. Vincentium, scheint Herr Meermann nicht haben auftreiben zu können. Vielleicht wünscht man die Stücke einzeln zu wissen. I. ad l. 3. D. de Iurisdict. omn. Iud. ad Io. Corasum. Diese höchst seltene Schrift steht in keiner Collectione Operum Iuridicorum Goveani, auser der zu Neapel 1696. und es hat die erste Ausgabe dieses kleinen Traktats Toulouse 1545. in 4. (denn er ist noch in eben dem Jahre vom Simon Colinäus zu Paris nachgedruckt worden) vom Herrn Majans aus Spanien überschickt werden müssen. II. de iurisdictione libri II. adu. Eguinarium Baronem, ad P. Castellanum. Edv. Baro hatte vorhergehende Schrift nebst andern, die um diese Zeit über die berühmte Materie de iurisdictione geschrieben worden waren, in lib. I. Quaest. publice tractat. 1548. wiederlegt. III. Liber de iure accrescendi ad A. Goveanum fratrem; ist aus der gleichfalls vom Majans erhaltenen Originalausgabe 1545. Toulouse in 4 abgedruckt. IV. Idem liber repetitae praelectionis, nach einer neuen Ausgabe 1549. in welcher Govean gedachte Schrift ganz umarbeitet hatte. V. Ad l. 29. de lib. et posth. he-

hered. inst. vel exhered. ad P. Bertrandum. VI. Commentarius ad tit. de vulgari et pupillari substitutione, ad Manfredum de Cardellaco. VII. Idem Comm. repetitae praelectionis ad I. Truchium. VIII. und IX. libri II. var. Lectionum iuris ciu. X. Comment. ad tit. ff. ad Legem Falcidiam ad P. Bucherium et Mich. Hospitalium; er war halb Lyon 1556, halb 1560. herausgekommen XI. Liber Animaduersionum ad P. Bertrandum. Die folgenden fünf Stücke sind philologischen Inhalts, vier über ciceronische Schriften: XII. Comm. in Ciceronis Or. In Vatinium, XIII. in duos priores libros Epp. ad Attic. XIV. in Topica ad Trebatium, bey allen dreyen ist der Text vom Cicero selbst eingerückt. XV. in libros de Legibus sind nur kurze Nötgen XVI. Terentii Comoediae ex castigatione et cum praef. Goveani. Auch hier ist der ganze Text vom Terenz eingerückt; zum Bewegungsgrund hiezu wird angeführet, daß Govean hin und her im Text ein und das andere geandert habe, ohne es in den Noten anzuzeigen. Doch in dem Fall könnte man vom Herausgeber verlangen, diese Stellen und die Veränderungen auszuzeichnen, und nicht ein Buch unnöthig zu vergrössern, das ohnedem theuer ist, und mit dem man, bey sehr viel guten Sachen, sehr viel nunmehr triviale Dinge mit kaufen muß. Die Epigrammata nach zweyen Ausgaben, welche XVII. und XVIII. ausmachen, hätten wir auch gern geschenkt; und wenn XIX. Carmina inedita ex biblioth. Vatic. eher eine Stelle haben könnten, so findet erstere Erinnerung wieder Statt bey den hier eingedruckten XX. und XXI. P. Rami dialecticae Institutiones und Eiusd. Animaduersiones Aristotelicae. Endlich schlüsen XXII. Goveani pro Aristotele aduersus P. Rami calumnias responsio. Wenn die noch mangelnden Schriften Goveans gefunden werden, so sollen sie noch nachgedruckt

wer=

werden. Die weitläuftige Abhandl. vom Leben Goveans bestehet nicht nur aus den bereits von andern gesammleten, sondern auch aus einigen selbst vom Hrn. Vaasen bemerkten und ausgezeichneten Nachrichten. Noch ist ein Index auctorum und ein anderer rerum et verborum von eben diesem hinzugekommen.

Paris.

Theatre d'un inconnu ist A. 1765. in einem ziemlich groß Duodezbande heraus gekommen. Es sind zwey Schauspiele des Goldoni, von einem Ungenannten übersetzt, das erste beydes in Versen, und in ungebundener Rede. Die leztere Uebersetzung ist genau dem Grundtexte nach, die erstere aber eine freye Nachahmung der Serua amorosa in ungleichen Reimen. Der Ungenannte hat nach der heutigen blassen französischen Mahlerey das Laster verringert, und eine theatralische Bekehrung der Hauptperson anstatt der Italiänischen Bestraffung ihrer Laster gesezt, wodurch aber, wie wir anderswo angemerkt haben, in der That die einzige gute Frucht der Schauspiele verlohren gehet, die in den üblen Folgen des Lasters bestehet. Die andere reimlose Uebersezung ist das lange Schauspiel von dem Unzufriedenen, worin H. G. viele Charactere wie verschwendet, aber doch den Leser eben nicht gezwungen hat, einen grossen Antheil am Schauspiele zu nehmen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 19. Februar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Adj. Kern hat ein Schreiben über Jes. VII, 14. 15. 16. an Hrn. D. Walch. auf zwei Bogen bey Barmeiern drucken lassen. Die Verbindung dieser Weißagung von dem Meßia mit der Veranlaßung und dem übrigen Zusammenhang der ganzen Rede hat große Schwierigkeiten, die auch in die Erklärung der ersten selbst einen Einfluß haben. Beynahe alle Ausleger glauben, daß der Prophet seine Zuhörer tröste und wegen der gegenwärtigen Kriegsgefahr aufrichte; sind aber sehr uneinig, wenn sie bestimmen sollen, wie die Vorherverkündigung der Geburt des Meßias diesen Zweck befördern soll. Hr. K. bemerket theils das Willkürliche, theils das Unrichtige, das von den Auslegern bey diesem Grundsatz angenommen werden mus, und erwehlet das Gegentheil. Die Antwort des Ahas bringet den Propheten zum Unwillen, und er verkündiget die Geburt Christi, nicht zum Trost, sondern zum Schrecken wegen ihrer vor die unglaubigen Juden unangenehmen Folgen. Wie nach dieser Hypothese die ganze Weißagung zu

erklären, wird kurz gezeiget, wie denn die ganze Schrift nur ein Entwurf ist, deßen weitere Ausführung H. K. sich vorbehalten.

Wezlar.

Unsere Leser werden mit Recht eine Nachricht von einer Schrift erwarten, welche, wie in einigen oefentlichen Blättern gemeldet worden, der französische Hof mit seinem Beyfall beehret hat. Sie ist daselbst bey Winklern unter dem Titel: De nouis inter regem Gallorum et magistratum dissensionibus quid mihi videtur, auf 168. Octavseiten, ohne Zuschrift, herausgekommen. Am Ende der leztern hat sich der Verfasser, Hr. D. und Prof. Joh. Steph. Müller zu Gießen, genennet. Wenn wir denselben richtig verstehen, so ziehet er aus den gegenseitigen Declarationen des Königs und der Parlamenter die Folge, daß die zwischen beyden Theilen obwaltende Streitfrage so zu bestimmen: ob der König seine Gewalt einzig und allein von Gott und nicht von der Nation habe, mithin alle, auch die Parlamenter zu einem uneingeschränkten Gehorsam verpflichtet sind; oder ob der König seine Gewalt von Gott und der Nation habe und daher selbst den Grundgesezen derselben unterworfen; die Parlamenter aber die Aufrechthaltung der Geseze, auch gegen wilkürliche Gewalt des Hofes, zu beschüzen, berechtiget sind? Der Hr. V. behauptet den ersten Theil der Frage und zwar aus allgemeinen Gründen. Es ist ganz klar, daß eine solche Materie allemal auf eine zwiefache Art behandelt und beurtheilet werden kan, einmal nach algemeinen Vorschriften des Rechts der Natur und der Schrift, wenn anders die leztere davon was Bestimmtes saget, hernach nach den besondern Grundsäzen der Staatsverfaßung eines Staats, sie mögen nun durch eigentliche Grundgeseze;

gesetze; oder durch ein aus der Geschichte erweisliches Herkommen bewiesen werden. Ob wir nun wol vor uns der Meinung sind, daß die zulezt genannte Art der ersten immer vorzuziehen, wenn, wie hier der Fall ist, von einem wirklichen Staat; oder Republik gefraget wird; so bescheiden wir uns doch gern, daß einem Privatschriftsteller die Freiheit, auch die erste zu gebrauchen, nicht zu misgönnen sey. Alsdenn ist auch dem Theologen das Recht, hierüber seine Meinung zu sagen, nicht benommen und beynahe halten wir des Hrn. V. Entschuldigungen wegen seines theologischen Charakters vor überflüßig: am wenigsten würden wir uns alsdenn auf die alten römischen pontifices; oder auf die drey Cardinäle, Richelieu, Mazarin und Fleury berufen haben; da weder jene, noch diese vor Theologen in dem Verstand, in welchem das Wort hier genommen wird, gelten können. Hr. D. Müller vertheidiget also die wilkürliche Gewalt des Königes erst aus dem Recht der Natur. Wir können ihm in allen seinen Säzen und Schlüßen nicht folgen; hoffen aber, seine Gedanken hier richtig anzuzeigen, wenn wir bemerken, daß er jene aus dem Begrif der obersten Gewalt herleitet. So viel wir nun einsehen, so hat er richtig bewiesen, daß eine schlechterdings uneingeschränkte Monarchie nicht wieder das Naturrecht sey: auch darinnen hat er Recht, daß, in welchem Staat diese statt hat, alle Glieder desselben dem Willen eines einzigen unterworfen und alsdenn die Unterobrigkeiten nicht berechtiget sind, sich demselben zu wiedersezen, wenn nicht höhere Pflichten gegen Gott eintreten, welche Ausnahme wol nie geleugnet werden kan. Wir geben ihm auch das zu, daß ein solcher Monarch durch Weisheit und Güte seine Unterthanen glüklich machen könne. Allein, daß nach dem Naturrecht ein jeder Staat eine so uneingeschränkte Monarchie seyn müße; oder daß z. B. unser deut-

sches Reich; oder Grosbritannien unglüklicher sey; als eine morgenländische Monarchie, ferner daß die Errichtung einer solchen Regierungsform und rechtmäßige Unterwerfung des ganzen Volks unter den unbedingten Willen eines Einzigen in der Natur, und nicht in der Einwilligung des Volks ihren Grund habe, wird aus den angenommenen Grundsäzen wol nicht folgen. Können aber mit den Gesezen der Natur auch andere, und der natürlichen Freiheit der Menschen, ja dem gemeinen Wol des Staats angemeßenere Regierungsformen bestehen, so wird die Anwendung der Säze allemal die Bestimmung der Reichsgrundgeseze, ob das Reich eine uneingeschränkte Monarchie sey; oder nicht, voraussezen: wovon wir hier nichts gefunden haben. Wir haben uns über Hrn. M. Versicherung von machiavellistischen Lehrsäzen entfernet zu seyn, gefreuet; können aber nicht begreifen, worinnen Machiavell hier geirret, wenn es wahr seyn solte, daß das Naturrecht selbst eine wilkürliche Gewalt des Regenten fordere. Was p. 54. von Montesquieu gesaget wird, verstehen wir nicht, weil dieser Schriftsteller im J. 1755. gestorben und also so viele Jahre unter dem jezigen König gelebet. Nach den philosophischen Betrachtungen, kommt Hr. M. zur Bibel und wil aus dem alten und neuen Testament seinen Saz beweisen. Aus jenem beziehet er sich auf 2. B. Mos. XVIII. 13. u. f. 1. Sam. VIII. und sucht den Einwurf aus Jer. XXXVIII, 5. abzulehnen; aus diesem aber auf die bekannten Stellen von den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen. Jene scheinen uns nun wol keine algemeine Vorschriften zu seyn; diese aber das nicht zu bestimmen, worauf es hier ankommt. Wir wissen sehr wol daß einige ältere Theologen hierinnen mit ihrem Beispiel vorgegangen, zumal wenn gewiße Staatsursachen in ihre Federn einen Einfluß gehabt, zweifeln aber doch recht sehr, daß

diese

diese eben die besten Exegeten sind. Der oben schon angeführte Zweifel trit hier wieder ein. Wenn wir diese Schlüße einräumen solten, so müsten wir uns selbst und allen deutschen und brittischen Unterthanen unsers Königs weit weniger Christenthum, als den Franzosen beilegen, welches Hr. D M. gewis nicht verlangen wird. Er wird es uns auch nicht verdenken, daß wir unsere Glükseeligkeit fühlen, unter einem König zu leben, welcher alle wilkürliche Gewalt verabscheuet, und es uns zur Pflicht macht, despotische Grundsäze zu misbilligen. Aus dieser Ursach haben wir uns verbunden erachtet, mit aller Achtung gegen Hrn. D. M. und ohne alle Absicht, dieser Schrift ihren Werth abzusprechen, wieder einige Säze derselben etwas zu erinnern.

Paris.

Wir wollen einige von den kleinen Schriften noch anzeigen, die uns von hier aus zugeschickt worden sind. Hr. D. la Camus hat A. 1765. ein Memoire sur l'etat actuel de la Pharmacie drucken lassen, das den Apothekern nicht angenehm seyn kan. Er hält die meisten Apothekermittel für unnütz. Die Syrupe, auser den sauren und bittern berechnet er, und findet im so genannten Capillair ein bloßes Gran solcher Theile, der das Wasser von dem Kraute ausziehen kan, (und was wird es von dem erdhaften Kraute ausziehen?) Die unendlichen Pulver, Lattwergen, die gekochten Oehle, die aus geruchlosen Kräutern abgezogenen Wasser, finden nicht mehr Gnade bey unserm Verfasser. Gegen die Chymie ist er etwas hart. Die Thiere brauchen keine Mittel aus diesem Reiche, sagt er. Ist deswegen das Quecksilber, und die Vitriolsäure ohne Kraft? Eben so ungegründet verwirft er die Salze, und wirft der Chymie vor, sie habe

noch keinen Mohnsaft erfunden. Die Stephen'schen Mittel hält er für unkräftig, und Kaysers Zuckererbsen sind aus der Mode gekommen. Ist 59. S. stark.

Discours ou Histoire abregée de l'antimonie ist eine kleine Schrift, eines Hrn. Jacquet's, der sich den Titul eines ehemahligen Wundarztes des Prinzen Ludwigs von Würtenberg giebt. Die Facultät der Aerzte hat seine Mittel untersucht, und gut geheissen: es ist ein eisenschüßiger Spießglaskönig, der etwas von dem gemeinen unterschieden ist. Er soll in den Hautkrankheiten, auch in den verstopften Drüsen, und Scropheln, ja selbst in der venerischen Seuche, und wo die Kayserischen Mittel nicht gewürket haben, vortreffliche Dienste thun. Bis sechs Gran würken ohne Bewegung, nimmt man aber mehr, so führen sie ab. Den Gebrauch seines Mittels begleitet er mit einer Brühe von kühlenden und reinigenden Kräutern. Einige Krankengeschichte aber ohne einige Nahmen stehen zulezt. Ist von 72. S. und A. 1765. bey Jory gedruckt.

Ein Hr. Froussard, Arzt zu Chaumont, hat eine Letre a Mr. Royer abdrucken lassen, in welcher er die guten Würkungen seiner wider die venerische Seuche angerathenen Klystiere anrühmt, und mit einigen Geschichten beweiset. Ist A. 1766. gedruckt und macht nur einen Bogen aus.

Ein Hr. Poitevin wärmet das Wasser aus der Seine, und macht daraus Bäder und Tropfeuren (Douches). Er behauptet nicht ohne Schein, in den leztern haben die mineralische Kräfte des blos die Haut berührenden Wassers keine Würkung, und blos das fallende Wasser selbst thue alles. Was seinen A. 1766. abgedruckten Bogen lesens werth macht, ist seine

Wahr-

Wahrnehmung der Zu- und Abnahme der Pulsschläge nach dem Verhältniße der Wärme des Wassers. Nach Reaumur's Thermometer vermehrt der 29. Grad (97. Grade Fahr.) der Wärme den Pulß noch nicht; der dreyßigste (fast 100.) macht ihn um zwey in der Minute steigen: der 31. um sechs, der 32. um funfzehn, der 33½ um siebenzehen, der 35. um ein und dreyßig, und der 36. (113. Fahr.) um 41. welches also etwa 120. Pulse betragen mag. Bey diesem Grade schlägt das Herz, und die Schlagadern sehr stark. Kömmt man auf 27. Grade zurück, so nimmt der Pulß um zwey in der Minute von der natürlichen Zahl ab. Im 26. Grade vermindert sich der Pulß um sechse, im 25, um zwölfe, im 22. um 17. und im 16ten (68. Fahr.) um 25. Herißant hat diesen Bogen gedruckt.

Hr. Sarcey de Sutieres ist auch ein Erfinder neuer Hülfsmittel, aber in dem Landbaue. Man hatte im Journal Oeconomique seine Rahte verkleinert. Er vertheidigt sich in einer Defense de l'agriculture experimentale, die Herißant auch A. 1766. auf 32. S. in Duodez gedruckt hat Er fängt, wie bey den Mediciniſchen Geheimnißbesizern, mit einem Zeugniße an, wie gut seine Räthe ausgefallen seyn. Hr. S. verwirft den Hörnerklee gänzlich, einzig mit Ausnahme der südlichen Provinzen, und eben so wenig gefällt ihm der Kalch. Er versichert, mit seinem in der Pr. Brie gebräuchlichen, mehr oder minder starken Pfluge, werde die Erndte niemahls fehlen. Das Getreid solle man zwanzig Jahre lang, um es zu verbessern, in den Scheuren behalten, (ein Rath, den eine weisse Ratze dem Hrn. S. gegeben haben wird). Der Mann scheint seiner Sache sehr gewiß. Ist auch von 32. S.

Am-

Amsterdam.

Angeblich hier, aber an einem andern Orte, wo man sehr viel schlechtes druckt, ist A. 1765. auf 56. S in gr. Octav gedruckt, la vie et les principes de M. (Antoine) Fizes par M. Esteve D. en Med. de Montpe. Die Liebe zu einem Lehrer und Landsmann hat Hr. E. bewogen, uns umständlich das Leben eines Arztes zu liefern, der zu seiner Zeit am stärksten zu Montpellier soll gebraucht worden seyn. Hr. E ist aber gegen anderer Verdienste etwas zurückhaltend. Sydenham soll vieles von der Empirie behalten haben. Chirac hatte das Herz voll Stolzes, Boerhaave war nichts weniger als ein Practicus. Von 42 an hizigen Fiebern gestorbenen Kranken des Hippocrates hätte man wenigstens 25 retten können. Hr. F. hingegen hatte ein Beyspielloses Gedächtniß. Er hat nichts vom Boerhaave genommen, da er seit 1716. die Mechanische Lehre zu Montpellier vorgetragen hat. Aber Boerhaave war ein Lehrer seit 1702. und ließ A. 1703. seine berühmte Rede drucken, de ration. mechan. &c. seine Institutiones aber kamen 1707. heraus. Des Hrn. Fizes Werk sur la suppuration verdient, sagt Hr. E zur lezten Nachwelt überzugehen. Den Nutzen der Mechanik zu beweisen, sagt er weiter, er habe bey einer Frauen der unzeitigen Niederkunft vorgebogen, indem er sie den Rücken zurück werfen gelehrt habe, weil diese Frau öfters vor sich fiel. Hr. Fizes glaubte mit Recht viele Krankheiten entstehen, aus dem Mangel der Dauung, und in den langwierigen Uebeln klagte er den Mangel in dem Zusammenhange der Bluttheilchen an. Er starb im fünf und siebenzigsten Jahre, an einem bößartigen Fieber, und war begütert, man schäzte seine Mittel auf 300000. Rousseau wird gelegentlich hin und wieder abgefertigt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 21. Februar 1767.

Paris.

Herr de la Lande hat noch zwey Zweige des Gerber Handwercks beschrieben. Das erste heißt: l'Art de l'Hongroyeur, Riemmacher. Diese Kunst ist neu, und erst im vorigen Jahrhunderte nach Frankreich gekommen. Da Colbert einen Gerber, Namens la Rose, mit Fleiß auf königliche Unkosten reisen ließ, daß er sich die Handgriffe dieses ungarische Leder zuzubereiten bekannt machen sollte. Es wird hauptsächlich aus Rinderfellen, doch auch aus Pferdefellen, zubereitet. Sie werden zu diesem Zwecke besonders mit Zweydrittel Alaune und einem Drittel gemeinem Salze, das in einem Kessel mit Wasser aufgelöset wird, auf eine hier beschriebene Weise, getreten. Wann sie getrocknet sind, nochmahls gedoppelt, auf einen dazwischen gesteckten Stecken getreten, mit Unschlitt getränckt und eingerieben, und dann über glüende Kohlen gehalten. Dieses Leder wird hauptsächlich zu Kutschengeschirren und Riemen gebraucht. Hr. de la L. glaubt wider die gemeine Meynung, dergleichen Riemen seyn besser, als die geflochtenen Sehnen der Rinder und Pferde. Ist von 32 Seiten, mit einer schon im J. 1708. gestochenen Kupferplatte.

L'Art de faire le Maroquin, wird hier mit demjenigen berechnet, was Hr. Granger von dieser Kunst im Diarbekir ausüben gesehen hat. Dieser geschickte Wundartzt soll im J. 1737. zu Schiras in Prosina gestorben seyn. Man braucht dazu Bockfelle. In Cypern und in Diarbekir werden sie zuerst mit Kalch gebeitzt, hernach zu mehrmahlen im Wasser getreten. Man muß dabey wohl sorgen, daß kein Kalch im Leder zurück bleibe. Hernach werden die Häute zwölf Stunden lang mit Wasser und Hundskoth gebeitzt und gerührt, und besonders in Cypern mit einem Breye von diesem Unrathe überlegt. In Diarbekir dauret diese Beitze in grossen Gruben, ganze acht Tage. Hiernächst werden die Felle in Orient mit einer Beitze von Smak, und in Franckreich von Galläpfeln eingeweicht und begossen. In Cypern werden sie darauf mit Feigen gekocht und geöfnet, in Franckreich aber zu vielmahlen getreten und gebeitzt. Ehe man sie färbet, werden sie in warmem Wasser gewaschen, worinn römischer Alaun aufgelöset ist. Die rothe Farbe wird von dem Kermes gemacht, das auf den Stecheichen wächst, und sehr wohlfeil ist. Man braucht auch wohl Lack und etwas Cochenille. Die gelbe Farbe wird dem Leder in Orient und in Frankreich mit den Beeren vom kleinen Kreutzdorn gegeben. Der rothe Saffian wird nach dem färben erst wieder mit Gallapfelwasser umgerührt. Beym gelben geschieht es vor dem färben; dann gewaschen, mit Oehl bestrichen, getrocknet, getreten und geglättet. Die Farbe ist noch immer beym levantischen Saffian am schönsten.

L'art du Couvreur ist von Hrn. du Hamel und vom Jahre 1766. Er beschreibt die Strohdächer, die Ziegeldächer von verschiedener Art, die Schieferdächer, die Bretterdächer und die Steindächer, a Laves. Die letzten sind etwas seltener, wir haben sie hin und wieder auf alten Kirchen gesehen. Man macht sie aus flachen aneinander passenden Steinen, daß sie wie ein Stein-

Steinpflaster aussehen. Sie sind nicht schön, aber überaus dauerhaft, so, daß sie auch sonst wohlfeiler als die Ziegeldächer. Der Bley- Kupfer- und Blechdächer wird hier nicht gedacht. Ist von 56 Seiten und vier Kupferplatten.

Eben auch Hr. du Hamel hat im J. 1766. noch zwey andere Handwerke beschrieben, L'art de friser ou ratiner l'étofe de laine ist nur von 10 Seiten mit fünf Kupferplatten. Dieses kräusen der Wolle geschiehet sehr künstlich mit einer Walze, die mit feinem Sande bestreuet, durch ein Mühlwerk seitwärts und schief auf der Wolle am Tuche beweget wird, und die Haare der Wolle zusammen sträubet.

L'art de faire des Tapis façon de turquie ist von 25 Seiten und 4 Kupferplatten. Von diesen Tapeten hat man zu Paris a la Savonnerie eine berühmte Fabrik, die noch von einem gewissen du Pont und von Henrich des Vierten Zeiten her ist, und sehr schöne Arbeit macht. Zu Daubusson, an einem wohlfeylen Orte, hat man aber eine andere aufgerichtet, die durch lauter Mädchen und Weibspersonen bearbeitet wird, etwas schlechtere Materialien braucht, geschwinder fortgehet, und also weit wohlfeyler ist. Wir haben von der letzteren gar nicht unangenehme Tapezereyen gesehen.

Montpellier.

Rochard hat im J 1766. auf 104 Seiten in groß Octav gedruckt: le Roy memoires & observations de medecine pratique 1. Partie sur les fievres aigues. Er beschreibt zuerst die anhaltenden Fieber, wie er sie in Languedoc beschaffen findet. Er zählt dahin, und zur minder bößartigen Classe, das eigentliche anhaltende nicht bößartige Fieber, das aus einem alltäglichen oder aus einem dreytägigen Wechselfieber entstandene anhaltende, und endlich das anhaltende mit einem Rothlaufe im Gesichte, (das sonst eben so gutartig nicht ist). Er beschreibt diese Fieber ins besondere. Das Wechselfieber, das im Herbste anhaltend

 wird,

wird, scheint in Languedoc gemein zu seyn: es ist auch alsdann gutartig, wann es einige heftigere Zufälle hat, und läßt sich dennoch durch die Fieberrinde bezwingen. Bey den bößartigen Fiebern ist allerdings zuweilen der Puls seltener, als eben in gesunden Menschen. Unter die Zeichen desselben rechnet Hr. le R. das gedunsene Gesicht. Er unterscheidet unter diesen Fiebern diejenigen, denen das Alter unterworfen ist, und bey welchem die Anfälle mit einem Schlummer begleitet, und sehr gefährlich sind. Nur die Fieberrinde häuffig genommen und die zeitig gezogene Blasen haben hier eine gute Würkung gethan. Dieses Fieber ist doch von dem Wechselfieber mit schlafsüchtigen Anfällen unterschieden: es ist nur einzeln, und diese zeigen sich bey vielen auf einmahl: es ist auch anhaltend. Ein anderes bößartiges Fieber ist in Languedoc dasjenige, das den Karfunckel begleitet und mit Brechen und Ohnmachten anfangt. Oft schränkt sich der Brand von ihm selber ein, und anderemahle hemmt ihn keine Hülfe, wann man das brandigte schon glaubt ausgeetzt zu haben. Eine andere Classe von Fiebern nennt Hr. le R. zufällig, die man sonst von der Entzündung benennt. Er rechnet dahin die Fieber mit einem Ausgusse von Milch, die oft bößartig sind, und in denen Hr. le R. die ausgetretene Milch in der Höle des Unterleibes selbst gesehen hat. Das Frieselfieber ist in Languedoc noch nicht einheimisch; auch sind es die bößartigen Flußfieber nicht, und eben so wenig die Fleckenfieber, und noch weniger die mit Blattern im Munde begleiteten Fieber der Sumpfländer. Hingegen hat man in Languedoc, wiewohl selten, das schwarze Blutbrechen gesehen, das sonst vomito prieto heißt.

Im zweyten Memoire betrachtet Hr. le R. die bisherigen Eintheilungen der Fieber. Er findet die bößartigen, wie man sie jetzt nennt, unter dem Namen Causus, obwohl sonst sowohl die fäulichten als hitzigen Fieber der Alten sehr mittelmäßig bestimmt sind. Er hält die nervous fevers der Engeländer für

der

der Pariser fievre maligne, es verhält sich aber nicht völlig so. Das Nervenfieber ist minder bösartig, langdaurend und erfordert eine ganz andere Art zu heilen.

Leiden.

Bey P. van der Eyk und Corn. de Becker ist zu finden: Γρηγορίου, Μητροπολίτου Κορίνθου, περὶ Διαλέκτων. Gregorius, Corinthi Metropolita, de Dialectis e Codd. MSS. emendavit & notis illustravit Gisbertus Koen, JCtus. Acc. Grammatici Leidensis & Meermanniani de Dialectis opuscula ab iis, quae sub Joannis Grammatici nomine vulgo circumferuntur, longe diversa. 1766. groß Octav 1 Alph. 3 Bogen. Wenn man sich erinnert wie viel grosse und wichtige griechische Schriftsteller noch einer kritischen Hülfe oder einer gelehrten und geschmackvollen Erläuterung bedürftig sind, so kan man sich kaum entbrechen, so vielen griechischen Grammatikern, die seit gewissen Jahren in Holland mit so reichlicher Kritik und Gelehrsamkeit beschwert oder beschenkt worden sind, ihr Glück zu beneiden. Wenn man indessen einen gewissen Gesichtspunkt nimmt, so findet man leicht Ursachen, auch diese Wahl zu billigen und Bemühungen zu rühmen welche eine Vorbereitung zu grösern Unternehmungen seyn sollen. Man betrachte indessen die Sache, wie man will, so muß man die bey gegenwärtigem grammatischen Werkchen beygebrachte Belesenheit und Gelehrsamkeit des Hrn. Koen (der, im vorbeygehen zu gedenken, ein junger Jurist ist) bewundern. Es ist dasselbe aber dasjenige, was im Stephanischen Thesaurus, und vor und nach ihm in andern Wörterbüchern der griechischen Sprache, gemeiniglich unterm Nahmen Corinthus de Dialectis eingerückt ist. Aus bessern Handschriften erhellt, daß der Verf. Gregor oder Georg, ein Metropolit zu Corinth ist, unter welchem Nahmen er auch schon von Leo Allatius und andern angeführt wird; welches in der Vorrede hier noch weiter bestä-

 tigt

tigt wird. Er ist sehr neu, und kann nicht vor der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, etwann unter Manuel Comnenus, gelebet haben. Noch mehr grammatische Schriften von ihm liegen hin und her in den grosen Bibliotheken. In seiner Abhandlung von den Dialekten hat er niemanden, als den Johannes Philoponus aus dem siebenten Jahrhundert und vielleicht des Tryphon einziges Buch περι παθων vor sich gehabt. Die Schriften der ältern Grammatiker über die Dialekten, von welcher Art so viele vorhanden gewesen, (s. Fabric. Bibl. Gr. lib. IV. c. 34. und hier Vorrede p. XVIII-XXII.) scheinen also schon damals verlohren (vielleicht aber auch blos unbekannt) gewesen zu seyn. Daß Gregor Schriftsteller vor sich gehabt hätte, die wir jetzt als verlohren ansehen müssen, finden wir auch nicht. Meistens hat er die hin und her in den Scholiasten des Aristophanes, Thucydides, Sophocles, Euripides, Theocrit, Pindar, auch im Glossario Herodoteo und Erotiani Glossario Hippocrateo, zerstreuten Anmerkungen von Worten einer dialectischen Form gesamlet und, vielleicht aus eigenem Lesen, Beyspiele aus den Schriftstellern selbst noch beygefüget. Im attischen Dialect ist er am ausführlichsten, im äolischen am seichtesten. Es bleibt also allzeit ein mittelmäsiger Held, man mag hinsehen, wo man will. Indessen hat Hr. Koen eine Menge Gelehrsamkeit in den Anmerkungen angebracht, theils durch Kritik, theils durch Spracherläuterung, nicht nur in seinem Schriftsteller selbst, sondern auch bey Anführung der Beyspiele. Von seinem Lehrer, dem Hrn. Prof. Valkenar, erhielt er eine Copey aus einer vortreflichen Vossischen Handschrift in der Leidner Bibliothek, die schon Heinr. Stephanus vor sich gehabt, aber nicht fleisig genug gebraucht hat, vom Hrn. Prof. Ruhnken eine Vergleichung mit zwey Handschriften aus der Königl. Bibliothek zu Paris, eine andere durch den sel. Gerdes, aus einer vaticanischen Handschrift, und endlich noch eine Handschrift

vom

vom Hrn. Syndicus Meerman, welche sich in der zu Paris erkauften Jesuiterbibliothek befand. Von diesen Handschriften und den ältern Ausgaben des Werkchens, von denen die erste vom Aldus in den Hortis Adonidis 1496 ist, wird in der Vorrede Nachricht gegeben. Ihnen allen hat der Hr. H. in Berichtigung des Textes, die Güte und das Ansehen der vosiischen Handschriften vorgezogen, doch die abweichende Leseearten sorgfältig und fast ängstlich angezeigt. Den meisten Raum nehmen die Erläuterungen und Bestätigungen der dialectischen Formen und Wörter theils aus andern Grammatikern und Glossographen, theils durch Beyspiele ein, welche oft sehr reichlich und gehäuft sind, auch wo man sie nicht vermissen würde. Wodurch sie aber wichtig und beträchtlich werden, ist nicht nur ihre Güte selbst, sondern vornehmlich die vielen beygebrachten Verbesserungen von Stellen aus angeführten verschiedenen Schriftstellern, welche besonders in Ansehung des Dialects verdorben oder unrichtig sind; und auserdem die vielen Beyspiele aus unedirten Grammatikern und Glossarien. Auch die griechischen Aufschriften hat der Hr. H. zu Hülfe gezogen, die Cumischen Inuschriften beym Graf Caylus, Recueil d'Antiq. T. II. tab. LVI., des Mazochius tabula Heracleensis, und auch eine äolische Inschrift aus einer Handschrift von Hr. Burmann. Beyspiele von kritischen Verbesserungen lassen sich nicht wohl, zumal bey Blättern, wie die unsrigen sind, anführen; aber wir gestehen es, wir haben eine Menge sehr meisterlicher Verbesserungen hin und her angetroffen, besonders in attischen Schriftstellern, und im Hesych und Etymologicum M. Die auf dem Titel noch angezeigten beyden Werkchen von Dialecten, sind von geringem Werth, und nehmen blos Seite 301-334 ein.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung sind unter der Aufschrift des Jahrs 1767 noch im vorigen Jahre fertig

tig worden: Georg Christoph Hambergers, der Philosophie und der Geschichte der Gelehrsamkeit ordentlichen Professors, und zweyten Bibliothecarius auf der Georg Augustus Universität zu Göttingen, kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16ten Jahrhundert in einem Auszuge aus seinem grösern Werke. Zwey Octavbände, die in fortlaufenden Seitenzalen nebst der Vorrede und dem Namenregister 5 Alphabet und 4 Bogen betragen. Dieser Auszug aus einem, bisher mit grosem Nuzen gebrauchten Werke wird nicht nur der Schuljugend, zu deren Gebrauch er von dem Verleger sowol als von dem Verfasser vornämlich bestimmt ist, sondern auch andern, und selbst Kennern der Gelehrtengeschichte, ungemein nüzlich seyn, indem dadurch, bey aller Kürze, das grösere Werk hier und da theils ergänzet, theils berichtiget wird. Der Plan des Auszugs ist von dem Plan des grösern Werks wenig verschieden, auser daß in jenem die chronologische Folge der Schriftsteller noch genauer, als in diesem, beobachtet worden ist. Das grösere Werk vertritt zwar hier die Stelle der Quellen, doch hat der Hr. Verfasser überall, wo es nöthig war, die dort übergangene oder seit dem neu heraus gekommene Bücher und Schriften nachgetragen. Von den Schriftstellern werden auch im Auszuge immer noch so viele Nachrichten ertheilet, als nöthig sind, um sie kennen zu lernen und von den Ausgaben der Schriften eines Gelehrten werden nur die besten, das ist, diejenigen, die der Jugend zuerst bekannt gemacht werden sollen, angezeigt. Verschiedene Schriftsteller, und insonderheit diejenigen griechischen Dichter, von denen nur einige Zeilen auf uns gekommen sind, wurden ausgemustert, und die erledigten Pläze durch Beyfügung anderer merkwürdigerer Gelehrten zumal Geschichtschreiber, vornämlich aber derjenigen Männer, denen man die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15ten Jahrhunderte zu danken hat, ersezet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 23. Februar 1767.

Göttingen.

Die Rede, welche Hr D. Walch bey Uebernehmung des Prorectorats gehalten, ist auf Verlangen abgedruckt worden, bey Bossiegel 1 und einen halben B. Sie enthält einige Betrachtungen über das Angenehme des Universitätslebens um daraus zu erweisen, daß die Lehrer und Lernende den hohen Schulen eben die Pflichten schuldig sind, welche dem Vaterlande erwiesen werden sollen.

Hannover.

Beobachtung der strengen Kälte im Jenner 1767. an einem Fahrenheitischen Thermometer benebst eines zu der Zeit bemerkten Erdbebens, vor Hannover in einem Garten angestellt von Joh Friedr. Hartmann Casseregistrator, und der K Gb S d. W. zu G. Correspondent, wie auch der Zellischen Landwirthschaftsges. Mitgl sind hier 1767. auf 29 Quart gedruckt worden Das Thermometer ist von der Art wie von Oliver zu Göttingen nach des Hrn. Pr. Hollmanns Anweisung verfertigt werden. Es war in freyer Luft in einem Garten auserhalb der Stadt genau gegen NO.

 gestellt,

gestellt, und hatte hinter sich die eine Seite des Gartenhauses dergestalt, daß die Sonne zu dieser Jahrszeit nie Strahlen darauf werfen, auch keine zurückgeworfene darauf fallen konnten. Das Barometer war angebogen, und Veranderungen des Drucks der Luft anzuzeigen sehr empfindlich, wozu es Hr. H. besonders gebraucht. Den 6 Jan Vormittage war die Kälte nicht stärker als 16. Gr. unter o (o ist bekanntermassen beym Fahrenh. Therm. der Punct einer künstlichen Kälte, die mit Salmiak gemacht wird; man könnte Grade unter o kürzer so anzeigen — 16) und abends um 10 war sie — 12. Es hatte diesen Tag gegen Sonnenaufgang so stark gereift, daß ein ausgespannter Bindfaden Daumens dick damit war überzogen worden, wie auch die Bäume, daher Hr. H. glaubt, die Kälte sey selbigen Morgen plötzlich eingefallen, wie gemeiniglich zu geschehen pflegt, wenn es stark reift. Sonst war stille Ostluft, und die Sonne schien den ganzen Tag über. Die strengste Kälte war den 19 Jan. während Aufgangs der Sonne — 18; sie nahm gegen 9 Uhr bis — 14. ab, aber von 9. bis 10. Uhr wieder auserordentlich zu bis — 18, abends halb 11 Uhr aber wieder — 12. wie den 6. Jan. Dieser 19. Jan war der Tag des Erdbebens, wovon wir Hrn. H. Nachricht schon bekannt gemacht, und noch aus dem jezigen Aufsatze beyfügen, daß es auch in Hameln, Nienburg Osnabrück, Lippstadt Rittberg und Herford bemerkt worden. In Lippstadt will man vor der Erschütterung unter Begleitung eines mässigen Ostwindes, starken Frostes und heller Luft, ein starkes unterirrdisches Geräusch von Osten nach Westen gehört haben. Thüren sind da aufgesprungen, Verbindungen der Gebäude haben gekracht, und Fenster geschüttert. Das Eyß im Lippfluße ist mit starkem Getöse in Stücken zerbrochen. In Holland hat man auch Erdbeben bemerkt. Weil nun in Holland die Gewässer stark angelaufen sind, und es hingegen

hingegen von Rheine an bis hier herum bisher am Wasser gefehlt hat, so urtheilt Hr. H. daß sich die Ursache des hiesigen Erdbebens bald errathen lasse; wenn die unterirrdischen Wassergänge in Verbindung stehn. Seit diesem Tage hat die Kälte nachgelassen, ob sie gleich zuweilen noch ziemlich strenge gewesen.

Hamburg.

Von den **Unterhaltungen**, einer periodischen Schrift, welche wir glauben ohne Widerspruch unter die guten Schriften dieser Art rechnen zu können, zeigen wir den **zweyten** Band erstes bis sechstes Stück. Jul. December 1766. an. Wenn die Aufsätze in einer Arbeit, die aus Beyträgen von mehreren erwächst, nicht alle von gleicher Güte seyn können, so findet man doch überall Spuren vom feinen Geschmack und Witz. Verschiedene Abhandlungen und kleinere Stücke sind aus fremden Sprachen entlehnt und übersetzt. Die gute Wahl, mit welcher dieß geschehen ist, wollen wir, ohne die **Leben** verschiedener berühmter Gelehrten und Künstler oder sonst groser Leute, noch d'Arnauds Zatme und Salem, des Harpe Gespräch zwischen Alexandern und einem Einsiedler am Caucasus 2c. zu erwähnen, durch das einzige Beyspiel kentlich machen, daß des grosen Sully Lobschrift von dem Herrn Thomas, hier eingerückt ist. Dem Ton der Declamation sind wir eben nicht sehr Freund, doch bey einem Sully, dem grösten Minister und Freund des besten Königs, ist er entschuldigt; ohne Begeisterung kan man nicht einmal seine noch so übel geschriebene Memoiren lesen. Des Herrn Dorats sehr flüchtiger Versuch über die Erzählungen, III. St. ist ein wenig zu flüchtig übersetzt. Wenigstens sollte kein Lucian von Samosathos, und was dem ähnlich ist, im Franzosen geduldet seyn. Armide nach dem

Quinault zieht besonders Aufmerksamkeit auf sich. Im VI St verdiente die aus dem Dänischen Zuschauer übersetzte Abh. von den gesellschaftl. Unterhaltungen der Römer gewiß ihren Platz. Von Originalstücken wollen wir einige bemerken, die in unsern Augen einen vorzüglichen Werth durch die Anlage, glückliche Wendung oder sonst durch Anmuth haben; I. St. An eine Freundin bey ihrer Verbindung; der glückliche Liebhaber; auf einen schlechten Autor, und ein ziemlich allgemeiner Charakter, zwey Sinngedichte; so wie die mehresten anderwärts eingerückten Sinngedichte. II. St. der gute Wille; V. die Abh. über die pantomimischen Tänze der Alten vom Herrn Angiolini, Balletmeister zu Wien, welche wir mit Vergnügen hier gewahr wurden. Die Poetik des Herzens; voll eben so schöner Empfindungen als Züge eines glücklichen Genies; die schöne Ode an den Herrn geh. Leg. R. von Hagedorn, die hier etwas hart überschrieben ist: Auf die Ueberweisung der Churf Mahlerakademie in Dreßden 2c. Kenner der Musik finden einige feine Abhandlungen, Nachrichten und Beyträge Unter den Litterärnachrichten hat uns die Empfehlung des in so vielem Betracht schätzbaren Zollikoferischen Gesangbuchs erfreuet. Die Nachricht vom französischen Theater in Braunschweig S. 491. war uns auch interessant. Diese Schrift ist jetzt bey Dietrich zu haben.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte des Prinzen von Conde' S 454. gehet biß A. 1650 Er fängt bey der Belagerung von Ypern und der Schlacht bey Lens an, welches der lezte Sieg des Prinzen ist. Aber um eben die Zeit brach das Mißvergnügen des Parlements, des Volkes, und der Großen gegen den Minister C. Mazarin aus. Man hatte das Volk überaus sehr mit Steu-

Steuern beschwehret. Der Hof nahm den unglücklichen Entschluß, einige Glieder des Parlements, und zumahl den ehrwürdigen Broussel, gefangen zu nehmen; einen Eingrif, der nicht neu war, aber diesmahl überaus grosse Folgen hatte. Der Auflauf ward so groß, daß der Hof nachgab, und die Steuern herunter setzte, und sogar dem Unterthan eben das Recht vergönnte, das man in England habeo corpus nennt; endlich die Auflegung der Steuren für alle Zeiten, dem Beyfalle des Parlements übergab. Da aber Mazarin das Versprechen nicht hielt, so entstund die sogenannte Fronde, die im Anfange eine Faction im Parlemente war, sich aber hernach durch den Beytritt vieler Grossen verstärckte, und davon das eigentliche Haupt der Coadjutor zu Paris und nachherige C. von Retz war. Aus seinen eigenen Gedenckschriften scheint er blos dem Hofe, der seine Dienste verworfen hatte, haben zeigen zu wollen, wie groß sein Einfluß wäre. Der Hof entwich aus Paris, und belagerte seine Hauptstadt: Conde' war sein Feldherr, und bezwang nicht zwar, wie unser Verf. zahlt, 500000 verschantzte Männer, die niemahls in Paris gewesen sind, aber doch über 100000 Bürger dieser grossen Stadt, mit wenig mehr als 8000 Mann. Es folgte ein ziemlich billiger Friede: aber Mazarin wußte durch tausend Künste, die hier zum Theil entdeckt, und davon einige recht gottlos sind, den Prinzen von der Fronde zu trennen; und da M. von demselben geringschätzig war gehalten, und mit grossen Ansprüchen zu Gunsten der Freunde des Prinzen war geplagt worden, war er endlich verwegen genug, die Prinzen von Conde und Conty und ihren Schwager den Hrn. von Longueville, gefangen nehmen zu lassen. Conde schlief in seinem Gefängnisse die erste Nacht zwölf Stunden auf einem Bunde Stroh, und ertrug alles Ungemach mit fröhlichem Muthe, suchte unaufhörlich die Mittel sich zu befreyen, und erlag

niemahls unter seinem Unglücke. Aber es stunden bald in allen Provinzen Armeen wider den Minister auf. Bourdeaux ließ sich vom Könige belagern Turenne führte selbst eine Armee wider den Hof an, das Parlement drang auf die Befreyung des Prinzen Die Fronde verband sich mit ihm, Mazarin mußte ihn loslassen und vom Hofe weichen, und Condé schien der Meister vom Reiche zu seyn.

Wien.

Andreas Leopold Haan, Stadtarzt zu Grätz, hat bey Trattnern drucken lassen: Libell. in quo demonstratur quod vegetabilia animalia & mineralia menstruo simplici paucis horis solvi & extracta purissima & salia essentialia educi possint in Octav auf 62 Seiten. Das Mittel, dessen Hr. H. sich bedienet ist die bekannte Papinische Glocke Er giesset Wasser zu dem Körper, den er auflösen will, und giebt, wann er die meiste Hitze anwenden will, ein solches Feuer, daß ein Tropfen Wasser auf dem Deckel sich in ein Kügelchen zusammen ziehet, und mit einem Geräusche fortlauft. Der Körper wird in kurzem aufgelößt. Ihn wieder zu trocknen, läßt er den Saft durch ein Tuch und ein Sieb laufen, druckt ihn wohl aus, läßt ihn alsdann über warmem Wasser abrauchen, und erhält einen Kuchen (crusta) der der reineste Extract des Körpers ist, alle seine Heilkräfte in sich faßt, aber in einem wohlverschlossenen Geschirre aufbehalten werden muß, da er sonst die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen würde. Das Salz erhält er, indem er den Extract mit reinem Wasser auslauget und die Lauge anschiessen läßt: dieses Salz ist aber mit Oel vermengt. Auf diese Weise hat Hr. H. verschiedene Körper aus den drey Reichen behandelt, und versichert sich, er erhalte die ganzen Kräfte des Körpers in minderm Gewichte,

so,

so, daß der Extract der Fieberrinde zu zwey Quentchen starck genug sey wie er mit eigenen Krankengeschichten beweiset. Er versichert das Meßing falsche die Kräfte des Extracts nicht, und glaubt, die Erde, die er abscheidet sey eher schädlich. Aus einer Hirnschale hat er ein schmieriges nicht unangenehmes Salz, aus den Haaren aber nebst einem Salze, ein nach Knoblauch riechendes Wasser erhalten. Mit Vitriolsaure haben die Haare ein besonders nach Schweiß riechendes gelindes Salz gegeben. Das thierische Salz greift das Erzt, aber ohne Schaden an. Die Krebsaugen haben keine sichtbar heilsamen Theile Aus dem Golde und aus den Korallen hat der Wein eine Farbe gezogen: und aus dem Eisen ein bitteres, gelbes, schwefelicht riechendes Salz. Doch zweifelt er an den Heilkräften des Goldes.

Londres.

Oder vielmehr Iverdun. Wir haben von hier schon eine neue Auflage der neulichen Sammlung erhalten, in welcher der Streit des Hrn Hume wider Hrn. Rousseau auf 131 Seiten enthalten ist. Ein eifriger Freund und Anhänger des Hrn R. hat ihn mit einer Schrift unter dem Titel Raporteur de bonne foi, vermehrt. In derselben schreibt er den Fehler auf Hrn. Hume, dessen Gutthaten viel zu kundbar und zu lautbar gewesen und vielleicht, sagt er, von der Eitelkeit angestellt sind. Dieses ist die wahre Sprache der Undankbarkeit, die die unfehlbare Würkung hat, alle Erkenntlichkeit auszurotten, und eines der edelsten Bande der menschlichen Gesellschaft zu zerreissen. Die Gutthat ist zwar erwiesen; das Herz kan man aber nicht sehen, vielleicht ist es nicht rein, und dieses vielleicht entladet den Rousseau von aller Erkenntlichkeit. Der Ungenannte dringet dabey sehr auf Hume's unerwie-

wiesenen Traum, und es ist seit dem Nero das erste-mahl, daß man Leute wegen eines Traumes verurtheilt. Diese ungerechte Schrift verlängert die Sammlung bis auf 177 Seiten.

Mayland.

Noch im J. 1765. hat Galeazzi in Octav auf 208 Seiten abgedruckt: Osservazioni sopra alcuni innesti di Vajuolo. Der Verfasser ist D. J. Maria Bicetti de Buttinoni, und er hat seiner Abhandlung die Gestalt von Briefen gegeben, die an einige berühmte Aerzte in der Lombardey gerichtet sind, und wovon die Antworten gleichfalls hier abgedruckt werden. Das erste mahl bediente Hr. B. sich zum Einpfropfen eines kleinen Geschwüres, das ein Kind mit heissem Wasser sich zugezogen hatte, und legte die Blatterfäden in die kleine Wunde, mit gutem Erfolge. Bey zwey Geschwistern hatte er Gelegenheit, den grossen Unterschied zu bemerken, der zwischen den natürlichen Pocken des einen, und den durch die Kunst zuwege gebrachten des anderen war. Verschiedene andere Eltern gaben das Einpfropfen zu, weil sie an den Pocken andere Kinder verlohren hatten. Es sind zusammen zwölf Geschichte sehr glücklicher Curen, die durch das Einpfropfen bewürkt worden sind, und fünf andere, die in der Nachbarschaft vorgenommen worden, werden kürzlich angezeigt. Unter den Antworten sagt D. Gandini, er habe vor vier Jahren die nehmliche Cur an einer Fräulein vorgenommen, die Nation wolle sich aber noch nicht zu diesem grossen Rettungsmittel bewegen lassen. Zwey schöne Gedichte zum Lobe des Einpfropfens sind durch die widrigen Würkungen beyder Arten Pocken, die sie im fürstlichen Hause zu Parma gezeiget, veranlasset worden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
25. Stück.
Den 26. Februar 1767.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte Henrichs des Vierten vom Hrn. de Bury, ist im J. 1766. abgedruckt und von 468 Seiten, er gehet von 1590 bis 1595 und begreift also die Schlacht bey Ivry, die Glaubensänderung des Königes und die Austilgung der sogenannten Ligue. Die grosse Liebe, die Henrich gegen die schöne Gabrielle getragen hat, wird hier sehr flüchtig übergangen: bey den Satyren der königlich Gesinnten wider die Ligueurs, vergißt der Hr. de B. die Würde eines Geschichtschreibers, und ist hierüber viel zu umständlich. Noch weniger hätte er ganze sehr mittelmäßige Lieder wider die in St Denys's geschlagene Ligueurs in einem so kurzen Werke der Nachwelt liefern sollen. Die Franzosen, die sich so oft die Errettung der Holländer zuschreiben, sollten sich der holländischen Flotte und der 3000 Mann erinnern, die Holland dem Könige zur Belagerung von Rouen im J. 1592 geschickt hat; so viel hat er gegen Holland niemahls gethan Vom alten Marschalle von Biron, macht Hr. de B. ein sehr vortheilhaftes Ge-

 mählde.

mählde. Er ist wie d'Aumont, Longueville, Villars und selbst Mayenne, und fast alle Helden dieser Zeiten, durch eine Kugel ums Leben gekommen. Den Ausfall wider die Protestanten, S. 211. hätte der Hr. de B. vermelden können, die Geschichte ist keine Controvers und e mußte ja wissen, daß dem Geständnisse der scharfsinnigsten Catholiken nach, der Glaube der Protestanten nur der erneuerte Glaube der ersten Zeiten, und die Vorschrift der geheiligten Bücher ist. Neues haben wir in diesem Bande nicht gefunden, dessen Zierrathen mehrentheils aus den Memoires de Sully hergenommen sind.

Der dritte Theil gehet von 1596 bis 1605. Im Anfange dieser Jahre erkaufte Henrich noch die Unterwerfung des Hrn von Mayenne und anderer Häupter der Ligue, und brachte endlich sein Königreich zur Ruhe. Hier fiengen die glorwürdigen Tage an, in welchen Sully die Kammersachen aus ihrer Verwirrung zog, und dem Könige wieß, daß er reich seyn könnte, ohne das Volk zu drücken. Eine grosse Quelle des Uebels war es, daß man in Ermangelung des baaren Geldes den Grossen gewisse Einkünfte übergeben hatte, woraus sie wenig zogen, und die Pachter hingegen Anlaß hatten, das Volk zu quälen. Ein anderer Mißbrauch war es, daß die Mächtigen einen Antheil an den Pachten nahmen. Beydes schafte S. ab, und wiederstund mit unüberwindlicher Standhaftigkeit den Grossen, die bey der alten Verwirrung bleiben wollten. Hr. de B. will zwar irgendwo dem Könige einen Antheil am Ruhme geben, die Kammer wieder in Ordnung gebracht zu haben. Aber warum waren sie unter Henrichen in der größten Verwirrung, ehe Sully darzu kam? Unser Verf. gönnt den armen Protestanten, die doch mit ihrem Blute dem Könige den Thron erworben hatten, ihre einzige Belohnung, das Nantische Edict nicht recht. Von der Ehescheidung des Königs vertuscht Hr. de B. die meisten Umstände,

stände, und zwar ins besondere des Königs Erzählung der Buhlereyen der Königin Margaritha. Maria machte ihn nicht glücklicher, sie war sauer, unfreundlich, und beständig voller Klagen über den König. Venedig schenkte im J. 1601 dem Könige eine Summe von einer Million an Golde und er nahm es gar willig an. Birons Unglück wird auf eine Art erzählt, das ein guter Theil der Schuld auf den la Fin fällt. Hr v. B. gesteht doch, daß Elisabeth den König mit Völkern und mit Gelde unterstützt hat, meint aber den Dank auszulöschen, indem er sie anklagt, sie habe Calais wieder verlangt. Er muß die Tractate nicht kennen, nach denen es wieder an England zurück fallen sollte. So eifrig katholisch war Henrich doch nicht, daß er annehmen wollte, seine protestantische Schwester sey verdammt. Die Sache mit der Frau de Verneuil wird sehr zu ihrem Nachtheil erzählt. Ist von 422 Seiten.

Der vierte Baud gehet bis an den Tod des Königs, den entweder die Spanier, oder nach dem Hrn. von Sully, die Florentiner beschleuniget haben. Unser Verfasser nimmt den Entwurf einer christlichen Republik völlig als zuverläßig an. Das Lob des Königes ist zu umschränkt. Er war ein eifriger Spieler. Gegen seine treuesten Diener hat er sich undankbar bewiesen, und alle Belohnungen durch seine Feinde sich aus den Händen reissen lassen. Die Republik Bern, die ihm in seinen größten Nöthen mit 10000 Mann und mit Gelde beygestanden war, hat er weder bezahlt, noch ihr einige Sicherheit für eine so billige Schuld gegeben, auch ist sie, und mit ihr die billigen Ansprüche vieler edlen Familien, die Regimenter für den König geworben hatten, ganz ins vergessen gerathen. Seine Liebe für die Prinzeßin von Conde war unverantwortlich. Bey allem dem war er der größte König, den Frankreich gehabt hat. Unter den Titen und Trajanen neuerer Zeiten, die unser Verfasser S.

258 anführt, finden wir mit Vergnügen unsern allergnädigsten König. Aber die Wahrhaftigkeit der Geschichte wird weder den kriegerischen Ludwig den Zwölften, noch mehrere derjenigen auf diesem Verzeichnisse leiden, die der Hr. v. B. wegen des Vorzuges rühmt, den sie dem Frieden über die Eroberungen und Siege gegeben haben sollen. Endlich stellt unser Verfasser eine Vergleichung zwischen Heinrich dem Vierten und Philipp von Macedonien an. Beyde brauchten, sagt er, das Geld so gerne, als den Degen. Ist von 398 Seiten.

Berlin.

Von der Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles Lettres ist der Band 1759. im Jahre 1766. bey Haude und Spener auf 512 Seiten mit 11 Kupferplatten herausgekommen. Wir haben doch einige Stücke in diesem Bande gefunden, die neuer, und seit 1762 geschrieben seyn müssen. Zur Naturlehre gehöret, 1) Hrn. Marggrafs Beweiß, daß der sächsische Serpentinstein kein Thon (argilla) sey. Die Erde dieses Steins macht mit der Vitriolsäure keinen Alaun aus, sie ist laugenhaft und von einer besonderen Art. 2) Eben so wenig gehöret dahin, der sogenannte nephritische Stein, wieder aus der Ursache, weil er keinen Alaun mit der Vitriolsäure ausmacht; auch nicht der Speckstein, der Amiant und der Talk, die alle mit der Vitriolsäure ein bitteres Salz geben. Hingegen ist die sächsische sogenannte Wundererde, der Speerstein aus Schweden, und die Röthe der Zimmerleute allerdings thonigt, und alle diese Steine geben mit der Vitriolsäure einen Alaun. 3) Wieder Hr. M. von den Handgriffen, mit denen man aus der Mutterlauge der Salzsole die laugenhafte Erde absondert, die der Grundstof des Kochsalzes ist. Mit dem Salmiacgeist giebt sie einen wahren, aber allzutheuern Salmiac. Aus eben dieser Lauge läßt sich

sich ein rauchender Salzgeist, und nach demselben aus dem übrig gebliebenen ein anderer Geist übertreiben, der nicht raucht. Die Erde aus der letzten Lauge des Kochsalzes, ist der Erde des Serpentingeistes ganz ähnlich. 4) Vermischte Wahrnehmungen, auch von Hr. M. Ein starker Vitriolgeist greift das Kupfer eher, als das Eisen an, und ein schwacher das Eisen eher, als das Kupfer. Der rohe Campfer mit einem vierten Theile Kalch übergetrieben, giebt einen feinen Campher, wie ihn die Holländer verkaufen, und das rectificirte Bernsteinöl giebt mit der Salpetersäure ein wie Biesam riechendes Harz. 5) Des Hrn. Prof. Mekels wichtige, in Leichen gemachte Wahrnehmungen besonderer Krankheiten. In einem Weibe, das oft Galle brach, und einen beständigen Schmerzen im Unterleibe hatte, stack ein Gallenstein im dünnern Darme und verstopfte den Weg. Von einem andern Weibe gieng, wie ein Stück Darmes glücklich ab, das Hr. M. für ein Gewächse ansieht, das sich vom Darme abgelöset hat. Die in die eine Höle der Brust ausgetretene Luft hat die Lunge auf dieser Seite zusammen gedruckt, und den Kranken erstickt. Dieser Zufall erweiset wiederum, wie mit Unrecht man die Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle als zum Athemholen nöthig angesehen habe Ein grosses Fettgewächse hat die Eingeweide der Brust aus ihren Stellen verdrängt. 6) Hr. Gleditsch vom Kraute, das die Griechen Aegolethron geheissen haben. Er wiederlegt die Meynung, daß es die Squamaria gewesen sey, und hält es für eine Art Erigeron, mit starkem Geruche.

Zur mathematischen Classe. 1) Der Hr. Graf von Reden, Curator der Akademie, zeigt die Verdienste des Hrn. Eulers in Ansehung der Ferngläser, deren Vollkommenheit er mit den schweresten Berechnungen befördert hat. Hr. Dollond hat endlich durch viele Versuche ein sehr gutes Objectifglas gefunden,

dessen Zerstreuung der Farben durch die Ocularglåser zurecht gebracht wird, und wo das rechte hole Glas der Verwirrung der gewölbten abhilft. Aber auch zu diesem Objectifglase hat Hr. Euler die Theorie hergegeben. Des Hrn Passement's Fernglåser können von den Nachrichten des Hrn. von Maupertuis hergeleitet werden. 2) 3) 4) Hr. Euler von der Fortpflanzung des Schalles. Hr. E. rühmt an seinem nunmehrigen Nachfolger, Hrn. la Grange, daß er die unmöglich-scheinenden Berechnungen dennoch zu Stande gebracht hat, indem er die Theile der Luft zuerst als einzeln angesehen, und hernach gefunden, daß eben das nehmliche von unzåhlbaren Theilen wahr ist, was man von einem einzigen bewiesen hat. Hr. E. kömmt nun dazu durch unterbrochene (Discontinues) Functionen, und betrachtet zuerst nur die Långe eines Lufttheilchens, hernach auch die Breite; und endlich ein langes, breites und tiefes Theilchen. 5) Auch Hr. Euler über die drehende Bewegung der himmlischen Körper. 6) Und von einer aus dem Schachspiele hergenommenen Aufgabe, nach welcher ein Springer alle Felder eines Schachbretes durchlaufen soll, eine Aufgabe, die etwas Aehnlichkeit mit dem Solitaire Spiele hat. 7) Auch Hr. Euler, von der Unordnung, die ein Irrstern, oder ein Schwanzstern, in der Bewegung eines andern Irrsterns verursacht.

Zur betrachtenden (speculative) Philosophie. 1) Hr. Formey von den Mitteln, die man gebraucht hat, den Ursprung der Sprachen, der Begriffe und des Wissens der Menschen zu entdecken, zumahl auch von demjenigen Lichte, was man zu hoffen håtte, wann man eine Anzahl Kinder mit einander auferzöge, ohne ihnen durch andere Menschen eine Sprache beyzubringen. 2) Von der Ersetzung des Vergnügens der Menschen, durch das entgegen gesetzte Uebel. Auch von Hrn. F. 3) 4) 5) drey Aufsätze des Hrn. v. Beausobre, über die Narrheit. 6) Hr. Sulzer, wie es

zugehe,

zugebe, daß der Mensch zuweilen, ohne ihm bekannte Beweggründe, und ohne anscheinende Ursache, ja selbst wider überzeugende Gründe handle? Die Quelle dieser Handlungen liegt in den dunklen Begriffen, die im Gedächtnisse verborgen, dennoch nicht nur würksam sind, sondern nach Hrn. S. Lehre, die deutlichen Begriffe an Würksamkeit so weit übertreffen, daß dieselben auf den Willen fast keine Macht haben. Ihnen den nöthigen Einfluß zu verschaffen, muß man sie öfters wiederholen, bis sie zum Vorurtheile werden.

Zu den schönen Wissenschaften. 1) Hr. Süßmilch schätzt sowohl zu London als zu Paris die Einwohner auf 600000 Seelen. Er hat aber nicht genug Achtung für Maitland's umständliches Zeugniß von den vielen Kirchhöfen, wo man begräbt, ohne die Begrabenen in die Todtenverzeichnisse zu bringen. Er findet dabey, daß nach dem Gesetze, das die Fremden in ihrer Schiffahrt nach England einschränkt, London in den ersten zwanzig Jahren gar sehr zugenommen habe. 2) Das Leben des Hrn. von Maupertuis. Es ist mit vieler Kunst und Schonung geschrieben. Man gesteht theils deutlich, theils etwas undeutlich, eine gewisse Heftigkeit und zugleich eine Ungedult, über allen Widerspruch, als einen Fehler des Hrn. von M. Wider Hrn König giebt man dem Präsidenten völlig Recht, sowohl in der Sache selber, als in Ansehung des grossen Einflusses, den der Hr. v. M auf die Akademie gehabt hat, und den man als heilsam ansieht. Man versichert, Hr v M sey nicht nur ein Christ, sondern ein ziemlich eifriger catholischer Christ gewesen, der bis zur Controvers gegangen sey. Des Hrn v. Voltaire Namen gedenkt man in seinem bittern Zwiste mit dem Hrn von M nicht. Uns dünket, die Geschichte lasse dergleichen Schonung nicht wohl zu, und eine Lebensbeschreibung verliere durch dieselbe einen guten Theil, sowohl ihres Nutzens, als ihrer Glaubwürdigkeit.

Leyden.

Hier haben die Luchtmans eine neue Ausgabe der Bynkershökischen Schriften veranstaltet. Cornelii van Bynkershoek, JCti, Opera omnia *Tomus primus*, continens Observationum J. R. libros VIII. & opuscula varii argumenti 459 Seiten. *Tomus secundus*, continens Opera minora. Quaestiones Juris publici & Quaestiones Juris privati. 532 Seiten. 1767. klein Folio. Es scheint eine blose Buchhändlerunternehmung zu seyn, und wir finden nichts, was vorzügliches dabey geleistet wäre; als daß der Preiß vermindert ist. Ausser den Indicibus rerum & verborum, Auctorum und Legum, sind noch drey Indices Edictorum, Decretorum Ordinum und Pactorum beygefügt. Die Vorrede von Heineccius vor der Ausgabe Bynkershoekii IV. prior. libb Obss. J. R. und die von Conradi vor der Ausgabe Bynkersh. opusc. var. Argumenti, sind hier vorgedruckt.

Mannheim.

Hr. Doct. Friedr. Casimir Medicus, hat einen Brief an Hrn. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneywissenschaft neulich drucken lassen. Er enthält verschiedene wichtige Curen. Die erste betrift eine zu einem Wechselfieber sich gesellende fallende Sucht, die Hr. M mit Abführen und mit Blutigeln an den Schläfen geheilet hat, deren er sechs bey dem einem Ohre, und eben so viele am andern Ohre anlegen läßt. Hr M schreibt diese fallende Sucht einem Krampfe im Gehirne selbst zu. Auf eben diese Weise hat er eine Unempfindlichkeit und eine Schlafsucht gehoben, die sich bey Wechselfiebern gezeiget hatten. Ein junges Mädchen hat er von der fallenden Sucht befreyet, indem er ihm nach dem Abführen, die Peruvianische Rinde mit Salmiac gegeben hat. Ist auf 52 Seiten in Octav abgedruckt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 28. Februar 1767.

London.

Mit vielem Vergnügen haben wir die zwey Bände gelesen, die der Hr. Job Zacharias Hollwell, gewesener Präsident der Engländer zu Calcutta im J. 1766 bey Becket und de Hont hat abdrucken lassen. Der Titel ist: Interesting historical events relative to Bengal. Im ersten Bande leitet Hr. H. die Geschichte der mogolischen Kayser von Auring Zeb (dann so schreibt er) bis auf dem Mahemet Schach mehrentheils wie Fraser, und nach der Nachricht her, die ihm ein Amerikaner zu Patna gegeben hat. Man bedauret den gütigen und tapfern Kayser Furruck Sir, den die zwey Brüder Seyd vom Throne gestossen haben. Mahomet Schach roch zwar diesen Mord an denselben, verfiel aber nach besseren Anfängen in eine Schlafsucht, woraus auch Kulikams Einbruch ihn nicht völlig aufwecken konnte. Man lieset Seite 37 mit Verwunderung, Tamerlan hat den Thron von Indien mit dem Bedinge bestiegen, daß der herrschende Kayser allemahl eine Gemahlin aus des Fürsten Schût-Sings Hause heyrathen, und das Haupt dieses Geschlechts in der Citadelle zu Agra den

Befehl haben sollte. Hr. H. scheint hier gewiß zu irren. Tamerlan war kein Herr, der sich solche Bedinge vorschreiben ließ. Seine Geschichte sagt von keiner heydnischen Gemahlin die er gehabt habe, und zu seiner Zeit war keine Citadelle zu Agra. Eben so wenig kan Nicosir im J. 1719 als ein Sohn des 100 Jahre vorher verstorbenen Akbar's gelebt haben. Die Geschichte von Bengala, vom Jahre 1717 bis 1750, ist ganz neu. Jaffir Kan war im Jahr 1717 Subah in Bengala. Sein Schwiegersohn Sujah-Kan folgte ihm im J. 1725 und ihm wurde das Reich vom Kayser erblich übergeben. Aber zwey Brüder brachten des Sujah Sohn Sufraas um den Thron zu Bengala. Hadschi Hamet und Aliverdi Khan, zwey Tartaren, davon der letzte ein grosser Krieger, und der erste ein nach morgenländischer Art vollkommener Staatsmann war, der weder Treue noch Glauben kannte, hatten geringe Anfänge. Der ältere war ein Kammerdiener (Valet) und der jüngere besorgte des Subah Pfeife. Aliverdi erhielt im J. 1729 die Stelle eines Nababs zu Patna, und warf sich im J. 1736 zum unabhangigen Herrn auf. Durch eine Reyhe Verrätbereyen, zum Theil auch durch seine Tapferkeit, schwung sich Aliverdi im J. 1742 auf den Thron von Bengala. Er hatte lange mit den Masaratten gefährliche und schwere Kriege, die noch von Aurengzebs Zeiten eine Ansprache auf den vierten Theil der Einkünfte von Decan machten, und sie mit gewaltigen Armeen einforderten. Hadschi Hamet verlohr in diesen Kriegen das Leben. Aliverdi aber behauptete, ohne firmand vom Kayser, den Thron durch List und Muth. Ein Oberster, Dschaffier Khan, zeigte in diesen Kriegen einen unerschrockenen Muth, und bestieg nach der Ausrottung der Familie des Aliverdi den Thron von Bengala. Dann Aliverdi starb im J. 1756, und der Sohn des Hadschi Hamet's Surajad

Daula,

Daula, den Aliverdi zum Nachfolger erwählt hatte, übte, wider seiner weisen Mutter Rath, die Grausamkeit an den Engländern aus, die ihm den Untergang zuzog. Hier endigt sich des Hrn. H Geschichte. Bengala wird von den Indostanern das reiche genannt, und es verdienet auch diesen Titel, da es nach einer ziemlich genauen Berechnung doch des Jahres seinem Herrn 13,750,000 Pfund Str. einträgt. Die Beschreibung ist sonst kurz und mit einigen Landcharten begleitet, die aber nur einige Strassen bis Agra ausdrucken, wovon Ella bat nicht entfernt ist, wo L. Clive neulich seinen Aufenthalt hingesetzt hat. Hr. H. rühmt Burdemann, als den Sitz der Ehrlichkeit und der alten Gastfreyheit. Er hat auch hier der Gesellschaft den Rath gegeben, den sie nunmehro befolget hat, nehmlich selbst Subah von Bengala zu seyn, und dafür dem Kayser eine Erkenntlichkeit zu geben. Ist von 233 Seiten in groß Octav.

Paris.

Die königliche Druckerey hat im J. 1766 abgedruckt: Recueil d'Observations de medecine des hopitaux militaires fait & redigé par Mr. Richard de Hautesierk &c. Der Herzog von Choiseul hat die gemeinnützige Verfügung gemacht, daß die bey den Kriegshospitälern stehenden Aerzte, nach einer gewissen Vorschrift, die vornehmsten Krankheiten, die in jeder Stadt geherrscht haben, die Wettergeschichte, auch die einzelnen seltenen Wahrnehmungen, einschicken sollten. Das erstemahl haben sie auch eine Beschreibung der Luft, der Winde, des Wassers und der übrigen Umstände, von ihrer Stadt zu geben. Der Oberfeldarzt Hr. R. sammlet diese eingeschickten Abhandlungen, und hat ihnen eine kurze Feldapothek vorgesetzt. In diesem ersten Bande findet man sechs Abhandlungen, von sehr ungleicher Grösse. Des Hrn.

Fournier Nachrichten von Montpellier, sind die umständlichsten. Montpellier ist nicht so gesund, als man sich öfters vorstellt. Es hat Seewinde die den Körper ungemein entkräften, zumahl im Sommer. Die Kuhmilch ist nicht die beste, wohl aber die Eselsmilch. Montpellier hatte sonst schlechtes Wasser, aber es hat nunmehr die Hofnung, bald eine sehr gute und reiche Quelle zu besitzen. Das grosse Krankenhaus ist sehr wohl eingerichtet. Es wird vom Nordwinde durchlüftet, der Kranke liegt allein in seinem Bette, und das Brod ist das beste von der Welt. Hierauf erzählt Hr. F. die allgemeinen Krankheiten, die im Krankenhause zu M. geherrscht haben. In der Engbrüstigkeit ist würklich die Camphorata nützlich gewesen, die Bleykolick ist nicht selten. Hierauf folgt die Wettergeschichte für das J. 1763, und dann die einzelnen Wahrnehmungen. In einem an der fallenden Sucht kranken, hat man eine fast steinerne Verhärtung gefunden. In einem allgemeinem Krampfe (Tetanos), hat das mineralische Kermes ganz unrichtige Würkungen gethan, und schwitzend gemacht, wenn es ein Brechen erwecken sollte. Die Wasser von Balaruc haben eine Oefnung zugeheilt, die vom Mastdarme in die Scheide gieng, und die Folge einer schweren Geburt war. Die Karfunkel sind bey den Menschen und sogar bey den Thieren, um Montpellier gemein, eine so geschwinde Krankheit, daß sie mit der Pest sehr überein kommt; doch hat man im Krankenhause noch manchen erretten können. In der Bleykolick hat man erweichende und ölichte Mittel gebraucht, und erst hernach gelinde abgeführet. Noch wichtiger sind die zahlreichen Oefnungen von Leichen, die Hr. F. einberichtet hat. Von zehen Kranken scheint einer im Hospitale gestorben zu seyn. Wir können diese Wahrnehmungen nicht alle anzeigen. In den bößartigen Fiebern hat man sehr oft Entzündungen in

den Hirnhäuten, dem grauen und dem weissen Theile des Gehirns gefunden. Bey einer noch jungen Wassersüchtigen Kranken, hat man Blasenpflaster auf die Beine gelegt. Es ist aber darauf eine allgemeine auch innerliche Entzündung und der Tod selbst erfolgt. Bey den übelgenährten Bettlern hat Hr. F. angemerkt, daß Verstopfungen bey ihnen entstehen, die mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit brandicht werden. Eine von sich selbst zersprungene und die Eingeweide des Unterleibes mit Blute überschwemmende Milze, und ein allzu kleines Gehirn, sind seltene Zufälle. 2 Hr. de Loisi von Chalons sur Saone. Diese Stadt ist ungesund, weil sie vom Flusse sehr oft und lang überschwemmet wird. Die Einwohner werden auch für träg, und dem Wohlleben allzusehr zugethan gehalten. Auch hier sind die Faulfiebel nicht selten, und tödlich. Das meiste Wasser ist schlecht. Hr. de L. erzählt verschiedene theils glücklich, und theils unglücklich, abgelaufene Krankengeschichten. In den bößartigen Fiebern braucht er mit Nutzen den Schwefelgeist, mit welchem er die Fäulung zu überwinden hoffet. In der Gliedersucht sind die Blasenpflaster zuträglich. 3 Hr. de la Berthonie von Toulon. Die Abänderung vom heissen Tage zur kalten Nacht, verursacht hier die gemeinsten Krankheiten; und eine andere Ursache, sagt der Doctor, sind die unberufenen Aerzte, die das allgemeine Zutrauen unverdient besitzen. Er gedenket einer Seuche unter dem zahmen Geflügel, in welcher der fleischichte Magen geschworen und brandicht war: er schreibt diese Krankheit dem schlimmen Getrayde zu, womit sie gefüttert werden. 4 Hr. des Milleville von Lille. Die Reinlichkeit, sagt er, thut vieles zur Erhaltung der Gesundheit. Ein deutsches Regiment, dessen Leute zweymahl in der Woche badeten, hatte sehr viel minder Kranke, als die französischen Völker. 5. Hr. Landeutte von

Bitsch, einer hochgelegenen und kalten Bergstadt in Lothringen, wo die Nahrung größtentheils in Holz besteht, das man nach Holland flösset. Er hat auch einige Leichenöfnungen einberichtet. Nach einem heftigen Kopfschmerzen hat man Geschwüre im grösseren und kleineren Gehirne gefunden. 6. Hr Renaudin von Straßburg. Die feuchte Luft und das schlechte Wasser sind hier anzuklagen. 7. Hr de Horne von den Spa Wassern, kurz und minder lehrreich als Lucas und andere. 8 Einige Wahrnehmungen über das Wetter und die Krankheiten zu Bourdeaux, vom Hrn. Betbeder. Darunter ist eine Entzündung und Hitze in der Scheide, die zwar bey der guten Auferziehung der Kranken nicht in eine Mutterwuth ausgebrochen ist, und die ein fäulichtes Fieber endlich zuverläßig dämpfte. 9. Hr Boniol, auch von Bourdeaux. Unter seinen verschiedenen Krankengeschichten sind auch die sogenannten Malingres beschrieben, ein Nahme, den man gewissen bößartigen Geschwüren, an den Beinen giebt, die man wie den Scharbock heilet, und deren Ursache Hr. B. in dem Stiche gewisser amerikanischer Schnecken findet. 10. Hr. Menuret vom Wetter und den Krankheiten zu Montelimar. 11. D Lurde von einer Brustwassersucht in welcher man nicht ohne Hofnung eine Oefnung gemacht, worauf doch endlich der Tod erfolget ist. 12. Hr. le Cat, von einer Weibsperson, in welcher der Magen und die Därme voll brandichter Bläschen waren; da sie eben ihre Zeiten hatte, so war die Mutter voll Blut. In einem Geschwüre der Brust hat der aufgelegte Saft des Mauerpfeffers gutgethan; und in einem andern krebsichten Falle der starke Gebrauch des Schierlings die Zufälle gehemmt, so daß man die Brust hernach mit dem besten Erfolge absetzen können. Ein verhärtetes Geschwüre im Knopfe der Luftröhre, hat Hr. la C. glücklich geheilt. Dieser erste Band ist

in

in verschiedenen Anfängen 550 Seiten stark, mit einer Kupferplatte, und in der königlichen Druckerey abgedruckt.

Leipzig.

Des Hrn. Rath und Prof. Joseph Gottlieb Kölreuters dritte Fortsetzung der vorläufigen Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen ist im J. 1766 bey Gleditsch herausgekommen, und macht 116 Seiten in Octav aus. Den größten Theil des gänzlich auf neue und eigene Erfahrungen gegründeten Werks machen die Versuche aus, die Hr. K. mit der Befruchtung verschiedener Pflanzen durch fremden Saamenstaub fortgesetzt hat. Er beschreibt allemahl sehr genau den Bau der hierdurch entstehenden Bastardpflanzen. Er hat sich verschiedener Geschlechter zu seinen Versuchen bedienet, wie der Wollblume von verschiedenen Arten, des Tobacks, der Nelke, der Leucojen, des Stechapfels, des Kürbises, der Agley und anderer. Er hat wahrgenommen, daß, wann man fremden und eigenen Saamenstaub vermischt, und damit die weiblichen Theile befruchtet, dennoch nur der eigene Saamenstaub seine befruchtende Kraft ausübt, und der fremde gänzlich ausgeschlossen wird; wodurch und durch die allemahl bey einer bastardischen Vermischung verminderte Fruchtbarkeit des Saamens, die Beständigkeit einer Bastardart von der Natur verhindert wird. Doch entstehen zuweilen Bastarde, weil die Staubfäden einer Art frühzeitig absterben, und alsdann die Insekten fremden Staub auf die Staubwege tragen. Auch glaubt Hr. K. nicht, daß von ihr selber in der Wildniß leicht eine Bastardgattung entstehe. Die Aehnlichkeit gegen die väterliche oder die mütterliche Gattung beruhet auf dem Uebergewichte der einen oder der andern, bey der Befruchtung. Deswegen

dann

dann auch durch wiederholte Befruchtung mit dem männlichen Saamen des einer Art Tobacks, die Saamen endlich eine reine, der überwiegenden Gattung vollkommen ähnliche Gattung im vierten Geschlechte, fast wie bey den Menschen, gegeben hat. Wie die Aehnlichkeit aus dem Uebergewichte entstehet, so ist auch die Fruchtbarkeit in dem Verhältnisse des Uebergewichtes, und überhaupt grösser, je mehr von der ursprünglichen Pflanze übrig geblieben, und um so viel kleiner, je mehr Bastartsaamen dabey angebracht worden ist. Hierauf erzahlt Hr. K. seine Versuche über die Reitzbarkeit der Staubfaden in gewissen Blumen. Der Conte del Cavolo hat ihn hierzu veranlasset. Hr. K. hat diese Kraft noch in vielen andern Pflanzen bemerkt, zumahl aus dem Geschlechte der zusammen gesetzten Blumen: dann bey andern hat sie unser Hr V. zuweilen, doch nur bey wenigen, wahrgenommen. In der Martynia und Bignonia hat der Staubweg eine ähnliche Kraft, wann man ihn mit etwas Saamenstaub bestreuet. Am Ende beschreibet er den verschiedenen Bau und andere Eigenschaften der Körner des Saamenstaubes in verschiedenen Pflanzen, und des zellichten Gewebes, in welchem sie enthalten sind.

Junius hat verlegt: **Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner. Zweyter Theil.** Beträgt nebst dem Namenregister 15 Bogen in Octav. Da wir von der Absicht und Einrichtung dieser Anecdoten schon bey dem ersten Theile derselben so viel, als für diese Blätter nöthig ist, gesagt haben; so bleibt uns bey der Anzeige des zweyten Theils nur dieses zu bemerken übrig, daß er dem ersten an Auswahl und Abwechselung der Sachen völlig ähnlich ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
27. Stück.
Den 2. März 1767.

Paris.

Wir haben den Anfang einer Monatschrift nicht angezeigt, die doch allerdings bekannt zu werden verdienet. Wir meinen das Journal d'Agriculture & de Commerce. Wir wollen nur die letzten vier Monate anzeigen, die zu unsern Händen gekommen sind, und die vom November 1765 bis zum Februar 1766 gehen. Die ganze Monatschrift besteht in Speculationen über diejenigen Einrichtungen in Ansehung der Handlung, der Colonien, des Landbaues, der ausschliessenden Gesetze u. s. f. die dem französischen Staate am nützlichsten seyn können. Hieraus entstehen Streitschriften, die allerdings ihren Nutzen haben, und selbst von den Ministern des Hofes günstig angesehen werden. Es sind überhaupt über alle diese Vorwürfe zwey Sekten in Frankreich. Die eine siehet den Landbau als den wahren Grund aller Nationalglückseligkeit an, und wünscht dabey in allen Zweigen der Nahrung die unumschränkteste Freyheit, sieht auch die Manufakturen nicht mit den Augen eines Colbert's an. Die andern hingegen blei-

 ben

ben noch bey den alten Grundsätzen. Im November schreibt ein angeblicher Portugiese zu Gunsten der Ausschliessung der Fremden, und für eben die Grundsätze die in England das Schiffahrtsgesetz bewürkt haben. Man führet auch eben dieses Gesetz mit seinen für Engeland glücklichen Folgen als einen Erfahrungsmäßigen Beweiß an. Ein anderer Ungenannter antwortet hierauf, und befürchtet, ein solches Gesetz werde, da die Fracht der französischen Schiffe theurer sey, die Fremden abschrecken, die französischen Waaren zu kaufen, und folglich in Frankreich selber die Erzielung der Producten benachtheiligen. Noch ein anderer vertheidiget die Fabriken und Handwerker, die man als einen unfruchtbaren Theil der Nation hätte ansehen wollen, und will beweisen, daß allerdings diese Classe selbst für den Landbau arbeitet, indem sie fremdes Geld ins Land zieht, und folglich die französische Nation in Stand setzt, dem Landbauer seine Producten abzunehmen, und sie besser zu bezahlen. Ein Auszug von den Batistefabriken zu Winchelsea giebt Anlaß, wider die ausschliessenden Vorrechte zu eifern. Gelegentlich und hin und wieder in diesem Journal, beklagt man sich über die Engländer, die für sich allein und für ihre Macht sorgen, und man sieht so gar die verhältnißmäßige Macht eines Reichs für einen tyrannischen Ausdruck an. Diese Lehre ist unerhört, und allerdings muß ein Staat für sich und nicht für diejenigen sorgen, die so leicht seine Feinde werden können, und die mitten im Frieden doch ihn von der Handlung, aus untadelhafter Selbstliebe, zu verdrängen suchen.

Im December eifert ein anderer Ungenannter eben so sehr wider die Begierde einer jeden Nation, alles selbst zeugen, alles verkaufen, und nichts von andern Völkern kaufen zu wollen. Dieser Tadel geht am strengsten auf Frankreich, das fast von keiner Nation etwas

etwas anders als Geld annehmen will. Ein anderer betrachtet die Frage: Ob man den Colonien erlauben solle, von fremden Nationen ihre Nothdurft zu kaufen, wann sie sie von derselben wohlfeiler, als vom Mutterreiche haben können? Man bringt Zeugnisse an, daß die französischen kleinern Zuckerinseln bey weitem nicht genug Sclaven haben, daß St. Dominique alles verschlingt, daß Guadaloupe vom Untergange durch die Engländer errettet worden, die in währendem ihrem kurzen Besitze es mit 30,000 Sclaven versehen haben. Man klagt die französischen Sclavenhändler an, sie kaufen sie von den Engländern; und schilt die Fischer, weil sie bey weitem die genugsame Anzahl Salzfische nicht zuführen, deren diese Inseln benöthiget sind, und wünscht also einige Milderung in der Ausschliessung der Fremden. Hr. Read von den Kornzapfen. Sie haben noch im J. 1764 in Artois die gewöhnliche Seuche verursacht. Hr. R. hat dieses Gift untersucht, und in demselben laugenhafte Eigenschaften gefunden. Man hat darwider nebst einem erweichenden Getränke, vornehmlich die Fieberrinde gebraucht.

Im Jenner 1766 dringt man aufs neue auf die würkliche Unfruchtbarkeit der Künstler. Ein anderer Verfasser unternimmt zu beweisen, die Seidenfabriken zu Nimes haben für den Staat eigentlich keinen Nutzen. Wann sie schon drittehalb Millionen Geld einbringen, so braucht hingegen die Nation für drey Millionen fremde Seide. Noch ein anderer wider die Colonien. Wir merken hier an, daß Martinico zwischen 40 und 50000 Tonnen gesalzenen Fleisches, zwischen 30 und 40000 Tonnen Mehl, und bis 50000 Zentner Salzfisch brauchet, wovon ein geringer Theil auf französischen Schiffen eingebracht wird. Dennoch will der Verfasser die Fremden ausgeschlossen wissen. Er berechnet die sämtlichen Einkünfte der (amerika-

nischen) Colonien auf 120 Millionen Livres. Diese Summe wollte er gerne für Frankreich alleine behalten.

Februar. Ein Schriftsteller berechnet den Schaden, den die Münze bringt, wann der Fürst darauf gewinnen will. In Frankreich machen sie die Piastern selten, weil der Spanier beydes in Holland und England sie besser anbringt. Man thut hier das Geständniß: der Fabrikante und der Handelsmann seyn in Frankreich eigennütziger als bey den benachbarten Nationen, und man giebt zum Grunde die beständige Begierde, die der Franzose hat, aus seinem Stande zu steigen, an. Ein anderer Aufsatz geht wiederum gegen die sogenannten unfruchtbaren Glieder des Staates. Man sagt in einer Anmerkung, England und Hamburg erdrücken Holland. Aber Holland ist bey weitem noch unter keinem Drucke, so lange es im Wechsel gegen alle Nationen, und zumahl wider England, gewinnt. Bey einem folgenden Aufsatze ist eine patriotische Note wider die Thorheit Krieg zu führen. Man gesteht in einer andern, England habe zuerst über das Wohlseyn des Staates und die Aufnahme der Nation gearbeitet, dieweil man in Frankreich mit den Werken des Witzes sich beschäftiget hat. Man tröstet sich aber damit, daß da die englische Krone (oder der Schatz der Nation) nur 14 Pf. im Pfunde von den Landeseinkünften beziehe, in Frankreich aber die Krone den dritten Theil derselben einnehme, so werde das letztere Reich das erstere in der Dauer überwägen. Uns dünkt hingegen, diese Berechnung gebe den Engländern die Hofnung, ihre Krone könne, ohne die Unterthanen zu Grunde zu richten, ihre Einkünfte vergrössern, da es die französische Krone nicht thun könne, ohne die Nation um das tägliche Brod zu bringen. In einem andern Aufsatze, worinn man wider die Fremden von der Handlung in die Colonien auszustossen anräth, sagt man

man in einer Anmerkung, die Fischerey bey Terranova habe für Frankreich sehr abgenommen, daß die Schiffe im J. 1765 halb beladen zurück gekommen und der Preis von 36 Liv. (der Centner) auf 50 gestiegen sey. Das Salzfleisch ist aber noch viel theurer.

London.

Der zweyte Theil des Hollwellischen Werks ist von einem allgemeinen Umfange: er enthält die Theologie der Braminen, so, wie sie nicht im verdorbenen Wiedam, noch in dem jüdischen Talmud, Aintowah Bade Schasta, sondern in den ältesten Schriften, Tscharta Bade enthalten ist. Gott, sagt dieses Buch, erschuf zuerst die drey Engel, Birmah, Bistnu, (Vistnu) und Sieb (Ruttiren): er erschuf nachher auch mehrere Engel. Ein Theil davon fielen durch Stolz verführt, und wurden in die Hölle gestossen, Gott erbarmte sich aber ihrer, und gab durch Vorbitte der getreuen Engel so viel nach, daß die gefallenen Engel in menschliche Körper verbannt, eine Zeit der Reinigung und Prüfung ausstehen, durch eine Menge Verwandlungen und durch funfzehn Welten nach und nach empor steigen, und wieder zu der Gegenwart Gottes gelangen sollten; doch so, daß hinwiederum sie zurück fallen, und in gewissen schweren Fällen, auch ohne weitere Hofnung, verdammt werden sollten, wann sie sich in ihrer Prüfungszeit nicht besserten. Diese Prüfungszeit ist in vier Weltalter eingetheilt, wovon das vierte läuft. Einige verzweifelt böse Engel hindern indessen die Bekehrung der übrigen auf alle Weise, und haben im jetzigen Alter die Oberhand. Verschiedene gute Engel, und zumahl auch Bistnu, sind indessen von Zeit zu Zeit, in der Absicht ihre Brüder zu bekehren, auf die Erde gekommen, und haben ein büssendes und frommes Leben geführet, und einer davon, Brama, der Vater der

Braminen, den man vom Erzengel Birma unterschei- den muß, hat das Tscharta Bade geschrieben. Die übrige Götzengeschichte der Braminen ist mehrentheils allegorisch, wie sie dann Hr. H. ziemlich wahrschein- lich erkläret. Das Verbrennen, wovon er selbst ein heldenmäßiges Beyspiel gesehen, kommt vom freywil- ligen Tode des Weibes des Propheten Bramah her, das andere Weiber aus Ehrbegierde nachgeahmet ha- ben. Es ist eigentlich nicht vorgeschrieben, geschiehet aber hauptsächlich in der Absicht, die hinterlassenen Kinder geehret und glücklich zu machen. Hr. H. ist von dem braminischen Glauben gar sehr eingenommen, hält das geheiligte Buch für überaus alt, und ver- sichert, bey einigen Braminen wohne noch die voll- kommenste Frömmigkeit, die auf Erden übrig bleibe. Uns macht aber Hr. Anquetil scheu, der aus eigener Einsicht versichert, das Sanscrit sey die alte Sprache der Perser, und die ältesten Bücher der Braminen seyn aus Persien gekommen. Dieser Band ist von 152 Seiten und hat fünf Kupfer, auf welchen einige Götter der Gentu, wie Hr. H. die bengalischen India- ner nennet, vorgestellet sind.

Wien.

Der zehnte Theil der Rationis medendi in Nosocomio practico des Hrn. de Haen ist schon im J. 1765 auf 320 Seiten in Octav mit vier Kupferplatten herausge- kommen. Ein grosser Theil dieses Bandes gehet das dürre Bauchgrimmen an, das mehrentheils aus dem Gebrauche des Bleyes entsteht. Es muß zu Wien ziemlich gemein seyn: und der Hr. de H. beschreibt verschiedene Oefnungen von Leichen solcher Kranken, die man nicht hat retten können, obwohl verschiedene andere unter seiner Besorgung dem Tode entrissen worden sind, und zumahl die electrischen Schläge wi- der die Lähmung eine gute Würkung gehabt haben. In

In einigen war der Magen entzündet, in allen aber der dicke Darm hin und wieder überaus sehr zusammen gezogen, an andern aber ausgedehnet. In einer der Leichen war die grosse Holader durchbohret, welches Hr. de H. dem beständigen Reiben der hinaufgetriebenen Leber zuschreibt. Unter die Ursachen rechnet er auch einige in Wien gebräuchliche Arzeneyen, und zumahl eine Tinktur wider die Schwindsucht, in welcher ein ziemliches an Bleysalze mit Eßig, enthalten ist. Die Lähmung muß zuweilen unheilbar seyn, da die grösten Muskeln, wie der Deltoides, fast ganz verschwinden. Der andere Abschnitt ist vom allgemeinen Krampfe, Tetanos. In einem Falle haben die häufigsten Aderlässen nichts gefruchtet, ob wohl das Blut ganz entzündet gewesen. Der Augenstern war dabey ganz unbeweglich. In einer Leiche war die dünnere Hirnhaut mit Blute ganz angefüllt: und die Därme auch hin und wieder zusammen gezogen. 3 Vom Friesel. Hr. de H. streitet hier wider Hrn. Pringle, und will noch immer beweisen, der Friesel und die Flecken seyn mehrentheils die Frucht einer hitzigen Art die Kranken zu heilen; diese Krankheit habe deswegen sich zu Hirschberg, seit dem man diese Art zu heilen verlassen, sich fast ganz verlohren 4. Verschiedene Materien. Hr de H. freuet sich über die guten Zeugnisse, die von der Kraft der Sandbeere, hin und wieder bekannt gemacht worden sind. Er rühmt auch die gute Wirkung der Fischleber in den Flecken der Augen: und des in kleinen Gewichten gegebenen Brechpulvers, **Kermes**, in den Brustkrankheiten, des Eiswassers aber in den Blutstürzungen. Er erfreuet sich über einige schlimme Folgen der Einpfropfung der Kinderpocken, und spricht von der infamia inoculationis, führt auch das längst von Fischern angerühmte Bad, als eine viel gewissere Cur der Kinderpocken an. Und endlich kommt er wieder zum

alten

alten Vorwurfe seines Unglimpfes, zum Hrn. v. Haller. Er meint ihn sicher zu widerlegen, weil er die Beyspiele anführet, in welchen Blut im Herzen gefunden worden sey. Man hat ihm längst geantwortet, das Blut reitze das Herz, aber gebe ihm deswegen keine Kräfte, und wann einmahl die Muskeln desselben ausser Stande seyen, sich zusammen zu ziehen, so werde es, wie in einem Todten, vergebens gereitzt. Er meint wiederum, da er das Brustfell ganz entzündet und voll Gefässe gesehen habe, der Hr. v. Haller sey dadurch widerlegt. Vermuthlich aber meint er den Hrn. Tissot, der mit Recht gesagt hatte, in dem gesunden Brustfelle sehe man wenige und kleine Gefässe. Ist es aber möglich, daß er nicht fühle, wie diese von ihm selbst gesehene Entzündung ihn selbst aus dem Grunde widerleget? denn sie hatte nicht den allergeringsten Schmerz bewürkt. Endlich freuet er sich über des Hrn. von Doeveren Versuche, und rühmet insonderheit die Anzahl derselben. Kan er doch gegen sich selbst verbergen, daß die von Hrn. v. Haller und Caldani gemachten Versuche sehr weit zahlreicher sind: und hätte ein billiger Gegner vorbey gehen können, anzumerken, daß des Hrn. v. D. Erfahrungen fast alle in seinen Studentenjahren gemacht, und diejenigen vollkommen auf des Hrn. von Haller Seite ausgefallen sind, bey denen der Hr. Professor Hahn von Utrecht beygewohnt hat. Und dennoch sagt der Hr. de Haen wider haec Chimaera fatiscit in auras et pudore stupendae sui animi levitatis suos asseclas, confundit, et moestitudine vel ideo replet, quod cunctos, hos labores, Hippocratico naturae studio inconsiderantes suffurati sint. Alles dieses ohne einen einzigen Versuch jemahls in einer Sache gemacht zu haben, worüber der Hr. von Haller bey fünfhundert gemacht hat. Noch einer Kleinigkeit wollen wir gedenken, wer sind doch die Thiere, deren Fett Daxarum pinguedo heißt?

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 5. März 1767.

Kambridge.

A *second* Vindication of the right of protestant churches to require the clergy to subscribe to an established confession of faith and doctrines, in a letter to the Examiner of the *First*. by *Thom. Rutherforth*, 1766; in Octav, 31 Seiten. Die Streitigkeiten wegen der Unterschrift der 39 Artikel, sind im vorigen Jahre von einem Ungenannten, in England wieder rege gemacht worden; welcher *the Confessional*, or a full and free enquiry into the right, utility, edification, and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches, in Octav heraus gab, und darin dieselbe für einen papistischen Gewissens-Zwang erklärte. Gegen diese Schrift, ließ Hr. D. Rutherforth, Professor der Theologie zu Kambridge, a vindication of the right of protestant churches cet. in 8, in eben dem Jahre drucken: worauf ein Ungenannter, der sich auf dem Titel einen Geistlichen der engländischen Kirche nennet, die Parthey des Confeßional nahm; und an Examination

of Dr. *Rutherforth's* argument respecting the right of protestant churches, cet., in Octav schrieb. Und dieser Examination ist das anfangs genannte Werkchen des Hrn Rutherforth entgegen gesetzet. Das Confeßional ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen: und die erste Schrift des Dr. Rutherforth nebst der Vertheidigung des Examiner sind bereits so vergriffen; daß wir davon kein Exemplar mehr erhalten können. Der Streit ist von beyden Theilen nicht mit derjenigen Sanftmuth und Bescheidenheit, welche allemahl die Wahrheits Liebe begleiten; und noch darzu gerade aus den allerschwächsten Gründen geführet worden. Doctor Rutherforth vertheidiget das Recht der Kirche, gewisse symbolische Bücher von ihren Lehrern feyerlich annehmen zu lassen, aus folgenden zween Gründen: 1) aus dem Zwecke, wozu die Kirche von Christo gestiftet worden. Da dieser darin bestehet: die Menschen zur Erkenntniß der wahren Religion, und durch dieselbe zur Seeligkeit zu führen: so haben also die Vorsteher der Kirche Recht und Pflicht, dafür zu sorgen; daß die Lehre Jesu unverfälscht geprediget werde 2) aus den Stellen in den Briefen an den Timotheus und Titus: wo diesen dahin zu sehen anbefohlen wird, daß die Lehrer der Kirche rein in der Lehre so wohl, als auch unsträflich im Wandel seyn. Beyde Gründe des Hrn. D. setzen die Meynung von der den Bischöfen durch göttliche Verordnungen anvertrauten Aufsicht über die Kirche voraus. Der wichtigste Beweiß, aus den Rechten einer jeden Gesellschaft hergenommen, ist von ihm gar nicht berühret worden. Seine Gegner aber bestreiten jenes Recht daher: weil es ein päbstlicher Gewissens-Zwang und folglich den protestantischen Grundsätzen zuwider sey. Dieses ist gerade das allerunwahrscheinlichste, was nur eingewendet werden kan. Denn; die Annehmung gewisser Bekenntniß-Bücher wird in der protestan-

stantischen Kirche nicht deswegen gefordert, weil man die Aussprüche und Lehrsätze der Kirche für unbetrüglich ausgiebt, sondern weil es die allergrößten Zerrüttungen machen würde, wann z. E. in einer lutherischen Gemeinde bald ein Papist, bald wiederum ein Socinianer, bald aber ein Indifferentist oder gar Jude und Muhammedaner die Stelle eines Lehrers verwalten solte: in der protestantischen Kirche massen wir auch jenes Recht nicht der Geistlichkeit an, sondern legen es dem ganzen Corpus einer jeden Kirchen-Gemeinschaft, und zwar als ein gesellschaftliches Recht bey; dergleichen sogar einem jeden Gewerk in dem Staate zugestanden wird. Zudem erklären wir ja unsere Bekenntniß-Bücher nicht für Gesetze, sondern für eine Probe, und dem zufolge wird niemand gezwungen, sie anzunehmen, noch viel weniger aber, wegen der Verweigerung bestraft; sondern einem jeden die völlige Freyheit gelassen, von der Religion zu glauben, was ihm gefällt, und nur bloß gefordert, daß derjenige, welcher z. E. unter Lutheranern Lehrer seyn will, wie ein Lutheraner lehren und denken soll. Soll das Gewissens-Zwang seyn: so wird es auch keinem Vater frey stehen, jemanden die Hofmeister-Stelle bey seinen Kindern zu versagen, weil er ein Machiavellist oder gar ein Religions-Spötter ist. Dem ohngeachtet findet diese Anklage so vielen Beyfall unter den Engländern, daß man öffentlich seine Verwunderung darüber bezeuget, daß jene Vorstellungen nicht befolget worden; und so gar in ihren angesehensten Monath-Schriften die Geistlichkeit beschuldiget wird, sie unterschreibe Lehrsätze, die sie doch bekanntermassen nicht glaube. Ein Vorwurf, welcher nicht allein im höchsten Grade lieblos, sondern auch, besonders in Absicht der Prediger, ungerecht und injuriös ist!

Paris.

Journal historique ou fastes du regne de Louis le bien aimé, ist bey Prault im J. 1766 in zwey Octav Bänden, auf 723 Seiten ohne Vorrede und Register abgedruckt worden. Die Bestimmung der Tage hat ihren guten Nutzen; aber ein solches nach chinesischer Art geschriebenes Buch sollte auch die Uneinseitigkeit dieser Morgenländer haben. Diese mangelt aber hier gänzlich, und der Nationalstolz regiert die Feder des Verfassers so offenbahr, daß wir uns nicht enthalten können, einige P oben aus dem zweyten Bande zu geben. Die durch den Grafen von Stains (Stairs) angeführte englische Armee, von vierzig tausend Mann, hatte nur mit zwölf tausend Franzosen zu fechten, sie schätzte sich aber so glücklich nach Hanover entronnen zu seyn, daß sie daselbst sich lange ruhig hielt. So sagt unser Ungenannter. Es ist doch bekannt, daß nach der Schlacht und nach einem mißlungenen Vergleiche mit Carl dem Siebenten, die englische Armee über den Rhein, an die französische Gränze vorwärts, und nicht nach Hanover zurück gegangen ist. Der Sieg in der Schlacht bey Camposanto ist von beyden Seiten angesprochen worden. Aber wer zog sich ins Päbstliche zurück? Die englische Flotte unter dem Admiral Matthews ist sehr mißhandelt und gezwungen worden sich zurück zu ziehen. Die Spanier verlohren ein Kriegesschiff, die Engländer keines, ein einziges Schiff (der Marlborough) hat ziemlich viel Leute verlohren, aber die bourbonnischen Flotten blieben in einem spanischen Hafen, und die englische in der See. Des Herzogs von Cumberland Nachzug wird bey Clifton geschlagen, und kömmt in Unordnung nach Carlisle, (das der Herzog einnahm). Die Erbstatthalterschaft ist eine ewige Dictatur, und die Holländer dadurch gefesselt. Vom Tode des Ritters

ters von Bellisle spricht der Verfasser, als wann keine Niederlage der Armee damit verknüpft gewesen wäre. Des Hrn l'Estenduaire Kaufmannsflotte langte nicht an den Orten ihrer Bestimmung an, sie wurde fast ganz aufgefangen. Byng hatte zwölf Schiffe, wie die Franzosen, aber an Volk und Stücken schwächer. Er wurde nicht durch ein sich selbst widersprechendes Urtheil verfällt, sondern, weil er wider die Kriegsartikel gehandelt und in der befohlnen Entfernung, doch keinen Schuß auf den Feind gethan hatte. Die Schlacht bey Lowositz hatte nichts zweydeutiges, und ist für die Preussen offenbahr ein Sieg gewesen Man gedenket eines Vortheils, den der Herzog von Richelieu soll erhalten haben, verschweigt aber gänzlich, wie die französische Armee von Lüneburg bis über den Rhein gekommen, und findet sie erst zu Crevelt wieder, wo ein Combat (Treffen) mit gleichem Verluste vorgegangen seyn soll. Das kleine Treffen bey Johannisberg hingegen ist eine Bataille. Die englischen Völker haben bey St. Cas fünftausend Mann verlohren, da die Wahrheit etwa tausend sagt. Quebeck wird erobert, ohne der Schlacht zu gedenken, die diese Eroberung bewürket hat. Thurot's Jachten sind nicht durch eine stärkere, sondern durch eine gleiche Anzahl schwächerer englischer Jachten weggenommen worden. Pondicheri wird weggenommen, nachdem man von Seiten Frankreichs lauter Vortheile erhalten hat: man verschweigt dabey die Niederlage der Herren Law und Bussy und die Treffen bey Vandivash und Pondicheri, die diese Eroberung möglich gemacht haben. Diese Geschichte, die man mit keiner Zuversicht lesen kan, so bald es andere Nationen betrift, gehet bis ans Ende des Jahrs 1764.

Rennes.

Da kein Ort des Druckes bekannt ist, so wollen wir den Druck der Memoires de Mr. de la Chatotais, Procureur General au Parlement de Bretagne hieher setzen, die im Jahr 1766 auf 141 Seiten in Octav abgedruckt worden sind. Dieser edle Verfasser verschiedener nützlicher Schriften, zumahl auch einer von uns angezeigten Schrift, wider einen mächtigen Orden, verfiel in einen Streit mit dem Herzog von Aiguillon, einem Neven des Ministers, Grafen von S. Florentin, und einem Gönner der Geistlichkeit, die mit dem Parlemente von Bretagne zerfallen war. Er wurde militairisch gefangen genommen, und auf ein im Meer liegendes Schloß, le Taureau, gebracht. Von seinem Sohne, der sein Nachfolger ist, getrennt und hart gehalten, auch fast ohne Licht, ohne Dinte und Feder an verschiedenen ungesunden Orten eingesperrt. Man ernannte eine Commißion zu seinem Inquisitionsprocesse, und gab ihm erstlich Schuld, in einer gewissen Versammlung mit andern Gliedern des bretannischen Parlements Abreden wider die Absichten des Ministers genommen zu haben. Er beweißt, daß die angebliche Versammlung eine Erdichtung ist. Man giebt ihm Schuld, gewisse überaus niederträchtige und grobe, fast unmöglich von ihm zu erwartende Briefe an den Hrn. von S. Florentin, geschrieben zu haben, und ein Paar Schreibmeister erklären die Zettel von seiner Hand zu seyn, doch so, daß er sie verstellt habe. Man führt eine schlechte Frau auf, die durch vielfältiges hören sagen, eine dem Hrn. von S. Florentin sehr unangenehme Aussage sehr unvollkommen beweiset. Man hat endlich in einigen Briefen des Hrn. de la C. an seinen Sohn einige Klagen über den Minister und den Hrn. von Aiguillon gefunden, die man doch unmöglich als ein Laster der beleidigten Majestät anse-

ansehen kan. Man klagt ihn auch, aber sehr ins allgemeine, eines Drucks der Unterthanen an, darwider er die allgemeine Kundschaft des ganzen Landes anruft. Man würde ihm auch gerne die Schuld geben, daß er einen Antheil an einiger Parlementsglieder Niederlegung ihrer Aemter habe, wenn er sich derselben nicht widersetzt hätte. Es muß auch nichts hinreichendes wider ihn erwiesen worden seyn, da der Proceß neulich auf Befehl des Königes aufgehoben worden ist. Indessen hat dieser grosse Rechtsgelehrte seine Gesundheit in den Gefängnissen eingebüßt, und ist noch jetzt nach Saintes verwiesen.

Brüssel.

Zu Paris vielmehr sind unter dem Titel: Histoire du Siege de Pondichery sous Mr. du Pleix, eigentlich drey Schriften, voll des bittersten Nationalhasses wider die Engländer abgedruckt. Die erste ist eine höchst partheyische Erzählung des Feldzuges Carl (nicht Eduard) Stuards im J. 1745. 1746 Man giebt dem gütigsten Georg dem Ersten, weil er einige Rebellen hinrichten lassen, die verhaßtesten Namen. Man vergrössert die Armee des Cope von 2000 auf 4000 und setzt die bey Culloden geschlagene Armee der Bergschotten auf 5000 herunter. Die Reden der hingerichteten Aufrührer werden eingerückt. Man nennt des C. Brett's Lion, ein Schiff vom ersten Range, und es war nicht einmahl eines vom letzten. Man verschweigt den Einbruch der Reuterey in die Flanke der Rebellen, zu Culloden, der die Schlacht im Augenblicke entschied; wirft so gar auf den siegenden Prinzen einen höchst unverdienten Argwohn, und thut alles, was beyde Nationen, die nunmehr im Frieden leben, aufs neue erbittern kan.

Die zweyte Schrift beschreibt des Hrn la Bourdonnaye Seezug, den bey Madagascar von seiner Flotte ausgestandenen harten Sturm, und die leichte Erobe-

rung

rung von Madras. Der Verfasser, Hr. Rostaing, ist doch billiger und zeigt offenbahr, wie wenig er gutheissen könne, daß Hr du Pleix, den von dem Eroberer mit Madras geschlossenen Vergleich gebrochen.

Die dritte betrift die unter dem Admiral Boscawen vergebens unternommene Belagerung von Pondicheri. Der Verfasser vergißt zu sagen, daß die Besatzung wenigstens so stark als die belagernde Armee gewesen. Ist von 345 Seiten in groß Duodez.

Frankfurt.

Der kayserliche Rath und D. Hr. Gerhard Oelrichs in Bremen, hat allhier in diesem Jahre ein Glossarium ad Statuta Bremensia antiqua auf 176 Seiten in 8. abdrucken lassen. Er hat hierbey den ältesten Codex der Stadtrechte, so im bremischen Archiv befindlich und in der Vorrede genauer beschrieben ist, zum Grunde geleget, und gedenket ihn auch noch besonders heraus zu geben. Der Hr. Verf. hat allerdings den Liebhabern der ältern deutschen Rechte durch dieses alphabetische Wörterbuch einen angenehmen Dienst erwiesen. Denn auch selbst Gelehrte, die der niedersächsischen Sprache kundig sind, müssen bey der Auslegung und Anwendung der Statuten von Bremen viele unverständliche Dunkelheiten antreffen. Aber eben um des allgemeinern Gebrauchs willen, möchten wir wohl wünschen, daß es dem Hrn Verf. gefallen hätte, eine hochteutsche Uebersetzung hinzuzufügen. Wenigstens würde diese bey der Ausgabe des Codex selbst sehr nützlich seyn. Auszüge können wir nicht geben. Ohne Noth und aus Prahlerey sind die Artikel nicht weitläuftig gerathen; aber alles ist aus guten Quellen und Hülfsmitteln genommen. Leser, die des Hrn. Verf. Abhandlung de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciani kennen, werden die daselbst angebrachte Belesenheit, Wahl und Accuratesse gewiß auch hier nicht vermissen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 7. März 1767.

Wien und Leipzig.

Theocriti Reliquiae utroque sermone cum scholiis graecis et commentariis integris Henr. Stephani, Jos. Scaligeri et Is. Casauboni. Curavit hanc editionem, graeca ad optimos codd. emendavit, libros tres Animadversionum indicesque verborum Theocriteorum addidit Jo. Jac. Reiske. Auf Kosten J. Fr. Jahns, gedruckt bey J. A. F. Löper. 1765. Tom. I. 1 Alph. 14 Bogen, mit 7 Bogen Vorrede und Zuschrift. T. II. 1766. 1 Alphab. 19 Bogen; der Index noch 1 Alph. 14 Bogen und noch 2 Bogen Zuschrift und Vorrede, in Quarto. Ein sehr gemeiner Fall unter den Herausgebern alter Schriftsteller ist, daß sie viel übernehmen und versprechen, und dagegen wenig leisten. Hr. D. R. hat bloß die Correktur bey einer Buchhändlerunternehmung von einem Abdruck des Theocrits nach der Londner Ausgabe vom J. 1729 übernommen gehabt, und liefert dagegen eine neue Ausgabe dieses Dichters, die viel Eigenes und Vorzügliches vor allen vorigen Ausgaben hat, und weit schäzbarer als der erst veranstaltete blose Abdruck ist. Etwas vollständiges, oder einen voraus festgestellten Plan bey

einer solchen, nur unter der Hand erst erwachsenen, Arbeit verlangen zu wollen, wäre unbillig, zumal, wo man auf nichts eine Anfoderung zu machen berechtiget war. Wir wollen also das mit Dank annehmen und unsern Lesern anzeigen, was uns der Fleiß, die Belesenheit und das kritische Talent Hrn. R. in die Hände geliefert hat. Daß andre Wünsche, die man bey einer Ausgabe des Syracusischen Dichters haben konnte, nicht auch erfüllt sind; als, daß die elende Uebersetzung entweder ganz weggeworfen, oder durch und durch härte sollen verbessert werden, ingleichen, daß die Scholien, so unbeträchtlich sie auch, in gewissem Betracht, seyn können, hätten mögen beygefügt werden; alles dieß ist eber dem Buchhändler zur Last zu legen, der einen Plan vor sich gemacht und Hr. R. darauf eingeschränkt hat. Doch beyde Mängel können, und zwar mit Vortheile, wieder gut gemacht werden, wenn das anfangs versprochene zweyte und dritte, oder wenigstens das dritte Buch der Animadversionum vom Verleger noch geliefert würde. In jenem sollte die Uebersetzung verbessert und im letztern sollten die Scholien geliefert werden. Diese letztern sollten uns in der That nicht vorenthalten werden, zumal wenn Hr. R. wie wir hören, den Scholiastam ineditum Genevensem in Händen hat, der schon für sich den Druck verdienet. Für eine künftige classische Ausgabe des Theocrit ist indessen allzeit ungemein viel voraus gearbeitet. Der gegenwärtige Text des Theocrit ist eigentlich vom Heinr. Stephanus, und Hr R. hat gefunden, daß derselbe auch im Theocrit vieles willkührlich verbessert hat. Dieß lehrte ihn die Vergleichung mit der römischen und der aldischen Ausgabe, auch noch eine Handschrift aus der Leipziger Rathsbibliothek hatte er bey der Hand. Von diesem allen so wohl, als von den übrigen Ausgaben Theocrits, und von der ganzen Veranlassung und Entstehung

bung seiner Arbeit giebt Hr. R. mit einer seltenen grundehrlichen Offenherzigkeit in der Vorrede zum ersten Bande Nachricht. Mit dem Text selbst hat Hr. R. so verfahren, daß er ihn aus den angeführten aldischen und römischen Ausgaben verbessert, zuweilen auch aus eigner Einsicht oder Muthmassung; doch dieß ist dadurch gut gemacht, daß Vorrede S. XXX-XXXII. diese Stellen beysammen ausdrücklich ausgezeichnet sind, so wie in den Animadversionibus weiter Grund davon angegeben ist. Mit der durchgängigen Wiederherstellung des dorischen Dialects, mit welcher Verschiedene sich es so sauer werden lassen, hat er sich nicht weiter abgegeben, als es die Handschriften erlaubten, und hat hierinnen völlig den Text von Dan. Heinsius 1603 bey Comelin zum Grunde gelegt.

Im **zweyten** Bande geben die in den Ausgaben Theocrits gemeiniglich voranstehenden griechischen Leben Theocrits und grammatischen Träume vom Ursprung der bucolischen Dichtkunst voraus. S. 8. ein Auszug aus Montfaucon von den in den Bibliotheken hin und her befindlichen Handschriften des Theocrit; S. 11. **Xylanders** griechische Scholien über Idyll. XIX - XXX. über welche uns keine alten Scholien übrig geblieben sind. Seite 17. 18. einige wenig beträchtliche Scholien aus der Weimarischen Handschrift, von welcher gleich gedacht werden soll. Seite 19. H. Stephani Notae in Theocritum. S. 42. Jos. Scaligeri Emendationes ad Theocr. S 51. If. Casauboni Lectiones Theocriteae. Endlich von S. 145 bis 332. folgen Hr. R. Animadversiones ad Theocritum. Von diesen wollen wir noch eine kleine genauere Nachricht geben, so viel sich ohne Anführung einzelner Stellen thun läßt. Es enthalten diese Anmerkungen die abweichenden Lesearten zuerst aus den Ausgaben: der aldischen 1495 von welcher zweyerley Exemplarien, nach verschiedenen Urschriften gedruckt, vorhanden

 sind,

sind, der römischen, durch Zach. Calliergus 1515 und 1516. den beyden venetischen 1539 und 1543. (Salamandrina und Farreana) die aber von keiner grossen Wichtigkeit sind; (Vorrede Seite XVI-XX.) aus der Brubachischen, Frf. 1558. der Heinr. Stephanischen, aber nur der in den Principibus poetis gr. heroici carminis (denn eine andere Ausgabe ist die unter seinen Bucolicis gr. 1579) und endlich die Commelinische 1603. von Dan. Heinsius. An Handschriften hat Hr. R. eine aus der Leipziger Rathsbibliothek, (Vorrede Seite XXXVIII f.) abweichende Lesearten aus vier florentinischen Handschriften, vom Bibliothecar der Leidner Bibliothek, Abr. Gronov, und noch andere Lesearten bey der Hand gehabt, welche am Rande eines in der Herzoglichen Weimarischen Bibliothek befindlichen Exemplars nach der Commelinischen Ausgabe beygeschrieben waren, und schon aus des Hrn. Conrector Niclas Specimen Theocriteum bekannt sind. Herr R. hat endlich auch die Anführung einzelner Stellen und Worte aus dem Theocrit in ältern Grammatikern und einzelne Verbesserungen von neuern Kritikern nicht vorbey gelassen, besonders D'Orvilles und Valkenaers, und diesen so wohl seine Beurtheilungen als auch eigne Verbesserungen und Muthmassungen, zuweilen auch in schweren Stellen Erklärungen, beygefügt. Auch hierinnen äussert sich eine grosse Mannichfaltigkeit von Sachen und Gedanken, und die dem Hr. R. eigne Unabhängigkeit von anderer Meynungen bringt ihn auf viele glückliche, wenigstens glänzende Muthmassungen und Erklärungen, auf welche ein anderer, bey mehr kritischer Menschenfurcht, (zwar wohl auch bey weniger Gefahr zu irren) nicht gefallen seyn würde. Warum der Index so stark gerathen ist, zeigt Hr. R. in der Vorrede zum zweyten Bande selbst an. Er ist von einem jungen angehenden Gelehrten, Hr. Heßler,

verfertiget. Da die Weitläufigkeit von einer grossen Genauigkeit hergekommen ist, und da, wegen des dorischen Dialekts, man zuweilen auch wegen sonst unbeträchtlicher Wörter den Theocrit nachschlägt, so ist dieser Index in vielem Betracht gar nicht zu verwerfen. Wir wiederholen übrigens unsern Wunsch nochmahls, daß uns auch der Scholiast noch nachgeliefert werden möge.

Paris.

Hr. Anton Petit, alter Lehrer der Chirurgie und der Geburtshülfe, hat noch ein wichtiges Werk in zwey grossen Octavbänden bey d'Houry abdrucken lassen. Der Titel ist: Recueil de pieces relatives a la question des naissances tardives, und es ist noch im J. 1766 abgedruckt. Der erste Band ist der wichtigste. Er enthält eine Abhandlung über die Ursache und die mechanische Bewerkstelligung der Geburt. Von den Ursachen schliesset Hr. P. das Kind selber aus, und selbst von seinem Kopfe leugnet er, daß er den Muttermund eröfne. Hingegen erkennt er die grosse Kraft der Bauchmuskeln und des Zwerchfelles. Mit ihnen verbindet er die Fleischfasern der Mutter, obwohl dieselben keine bestimmte Richtung haben. Nur überhaupt, da sie alle sich zusammen ziehen, so steigt das obere Gewölbe (fundus) der Mutter herunter, und der Mund wird von eben diesen Fasern auf allen Seiten aus einander gezogen, worzu das Wasser das seinige beyträgt. Die Fasern des Mutterhalses werden nach und nach durch das Wachsthum der Mutter in die Höhe gezogen, und über dieselbe ausgebreitet. Eben dadurch wird einerseits die Mutter selbst bey ihrer Dicke erhalten, und anderseits der Hals und die Mündung verdünnet, und die Niederkunft erfolgert, wann alle die Fasern aus dem Halse aus einander gedehnet sind, und, da nichts mehr nachgiebt, nunmehr

die Fasern anfangen gereitzt zu werden. (Wir befürchten, diese Erklärung, die sinnreich ist, lasse sich auf die Thiere, deren Junge der Reyhe nach in ihren Zellen liegen, nicht wohl anwenden). Die zweyte Abhandlung ist eine Beantwortung dessen, was Hr. Astruc wider die verspäteten Geburten geschrieben hat, und die dritte das Gutachten des Hrn. P. zu Gunsten dieser Geburten, aus dem dann aller dieser Streit entstanden ist. Eine mindere Reitzbarkeit der Mutter kan die Niederkunft schon verspäten. Unter andern Zeugen späterer Geburten wird Hr. Bertin angeführt, der eine achtzehnmonathliche gesehen hat, und eine andere jährige, hat Hr. Missa einberichtet. Dieser Band ist in zwey Anfängen 297 Seiten in groß Octav stark.

Der zweyte beantwortet des D. Bouvart anderswo von uns angezeigte Streitschrift. Des Hrn. P. Antwort bestehet mehrentheils in Erläuterungen angeführter Stellen verschiedener Schriftsteller, und ist ziemlich satyrisch. Die meisten haben in der That die Möglichkeit verspäteter Geburten angenommen. Von einer gewissen Frau, Pequina, wird, ungeachtet des etwas wankelbaren Zeugnisses des Hrn. Winslow, in weiterm erhärtet, sie habe doch ihr Kind wenigstens 22 Monate getragen. Eine andere Geschichte wird erzählt, in welcher das Kind nach 14 Monaten von einer indessen an der Lunge angegriffenen Mutter gebohren worden ist. Daß D. Bourdelin mit Kenntniß der Sachen das Petitische Gutachten unterschrieben, wird durch Zeugen wider Hr. Bouvart bewiesen. Des letztern Herleitung der Niederkunft vom Ablösen des Mutterkuchens, und dem minder leichten Kreislaufe in der Leibesfrucht, wird wiederlegt. Ist von 283 Seiten.

Sidney

Sidney und Silly ist ein kleiner Roman, ziemlich im englischen Geschmacke, in welchem die freygebige Großmuth endlich den Gram eines von der Welt betrogenen jungen Mannes überwindet. Der Verfasser hat Lieder angehängt, die er Odes Anacreontiques heißt, die aber nichts von der Einfalt des Alten von Tejos haben, und voll Witz, voll Inversionen, voll heutiger Gedanken und Schwünge sind. Ist in Duodez 180 Seiten stark.

Wien.

Bey Trattnern ist 1766 auf 430 Octavseiten, nebst 2 halben B. Kupfer, herausgekommen: Trigonometrischer Versuch von der Wahl des Standes, aus welchem man die Entfernung zweyer Oerter misset, davon nur einem beyzukommen ist, wenn in Bestimmung der nöthigen Winkel, Fehler begangen worden; von Karl Scherffer, der Ges. Jesu Priester. Die Berechnung der Folgen, welche aus Unrichtigkeiten in gemessenen Winkeln entstehen können, macht einen beträchtlichen Theil einer Feldmeßkunst aus, die freylich für die gemeinen Feldmesser zu hoch ist. Wolf hat schon in seinen lateinischen Elem. Trigon. einiges dahin gehöriges erwähnt, Bouguer (fig. de la terre) und Marinoni (de re ichnogr.) haben verschiedene hiebey vorkommende Fälle meist synthetisch betrachtet, und Hr. Hofrath Kästner hat in den Abhandlung. der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften 1753 dergleichen Fragen analytisch untersucht. Eine Vorlesung, die Hr. Prof. Meister in der Göttingischen Königl. Societät der Wissenschaften 1764 gehalten, gehört auch hieher. Hr. Sch. untersucht hier, wie viel man in Bestimmung einer Weite fehlen kan, an deren eines Ende zu kommen ist, und wie man dazu die Standlinie so erwählen soll, daß der Fehler am kleinsten wird. Er bedienet sich zwar auch analytischer Rech-

Rechnungen, häufiger aber der Betrachtung der Figuren, und seine Vorschriften sind bequemer und brauchbarer als Marinonis. Zu seiner Absicht setzt er unterschiedene Fälle aus einander; der erste ist, wenn von den Winkeln nur der, welcher der gesuchten Seite gegen über steht, fehlerhaft ist, und die Lage der Grundlinie gegeben ist; z. E. wenn man eine Höhe aus einem Stande misst, da blos in dem Winkel gefehlet werden kann, den die Linie nach ihrem Gipfel mit dem Horizonte macht. Wenn man bey diesem Winkel immer um einerley fehlen kann; so giebt dieser Fehler, in der Höhe die man aus dem Winkel und der Standlinie bestimmt, den kleinsten Irrthum, wofern der Winkel 45 Grad ist. Eben so geht Hr. Sch. andere Fälle durch, unterscheidet auch die von einander, wo man bey den beyden Winkeln, die man misst, auf einerley Art, oder auf entgegen gesetzte fehlen kann, u. s. w. Freylich führt diese Untersuchung endlich dahin, daß sich der beste Stand, aus dem nähmlich die Fehler, die man bey Abmessung der Winkel begehen kann, in der Linie, welche man daraus bestimmt, den geringsten Irrthum geben, nur in einem einzigen Falle mit vollkommener Sicherheit bestimmen läßt, wenn ein Winkel ohne Fehler ist, und die Lage der Grundlinie gegeben wird. Bey den übrigen Fällen ist man ungewiß, bey welchem Winkel man gefehlet? ob man bey beyden gleichviel, und auf einerley Art gefehlet hat? u. s. w. Nach jeder dieser Voraussetzung aber, bekäme der beste Stand eine andere Lage. Daher ist bey Messung einer Weite, da man an kein Ende kömmt, die Ungewißheit, wie man bey den Winkeln gefehlet habe, so groß, daß sich eine ähnliche Untersuchung nicht wohl darauf erstrecken läßt. Indessen giebt Hr. Sch. auch hiebey einige nützliche Erinnerungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 9. März 1767.

Paris.

Der dritte Theil der Vertheidigung des Hrn. Lally geht von Seite 300 bis zur 726 Seite, und hat darüber noch 119 Seiten Beylagen. Es ist unmöglich alles nachzuholen: indessen ist einerseits wider den General eine Vermuthung aus der unzählbaren Menge seiner Ankläger abzunehmen, worunter der ganze Rath zu Pondicheri, viele Bediente der Ostindischen Gesellschaft, viele Kriegsbediente, und die Geistlichen sind. Hingegen kan man nicht leugnen, die hier ausführlich eingerückten Anklagen scheinen durch und durch zureichend beantwortet. Wir bescheiden uns ganz wohl, daß man nicht urtheilen könne, ohne beyde Theile angehört zu haben. Aber man kan sich fast nicht enthalten, zu glauben, eine gewisse Härte im Umgange, in den Ausdrücken und in den Befehlen, sey des Generals größte Schuld, und sein ohnedem heftiges Gemüthe sey durch den übeln Ausgang der Sachen, und durch die tausenderley Ungehorsame aufgebracht worden, die fast durchgehends

auf seine Befehle gefolgt haben. Wann er würklich grosse Reichthümer aus Indien gebracht hat, so giebt solches einigen Verdacht wider ihn, wiewohl der Hr. v. Bussy weit grössere Schätze unangefochten besitzt. Hin und wieder findet man einige wenig bekannte Anmerkungen. Masulipatan, und überhaupt die von den braunen Fürsten der Gesellschaft abgetretene Ländereyen, haben nichts eingetragen, weil man die Einkünfte allemahl mit dem Degen in der Faust eintreiben mußte. Man giebt nicht die geringste Ursache an, warum man von Seiten der Franzosen, das holländische Schiff Harlem, weggenommen, und noch weniger begreift man, daß Holland deswegen so gar keine, oder doch so laulichte Klagen angebracht hat. Da die Dänen den Franzosen allerley Vorschub an Lebensmitteln und Kriegsrüstung gethan haben, so haben dennoch die Franzosen nicht einmahl der Hütte der dänischen Mißionarien zu Cudulur geschont. So schlug Ludewig der Vierzehnte der ihm gänzlich zugethanen Stadt Amsterdam alle, auch die geringsten Gnaden ab.

Der siebente und achte Band der Memoires Secrets tires des Archives des Souverains de l'Europe sind im J. 1766 abgedruckt, und begreifen die Jahre 1608 und 1609 Es ist lehrreich und einigermassen lächerlich, wie in diesen Jahren die vornehmsten Kronen in Europa sich bestrebet, einander zu überflügeln, und wie ein unsägliches Nichts aller dieser Bemühungen Frucht gewesen ist. Insonderheit arbeitete Carl Emanuel von Savoyen bey Frankreich, etwas Landes mit einer Königl Tochter für seinen Sohn zu erhalten. Er drehte sich in alle mögliche Gestalten, und machte die unwahrscheinlichsten Vorschläge. Er forderte Neufchatell um es mit Bern gegen das Pais de Vaud auszutauschen, da doch Frankreich, ohne Gewalt, mit keinem

nem Recht, Neufchatel vergeben konnte. So klug dieser Herr war, so giebt uns doch Siri hier alle Instructionen, die Carl einem seiner Gesandten zugeschickt hatte. Siri ist sonst nicht unpartheyisch: er hasset die Holländer, die Protestanten, auch die Venetianer. An Heinrich tadelt er die Tadelsucht, und die hitzigen Reden, die ihm aber jederman entfuhren. Heinrich soll zur Absicht gehabt haben, die damahls vermuthliche Erbin von Lothringen nach Frankreich bringen zu lassen, und sie mit seinem jüngern Sohne zu vermählen. Ueberall leuchtet beym Könige Heinrich ein Haß gegen Oesterreich, und zugleich eine sehr grosse Achtung für den päbstlichen Hof hervor, der doch Spanien mehr liebte. Der Verfasser der Anmerkungen ist höchst unwissend. Er nennt den Erzherzog Leopold, der mit dem Kayser Matthias die bekannten Streitigkeiten hatte, beständig den Kayser Leopold. Den Pfalzgrafen H. von Neuburg, nennt er Herzog von Lüneburg. Der siebente Band ist von 264 und der achte von 290 Seiten, in Duodez.

Jorry hat im J. 1766 abgedruckt: Theogene Tragedie representée en 1762. groß Octav, mit einem schönen Kupfer, von Hr. Eisens Zeichnung, auf 147 S. Dieses Trauerspiel ist nicht wohl aufgenommen worden. Die zweyfache Handlung mag ihm geschadet haben, die einerseits die Entdeckung betrift, daß Theogenes, des Calasiris Sohn ist, und denn anderseits die Errettung der beyden Verliebten, aus den Händen des Tyrannen. Die Geschichte ist aus der bekannten Liebesgeschichte des Heliodorus. Thiamis hält auch für einen Wütenden zu lange Reden.

Regulus Tragedie, ist auf eine ähnliche Weise bey Jorry auf 64 Bogenseiten abgedruckt. Dieses Trauerspiel hat nur drey Aufzüge, und es ist dem Verfasser

schwer geworden, die allzu einfache Geschichte so lang auszuspinnen. Vielleicht hätte er nicht mit der Rede des Regulus im Rathe anfangen sollen, nach welcher fast nichts mehr zu sagen ist. Uns dünkt übrigens der uns unbekannte Verfasser nicht ohne Verdienste zu seyn, und die römische Großmuth scheint uns im Regulus und Manlius in ihrer colossalischen Grösse wohl abgemahlt.

London.

Wir wollen noch einige Bücher nachholen, die schon im J. 1764 herausgekommen sind, und zur Geschichte von Bengala wesentlich gehören. Wir glauben, da sie schwerlich über die See gekommen seyn mögen, sie haben noch einen Theil ihrer Neuigkeit behalten. Lord Clive hat selbst, vor seiner letzten Reise nach Bengala bey Nourse abdrucken lassen: Lettres to the proprietors of East India Stok, in groß Octav, auf 91 Seiten. Der Held fängt bey der Wiedereroberung von Calcutta an, wobey er sich gänzlich vorbey geht, da doch seiner und des wackern Admiral Watson's thätigen Anführung so viel zu danken war. Er gesteht, daß er vom Subah belohnt worden, zeigt aber, daß Frankreich eine ähnliche Belohnung am Hrn. Dupleix gebilliget, und bey den grossen Vortheilen, die die Compagnie von der Erhöhung des Mir Dschaffiers gehabt hat, sie das wenige wohl zugeben kan, das Clive dabey gewonnen. Er sagt kürzlich, wie Dschaffier von dem Hrn. van Sittart aufgeopfert worden, und beantwortet, was man wider ihn, den Lord aus der Oberherrschaft des Kaysers zu Dehly hat folgern wollen, die lange schon nur ein Schatten ist. Endlich berechnet er den von seinem Feldzuge des J. 1757 herfliessenden Vortheil auf 12 Millionen Pfund Sterling. (Und seit dem ist er ungleich höher gestiegen.)

A nar

A narration of what happend in Bengal in 1760. ist bey Bathurst auf 51 Seiten abgedruckt. Die Kriege des Schach Zade wider den englischen Nabab, werden hier beschrieben, eben des Prinzen aus Timurs Blute, den die Engländer nunmehr für den Kayser von Indostan erkennen, und von dem sie die drey Reiche zum Leben empfangen haben. Er scheint für einen morgenländischen Fürsten doch noch würksam und kühn. Doch wurde er im J. 1760 bey Sirpur, vom Obersten Caillared, mit einer Hand voll Volks geschlagen. Ein englischer Hauptmann, Namens Knox, rettete gleichfalls, nach einem in 13 Tagen zurück gelegten Marsche von 300 Meilen, die von dem Prinzen belagerte Stadt Patna: und bald darauf trieb er mit 200 Europäern und einer geringen Anzahl Mohrischer, in Diensten der Gesellschaft stehender Völker, den ihn völlig umringenden Feind glücklich ab. Gleich darauf wurde Dschaffiers Sohn vom Blitze erschlagen, und van Sittard übergab des unglücklichen Vaters Thron eben dem Cossim, der bald hernach der Engländer gefährlichster Feind geworden ist.

Johann Zephaniah Holwell, dessen wir neulich gedacht haben, ließ in eben dem Jahre an adress to the Proprietors of East India Stok bey Becket und de Hondt auf 80 Seiten in groß Octav drucken. Die Absicht scheint die Entsetzung des Mir Dschaffiers zu entschuldigen. Hr. H giebt ihm aber in der That mehr auf Folgen und Schlüsse, als auf würkliche Geschichte gegründet, Schuld, er habe mit den Holländern, mit dem Schach Zade, und selbst mit den Maratten, ein geheimes Verständniß gehabt, und seine Regierung mit Mordthaten und Grausamkeit befleckt.

Important faits regarding the East India Compagnys affairs in Bengala, die 135 Seiten in groß Quart ausmachen, sind auch vom Hrn. J Zephaniah Holwell. Wi übergehen die sogenannten Kriege in dem Hause der ostindischen Gesellschaft zu London, worinn vor und wider den Lord Clive gestritten worden. Hr. H. zeigt hiernächst, wie niedrig die Pachten der Gesellschaft in Bengala weggegangen seyn, und wie beträchtlich er sie erhöhet habe, sobald er zum Steuerruder gekommen. Man findet dabey eine genaue Verzeichniß der Einkünfte der Gesellschaft, wie sie schon zu Alaverdy Kan's Zeiten gestanden. Durch die Erhebung des Dschaffiers Kans stiegen sie auf einmahl auf 750000 Rupien, oder eben so viele Gulden. Die elende und wankelbare Aufführung des Surajah Daula wird umständlich gezeigt, und die nicht gar muthige Aufführung der Engländer in Calcutta eingestanden. Durch die zwar unglückliche Erhöhung des Mir Coßim's, erhielt die Gesellschaft eine neue Zulage von Einkünften, die Hr. H. auf 700000 Pfund Sterl. rechnet (und die jetzigen Einkünfte steigen auf 3750000 Pfund Sterling, wovon aber verschiedenes abzuziehen ist, das Theils dem Kayser und Theils dem Sohne des Mir Dschaffier ausgezahlt wird).

A Letter from a certain gentlemen of the council of Bengal, ist von Wichtigkeit, ob der Brief wohl kurz und nur von 25 Seiten ist. Die Verfasser sind die wackern Befehlshaber der Kriegsvölker in Bengala, Coote und Carnac, und einige Räthe zu Calcutta. Dschaffier Kan wird hier unschuldig erklärt, seine Entsetzung ein Bruch der Treue geheissen, und die ganze Schuld dem Oberhaupte van Sittart gegeben. Die baldige Zwietracht, die zwischen dem neuen Subabar Coßim und der Gesellschaft entstanden, die Ermordung von 200 Bedienten der Gesellschaft, die Cos-

sim

sim in kaltem Blute hingerichtet, und der schwere daraus entstandene Krieg beweisen, daß Coote und Carnac besser, als Hr. van Sittart und Holwell, den wahren Nutzen der Gesellschaft eingesehen haben. Wir übergehen andere zahlreiche vor uns liegende Papiere.

Amsterdam.

Houttuyn hat im Jahre 1766 das neunte Stück des ersten Theils der Natuurlyke Historie vervolgens het Samenstel van Linnaeus, auf 640 Seiten abgedruckt, mit sechs Kupferplatten. In diesem Bande fangen die Insekten an, und werden mehrere Bände anfüllen; da dieses mahl nur die Käfer beschrieben werden. Voran stehet eine allgemeine Beschreibung der Insekten, und auch eine kleine Insektenbibliothek. Beym Entwickeln dieser Thiere will der Hr. Verfasser nicht zugeben, daß in der Raupe der Zweyfalter schon gebildet liege, wohl aber, daß er sich in der Raupe bilde. Mit dem Tabackswasser, hat er nach Muntings Rath Aepfel auf eben den Bäumen zur Reife gebracht, wo sie sonst durch gewisse den Kern der Blume durchnagende Maden alle zernichtet wurden. Die Ausarbeitung ist sonst wie in den vorigen Theilen. Auch seine eigenen Insekten, die er über die Linnäische Zahl haben mag, und des Hrn. Geofroi viele neue Gattungen, bringt der Verfasser niemahls in die Zahl, und gedenkt ihrer nur im Vorbeygange. Hin und wieder giebt er auch wohl eine Zeichnung aus des Hrn. Philips und van der Meulen Sammlung, bleibt aber allemahl bey den Linnäischen Zahlen. Wir finden in warmen Gegenden viel mehr leuchtende Insekten aus der Käferart, als in Norden.

Chatelain und Sohn druckten im J. 1766 auf 54 Seiten in groß Octav: Memoires pour servir a l'histoire

stoire du Lord William Pitt, traduit de l'anglois. Es ist nicht eine Lebensbeschreibung des berühmten Redners, sondern eine Streitschrift, die von einem Freunde seines Schwagers, Lord Temple, wider ihn herausgegeben worden ist, nachdem Hr. Lord Pitt bey seinem Eintritte ins Ministerium, mit Lord Temple, wegen der übrigen Minister nicht hatte überein kommen können. Man muß sich verwundern, wie diese Herren unter sich, ohne der obersten Macht zu gedenken, die vornehmsten Stellen im Königreiche austheilen. Man rückt sonst dem Lord Pitt (Chatham) vor, er habe allemahl ein geheimes Verständniß mit Hr. Bute unterhalten.

Wien.

Joseph Anthoni Plenk, ein Wundarzt, hat im Jahr 1766 bey Bernhardi abdrucken lassen: Methodus facilis argentum vivum aegris venerea lue infectis exhibendi, auf 70 Seiten in Octav. Diese Erfindung ist in der That neu. Hr P. hat Versuchmäßig gefunden, daß das Queckſilber sich mit keinem menschlichen Safte so gründlich vermischt, als mit dem Schleime, und mit keinem andern Körper sowohl, als mit dem arabischen Gummi. Mit dem letztern vermischt, erhält es auch die Fähigkeit mit dem Eye, dem Blute und der Galle, sich zu vermischen. Mit Gummi also vertrieben, heilt es, wie Hr. P. mit vielen Krankengeschichten beweiset, die geile Seuche, mehrentheils ohne Speichelfluß, geschwinder und leichter als auf keine andere Weise geschehen kan, und zwey Quentchen sind zureichend. Die Verhärtungen hebt er mit dem äusserlichen Gebrauche. Hr. P. glaubt sonst, das Quecksilber errege den Speichelfluß, indem es auf die besondere Reitzbarkeit der Speicheldrüsen, würke.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
31. Stück.
Den 12. März 1767.

Zelle.

Versuch einer Uebersetzung einiger Declamationen des Quinctilianus, von J. H. Steffens, Rector der Zellischen Schule. 1766. bey J. D. Schulze, Octav, 1 Alphab. 2 Bogen. Die hier übersetzten Declamationen sind an der Zahl sechs, und die ersten in den Ausgaben Quinctilians. (Mit Recht sind die dritte und vierte ausgelassen worden.) Die blutig betastete Wand, Paries palmatus; der Blinde an der Thüre, Coecus pro limine; der ausgelößte Kranke, Aeger redemtus; die unbegrabne Leiche, oder die blinde Mutter, Corporis proiecti seu Anus coecae; die Folter des Armen, Tormenta pauperis, und die kranken Zwillinge, Gemini languentes, und auf eben diese Weise verspricht der Hr. R. die beßten und brauchbarsten aus den übrigen zu wählen. Eine schwere Unternehmung, so wohl des Charakters als des Styls und der Sprache, und selbst des unrichtigen Textes dieser Reden wegen. Fast immer Uebertriebenes, Gezwungenheit, Antithesen und Epigrammen! allezeit aber gedrungen und stark! welcher himmelweiter Unterschied von un-

serem Gerichtsstyl! und doch müssen wir eingestehen, daß der Hr. R. in Uebertragung derselben in unsre Sprache sehr glücklich ist. Wie bequem ist zum E. S 15. Denn da diese ihre geizigen Absichten 2c. cum patri filium caecum hoc esse crederet, quod orbicatem. "Da sie glaubte, ein blinder Sohn sey in den Augen des Vaters eben so gut, als gar keiner 2c. Seite 23. Jene weitgestreckte Wand 2c. und am Ende: Ich habe mir 2c. critque facilior via vestrae religionis, und so wird es euch leichter seyn, eurem Amte gewissenhaft Gnüge zu thun. Auch das folgende: Ob gleich beyde 2c. Im vierten Stücke, Seite 223. das Geringste von dem allen 2c. S. 225. daß die Leiche meines Kindes — an dieses Gestade getrieben worden — ad littus orbitas appulsa est. Doch einzelne Stellen sind unzulänglich, dieß deutlich darzuthun. Wir verweisen nur gleich auf die Seite 223 f. Unbillig wäre es in einem epigrammatischen Schriftsteller, welcher selbst in Worten neu ist, und wo man in Absicht auf beydes nur rathen muß, Ausdrücke und Stellen dem Uebersetzer zur Last zu legen, wo man anders denkt, oder vielleicht räth. So würden wir Seite 21. Criminum tumultum, wahrscheinlicher finden: die vielen verworrenen Beschuldigungen, den Haufen v. 6. Seite 225. Quae maritum quoque suum *debilitata* desiderat, welche aus Betrübniß über den Verlust ihres Mannes das Gesicht verliehrt. Seite 17. "allen Verpfändungen der ehelichen Liebe entsagt haben. Omnibus nuptiarum *pignoribus*. S. 19. Erwägt die übrigen Umstände, ob sie wohl möglich sind? reliqua, l. si fieri possunt, *facta* aestimate — durch so viel anstößige Thüren, per tot *offensa* limina. S. 21. würden wir verbinden: sed homo — in ipsam protinus animam incidit, et an morti satisfecisset intellexit; die Augen thun also bey einer solchen Unternehmung

nichts;

nichts? sondern ein Mensch, der aufs gerathe wohl zustößt, und sich glücklich schätzen würde, wenn er nur irgend einen Theil des Leibes getroffen hätte, trift gleich den Sitz des Lebens, (das Herz) selbst, und merkt auch gleich ab, ob die Wunde tödtlich sey? Seite 23. Ich wünsche dir Glück ꝛc. verstehen wir weder im deutschen noch im Texte. Bey andern hat vermuthlich der Hr. R. seinen Grund gehabt. S. 9. "da er den Beweiß — schuldig seyn will, ostendere moribus. S. 15. "hatte den Augen der Stiefmutter sein Vergnügen entrissen. S. 225. " — erst so spåte würde begraben haben, wann keine Einsage geschehen wäre. Quod iuuenem — etiam si nemo interpellasset, sero (tamen) sepelirem. Der Hr. R hat den Text vom Quinctilian zur Seite drucken lassen. Dieß zeigt eine edle Zuversichtigkeit an. Es ist nicht bemerket, aus welcher Ausgabe. Allein dieß sehen wir, daß es keine der beßten seyn kan, und viele nicht nur Druckfehler, sondern auch verdorbene und unůbersetzliche Lesarten darinnen vorkommen, bey denen zwar der Hr. R. immer glücklich gewesen ist ihnen auszuweichen, oder ihnen eine Wendung zu geben, wenn sie sich auch nicht aus dem Texte vertheidigen läßt. Gleich im Anfang Seite 10. Quod nimium *auidae* suspicionis argumenta in nostram transtulit partem. "Daß sie die Grůnde eines allzustarken Verdachts ꝛc. S. 16 Neque ego gratissimum patrem suprema sua iuveni iactasse, crediderim, *vt* heredem filium scriberet. "Daß er — werde geprahlt haben, daß er den Sohn zu seinem Erben eingesetzt habe. So auch Anfang von S. 18. Auf Seite 240. am Ende, würden Schultings Anmerkungen Licht gegeben haben, so wohl über sideribus retrolego, und turritos vrbium scopulos, als auch über Miserum me, quamdiu a piratis etiam nauigatur! wie lang währt uns die Reise, auch selbst, wann man

sich von Seeräubern entfernt; nähmlich, vor Ungedult und Sehnsucht, die Seinigen bald zu sehen. Doch eben dieß macht dem Hrn Uebersetzer vielleicht Ehre, daß er sich die gewöhnlichen Hülfs- und Erleichterungsmittel seiner Arbeit versagt hat. Eben dadurch hat er gewisse Stellen eingesehen, die andern unverständlich waren, als Seite 216. Huius iudices, poenae ab ipsa morte repetite crimen. "Welches Verbrechen er begangen, wodurch er diese Strafe verdient habe, davon lasset euch, o Richter, selbst durch seinen Tod unterrichten." Da unsere Sprache von Uebersetzungen überhaupt immer mehr und mehr Reichthum und Mannichfaltigkeit zu erwarten hat, so wäre dahin zu sehen, ob nicht die Uebersetzung dieser Declamationen für unsere Advocatensprache ihren Nutzen haben könnte. Vom Hrn. R. Steffens wird übrigens bald ein Index geographicus erscheinen, worinnen die alte, mittlere und neue Geographie vereinigt seyn soll.

Königsberg.

Jos. Ludewig L'Estocqs Königl. Preußischen Kriegs- und Stadtraths, Ober und französischen Richters, D. und Prof. zu Königsberg, Grundlegung einer pragmatischen Rechtshistorie. 1766. 392 S. groß Octav. Zur Ehre des Hrn. Verfassers, dessen Gelehrsamkeit und Verdienste wir sonst hochschätzen, möchten wir wohl den grösten Theil und die ersten Stücke dieses Buchs ungedruckt wünschen. Wir lassen seiner guten Absicht gerne Gerechtigkeit wiederfahren, und wollen uns daher nicht auf eine Prüfung unrichtiger Sätze, welche freylich zahlreich genug sind, einlassen; wollen auch nicht untersuchen, ob die Entschuldigung, durch den wechselsweise deutsch, lateinisch und französisch abgefaßten Vortrag seines systema-

matisch seyn sollenden Handbuchs den Rechtsschülern der nördlichen Länder das Latein zu lehren, beleidigender für des Hrn. Verf. Geschmack und Beurtheilung, oder für die Zuhörer sey. Aber wenn doch bey der Ausgabe eines solchen Werkes, gar nicht an das Publikum gedacht worden ist, solten denn auch diejenige, für die der Hr. Verf. schrieb, nicht berechtiget gewesen seyn, in ihres Lehrers Handbuch ein wenig Ordnung, Wahl, Accuratesse und Gründlichkeit zu erwarten? Das Werk soll eigentlich eine Einleitung seyn, nach der eigenen Angabe des Verfassers, in die allgemeinen, natürlichen, göttlichen geoffenbarten Völker- Römische, Deutsche sowohl, als besondere Preußische, Polnische, Lief- und Curländische, auch anderer nordischen Völker Rechte. Nach einer philosophischen Betrachtung der menschlichen Natur, folgt in der vorgesetzten Einleitung der Begrif der Juristen, oder, welches hier einerley ist, der politischen Staatslehrer; worauf nach der angeführten Definition des Thomasius von der Weisheit die nothwendige Verbindung der theoretischen und praktischen Rechtsgelehrsamkeit aus der Pütterischen Encyclopädie, auf drey Seiten wörtlich wiederholet wird. Die Gründe, woraus hiernächst der von niemand bezweifelte Nutzen der Rechtsgeschichte erwiesen wird, erregen Mitleiden. Nun kommen neun Ursachen, warum mit der römischen Rechtshistorie gemeiniglich der Anfang gemacht werde; die Nachricht von den Hülfswissenschaften, besonders der Litteratur, macht den Beschluß. Der erste Theil liefert die Geschichte des natürlichen und Völkerrechts, in so weit es mit den allgemeinen Rechten verbunden. Ganze, und oft mehrere Blätter, sind aus andern Schriften hier von Wort zu Wort eingerückt, und überall herrscht die größte Unordnung. Die eingeschalteten Auszüge von den Leben und Schriften Grotius, Hobbes, Cumberlands, Seldens, Pufendorfs und Wolfs, dessen

System angenommen wird, würden noch das beste seyn, wenn sie nicht zu mangelhaft und zu nachläßig gemacht wären. Daß Hobbes Mädgen und Wein geliebt habe, wird lateinisch und deutsch versichert; gehört aber, wie viele andere dergleichen schöne Sachen, wohl nicht in eine pragmatische Rechtshistorie. Wer kan ohne Unwillen das Leben des Grotius S. 48. lesen, und was soll man bey Hrn. L. Worten denken? *d.* XXIV. *elevé Avocat-Genéral.* Generalfiscal. 1613. *Syndic à Rotterdam, Pensionarius --- impliqué dans les affaires, qui firent Barnevelt; il fût renfermé -- condemnatus -- adjoutant &c.* Der Hr. V. hat doch wohl nicht gar seine Excerpte drucken lassen? Der andere Theil handelt von der Verbindung des natürl. Rechtes mit dem bürgerlichen. Der dritte aber von der Verbindung des geoffenbarten Willen Gottes, mit den allgemeinen Rechten der Christen, und den daher angenommenen Erläuterungen des natürlichen Rechts, wie auch den Gründen der bürgerlichen, sowol algemeinen als besondern Landesgesetze. Hier kommt eine Menge guter Sachen vor, welche aber größtentheils nicht zum Zweck des Buchs gehören. In der Geschichte des römischen Rechtes, wird ein magerer Auszug aus dem Heineccius geliefert, und sind die Gesetze der Könige und die Ueberbleibsel der zwölf Tafelgesetze, nebst der Anzeige der nachherigen Legum aufs neue hier abgedruckt worden. Aber wie kommt die S. 194 ff. eingerückte Notitia auctorum in nuce, hieher? Für die am Ende dieses Hauptstückes mitgetheilte Nachricht von der Preußischen Gerichtsverfassung, verdienet der Hr. Verf gewiß allen Dank. In der Geschichte des deutschen Rechts, ist Heineccius gleichfals zum Grund geleget worden. Der Hr. Verf. hat aber auch hin und wieder einige sehr brauchbare Anmerkungen von dem seinigen eingerückt, die uns gefallen, z. E. von den alten Seerechten, dem Culmischen Recht, den Preußischen Landrechten. S. 300 ff.

sind

sind die Formalien eines zu begenden Bürger und Bey-Dinges, nebst einem Königsbergischen Urthel, in welchem auf Wehrgeld gesprochen wird, angehängt. Die Historie des preuß. Rechts, welcher der Hr. Verf. noch eine eigene Abtheilung hier gewidmet hat, ist mit vieler Gründlichkeit verfertiget, verdienet den Beyfall aller Kenner, und ist unstreitig das beste in dem ganzen Werke. Hier ist Hr. L. in seiner Sphäre, und der Unterschied in der Ausarbeitung ist so merklich, daß wir fast nicht wissen, was wir von den ersten Abtheilungen seines Buchs im Ernste glauben sollen. Das erste Capitel lehrt den Zustand des Preußischen Rechts vor dem Orden. Die ältesten Rechtsgewohnheiten, davon verschiedene merkwürdige angeführt werden, sollen vom Waidewutus herstammen. Das Wysbische Seerecht scheinet schon im eilften Jahrhundert von den Preussen angenommen worden zu seyn. Das zweyte Capitel handelt von dem Zustande des Preußischen Rechts unter den Ordensrittern. Nun kam dasselbe durch die Vermischung der Polen und Deutschen, auch Veränderung der Religion, in Verwirrung und Ungewißheit, so, daß es mehrentheils in angenommenen und besonders deutschen Sitten und Gewohnheiten bestanden. Das bürgerliche und canonische Recht kam zugleich auch in Uebung. Der Hr. Verf. macht die Hoch- und Ordensmeister nach der Reyhe nahmhaft, und legt die unter einem jeden fürgekommene, in die Rechte einschlagende Vorfälle, vor Augen. Sigismund von Feuchtwangen, Conrad von Junqingen rc. sind desfalls vor andern berühmt. Durch die mitgetheilte Nachricht von der Culmischen Handfeste, Seite 321. 329 f., und durch den gelieferten Extrakt des Vertrages des Hochmeisters und Ordens, mit der Landschaft, wegen der Magdeburgischen Lehngüter zu beyden Kindern, vom J. 1487, macht der Hr. Verf. den Liebhabern der deutschen Rechte, ein angenehmes Geschenk.

Das

Das dritte Capitel enthält den Zustand des Preußischen Rechts, unter den Herzogen. Im J. 1616. wurde vom Könige in Polen zuerst bewilliget, das Preußische Landrecht in eine Sammlung zu bringen, die auch 1620 in klein Folio erschienen ist. Jedoch herrscht noch jetzt ein Unterschied unter Culmischen nnd Magdeburgischen Gütern in Preussen. Das auf Befehl Churf. Friedrich Wilhelms revidirte Preußische Landrecht ist 1685 promulgirt worden. Das vierdte und letzte Capitel begreift die Preußische Rechtsgeschichte unter den Königen. Hier findet man von dem Corpore Constitutionum Prutenicarum von 1721., wobey die Erläuterungen der Institutionen des Vinnius und Schneideweins hauptsächlich gebraucht worden, besonders aber von der neuesten Rechtsverfassung in Preussen, umständliche Nachricht. Den Schluß machen die Formalien eines zuhegenden peinlichen Halsgerichts in Preussen.

Frankfurt und Leipzig.

Unser Hr. Correspondent, Anton Matani, Professor zu Pisa, hat sein ehemahls von uns angezeigtes Buch, de aneurysmaticis praecordiorum morbis, zu Livorno um etwas vermehrt herausgegeben, und diese Auflage ist in Deutschland im J. 1766 auf 230 Seiten nachgedruckt worden. Sie ist verschiedentlich vermehrt, und einige Stellen neuerer Verfasser dabey angeführt. Andreä hat sie auch aus dem lateinischen übersetzen lassen, und diese Auflage ist von 224 Seiten.

Auch des Hrn. la Caze seine medicinische physicalisch und mineralische Schriften, sind zu Leipzig noch im J. 1765. bey Junius in zwey Octavbänden heraus gekommen. Wir haben schon zu seiner Zeit unsere Gedanken von diesem unbestimmten und auf unerwiesenen, auch zum Theil offenbar falschen Begriffen vom menschlichen Baue sich gründenden Schriftsteller eröfnet, der doch noch einen ziemlichen Anhang in Frankreich hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 14. März 1767.

Leipzig.

In Caspar Fritschens Verlag ist 1767 gedruckt: P. Virgilii Maronis Opera varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a Chr. Gottl. Heyne. Accedit Index vberrimus. Tomus prior. gr. 8. 1 Alph. 3½ Bogen, und noch 13 Bogen Vorrede, Leben und andre Nachrichten, von denen wir nachher gedenken wollen. Die Anlage der Ausgabe ist eigentlich nach dem Geßnerischen Claudian gemacht; nur ist der Plan in so fern theils erweitert, theils verändert, weil ein Dichter, wie Virgil, genauere Sorgfalt verdient, als ein Claudian, und weil der Hr. Prof. Heyne mit der Erklärung auch zugleich die Bemerkung der Schönheiten des Dichters und das Eigne der Dichtersprache verbinden wollte. Die Erklärung macht also den Hauptgegenstand der Bemühung des Hrn. Prof. H. aus, und da dieselbe nach Maßgebung der Personen, für welche sie bestimmt ist, gar verschieden ausfallen kan, so sind hier junge Leser vorausgesezt, welche schon die gemeinen Kenntnisse in

Sprachen und in Sachen besitzen, nunmehr aber, indem sie mit Einsicht, Genauigkeit und Geschmack lesen wollen, auf dasjenige geführt werden, was zu dem besondern Verständniß des Dichters erfordert wird, und theils in der Dichtersprache, worinnen Virgil, dem Urtheil aller Zeiten nach, Meister ist, theils in der nähern Kenntniß der Gegenstände, die er bearbeitet, besonders in den Büchern vom Landbau, theils in verschiedenen historischen Kenntnissen, so wohl seiner Zeit als der mythischen Zeitalter und der Dichter und Dichterstellen, die er vor Augen gehabt und nachgeahmt hat, besteht. Von den Schwierigkeiten dieses Plans, besonders beym Virgil, gedenkt der Hr. Prof. H. in der Vorrede; unter diesen ist keine geringe die grosse Anzahl der Ausleger Virgils, und die vielen in ihnen vorkommenden falschen Auslegungen. Da sich aus diesen ersehen läßt, daß eine Stelle im Dichter, die sonst ganz deutlich zu seyn scheint, doch von gelehrten Leuten mißverstanden werden kan, so scheint von einem Ausleger gefodert werden zu können, solche Stellen nicht ohne Erklärung vorbey zu lassen; indem einem Ausleger als die erste Pflicht obliegt, nicht blos mit seinen eignen Augen, sondern auch eben so wohl mit den Augen anderer den Text anzusehen, sich an seiner Leser Stelle zu setzen und abzunehmen, was ihnen deutlich oder dunkel seyn kan. Der Hr. Prof. H. hat den grössern Theil dieser Foderungen zu erfüllen, durch die gedrungendste Kürze der Anmerkung und Erklärung möglich zu machen gesucht, indem er, ohne die irrige Erklärung anzuführen, gleich die wahre, und in solchen Ausdrücken, entgegen stellt, daß jenem Irrthum begegnet werden kan, wenn ihn ein Leser finden, oder selbst hegen sollte. Ausserdem hat er alles entfernt, was just nicht zu besserer Verständniß der Stelle und des Dichters selbst, nöthig oder beförderlich seyn konnte.

Keine

Keine Auskramung von nicht hieher gehöriger Gelehrsamkeit, keine zahlreichen Anführungen. Noch kürzer ist er gegangen, in Stellen, wo längst andre Ausleger, besonders die bessern, Cerda und Martyn, oder Heinsius und Burmann, gute Erklärungen gegeben hatten. Mit Verweisung auf sie, ist die Erklarung selbst, so kurz als möglich, angegeben. Auch die Stellen älterer Dichter, welche Virgil nachgeahmt hat, sind treulich angezeigt, aber selten hingeschrieben. Besonders sind die Quellen in den Georgicis angedeutet. Indessen kommen bey dem allen viele lange Anmerkungen vor, bey Stellen, deren Verstand streitig oder dunkel ist, oder bey Erläuterungen der Sachen, besonders in dem Feldbau, oder bey historischen Umständen, oder bey einzelnen Schönheiten des Dichters und der Dichtersprache. Um diese deutlich zu machen, und doch die Worte zu sparen, ist in der Anmerkung zu ganzen Stellen sogleich als Erklärung, theils die prosaische Wendung, theils der prosaische Ausdruck, hingesetzt; so, daß aus blosser Vergleichung der Erklärungsworte mit dem Text, so wohl der Verstand davon, als das Eigne des Dichterstyls und der Dichtersprache, merklich wird. In den Büchern vom Feldbau, hat sich der Hr. Prof. vorzüglich mit Aufsuchung der Stellen aus den alten Schriftstellern vom Ackerbau abgegeben, welche theils die Virgilischen Sätze erläutern und bestätigen, theils wie im Columella, auf das Ansehen des Dichters sich gründen. Der Text selbst ist völlig nach der Burmannischen Ausgabe, aus dem kleinern Exemplar abgedruckt. Und ob gleich in Ansehung des kritischen Theils, der schon längst von so grossen Leuten, als Heinsius und Burmann sind, fixirt zu seyn scheinen muß, eigentlich der Hr. Prof. nichts übernommen hat, so hat er auf diesen doch mehr Genauigkeit verwandt, als er Anfangs willens war, nicht nur in Stellen,

deren Verstand von der Lesart abhieng, (in diesen verstand es sich von selbst, daß die Kritik einschlagen mußte), sondern auch in Sammlung der Lesarten und ihrer Beurtheilung. Da hier die Rede von einem Hauptdichter der Alten ist, in welchem vieles, was sonst und in andern unbeträchtlich seyn kan, wichtig wird, und da auch ferner just in einem solchen Schriftsteller junge Leser zur Kritik anzugewöhnen sind, so glaubte er nicht, sich erlauben zu können, daß er blos die vornehmsten Lesarten anführte, sondern er legte, gleich unter dem Text, den ganzen Vorrath von Lesarten im Virgil, und zwar nicht nur aus der Burmannischen Ausgabe, sondern auch aus den Anmerkungen des Pierius, und des Martyn, bey, hatte die Abdrücke der Mediceischen und der Vaticanischen Handschrift bey der Hand, verglich noch einmal die Lesarten aus der ältesten Römischen Handschrift und endlich hatte er noch drey noch nicht verglichne Handschriften aus der herzoglichen Bibliothek in Gotha bey sich, aus denen Hr. M. Meusel die Lesarten ausgezogen hat. In den Georgicis kommen auch verschiedene vom Hrn. D. Reiske zugeschickte Verbesserungen und Erklärungen vor. Da in den Lesarten eine so grosse Anzahl Handschriften mit den blossen Anfangssylben angeführt werden, und einmal von diesen eine Anzeige voraus geschickt werden mußte, so ist, nach der Vorrede, XXI-XLII. ein historisches Verzeichniß der Handschriften, die bisher beym Virgil gebraucht worden sind, beygefügt. S. XLI. ersieht man, daß über 150 Handschriften noch in Bibliotheken bekannt sind, von denen man kaum zehen gebraucht hat. Seite XLIII-CXIV. ein Verzeichniß der Ausgaben vom Virgil, über dessen Unvollständigkeit und Absicht sich der Verf. in einer voranstehenden Anzeige erklärt; der vorzüglichste Theil sind die Ausgaben von 1467 - 1500, und die Geschichte des

Vir-

Virgilischen Textes Seite LX - LXVI. Das Leben Virgils steht in einer gedoppelten Gestalt hier; einmal Seite CXV - CXLV. mit allen den fabelhaften oder unsichern Umständen, die vom Virgil erzählt werden, nähmlich dasjenige Leben, welches dem Donatus zugeschrieben wird, mit reichlichen Anmerkungen und Erläuterungen; und dann historisch, nach Art des P. de la Rue, nur genauer, zuverläßicher und ausführlicher, neu ausgearbeitet, Vita per annos digesta, Seite CXLII - CLXVI. Verschiedene Punkte der Geschichte dieser Jahre werden darinnen erläutert. Seite CLXVII - CXCVI. nehmen die ältesten Testimonia de Virgilio, Argumenta Operum und Epitaphia ein, die aus der Burmannischen Anthologie vollständiger gemacht, verbessert und hin und her mit Muthmassungen versehen sind. Von CXCVII - CCVI. ist eine Abhandlung de Carmine Bucolico den Eclogen vorgesetzt, so wie den Büchern vom Landbau, Seite 111 - 118., eine andre Einleitung vom Lehrgedicht, worinnen die Grund- und Lehrsätze unserer neuern Kunstrichter auf den Dichter angewendet sind. Vor jeder Ecloge steht ein neu entworfenes Argumentum, das den Inhalt, die Veranlassung und eine kurze Kritik jeder Ecloge enthält. Die Entfernung des Druckorts hat einige Druckfehler veranlaßt, die mit andern Ergänzungen am zweyten Band angehängt werden sollen. Die Zueignung an den Freund des Hrn. Prof., Herrn Hofrath Jahn, ist mit sieben Distichen begleitet.

Nürnberg.

Lochner hat im vorigen Jahr verlegt: *Ignat. Christoph. Lorber a Storchen etc. Institutiones Iuris feudalis tum Germanici tum Longobardici* conueniente methodo adornatae et ex genuinis fontibus erutae. 1 Alphab. 12 Bogen, Octav, ohne Vorrede und Register.

gister. Zu unsern Zeiten, da der Geschmack in den Wissenschaften sich auch schon auf den juristischen Vortrag in den meisten Gegenden Deutschlandes verbreitet hat, bleibt freylich eine Einleitung des Lehnrechts nach der Ordnung der Institutionen des Justinians immer eine besondere Erscheinung. Wir tadeln aber den Hrn. Verf., der Lehrer des Staats und Lehnrechts zu Bamberg ist, deshalb nicht, indem er uns durch die viele mit Fleiß und Beurtheilung aus den besten Quellen gesammlete Anmerkungen, die würklich keine alltägliche Sachen enthalten, völlig entschädiget. Er folget zwar meistentheils den Lehrsätzen des Hrn. Reichshofraths, Freyherrn von Senkenberg, aber nicht ohne Prüfung, und die ganze Ausführung zeigt, daß der Hr. Verf. selbst gedacht und seiner Schrift einen eigenen Werth hat erwerben wollen, welchen Vorzug wir gewissen andern catholischen Rechtslehrern wohl auch wünschen möchten. In den Prolegomenen wird von dem Begrif, Ursprung und den gleichbedeutenden Benennungen des Lehns, der verschiedenen Art der Beneficien und von den longobardischen Lehnrechtsbüchern, mit Wahl gehandelt. Die Personen, welche im Lehnscontrakt vorkommen, und Lehne geben oder erwerben können, sind, nebst der Lehnsvormundschaft, im ersten Buche vorgestellet. Das zweyte ist besonders den Arten der Lehne gewidmet, das weitläuftigste und nach unsrer Meynung auch am gründlichsten ausgearbeitet. Eine jede Species hat ihr eigenes Capitel bekommen. Ob die Vasallen ehedem schlechthin für den Lehnsherrn die Pflicht des Einlagers zu leisten schuldig gewesen, und ob daraus eine besondere Art der Obstagiallehne anzunehmen sey, dürfte noch einen bündigern Beweiß erfordern, als der Hr. Verf. S. 296. beygebracht hat. Das dritte Buch giebt hauptsächlich von der Lehnsſuccession ab intestato Unterricht. Die Erläuterungen sind meistens

aus

aus der Geschichte und den besondern Staatsrechten Deutschlandes genommen, auch einige Stammtafeln eingerückt. Das vierdte enthält die Materie von Lehnsverbrechen und den praktischen und processualischen Theil des Lehnrechtes. Man kan sich leicht vorstellen, daß es dem Verf. oft Mühe genug muß gekostet haben, seinen Vortrag nach den unförmlichen Justinianeischen Leisten zu bequemen.

München.

Peter Paul Finauers Versuch einer Bayerischen gelehrten Geschichte, ist bey Thuille auf 10½ Bogen in Octav herausgekommen, und bestätiget aufs neue die gute Hofnung, von der Wiederherstellung des guten Geschmacks und nützlicher Gelehrsamkeit in den churbayerischen Landen. Hr. F. liefert hier eine Samlung von Lebensbeschreibungen, in der nicht allein eine sehr gute Wahl merkwürdiger Personen, sondern auch ein recht guter Ton, solche Nachrichten zugleich nützlich und unterhaltend zu erzehlen, und eine Käntnis der besten Hülfsmittel in der gelehrten Historie herrschet. Es sind dreyßig Artikel, unter denen die Nahmen Adlzreiter, Albertus Magn., Conrad von Scheuern, Andreas Fabricius, Leonh. Fuchs, Gerbobus, Christoph Hofmann, Jac. Locher; oder Musophilus, Paul von Bennried, Georg Rupner, Willeram, Jacob Ziegler, vorkommen. An vielen Stellen wird man Anekdoten, wenigstens aus bisher noch nicht gebrauchten Büchern, antreffen. Sehr wenig Provinzialausdrücke, z. B. Schulkanzel, ausgenommen, ist die Schreibart rein und fliessend. Die Religion des Hrn. Verf. wird zwar sichtbar; doch ohne Bitterkeit: vielmehr empfehlen sich die geäusserten Einsichten in gewisse dieser Parthey eigne Vorurtheile. Kennern der gelehrten Historie wird dieser Versuch gewis so

schätz-

schätzbar vorkommen, daß sie die Fortsetzung mit uns wünschen werden.

Berlin.

Aus dem ersten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek, welches mit Hr. Quanzens Bildnisse geziert ist, den seine Geschicklichkeit auf der Flöte berühmt gemacht hat, wollen wir keine Recensionen erzählen, die am Werthe den vorigen noch gleichen; dießmahl sind die theologischen besonders zahlreich und wichtig. Wir theilen nur einiges aus den am Ende beygefügten Nachrichten mit. Den 3ten März 1765 ist zu Wien der P. Fulgentius Bauer aus dem Orden der Clericor. Regul. Piar. Schol. im 34sten Jahre seines Alters gestorben. Er war in der Mathematik und Naturkunde stark, Verfasser einer wohlaufgenommenen Dissert. de electricitatis theoria et usu, und einer von den ersten römischkatholischen Geistlichen in Deutschland, die ihre Muttersprache zierlich und beredt geschrieben haben, wovon seine 1763 zu Wien gedruckte Rede, von dem Vorzuge der deutschen Sprache in der Natur- und Grössenlehre, zeigt. Er hat von diesem Satze selbst eine Probe, in einem Entwurfe einiger vortreflichen Lehren, aus der höhern Naturkunde und Grössenlehre, gegeben. Er verkürzte sein Leben durch übermäßiges Studiren. Zur Ehre Deutschandes gereicht die Nachricht, daß über Oeders Einleitung in die Kräuterkenntniß, Vorlesungen zu Montpellier, von Hr. Gouan, wie auch zu Edimburg, gehalten werden. Ihro Königl. Maj. von Dänemark unterstützen den Verf. noch in seinen Reisen durch die dänischen Lande. Die dänische Flora dürfte zu 20 Fasciculn anwachsen, und der König läßt 50 Exemplare davon umsonst in seinen Ländern vertheilen, die bey kundigen und sichern Personen zum allgemeinen Gebrauche in jeder Gegend niedergelegt werden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
33. Stück.
Den 16 März 1767.

London.

A disquisition concerning the nature of the Sacrament of the Lord's Supper, in order to ascertain the right notion of it. 1766 in 8; Seiten 53; vermehret die Zahl der unnützen Schriften. Der Verfasser will die Decke hinweg nehmen, welche bey den Christen bisher eine genaue Einsicht in die wahre Natur des Abendmahls verhindert; (S. 38, 34.) und dieses Sakrament zu seinem wahren Werth erheben: kurz, er redet von diesem seinem Werkchen so, als wenn es ein Supplement zu der Bibel wäre. Seiner Meynung nach ist Kudworth zwar der Sache ziemlich nahe gekommen: allein seine Idee vom Abendmahl sey noch bey weitem nicht zureichend; sondern die wahre Natur dieses Sakraments bestehe darin, daß es ein typisches Opfer sey. Brodt und Wein im Abendmahle werde zwar nicht in den Leib und Blut Christi verwandelt; sey auch nicht mit dem substantiellen Leibe und Blute Jesu verbunden: aber es sey doch ein Zeichen, ein Bild des Opfers Jesu Christi;

und deswegen müsse man es nicht bloß für eine Opfer-Mahlzeit, sondern für ein wahres, zwar nicht reelles, doch aber typisches, Opfer halten; welches Christi Opfer nachher abbilde, so wie es die Opfer des alten Testaments vorher gethan. (A typical sacrifice; typical of Christ's sacrifice after the event, as the Jewish sacrifices were previously typical of it. Seite 20.) In dieser Vorstellung können wir, ausser dem Nahmen, gar nichts neues finden. Es ist die nämliche Idee, die man sich von je her von dem Abendmahl gemacht: denn auch diejenigen, welche nach Anleitung der Bibel, Brodt und Wein im Abendmahl für ein Darreichungs- und Mittheilungs-Mittel des Opfers Christi halten, erklären es doch auch zugleich für ein Erinnerungs-Mittel desselben; oder wie der Verf. es gelehrter benennt, für ein typisches Opfer. Da der Verf. die Stelle Johan. 6. vom Abendmahl erklärt; (Seite 45.) so nimmt er ausser der geistlichen, noch eine mündliche Geniessung im Abendmahl an; ohne doch aber der Lehre unserer Kirche hievon beyzutreten; welche er vielmehr unter dem Nahmen der Konsubstantiation, der päbstlichen Verwandelung an die Seite stellet. Die mündliche Geniessung ist, nach S. 45, die Geniessung des typischen Opfers; und die geistliche, die Geniessung des reellen Opfers Christi. Das heist also, wenn man es in eine verständliche Sprache übersetzt: "Im Abendmahl findet auch eine mündliche Geniessung Statt; denn man isset und trinket da Brodt und Wein." Wer hat das je geleugnet? Ganz richtig wird Seite 46 bemerket: daß die Kudworthische Idee widersprechend sey, wofern man nicht dabey annähme, daß die Mahlzeit und das Opfer von einer Natur sey. Aber des Verf. neu erfundenes Wort kan diesen Widerspruch nicht aufheben: Denn das Opfer, das genossen wird, ist nur etwas typisches, und die Mahlzeit etwa

etwas reelles. Bey dem allen ist der Verf. dennoch in seinen neuen Terminum so verliebt: daß er Seite 47 folg. versichert; (doch ohne den geringsten Beweiß) nunmehro werde das Abendmahl viel würdiger und der Stiftung gemässer gebraucht werden können. Auch so gar in dem Kommunion Gebeth, welches er S. 52, 53 beygefüget, kan er seine gelehrte Erfindung nicht vergessen; sondern lässet den Kommunikanten beten; "Ich bitte dich, o Herr, laß mich dieses ty„pische Opfer mit solcher Busse 2c. geniessen: - - - „damit ich auch an dem grossen archetypischen Opfer „Theil haben möge." Es ist zu bewundern; daß der Verf. einen solchen grossen Gefallen an diesem neuen Titel finden können: da ihm doch nicht unbekannt gewesen, warum man sich in der protestantischen Kirche dieser Art zu reden, so sorgfältig enthält? Denn er führet selbst, Seite 40, dieses sehr gegründete Urtheil des D. Waterland an: "Die Katholi„ken haben die unschuldige Nahmen, Oblatio, Sa„crificium etc., so ofte und so gröblich gemißbrau„chet, daß die Protestanten mit Recht wider sie ein„genommen, oder doch wenigstens im Gebrauche „derselben sehr behutsam sind." Sonst haben wir den Verf. von denen in seiner Kirche jetzt sehr einreissenden Irrthümern entfernt gefunden. Am Ende sind noch zwey Blätter Addenda, beygefüget: darin ein Einwurf wider die Idee des Rudworths widerleget; und noch zwey neue Beweise für dieselbe mitgetheilet werden. Den Einwurf: "daß, nämlich, keine Opfer„Mahlzeiten von Sünde-Opfern haben angestellet „werden können;" hat schon der seel. Mosheim in seinen Anmerkungen zum R. gemacht. Hier wird darauf geantwortet: "daraus folge nur, daß von dem „Opfer Christi keine Mahlzeit könne angestellet wer„den, in so ferne es ein Sünde-Opfer ist." Das ist zu subtil! Viel natürlicher kan man ihn daher

widerlegen: daß es ja in der Willkühr Christi gestanden, diese Veränderung zu machen; und daß ausserdem das Opfer Christi, in der Schrift nicht allein ein Sünde-Opfer, sondern auch ein Friedens-Opfer genannt wird. Der erste unter den neuen Gründen des Verf.: "weil der Todt Christi auch ein Friedens-„Opfer genannt wird," ist zwar unsrer Meynung nach richtig; kan aber nicht aus Joh. 10, 15-18; Röm. 5, 1; Galat. 1, 4; Ephes. 2, 14-17. 5, 25. Tit. 2, 14. 1 Timoth. 2, 6. 1 Petri 2, 24. bewiesen werden: denn hier wird nichts mehr gesagt, als daß Christus sich für uns geopfert, und für uns εἰρηνην gemacht: ein Friedens-Opfer aber heist nicht εἰρηνη, sondern εἰρηνικον. Der andere Grund, aus dem Beyspiel des Oster-Lammes hergenommen, setzet die Meynung voraus: daß das Oster-Lamm ein Opfer gewesen.

Leipzig.

Des dasigen ordentlichen Lehrers der Cameralwissenschaften und Mitgliedes der öconomischen Societät, Hr. Dr. Daniel Schrebers, neue Cameralschriften, sind von uns noch nicht angezeigt worden. Wir nehmen daher Gelegenheit jetzo von derselben 6 und 7ten Theile zu reden, da es bekanntermassen bey dergleichen periodischen Werken genug ist, einige Theile zu erwähnen, wenn man voraus setzt, daß alle einander ähnlich sind. Im 6ten Theile finden sich 14 Abhandlungen; die ersten drey sind aus Hr. Joh Friedrich Krygers (auf deutsch Krügers, die Schweden drucken mit lateinischen Buchstaben ů durch y aus) Commiss. des Comtoirs der Reichsstände und Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaft. Gedanken, übersetzt. Sie betreffen die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, als das oberste Gesetz; das Ab- und

und Zunehmen der Staaten, die Eigenschaften und Pflichten eines Informators. Darauf beschreibt Hr. Westfeld (unser bisheriger gelehrter Mitbürger, nunmehriger hochgräflich Bückeburgischer Bibliothecarius) einige Mergelarten, aus hiesigen Gegenden, die er chymisch untersucht; Hr. Gmelins Beschreibung des Zobels, der calmuckischen Kuh und des unbärtigen Steinbocks, sind aus den Comm. Nov. Ac. Imp. Petrop. übersetzt. Des seel Prof. Hebenstreits zu Leipzig Bericht, wegen zweener Maulesel, die 1740 auf Befehl geöfnet worden, um die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit zu untersuchen, wird hier zuerst bekannt gemacht. In dem Saamen des männlichen, konnten Walther und Hausen, die ihn, jeder besonders betrachteten, keine Saamenthierchen wahrnehmen. Sonst zeigte sich an den männlichen Gliedmaassen kein äusserlicher Mangel. Bey der Mauleselin, war an den äusserlichen Geburtsgliedern nichts ausserordentliches, als: daß sie den Harngang, nicht in den äuserlichen Geburtsgliedern, zwischen der Clitoris und dem äuseren Muttermunde, sondern inwendig in der Mutterscheide verborgen hat, daher ihr Urin auch durch die Mutterscheide fliesst, welche vielleicht dadurch hart und unempfindlich wird, vielleicht spült auch solchergestalt der Urin des Beschälers Saamen allemahl weg. Im Eyerstocke haben sich keine Eyer gezeigt, und die fallopischen Eyergänge liessen nur nach vieler Mühe Queckfilber durch, waren also für ein reifes Ey zu enge. Hr. Schr. macht hiebey die Erinnerung, daß vermöge der Erfahrung, nicht alle Maulesel unfruchtbar sind. Hr. Christian Heinrich Wilke zeigt die Vortheile der Landesvermessungen für einen Staat. Eine schwedische Abhandlung Hrn. D. Andreas Berch, von der Nothwendigkeit gewisser Wissenschaften für das Tabellenwerk. (Verzeichniß der Einwohner eines Orts). Hr. Rammelt, theilt von unterschiedlichen

ökonomischen Sachen lesenswürdige Bemerkungen und Gedanken mit.

Da die bisherigen Theile in Halle bey Curt herausgekommen waren, so hat Hr. Schr. wegen der Unbequemlichkeiten die aus der Entfernung eines Autors und Verlegers entstehen, den 7ten bey Crusius in Leipzig verlegen lassen. 1767; 16 Bogen in gr. Octav. Den Anfang machen wieder unterschiedene Uebersezzungen aus Hr. Krügers Gedanken. (Das Uebersetzen schwedischer Schriften scheint jetzo manchmahl zu weit zu gehen. Ein Aufsatz, der einer Nation Umständen besonders angemessen ist, oder Sachen enthält, die unter ihr bekannter gemacht zu werden verdienen, ist deßwegen eben nicht in einer Uebersetzung lehrreich.) Denn folgen unterschiedene Beschreibungen nordischer Thiere aus den Comm. Petrop. nebst Abbildungen. (Wenn dergleichen Thiere, nicht, wie der Zobel, ein Gegenstand der Handlung sind, so sieht man nicht was ihre Beschreibung in Cameralschriften macht.) Hr. Christian Wilhelm Thymens Abhandlung von Selbstschüssen, ist hauptsächlich juristisch, und das Kupfer eines Selbstschusses sowohl aus dieser Ursache dabey überflüßig, als auch unnütz, weil es das wesentliche, wie der Selbstschuß gestellet wird, nicht zeiget. Bey einer Versammlung der Leipziger ökonomischen Societät, hat Hr. Schr. eine lehrreiche Vorlesung von den vorzüglichsten Arten von Leder zu Kleidungsstücken, besonders den jämtländischen gehalten. Das jämtländische zieht keine Nässe in sich, und Hr. Schr. beschreibt hier dessen Bereitung. Königl. Preussische Verordnungen wegen der Grösse und Beschaffenheit des Schreibepapiers, werden mitgetheilt, auch unterschiedene auf einer Reise nach Schleiz gemachte Anmerkungen, von der Oekonomie; Eisenhämmern, und eine sehr weislich abgefaßte hochgräflich reussische Verordnung, den Viehhandel, besonders den

Pferde-

Pferdehandel betreffend. Der Bau und die vorzügliche Nutzung des türkischen Weizens, in Oberungarn, wird beschrieben. Hr. Weßfeld beschreibt die im Hanöverischen gebräuchlichen Flachsmühlen, eine Art von Puchwerken, wo die Flachsgebünde von Stempeln zerklopft werden, die eine Welle, so von einem Wasserrade getrieben wird, wechselsweise erhebt und fallen läßt. Eben derselbe zeigt den Gebrauch des Hebebaums, (der Hebelade) grosse Bäume leicht auf einen Wagen auf und abzuladen. Verschiedene Nachrichten und Verordnungen, wegen der Deutschen, die jetzt so häufig nach fremden Colonien wandern, können zu allerley Betrachtungen Anlaß geben. Noch werden von der ostindischen Handlung der Engeländer, und von den englischen Bieren angenehme Nachrichten ertheilt. Zuletzt befindet sich des Hrn. von Uttenhoven Aufstand von einer Grube im Meinungischen, denen, welche als Gewerken daran Theil nehmen wollen, zur Nachricht.

Paris.

Herr Raulin hat in zwey starken Duodezbänden im Jahr 1766 bey Herissant abdrucken lassen: Traité des fleurs blanches. Man würde sich verwundern, wie eine einzelne und ziemlich einfache Krankheit ein so grosses Werk anfüllen könne: aber Hr. R. hat von allerley Dingen und Krankheiten, auch von solchen in diesen zweyen Bänden gehandelt, die von dem weissen Flusse am entferntesten sind, wie vom Schlagader - Bruche, von der Lungensucht, vom Friesel, von den Leberkrankheiten, vom abscheiden der Säfte. Auch die Ursachen dieses Uebels hat er fast auf die ganze Pathologie ausgedehnt, und die Leber, die Milze, die allzu grosse Härtigkeit der Fasern sowohl als die Schlappigkeit, die Reizbarkeit, und mit einem Worte, alle Fehler des Körpers dahin gezogen. Er hat den weissen Fluß an jungen Mädchen

chen von wenigen Jahren gesehen, und hält diese Fälle für erblich. Es scheinet, Hr. R. habe S. 61. die bianchischen Kupferstiche, die die abscheidenden Gefässe vorstellen sollen, für Vorstellungen der Natur angesehen, da sie bloß die Muthmassung des Verfassers ausdrücken. Er unterscheidet den weissen Fluß von den Folgen der Ansteckung damit, daß jener aus der Scheide, dieser aber aus den äusseren Schleimhölen kömmt. Daß diese beständig fliessen, und jene sich des Nachts anhäufen und stillen. Unter die Ursachen rechnet er auch eine aus dem Zustande der Luft entstehende Epidemie; den Verdruß: das verabsäumte Stillen: die falben Haare: und unter die Quellen, die in die Mutter sich erstreckenden Milchgefässe, die vermuthlich nur Wassergefässe sind. Dieser erste Band ist samt der Vorrede 465 Seiten stark.

Der zweyte Band hat 626 Seiten und enthält die Mittel, dem weissen Fluß vorzukommen, oder ihn zu heilen. Es ist uns aber fast unmöglich, dem Verfasser in seinem weit ausschweifenden Vortrage zu folgen. Seite 381 sagt er vom peruvianischen Balsam, was vom Steinklee mit blauen Blumen wahr ist. Diesen, und nicht den Balsam, heissen die Deutschen, Siebengezeit, und wir begreiffen nicht, was Hr. R. für eine Aehnlichkeit zwischen diesem Kraute und dem Balsam findet? Ist in der That in Romagna ein feuerspeyender Berg? Den Gebrauch der Milch in der Lungensucht verwirft Hr. R. gänzlich, und von einem Alaunbade, das in dem weissen Flusse gebraucht worden, ist eine Schwindsucht entstanden. Weder die Belladonna, noch der Schierling, haben im Krebse etwas gründliches gethan. Doch scheint der letztere die Jauche in etwas zu verbessern.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 19. März 1766.

Leipzig.

In der Dyckischen Buchhandlung ist herausgekommen: Theagenes und Chariklea. Eine Aethiopische Geschichte in zehn Büchern. Aus dem Griechischen des Heliodor übersetzt. Erster Theil. 1767 8 Eine eben so wohl mit Geschmack als Sprachkenntniß verfertigte Uebersetzung eines alten Schriftstellers ist, deucht uns, schon lange der Wunsch vieler feinern Kenner unter unsern Landsleuten gewesen. Wir hoffen, daß die Uebersetzung, die wir anzeigen, einen solchen Wunsch ziemlich befriedigen wird. Der Mann von Geschmack, Gefühl und sehr feinen Beurtheilung, zeigt sich gleich in einer Zueignung an Callisten, und im Vorbericht, besonders in der Bezeichnung des Werths von dem Schriftsteller, der übersetzt wird, und der Aufsuchung der Ursachen des Gekünstelten und des falschen Schmucks, der in gewissen Zeitaltern geherrscht hat, besonders in den spätern Zeiten der Griechen. Selbst der Schluß des Vorberichts, und die Anführung eines Werks, das ein Original nicht nur für unsre Nation, sondern

 auch

auch für alle Zeitalter, so viel wir wissen, seit dem Plato, ist, welches eine reiche glänzende, nach dem schönsten griechischen Ideal gebildete, Phantasie entworfen hat, und bey dessen Lesung man ganz in den Plato und in Platos Enthusiasterey versetzt zu seyn scheint; die Anführung eines solchen Werks, eines Agathon, gab uns eine vortheilhafte Meynung von unserm Uebersetzer. Die Einsicht in die Uebersetzung widersprach ihr auch nicht. Sie hat einen freyen ungezwungenen Gang; da, wo sie soll, einen feurigen Lauf; und oft selbst das Ungestüme in Schilderung grosser Leidenschaften; (als III. B. 1 K. IV. B. 1 K.) selten stößt man an, und erinnert sich, daß es eine Uebersetzung ist; ob man gleich ganz auf einem fremden und ausländischen Boden einher gehet, und auch die ganze Aussicht, selbst die Farbe der Dinge, nicht einheimisch ist. Zwar findet man, wenn man das Original dagegen hält, nicht überall das Glänzende, das Blumichte und Reiche des Heliodor, welches, wenn auch die Farben zu stark aufgetragen sind, doch vergnügt, da eine Menge Bilder sich der Einbildung daraus zudrängen. Wahr ist es indessen auch, daß das Genie unsrer Sprache es nicht ertragen dürfte, und daß zuweilen manche Stellen sehr steif und strotzend ausgefallen seyn würden. Schwer ist es allezeit für einen Uebersetzer, allen Foderungen ein Genüge zu thun, so wohl das Original selbst mit seinen Fehlern zu zeigen, als auch seiner eignen Sprache nichts zu vergeben, und nicht sklavisch zu übersetzen. Was wir sagen, wollen wir mit dem ersten beßten Beyspiel bestätigen. S 74. "Du weißt, daß eine heftige Begierde durch Widersetzung noch stärker wird. Mit Nachgeben, mit Gefälligkeit hält man ihre ersten und hitzigsten Anfälle zurück, und die Befriedigung, die man ihr durch gemachte

machte Hofnungen giebt, schläfert sie ein. Leute, die ohne Feinheit lieben, glauben, daß sie gleich ein Versprechen erhalten müssen; (πρωτην πειραν - των υποσχεσιν νομιζουσι, soll wohl seyn, "sehen das Versprechen der Liebe als den ersten Gewinn derselben an), und haben sie dieses, so glauben sie alles erlangt zu haben, und beruhigen sich in der Hofnung." Alles ist natürlich und schön. Aber man vergleiche das Griechische, und frage sich dann, wie viel die Uebersetzung dabey gewinnet. So auch S. 221. 2. Von solchen Stellen, wo wir im Lesen anstiessen und hierauf im Original nachsahen, wollen wir einige Beyspiele anführen. S. 4. "Doch verriethen alle die Umstände mehr einen Mord als einen Kampf." Statt Kampf, würden hier und die folgenden Seiten, Gefecht, das eigentliche Wort gewesen seyn, und statt Mord vielleicht bequemer, Ueberfall. Das Griechische sagt aber: —— kein bloses Gefecht. S. 8. "und folgt dein Geist mir nach —— und wacht über mein Schicksal? Griechisch: Wie? auch nach dem Tod kannst du dich nicht ganz von mir trennen, sondern dein Schatten und Geist nimmt noch an meinem Schicksale Antheil? S. 9. "Die Räuber schreckte dieser Anblick, und die Ungewißheit, in die er sie setzte, mehr als aller der Mord, den sie hier sahen." Uns deucht dieß sehr steif zu seyn; und doch ist es selbst im Griechischen nicht; so wie S. 23. "Ein Grieche?— "nunmehr wird unser Unglück auch nachlassen." Zu wörtlich ist vielleicht S. 38. "einen Unglücklichen —— den böse Geister auf seine Eltern getrieben;" S. 41. "und ihr habt viel Erholung nöthig —— so hört denn noch ferner, sagte Knemon, wenn ihr selbst so wollt. S. 54. "wo die Polemarchen —— unsern Helden ihre Lobreden halten, εναγιζουσι, die Gedächtnißopfer bringen. Der Polemarch war auch einer von den Archonten. S. 57. "oder aus Begierde

 sich

sich wieder zu bewegen," ist etwas sehr wörtlich; und ὑπο θερμοτητος ἁμα, wegen seiner hitzigen Natur. S. 60. Ihr Männer und Streitgefährten. S. 61. "und es schien mir thöricht, einem Gefangenen, (dieser Gefangenen) wider den Willen meiner Freunde, Gewalt anzuthun," hierinnen erkennt man das Thörichte nicht. φαινεσθαι τι διαπραττομενον. Doch selbst Heliodor hat den Satz weggelassen, "da er eben dieß mit ihrem guten Willen erhalten konnte. S 71. "Worte, welche die Zeit und die Bedürfniß mir abgezwungen haben. προς τι χρειαδες. Wir sagen: die Umstände. S. 77. Die List der Räuber muß hier die Kunst seyn, und S. 78. unter der Thür eines verborgenen Gebäudes; wohl vielmehr Gemachs. S. 80. "und es steht bey uns, nicht nur diese zu behalten; sondern alle die Vortheile zu erlangen, die den Sieger erwarten:" hier ist der Sinn des Griechen verfehlt: und dergleichen Sachen (Weiber und Kinder) können wir uns so viel erwerben, als wir Siege erlangen (und Beute machen.) S. 81. "nach einem Kahn, sich nach der Insel zu übersetzen." So viel wir uns erinnern, befand sich der Räuber auf der Insel. S. 88 "sie wissen von keiner andern Freundschaft oder Verwandschaft, als die der Eigennutz stiftet, προς ἑν το κερδος ὁριζεται. Ihre Freundschaft geht weiter nicht, als der Eigennutz es will. Gleich darauf ist die heracleotische Mundung zu lesen, so wie anderwärts etliche Druckfehler zu verbessern sind, als das Heiligthum zu Delphos, die jüdischen Waaren S. 277. S. 41. Pyräum, und im Vorbericht, Heliodors Vaterstadt war Emesus in Phönicien. Gegen diese wenigen Erinnerungen durch das erste Buch, wieviel ungleich zahlreichere Anführungen von glücklichen Wendungen und Ausdrückungen liessen sich beybringen, in welchen sich eben so viel griechische Gelehrsamkeit als Geschmack äusert. Wie glücklich ist

S.

S. 65. "so bereiten wir uns mit Opfern nach Delos zu reisen. θεωριαν εις Δηλον αγομεν. S. 96. 99. 130. 141. (und doch hat das Griechische im Gleichniß daselbst eigne Züge) 143. 154 u f. von Delphi 180 im III. B. 1 u. 2 K. Die Beschreibung des heiligen Aufzugs und Opfers; nur S. 198. muß Zeile 12. nach ausgelöscht, und in den Worten, eine geheime göttliche Kraft, statt des letztern, Verwandschaft, gelesen werden.

Bern.

Das dritte Stück der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne, pour l'année 1766. besteht in lauter Preisschriften, und ist 221 Seiten, in Octav, stark. Die erste ist von Hrn Loys de Chezeaux, einem Bruder des ehemahligen berühmten Philosophen und Sternkundigen. Sie betrift die wichtige Frage der Entvölkerung des französisch redenden Theils der Republik Bern, den man daselbst, in den Acten, Welschland nennt, nicht von einem eingebildeten Worte, das fremd bedeuten sollte, sondern vom Worte, welsch, (gallisch). Herr C. durchgeht mit vieler Freymüthigkeit die Ursachen, die in der That vieles Volk aus diesem Theile von Helvetien ziehen, der sonst von der Natur selber den meisten Reiz empfangen hat. Einer der Klagen des wohlgesinnten Edelmanns ist nunmehr abgeholfen, S. 33., indem die Naturalisation ohne Unkosten zu erhalten ist. Die Zinse herunter zu bringen, die für die Armen noch auf fünfe vom Hundert steigen, wünscht er eine jährliche Lotterie, woraus die Republik einem Landwirthe bis 200 Franken (80 Rthlr) um 2 im hundert borgte, und diese Gutthat auf 250 Hausväter alle Jahr erstreckte. Er verlangt hiernächst eine Anzahl jährlicher Preise: eine Banco, dem Handel aufzuhelfen, die die ersten Materien im Grossen verschreiben sollte: endlich einige mehrere Lehrer zu Lausanne, wo-

 von

von ein Theil schon erfüllet worden ist. 2. Hr. Pagan, von der Abnahme des Handwerksstandes in den Städten der Republik. Diese Schrift hat den zweyten Preiß erhalten. Hr. P. räht sehr kräftig an, die Beschäftigung der Landleute, und die Arbeiten der Bürger zu unterscheiden. Folglich die ersten vom Handel und, vom Handwerksstande abzuhalten, wohin sie wie in Schweden, unter dem Schutze der Freyheit, allzu sehr dringen, die Städte aushungern, ihren Landbau vernachläßigen, und schlechte Arbeit machen. Da hingegen der arbeitslose Bürger zum Landmann werden will, und in der Armuth bleibt. Hr. P. mißbilliget auch das eigennützige Austreiben fremder Handwerksleute, die man eine Zeitlang aus Noth gelitten hat, und so bald ein Bürger von eben dem Handwerke sich zeiget, wieder wegschaffen will. Die Mißbräuche der Handwerksgilden werden nicht vergessen. Hr. P. räth, um die Städte wieder anzubauen, ein Capital an, das aus den Einkaufsgeldern des angenommenen Bürgers errichtet werden soll, und woraus man den Häuserbau erleichtern, junge Künstler aufmuntern, und den herunter gekommenen aushelfen könnte. 3. Des Hrn. Bourgeois Preißschrift, wie der Wein in Helvetien vollkommner zuzubereiten sey. Diese Schrift hat den zweyten Preiß erhalten, und hat viel eigenes. Die besten rothen Trauben sind der Servagnin: denn die gewöhnlichen Burgundertrauben geben weniger, und werden zu früh reif. Man muß lauter Klepfer von diesen Trauben bauen, und jährl. auf dieselben pfropfen; auch, (wie in der Waat mehrentheils geschieht) die Stöcke in gerade Linien setzen. Niemahls wird man guten Wein machen, wo man nicht zu zweyen mahlen die Trauben bricht, und zwischen beyde Weinlesen, vierzehen Tage oder drey Wochen setzt. Die beste Weinkelter ist die Rheinische, die in zwey gestreiften Walzen besteht. Den guten rothen

rothen Wein muß man abbeeren. Die langsame Gährung ist besser, als die geschwinde. Wann man grosse Geschirre braucht, so ist der Weingeist ganz unnöthig. Man hat durch das Abrauchen à la Cote, Wein gemacht, der dem Tinto ähnlich gewesen ist, und Hr. B. hat aus mittelmäßigen weissen Trauben den Muscateller von Frontignan nachgeahmt.

London.

Practical observations on the culture of Luzerne, Turnips, Burnet, Timothy Grass and fowl-meadons Grass, sind einzelne Berichte von Landleuten, die an den Hrn. D. Templeman, als Secretair, der den Landbau aufzumuntern errichteten Gesellschaft, eingesandt und im J. 1766 bey Newbery auf 66 Seiten, in Octav, abgedruckt worden sind. Zuerst kommt ein vortheilhafter Bericht wegen des Hörnerklees, zumahl wenn er durch den Säekasten ausgesäet wird. Dieses Futterkraut erhält die Pferde ohne Haber bey guten Kräften. Hierauf folget die Bibernelle, von der gemeinen an Wällen und trocknen Anhöhen wachsenden Art. Sie wird hier gar sehr als ein gesundes Futter für allerley Vieh angerühmt, das den Vorzug hat, mitten im Winter grün zu bleiben und dem Vieh zur Nahrung zu dienen, wann nichts grünes mehr ausdauren kan, und die Rüben in der Erde erfrieren. Die letzteren lassen sich durch den Säekasten sehr gut anbauen. Das Timothy Gras, (ein americanisches Kolben Gras, das unserem in feuchten Wiesen wachsenden, sehr nahe kömmt), hat den Nutzen, daß es in feuchtem, sonst nur sehr saures Futter ziehenden Grunde, sehr wohl wächst, und dem Viehe sehr angenehm ist. Das Fowl Meadons Gras, ist auch ein americanisches Gras, das aber noch durch keine Beschreibung kenntlich geworden ist; es liebt auch feuchte Wiesen, aber doch ein besseres Land. Es hat die gute

gute Eigenschaft, daß es, wenn es den Saamen reif macht, nicht vertrocknet, sondern neue und zarte Halme und Blätter treibt. Das übrige ist aus Baker's erst neulich von uns angezeigtem Werke genommen.

Halle.

Wir wollen indessen diese Stadt für den Ort der Ausgabe eines Werks setzen, dessen Anfang wir mit vielem Vergnügen vor Uns haben. Es ist Hr. D. J. Christian Daniel Schrebers botanische öconomische Beschreibung der Gräser. Wir haben davon 36 Seiten in Folio empfangen, die nebst einer allgemeinen Erklärung der Theile der Gräser zwey Gattungen derselben vortreflich wohl, samt ihren Theilen, vorgestellt, und mit ihrem Futternutzen begleitet, enthalten. Die eine ist das französische Fromental, das Miroudot mit Unrecht für das Raygras gehalten hat, und eine Art von Haber ist. Hr. S. vereinigt mit demselben das Gras mit runden knotichten Wurzeln, das in unsern Gegenden für ein höchst gefährliches Unkraut in den Saaten gehalten wird, ein Vorwurf, den ihn Hr. Schreber nicht macht. Aber auch der Wiesenhaber, wie ihn Hr. S. nennt, der in unsern Ländern ein sehr gemeines Gras ist, wird etwas frühe reif, alsdann dürre, und ist in den Wiesen deswegen nicht am angenehmsten. Die Blumblätter, wie Micheli sie ehemahls nannte, werden hier fleißig mit den Nahmen der Saftblätter vorgestellet, und das ganze Werk erweckt die beste Hofnung.

Otterndorf.

D. Henr. Gottfr. Pfeiffer, Physicus im Lande Hadeln, hat allhier eine ausführliche Beschreibung rechtschaffener Aerzte, in Octav, auf 391 Seiten abdrucken lassen, die eigentlich ein kurzer Unterricht über die Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 21. März 1767.

Paris.

Von dem Werke des maladies des femmes, des nunmehr verstorbenen Hrn. Dr. Joh. Astruc, haben wir den fünften und sechsten Band nachzuholen, die noch im J. 1765 bey Cavelier nachgefolget sind, und das ganze Werk beschliessen. Im fünften Bande handelt Hr. A. von den Krankheiten der Schwangerschaft, und er fängt diese Behandlung mit einer anatomischen Beschreibung der Theile der Erzeugung, und mit seinen physiologischen Gedanken über die Empfängniß und Geburt an. Das anatomische und die Kupfer haben eben nichts neues, und zu den Zeichnungen des kleinen ungebohrnen Menschen, hätte Hr. A. wohl keine schlimmere Quelle erwählen können; da des Bianchi's Abbildungen offenbahr unwahr sind. Hr. A. leugnet die von Ruysch beschriebene äussere fadichte Decke des Mutterkuchens, die doch nunmehr auch durch Hr. Hunters Fleiß, wiewohl mit einiger Veränderung, bestätigt worden ist. Der bloß zellichte Theil dieses Kuchens ist uns eben auch unbekannt, und der Tadel der Ruyschischen Lehre, von der adrichten Natur dieses Theiles ganz ungegründet; als der, wie fast alle andere Theile, bloß

Mm ein

ein durch ein fadichtes Gewebe an einander gebundenes Gewickel von Gefässen, und ohne eingemischte Nerven ist. Ueber die Empfängniß hat Hr. A. ohngefehr Boerhaavens Lehre. Er läßt den befruchtenden Saft bis zu den Eyerstöcken kommen, und einen Wurm aus demselben Safte in ein Ey einnisten. Er nimmt das allmählige Umstürzen der Leibesfrucht an. Da er eine Geschichte derjenigen giebt, die über die Ausbrütung der Eyer gearbeitet haben, so muß man dem alten Manne zu gute halten, daß ihm die doch etliche Jahre schon bekannten, aber neueren Wahrnehmungen unbekannt sind. Nur wünschten wir, daß er Malpighi's Entdeckungen nicht aus der Genfischen, so sehr weit schlechtern Sammlung, angeführt hätte. Wider die Ernährung der Leibesfrucht durch den Mund, streitet er ausführlich. Das übrige handelt von der nöthigen Sorgfalt der Schwangern, sich und ihre Leibesfrucht zu bewahren: von der Zeit der Geburt, die Hr. A. ziemlich unveränderlich setzt, und einigen Vorsorgen bey und nach der Geburt. Die glückliche Kühnheit eines Wundarztes, der mit eingespritztem kalten Eßig eine Blutstürzung gehemmet hat, wird hier gerühmt. Man erkennt noch die alte Theorie: daß die Milch, die ins Blut tritt, nur nach dem Maasse ihrer Säure ein Fieber erwecke. Hr. A. nimmt, wie die meisten neueren Franzosen, das Austreten der Milch ins zellichte Gewebe an. Ist von 498 Seiten, in groß Duodez.

Der sechste Theil fängt bey dem Baue der Brüste und den Milchgängen an, die billig in den fünften gehört hätten. Hr. A. hat hier viel irriges: er nennt das äussere fadichte Gewebe der Brüste sehnicht, und schreibt ihm sogar Fleischfasern zu. Er läßt auch die Milchgänge sich in einem Zirkel vereinigen. Umständlich handelt er von den Krankheiten der Brüste. Er glaubt, man habe oft die angelaufenen Drüsen mit wahren Verhärtungen (Scirrhis) verwechselt, und

die

die Mittel, die bey jenen milderen Krankheiten kräftig gewesen, zur Ungebühr wider die letztern angepriesen. In einem Anhange vertheidiget sich Hr. A. wider den Hrn. von Swieten, der seine Milchgefässe der Mutter, und seine blinden Anhänge der Adern derselben, in einigen Zweifel gezogen hatte. Hr. A. erzählt, wie er vor vielen Jahren diese Gefässe gesehen habe, und aus seinen Worten wird es deutlich, daß die letztern die groß gewordenen zurück führenden Adern der schwangern Mutter, die erstern aber die heutigen schlangenförmigen Schlagadern der Mutter sind. Am Ende zeigt Hr. A. wider Patin's Zeugniß und wider der allzu neuen Grabschrift Aussage, daß Fernel doch vermuthlich in seinem zwey und siebenzigsten, und nicht in seinem zwey und funfzigsten Jahre gestorben ist. Dieser Band ist samt dem Register von 339 Seiten.

Dijon.

Logarde hat im J. 1766. abgedruckt: Essai sur la culture du Meurier blanc & du peuplier d'Italie, in Octav, auf 112 Seiten. Hr. Bolet, ein Burgunder, hat zu einer Aufmunterung seiner Landsleute diesen auf eine zehnjährige Erfahrung sich gründenden Unterricht herausgegeben. Diese Materie dünkt uns unerschöpflich, und nach so vielen andern Schriften über die Maulbeerbäume hat Hr. B. noch vieles, das uns neu, oder wenigstens richtiger bestimmt dünkt. Frankreich braucht noch immer für 15 Millionen (Livres) fremde Seide. Der schwarze Maulbeerbaum nährt freylich die Seidenwürmer, und ein Blatt giebt so viel Nahrung als drey Blätter von der weissen Art. Die Seide wird auch stark, aber minder fein, und minder glänzend; das Laub kömmt auch später, und ist minder häufig. Hr. B. verwirft völlig den wilden weissen Maulbeerbaum, weil seine Blätter zu klein sind, ob er wohl sonst länger dauert. Ein gepfropfter ist hingegen jährlich 10 Livres (4 Gulden werth):

Er wird auch von keinem Ungezieser angegriffen, keine Raupe bleibt auf ihm, so wie die Seide selbst kein Insekt zu fürchten hat. Man kan aus der Rinde ein Werk machen, daß wie die Seide glänzt. Er wächst wild, vom 31 zum 40sten Grade. Die verschiedenen Arten der Maulbeerbäume, die man in Frankreich wartet, sind nur Varietäten, und Hr. B. zieht den sogenannten Meurier Colombat (oder den M. Rose) den andern vor, ungeachtet sein Laub dürrer und kleiner ist. Die Seidenwürmer essen kein ander Laub, als vom Maulbeerbaume. Wild sie zu erziehen, wäre bey unserer Art nicht möglich. Unser Verfasser hat es versucht. Die Vögel und verschiedene Ungezieser haben die Würmer fast gänzlich vernichtet, und die Chinesischen, ihnen selbst überlassenen Raupen, müssen von einer andern Art seyn. Die Seide vom Wildling ist nicht besser, als die, die auf der gepfropften Art gezogen wird, wohl aber übertrift die burgundische Seide die Langedockische. Man muß die Baumschule auf einem Mistbeete säen, in freyer Erde wachsen die Pflänzlinge zu langsam. Man muß nicht niedriger, als vier oder fünf Zoll über der Erde pfropfen, und den Baum entweder bloß zur Staude werden, oder doch nicht über sechstehalb Schuhe wachsen lassen. In den warmen Ländern kan man den Maulbeerbaum aus Sprößlingen ziehn, nicht aber in Burgund: wohl aber durch Ableger, wie die Nelken; welchen Handgrif Hr. B. umständlich beschreibt. Unter den Bäumen, und auch unter den Maulbeerbäumen, wächst derjenige am geschwindesten, der die größten Blätter hat, und der leztere hat auch die Saftlöcher weiter. Als Stauden wachsen die Maulbeerbäume überall, und auch im schlechtesten Boden. Allemahl muß man die Maulbeerbäume mit einer Befriedigung versehen, und zwischen denselben die ledigen Gänge mit Stacheläbre ansäen. Im grossen ein Land mit Maulbeerenbäumen zu versehen, muß man eine öffentliche

und

und beträchtliche Baumschule unter der Aufsicht eines kundigen Mannes haben. Ueber den schwarzen italiänischen Pappelbaum, mit ganz grünen grossen Blättern, ist Hr. B. sehr kurz. Diese Art wächst unbeschreiblich geschwind, und hat im zwölften Jahre schon zwey Schuhe im Durchschnitte. Er zieht sich aus Sprößlingen, und muß in einer Baumschule gezogen werden.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, wird in der Dyckischen Buchhandlung 1767 des dritten Bandes zweytes Stück ausgegeben. Voraus steht eine Abhandlung vom Hrn. Chabanon über den Homer, in so fern er als ein tragischer Dichter zu betrachten ist: welche zwar nicht unbekannte, aber doch sehr richtige und mit Geschmack und Einsicht abgefaßte Gedanken über die epische Gedichte Homers und den Stoff, der zu Trauerspielen darinnen liegt, und den schon Sophocles, Euripides und andre tragische Dichter der Griechen gebraucht haben, enthält. Es folgen einige gründliche Analysen von neuen wichtigen Schriften: Abt Winkelmanns Versuch einer Allegorie; Ovids Verwandlungen übersetzt von Saft, welche letztere zwar ziemlich strenge, aber gerecht ist. Mit Recht wird auch die Anführung der Erklärungen von den poetischen Fabeln, besonders in allegorischem Sinn, in so einem Buche getadelt, zu dessen Absicht sie gar nicht gehören; und, wie man hinzu fügen kan, wo man auf weit ältere Schriftsteller und Dichter zurück gehen müßte, wenn man Erklärungen machen wollte, die sich nur in solchen versuchen lassen, welche den Zeiten der Bildersprache nahe sind, oder aus diesen Ueberlieferungen gesammlet haben. Die Briefe über die Merkwürdigkeiten der Litteratur erhalten ihre verdiente Schätzung. Wir übergehen die

übrigen Anzeigen. Die vermischten Nachrichten aus
England, besonders von englischen Kupfern, welches
immer sehr gute Artikel sind, aus Italien und Frank-
reich, sind zahlreich und schätzbar. In der Porcel-
lainfabrike zu Sevres, werden jetzt Gemählde auf
Porcellaingrund verfertiget, welche man den Email-
gemählden sehr vorzieht. S. 330 ist ein Auszug von
D. Youngs Leben, aus dem Supplement der Biographia
Britannica. Ueber die ersten zwölf Theile der Biblio-
thek ist auch nunmehr das allgemeine Register in
eben der Buchhandlung auf 14 Bogen erschienen.

Londres.

Oder vielmehr zu Frankfurt, ist gedruckt: l'Espion
americain en Europe, ou Lettres Ilinoises, Octav,
auf 332 Seiten. Dieses ist wieder eine der vielen
Nachahmungen des l'Espion Turc. Keine aber hat
das Costume, oder die americanischen Sitten und
Begriffe, und das Maas der Kenntniß eines ungesit-
teten Volkes minder in Acht genommen. Vom gan-
zen Buche würde das Ilinische Oberhaupt, an welches
es gerichtet ist, keine Seite verstehen. Es sind saty-
rische Gemählde, einiger Begebenheiten am engli-
schen, französischen und preußischen Hofe. Die ersten
zum Nachtheile des Lord Bute; die andern bloß in Ab-
sicht auf eine nunmehr verstorbene Favoritin, und
überall viele Freyheit, auch zum erdichten; wie wir
in einer gewissen Gelegenheit versichert sind; mit ei-
nem Worte, einen Maubertischen Geist. Eines ist
für uns neu: ein gewisser kriegerischer Fürst, habe
gleich bey seiner Besitznehmung des Throns eine Men-
ge doppelter Goldstücke für Arme und Nothleidende
zählen und einwickeln lassen. Die Philosophen aber,
die bald hernach seine Bekannten geworden, haben
alle diese milden Gaben verhindert, ausgetheilt zu
werden, indem sie dem neuen Herrscher vorgestellt,
das Allmosen schade der Industrie. Wir erkennen
dabey

dabey den Dichter, den man mit der grössten Mühe zu einer Gabe in eine bekannte nützliche Armenschule hat bringen können, nachdem er den Schutz des Landes, ohne einige Abgabe, Jahrelang genossen. Der Kampf des Dichters, mit einem Buchhändler, ist zum Theil richtig erzählt. Ist von 332 Seiten.

Avignon.

Roberti hat im J. 1766 gedruckt: Sur les trufles & sur les champignons par Mr. Pennier de Longchamp le fils. Hr. P. ist ein Doctor der Arzneywissenschaft zu Avignon. Die Truffel ist in ihrem jungen Zustande weiß und klein, und wird durch das Alter marmoriret. Man kennt die Gegenden, wo sie wächst, an einem Insekte, das Hr. P. eine bläulichte Fliege oder einen Schmetterling nennt, der um die Truffeln flattert. Von den Schwämmen, die ein Mann acht Monate hinter einander reichlich genossen, ist eine Brustwassersucht entstanden; und der blosse Geruch eines Luntenschwammes, denn dahin scheint er gehört zu haben, hat dem Hrn. P. einen Eckel und ein Würgen verursachet. Ist von 59 Seiten.

Bern.

Man hat die im sechszehenden Jahrhunderte entworfene Helvetische Glaubensbekenntniß, die das vornehmste symbolische Buch der helvetischen und der von ihr herstammenden Kirchen ist, im J. 1766 wieder auf 280 Seiten in Quart aufgelegt. Sie ist umständlich, und enthält die Unterscheidungszeichen deutlich, die damahls am nöthigsten waren, und den verbesserten Glauben vom Aberglauben der verdorbenen Kirche, und von der Schwärmerey der neuen Secten absondert. Die einhellige Formel der reformirten eydgenoßischen Kirche, betreffend die Lehre von der allgemeinen Gnade, (oder die berühmte Formu-

mula consensus), ist besonders abgedruckt, und sieben Bogen stark. Man kennt die Unruhen schon, die über dieselbige entstanden sind, und endlich kömmt alles auf die schwer zu bestimmenden Begriffe des göttlichen Willens, der würkenden Gnade, und der menschlichen Freyheit an.

Zürch.

Bey Orell und Compagnie ist im J. 1766 der achte Band der durch Hr. Wieland übersetzten theatralischen Werke des Shakespears auf 406 Seiten, in groß Octav heraus gekommen. Sie enthalten den Hamlet, und das Wintermährchen, beyde nach der Weise des Hrn. W. übersetzt, so daß vieles Niederträchtiges und Langweiliges in eine kurze Erzählung zusammen gezogen wird. Am Ende vertheidiget sich Hr. W. einiger massen wider seine Beurtheiler, zumahl wider die berlinischen Kunstrichter.

Hamburg.

Der Spieler von Edward Moore aus dem englischen übersetzt, ist ein Trauerspiel von der schaudrichten und grausenvollen Art, worinn fast kein Auftritt ohne seinen eignen Schrecken ist. Wir finden es indessen sittlich und wohlgemeynt. Der unverbesserliche Spieler, wird durch seinen Verführer ins größte Unglück gestürzt, und stirbt verzweifelt. Der Bösewicht wird entdeckt und gestraft, und alles folget natürlich aufeinander. An der Uebersetzung möchte etwas zu verbessern seyn. Die weinende Frau, Seite 88 ist auf deutsch des redenden Jarvis Frau, auf englisch bestimmt das Wort Lady, die Frau Beverley. S. 73. ist auch ein entbehrliches und im deutschen, vor tugendhaftem Frauenzimmer, nicht auszusprechendes Wort. Ist von 118 Seiten, in Octav.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 23. März 1767.

Antwerpen.

Wir haben vor kurzem einen neuen Theil von den Actis Sanctorum, und zwar den ersten Band des Octobermonats erhalten, und da wir solchen unsern Lesern anzeigen wollen, finden wir, daß wir noch einige Theile des Septembers nachholen müssen, da wir im J. 1756. S. 1369 und 1399 von dem vierten und fünften Bande des zulezt bemerkten Monats geredet haben. Es wird sich dieses der Mühe wol verlohnen, da dieses weitläuftige Werk nicht allein in sehr wenige Privatbibliotheken, sondern auch oft denen, welche es noch am meisten unter uns nuzen können, am wenigsten zu Gesichte kommt; und wir über dieses bemerken, daß in unsern gewöhnlichen Journalen die neuen Fortsezungen nicht angezeiget worden. Wir wollen uns aber bey den etwas ältern nur auf das Merkwürdige einschränken; darunter verstehen wir aber diejenigen Artikel, welche in der Kirchenhistorie; oder politischen Geschichte von ausgebreiteterer Brauchbarkeit sind, als in der römischen Kirche

 blos

blos der Heiligen Dienst bestimmt, und von denen wir vermuthen können, daß es dem grösten Theil der Leser nüzlich seyn werde, zu erfahren, daß und in welchem Band sie abgehandelt worden. Denn bey allen Fehlern und bey allen unnüzen Abhandlungen und Ausschweifungen der Bollandisten, bleibt es doch wahr, daß, wenn nur die Personen, von denen geredet wird, in der Historie merkwürdig sind, man von ihnen keine vollständigere Samlungen von Nachrichten, und dabey oft mehr kritische Untersuchungen antreffen wird, als hier, und es einem Gelehrten zum Fehler angerechnet werden mus, von solchen Personen zu schreiben, ohne vorhero die Bollandisten gelesen zu haben, jezt von den mitgetheilten Quellen nichts zu gedenken.

Wir fangen daher an, von dem sechsten Band des Septembermonats zu reden. Er ist in der Reihe des ganzen Werks der 44ste Foliante: faßt die Heiligen in sich, deren Andenken den 19-24. Sept. gefeiert wird, und ist im J. 1757. herausgekommen. Den Anfang macht eine Abhandlung de Iacobo & Iuda, fratribus domini, a Iacobo Alphaei & Iuda Thaddaeo distinguendis, welche auch unsern Exegeten interessant seyn mus. Unter den Artikeln, welche uns vorzüglich wichtig sind, bemerken wir p. 55. den berühmten Erzbischof Theodor von Canterbury, dessen Verdienste um die englische Kirche und das Kirchenrecht, und Streitigkeiten mit dem Erzbischof Willfried von York bekannt gnug sind: p. 164. den Erzbischof Agapetum zu Constantinopel im sechsten Jahrhundert: p. 225. den Apostel und Evangelisten Matthäum, von welchem denn alle Arten von Traditionen hier gesamlet sind: p. 308-403. 898-924. den H. Moriz und die sogenante thebäische Legion. Da die angeblichen Schicksaale dieser Legion unter dem Kaiser Maximiano gegen das Ende des dritten Jahrhunderts mit zu den strittigsten und auch wegen gewisser Nebenfragen fruchtbarsten

Stü-

Stücken der alten Verfolgungsgeschichte gehöret; so wird man schon aus der Zahl der Seiten die Erheblichkeit dieser Untersuchung beurtheilen; daß aber die Verf. die Erzehlung vor ächt halten, verstehet sich von selbst. Wir setzen nur noch bey, daß im 8ten Band p. 261 sqq. noch einige Artikel, die dazu gehören, vorkommen. -- p. 454 - 516. den Bischof Emeran von Regensburg: p. 539. den Bischof Linum, und p. 572-632. den B. Liberium zu Rom. Der letztere ist durch seinen Abfall berühmt gnug und wer sich erinnert, wie ängstlich die römischkatholischen Schriftsteller diesen Fehltritt aus der Historie zu verbannen suchen und dadurch sehr wichtige Theile der Geschichte der arianischen Unruhen und besonders der Formulare von Sirmich verwirren, wird diesen Artikel an sich vor merkwürdig halten. Doch nicht viel geringer ist noch p. 761 sqq. der heilige Januarius. Das historische, was bey Beurtheilung der so bekannten Frage von dem Wunder, das noch jetzt zu Neapel mit seinem Blut vorgehen soll, billig vorausgesetzet wird, ist hier am besten gesamlet zu finden. Der Jesuit Stilting, als Verfasser dieses Artikels, vertheidiget mit Eifer gegen die Protestanten (welche aber in der römischen Kirche viele Freunde hierinnen haben) daß das Blut zu der bestimmten Zeit in Bewegung komme und aufwalle; dennoch hat er den Italiänern nicht gnug gethan. Der Graf Mazochi hat 1759 zu Neapel Actorum Bononiensium S. Ianuarii & sociorum martyrum vindicias repetitas, wider Stilting herausgegeben; doch dieser nicht geantwortet; wol aber *Tom.* VIII. Sept. p. 783 sqq. einiges in seiner Abhandlung verbessert.

Der siebende Band des Septembers, oder 45ste des ganzen Werks, folgte im Jahr 1760. und handelt von den Heiligen des 25. 26. 27 u. 28sten Tages dieses

Monats. Die interessanten Artikel sind weder so zahlreich; noch von einer so grossen Erheblichkeit Unterdessen verdienen doch alle Aufmerksamkeit p. 5. Cleophas, p. 379. Joh. Marcus, Barnabä Vetter, und p. 664. Zenas, welche drey aus dem N Test. bekannt gnug sind und daher das gemeine Schicksaal der apostolischen Männer gehabt, daß die Legendenschreiber recht viel von ihnen gelogen. Der H Cyprian, p. 195 sqq. ist auch merkwürdig und dies aus der Ursach, weil dieser alte Martyrer aus Bithynien sehr oft mit dem Bischof zu Carthago dieses Nahmens verwechselt worden. Von dem H. Cosmas und Damiano wird p. 428-477. recht viel gesaget. Man weis schon, daß diese Schutzheiligen der Aerzte bekannt gnug sind, und sehr viele, ihnen geweihete Kirchen, auch in Deutschland vorkommen. Das durch ihren beynahe zu genauen Umgang mit dem Hieronymo, durch ihre Reise nach Palästina, und Aufenthalt zu Bethlehem, noch mehr aber durch gedachten Hieronymi Schriften verewigte Frauenzimmer, Eustochium hat p. 664 sqq. einen ziemlich weitläuftigen Artikel erhalten Er ist vornemlich aus Hieronymo gesamlet. Doch sind die beyden, der Herzog Wenzeslaus von Böhmen, und der König Salomon von Ungarn, bey weiten noch wichtiger. Von jenem wird p. 770-843. gehandelt. Ausser der schon bekanten Lebensbeschreibung desselben, die der böhmische Geschichtschreiber Balbinus drucken lassen, liefern hier die Herausgeber aus einer Handschrift eine andere, vor deren Verfasser Kaiser Carl IV. ausgegeben wird. Die Kirchenhistorie der slavischen Völker wird hier erlautert. Vom König Salomo aber, der den Trohn mit der Einsiedlershütte vertauschet, wird nichts neues geliefert; sondern nur das gesamlet, was in den ungarischen Geschichtbüchern und andern Heiligenlegenden gesaget worden.

Der

Der achte Band des Septembermonats, welcher nur die beyden letzten Tage desselben begreift, in der Ordnung der 46ste, trat im J. 1762 ans Licht. Man wird leicht errathen, daß hier der H. Michael zuerst erscheine. Ihm ist eine Abhandlung von p. 4 - 123. gewidmet. Man wird sich billig wundern, woher doch die fleißigen Hände Sachen finden können, so viel Blätter zu füllen, welches freilich unmöglich gewesen wäre, wenn sie nur das hätten erzehlen wollen, was die Bibel von diesem Engel saget. Allein die Kirche weis und glaubet mehr, als was sie in dieser einzigen ächten Quelle findet, sollten es auch Reliquien seyn. Der Dienst, welchen die römische Kirche dem Michael erweiset, das ihm geweihete jährliche Fest, die ihm gewidmete Kirchen und zu diesen wenigstens ehemals angestellte Wallfahrten, die dadurch veranlaßte Streitigkeiten, und eine Menge damit verbundene fromme Lügen, z. E. daß Michael alle Montage im Himmel Messe lese, geben gnug Materie zu Untersuchungen, die nicht ganz unnützlich sind, wovon Hr Hofrath Häberlins eigne Schrift eine gute Idee machen kan. Doch die Bollandisten haben hier eine neue Art von Vermehrung sich zu Nutze gemacht. Sie haben sich nicht allein in die Geschichte des Engelsdiensts ihrer Kirche überhaupt eingelassen; sondern auch von p. 89 sqq. eine sonderbare Samlung der Nachrichten von Erscheinungen und besondern Wolthaten der Engel, vom zweiten Jahrhundert bis zum Ende des siebenzehenden, in chronologischer Ordnung geliefert. Man mus sich wundern, daß fanatische Traumereien von Engelerscheinungen, noch im Ernst so vertheidiget werden, ohne den Schaden zu bedenken, den die Religion und besonders die Lehre von diesen Dienern der Vorsehung dadurch haben mus. Unterdessen erhalten wir ein beträchtliches Hülfsmittel, in der Polemik den Lehrbegrif der römischen Kirche, von den Engeln und die sich darauf be-

ziehende gottesdienstliche Uebungen genauer einzusehen. Doch gnug vom Michael. -- p. 159. kommt der Artikel vom Leodowin. Er war im achten Jahrhundert Erzbischof von Trier und seine Geschichte, wenn sie nur auf glaubwürdigern Urkunden beruhete, würde in der deutschen Kirchenhistorie nützlich seyn, welches doch von der Verf. Anmerkungen zu sagen. Viel erheblicher ist die Abhandlung von Hieronymo, die von p. 418 bis 689 gehet. Einer der grösten Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche hat nun wol diese Weitläuftigkeit verdienet. Die Nachricht von seinen Lebensumständen und Schriften ist überaus vollständig, meistens aus seinen Schriften genommen, und noch dazu p. 672 sqq. in ein chronologisches Verzeichnis gebracht. Aus p. 640 haben wir gelernet, daß der Körper dieses Heiligen, den man zu Rom zu haben geglaubet, unter Papst Sixto V. gestolen, aber 1747 wiedergefunden worden. Ob die p. 677 gelieferte Vertheidigung der Sitten und Schriften dieses Mannes, gegen die Tadel der Heterodoxen, zureichend und befriedigend seyn werde, sollten wir wol viel Ursach haben zu zweifeln, welches gewis alle thun werden, welche die Briefe und die Streitschriften dieses Mannes kennen.

Da wir hier den September beschliessen, wollen wir noch überhaupt erinnern, daß die Verfasser aller jetzt beschriebenen drey Bände, die vier Jesuiten, Stilting, Suysken, Perier und Cleus sind, wie sie sämtlich auf den Titelblättern angegeben werden. Daß ihre Arbeiten bey dem Anfang eines jeden Artikels mit den Anfangsbuchstaben der Nahmen bezeichnet werden, ist aus den vorhergehenden Theilen bekannt.

Nun kommen wir zu dem neuesten oder 47sten Band, der im J. 1765 das Licht gesehen, und einen so kleinen Anfang vom October machet, daß nur der erste

und

und zweite Tag dieses Monats geliefert werden. Die Arbeiter haben sich verändert. Stilting und Perier sind mit Tod abgegangen. Von beyden sind daher die Lebensbeschreibungen diesem Band vorgesetzet. Doch haben beyde noch einen Antheil an demselben, und werden daher auf dem Titelblat, Johann Stilting, Conrad Suysken, Johann Perier, Cornelius Bye, und Jacob Bue, als Arbeiter; Joseph Ghesquier aber als Gehülfe angegeben. Unter den hier beschriebenen Heiligen haben unsere Aufmerksamkeit gereizet, p. 56. Romanus Melodus, ein griechischer Liederdichter: p. 58-187. Remigius Bischof von Rheims. Die Verbindung der Geschichte dieses Mannes mit der Kirchenhistorie von Frankreich, im vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, besonders mit der Bekehrung, Taufe und Salbung des Königs Chlodowichs, wird ohne unser Erinnern die Wichtigkeit dieses Artikels begreiflich machen. Die Oehlflasche ist nicht vergessen worden; so viel wir aber bemerken, sind die Verfasser dem Chifletio genau gefolget und haben die Sache vor eine Fabel erkläret. Von Remigio liefern sie eine doppelte Lebensbeschreibung eine ältere und kürzere, die Fortunatus von Poitiers gemacht, und eine weitläuftigere, von Hincmaro. — p. 198. kommt Bavo; oder Alloynus vor. Er war im siebenden Jahrhundert Bischof zu Gend und seine Geschichte ist sehr fruchtbar in dieser Periode. Die alte Lebensbeschreibung hat schon Mabillon drucken lassen; welche aber hier aus Handschriften verbessert wird. p. 330. Leodemirus, ein Bischof zu Chalons an der Marne, im sechsten Seculo. p. 353-492. Leodegarius, (Franz: Leger), und Gerinus, zwey Brüder, von denen jener in der französischen Kirchenhistorie ein sehr merkwürdiger Mann ist. Er hat im siebenden Jahrhundert gelebt. Von ihm werden hier zwey Lebensbeschreibungen

gen geliefert. Beyde werden unter die Martyrer gesetzet. p. 439. Thomas Bischof von Herford in Engeland, aus dem dreyzehenden Jahrhundert, der im vierzehenden von Pabst Johann XXII. heilig gesprochen worden. Von diesem Mann hat man noch einen alten Canonisationsprozeß gefunden, denn eine grosse Menge von Zeugenaussagen enthält, welche fast eine noch grössere Menge von Wundern beweisen sollen, und daher diesem Artikel eine ausserordentliche Grösse und Weitläuftigkeit verschaffet. Wir bedauern den so übel angewandten Fleiß, da wir von wenig Lesern die Gedult vermuthen, solche Wundergeschichte zu lesen; sie enthalten aber doch einen neuen Beweiß, daß man gegen die Stimme der Vernunft noch nicht ermüdet ist in der römischen Kirche solche Thorheiten auszubreiten. Unterdessen empfehlen wir doch dergleichen Wundersamlungen gern unsern Theologen, weil wir überzeuget sind, daß sie den heut zu Tag so nöhtigen Beweis, von dem grossen Unterschied zwischen wahren und falschen Wundern, ungemein erleichtern. Sonst kan man auch aus solchen Prozessen den Baroccogeschmack dieser Zeitperiode, in welcher sie geführet worden, kennen lernen. Den Beschluß machen nicht allein die gewöhnlichen Register zu diesem Band; sondern auch unter dem Nahmen Ephemerides, verschiedene Register über den Julium, Augustum und September, um das Nachschlagen in vielen Bänden dadurch unnöhtig zu machen.

St. Petersburg. Von daher haben wir unter dem 20sten Febr. die betrübte Nachricht erhalten, daß Hr. Lehmann bey Gelegenheit eines mit Arsenik gefüllten und über dem Feuer zersprungenen Tigels sein Leben eingebüsset habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 26. März 1767.

Jena.

Das Näherrecht systematisch entworfen von D. Carl Friedrich Walch rc. 1766 8. 1 Alphab. 2 Bogen. Wir finden dieses Buch bey seiner Kürze dennoch ungemein vollständig und wohl ausgearbeitet, und müssen sagen, daß es eine Menge anderer Schriften, die über diese wichtige und so oft in Gerichten fürkommende Materie ehedem verfertiget, aber meistens aus unächten römischen Quellen genommen sind, entbehrlich macht Zuerst liefert der Hr. Verf. den Versuch einer Geschichte des Näherrechts. Die Römer kanuten den nachher im Jahr Christi 391. abgeschaften Retrakt wegen der Verwandschaft, schon vor den Zeiten Constantin des grossen, aber mehr aus Observanz, als Kraft eines ausdrücklichen Gesetzes; und das aus der Gemeinschaft entspringende Näherrecht, war gleichfalls unter ihnen, obgleich nicht in den ältesten Zeiten, bis auf eben erwähntes Jahr der Abschaffung, gewöhnlich. Die älteste Art des Näherrechts in Deutschland, ist die Erblosung, und zwar nach dem H. V., seit den fränkischen Regierungen. In den mittlern Zeiten

bezeugen, ausser der bekannten Verordnung Kaiser Friedrich II., die er blos zur Sicherheit dieser deutschen Rechtslehre gegen die römische Grillen gab, beyde Spiegel und verschiedene Urkunden den lebhaften Gebrauch dieser Art des Einstandsrechts, obgleich in den Sammlungen der Städtischen Sitten und Rechten dieses Zeitpunkts davon keine Erwähnung geschiehet. Seit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland, hat man auch für die Aufrechthaltung dieser einländischen allgemeinen Rechtsgewohnheit, fast in allen Gegenden gesorget, wie mit den Landesverordnungen in den einzelnen Kreysen dargethan wird, nur daß das Frankfurter Stadtrecht dieselbe, als den kayserlichen Rechten entgegen, namentlich verbiethet. Von den übrigen allgemeinen Arten des Retrakts findet sich in den Gesetzen sehr wenig, und von den besondern hat der Hr. Verf. die Geschichte des Näherrechts der Ritterschaft, der Marklosung, des Nachbar- und des Gespielderechtes so vorgetragen, daß er die vorzüglichsten Landesgesetze namhaft machet, in welchen eine oder die andere Art bestätiget wird. Die Abhandlung selbst ist in zwey Bücher abgetheilet, davon das erste alles dasjenige zusammen in sich begreift, was die Näherrechtsarten unter sich gemein haben. Der wahre Begrif und Grund des Einstandsrechtes, nebst der übrigen Beschaffenheit, als den Personen, unter welchen es statt hat, dem Gegenstand und der Form desselben, wird also zuförderst bestimmt und erläutert, hernach aber die daraus entstehende Klage, und wie das Näherrecht verlohren gehe, angezeigt. Bey dem Begrif wird der Unterschied des Vorkaufrechtes und des ausbedungenen Wiederkaufes von dem Retrakt ausführlich gewiesen, und den Grund desselben findet der Hr. Verf. jedesmal in einem gewissen Miteigenthum, welches dem Retrahenten auf die zu retrahirende Sache zustehe.

Denn

Denn ausserdem, daß unsre Vorfahren über die, besonders liegende, Güter einer Familie allen Gliedern derselben ein gemeinschaftliches Eigenthum beygelegt; behauptet H. W. daß auch eine solche Gemeinschaft unter den Gliedern einer ganzen Gemeinde in einer Republik, wie auch unter benachbarten statt gehabt habe. Schon Tacitus Germ. 26. scheint dieses zu lehren. Dieses mehrern zustehende Recht, einen dritten von der Erwerbung einer Sache auszuschliessen, theilet sich, nachdem damit auch ein gemeinschaftlicher Besitz verbunden ist oder nicht, in ein ausdrücklich oder stillschweigend Miteigenthum, dergleichen z. E. unter Mitbelehnten oder bey der Erblosung statt hat. Die Näherrechtsklage hält er gegen die gemeine Meynung mit Grund für eine dingliche Klage. Das Jahr, nach dessen Ablauf der Retrahent sein Losungsrecht verliehrt, ist in der That nur die eigentliche deutsche Verjährungsfrist. Das zweyte Buch handelt von den verschiedenen Arten des Näherrechts insonderheit, und bestehet aus vier Hauptstücken, davon das erste die Eintheilung des Retrakts vor Augen legt. Hier folget der Hr. Prof. in der Haupteintheilung denenjenigen, welche den gesetzlichen Retrakt in den allgemeinen und besondern abtheilen. Den sogenannten bedingten Retrakt, hält er mit Recht nicht für eine ächte Art des Näherrechts, und setzt daher den gesetzlichen nur dem testamentirlichen entgegen. Bey den allgemeinen Arten des ersten, wird in dem zweyten Hauptstück das Gesammteigenthum zum Bestimmungsgrund angenommen, und aus dem stillschweigenden, die fast in ganz Deutschland geltende Erblosung, nebst der Einstandsgerechtigkeit der Mitbelehnten; aus dem ausdrücklichen aber, nachdem das mehrern zukommende Eigenthum, ihnen ungetheilt oder getheilt zustehet, das Ganerbenrecht (retractus ex condominio in specie) und dasjenige

Näherrecht hergeleitet, so dem Obereigenthümer in Ansehung einer von dem nutzbaren Eigenthümer auf einen dritten veräusserten Sache gebührt. Bey den besondern Arten des gesetzlichen Retrakts nimmt der Hr. Verf. viererley Näherrechte an, den ritterschaftlichen Retrakt, die Marklosung, das Nachbarrecht und das Gespilderecht. Aus dem Vortrag von der Erblosung bemerken wir, daß der Hr. Prof. dem Erben das Näherrecht abspricht, wenn auch gleich sein Erblasser in der Sache schon den Krieg Rechtens befestiget hat; daß er den Kindern des Veräusserers vor den entferntern Agnaten bey Lehnen dasselbe zugestehet, und das Repräsentationsrecht bey den retrahirenden Verwandten für unzulässig hält. Nach den gemeinen Rechten glaubt er nicht, daß der Retrahent zum wenigsten der Enkel des Erwerbers seyn müsse, sondern hält dafür, daß auch die vom Vater des Verkäufers und des Retrahenten erworbene Grundstücke retrahirt werden können. Die Vermuthung streitet allerdings für diese Art des Näherrechts, und der Gebrauch der Erblosung braucht also von dem, der sich darauf beruft, nicht erst erwiesen zu werden. Vermöge des Rechts, welches ein Gemeiner in Ansehung des dem andern, an der gemeinen Sache bisher zugestandenen, und von ihm an einen dritten verkauften Antheils hat, wird dem Miterben, und auch dem Socius das Einstandsrecht beygeleget. Bey dem Retrakt des Lehn- und Gutsherrn bleibt keine wichtige Frage unberührt, obgleich in den Landesverordnungen wenig von den gemeinen Lehrsätzen abweichendes fürkommt. Den ritterschaftlichen Retrakt beschreibt der Hr. Verf. durch denjenigen, welcher von der Reichsritterschaft und deren Gliedern, in Ansehung derer zur Contribution eines Rittercrenses gehörigen, und an einen auswärtigen verkauften Güter, ausgeübt wird. Bey der Marklosung oder dem

Nä-

Näherrecht Einheimischer gegen Auswärtige wird gezeigt, daß das zu retrahirende Grundstück in der Flur der Gemeinde liegen müsse, von welcher der Retrahent ein Glied ist, und zugleich vom eigentlichen Territorialretrakt gehandelt, auch gelehrt, daß dafür in Deutschland eben so wenig die Vermuthung streite, als für die Allgemeinheit des Nachbar- und Gespilsrechts. Der testamentirliche Retrakt ist der Gegenstand des dritten Hauptstückes. Er war zwar den Römern unbekannt, erhält aber doch blos nur aus dem Recht derselben seine nähere Bestimmung. Der Retrahent verdankt sein Gesammteigenthum dem Vermächtnis, in welchem ihm der Retrakt nachgelassen worden ist, das aber nicht transmißibel auf seine Erben ist. Mit dem Vorzug in dem Näherrecht macht das vierte Hauptstück den Beschluß. Schon Kayser Romanus hat hierüber eine Verordnung gemacht, von welcher Kayser Friedrich etwas abweicht, und die Rechtslehrer in Ungewißheit läßt. Hr. W. entscheidet die Fälle so: der Retrahent hat den Vorzug vor dem, der nur den Vorkauf hat; sind beyde Theile Retrahenten, und das Näherrecht von einer Art, und gleich stark, so giebt die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Sache; und in diesem Fall alsdenn die Prävention und das Loos, die Entscheidung. Sind die Näherrechte nicht gleich stark, so weicht das mindere, und der Hr. Verf. zeigt mit vieler Deutlichkeit, welches jedesmal in einzelnen Fällen für das schwächere zu halten sey. Sind die Retrakte aber von verschiedner Art, so unterscheidet er, ob das zu retrahirende Grundstück in einem vollkommenen oder unvollkommenen Eigenthum seines Besitzers sich befindet, und suchet hieraus den Vorzug des einen Retrahenten vor dem andern fest zu setzen. Bey der Ausführung selbst hat der Hr. Verf. zuerst jedesmal eine jede Lehre so vorgetragen, wie sie nach dem Zeug-

niß der bewährtesten Rechtslehrer beschaffen, und in so fern sie ausdrücklich nicht abgeändert worden ist, und hat hernach die Abweichungen der besondern Landesrechte nebst dem Verzeichniß der jede Art des Näherrechts betreffenden Schriften angehänget.

Regenspurg.

Die bequeme und der Wirthschaft in aller Rücksicht höchst vortheilhafte Waschmaschine ... hin und wieder abgeändert und verbessert von D. Jacob Christian Schäffern, ist bey Zunkel auf 5 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel 1766 herausgekommen. Die mannigfaltigen, zum Theil ungütigen Urtheile, die über Hr. Sch. Vorschlag, als er in den Zeitungen nur überhaupt bekannt gemacht ward, sind gefällt worden, haben ihn veranlaßt, solchen hier vollständiger zu erklären. Die Maschine besteht aus einem Waschzober, in dem die Wäsche herum getrieben werden kan. Das Herumtreiben geschieht vermittelst einer Spindel, an der unten eine Scheibe mit sechs geisartigen Füssen oder Knüppeln ist, diese fassen die Wäsche und schleppen sie mit sich im Zober herum, die Spindel kan mit einem Griffe umgedrehet werden. Die Maschine soll in Engeland erfunden seyn, und Hr. Stender hat sie zuerst in Copenhagen, auf Veranlassung Sr. Excellenz des Hrn. geheimen Raths und Ambassadeurs v. Korf, machen lassen. Hr. Sch. hat unterschiedene Verbesserungen dabey angebracht; die Scheibe war an die Spindel vermittelst eines Keils verbunden, und der zerriß die Wäsche, Hr. Sch. braucht statt dessen eine Schraube. Er hat auch erfunden, wie man das Wasser aus dem Zober ablassen kan, ohne ihn umzustürzen, wenn man nehmlich unten einen Hahn anbringt, und wie man machen kan daß er feste steht, wenn man ihn nehmlich auf einen Untersatz setzt. (Es ist zu verwundern, wie der erste Erfinder der Maschine, diese Vortheile

theile hat übersehen können, da durch einen Zapfen im Boden, das Wasser abzulassen, allen Waschweibern bekannt ist). Zum Gebrauch dieser Maschine wird die Wäsche erst in rein Wasser geweicht, ausgewunden und eingeseift, denn in die Maschine gethan und laulichtes Wasser, bis auf zwey oder drey quer Finger darüber gegossen, alsdann der Zober mit dem Deckel verschlossen, durch den die Spindel hinein geht, und unten die Scheibe an sich hat, und nun etwa ¼ Stunde lang damit durch diese gewachsen, alsdenn die Wäsche wieder herausgenommen, und in reinem und kaltem Wasser ausgewaschen. Hr. Sch. erzählt Versuche, die für den Gebrauch der Maschine vortheilhaft sind, und bringt eine Menge Vorzüge bey, welche diese Art zu waschen hat, z. E. sehr viel Seife, viel Holz zum wärmen des Wassers, zu ersparen, u. s. w. Hrn. Sch. ist ohne Zweifel unrecht geschehen, wenn anfänglich über seinen Vorschlag von einigen ist gelacht worden; hat er aber solches nicht selbst nicht durch die Art der ersten Ankündigung veranlaßt, die er jetzo selbst, wie ein Räthsel erklärt? z. E. man brauche bey seiner Art zu waschen, keinen Waschtrog, kein Waschgeschirr, denn die Maschine vertritt deren Stelle; kein Waschweib, nähmlich keine gewöhnliche Wäscherin, u. s. w. Ohne Zweifel kan Hrn. Sch. Vorschlag von Nutzen seyn; vielleicht aber braucht er von diesem Nutzen etwas zu prächtige Ausdrückungen. Wasser muß beym waschen so viel seyn, als den Schmutz aufzulösen genug, und Seife so viel als diese Auflösung durch die Vermittelung und Aneignung, zu bewerkstelligen erforderlich ist, hieran kan die Waschmaschine nichts ersparen, als allenfalls durch ein heftiger Durcharbeiten der Wäsche, als die Hände thun können: und das möchte wohl der Wäsche nicht zum Vortheile gereichen. Auch möchte dieses Verfahren wohl bey feiner Wäsche nicht so gut thun, als bey grober, wenn es aber auch nur bey der letztern

wohl

wohl zu gebrauchen wäre, würde es allemahl noch nützlich genug seyn.

Paris.

L'art d'accoucher reduit a ses principes, von Hr. Joh. Astruc ist im J. 1766 bey Cavelier auf 480 Seiten in Duodez abgedruckt worden. Die starke Vorrede ist historisch, und enthält eine kurze Nachricht von den ältern Geburtshelfern, worunter Paul von Argina nicht erscheint. Opstetrix findet sich einzig auf den Ueberschriften, und der Ursprung des Worts scheint von Opem ferre zu seyn. Die Gynaecea ad salviniam schreibt Hr. A. dem Theodorus Priscianus zu, der im 8ten Jahrhunderte (etwas zu späte) gelebt haben soll. Celsus hat doch unter den Handgriffen des Arztes auch das Ergreifen bey den Füssen einigermassen berührt. Hr. A. unterscheidet, wie gewöhnlich, das Becken der Weiber vom Becken der Mannspersonen, an verschiedenen Zeichen. Er halt viel auf die schiefe Lage der Mutter. Im Becken rechnet er zwey enge Durchgänge, den oberen zwischen dem Heiligbeine und Schloßbeine, und den untern zwischen dem Schwanzbeine und den Sitzbeinen. Er nimmt das Umstürzen des Kindes an, und schreibt die ersten Schmerzen seinem Zappeln zu. Die schiefen Lagen des Kindes hat er allerdings, ist aber über den übeln Bau des Beckens kurz, weil er ausser der Hauptstadt selten ist. Doch räth er in dem Falle, wo der obere Durchgang zu enge ist, sich der Levretischen Zange zu bedienen, wenn der Fehler aber beym untern Durchgange wäre, das Schwanzbein zurück zu stossen. Allerdings muß man zuweilen die allzu starken Häute zerreissen. Dem Kayserschnitte ist Hr. A. nicht gewogen. Am Ende giebt er den Hebammen gewisse Klugheitsregeln, die vornehmlich zu Paris nöthig sind, und zum Theil in die Theologie einschlagen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 28. März 1767.

Paris.

Bey Guillaume Desprez und Pierre-Guillaume Cavelier, ist eines der wichtigsten Werke unsers Jahrhunderts und das beste System über die Diplomatik, nunmehr vollständig zu haben; wir meynen das grosse Werk, das unter dem Titel: Nouveau Traité de Diplomatique - - - par deux Religieux Bénédictins de la Congregation de S. Maur. seit 1750 in 6 überaus schön gedruckten Bänden in gros Quart, nebst 100 Kupfertafeln und fürtreflichen Vignetten, nach und nach herausgekommen ist. T. I. 1750 auf 720 Seiten nebst einer Vorrede von 56 Seiten und 16 Kupfertafeln; T. II. 1755 auf 699 Seiten, nebst einer Vorrede von 43 Seiten, und 17 Kupfertafeln; T. III. 1757 auf 712 Seiten, nebst einer Vorrede von 44 Seiten und 38 Kupfertafeln; T. IV. 1759 auf 800 Seiten. nebst einer Vorrede von 30 Seiten und 6 Kupfertafeln, auser einer grossen Anzahl von in den Text eingedruckten Holzschnitten mit Siegeln rc.; T. V. 1762 auf 843 Seiten, nebst einer Vorrede von 36 Seiten und 21 Kupfertafeln; T. VI. 1765 auf 720 Seiten, mit Einschliessung des allgemeinen Registers, nebst einer Vorrede und einem

alphabetischen Verzeichnis der Schriftsteller, von 68 Seiten und 2 Kupfertäfeln.

Dieses Werk, das in einem guten dogmatischen Styl und darum in französischer Sprache geschrieben worden weil die lateinische jetzt in Frankreich den meisten unverständlich zu werden beginnet, ist gewisser Massen zufalliger Weise entstanden. Ein, um das Jahr 1742 über einige französische Archive entstandener Streit, brachte anfangs die beyden Verfasser zu dem Entschlusse, nur etwas, zur Rettung und Vertheidigung der Archive gegen ihre ungerechten Ankläger zu schreiben; sie änderten aber hernach ihren Entschluß und schrieben ein allgemeines System über die Diplomatik. Wir bedauren recht sehr, daß die Verfasser bey ihrem sonst so fürtreflichen Werke den bisher zwar durch eine Art von Verjährung in der Diplomatik eingeführten, aber dem ungeachtet sehr unbequemen und verwerflichen Plan, nach den äuserlichen und innerlichen Criterien, zum Grunde gelegt haben: denn diesem Plane schreiben wir es fürnämlich zu, daß die Verfasser die wichtigen Lehren von den Chrismen, Recognitionszeichen, Kreutzen, Investiturzeichen und Monogrammen, theils überaus seichte, theils an sehr unschicklichen Orten, abgehandelt haben. Ohne auf die besondere Abtheilung in Bände zu sehen, wollen wir unsern Lesern den Plan des ganzen Werkes kurz vor Augen legen. Die Verfasser haben sich, nach der bisherigen Gewohnheit der Diplomatisten (wobey wir nur allein den sel. geheimen Rath von Heumann ausnehmen) blos auf die diplomatische Critik eingeschränket, und folglich die practische Anwendung der Urkunden (den dritten Hauptheil einer vollständigen, aber freylich noch nicht vorhandenen Diplomatik) ganz übergangen. Dieses voraus gesetzt, so zerfällt das Lehrgebaude unserer Benedictiner, wenn man es ganz überschauet, in zwey Theile, in die diplomatische Theorie und in die

die diplomatische Praxis. Der theoretische Theil erstreckt sich bis zur 282sten Seite des sechsten oder letzten Bandes, und der übrige sehr kleine Rest des Werks ist unter der Aufschrift: Methode de Diplomatique, der diplomatischen Praxis, so weit sie nämlich critisch ist, gewidmet. Schon hieraus erhellet die unverhältnismäßige Abtheilung des Lehrgebäudes. Noch mehr aber erhellet solches aus der weitern Zergliederung des theoretischen Theils. Er besteht theils aus der allgemeinen, theils aus der besondern Diplomatik. Die allgemeine Diplomatik nimmt die vier ersten Bände und ein Stück vom fünften, nämlich bis Seite 78 ein, und die ganze Specialdiplomatik, die leicht, wenn sie würdig ausgeführt würde, zwölf mahl so stark als die allgemeine Diplomatik seyn müste, beträgt bey unsern Benedictinern nur ungefähr einen ganzen Band und ¼. Wir sagen dieses nicht aus Tadelsucht gegen die Verfasser: denn man kan ihnen nicht genug verbunden seyn, daß sie in der Specialdiplomatik die erste Bahn durch ganz unangebaute Gegenden geöfnet haben; sondern wir bemerken dieses nur um derjenigen Teutschen willen, die der Anblick des grossen Lehrgebäudes der Franzosen, vielleicht von weitern Unternehmungen in diesem Theile der historischen Gelehrsamkeit abschröcken möchte. Die Ausarbeitung einer Diplomatik der Teutschen, kan noch den Fleis und die Scharfsinnigkeit einer ziemlichen Anzahl von Gelehrten, und zwar nur teutscher Gelehrten, die die Hülfsmittel dazu leichter erhalten und besser nutzen können, als Ausländer, beschäftigen: nichts von andern wichtigen Gegenständen, selbst in der allgemeinen Diplomatik, z. E. in der Lehre von den Recognitionszeichen von den Investiturzeichen, von den Monogrammen, vom Rechte der Siegel, von den Tironischen Noten u. s. f. zu gedenken, wo man sich immer noch durch viel neue Entdeckungen Ehre erwerben kan.

Wir wollen jetzt noch einige Stücke aus dem Nouveau Traité de Diplomatique, die uns für andern wichtig scheinen, auszeichnen: denn alles Neue und Merkwürdige, aus einem so weitläuftigen und mit so unendlich vielen einzelnen neuen Bemerkungen beschäftigten Werke anzeigen zu wollen, erforderte selbst ein eigenes Werk. Im ersten Bande ist besonders die Geschichte und Glaubwürdigkeit der Archive, von einer interessanten Seite vorgestellt, und was die Verfasser von der Nomenclatur der Urkunden beybringen, kan hier und da zur Bereicherung der Glossarien des Mittelalters gebraucht werden. Im zweyten Bande erwecket die eiserne Gedult der Benedictiner in Sammlung und systematischer Verbindung der lateinischen Buchstaben und Schriften, auf den Kupfertafeln so wohl als im Texte, zu gleicher Zeit Erstaunen und Dankbarkeit. Allein ihre Classification der lateinischen Schriften, die in diesem Bande angefangen, und im folgenden fortgesetzet und vollendet worden ist, gefällt uns nicht. Zwar wider die drey Classen, die sie machen, haben wir nicht viel einzuwenden; aber desto mehr würden wir gegen ihre Unterabtheilungen, Gattungen und Arten zu sagen haben, wenn es uns die Kürze dieser Blätter erlaubte. Unsere Verfasser eignen den alten Römern Seite 404-411 den Gebrauch der kleinen Schrift zu: wir halten die Sache für wahr, allein aus andern Gründen, denn ihre Gründe sind unsers Erachtens völlig untauglich. Wir kommen auf den dritten Band. Mehr als die Hälfte desselben ist der Materie von den lateinischen Handschriften zugeeignet worden, und auf 26 dazu gehörigen grossen Kupfertafeln, stehen Proben der schätzbarsten Handschriften in Europa. Nächstdem kommt Seite 562-662 eines der brauchbarsten und wichtigsten Stücke des ganzen Werks vor: ein Versuch über die Theorie der Tironischen Noten. Wenn gleich nur Kenner diese unvollendete Arbeit, (denn der Erfinder, einer

einer von den beyden Verfassern des diplomatischen Lehrgebäudes, Herr Toustain, ist darüber gestorben), nutzen können; so werden doch andere wenigstens die Anmerkung dabey machen können, daß die Tironische Schrift nicht, wie man bisher geglaubt, aus willkührlichen, sondern aus solchen buchstäblichen und andern Zeichen bestehe, die sich auf eine eigene begreifliche Theorie gründen. Man kan aber freylich bey dem Gebrauche dieser Theorie ein Tironisches Lexicon nicht entbehren, und dieses muß noch erst geschrieben werden. Nichts ist in dem ganzen Werke unserer Benedictiner magerer, als die Classe der Urkundenschriften, wovon auf den letzten Blättern dieses Bandes mit unverantwortlicher Kürze und Eilfertigkeit gehandelt worden ist. Beym vierten Bande darf man die Vorrede nicht überschlagen. Sie zeigt unter andern aus guten Gründen, (wiewohl noch bessere möglich sind), daß Hr. Ihre irriger Weise angenommen habe, die Schrift in dem bekannten Codex argenteus des Ulphilas wäre mit einer Art Typen von heisgemachtem Eisen auf das Pergament eingebrannt. Im Texte des vierten Bandes kommt eine ausführliche Abhandlung von den Siegeln vor: ein sehr schätzbares Stück, das aber auch so vollständig abgehandelt worden ist, daß es den zwölften Theil des ganzen Werks einnimmt. Bisher hat ganz Europa aus unserm Heineccius lernen müssen: jetzt muß man aus dem Nouveau Traité lernen. Gleichwohl vermissen wir noch zweyerley in der Sphragistik der Benedictiner: mehr Richtigkeit in der Lehre von den Contrasigillen, die sie mit unserm Keyser noch nicht ergründet haben, und eine Abhandlung vom Rechte der Siegel. Was unsere Verfasser so wohl in der zwoten Hälfte dieses Bandes, als auch im folgenden bis zur 77sten Seite von den innerlichen Kennzeichen der Urkunden angeführet haben, ist zwar an

sich richtig und brauchbar, aber so dürftig ausgeführt, daß ihre Regeln unendlicher Zusätze fähig sind. So weit geht in der Diplomatik die schon durch den Vater derselben, durch Mabillon, vorgezeichnete Laufbahn. Im folgenden bis zu Ende des Werks, wagen sich die Verfasser in ganz ungebaute Gegenden, und man kan ihnen für die Grundrisse der Specialdiplomatik und für die Anleitung zur Ausübung der diplomatischen Critik, nicht Dankbarkeit genug bezeugen: obgleich in jener eine jede der gesitteten europäischen Nationen ihren besondern Antheil noch erst ausarbeiten muß; so wie in dieser die wolfianisirende Art des Vortrags, die völlig so ist, wie in Baumeisters Logik und Metaphysik, und selbst das Impossibile est, idem simul esse et non esse, unter den diplomatischen Grundsätzen obenan stellt, denen ganz unerwartet vorkommen muß, die den guten dogmatischen Styl der Verfasser aus den vorhergehenden Theilen kennen. Das Namenregister, das der Vorrede des letzten Bandes angefügt ist, beweist aufs neue, wie schwer es Franzosen sey, ausländische und zumahl teutsche Namen, recht zu citiren: es ist voll von Fehlern dieser Art, ungeachtet unsere Benedictiner in andern Dingen ausserordentlich viel Belesenheit und Litteratur zeigen.

London.

Die Premium's offerd by the Society for the encouragement of arts &c. für das Jahr 1766 sind auf 60 Seiten abgedruckt. Wir verstehen hierdurch die Preise, die für das Jahr 1767 ausgesetzt sind, und wieder diejenigen, die man im Jahr 1765 und 1766 ausgetheilt hat. Die nehmliche königliche Freygebigkeit herrscht in diesem Jahre. Wir merken diejenigen Preise an, die auf Möhren, Pastinaken, Petersilien und Bibernelle; als Viehfutter, auf Grassaamen,

saamen, auf Cochenille, auf Wein und Zimmet, auf Sode und Kobold, für Amerika ausgesetzt sind. Die im Jahre 1765 ausgetheilten Preise steigen auf 4219 Pfund Sterl. Höher als alle französischen Akademien zusammen steigen, die doch dem Reiche so viel Ruhm bringen.

Berlin.

Wir werden nicht weit irren, wann wir den Ort des Drucks der zweyten Sammlung über die neuere teutsche Litteratur hieher setzen, die mit dem vorgedrucktem Jahre 1767 auf 380 Seiten in Octav herausgekommen ist. Der Verfasser ist ein Kenner der Sprachen und hat eine philosophische Einsicht in das innere der Dichtkunst. Er übt eine billige Critik ohne Schonen, und auch ohne Verschweigung des Guten aus. Wir wollen nur von der zweyten Sammlung etwas anzeigen. Der Verf. vergleicht darinn einige neuere deutsche Dichter mit den Morgenländern und Griechen, in deren Geschmacke sie geschrieben haben. Er zeigt zuerst die Ursachen des Unterscheides zwischen der morgenländischen und der heutigen Dichtkunst, und versteht eigentlich durch jenes Wort die jüdische, denn von der arabischen und persischen liesse sich nicht alles sagen, was er von der orientalischen überhaupt sagt. Der Nationalstolz der Juden, ihre völlige Absonderung, und ihr Widerwille gegen andere Völker, auch ihre Vorurtheile, bestimmen vieles in ihrer Dichtkunst. Klopstock hat in so weit die Morgenländer nachgeahmt, daß er aus der heiligen Schrift viele Bilder und Ausdrücke nachgebildet hat. Man findet hier eine Critik, die zum Theil allemahl die unserige gewesen ist. Hr. K. läßt seine Personen zu viel reden und zu wenig thun. Freylich kan man antworten, Jesus habe in der vom Hrn. K besungenen Zeit mehrentheils durch innere grosse unerträgliche Empfindungen

gen gelitten, die sich durch keine Handlungen aus-
drucken lassen. Aber dennoch sind der Reden zuviel,
und die meisten zu lang. Hingegen finden wir seine
Abbildung der bösen Geister nicht tadelhaft, sie ist
völlig im Costume, sie wird auch durch viele Stellen
der heiligen Schrift unterstützt. Hierauf folgen die
Griechen, für die unser Verfasser sehr, und etwas
mehr als wir, eingenommen ist. Ueber die Dithy-
ramben sind wir in so weit mit ihm einig, daß wir
das ganze Geschlecht entbehren wollen, wann es Ra-
sereyen der Mönaden seyn sollen: auch hat Frankreich
und Engeland sie entbehrt, und die Italianer haben
einen andern Begrif davon. Unsers Verfassers Ge-
schmack unterscheidet sich von unserm hauptsächlich
beym Theokrit. Es ist uns unmöglich, etwas nieder-
trächtiges und grobes uns gefallen zu lassen, wann es
noch so griechisch besungen, und noch so sehr im Costu-
me der Ziegenhirten wäre. Solche Dinge soll man
nicht mahlen, weil auch die Aehnlichkeit zum Fehler
wird. Geßner hat allerdings eine Manier, und viel-
leicht sollte ein Dichter so wenig als ein Mahler, eine
Manier haben. Wann aber die Manier angenehm ist,
so streite ich nicht gegen mein Vergnügen, und lasse
mir gefallen, was mir gefällt. Warum macht sonst
unser Verfasser aus Bodmern und seinen Nachahmern,
eine Nation, die er oft ziemlich misbandelt, S. 221.
297 u. f f. Hat denn Helvetien nicht auch Dichter, die
weder Hexameter geschrieben, noch mit Gottscheden ge-
stritten, noch die morgenländische Poesie nachgeahmt
haben? und sollen diese entweder für fremde Sünden
büssen, oder nicht mehr Schweitzer seyn, und warum
heissen Wieland und Mably Schweitzer? Noch ein
Fehler, doch nur am Pantoffel. Des Don Quichotte
Vaterland, aber nicht sein Dorf, heißt Mancha.
Wir wolten nicht gerne, daß es scheine, als wann un-
ser Verfasser diese unnachahmliche Satyre nicht
recht gelesen hätte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 30. März 1767.

Wien.

Dissertatio de lunae atmosphaera; authore P. Rogerio Boscovich S. I. ist 1766 beym Edlen von Trattner auf 14 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel herausgekommen. Die bekannten Gründe für oder wider die Atmosphäre des Mondes zu prüfen, fängt Hr. P. B. von der Beugung des Lichts an, die Grimaldi entdeckt hat, aus der sich der Ring, den man um den Mond bey gänzlichen Sonnenfinsternissen beobachtet hat, seinen Gedanken nach deswegen nicht herleiten läßt, weil sich vermöge ihrer nur um einen nahen Körper, dergleichen Ring merklich zeigt, der aber um einen entfernten Körper unempfindlich schmal und matt werden müßte. Er untersucht ferner, ob es wohl um den Mond eine flüßige Materie geben könnte, die gehörig erleuchtet, sich auf des Mondes Oberfläche, wie auf einem Spiegel abbilden, und so von uns gesehen werden könnte? Findet aber auch, daß dieses Bild zu klein und zu schwach seyn würde, unser Auge zu rühren, zumahl da allemahl der Theil

 des

des Mondes es uns dasselbe zusenden würde, den die Sonne bescheint. Nun betrachtet er eine undurchsichtige Kugel, mit einer Schaale aus einer durchsichtigen gleichartigen Materie umgeben, (wie wenn unsere Erde überall mit Wasser umflossen wäre). Ist diese Materie nicht sehr dünne, so wird sie Strahlen eines leuchtenden Körpers, die in sie fallen, so brechen, daß selbige auf des dunkeln Kerns Oberfläche anstossen. Es werden also keine Stralen durchgehen, und es wird ohngefähr so seyn, als wäre nicht nur der Kern, sondern die ganze Kugel, so weit sich die Schaale erstrecket, undurchsichtig. Wenn aber der dunkele Kern auf seiner Oberfläche selbst Licht bekommen kan, (wie dem Monde, wenn er eine Atmosphäre um sich hat, durch die Refraction in ihr, auch auf der Seite wiederfahren kan, die von der Sonne abgekehrt ist), so kan sich ein schmaler concentrischer Ring um ihn bilden, den z. E. die Erde sehen kan, wenn der Mond gleich ihr die Sonne verdeckt; er sendet nähmlich der Erde das Licht, das sein von der Sonne abgewandter Theil durch die Refraction erhalten hatte, durch die Reflexion, aber in seiner Atmosphäre gebrochen, zu, ausserdem bekömmt sie auch Licht, das auf seinen erleuchteten Theil fällt, von seiner Oberfläche zurück geworfen, und in seiner Atmosphäre, nach der Erde zu, gebrochen wird. Beydes zusammen kan diesen Ring bilden. Hr. B. betrachtet alsdenn auch die Wirkung einer Atmosphäre, die, wie die unsrige, nicht durch aus gleich dichte wäre. Da wird man eine Sache deren Licht ins Auge durch eine solche Atmosphäre gehen muß, (wie ein Stern den der Mond bedeckte) sehen; welches bey einer durchaus gleich dichten Atmosphäre nicht statt fand, und Eintritte und Austritte einer solchen Bedeckung, werden so erfolgen, als wenn keine Atmosphäre vorhanden, und statt dessen der Mond etwas kleiner wäre. Wie sich hiebey d

schei

scheinbare Bewegung eines Sterns, der durch die Mondatmosphäre gesehen wird, die Gestalt eines Planeten, ändert, untersucht Hr. B. gleichfalls und hat sich dabey Hr. Eulers Formel, Mem. de l'Ac. de Pr. 1748 bedienet. Wäre übrigens um den Mond herum eine Luft, die das Licht so stark bräche, als die unsrige, so würde davon, wie bey unserer Dämmerung, entstehen, daß die Schatten der Mondberge an den Rändern ungewiß, und beynahe so hell als die völlig erleuchteten Theile wären. Die Theile welche gerade unter der Sonne liegen, müßten viel heller seyn, als die an der Gränze des Lichts und der Dunkelheit. Diese Gränze, die wir auf der Mondscheibe elliptisch sehen, müßte wegen der daselbst befindlichen Dämmerung, ungewiß, nicht scharf abgeschnitten und undeutlich seyn. Theile aber, die zugleich am Rande der Mondscheibe und in der Gränze der Erleuchtung liegen, wie bey jedem Mondesbruche die Spitzen der Hörner müßten sehr dunkel aussehen, weil die Atmosphäre viel von dem Lichte das sie bekommen sollten, auffängt, und viel Licht, das sie bekommen, nicht nach uns reflectirt wird; statt dessen würde die Atmosphäre Licht von ihnen sehr gebrochen zu uns bringen, und daher würden sie uns sehr undeutlich aussehen, wie auf der Erde, entlegene Länder von einem hohen Berge als durch einen Nebel erscheinen. Bey Sonnenfinsternissen müßte der Rand des Mondes übel begränzt, und das Sonnenlicht, wo es durch die Atmosphäre durchgeht, anders als ausser ihr aussehen. So zeigen die Kometen keine Phases, weil ihre starke Atmosphäre eine beständige sehr lebhafte Dämmerung macht, daß Tag und Nacht am Lichte auf ihnen nicht sehr unterschieden sind. In den Farben macht die Atmosphäre auch Aenderungen: trübe und heitere Witterung, Schnee Regen u. s. w. müssen auch in einer Atmosphäre, wie die unsrige, abwechseln. Man sieht

 leicht,

leicht, daß dergleichen Folgen mit dem, was die Erfahrung beym Monde gezeigt hat, nicht übereinstimmen. Nun aber erinnert Hr. B., daß, so ungleich auch die Oberfläche des Mondes, die wir sehen, ist, doch nie Ungleichheiten in seinem Rande, bey Sonnenfinsternissen u. d. gl. wahrnehmen. Galiläus hatte dieses schon zu erklären gesucht, Hr. B. bestreitet desselben Erklärungen, und glaubt, es lasse sich nicht anders erklären, als wenn den Mond ein höchst durchsichtiges, flüßiges, durchaus gleich dichtes Wesen umgebe, höher als seine Berge sind. Diese werden alsdenn am Rande nicht in die Augen fallen, und die Oberfläche dieses flüßigen Wesens, wird vollkommen glatt erscheinen. Daraus leitet er auch den Ring um den Mond bey gänzlichen Sonnenfinsternissen her, und beantwortet die Einwendungen dagegen, eine Atmosphäre von veränderlicher Dichte aber, die der unsern sehr ähnlich wäre, scheint ihm den Erscheinungen zu widersprechen. Selbst eine so dünne, wie Hr. Euler am angeführten Orte annimmt, würde beträchtlichere Wirkungen, bey Bedeckung der Fixsterne u. s. w. zeigen, und was man etwa sonst für Beweise ihrentwegen beybringen wollen, die lassen sich leicht anders erklären. Der sel. Prof. Mayer, hat in den kosmographischen Nachrichten die Atmosphäre des Mondes, beynahe mit eben den Gründen, wie der Hr. P. B., bestritten, die auch in der That jedem, bey einigem Nachdenken, gleich einfallen, hier aber mit mehr mathematischen Untersuchungen, als sonst noch je geschehen, unterstützt und erläutert sind. Die vollkommene Rundung des Mondrandes, an dem doch ebenfalls Berge vermuthet werden, den vornehmsten und fast einzigen Grund des Hrn. P. B. für seine flüßige Materie um den Mond, hatte M. nicht in Betrachtung gezogen.

Trattner hat auch in 9 Octavbänden des Hrn. Friedrich Wilhelms Zachariä sämtliche Gedichte abgedruckt, mit vorstehendem Jahre 1765. Sie begreifen noch das verlohrne Paradies, das hier vier Bände ausmacht, nicht aber den neuern Cortez. Es ist hier unsere Absicht nicht, dieses gebohrnen Dichters Werke zu beurtheilen, nur sagen wir mit einem Worte, wir haben mit dem größten Vergnügen die Stuffenweise anwachsende Vollkommenheit der Poesie unsers Dichters vom Renommisten an bis auf den Cortez angemerkt.

Paris.

Bey Saillant und Desaint ist zu Ende 1765 gedruckt: Rhetorique Françoise par Mr. Crevier, Professeur Emérite de Rhetorique en l'Université de Paris. Tome I. II. 1765. 8. Der erste 425 Seiten, der andere 384 Seiten. Wie schwer es ist, und wie viel Zeit dazu erfodert wird, ehe Disciplinen die alte Form verliehren, in welche sie, so zu sagen, einmal gegossen worden sind, äusert sich auf eine merkliche Weise an der Redekunst. Da sie, nächst der Gestalt und Ordnung der Theile, welche ihr die Natur der Sachen giebt, nähmlich Erfindung der Sachen und Einkleidung in Worte, nicht nur eine eigne Richtung und Ausbildung dieser Theile, sondern auch noch so viele willkührliche Zusätze erhalten hat, die ihren Grund und ihre Veranlassung blos in den republicanischen Staatsverfassungen derjenigen hatten, welche die grosen Lehrmeister in der Redekunst gewesen sind, so haben sich diese fremden und zufälligen Verbrämungen und Einkleidungen der rhetorischen Grundsätze, aller Veränderungen in den Zeiten, Ländern, Sitten, Staatsverfassungen und Religionen ungeachtet, gleichwohl erhalten, nachdem längst jene Ursachen aufgehört haben, und ganz andre Gegenstände, auf welche

die Vorschriften angewendet werden sollen, an die Stelle getreten sind. Nach den Lobserhebungen, die wir gegenwärtigem Werke geben sahen, erwarteten wir endlich einen neuen und eignen Plan. Wir hoften wenigstens die Vorschriften der Rhetorik überhaupt auf die Geschicklichkeit, einen guten schriftlichen Aufsatz oder mündlichen Vortrag machen zu können, ausgedehnt zu sehen. Denn lächerlich ist es, wenn die Redekunst blos auf förmliche Reden eingeschränkt wird, und mittlerweile, als die Lehre der Kunst von allen Dingen wohl zu sprechen, definirt wird. Daß wir uns indessen in unsrer Erwartung betrogen haben, wird die Anzeige des Inhalts gegenwärtiger französischen Redekunst deutlich genug machen, und zeigen, daß das ganze Verdienst des Hrn. **Crevier** dieses ist, daß er aus Aristoteles, Cicero und Quinctilian, (wiewohl er aus dem Cicero allein Stellen am Rande auf so eine Weise anführt, daß es erhellet, er habe ihn in Händen gehabt) mit Beyhülfe der nachherigen Rhetoriken, einen neuen Auszug gemacht, und Beyspiele aus französischen Schriftstellern dazu gewählet hat. Nachdem er, wie gewöhnlich, die Wissenschaften, welche einem Redner (denn einen förmlichen Redner scheint er stets im Gesichte zu haben) die Sachen, den Stoff und die Gedanken, verschaffen müssen, voraus geschickt hat, so bringt er die gewöhnliche Eintheilung der Rhetorik in das Genus demonstrativum, deliberativum und judiciale bey. Er nennt diese Eintheilung gut und vernünftig Seite 16 und Seite 18 sagt er: diese Eintheilung schließt alles in sich. Wie tief er über die Gegenstände dessen, was heut zu Tage Beredsamkeit heißt, nachgedacht habe, erhellet zur Gnüge hieraus. Die Kanzelreden, meynt er, können als Berathschlagungsreden angesehen werden. Es folgt die zweyte Eintheilung der Redekunst nach der Erfindung, Stellung und dem Ausdruck. In dem Theile von der

der Erfindung kommen die Beweise mit der ganzen Lehre von den Gemeinsätzen (loci communes) äusserlichen und innerlichen, allgemeinen und besondern, ferner die sogenannten Sitten und die Leidenschaften; alles mit dem gemeinen Gepräge. Die Stellung oder Disposition begreift die bekannten Sätze von den Theilen einer Rede, aber alles nach dem Fuß einer förmlichen Rede. Der Ausdruck oder Elocution wird zertheilt in die Harmonie oder den Wohllaut, die Eleganz oder Zierlichkeit, die Ausschmückung und die Wohlständigkeit. In dem Kapitel von der Ausschmückung wird wie in andern Rhetoriken, die so unnütze Lehre von den Tropen und Figuren mit aller möglichen Weitläufigkeit oder vielmehr Weitschweifigkeit eines Crevier bey bekannten und gemeinen Dingen, abgehandelt; und im Kapitel von der Wohlanständigkeit werden, wie gewöhnlich, die drey Schreibarten oder Style auch angenommen. Endlich folgen noch einige Abschnitte von dem Gedächtniß oder vielmehr Auswendiglernen und dem mündlichen Vortrag (Pronuntiatio) und endlich von der Nachahmung. Der vorzügliche Nutzen dieses Werks kan überhaupt dieser seyn, daß die Lehrsätze der alten Redekunstlehre jungen Leuten durch einen guten Vortrag in einer neuern Sprache beygebracht und mit Beyspielen aus Schriftstellern der Nation erläutert werden. Allein das wissen wir nicht, wie fern das geleistet sey, was in der Vorrede Seite XXVIII. verheissen ist, daß es Vorschriften enthalten soll, welche gegenwärtigem Zeitalter, Sitten, Staatsverfassung, Religion und Sprache angemessen sind, und daß darinnen weitere Aussichten und mehr Genauigkeit, als in den Rhetoriken der Alten, enthalten sey.

Berlin.

Berlin.

Wir sind von daher ersucht worden, folgendes bekannt zu machen: In des IVten Bandes Erstem Stück der allgemeinen teutschen Bibliotheck ist das grosse Versehen vorgegangen, daß die beyden Recensionen, No. IX. von Semlers historischen Sammlungen, und Nr. X. von Goetzens Vertheidigung der Complutensischen Bibel, durch eine Verwechselung des Manuscripts in der Druckerey ganz verkehrt abgedruckt und dadurch völlig unverständlich worden. Da man diese Fehler allzuspät bemerkt, und nun dieses Stück schon ausgegeben ist; so wird gebeten, wenigstens bekannt machen zu lassen, wie man den rechten Zusammenhang heraus finden könne. Nehmlich: auf Seite 104, Zeile 17, nach den Worten, und es beynahe un-, muß Seite 115, Zeile 8, von unten folgen möglich sey daß das N. T. bis Seite 148, Zeile 6, vorgezeigt nach der, hierauf folget von Seite 104, Zeile 18, jetzt steht, der wird ausgestrichen, die Stelle in der Complutensischen Ausgabe und so fort bis zu Ende der Recension S. 113.

In der zweyten Recension müssen Seite 115, Zeile 8, von unten, die Worte in welchen es nicht, ausgestrichen werden, und hernach folgt auf die Worte: Stellen deswegen auf, was Seite 148, Zeile 7, stehet, in welchem der griechische Text, und so fort bis zu Ende der Recension S. 152. Man ersucht, dies ungesäumt bekannt zu machen, damit das Publicum diese Recensionen wenigstens verstehen könne, in dem nächsten Stücke der Bibliothek sollen diese Recensionen zu mehrerer Richtigkeit in ihrer natürlichen Ordnung nochmahls abgedruckt werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40 und 41. Stück.

Den 2 und 4 April 1767.

Göttingen.

Die Sommer-Vorlesungen der öffentlichen und Privat-Lehrer, zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen an einem Sonnabend Nachmittags von 3 Uhr an. Sie sieht in diesen mit Vergnügen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beyzuwohnen, wenn sie sich nur vorher deshalb bey dem Direktor, oder Secretär der Gesellschaft melden

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöfnet: nehmlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 bis 2; Mittewochens und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher von derselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, den er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Eine Anleitung gelehrte Reisen ordentlich, und mit Nutzen anzustellen, giebt der Hr. Prof. Köler des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Den *methodum studii theologici* lehrt Hr. D. Miller öffentlich Mittewochens um 2 über seine Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher 2c.

Die Glaubenslehre liest Hr. D. Walch um 8. Hr. D. Leß um 8. und Hr. D. Miller um 8. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt herauskommt.

Die Polemic lehrt Hr. D. Leß um 5. Hr. D. Förtsch liest in einer demnächst anzuzeigenden Stunde ein Anti-Pontificium, und Hr. D. Zachariä will um 5. die Wahrheit der christlichen Religion vortragen, und sie besonders gegen die Deisten vertheidigen.

Die theologische **Moral** lehrt Hr. D. Miller nach seinem Handbuche der mosheimischen Moral, in einer noch nicht bestimmten Stunde.

Von den *casibus conscientiae* will Hr. D. Walch öffentlich Dienstags und Freytags um 7 handeln.

Ueber das alte Testament. Hr Hofrath Michaelis erklärt den Hiob und die Sprüchwörter Salomons um 10, und Hr. Rector Eyring will bey der hebräischen Grammatik die beyden Bücher Samuelis cursorie um 3 durchgehen.

Aus dem neuen Testament erklärt Hr. D. Förtsch Mittewochens und Sonnabends um 9. einige der kleinen Briefe Pauli; Hr. D. Zachariä um 2. die Episteln Jacobi, Petri, Johannis und Judä. Hr. D. Leß liest öffentlich über die Evangelien und Episteln. Hr. D. Miller wird öffentlich um 2. eine exegetische Erklärung des neuen Testaments anfangen, und des Sonnabends will er in eben der Stunde den Gebrauch der vorgetragenen Exegesis des neuen Testaments im Predigt-Amte, zeigen. Hr. Hofr. Michaelis wird des Montags und Donnerstags um 7. öffentlich die harmonische Geschichte des Leidens und der Auferstehung Chri-

Christi fortsetzen, und zu Ende bringen. Um 9 liest er privatim die Episteln an die Corinthier. Hr Prof. Wedekind erklärt um 3. die kleinen Episteln des neuen Testaments, grammatisch und hermeneutisch, und erbietet sich auch, um 4. eine Einleitung in die Erklärung der Bücher des neuen Bundes, nach dem Pritius zu lesen, wenn es seine übrigen Arbeiten erlauben.

Eine historische Einleitung in die ganze heilige Schrift und ihre einzelne Bücher, liest Hr. D. Zachariä um 7.

Die Kirchengeschichte liest Hr. D. Walch um 11.

Das Kirchenrecht lehrt Hr D Walch um 4.

Die catechetisch = homiletischen Regeln liest Hr. D Zachariä öffentlich um 1. und Hr D Förtsch erbietet sich zu einem Collegio worinn Predigten ausgearbeitet und gehalten werden, wenn es verlanget wird.

Ein Examinatorium liest Hr D Leß, in einer noch unbestimmten Stunde. Er gedenket auch, mit diesem ein Disputatorium zu verbinden.

Die Arbeiten des Repetenten = Collegii wird Hr. D Walch zu der gehörigen Zeit einrichten, und bekannt machen.

Rechtsgelahrheit.

Die Geschichte des ganzen Rechtes lehrt Hr. Hofr. Ayrer nach dem Kopp um 2: der Hr Prof Gustav Becmann beyläuffig in seinen öffentlichen Vorlesungen um 5. über den Titel der Pandekten: de origine iuris. Herr Prof. von Selchow liest die Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte um 2 nach seinem Handbuche.

Die Alterthümer des römischen Staats = und Privat Rechts wird, als eine Einleitung in die römische Rechtsgelahrheit der Hr. Doctorand Seyberth um 4. lesen.

Die Institutionen erklärt Hr. geh. Justiz-Rath Gebauer über den Text in einer noch nicht bestimmten Stunde, und zeigt den ganzen Umfang und Zusammenhang des bürgerlichen Rechts mit Zuziehung seines ordinis institutionum. Der Hr. Hofrath Böhmer um 11, der ältere Hr. Prof. Gustav Becmann um 11, und Hr. D. Bellmann auch um 11; über das heineccische Handbuch.

Den kleinen Struv erklärt Hr. Hofr. Ayrer um 11: und der Hr. Prof. Gustav Becmann um 7.

Die Pandekten lesen um 8 und 10. Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meister, der Hr. Prof. Gustav Becmann, und der Hr. D. Bellmann, über das Böhmersche Handbuch. Der Hr. Prof Gustav Becmann will auch in diesen Osterferien um 8 und 10. die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus, et de iure publico Romano, öffentlich erklären. Zu einem Examinatorio über die Pandekten, erbietet sich Hr. D. Bellmann, in einer beliebigen Stunde.

Das canonische Recht lehrt der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann um 10. nach dem Engau. Auch liest Hr. D. Walch des Mittewochens und Sonnabends öffentlich um 7. über die iura sacrorum imperii Germanici publica, und wird sie aus den Denkmahlen der Geschichte erläutern.

Das Lehnrecht liest Hr. Hofr. Böhmer, über sein eigenes Handbuch um 2: Hr. Prof. Riccius um 7. über den Mascov, und der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann nach dem böhmerischen Handbuche um 11. Auch will der Hr Prof. Otto D. H. Becmann in den instehenden Osterferien um 9 und 11 das Recht der Reichslehen über den Böhmer öffentlich vortragen.

Das peinliche Recht lehrt Hr. Hofr. Meister um 3, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs, und der Hr. Prof. Otto Becmann um 7. nach dem Engau. Auch

will

will dieser öffentlich um 1. des Montags und Donnerstags, die libros terribiles erklären.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof Riccius um 9. über den Eisenbart, und Hr. Prof. von Selchow um 9. über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Prof. v. Selchow um 11. über das von ihm verbesserte Schmaussische Handbuch.

Das Staatsrecht des guelfischen Hauses lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte um 7. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt bey Dieterich herauskommt.

Das Wechselrecht lehrt Hr. Prof. von Selchow um 1. vier Tage in der Woche, über sein Compendium.

Das Policeyrecht der Deutschen, erbietet sich der Hr. Prof. Otto Becmann über den Heumann privatissime zu lehren.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processes trägt der Hr. Prof. Gustav Becmann öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 1. über das vierte Buch des Engauischen iuris canonici vor; er erbietet sich auch, über die actiones privatißime zu lesen, wenn man sich zeitig bey ihm meldet, und eine bequeme Stunde erwählen kan. Hr. Prof. Claproth erklärt um 7. die Böhmerische doctrinam de actionibus. Auch ist Hr. Bürgermeister Willig erbötig, die Theorie der juristischen, besonders der gerichtlichen Praxis, nach den verschiedenen Arten des Processes, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 2, nach der Ordnung des Knorrischen Handbuchs zu lesen, wenn sich die Liebhaber frühzeitig bey ihm melden, um das nöthige vorher mit ihnen zu verabreden.

Die praktischen Collegia sind folgende: Hr. Hofr. Ayrer erbietet sich zu einem relatorio collegio, wenn es verlanget wird. Der Hr. Hofr. Pütter liest um 9. privatim die praxin juridicam, und öffentlich den

Reichsproceß abwechselnd. Hr. Prof. Claproth liest um 8 ein collegium processuale practicum, und um 9. ein collegium relatorio practicum, über seine Handbücher Hr. D Bellmann liest ein collegium practicum processuale elaboratorium, über seine eigene den Zuhörern mitzutheilende Sätze um 3 Uhr.

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Vernunftlehre, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Streitschriften, wird Hr. Doctorand Seyberth um 5. vortragen

Das Examinatorium über die Pandekten des Hrn. D. Bellmanns, ist schon oben angezeigt worden.

Arzneygelahrheit.

Die Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthiä um 4., über seinen conspectum historiae Medicorum.

Von dem was in der heiligen Schrift in die Medicin schlägt, will Hr. Hofr. Richter um 11. öffentlich handeln

Zu der Erklärung des Hippocrates erbietet sich Hr. Prof. Matthiä

Die Institutionen der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthia um 2. über das heisterische Handbuch.

Die Physiologie liest Hr Prof Wrisberg um 1. über den Haller, und zween Tage in der Woche wird er öffentlich über die Capitel de ortu humano der Hallerischen Physiologie lesen

Die Pathologie lehrt nebst der Semiotic Hr. Prof. Matthiä um 8 Hr Prof Richter lehrt öffentlich die Krankheiten der Augen, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Wrisberg nach dem Böhmer um 8.

Zur

Zur Botanic gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. David Sigismund August Büttner will öffentlich des Sonnabends Nachmittags bey den gewöhnlichen botanischen Spatziergängen, die einheimischen Pflanzen kennen lehren; privatim zeiget er um 10. nach vorhererzählten Anfangsgründen der Botanic die einheimischen und ausländischen Pflanzen, und um 6. die Officinelkräuter. Der jüngere Hr. Prof. Murray wird statt seiner öffentlichen Vorlesungen, alle Sonnabend, entweder des Nachmittags von 2; oder wenn er weiter zu gehen hat, des Morgens von 7. Uhr an, die Kräuter, welche in den hiesigen Gegenden wild wachsen, aufsuchen, und demonstriren. Privatim liest er um 7. vier Tage in der Woche, die Botanic, wo er nebst den Anfangsgründen der Botanic, zugleich die Kräuter selbst vorzeigen, und ihren medicinischen und öconomischen Nutzen lehren wird. Hr. Prof. Joh. Beckmann liest über die philosophiam botanicam des Hrn. von Linne, und das, was zur Kenntniß der Pflanzen vornehmlich, und anderer Naturalien dienet, welche sich in hiesiger Gegend finden, zu welchem Ende er auch die Pflanzen aus dem königlichen botanischen Garten demonstriren wird. Hr. Erxleben liest um 7 Uhr Morgens 6 Stunden in der Woche die philosophiam botanicam nach dem Linnäus, mit Demonstrationen der Pflanzen; Sonnabends um 2 wird er Excursionen anstellen, um die einheimischen Pflanzen aufzusuchen.

Die **Experimental-Chymie** lehrt Hr. Leibmedicus Vogel privatim um 4.

Die *materiam medicam* liest Hr. Leibmedicus Vogel um 8; und der jüngere Hr. Prof. Murray um 10. oder in einer andern Stunde des Vormittags, wobey er auch die neuesten Arzneymittel angeben wird.

Die *medicinam forensem* lehrt Hr. Prof. Wrisberg privatim um 7. über den Ludewig oder Teichmeyer so,

daß er allezeit eine practische Uebung in Verfertigung eines visi reperti und elogii über einen Cörper sowol was das juristische, als was das medicinische anbetrift, damit verbindet.

Zu den **praktischen Vorlesungen** rechnen wir folgende: Hr. Hofr. Richter giebt privatim um 9. Vorschriften zu der medicinischen Praxis; Hr Leibmedicus Vogel liest um 10 und um 5 die therapiam specialem, und öffentlich wird er seine Vorlesungen über die Vorschriften der therapiae generalis fortsetzen, und in diesem halben Jahre schliessen. Hr. Leibmedicus Schröder will in seinen öffentlichen Vorlesungen des Mittewochens und Sonnabends um 3. fortfahren, den zweyten Theil von Tissots avis au peuple sur sa santé, zu erklären; privatim liest er um 11 und 3. vier Tage in der Woche, die therapiam specialem, nach dem Ludewig, und in einer noch unbestimmten Stunde, wird er auf einiger Verlangen, in einem collegio clinico die Vorschriften der Kunst auf einzelne Falle anzuwenden lehren; Hr. Prof. Matthiä liest um 11. die therapiam generalem.

Die **Chirurgie** liest Hr. Prof. Richter um 10. über Ludewigs institutiones chirurgicae, und um 8. trägt er die Krankheiten vor, welche Instrumente und chirurgische Operationen erfordern, welche er auch selbst an dazu bestimmten Cörpern zeigen wird.

Die **Hebammenkunst** lehrt Hr. Prof. Wrisberg um 2. über den Röderer, und er setzt die practischen Uebungen im Hospital, auf die gewöhnliche Art fort.

Zu **Disputirübungen** ist Hr. Prof. Matthiä Mittwochens und Sonnabends um 8. erbötig und der jüngere Hr Prof. Murray in einer noch nicht bestimmten Stunde, über medicinische Sätze.

Welt-

Weltweisheit.

Eine Einleitung in die ganze Philosophie giebt Hr. Prof. Hollmann öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9.

Die Logic liest Hr. Prof. Hollmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 9, über die neue Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Prof. Weber um 9; und der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann auch um 9. über den Corvin, und Hr. M. Reiche über den Baumgarten in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Logic und Metaphysic in einem kurzen Vortrage, will der Hr. Prof. Weber um 10 lesen.

Disputatoria werden ausser denen bey den vorhergehenden Wissenschaften schon gemeldeten, noch gehalten: vom Hrn. Hofr. Kästner über einzelne Sätze: vom Hrn. Prof. Heyne, der die Disputierübungen mit den Mitgliedern des Seminarii philologici fortsetzet; und von dem Hrn. M Eyring um 10. über Materien aus der practischen Philosophie, wobey er auch Aufsätze, die ihm gebracht werden, censiren will.

Die Metaphysic besonders trägt Hr. Prof. Weber privatim um 7. vor, der Hr. Prof. Otto Dav. H. Becmann über das Crusische Handbuch um 8. und Herr M. Reiche über Baumgarten.

Die empirische Psychologie lehrt Hr. Prof. Weber öffentlich um 1. an den gewöhnlichen Tagen.

Die metaphysische Cosmologie liest der Hr. Prof. Otto Dav. H. Becmann Dienstags und Freytags öffentlich um 1.

Die natürliche Gottesgelahrheit liest Hr. Reiche zwey Stunden in der Woche, über das Walchische Handbuch.

Von der Physic liest Hr. Prof. Hollmann den ersten Theil, welcher sich fast ganz mit Experimenten beschäftigt, um 2. Der Hr. Hofrath Kästner liest nach dem Eberhard die Experimental-Physic, in einer dem-

nächst anzuzeigenden Stunde. Auch ist Hr. Erxleben zur allgemeinen Experimental-Physic nach dem Hollmannischen Handbuch erbötig.

Die **philosophische Moral** ist Hr. Reiche über Baumgarten zu lesen erbötig.

Das **Natur- und Völkerrecht** lehrt Hr. Hofrath Achenwall um 9. über die sechste Ausgabe seines Handbuchs; der Hr. Prof. Gustav Becmann um 9. über den Wolf, und der Hr. Prof Weber wird auf Verlangen um 3. das ius naturae sociale und gentium lesen.

Die ganze **Politic**, nemlich die bürgerliche Klugheit, Staatsöconomie und Cameralwissenschaft, liest Hr. Hofr. Achenwall um 11. über die zwote Ausgabe seines Buchs: die Staatsklugheit nach den ersten Grundsätzen; und öffentlich wird er denjenigen Theil der Politic vortragen, welcher sich mit Verwaltung des Staats in Ansehung anderer Völker beschäftiget.

Hr. Prof. Joh. Beckmann liest öffentlich über dasjenige, was zur politischen Kenntniß von Europa gehört, über Büschings Vorbereitung zur Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung von Europa.

Zur **Oeconomie- und Cameralwissenschaft** zählen wir folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner wird öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 10. die Oeconomie lehren; Hr. Consulent Springer liest von 7 bis 8. über sein Compendium, über die Materie vom Ackerbau; um 9 liest er über den ganzen Umfang der Cameralwissenschaft, insonderheit der Landwirthsaft nach seiner Tabelle mit Zuziehung des Dariesschen Handbuchs. Er ist auch erbötig, in einer beliebigen Stunde, eine Anleitung zu den practischen Cameral- Policey- und Justitz-Geschäften eines Amtmanns, der auf Rechnung sitzet, zu geben, und Ausarbeitungen dabey machen zu lassen.

Die

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrheit angezeiget worden.

Mathematic.

Die *mathesin puram* lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr Hofr Kästner in einer noch unbestimmten Stunde, über sein eigenes Handbuch; der Hr Prof. Gustav Becmann ist auch erbötig, privatißime mathematische Vorlesungen zu halten; der jüngere Hr. Prof. Meister liest die mathesin puram, in einer demnächst zu bestimmenden Stunde: Hr Prof. Johann Beckmann über des Hrn. Hofr Kästners Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie u. s w; und Hr M. Eberhard um 2 nach des Hrn. Hofr. Kästners Handbuche, oder Wolfens Auszuge.

In der Algebra fährt Hr. Hofr. Kästner in einer anzuzeigenden Stunde fort.

Die angewendete Mathematik lehrt Hr. Hofr. Kästner, und der jüngere Hr Prof. Meister erbietet sich auch, noch über einige Theile derselben zu lesen, wenn man sich deswegen bey ihm meldet, wie auch der Hr. Oberbaucomm. Müller um 3 und 4.

Das Feldmessen lehrt Hr. Prof. Meister, in einer noch unbestimmten Stunde; der Hr. Oberbaucomm. Müller um 6 des Abends, und der Hr. Mag. Eberhard um 6 des Morgens und Abends.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof Meister zugleich mit der Kriegs Baukunst, in einer noch ungewissen Stunde, Hr Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der Kriegsbaukunst, und Hr. Mag. Eberhard um 9. über des Hrn. Rath Penthers collegium architectonicum.

Die Kriegsbaukunst liest Hr. Prof. Meister in einer noch anzuzeigenden Stunde; Hr. Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der bürgerlichen, und Hr. Mag. Eberhard um 10.

Die

Die Gnomonic lehrt Hr. Hofr. Kästner öffentlich, des Mittewochens und Sonnabends.

Die Feuerwerkerey liest Hr. Prof. Meister und der Hr. Mag. Eberhard, in einer anzuzeigenden Stunde.

Geschichtkunde.

Die Universal-Historie liest Hr. Prof. Gatterer um 7 über seine synoptischen Tabellen, und Hr. Prof. Köhler wird fortfahren, die Universalhistorie nach seines sel. Vaters historisch-chronologischen Tabellen öffentlich vorzutragen.

Die Geschichte der europäischen Staaten lehrt Hr. Hofr. Achenwall um 4 über die dritte Ausgabe seines Buchs: Geschichte der heutigen europäischen Staaten; und der ältere Hr. Prof. Murray um 3.

Die politische Verfassung der vornehmsten Staaten, lehrt Hr. Prof. Köhler über das Tozische Handbuch, des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst dem Staatsrecht, wie schon oben bemerket ist.

Die Reichshistorie liest Hr. Hofr. Pütter um 3. über sein Handbuch.

Die Diplomatik liest Hr. Prof. Gatterer um 9. 10 und 11.

Zu Vorlesungen über die Chronologie erbietet sich Hr. Prof. Gatterer.

Die Heraldic erbietet sich Hr. Prof. Gatterer, entweder allein, oder zugleich mit der Numismatic zu lesen; der Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner ist erbötig sie zu lesen, und der Hr. Prof. von Colom lehrt sie besonders, nach dem Weber.

Zur Geographie gehören des Hrn. Prof. v. Colom Vorlesungen über den Gebrauch des Globi und die Geographie und den Zustand von Deutschland.

Die

Die ältere Geschichte der Gelehrsamkeit trägt der Hr. Prof. Hamberger privatim nach dem Baumann vor. Die gelehrte Geschichte lehrt er nach dem 7ten Abschnitte des Bertramschen Entwurfs einer Geschichte der Gelahrheit, und öffentlich liest er über das 7te Capitel des Heumannischen Conspectus, worinn von der Kenntnis der Schriftsteller gehandelt wird, und der ältere Hr. Prof. Murray will des Mittewochens um 11. einige vorzügliche Stücke aus der ganzen Geschichte und den schönen Wissenschaften, öffentlich erklären.

Die Naturgeschichte lehret Hr. Prof. Johann Beckmann, auf die Art, wie er sie im Winter gelesen hat, privatim wieder. Auch wird Hr. Erxleben um 10 U. 6 Stunden die Woche, die allgemeine Naturgeschichte nach Linnäi Natursystem und Cronstedt Mineralogie, vortragen. Noch will derselbe Mittewochens und Sonnabends um 11. die allgemeine Naturgeschichte derer Thiere unentgeltlich vortragen, welche ihre Jungen säugen, (Mammalium Linn.) Noch will Hr. Erxleben um 11. vier Stunden in der Woche das gesammte Berg- und Hüttenwesen metallurgisch, ökonomisch und cameralistisch betrachtet, vortragen, wobey Cronstedts Mineralogie in Absicht auf die dabey kürzlich vorzutragende Geschichte des Mineralreichs, und die Tabelle vor Sprengels Beschreibung der Harzischen Bergwerke, wird zum Grunde gelegt werden. Um 4 Uhr 5 Stunden in der Woche, wird Hr. Erxleben Gellerts metallurgische Chymie theoretisch vortragen, und die darin beschriebenen Processe sämmtlich anstellen.

Die Kirchengeschichte und Geschichte des Rechts, sind oben bereits unter der Theologie und Rechtsgelahrheit angezeigt.

Phi-

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die hebräische Grammatik lehrt der Hr. Rector Eyring, nach des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik um 3, wobey er zugleich die beyden Bücher Samuelis cursorie durchgehen will: auch will nach eben der Grammatik Hr. M. Reiche, 4 Stunden in der Woche, die hebräischen Fundamenta lehren.

Die Vorlesungen über das alte Testament stehen unter der Gottesgelahrheit.

Die arabische Sprache lehrt Hr. Hofr. Michaelis um 3, vier Tage in der Woche wird er seiner Chrestomathie und Grammatik, welche er weitläuffiger vortragen will, als im vorigen halben Jahre hat geschehen können, widmen, und zween Tage will er die Handschriften des Corans, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden, mit einer auserlesenen Anzahl der Zuhörer, durchgehen.

Die Vorlesungen über das griechische neue Testament, haben wir schon oben unter den theologischen angezeigt.

Ueber griechische Profan-Scribenten: Hr Prof. Heyne erklärt öffentlich um 11 die vier letzten Bücher der Iliade des Homer, und Hr. Prof. Kulenkamp des Mittewochens und Sonnabends um 10. den Theocrit auch öffentlich An den übrigen Tagen wird er in eben der Stunde die Hymnen des Callimachus lesen.

Die alte schöne Litteratur wird Hr. Prof. Heyne um 4 privatim zum ersten mahl lesen.

Zur lateinischen Sprache gehören diese Vorlesungen: der Hr. Prof Heyne fährt fort, die Mitglieder des Seminarii im Lateinischschreiben und Disputiren zu üben, und er ist erbötig, ein besonderes lateinisches Elaboratorium zu lesen. Hr. Prof Dieze erklärt Mittewochens und Sonnabends um 9. öffentlich die Dicht-

Dichtkunst des Horaz, den er zugleich mit den neuern Dichtern, welche von der Dichtkunst geschrieben haben, vergleichen wird.

Im deutschen Style stellt der ältere Hr. Prof. Murray privatim um 9 vier Tage in der Woche Uebungen an, und der Hr. Prof. Dieze privatißime, in einer ungewissen Stunde.

Die Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften, und die Geschichte derselben, lehret Hr. Prof. Dieze privatim 4 Tage um 3 über den Batteux.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehrt Hr. Prof. Tompson in besondern Stunden.

Französische Sprache: Hr. Prof. v Colom erklärt in seinen öffentlichen Vorlesungen Mittewochens und Sonnabends um 1. die übrigen Gedichte aus dem Recueil de poesies Françoises par Pohlmann, nemlich einige Oden von Rousseau und Voltaire, und einige Fabeln des de la Motte. Die übrigen Tage um 1. liest er ein Fundamentale gallicum. um 3. giebt er Anleitung zum Styl, und um 6. hält er wie gewöhnlich, das Collegium conversatorium. Ausserdem geben in der französischen Sprache Unterricht, Hr. Büssier, Hr. Reßegaire, und andere.

Italiänisch lehrt Hr. D'Arata.

Im Spanischen giebt Hr. Mag. Eberhard Unterricht in beliebigen Stunden.

Zu den Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Exercitienmeister vorhanden, welche darinn in Privatstunden Unterricht ertheilen.

Paris.

Paris.

Der XVIII. Band der allgemeinen Geschichte der Reisen, den wir schon im Jahr 1764 auf der 1156sten Seite angezeigt haben, ist hier bey Rozet im Jahr 1766 in vier Duodezbänden herausgekommen, nur ist diese Auflage mit einer starken Vorrede von 140 Seiten begleitet. In derselben hat man nach dem Tode des Hrn. A. Prevot viele kleine und grössere Stellen zusammen gedruckt, in welchen die englische Urkunde von den Geistlichen der römischen Kirche etwas nachtheilig gesprochen hatte, und die in Prevots Auflage weggeblieben sind, die aber die Holländer in ihrer Auflage wieder herstellen. Man kan freylich einem Uebersetzer nicht wohl die bedenkliche Freyheit erlauben, nach seinem Gutdünken seine Urkunde zu verstümmeln, und dergleichen Ausgaben würden wir allemahl als die schlechtesten ansehen, so schön sonst Druck und Platten wären.

Berlin.

Von dem Lehrbuche, das für die Realschule 1765 herausgekommen, und damahls von uns angezeigt worden ist, hat man 1766 schon die zweyte verbesserte Ausgabe erhalten. Der Verfasser dieses nützlichen Buchs, Hr. Reccard, jetziger Professor der Theologie und Prediger in Königsberg, hat nur weniges darinnen geändert, da ihm zumahl seines Ansuchens ohngeachtet, keine nöthige Verbesserungen sind angezeigt worden, etliche wenige in der gelehrten Historie ausgenommen, die ihm Hr. des Champs, Prediger zu London mitgetheilt hat. Hr. R. urtheilt auch sehr richtig, man müsse in einem Buche, das zum Unterrichte in Schulen gebraucht wird, nie viel Veränderungen machen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 6. April 1767.

Göttingen.

Abrah. Gotthelf Kästners, Erläuterung eines Beweisgrundes für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, ist bey Rosenbusch auf 1½ Bogen in 4. gedruckt worden. Hr. Hofr. K. findet bey den meisten Beweisen aus der Philosophie für die Unsterblichkeit der Seelen, das zu erinnern, daß sie auch die Unsterblichkeit der Thierseelen darzuthun scheinen, und daß der Schwarze nicht ganz ungereimt denken würde, dessen Meynung vom künftigen Leben, Pope in einer hier übersetzten Stelle sehr rührend erzählt:

> Er hofft, hin zum Genuß von stillen Seeligkeiten
> Wird ihn sein bester Freund, sein treuer Hund begleiten.

Ein Vorzug des Schwarzen, der ihn und nicht den Hund der Unsterblichkeit fähig macht, zeigt sich, in einer seiner dümmsten Handlungen, in der Anbetung eines Lappens, einer Vogelfeder, oder was ihm sonst der Zufall selben Tag, für einen Fetisch dargeworfen

 hat.

hat. Der Schwarze erkennt einen Gott, der Hund kennt nur einen Herrn; Geschöpfe die fähig sind, Begriffe von Gott zu haben, sind unsterblich. Auch die unrichtigsten Vorstellungen der Heyden von Gott, stimmen doch darinn unter sich und mit der Wahrheit überein, daß die göttliche Macht über unsere Schicksale gebietet, daß ihr zu widerstehen und ihr zu entfliehen, unmöglich ist. Dergleichen Vorstellungen hat kein Thier. Das Thier fürchtet sich vor nichts, was es nicht empfindet, oder dessen Empfindung es sich nicht erinnert. Nur der Mensch denkt unsichtbare Kräfte, denen er eben deswegen nicht ausweichen kan, und erkennt sich einem solchen Beherrscher zu unumschränkten Gehorsam verbunden. Ist aber die Seele sterblich, so bedeckt uns des Grabes Hügel vor der göttlichen Macht. Ein Selbstmörder flieht alsdann aus dem Reiche Gottes. Es scheint Gott nicht anständig, daß es in der Willkühr des Menschen stehen sollte, wie lange der Mensch seiner Gewalt unterworfen seyn will. Nur alsdenn aber gebeut er den Menschen vollkommen, wenn er nicht nur den Leib tödten, wenn er auch die Seele in die Hölle werfen kan. Und da die Gottheit den Menschen den Vorzug gegeben hat, sie zu erkennen, ihr gehorchen zu können, so ist es nicht glaublich, daß sie ihm diesen Vorzug entdeckt haben solte, in der Absicht, ihm solchen einmahl zu nehmen. Ein solches Verfahren wäre gegen die Guten strenge, nur den Bösen erwünscht. Die ganze Einrichtung der Welt zeigt uns, Gott finde einen Gefallen am Gehorsam der Geister; er wolle ein Gott der Seelen seyn, und er ist gewiß nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Hr. K. gesteht, daß ihm dieser Ausspruch zu gegenwärtigen Betrachtungen Anlaß gegeben, und zeigt, daß nicht die Hofnung vernichtet zu werden, sondern nur die Zuversicht, auf eine seelige Unsterblichkeit, des Todes Bitterkeit vertreiben könne, obgleich jener

Wahr-

Wahn jetzo eine neue Philosophie ist, die mit Beweisen unterstützt wird, welche weder so gründlich noch so witzig sind, als die Frage von der Frau mit den sieben Männern.

Edinburg.

Alexander Gerard, Doktor und Professor der Theologie zu Aberdeen, hat hier im vorigen Jahre herausgegeben: Dissertations on subjects relating to the genius and the evidence of Christianity; in Octav, 499 Seiten. Ausser den direkten Beweisen für die Wahrheit des Christenthums, giebt es auch noch andere; welche zwar an sich nicht eine völlig beweisende Kraft haben, doch aber die anderweitigen Gründe sehr bestätigen, und schon für sich betrachtet, die christliche Religion wahrscheinlich machen. Diese kollaterall Beweise für das Christenthum eröfnen ein weites Feld, über die Religion neue Dinge zu sagen, ohne dennoch in die Religion selbst etwas neues zu flicken. Bell, Lardner, Duchall u. a. haben in demselben bisher mit glücklichem Erfolge gearbeitet: und der Verfasser dieser Schrift vermehret die von ihnen erfundene Beweise mit zween neuen, welche hier in zwo verschiedenen Dissertationen erkläret werden. Die erste Dissertation (S. 1 - 302) erweiset in sechs Abschnitten die Wahrheit der christlichen Religion, aus der Art, mit welcher Christus und seine Apostel die Gründe für ihre göttliche Sendung vorgetragen. Sie bedienten sich, nach Beschaffenheit ihrer Zuhörer, einer zweyfachen Methode. Wenn sie keinen Wiederspruch fanden: da trugen sie ihre Beweise mit einer ganz ungekünstelten Art vor; ohne, weder mit den Subtilitäten der Philosophie, noch mit dem Pomp der Rhetorik Parade zu machen. Sie verrichten Wunderwerke, und erklären nur überhaupt, der Zweck derselben sey die Bestätigung ihrer Lehre:

 aber

aber sie machen keine weitläufige Schlüsse oder Deklamationen über die Richtigkeit und beweisende Stärke derselben. Eben so verhalten sie sich, bey den Weissagungen: und zudem brauchen sie so viele andere Neben-Beweise gar nicht, welche sie mit vieler Pracht aus ihrem eigenen Charakter, aus der wundervollen Fortpflanzung ihrer Religion u. s. w. hätten hernehmen können. Und durch diese ganz simple Methode, durch die blosse Anzeige der Gründe, werden so viele tausend Menschen, (worunter auch viele Gelehrte waren) überzeuget: es müssen also diese Gründe an sich selbst unwidersprechlich und den Zeit-Genossen Jesu und seinen Aposteln im höchsten Grade einleuchtend gewesen seyn. (S. 61 folg.) Gleichfalls druckt sich in jener Art des Vortrages der edle Charakter Jesu und seiner Apostel sehr kentlich aus: daß sie auf nichts weniger ausgegangen, als andre zu hintergehen; daß sie selbst von der Gewisheit ihrer Lehren völlig überzeugt, und sich der hohen Würde ihrer Personen recht bewust gewesen. (S. 77 folg.) Anders aber verhielten sie sich, wenn ihre Lehre Widerspruch fand. (S. 87 folg.) Hier liessen sie sich auf eine speciellere Entwickelung ein: sie entdeckten und verstopften die Quellen des Unglaubens; sie zeigeten die Uebereinstimmung ihrer Lehren mit der Offenbahrung Gottes in der Vernunft und im alten Testamente; sie beantworteten die verfänglichen Fragen der Gegner so, daß dadurch die Wahrheit der Religion ein helleres Licht gewann; sie drangen auf die Fürtreflichkeit ihrer Lehrsätze; sie erhärteten, daß ihre Wunder ein unumstößlicher Beweiß für die Göttlichkeit ihrer Sendung sey; sie trugen gelegentlich noch manche neue Beweise vor; sie berichtigten die falsche Deutung, welche die Juden von verschiedenen Weissagungen alten Testam. machten; und legten zuweilen alle oder doch mehrere Beweise den Gegnern zusammen vor Augen, damit sie diesel-

dieselben auf einmahl und in ihrem Zusammenhange übersehen konten. Da sie sich nun in dieses Detail nie anders einliessen, als wenn sie durch die Einwürfe der Gegner dazu genöthiget wurden: so wird dadurch die vorhin gerühmte Simplicität ihres Vortrages nicht aufgehoben. Vielmehr können wir es als einen neuen Grund für die Religion ansehen: indem wir daraus, die unzertrennliche Verbindung aller ihrer Lehrsätze; die beweisende Kraft ihrer Wunder; und die Gewisheit erkennen, welche sie von der Richtigkeit ihrer Lehren hatten. (S. 262 folg.) Diese erste Dissertation des Verf. ist viel gründlicher und lehrreicher als die andere. Verschiedene Stellen der Bibel, (z. B., Johann 5, 25., Seite 150 folg.; Math. 16, 1-4., Seite 179 folg.) erhalten hier ein ganz neues Licht. Der Zusammenhang der christlichen Wunder mit der Wahrheit der Religion wird vorzüglich schön, S. 134 folg., aus einander gesetzet: alwo Hr. G. zeiget, daß sie alle, wie Exempel zu einzelnen Lehrsätzen anzusehen. So bewieß Jesus, z. E., daß er dereinst die Todten auferwecken und das Gericht halten werde, durch die Lebendigmachung der Tochter Jairi, des Jünglings zu Nain, und des Lazarus, daß er die Gewalt über die bösen Geister habe, durch die Austreibung der Teufel, u. s. w. Durch diese so witzige, als (wie es uns deucht) gründliche Wendung, wird der Einwurf des Woolston in eine Bestätigung der Religion verwandelt. Das Zeichen, welches die Juden ofte von Jesu forderten, und dieser ihnen immer versagte, wird S. 179 folg., von dem pompösen Aufzuge erkläret, unter welchem der Meßias, zufolge der jüdischen Träume, vom Himmel herabfahren würde, um sich an die Spitze der Juden zu stellen, und sie zu Gebiethern der Welt zu machen: durch welche Bemerkung die sonst so fürchterliche Einwendungen der Naturalisten nicht allein allen Schein verliehren,

sondern auch ganz thöricht und unsinnig werden. Die andere Dissertation, welche die Ueberschrift hat: Christianity confirmed by the Opposition of Infidels, (S. 303 folg.) ist schlecht. Der Verf. hält sich bloß bey allgemeinen Raisonnemens auf, da er doch in einer historischen Materie sich hätte in die Geschichte einlassen sollen: er übertreibt seine Schlüsse, und macht Dinge zu neuen Beweisen für die Religion, welche aufs höchste dieselbe nur bestätigen: er verfällt auch in einen sehr langweiligen Styl, voll von Widerholungen, gedehnten Gedanken, Widerlegung elender Einwendungen. Der Inhalt derselben läßt sich auf diese zwo Sätze bringen. 1) der Widerspruch, welchen das Christenthum so gleich bey seinem Ursprunge fand, ist ein neuer Beweiß desselben. Denn, indem jene ältesten Gegner die christlichen Wunder den Teufeln beylegen; so gestehen sie eben dadurch die historische Richtigkeit derselben ein: (S. 321 folg.) indem sie aus eben den Stellen alten Testaments, welche Jesus und seine Apostel anführten, ihre körperliche Vorstellungen von dem Meßias herleiten; so geben sie damit zu, daß jene Aussprüche wirklich von dem Meßias handeln: (S. 326 folg.) sie bekennen ausdrücklich die Wahrheit der neutestamentlichen Geschichte: (S. 332 folg.) ja selbst ihr Stillschweigen ist eben so gut, wie ein deutliches Bekenntniß. (Seite 343 folg.) 2) Eben also dienet der ganze Widerstand, dem das Christenthum zu allen Zeiten ausgesetzet gewesen, zu einem neuen Beweise desselben. (S. 346 folg.) Die Gründe, mit welchen, und die Art, wie die Gegner es bestreiten, ist ein Zeugniß für seine Wahrheit. Denn sie bedienen sich bey ihren Anfällen unehrlicher Kunst-Griffe, sie wiederholen unaufhörlich einerley Einwürfe, ohne der darauf schon ertheilten Antworten zu gedenken; sie nehmen bey ihrer Bestreitung ganz widersprechende Grundsätze an. Wahr

ist

ist es, was S. 356 folg. ausgeführt worden: daß die Religion von diesen Anfällen sehr grosse Vortheile erhalten. Dadurch sind die Freunde derselben veranlasset worden, ihre Natur und Gewisheit in ein viel helleres Licht zu setzen; dadurch sind viele schwache Beweis-Gründe verstärket, und die falschen ausgemerzet; und die Religion selbst von neuen Verfälschungen und menschlichen Zusätzen gereiniget worden. Es ist auch nicht zu leugnen: daß die Art, mit welcher die Feinde des Christenthums bisher den Streit geführet, ein grosses Vorurtheil wider ihre Sache bey Unpartheyischen erwecken muß. Man würde aber zu viel Partheylichkeit verrathen, wenn man daraus mit dem Verf. einen ganz neuen Beweiß für die christliche Religion erzwingen wollte. Die Vorstellung, wie nothwendig es sey, den Ungläubigen auf keinerley Art mit Härte und Zwang zu begegnen, sondern vielmehr ihnen die völlige Freyheit beym Vortrage der Einwürfe zu gestatten, und nebst der Gründlichkeit, besonders die Sanftmuth zur Grund-Regel bey ihrer Widerlegung zu machen, S. 492 folg., müssen wir allen aufrichtigen Freunden der Religion recht angelegentlich empfehlen.

Gröningen.

Zwey beträchtliche Probschriften von dieser hohen Schule sind uns zu Handen gekommen, die eine ist von Hrn. Gualther Verschnur, und den 18ten Jun. 1766 vertheidigt worden, auch 92 Seiten stark. Der Titel ist: De arteriarum et venarum vi irritabili, ejusque invasis excessu et inde oriunda sanguinis directioni ab enormi. Das vornehmste machen die zwölf Versuche aus, die am Ende der Abhandlung stehen. In denselben hat Hr. V. auch zu verschiedenen mahlen geprüft, ob man mit einem Reitze in den Schlagadern

oder

oder den zurückführenden Adern ein Zusammenziehen zuwege bringen könte. Mit den ätzenden Geistern ist es ziemlich oft angegangen, so wohl als in des Hrn. von Haller Versuchen, der aber aus diesen Versuchen nichts auf eine würklich zusammenziehende Kraft dieser Schlagadern schliessen will, weil eben diese scharfen Geister auch die längst todte Haut zur Bewegung bringen, wenn sie noch feucht ist. Mit den Messern ist dem Hrn. V. der Reitz mehrentheils, wie dem Hrn. v. Haller gleichfalls, mißlungen, und weder in den Schlagadern, noch in denen zurückführenden Adern eine Bewegung entstanden; dennoch meynt Hr. V. in wenigen Versuchen würklich ein Zusammenziehen durch das Kratzen mit Messern, oder durch das Klemmen mit einer Zange, bewürkt zu haben, welches dann etwas mehr ist, als der Hr. von Haller gesehen hat. Hingegen hat der electrische Funke nichts ausgerichtet. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist sonst zu zeigen, daß allerdings die Gefässe etwas zum Kreißlaufe des Blutes beytragen, und derselbe dem Herzen nicht allein zugeschrieben werden könne. Aber hat dann Hr. V. oder H. van Doeveren sich nicht erinnert, daß diese zusammenziehende Kraft doch vom Herzen im Aderschlage überwunden werden müßte; und folglich die Bewegung des Herzens in der einen Hälfte des Kreislaufs eben so viel von ihrer Kraft verliere, als in der andern Hälfte die Schlagadern wieder zur Beförderung desselben hergeben würden? Die pathologischen Schlüsse, die Hr. V. zur Veränderung des Kreislaufes in den Krankheiten aus der zusammenziehenden Kraft der Gefässe hernimmt, beruhen auf mehreren Versuchen, durch welche diese Kraft ausser Zweifel gesetzt werden müste, die wir allerdings annehmen, doch im Verhältnisse, wie sie von den wenigen Fasern der Schlagadern erwartet werden kan.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.
Den 9. April 1767.

Braunschweig.

Historische Nachricht von der Unter = und gesammten Oberharzischen Bergwerke überhaupt, auch verschiedener, insonderheit zu den letzten gehörigen Auskunft rc. von Henning Calvör, ist im Verlag des Hochfürstl. Waysenhauses auf 240 Folioseiten herausgekommen. Eben des Verfassers Nachrichten von dem Maschinenwesen auf dem Harze, sind von uns zu anderer Zeit angezeigt worden. In der Vorrede beurtheilt Hr. C. einige bisher von der Geschichte des Harzes herausgekommene Schriften. Die von Sprengel herausgegebene Beschreibung des Harzes, hat zum ersten Urheber einen Sachsen, Joh. Gottlieb Voigtel, der sich 1699 auf dem Clausthal aufgehalten. Hr C. hat es im Manuscripte gesehen, und es ist nachgebends von andern vermehret worden. Böse hat sein Buch um 1711, als Churbraunschweigischer Forstgegenreuter zum Zellerfelde geschrieben, und er hat es dreyßig Jahr darnach drucken lassen, ohne einige Aenderungen, die sich seit dem zugetragen, darinnen anzuzeigen, übrigens sind seine Nachrichten sehr gut. Im ersten Cap. handelt Hr. C. von der Auskunft der

Unter- und Oberharzischen Bergwerke, derselben Auflassungen und Wiederaufnehmungen. Hier ist, wie leicht zu erachten, viel Ungewisses, wie denn beym Rammelsberge, die Erzählungen von Ram und Gose, sich weder berichtigen noch selbst unter einander vergleichen lassen, und nicht einmahl auszumachen ist, ob er unter Heinrich dem Vogler, oder dessen Sohn, K. Otten entdeckt worden; wiewohl das erste Hrn C. nicht glaublich scheint, weil Heinrich der Vogler sich sonst um ihn und dessen metallischen Inhalt als eine neue und hochzuachtende Sache würde bekümmert haben oder es müssten Kriege und dergleichen veranlasst haben, daß der Rammelsberg erst dreyßig Jahr darauf unter K. Otten recht angegriffen worden. Man glaubt, die ersten Bergleute am Unterharze seyn Franken gewesen, wovon in Goßlar noch der Nahme des Frankenbergs ein Denkmahl zu seyn scheint; die oberharzischen Bergwerke sind bey ihrer Wiederaufnahme gewiß von meisnischen Bergleuten angebauet worden, weil die dasigen Bergleute mit den meisnischen einerley Sprache haben. Honemann behauptet in seinen Alterthümern des Harzes, es wären schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts Bergwerke auf dem Oberharze gebauet worden; denn Zellerfeld hat seinen Nahmen von einem Kloster, welches wiederum von einer alten Zelle benannt worden: das Kloster gehörte, seiner Entlegenheit von Maynz ohngeachtet, unter den maynzischen Kirchsprengel, unter den auch Osterode, Ilefeld, Göttingen, und andere da herum liegende Oerter gehörten. Warum nun sich über diese Oerter nicht die neuern und nähern Bischöfe zu Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, die Aufsicht angemasst haben, das lässt sich nach Honemanns Gedanken nicht anders erklären, als daß diese Oerter vermöge des Rechts der ersten Erwerbung, unter Maynz gehört, und da man seit dem heiligen Bonifacius keinen Bi-

schof oder Erzbischof nennen kan, dem die Bekehrung dieser Oerter könnte zugeschrieben werden, so muß Bonifacius sie bekehrt haben, und folglich haben damahls Leute daselbst gewohnt. Hr. C. erinnert hiegegen natürlich, daß allenfalls diese Leute eben nicht den Bergbau müßten getrieben haben, und wie sich auserdem nicht findet, daß Bonifacius in diese Gegenden gekommen sey, vielmehr unterschiedenes dagegen zu sagen wäre, so beantwortet Hr. C. den aus der maynzischen geistlichen Gerichtsbarkeit gezogenen Schluß folgender Gestalt. Die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, die Abtey Walkenried, und mehr dem Helmfluß und dem Ursprunge der Wipper westwärts gelegene Länder gehörten zu dem alten thüringischen Königreiche, das sich ostwärts bis an die Saale und Elbe erstreckte, und waren ein Stück von Nordthüringen, denn unter diesen Nahmen hatten die Sachsen einen grossen Landstrich von Thüringen, diesseits der Unstrut, zwischen der Weser und Elbe bekommen, als sie dem fränkischen Könige Diedrich 534 geholfen, den thüringischen König Hermenfried zu schlagen. Nun war ganz Thüringen lange vor Bonifacii Zeit zum maynzischen Kirchsprengel gerechnet worden, und diese Länder waren also auch darunter geblieben. Wir haben diesen Satz Hrn. C. nebst der Veranlassung dazu, deswegen umständlich angeführt, weil Hr. Hofrath Scheid in einem Briefe an Hrn. Dr Büsching, diese Ursache, warum sich die maynzische Gerichtsbarkeit über diese Oerter erstreckt, als eine neuentdeckte historische Wahrheit angenommen hat. Die Stelle des Briefes, in dem Hr. Sch. sonst dem Werke überhaupt viel Lob beylegt, ist dem Buche vorgedruckt. Daß zu des heiligen Bonifacius Zeiten Bergbau auf dem Harze gewesen, scheint dem Hrn. C. auch deßwegen nicht glaublich, weil diese Völker erst durch die christliche Religion gesittet geworden. Der Nahme:

Harzsachsen, den ihnen Honemann giebt, kömmt Hr. C. fremde vor, und er hat ihn sonst nirgends als beym Letzner gefunden: (den Froschmäusler hat Hr. C. ohne Zweifel nicht gelesen). Nachdem Hr. C. ferner die unterschiedenen Auflassungen und Wiederaufnehmungen der Rammelsbergischen, Zellerfeldischen und Clausthalischen Bergwerke erzählet hat, trägt er die Geschichte der Bergwerke in der Grafschaft Lauterberg vor, wo vom Andreasberg ein Verzeichniß der Ausbeute von Luciä 1537, bis Trinitatis 1620 beygebracht wird. Die Summe beträgt 370760 Rthlr. Die Braunschweigischen Bergwerke, als: im Grunde, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal, hat Herzog Heinrich der jüngere, 1524 wieder aufgenommen, und anfangs auf eigne Kosten gebaut, und deren Geschichte wird nun von Hrn. C. erzählt, worauf die Geschichte der Grubenhagischen Bergwerke folgt, und die Nachrichten von den Braunschweigischen nunmehr Communionbergwerken, den Schluß macht. Hr. C. hat überall aus den Bergzetteln, Stadtbüchern und andern Nachrichten, die Vorfälle berichtet, die Nahmen der Gruben, welche von ihnen Ausbeute gegeben u. s. w. angezeigt. Auf dem Clausthalischen Bergwerke sind jetzo die vornehmsten Ausbeutezechen, die Dorothea und Carolina. Jene hat im Quartal Trinitatis 1709 angefangen Ausbeute zu geben, und zwar sogleich vier Speciesthl. Die Summe ihrer Ausbeute bis mit Quartal Luciä 1760 beträgt 2787893⅓ Currentthaler. Der Carolina Ausbeute fing im Quartal Trinit. 1703 auch so stark an, und beträgt bis mit Luc. 1760, 1337700 Currentthl. Beyde haben vom Anfange her auch die wenigste Zubusse gegeben. Als ein Anhang werden noch verschiedene alte Auffätze aus Handschriften mitgetheilt. I. Einige Artikel, so der alte Mann nach Bergrecht und Bergordnung, vornehmlich auf dem Rammelsbergischen Bergwerke gehalten. II. Bericht

richt vom Rammelsberge 1560. III. Gräflich Hohensteinische Bergfreyheit 1521. IIII. Herzog Heinr. des jüngern, erste Bergfreyheit 1532. V. Herzog Ernst Bergfreyheit 1554. VI. Herzog Heinrich des jüngern verneuerte Bergfreyheit 1556. VII. Herzog Julii Eisenbergordnung im Grunde am Iberge 1579. VIII. Hochgräfl. Stollbergische erneuerte Bergfreyheit 1712. VIIII. Eine alte Verordnung, wie es mit den Quartalrechnungen zu halten, von 1553 oder 1554. X. Nachricht, in welchen Jahren die vornehmsten in Deutschland publicirten Bergordnungen im 16 und 17ten Jahrhundert gedruckt sind. Die mühsame Sammlung so vieler noch ungedruckten Stücke, vermehrt noch den Werth der eignen Arbeit Hrn. C. Er ist in einem ansehnlichen Alter als Pastor in der Bergstadt Altenau den 10ten Jul. 1766 gestorben.

Paris.

Im Journal de l'agriculture & des finances, werden die Streitigkeiten mit grossem Eifer fortgesetzt, die über den Begriffen des Hrn. le Throne entstanden sind. Da er bloß auf den Landbau sieht, die äussere Handlung für eine Nebensache hält, ohne die China groß und reich ist, für die vortheilhafte Absetzung der Landesproducten einzig sorget, und deswegen allen fremden Schiffen zu derselben Abholung und zur Erhöhung des Preises die Häfen öfnen will: so finden sich noch viele Colbertisten, die hingegen den Ausschluß der Fremden, als die einzige Quelle eines guten Seewesens, und die Handelsleute und Fabrikanten beyweitem nicht für unfruchtbare Glieder des Staates ansehen. In den Monaten, die wir bis zum Octob. 1766 vor uns haben, streiten Hr. Rouxelin und Hr. du Pont für die Freyheit und den Vorzug des Ackerbaues; Hr. Girard, de Montaudouin und andere Ungenannte hingegen für die Handlung und für die Ausschliessung

fremder Schiffe. Die beyden Meynungen werden mit vielem Eifer, und mit vieler Subtilität vertheidiget. Man sagt für die Freyheit, die französische Seemacht sey nicht im Stande, den Ueberfluß am Getreyde auszuführen, da 10 Millionen verkäuflicher Septiers, 6000 Schiffe, jedes zu 200 Tonnen erfordern, die Frankreich beyweitem nicht besitze. Durch die Ausfuhr allein sey der Preis des Korns erhöhet, und von 120 bis 160 Livres für die Tonne gesteigert worden. Die Erhöhung auf 181 Livres für den Septier, gebe der Nation einen klaren Gewinnst von 100 Millionen, sie könne aber ohne die Freyheit nicht erhalten werden. Nur der Ackerbau könne den Staat mit guten Soldaten versehen. Rom sey von lauter Ackerleuten bewohnt worden, ohne die mindeste Handlung. So sey auch Spanien zu den Mohrischen Zeiten unsäglich viel reicher und bevölkerter gewesen, als es nunmehr nach den Entdeckungen in Indien sey. Und dieser Wohlstand habe bloß auf einem bessern Landbaue beruht. Nicht die eigenen Schiffe, die nur Fuhrleute seyn, sondern die Wohlfeiligkeit des Preises der Waare, und der Zusammenlauf vieler Käufer, bringe die Handlung in einen blühenden Zustand. Man verabscheuet die vielen ausschliessenden Rechte der Städte, Marseille, Bourdeaux u. s. f. wider die benachbarten Provinzen, wodurch der Preis des Weins und des Getraydes beständig niedrig gehalten werden. Man misbilligt sogar die Meisterschaften in den Handwerken, und die unsäglich vielen persönlichen ausschliessenden Rechte, die bis in das Lächerliche gehen. Bey der Ausschliessung der Fremden verliere der König jährlich wenigstens 20 Millionen. Hingegen dringt Hr. Girard und die andern Verfasser auf seiner Seite, auf die Unentbehrlichkeit einer Pflanzschule von Schiffleuten. Man hält die Fabrikanten eben sowohl für wurksame Mitglieder der Nation, da sie eben auch Waaren zum Be-

huf der Nation, und zur Ausfuhr bewürken. Man berechnet die grossen Vortheile, die England aus seinen Schiffahrtsgesetzen gezogen habe, da ihre Segel seit 60 Jahren sich verdoppelt haben. Man macht die Vermehrung der Preise lächerlich, die auf der andern Seite aus der Freyheit der fremden Schiffe erwartet wird. Man zeigt, daß in der That Hr. le T. die Classen der Seeleute nicht gekannt hat.

Doch beschäftigt sich die Monatschrift nicht allein mit dieser Streitfrage. Man klagt in andern Aufsätzen über die Abnahme der Pferde in Franchecomte' und in der Normandie. Ein Hr. de la Cressoniere, Receveur der Abrey St. Andre' aux Bois, hat die Vorzüge eines Säekastens durch seine Versuche erkannt, und zwey leichtere Erfindungen von dieser Art vom Pfluge angerathen. Er ist zumahl für die Bohnen sehr vortheilhaftig. Ein Arzt, Namens Bourgeois, hat aus den Ueberbleibseln (Abatis) von Rindern, Schaafen, Böcken, Hirschen, Rehen und wilden Schweinen, durch dreymahliges Sieden im Wasser die öhlichten Theile ausgezogen, nach dem letzten Sieden von dem dickern Fette durchs Erkalten gesondert, und daraus dreyerley Oele gemacht, deren erstes und oberstes er in der Arzney gebraucht, das schlechtere aber zur Gerberey und die Felle zu tränken, sehr gut findet, das auch ein sehr helles und dauerhaftes Licht giebt. Man tadelt den Seidenbau in Languedoc. Er beschäftigt zu viele Hände, die er von dem Ackerbaue entzieht, und denselben verringert, so daß man um einen allzu hohen Preiß die nöthigen Hände dingen muß. Man beantwortet die Frage: ist es einer Nation nützlich, ihre Produkten auf einen höhern Preiß zu bringen? Allerdings antwortet man, und berechnet den daraus entstehenden Vortheil für die Eigenthümer auf 365, und für die unwürksamen Mitglieder auf 48 Millionen Li-

Livres. Allerdings ist auch nützlich, auf die Verbesserung des Landes und Landbaues Unkosten anzuwenden. Blos der Landbau würde 200 Millionen dem Könige eintragen, da er jetzt nur 42 trägt, wenn man das Land durch und durch mit Pferden bauete. Man beklagt das Elend der Landleute. Hr. Rose beschreibt den Bau des Flachses in Flandern. Man klagt über die Verminderung des Ackerbaues in Franchecomte', und giebt einen Theil der Schuld dem Baue des Mayz. Diese Provinz nimmt so sehr ab, daß in einem Dorfe von 100 Feuerheerden in 17 Monaten ein einziges Kind gebohren worden ist. Der Abbe' d'Expilly hatte die Bevölkerung von Frankreich auf 21 Millionen erhöhet. Andre Verfasser verwerfen seine Rechnungen, und zumahl seine Wahl von den letzten 10 Jahren im vorigen Jahrhunderte, da freylich die noch ganz neue Wanderung der Protestanten, das Land entvölkert hatte. Man räht sehr eifrig die Futtergräser an. Man wünscht, daß die Elle gerade auf 4 Schuhe gesetzt würde, auf daß die Fractionen in geraden Zahlen fortgehen möchten Man beschreibt die Art und Weise, die Nesseln wie Hanf zu behandeln, und Faden und Tücher daraus zu verfertigen; beyde Pflanzen haben auch in allem eine grosse Aehnlichkeit. Man giebt die Zeichnung eines Krams, wo zwey gezähnte Räder durch eine Achse umgedrehet, und im Nachlassen des Anziehens, durch zwey Haken angehalten werden. Man wünscht des Hrn. Poivre Nachrichten von dem Wohlseyn und der Einrichtung verschiedener Staaten in Asien und Afrika lesen zu können, die Hr P. bereiset hat. Man bedauret das grosse Sterben der Kinder, und beschreibt endlich eine Kelter, in welcher ein Deckel in einem viereckten durchlöcherten Kasten getrieben wird.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
44. Stück.
Den 11. April 1767.

Leipzig und Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift und bey Joh. Dodsley und Casp. Moser erscheint mit der Jahrzahl 1767: Der Hypochondrist, eine Holsteinische Wochenschrift. Diese Blätter sind schon 1762 mit Vergnügen gelesen worden, sie haben aber wegen Verhinderungen der Verfasser mit dem 25sten Stücke aufgehört. Jetzt, da sie in Gestalt eines Buches erscheinen, verdienen sie als eines unserer besten Wochenblätter, angezeigt zu werden, man könnte richtiger sagen, als eines unserer wenigen guten. Satyre und ernsthafte Moral, Kenntniß der Welt und angenehm angebrachte Gelehrsamkeit, wechseln beständig unterhaltend ab. Im achten Stücke, findet sich unter der Aufschrift: Gott. Hymne der Engel, ein Gedicht, dessen vortreflich ausgeführter Plan, ganz neu scheinet. Engel, der Mensch, des Menschen Genius; abgeschiedene Seelen singen das Lob Gottes, jeder seinem eigenen Charakter anständig, nach welchem selbst die Versart abwechselt. Im 9ten Stücke folgt nach ernsthaften Betrachtungen über die Scheinheiligkeit, ein ironisches Lob derselben, z. E. Die Scheinheiligkeit macht aus fin-

 stern

stern Köpfen artige Leute. Wir haben, Frankreich sey es gedankt, auch galante Prediger. Der Verf. hat einen, mit dem lieblichsten Accente, so süß und holdselig, als ob er den Schäfer spielte, von der Ewigkeit der Höllenstrafen reden hören, der sich wohl in Acht nahm, daß niemanden das Herz klopfte. Nichts desto weniger entschuldigte er sich in der Anwendung, daß er von einer so trocknen Materie habe reden und die Gemüther der Anwesenden so erschrecken müssen, er würde es nicht gethan haben, setzte er hinzu; wenn diese Lehre nicht eine der wichtigsten in unsern Glauben wäre. Den Schluß dieses Stücks macht die Geschichte eines Candidaten, dem die Pfarre versagt ward, weil er im 33sten Ps. 6 V. den Beweis für die Dreyeinigkeit nicht sehen wollte. War der Mensch klug? Im 12ten und folgenden Stücke sind unterschiedene schöne verliebte Gedichte, in die Erzählung einer kleinen Liebesgeschichte, eingeflochten. Ein Wechsellied zweyer Jungfrauen, zum Lobe Davids, nachdem er den Goliath besiegt. 17tes Stück, und eine Hymne, wie etwa beym Laubhüttenfeste könnte seyn gesungen worden, sind glückliche Nachahmungen der biblischen Gedichte.

Paris.

Vaillant und Desaint haben im J. 1766 gedruckt: Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'occident jusqu'a la paix de Westphalie. Der Verfasser, Ritter von Mehegan, sieht diese Arbeit als eine Fortsetzung des Boßuetischen Werks an, und es ist in der That in einer edeln und gedrungenen Schreibart verfasset. Die Geschichte der Reiche hangen auch wenigstens allemahl für einen Zeitlauf an einander, welches für die Zeitrechnung zu wissen, eben nicht am dienlichsten, wohl aber die Geschichte der Reiche sich bekannt zu machen, bequem ist. Wir

haben

haben das meiste mit Vergnügen gelesen, und unsern Verfasser ziemlich unpartheyisch gefunden. Die Eingriffe des römischen Hofes vertheidiget und entschuldiget er nicht, und unterdrückt auch nie die Fehler der französischen Könige. Er gesteht die Grausamkeiten des Klovis und seiner Söhne, die Ueppigkeit des Dagoberts, den blutdurstigen Eifer Carls des Grossen, die üble Regierung Ludwigs des Siebenten, und die Verblendung Ludwigs des Neunten, in Ansehung der Creuzzüge. Nur wolten wir, daß der Verf. die Niederlagen der Feinde Frankreichs nicht schändlich nennte. Da alle Völker Schlachten verlieren, und da die herzhaftesten Feldherrn geschlagen werden, so sollte man die unten liegenden nicht beschimpfen. Hin und wieder finden wir doch etwas anzumerken. Man kan die Gothen nicht mit den Sibirischen Ostiaken vergleichen, wohl aber mit den Tartaren. Der kriegerische Muth fehlt den erstern, der bey den Gothen nur allzu groß für die Ruhe der Welt war. Muhameds Geschichte wird auf die gemeine Weise erzählt; wir glauben nicht, daß er jemahls verkauft worden sey. Abbas war ein Oheim des Propheten, und Ali der Sohn des Abutalebs. Justinian der Zweyte und nicht der Dritte, der nie gewesen ist, wurde zweymahl vom Throne verdrungen. Die Streitigkeiten wegen der würklichen Gegenwart, erzählt der Verfasser auf eine Weise, daß die römische Meynung die neuere ist. Die apostolischen Canones hält er für untergeschoben, und erhebt die guten Eigenschaften Henrichs des Vierten. Die grosse Charte in England, ist eigentlich dem König Johann abgedrungen, und nicht Edward's des Bekenners Werk, für den Hr. M. zu sehr eingenommen ist. Du Tanais au Wolga, S. 241. wird heissen sollen: du Tage au Wolga, denn so weit herrscht das Christenthum, und vom Don zum Wolga ist der Zwischenraum sehr klein. Richarden mit dem

Löwenherze läßt unser Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren, und verblümt Philips Untreu nicht. Die Inquisition und die Verfolgung der Waldenser, misbilligt er aufs höchste. Friedrichs des Zweyten Lob lieset man mit Vergnügen. Wann aber Hr v. M. Paris für die vornehmste Schule in Europa, und diejenige ausgiebt in welcher man allein den Ruhm eines Gelehrten habe erwerben können; so vergißt er, wie er wenige Seiten vorher die Wiederauflebung der Rechte nach Bologna setzt. Paris hatte würklich in den damahligen Zeiten blosse Schulweisen. Die Poesie ist im Süden von Europa erst spâte aufgelebt, und was war Thibald von Champagne gegen den Oßian? Ist 420 Seiten in groß Duodez stark.

London.

Der 55ste Band des Philosophical Transactions für das Jahr 1765 sind bey Davis und Reymers 1766. auf 2 Alphabeth herausgekommen, und enthalten 34 Aufsätze. Wir wollen nur diejenigen anzeigen, die wir glauben, vom allgemeinsten Geschmacke zu seyn. D. Lavington hat den üblen Ausgang einberichtet, den der Gebrauch des Seewassers bey einem krebsartigen Geschwüre der oberen Lippe gehabt hat. Hr. Delaval hat durch Versuche bewiesen, daß die metallischen Farben in eben der Ordnung nach den verschiedenen Dichtigkeiten fortgehen, wie die Gurtel in der Newtonischen Farbensäule. Das Gold giebt roth, das Bley pomeranzengelb, das Silber geld, das Kupfer grün, und das Eisen blau. Selbst die Platina nähert sich im rothen dem Gelde. Eine Magd hatte ein Stück Brodtranft unter den Deckel der Luftröhre geschluckt. Es erweckte ein Lungengeschwür, das endlich durchbrach, und der Ranft wurde glücklich weggebrochen. Hr. Parsons hat verschiedene Beyspiele weisser von schwarzen Eltern gebohrnen Mohren einberich-

berichtet. Hr. Dollond hat seine Sehröhre glücklich verbessert, indem er die Oefnung des Objectivglases bis auf 3½ Zoll vergrössert, und zwey Linsen vom Kronglase angebracht, hingegen das hole Augglas von Kieselglas ist. Hr. Heberden schreibt von einem natürlichen Laugensalze das einige Stellen der Spitze, oder wie die Helvetier sagen würden, des Horns des Piks von Teneriffa bedeckt, und von dessen Unterscheid gegen die Laugensalze aus dem Gewächsreiche. Die Säure verläßt das mineralische Laugensalz, und zieht ihm dasjenige vor, das aus dem Gewächsreiche zubereitet wird. Vom Nutzen des Halleyischen Quadranten zum Aufnehmen der Seehäfen. Hr. Paironi von einer Weibsperson, bey welcher der eine Lungenflügel verzehrt war. Diese Fälle finden sich zuweilen. Von einem tödtlichen Falle geschlossenen Kinnbackens. Hr. Edwards beschreibt einen Chinesischen sehr grossen Fasan, mit sehr langen Schwanzfedern, und grossen Augenflecken auf den Flügelschwingen. Hr. Wilkinson vom Verhältnisse der Schwere in dem gesalzenen und dem süssen Wasser. Hr. Tissot von der Kriebelkrankheit, die aus dem Genusse der Kornzapfen entsteht. Hr. Heberden hat im Besteigen eines 5141 Schuhe hohen Berges gefunden, daß die Wärme in einem Verhältnisse abnimmt, davon das Gesetz ein Fahrenheitischer Grad in 190 Schuhen ist. Wir halten dieses Gesetz für sehr unrichtig, und haben im Besteigen der Gebürge eine grosse Verschiedenheit der Abnahme der Hitze erfahren, davon eine Hauptursache die mit der Höhe zunehmende Stärke der Winde ist. Eine Weibsperson ist eines grossen Steins durch den Harngang ledig geworden. Man erweiset, daß die mit Eßig an einer mit der Wasserscheu befallenen Person in Padua verrichtete Cur unrichtig, und die Person niemahls die Wasserscheu erlitten hat. Hr. Hamilton hat eine beträchtliche Abhandlung über das Auf-

Aufsteigen der Dünste eingegeben; er hält es für eine Auflösung des Wassers in der Luft, und glaubt ein Zug beschleunige das Ausdünsten mehr, als die Wärme, welches letztere uns wider die Versuche zu gehen dünkt. Er hängt einen Versuch an, wodurch er beweisen will, daß die Luft durchs Athemholen nicht eben ihre Federkraft verlieret, wann sie schon zu fernerm Athemholen untüchtig wird. Hr. Fränklin ist fast eben derselben Meynung, in Ansehung des Zerschmelzens des Wassers in der Luft. Hr. Gale beweiset die heilsame Würkung des Einpfropfens der Kinderpocken in Neuengland. In der Epidemie des 1752sten Jahres hatten 5544 Menschen die natürlichen Pocken, und 514 starben: man pfropfte die Pocken bey 2113 ein, und dreyßig starben. Wann folglich alle die 7657 wären eingepfropfet worden, so wären 500 errettet worden. Im Jahre 1764 sind 3000 Menschen von den eingepfropften Pocken genesen, und nur fünfe gestorben, so daß der Tod von der natürlichen Krankheit, den 7 oder achten Kranken, das Einpfropfen mit der mercurialischen Vorbereitung nur den 800sten zwischen achthundert oder tausenden weggeraft hat. Dieses grossen Vortheils ungeachtet, hat die Ansteckung, die einige allzufrühe aus den zum Einpfropfen aufgebauten Häusern Entwichene, bey den Ihrigen fortgepflanzet hatten, und der Drang des Volks nach Newyork, wo das Einpfropfen erlaubt blieb, ein Verbot des Einpfropfens bey dem allem Anschein nach zu heftigen Köpfen der Neuengländer ausgewürket, welches der Verfasser sehr misbilligt, da ohne dem diese Colonie, die ganz frey von Grundzinsen ist, sich der größten Bevölkerung zu erfreuen hat. Sie nimmt auch beständig zu, und mitten im Kriege ist die Anzahl der weissen Einwohner von 1756 bis 1762 um dreyzehentausend angewachsen. Hr. Watson hat die Luft geprüft, die die sauren Wasser und zumahl die von Spa

zum

zum Perlen bringt. Es braucht eine ziemliche Hitze, von 100 Fahrenh. Graden, sie ganz aus dem Pyhundt-Wasser zu bringen: sie ist in dem ganzen Wasser zerschmolzen, und nicht, wie im Biere, in einem elastischen Zustande. Sie ist untüchtig zum Athemholen, und tödtet die Thiere gar bald, die in derselben leben sollen. Man hat in Nordamerika den äuserlichen Gebrauch des gemeinen Kochsalzes, wider die Bisse der Klapperschlange, heilsam befunden. Hr. Eyles Styler hat die Saugröhren deutlich gesehen, durch welche die befeuchtenden Theilchen des Saamenstaubes eingesogen werden; ein Theil geht, nach dem Hrn. E. durch die Haare und den Flaum der Saamenkeime, und Hr. E. hat ihre Bewegung selber wahrgenommen. Ein langer Gebrauch des Schierlings ist bey einem Brustkrebse unnütz geblieben. Hr. Ellis hat wahrgenommen, daß verschiedene Gattungen der eigentlichen Seeschwämme, (Spongia), von würklich belebten Fäden bestehen, die nicht von Polypen bewohnt sind, sondern sich selbst zusammen ziehen. Hr. Hope beschreibt die Rhabarber mit gefingerten Blättern, wie sie zu Edinburg geblühet hat, mit guten Abzeichnungen. Dieses ist die ungezweifelte wahre Pflanze der Apotheken. Hr. Meßier giebt eine beträchtliche Abhandlung über den Schwanzstern, der im J. 1682 erschienen ist, und im J. 1759 sich wieder gezeigt hat.

Halle.

Curt hat im J. 1766 von des Hrn. D. J. Gottlieb Gleditschen vermischte Physicalisch, Botanisch=Oeconomischen Abhandlungen den zweyten Theil auf 440 S. in Octav, mit 2 Kupferplatten abgedruckt. Wir übergehen die Abhandlungen von einem Fluge geflügelter Ameisen, die seltsame Säulen in der Luft vorgebildet haben, auch die zwey Abhandlungen von der Beinwelle, und endlich von der Entstehung der Arten des Schim-

Schimmels und der Schwämme. Die Betrachtung des Bienenstandes in der Mark Brandenburg, und der die Bienen zu nähren tauglichen Gewächse, ist aber sehr beträchtlich: da zumahl in einem Bienen zu halten bequemen Lande nur sehr wenige Einwohner Bienen hegen. Hr. G. hat die Pflanzen zu bestimmen, durch Versuche getrachtet, die in den verschiedenen Zeiten des Jahres die Bienen zu nähren geschickt sind. Ihrer sind sehr viele; diese Insekten tragen von sehr vielen Gewächsen Honig, Kütt oder Wachs ein, und wechseln ordentlich mit der Besuchung der Blumen ab. Wann der Zugang zum Honigsaft in den Blumen nicht offen genug ist, so beissen sie sich in Geschwindigkeit durch. Sie verschmähen die stark und übel riechenden Kräuter nicht. Sie lieben das Senfgeschlecht, das in der That etliche klebrichte Drüsen in der Blume hat; den Pappelbaum, den Apfelbaum, die Rosen, die Larvenblume, wie den güldenen Günsel, und sogar das unangenehm riechende Flachskraut. Ueber die Erstarrung der Frösche im Winter, und derselben Aufweckung durch die Wärme, hat Hr. G auch Versuche angestellt. Diese Thiere werden durch die Wärme bis zum Paaren aufgemuntert, sterben aber, und zumahl das Weibchen, öfters nach dem Paaren. Den wilden Spergel, der ohnedem in den Sandländern wild wächst, räht Hr. G sehr an, in dieser Art von Erdreich zum Futter anzusäen. Zur Röthe muntert er seine Landsleute ebenfalls auf, die doch einen besseren Grund liebet, auch zum Hopfenbaue und zum Anbaue des Gartenkümmels, (Carum). Endlich bestimmt er die Stauden, die zu lebendigen Hecken geschickt sind, und schließt diejenigen aus, die keine tüchtige Befriedigung geben. Der Weisdorn ist wohl der tüchtigste.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 13. April 1767.

Göttingen.

Von C. F. G. Westfelds mineralogischen Abhandlungen, die in Dietrichs Verlage herausgekommen, haben wir die erste Abtheilung auf 64 Octavseiten in Händen. Hr. W. hat sich, da er hier den Wissenschaften obgelegen, mit besonderer Untersuchung einzelner Mineralien beschäftiget, und erinnert, daß er die Versuche alle mehr als einmahl wiederholt, welches derjenige auch zu thun hat, dem sie etwa das erste mahl nicht gelingen. Die beschriebenen Mineralien hat er zur Rechtfertigung seiner Nachrichten, in das Cabinet unsers Hrn. Prof. Büttner gegeben. Der Abhandlungen sind 10 an der Zahl. 1. Von Braunsteinen. Hr. W hat hier nichts aus anderer Abhandlungen entlehnt. Alle Merkmahle, die man von diesem Minerale ohne die Scheidekunst geben wollte, Zusammenfügungen der innern Theile, äusere Bildung, Härte, Farben, sind veränderlich, nur daß er Glas reinigt, wenn man wenig von ihm hinzusetzt, und in grösserer Menge es färbt, das beydes zusammen genommen scheint Hr. W. den Braunstein kennt-

 lich

lich zu machen; beydes zusammen, nicht eins allein; denn das erste thut auch reine Alaunerde, und das andere jedes metallhaltige Mineral. Hr. W. erzählt Braunsteine von unterschiedlichen Oertern, und bestreitet Potts Ausspruch, daß er nur in Quarz, nie in Spath breche. Auch hat Hr. W. im gemeinen Salzgeiste, den er noch einmahl über Küchensalz abstrahirt hatte, Braunstein gänzlich aufgelöset, welches Hr. P. läugnet, weil er die Arbeit nicht lange genug fortgesetzt. Die Bestandtheile des Braunsteins sind Alaunerde, Eisentheile und ein brennbares Wesen. Durch die erste reinigt er das Glas, und durch die Eisentheile giebt er dem Glase die Farbe. Warum es die Alaunerde reinigt, warum der Braunstein das Glas färbt, wenn man von ihm mehr als $\frac{1}{10}$ der Glasmasse zusetzt, weiß Hr. W. nicht zu beantworten. 2. Abhandlung über die Auflösung der kieselichten Steine. Daß es eine uns unbekannte Materie geben muß, welche die Natur zu Auflösung der Krystalle anwendet, schliesst Hr. W. daraus, weil die Natur doch das, woraus sie die Krystalle bildet, auflösen muß, und diese Materie selbst ihre zerstörende Kraft in allen Klüften, wo Quarzkrystalle sind, äusert. Hr. W. beschreibt eine in Absicht auf solche Auflösung merkwürdige Druse aus unsers Hr. Prof. Büttners Sammlung. 3. Abhandlung über die Bestandtheile der Krystalle. Hr. W. hat aus vollkommen reinem Quarzkrystalle durch Scheidewasser Kalcherde abgesondert. 4. Abhandlung von den faserichten Kalksteinen. Man macht dergleichen durch die Kunst, wenn man Kalchwasser in einem reinen Glase ruhig und leicht bedeckt stehen läßt; das Kaustische verfliegt, und die Kalcherde fällt theils blättrich zu Boden, theils hängt sie sich fasrich an die Wände des Glases. Hr. W. beschreibt alsdenn einige fasrichte Kalchsteine aus unserer Nachbarschaft. 5. Von faserichten kieselartigen

Stei-

Steinen. 6. Vom Kalchspate. Hr. W. versteht darunter Kalchsteine, die sich im Wasser das sie zuvor aufgelöst hatte, erzeugen. Die gebildeten Kalchspate, theilt er in rautenförmige, und aus rautenförmigen in Krystalle zusammengewachsene ein. 7. Vom Wasserbleye: Kronstedt hat solches, allein auf B. Quists Untersuchung, zu den Kiesen gezählt; aber das Mineral, das B. Quist wegen einiger äuserlichen Aehnlichkeit, Wasserbley nannte, hat wohl kein Recht auf diesen Nahmen, vor dem deutschen Wasserbley, das ihn schon längst geführt. Hr. W. hat Potts Versuche mit dem Wasserbleye, in verschlossenen und in offenen Gefässen wiederholt, und richtig befunden, also kan der Unterschied nicht nach Kronsteds Meynung daher rühren, daß B Quist die seinigen in offenen Gefässen angestellt. 8. Von kiesartigen Kalchnieren. 9. Vom Mergel; die Kalcherde desselben dienet eigentlich zu Verbesserung der Aecker, daher kan man statt seiner zu dieser Absicht auch reine Kalcherde brauchen. 10. Von den Incrustationen der Gradierhäuser. Das Salzwasser führt allezeit Kalcherde bey sich, und ist auch fast überall mit Vitriolsäure geschwängert, deren Vereinigung diesen Gips macht.

Halle.

In Trampens Verlag ist des Hrn. D. Semlers Versuch einiger moralischen Betrachtungen über die vielen Wundercuren und Mirakel in den ältern Zeiten, zu Beförderung des immer bessern Gebrauchs der Kirchenhistorie, so 5 Bogen in 8. ausmacht, herausgekommen. Die Zuschrift, so an eine Tochter des seel. Reinbecks gerichtet, und vom 24sten Jan., als dem Geburtstage des Königes von Preussen datirt ist, feyret gleichsahm das Fest des Tages, und dankt Gott für die daran den preußischen Ländern erzeigte Wohlthaten, unter welche Hr. D.

Semler vorzüglich die Freyheit der Religion und des Denkens rechnet. Die Schrift selbst muß vermuthlich eine Veranlassung oder Absicht haben, die uns nicht völlig bekannt ist; denn über die lächerlichen Wunder, die vom vierten Jahrhundert an so häufig erdichtet sind, urtheilet man in unserer Kirche gemeiniglich eben so, wie der Hr. Doctor hier thut, so daß sie an und vor sich selbst eben nicht in ihrer Blöße vorgestellet zu werden nöthig hatten, und zur Belehrung anderer ausser unserer Kirche scheint der Hr. Dr. nicht geschrieben zu haben. Bis Seite 39. findet man eine gantze Menge dergleichen vermeinte Wunder gesammlet, an welche zu glauben man freilich kaum versucht werden kann: und nun wendet Hr. Dr. S. sich zu den moralischen Betrachtungen. Er findet diese verschwenderischen Wundergaben nicht in den drey ersten Jahrhunderten, sondern vom vierten an, und betrachtet sie theils als Nachahmungen des Heidenthums, theils als Mittel, die man in guter Meinung angewandt hat, Heiden zu bekehren, von welchem frommen Betruge er Seite 45 noch glimpflicher urtheilet, als wir thun würden. In den Zeiten, wo rohe barbarische Völker unter die Römische Bothmässigkeit gebracht werden sollten, war eine moralische Mythologie, wie er glaubt, gut, und es war der Regierung ein Vortheil, daß die Bischöfe durch Kirchengesetze schon mehr als die Hälfte beytrugen, den gemeinen Haufen aus dem alten heidnischen Zusammenhange zu bringen. Aber es hätte nicht immer so bleiben sollen, es hätte nicht auch denen, die dis alles zu ihrer Besserung nicht nöthig hatten, zum Strick werden sollen. Er bemerkt nachher gantz richtig, wie diese Wunder in den Streitigkeiten mit den Kätzern gebraucht sind; und wie gefährlich es war, sie zu leugnen, weil die herrschende Kirche sie mit Gewalt schützte, und den Unglauben an sie sehr hoch empfand.

Bey

Bey dem Gebrauch der Wunder gegen Kätzer redet er im 19ten §. von dem Unterscheid, den man in den ältesten Zeiten zwischen zwey Gattungen von Lehren gemacht, davon die einen (κηρύγματα) ohne Zurückhaltung geprediget wurden, die andern aber (δόγματα) nicht für das Volk gehörten. Diese bezogen sich meistens auf die Lehre von der Dreyeinigkeit, und der Person Christi, über welche Lehren gleich vom ersten Jahrhundert an verschiedene Vorstellungen angenommen, und hiedurch die sichtbaren Kirchen unterschieden waren. Hr. Dr. S. tadelt, daß man diese beiden Gattungen nachher als Eine angesehen, und er klagt S. 54. wo ist dieser Unterschied der Lehrsätze selbst geblieben, da durchaus ein und eben dieselbe Vorstellung von allen sogenannten Lehrern, allen Lehrern befehlsweise auferlegt ist? Doch man muß den gantzen §. und insonderheit die Anwendung auf protestantische Universitäten durchlesen, wenn man die Meinung des Hrn. D. fassen will, die wir in die Kürtze zusammen zu ziehen, und mit eigenen Worten zu sagen, unterlassen, weil wir befürchten, wir möchten sie etwan in einem und andern Stück nicht vollkommen treffen. Zuletzt kommt Hr. Dr. S. §. 21. auf eine am Sonntage Oculi 1766. in einer grossen Stadt, (vermuthlich Hamburg) gehaltene Predigt, die von den teuflischen Besitzungen zur Zeit Christi redet, und, wie er glaubt, gegen ihn gerichtet ist. Er vertheidiget sich gegen dieselbe. Der eine, aus der Geschichte, da die Teufel in die Säue fahren, für die wirklichen Besitzungen hergenommene Beweiß, scheint uns doch noch immer der wichtigste zu seyn, und wir wünschten, daß Hr Dr. Semler diesem eine genauere Prüfung gegönnet hätte. Der Recensente dieser Schrift ist weit davon entfernt, die leiblichen Besitzungen zu einem in der Theologie wichtigen Glaubensartikel zu machen, und er siehet sie vielmehr

als eine Schwierigkeit an, die er lieber nicht vor sich fände: allein hauptsächlich die eben erwähnte Geschichte ist es, die er ohne wirkliche Besitzung nicht zu verstehen weiß. Hr. Dr. Semler sagt: Origenes nennt es οικονομιαν was hier erzählt wird. Allein wir sehen nicht recht, was hier οικονομια seyn soll: und wir wünschten ohne ein solches in unserer Zeit doch unbestimmtes und von den Kirchenvätern oft nur unbestimmt und zur Ausflucht gebrauchtes griechisches Wort eine recht faßliche Beantwortung unseres Zweifels zu lesen. S. 71. verspricht Hr. Dr. S. den von dem Hrn. Senior Götzen ihm vorgelegten Fragen zu antworten, und zwar, wie er dazu setzt, auf eine solche Art, daß unserer christlichen Lehre eher Vortheil als Schaden von seiner Beantwortung solcher sogenannten *quaestionum ecclesiasticarum* entstehen solle: und bezeuget zugleich sein Misfallen an einer wider den Hrn. Sen. Götze herausgekommenen, und den Hrn. Dr. S. vertheidigen wollenden Schrift.

Paris.

Ueber die Freyheit des Getraydekaufes sind über dasjenige, was wir aus den Monatschriften angeführt haben, auch noch ganze Schriften herausgekommen, die wir nachzuholen haben. Ganz am Ende des 1765. Jahrs kam des Hrn. le Throne erste Schrift heraus, die zum Titel hat: La Liberté du Commerce des grains toujours utile & jamais nuisible auf 99 Duodezseiten. Unser Verfasser will eine beständige und zuverläßige Freyheit im Kornhandel haben, auf daß der Landbauer mit Vertrauen seinen Ackerbau treiben, und nicht, wie bisher geschehen, eine reiche Ernde als ein Unglück ansehen müsse, weil damit der Preiß allzu tief fällt. Frankreich bringt alle Jahre im Durchschnitt, einen Viertel mehr Getrayd hervor, als es

selbst

selbst verzehrt, und was soll aus diesem Viertel werden, wenn man ihn nicht ausführen darf? Es belauft sich auf 9 Millionen Septier, (zu 240 Pf.) doch hat man im Jahre 1764 und 1765 nicht mehr als eine Million wahrer Ausfuhre gehabt. Denn vieles ist von einem französischen Hafen nur in einen andern verführt worden. Man hat doch die Einfuhre dahin eingeschränkt, daß das Getrayde nicht höher als 12 Liv. 10 Sols steigen muß, wenn es ausgeführt werden darf. Welches freylich ein starker Preiß ist.

Suite de la dispute sur la concurrence de la navigation etrangeres pour la voiture de nos grains, ist auch noch unter dem Titel 1765 auf 180 Seiten abgedruckt, muß aber fast nothwendig im Jahr 1766 gedruckt seyn, da die erste Abhandlung vom November datirt, und diese eine Antwort auf eine Wiederlegung der ersteren ist, die in der Gazette de Commerce abgedruckt worden seyn soll. Uns dünkt, Hr. le T. hat zum Theil recht: es ist gewiß, daß der den Fremden gegönnte Zutritt zur Ausfuhr des Getraydes die Absetzung desselben erleichtern, folglich den Preis nicht nur in den Seehäfen, sondern im ganzen Reiche erhöhen, und folglich wiederum dem Landbauer zum Vortheil gereichen, vielleicht ihm auch in Stand setzen würde, mit guten Pferden und mit andern die Fruchtbarkeit der Erde vermehrendem Aufwande den Acker zu bauen. Das Getrayde ist in der That in Frankreich wohlfeil, da der Preiß des Zentners zu Orleans von 6 französischen Livres ist. Das Brod ist für die Armen um desto wohlfeiler; aber bey den vielen Auflagen findet der Landbauer dabey seine Unkosten fast nicht wieder, und seine verminderte Einnahme zwingt ihn, seine Arbeitslöhner einzuschränken, welches dann auf die Armen zurück fallt. Es ist auch glaublich, da die holländischen Schiffe eine wohlfeilere Fuhre sind, sie werden mit Vortheil um 10 Livres einen Centner Korn kauffen können, den

der

der Franzose um 9 haben muß, wenn er dabey beste-hen soll. Wir geben auch zu, was Hr. le T. sagt, das Steigen des Preises im Korne werde überflüßig den Verlust bezahlen, den die Nation bey der Verabsäumung der Ausfuhr thut. Aber uns dünkt Hr. le T. gehe hingegen schon zu weit, wann er die Aufnahme der Seemacht gering schätzt; wann er glaubt, die königliche Seemacht könne groß seyn, ohne daß die kaufmännische Seegeley zahlreich sey: wann er die Manufakturen unumschränkt zur unfruchtbaren Classe der Bürger rechnet, als wenn endlich Kleider, und die Werkzeuge der Künste, und des Landbaues selbst nicht eben so nöthig als das Getrayde, und dieses die einzige Nothdurft der Menschen wäre: als wann das Getrayde selbst unumgänglich aus dem Boden gezogen werden müßte, und durch keinen Umtausch erhalten werden könnte, und als wann der Landbauer der einzige Bürger wäre.

Des Hrn. Rouxelin von Caens Tr. de l'utilité des discussions oeconomiques zeigen wir nicht an, weil wir desselben in der Anzeige des Journal d'agricultur & de Commerce gedacht haben. Es ist sonst zu Paris im J. 1766. auf 90 Seiten besonders abgedruckt worden.

Bern.

Hr. Sinner von Balaigue hat einen Nachtrag zum Verzeichnisse der Bücher der bernischen Bibliothek auf 124 Seiten in Octav drucken lassen. Er enthält vornehmlich eine Menge kostbarer und zum Theil recht seltener, englischer Bücher, die ein unbekannter Herr mit sorgfältiger Verschweigung seines Namens der dortigen geschenkt, auch hin und wieder mit Anecdoten, oder mit den Namen der sonst unbekannten Verfasser, von seiner eigenen Hand bereichert hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 16. April 1767.

Göttingen.

Des Hrn. Friedr. August Meyer, aus Hildesheim, Gradualschrift, vom 17ten Merz dieses Jahrs, handelt *de obstructione*. Er bemühet sich auf eine sinnliche Weise diese Materie auszuführen, und giebt daher, wie gewöhnlich, auf verschiedene Umstände bey den Canälen, dem durchzulassenden Körper, und der Kraft, die ihn fortreibt, Achtung. Beyspiele werden aus der Pathologie entlehnt, und hin und wieder zeigt er an, wie er es in der Heilung besonderer Fälle etwa anfangen würde. Dreyßig Quartseiten.

Frankfurt und Leipzig.

Raspe hat in dem vorigen Jahre auf 316 Seiten in Octav verleget: *Caesarini Fürstenerii Republicani JCti* Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation. Dieses Werk enthält den Text der neuesten Wahlcapitulation, zeigt die Stellen an, wo und in wie fern die-

selbe von den beyden letzteren abgeht, und erläutert den 1. 3. 4 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14 15. 16. 17. 18. 21. 22. 24 und 29sten Artikel. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, allein allem Vermuthen nach ist es Hr. Sorge, der sich schon durch ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hat. Man will in diesen Anmerkungen viele neue Gedanken vorgetragen, und auf wenig Bogen mehr gesagt haben, als in unseren magern Handbüchern und Systemen des Staatsrechts enthalten sey. Wir haben uns aber bey dem Durchlesen dieser Noten von der Vortreflichkeit, so der Verfasser denselben zuschreibt, nie völlig überzeugen können; und daher wollen wir nur die vorzüglichsten hierher setzen. Die Unmittelbarkeit des Reichsadels erstrecket sich auch auf dessen Canzleybediente, die daher dem Gerichtszwang des Wohnsitzes, wozu man gemeiniglich eine Reichs- oder Landstadt wählt, nicht unterworfen sind. Diese Befreyung will man aber nur auf Amtssachen und nicht auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens ausgedehnt wissen, weil sonst ein Staat im Staat entstehen würde. Den allgemeinen Grund der Reichskriege setzt man natürlicher Weise in der gemeinschaftlichen Wohlfahrt oder in einer dringenden Noth des Vaterlandes. Und hieraus folgt, daß kein Stand die Neutralität selbstmächtig ergreifen könne. In einer beygefügten Tabelle werden die verschiedene Fälle eines Reichs- und Hauskrieges entwickelt und beyde in ihre gehörige Gränzen eingeschränkt. —— Bey den Anschlägen der Kuhrfürsten zu den Kammerzielern ist mehr auf die Würde, als auf den verschiedenen Umfang und Ertrag der Länder Rücksicht genommen worden; und mithin konnte Böhmen wegen des Verlustes von Schlesien keine Verminderung dieses Beytrags zum Unterhalt des Cammergerichts verlangen. Der Kaiser kann in Ansehung des Policeywesens im ganzen Reich so viel thun, als jeder Stand in seinem Lan-

Lande. Er kann die Handwerksmißbräuche, die Verbesserung der Strassen durch Hofdecrete dem Reichstag zur Berathschlagung vorlegen. Er kann aber auch einen kürzern Weg wählen und die Ausschreibämter in den Kreisen rege machen. Unter die Monopolien gehören auch die Druckerey-Privilegien, welche so wohl von dem Kaiser, als dem Landesherrn, jedoch mit ungleicher Wirkung ertheilt werden. Sollten sie sich nun widersprechen, so behaupten jene, falls von keinen einheimischen Schriften, so das Land allein betreffen, die Rede ist, vor diesen den Vorzug, weil sich die Oberaufsicht des Kaisers über das Bücherwesen des ganzen Reichs erstreckt. Die Befugniß der Zollherrn ist in Absicht des ganzen Reichs eine Privatsache, und daher setzt sich ein Stand durch den Mißbrauch des Zollrechts eher der Verantwortung und dessen Verluste aus, als in Rechten, so aus der Landeshoheit fliessen. Die Accisen sind eine Art von Zöllen, in so fern sie von ein- aus- und durchgehenden Waaren erhoben werden; sie gehören hingegen unter die Nahrungssteuern, wenn man sie von einheimischen nicht ausgehenden Waaren fodert. Es scheint uns daher, daß man einerley Auflagen unter verschiedenen Namen doppelt erhebet, wenn man ausser der Accise noch Zölle und Nahrungssteuern eintreiben will. Die Macht der Domcapitel als vorzüglicher Landstände erstrecket sich bey unbesetzter oder verhinderter Regierung nur auf Geschäfte, die keinen Verzug leiden. Und währender Minderjährigkeit des Bischofs, oder Abts kommt dem Vater desselben, keinesweges aber dem Capitel die vormundschaftliche Regierung zu. Unter die Fälle, da die Stände das jus eundi in partes, auf dem Reichstag ausüben, gehört auch die Ertheilung einer Vollmacht an den Kaiser zu einer Friedensversammlung, durch welche ein in besondere Umstände verwickelter Reichskrieg geendigt werden soll.

soll. Ein Landesherr kann, wenn ihm keine besondere Verträge im Wege stehen, einen Gesandten von seiner Religion, wenn sie gleich nicht die herrschende des Landes ist, an die Reichsversammlung schicken. Der Landfrieden hat die Hauskriege oder Fehden nur in so weit aufgehoben, als der beleidigte Theil das Seinige durch richterliche Macht erhalten kann. Wenn daher plötzliche oder drohende Ueberfälle, Gränzirrungen, streitige Erbfolgen u. s. w. schnelle und kräftige Rettungsmittel erfodern, die von den Reichsgerichten nicht zu erwarten sind, oder vorauszusehen ist, daß sich der Gegner wegen seiner Macht in keine Rechtshändel einlassen werde; so erlaubt der Verfasser und also in sehr vielen Fällen zu den Waffen zu schreiten. Das Kammergericht ist durch kein Gesetz wie der Reichshofrath, einen gütlichen Vergleich unter den Streitenden zu versuchen verpflichtet. Die daselbst überreichte Schriften und Beylagen werden durch die in einem Viereck bemerkte Zahlen oder Buchstaben bezeichnet. Und hierinnen müssen sich die beyde Partheyen unterscheiden, dergestalt, daß wenn eine ihre Schriften mit Zahlen zu bezeichnen anfängt, die andere sich der Buchstaben bedienen muß, wenn sie sich nicht die Strafe der Ordnung zuziehen will. Der Gegenstand der Kammergerichts-Visitationen bestehet überhaupt in Abstellung der eingerissenen Mißbräuche, und betrift folglich die Berichtigung unzähliger Revisionen, die Entscheidung angebrachter Syndicatsklagen, die Abhörung der fiscalischen Rechnungen, und die im Haushaltungswesen des Kammergerichts gemachte Verfügungen. Den Visitationen selbst wohnen die Stände aus eigener Befugniß, und nicht vermöge eines kaiserlichen Befehls bey. Seine Zuflucht von den höchsten Gerichten an die Reichsversamlung zu nehmen, ist allen vermischten und eingeschränkten Staatsverfassungen angemessen. Denn wie kann der Zustand der

der Reichsgerichte einer Versammlung gleichgültig seyn, von welcher sie ihr Wesen haben, und die Vorschriften in der Verfahrungsart erhalten? Von dem alten Grundsatz: "daß die Reichsstädte in einer grössern Unterwürfigkeit gegen den Kaiser stehen, als die höhern Stände" sollen nach des Verfassers Meynung, die Geschenke zur Krönung eines römischen Königs und die winterliche Verpflegung der Reichsgeneralität, die ihnen aufgebürdet wird, Folgen seyn. Es scheint uns aber dieser Satz, den Friderich der Dritte gegen die Städte äusserte, allzu unbestimmt und paßt höchstens auf das Staatsrecht des mittleren Zeitalters. Wir sehen daher nicht, wie man denselben den Reichsstädten, die doch den übrigen Ständen gleich sind, ausser den hergebrachten Fällen noch heutiges Tages entgegen setzen will. Unter den sonderbaren Austrägen des 7 §. im 18ten Artikel der Wahlcapitulation versteht man die gewillkuhrte, welche, wenn sie gemein werden sollten, die Gerichtbarkeit des Kaisers sehr verdunklen würden. In Absicht auf die Erkenntniß über Reichsafterlehen wird folgendes angemerkt: Hat ein Reichsvasall einem höhern Stande das Lehn ohne Bewilligung des Kaisers aufgetragen; so gehört es unter die Gerichtbarkeit des Reichshofraths, sonst aber hat der Unterlehnherr die Erkenntniß. Hieraus wird der Leser von dem Werthe dieser Anmerkungen urtheilen können. Allegationen aus andern Reichsgrundgesetzen vermißt man bey nahe völlig und Staatsschriften sind nur sparsam angeführt.

Paris.

Der jüngere Didot hat im J. 1766 in groß Octav abgedruckt: Essai pour servir a l'histoire de la putrefaction. Der Verfasser nennt sich nicht anders, als daß er der Uebersetzer der Schawischen chymischen

Vorlesungen sey. Er hat einen Aufenthalt auf dem Lande angewandt, den Fortgang der Fäulung zu beobachten, so wie sie sich bey 2 Quentchen Fleisch und bey 2 Unzen des mit einem Arzneystoffe abgekochten Wassers, oder des geschmolzenen Salzes, ereignen würde. Bey vielen hat eine Säurung sich vor der Fäulung gezeigt, und nach und nach zugenommen, aber aufgehört, sobald der faule Geruch vorhanden war. Der Hr. Verf. hat sogar am Schaffleische gesehen, daß es von dem faulen Zustande durch ein mit Fieberrinde abgesottenes Wasser wieder zurück in die Säure gebracht, und endlich ganz frisch geworden, in andern Fällen hat sich die Fäulung ohne die Säure gezeigt. Der Schimmel verhindert mehrentheils die Fäulung, wann er das Fleisch ganz bedeckt. Der ungenannte Verfasser hat seine Versuche nach den Tagen eingetheilt, in welchen das Fleisch faul geworden ist, er hat dabey die Höhe des Thermometers angemerkt. Ueber jeden Abschnitt hat er deutliche Schlüsse und Anmerkungen angehängt. Er hat nicht angemerkt, daß ein Gewitter eben die thierischen Körper so geschwind zur Fäulung gebracht. Die Milch bleibt lange bey der Säure, obwohl sie endlich unerträglich stinkend wird. Die Salze, die eine Erde zum Grundstoffe haben, wehren die Fäulung minder ab. Der Speck hat eben den Fehler, (und hier wird wohl die Ursache liegen, warum die Sohlensalze, als die mehrentheils spaticht sind, das Fleisch minder frisch erhalten, als das Meersalz). Die Mittelsalze sind zu diesem Zwecke eben so unkräftig, und selbst das Meersalz hat nicht über 4 Tage das Fleisch in der Hitze erhalten können; doch merkt man an, daß das allzu kleine Verhältniß dazu beygetragen hat, und allerdings in einem grossen Verhältnisse die Kräfte des Kochsalzes grösser sind. Die vom Hrn. Pringle gerühmte Kamille hat auch wenig Kraft bewiesen, doch

die

die wilde etwas mehr. Die Münze ist stärker. Die flüchtigen Laugensalze besitzen grosse Kräfte wieder die Fäulung, so wie die Wasser von Passy. Weit stärker ist der Weingeist, und die Mineralsäure, auch wann sie mit Weingeiste geschwächt ist. Das Laudanum liquidum, der Meth, der spanische Wein, allerley Zubereitungen der Fieberrinde, der Mirthensaft, das Gayacholz und die Galläpfel, sind von den stärksten Gegenmitteln der Fäulung: und unter diesen hat die Fieberrinde das Weisse vom Eye, das Gelbe und das Fleisch unverdorben erhalten. Eben dieses thun die Gallapfel, der Mohnsaft, das trockene Gayacholz, der trockene Gummi von verschiedenen Arten, das Harz, der Kampher, der peruvianische Balsam, die burgundischen und die spanischen Weine, der rothe Eßig, der Kalch, das Weinsteinsalz, der blaue Vitriol, die Silber und Bleyvitriole, das in der Mineralsäure aufgelößte Eisen, und das eben so aufgelößte Kupfer und Quecksilber. Der Hr. Verfasser hoft nicht ohne Grund, wann man die mineralischen Salze verdünnete, man würde damit Vögel und anatomische Zubereitungen erhalten können. Unter den Gewächsen gehört der Fieberrinde und den Galläpfeln der Preiß. Am Ende findet man noch einen Anhang von Versuchen, die im J. 1761 zu Paris gemacht worden sind. Unter denselben sind viele und nützliche mit der Galle gemachte Versuche. Sie kommen darinn überein, daß etwas laugenhaftes in der Galle seyn muß. Mit der Säure wird sie grün und dichte, mit den Laugensalzen gelb: sie läßt sich mit der Seife und alsdann mit dem Wasser sehr gut mischen. Ist 580 Seiten stark, ohne eine Anzahl Tabellen, die ein Auszug der Erfahrungen sind.

Zürch.

In den Jahren 1765 und 1766 ist hier ein Wochenblatt herausgekommen, das Erinnerer heißt, und es ist

ist bey Füßlin, dem Heydeggerischen Nachfolger in der Buchhandlung, in zwey Octavbänden abgedruckt worden. Die Absicht ist überhaupt, wie bey andern Sittenschriften, die Tugend und die Gottesfurcht angenehm zu machen, es ist auch mit vielen geistlichen Liedern geziert. Es scheint verschiedene Verfasser zu haben, und kan also nicht von einer durchgehenden Aehnlichkeit seyn. Wie hat doch der Verfasser des dritten Stücks 1766 in seiner sonst moralischen und frommen Frauenzimmer Bibliothek, dem Emile einen Platz verstatten können? Der Traum, Nr 12. 1766., hat etwas besonders, da von demselben versichert wird, er sey wahr. Er hat in der Eröfnung des künftigen Zustandes der Seele bestanden, und würde gemeinnütziger seyn, wenn der Verfasser die höhern Begriffe, die er würklich gefühlt hat, nicht vergessen hätte. Vieles gehet genauer auf die Umstände der Stadt Zürch, welches kein Fehler ist, und hingegen sind einige englische Lebensbeschreibungen und andere fremde Arbeiten eingerückt.

Bern.

Die typographische Gesellschaft hat im J 1767 abdrucken lassen, das Landleben, auf 271 Seiten in 8. Es sind Briefe eines Mannes, der in einer gleichgesinnten Gesellschaft einen Sommer auf dem Lande in der Nähe von Bern zugebracht hat, als welche Stadt man an der Lage erkennt. Er hat das Angenehme und Nützliche des Landlebens in einer mehreren Ausdähnung, als sonst wohl geschehen ist und mit einem lebhaften Gefühle beschrieben, und dessen Vorzüge gegen die Städte, und die Mittel diese Vorzüge zu geniessen aus einander gesetzt. Der ungenannte Verfasser ist Hr. Hirschfeld, der bey den Prinzen von Hollstein, den Bruders Söhnen des Königs in Schweden steht.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 20. April 1767.

Göttingen.

Die Erzeugung der Farben, eine Hypothese, von Christian Friedrich Gotthard Westfeld, ist hier auf einem Bogen in Octav gedruckt worden. Hr. W. hat diesen Aufsatz an Hrn Hofr. Kästner gerichtet. Er giebt seinen Gedanken für nichts weiter, als für einen Einfall aus, der wenigstens den Nutzen haben könnte, Untersuchungen über die Farben oder über das Lichtwesen zu veranlassen, dergleichen seit Newtons Zeiten fast ganz aufgehört haben. Die Bilder im Auge unterscheiden sich entweder durch ihre Zeichnung oder durch die Farben, mit denen sie ausgemahlt sind. Die Farben erzeugen sich durch die gelindere oder heftigere Bewegung, welche die Lichtstralen den Nervenfasern mittheilen. Hr. W. erläutert dieses mit der bekannten Erfahrung, da ein brennendes Licht, das man einige Zeitlang angesehen hat, sich noch dem geschlossenen Auge mit allerley Farben, eben wie er zeigt, nach dem angeführten Satze darstellt. Verschiedene Farben kommen also auf verschiedene Bewegung in den Nervenfasern der Netzhaut an. Hr. W. macht einige Zweifel gegen die newtonische

Erklärung dieses Unterschiedes aus der Verschiedenheit der Masse. Z. E. fast jede Flamme, besonders des Schwefels wie des Weingeistes, ist unten blau, an der Spitze gelb; wären die blauen Lichttheilchen leichter als die gelben, so müssten sie sich schneller in die Höhe bewegen und die Flamme sähe oben blau aus. Hr. W. findet eine Verstärkung dieses Einwurfs darinnen, daß eine Mischung einer unverbrennlichen Materie mit Schwefel, durchaus blau brennt, selbst an der Spitze. Er schliesst daraus, die blaue Farbe der Flamme rühre von grösserer Ausdehnung her, die gelbe von grösserer Dichtigkeit der Flamme, denn nach der Spitze zu wird die Flamme allezeit zusammen gezogen. Er macht alsdenn einige Erinnerungen von Hrn. Eulers Theorie. Seine eignen Gedanken kommen darauf an: Die Netzhaut hat die natürliche Wärme des Körpers; Lichtstrahlen, als ein ausgedehntes Feuer, vermehren diese Wärme allezeit, wenn sie ins Auge fallen, und dehnen also die nervichten Fasern auf unterschiedene Art aus, die unterschiedenen Empfindungen, die daher entstehen, nennen wir Farben. Zu starke Empfindungen, von einer zu heftigen Ausdehnung sind schwarz, die Farben sind Empfindungen von geringerer Heftigkeit, die heftigste Empfindung ist die gelbe, weniger heftige sind roth, grün, blau, die aus Lichtstrahlen entstehen, in die sich der gelbe zerlegen lässt. Schwarze Körper saugen die meisten Lichtstralen ein, und bringen daher die geringste Ausdehnung auf der Netzhaut hervor, violett etwas mehr. Farben zu empfinden muß die natürliche Wärme der Netzhaut vermehrt werden: daher ist wider diese Hypothese kein Einwurf: daß wir in einem warmen Zimmer im finstern keine Farben sehen; denn da empfindet der ganze Körper, und Empfindungen an einzelnen Theilen sind nicht zu unterscheiden.

Straß=

Straßburg.

M. Manilii astronomicon ex recensione Rich. Bentleii cum selectis variorum ac propriis notis. Praefationi subiuncta varia de Manilio iudicia et Iulii Pontederae Epistola de Manilii astronomia et anno celesti. Cura et studio M. Eliae Stoeber bey König 1767. 8. 1 Alphab. 11 Bogen, mit 3 Bogen Vorrede und Register. Damit man bey Erblickung dieser neuen Ausgabe des Manilius keine Erwartung fasse, welche nachher dem Hrn. M. Stöber zur Last fallen könne, so müssen wir gleich anfangs erinnern, daß der Abdruck der Bentleischen Ausgabe, welcher die ersten 149 Seiten einnimmt, einem Einfall des Buchhändler Königs zufolge, völlig geschehen war, ehe dieser dem Hrn. M. Stöber ein Wort davon eröfnete, und daß Hr. Stöber ihm hierauf anrieth und es selbst übernahm, ausgewählte Erläuterungen beyzufügen. Von diesen ist indessen der kritische Theil der wichtigere, und Hr. St. hat solche vortrefliche Hülfsmittel gehabt, daß wir den Wunsch mehr als einmal gethan haben, es hätte diese Ausgabe nach einem anfangs überdachtem Plan mögen eingerichtet seyn können. Jetzt ist es die lästigste Arbeit, mit welcher man sich abgeben kan, diesen Manilius zu gebrauchen. Die Noten stehen hinter dem Text, und widersprechen oder beziehen sich fast auf allen Zeilen auf die Noten des Bentlei und Scaliger, die man also beständig vor sich liegen haben muß, wenn man zum Verständniß kommen will. Die abweichenden Lesarten beziehen sich ferner bald auf die Lesart Scaligers, bald auf die in den vorhergehenden Ausgaben befindliche; hingegen im Text stehen die Verbesserungen des Bentlei. Herzlich zu wünschen ist es, daß es doch den Herrn Verlegern gefallen möge, voraus, ehe sie alte Schriftsteller wieder abdrucken wollen, gelehrte Männer zu Rathe zu ziehen. Die Hülfsmittel, welche Hr. St. gehabt

 hat,

hat, sind folgende: eine Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Paris, zwar neu aber nach einem guten Exemplar; die Lesarten, und zwar nach zwey verschiedener Excerpenten Hand, aus der berühmten Handschrift in der Paullinerbibliothek zu Leipzig; beyde hat schon Bentlei gebraucht, allein nicht fleißig genug, wie man ihm vorwirft, und sein Genie war auch über einen ängstlichen Gebrauch der Handschriften hinaus; die höchst seltene und schätzbare erste Ausgabe des **Manilius** vom **Johannes Regiomontanus** (Nürnberg um 1472.) einige andere alte Ausgaben, die beyden Römischen und die Aldischen, welche wir doch nicht oft angeführt finden, die Baßler 1551 und Lyoner 1566. Rechnet man hinzu die kritischen Arbeiten eines Scaligers und Bentlei, eines und das andere, was sich im Huet und Fay, ferner in den Schriften des Salmasius, Petav, in den Sammlungen kritischer Observationen, so wohl anderer, als des J. Fr. **Gronov**, **Heringa**, **Rhoer**, findet, so macht dieß allerdings einen schönen Vorrath aus, und das Publicum wird dem Hrn. St. für dessen Gebrauch und die dabey angewandte Mühe unstreitig verbunden seyn. Der Hr. M. hat indessen nicht alle Lesarten excerpirt, sondern alle die weggelassen, die ihm unbrauchbar oder unbedeutend schienen. Oft vermißt man daher die Anzeige der Lesarten aus seinem apparatu: als IV, 531. 532. 535. 536. 539. 564. 577. 600. 602. 607. Bald hätten wir einen Apparatum locupletissimum nouae Manilii et ceterorum huius familiae Poetarum editionis vom sel. Archivar in Gotha, Justin **Vierschrot**, vergessen, welcher die Leipziger Handschrift gleichfalls aufs sorgfältigste verglichen hatte. Seinen **Apparatus**, mit noch 3 Büchern Observationum criticarum, unterm Titel: Noctes Gothanae, hat Hr. St. wenn wir ihn recht verstehen, für die Bibliothek des Herzogs zu Parma erkauft. Was Hr. St. aus einem oder dem andern sich in der

Kri-

Kritik oder Erklärung zu Nutze gemacht habe, ist nirgends absonderlich angezeigt; wovon Hr. St. die Gründe in der Vorrede S. 23. angiebt. In der Erklärung, deucht es uns, sey mehr vom Hr. St. auf das gesehen worden, was ihm deutlich oder undeutlich schien, als was Lesern, nach einer gewissen Classe gerechnet verständlich oder unverständlich seyn konnte; in Erklärungen selbst aber finden wir etwas ungemein hartes, besonders bey Annehmung und Vertheidigung der Lesarten. Um nur einige Beyspiele anzuführen, so berufen wir uns auf IV, 542. 547. 550. 568. 571. 611 628 637. 658. wo es sehr hart ist, wenn zu media duobus soll promontoriis verstanden werden, von welchem Worte nirgends daselbst eine Spur sich zeigt. Die mortis partus 666 dünken uns zu spitzig, und die Anspielung von poenas auf Poenos möchten wir nicht gerne voraus setzen. In dem kritischen Theile der Arbeit äusert sich durchgängig der rühmliche Eifer, gegen Scaligers und Bentleis Verbesserungen, die alte Lesart der Handschriften und Ausgaben zu vertheidigen. Uns kömmt es nur vor, daß zuweilen eine kleine Täuschung vorgebt, und der Herr M. St. sich damit gnügen laßt, wenn nur irgend ein möglicher Sinn aus einer Lesart heraus gebracht werden kan, ohne immer darauf Rücksicht zu nehmen, ob es ein guter Sinn sey, ob der Ausdruck dem Sprachgebrauch und besonders der poetischen Sprache, und endlich dem eigenen Ausdrucke Manils gemäß sey; ob nicht die andre Lesart kritische Gründe vor sich habe, und ob nicht bey einem erträglichen Sinn immer noch eine kritische Wahrscheinlichkeit von einer fehlerhaften Lesart übrig bleibe. Diese Gedanken hatten wir zum Exempel bey IV, 529. 530. 532. 540 542. wo Bentlei alle kritische Wahrscheinlichkeit vor sich hat, 547 wo pudicitia statt cum p. das ist pudice gesagt ist, 550. 553. 570. 576. 582. 591. 592. 610. 611. 620. 623. 625. 630. 636. 637. 639. 643.

 647.

647. 666. 668. 9. wo die Cyclopes gewiß nicht hätten wieder eingeführt werden sollen. Zuweilen wird es uns bey obigen Stellen unmöglich, auch nur den Verstand der vertheidigten Lesart einzusehen. Im IV, 525. wenn exornat vertheidiget wird, muß wenigstens taurus zum Subjekt gemacht, und iuvencum statt iuvencorum genommen werden. Dos iuvencorum propria wäre alsdann die Saat. Hingegen pflichten wir dem Hrn. Rector bey in Wiederherstellung IV, 541. nur muß zu capiat aus vorhergehenden Vers cibum verstanden werden, imgleichen von 574 und von bellis 664. Die Lesart von IV 686. von der Familie der Atriden, welche Hr. St. als capital ansieht, et rege vel uno Princeps illa domus Troiani *gratia* belli, würden wir so deutlich machen, daß gratia statt caussa, d. i. ea domus, in cuius gratiam bellum T. susceptum est, gesetzt wäre. Doch scheinen uns vor Graia noch wichtige kritische Gründe da zu seyn. Die Lesart Thebas divisit kurz vorher S. 439. läßt sich, ohne den kritischen sowohl als hermeneutischen Regeln zu nahe zu treten, wohl nicht vertheidigen. Eine andre Verbesserung, auf welche sich auch in der Vorrede bezogen wird, im I. B. 705. läßt sich auch schwerlich durch die Regeln der Auslegung und den Sprachgebrauch bestätigen. Die Rede ist von einem Pfad durch die Felder: In ter divisis aequalibus est via partis dies wird erklärt: cum campi aequales in tres divisi sunt partes et una pars (scil. intermedia) est via (es müßte seyn: una pars est viae). Wie gezwungen dieß alles sey, wollen wir nicht selbst beyfügen.

Edimburg.

Jacob Makittrik hat im J. 1766. seine Probschrift: de febre indiae occidentalis maligna flava vertheidigt. Sie verdient eine Anzeige, weil Hr. M. in Westindien diese grausame Krankheit selbst gesehen, und da-

daselbst die Arzneywissenschaft lang ausgeübt hat. Er beschreibt sie genau, nach ihren verschiedenen Zeitläuffen. Den zweyten Tag scheint die Krankheit gelinder, aber bald darauf kömmt das Brechen ärger wieder, und nach dem vierten Tage bricht man faule Galle mit Blut vermischt; das Blut ist auch so sehr aufgelöset, daß es sogar aus dem Zahnfleische schwitzt. Dieses Fieber bricht auch in breite und bleyfärbige Flecken aus. In den Leichen, die der Verfasser zu öfnen das Herz gehabt hat, zeigen sich Entzündungen und brandichte Stellen im Magen und den Därmen; auch wohl die Leber mehrentheils ganz brandig. Dieses grausame Fieber ist von einem bösartigen, nachlassenden, in den Inseln gleichfalls herrschenden Fieber unterschieden. Es ist nicht epidemisch, und nicht ansteckend, dauret beständig, und greift nur die Fremden an, die sich nicht zu mäßigen wissen. Es läßt eine langdaurende Schwachheit nach, wenn man auch dem Tode entrinnt. Das Pulver des D. James ist schädlich gewesen. Hr. M. hat sich immer beflissen, das Brechen zu besänftigen: er hat auch wohl das Riverische brausende Gemisch gewagt, und ist endlich bis auf den Mohnsaft gekommen. Noch am meisten hoft Hr. M. von einer noch wenig bekannten Wurzel, Columba, die auch sonst im heftigsten Brechen gute Dienste thut. Wann man das Brechen besänftiget hat, so muß man gelind abzuführen trachten. Nach etwan drey oder vier Tagen aber kömmt die Zeit die Fieberrinde zu gebrauchen, wobey säuerliche und herzstärkende Dinge nützlich sind. Am Ende beschreibt Hr. M. noch eine fäulichte Krankheit, die theils unter den Mohrensclaven, und theils auch unter allerley Arten des zahmen Viehes, auf der Insel Antigoa grossen Schaden gethan hat. Es brachen brandichte Bläschen aus, die wenig von einem Karfunkel unterschieden waren, auch hier that die Fieberrinde am besten. Ist von 82 Seiten.

Glo=

Glocester.

Raykes hat im J. 1766 in groß Quart abgedruckt: Pathological inquiries and obſervations in ſurgery &c. Der Verfaſſer iſt Richard Browne Cheſton, ein Wundarzt im Krankenhauſe hieſelbſt. Das Werk beſteht aus zwey Theilen: im erſten findet man lauter Oefnungen von Leichen, die an verſchiedenen, in die Wundarzney einſchlagenden Krankheiten, geſtorben ſind, und von eben dem Uebel findet man zuweilen verſchiedene Oefnungen. Hr. Ch. hat eine geſchworene Leber durch die Gallengänge und Därme ſich ausleeren geſehen, wozu noch ein äuſſerliches Geſchwüre der Leber gekommen war, das er geöfnet, und dieſe ſchwere Krankheit geheilet hat; in einem andern Falle, da ſich die Natur nicht auf eine gleiche Weiſe half, erfolgte der Tod. Die nach Hauptwunden entſtehenden Lebergeſchwüre erklärt Hr. Ch. durch die Nerven: er hat aber öfters groſſe Schulterſchmerzen auf eben dieſe Wunden folgen geſehen. Von der Waſſerſucht in der Mutter und den Verhärtungen, und allerley Sammlungen in den Eyerſtöcken, hat er verſchiedene Beyſpiele. Da er einen Zahn an dieſer Stelle gefunden hat, ſo glaubt er, dieſer Zahn ſey hinunter geſchluckt worden. Er verſichert wider den Hrn. Hunter, allerdings habe er zugleich den Eyerſtock waſſerſüchtig und verhärtet gefunden. Von den Kniegeſchwulſten, in welchen die Knochen angefreſſen werden, handelt Hr. Ch. umſtändlich, und unterſcheidet ſie vom Winddorne, in welchem das Uebel im innern der Knochen anfängt, da die weiſſe Geſchwulſt eigentlich von auſſen kömmt. Der andre Theil des Werks beſteht in zwölf Krankengeſchichten, gleichfalls mit Oefnungen der Leichen. Hr. Ch. beſchreibt hier Lendengeſchwüre, auf welche er zu achten ermahnt. Zuſammen iſt das Werk 144 Seiten in groß Quart ſtark, mit fünf Kupferplatten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 20. April 1767.

Göttingen.

Bey Barmeiern hat der Pastor zu Weende, Hr. Johann Hermann Friedrich Deterding, Gedanken über den Morgen, Mittag und Abend, herausgegeben, 72 Octavseiten. Es ist eine kleine Sammlung moralischer Aufsätze. Zuerst wird die tugend- und lasterhafte Anwendung der Tageszeiten betrachtet, und durch die verschiednen Folgen die erste empfohlen, und für der letzten gewarnet. Darauf folget ein Testament eines sterbenden Vaters, und zuletzt die Schilderung eines gewissenhaften Advocaten. Die Grundsätze, die überall empfohlen worden, sind von einer so bekannten Wichtigkeit und Brauchbarkeit, daß wir gar nicht zweifeln, diese Schrift verdiene aufmerksame Leser; doch, wenn wir nach unserm Gefühl urtheilen sollten, würden wir sie in einem weniger poetischen Vortrage lieber gelesen haben. Die poetische Prose ist beynahe übertrieben, so daß in des Hrn. Verf. eignen Schreibart weit mehr Poesie ist, als in den angeführten Stellen der Dichter selbst, den Young ausgenommen, welcher Contrast uns nicht eben ange-

nehm zu seyn scheinet. Und überdies sind solche Schriften Lesern nützlich, denen die darinnen enthaltene Wahrheiten nicht deutlich genug gesaget werden können.

Leipzig und Züllichau.

Institutions au Droit public d'Allemagne aux Depens de Frommann 1766 auf 496 Seit. in Octav. Der Verfasser hat zwar das Urtheil der gelehrten Welt hinter dem Vorhange erwarten wollen; allein wir wissen zuversichtlich, daß es Hr. Gerard, Secretair der französischen Gesandschaft in Dresden ist. Geschmack, Ordnung und Wahl der Materien, ertheilen der Abhandlung eine Annehmlichkeit, die in einer solchen Gattung von Wissenschaften etwas seltenes ist. Statt einer überflüßigen Vorrede ist dem ganzen Werke ein deutlicher Abriß nach den verschiedenen Büchern, Abschnitten und Paragraphen vorgesetzt. Die Einleitung entwickelt den Ursprung der Staaten, die Veränderungen in der deutschen Regierungsform, und zeigt die Geschichte unsers Staatsrechts in einem kurzen Entwurfe. Sollte man aber dem letztern nicht allzu enge Schranken setzen, wenn es blos die Verhältniß der Unterthanen gegen ihren Oberherrn, nicht aber die Rechte und Verbindlichkeiten des ganzen Staats gegen Auswärtige bestimmt? Nicht der Inbegrif der Gesetze; sondern die Grundregeln, die man aus denselben durch eine vernünftige Auslegungskunst herleitet, machen die Rechtsgelahrtheit aus. Deutschland hatte daher schon lange Gesetze, ehe es ein System derselben aufweisen konnte. Der Mangel einer brauchbaren Reichshistorie und die Unwissenheit im Natur- und Völkerrecht, machten die Geburt eines gründlichen Unterrichts von der deutschen Verfassung unüberwindlich schwer, bis endlich

sich ein Conring und Puffendorf diese Hindernisse aus dem Wege raumten. Das erste Buch beschäftigt sich mit den Gesetzen, den Gränzen und der Verfassung des deutschen Reichs. Die Art, Gesetze zu machen, war beynahe zu allen Zeiten einerley; Kaiser und Stände waren dazu nöthig, nur daß das Ansehen der letztern nach und nach immer gewachsen ist. Grundgesetze bestimmen die Regierungsform; und daher rechnet man die goldene Bulle, die Reichsabschiede rc. nicht schlechterdings zu dieser Classe; sondern nur in sofern ihr Inhalt damit überein kommt; andere Verordnungen derselben verdienen diesen Namen nicht. Dieses aber können wir nicht einsehen, warum der Verf. die Kammergerichts- und Reichshofrathsordnung gar nicht zu den Reichsgrundgesetzen gerechnet wissen will. Haben sie etwa keinen Einfluß auf die Regierungsverfassung, und bestimmen sie nicht zum Theil Verhältnisse der Stände, sowohl gegen den Kaiser, als gegen einander? Die Staatsgesetze verbinden den Kaiser und die gesammte Stände, als Verträge; jeder einzelne Stand aber ist denselben als ein Unterthan, unterworfen, und daher ist er auch daran gebunden, wenn er gleich seine Einwilligung nicht dazu hergegeben. Die Rechtsgültigkeit der goldenen Bulle wird bündig gezeigt und dargethan, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt und bekannt gemacht worden sey. Die verschiedenen Fehler und der Mißverstand, der sich in die deutsche Uebersetzungen eingeschlichen, verstatten schon auch überdieß nicht sich darauf zu berufen. So werden z. B. die Worte in 2 §: "*in his linguis imperii negotia* „*ventilantur*" auf diese Art deutsch gegeben: "die „Sachen werden in diesen Zungen verjagt." Auf gleiche Art behandelt der Verf. die Reichsabschiede, den Land- Religions- und westphälischen Frieden,

ungemein artig und brauchbar. Ob wir aber auch gleich seine Unpartheylichkeit oft bewundert haben: so blickt doch zuweilen etwas hervor, das den Protestanten nachtheilig ist. So haben sie allen Einwendungen des Verfassers ungeachtet, ihren Widerspruch gegen das Reservatum ecclesiasticum oft genug wiederholet. Und eben so wenig haben sie die Clausel des 4ten Artikels im Ryswicker Frieden genehmigt. Denn was von einigen, die dazu aus Furcht genöthigt wurden, geschehen ist, wird wohl den übrigen nicht zugerechnet werden können. Herr G. erfodert zwar eine stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers zu dem Herkommen, allein wir halten diese gar zu oft für erdichtet. Der Begrif eines Gewohnheitsrechts verlangt ohnedem nur, daß der Regent von der eingeführten Regel völlige Nachricht haben könne, und sich es selbst zuschreiben müsse, wenn er keine wirkliche Wissenschaft davon erhalt. Die Regierungsform des deutschen Reichs wird sehr umständlich untersucht, und durch eine seltene Wendung soll bewiesen werden, daß sie unserem Vaterland ganz eigen sey. Was heißt dieses aber anders, als sie soll individuel seyn, ohne unter einer bestimmten Art oder Gattung zu stehen. Jedes Reich hat nothwendig seine einzelne Bestimmungen, oder mit den Aerzten zu reden, seine Idiosyncrasie aber dem ungeachtet wird es doch unter eine gewisse Classe gebracht werden können. Und daher ist auch der Beweis, daß Deutschland keine eingeschränkte Monarchie sey, sehr unvollständig gerathen. Eine solche Verfassung ist wirklich kein Hirngespinst, wie Hr. G glaubt. Ist es nicht möglich, daß der Monarch die Regierung nach gewissen vorgeschriebenen Grundgesetzen verwalten, und in wichtigen Dingen an die Bewilligung der Stände gebunden seyn könne? Das zweyte Buch handelt von der Wahl, Krönung, dem

Titel, Wapen und der Residenz des Kaisers, von dem römischen König, der Kaiserin, den Erzämtern und den Reichsverwesern. Die Ursache, warum das Kanzleramt an die geistliche Churfürsten gekommen, wird sehr wahrscheinlich bestimmt. Schon in den ältesten Zeiten mußte der Erzcapelan den Königen in geistlichen Sachen Bericht abstatten, und also die Stelle eines Referenten vertreten. Weil nun damals das Reichsarchiv in der königlichen Capelle aufbewahrt wurde; so hatte der Erzcapelan ebenfalls die Aufsicht darüber, und hieß deshalb Erzkanzler. Anfangs stund es in dem Belieben des Kaisers, wie viel Erzkanzler er machen, und was für Länder er jedem anweisen wollte, bis endlich deren Anzahl und der Distrikt eines jeden unwiderruflich bestimmt wurde. Das dritte Buch beschäftiget sich mit den Reichsständen, nach allen ihren Classen, und man wird nicht leicht etwas wichtiges in dieser Materie vermissen. Im vierten Buch untersucht der Verf. alle Majestätsrechte, sowohl diejenige so von dem Kaiser allein, als die er mit Zuziehung der Stände ausübet. So sehr uns aber auch diese Abhandlung gefallen hat, so wenig können wir den Schlüssen Beyfall geben, welche das Münzrecht als eine Folge der Landeshoheit ansehen. Ein jeder Publiciste weis, wie gefährlich es sey, aus dem Begrif der Landeshoheit, ohne Rücksicht auf dasjenige, was hergebracht ist, Folgen zu ziehen. Der Kaiser hat das Münzregal von den ältesten Zeiten her in dem ganzen Reiche alleine gehabt, und jeder Stand hat es nur in so weit, als er es rechtmäßig erhalten, oder sonst beständig ausgeübt hat. Die Verwirrung in dem deutschen Münzwesen, hat für uns sehr traurige Folgen. Das ungleiche Verhältniß zwischen Gold und Silber, der deutschen Münzsorten, sowohl unter sich selbst, als gegen die ausländische, untergräbt den innerlichen und auswärtigen Handel. Der unerlaubte

Gewinnst durch so viele Scheidemünzen, worinnen man die gröbern verwandelt, die unerlaubte Verpachtungen dieses Regals, werden unser Vaterland noch lange seufzen lassen. Der Zoll wird nachlaßig erklärt, und mit dem Weg- und Brückengeld völlig vermengt, ungeachtet doch der Verf. beyde von einander geschieden wissen will. Nicht für die Unterhaltung der Brücken und Wege; sondern blos für die Freyheit durchgelassen zu werden, wird der Zoll entrichtet, und daher ist es wohl erlaubt, für neue Einrichtungen, die zum Vortheil der Reisenden dienen, neue Auflagen zu machen, keinesweges aber eigenmächtig neue Zölle zu erheben. — In Absicht auf die Bestimmung der Steuern, so von dem ganzen Reiche zu erheben, soll die Mehrheit der Stimmen schon hinreichend seyn, ohne daß die einhellige Bewilligung aller Stände dazu nöthig wäre. Der Verf. unterstützt diese Meynung aus dem Begrif einer collegialischen Verbindlichkeit, seinen eigenen Vortheil dem Wohl des Ganzen aufzuopfern. Die Landeshoheit ist der Gegenstand des fünften Buchs. Hr. G. ist hie bey der Betrachtung der Macht des Landesherrn, über seine Gemahlin, Kinder und die nachgebohrne Prinzen, vielleicht zu hart und nicht genau genug. Letztere sind keine Unterthanen des ersteren, es müßte dann ein besonderer Grund der Unterwürfigkeit hinzu kommen. Und daher bleibt auch hier der Kaiser das allgemeine Oberhaupt, dessen oberstrichterliche Gewalt allein Statt hat, wenn sich Fälle ereignen, die nicht in die geistliche Gerichtbarkeit einschlagen, und doch einer gerichtlichen Erörterung nöthig haben.

Carlsruhe.

Maclot hat im Jahr 1767. gedruckt: Caroli Strack observationes medicinales de morbo cum Petechiis, et qua ratione eidem medendum sit. Die Flecken-

fie-

fieber entstehen nicht aus der hitzigen Art zu heilen, sie sind eine eigene Krankheit, die auch bey den kühlesten Mitteln zu gewissen Zeiten und bey gewissen Menschen entsteht. Hr. St. hat seit einigen Jahren dergleichen Fieber in grosser Anzahl zu heilen gehabt, wie er dann hier nicht weniger als 107 Krankengeschichte beschreibt. Nachdem er erfahren, daß Aderlassen, gelinde säuerlichte Mittel, Campher und Blasenpflaster, nicht zureichend sind, diese Krankheit zu heben, daß auch der Ausbruch der Flecken nicht critisch ist, und die Krankheit nicht bricht, so hat er sich überzeugt, daß im Unterleibe ein Zunder sich aufhält, den man vor allem andern ausführen muß, und daß oft wiederholte abführende, gelindere oder stärkere Mittel hier die einzigen wahren Arzneyen sind. Bey ihrem Gebrauche werden die Flecken gleich blässer, und die Zufalle nehmen ab; doch ist ein ansteckendes Gift dabey, das mit dem übeln Zustande des Unterleibes verbunden, die Krankheit erweckt und fortpflanzet. Obwohl diese Krankheit für hitzig gehalten wird, so kan sie doch zuweilen über zwey Monate dauren, oder nach 80 Tagen wieder anfallen. Aus dem ansteckenden Wesen, und aus der faulichten Materie des Unterleibes, entstehen die Flecken, nach Hrn. St. und nicht weil jener Gift in das Blut durchgedrungen ist. Diese faulichte Materie wohnt mehr in dem Gedärme, als im Magen, auch halfen die abführenden Mittel mehr, als die Brechmittel. Ohne genugsames Abführen läßt sich das Uebel nicht heben. Die breiten und zerfliessenden Flecken sind gefährlich, weil bey denselben das Blut aufgelöset ist. In diesem Falle hat Hr. St. mit Nutzen den verdickten Saft der Fieberrinde gebraucht: ohne das Abführen aber hilft er nicht. Nachdem die Krankheit überwunden gewesen, ist auch wohl ein saurer Schweiß ausgebrochen. Fracastor hat zuerst der Flecken gedacht, wie sie im J. 1505

1505 und 1528 in Italien umgegangen, und Hippokrates hat sie nicht beschrieben. Ist 307 Seiten in Octav stark, und sauber gedruckt.

Paris.

Ohne Anzeige des Orts haben wir erhalten: Memoires de Mad. de Cremy. Wir sind nicht gewohnt, Romanen anzuzeigen, hier aber machen wir eine Ausnahme, weil wir diese Memoires sehr rühmen gehört haben. Sie haben wegen der vielen Briefe, und wegen der Großmuth der Frau de Cremy, eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Grandison; aber der Verfasser ist weit entfernt, ein Richardson zu seyn. Die Marquise fängt vor ihrer Geburt an, und erzählt Gespräche, die ihr Vater mit einem vertrauten Freunde vor ihrer Geburt und kurz nach derselben, über sehr zärtliche Vorwürfe gehabt hat. Das ganze Buch besteht in Worten, und in unzählbaren Unterredungen, deren sich die Marquisin nach langen Zeiten wörtlich erinnert. Sie ist sonst einmahl in einen sehr unwürdigen Menschen verliebt, und kurz hernach liebte sie einen andern, der bey vielem gutem eine grosse Eigenliebe besitzt, und sie weder ehelichen will, noch kan. Sie läßt sich sehr ungern dahin bringen, ihren großmüthigen und rechtschaffenen dritten Liebhaber anzunehmen, der seine Tugenden auf eine etwas besondere Weise ausübt, sich schlagt, zum zweytenmahle dem Zweykampfe durch die Unmöglichkeit entgehet, wider seine Liebe auf recht romanisch zu arbeiten sich erbietet u. s. w. Eine flüchtige und lasterhafte Freundinn der M. de C. und hingegen eine ältere und fromme Lehrerin, dienen zu einigem Contraste. Die Mutter der Heldin erscheint sehr schlecht, und der väterliche alte Freund allzu unwürksam.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 23. April 1767.

Göttingen.

Für Erhaltung der Doctorwürde vertheidigte, unter dem Beystand des Hrn. Leibmed. Schröder, Hr. Philipp Wilhelm Rupp, aus Nassau-Diez, seine Streitschrift: *de cognatione inter arthritidem et calculum*, den 18ten des Aprils dieses J. Sie beträgt 4 Bogen. Der Hr. Verf. führt zuvörderst einige nachdrückliche Aussprüche der Aerzte von dieser Verwandschaft an, welche, ob sie gleich überhaupt von den meisten eingestanden wird, dennoch nicht nach allen Umständen gehörig untersucht worden ist. Auch Ungelehrte finden etwas übereinstimmendes in Ansehung der schmerzhaften Empfindung, der Aehnlichkeit beyder Arten von Steinwuchs (concrementum), und der Schwierigkeit in der Heilung. Aerzte aber wissen, daß beyde Uebel erblich sind, alte Leute besonders befallen, mehrentheils der Frauensleute schonen, und nicht weniger von einerley Ursachen, die hier erzählt werden, entspringen. Noch deutlicher aber wird die Uebereinstimmung durch die Neigung,

 wel-

welche die eine Krankheit zu der andern hat. Denn bald plagen sie beyde zugleich, bald geht die eine in die andere über, bald greifen sie abwechselnd an. Dennoch giebt es Fälle, daß eine jedwede besonders für sich bestehet: so wie auch der Harnstein, welches doch seltener ist, sich einer fliegenden Gicht zugesellen kan. Die mehresten Schriftsteller geben der Ruhe des Körpers, wozu der Schmerz nöthigt, die Schuld, daß der Harnstein eine Folge der Gicht ist: dem Hrn. Verf. ist aber wahrscheinlicher, daß der Grund der Verbindung in der allgemeinen Beschaffenheit des Körpers liegt. Daher ist verschiedentlich an mehrern Theilen des Körpers zugleich eine Absetzung einer Steinmaterie geschehen; und in der Gicht besonders ist sie bey einigen durch die Schweißlöcher, mit dem Speichel, dem Harn, dem Auswurf u. s. w. ausgeführt worden, oder hat sich in den Lungen oder sonst gehäufet. Daß aber die Gichtmaterie einen grössern Trieb nach den Nieren, als sonst einem Theil habe, zeigt der blasse, trübe und einen bald gipsähnlichen, bald sandigten Satz fällende Harn an. Die Aehnlichkeit des Steinwuchses giebt einen neuen Grund der Verwandschaft ab. Dieser ist in beyden Fällen anfänglich weich und gallertartig; und dabey, wenn er erhärtet ist, beyderseits, der Fläche, der Gestalt und der Farbe nach, sehr veränderlich, aber von ähnlichem Geschmack und Geruch. Die kleinen Theilchen, woraus er bestehet, sehen unter dem Vergrösserungsglas fast wie klein geschnittene Pferdehaare aus. Und die mit Hülfe des Feuers angestellte Zergliederung, entdeckt alkalische Salze, eine Menge Luft, ein Oehl, nebst einer Erde. Bestandtheile, die beyderley Steinmaterie mit den Knochen und andern thierischen Theilen gemein haben. Doch läßt sich aus dem Weichwerden, der Sprödigkeit, der Zerfressung, und andern Zufällen der Kno-

Knochen, denen mit der Gicht behaftete Personen bisweilen ausgesetzt gewesen, und der unter diesen Umständen widernatürlichen und den erwähnten Uebeln eigenen Beschaffenheit des Harns, schliessen, daß eine noch nähere Verbindung zwischen der Steinmaterie und dem Wesen der Knochen sey. Eben so bestätigt die Heilung die Verwandschaft zwischen der Gicht und dem Harnstein. Wir übergehen die diätetischen Vorschriften und gedenken nur, daß der Hr. Verf. unter den gemeinschaftlichen Heilungsmitteln, des Kalchs, der Seife, der Laugensalze, des Carlsbades, und der bittern Arzneyen, erwähnt.

Paris.

Des Ritters von Mehegan zweyter Band geht bis 1556. Gegen die römische Kirche bezeuget er noch immer eben die Unpartheylichkeit. Er mißbilligt den Bruch des kayserlichen Wortes, der am Huß begangen worden ist, und rühmt dessen Heldenmuth. Nur bey der Glaubensverbesserung ist er durch und durch unbillig. Das pabstliche Breve sagt selbst, die Ehe des Prinzen Arturs mit der Infantin Catharina sey vollzogen worden, welches unser Verfasser verneinet; die Bulle ist auch in Engeland vorhanden, und beym Rymer abgedruckt, in welcher Clemens der Siebente, Henrichs Ehe mit der Wittwe seines Bruders aufgehoben hatte. Henrich hatte sich aus Gewissensscrupeln schon drey Jahre des Ehebettes enthalten, ehe er mit der unglücklichen Bollein bekannt geworden ist. Alles dieses erzählt der Hr. von Mehegan nach dem gewohnten Tone der päbstlichen Schriftsteller. Henrich war gegen die Feinde der Suprematie streng, und gegen die Protestanten grausam, aber kein Tyrann. In den ersten 27 Jahren ist kein edles Blut von ihm ver-

vergossen worden, als des Herzogs von Suffolk und des Grafen von Bukingham, und diese kleine Anzahl hingerichteter Edlen war in England ein seltsames Beyspiel. Er hat sehr oft vergeben, und war durch und durch gerecht. Die an der Königin Johanna Seymur verrichtete Operation ist ein Gedicht; sie gebahr natürlich, und starb etliche Tage nach ihrer Niederkunft, an einer Wochenkrankheit. Ihre Schwangerschaft war sehr beschwerlich, wie die K. Elisabeth, damahls ein Kind in einem überaus artigen Schreiben sagt, das noch vorhanden ist. Die Grausamkeit der Königin Maria war nicht auf den Aufstand gegründet, woran die unzählbaren Hingerichteten keinen Antheil hatten: sie verrieth in den ersten Tagen ihrer Regierung ihren Vorsatz, keines Ketzers zu schonen. Hier mißbilligt der Hr. von M. doch die vielen Hinrichtungen rechtschafner Leute, und den Mord des im Feuer gebohrnen, und wieder in das Feuer geworfenen Kindes. Zwingel ist nicht in Luthers Fußstapfen getreten. Seine Predigten wieder die römischen Irrthümer sind vom J. 1517. Er war auch nicht ein frecher Kopf, sondern ein wahrer, auch in Staatssachen, erleuchteter Patriot, der Zürich auf den höchsten Grad des Glücks brachte, ungeachtet der Krieg sehr übel ausfiel, den es mit den catholischen Orten führte. Endlich wird Luther und Calvinus zur größten Ungebühr beschuldigt, nicht der Eifer für die Wahrheit habe sie erweckt, der herrschenden Religion zu widerstehen. Luther war nicht lange vorher in Catharinen von Bora verliebt. Die lebhafteste Ueberzeugung der Göttlichkeit seiner Lehre, beseelet eine jede Linie von ihm. Eben so ungerecht wird die nehmliche Klage wider den strengen und eifrigen Calvin erneuert. Eben so unbillig wiederum beschuldigt man Oesterreich, es habe für Deutschland im sechszehnten Jahrhun-

hunderte Fesseln zubereitet, und schon Maximilian habe die Anlage dazu gemacht. Im innern des Werks ist der Hr. von M. nicht immer genau. Rudolf und Albrecht sind einiger Klöster in Helvetien Schutzvögte gewesen, nicht aber der Nation. Sie gaben den Waldstädten, Reichsvögte, als Kayser, und nicht als habsburgische Fürsten. Die Helvetier haben zwar mit Ludwig dem Eilften, damahligen Dauphin, einen Vergleich gemacht, krafe dessen er sich von ihren Gränzen entfernen sollte, aber das Concilium zu Basel hatte sich schon zerstreut. Man kan nicht sagen Helvetien, zumahl Genf, Zürich, Basel und St. Gallen haben keine Handlung. Wir können unmöglich Carl den kühnen, für den Wiederhersteller der Kriegskunst ansehen. Alle seine Niederlagen waren Folgen seiner übeln Anstalten. Der Hr. v. Mehegan sollte weder die elenden französischen Dichter und Redner mit dem Petrarcha und Bocaccio, noch die nicht viel bessern Dichter des funfzehenden Jahrhunderts, mit Spencern in einige Vergleichung setzen. Andreas von Wesel wird etwas zu sehr gerühmt, und Eustachio, der zu Rom und nicht zu Padua gelehrt hat, hat ihm genug gezeigt, wie wenig genau er in den Gefässen des menschlichen Leibes gewesen sey. Geßner sollte nicht ein Deutscher heissen; und Helvetien würde diese seine Zierde sich nicht gerne rauben lassen.

Padua.

Der nunmehrige Hr. Professor in der Kunst des Ackerbaues, Peter Arduini, hat in der Druckerey des Seminarii im J. 1766. in groß Quart abdrucken lassen: Memorie di osservazioni é di sperienze sopra la coltura egli usi di varie piante, che servir possono all Oeconomia auf 105 Seiten, mit 19 Kupferplatten.

ten. Hr. Arduini hat zwar vieles, und zumahl die meisten Kupfer zusammen getragen, er hat aber dennoch seine eigne Wahrnehmungen und Versuche, die wir anzeigen wollen. Die Farbe der Waidballen wird um desto höher blau, je heisser und brennender die Sonne ist, an welcher sie getrocknet werden. Das Waldbettstroh des Linnäus giebt eine höhere rothe Farbe als die Kreppe. Der Platan, dann dieser fremde Baum hat keinen ächten deutschen Nahmen, wächst in Italien im Wilden gerne, und sollte billig dem wilden Castanienbaum vorgezogen werden, deren Holz unnütz ist, dahingegen der Platan Tischlerholz liefert. Aus der Rinde der weissen Baumweide macht Hr. A. eine Zimmetfarbe, auch ein Lack. Eine rothe Weide, deren Blumen nur einen Staubfaden haben, giebt einen Flaum, der zu Küssen, auch Papier zu machen dient. Die Rinde der Erbsel giebt ein schönes Gelb, den Saffian zu färben. Das Saftgrün hat Hr. Arduini ohne Feuer, bloß in wohlbeschlossenen Gläsern sehr dauerhaft gefunden. Aus den Körnern des kleinen Kreuzdorns, räth er nach der Farbe noch ein Oel zu ziehen. Der Faulbaumsaamen giebt auch ein Oel. Er hat das Streichkraut (luteola), wie den Waid gestampft und geballt, und die Farbe ist noch besser geworden. Die wilde Steckrübe räth er an zu säen um sie unter zu pflügen, und damit das Land zu düngen. Endlich macht er aus den sogenannten Hundsbeeren (Cornu femina), gleichfalls ein Oel. Den Firnisbaum hatte er einmahl das Unglück nur bloß mit der Hand zu berühren; gleich schwoll ihm der ganze Leib auf, daß er keinem Menschen mehr ähnlich sah; das Uebel dauerte bis 20 Tage lang, und die ganze Haut gieng ab. Endlich will unser räthliche Verfasser auch aus den Traubenkernen ein Oel zum leuchten auspressen.

Har-

Harlem.

Bosch hat im J. 1766. gedruckt: Verhandelingen uytgegeven door de Hollandsche Maatschappy der Wetenskapen to Haarlem, negenden Deel, in 2 starken Octavbänden. Sie begreifen einerseits verschiedene Nachrichten, von den ausgesetzten Preisen, und dann fünf Preißschriften, die auf die Frage eingekommen sind: Wie man den Verstand und das Herz eines Kindes bilden solle, auf daß es zu einem nützlichen und glücklichen Menschen aufwachse. Den Preiß hat Hr Formey erhalten, und seine mit der holländischen Uebersetzung begleitete Schrift, macht das erste Stück und 548 Seiten aus. Es ist leicht, verständlich, und wohl gesinnet. Hr. F. räth an, die mit langsamen Gaben versehenen Kinder nicht zu verabsäumen, als die oft die Gründlichsten werden. Er heißt die besondere Auferziehung in den Häusern nicht gut, und Rousseau müßte so viele vortrefliche, einzig ihrem Mündel sich aufopfernde Meister auszufinden wissen, als man Emilen hat. Unser Verfasser mißbilligt das Lesen des Bayle für junge Leute, und befürchtet, sie werden darinn theils die Zweifelsucht einsaugen, und theils auch flüchtig und von ihrer weitläuftigen Wissenschaft eingenommen werden. Man muß sich von den angenommenen Sitten und Grundsätzen niemahls zu weit entfernen; ganz kleine Kinder muß man beschäftigen, und ihr Spielzeug, das nur geringe sein darf, genugsam verändern. Man muß nicht allzusehr merken lassen, daß uns gar zu viel an ihnen gelegen sey. Wann man mit ihnen streitig ist, muß man es niemahls überwinden lassen, und sich nicht lassen abwendig machen, wann man vorgenommen hat, sie zu bestrafen; dann die Strafen hält Hr. F. für unentbehrlich, sie müssen aber eben so wenig als

als die Belohnungen, zu oft wiederkommen. Mit Kälte gegen sie zu zürnen, ist nicht nützlich. Die Kupferstiche sind dienlich, aber das Bureau Typographique gefällt dem Hrn. F. minder, er verlangt auch nicht, daß der erste Theil der Auferziehung sehr geschwind zurück gelegt werde. Er glaubt aus vielen Gründen nicht, daß ein Vater für sein Kind ein tüchtiger Meister sey. Von den Bedienten muß man die Kinder, so viel möglich, entfernt halten. Das Frauenzimmer will er nicht gelehrt haben. Die Religion ist von der Auferziehung unzertrennlich, und eben so nöthig ist das Gebet. Unter den moralischen Regeln empfiehlt Hr. F. das Verzeihen des erlittenen Unrechts. Ein Staat von Atheisten würde um desto heftiger durch die Leidenschaften erschüttert werden, weil sie den Zaum nicht haben, den die Religion denselben anlegt. Man soll die jungen Leute lehren gutes thun, so daß keine Pflicht die andere hindere, und sie dennoch zu keinem Don Quichotte aufziehe.

Berlin.

Ohne Namen des Orts haben Wir im Jahr 1766. abgedruckt erhalten: Gedichte von H. Carl Wilhelm Ramler. Diese Sammlung ist eine der kleinsten, und überschreitet nicht 152 Octavseiten, mit Spänen. Aber der innere Werth ist um desto grösser. Hr. R. hat sich eine eigene erhabene vernünftig dithyrambische Manier für Helden gemacht. Die schöne Ode über den Granatapfel, haben wir vor vielen Jahren mit dem grösten Vergnügen gelesen, ohne den Verfasser zu kennen. Alle Kenner haben Ino und Melicerte, die Ode über den Prinzen Ferdinand, und mit einem Worte, alle Seiten dieser schätzbaren Sammlung bewundert.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 25. April 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlag zu Halle, ist mit dem Anfange dieses Jahrs erschienen: Allgemeine historische Bibliothek von Mitgliedern des königlichen Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen: herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Erster Band. Ein Alphabeth, in groß Octav. Die Hauptabsicht dieser historischen Bibliothek gehet dahin, die neuen Entdeckungen sowol als die Mängel in dem Bezirke der historischen Wissenschaften anzuzeigen, die Cultur der historischen Kunst zu befördern, und den guten Geschmack in allen Theilen der Geschichtkunde unter den Teutschen auszubreiten. Jährlich sollen davon vier Bände, von ungefähr der Stärke, wie dieser erste ist, erscheinen, und jeder Band soll aus drey Abtheilungen bestehen. In der ersten Abtheilung werden Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, in der zwoten Recensionen, sowol historischer Schriften, als Landcharten, Wappen und Münzen, und in der dritten historische Nachrichten und Fragen mit-

mitgetheilet. Recensionen nehmen die Verfasser nicht von Fremden an, aber wol Abhandlungen, wenn sie gut sind, und Fragen und Nachrichten, wenn sie etwas nützliches enthalten. So viel wir wissen, arbeiten, ausser dem Hrn. Prof. Gatterer, zur Zeit lauter auswärtige Gelehrte an dieser Bibliothek, und die Einrichtung ist bey der Menge der Mitarbeiter so gemacht worden, daß jeder nur solche Bücher recensirt, deren Inhalt einen Theil seines Hauptstudiums ausmacht. Die Glieder der Gesellschaft, die sich mit dieser Bibliothek beschäftigen, haben sichs zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, **freymüthige Strenge und Gewissenhaftigkeit mit dem Wolstande**, den die Hochachtung gegen das Publicum erfordert, zu verbinden. Man soll also bey ihnen weder Spuren von niedriger Schmeicheley, noch die Schimpfwörter des Pöbels unter den Journalisten und Zeitungsschreibern finden. Die Mitglieder ihrer Gesellschaft sowol, als des ganzen historischen Instituts, wollen sie in den Beurtheilungen durchaus als Fremde betrachten, und es sollen überhaupt keine Leidenschaften der Wahrheitsliebe, welcher sie alles aufopfern, im Wege stehen. Jungen Schriftstellern, die Genie zur Historie zeigen, wollen sie mit einer gewissen Zärtlichkeit, welche schonet, ohne zu verderben, begegnen, und ohne Zweifel hat um deswillen auch Hr. Prof. Hausen ein günstigeres Urtheil erfahren, als er sonst würde erlangt haben: wiewol Hr. Gatterer in der Vorrede, im Namen aller Mitarbeiter wünscht, "daß „überhaupt Jugendproben aus schuldiger Achtung „gegen das Publicum lieber der Ausbesserung eines „reifern Alters aufbehalten, als mit schriftstelleri„scher Eilfertigkeit gedruckt werden möchten. Es „verhält sich (fährt er fort) mit den Geschichtschrei„bern ganz anders, als mit den Dichtern. Wenn „dieser ihr glücklichstes Alter mit der ersten Hälfte

„des

„des Lebens zu Ende geht, so fangen jene erst mit der
„zwoten Hälfte des Lebens an, recht reif zu werden.
„Die Vorbereitungen müssen zwar bey einem Ge-
„schichtschreiber lange vor dem Anfange des histori-
„schen Alters geschehen: einige Arten von historischen
„Arbeiten können auch in jüngern Jahren mit Erfolg
„unternommen werden; allein den eigentlichen Ge-
„schichtschreiber müssen Kenntnis der Welt und der
„Menschen, Erfahrung, Klugheit, Uebung in Ge-
„schäften, mit einem Worte, reifere Jahre, erst vol-
„lends ausbilden, und pragmatisch machen, und von
„Rechtswegen soll er nicht eher schreiben, als bis er
„diese Reife erlangt hat: sonst ist er gezwungen, das-
„jenige im Alter, (oft auch noch eher) als zu früh-
„zeitig, selbst zu verwerfen, was er in seiner Jugend
„geschrieben hat". Wir halten dieses Gesetz bey ei-
ner Gesellschaft, die auch Studierende, um sie zu
Geschichtkundigen und zum Theil zu Geschichtschrei-
bern zu bilden, als Beysitzer aufnimmt, für sehr
nöthig und heilsam, zugleich aber auch, so weit es in
menschlichen Kräften stehet, für hinreichend, den
Kitzel junger Leute zur Autorschaft zu verhüten. Nach
dieser vorläufigen Nachricht, wollen wir kürzlich den
Inhalt des ersten Bandes selbst anzeigen. In der er-
sten Abtheilung kommen unter der Aufschrift von Ab-
handlungen sonderlich über die historische Kunst,
diesesmal vier Aufsätze vor. 1) Eine Anecdote aus
Frankreich, im J. 1764 in der Königl. teutschen Ge-
sellschaft zu Göttingen vorgelesen von J. C. Gatte-
rer. Die Achtung, die, nach dem Berichte des Hrn.
Prof. Junkers zu Paris, unsern teutschen Dichtern
in Frankreich erwiesen wird, und die allgemeine Auf-
merksamkeit der Franzosen auf die teutsche Littera-
tur, seit dem letzten Kriege, hat den Hrn. G. zu die-
sem Aufsatze veranlasset. Die Classen der Dichter
hat er aus der, in der Vorrede angezeigten Abhand-

 lung

lung des Hrn. Junkers genommen, und es ist ihm bey seiner Absicht sehr gleichgültig gewesen, ob die Franzosen, Junkern zu Folge, die Herren Zachariä und Gellert, zu dieser oder jener Dichterclasse rechnen: ob sie einen Gesner für den teutschen Theocrit, oder für noch mehr als Theocrit halten, (wiewol man es auch dem Custos bey der Bibliothek des Generals nicht verdenken kan, wenn er Gellerts geistliche Lieder nicht zu den Comödien stellet): Hrn. Gatterern war es genug, daß der französische General ganze Repositorien mit guten teutschen Dichtern anfüllen konnte, und zu der historischen Bibliothek, die er anlegte, aus Teutschland fast nichts, als **Compendien und Uebersetzungen** erhielt. Die zwote Abhandlung, die gleichfalls vom Hrn Gatterer ist, handelt **vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen.** Hr. G. glaubt, daß die neuern Geschichtschreiber durch die Verbindung der Einschaltungsmethode der Alten, mit der in neuern Geschichtbüchern nur allein gewöhnlichen Stellung der Erzählungen nach Epoquen oder Nationen, ein Ganzes zu Stande bringen könnten, das die Menge von Gegenständen in der neuen Geschichtkunde am schicklichsten fassen könnte: er redet dabey sehr umständlich, nach den verschiedenen Gattungen der Geschichtbücher, von den Gesetzen des Gleichzeitigen sowol als des Pragmatischen: man findet hier auch einen sehr ausführlichen Plan einer ganzen Universalhistorie nach einer neuen Methode. In der Vorrede wünscht Hr. G. daß mehrere Gelehrte über diese Materie nachdenken möchten. Die dritte Abhandlung hat die Aufschrift: **Vom historischen Gewissen, ein Fragment.** Zu den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, in welchen dieser Aufsatz geschrieben worden, konnte man von dieser Sache nicht mit der feinen Kunst der neuen Zeiten schreiben, und die

die Auslassung gewisser Worte und Perioden würde gleichwol bey unleserlichen Stellen der Handschrift durch Striche haben bemerket werden müssen, wenn gleich Swift und Rabener sich solcher Striche bey ihren geflissentlichen Erdichtungen nicht bedienet hätten. Endlich die vierte Abhandlung führt den Titel: J. C. Gatterers Beyträge zu einer Theorie der Medaillen. Der Verfasser beklagt sich sehr lebhaft über den Mangel guter Medaillenerfindungen, sonderlich in Teutschland, rühmt die unnachgeahmten Verdienste der französischen Akademisten, und giebt Regeln, wie man neue Medaillen im Geschmacke der Alten, sowol in den Bildern als Schriften, entwerfen solle und könne. In der zwoten Abtheilung werden folgende Schriften recensirt. 1) Nouveau Traité de Diplomatique. Es werden die Vorzüge dieses fürtreflichen Werkes umständlich beschrieben, und zugleich bemerket, was Teutschen zur Ergänzung desselben übrig gelassen worden ist. 2) *Pütteri* Elementa Iuris publici Germanici. Dieser Aufsatz rührt von einem Gelehrten zu Halle her, der deswegen um die Einrückung desselben gebeten hat, damit das Publicum erfahre, was Kenner des teutschen Staatsrechts zu Halle, von dem Pütterischen Werke urtheilen. 3) *Bachii* Historia Iurisprudentiae Romanae. Dieses Buch wird mit Rechte gepriesen, aber zugleich dabey mit erinnert, daß der selige Bach in der Schilderung der Verfassung des spätern Kaiserthums, Juristen und Liebhabern der Geschichte kein Genüge gethan habe. 4) La Philosophie de l'Histoire par l'Abbé *Bazin*. Ist von Voltairen, und voll von historischen Fehlern und Religionsspöttereyen. 5) La Philosophie de l'Histoire —— critiquée par C. F. *Schmid*. Ist eine ernsthafte, obwol nicht fehlerfreye Widerlegung des vorhergehenden Buchs. 6) Allgemeine Weltgeschichte ——

von W. Guthrie, J. Gray ꝛc. Des Hrn. Prof. Heyne Verdienste um dieses Werk erhalten ihr verdientes Lob. 7) Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst. Der Recensent hält den Hrn. Winkelmann zwar für einen guten Kunstrichter, aber für einen schlechten Erfinder. 8) J. D. v. Olenschlager neue Erläuterung der güldenen Bulle. Das Unternehmen wird, im Ganzen betrachtet, gerühmt, obwol gegen einige Sätze Erinnerungen gemacht worden sind. 9) G. C. Hambergers kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem sechszehnten Jahrhundert. Sie werden als ein guter Auszug aus einem Werke beschrieben, das seiner Zuverläßigkeit wegen sowol, als in Ansehung der guten Schreibart, (in soferne ein Werk von dieser Art, derselben fähig ist), die Achtung des Publicums erhalten hat. Daß Hr. H. keinen Gebrauch von denen, dem grössern Werke vorgesetzten vorläufigen Abhandlungen bey dem Auszuge gemacht hat, wird bedauert. 10) C. R. Hausens Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehenten Jahrhunderts. Der Recensente erinnert, bey diesem sonst gut geschriebenen Buche, verschiedenes gegen den Plan desselben sowol, als gegen die darin vorkommenden Charactere. Wir kommen endlich auf die dritte Abtheilung dieser allgemeinen historischen Bibliothek, die die Aufschrift: Historische Nachrichten und Fragen, führet. Man findet hier 1) einen Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Hofrath Hanßelmanns zu Oehringen, vom 29sten Nov. 1766. einige in den dortigen Gegenden gefundene römische Alterthümer betreffend. 2) wird Nachricht von dem sonst frommen und vielleicht zu fleißigen Prediger Dunkel, der sich selbst entleibet hat, verlangt. 3) wird gefragt, wie es mit dem, von gedachtem Dunkel handschriftlich hinterlassenen grossen Glossario harmonico

Grae-

Graeco-Celtico, das in den berlinischen Litteraturbriefen gerühmt wird, gegangen sey, und ob man nicht auf billige Bedingungen, zum Besitze desselben gelangen könne? 4) verlangen die Verfasser dieser Bibliothek, eine zuverläßige Erklärung über zwey ihnen in dem jetzigen Königl. Preußischen Wappen unbekannte Schilde; ingleichen noch 5) eine Erläuterung, über eine in dem Sachsen-Hildburghausischen Wappen vorkommende dunkle Figur.

Paris.

La Combe hat im J. 1766. in zwey Duodezbänden abgedruckt: Dictionaire de Chymie. Dieses Wörterbuch ist nicht, was sonst Wörterbücher zu seyn pflegen, ein blosses Leitseil für Anfänger, worinn die Kunstwörter erklärt sind. Es ist eine Arbeit des Hrn. Macquer's, und würklich eine nach dem Alphabeth zerstreuete Chymie, worinn die Materien nach den neuesten französischen, und zum Theil auch deutschen Versuchen, ausgeführt sind, und worinn man einen ziemlich gründlichen Unterricht über die meisten Handgriffe, oder der Chymie unterworfenen Körper findet. Da es ein Auszug ist, so leidet es nicht wohl einen neuen Auszug. Der erste Band ist von 616 und der zweyte von 686 Seiten.

Bern.

Auf Hrn. Walthards Kosten sind gedruckt: Schweizerlieder, von einem Mitgliede der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1766. in Octav. Der Verfasser, Hr. Lavater von Zürich, ist mit einem grossen Eifer für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes in dem ganzen Umfange des Verstandes dieses Wortes begeistert. Seine ersten Lieder sind deutlich in Hrn. Gleim's Manier geschrieben, und besingen einige Siege der Helvetier.

tier. Die zweyten patriotischen Lieder ermahnen zur Eintracht, zur Beybehaltung der alten Sitten, zur Verachtung der Pracht und des Ueberflusses, und wiederum folgen Kriegeslieder für zukünftige Kriege, von denen zu hoffen ist, Helvetien werde noch lange ihrer nicht bedürftig seyn. Hr. L. hat Feuer und Leben; hin und wieder möchte er die Dunkelheit vermindern, und auch einige allzusehr ins niedrige fallende Ausdrücke vermieden haben, wie Baasen die den Hasen kratzen.

Strasburg.

Bey Bauern ist im J. 1767. abgedruckt: Flora Fridrichsdalina, s. Methodica descriptio plantarum in agro Fridrichsdalensi et simul per Regnum Daniae nascentium, groß Octav, auf 17 Bogen, mit 2 Kupferplatten. Der Verfasser ist Hr. Otto Fridr. Müller, der jetzt eben noch auf einer Reise in Italien sich befindet, und die Pflanzen mit dem Eifer liebt, der allein die Wissenschaften befördern kan. Es sind 1099 Kräuter, die in Dännemark, mit Ausschluß Norwegens gefunden worden sind, und die Hr. M. nach der Linnäischen Ordnung, und mit Linnäischen Namen verzeichnet. In seiner Kürze hat er doch hin und wieder, und darunter einige wichtige Anmerkungen eingerückt. Dahin rechnen wir den im grossen Phascum Halleri, wie Hr. M. es nennt, entdeckten Staubfaden: die 12 bis 24 Staubfäden der Jungermannia, die in der noch zarten Pflanze, um den noch nicht gestengelten Saamenknopf herum stehen; einige auch in Kupfer vorgestellte Arten von Fasern, die Hr M. beym Hrn. v. Linne nicht hat erkennen können; einige Wahrnehmungen über Gräser u. s. f. Am Ende stehet ein kurzes Verzeichniß von Insekten, die Hr. M. in einem Jahre um Fridrichsdal, (ein Schulinisches Rittergut) gesammelt hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
51. Stück.
Den 27. April 1767.

Göttingen.

Von einem hier bemerkten ziemlich starken Erdbeben, haben wir die Nachrichten zweyer hier studierender, Hr. Erxleben und Hr. Lichtenberg, erhalten, aus denen wir jetzo das Wesentliche in einem Auszuge mittheilen wollen. Ihre Erzählung ist desto zuverläßiger, und so weit sich bey einer Begebenheit, die sich plötzlich ereignet, erhalten läßt, lehrreicher, da sich beyde mit besondern und glücklichem Fleisse auf die Kenntniß der Natur und die Mathematik gelegt haben, und ihnen die Einsichten und Fertigkeiten geschickter Beobachter nicht ermangeln. Sie wohnen beyde in einem Hause, Hr. Lichtenberg eine Treppe, Hr. Erxleben zwey Treppen hoch. In der Nacht zwischen den 12 und 13ten April, etwa 20 Minuten nach 12 Uhr, bemerkte jeder in seiner eigenen Wohnstube, an dem Tische, woran er las, eine Erschütterung: Gläser mit Naturalien, in einem Schranke, schlugen gegen einander; Mineralien, die auf dem Tische lagen, rollten durch einander. Hr. E. empfand die Bewegung in allen Wänden des Zimmers,

mers, selbst im Fußboden, daß er im Aufstehen vom Stuhle hin und her wankte; Hrn. L. kam es vor, wie die Erschütterung, die ein vorbey fahrender Wagen macht, dergleichen aber nirgends, so wenig als Wind, zu verspüren war. Er stund, sobald er die Erschütterung bemerkt, auf, und fand daß sie noch heftiger worden, und endlich die Fensterscheiben mit grossem Geräusche zu zittern anfiengen. Dieses dauerte ohngefähr 6 Secunden, darauf alles ruhig ward. Hr. E. hat die Dauer etwas länger geschätzt, vielleicht, weil er höher gewohnt. Er hat dabey nicht die geringste Uebelkeit empfunden, dagegen Hr. L. nöthig hatte, sich solche durch etwas Wein zu vertreiben. Vögel in Käfichen, fiengen plötzlich an, unordentlich herum zu fliegen.

Auf eine ähnliche Art hat man es in mehr Strassen der Stadt bemerkt, in höhern Stockwerken sind viele Leute aus dem Schlafe erweckt worden. Die Krähen, welche auf dem Jacobi Thurme häufig nisten, kamen auf einmahl aus demselben hervor geflogen. Dieses und die bekannte Erfahrung, daß Erschütterungen an hohen Orten empfindlicher sind, veranlasste Hrn. L. Tages darauf bey dem Thürmer des Johannis Kirchthurms Nachricht einzuziehen, aus der sich schliessen liesse, daß er es stärker, als andere, müsse empfunden haben, sonst aber hat er nichts sonderbares erfahren können. Ein Gepolter, wie der Thürmer seine Empfindung beschriebe, müsste wohl das Getöse eines zitternden Gebäudes seyn, denn sonst war auf dem Thurme nichts umgefallen; er hat übrigens diese Erschütterung nicht so empfindlich geschätzt, als die von 1756; auch liesse sich aus seiner Erzählung nicht wohl eine längere Dauer, als 8 Secunden, herleiten. Daher Hr. L. (dem seine Uebung in astronomischen Beobachtungen hier einen grossen Vorzug vor Natur-

for

forschern giebt, bey den Observiren, durch einen Tu-
bum guken, heisst), das was andere Leute von einer
Minuten langen Dauer behauptet haben, mit Rechte
für einen Betrug halt, da sie entweder die noch lange
zurück bleibende zitternde Empfindung in den Füssen
und Knien, für das Erdbeben selbst gehalten haben,
oder, wie Leute, die nicht viel mit kleinen Zeiten um-
zugeben wissen, jede Dauer über einige Secunden,
eine Minute nennen. (Wer die Gesetze der beschleu-
nigten Bewegung kennt, wird von einer Erschütte-
rung, die eine Minute lang dauerte, ohnedem ganz
andere Wirkungen befürchten). Wiederholte abge-
sezte Stösse, haben diese beyden Beobachter, bis halb
zwey Uhr nicht bemerket. Nach drey Uhr wollen ei-
nige wenige Leute einen neuen Stoß bemerkt haben.
Der Himmel war, wie schon einige Tage, die Nacht
sehr trübe, ohne daß es regnete. Wind empfand
man fast gar nicht, die Wolken zogen ganz langsam
von Süden nach Norden, den Morgen darauf war al-
les mit dicken Wolken, wie Gewitterwolken, bedeckt,
die sich den Abend ganz verzogen, daß man überall
Sterne sah.

Stuttgardt.

Der Verfasser des im 2ten Stück unsrer Anzeigen
von diesem Jahr bekannt gemachten abgeforderten
Berichts von den Reichscammergerichtlichen Vi-
sitationen, hatte unter andern zur Absicht, das Be-
denken eines Ungenannten zu widerlegen, welches er
der Ehre des höchsten Reichsgerichts nachtheilig zu
seyn glaubte. Daß sich dasselbe von dem Hrn. von
Moser herschreibe, war dem Recensenten damals eben
so unbekannt, als dem ganzen Publico und dem Hrn.
Verf. des Berichts. Denn auch dieser würde, wie
wir zuverläßig glauben, gewiß ohne eben in der Sa-
che selbst nachzugeben, hin und wieder in gemäßigtern

Ausdrücken geschrieben haben, wenn er sich vorgestellet hätte, das Bedenken könne einen Mann von so algemein gepriesener billigen und gerechten Denkungsart, als der Hr. von M. ist, zum Urheber haben. So wie wir auch diesem zutrauen, er würde in verschiedenen Stücken vielleicht seinem Vortrag eine andere Wendung gegeben haben, wenn er eine so genaue Prüfung seines Bedenkens hätte vorher sehen können. Jetzt hat sich dieser nicht allein zum Verfasser desselben öfentlich bekannt, und gemeldet, daß er es bereits 1741 auf Veranlassung des Churtrierischen Hofes verfertigt habe, sondern auch in der Gestalt eines Antwortschreibens vom 24sten Jan. dieses Jahrs den Hrn. Verfasser des abgeforderten Bedenkens widerlegt, unter der Aufschrift: **Johann Jacob Mosers, Königlich dänischen Etatsraths ꝛc. Bedenken von der Cammergerichtsvisitation, mit Anmerkungen und Gegenanmerkungen.** 60 Seiten in 4. Die Absicht ist, zu zeigen, wie der Verf. des abgeforderten Berichts seine ganze Widerlegung auf lauter Unwahrheiten gebauet habe; Hr. von M. habe die Vergehungen der Cameralpersonen keinesweges als würklich vorhanden ausgegeben, auch das Vertrauen gegen das Cammergericht nicht geschwächt; in den Reichsgesetzen werde kein vorgängiger Bericht bey Visitationen erfordert; die personelle Gebrechen des Cammergerichts, wären die Hauptursache der Visitationen, und deren Abänderung nothwendiger als die Verbesserung der Cammergerichtsordnung und Rechte. Dieses sind zugleich die Hauptsätze des Streites, der beyder Theile patriotischem Eifer für das deutsche Justitzwesen, auch selbst bey der unerwarteten Heftigkeit, mit welcher er geführt wird, übrigens Ehre macht. Wir befinden uns aber auch schon im Stand, unsern Lesern die auf diese Mosersche Schrift erfolgte Replik anzuzeigen. Denn der erwähnte abgeforderte

Be-

Bericht ist unter dem Titel: Vermehrter und verbesserter abgeforderter Bericht rc. unter der Aufschrift: Freyburg, 1767. bereits in einer neuen Auflage erschienen, und zu einem mäßigen Quartband angewachsen. Bey dieser befindet sich des Hrn. Verf. eilfertige und vorläufige Zugabe für den Herrn Etatsrath Johann Jacob von Moser, S. 185-216. wodurch dessen Gegenanmerkungen umständlich widerlegt werden. Mit welchem Erfolg dieses geschehen, müssen wir, um den Schein der Partheylichkeit zu vermeiden, der Beurtheilung des Publikums überlassen. Der Bericht selbst, dessen Inhalt wir im zweyten Stück unserer Anzeigen weitläuftig angeführt haben, hat so viele wichtige Vermehrungen erhalten, wodurch die Geschichte der Cammergerichts Visitation ergänzet, und die dabey vorfallende Fragen erläutert werden, daß wir ihn neben dem fünften Theil des Staatsarchivs, den wir nächstens anzeigen werden, mit Recht als ein Hauptbuch seiner Art empfehlen können. Zu mehrer Vollständigkeit ist auch des ehemaligen Reichskammergerichts Beysitzers, Nicolaus Cisners, kurze Nachricht von Cammergerichtsvisitationen, welche die älteste ist, die man hat, ganz eingerückt und mit Anmerkungen erläutert worden. Der dieser Ausgabe zuerst beygefügte Anhang enthält neunzehen schätzbare und überaus wichtige Urkunden, nemlich die an Kayserl. Majestät abgestatteten Relationen der Visitationen von 1551. 1553. 1556. 1559. 1564. 1570. 1573. 1582. 1583. 1584. 1585.; das Bedenken der Reichsstände, wegen Recusation des Brandenburgischen Subdelegirten von 1559. den Memorialzettel von 1570; den Submißions- und Protestationszettel des Kayserl. Reichscammergerichts von 1570.; das Bedenken des Reichscammergerichts wegen der *Dubiorum Camera-*

ralium und der Memorialien von 1576.; dreyer weltlichen protestirenden Herren Churfürsten Schreiben an das Cammergericht, ein 1583. vom Visitationsrath dem Reichscammergericht, ohne Wissen der Augsburgischen Confeßionsverwandten Ständen zugestelltes Decret betreffend, von 1583.; Kayser Rudolfs des Zweyten und Churmaynzisches Schreiben an das Kayserl. Cammergericht, wegen eingestellter Visitation, von 1588. und des Kayserl. Cammergerichts Anzeige und Erinnerung auf übergebenes Verzeichniß der Herren Revisoren, vom Jahr 1600. Wenn wir glücklich im Dechifriren des Namens sind, und uns die Sprachkänntniß nicht trügt, so hat sich der verdienstvolle Reichscammergerichts Beysitzer, Freyherr von Nettelbla, jetzt als Verfasser dieses Werks, auf dem Titel angegeben.

Weil wir eben eine andere kleine Schrift von der Cammergerichtsvisitation, von höchstmerkwürdigem Inhalt vor uns haben, wollen wir sie zugleich mit anzeigen. Sie ist seit wenig Wochen zu Maynz bey Mailandt auf 4½ Bogen in Quart gedruckt, und liefert Betrachtungen über das Reichscammergerichtliche Visitationswesen, gelegenheitlich dessen, was auf dem Reichstag diesfalls seit einigen Jahren vorgegangen ist. Aus den Reichsgesezzen und der deutschen Reichsverfassung geschöpfet. Der Verfasser leget der Deputation der Reichscammergerichtsvisitation eine ordentliche Gerichtbarkeit bey, die er wegen ihrer Begründung und Ausübung völlig gleich mit der Jurisdiction der Reichsgerichte hält. Und so wie diese nicht gehalten sind, in gerichtlichen Vorfällen zu berichten, oder vorher anzufragen; spricht er auch die Visitationsdeputation von einer solchen Verbindlichkeit frey. Hierauf leugnet

net er die Abhängigkeit der Visitation von dem Reichstag gänzlich ab; hält selbige den Gesetzen und dem Herkommen zuwider und für unschicklich, und stellet die Visitationsdeputation, die ihm selbst eine Art des Reichstags zu seyn scheinet, überhaupt dem jetzigen Reichstag in allem gleich; blos die Gegenstände ihrer Verrichtung und Obliegenheit unterscheiden sie. Seiner Meynung nach würde es ein Eingrif in die Befugnisse der durch die Gesetze zur Visitationsklasse bestimmten deputirten Stände seyn, wenn sie durch neue Instruktionen sollten eingeschränkt oder in Abhängigkeit gesetzt werden. In dem nemlichen Gesetz, in welchen der Visitation halber Anordnung geschehen, sey zugleich der Deputation Vollmacht ertheilet. Hieraus schliesset der Hr. Verf. ferner, daß das wegen der bevorstehenden **Visitation** ergangene Kayserl. Ratificationscommißionsdekret vom 17ten November vorigen Jahres, den Ständen das Jus suffragii und die in des Kammergerichtsangelegenheiten habende Concurrenz nicht entziehe. Kayserl. Majestät habe keine neue Gewalt oder Reichstagsberathschlagung nöthig, um die wirkliche Visitation zu Stande zu bringen. Die sechs und zwanzig Deliberationspunkte erhielten ihre Entscheidung in den Gesetzen oder der Observanz, und über künftige Einrichtung sey allenfalls der Visitatoren Gutachten dereinst erforderlich; durch das Commißionsdekret vom 26sten Jan. d. J. sey die Kayserl. Capitulationszusage völlig erfüllet. Die bevorstehende Deputation sey zwar extraordinaria, die Visitation aber ordinaria; eine Reichsvollmacht oder neue Reichsinstruktion der Visitationsdeputirten, sey weder nöthig noch gewöhnlich, und mithin sey weiter nichts vorhanden, was vor wirklicher Eröfnung der Cammergerichtsvisitation noch zu berichtigen wäre.

Paris.

Paris.

Didot der Jüngere hat im J. 1766. in zwey starken Bänden in groß Duodez herausgegeben: Dictionaire raisonné d'Anatomie & de Physiologie. Der Verfasser hat sich nicht genannt, hat aber im J. 1761 und 1765 zu Lyon die Krankenhäuser als ein Wundarzt besucht, im Jahr 1763 und 1764 zu Paris den gleichen Unterricht genossen, und ist im J. 1763 zu London gewesen. Er hat mehr als die Anatomie in seinem Wörterbuche geliefert. Bey jedem Theile des menschlichen Körpers hat er auch die chirurgischen Krankheiten und Handgriffe angezeigt, die er an verschiedenen Orten gesehen hat. Sonst hat er die Anatomie aus dem Winslowischen Werke hergenommen, auch hin und wieder die Hallerischen, auf französisch gedruckten kleinen Schriften vom Ausbrüten, von der Entstehung der Knochen u. s. f., verkürzt eingerückt. Die Physiologie ist öfters aus den Vorlesungen der Herren Petit, Bordenave, Louis, auch aus den Hallerischen kleinen Lehrbüchern hergenommen. Wir wollen nur einige Proben des Fleisses unsers Verfassers geben. Von harten Streichen löset sich die dickere Hirnhaut ab, und man kan dieses Mittel auch gebrauchen, wenn man sie zubereiten will. Er hat zu Lyon öfters glücklich den Staar nach Daviels Weise heraus ziehen gesehen. Hr. Petit lehrt, die Galle halte mehr Säure als laugenhaftes Wesen in sich. Für tief liegende Geschwüre der Harnröhre, hat der Verfasser ein Werkzeug erfunden, das wie eine Weibersonde hat, in die die wahre Spritze passet. Verschiedene Lippenkrebse hat man zu Paris glücklich ausgeschnitten und geheilt. Daß die dickere Hirnhaut fühllos sey, hält er für erwiesen. Dieser erste Band ist von 821 Seiten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
52. Stück.
Den 30. April 1767.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte des Ritters von Mehegan gehet von 1556 bis 1648. Er ist mit gleicher Schnelligkeit geschrieben, so daß in des Ritters Gemählde überhaupt fast jede Linie einen neuen Auftritt öfnet; aber so, wie er näher zu unsern Zeiten kommt, so kan er auch weniger der Gunst widerstehen, die er für sein Vaterland angenommen hat, dann wir sehen ihn als einen Breton an. Wir wissen nicht, durch welche Siege Heinrich der Zweyte, nach der Schlacht bey St. Quentin, Philipp den Zweyten aufgehalten hat: er verlohr vielmehr noch eine Schlacht bey Grevelingen, und erkaufte den Frieden von Cateau Cambusis, mit der Abtretung vieler Städte und wichtiger Plätze. Die Reuter, die bey dem Abzuge von Meaux die Schweitzerische Leibwache nicht zertrennen konten, waren nicht zehenmahl stärker. Wir wissen nicht, wo er hernimmt, daß Elisabeth keine Protestantin gewesen sey. Sie war sorgfältig in diesem Glauben bey Parker'n erzogen, sie mußte unter ihrer Schwester vieles wegen ihrer Neigung zu demselben ausstehen, sie gab, sobald sie den

Thron bestieg, alles ihr Zutrauen eben dem Parker und dem ältern Bacon. Man kan nicht sagen, sie habe den Prinzen von Conde' und den Admiral in einen bürgerlichen Krieg eingewickelt, da unser Verfasser diese Kriege selbst anderswo dem verfolgenden Geiste der Catholiken zuschreibt. Sie hat auch mit langsamen Schritten gegen die Schottische Maria verfahren, deren Schuld offenbar ist, wenn sie auch nichts gethan hätte, als den von jederman für den Mörder ihres Gemahls gehaltenen Bothwell, kurze Wochen nach diesem Morde zu heyrathen, und so viel es an ihr war, wider die Rache der um Gerechtigkeit rufenden Schotten zu schützen. Die unaufhörlichen Verschwörungen wider die Königin Elisabeth, die Anbietung ihrer Hand an den H. von Norfolk, der nächsten Diener der Maria Mordanschläge, nach der Warnung des Parlaments wider Marien selbst, wann sie fortführe, den Tod der Geliebtesten aller Königinnen zu suchen; alles dieses macht ihr Schicksal, obwohl strenge, doch gerecht. Wider den Regenten Murray ist Hr. von M. offenbar ungerecht. In der Entschuldigung der Irrländischen Aufruhren, und in der Bemäntelung der grossen Mordverschwörung wider die Engländer hat der Ritter sich sehr vergangen. Dann die mörderischen Grausamkeiten in Irrland waren noch zahlreicher, als die parisische Mordnacht, die doch Hr. von M. misbilliget, den Verfolgungsgeist der Catholiken wider die französischen Protestanten, für die Ursache aller Kriege erklärt, die Mörderey zu Vassy, und die öftere Friedensbrüche, eingestehet, und vom König Henrich bezeugt, er habe seine Religion geliebt, eben da er gezwungen wäre worden, sie zu verlassen. Daß Raleigh wider des Königs Leben etwas vorgenommen, ist wohl eine unrichtige Beschuldigung, und hingegen wird die abscheuliche Pulververschwörung recht unerträglich in Zweifel gezogen. Wir verwundern uns, daß Hr. von M. die

elen-

elenden französischen Dichter eines Jahrhunderts rühmen mag, in welchem Tasso und Guarini gesungen haben. Selbst Malherbe, den die Franzosen als den Vater ihrer Dichtkunst rühmen, war der wässerigste Poet, in dem man Mühe hat, sechs gute Verse unter tausenden zu entdecken. Shakespear ist niemahls unter den Strassenräubern gewesen, wohl aber unter den Wildschützen. Gaston war nicht der Held, unter dem Conde und Turenne ihre Lehrjahre ausstehen konten; der letztere hatte an dem Stadthalter in Holland einen ganz andern Lehrer. Ludwig des Dreyzehenten Unterwürfigkeit unter seinen Minister macht der Hr. von M zur Großmuth, und vergißt in dem Gemählde dieses Fürsten seine Grausamkeit. Zum Nationalstolze rechnen wir auch die Versetzung des Galilei nach dem Descartes, da jener weit älter war, und da auch seine Verdienste grösser sind, indem er den echten Pfad der Erfahrung betreten hat, welchen des Cartes fast niemahls gekannt, und wann er es that, gestrauchelt hat. Wir können auch, bey dem vielen Beyfalle, den die würklich angenehm und lebhaft geschriebenen französischen Bücher, zumahl auch bey den Grossen finden, nicht unangezeigt lassen, daß die Richtigkeit der Geschichte an sehr vielen Orten fehlt. Schach Abbas fand in den damahligen für Rußland so betrübten Zeiten, keine Russen, die er über das caspische Meer hätte jagen können; Gustav Adolph entsetzte Calmar nicht, es gieng für Schweden damahls verlohren; die Schlacht bey Leipzig wird widersinnig erzählt, und auf dem linken Flügel stunden nicht zwey Churfürsten, sondern blos der von Sachsen. Auch zu Lützen fiel Gustav gleich im Anfange des Gefechtes. Carl der Erste hat seine Freunde nicht geschützt, sondern verlassen. Wir wissen nicht, daß London für ihn jemahls gezittert habe, und man giebt die grosse Ursache seines Unglücks, die Pracht des Hofes und die Eitelkeit der Gemahlin,

 vor-

vorbey; die einen beständigen Geldmangel erweckte, dem man mit ungerechten Mitteln abzuhelfen suchen mußte. Wohl aber hieng Carl an der bischöflichen Hierarchie, und konnte sich niemahls recht von ihr lossagen. Cromwell konnte auch den Fairfax nicht nach Süden schicken, unter dem er selber stund, und F. behielt die oberste Gewalt in Händen, bis man ihn wider die Schotten abschicken wollte, dazu er sich nicht entschliessen konnte. Urban der Achte hat freylich Castro dem Farnesischen Hause entzogen, es gehört noch zum päbstlichen Gebiete. Der Patriarche, der K. Michels Vater war, hieß Philaret. Nicht des Zengis, sondern des Tamerlans Enkel herrschen in Indostan. Die Urtheile über die Gelehrten, wären auch wohl einer Kritik unterworfen. Camerarius, vermuthlich Joachim oder J. Rudolf, konnte unmöglich hoffen, einzig als der Arzt seiner Zeiten angeführt zu werden, und Olaus M. ist ein fabelhafter Schriftsteller. Endlich wünschten wir hin und wieder gelindere Ausdrücke. Sigismond abandonnant lachement son fils le Monarque suivit peu a la paix honteuse &c. Eine gewisse allgemeine Höflichkeit sollte dergleichen Ausdrücke verbannen, und Unglück ist nicht gleich Schande. Dieser Band ist von 542 Seiten.

Petersburg.

In der Druckerey der Akademie der Wissenschaften sind im J. 1766. abgedruckt: Novi Commentarii Academiae Scientiarum Petropolitanae Tom. X. für das Jahr 1764. gros Quart, auf 558 Seiten, mit 20 Kupferplatten.

Zur Naturgeschichte. 1. Wir rechnen hierzu einige optische Wahrnehmungen des Hrn. Aepinus. Er hat die Farben beobachtet, die vor den Augen schweben, wenn man in die Sonne, (oder an eine sehr erleuchtete Wand, dann es widerfährt das nehmliche), gesehen

sehen hat. Der Flecken, den man wohl vier Minuten lang siehet, und wir haben öfters zwey gesehen, fangen nach der Reihe der Stärke, beym gelben, (oder rothen) an, und sinken durchs Grüne ins Blaue, nach welchen sie verschwinden. Sie verschwinden gleichfalls eine Zeitlang, wann man genau gegen die Wand sieht, und es scheint, die innere Aenderung im Auge nehme sie weg, indem sie eine genaue Sammlung der Strahlen bewürkt. Hr. A. hat auch die bey vielen gemeinen schwarzen, vor den Augen auf und nieder steigenden Flecken und Linien betrachtet. Er findet sie im Glaskörper, da sie ihr Bild auf der Markhaut nicht vorstellen würden, wann sie weiter nach vornen davon entfernt wären. Daß es blaue Schatten und auch grüne giebt, bestätigt er: die letzteren, wann der Wiederschein güldener Wolken zum blauen sich gesellt. Die blauen Schatten haben wir sehr oft an papiernen Fensterrauten gesehen, die die Sonne beschien, und sie wurden durch die hölzernen Rahmen verursachet. 2. Auch Aepinus, von der Uebereinstimmung der electrischen und der magnetischen Kräfte, die so groß ist, daß es Fälle giebt, wo man nicht unterscheiden kan, ob die versehende Erscheinung zu dieser oder zu jener Classe gehöre. Man hält einen Magnet unbewegt an eine Nadel, die senkelrecht gegen einen der Pole stehen muß; wann man nun einen Faden gegen die entgegen gesetzte Spitze der Nadel hält, so wird er von derselben weggestossen, und hingegen angezogen, wann er gegen die obere Spitze der Nadel kömmt. Mit einer schwefelnen oder gläsernen Walze geschieht eben dasselbige. 3. Hr. Braun, von der Kälte und der Wärme, die aus der Vermischung verschiedener Feuchtigkeiten mit dem Wasser entsteht. Die Wärme bewürkt einzig das Vitriolöl alle andern sauren und laugenhaften Geister, und die Mittelsalze machen eine Kälte, die Oele aber keine Veränderung. Hr. B. findet die Ursache

der Verschiedenheit dieser Folgen im Ausdünsten, das die Kälte verursacht. Die Oele bewircken keine Dünste, und das Vitriolöl zieht das Wasser in sich; der Weingeist zeugt von allen die größte Kälte. 4. Hr. Kölreuter beschreibt einige seltene Fische, mit ihren Maassen, und 5. ein sogenanntes Dentale, oder ein ungeheures Gehäuse eines americanischen Wurms, das über vier Schuhe lang ist, und wie Hr. K. sagt, den Elephanten der Würmer zum Einwohner gehabt hat. 6. 7. Des Hrn. Brauns Petersburgische Wettergeschichte von 1759 und 1760. Die Hitze ist an der Sonne doch von 112 Graden (Fahrenh.) gewesen. 8. Hr. Lehmann vom sächsischen Nierensteine. Er gehört weder zu den Kalchsteinen, noch zu den Gypssteinen, sondern zu den Thonarten, und ist dabey fasricht und blättricht. 9. Auch Hr. L. von den Schraubensteinen und säulenförmigen Sternsteinen. Hr. L. hält sie für Abdrücke von solchen Seesternen, wie Hr. Mylius beschrieben hat.

Zur Astronomie. 1. Hr. Aepinus von der Würkung der Parallax im Durchgange der Irrsterne durch die Sonne, und wie man die Formuln bey jedem Augenblick dieses Durchgangs auf den Mittelpunkt des Irrsterns anwenden könne, auch 2. wie bequeme Formuln auszufinden. 3. Hr. Heinsius, von der im J. 1761. in der Sonne gesehenen Venus, 4. und auch Hr. Heinsius von den Folgen der Parallax bey ihrem Durchgange. 5. Hr. Euler von den Bewegungen der himmlischen Körper.

Zur physicomathematischen Classe. 1. Auch Hr. Euler, von der Bewegung eines Cörpers, der gegen zwey Mittelpunkte der Kräfte angezogen wird. Ihr Geleiß wird eine Eylinie, deren Brennpunkte diese zwey Mittelpunkte sind. 2. 3. Eben Hr. Euler, von der zitternden Bewegung der Trommeln und von dem Tone der Glo-

Glocken. Unser Analyste wirft des Hrn. Rameaus vermeynten Grundsatz über den Haufen, daß alle Töne, die ein nehmlicher Cörper zur nehmlichen Zeit von sich giebt, lauter übereinstimmende (Consonos) Töne seyn. 4. Hr. Zeiher hat das Sonnenvergrösserungsglas so verbessert, daß es einerseits kleine Cörper gar sehr vergrössern, anderseits grössere mäßig vergrössern möge. 5. Auch Hr. Zeihers verbesserter Windmesser. Es ist aus des Hrn. D'ozembray und des Hrn. Smeaton's Werkzeugen zusammen gesetzt.

Zur mathematischen Classe. 1. Hr. Euler von dem Zurückbringen der integral Formuln auf die Ausfindung gerader Linien oder Racinen, die den krummen Linien oder Bäumen der Hyperbole oder der Eylinie gleich seyn. Hauptsächlich ist es um den Fall zu thun, wann in der Integralformul f V d x das V. eine irrational Funktion des X. ist. In der Formul also fdn. $\sqrt{\frac{f+gxx}{h+kxx}}$ hat Hr. Euler zwölf Fälle mühsam aus einander gesetzt, und es dahin gebracht, daß, was auch die Grösse von f. g. h. oder k. seyn mag, man doch allemahl das Integral bestimmen kan, wann man die Eylinie und Hyperbole als rectificiret annimmt. 2. 3. Auch dieser grosse Analyste von den größten und fernsten Grössen. Anstatt daß Hr. Bernoulli nur einige wenige Fälle bestimmt hatte, hat Hr. Euler die Mittel der Bestimmung sehr viel weiter ausgedehnt. Bey dieser Gelegenheit hat Hr. E. eine neue Rechnung der Variationen ausgefunden, und die Anfangsgründe derselben hier entdeckt, die zwar auch in einer Betrachtung gewisser unendlich kleinen Zunahmen besteht, aber dennoch von der Differentialrechnung unterschieden ist. 4. Auch Hr. Euler von einer neuen Vollkommenheit der umgekehrten Tangenten Methode. 5. Von den in einem widerstehenden Mittel in gleichen Zeiten durchgelaufenen krummen Linien.

Linien. 6. Auch von ihm, ein Erweiß des Bernoullischen Lehrsatzes, daß eine jede krumme Linie, deren Tangenten senkelrecht sind, nach und nach der Radlinie sich nähere, und nach unendlich vielen Entwickelungen endlich zur würklichen Radlinie werden muß. 7. Des Hrn. Kotelnikow Beweiß einer gewissen Reihe von Zahlen, davon die Zähler um 4 zu, und die Nenner um die Einheit zunehmen, und die zur Theilung der Vielecken im Triangel gehören.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift siehet man: Schreiben des Gr. v. B. an den P. B. über die Frage: Gereichet es zum Aufnehmen des Baurenstandes, wenn einer zehntpflichtigen Dorfschaft der Zehnte aus ihrer Feldflur zu Gelde gesetzt, oder in Pacht überlassen wird? 1767. 62 Octavseiten. Die Frage wird verneinet, weil die Bauern, was der Zehnte werth ist, nicht zu schätzen wissen, und ihn bey einer Versteigerung desselben, mit ihrem Schaden erstehen, nur damit ihn kein anderer bekommen soll. Pachter, die ihn etwa zu schätzen wissen, werden von den Bauern oft mit Gelde abgekauft, daß sie nicht mitbieten. Da übrigens der Bauer meist ein schlechter Hauswirth ist, und nicht rechnen kan, so ist er nicht im Stande, das Geld für den Zehnten, den er erkauft hat, zur gehörigen Zeit aufzubringen, und mit diesen Zehnten selbst ist er nicht wirthschaftlich umgegangen, daß er auch davon wenig Vortheil hat. Durch diese und andere Gründe wird gewiesen, daß die Bejahung der Frage zum wahren Schaden des Bauern gereicht. Diese Gründe setzen freylich Unwissenheit, Unbedachtsamkeit und Laster, bey den Bauern voraus, die nur jemand sieht, dem die Bauernwelt zulänglich bekannt ist; sie sind in einer angenehmen und lebhaften Schreibart vorgetragen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 2. May 1767.

Göttingen.

Den 11ten April vertheidigte unter des Hrn. D. Walchs Vorsitz der Repetente, Hr. Johann Carl Siegfried Radefeld, aus Hildburghausen, eine von ihm selbst verfertigte Disputation: de culpa Adami non felice, 5½ Bogen. In einigen alten Gesängen der lateinischen Kirche, die vom Gregorio dem Grossen herrühren, stehet der Gedanke, daß Adams Fall deswegen eine glückliche Begebenheit sey, weil dadurch das Erlösungswerk veranlasset worden. Mit sehr weniger Veränderung ist dieses eben die Frage, von dem Verhalten der Zulassung des Bösen, gegen die Glückseligkeit der Welt, das ist: gegen die Güte und Weisheit Gottes, und, wie die neuern Philosophen reden, von der besten Welt; unterdessen lieget sie in einem andern Gesichtspuncte und ist mit mehreren Nebenfragen verknüpfet. Das Anstößige in dem bemerkten Satz ist schon daher zu vermuhten, daß er von allen Fatalisten unter den Christen vor sehr wichtig gehalten wird. Hr. R. liefert einige sehr gute historischen Nachrichten. Er findet schon in der heidnischen und platonischen Philosophie davon Spu-

 ren,

ren, wenn in derselben behauptet wird, daß durch das moralische und physische Böse zwar einzelne Theile, nicht aber das Ganze der Welt verschlimmert worden, welchen Gedanken Clemens von Alexandrien und Origenes in die christliche Theologie übergetragen. Unter den übrigen verdienet Augustinus bemerket zu werden, der unerwartet vorsichtig sich ausgedruckt. Die Scholastiker verliessen seine Bahn, und redeten oft sehr hart. In den neuern Zeiten gaben die Streitigkeiten mit den Reformirten und hernach mit einigen Philosophen zu neuern Untersuchungen Anlaß, und es hat nie an Lehrern gefehlet, welche es beynahe vor eine Heruntersetzung des Verdienstes Christi ansahen, wenn man die Sünde nicht in der Reihe der Dinge vor etwas nützliches und gutes, mithin hypothetisch nohtwendiges rechnen wolte. Diesen Grundsatz sucht Hr. R. zu bestreiten, und er thut es mit guter Einsicht in die Philosophie und Theologie. Da wir ihm in seinen Beweisen und Beantwortungen der Einwürfe, die mit eben so viel Fleiß gesammlet, als unpartheyisch erzehlet werden, nicht folgen können, wollen wir nur seine Meynung kurz vortragen. Es ist nicht die Frage: ob, da einmahl Sünde in der Welt als zukünftig gewiß von Gott vorher gesehen worden, der Rath desselben, einen göttlichen Erlöser zu schenken, ein vollkommen gutes Mittel gewesen, die Folgen der Sünde zu mindern; sondern, ob Gott deswegen eine Welt, in der Sünde ist, einer Welt ohne Sünde vorgezogen, weil in jener, nicht in dieser, ein Erlöser Platz greifen können; oder, welches einerley, ob eine grössere Summe von Guten durch den Erlöser, in jener entstanden; als in dieser gewesen seyn würde, mithin diese Welt vor die beste zu halten, weil wir einen Erlöser haben. Es wird nicht geleugnet, daß gewisse Güter in der Welt, welche einen Erlöser bedarf und erhalten, statt finden, die in einer andern nicht seyn können, obgleich diese Be-

obachtungen von einigen übertrieben werden, welche die Güter, z. E. die Erkänntniß der göttlichen Gerechtigkeit, mit den Mitteln, sie in der Welt zu bewirken, vermischen. Hingegen wird geleugnet, daß die vernünftigfreyen Geschöpfe, besonders die Menschen, ohne Sünde einer mindern Glükseligkeit theilhaftig worden: vielmehr haben wir durch Christum keine grössere Glükseligkeit erhalten, als wir durch Adam verloren. Wenn aber auf der andern Seite dazukommt, theils daß des Erlösungswerks unerachtet weniger Geschöpfe glüklich werden, als glüklich worden wären, wenn keine Sünde in die Welt gekommen wäre, theils daß doch bey den Auserwehlten selbst hier auf Erden noch Erbsünde, Schwachheitssünden und physische Uebel bleiben, welche alle alsdenn weggefallen, so macht Hr. R. den Schluß, daß die Welt durch den Sündenfall nicht besser, sondern allezeit schlimmer (beydes im metaphysischen Verstand) worden; als sie gewesen seyn würde, wenn Adam nicht gefallen. Man kan daher diesem seinen Fall nicht zum Verdienst anrechnen und behaupten, daß ohne diesen Fall die Welt nicht die beste gewesen seyn würde.

Frankfurt und Leipzig.

Hier ist bey einem ungenannten Verleger gedruckt worden: **Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, wie auch der Reichsherrschaften Hohengeroldseck, Lahr und Mahlberg in Schwaben, mit 213 Urkunden und zweyen Registern** 1766. 4. Dieses fürtrefliche Werk, daß des Beyfalls aller Kenner der Geschichte würdig ist, bestehet aus zweyen Theilen. Der erstere enthält drei Abschnitte und beträgt 175 Seiten ohne die Vorrede. Teutschland hat bisher noch wenig Bücher aufweisen können, worinnen die Geschichte einzelner Häuser gründlich und brauchbar vorgetragen wird. Der ungenannte

Verfasser zeigt durch eine vollkommene Probe, daß er im Stand sey, diesem Mangel auf eine vorzügliche Weise abzuhelfen. Nichts wird von ihm angenommen, als was durch ächte Urkunden und gleichzeitige Schriftsteller erwiesen werden konnte. Die Vorrede verspricht uns noch mehrere solcher nützlichen Abhandlungen, und wir loben den Verfasser, daß die Wahl seiner ersten Arbeit auf das Haus Geroldseck gefallen ist. Der erste Abschnitt führt uns bis auf den Ursprung dieser berühmten Dynasten zurück. Nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters mußten alle hohe Geschlechter entweder vom Capitol, oder aus dem Trojanischen Pferd hergeleitet werden. Eine noch unbekannte Chronik des sechzehenten Jahrhunderts sucht daher den gemeinschaftlichen Stammvater der drey verschiedenen Häuser Geroldseck in einem edlen Römer Namens Gerold. Allein ausserdem, daß dieß eine Fabel ist, so zweifelt man noch, ob die Reichsherrn von Geroldseck im Wakgau und Wasichin mit den Schwäbischen einerley Ursprungs sind. Die Gewohnheit, den Wohnsitz nach seinem Namen, und sich nach dem Wohnsitz zu schreiben, verstattet keinen sichern Schluß von der Aehnlichkeit des Namens auf einen gemeinschaftlichen Stammvater zu machen. Viele tausend Teutsche hiessen Gerold; jeder konnte sein Schloß Geroldseck, und sich selbst einen Herrn von Geroldseck nennen, ohne dadurch in eine Verwandschaft mit den übrigen zu treten. Der Verfasser will lieber gar nichts, als etwas ungewisses sagen, und schränkt sich daher blos auf das Schwäbische Geschlecht von Geroldseck ein. Die Länder, so dieses Hauß besaß, bestunden vorzüglich in der Herrschaft Hohengeroldseck, Sulz, Lahr und Mahlberg. Der erste, von dem wir zuversichtlich wissen, daß er die angezeigte Herrschaften inne hatte, ist der in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts lebende Walther von Gerolseck, Vater u. Großvater dreyer Herrn, welche nach sei-

seinem Tode die Haupt-Landestheilung vornahmen; und dadurch drei verschiedene Linien zu Hohengeroldseck, Sulz und Lahr stifteten. Des zweyten Abschnitts erstes Capitel ist den erstern Häusern, das andere aber dem leztern gewidmet; beyde aber fangen sich mit einer durch Urkunden bestätigten Geschlechtstafel an. Unsere Kürze verstattet es nicht dem Leitfaden der Geschichte zu folgen, welchen der Verfasser mitten durch so viele genealogische Schwierigkeiten bis auf die Erlöschung dieser Häuser ununterbrochen fortführt. Sulz gieng gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zuerst ab; und seine Lande kamen an das Haus Würtenberg. Jacob, der lezte Herr von Hohengeroldseck setzte seine Tochter Anna Maria kurz vor seinem Ende 1634 in den Besitz seiner Lande. Diese wollte die Güter, welche ihr Vater vom Reich und Oesterreich zur Lehn trug, so lang behalten, bis ihre Allodien davon wären abgesondert worden. Allein Gallas nahm ihr beyde, und übergab sie dem Grafen von Cronberg, der eine Anwartschaft auf die Lehne bekommen hatte. Ihr zweiter Gemahl und Erbe ihres gänzlichen Vermögens, Friedrich zu Baden, erhielt im westphälischen Frieden zwar einigermassen Hülfe, und der Kayser Leopold beschloß die Absonderung des Lehns vom Eigenthum. Durlach kam auch 1692 zum Besitz der Allodien, ward aber desselben nach drey Jahren von den Herrn von der Leyen, so dem erloschenen Hause Cronenberg in den Lehnen folgten, mit gewaffneter Hand wieder entsetzt. In diesen Umständen ist die Sache noch bis itzo geblieben. Das Haus zu Lahr nahm mit Heinrich III., der vorher seinen Tochtermann Johann Grafen zu Mörs in die Gemeinschaft des Lehns aufgenommen hatte, sein Ende. Mörs verkaufte eine Hälfte dieser ererbten Lande an Baden, und starb endlich auch aus. Seine Rechte auf Lahr kamen an das Haus Nassau, das

sie nach mancherley Anfechtungen bisher noch ruhig besitzt. Sonst haben uns noch folgende Sätze in dieser Geschichte merkwürdig geschienen: 1) Bey einer gänzlichen Theilung setzten sich die Vasallen aus aller Gemeinschaft ihrer Lande, und alsdann wurden auch die Wapen geändert, ob sie gleich aus einerley Geschlechte waren. Es wird sich daher aus der Verschiedenheit der Wapen keine Verschiedenheit des Stammhauses schliesen lassen. 2) Wenn in den mittlern Zeiten verschiedne zugleichlebende Herrn aus einem Hause einerley Namen führten; so nannte sich entweder jeder von seiner Mutter, oder einer setzte noch zu seinem Namen den Namen seines Vaters, oder sie schrieben sich von ihren Gemahlinnen. 3) Die Belehnung mit dem Titel eines Landes ist nach teutschen Sitten alsdann nöthig, wenn der Besitzer den Adel, welchen dieser Titel erfordert, nicht darthun kann. Allein die Geschichte von Hohengeroldseck zeigt, daß auch Dynasten, die doch als Personen von höhern Adel sich Herrn von Sulz hätten schreiben können, die ausdrückliche Belehnung mit dem Titel dieser Herrschaft erhielten. Solte vielleicht noch eine andere Absicht dabey gewesen seyn? Diese fürtrefliche Geschichte wird durch den dritten Abschnitt erst völlig brauchbar. Das erste Capitel verbreitet ein ungemein starkes Licht über die Ansprüche des Hauses Baden-Durlach auf die Hohengeroldseckische Allodien. Beyder Theile Rechte werden aufrichtig erwogen, mit Scharfsinn geprüft, und das Uebergewicht der Gründe auf der einen Seite bestimmt. Im zweyten Capitel zeigt man die Richtigkeit der Ansprüche, so die Herrn Grafen von der Leyen auf die Nassauische Hälfte der Mahlbergischen Reichslehne machen. Hier wird die Würkung der Theilung, welche mit dem Verlust der Gemeinschaft in den abgesonderten Stükken verknüpft war, beynahe aus allen alten teutschen Rech-

Rechten bewiesen. Man äussert aber beyläufig einige Sätze, so wir niemals in ihrem ganzen Umfang wahr nennen werden. Soll man wohl aus der Uebereinstimmung des Kayserrechts Sachsen- und Schwabenspiegels, nebst einigen andern Provincial-Gesetzen, die zum Theil nur Privatsammlungen waren, auf eine allgemeine teutsche Gewohnheit zuversichtlich schliessen können? Auch darinn können wir dem Verfasser nicht beypflichten, daß die Gültigkeit der Longobardischen Gesetze, wenn sie wider die alte teutsche Lehnsgebräuche streiten, müsse erwiesen werden. Diese Sätze werden indessen doch nicht unrichtig angewandt, indem man von Zeiten redet, in welchen das fremde Lehnrecht noch nicht zu Rathe gezogen wurde. Der zweyte Theil, welcher wegen seines allgemeinern Gebrauchs beynahe noch vorzüglicher ist, als der erste, enthält eine ausgesuchte Sammlung von Urkunden. Den Anfang macht ein Auszug aus einer bisher noch nicht gedruckten Chronic des Hauses Geroldseck, in welchem die Wapen dieser Herrn sauber abgestochen sind. Sonst aber trifft man beynahe alle Arten von Geschäften in diesen Denkmälern der mittlern Zeit an, als Stiftungen, Verpfändungen, Vermächtnisse, Reverse, Belehnungen, Kaufcontracte, Eheberedungen, Freyheits- Anlaß- Oeffnungs- und Fehdebriefe, Quittungen, Verzichtleistungen u. s. w. Insbesondere ist die Hunderteste Urkunde wegen des Notariatinstruments über die Feindesbriefe des Churfürsten Philipp zu der Pfalz merkwürdig. Den Beschluß macht ein doppeltes Register, ersteres enthält die in den Urkunden vorkommenden Personen, und das andere die im Werk enthaltenen Sachen.

Iverdun.

Hier ist, wie wir glauben im J. 1767. abgedruckt Etrennes aux desoeuvrés ou Letre d'un Quaker a ses fre-

freres et a un grand Docteur. In Octav auf 70. S. Man hat wider die Hrn. Hume und Voltaire eben die Waffen brauchen wollen, die der leztere öfters glücklich gebraucht hat. Die Ironie unter dem Kleide einer außerlichen Einfalt soll die beyden Gegner des Hr. J. Jacques Rousseau lächerlich und verächtlich machen. Man läßt ziemlich unwahrscheinlich über einen so unerheblichen Streit, einen Pen. aus Pensyllvanien schreiben. Was er wider Hrn. Hume sagt, hat keine wahre Kraft, weil es nichts erwiesenes ist. Wie alle Undankbaren gesteht man des Hrn. Hume dem Gesetzgeber der Corsen angethanen Gutthaten, schreibt sie aber dem Stolze zu, er hat, sagt man, dem R. gedient, ohne ihn würklich hochzuhalten. Uns dünkt, zum Mitleiden ist die Hochachtung nicht nöthig. Man klagt über ihn, er habe den Druck gewisser Schriften des M. J. Jaques, und zumahl seines zu Neufchatell erlittenen Unglücks gehindert: man sagt es ohne den geringsten Beweiß, und verlangt doch, man solle es glauben, da in Engelland die königliche Gewalt selbst, die Presse zu hemmen, unvermögend ist. Der andere Brief an den Hrn. Polymathos von Ferney ist bitterer; nur sollte R. oder sein Freund niemanden übel nehmen, wann er den Gottesdienst seines Landes umstürzt. Freylich hat man dem Polymathos eine Menge der schlimmsten Bücher vorzurücken, die er ableugnet, aber verschickt, und Ballenweise verschickt. Man dichtet ihm hier seine lezten aus Furcht und Eitelkeit zusammengesezten Reden nicht ohne Anstand zu. In diesem Brief gesteht man sonst, daß allerdings J. Jacques als ein Bedienter (Domestique) zu Venedig gestanden und der Verfasser des vom Hr. von V. angeführten Briefes ist. Uebrigens findet man auf beyden Seiten an den erzürnten Philosophen wahre Menschen voll Eitelkeit, Eyfersucht und Hitze.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 4. May 1767.

Göttingen.

De tutela impuberum Attica brevis Commentatio ist die Abhandlung Hrn. Ernst Christoph Walchs, Candidatens der Rechte unter uns, überschrieben, bey Barmeier 1767. 4. 3½ Bog. Sie ist an den nunmehrigen Hrn. Regierungsr. und ordentl. Prof. der Rechte in Giessen, Hrn. D. Garzert, bey dessen Abgang vom hiesigen ausserordentlichen Lehramt gerichtet, und wir vereinigen unsere Wünsche mit denen, die darinnen vorausgeschickt sind. Eine Abhandlung über ein Stück aus der atheniensischen Rechtsgelahrheit ist zu unsern Zeiten, in welchen das griechische Sprüchwort: was hilfts zum Brode? die allgemeine Losung ist, eine Erscheinung, welche mehr als gemeine Einsichten, Studien und Kenntnisse ihres Verfassers vermuthen läßt; und ob Vorübungen dieser Art, welche die Aussichten so sehr erweitern, und die Beurtheilungskraft schärfen können, die Erwartungen vermindern oder vermehren, die man von der Verfasser Geschicklichkeiten bey der

künftigen Ausübung der praktischen Rechtsgelahrheit fassen kan, bedarf unsres Ausspruchs nicht. Zuerst wird die Dauer der **Minderjährigkeit** bey den Atheniensern bestimmt. Daß 2 Jahre nach dem mannbaren Alter erst (ἡβησαι ἐπιδιετες) die Vollmündigkeit zu Athen festgestellt gewesen sey, ist ausgemacht; von welchem Jahre an aber man die Mannbarkeit gerechnet habe, (εφηβον ειναι, ἡβαν) ist eine Frage. Da sich hierüber keine ausdrückliche Stelle in einem alten attischen Schriftsteller findet, sondern die Sache mehr schlußweise herausgebracht werden muß, so wie selbst die bürgerlichen Effecte der Vollmündigkeit aus den Stellen, wo von den Kindern einer Mutter, die επικληρος war, geredet wird, nur gefolgert werden können; so ist eine Verschiedenheit der Meynungen hierüber. Einige setzen die Mündigkeit in das vierzehnte, andre in das sechzehnte u. wieder andere in das achtzehnte. Letztere haben die ausdrückliche Stelle des Pollux 8, 105. und des **Harpocration** in επιδιετες vor sich. Es kömmt auch damit überein, daß ausdrücklich der Bürgerstand und Kriegsdienst mit eben dem achtzehnten Jahre angieng; daß die Εφηβια 2 Jahr dauerte, bis zum vollbürtigen Bürgerrecht, und daß im zwanzigsten Jahre die Einschreibung in die Rolle eines Demos, und folglich das vollständige Bürgerrecht, vor sich gieng. Herr W. folgt der ersten Meynung, einer andern Stelle im Pollux zufolge, wo (aber nach Bestimmung der Alter aus dem Hippocrates) der Name εφηβος denen beygelegt wird, die in das funfzehnte Jahr treten, und füget viele andere Umstände bey, solches wahrscheinlich zu machen. Herr W. geht hierauf die verschiedenen Gattungen der Vormundschaft durch; nämlich die Vormundschaft, zufolge eines lezten **Willens des Vaters**; die Vormundschaft nach dem Gesetz, als nächster Anverwandter; wiewohl nach Solons Gesetz, der nächste Agnat, der ein-

einmal den Unmündigen beerben konte, ausgeschlossen war; während daß eben dieser Agnat im lezten Willen des Vaters zum Vormund ernennet werden konte; auch konte die Mutter nicht Vormünderin seyn. In Ermangelung der vorigen endlich ward ein Vormund vom Archon Eponymos bestellt. Ferner folgen die Obliegenheiten eines Vormunds. Er konnte seines Mündels Mutter oder seine Mündel selbst nicht heurathen, auch sein Sohn konte mit der Mündel keine Ehe eingehen, doch konte auch hierinnen ein anders durch des Vaters letzten Willen verordnet werden. Es scheint, daß alle Vormünder vom Archonten haben müssen bestätiget werden, auch daß mehrere Vormünder unter einander die Vormundschaftsangelegenheiten haben theilen können. Herr W. geht auf gleiche Weise die übrigen Verbindlichkeiten der Vormünder durch, derer gedacht wird, als daß sie für ihres Mündels Leib und Ehre, Vortheil und Güter sorgen mußten f. f. Der Vormund mußte am Ende seiner Vormundschaft Rechnung ablegen, und der Mündel hatte auf das ganze Vermögen seines Vormunds bis dahin eine stillschweigende Hypothek. Die Obliegenheiten der Mündel gegen ihren Vormund, und ferner die rechtlichen Hülfsmittel, eine übelgeführte Vormundschaft zu hemmen, oder den Vormund zum Ersatz des Schadens anzuhalten, die daher entstehenden Actionen welche nach Solons Gesetz innerhalb fünf Jahren, (allerdings von niedergelegter Vormundschaft an gerechnet) angestellt werden mußten, die Umstände und der Erfolg dieser gerichtlichen Belangung; dieses macht den übrigen Theil dieser Abhandlung aus, in welcher sich eine rühmliche Bekanntschaft mit allen den guten Schriftstellern in diesem Theil der schönen Rechtsgelahrheit und ein fleißiger Gebrauch der Reden des Demosthenes wider den Aphobus, Stephanus und Phormio,

welche die Hauptstellen in dieser Materie sind, offenbaret.

Paris.

Der zweyte Band des Dictionaire d'Anatomie et de physiologie ist 887. S. stark. Wir haben indessen uns als zuverläßig sagen lassen, der Verfasser seye Hr. de Fieu, dessen Physiologie wir ehemals angezeiget haben. Er hat allerdings in lebendigen Menschen die Drüsen an der Eichelkrone gesehen, und aus derselben viele Materie fließend wahrgenommen. In einer Trommelsucht war die Luft würklich in der grossen Bauchhöle ausgegossen, in den Eingeweiden viele Wasserblasen, und die Leber sehr zusammengedrückt. Nach Hrn. Levret merkt er viele wichtige Wahrnehmungen an, wie eine im Eyerstocke gefundene Leibesfrucht, verschiedene seltene Gestalten des Mutterkuchens, und die Gewißheit, daß das Wasser, in welchem die Leibesfrucht schwimmt, sich vom Quecksilber anstecken läßt, womit man die schwangere Mutter zu heilen unternimmt. Der Wundarzt Deidier hat rühmlich gestanden, ein Verwundeter sey ihm plötzlich unter den Händen verschieden, da beyde Seiten der Brust offen gewesen wären. Des Hrn. Sue neue Mutterbänder mögen wohl die Winslowischen mondförmigen Bänder seyn. Der äusserliche Gebrauch des Quecksilbers in den Schäden hat doch sein Bedenken, und Hr. D. hat gesehn, daß daraus ein starker Speichelfluß entstanden ist. Des Hrn. von Haller Schrift über die fühlenden und reizbaren Theile ist grossen Theils eingerückt. Hr. Sabatier verwirft den Schließmuskel der Blase gänzlich, und nicht ohne Grund. Hr. D. hat an der Haut der Mohren gefunden, daß sich die Schwärze auswaschen läßt, und die gewaschene Ueberhaut durchsichtig wird. Ein Geschwür auf der Luftröhre hat das Oeffnen erfordert, doch ist die

Kranke

Kranke gerettet worden, ungeachtet diese Röhre offen war. Ein von einem in die Luftröhre und Lunge gekommenen Knochen entstandenes Geschwür in der Lunge hat er auch gesehn, und bezeugt die Nothwendigkeit und auch den glücklichen Ausgang des Aushebens des Schenkels aus dem Gelenke, beschreibt auch die Handgriffe. Seine angebliche Materie zum Einspritzen, die Ruisch gebraucht haben soll, ist halb Wachs (eine nicht gar dienliche Materie) und Hirschunschlitt mit Terpentin und Terpentingeist vermischt. Er hat verschiedene unglücklich ausgefallene Steinschnitte wahrgenommen, von denen einer durch ein Zusammenziehen der Blase zwischen beyden Harngängen verursachet worden. Hr. Pamar hat darzu ein neues Werkzeug erfunden, das eine Art Cistotome gorgeret ist, wobey er eine ordentliche Bleywaage angebracht hat, die Horizontallinie zu zeigen, wornach man schneiden soll. Doch ist der Gebrauch bey zwey Kranken nicht glücklich gewesen. Ein Steinschnitt an einer Jungfer ist wegen Grösse des Steins äusserst grausam und tödtlich gewesen. Den Staar vorn auszuheben braucht Hr. Pamar eine Pike, die dem Messerchen zum Widerhalte dienet, womit man die durchsichtige Hirnhaut öffnet. Taylors wird nicht rühmlich gedacht. Endlich erzählt Hr. D. die Geschichte eines Mädgens, die ganz verschlossen war, sie ließ einen andern Weg mißbrauchen, und wurde dennoch schwanger, weil die Mutter sich inwendig in den Mastdarm öffnete.

Breslau.

Ein uns unbekannter Schlesischer Edelmann hat im J. 1766. ein Trauerspiel in ungebundener Rede, unterm Namen Ludwig der Strenge herausgegeben. Da wir es in andern Monathschriften gerühmt gesehen, so sind wir darauf etwas mehr aufmerksam gewesen.

Wir wollen nicht sagen, daß Ludwig nicht streng, sondern grausam genennt zu werden verdiene. Ein Herr, der einen Boten unangenehmer Zeitungen mit eigener Hand entleibt; der eine Fräulein niederstößt, weil sie ihm ein Vergehen vorrückt, das er selbst zu fühlen anfängt, ist nicht strenge, er ist grausam. Wir haben nur überhaupt den Mangel des Costume der damaligen Zeiten angemerkt. Die Gottesfurcht der Herzogin ist fürs Jahr 1256. viel zu erleuchtet. Die Schreibart ist episch, ein allgemeiner Fehler der deutschen und der englischen Trauerspiele. Der Dichter kan im epischen Gedichte hoch und figürlich reden; im Trauerspiel reden Menschen, die, wann sie schon Fürsten sind, nicht in Metaphoren sprechen. Nachdem Ludwig S. 80 gerührt ist, solte er die Helika nicht ermorden. Und der abscheuliche Breitdorst gesteht seine Uebelthaten allzuleicht, und noch unnöthig. Ist 119. S. in Octav stark.

Danzig.

Nachdem der vor einiger Zeit verstorbene und weiland gewesene Hochfürstl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Hofrath, Herr Johann Samuel Verch, der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, ein ansehnliches Capital vermachet, mit der Bedingung, daß die Interessen davon, nebst andern Verfügungen, zum Theil, zu Belohnungen gemeinnütziger und insonderheit seiner Vaterstadt vortheilhaften, gelehrten und andern Abhandlungen sollen verwendet werden; so hat gedachte Gesellschaft die Willensmeynung des Herrn Testatoris nicht länger verzögern, sondern dieselbe des fordersamsten befolgen wollen. Es leget also dieselbe für dieses laufende 1767. Jahr, den gelehrten, Wissenschaftskundigen und andern erfahrnen Personen, folgende Aufgabe zur gründlichen

chen Beantwortung vor, und bestimmet der besten unter den eingekommenen, eine Preißbelohnung von 50 Ducaten.

Wie der mehr und mehr überhandnehmenden Versandung und dem weitern Anwachs der Sanddünen in der Nehring vorzubeugen; welches die dienlichsten und am wenigsten kostbare Mittel zu Abhelfung dieses Uebels sind?

Anmerkung. "Einheimischen sowol als Fremden, „die sich dieser Arbeit unterziehen wollen, will die „Gesellschaft folgende kurze Nachricht von der Lage „und Beschaffenheit der Nehring ertheilen. Die „Nehring ist ein Strich Landes 11. Meilen lang, „dessen gröste Breite 5. Meilen von der Stadt, bey „Stutthof, ohngefehr eine halbe Meile beträget, „gegen Norden hat er die Ostsee und gegen Süden „die Weichsel und das frische Haf, ist aber ringsum „von der See und diesen Wassern umflossen; das „nach der Weichsel liegende Land ist urbar gemacht, „und dienet zu Acker, Heu und Wieseland, das See„werts gelegene aber, ingleichen alles zwischen der „See und dem Haf gelegene Land ist Waldung und „Heide. Da nun seit 40 bis 45 Jahren, der an das „Ufer der Nehring, von der Ostsee ausgeworfene „Sand, dergestalt zugenommen, daß hin und wie„der nicht nur einzele Stücke, der Heide und des Ak„kers, Heu und Weidelandes mit Sand bedeckt und „unbrauchbar gemacht worden, sondern auch in ei„ner Strecke von 1½ Meile in die Länge, und ½ Mei„le in der Breite, alle daselbst gestandene Bäume „mit Sand bedeckt sind, so daß man nichts als den „reinen Sand daselbst antrift, die Sanddünen auch „bis 6 und mehr Ruthen in der Höhe betragen, und „bisher man keine andere Hülfsmittel als Strauch„zäune dagegen gebraucht, wodurch man aber den„noch die Absicht nicht erreichen können, so wünschet

„die

„die Gesellschaft, daß zu diesem Zweck hinlänglichere
„Mittel in Vorschlag kommen mögen. Des Sand-
„habers hat man sich an einem andern Ort des Dan-
„ziger Gebiets ohne Wirkung bedienet." Die Ge-
lehrten und andere Personen, die diese Aufgabe aus-
arbeiten wollen, werden ihre Abhandlung, entweder
in der teutschen, lateinischen oder französischen Spra-
che abzufassen, und dieselbe gut und leserlich zu schrei-
ben belieben. Einer jeden Ausarbeitung wird der
Verfasser einen selbst erwählten Wahl- oder Sinn-
spruch vorsetzen, und einen versiegelten Zettel beyle-
gen, auf welchem auswärts gedachte Devise noch ein-
mal niedergeschrieben stehen, inwendig aber die An-
zeige seines Namens, Standes und Aufenthalts be-
findlich seyn muß. Die Mitglieder der Naturfor-
schenden Gesellschaft werden keinen Antheil an dem
gesetzten Preise nehmen, sondern blos über die einge-
kommene Preisschriften erkennen und das Urtheil fäl-
len. Die Abhandlungen werden postfrey an den je-
tzigen Secretarium der Gesellschaft, den Herrn von
Scheffler, M. D. eingesandt, und soll der lezte Ter-
min der einzuschickenden Ausarbeitungen von dato an
bis den 31. December a. c. seyn, nach dessen Verlauf
keine mehrere angenommen, sondern unerbrochen lie-
gen bleiben werden. Die Austheilung des Preises ist
auf den 29sten Febr. 1768. angesetzt, und soll nach-
gehends die gekrönte Preisschrift bekannt gemacht und
ohne Entgeld, auf Unkosten der Societät zum Druck
befördert werden. Wer eine Abhandlung eingesandt,
kan nicht befugt seyn, solche wieder zurück zu fordern,
sondern dieselbe wird, wie es bey andern Societäten
gebräuchlich ist, von der naturforschenden Gesellschaft
behalten und ihren übrigen Handschriften beygefüget,
und verbittet sich dieselbe hierüber, bey dieser Gele-
genheit, allen unnöthigen Briefwechsel. Gegeben in
der Versammlung der naturforschenden Gesellschaft
in Danzig den 26. Merz. 1767.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
55. Stück.
Den 7. May 1767.

Göttingen.

In dem Vandenhöckischen Verlage ist kürzlich erschienen: JOANNIS ANDREAE MVRRAY — *Historia insitionis variolarum in Suecia ad nouissimum tempus protracta.* Der Hr. Prof. hat in diesem Werke eine solche Ordnung gewählt, daß man auf einmahl den ganzen Verlauf der inoculirten Blattern in Schweden übersehen kan, indem er aus der Krankengeschichte einzelner Personen die besondern ähnlichen Umstände jederzeit mit einander verbunden hat. Einige seltene Fälle beschreibt er ausführlich. Und ausser eigenen Anmerkungen vergleicht er damit aus den neuesten Schriften Beyspiele von eben der Art. Den Eifer, mit dem die Einpfropfung der Pocken in Schweden betrieben wird, rechtfertigt die Abbildung der natürlichen Pocken, welche der Hr. Verf. voranschickt, genugsam. Die älteste Beschreibung, die man davon in Schweden lieset, ist vom J. 1578. Doch zweifelt Hr. M. nicht, daß die Pocken schon vor dieser Zeit in Schweden geherrschet. In Savolax und Carelien giebt es tiefer in das Land noch viele blatternfreye Alte. Die Krankheit wird

fast niemahls in grossen Städten vermißt. Biswei-
len hat man den Weg, den sie genommen, deutlich
ausspüren können: so wie die Fortpflanzung einmahl
durch einen Brief geschehen ist. Es wird eines mit
den Pocken gebohrnen Kindes und zweyer mit densel-
ben behafteter betagter Leute, die doch beyde glücklich
durchgekommen sind, erwähnet. Besonders ist es,
daß ein Kind zweymahl ohne Folge mit Blatternpa-
tienten umgegangen und einmahl eingepfropft wor-
den, aber nachgehends zufälliger Weise angesteckt und
gestorben ist. Niemand von den schwedischen Aerzten
weiß sich der Recidive wahrer Pocken zu erinnern: ob-
gleich ein geschickter Arzt unter ihnen beynahe durch
die unächten sich hätte hintergeben lassen, und ein
anderes mahl bey einem Catarrhalfieber ein pocken-
ähnlicher Ausschlag mit Speichelfluß ausgebrochen
ist. So hat es Pockenfieber ohne Ausschlag gegeben.
Verschiedentlich ist das Wechselfieber durch die Pocken
entweder ganz oder auf einige Anfälle vertrieben wor-
den: doch hat auch das Eyterungsfieber den Typus
eines Wechselfiebers angenommen; und bey einer
Person hat sich ein solches den Pocken zugesellet. Ei-
nige Epidemien sind zwar gelinde gewesen: wie bös-
artig aber andere sich angelassen, zeigen sowohl Be-
rechnungen, als die besondern Geschichten der Epide-
mien. Innerhalb 11 Jahren sind bis 95,101 Perso-
nen an den Pocken und Masern gestorben; nach wel-
cher Berechnung an beyden Krankheiten jedwede 10te
Person männlichen, und jedwede 9te weiblichen Ge-
schlechtes ums Leben gekommen obgleich nach andern Epi-
demien überhaupt die Todten auf $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{8}$. ja auf $\frac{1}{5}$tel zu setzen
sind. Einige nach überstandenen Pocken zurück geblie-
bene Uebel werden besonders erwogen; und die Ur-
sachen der Bösartigkeit aus einander gesetzt. Diese
verdient um so viel mehr Mitleiden, da man sonst zur
Heilung der Pocken in Schweden viele nützliche Ein-
richtungen gemacht und einige wirksame Mittel ein-
geführt

geführt hat. Die Einpfropfung giebt also die zuverlässigste Rettung, und diese ist seit dem J. 1754 mit glücklichstem Erfolge verrichtet worden. Nebst dem besondern gnädigen Wohlgefallen des Königs, haben die Beyspiele und Ermunterungen der Vornehmen, der Geistlichen und Aerzte vieles zu dem Fortgange beygetragen. Ueberdem sind öffentliche Hospitäler, so wie im vorigen Jahr ein grosses in Stockholm, eingerichtet worden; auch hat man 2 Schaumünzen geprägt. Unter den Vorurtheilen, die sich der Einpfropfung entgegen gesetzet haben, gedenken wir nur desjenigen, daß die Inoculirten ihr Alter nicht über 30 oder 40 Jahre brächten; welches Hr. M. um so viel ungegründeter hält, da man in Schweden nur 12 Jahre den Handgriff ausgeübet, und England offenbar diesem Wahn widerspricht. Nachdem der Hr. Verf. einige einzelne Rathschläge zur Erweiterung der Ausübung berühret hat: liefert er eine Tabelle der Inoculirten, deren Zahl er mit Benennung der Pokkenpfropfer, der Geburtsörter, der Zeit und der Kinder, (denn nur solche hat man bisher eingepfropft), zwar nur auf 621 auszusetzen im Stande ist: ob gleich überhaupt bis gegen 2000 Personen sich dieses Mittels bedienet haben sollen. Die Vorbereitung ist meistens nur einfach gewesen. Man hat, beydes im Sommer und im Winter, glücklich eingepfropfet: enthält sich aber davon, wenn die Pocken, oder eine andere Seuche, im Gange sind. Nichts destoweniger ist doch die Verbindung der natürlichen Ansteckung mit der Einpfropfung offenbar unschädlich gewesen. Man hat sie bey Kindern von einem halben bis 13 Jahren unternommen. Auch ist sie ohne Nachtheil bey Ohrengeschwüren, Augenentzündungen, der Krätze, bey Würmern, einer Geschwulst des Unterleibes, dem Scorbut, der englischen Krankheit, dem Durchfalle, bey einem Nasengeschwüre (ozaena), geschehen. Der

Hr. Prof. beschreibt 6 verschiedene Arten von Einpfropfung, der man sich bedienet hat, nehmlich das Kaufen der Blattern, den Schnitt an dem Fuß oder an dem Arm, welches die gewöhnlichste ist, und wozu Hr. Schulz zwey Instrumente erfunden, die Einpfropfung durch spanische Fliegen, das Einreiben des Pokkeneyters in Krätzbläsgen, das Einlegen eines Fadens in eine bey einem Kinde von ohngefähr entstandene Wunde, und die wider Willen, durch eine Lancette, mit der man einen Blatterpatienten zur Ader gelassen, entstandene Fortpflanzung. Dieser letztere Zufall bringt Hrn. M auf die Gedanken, ob man nicht in Ermangelung des zu den Blatterfaden gehörigen Eyters, so wie Home aus dem Blut bey den Masern, Impffaden bereiten könne; und ob man nicht Personen, die entweder blos ein Blatternfieber oder nur wenige Blattern gehabt haben, durch eine würksame Einpfropfung mit ihrem Blute bey andern, von einer neuen Ansteckung frey sprechen könne. Der Eyter von zusammenfliessenden Pocken ist eben so unschuldig als ein anderer gewesen; derjenige aber aus den erkünstelten Pocken schwächer, als aus den natürlichen. Durch einen alten Faden aber verspätet sich das Fieber, ob es gleich eben nicht hernach gelinder wird. Bey einigen ist auch eine wiederholte Einpfropfung fruchtlos gewesen. Sehr lesenswürdig ist der Fall, daß auch eine zweymahl mit aller Sorgfalt verrichtete Einpfropfung nicht angeschlagen, da das Kind doch nachher von ohngefähr angesteckt worden ist. Verschiedentlich hat man bey dem ersten sonst unwirksamen Versuche dennoch Fieberbewegungen verspürt. Obgleich der Anfang des Fiebers sich nicht an einen bestimmten Tag gehalten: so hat sich doch der Ausbruch niemahls verspätet. Fast durchgängig ist die Krankheit, sowohl der Menge der Blattern, als den Zufällen nach, gelinde gewesen. Eben so hat

man

man nur selten ungewöhnliche Zufälle an den Drüsen, in der Achselgrube, um die Wunde und an dem Arm, bemerkt. Doch verheelt Hr. M. nicht einige schlimme Beyspiele, von schwarzen, zusammenfliessenden, sehr zahlreichen und mit einem Eyterungsfieber verbundenen Pocken. Man kan aber getrost die Schuld einer vorangegangenen Kränklichkeit oder gewissen Gelegenheitsursachen geben. Bey Niemanden ist eine andere Krankheit fortgepflanzt worden, obgleich einige Uebel, als das Zahnen, der Friesel, die Petechien, die Masern, der Keichhusten, in dem Laufe der Pokken sich ereignet haben; wobey Hr. M. Gelegenheit nimmt, ausführlich von der Verwandschaft der verschiedenen Arten von Ausschlag, die ihm nicht gültig scheint, zu handeln. Nicht weniger läßt sich kein Uebel nahmhaft machen, das als eine Folge der Einpfropfung anzusehen wäre. Hingegen sind eine Schwindsucht dadurch gemildert, und Augenentzündungen und ein Fliessen der Ohren dadurch geheilet worden. Sorgfältige Untersuchungen haben die Gerüchte von natürlichen Pocken nach der Einpfropfung, entkräftet; und noch mehr streiten die besonders angestellten Proben wider den Rückfall. Nur bey einer sehr groben Unvorsichtigkeit hat die Einpfropfung die Pocken ausgebreitet: aber die Besorgniß einer daraus entstehenden Epidemie wird für thöricht erkläret: so gar daß in Stockholm seit dem J. 1756, woselbst vorzüglich die Einpfropfung ausgeübet worden, keine Epidemie geherrschet; und im Gegentheil gegen Ende des J. 1765 die mehresten Blatterkranke gezählet worden, da man doch, seit dem Frühling vorher diese Ausübung eingestellet. Die in Schweden von der Einpfropfung herausgegebenen Schriften, nehmen einen besondern Abschnitt ein. Es sind theils eigene Schriften, davon die älteste vom ehemahligen Professor in Åbo, Spöring, vom J. 1737 ist; theils Ue-

übersetzungen, zu denen auch des Hrn. de Haen Quaestiones gehören. Alle diese, deren 20 an der Zahl sind, beurtheilet der Hr. Professor. In einer Anmerkung (Seite 141) rückt er eine ihm von Hrn. Schulz mitgetheilte Beantwortung der vom Hrn. de Haen (Rat. med. T. 9. p. 290) wider ihn gemachten Einwürfe ein. Diese Schrift beträgt ohne Zuschrift und Vorrede, 182 Seiten in Octav.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist bey Metzler und Comp. der vollständigen Abhandlung des Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte, zweyter Band, 1767 herausgekommen. 740 Octavseiten. Er enthält noch, was aus der Theorie im ersten Bande rückständig geblieben war. Daher handelt hier das vierte Capitel von den Producten der Weingährung, als dem Weine selbst, vom Weinsteine, Eßig, Hefen, und Weingeiste. Die Bestandtheile des Weins kennen zu lernen, wird zuerst beschrieben, wie man ihn gefrieren lässt, wodurch er sich in das Wässerichte, welches zu Eys wird, den eigentlichen Wein, oder dessen Quintessenz und den Weinstein zerlegt, der letzte zeigt sich als ein dickes weisses glänzendes Pulver, das aus dem ungefrornen Weine, auch aus dem Wasser des zu Eys gewordenen Theiles, zu Boden fällt. Die Theile, welche die Chymie entdecket, werden alsdenn ihrer Beschaffenheit und Verhältniß nach beschrieben, und daraus die Eigenschaften und Wirkungen des Weins erklärt. Das Verfahren in Champagne wird S. 870 beschrieben, weil man vieles davon bey andern Weinen nachahmen kan. Es gründet sich grossentheils darauf, die Hefen wegzuschaffen und die Luft abzuhalten. Die drey Hauptveränderungen der Weine sind S. 889, Ausdünstung, Einathmung und unmerklich oder merklich fortgesetzte Gährung. Eine mäßige

Aus-

Ausdünstung concentrirt (S. 921) den Wein und scheidet meistens das Wässeriche von ihm, (dieses verdiente wohl durch Erfahrungen dargethan zu werden, man sollte sonst glauben, das Geistige dünste mehr aus), Die Einathmung besteht darin, daß der Wein allerley Dünste aus der Luft in sich nimmt, dadurch in eine neue Gährung geräth und oft verdirbt. Damit dergleichen Dünste ausziehen können, schlägt Hales vor, auf die Weine ins Spundloch eine wohlschliessende zwey Schuh lange gläserne oder dergleichen Röhre zu kütten, die zwey Zoll weit sey, in diese eine andere nur ½ Zoll weite, oben fest zu machen und die untere immer voll Wein zu halten, damit im Fasse kein leerer Raum sey, in dem sich Dünste aufhalten, sondern diese durch die obere Röhre ausgehen, welche daher oben immer eine ganz kleine Oefnung hat, damit nicht zu viel Luft zum Wein komme. Man hat dieses in England und Italien gut befunden, auch im Würtembergischen, wo man hölzerne Röhren während der Gährung statt der gläsernen gebraucht hat. Nach der Gährung werden die Krankheiten der Weine und die Mittel ihnen abzuhelfen, betrachtet, nebst den übrigen vorerwähnten Producten. Darauf folgen brauchbare Regeln die gegohrnen Säfte aufzubehalten, und den Schluß machen Vorschriften, zur Wartung des Weinstocks. Diese Schrift unterscheidet sich von vielen ökonomischen dadurch, daß sie durchgängig auf richtige physische Gründe gebauet ist, und weil nicht jeder, der mit Weine zu thun hat, ein Naturforscher ist, so war nöthig, diese Gründe selbst einigermassen zu erklären, daher die dazu gehörige Erfahrungen aus der Naturlehre mit angeführt sind. Man erkennt in dieser Schrift einen Gelehrten, der die Physik zum Nutzen der Oekonomie geschickt anzuwenden weiß; den Verfasser des Begrifs vom Feldbau. Die Ordnung ist auch der Natur der Sachen

sehr

sehr gemäß, ein Verzeichniß des Innhalts aber würde den Gebrauch des Buchs, das kein Register hat, viel bequemer machen.

Wien.

Wir haben noch eine kleine Schrift nachzuholen, die schon im J. 1765 herausgekommen ist: David Gömöry tentamen de indole aëris hungarici, groß 8., auf 107 Seiten. Hr. Gömöry theilt sein väterliches Reich in drey Theile, das obere, kältere und bergichte, das mittlere, mildere und wässerichte, zum Theil auch sandichte, und das südliche untere Ungarn, das aber noch mehr mit stehenden Wassern, Seen und Ueberschwemmungen angefüllt ist. In der Insel Schütta, und in dieser allein, sind die Kröpfe sehr gemein. In der Zipser und Gömörer Grafschaft ist der Boden voll wahrer Gartenerde, die aus verfaulten Thieren und Gewächsen entstanden, und salpetrisch ist. Diese Erde ist die Ursache der Vampyren; der Salpeter durchdringt, sagt unser Verf., die Leichname; macht das Blut wieder flüßig und roth, und giebt Anlaß zu dem bekannten Wahne. Uns dünkt aber, das Saure des Salpeters sey in dieser Erde noch nicht gegenwärtig, und diese aus der Luft zu erwartende Säure sey vermuthlich die Ursache der Flüßigkeit und Röthe. Neulich ist sonst in Ungarn eine ungesunde Art von Dünsten entstanden, die auch der Geruch entdeckt, und die das Wasser ansteckt. Sie ist erst seit dem letzten Erdbeben aus der Erde entstanden. Am Ende widerlegt Hr. G. die Anklage, daß die Nächte in Ungarn so sehr kalt seyn.

Upsal. Von daher vernehmen wir, daß der Königl. Arzt und zweyte Professor in der Medicin, Hr. Samuel Aurivillius, vor kurzen an einer Bräune gestorben ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 9. May 1767.

Göttingen.

Der Osteranschlag dieses Jahrs handelt: de cura veterum christianorum, memoriam resurrectionis Christi conseruandi propagandique, und ist von dem Hrn. D. Walch ausgefertiget. Da in historischen Sachen eine allgemeine Tradition einen Beweis von der Wahrheit einer Geschichte giebt, so haben schon einige andere erinnert, daß dieser auch von der Auferstehung Christi könne gebraucht werden; dabey aber die Richtigkeit und Gewisheit dieser allgemeinen Tradition von dieser Begebenheit nicht erwiesen. Es hat daher Hr. D. W. hier einen Entwurf eines solchen Beweises, wie er vollständig geführet werden kan, geliefert. Die historischen Denkmale, daß die Predigt der Apostel von dem auferstandenen Erlöser wirklich überall und zu den ältesten Zeiten geglaubet worden, sind ausser den Wiederholungen derselben in den Schriften der Kirchenlehrer, besonders eine Menge von Kirchengebräuchen, die sich darauf beziehen. Dahin gehöret, daß dieser Lehrsatz in allen alten Symbolis einen Platz erhalten: daß

man wöchentlich am Sonntag und jährlich am Osterfest das Andenken der Begebenheit seit der Apostel Zeiten erneuert: daß man gottesdienstlichen Gebäuden, so bald solche unter den Christen gewöhnlich waren, von ihr den Namen gegeben: daß man nur in der Osterzeit getaufet, und diese Handlung durch das Eintauchen und dreymalige Wiederholung desselben verrichtet. Auf den alten noch vorhandenen Bildern findet man keine Vorstellung der Auferstehung, als in Sinnbildern, besonders und am häufigsten, des Propheten Jonä. Alle diese Bemerkungen werden kurz angegeben, und das, worauf es hier ankommt, bewiesen; am Ende aber gezeiget, wie diese historische Nachrichten zum Beweis des allgemeinen Beyfalls, dieser aber zum Beweis der Wahrheit der Geschichte selbst zu gebrauchen.

Halle.

Eine Probeschrift von hier aus können wir nicht unterlassen anzuzeigen, so wohl weil der Verf. Herr M. Jo. Geo. Meusel, unter welchem solche Hr. Gottfr. Aug. Bürger vertheidigt hat, unser ehemaliger Mitbürger war, als weil sie es ihrer innern Güte wegen und bey der Seltenheit Schriften dieser Art verdient: De Lucani Pharsalia. —— Pars prior. 4 Bogen. Eine richtige Beurtheilung eines Dichters wird unter andern auch dadurch schwer, weil das kalte Blut, mit dem der Kunstrichter urtheilen soll, und der Enthusiasmus des Geistes, der von den Schönheiten des Dichters erhitzet ist, beyde auf gleiche Weise zum genauen Urtheilen unfähig machen. Bey der Beurtheilung Lucans ist aber bey den meisten Kunstrichtern noch Vorurtheil, Mißkennung der Art und Gattung seines Gedichts, Vertauschung des Gesichtspunkts, aus welchem es anzusehen ist, Mangel am poetischen Gefühl, hinzu gekommen. Hr. M. Meusel ist willens, den wahren Werth dieses Gedichtes

genauer zu bestimmen, besonders so viel sich hier abnehmen läßt, dadurch, daß er zeigt, es mache eine eigne Gattung eines historischen Gedichtes aus, und sey gar nicht als ein episches anzusehen, folglich sein Werth auch nicht nach einem Homer oder Virgil zu bestimmen. In gegenwärtiger Schrift, die mit eben der ehemals bereits von uns bemerkten muntern, feinen und guten lateinischen Schreibart abgefaßt ist, führt er nur die Urtheile anderer, sowohl alter als neuerer Kunstrichter, mit beygefügter Erläuterung, Bestimmung ihres Werths und eigener Beurtheilung derselben, an; und zwar unter den Alten, ausführlich den Ausspruch **Petrons** über den Ton, in welchem ein Gedicht über den bürgerlichen Krieg geschrieben seyn müsse, der, (wenn er nicht vielleicht gar der falsche ist) doch nicht der einzige gute sey; die Lobsprüche **Quinctilians, Statius** und **Martialis**; unter den Neuern, die Urtheile des **Joh. Sulpicius, Jul. Cäsar Scaligers**, dessen bella plus quam civilia wider den Lucan bekannt sind, eines **Welwood** auf den ersten Seiten der englischen Uebersetzung Lucans vom Rowe, **P. Burmanns**, dessen platter Kritik ziemlich beissend begegnet wird ferner eines **Voltaire**, des enthusiastischen **Marmontels**, und des seichten **Hrn. de la Harpe**. Um den Verdacht der dem Lucan so sehr zur Last gelegten Schmeicheley gegen den Nero in der Anrufung I, 33. f. abzulehnen, wird S. 18. 19. jener Stelle die Wendung gegeben, daß sie eine blosse Ironie auf den Nero sey. Hiebey würde ferner zu überlegen seyn, ob nicht hiedurch dem Dichter ein unverzeihliches Vergehen aufgebürdet werde, daß er am Anfang eines ernsthaften Gedichts über eine grosse Begebenheit, wo der Dichter, (er, der das Grosse bis zum Wunderbaren treiben soll) Begeisterung und Grösse der Gedanken und des Geistes zeigen muß, um seinen Leser selbst zu grossen Aussichten und Empfindungen vorzubereiten, mit Epigrammen

anfängt. Dürfte nicht ausserdem aller Verdacht der Schmeicheley vom Lucan wegfallen, wenn diese Anrufung Neros in die ersten rühmlichen Jahre seiner Regierung gehört? Für die Erwartungen, die man damals vom jungen Kayser hatte, ist nichts unschickliches nach dem Styl der damaligen Zeiten gesagt. Die Anlage der Gedanken ist auch an und für sich poetisch schön, nur daß Lucan nicht aufzuhören gewußt hat, welches immer sein Fehler ist.

Verona.

Von Johann Bapt. Biancolini notizie storiche delle chiese di Verona ist bey Carattoni der sechste Theil auf 312 Quartseiten abgedruckt. Dieses Buch gehöret zu denjenigen, deren vornehmster Inhalt immer nur sehr wenigen Lesern wichtig ist: welche daher eben so wenig bekannt werden, und doch nicht selten wegen einiger Nebensachen es mehr zu werden, verdienen. Wir können nicht anders vermuthen, als daß noch so genaue Nachrichten von dem Ursprung und Veränderungen von Kirchen und Klöstern einer einzelnen Stadt in Italien, und noch so richtige Verzeichnisse ihrer Pfarrer, Aebte; oder Aebtißinnen, u. d. gl. in Deutschland wenig Aufmerksamkeit erwecken werden; allein da die meisten solcher Gebäude und Gesellschaften ein ansehnliches Alter haben und zumal in Italien viele Urkunden von Privilegien und Schenkungsbriefen besitzen, welche bey dieser Gelegenheit gemeinnützig werden; überdies aber zuweilen Nachrichten von merkwürdigen Personen und Begebenheiten vorkommen, so sind solche Bücher allemal einer Anzeige werth, ob wir gleich ihren Verfassern ein wenig mehr Geschmack anwünschen. In diesem Band finden sich 81 Urkunden, die zum Theil sehr alt sind; zu den Merkwürdigkeiten aber rechnen wir folgendes: Seite 190 u. f. wird eine gute Nachricht von dem Ursprung des Münchsordens der Humiliaten gegeben

geben und zwar so, daß nicht allein Helyots Bericht; sondern auch Nic. Sormani zu Mayland 1739 herausgegebene besondere Geschichte dieser Gesellschaft verbessert wird. Bey diesem Orden war eine gar zu genaue Verbindung der Münchs- und Nonnenklöster bis in das vierzehnde Jahrhundert gewöhnlich, da sie vom Papst Johann XXII. verboten wurde. Man findet mehr Beyspiele dieses Misbrauchs, der doch schon in viel ältern Kirchengesetzen verboten worden. Aus einem Breve des Papst Sixti IV. S. 101. lernen wir, daß zu seiner Zeit die Nonnen ihre Klöster zu verändern die Freyheit gehabt; diese ihnen aber benommen worden. S. 236 wird eine öffentliche Urkunde von einer ausserordentlichen Epidemie mitgetheilet, die im J 1765 in einem Nonnenkloster in wenig Wochen über die Hälfte seiner Bewohnerinnen weggeraft. S. 292 werden obrigkeitliche Verordnungen von Verona und Venedig angeführt, was vor Ehrenbezeigungen dem berühmten Scip. Maffei nach seinem Tod erwiesen werden sollen. Den Beschluß macht ein Verzeichnis der, von Venedig seit 1405 nach Verona geschickten Governatori, mit einer Anzeige der merkwürdigsten Begebenheiten, die unter eines jeden Regierung vorgefallen.

Frankfurt und Leipzig.

Bey J. A. Raspe ist zu finden: Phil. Wilh. *Moßbach*, Philosophiae Artiumque lib. in Ill. Ludoviciana Magistri, Alumnor. Princip. maioris – de Praeconibus veterum commentatio. 8. 8 Bogen. Diese Abhandlung ist noch nach der Methode abgefaßt, daß aus Wörterbüchern, Registern und Collectaneen, alle Stellen der Alten, in welchen die Wörter κηρυξ, κηρυσσειν, praeco, praeconium, u. s. f. vorkommen, gesammelt und in eine Abhandlung zusammen gepreßt sind, ohne darum besorgt zu seyn, welche darunter etwas erläutern, was unbekannt ist, oder nicht, und

ohne die Sache unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen, daß sie nützlich oder interessant wird. Nach vorausgeschickter Etymologie, Homonymie, Synonymie, führt der Verf. Stellen von dem Ursprung, den Eigenschaften, dem Ansehen, den Freyheiten und Vorrechten der Herolde an, und geht dann zu den Herolden der Ebräer, Griechen und Römer fort. Augustum plane esse, quod tractandum bono cum deo suscepi argumentum, nemo tam sacrarum cultor paginarum, quam qui *de profanis aestimare* didicit, inficias ibit, fängt zwar der Verf. seine Abhandlung an; uns deucht indessen die Sache doch nicht von besonderer Erheblichkeit zu seyn. Es darf nur gesagt werden, daß unter dem Nahmen κηρυξ und praeco, bald Herolde, als öffentliche Staatsbediente, und Abgeordnete, bald Ausruffer, als Opffer- Gerichts- Policey- und Stadtbediente, zu verstehen sind; unter denen, zumal in den Attributen, Rechten und Vorzügen, ein grosser Unterschied seyn mußte. Noch mehr waren die Herolde, als königliche Bediente zu den Heldenzeiten, von jenen unterschieden und noch ganz andre Leute waren die Familie der Cerycen in Athen. Der Ursprung sollte wohl in der ersten Welt aufgesucht werden, da man, in Ermangelung der unter uns üblichen Mittel schriftlich, oder im Druck, oder durch Drommel und Trompete etwas bekannt zu machen, sich blos der menschlichen Stimme bediente. Der Ausrufplatz κηρυκειον zu Athen soll vom Berg Cerycius seinen Namen haben. Von den Ebräern sollen alle übrige Nationen den Gebrauch der Herolde genommen haben —— Ob Adam und Seth schon Ausruffer mögen bestellt haben, ist ungewiß; aber Aaron stellte doch einen auf eine feyerliche Weise vor, Exod. 32, 5. —— Haman gieng als Ausrufer vor Mardochai her —— Dergleichen Bemerkungen folgen noch viele. Wir finden auch viele sogenannte Philologie gehäuft, wobey

dem

dem Verf. aber wohl nur um das Citiren zu thun gewesen zu seyn scheinet. Von den vielen Druckfehlern rührt es vermuthlich her, daß die Schreibart hin und wieder ein wenig fremd aussieht; doch wollen wir dem Verf. das Lob der Gelehrsamkeit nicht gern absprechen.

Paris.

Die vier letzten Monate des Jahrs 1766 und des XXV. Bandes des Journal de Medecine Chirurgie Pharmacie von Hrn. Roux, haben wir folgende Wahrnehmungen der Anzeige würdig befunden.

September. Ein Apotheker d'Antoine beschreibt in etwas die Cebadilla. Sie hat sechs blaue Blätter und Staubfäden, und scheint dem Antherico verwandt, nicht aber dem Rittersporn. In einem Geschwüre des Ohres ist in der That das eitrichte Gehirn durch die verschiedenen Hölen des inneren Werkzeuges dieses Sinnes heraus gedrungen; Hr. Martin hat aber die Wege nicht entdeckt, die es sich geöfnet hat. Er hat auch eine in der Bauchhöle ihren Sitz habende Trommelsucht gesehen, wobey der Magen und die Därme nicht ausgespannt waren. Hr. Macquer erzählt noch eine Cur eines Vipernbisses, die durch das flüchtige Harnsalz (Eau de Luce) bewerkstelliget worden ist.

October. Einer alten Nonne von 92 Jahren ist würklich noch ein Zahn hervor gekommen. Hr. Pamard und Pomme vertheidigen den Gebrauch kühlender und erweichender Mittel, in den sogenannten Mutterkrankheiten, und hingegen D. Coste die Fieberrinde. Hr. Gauthier hat eine Blutstürzung aus der Mutter mit kaltem Wasser geheilt, und Hr. Goirand glaubt wahrgenommen zu haben, gewisse Wechselfieber in einer an Sümpfen gelegenen Stadt, erfordern mehr abführende Mittel als die Fieberrinde, die auch zuweilen schaden soll. Hr. Tual hat eine Weibsperson, die eine Stecknadel geschluckt hatte, Kohlblät-

ter essen lassen, ihr hernach ein Brechmittel gegeben, und die Stecknadel in den Kohlblättern heraus gebracht. Hr. Rolleson hat ein Fleischgewächse aus der Mutter geschnitten.

November. Hr. Gosse über ein Fieber, das zu St. Amand im J. 1765 geherrscht hat. Es waren Ueberschwemmungen der Scarpe vorgegangen. Hr. G. ließ, und verschiedene mahle, zur Ader, er ließ brechen, und brauchte alsdann säuerlichte Mittel. Hr. Marteau, der Arzt von Aumale erzählt eine wenigstens siebzehn monathliche Schwangerschaft, die späte Wöchnerin hatte viele Blutstürzungen in ihrer Schwangerschaft ausgestanden. Ein Hr. Marrigues hat von einer Katze, die geworfen hatte, drey Wochen später noch ein Junges werfen gesehn. Die Fieberrinde hat eine achtzehnjährige sogenannte Migraine geheilet. Eine Wunde im Auge hat das Brechen und die Lähmung der einen Seite bewürkt. Hr. Anselin hat eine ausgefallene und angegangene Mutter glücklich weggeschnitten, und eine Windgeschwulst, die den Kranken ersticken wollte, hat nach einem Schnitte in der Haut nachgelassen.

December. Hr. Guindant hat eine Erstarrung geheilt; man hat siebzehen Aderlässen, unendlich erweichende Bähungen und Oelsalben, Bleysteine und Blasenpflaster gebraucht. Hr. de la Brosse hat bey einer Entzündung der Augen den Bleyzucker nützlich angewandt. Hr. Bayle beschreibt ein Kind, das ohne Gehirn gebohren worden ist. Hr. Cordon untersucht ein eisenhaltiges Wasser bey Chaps. Er findet in demselben nicht nur die Grunderde des Meersalzes, sondern auch seine Säure. In einer schweren Geburt ist die Mutter zerrissen worden. Hr. Scherer räth an, wann die Blase ihre zusammenziehende Kraft verlohren hat, eine Sonde in der Röhre zu lassen.

Dieser Band ist 576 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 11. May 1767.

Göttingen.

In diesem Jahre ist gedruckt worden: **Ungrund der Regredient-Erbschaft, welche am höchstpreislichen kayserlichen Reichshofrath, unter der Rubrik: Zu Hohenlohe-Ingelfingen verwittibte Frau Gräfinn und Consorten, als anmaßliche Limburg-Sontheimische und Speckfeldische Regredient-Erben, entgegen die Gräflich Limburg-Sontheim- und Speckfeldischen Allodial-Erben eingeklagt werden wollen.** 134 Seiten in Folio. Dieser Deduction ist eine Stammtafel der Grafen zu Limburg, nebst einem genauen Abriß des ganzen Werks vorgesetzt. Im Jahre 1713 erlosch der männliche Stamm der Grafen zu Limburg, und die Erbtöchter der letzten beyden Brüder dieses Hauses, von welchen die Beklagten herkommen, gelangten sogleich zur Succeßion. Hiergegen wurde nun erst 1752 die erwähnte Regredient-Erbschafts-Klage angestellt, deren Ungrund in dieser Schrift gezeigt werden soll. Aus dieser Absicht erweiset man in dem ersten Hauptstücke, daß nach denen

unter dem hohen Adel hergebrachten Succeßions-Rechten, die Regredient-Erbschaft überhaupt keinen Grund habe. Da die Erbfolge fürstlicher und gräflicher Häuser von den römischen Gesetzen sehr abweichet, so muß man solche Fälle nach alten deutschen Gewohnheiten beurtheilen. Diesen zur Folge wurden die Töchter von je her, ohne noch auf die nachher eingeführte Verzichte zu sehen, von allen väterlichen Gütern, durch den Mannsstamm ausgeschlossen. Und obgleich der erste rechtliche Grund, nämlich die Verpflichtung zu Kriegsdiensten, welche auf Lehen und Allodien haftete, nicht mehr statt fand; so machte doch die Erhaltung und der Glanz adelicher Häuser diese Einrichtung in der Folge und noch heutiges Tages nothwendig. Dem ungeachtet aber konte eine Tochter, die keinen Bruder hatte, jederzeit zur Allodial- und Mobiliar-Verlassenschaft ihres Vaters gelangen. Ja, wenn eine Todtheilung in der Familie vorher gegangen war; so wurden die Töchter den entferntern Stammsvettern oft ganz vorgezogen. Und weil nach Erlöschung aller männlichen Nachkommen der Grund von Ausschliessung der Töchter völlig aufhöret; so muß ihnen das Succeßions-Recht, die Mannlehne allein ausgenommen, jederzeit eröfnet werden. Sollen nun aber alle weibliche Nachkommen zugleich zur Ausübung ihres Erbrechts gelassen werden? Dieses wird nicht leicht jemand behaupten, und daher muß einer auf den andern warten. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Succeßion in Ansehung dieser weiblichen Nachkommenschaft durch Gesetze entschieden wäre; indessen giebt doch die Analogie so viel an die Hand, daß diejenige, welche mit dem letztverstorbenen am nächsten verwandt sind, einen Vorzug zu haben scheinen. Denn da diese Ordnung bey der Succeßion des männlichen Stammes beobachtet wird; so sieht man nicht ab, warum nicht

ein

ein gleiches bey den weiblichen Nachkommen gelten solle. Die Verzichte der Töchter samt der Vorbehalts-Clausel auf den ledigen Anfall, die bey Einführung des römischen Rechts üblich wurden, können hierinnen nichts ändern, indem sie nur alles dasjenige bekräftigten, was ohnedem schon deutschen Rechtens war. Es war nicht einmal möglich, bey jeder Verzichtleistung zum voraus zu bestimmen, in welcher Ordnung die verziehene Töchter oder ihre Nachkommen dereinst succediren sollten, weil man nicht wissen konte, in welcher Verhältniß sie gegen den erlöschenden Mannsstamm stehen würden. Ueber dieses ist kein Grund da, warum man von den gemeinen Rechten, welche jederzeit auf die Verwandschaft mit dem letztlebenden sehen, abgehen solle. Man ist aber vermuthlich dadurch auf die gegenseitige Meynung verfallen, daß man diese Verzichte mit andern renunciationibus iurium iam existentium sub conditione resolutiua factis verwechselt hat; gleichsam als wenn sich die Töchter eines Rechts begäben, das sie sonst wirklich gehabt haben würden. Von diesen irrigen Lehren des sechszehnten Jahrhunderts, in welchem man alles aus dem römischen Recht erklären wollte, ist man heutiges Tages abgewichen. Unter andern fällt der Ungrund der Regredient-Erbschaft selbst dadurch in das Auge, weil die Zahl der Regredient-Erben beynahe bis ins unendliche gehen kan; ohne daß einige Ursache abzusehen, welcher alsdann unter mehreren Regredient-Erben dem andern vorgehen solle. In dem zweyten Hauptstücke wird der Ungrund der Regredient-Erbschaft aus der Limburgischen Erbeinigung vom 16ten Jun. 1604 gezeiget. In derselben ist auf den Fall: wenn der Mannsstamm ausgehen sollte, verordnet, daß diejenige, welche den letztverstorbenen am nächsten seyn würden, zur Erbfolge gelangen sollten. Die Einwendungen, so man wider

diesen Familienvertrag macht, werden gehoben; und man sucht in einem besondern Nachtrag zu diesem Hauptstücke darzuthun, daß die Limburgische Erbeinigung, wegen ermanglender kayserlichen Bestätigung, vergeblich angefochten werde. In Deutschland haben von jeher freye Familien ihre völlige Autonomie gehabt, nach Gutbefinden Succeßions-Verträge errichtet, und auch ohne solche gewisse gleichförmige Grundsätze beobachtet, als von verbotener Veräusserung der Erbgüter, und dem Vorzuge des Mannsstammes. Ob nun gleich nach Einführung des römischen Rechts besondere Erbeinigungen hierüber geschlossen wurden: so wird man doch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte kein Beyspiel aufzeigen können, wo eine solche kayserliche Bestätigung wäre verlangt worden. Endlich fieng man aus Vorurtheilen des römischen Rechts an zu zweiflen, ob überhaupt Succeßions-Verträge bestehen könnten? und suchte dieselbe durch die Bestätigung des höchsten Oberhaupts in ihrer Gültigkeit zu erhalten. Alles dieses geschah aber nur zu mehrerer Sicherheit, und nicht einmal von allen Familien. Diese auf Irrthümer gebauete Besorgniß ist auch nie durch ein Reichsgrundgesetz bestätigt, sondern in Allodien, davon doch hier die Rede ist, vielmehr das Gegentheil verordnet worden. Das dritte Capitel setzt dem klagenden Theile die Verzichtleistung seiner Stammutter, der Gräfinn Anna Christina von Hohenlohe-Waldenburg entgegen, und erörtert ihren wahren Verstand aus den obigen Sätzen. In dem vierten Hauptstücke antwortet man den Scheingründen des Klägers, welche er aus einem in einer Deduction geschehenen Geständnisse, und einer Art von Retorsion herleitet. Endlich wird in dem fünften, sechsten und siebenten Capitel zur Bestärkung der Einreden des Beklagten mit Widerlegung der gegentheiligen Einwendungen gezeiget, daß

daß der Klage die Verjährung entgegen stehe, ausserdem allenfalls die Austrägal-Instanz in dieser Sache nicht vorbey zu gehen wäre, und endlich, daß dem beklagten Theile nicht könne zugemuthet werden, den Klägern Inventarien herauszugeben, oder auch sonsten die Archive zu öfnen. Der Inhalt ist aber zu speciell, und wir müssen daher den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Zuletzt hängt man noch die Limburgische Erbeinigung vom 16ten Jun. 1604 und den Verzicht der Frau Gräfinn Anna Christina von Hohenlohe, gebohrner Semperfreyinn von Limburg vom 3ten Sept. 1649, als Beylagen an. Wir können zur Empfehlung dieses Werkes nichts wichtigeres sagen, als daß es von unserem Herrn Hofrathe Pütter herkomme.

Altenburg.

Von Alciphrons Briefen haben wir noch das zweyte und dritte Buch aus dem Griechischen übersetzt von J. F. Hereln anzuzeigen, in der Richterischen Buchhandlung 1767. klein Octav, 194 Seiten. Wenn das dritte Buch, das meist mit Briefen von Schmarotzern angefüllt ist, wegen Verschiedenheit der Sitten, nicht so gar unterhaltend scheinen kan; und, bedenkt man nicht, daß in Athen der Witz auch der niedrigsten Classe der Menschen eigen war, so kan man diese ganze Gattung Briefe schwerlich anders als unnatürlich finden; so besteht hingegen das zweyte Buch aus Briefen, in welche das ganze attische Feine und Witzige gleichsam eingeschmolzen ist. Dieses hat sich indessen nicht aus der Uebersetzung verlohren. Wir fanden in Menanders und Glyceréns Briefe die Grazie und das rührend zärtliche wieder, welches das Original zu einem der schönsten Stücken seiner Art erhebt, und bey näherer Vergleichung des Griechischen, fanden wir nur zu einigen sehr unbe-

trächtlichen Anmerkungen Anlaß, die nicht verdienen angeführt zu werden.

Von eben diesem jungen Verfasser, der sich unter der Anzahl der hier Studierenden befindet, und sich der Rechtsgelahrheit befleißiget, und bey eben dem Verleger, sind gedruckt: *Satirae tres*, mit dem Motto: *Haec ego non credam Venusina digna lucerna? Haec ego non agitem?* 1767. klein Octav, 160 Seiten. Ohne sich darauf einzulassen, was vor oder wider dergleichen Satyren überhaupt anzuführen, oder was bey der Entschliessung des Hrn. Herels, seine schönen Fähigkeiten und seinen Witz durch die Satyre an Tag zu legen, zu erinneren, oder einem jungen Genie nachzusehen seyn dürfte, bleibt jetzt der Recensent blos bey der Anzeige dieser Schrift, als einer witzigen Schrift, stehen. Die erste Satyre ist: Oratio in laudem veterum librariorum. Amstelodami in solemni criticorum consessu recitata. Man muß gestehen, daß, wenn der Hr. Verf. ein in der Satyre sehr abgebrauchtes Sujet gewählt hat, er doch solches mit verschiedenen eignen Gedanken und nicht ganz gemeinen Wendungen aufzustutzen gewußt hat. Wir rechnen dahin die Spötterey über gewisse Anfangsformuln der Reden, über die Bescheidenheit der alten Abschreiber von Handschriften, die ihre Verbesserungen ganz in der Stille anbrachten, ohne den grossen Ruhm darunter zu suchen, den die neuern Kritiker daher zu erjagen bemühet sind; über die schmeichelnden Bittschreiben der Kritiker an solche, die ungebrauchte Handschriften besitzen. Der letztere Theil wendet sich mehr zu den Kritikern, und könnte fast vor sich bestehen. Der Vorschlag, um das Handwerk der Kritiker durch einen ansehnlichen Aufzug und jährliche feyerliche Spiele, die zu Ehren der alten Abschreiber angestellet würden, ansehnlich und ehrwürdig zu machen, ist, wie uns deucht, die beste

Stelle

Stelle. Das zweyte Stück ist: de Statu reipublicae Moropolitanae litterario ad amicum epistola, und das dritte: epistola JCti Moropolitani ad filium in Academia commorantem. In latinum sermonem translata. Letztere ist von einem Vater, der eine Relation aus den Acten von seinem Sohne von der Academie her erwartete, und dagegen von ihm eine gedruckte Schrift über eine gelehrte Materie erhielt. Man sieht den Ton leicht, in welchem der trostlose betrogene Vater sich ausdrückt. Das vorher gehende Stück hingegen ist von der erzählenden Satyre, und ohngefähr wie Lucians Gesellschaftsgelehrte bey den Grossen und andre ähnliche Stücke, abgefaßt. Allein bey einer Satyre über niedrige und alltägliche Gegenstände, zumal von der erzählenden Art, ist es schwer, immer in einem feinen Ton zu bleiben, und weder in das Platte, noch in das Langweilige zu fallen. Die Gegenstände, welche zuerst Veranlassung zu Gedanken gaben, die nachher den Stoff zur Satyre ausmachten, hätten wohl sorgfältiger versteckt werden sollen, und sollten nicht so merklich hervorleuchten. Uebrigens gewinnt alles durch die schöne lateinische Schreibart, die sich auf eine vorzügliche Weise empfiehlt, und uns von unserm jungen Gelehrten viel hoffen läßt, wenn er sie eben so wohl die Reitze des Schönen und Lobenswürdigen, als das Häßliche einer stolzen Dummheit, an Tag zu legen anwenden wird.

Haag.

Lange sind wir nicht ärger betrogen worden, als mit einem Buche, das im J. 1765 in Folio bey Staatmann herausgekommen, und das eigentlich der erste Theil des zweyten, und der erste des dritten Theils des Systematis naturae vom Hrn. von Linne' ist. Sie sind hier in Folio, auf englisch, französisch und holländisch herausgekommen, und mit Kupfern begleitet worden, die

die

die Geschlechter u. zum Theil die Gattungen der Thiere und der Pflanzen vorstellen sollten. Wir wollen nur wenige Proben vom Fleisse und der Sorgfalt des uns unbekannten Herausgebers anzeigen. Da er die Menschen aus den vier Theilen der Welt vorstellen soll, so sind die Americaner wahre Comödianten, wie sie etwa mit Federn sich den Wilden ähnlich machen wollen, doch das Frauenzimmer mit einem gesteiften Reifrocke. Der güldene Wolf ist aus Schotten, oder einem ähnlichen Schriftsteller, genommen. Dem Luchse fehlen seine characteristischen Haarpinsel an den Ohrenspitzen. Der Otter heißt Lutrix, der Putorius f. 92. scheint die Biesemkatze zu seyn. Die chinesische Sau ist das Meerschweinchen aus dem Hasengeschlechte, und der Porcus Guinensis, hinwiederum eine echte Sau mit gespaltenen Klauen. Mit den Kräutern gehet es viel ärger, die Alpinia aus dem Palmengeschlechte, ist ein Eryngium; die Salicornia ein Kali; die Hippuris ein echtes Schaftheu; das Corispermum eine Alsine; Calitische (Callitriche) die breitblättrichte Androsace; Pinguicula der gekreuzte Enzian; Utricularia das Eisenkraut; Amethystea die gefüllte Agley; Ziziphora oder Ziziphup Anthoxanthon (ein Graß); das Androsaemum Hirtella; der gesporнte Baldrian Loeflingia; das Limonium Hortegia; der Garten Baldrian Cassyta; die Cuscuta, mit einer Cassida Blumen, Phleum (das Kolbengras), ein Sparganium; Stipa ein Cyperoides; Holosteum (eine Alsine) ein Wegerich. Mit einem Worte, eine Unwissenheit wie diese, hätten wir in diesem Jahrhunderte nicht erwartet, wenn wir sie nicht vor Augen sähen. Wir hoffen, wir werden mit der Folge dieses noch dazu sehr theuren Werks verschont bleiben. Vom Kräuterreiche haben wir 10 Tafeln, und 40 Folioseiten: von den Thieren 14 Tafeln und 20 Folioseiten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

58. Stück.

Den 14. May 1767.

Göttingen.

Wir zögern nicht, eine sehr nützliche practische Probschrift bekannt zu machen, welche unter dem Vorsitz des Hrn. Leibmed. Schröder, Hr. Johann Martin Starck, aus Frankfurt am Mayn, den 7ten May dieses Jahrs zur öffentlichen Prüfung darbot. Sie hat zur Aufschrift: *de alienata bilis qualitate, vbi viridis est aluo excretorum aut vomitu reiectorum color*, und beträgt 53 Quartseiten. Unter den vielen Uebeln, bey denen ein solcher Auswurf ist: fängt der Hr. Verf. mit denjenigen saugender Kinder an, bey denen das Reissen im Leibe und convulsivische Zufälle grüne Stuhlgänge gemeiniglich im Gefolge haben. Es giebt zwar viele Gründe, warum man selbige von einer Säure herleiten könnte: doch läugnet der Hr. Verf. wider die meisten Aerzte, daß diese Ursache allgemein sey; indem bey einigen Kindern, ob sie gleich eine geronnene Milch und einen sauer riechenden Auswurf von sich gegeben, derselbe doch gelb gewesen und so gar die zur Säure geneigte

Nahrung, die sie genossen, und die von der Amme begangenen Fehler in der Diät, diese Farbe nicht geändert. Hingegen sind Kinder, die mit Nervenzufällen geplagt sind, oder deren Ammen gewisse Nervenzufälle leiden, wie bey dem Ausbruch der Reinigung, den Affecten, dieser Entledigung sehr ausgesetzt. Der Hr. Verf. geht zu andern Krankheiten fort, die Kinder zum Theil mit Erwachsenen gemein haben. Dahin gehören die Wechselfieber, welche eine Schlafsucht, eine Dummheit, oder Wahnwitz, oder apoplectische Anfälle, bey sich führen: denn bey den gelinden ist der Auswurf selten von der Art, wofern nicht das Nervensystem besonders angegriffen wird. Bey den gallichten, oder den bösartigen Fiebern, der Pest, der Phrenesie, ist er eben so wenig selten. Nicht weniger bemerkt man ihn bey der Wut von einem Biß eines tollen Thieres, bey welcher das Rasen sowohl als die Wasserscheu bisweilen ganz fehlen, oder auch nur sehr gering seyn kan; und die nach dem Tode angestellte Oefnung des Körpers und die geschwinde Fäulniß zeigt auch offenbahre Fehler der Galle an. Ferner sind einige schmerzhafte Krankheiten, als die Ruhr und die Cholera, und einige Fälle, hieher zu rechnen, in welchen letztern die Schärfe der Galle so gar so stark werden kan, daß sie die Eigenschaften der Gifte annimmt; so wie Galen dieses durch die von einem Biß entstandene Wasserscheu erläutert. Andere Beyspiele giebt das Brechen einer grünlichen Materie in Kopfwunden, auf Seereisen, bey der Epilepsie, so gar daß der Hr. Präses durch ein Brechmittel bisweilen die Anfälle dieser Krankheit hat abhalten können, ein ähnliches Brechen, nach entstandenen Affecten, in der Gicht und dem Stein, in der Colik von Poitou, in der Hypochondrie und dem hysterischen Uebel, ab. Auch in diesem Uebel hat der Hr. Leibmedicus, wie er

dem

dem Hrn. Respondenten berichtet, bald eine Säure, bald keine, bey der ausgebrochenen Materie beobachtet. Allerdings kommt ein solcher Auswurf einzig und allein von der Galle her, die entweder, nachdem sie sich schon in die Gedärme ergossen, diese veränderte Farbe annimmt, oder sie auch schon vorher besitzt. Nun ist zwar wahr, daß bey Versuchen ausser dem Körper, die Zumischung saurer Salze der Galle eine grünliche Farbe hat zuwege bringen können: so wie der Hr. Präses selbst bey vielfältigen Versuchen gefunden. Doch hat er bey denselben auch bemerkt, daß die grüne Farbe nicht der Stärke der Säure proportionirt gewesen, noch daß diese, wenn nebst der Säure Brodkrumen, Fleischbrühe, Fett, u. s. w. zugemischt werden, erfolgt sey. Und so gar hat der urinöse Salmiakgeist eine ziemlich dunkelgrüne Farbe erzeugt. Was also die Ursache dieser Veränderung der gelben Farbe in eine grüne eigentlich seyn mag, wagt der Hr. Verf. nicht zu entscheiden, ob er gleich mit Sorgfalt die verschiedenen Meynungen der Schriftsteller davon anbringt. Die Vorbedeutung, die ein solcher Auswurf giebt, ist zwar nach den verschiedenen Krankheiten verschieden: doch muß er mehrentheils wegen der angegriffenen Nerven, als keine Kleinigkeit angesehen werden.

Frankfurt am Mayn.

Bey Schepern ist in diesem Jahre gedruckt worden: Sammlung merkwürdiger Rechtshändel, samt ihren Zweifels- und Entscheidungsgründen, wie auch verschiedener Rechts- und anderer Materien. Zweyter und dritter Theil, auf 520 Seiten in Octav. Der Hr. Doctor Orth setzt hierdurch das schon im Jahre 1763 angefangene Werk fort, und sucht die deutsche Rechtsgelahrtheit über-

haupt, vorzüglich aber dasjenige, so in der Frankfurter Reformation, nebst seinen ihr beygefügten Anmerkungen nicht vollständig genug entwickelt worden, zu ergänzen. Und dieses geschiehet nicht allein durch Anführung streitiger und entschiedener Rechtshändel; sondern auch durch eigene Abhandlungen wichtiger Materien, ob sie gleich in keinem besonderen Processe sind erörtert worden. Da unsere Kürze, und die Natur solcher Schriften nicht verstatten, einen Auszug zu machen; so wollen wir nur den Inhalt dieser Abhandlungen anzeigen. Der zweyte Theil bestehet aus neun Rechtsfällen. 1) Der dem letztlebenden Ehegatten, nach der Frankfurter Reformation zustehende Beysitz oder Nießbrauch in des erst abgestorbenen Gütern, erstrecket sich auch auf diejenige Güter, daran dieser nur das Eigenthum gehabt; ein anderer aber den Beysitz, so lange er lebet, noch wirklich genießt. Allein ein solcher Beysitzer ist den Kindern oder andern nächsten Erben, auf ihr Begehren, Vorstand zu leisten schuldig. Bey dieser Gelegenheit wird von Bezahlung der in der Ehe gemachten Schulden und Begräbniß Kosten, geredet. 2) Ob der durch ein Decret erkannten Einschreibung eines gerichtlichen Pfandes, vor andern gemeinen Gläubigern, die dergleichen nicht für sich haben, und doch solche verlangen, ein Vorzug in Ansehung dieser Einschreibung gebühre? Allerdings muß ein solcher Gläubiger in das Burgermeisterbuch vor andern eingeschrieben werden; allein ehe dieses bewerkstelliget worden, hat er noch kein wirkliches Pfandrecht, und kommt also bey entstehendem Concurse in die Classe gemeiner Gläubiger. 3) Ob derjenige, welcher einem andern ein altes, auf harten Reichsthalern stehendes Capital, in gangbarem Gelde, überlassen, den bey dessen erfolgter Ablage, dem letzteren vergüteten Aufwech-

wechsel von ihm nachzufodern berechtiget sey? Die Juristenfacultät zu Giessen hat diese Frage mit Recht verneinet. 4) Ob die in der Frankf. Reform. Theil 8 Titel 7 §. 5. durch Aufführung eines neuen Baues an des Nachbarn Fenster und Licht, etwas zugelassene Verdunkelung nur von den in des Nachbarn Hof oder Garten, oder auch von den auf dessen Haus und Dach gehenden Fenstern zu verstehen sey, und also beyde Gattungen nur etwas, aber nicht ganz verbauet und verdunkelt werden können? Beyde Meynungen werden gründlich erwogen und mit Urtheilen unterstützt. Beyläufig wird untersucht, wie viel Platz der Nachbar dem andern, zu Aufführung einer Brandmauer, hergeben müsse. 5) Von nöthiger allgemeinen gerichtlichen Inventirung des ganzen Erbverlasses, wenn auch gleich mit den minderjährigen Kindern und Erben, volljährige Erben zusammen kommen. Hierbey wird bestimmt, wie die Verlassenschaft eines Buchhändlers in Ansehung des Bücherwaarenlagers zu inventiren sey. 6) Der Käufer, der bey einer wegen eines Concurses angestellten Auction ein Gut erstanden, muß das Kaufgeld sogleich und vor der gerichtlichen Immißion bezahlen. Der Schuldner und die nachstehende Gläubiger müssen die ihnen zukommende vierzehntägige Entschüttung oder Einlösung, binnen dieser Zeit bey deren Verluste befolgen. Endlich wird untersucht, ob dieses vierzehntägige oder das sonst bekannte zweyjährige Einlösungsrecht auch bey minderjährigen statt finde. 7) Wann fängt die dem Schuldner oder dessen Gläubigern zustehende zweyjährige Einlösungszeit an? Sogleich, als die sogenannte Ergängnißbriefe sind erkannt worden. 8) Nachtrag, worinnen das in vierter Fortsetzung der Anmerkungen über die Frankfurter Reformation Seite 236 folg. vom kayserlichen

Landgerichte und Zehenden des Bornheimer Berges angeführte weiter erläutert, und mit einem Instrument vom J. 1400 ergänzt wird. 9) Nachtrag, worinnen die in der Abhandlung von den zweyen Reichsmessen der Stadt Frankfurt angeführte Sätze wegen des Churmaynzischen, Pfälzischen und Darmstädtischen Meßgeleits erläutert und verbessert werden. Insbesondere ist ein neuer Unterricht von dem Darmstädtischen Geleit und dessen Einlösung beygefügt. Der dritte Theil faßt funfzehen Abhandlungen in sich. 1) Wird der erste Rechtshandel des zweyten Theils fortgesetzt und vorzüglich von Einwerfung der Reisekosten in die Erbtheilung geredet. 2) Von Anlegung der Bauverbothe und den Kennzeichen einer eigenthümlichen oder gemeinschaftlichen Mauer. 3) Ob der Gläubiger, wenn er bey der gerichtlichen Verpfändung liegender Güter allenfalls Schaden leidet, dessen Ersetzung von der Obrigkeit zu begehren Recht habe? der Hr. Verf. hat diese Frage in seinen Anmerkungen über die Frankfurter Reformation verneinet; allein die Facultät zu Giessen hat in einem angeführten Rechtsfall das Gegentheil behauptet. 4) Rechtshandel die Comenzische Stiftung und das zu derselben gehörige Haus betreffend. 5) Von der einem Frankfurter Bürgerssohne aus guten Gründen vom Schöffenrathe abgeschlagenen, aber nachher von einem Pfalzgrafen ertheilten Venia aetatis. Dieser Eingrif in die Landeshoheit, wird von dem Verfasser nicht ohne Grund getadelt. 6) Wann ist das von abgelegten Schulden herrührende und zu neuen Darlehen bestimmte Geld, als ein unbewegliches Gut anzusehen? Nur alsdann, wenn eben das abgelegte Geld und kein anderes, weder mehr noch weniger, besonders dazu gewidmet worden, daß es auf eine der vorigen gleichmäßige Art, wieder angelegt werden

solle.

solle. 7) Wann ist der Gläubiger schuldig, für eine dem andern cedirte Schuld als eine gute zu stehen? Er ist natürlicher Weise hierzu verpflichtet, wenn er diese Eigenschaft versprochen. Ferner wird untersucht, ob zu Sachen, welche die Handlung eigentlich nicht angehen, auch andere als geschworne Mäkler gebraucht werden können, und die Frage, wie billig, bejahet. 8) In wie weit hat man den Schuldbüchern derjenigen Personen, welche weder Kaufleute, Krämer noch Handwerker sind, zu trauen, oder Glauben beyzulegen? Diese Frage wird aus der Frankfurter Reformation und nach der Meynung vieler Rechtslehrer folgendermassen beantwortet: solchen Schuldbüchern ist nicht aller Glaube abzusprechen, wenn noch andere Hülfsmittel des Beweises hinzukommen. 9) In welchen Geldsorten muß das in einem 17:6 errichteten Schuldbriefe mit den Ausdrücken: Gulden, jeden zu 30 Alb. in 8 Pfenning Frankfurter Währung, in gutem gangbaren harten Gelde geliehene Capital abgelegt werden? Es werden zwey Entscheidungen von den Giessischen und Marburgischen Rechtslehrern angeführt, und beyde mit gelehrten Anmerkungen begleitet. 10) Bedenken die Wiederabkaufung und Einlösung einer in einem alten Erbzinsbriefe vom J. 1464 verschriebenen jährlichen und zwey Pfund Häller betragenden Gülte und Erbzinses, und in welchem Wehrte solche mit heutigem Gelde geschehen soll, betreffend. Der Verf. bringt durch eine scharfsinnige Berechnung heraus, daß dieser Erbverleih durch 33 Gulden 8 Schilling, oder nach heutiger Frankfurter Währung beynahe durch 33 Reichsthaler abzukaufen sey. 11) Der von einem Bürger an einen Juden ausgestellte Schuldschein verbindet dessen Ehefrau nicht, sie habe dann solchen zugleich mit unterschrieben, oder durch einen ehrbaren Mann,

unter-

unterschreiben lassen. 12) Werden durch die öffentliche Auction die vom Schuldner vorher gemachte Verleihen und Beständnisse aufgehoben? Der Verf. hat schon im ersten Theile mit ja geantwortet, daher erläutert er dieses nur noch weiter. 13) Nachtrag, worinnen das Kayserliche und Reichsfreygericht zu Kaichen in der Wetterau ein neues Licht erhält. 14) Rechtshandel, in welchem von der Abrufung an auswärtige Gerichte, gegen die kayserliche Privilegien, gehandelt wird. 15) Rechtshandel, worinnen die von einem minderjahrigen Sohne ohne Bewilligung seines Vaters, mit einer vierzigjährigen Weibsperson heimlich versprochene, hernach durch fleischliche Vermischung und priesterliche Trauung, vollzogene Ehe, auf die vom letztern angestellte Nichtigkeitsklage, anfänglich für gültig erkannt, darauf wieder aufgehoben, und endlich von neuem wieder bestätigt wurde. 16) Die Befreyung von der Nachsteuer oder dem sogenannten zehenden Pfennige, haben die beyde Reichsstädte, Frankfurt und Friedberg, von Alters gegen einander hergebracht.

Turin.

Wir haben von Hrn. Carl Allione wieder einen Heft empfangen, worinn einige Beschreibungen von Kräutern, und zwey neue Geschlechter beschrieben, bestimmt, und abgezeichnet sind. Die Geschlechter sind, Bassia, eine dem Gänsefuß sehr ähnliche Pflanze, und Lindernia, die vom Hrn. Fr. Balth. v. Lindern abgezeichnete Pyxidaria, eine nahe Verwandtin der Michelischen Tozzia. Unter den Gattungen schon angenommener Geschlechter ist die Viole mit gefingerten Blättern, die Hr. A. auch nur mit zwey oder drey Blumenblättern angetroffen hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 16. May 1767.

Haag.

Hier ist im Jahr 1766 wie es scheinet, in Gemeinschaft mit Varrentrapp ein vortrefliches Werk des Hrn. D. P. S. Pallas abgedruckt, dessen Wahrnehmungen von den thierischen Würmern wir ehemahls angezeigt haben. Der Titul ist: Elenchus Zoophytorum, generum adumbrationes, specierum descriptiones, cum selectis synonymis; in groß Octav auf 451 Seiten. Hr. P. hat ein Feld bearbeitet, das noch viel neues hat, und die reichen Sammlungen in Holland haben ihm dazu vielen Stof verschaffet: er verspricht dabey von Zeit zu Zeit Theile von bemahlten Abzeichnungen dieser Thiere nachzuschicken, und bittet sich hierzu die Beyhülfe der Kenner aus. Den Thieren ist, sagt Hr. P. eine ihnen eigene zusammenziehende Kraft verliehen, und mit dem nervichten Wesen ist das musklichte innigst verbunden. Wir zweiflen, ob in den Thieren, die keine Augen haben, ein Gehirn und Nerven gezeigt werden können, zumahl in der ganzen Classe, mit der Hr. P. sich beschäftiget. Daß etwas lebendes in den Steinpflanzen

 wohne,

wohne, hat Imperati und auch Rumpf schon theils gemuthmasset, und theils wahrgenommen, und Ellis hat Basters Einwürfe gründlich widerlegt, so daß Hr. P. die Thierpflanzen für würkliche Thiere ansieht, deren Wachsthum dem Gewächsreiche sich nähert, die aber die zusammenziehende Kraft der Thiere besitzen. Hierauf folgen die Geschlechter, und zu allererst die Armpolypen. Hr. P. schreibt ihnen keine Gedärme zu, und keinen Magen; sondern glaubt, ihre weichende Natur lasse sich von der Speise einschieben, und zu einem Sacke aushölen. In der Eschara sind schon Zellen, die mit Polypen belebt sind. Die Cellularia besteht auch aus Zellen, die mit Polypen bewohnt sind; die Tubularia aus eben solchen Röhren, deren Polypen Eyer tragen. Der Brachimus ist von Rüsseln unter verschiedenen Gestalten beschrieben, und er besteht, wie die Polypen, aus Körnern. Hieher gehören vermuthlich die meisten microscopischen Thierchen. Es giebt einfache; und andre die anwachsen und sich theilen; dahin gehören die Räderthiere, und sie haben Eyerstöcke. Die Sertularia ist ein weit ausgedehntes, auch mit Eyerstöcken versehenes Gewächse, das wie eine Pflanze anwächset, aber dessen alle Aeste ein lebendes Mark durchdringt. Linnäus wird hier, wie an vielen andern Orten, zurecht gewiesen, da er seine Geschlechter gar zu oft aus Kupferstichen genommen hat: ein Fehler, dem ein systematischer Schriftsteller schwerlich entgehen kan. Hr. P. klagt auch über die Linnäischen Zunahmen. Die Gorgonia unterscheidet sich mit dem gestreiften haarichten Holze, und einer kalchichten und weichen Rinde, blüht aber sanft über und über mit Polypen. Hr. P. beklagt sich hier über die Italiäner, die die Gelegenheit verabsäumen, dieser Thiere Leben zu beobachten. Das Antipathes ist von aussen stachlicht, seine Borke aber ist wie Gallert, voller Polypen. Die Korallen sind

stei-

steinern mit einer weichen Borke, und voll Polypen. Die Millepora hat cylindrische Löcher, die senkelrecht sich nach der Achse neigen, und von walzenförmigen Polypen bewohnt werden. Zu dieser Classe bringt Hr. P. das Rakanische sogenannte mit einer Borke überzogene Riedgras, wie es von Hrn. B. beschrieben worden; das auch nicht thonicht, sondern kalchicht ist, und dabey Zeichen einer thierischen Natur von sich giebt. Die Madrepora hat Sterne mit Polypen bewohnt, dahin gehören die eigentlichen steinichten Meerschwämme des rothen Meers, in welchen auch Rumpf einiges Leben entdeckt hat. Die Madrepora polygamia des Hrn. von L. ist ein Irrthum, der aus einigen angehängten Seeeicheln entstanden ist. Die Tubipora ist ein Corallengewächse, das aus Röhren bestehet. Das Alcyonium ist knorplicht, und sproßt aus einer harten Borke mit Polypen: nicht daß diese Polypen den Sorapfel (alcyonium) bauen sollten. Die Bewegung dieser Polypen hat Hr. Schlosser gesehen: sie sind auch hier Theile eines zusammen hängenden Thiers. Die Meerfeder hat mehrentheils ein Beinchen zum Grunde, sprosset aber in Polypen, die Eyer legen, dahin gehört auch das Mylische Seethier. Der Seeschwamm ist ein sehr langsam sich bewegendes fadichtes Wesen, dessen Fäden eine belebte Gallert umgiebt: ohne daß sie in Polypen sprosse. Sie scheint das einfachste unter den Thieren zu seyn. Hier folgt nun ein Anhang von zweifelhaften Thieren, wohin Hr. P. die in den Därmen der Thiere wohnenden Würmer rechnet. Den Bandwurm hält er für ein Thier, das aus lebenden, und ihre besondern Eingeweide habenden Eyerstöcken zusammen gesetzt ist, die zusammen ein gemeinschaftliches Leben besitzen: ihr vermeinter aber dünner Kopf mag die Wurzel des Thieres seyn. Hr. P. hat den Bandwurm niemahls im Wasser wahrgenommen, und zweifelt an der

Linnäischen Geschichte. Zuletzt kommen die Kugelthiere, das eigentliche, und dasjenige, das seine Gestalt verändert. Die Corallinä sind blosse Gewächse, ohne Leben. Auf der 47sten Seite ist dem verdienten Hrn Verfasser entfallen, Colonia allobrogum für Agrippina zu schreiben.

Paris.

Mit Mühe, und nicht ohne Ueberdruß, haben wir Hr. Roberts Traite des principaux objects de medecine gelesen, das bey la Combe im Jahr 1766 in zwey Duodezbänden abgedruckt worden ist. Nicht nur sind uns die beständigen Widerlegungen des Aufrichtigsten aller Aerzte, des grossen Boerhaave, widerlich gewesen, die alle Seiten anfüllen, und den dieser Hr. R. ungeachtet aller seiner Verehrung des Hippocrates zu einem blossen theoretischen Naturlehrer macht. Wir könnten über einen Hrn. Ribout lächlen, der nach dem Hrn. Robert zu Caens, einem gewiß das Schicksal der Boerhaavischen Lehren nicht entscheidenden Catheder, den Boerhaavianern von Caens den Mund gestopft haben soll. Wir misgönnen auch Hrn. R. seine halb Stahlischen und halb Helmontischen Lehrsätze nicht. Aber mit Ueberdrusse muß man dieser Cajianer unbestimmte, unanatomische Begriffe von der Physiologie lesen, und ansehen, wie sie mit einer entfernten einzelnen Wahrnehmung die deutlichst erwiesenen Sätze triumphirend widerlegen, die doch das Messer und das Auge zum Zeugen haben. Nichts kan der Aufnahme der Wissenschaften mehr zuwider seyn, als das deutlich durch Versuche erwiesene zu verlassen, und in dunkle Begriffe zurück zu fliehen, die ohne alle Hofnung eines Beweises sind, und dennoch des Verfassers Vorschriften bey dem Krankenbette leiten sollen. Die Ordnung des Buches ist eben so wunderlich. Er verzeichnet die neuern parisischen Probschriften, und nach den-

denselben richtet er seine Anmerkungen und Räthe ein. Gleich anfangs sagt er, das zellichte Wesen sey durch eine Art einer Scheidewand vom Kopfe bis zu den Füssen unterschieden; es entstehn auf diese Weise zwey Theile des Leibes, deren jeder seine eigene Würkung und seinen eigenen Kreißlauf habe. Er bekümmert sich hier nicht über die anatomische Gewißheit, daß zu dergleichen Scheidewand nicht der allerentfernteste Anschein ist: ihm ist genug, wahrgenommen zu haben, daß zuweilen die linke Seite schwächer ist, daß auch in einem Gelähmten der Schweiß nur auf einer Seite sich gezeiget hat. Jederman weiß sonst, daß das ausgetretene Wasser oder Blut, die eine Hälfte des Rückmarks drückt, und daher die halbe Lähmung entstebt, woran das unthätige fadichte Wesen nicht den allergeringsten Antheil hat. Wann ferner Hr. R. diesem Wesen eine grosse Würksamkeit, die Verfertigung des Blutes, den Kreißlauf selbst zuschreibt, so vermischt er die langsame, unsichtbare, mit der Zeit dennoch würksame zusammen ziehende Kraft dieses Wesens, mit der schnellen und mächtigen Gewalt der reitzbaren Theile. Er hält auch Reitzbarkeit und Gefühl für das nehmliche. Die Weiber von Tapuya, die der Hr. v. Haller aus dem Lery anführt, sind Tapuyerinnen aus Brasilien. Lächerlich ist es, daß er unserem Lehrer den Glauben an die Einbildungskraft der Mutter zuschreibt, wider die der Hr. von Haller so weitläuftig geschrieben hat; daß er auch den Hrn. von H. selbst als einen Augenzeugen von dergleichen Geschichte anführt, und ihn deswegen rühmt. Wie überhaupt Hr. R. das Blut in das fadichte Wesen sich ergiessen läßt, so läßt er es ins besondere in der Mutter Zellen austreten. Diese Meynung behauptet er mit der größten Gewalt wider den Hervey, (der eben dasselbe glaubte), und bekümmert sich nicht im geringsten über die microscopische Vereinigung der Schlag-

 adern

adern mit den Zurückführenden, noch um den so gemeinen Uebergang des Wachses von diesen in jene, da doch das Wachs, wenn es einen Weg in das fadichte Wesen fände, sich in dasselbe ergiessen, und nicht ein Gran in die zurückführenden Adern kommen würde. Aber Hr. R. hat einen wahren und nicht ungegründeten Haß wider die Anatomie. Warum läßt sie ihm auch nicht die Freyheit, alles zu legen, wie es für seine Muthmassungen am dienlichsten ist? Und nun widerlegt Hr. R. auf einmal den Kreißlauf, und wie? Wenn man eine Hauptschlagader bindet oder abschneidet, so dehnen sich ihre Nebenäste nicht aus, sagt Hr. R. Hier kömmt der güldne Zahn wieder. Wir haben ja die deutlichsten Zeichnungen, wie im Arme, wann man die Schlagader gebunden hat, die Aeste sich ausdehnen, und ein besonderer Schweiß kan ja eine Folge des leichten Eintritts in die Adern eines Theils seyn. Und nun wird die mechanische Lehre über die Physiologie von Hrn. R. mishandelt, sie hat aber wohl den entgegen gesetzten Fehler. Wir sind noch nicht so weit gekommen, daß wir die Erscheinungen alle so mechanisch erklären können, wie im Auge: dahin zu gelangen ist der äusserste Wunsch eines Liebhabers der Wahrheit. Wir müssen bey der Praxi kürzer seyn; auch hier ist alles voller unbestimmter Begriffe. Der wunderbare Mann spricht sogar dem Boerhaave zum Trutze dem Seitenstiche die Entzündung ab, er hält die Geschwüre in den Krankheiten für etwas seltenes. Ohne das fadichte Gewebe könnten die Kinderpocken nicht ausbrechen, sagt er. Das in das Blut zurück getretene Eiter kan so zu sagen keinen Schaden thun, es ist ja, sagt Hr. R der Nahrungssaft. Die sogenannte Coction der Alten ist eine Zubereitung des Nahrungsaftes. Man muß nicht abführen, als wann sie vorgegangen ist, (da doch das Heil der Kranken in den bösartigen Fiebern auf dem zeitigen Abführen beruhet).

het). Alle Krankheiten, wo die Haut gelind und feucht bleibt, endigen glücklich. Die Coction ist eine Folge der Anfälle des Fiebers. Moses hat den siebenden Tag, als die Zeit der Turbatio critica, (denn so declinirt Hr. R.), gar wohl gekannt. Die Entzündung ist nicht, was man in den bösartigen Krankheiten am meisten zu befürchten hat. Die Kinderpocken sind eine wechselweise Würkung der Därme und der Haut gegen einander. Die Wuth mit der Wasserscheu ist eine gemeine Krankheit, man hat bloß die Bewegungen der Natur ordentlich zu machen. Das Gift der Viper ist sauer. Dieser erste Band ist von 527 Seiten.

Zürch.

Orell und Compagnie haben im J. 1767 abgedruckt: Calliope von Bodmern, in zwey grossen Octavbänden. Es sind Heldengedichte, deren wir einen Theil vormahls gelesen haben, die hier vermehrt und verbessert wieder vorkommen: den andern Theil lesen wir zum ersten mahle. Im ersten Bande findet man die Sündfluth, eine kürzere Geschichte dieser grossen Begebenheit, mit der Liebe des Disons und der Sunith; verschiedene Stücke der Geschichte des Jacobs und Josephs; und die vermehrte Colombena. Wir haben sie dennoch, ohne hierüber einen Streit mit den berlinischen Kunstrichtern anzufangen, mit Vergnügen gelesen. Die Sitten und schäferische Unschuld der ersten Zeiten, liefern allemahl angenehmere Gemählde, und viele einzelne Blumen sind gewiß mit vielem Witze und vieler Kunst eingewoben. In der Colombena findet man das würklich originale kleine Gedicht an die Schlange. Colom wird als ein wahrer Menschenfreund vorgestellt, der America nicht unter die

Ca-

Castilische Krone zwingen, sondern blos eine nützliche Handlung zur Gewinnung der neuen Früchte der von ihm entdeckten Welt, einrichten will. Dieser Band ist von 508 Seiten.

Im zweyten Bande, der 384 Seiten hat, finden wir den vormahls von uns angesagten Porcival, eine alte Romanze: denn die Rache der Schwester, der Grimhilde, der Wittwe des leibhaftigen Hurnen Siegfrieds, die seinen Tod an ihren eigenen Brüdern, und am rauhen Hagen rächet. Diese Romanze ist recht im Geschmacke der mittlern Zeiten, blutig, und auf die übertriebensten Begriffe von Ehre und Tapferkeit gegründet. Der Held ist Dietrich von Bern, (der grosse gothische Theodorich). Von der Ilias hat Hr. B. die sechs erste Gesänge übersetzt, und doch hin und wieder die Umstände vorbey gegangen, die gar zu weit von unseren Sitten sich entfernen. Das übrige wie die geraubte Helena nach dem Coluthus, das Urtheil des Paris, Monima u. s. f. sind kurz. Zilla ist eine dritte Veränderung der Geschichte vom Falle der Menschen. Diese erste Gemahlin des Zadiks, (Adams), wird durch die prächtigen Geschenke und die grossen Versprechungen des Satans verführt; Zadik hält aber die Probe aus, und bewahrt seine Unschuld. Zilla wird vom Tode abgefordert, und an ihre Stelle eine andere Gemahlin für den Zadick erschaffen. Vielleicht würde man bey dem vielen würklich schönen glauben, die Einfalt der ersten Welt, wo man nur die ersten Nothdürfte kannte, würde eher durch eine angenehme Frucht sich bethören lassen, als durch prächtige Kleider, und durch die versprochenen Künste des Schreibens, des Lesens und der Rechnung, von denen sie sich unmöglich einen Begriff machen konnte.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 18. May 1767.

Göttingen.

Bärmeier hat 1767 auf drey Bogen in Octav gedruckt: Betrachtungen über den Nationalcharakter und dessen Einfluß auf den Geschmack und die Sitten. Eine Vorlesung in der königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, gehalten von Valentin Friedrich von Zwierlein; der Hr. von Z. hat diesen Aufsatz bey seiner Aufnahme vorgelesen. Er fängt mit einigen Zweifeln über die Richtigkeit der Nationalcharaktere an, die man so gern zu geben pflegt; dergleichen Charakter passt immer auf viel einzelne Personen von dieser Nation nicht, und ein Volk ist oft sich selbst zu unterschiedenen Zeiten ungleich, wie Rom, als Republik, unter den Cäsarn und in den mittlern Zeiten. Die Neigung zum Trunke scheint fast mit Recht als ein Zug im Nationalcharakter der Deutschen angesehen zu werden, den Tacitus schon zu einer Zeit erwähnt, wo Deutschland weder Weinbau noch Domherren hatte, jetzt scheint uns dieser Vorwurf weniger zu treffen, die Franzosen und Engländer müssen denn von den Deutschen trinken gelernt haben, (daß die Franzosen schon vor 200 Jah-

 ren

ren gut getrunken haben, beweist Rabelais Pantagruel, und eine bekannte Anspielung auf ihre Aussprache von bibere und vivere). Indessen gesteht doch Hr. von Z. daß jede Nation was besonders in Denkungsart, Sitten, Lebhaftigkeit u. a. Fähigkeiten des Geistes besitzt, woraus sich bey vieler Ausnahme doch ein Gemälde, das meistens trift, verfertigen läßt. Dahin gehört beym Deutschen die Ehrlichkeit, wenn dieß alte Lob nicht etwa jezt einen Abfall leidet. Hr. v. Z. untersucht alsdenn, wie Landstrich, Erziehung, Lebensarten ꝛc. auf den Nationalcharacter würken, und wie Gegentheils Wissenschaften und Künste vom Nationalcharacter eine Tinctur annehmen, dadurch sich z. E. das englische Theater vom französischen unterscheidet. Die Schrift zeigt mannichfaltige Kenntnisse, gute Einsichten mit gefälligen Witze, und erregt die gegründete Hofnung, daß der Hr. von Z. auch für seine Person den Ruhm seines Nahmens ferner erhalten werde.

Würzburg.

Stahel hat in diesem Jahre verleget: *Josephi Mariae Schneidt specimen prodromum juris civilis systematici sistens doctrinam de probationibus* auf $5\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Der Hr. Verf. hat sich vorgesetzt, den weiten Umfang des bürgerlichen Rechts in einer systematischen Ordnung vorzutragen, und die gegenwärtige Abhandlung soll zeigen, daß er diesen Endzweck ausführen könne. Daher wird in der Vorrede aus des Hrn. Dr. Habernickels Schrift: de methodo juris privati umständlich dargethan, daß man die Ordnung der Gesetzbücher wegen unzähliger Fehler verlassen, und die zerstreuete Materien nach einer natürlichen Methode mit der gehörigen Deutlichkeit erklären müsse. Diese letztere sucht Herr Schneidt hauptsächlich dadurch zu erhalten, wenn er statt der gewöhnlichen Allegationen, die vollständige

Worte der Gesetze, als eben so viel Beweise, mit kleiner Schrift abdrucken läßt. Wir leugnen nicht, daß man diesen Weg in gerichtlichen Schriften oft mit grossem Nutzen betrete, um dem Richter die Stärke der Gründe, ohne die Mühe des Nachschlagens vor Augen zu legen. Allein in Lehrbüchern können solche Auszüge aus den Gesetzen nur alsdann vortheilhaft seyn, wenn in den gesetzlichen Worten wichtige Grundsätze enthalten; Meynungen, die bisher streitig waren, dadurch entschieden, oder der wahre Sinn derselben bestimmet werden soll. Thut man dieses aber auch in allen andern Fällen, und zwar so weitläuftig, als der Verfasser, dessen Abhandlung dadurch um die Hälfte vergrössert wird; so wird das corpus juris civilis & canonici bald in unsere Handbücher wandern, und wir werden oft einerley Text kaufen müssen, blos um des Nachschlagens überhoben zu seyn. Böhmer hat uns in seinen Pandecten die Kernsprüche, die eines Auszugs würdig sind, an dem Ende eines jeden Titels schon angemerkt, und ein denkender Rechtslehrer wird ohnedem leicht eine kluge Auswahl machen können. Wir bedauren, daß uns der Verf. nicht mehrere Züge von der Grundlage seines Lehrgebäudes bekannt gemacht hat. Um aber auf die vorgelegte Probe von den Beweisen zu kommen; so wird erst über die Wahrheit, aber vielleicht nicht allzu glücklich philosophirt; sodann aber giebt man die Stücke an, welche einen juristischen Beweis ausmachen. Hierauf wendet sich der Hr. Verf. in dem ersten Abschnitte zu dem Beweis durch Zeugen. Nachdem er den Begriff dieser Sache nach der axiomatischen Methode entwickelt hat; so zeigt er aus dem Böhmer die Art an, wie der Zeugenbeweis in den Gerichten wirklich müsse geführt werden. Diese letztern Vorschriften werden von ihm nicht zur Theorie, sondern zur Praxis gerechnet. Wir können dem Hrn. Schneidt hierinnen nicht beypflichten, weil er den practischen

Theil der Theorie mit der Praxis augenscheinlich vermengt. So lange man von blossen Regeln spricht, bleibt es noch immer Theorie, und die Praxis ist alsdann erstlich vorhanden, wenn man diese Regeln auf einzelne Gegenstände anwendet. Der zweyte Abschnitt erklärt den Beweiß durch Documente ziemlich kurz, und der dritte entwickelt die Präsumtionen. Diejenige rechtliche Vermuthungen, welche keinen Gegenbeweis zulassen, (praesumtiones juris & de jure), will man keine Präsumtionen, sondern Gesetze, die auf Präsumtionen gebauet sind, genannt wissen. In dem vierten Abschnitte wird gezeigt, in wie weit das eigene Geständniß einen Beweis abgeben könne, und daher auch beyläufig von den Positionen und der Edition der Documente gehandelt. Der fünfte Abschnitt beschäftiget sich endlich mit dem Eide, zu welchem man bey Ermangelung anderer Beweismittel seine Zuflucht nimmt. Die streitende Partheyen können sich der Eides-Delation nach Gutbefinden bedienen; allein der Richter darf 1) dem Beweisführer nur alsdann erst den Eidschwur auflegen, wenn er den zum Theil geführten Beweis dadurch vollständig machen kann. Soll aber dieses möglich seyn; so muß man schon so viel dargethan haben, daß dadurch der Vorwurf der Partheylichkeit, der daraus erwächst, wenn man in seiner eigenen Sache schwöret, aus dem Wege geräumet worden. Und dieses nennet der Verfasser semiplene beweisen. Man muß daher einen gegründeten Verdacht wider den Gegner erreget, und allen Argwohn des Meyneids von sich abgewälzt haben, wenn durch den Erfüllungs-Eid eine vollkommene Ueberzeugung bey dem Richter entstehen soll. Was aber 2) den Reinigungs-Eid betrift, so hat er nach der Rechtslehrer Meynung alsdann statt, wenn noch nicht halb bewiesen, oder der Beweisführer aus andern Ursachen nicht zum Erfüllungs-Eid gelassen wird. Allein unser Schriftsteller glaubt in beyden

Fäl-

Fällen gerade das Gegentheil. Denn wenn sich gleich der Gegner eidlich reiniget; so behauptet er dadurch nichts anders, als daß der wider ihn erregte Argwohn ohne Grund sey. Sollte nun aber wohl die Präsumtion der Ehrlichkeit, die doch nach allen Rechten für jeden streitet, durch einen halben, oder so gar durch einen noch unvollständigern Beweis vernichtet werden? Dieses sind die Gründe des Hrn. Verfassers in ihrem vollen Licht, und die gelehrte Welt wird die Stärke derselben leicht beurtheilen können. In dem sechsten Abschnitte wird der Beweis mit dem Gegenbeweis verglichen, und ihr beyderseitiges Gewicht untersucht. Man setzt zwey streitige Theile, der eine A führt den Beweis $= a$; der andere B den Gegenbeweis $= b$; der vollständige Beweis wird $= 4$, der halbe also $= 2$, der mehr als halbe $= 3$, und der weniger als halbe $= 1$ angenommen. In vorkommenden Fällen ziehet man a und b von einander ab. Steigt nun der Ueberschuß bis auf 4 oder noch höher; so ist kein Eid mehr nöthig, sondern man spricht zum Vortheil der grössern Zahl. Wäre aber der Unterscheid $a - b$ weniger als 4; so müßte man zusehen ob durch die Addition von 2 die Summe $a - b + 2 = 4$ oder noch grösser würde, wo man alsdann dem A den Erfüllungs-Eid, der durch die zu $a - b$ addirte 2 ausgedruckt wird, aufzulegen hätte. Ist aber $a - b + 2 < 4$; so muß für B gesprochen werden. Eben dieses gilt in allen denjenigen Fällen wo $b > a$ ist. Der Recensent hat sich hierbey der mathematischen Ausdrücke bedienen wollen, um kurz und deutlich zu seyn. Die Sache selbst verdient eine weitere Untersuchung, und wir halten uns daher verpflichtet, an einem anderen Orte auszumachen, in wie weit Beweis mit Gegenbeweis als entgegen gesetzte Grössen anzusehen, und ob alle durch die Regeln der Permutation zu erfindende Fälle mit den Rechtsgründen bestehen können.

 Paris.

Paris.

Der zweyte Theil des Traité des principeaux objects de medecine par Mr. Robert, ist dem ersten vollkommen gleich, und 475 Seiten stark; er ist mehrentheils practisch und eben so voll unbestimmter Begriffe und Ausdrücke. Der Magen sagt Hr. la C. ist, wie ein Thier, er lebt, er hat seine besondere Begierden (Gouts) und sogar seine Caprices. Er liegt in den zwey grossen Bezirken des fadichten Wesens, ein Wort, von dem es unmöglich ist, sich einen Begrif zu machen. Wenige Theile im menschlichen Leibe liegen mehr frey, und weniger im fadichten Wesen, als der Magen und die Därme, von denen Hr. R eben das sagt. Beyde und mit ihnen das Zwerchfell sind die Gänge des fadichten Wesens, sie streiten beständig gegen einander, und die Ursachen der Krankheiten setzen entweder das fadichte Wesen (und die Haut) in einen Stand der Reitzbarkeit und der Spannung, oder sie thun eben dasselbe am Magen und am Zwerchfelle. Diese unbegreiflichen Sätze will Hr. R. durch einige Krankengeschichte beweisen, worinn z. E. nach einem langen Ekel ein Brand erfolgt ist. Aber Hr. R. kennet die Ursache dieses Ekels nicht, und sie ist vermuthlich selbst die Folge einer anwachsenden Fäulung. Die Schwermuth, fährt Hr. R. fort, entsteht aus einer Sammlung von Säften, die den Bauch anfüllen, und die Nerven dadurch reizen, (dieses ist wohl der Zustand der wenigsten Schwermüthigen, und es ist bekannt, daß der wahre Grund in einer allzu grossen Empfindlichkeit der Nerven liegt). Hr. R. gründet auf diese Muthmassungen die Art und Weise dieses Uebel zu heilen, die in dem Abführen besteht; wozu er auch selbst die heftigsten Mittel, das Gummigutt, gutheisset: er rühmt auch den Gebrauch des Obstes, worinn er mit dem verhaßten Boerhaave übereinstimmt.

stimmt. Und nun will er zeigen, warum die Engländer schwermüthig sind. Ihr Land ist kalt, die Kälte drängt die Säfte ins innere. Auch die Deutschen sind aus eben dieser Ursache schwermüthig. Woher kommen aber die Vapeurs im glückseligen Gallien, und die Schwermuth im noch glückseligern Griechenland, davon Hippocrates so viel geschrieben hat? Stahls porta malorum wird hier le morceau, le plus beau, le plus lumineux genannt, qui puisse etre donné pour eclairer la pratique. Was wird hierzu der Gegner der güldenen Ader, Hr. de Haen sagen, der alle die Verdienste dieser Blutstürzung um das menschliche Geschlecht so äusserst mißkennt. Hr. R. giebt indessen einige Geschichte an, in welchen die unterdrückte güldene Ader schlimme Folgen gehabt hat, und behauptet, es gebe Geschlechter, in welchen die güldene Ader erblich sey. Er glaubt gar, eine Fistel habe einen von einem schweren Falle entstandenen Kopfschmerzen geheilt. Das Podagra, auf gut Stahlisch, hat eben die Ursache, wie die güldene Ader, und kein Anfall desselben wird, (wider alle mögliche Erfahrung), ohne einen sichtbaren und heftigen Auswurf gehoben. Sonst ist das Podagra nach dem Hrn. R. heilsam, und eine Art einer Crisis. Er gesteht doch rühmlich, daß eine anfangende Lungensucht schwer, eine vollkommene aber fast unmöglich zu heilen ist. Die güldene Ader aber sagt er, enthebt die Engländer von der Schwermuth, und das Podagra thut das nehmliche. Das dürre Grimmen (Colique de Poitou) hat die nehmliche Quelle mit den eben besagten Uebeln; wann es vom Kupfer entsteht, so ist das beste Mittel nach des Hrn. Rouelle Rath, das Oelichte. In dem Nervengrimmen glaubt Hr. R. würden die Blasenpflaster und die Schrepfhörner sehr dienlich seyn, so entgegen dieser Rath den Boerhaavianern seyn möge: aber was diese nicht verstehen kön-

können, das setzt seine Theorie in das vollkommenste Licht. Er hat ein Kind fast aufgeweckt, das über dem Zahnen schon würklich verstorben schien, er schnitt ihm das Zahnfleisch auf. Der Schaarbock und die geile Seuche, die man für die Elephantiasis der Alten ansehen kan, haben viel ähnliches; in den warmen Ländern wirkt der Scharbock wie die geschwinden Fieber. Er entstehet von keiner Säure, und von keinem Laugensafte, weil in dem Wein des Demourette laugenhafte Dinge enthalten sind. Der Schluß ist sonderbar. Ist es auch erwiesen, daß dieses Mittel wohl ausgedacht sey? und ist vielleicht die Säure des Weins nicht stärker, als die vermeinte laugenhafte Natur der Kräuter. Der Scharbock fängt bey der Haut an, er setzt sie in einen gespannten Zustand. Die Kerkerkrankheit ist von eben der Art. Der Scharbock, die englische Krankheit, die unreinen Kopfschuppen sind (des gourmes) Reinigungen ihres Alters. Die Wassersucht ist eine Nervenkrankheit, voller Zuckungen, sie hat ihre Zeit zur Reiffung, wie andere Krankheiten: aber Hr. R. will sie mit Obst, mit Salpeter, mit Kräutersäften, wider Sydenhams Rath heilen, der unumgänglich stärkere Mittel fordert, keine einzige Cur mit dem Schierling ist zu Paris glücklich ausgefallen. Man kan mit Stechen und Schneiden das Gefühl eines Theils nicht entdecken: er kan empfindlich seyn, wann er eine Nadel schon nicht fühlt, eine Lehre, die alle Versuche unnütz machen würde. Jeder Theil hat beym Hrn. R. seine Empfindung und seine Wollust. Auch im Schlage nimmt er einen Keen an, der seine Zeit zum Reifwerden hat. Am Ende kömmt eine Beyfalls volle Erklärung der Probschrift des Hrn. Borden über die Gesundbrunnen in Guyenne, die aber eigentlich eine Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 21. May 1767.

Göttingen.

Unser neuer Lehrer der Naturgeschichte, Hr. Johann Beckmann, hat zwey Werke über diese Wissenschaft herausgegeben, wovon wir die Anzeige schuldig sind. Das erste: de historia naturali veterum, Lib. I. kam im Jahr 1766 in Dietrichs Verlag heraus, und ist noch zu Petersburg geschrieben, wo der Hr. Verf. sich damahls aufhielt. Die Hauptabsicht ist zu zeigen, daß die Alten in der Geschichte der Thiere vielen Fleiß bewiesen haben; und bey weitem nicht so unrichtig in ihren Nachrichten sind, als man insgemein glaubet. Sie hatten wegen der seltenen Thiere, die zumahl sich die Neugier der Römer zuzogen, viele Gelegenheit, dergleichen zu sehen, die uns abgeht. In ihren feyerlichen Spielen, wie sie le hiessen, sahen sie Elephanten, Löwen, Crocodille, Wasserpferde, Giraffen und dergleichen seltene Thiere, davon auf des K. Philips Münzen eine ganze Sammlung abgedruckt ist, und davon verschiedene niemahls wieder in Europa gesehen worden sind. Sie warfen allerdings, wie man am Aristoteles sieht, philo-

losophische Augen auf die Aehnlichkeiten, Unterscheide und besondere Eigenschaften der Thiere. Die Einwohner der warmen Morgenländer waren ihnen grossen theils besser als uns bekannt. Hr. B. hat es selbst versucht und gefunden, wenn man die alten hinterlassenen Nachrichten sammlet, (und wie vieles ist nicht verlohren), so werde man überzeugt, daß die Alten nichts von demjenigen verabsäumet haben, worauf die jetzigen Naturkündiger ihre Augen richten. Was sie fabelhafter erzählen, haben sie theils selbst nicht geglaubt, sondern blos als eine Sage angezeigt, theils hat es einen Grund in der Sache, der uns zufälliger Weise verstellt worden ist. Sie sammleten die Seltenheiten der Natur in den Tempeln. Von der Möglichkeit und den Mitteln der Alten Thiere zu erkennen, handelt Hr. B. hiernächst, und verbessert verschiedene Fehler der Uebersetzer. Den Ibis mit dem krummen Schnabel, sucht man vergebens unter den Reigern. Vieles hat sich doch bewähret, was man fabelhaft zu seyn glaubte, nachdem man die Morgenländer bereiset hat, wovon Hr. B. am laufenden Krebse ein Beyspiel giebt, als von dem Labat eine umständliche Nachricht hat. Ist in Octav 246 Seiten stark.

Amsterdam.

Der vierte und fünfte Band des Essay sur la population de l'Amerique des Hrn. Landvogt Engels, sind gleichfalls mit vorgedrucktem Jahre 1767 bey Rey abgedruckt, uns zu Händen gekommen. Sie enthalten seine Gedanken über die Anfänge der berühmtesten Völker. Egypten ist unter den Gesitteten eines der ältesten, und muß nach Hrn. E. schon vor der Sündflut bewohnt gewesen seyn: sonst hätte Cham oder Osiris, der entweder Cham selbst, oder sein Sohn Misr war, nicht Städte bauen und grosse Werke ausführen kön-

können. Egypten ist freylich in der Sündflut überschwemmt, aber nicht verödet worden. Die auf die Berge geflüchteten und verstreuten Einwohner haben sich unter dem Sohne oder Sohnssohne des Noah gesammlet, und ein Volk ausgemacht, das ohne diese antediluvianische Hülfsvölker noch nicht hätte können entstanden seyn. Ist es aber gewiß, daß Osiris so alt ist? Die Schwarzen, mit den flachen Nasen, stammen vom Cain ab, dessen Kinder nach dem Fluche schwarz, wie er, gebohren wurden. Sie sind also durch die Sündflut eben so wenig ausgerottet worden. Auch die Indianer müssen die Künste durch eine lange Zeit verlernt, oder sich von Adams Kindern eher getrennt haben, als die Künste erfunden waren, sonst hätte Osiris sie nicht unterweisen können. (Vielleicht aber hat Osiris, wenn etwas an der Sache ist, ihnen nur die westlichen neu erfundenen Künste beygebracht. Uns kommen aber diese grossen Heerzüge ganzer Armeen in den ältesten Zeiten nicht wahrscheinlich vor. Sie erfodern zu viele Künste, Brücken, Strassen, Lebensmittel, Kriegsbedürftigkeiten sich zu verschaffen und nachzuführen). Die Chineser hält Hr. E. auch für uralte Einwohner ihres Landes, ihre Zeitrechnung und ihre Sonnenfinsternisse für gewiß; den Fobi für einen Mann vor der Sündfluth, den Puonku für den Adam, und den Abel für ihren und der Scythen Anherrn. Er hält nicht für möglich, daß sie vom Sem oder vom Japhet abstammen, derer Söhne und die von ihnen entsprungenen Völker in der heiligen Schrift verzeichnet sind. Hr. E. scheint hier den Einwurf nicht zu kennen, der von der im Jahr 1722 zu Quantong gedruckten Zeitrechnung der Chineser hergenommen wird. Ihr Verfasser, der Mandarin und Tsong-tu, (Unterkönig), Nian hi Yao, giebt alles verlohren, was älter als 424 Jahre vor Christi Geburt ist. Er fängt seine Reyhe der Könige bey Guey

Lievang an, und zweifelt an alle dem grossen Alterthume, das die Jesuiten und die neuen Philosophen, aus eigennützigen Absichten den Chinesern zuschreiben. Wir glauben, es seyn freylich Könige vor dem Guey Lievang in China gewesen, Künste erfunden und Bücher geschrieben worden. Aber wie in Aegypten, so können in China die verschiedenen kleinern Königreiche, davon wir die gewissesten Nachrichten noch von der Zeit des Königs Fuzra haben, die Anzahl der Könige vermehrt, und da man sie in eine auf einander folgende Reyhe setzen wollen, diese Reyhe verlängert haben. Alle grossen Königreiche sind die Folgen späterer Zeiten, mehrerer Künste, und langsam erworbner Vorzüge gewisser Völker gewesen. Dieser vierte Band ist von 359 Seiten.

Der fünfte leitet die kalten Scythen und andere westliche Völker von einem gemeinschaftlichen Ursprunge her. Die Europäer sind vermuthlich aus den Morgenländern gekommen, und haben also die östlichen Theile von Europa zuerst, die westlichen aber zuletzt bevölkert. Ueberall findet Hr. E. die Spuren der deutschen Sprache. Die Ligurier haben ihren Namen vom Liegen; die Iberer vom Worte über dem Berge und über dem Flusse; die Celten, denn so muß man schreiben, wenn die Herleitung bleiben soll, von den Zelten. Folglich ist die hebräische Sprache nicht die älteste und allgemeine, und Moses hat die Namen, die eigentlich einen andern Ursprung hatten, durch eine Anspielung vom hebräischen hergeleitet. Hingegen hält Hr. E. die arabische Sprache für die älteste, (die freylich von der hebräischen eigentlich nur ein Dialect ist, sich aber bey der langen Freyheit der Araber besser und reicher erhalten hat). Die Zerstreuung der Völker sieht Hr. E. nicht eigentlich als eine Verwirrung der Sprachen an, sondern nur für einen über den

Nim-

Nimrod gefasseten allgemeinen Unwillen an, als von welchem Weltbezwinger sich die Noachiden entfernt haben. Ist von 228 S. Hr. Engel hat gewiß im ganzen Werke eine ungemeine Belesenheit und eine grosse Geschicklichkeit bewiesen, alle Wahrscheinlichkeit, die bey seiner Meynung war, geschickt anzubringen.

Paris.

Prault der Jüngere, hat im J. 1767 in zwey Bänden groß Duodez abgedruckt: Memoires de James Graham Marquis de Montrose, traduits de l'Anglois. Der eigentliche Verfasser ist uns unbekannt, hat aber die Geschichte selbst gesehn, und dem Tode des Marquis beygewohnt. Wir wünschten, daß er nicht gleich anfangs einen Graham anführte, der im 4ten Jahrhunderte Schottland von der Gewalt der Römer erretet, und den Severischen Wall zum Theil zerstört haben soll. Dergleichen Alters kan sich keine bekannte Familie rühmen, die Abkömmlinge des Confutsee einzig ausgenommen. Man kan auch nicht verheelen, daß unser Verfasser ein heftiger Anhänger der königl. Parthey gewesen, und gegen die Herrn aus den Häusern Argyle und Gordon, und überhaupt gegen die Freunde des Covenant's in Schimpfwörtern sehr freygebig gewesen sey. Er beschreibt z. E. die nüchternen, die frommen und ordentlichen Presbyterianer, die Pflänzlinge der helvetischen Kirche, wie wahre Fanatiker, und giebt ihnen Schuld, sie lassen ohne einige Auflegung der Hände den ersten Handwerksmann auf die Canzel treten, welches würklich wider die bekannte Wahrheit ist. Der katholische Uebersetzer spricht auch Carl den Ersten von der Schuld an den damahligen Unruhen los, dazu er durch seine Verschwendung, üble Anstalten im Kriege, Unterwürfigkeit in den Willen einer raschen Königin, eigengewältige Auflagen, Veränderlichkeit in den Entschlüssen, und andre

Fehler allerdings Anlas gegeben hatte. Lord Montrose hatte übrigens selbst auch den Covenant angenommen, er trat aber davon ab, und war der eifrigste Anhänger des unglücklichen Königes. Er hat allerdings mit wenigen Kräften, mit zusammengerafften Hochländern und Irrländern, ohne Casse, ohne Hülfe, grosse Dinge ausgerichtet, die hier umständlich erzählt werden, aber fast einer Landcharte bedürftig wären. Er schlug die Covenanter zu Typper Moore, zu Aberdeen, zu Inverlochey, zu Antderno und zu Kylsyth, wo 6000 Mann geblieben seyn sollen. Man rühmt auch seinen Zurückzug von Dundee, im schlimmsten Lande, ohne Lebensmittel und ohne Schlaf, mit dem erbitterten Feinde in den Hacken. Nach dem letzten Siege unterwarf sich Edimburg und ganz Schottland. Aber Montrose hatte auch seine Fehler, wiewohl sein Lobredner keine anzeigt. Er ließ in Argyle Shire alles, was Waffen tragen konnte, niedermachen. Er ließ sich mehr als einmahl überfallen, und verlohr bey Selkirk fast seine ganze Armee, nach welchem Streiche er niemahls wieder zu Kräften kam. Die andern mächtigen Freude des Königes, und zumahl die Gordon, waren ihm beständig zuwider. Er irrete eine Zeitlang in fremden Ländern herum, sammlete wieder einige fremde Völker, verlohr einen guten Theil davon durch die Fehler seiner Obersten, wurde vom General Strathon gefangen, und zu Edimburg als ein Rebelle gehangen, obwohl der höfliche Uebersetzer die Art des Todes nicht nennen darf. Er war sonst nicht nur ein grosser Parthey gänger, er hatte seine Gemüthsgaben nützlich geziert, und schrieb über Carls des Ersten Tod ein Gedicht.

Erlangen.

Vom Recueil des meilleurs pieces du Mercure de France, ist die 11. und 12te Collection bey Walthern her-

herausgekommen. Der Conte de la Scrupuleuse 11te Collection 38 S., ist in Absicht auf die Geschichte und die Einkleidung sehr unterhaltend. In dem Artikel der schönen Künste, wird ein artiges Bildniß des grossen Newtons nach Knellers Gemählde vom Gaucher gestoxen, angezeigt. Der Verfasser dieser Anzeige hat gewiß nicht an den bekannten Vers des Boileau gedacht:

Corneille quelques fois est un joli Auteur.

La Clochette, eine Comödie mit Arietten, hat im Grunde einerley Erfindung, mit dem versteckten Hammel. In der 12ten Collection wird unter den neuen Büchern la Cacomonade histoire politique & morale, traduite de l'Allemand du Docteur Pangloss, angezeigt. Dieses Werkchen ist im Geschmack des Candide geschrieben. Die Cacomonade ist eine von zwo Schwestern, welche in der Welt viel Gewalt haben; ihre Schwester heisst la petite Verole. Man erräth hieraus leicht, was die Cacomonade ist, (warum es aber dem Verfasser gefallen hat, den Namen Monade zu brauchen, würde man fragen, wenn man fragen dürfte, warum es solchen muthwilligen Schriftstellern gefällt, Wörter zu brauchen, die ihnen sonderbar klingen, und um deren Bedeutung zu bekümmern sie sich nie die Mühe gegeben haben. Wenn die Deutschen für Leibnitzens Monaden sehr eingenommen wären, welchen Fehler man den Deutschen wohl eben nicht vorwerfen kan, so könnte man denken, der Franzose wollte seine Nation dadurch an den Deutschen, wegen des Namens rächen, den sie der Cacomonade geben). Die Schrift scheint übrigens in Absicht auf Gutes und Böses, des Verfassers von Candide werth zu seyn. Unter dem Artikel der schönen Künste, wird ein Kupferstich des Hrn. Francois angezeigt, der einen

Marsch

Marsch von Reuterey, die zu einer Armee stößt, auf die Art, wie mit schwarzer Kreide gezeichnet, vorstellt. Er ist aber nicht mit dem Hammer und Eisen gemacht, wie er andern Kupferstechern solche Arbeit auf die Art der Zeichnungen mit schwarzer Kreide zu verfertigen gelehrt hat; die Verfertigung hiervon ist ein Geheimniß, das er sich noch vollkommener zu machen vorbehält. Von des Hrn. le Miere neuer Tragödie Artaxerxes, wird ein Auszug mitgetheilt.

Der Verleger kündigt an, daß er zu dieser Sammlung künftig noch mehr periodische Schriften anschaffen werde, und daß mit dem Jänner 1767, Collectionen jede von acht Bogen angeben sollen, das Jahr kostet drey Thaler, wenn man einen Band von 4 Collectionen, jede Leipziger Messe erwarten will; wer 4 Gulden pränumerirt, bekömmt monatlich eine Collection geheftet.

Wien.

Krause hat schon im J. 1765 gedruckt: Lettre de Mr. Cambon, Conseiller Chirurgien de Corps du P. Charles, a Mr. Chastanet, Chirurg. Major des Hopitaux de Leide, en reponse a la Lettre de Mr. Pallucri à Mr. Humelaires. Hr. C. ist ein Anhänger des F. Come, und vertheidigt ihn hier wider Hrn. Pallucri. Er prüft dieses Wundarztes Handgriffe. Er mißbilligt, daß er zu mehrmahlen sein Messer auf der Rinne des Schneidestabes hin und her bewegt. Er findet des Hrn P. Einschnitt in die Haut zu niedrig und für dem Mastdarm gefährlich. Er glaubt, Hr. P. brauche eigentlich nur den sogenannten grossen Handgriff. Die vom Hrn P. beschriebene Cur des Hrn. Plopres, findet er sehr langsam. Ist 32 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
62. Stück.
Den 23. May 1767.

Turin.

Von der hiesigen Königl. Gesellschaft gelehrter Männer ist der dritte Band des Melanges de Philosophie & de Mathematique für die Jahre 1762 -- 1765 in der königl. Druckerey ganz neulich herausgekommen, ob wohl 1766 auf dem Titel steht. Wir zeigen ihn mit Vergnügen an, bedauern aber, daß wir dabey vernehmen müssen, er werde der letzte seyn. Hr. Macquer fängt ihn mit einer Abhandlung an, in welcher er die Mittelsalze verzeichnet, die in einem Weingeiste sich auflösen lassen, dessen Gewicht zum Brunnenwasser ist wie 414 zu 480. Dieser Weingeist muß sieden: das Salz aber genau ausgetrocknet seyn. Mit diesen Umständen schmelzt im Weingeiste vom Salpeter $\frac{4}{288}$ Theil; vom sogenannten Fiebersalze des Sylvius sind etwas mehr und $\frac{5}{288}$ im Weingeiste aufgelöset worden, vom würflichten Salpeter $\frac{5}{288}$, vom Eisenvitriol, mit Salzgeist gemacht $\frac{36}{288}$; vom Kupfervitriol $\frac{48}{288}$; von den salpetrichten Silberkrystallen $\frac{84}{288}$; vom salpetrichten Salmiak $\frac{121}{288}$; vom Sublimate $\frac{204}{288}$; welches das höchste Verhältniß

ist. 2. Hr. Cigna hat viele electrische Erfahrungen angestellt, davon wir nur einige berühren können. In der Verschiedenheit der harzichten und der glasichten Electricität, hält Hr. C. es mit Hrn. Franklin. Die Gesetze aber, nach welchen in eben dem Körper die eine Electricität sich in die andre verwandelt, sind sehr besonder und schwer zu bestimmen. Die schwarze oder weisse Farbe der Symmerischen Bänder oder Strümpfe, ändert an der electrischen Kraft nichts, die sie durch das Reiben erworben, und ihre Electricität ist die harzichte, das einzige Reiben mit Schwefel ausgenommen. Es findet sich, wenn in einem flachen gläsernen, oder sonst die electrische Materie anhaltenden Körper, auf der einen Seite die gläserne oder die harzichte electrische Materie hinströmt, daß alsdenn auf der andern Seite die entgegen gesetzte electrische Materie zufließt, die beyden Blätter hierdurch an einander geschlossen werden, kein Dunstkreis entsteht, beyde einander zernichten, wenn sie zusammen kommen können, auch wenn die eine einen Ableiter hat, nicht aber die andere, auch diejenige nicht wegfliessen kan, die den Weg zum ableiten sonst offen hat. 3. Des Hrn. Grafen von Salucy wichtige Abhandlung vom lebendigen Kalche. Sie ist weitläuftig, und deswegen von uns nicht ganz zu verfolgen. Der Hr. Graf findet in dem Kalche die Meersäure. In dem Uebertreiben des Schwefels mit dem Kalche, trennet sich der Schwefel. Der brennbare Theil vereinigt sich grösten Theils mit dem Kalche; ein grosser Theil der Säure löset sich aber ab, und wird ein Schwefelgeist. Die Mittelsalze aus dem Kalche und der Schwefelsäure lösen sich im Wasser sehr gerne auf, und der Kalch verliert seine Natur. 4. Eben auch der Hr. Graf von Salucy hat die Veränderungen untersucht, die im Violensyrupe aus der Beysetzung verschiedener Salze entstehen. 5. Hr. Gaver über einige

Ver-

Veränderungen der Säfte der Thiere. Das erdichte Wesen in dem gelben Theile des Blutes, ist kein eigentlicher Stein, wie er in den Gelenken der Gliedersüchtigen sich ansetzt: es löset sich durch andre Mittel auf. Der Speck des Geblütes, wie er in den Entzündungen sich zeigt, ist allerdings aus eben diesem gelben Wasser zusammen geronnen, und aus eben demselben entstehen Ruischens Häute. Was aus diesem Wasser gerinnt, löset sich durch die flüchtigen Laugensalze auf, wird aber durch die feuervesten nur härter. Endlich hat Hr. G. einige Thiere durch die allzu grosse Hitze und theils durch den Hunger, umgebracht. Er hat weder bey den einen noch bey den andern einige Zeichen der Fäulung wahrgenommen. 6. Hr. Allione beschreibt, wie wir schon angezeigt haben, die Ortigia, Bassia und Lindernia. Er liefert auch die trivial Namen einiger um Turin gefundener Insecten. 7. Hr. Dena beschreibt einen Blutegel, der sehr klein ist, und die gröste Gefahr erweckt, wann er von Menschen oder Vieh verschlungen wird. Wir erinnern uns, daß Galenus und die Alten die Gefahr von verschluckten Blutegeln unter die gemeinen Krankheiten rechnen: die Hülfe besteht im Abführen. Hr. Dena beschreibt auch ein Segelthier und ein Paar Seesterne. Dieser physicalische Theil ist von 220 Seiten.

Der mathematische ist sehr reich. 1. Hr. Euler hat über die Schwünge der Saiten, 2. über die Schwünge ungleich dicker Saiten, 3. über eine Integration, 4. über die Vollkommenheit fünf und sechs gläsichter Seheröhre, die Hr. Dollond verfertigt, und 5. über einige andere Integrationen gearbeitet. 6. Hr. la Grange giebt die nöthigen dioptrischen Formeln zu den fünffüßichten Seheröhren des Hrn. Eulers: er hat auch sechs verschiedene Aufgaben der Integralrechnung aufgelöset. 7. Einige Auszüge von Brie-

Briefen, die zwischen Hrn. d'Alembert und la Grange in den Jahren 1764 und 1765 gewechselt worden sind. Sie betreffen die Schwünge der Saiten, und einige Integrationen. Dieser Theil hat 396 Seiten, und zum ganzen Werke gehören 7 Kupferplatten.

Paris.

Die Wittwe du Chesne hat im J. 1766 den achten und neunten Theil der Geschichte von Venedig gedruckt, die den Abt Laugier zum Verfasser hat. Diese Bände gehen von 1494 bis 1539. Der achte Band fängt bey Carl des Achten Feldzug nach Napoli an. Wir haben diese Zeiten voll Betrug und nie gehaltenen Bündnissen mit einigem Vergnügen gelesen, weil wir doch überhaupt finden, daß die Mächte in den heutigen Zeiten mehr Anstand in der Treu und in den fortdaurenden Maaßregeln beweisen. Denn um dieses 1500te Jahr wurde selten ein Tractat erfüllt, und unfehlbar in kurzem gebrochen. Wenn unser Verf. den Rath zu Venedig rühmt, weil er einmahl den Herzog Ludwig von Mayland, und das zweyte mahl Ludwig den Zwölften ermorden zu lassen ablehnte, so gesteht er, daß diese schwarze Weise von seinem Feinde sich zu erledigen, damahls nur allzugebräuchlich gewesen sey. Weit minder Großmuth zeigte Grimani, der fast muthwillig den tapfern Loredan umkommen ließ, ohne ihm zu Hülfe zu kommen, und eben dieser Mann, der damahls in eine Insel verbannt wurde, starb endlich als Doge zu Venedig. Das Verrathen des Moro wird hier unrichtig erzählt. Nicht die helvetischen Völker lieferten ihn aus, sie wollten ihm unter ihrer Kleidung forthelfen: ein einzelner Soldat verrieth ihn, und wurde deswegen mit dem Tode bestraft. Im Jahre 1501 wurde das fürchterliche Gericht der Staatsinquisitoren eingeführt, die über das Leben der Angeklagten ohne Formalitäten sprachen. Diese

Erfindung, eine Republik in Ruhe zu erhalten, ist auf die mißliche Staatsregel gegründet, daß ein besonderes Uebel des allgemeinen Bestens wegen erlaubt sey. Der Bund von Cambrai ist vielleicht der rühmlichste Theil der Geschichte von Venedig: die Republik schwung sich mit sehr geringem Verluste aus dem Rachen des Verderbens, und hielt einen standhaften Krieg gegen einige der grösten Mächte von Europa aus. Ein alter und kranker Rathsherr, Barbo, ließ sich in den Rath tragen, und munterte durch eine patriotische Rede die Edeln von Venedig zu einem Widerstande auf, den die natürliche Untreu der damahligen Fürsten, und die unbegreiflich schlechten Anstalten Maximilians begünstigten. Des Doge furchtsamen Rath, die Städte auf dem festen Lande dem Feinde zu überlassen, verwarf Molino: wir sehen aber beyde Reden, dergleichen man hier sehr viele findet, als wie die Gemählde des Pharamunds und Clovis an, die man ungefehr hinmahlt, wie sie hätten seyn können. Die jungen Edelleute warfen sich indessen in Padua, und Maximilian konte diese bloß ummauerte Stadt nicht bezwingen. Großmüthig war es auch am Rathe, daß er nach der mit Vermessenheit unternommenen und unglücklichen Schlacht, bey Motta, den geschlagenen Feldherrn, Alviano aufmunterte. Dieser Band hat 504 Seiten.

Im neunten Bande findet man die grossen Kriege zwischen Carl dem Fünften und Franz dem Ersten. Dem ersten wird mehr Ehrgeiz und Herrschsucht zugeschrieben, als er in seinem Glücke bezeigt hat. Bey Marignan wird der grosse Unterscheid der Anzahl beyder Heere, und ins besondre die nahe Ankunft der Venetianischen Armee nicht genug ausgedruckt, die den Helvetiern den Sieg abzwang. Des Alviano Verdienste belohnte die Regierung nach seinem Tode groß-

nöthig. Der barbarische Name Roagendolf, kömmt hier wieder, und scheint bey den Franzosen angenommen zu seyn. Im J. 1517 verbot der Rath die obrigkeitlichen Stellen zu verkaufen, und um diese Zeit wurden die Venetianer von der Handlung mit Spanien ausgeschlossen, ein Verbot, das nach unserm Verfasser, den Spaniern selbst am meisten schadete. Wider die Protestanten redet unser Verfasser mit Bitterkeit und unbillig. Nach dem im J 1529 zu Bologna geschlossenen allgemeinen Frieden, hat Venedig wenig Antheil mehr an den Kriegen der europäischen Mächte genommen: und vermuthlich ist diese Stille ihm schädlicher gewesen, als die vorigen Stürme. Es wurde wider seinen Willen in einen Krieg mit den Türken eingeflochten, der eben nicht sehr rühmlich ablief; wobey der Verfasser dem Doria, oder den geheimen Befehlen aus Spanien, alle Schuld giebt. Wir erstaunen über die Härte der Auflagen, womit Venedig wegen dieses kurzen Krieges sich selbst beschwerte. Man nahm vier Zehntel, (acht Zwanzigstel), von den Gütern, vermuthlich von den Einkünften der Privatpersonen. Man nahm auch unumschränkte Summen Geldes, gegen 14 fürs hundert auf. Dieser Band ist von 588 Seiten.

Manheim.

Noch im J. 1766 ist mit akademischen Schriften, sehr sauber der erste Band der Arbeiten einer neuen Akademie der Wissenschaften abgedruckt worden. Der Titel ist: Historia & Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum & elegantiorum litterarum Theodoro palatinae, in Quart, auf 70 Bogen mit 13 Kupferplatten. Sie ist den 15ten Octob. 1763 aufgerichtet worden, und besteht aus 2 Classen, der physischen und der historischen. Die letztere hat wohl den Vorzug, auch ist der Praeses honorarius der Aka-

demie Hr. Schöpflin: sie hat die Alterthümer zum Vorwurfe, sowohl die Römischen, davon im Pfälzischen viele Spuren sind, als die Deutschen, aus den sogenannten mittlern Zeiten. Zu diesem Zwecke hat die Akademie zwey Reisen durch das Pfälzische veranstaltet, die an römischen Aufschriften und an deutschen Urkunden fruchtbar gewesen sind: unter den lezten, die man hier abgedruckt hat, sind etliche vom eilften und zwölften Jahrhunderte. Hierauf kommt eine Preißschrift des Hrn. Reisseisens, über den Ursprung der Würde eines Pfalzgrafen unter den Merovingen und Carlovingen, bis zur Theilung des Reiches in den westlichen und östlichen Theil. Sie ist gekrönt worden, und in der That deutlich, ordentlich und gründlich. Die andere, gleichfalls gekrönte Preisschrift des Hrn. von Justi, handelt von der Ersparung des Holzes, beym Garmachen des Kupfers. Hr. von J. räth dazu einen englischen Kuppelofen mit einem hohen Schorsteine an, bey welchem der Zug sehr stark ist.

Hierauf folgen die Abhandlungen. 1. Des Hrn. von Benk critische Anmerkungen über etliche alte lateinische Schriftsteller, und über den Ursprung des Mittewochen und Samstages. 2. Hr. Schöpflin von einer wohl erhaltenen Aufschrift eines wegen eines Gelübdes aufgerichteten Altars, zu Ladenburg. 5. Hr. Lamey, des Secretairs der Akademie, verschiedene römische Steine und bas reliefs, die man am Neckar gefunden hat. 6. Eben desselben Landcharte des Lobetengoües, unter den Carlovingen. So hieß damahls die Gegend, worinn Mannheim liegt. 7. Eben die nehmliche Arbeit über das Wormiergöw und dessen Städte, Dörfer und Gränzen, samt einigen Urkunden. 8. Hr. Schöpflins Beschreibung der Ueberbleibsel des zu Ingelheim von Carl dem Grossen aufgerichteten Palastes. 9. Hr. Kramer, von den Grafen von

Lö-

Löwenstein, des ältern und mittlern Geschlechtes, mit verschiedenen Urkunden. 10. Eben auch Hr. Kramer, von der im J. 1386 vom Churfürsten Ruprecht dem Ersten gestifteten hohen Schule zu Heidelberg, die nach dem Muster der parisischen hohen Schule eingerichtet, und nach und nach von dem Landesherren mit Vergebungen bereichert worden ist. Ein sonderbar Stück ist das Verzeichniß der dahin im J. 1438 vergabten Churfürstlichen Büchersammlung.

Zur Naturgeschichte. 1. Hr. Flad von den allgemeinen Wetter = Luft = und Erdreichs Umständen der pfälzischen Staaten. 2. Hr. Colini von den öconomischen Umständen der Stadt Manheim, (hauptsächlich von ihrer Bevölkerung). Hr. C. will sie nicht für ungesund erkennen, nur gesteht er die schlechte Beschaffenheit des Wassers. An Einwohnern hat man 24190 gezählt. Ihre Zunahme hat sich einige Jahre her gestockt: und die Anzahl der Sterbenden hat zugenommen, ohne daß die Geburten zugenommen haben. 2. Hr. Medicus von zwey Cörpern, davon der eine, von einer schwangern Weibsperson, sich einen Monat lang, (vom November zum December) so wohl erhalten hat, daß man beym Zergliedern keine Spur einer Fäulung wahrnehmen können. Hr. M. schließt daraus, das Wasser, wann es fliesse, verhindere die Fäulung. Ein andrer Körper hat sich ebenfalls im Wasser nach einem Vierteljahre noch frisch erhalten. 3. Hr. Colini von einem Hirsche, aus dem Vorgebürge der guten Hofnung, mit gewundenen Ziegenhörnern. 4. Hr. Medicus von der Kornblume, und 5. des Hrn. Colini beträchtliche Beschreibung der zahlreichen Quecksilberstuffen, die man in der Pfalz gefunden hat. Man hat auch laufendes Quecksilber und merkurialische Krystallen gesehen. Ueberall ist das Quecksilber mit Eisen, und oft mit Kiesen verbunden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.
Den 25. May 1767.

Paris.

Im vierten Bande der nouvelle Histoire d'Angleterre finden wir die nehmlichen Fehler. Cromwells Buhlerey mit Lamberts Gemahlin, kömt nicht mit dem Character eines Heuchlers überein, den Chavannettes diesem grossen Feldherrn giebt: und in den damahligen Zeiten hätte sie allein den Protector stürzen müssen, da man einen exemplarischen Wandel weit ernstlicher verlangte, als zu unsern Zeiten. Der ehrliche Domherr Fannin, hat wohl keine Stelle in der englischen Geschichte gehoffet. Bärebone war ein Mitglied des Unterhauses, und von ihm nahm das Cromwellische Parlament seinen Namen. Hat in der That Carl der Zweyte am Morgen bey der Messe den Kelch genossen, und Nachmittags die Predigt besucht? Der H. von Monmouth war nicht der sogenannten Herzogin von Portsmouth Sohn. Clarendon ist gar nicht so wohl von den Franzosen empfangen worden, wie Ch. rühmt. Die Engländer ein Sclavenvolk zu nennen, Seite 152, ist eine so ungerechte Beschuldigung, daß sie zureicht, dem Verfasser allen Glauben

zu benehmen. Carl der Zweyte hat im J. 1661 bey Errichtung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften Ludwig dem Vierzehnten nicht nachgeahmt, er ist ihm vorgegangen, und die französische Akademie folgte im J. 1665 und 1666. Zu Höchstätt haben bloß die Feldherrn den Verlust der Schlacht verursacht. Kan man eben das nicht bey allen Schlachten sagen? Der Hr. von Ch. meynt, das Conseil aulique sey zu Wien das Ministerium, S. 335, es ist bekanntlich ein Gerichtshof, wobey Eugen nichts zu thun hatte. Ein Franzose hat freylich Ursache die K. Anne zu rühmen, die Frankreich mit ihrem Abtritte vom grossen Bunde errettete. Georg der Erste war im J. 1713 kein jeune Prince mehr. Sein Sohn Georg der Zweyte war dreyßigjährig. Der Ausfall über die englische Lehre von der Gnadenwahl ist lächerlich. Diese Kirche bestimmt nichts, und verabscheuet dennoch die lutherische Lehre. Verabscheuen ist ein römisches Wort, das die protestantischen Kirchen nicht kennen.

Der fünfte Band ist unerträglich partheyisch. Georg den Ersten, den gütigsten und freygebigsten Herrn, klagt er wegen seiner Grausamkeit und Gierigkeit an, und beschuldigt ihn, er habe seine Macht in England unumschränkt machen wollen. Die blosse Erhaltung der protestantischen Kirche nennt er eine Sache, die jeder Catholike ne peut qu'avoir en horreur. Muß denn die römische Kirche nothwendig ausrotten, und kan sie nicht mit ihrer Freyheit zufrieden seyn? Die Verschwörung des Layer nennt er eine Einbildung, da doch der Plan von desselben eigenen Hand geschrieben, bey diesem Advokaten gefunden worden ist. Lächerlich ist es, wenn ein Franzose dem Fürsten bey Verschwörungen das Recht, die Briefe zu öfnen, benehmen will. Nach allen Klagen über Georg den Ersten, der die Engländer arm gemacht, und von ihrer

Frey-

Freyheit beraubt haben soll, folgt ein prächtiges Gemählde des guten Zustandes des Reichs in den ersten Jahren Georg des Zweyten und Ch. fühlt den Widerspruch nicht, den er begeht. Oesterreich hat im J. 1733 keine Völker in Pohlen einrücken lassen. Den Engländern giebt der Verfasser bey dem Kriege mit Spanien alle Schuld, und gedenkt der Grausamkeiten und Raubereyen der Spanier nicht. Vor Carthagena waren nicht 9000 Mann, und nicht der Ausbund der englischen Völker, sondern guten theils rohe Nordamerikanische neu angeworbene. Nicht Oxford, sondern Orford, war Walpole's Titel. Ch. treibt die Partheylichkeit so weit, daß er den Vertheidigungskrieg, der von allen, auch von dem seine Ruh garantirenden Frankreich angegriffenen Königin von Ungarn den englischen Anstiftungen zuschreibt. Die Schlacht bey Dettingen wird hämisch erzählt, und die schwachen Folgen dem Haupte zugeschrieben. Aber Holland wolte nicht weiter gehen, als das Reich zu befreyen. Die Engländer haben zu Toulon kein Schiff und bloß einige Seeleute verlohren. Warum sagt aber Ch. nicht, Lestock habe nicht angreiffen wollen? warum verschweigt er eben diese Anklage des Bings, und zu Fontenoy? Wer hat einige Proben der Tapferkeit des Prätendenten zu Culloden gesehen, wo er einer der ersten die Wahlstatt verlassen hat. Unerschrocken sagt Ch. England habe den letzten Krieg wider Frankreich gesucht, und mit unrecht Acadien angesprochen. Er sagt, Johnson habe im J. 1756 Crownpoint eingenommen, eine Vestung die erst drey Jahre später von den Franzosen verlassen worden ist. Wann die Besatzung zu Portmahon gewöhnlich von 6000 Mann ist, und im J. 1757 nicht 3000 daselbst gewesen sind, so ist die Ursache des Verlustes bald entdeckt. Ch. vergißt, daß Oesterreich im J. 1757 zum Einfalle in das Hanöversche Völker gegeben, auch über die Beute sich

mit Frankreich zum voraus verglichen hat, und nimmt es den ehemahls für Oesterreich feurigen Engländern übel, daß sie dessen Verbindung mit den Bourbonen empfunden haben. In diesem ganzen Kriege folgt unser Verfasser dem Observateur Hollandois, einer von dem französischen Gesandschaftssecretair mit Fleiß wider England herausgegebenen Wochenschrift. Es ist also kein Wunder, wann alles zum Nachtheile Englands verstellt wird. Wo hat Ch. gelernt, daß der König in Preussen selbst zu Stade gewesen, und mit einer schönen Rede die Hanoveraner die Waffen zu ergreiffen aufgemahnt habe? Leidet die Würde der Geschichte Briefe und Befehle wegen des Te Deums? hat jemahls ein Kriegsschiff nach Indien 1000 Mann gebracht? Chandernagor hat nicht einen Tag, und kaum neun Stunden sich gehalten. Die Niederlage des grausamen Surajah Dowlah nennt Ch. eine Verrätherey. Bey St. Cast sind nicht 4000 und nicht 1000 Engländer geblieben.

Im sechsten Bande findet man Georg des Dritten Regierung. Hier läßt Ch. den Tugenden dieses gütigsten und tugendhaftesten der Fürsten doch Gerechtigkeit wiederfahren. Freylich macht er zu viel Aufhebens von dem in seiner Kriegsgefangenschaft, wider die Rechte des Krieges, eine Niederlage plündernden Lestaing. Schach Zadda ist nicht ein kleiner König de ces pais la. Sein Name selbst sagt, daß es der Thronerbe des Tamerlanischen Hauses ist, wie er denn jetzt auf dem Throne zu Delly sitzt. More, (das Fort der Havana) ist nicht übergeben, sondern mit Sturm eingenommen worden. Der letztere Ausfall wider das englische Parlement ist so völlig ungegründet, daß bekanntlich diese Versammlung nur alzusehr gegen die Aristokratische Regierungsform sich neigt, und der Hof nicht allen den Einfluß hat, der zu dem ge-

gemeinen Besten zu wünschen wäre. Doch ein Fremder, der die Sprache nicht kennt, und von einer feindseligen Nation ist, schreibt dergleichen Geschichte, wie Chavannettes gethan hat.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist herausgekommen: die Zuläßigkeit der Eide, nach den Grundsätzen des neuen Bundes und nach Anleitung des griechischen Textes betrachtet Johann Balthasar Kolbele, beyder Rechten Doctor, u. s. w. 198 Seiten in Octav, ohne Zuschrift und Vorrede. Der Hr. V behandelt seine wichtige Materie mit einem so rühmlichen Eifer, die Gewissenhaftigkeit bey Eidesleistungen zu befördern, und einer solchen Ehrfurcht vor Gott und sein Wort, daß wir unser Vergnügen darüber nicht bergen können, und da er selbst nicht ein Gottesgelehrter ist, haben wir Hofnung, daß das viele Gute, das er saget, bey manchen Lesern desto bessern Eindruck machen werde. Seine ehemahls selbst gehabte Zweifel, ob überhaupt der Eid den Christen zuläßig sey, haben diese nähere Untersuchung veranlasset. Man siehet, daß es dem Hrn. K. ein Ernst gewesen, unpartheyisch zu verfahren und sich durch eignes Schriftforschen zu überzeugen. Er hat daher die biblischen Stellen, welche bey der Moralität der Eide in Betrachtung kommen, gesammlet und sie so geordnet, daß die schwersten zuletzt vorkommen. Nach einigen vorläufigen Betrachtungen wird also zuerst von den mosaischen Verordnungen über diesen Gegenstand geredet; hernach, ob Jesus von dem Hohenpriester einen Eid angenommen, von der Stelle Hebr. VI, 16. von den Eiden des Apostels Paulli, von den Meynungen der Kirchenväter vom Eide, und denn von den beyden Hauptstellen in der Bergpredigt und im Brief Jacobi. Ueberhaupt ist gewis, daß das, was Hr. K. von seinem Hauptsatz saget, gegründet und daß er auch

in der Schrifterklärung gute allgemeine Regeln kennet und darinnen so viel geleistet, als man von ihm nach seinen äusserlichen Umständen erwarten kan. Wir sind aber versichert, daß wenn er zuweilen bessere Hülfsmittel gekannt oder zu brauchen Gelegenheit gehabt hätte, er nicht allein manches richtiger vorgetragen; sondern auch einige zu bekannte Philologie vermieden haben würde. Zuweilen kommen auch unerhebliche Bedenklichkeiten vor, die wenigstens einem Kenner so scheinen müssen. Wir können uns aber in die Prüfung seiner Schrifterklärungen nicht einlassen, in denen wir ohnehin nichts theologischunrichtiges gefunden; wollen aber über einige, die Hauptsache selbst angehende Stellen etwas erinnern. Wir würden billig erwartet haben, daß der Hr. K. zumal als Jurist, den grossen Unterschied zwischen dem Aussageeid und dem Versprechungseid genauer bestimmt hätte, weil dieser auf die Moralität beyder Arten einen Einfluß hat. Wenn dieses geschehen wäre, würde S. 38. von Meineiden aus Schwachheit (die recht streng zu urtheilen, nicht möglich sind) etwas behutsamer geredet worden seyn. Eben so glauben wir, daß darnach das Urtheil von Religionseiden gewiß anders ausfallen würde. Warum soll ein Candidat nicht eidlich versichern können, was er jetzt für wahr halte, oder ehrlich anzeigen, was vor Lehren der symbolischen Bücher nach seiner Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmen? Der Theil aber des Religionseides, der ein Versprechen in sich faßt, hat mit allen Versprechungseiden das gemein, daß die moralische Möglichkeit dabey voraus gesetzt wird, diese aber hört in diesem Fall auf, so bald der Lehrer diesen beschwornen Religionsbegrif nicht mehr vor wahr hält, und alsdenn ist er nur verbunden, sein Amt nieder zu legen, welches unter ähnlichen Umständen bey allen öffentlichen Aemtern statt findet, wenn wir die eidlich versprochene Pflichten derselben nicht erfüllen können; oder nach

unsern

unsern Gewissen dürfen. Wir sehen daher nicht ein, warum das richtige, was S. 50 von Amtseiden gesaget ist, nicht vollkommen von diesem wahren Amtseide gottesdienstlicher Personen gelte. Nachstdem hätten wir gewünschet, daß auf der einen Seite die Erinnerung, daß durch den Eid die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen und alles rechtmäßige Versprechen zu halten, nicht entstehe; sondern nur vermehret, oder besser, vor den andern Theil zuverläßiger werde; auf der andern aber das edelste Verhältnis des Eides, in so fern er ein Mittel ist, Gott feyerlich zu ehren, in diese ganze Abhandlung einen mehreren Einfluß gehabt hätten, da sie ohne allen Widerspruch auch selbst bey Untersuchung und Beurtheilung der biblischen Vorschriften vom Eid viel Licht verschaffen. Wir haben noch von dem letzten Abschnitt zu reden, in welchem die Sammlung guter und praktischer Anmerkungen über die verschiedene Arten der Eide und damit verbundne Umstände uns vorzüglich gefallen, die grösstentheils wohl verdienen, von andern benutzet zu werden. Zuweilen scheinen uns die Tadel nicht den Eid selbst, sondern dessen Gegenstand so zu treffen, daß er allemal auch ohne Eid verwerflich seyn würde. Hieher rechnen wir besonders, was S. 281 von den Doctorseiden auf Universitäten mit so vielem Grund erinnert worden; bekennen aber, daß der tadelnswürdige Artikel uns zuerst aus dieser Stelle bekannt worden. Es ist uns besonders angenehm gewesen, daß die sämtlichen Erinnerungen gegen die Universitätseide unsere hohe Schule nicht treffen.

Leipzig.

Hr. Prof. Henrich Joh. Nepomuck Cranz hat im J. 1767 bey Krausen zwey Werke abdrucken lassen, davon das erste zum Titel hat: Classis umbelliferarum emendata. Hr. C. hat die Artedische von den kleinen Blättern unter dem Sonnenschirme hergenommene Ord-

Ordnung unzuverläßig gefunden, und hier mit mehreren bewiesen, daß diese Blätterchen unbeständig sind, daß sie in eben der Pflanze mangeln oder da sind, daß ihre Zahl ungewiß ist, daß sie die ähnlichste Pflanzen trennen, und unnatürliche Geschlechter ausmachen. Er beleuchtet hierauf kürzlich die Ordnung des Adanson's, und trägt endlich die seinige vor, die auf den Saamen allein das ganze Geschlecht von Grund aus aufbauet, und deswegen neue Geschlechter verursacht, oder doch die Gattungen zu ganz andern Geschlechtern zurück bringt. Die Gestalten der Saamen sind auf einer Kupferplatte vorgestellt. Auf diese Weise vereinigt Hr. C. alle Gewächse mit stechenden Saamen, auch die nah verwandten Möhren und den Sanikel. In sein Apium ist die weisse Pimpinelle und der Kümmel, in den Schierling, der kleinere Schierling und der Wasserschierling eingeschlossen. Dieses Werk ist eine Tabelle der Geschlechter und Gattungen.

Ein anderes Werk unter dem Titel: Stirpium austriacarum fasciculus III. giebt hingegen die Beschreibungen und Bestimmungen der Gattungen, mit verschiedenen Zeichnungen der seltenen oder nicht genug bestimmten. Die Conifalia des Hrn. C. ist wohl nicht die Art, die in Helvetien wächst, und deren Blätter nicht um den mittlern Stengel sich kreuzen. Des Hrn. C. ersterer Oelsenich hat jünger verschiedene Wurzeln, wenn er älter ist, aber eine einzige Rübe, und ist der schmalblätterichte Oelsenich des Rivins; das andre zärtere ist eine junge Pflanze, die Hr. C. selber noch nicht recht kennt. Von dem Rübenkörbel bemerkt er, daß man ihn zu Wien für den Schierling gebraucht hat. Er hat ein anderes Seseli pratense, als das Silares. Das erste Werk hat 126 und das andere 128 Seiten in groß Octav mit 6 Kupferplatten, und beyde sind nach eigenen Wahrnehmungen mühsam ausgearbeitet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
64. Stück.
Den 28. May 1767.

Göttingen und Bremen.

Anfangsgründe der Naturhistorie ist das zweyte Werk des Hrn. Prof. Beckmanns. Es ist bey Förster im J. 1767 auf 302 Octavseiten abgedruckt. Dieses Lesebuch begreift die Naturreiche, nach dem Hrn. von Linne' und Wallerius, mit der Bestimmung der Classen und Geschlechter, und einer kurzen Beschreibung derjenigen Gattungen, die etwas merkwürdiges an sich haben. Unter den Mäusen beschreibt Hr. B. eine Sibirische Spitzmaus, die er für das kleinste vierfüßige Thier hält, und die nur 38 Grane wiegt. Er hat allen Geschlechtern und Gattungen deutsche Namen gegeben.

Paris.

Von der Histoire du bas Empire des Hrn. Professor le Beau ist im J. 1766 der neunte und zehente Theil herausgekommen: die beyde zusammen das Leben Justinian's nicht erschöpfen, und im J. 554 sich endigen. Da Hr. le B. hier den Agathias und Procopius vor sich gehabt, so tritt er unendlich in das kleine des Krieges ein, und erzählt so viele Scharmützel, daß

man das grosse der Feldzüge unter dem kleinen fast nicht erblickt. Er hat vom Procopius die Gedanken, er habe seine Anecdoten zu einer Zeit geschrieben, da man ihm, als dem Geheimschreiber des übel angesehenen Belisarius, seinen Gehalt nicht bezahlt habe. Die Folge der Geschichte von den Gebäuden des Justinians sey hingegen für die K. Theodora günstig, weil damahls Procopius wohl bezahlt gewesen. Ein solcher Begrif von einem Geschichtschreiber sollte nicht zulassen, daß er viel Glauben behalten könnte, und dennoch schreibt ihm Hr. le B. durch und durch das Böse mit allem Eifer nach, das Procopius wider die Kayserin, den Kayser und seine Minister gesagt hat. Der neunte Band ist von 514 Seiten in gr. Duodez. Rousseau muß sich bey seinem Eifer wider die Schaubühne freuen, wann er der Theodora und der Antonina gedenkt, die beyde von derselben genommen, und jene Justinians, diese des Belisarius Ehebett bestiegen hat. Das meiste Unglück der damahligen Zeiten, das einzige Böse, das man dem tugendhaften und vollkommenen Feldherrn nachsagen kan, sind alles die Früchte dieser Ehen. Die Kühnheit der erstern ist unbegreiflich. Ein Minister, Namens Priscus, hatte dem Kayser von ihrem unordentlichen Leben einen Wink gegeben; sie ließ ihn aufheben, in ein entferntes Kloster bringen, und zum Priester scheren. Sie ließ einen Statthalter in Cilicien aufhängen, weil er zwey Mörder hatte hinrichten lassen, die von der Faction waren, die sie begünstigte. Justinian hatte einen priesterlichen Geschmack an Controversen, und schrieb über dieselben, wie Jacob der Erste. Er war dabey eitel, und niemand hat mehr gebauet; dahin mußten die Schätze gehen, die er theils ererbt hatte, (40000 Pfund Goldes) theils von seinen Unterthanen erpreßte, und derentwegen er seinen Finanzministern, den Logotheten, die Unterdrückung der Unterthanen, und alle Arten von Bosheit vergönnte. Er wollte

Krie-

Kriege führen, und führte in der That einen glückli-
chen Krieg wider Afrika, einen langen und schweren
wider die Gothen, und einen wenig unterbrochenen
wider den grossen Kosru, dessen Charakter die Ge-
rechtigkeit war, und den Hr. le B. bloß aus den Nach-
richten der Griechen beurtheilet, welches doch gefähr-
lich ist. Der leztere Krieg hatte seine Abwechslun-
gen, doch mehr zum Nachtheile der Römer. Justi-
nian wollte Triumphe haben, und sich den Ueberwin-
der der tapfersten Völker schreiben; aber er vergaß
darzu alle Mittel, er bezahlte die Armee nicht, er gab
auch seinem größten Feldherrn eine so geringe Anzahl
von Kriegsvölkern, daß sie öfters nichts zu thun im
Stande waren, und selbst Belisarius fünf unthätige
Jahre wider den Totilas verlieren mußte. Doch
entstunden unter diesem Kayser die größten Feldherrn,
die man seit Cäsars Zeiten gesehen hatte. Belisarius
und Narses waren beyde glücklich, und in ihrer Art
vollkommen, jener aber tugendhafter und geschickter,
mit den kleinsten Kräften grosse Dinge zu thun.
Schon damahls war die römische Art zu kriegen ver-
gessen, und in die barbarische verwandelt. Alle
Stärke der Heere war in der Reuterey, und das Fuß-
volk verachtet. An statt des Wurfpfeils und des
Degens, schossen die Römer mit Pfeilen. Ein gros-
ser Theil ihrer Macht bestund in Barbaren, die dann
bey Geldmangel oder bey anderer Verführung leicht
abfielen, und den Entwurf des Feldherrn zu nichte
machten. Man verwundert sich über die sehr kleine
Macht der Römer, die den Kosru Nuschirwan ganze
Feldzüge thun liessen, ohne ihm eine Armee entgegen
zu setzen; da doch Justinian mehr Länder inne hatte,
als Soliman der Grosse. Justinian war sonst ein
Verfolger, und zwang die Heyden, und die angebli-
chen Ketzer, mit den härtesten Strafen in die Kirche.
Der Krieg über die drey Capitel, worüber die Päbste
und Bischöffe einander in den Bann thaten, war der

 elen-

elendeste Anlaß zum streiten. Die Bischöffe zu Rom und zu Constantinopel zankten sich um die erste Stelle unter den Bischöffen: doch drang der Simonische Böswicht Vigilius durch, und behauptete selbst in den Diptychen der Kirche zu Neu Rom den Vortritt. Justinian ließ der Kirche je mehr und mehr den Zügel, und vergönnte den Bischöffen eine gerichtliche Macht, vor welche die Geistlichen ihre Klagen bringen mußten, so daß man dennoch die Sache weiter ziehen konnte. Doch übte er das Recht aus, die Päbste zu verbannen und zu bestätigen. Einige Bischöffe wurden, wegen der schändlichsten Verbrechen, noch vom Statthalter des neuen Roms verurtheilt und hingerichtet. Justinian rottete die heydnischen Philosophen aus, auch schloß das fünfte allgemeine Concilium wider die Gesinnungen des Pabstes, der die drey Capitel nicht verdammen wollte. Die Aufruhr der blauen und grünen Faction zu Constantinopel hätte den Kayser im J. 532 vom Throne gestürzt, wann man ihn, wie er es thun wolte, hätte fliehen lassen, und wann Belisarius nicht mit einer Hand voll Soldaten den Pöbel bezwungen hätte. Aber keine Dienste dieses Helden konnten ihm des unthätigen und aus seinem Palaste die Welt bezwingenden Justinians Zutrauen erwerben. Seine Gütigkeit gegen den Gilimer, den Witiges und andere Feinde, ist doch rühmlich. Aber Justinian rief den Belisarius aus Eifersucht zurück, und die schlechten Nachfolger verursachten lange und blutige Aufruhren in Afrika. Justinians berühmtestes Werk ist sein Gesetzbuch, wovon Hr. le B. eine ziemliche Nachricht giebt, doch aber unsers erlauchten Gebauers Bemühungen nicht erwähnt, die Urkunde der Pandekten der Nachwelt aufzubehalten. Die Eroberung von Italien war nicht schwer. Belisarius hielt zu Rom mit einer kleinen Anzahl Leute die Belagerung der Gothen aus, und die Schlacht bey Rom, die man dem Feldherrn abgedrungen hatte, schadete

dem Hauptwerke nichts. Witiges war ein schlechter König, und die streitbaren Gothen boten ihre Krone selbst dem Belisarius an, der darüber zurück gerufen wurde, und Totilas, (der unsterbliche, Todloß) ein tapferer und tugendhafter Herr, war in allen Stükken den andern römischen Feldherrn überlegen, bis Narses mit einer zureichenden Macht anlangte, Totilas und sein Nachfolger Teja vor dem Feinde blieben, und die Gothen sich unterwarfen. Ein wunderliches Wunderwerk, das zu Apamea geschehen seyn soll, glauben wir dem angeblichen Augenzeugen Evagrius um so viel weniger, da es die Stadt von der Uebergabe nicht errettete. Und die Geschichte des räuberischen Fisches, Porphyrion, der die Schiffe über den Haufen warf, scheint auch dichterisch zu seyn. Der zehnte Band ist von 536 Seiten.

Frankenhausen.

Verlegt Joh. Köler *M. Conr. Nahmacheri.* Superint. in Comit. Hohenstein. Paedagogii Ilfeldensis Directoris, *Theologia Ciceroniana.* Accedit Ontologiae Ciceronis specimen 1767. 8. 160 Seiten. Die genauere Erwägung und Erläuterung der Säze der alten Weltweisen, besonders über die wichtigsten Gegenstände, als Gott, Vorsehung und Seele, wird auch dadurch um desto nothwendiger, weil in den besten Schriften über die philosophische Geschichte diese Materien theils nur überhaupt, theils mit vorgefaßten Meynungen und Einfügung einzelner Säze in ein vorausgesetztes System, vorgetragen sind. Die Methode aber, jene Säze so vorzutragen, daß man ihnen die Säze der neuern Weltweißheit an die Seite stellt, hat ihre augenscheinlichen Vortheile, auch in dem Fall, wenn man die Säze der Neuern voran sezt, und wie weit die Alten damit überein kommen, beyfügt. Letzteren Vortrag hat der Hr. Director Nahmacher gewählt, und sein Entwurf und Plan verdient den Beyfall von Gelehrten, welcher ihn aufgemuntert hat, einige ein-

zelne akademische Abhandlungen über die Lehre von Gott, so fern sie in den Schriften Ciceros befindlich ist, neu um zu arbeiten und zu vermehren. Wir setzen mit Bedacht, die in den Schriften Ciceros enthaltne Lehre von Gott; in diesem Sinn will sie der Hr. D. auch angesehen wissen; denn für Ciceros Lehre selbst läßt sich nicht alles und jedes ansehen, wegen der Disputirart der Akademiker, die Cicero sich in seinen philosophischen Schriften eigen gemacht hat, und wegen der Form des Dialogs selbst, in welchem eben so wohl die von uns, als die von andern für wahr gehaltenen Sätze vorgebracht werden. Das erste Capitel, so wie das siebente, ist hier neu hinzu gekommen, aber noch weniger rein geschrieben, wie uns deucht, als das übrige. In jenem wird sehr wohl behauptet, daß Cicero die Frage vom Daseyn Gottes nichts weniger als zweifelhaft angesehen habe. Der Hr. D. zieht hierinnen die Reimmannische Ausführung andern Abhandlungen über diese Streitfrage vor, und bestätiget sie noch auf folgende Weise: Aus der Schrift de Natura Deorum sey nichts wider Cicero zu folgern, da die Absicht davon nicht sey, das Daseyn und Wesen der Gottheit darzuthun oder aufzuheben, sondern blos die Stärke oder Schwäche der von den Weltweisen zum Erweiß von beyden angeführten Sätze zu prüfen, und ihre Unzulänglichkeit darzuthun. Ciceros eigne Meynung erhelle zur Gnüge aus seiner Vorrede zu diesem Buch, B. I. C. 1. Es ist angenehm zu sehen, wie die Sätze und Beweise der Neuern (selbst die Einwürfe der Gottesläugner und deren Beantwortungen) vom Daseyn, den Eigenschaften und den Werken Gottes im Cap. 2-6 in den Ciceronischen Schriften aufgesucht und gefunden sind; wie sie meistentheils blos in der Wendung und dem Ausdrucke von den unsrigen abweichen, und eben durch die Gegeneinanderhaltung zu den neuern Sätzen zuweilen Licht erhalten. Das siebente Cap. von der Unsterblichkeit der Seelen, das achte, von der Verehrung Gottes,

das

das neunte vom Ursprung des Bösen, und das zehnte von dem von Gott geoffenbarten Mitteln ihn zu versöhnen. In allen diesen Materien sind blos die Hauptsätze und Hauptgründe, nach Form eines philosophischen Compendium, angedeutet. Angehängt ist von Seite 130 Ontologiae Ciceronis specimen; in welchem die Grundlage zu einer fernern Ausführung gemacht ist, aus welcher erhellet, daß die höchsten Grundsätze so wohl als die gewöhnlichen Lehren der Ontologie in den philosophischen Schriften des Cicero gleichfalls zerstreuet liegen. Wenn dieses gleich von einzelnen Lehren und Materien bereits gezeiget ist, so würde doch eine Verbindung aller zur Disciplin gehörigen Lehren in Form der Compendien, an welchen unser jugendlicher Unterricht gebunden zu seyn pflegt, von keinem geringen Nutzen seyn, indem man so wohl die jetzige als die alte philosophische Sprache zu gleicher Zeit daraus leichter fassen könnte; ein Vortheil, der leichter noch, als durch ein ganz in dem alten philosophischen Ausdruck geschriebenes Handbuch, zu erhalten seyn dürfte. Die, Seite 23 in N. D. I, 23. und Seite 70 angeführten kritischen Schwierigkeiten sind leicht zu heben. Seite 65 f. ist eine kleine Nachricht von einer unter Ciceros Namen in der Wolfenbütteischen Bibliothek befindlichen Schrift: de differentiis Ciceronis.

Harlem.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften hatte 1764 zum ersten und 1766 zum zweytenmahl die Preißfrage aufgegeben: Welches die besten und am wenigsten kostbaren Mittel sind, das Abnehmen der Ufer des Harlemer Meers zu verhindern? Dieses Preisses ist von ihr in der Versammlung den 21sten May die Schrift des Hrn. David Meese, Hortulanus der hohen Schule zu Franecker und Mitglied der Gesellschaft des Landbaues zu Gröningen, werth erkannt worden.

Ueber

Ueber die Frage: Ob, und wie fern es erlaubt sey, sich in unsern Handlungen die Unwissenheit unserer Nebenmenschen zu Nutze zu machen, sind sehr viel gute Schriften eingelaufen. Hr. Wilhelm de Vos, Lehrers der Wiedertäufer zu Amsterdam seine, hat den Vorzug erhalten, mit der noch drey andere sollen gedruckt werden, deren Verfasser, als ein Zeichen der Hochachtung, silberne Schaumünzen erhalten.

Die Gesellschaft glaubt, sie werde zum gemeinen Nutzen sehr viel beytragen, wenn sie die Naturgeschichte des Vaterlandes besonders zu ihrem Geschäfte macht; sie wird dieserwegen von Zeit zu Zeit dahin gehörige Fragen aufgeben, ohne sich daran zu binden, daß es jährlich geschehe. Auf den ersten Jänner 1769 giebt sie die Frage zu beantworten: Was ist bis jetzo in der Naturgeschichte des Vaterlandes geschrieben? Woran mangelt es noch? Und wie ist diese Geschichte am besten zu schreiben? Unter dem Namen des Vaterlandes versteht sie die vereinigten Provinzen und die mit ihnen verbundnen Landschaften.

Sie erinnert, daß voriges Jahr 1766, eine Frage auf den ersten Januar 1768 zu beantworten ist vorgegeben worden: Was für Ursachen, den Durchgang durch den Schlund hindern, welches Uebel nach und nach entsteht und durchgehends tödtlich ist? Warum sich solches jetzo viel öfter ereignet als sonst? Wie man es verhüten und heilen kan? der Preiß ist eine goldne Schaumünze mit dem Gepräge der Gesellschaft und dem Namen des Schriftstellers, nebst der Jahrzahl auf dem Rande. Die Preißschriften werden nicht mit den Namen des Verfassers, sondern mit einem Sinnspruche gezeichnet, dem man auch auf einen versiegelten Zeddel schreibt, in dem sich des Verfassers Name befindet. Man sendet sie, recht leserlich geschrieben, niederdeutsch, französisch oder lateinisch, franco, an C. C. H. van der Aa, Secretär der Gesellschaft. Von der Schrift, welche den Preiß erhält, darf ohne Erlaubniß der Gesellschaft nichts gedruckt werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 30. May 1767.

Göttingen.

Bey Barmeiern sind eben auf 3½ Octavbogen *J. D. Michaelis prolegomena in Jobum: seu epimetron ad Lowthi praelectionem XXII. de poesi Hebraeorum, in quo dispicitur, contineatne Jobi carmen fabulam? an historiam? itemque, de poëmatis antiquitate, scopo et argumento: separatim edita in usum auditorum*, herausgekommen. Der Titel sagt hinlänglich, was von dieser kleinen Schrift zu sagen ist. Sie ist nehmlich nicht neu, sondern ehedem schon als ein Anhang zum Lowth von dem Hrn. Hofrath Michaelis herausgegeben. Weil es aber seit einigen Jahren an Exemplarien dieses Buchs mangelt, und diese Abhandlung den jetzigen Zuhörern des Hrn. Hofraths in einem Collegio über den Hiob nöthig schien, so haben diese sie von neuen abdrucken lassen, und dabey sind vor andere Leser, die sie etwan zu haben wünschen, einige Exemplarien nachgeschossen. Zusätze sind nicht hinzu gekommen.

Jena.

Im Kroekerschen Verlag hat Hr. D. Roecher obseruationes selectas, controuersias, quae inter pontificios et protestantes agitantur, illustrantes, auf 16 Bogen in Octav herausgegeben. Diese Sammlung enthält sieben Abhandlungen, von denen die erste noch nicht gedruckt gewesen, die übrigen aber schon bey akademischen Gelegenheiten ans Licht getreten. Sie liefern durchgehends Beobachtungen aus der Kirchenhistorie, welche zur Beurtheilung verschiedner Lehrsätze und gottesdienstlichen Uebungen der römischen Kirche fruchtbar und um desto schätzbarer sind, da sie aus solchen wichtigen Quellen geschöpfet worden, mit denen wol wenig Theologen eine so genaue und fleißige Bekanntschaft unterhalten, als Hr. D. K. Zuerst werden Anmerkungen über verschiedene Heiligen gemacht, welche die römische Kirche verehret, denen ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Heiligen vorgesetzet worden. Diejenigen sind am meisten zu bemerken, deren Dienst in öffentlichen liturgischen Schriften befohlen und vorgeschrieben worden. Unter diesen werden einige als zwey oder drey verschiedne Personen angeführet, da nur eine in der That gewesen: andere werden mit solchen, die einen ähnlichen Namen führen, verwechselt: einige sind sehr zweifelhaft, andere ganz erdichtet, andere ketzerisch, andere unleugbar lasterhaft, noch andere schismatisch gewesen u. d. gl. Von allen diesen Angaben werden Beyspiele zum Beweis gegeben, welche gewiß werth sind, genauer gekannt zu werden. In der zweyten wird erwiesen, daß Paullus mit grösserem Recht für einen allgemeinen Lehrer zu achten als Petrus, und dieses aus biblischen Stellen, mit Anzeige der übertriebenen Vorzüge, welche die römische Kirche dem letztern beyleget. Die dritte ist vorzüglich wichtig. Aus Vergleichung

gleichung einiger sehr alten Ausgaben vom Breuiario und Missali Romano mit den neuern und auf Befehl des römischen Papstes verbesserten Auflagen, werden sehr erhebliche Veränderungen bemerket, die in diesen Büchern aus lauter Partheylichkeit vorgenommen. Man konte z. E. folgende historische Nachrichten, daß K. Constantin auf der letzten allgemeinen Synode den Vorsitz gehabt, daß P. Honorius als Monothelet verdammt worden, das Liberius den bekannten Fall gethan, oder den Lehrsatz, daß Petri Gewalt auf die Seelen eingeschränket sey, u. d. gl. nicht vertragen. Ohne Kritik, allein aus Eigennutz mußten daher diese Stellen ausgestrichen, oder verändert werden. In der vierten werden alte gottesdienstliche und feyerlich vorgeschriebene Gebetsformeln gesammlet, mit denen die Lehre vom Fegfeuer nicht bestehen kan; in der fünften aber andere Stellen aus dergleichen liturgischen Büchern, die sehr laut von der Austheilung des gesegneten Kelchs an die Layen zeugen. Die sechste beweiset, daß man wohl ehemahls in der römischen Kirche Christum für den einzigen Urheber unserer Seligkeit, selbst in öffentlich genehmigten Liedern bekannt, in den neuern Zeiten aber diese Lehre verlassen. Hier verdienet folgender Umstand wohl bemerket zu werden, daß die sogenannten Quaestiones Anselmianae, oder Fragen an die Sterbenden, (welche wegen ihres wichtigen und erbaulichen Inhalts mit Recht als ein Zeugniß der Wahrheit anzusehen, von einigen neuern Friedensstiftern aber, z. E. Fabricio, sehr gemißbrauchet worden), zwar ehemals in sehr vielen Kirchenbüchern gestanden, nachhero aber in den Verzeichnissen verbotener Bücher verworfen und in den neuern Ausgaben mit ganz andern Ausdrücken vertauschet worden. Die letzte liefert einige Zusätze zu Vogts Schrift: Historia fistulae eucharisticae, und diese betreffen theils das Alter des Ordinis Romani, wel-

ches bis in die Zeiten vor K. Carl den Grossen gesetzet wird; theils die Gewohnheit, daß dem römischen Papst noch heut zu Tage am grünen Donnerstag und Charfreytag der gesegnete Wein in einem Kelch mit einem Röhrgen gereichet wird, theils den Beweiß, daß aus solchen Röhrgen der Gebrauch des Layenkelchs richtig gefolgert werde.

Leipzig.

In der Dykischen Handlung ist im J. 1766 die Uebersetzung von Homes Grundsätzen der Critik, dritter Theil auf 489 Octavseiten herausgekommen. Er enthält das, 19 Cap. von Gleichnissen, wo nach den Regeln der Gleichnisse viel Beyspiele, besonders aus englischen Dichtern geprüft werden. 20 Cap. von den Figuren; Ohne das weitläuftige Verzeichniß der alten Kunstrichter durchzugehen, worinnen viel Figuren von der gemeinen Sprache schwer zu unterscheiden sind, handelt er die wichtigsten unter ihnen ab, die sich aus seinen Grundsätzen erklären lassen. Dergleichen sind die Prosopopöie die man oft ohne Vorbereitung und Umstände braucht, als: durstiger Boden, erzürnter Ocean, die Seele ist nehmlich geneigt, leblosen Dingen Empfindung beyzulegen, wenn diese gewaltsame Handlung zu Befriedigung einer Leidenschaft nöthig ist. Diese Personification kan unvollständig, nur als eine Figur in der beschreibenden Poesie und der Sprache des Dichters gebraucht werden, da sich die Einbildungskraft den leblosen Gegenstand als ein empfindendes Wesen vorstellt, oder sie kan vollständiger, so beschaffen seyn, daß auch der Verstand, wenigstens auf einen Augenblick, Leben und Empfindung der Gegenstände annimmt. Hierauf gründen sich Regeln der Personification, gegen die auch grosse Dichter oft gefehlt haben. Die Dummheit lässt sich als ein Götze denken, den schlechte Schriftsteller anbeten;

aber

aber denn hat sie eine gewisse Maske nöthig, man muß ihr irgend eine scheinbare Tugend beylegen, um sie die Figur eines Abgottes machen zu lassen: und in Popens Dunciade wird sie ohne die geringste Verhüllung zum Gegenstande der Anbetung gemacht. Eine solche Erdichtung ist unnatürlich, der dümmste Mensch schämt sich der Dummheit. Hierauf handelt H. von der Apostrophe, Hyperbel, deren Gränzen zu bestimmen er nicht wagt. Von der Verwechselung der Mittel oder Werkzeuge mit der handelnden Person; von einer Figur, die bey Gegenständen, welche in Verhältnissen stehen, die Eigenschaften des einen dem andern mittheilet, z. E. schwindliches Ufer; fröhlicher Wein; sie hat keinen Namen bekommen. Von der Metapher und Allegorie. Jene unterscheidet sich vom Gleichnisse darinnen, daß sie die beyden Subjecte nur im Gedanken, nicht im Ausdrucke abgesondert erhält. Sie ist eine Wirkung der Einbildungskraft, die ein Ding unter dem Bilde des andern vorstellt, die Allegorie aber wählt ein Subject, an dem sich Umstände finden, die den Umständen des Hauptsubjectes ähnlich sind, und beschreibt das erste so, daß es das letzte vorstellt; Horazens O Navis referent, ist ein Beyspiel davon. Die Figur der Rede, ist weder Metaphor noch Allegorie, sie braucht nur ein Wort in einem uneigentlichen Verstande, wenn sie z. E. die Jugend den Morgen des Lebens nennt. Es wird ein Verzeichniß von ihm gegeben. Uebertriebene Figuren und Vergleichungen sind in der ersten Morgenröthe des Geschmacks eines Volkes nicht selten, die Seele überschreitet gemeiniglich die Gränzen, in einem Vergnügen, das ihr noch neu ist, bis die Erfahrung den Mittelweg zeigt. Das 21 Cap. giebt Regeln der Erzählung und Beschreibung; das 22 für epische und dramatische Werke. H. glaubt nicht, daß sich die epische Poesie durch ein bestimmtes Kennzeichen von jeder

andern Dichtkunst unterscheiden lasse, die Werke des Geistes fliessen in einander, wie die Farben. Ein Werk das Heldenthaten erhaben erzählt, wird wohl von den meisten ohne weitere Foderungen für ein episches Gedicht gehalten. Zur pathetischen Tragödie schickt sich ein vollkommner Charakter, der unter Unglücksfällen erliegt, sehr wohl, wenn nur das ungefähr keinen Theil daran hat, das immer eine finstere Aussicht giebt, und den Eindruck einer Unordnung, einer Anarchie macht, da uns eine zusammenhängende Folge von Wirkungen und Ursachen jedesmahl an die Hand der Vorsehung erinnert, dieser unterwerfen wir uns ohne Widerwillen, jene Vorstellung erregt Widerwillen, wie z. E. in Shakespears Romeo und Juliet entsteht, wo die traurige Catastrophe nur dadurch veranlasst wird, daß der Mönch einen Augenblick zu spät zum Grabe kömmt, gegentheils sind wir über das Leiden der Mariamne beym Voltaire nicht unzufrieden, ob es gleich, bis an ihren Todt, ohne ihre Schuld, aber durch eine natürliche Ursache, die Eifersucht ihres barbarischen Gemahls, immer anwächst. Zur moralischen Tragödie aber muß für die Hauptperson ein unvollkommener Charakter gewählt werden, aus dem man eine Sittenlehre ziehen kan. Das 23 Capitel redet von den dramatischen Einheiten. Zur Einheit des Orts waren die Griechen genöthigt, weil ihre Tragödie, bey beständiger Gegenwart des Chors ununterbrochen fortdauerte; unsere fünf abgesetzte Actus, lassen sich mit fünf Schildereyen vergleichen, die zusammen eine Geschichte vorstellen. Das 24 Cap. handelt vom Gartenbau und der Baukunst, das 25 von der Regel des Geschmacks, und der Anhang erklärt einige Kunstwörter. Die Uebersetzung lässt sich wohl lesen; manche fremde Wörter, als: imaginiren, Prospect ꝛc. hätten sich ohne Zwang deutsch geben lassen; sich erschrecken, ist eine Provinz Redensart. Einige

nige sparsame Anmerkungen des Uebersetzers zeigen von eignen guten Einsichten.

Neuschatel.

Ganz neulich und im J. 1767 ist abgedruckt: Memoire qui etablit, que les corps & communautés de cet etat sont en droit de demander le retablissement de la Regie &c. auf 148 Seiten in Octav. Ungeachtet diese Schrift eine Deduction ist, dergleichen Abhandlungen minder vom allgemeinen Geschmacke sind, so haben wir sie doch anzeigen wollen, um diesen Zeiten das seltene Beyspiel zu geben, wie ein mächtiger und siegreicher Monarch gegen seine Unterthanen vor einem fremden Richter stehen, und dessen Ausspruch ohne ihn weiters ziehen zu mögen, begehren könne. Der König in Preussen hat gewisse Gefälle im Fürstenthum Neuschatel, die ungefehr auf 24000 Fl. sich belaufen mögen. Diese Einkünfte wurden vormahls durch eine Verwaltung besorget: im Jahre 1748 aber führte der König, ohne Widerspruch, die Pacht ein. Da er nun im J. 1766 anstatt verschiedener Pächter einem einzigen alles anvertrauen wollte, widersetzte sich das Land, und die Pacht kam nicht zu Stande. Itzt ist die Klage vom Könige vor die Republik Bern, die zwischen ihm und der Stadt Neuschatel der vertragmäßige Richter ist, klagend angebracht, das Richteramt den 29sten April übernommen, und dem Könige, als Fürsten, wie auch der Stadt ein Tag auf den 25sten May anberaumt worden. Die Stadt und das mit ihr einstimmende Land Neuschatel, hat indessen seine Rechtsgründe wider die Pachtung in der Schrift bekannt gemacht, die wir anzeigen, und dringt auf die völlige Abschaffung der Pachten, und auf die Wieder-Einführung der Verwaltung. Der vornehmste Grund kömmt von einer Gnade der vorigen Fürsten her, die in diesem bergichten und Getraydlosen

losen Lande, bey ermangelnden Saamenkorne, dasselbe gegen eine gewisse Taxe vorschoß, die sehr gelind war. Diese Taxe nannte man Aboi, sie wurde alle Jahr für den Wein und für das Getrayde ausgeschrieben, und nach derselben konnte man die Grundzinse in Geld bezahlen, welches man lieber that, als Getrayde anzuschaffen. Dies Vorrecht war in beständiger Uebung, und wurde auch von den Fürsten zu verschiedenen Zeiten mit eigenen Gesetzen bestätigt und bestimmt. Diese Vortheile verliert das Land, nach seinem Begriffe, bey der Pacht: da der Pächter alle Schärfe gegen die Unterthanen braucht. Man findet hier noch mehrere Einwürfe wider die Pachten, beweiset daß sie dem Lande beschwerlich, und dennoch dem Fürsten nicht vortheilhaft sind, zeigt einige Beyspiele der von den Pächtern erwiesenen Härte in der hohen Taxe des Käses; in einer weitläuftigen auf die bernischen im Fürstenthume sich befindenden Unterthanen gelegten Steuer und in andern Umständen. Am Ende findet man die Urkunden und Titel des Fürstenthums, und die Einrichtung der Pachten, wie sie im J. 1748 eingeführt worden sind.

Paris.

Des Hrn. Gajots Sammlung von Causes celebres & interessantes, ist bekannt. Der Advocat J. L. de Ville hat eine Continuation des causes celebres bey Desaint herauszugeben angefangen, und im ersten Bande fünf Rechtsstreite urkundlich beschrieben, worunter der fünfte wegen einer entführten jungen Fräulein, und der zweyte wegen eines von der Mutter und dem Bruder angenommenen angeblichen Sohns und Bruders merkwürdig ist, der endlich als ein Betrüger geflüchtet, und der wahre Sohn und Bruder sich wieder gefunden hat. Dieser Band ist von 434 Seiten in groß Duodez.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
66. Stück.
Den 1. Junii 1767.

Göttingen.

Dietrich verlegt: Joh. Christoph Erich Springers, physikalisch praktische und dogmatische Abhandlung vom deutschen Getraidbau, oder von dem Bau des Weizen, Dinkels oder Spelt, Rocken, Gersten, Haber und Buchweizen. 255 Octavseiten. Hr. Spr. fängt mit Betrachtung der fruchtbaren Erde an, in welcher sich nebst Erde und Sand, Wasser, Salze, Oele, befinden, und aus ihr in die Pflanzen übergehen, derselben Bestandtheile auszumachen. Die Getraide unterscheiden sich nach der Menge der Bestandtheile. Weizen, Dinkel und Rocken haben mehr Oel als die Gerste, und diese mehr als Haber, (bey einem Buche das zu Vorlesungen bestimmt ist, kan man ohne Zweifel, die Beweise solcher Erfahrungssätze, oder wenigstens die Art, wie man solche Beweise durch die Erfahrung findet, dem mündlichen Vortrag vorbehalten, und vielleicht hat Hr. Spr. nur die Kürze abgehalten, dergleichen im Drucke selbst beyzufügen, welches doch Lesern die keine Erklärung darüber hören können, angenehm gewesen seyn würde),

Erbsen und Schotenfrüchte geben auch viel aber unangenehmes, empyreumatisches Oel, und haben noch mehr Erde und alkalisches Salz, Weizen und Dinkel haben besonders viel animalische Theile. Die Einsaugung des Nahrungssaftes geschiebt meistens durch die flachen Seitenwurzeln des Getraides, daher braucht der Saame nicht tief zu liegen, drey Zoll, zumahl beym Rocken, sind genug. Im zähen Boden geht die Wurzel nicht so tief als im mürben. Saame der zu tief gesäet ist, gehet gar nicht auf, oder wächst schlecht, ist er aber zu flach gesäet, so vertrocknet er. Im Winter kan man also leicht zu tief und im Frühjahre zu flach säen. Von der Düngung macht Hr. Spr. zweyerley Arten. Die eigentliche vermehrt die Nahrungssäfte des Erdbodens, eine andere verändert die Natur des Erdreichs, die man etwa Besserung nennen möchte. Das bisherige wird in den ersten vier Abschnitten vorgetragen. Der fünfte erzählt die Getraidearten besonders, giebt ihre Kennzeichen und das Erdreich an, das sich für jede schickt. Der sechste Abschnitt lehrt die äuserlichen Kennzeichen der fruchtbaren Erde. Der siebente die Bearbeitung zur Saat. Der achte betrachtet die Saat selbst. Der neunte die Ernte. Der zehente handelt von dem Schaden, der dem Getraide durch Witterung, Insekten ꝛc. wiederfahren kan. Der eilfte von Einschliessungen und Befriedigungen. Man lernt aus Hrn. Spr. Vortrage, die Arbeiten beym Getraidebau sehr deutlich im Zusammenhange übersehen, und die Gründe begreifen, warum jede, und warum sie auf diese Art vorgenommen werden muß. Einige allgemeine Theorien, z. E. von den Bestandtheilen der Gewächse, wären vielleicht, wie schon erinnert worden, einiger Erläuterungen, auch wohl manchmahl einiger Verbesserung fähig, da aber der Landwirth in der That zum unmittelbaren Gebrauche auf so allgemeine Betrachtungen zurück zu sehen

sehen nicht nöthig hat, so bleibt dem ohngeachtet das übrige lehrreich. Hr. Spr. wird auch darinn Verständige auf seiner Seite haben, daß man den Ackerbau wie er wirklich getrieben wird, und so lange schon den Menschen Brod verschaft hat, kennen lernen muß, ehe man sich mit Verbesserungen einlassen will, deren Erfolg oft noch ungewiß ist. Kupfer würden vielleicht hie und da den blossen Leser manches erläutert haben, der auch vielleicht Nachricht wünschen möchte, wo er diese Lehren weiter ausgeführt finde. Ausser dem aber daß ein Lehrer dieses ersetzen kan, so fallen hiebey oft äuserliche Umstände hinderlich.

London.

A critical history of the life of David, in which the principal events are ranged in order of time; the chief objections of Mr. *Bayle* and others against the character of this prince - - - - are examined and refuted; and the *Psalms* which refer to him, explained, by the late Rev. *Samuel Chandler*, D. D. F. R. and A. S. S. 1766; in Octav. Band 1; Seiten 330; und Band 2; Seiten 448. Dieses Werk enthält eine gründliche und vollständige Lebens-Beschreibung Davids; darinn alle seine Thaten und Begebenheiten, in Chronologischer Ordnung, erzählet; sein Charakter gegen die Beschuldigungen des Bayle, Voltaire, und des Verfassers der vor einigen Jahren in England unter dem Titel: The man after god's own heart, herausgegebenen Schrift, vertheidiget; und die dahin gehörigen Psalmen erläutert worden. Man kan daraus sehr einleuchtend ersehen: mit welcher Unverschämtheit die Gegner des Christenthums, besonders bey Bestreitung des alten Testaments zu Werke gehen? Ihrem dreisten Vorgeben zu Folge soll Samuel den Saul durch Betrügerey zum Könige gewählet haben: da doch die Geschich-

te klar erzählet, er sey durch ein dreyfaches Looß gewählet worden. (Band 1, Seite 25 folg.). Die Bestrafung des amalekitischen Königes, Agag, wird unaufhörlich, besonders vom Voltaire, für ein Opfer ausgegeben, und daraus alsdenn bewiesen; daß die Juden ihrem Gott Menschen-Opfer gebracht: da doch die Geschichte, diese Lebens-Strafe für die Ahndung eines Mordes und Raubes erkläret. (Seite 57) Auch so gar die That Davids gegen den Goliath, welche gewiß in jeder andern Geschichte, selbst von den Gegnern, eine heroische That würde genannt werden; wird, da sie in der Bibel stehet, als eine verwegene Kühnheit, getadelt. (S. 66 f.) Selbst die edelmüthige Handlung Davids, da er dem Saul das Leben schenkte, wird gebraucht, jenen anzuklagen. (S. 155 f.) Seine Traurigkeit über den Tod Sauls und Abners muß, gegen die ausdrückliche Versicherung der Geschichte, Heucheley und Eigennutz verrathen: (S. 314 f.) und wenn er die Mörder des Isboseth am Leben straft, so finden sie auch dieses grausam. (S. 319 f.) Was das seltsamste ist; eben dieselbe Handlungen, welche an ihm verdammet werden, wenn er sie gethan; werden auch verdammet, wenn er sie unterlassen: woraus man augenscheinlich siehet, daß nicht die moralische Natur der Handlungen, sondern die Begierde, den Charakter auf das häßlichste vorzustellen, die Urtheile seiner Gegner bestimme. Hr. Chandler hat mit Ausarbeitung und Bekanntmachung dieser Apologie Davids, sein rühmliches Leben im vorigen Jahre beschlossen. Sie ist, bis auf die fünf letzten Bogen, noch unter seinen Augen ganz abgedrucket worden, und ist wohl die wichtigste unter seinen Schriften. Die Psalmen, welche mit einigen Stücken dieser Lebens-Geschichte in Verbindung stehen, sind zwar mit sehr mittelmäßiger philologischer Kenntniß und Geschmack übersetzet, und in das Genie

unserer

unserer abendländischen Sprachen gar nicht recht übertragen worden; (z. B. S. 106 wird das so sehr bewunderte Bild Ps. 56 9, durch die Uebersetzung förmlich lächerlich. Der Verf. übersetzt: " O thue meine „Thränen in deine Bouteille!") und könnten also, wenn das Werk ins Deutsche sollte übersetzt werden, gar füglich wegbleiben. Aber die Lebens-Beschreibung und Apologie selbst, verräth allenthalben eine sehr genaue Bekanntschaft mit der damahligen Verfassung des israelitischen Reiches, seinem Verhältniß gegen die Nachbaren, den damahls üblichen Sitten und gewöhnlichem Kriegs Recht; eine eben so gesunde moralische Urtheils-Kraft des Verfassers, und die seltene Geschicklichkeit, einen Charakter in seinem ganzen Zusammenhange zu übersehen. Besonders hat er sich, für sophistisch erkünstelten Antworten und Uebertreibungen, einem bey Werken dieser Art so gemeinen Fehler, sehr wohl gehütet. Nur in zwey Stellen, nehmlich bey der Expedition Davids während seines Aufenthalts bey dem Philister-Könige Achis (Band 1. S. 212 f.) und bey seinem groben Verbrechen gegen den Urias, (Band 2. S. 243 f.) scheint uns die Gunst gegen den David ihn etwas zur Partheylichkeit verleitet zu haben. Zum B. S. 245 klaget er ohne den geringsten Grund, bloß um Davids Verbrechen etwas geringer zu machen, die Bathseba an; daß sie gar zu nachgebend, bey den Versuchen auf ihre Ehre gewesen. Um unser Urtheil einigermassen zu bestätigen, wollen wir wenigstens die Stellen auszeichnen, wo der Verf., unserer Meynung nach sich um diese Geschichte vorzüglich verdient gemacht hat. Band 1. S. 17 f. wird die grosse Freyheit des jüdischen Staates, unter der Theokratie, beschrieben und dargethan: daß der Unwille Samuels über das Verlangen der Israeliten nach einem Könige, nicht aus eigennützigen, sondern wahrhaftig patriotischen

Gesinnungen entstanden. Bey Erzählung des Ungehorsams des Saul gegen den göttlichen Befehl, die Amalekiter betreffend, ist der Charakter desselben ungemein wohl geschildert. (S. 56) Die Geschichte vom Saul, wie er bey dem Anblick der Propheten auf einmahl seine blutdurstige Anschläge wider den David fahren lassen, wird Seite 90 f. durch viele schöne Anmerkungen deutlicher und anständiger gemacht. Davids Expedition gegen die Philister auf Sauls Befehl, ist S. 77 f.; imgleichen das Verfahren Jonathans, da er seinem Freunde die mörderischen Anschläge seines Vaters entdeckte, S. 96 folg. sehr gründlich vertheidiget: auch S. 121 f., die Anklage der Rebellion beantwortet. Bey dem Betragen Davids gegen den Nabal, wird S. 179 f., gezeiget: wie viele offenbare Unwahrheiten hier von den Gegnern erdichtet worden. Der Beweiß, daß die Erscheinung Samuels eine Betrügerey des Weibes zu Endor gewesen, S. 234 f., ist sehr vollständig und überzeugend. Die Bemerkung, S. 321 f., ist von ausserordentlichem Gewichte; daß der Ausdruck, Ein Mann nach Gottes Herzen, nicht von dem ganzen moralischen Charakter Davids zu deuten sey; sondern nichts mehr als dieses anzeige: David sey der Mann, welcher Gottes Absichten über das jüdische Volk erfüllen, nehmlich dasselbe von der Abgötterey rein erhalten, ihm das ganze verheissene Land verschaffen, den levitischen Gottesdienst nach Mose Gesetz anordnen, und eine gütige Regierungs-Art einführen werde. Durch diese einzige Anmerkung fallen die meisten Einwürfe der Schrift-Spötter von selbst weg. Band 2, S. 114 f., werden die hämischen Verdrehungen des Bayle und and., womit sie den Tanz Davids vor der Bundes-Lade lächerlich oder wohl gar schändlich zu machen suchen, geprüfet. S. 170 f. wird gezeiget: daß Joab nicht alle Edomiter

miter, sondern nur ihre ganze Armee getödtet. Bey dem Verfahren Davids gegen die Ammoniter, nimmt der Verf. S. 222 f., die gelindere Meynung an; daß er sie nur zu Sklaven gemacht und zu harten Arbeiten verurtheilet. Die Anklage gegen die Kinder-Zucht Davids wird unstreitig sehr übertrieben. Von 17 Kindern geriethen 15 wohl: und das kan man nach dem ordentlichen Lauf der Welt, keine böse Kinder-Zucht heissen. (S. 369 f.) Das Betragen Davids gegen den Mephiboseth ist, S. 370 f. auf eine zwiefache Art gerettet: indem so wohl dargethan worden, daß Mephiboseth wahrscheinlicher Weise Anschläge auf die Krone gemacht; als auch daß ihm David nichts genommen, sondern alles Land, das er vorhin besaß, auf eben die Bedingungen wiederum zurück gegeben. Die Ueberlieferung der sieben Söhne Sauls an die Gibeoniten, ist S. 328 f., gründlich vertheidiget. Wenn auch gleich nicht mit dem Verf. angenommen werden kan, daß er es auf Gottes Befehl gethan: so ist doch so viel aus seiner Apologie unstreitig, daß er dabey keinen Meineid begangen, auch im geringsten nicht die Absicht gehabt, das Haus Sauls auszurotten. Bey der Anordnung, welche David auf seinem Todt-Bette wegen des Simei gemacht, haben die Feinde desselben, ganz augenscheinlich Unrecht, wenn sie das Verbrechen des leztern so sehr klein vorstellen: es war wohl nichts geringeres, als ein Laster der beleidigten Majestät. Das andere aber machet viel mehr Schwierigkeit: wie David, ohne sich eines Meineides, noch in seinen lezten Augenblicken, so vorsetzlicher Weise schuldig zu machen, dem Salomo jenen Auftrag thun können? Diese Schwierigkeit, welche unter die größten im Leben Davids gehöret, hebet Hr. Chandler, S. 460 f. sehr leicht und natürlich. Er übersetzet das (ו) disiunctive durch neque; und alsdann kommt der Sinn

her-

heraus: "Halte ihn weder für aufrichtig, (denn „du bist ein weiser Mann und weissest, wie du dich „gegen ihn zu betragen hast,) noch bringe sein graues „Haar blutig in die Gruft." Eine Uebersetzung, welche, wie S. 422 f. ausführlich dargethan wird, den Worten und ganzem Zusammenhange vollkommen gemäß ist, und durch die Zufriedenheit des Simei mit dieser Anordnung, wie auch durch das nachfolgende Betragen Salomons bestätiget wird.

Prag.

Ein neuer und verdienter Lehrer dieser Akademie, Dr. Philip Ambrosius Marberi, hat seine physiologischen Lesestunden im vorigen November mit einem Anschlage: de Electricitatis aëreae in corpus humanum actione eröfnet, der allerdings eine Anzeige verdienet. Hr. M. erklärt die Würkung des Strahls durch die electrischen Erscheinungen, und will nicht zugeben, daß die Zerstörung der Schnellkraft der Luft an dem Tode der vom Blitz erschlagenen Schuld sey. Vielleicht hat dieser Tod am meisten Aehnlichkeit mit dem Tode derjenigen, bey denen eine Stückkugel nahe vorbey gegangen ist, und bey denen man auch zerrissene Gefässe und ausgetretenes Blut antrift. Die Mattigkeit in der grossen Hitze, zumahl vor einem Gewitter, rechnet er auch zu den Würkungen der electrischen Kräfte. Die electrischen Dünste, die aus der Erde steigen, füllen die Luft an, und fallen wieder auf die Erde, wenn das Gewitter die Luft entladet. Das Ersticken der Thiere in der eingeschlossenen Luft, das wie Hr. M. sagt, der Hr. von Haller auch nicht dem verlohrnen Gewichte derselben zuschreiben will, gehören nach Hrn. M. eigentlich zur Zerstörung der electrischen Materie der Luft, die durch die feuchten Ausdünstungen aus der Lunge vernichtet wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67 und 68. Stück.

Den 4 und 6. Junii 1767.

Göttingen.

Hr. Carl Christoph Reiche vertheidigte ohne Präses den 25sten April 1767 zu Erlangung der Magisterwürde mit vollkommener Geschicklichkeit eine Disputation: Quae de misericordia Dei nonnulla exhibet. Sie ist in der Hagerischen Druckerey auf 38 Quartseiten gedruckt. Hr. M. R. hat sich lobenswürdige Mühe gegeben, die Lehre von der Barmherzigkeit Gottes, aus metaphysischen Gründen sehr ordentlich aus einander zu setzen. Aus der vollkommen deutlichen Erkenntniß Gottes, folgt daß ihm kein Elend seiner Geschöpfe unbekannt ist, und eine Barmherzigkeit die diesem Elende allemahl gemäß ist, ist ohne Zweifel die grösste. Daß hiebey Gott Uebel dulden könne, wird daraus erklärt, weil solches Uebel, in so fern es zu Erreichung der Hauptabsicht Gottes gereiche, als etwas Gutes anzusehen sey. Folgerungen, welche aus der Lehre von der Barmherzigkeit Gottes hergeleitet werden, zeigen: was man von ihr zu erwarten habe, wie ihr Mißbrauch zu vermeiden sey, und wie uns die Philosophie leite, die Grösse

der göttlichen Barmherzigkeit daraus zu erkennen, daß uns der Sohn Gottes als Mittler zu Hebung unsers Elendes und Erreichung unsers ewigen Glücks gegeben worden.

Frankfurt am Mayn.

Die Sache wie sie ist, oder der wahre Fürst und der wahre Minister, ist auf 304 Octavseiten bey Varrentrap herausgekommen. Wir kennen den Verfasser nicht, daß er aber auf eine grosse Belesenheit, auf Witz und sogar auf ein dichterisches Genie Anspruch mache, daß er den Moserischen Herrn und Diener habe widerlegen wollen, läßt sich aus dieser Abhandlung ohne Mühe errathen. Man wird hier in der That viele schöne Einsichten und eine practische Kenntnis des menschlichen Herzens antreffen. Ungeachtet aber der Verfasser die Unordnung anderer mehr als beissend tadelt; so haben wir doch sehr oft einen natürlichen und bestimmten Vortrag vermißt, oft fiel es uns schwer den Zusammenhang seiner Gedanken einzusehen. Kunstwörter, die schon längst das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, und die jedem verständlich sind, werden bis zum Eckel lateinisch eingerückt. Hier sind Beyspiele: mit Worten oder Werken heißt (verbis vel factis) S. 187; er intendirt weniger Endzwecke (scopos pauciores) S. 208; dem ersten Anblicke nach (primo intuitu). Wird etwa die Deutlichkeit hierdurch befördert? Die Vorrede ist eine Weissagung in Versen — eine Anrede an das Buch über sein künftiges Schicksal ungelesen zu bleiben. Wir wollen den Inhalt anzeigen, und es der Welt überlassen, ob sie diese Prophezeihung erfüllen oder vereitlen wolle. — Kinder, Leute, welche sich nicht selbst nähren und vertheidigen können, legen den ersten Grund zur Idee eines Herrn, und es entstehen Diener, wenn die fähigste Köpfe der Un-

Untergebenen den übrigen vorgesetzt werden. Dieser Weg weiter ausgedehnt, immer verlängert, führt endlich bis zur Oberherrschaft, die aber noch niemanden zum Regenten macht. Masaniello an der Spitze von funfzig tausend Neapolitanern ist ein Beweis, daß eine unumschränkte Gewalt auch ohne bürgerliche Verfassung möglich sey. Mit diesem elenden Fischhändler wird Mithridat als er die bekannte Verschwörung wider die Römer zu Stande brachte, und Karl der neunte wegen der Bluthochzeit verglichen. Handelten aber nicht beyde als Regenten, blos um die Ruhe ihres Landes wieder herzustellen? Sie waren also mehr als Anführer. Die Ideen eines Feldherrn, dessen Beyspiel man allein Gehorsam leistet, eines Richters, der blos Privatstreitigkeiten auf Verlangen aus einander setzt, eines Lehrers, der Sitten prediget, eines Gesetzgebers, der das Regiment einrichtet, ohne daß seine Vorschriften verbindlich sind, und eines Priesters, der das Volk durch ein vorgegebenes Verständnis mit Gott regieret, sollen Mittel seyn, den Mangel aller andern Verfassungen zu ersetzen. Die Schilderung des Priesters mißfällt uns, weil wir den Character des Mosis mit den Zügen so vieler Betrüger vereinigt sehen. Sonst aber glaubt der Verfasser, daß ein Volk durch die Temperatur der angezeigten Mittel besser erhalten und glückseliger werden könne, als wenn es sich einem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterwirft. Weil aber doch die Staaten einmal errichtet sind, so will er sie nicht ganz tadlen, aber es sollen Monarchien und Anarchien, Wilde und Gesittete in dem Plane der Vorsehung beysammen stehen, so wie Sonnen- und Planeten-Systemen vorhanden sind ohne Cometen auszuschliessen. S. 8. 186. Der Nachtheil, welchen schlimme Regenten anrichten, wird lebhaft gezeichnet. Allein können wir nicht unsere Befehlshaber verbessern, wird ihnen nicht die

 christ-

christliche Religion mildere Gesinnungen einflössen? Beydes scheint dem Verfasser lächerlich, und er hält es für unmöglich, den Charakter des Nero, mit welchem man gebohren worden, abzulegen. Was denkt der Theologe hierbey? Endlich glaubt er, S. 13 daß die Privattugenden und Laster des Regenten keinen Einfluß auf den Staat haben könnten, und daher sollen wir uns nicht über ihn aufhalten, er möchte auch seyn wie er wolte, weil doch diese Verfassung die beste wäre. Ja man behauptet, daß Stachelschriften über das Betragen unserer Oberherrn nicht auf sie, sondern auf den Zusammenhang der Dinge, dem doch Gott vorstehe, gemacht würden. Einen solchen Optimismus hätten wir in einer politischen Schrift bey nahe nicht vermuthet. — **Wie weit gehen die Rechte der Regenten?** S 15 eine Aufschrift unter welcher viel sonderbares gesagt wird. Man unterscheidet den blos möglichen von dem würklichen Regenten. Jener ist der weiseste unter den Menschen, welcher entweder von Gott den Völkern zugesandt, oder von diesen glücklich gewählt wird. Seine Rechte gehen daher so weit als die Weisheit reichet. — Welche Chimäre! Den Abstractionen ist der Verfasser sehr feind, und er hält es für unvernünftig Rechte zwischen dem würklichen Oberhaupte und den Unterthanen aus Begriffen herzuleiten. Hierüber erklärt er sich unten S. 165. genauer, allein wir wollen ordentlicher seyn, und seine Meynung im Zusammenhang vortragen. Die Würklichkeit und der Gebrauch eines allgemeinen Staatsrechts wird von ihm völlig geläugnet, weil es sonst eine Constitution seyn müßte, die in unserer und anderer Dinge Natur, als in einem Buche zu lesen wäre, weil sonst eine unabänderliche Verbindlichkeit erfodert würde, in einer republicanischen Verfassung zu leben. S. 173. Allein wir wollen dem Verfasser zwey Fragen vorlegen. Lassen

sen sich nicht aus dem gemeinschaftlichen Begriff aller Staaten, aus der Sicherheit und dem Wohl des Ganzen, das doch ein nothwendiger Endzweck ist, Regeln herleiten, welche die Rechte der Regenten und Unterthanen bestimmen, und also ein jus publicum vniuersale ausmachen. Sind nicht einige dieser Vorschriften wesentlich und von der Idee des Staats unzertrennlich; werden nicht andere so lange gelten müssen, bis sie durch die Verfassung einer würklichen Republic oder ausdrücklich sind abgeändert worden? Auf jene wird man sich allezeit, auf diese aber so lange berufen können, als noch nichts anderes durch Grundgesetze und Herkommen ist festgesetzt worden. Aber deshalb ist eben nicht erforderlich, daß ein natürliches Gesetz da sey, welches uns die Errichtung der Staaten nothwendig machte. — Streitigkeiten, die unter Völkern, Regenten und Unterthanen entstehen, will der Verfasser blos nach unserem Römischen Civilrecht, diejenige Positivgesetze, welche keinen andern Grund als die blosse Willkühr des Regenten haben, ausgenommen, entschieden wissen; und eben dieses geläuterte Civilrecht nennt er jus publicum vniuersale. S. 169. Seine Gründe sind uns unbegreiflich. Wenn nämlich der Rechtsfall einerley ist, so soll die Verschiedenheit der Stände keinen Einfluß haben, und wenn Streitigkeiten unter Völkern, Regenten und Unterthanen nicht völlig auf einerley Fuß entschieden werden könnten; so liefe doch alles auf die justitiam distributivam hinaus, welche offenbar in das Bezirk des Civilrechts gehörte. Feysers Meditationen hätten den Verfasser schon belehren können, was von dieser Art der Gerechtigkeit zu halten sey. Doch wir kommen zur Hauptsache: Wenn nun Positivgesetze die natürliche Freyheit der Unterthanen zum Wohl des Ganzen einschränken, werden sie unter Völkern angewandt werden können, und dennoch

sind sie nicht blos in der Willkühr des Regenten gegründet? Das von willkührlichen Positivgesetzen geläuterte Civilrecht, wird also wohl nichts anders, als das Naturrecht seyn können. Wir dürfen wohl nicht erinnern, daß sich die Regenten Europens durch die Aufnahme der Justinianischen Gesetze denselben selbst niemals unterworfen haben. — Die Könige haben ihre Rechte vom Volke, und dieses darf daher reden, wenn sein Oberhaupt wider seine Freyheiten und nicht blos wider die Klugheitsreguln anstößt. Den Satz: daß der Regent Gott allein von seinen Staatshandlungen Rechenschaft zu geben schuldig sey, verstehet man nur von dem Fall, wo der Regent für das ganze Volk genommen, und ein Volk mit dem andern verglichen wird. S. 23. Die Majestät, S. 25, wo man der deutschen Kaiserwürde die gewöhnliche Lobrede hält, und Regenten mit und ohne Majestät von einander absondert. Sonst zeigt der Verfasser S. 179. was er von der Verfassung unseres Vaterlandes denke. Fünf Ursachen zählt er, von welchen das Unglück derselben herrührt, als: **von der allzusehr eingeschränkten Gewalt des Kaisers; der spaltigen Religion; der Vernachläßigung der Civilrechtsgelahrtheit zu lächerlichen Gunsten eines ohne sie todten Staatsrechts; der Vermischung des reinen Staatsrechtes mit verworrenen, und in unzählige Particular-Interessen verwickelten Fällen, und der daraus entstehenden gänzlichen Vernichtigung der Einheit des** *territorii germanici.* Die Rechte des Regenten und des Volkes in Collision. S. 28. Sind Reichsgrundgesetze vorhanden, und ist uber dieselbe Streit; so muß es sich der Regent gefallen lassen, daß der Zwist durch Mittler gehoben werde; den Abgeordneten des Volkes gebühret die Unverletzlichkeit, und Gerichtshöfe, so für dasselbe reden, sind keine Rebellen. Er-

man-

mangelt es aber an Constitutionen und Herkommen, so bleibt dem Volke nur eine ehrerbietige Vorstellung und Verwahrung übrig, wenn keine offenbare Tyranney vorhanden ist. Diese scheint S. 31. etwas weitläuftiger als gewöhnlich ist, genommen zu werden, daher haben wir aus dem undeutlichen Vortrag des Verfassers folgende Begriffe gesammlet. Ein Regent herrscht tyrannisch, wenn er die Rechte der Unterthanen muthwilliger Weise verletzet. Geschiehet dieses ohne Staatsabsichten, aus einer angebohrnen Grausamkeit; so heißt er ein Tyrann im moralischen Sinne. Liegen aber Staatsabsichten und eine falschbegriffene Politik zum Grunde; so bekommt er diesen Namen im politischen Verstande. Und alsdann wird er ein Staatstyrann genannt, wenn er die Freyheiten des ganzen Volkes zu unterdrücken sucht; hingegen heißt er ein Privattyrann, wenn seine Absichten nur auf einzelne gerichtet sind. Wie soll nun das Volk mit einem Tyrannen, bey welchem keine Vorstellungen mehr Platz greifen, verfahren? S. 35. Können Könige abgesetzt werden? Das Verbrechen eines Privattyrannen verdient noch keine Absetzung, aber es kann eine nähere Einschränkung desselben veranlassen, es kann machen, daß ein Parlement in die Mitte gesetzt, oder des schon vorhandenen Ansehen erhöhet werde. Staatstyrannen kann man absetzen, wenn ihre Capitulation die clausulam commissoriam enthält, umbringen darf man sie aber nicht; sonst verstattet der Verfasser Strafkriege wider ein solches Volk. Ist dieser Anhang aber nicht vorhanden, so glaubt man, daß der Regent wegen seiner Unverletzlichkeit auf keine Weise könne abgesetzt werden. Wird sich aber ein Tyrann wohl gutwillig absetzen lassen? darf daher das Volk, zu den Waffen greifen? Der Verfasser hält es für besser, die Vorsehung walten zu lassen, wenn auch gleich Kräfte genug da

wären, den Tyrannen zu vertreiben. So milde dachte kein Brutus — er hielt es vielmehr für einen Befehl der Vorsehung sein Vaterland zu befreyen. Der Minister, S. 41. Mit diesem Namen belegt man jeden Repräsentanten des Regenten, und daher werden auch moralische Personen hierher gerechnet, gebohrne z. B. Parlemente von den selbst creirten und Staatsminister von den privativen unterschieden, als welche letztere blos den Privatvortheil ihres Herrn zu bewahren suchen. Staatsklugheit ist nach den Begriffen des Verfassers keine nöthige Eigenschaft eines Ministers S. 54 er läßt Ignoranten zu dieser hohen Stelle wenn sie nur in die Zeit paßten, daß der Zusammenhang das übrige ersetzen könnte. Wird aber ein Staatsmann bey gleichen Umständen nicht ohne Unterschied besser seyn als ein Idiot, wenn dieser auch ein gleiches Genie wäre? Der gelehrte S. 58, der philosophische Staatsmann S. 63. sind Schilderungen, die man selbst nachlesen muß. Der christliche Regent und Minister wird wohl allen unnatürlichen Verdrehungen des Verfassers S. 10 ungeachtet, nichts anderes heissen können als ein Fürst, oder Minister, welcher ein wahrer Christ ist. Kann aber ein wahres Christenthum mit wahrer Staatsklugheit bestehen? Eine Frage, welche unser Schriftsteller noch zur Zeit nicht beantworten will, weil man noch nicht wüßte, worinn das wahre Christenthum bestünde. Nur eine christliche Religion — fragt er. Ja freilich nur eine einzige. Denn wenn die wahre Religion auf eine einzige ächte Kenntnis der göttlichen Eigenschaften gebauet ist, und diese dem Wohl aller Menschen also auch der Republic allezeit gemäß seyn muß; so sind die Gedanken des Verfassers selten und unbegreiflich. — Das Christenthum soll sogar S. 69 in die Staatsoperationen oft einen schädlichen Einfluß haben, (gewiß aber nur zufälliger Weise?) und

an sich betrachtet ein überflüßiges Supplement seyn, wobey weder die Kirche Gottes, noch die Republic etwas gewinnen könnte. — Hier ergreift ihn auf einmal eine dichterische Begeisterung, doch ihr Feuer lodert nur langsam, vier Zeilen des Horaz: Delicta majorum immeritus lues Romane etc. werden in acht Reimen Deutsch gegeben, und diese sollen zeigen, daß die heidnische Religion eben so gut auf den Staat passe. — Nach verschiedenen oft sehr anzüglichen Schilderungen des Aberglaubens S. 74 : 87. nennt man einen Regenten alsdann abergläubisch, wenn er in der unsichtbaren Welt die Hülfe für den Staat sucht, und die Religion, welche er ernsthaft glaubt, als eine Stütze desselben ansiehet. Wer soll beten? Derjenige sagt man, welcher die Fälle unterscheiden kann, wo alle menschliche Klugheit nicht mehr hinreichet; und wo Gott seinen Plan noch ändern kann, so wird er erhöret werden — S. 85. Die Gedanken über den politischen Aberglauben sind lesenswürdig S. 87. Die Staatsbetrüger S. 97. eine Aufschrift, unter welcher mehr als schwarze und verhaßte Schilderungen leicht zu errathender Personen voller Rachgier gemacht werden. Allein ähnliche und noch ärgere seit kurzem in der Varrentrappischen Handlung herausgekommene Bücher vermindern unsere Verwunderung. — Enthusiasmus nennt der V. alles was der Seele oder dem Körper eine grössere Stärke giebt. Er muß also auch enthusiastische Körper zugeben, wenn dieselbe durch Arzeneyen oder hitzige Getränke eine grössere Gewalt erhalten. Von den Enthusiasten unterscheidet er die Fanatiker und Phantasten, und wagt einen heftigen Ausfall wider seinen Gegner. S. 119. Der Staatspedant S. 129. enthält viele Meisterzüge, bey deren Durchlesung man gewiß nicht gähnen wird. In dem zweyten Theile werden die Betrachtungen über die

Regenten fortgesetzt. Sie sind Menschen wie wir, aber mit dem Zusammenhang anders verknüpft, und dieses giebt ihnen gewisse neue Eigenschaften, eine Regentenweisheit, eine Staatsgerechtigkeit, Großmuth und Gnade, S. 152. Der Stand flößt freylich öfters neue Gesinnungen ein, und wenn Masaniello nach dem Gouvernement reitet, so affectirt er Tugenden, an welche er als Fischhändler nicht dachte. Von Erziehung gebohrner Regenten S. 189. Unter dieser Aufschrift werden grosse Prinzen und Staatsleute auf eine unterrichtende Art gemustert und gezeigt, welche man als Beyspiele der Tugend oder des Lasters aufstellen solle. Der ehrliche Mann S. 207. eine Schilderung, so diesen Character aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet und die damit verwandte oder entgegen gesetzte Begriffe aufheitert. Die wahre Ehrlichkeit setzt man in eine vollkommene Uneigennützigkeit, die mit einem Gefühl wahrer Ehre verknüpft ist. Verbindet man hiermit eine beständige Würksamkeit für das gemeine Beste, so entspringt die hohe Idee des Patriotismus ——. Wenn soll sich ein Minister dem Martyrertode aussetzen, wenn soll er für das Vaterland auf dem Blutgerüste sterben? Nicht so gleich, wenn die Unschuld unter einem Tyrannen leidet; auch nicht einmahl, wenn sie das Leben hergeben muß, nein, nur alsdann, wenn er selbst etwas thun, wovon die Verdammung des Unschuldigen abhängt, wenn er ein Verräther seiner eignen Pflichten werden soll. S. 242. Dem Wort Genie, S. 245. will man das deutsche Bürgerrecht noch nicht verstatten, und übersetzt es durch eine Begrifsfähigkeit. Ein anderes ist Genie haben, ein anderes Genie zu einem bestimmten Gegenstand besitzen. Dieses setzt eine ungleiche Mischung der Seelenkräfte auf eine solche Art zum voraus, daß noch etwas hinzu kommt, welches in dem nächsten Verhältniß mit diesem Object

stehet

stehet. Der grosse Geist ist eine Mischung vom grossen Genie und der Tugend, S. 259. und diese Begriffe werden auf Regenten und Minister angewandt, Seite 264. Nach des Verfassers Ausspruch, S. 280. regieret ein Prinz selbst, wenn er nicht blödsinnig ist, obgleich alles durch seine Minister geschiehet. Dieses heist aber im grammaticalischen Sinne selbst regieren, im vorzüglichen Verstande aber bedeutet es sich der Geschäfte selber annehmen und sich nach dem Zustand der Sachen erkundigen.

Leipzig.

Von der **neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste** ist das erste Stück des vierten Bandes mit einem schönen Bildniß des Hrn. Wille geziert. Man wird an demselben, so wie am Kopfe Virgils in der neuen Ausgabe dieses Dichters, und an andern Verlagskupfern, leicht gewahr, wie sehr die Leipziger Schule in der Kunst zunimmt. Voraus gesetzt ist die Hälfte einer **Abhandlung von dem Einfluß der ofnen Vocalen in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks**, aus dem Dänischen des Hrn. Etatsrath Carstens. Es äusert sich ein feiner Geschmack darinnen; indessen deucht uns dieß immer, das Bewundernswürdige eines Colosseo an den Klammern aufsuchen, womit die Quaderstücke zusammen gefügt sind; und ohne einen starken Zuschuß der Einbildung, bleibt dieser Vorrath von Schönheiten immer dürftig. So viel bringt die Natur der Sprache und das Mechanische der Poesie für jeden wahren Dichter mit sich, daß das Raube oder Sanfte, Gezogene oder Schlüpfende der Töne sich von sich selbst nach Maaßgebung des Gegenstandes darbietet. Aber daß ein Dichter von Genie solches soll gesucht haben, scheint allezeit etwas anstößiges in sich zu begreifen. Es folgen, wie gewöhnlich, Auszüge

züge neuer Schriften, theatralischer Werke und Kupferstiche. S. 158 und ff. ist eine ausführliche Nachricht von der letzten Gemähldeausstellung der Kunstakademie zu Dreßden vom 5ten März an, welche den 14ten auch von den höchsten Herrschaften besucht worden ist, befindlich. Ausser den Werken sämmtlicher Professoren und Mitglieder, worunter eine architectonische Zeichnung des Hrn. Krubsacius, das Gemählde Hrn. Oesers, Saul bey der Zauberin zu Endor, und eine Anbetung der Hirten von Dietrich, Kenner sehr gereitzt haben muß; ferner ausser den Arbeiten der Leipziger Akademie und der Meißner Künstler, dann der Unterlehrer und Pensionairs, ingleichen einem Nebenzimmer für künstliche Profeßionsverwandte; befanden sich im Erker des einen Zimmers verschiedne Werke von Liebhabern der Kunst und selbst von vornehmsten Personen beyderley Geschlechts, welche eben dadurch, daß sie sich diese Aufmunterung der Kunst zu Nutze machen, den Künsten eine neue Aufmunterung ertheilen müssen. Die Arbeiten der Lehrlinge, und darunter die Originalarbeiten, von welcher Art alles, was die architectonischen Scholaren ausgestellt hatten, gewesen zu seyn scheint, müssen ein vorzügliches Augenmerk für diejenigen gewesen seyn, welche hierinnen die Hofnung der Kunst und die zukünftige Akademie entdeckten. Zu wünschen wäre es, daß durch geschickte Kupferstücke dem übrigen Publicum mehr mitgetheilt würde. Aus einer Stelle S. 174 sieht man, daß es an tüchtigen Kupferdruckern in Sachsen fehlt.

Tübingen.

Bey Ludw. Friedrich Fues ist auf 24 Quartseiten gedruckt: August Friedrich Boeks, der Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Roveredo, der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, der Gesellschaft der

der freyen Künste zu Leipzig, der lateinisch und teutschen zu Jena, wie auch der deutschen zu Helmstädt Mitgliedes, Abhandlung von den Gelehrten Würtembergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Dieser Aufsatz ist an die Königl. deutsche Gesellschaft zu Göttingen gerichtet. Würtemberg war eine der ersten Provinzen Deutschlandes, wo die Wissenschaften nach den Zeiten der Barbarey wieder empor kamen. Eberhard war der Vater der Gelehrsamkeit in seinem Lande, wie der Stifter des herzoglichen Hauses. Der erste Mathematiker den Hr. B. nennt, ist Stöfler, der in der Astronomie und Mechanik sehr berühmt war: Selbst die Prophezeyung vom Untergange der Welt, dadurch er zuletzt lacherlich ward, zeigt durch das allgemeine Schrecken, das sie erregt, in was für Ansehen er gestanden hat. Peter Apians Sohn, Philipp, (er heisst hier einmahl, vermuthlich aus Versehen, Peter), der sich aus Jngolstadt, der Religion wegen, nach Tübingen begab, gereicht bey andern bekannten Verdiensten auch das zum Ruhme, daß er den Galiläus zum Copernicaner gemacht. Er legte sein Lehramt 1584 nieder, weil er die Formulam concordiae nicht unterschreiben wollte, und Maestlin ward statt seiner von Heidelberg zurück berufen. Daß Kepler nicht vergessen ist, wird man leicht erachten. Heinlin, von dem man eine 1653 zuerst herausgekommene, für ihre Zeiten sehr gute Synopsin mathematicam hatte, unterrichtete Herzog Eberhard des Dritten, zu früh verstorbenen Prinzen, Johann Friedrich. Wir wollen die Namen der neuen würtembergischen Mathematikverständigen, aus Hr. B. nicht herschreiben, da sie berühmt genug sind, unsern Lesern hiebey einzufallen, an Mayern hat Göttingen zu viel Theil, als daß wir ihn ungenannt lassen könnten. Von Hr. Kiesens und Hr. Clemms Bemühungen in Erweiterung

und Ausbreitung der Mathematik, hat man auch schon in wohlgerathenen Schriften unterschiedener jungen Gelehrten Früchte gesehen, wovon wir sonst schon Hr. Pfeiffers, Hr. Hollands und andere Aufsätze angezeigt haben. Hr. Bök hat einen verdienten Landsmann vergessen, Joh. Theophilus Walz, der ein naher Verwandter von Bilsingern, und wenn sich der Recensent recht erinnert, dessen Schwester Sohn war. Er hat sich einige Zeit in Leipzig aufgehalten, und ist in Dreßden als Hofmathematicus etwa 1748 oder 1749 gestorben. In den Leipziger Actis Erudi-tor. Mart. 1745. P. I. steht von ihm eine Commentatio in methodum interpolandi Newtonianum; die allein schon von seinen grossen Einsichten in die höhere Mathematik zeigt. Er hat auch einige der sächsischen Calender, mit vieler Richtigkeit verfertiget. Hrn. Böks Schrift ist so wohl wegen ihres unterrichtenden Inhalts, als wegen einer mit Anständigkeit zierlichen und lebhaften Schreibart, angenehm zu lesen.

Zürch.

Heydegger hat im J. 1766 abgedruckt: Wilhelm Lewis Historie der Farben, erste Abtheilung, von den schwarzen Farben, übersetzt von Heinrich Zieglern, groß Octav, auf 210 Seiten. Dieses Werk könnte für die Künste und selbst für die Naturlehre von vieler Wichtigkeit seyn, wenn es fortgesetzt würde, wovon man uns aber die Hofnung hat benehmen wollen. Hr. L. hat seinen Vorwurf in einem grossen Umfange betrachtet, und alle Arten von Stoffen untersucht, die man irgend einen Körper zu färben braucht. Das Wasserbley wird in England nicht aus einem Teige, sondern aus natürlichen Stücken, die man zersäget, verfertigt. Es verkalchet sich in einer glühenden Hitze zu einem eisenartigen Kalch, und der größte Theil verfliegt gänzlich. Die Gewächse wollen kein echtes

echtes Schwarz liefern, die Kohlen und der Ruß ausgenommen. Alle Farberschwärze kömmt vom Eisen her, wann es mit einem zusammenziehenden Körper aus dem Gewächsreiche zusammen gesetzt wird. Aus dem zusammensetzen andrer Farben, kommen wohl dunkele Farben, aber nicht echtes Schwarz heraus. Aus Kienruß (Lamp blak) und Leim, hat Hr. L. wahren Tusch oder Chinesische Tinte, verfertigt. Bey der Schreibtinte hält sich Hr. L. länger, und nicht mit unrecht auf, da von derselben die Erhaltung der Urkunden abhängt, und die Tinte, so, wie sie heutiges Tages verfertiget wird, in kurzer Zeit absteht. Er macht seine Tinte sehr stark, von einer Unze Vitriol, drey Unzen Galläpfel, und höchstens zehen Unzen Wasser: er verstärkt sie dabey, indem er Eisen in der Tinte stehen lässt. Der Schlehensaft scheint nach des Hrn. L. Versuchen fast besser als die Galläpfel. Hr. L. hat beym schwarzfärben der Tücher keinen Nutzen vom Krapp gefunden: und mit der in Schweden so hoch gerühmten Sandbeere, hat er ein blosses Braun zuwege gebracht, auch dabey das Färbholz, oder einen blauen Grund, nicht vermeiden können. Bey der Seide kan man hingegen dieses Holz entbehren: ob es wohl die Farbe schöner macht. Die Leinwand und die Baumwolle beständig schwarz zu färben, hat man fast nicht mehr gehoft: doch kömmt dem Wunsche das Braun färben am nächsten, das mit dem in einer Säure aufgelöseten Vitriol bewürkt wird, nach welchem man das Zeug mit Krappe absiedet. (Man hat doch jetzt zur Baumwolle des Manchestersammts, eine schöne schwarze Farbe erfunden.)

Turin.

Hr. J. Baptist Beccaria hat auf einem Blatte bey Fon-

Fontana im J. 1767 de electricitate vindice, einen Brief an Hrn. Benjamin Franklin abdrucken lassen. Dieser Namen bedeutet, daß die Oberfläche eines Glases, die man entblösset, diejenige Art der electrischen Kraft wieder annimmt, die sie besaß, ehe der Schlag geschah, folglich die electrische Kraft an der Fläche überwindet. Diese Erscheinung erklärt Hr. B. auf eine Weise, daß sie mit des Hrn. Franklins Lehre von der überflüßigen und mangelnden electrischen Materie überein kömmt. Am Ende erzählt er die Geschichte eines, bey einem Donnerwetter aus der Luft fallenden Steines. Er hält sie für möglich und glaubt, der Stein sey vom Blitze in die Luft geschleudert worden, so wie er durch den electrischen Funken, der das Wasser zerspritzt, eine hölzerne Kugel zwey, auch wohl vier Klafter weit in die Höhe sprengt. Man würde also die Donnersteine der Alten, wenigstens was die Geschichte anbetrift, wieder als wahr annehmen müssen.

Wien.

Bey Krausen ist im J. 1767 in groß Octav auf 47 Seiten mit zwey Kupferplatten abgedruckt: J. Bapt. Schluga primae lineae cognitionis insectorum. Hr. S. beschreibt zuerst die Theile der Insekten, worunter die Schultern, oder gewisse den Ursprung der Flügel bedeckende und den Flug regierende Theile, er als unangemerkt ansieht. Seine Classen kommen von den Flügeln, die Ordnungen von den Fußwurzeln und ihren Gliedern, die Geschlechter endlich von den Fühlhörnern. Hr. S. hat keine Beynamen bey seinen Geschlechtern. Wir bemerken aber unter denselben verschiedene vom Hrn Geofroy und andere dem Verf. eigene Geschlechter. Auf zwey Platten sind von vielen die Kennzeichen vorgestellt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 8. Junii 1767.

Göttingen.

Zur Erhalung der Doctorwürde vertheidigte den 21sten Junii vorigen Jahres unter dem Beystand des Hrn. Hofrath Ayrers, Hr. Johann Heinrich Rienemann aus Lübeck, seine Streitschrift: *de debitore obaerato ejusque vidua seu uxore sese servante per beneficium renunciationis pactorum nuptialium ad art. I. juris Lubec. tit. III. Lib. I. & art. X. tit. I. Lib. III. praecipue ad hujus verba:* Bergen und Dachdings Auftragen, auf 49½ Bog. Diese Abhandlung ist die Würkung dreyjähriger Bemühungen, und verdient daher, daß wir ihren reichen Inhalt bekannt machen. In dem ersten Hauptstücke geht man bis auf die ersten Quellen, auf die ursprünglich teutsche Gesetze zurück; und nach solchen konnte ein Schuldner auf keine andere Weise von seiner Schuld frey werden, als durch die würkliche Bezahlung oder eine andere Genugthuung. Wie sollte aber diese geschehen, da sie weder Gold noch Silber hatten, da selbst Grundstücke und Früchte, wegen des grossen Ueberflusses an beyden, gering geschätzt wur-

den? Konnte jemand dasjenige, was er versprochen hatte, nicht würklich leisten; so mußte er sich mit seinem Gläubiger durch Zug- oder anderes Vieh abfinden. Hatte er aber auch dieses nicht einmal, so wurde er keinesweges durch eine Strafe oder durch die Cession seiner noch übrigen Güter von seiner Verbindlichkeit frey; sondern er mußte sich der Knechtschaft seines Gläubigers übergeben, ihm in dem Frieden zur Pracht, im Kriege aber zur Vertheidigung dienen. Im Anfange wurden diese verschuldete Personen noch ziemlich leidlich gehalten, bis sich endlich ihr Zustand immer verschlimmerte, vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt ward, und also der römischen Knechtschaft beständig näher kam. Als daher das heitere Licht der Vernunft Teutschland aufgieng, das die unbestimmte Gewohnheiten einschränken hies; so wurde dieses unbegränzte Recht der Gläubiger auf folgende Art gemäßiget. Die ältesten Gesetze verstatten zwey Mittel gegen einen würklichen Schuldner, der seine Verbindlichkeit nicht mehr in Abrede stellen kan, zu gebrauchen; nehmlich **seine bewegliche Güter** entweder zu beschlagen, (occupare facultates), oder zu pfänden, (pignorare). Der erste Weg, welcher mit unserem heutigen Arrest sehr viel Aehnlichkeit hat, wurde betreten, wenn die Sache von dem gehörigen Richter noch nicht untersucht war, und der Beklagte auf keine andere Weise zu bewegen stund sich zu stellen. Man versetze sich auf einige Augenblicke in die trübe Zeiten der Faustkriege, und man wird die Nothwendigkeit dieses Mittels empfinden. Denn wenn sich zwey Ritter befehdeten, so konnten die Unterthanen des einen, welche von des andern Unterthanen etwas zu fodern hatten, bey denselben auf keine Art Gerechtigkeit erlangen. Sie mußten also suchen, sich einer ihrem Schuldner zustehenden Sache zu bemächtigen, um denselben dadurch zu nöthigen, daß er vor dem Gerichte

richte des Klägers erschien, und den gehörigen Vorstand leistete. Die Pfändungen, welche erst nach untersuchter und entschiedener Sache statt fanden, waren eben so unentbehrlich. Hatte nehmlich der Richter seinen Ausspruch gethan; so fehlte es öfters an Leuten, welche die Execution ausführten. Wollte er daher sein Urtheil nicht selbst vollstrecken, so mußte er es dem Sieger auftragen, und dieser konnte den Verurtheilten alsdann pfänden, wenn er nur einige Nachbarn oder Mitbürger als Zeugen herbey holte.— Waren aber keine bewegliche Güter vorhanden, oder reichten sie nicht zu, so wurde der Gläubiger in die Grundstücke eingesetzt. Weil aber diese in den mittleren Zeiten sehr schätzbar waren und zum Flor der Familie dienten, so mußte der immittirte Schuldherr die Immißion den Anverwandten seines Schuldners kund machen. Löseten diese nun die Güter in der bestimmten Zeit nicht ein, so wurden sie dem Gläubiger, des Schuldners Einlösungs Recht unbeschadet, eigenthümlich zu geschlagen, der daher den Ueberschuß, welchen die Sache mehr wehrt war, heraus geben mußte. Im Fall wo alles dieses nicht hinlänglich ist die Schuld zu tilgen, greift das Lübische und Römische Gesetzbuch zu den Gerechtigkeiten, und endlich kommt es gar zur Person des Schuldners. Suchte sich dieser vor Untersuchung der Sache mit der Flucht zu retten, so war es erlaubt ihn anzugreifen und so lange fest zu halten, bis er sich entweder durch Bürgen, oder nach entschiedenem Streit, durch Bezahlung der Forderung befreyete. War dieses wegen Mangel alles Vermögens auch unmöglich, so übergab der Richter den Schuldner dem Gläubiger, um die Schuld durch seine Dienste abzuverdienen, das heist: zu Hand und Halfter. Diese nothwendige Uebergabe hat zwar einige Aehnlichkeit mit der freywilligen Knechtschaft, die Schuldner ehedem über sich nahmen, allein

von der Römischen ist sie sehr verschieden, indem sie nur lediglich auf die Tilgung der Schuld abzielte, ohne ein Recht über Tod und Leben in sich zu begreifen. Sie scheint vielmehr dem Zustande der römischen Freygelassenen näher zu kommen, und daher leistete ein solcher Schuldner auch nur Dienste, welche sich für seine Umstände schickten, und konnte nicht zu jeder schlechten Arbeit angehalten werden. Der Gläubiger war ihm davor Gesinde=Kost zu geben schuldig, oder er mußte ihn loslassen, damit er sich seinen Unterhalt neben her verdiente. Durch die Einführung des römischen Rechts wurde diese Gewohnheit zwar eingeschränkt, aber doch nicht gänzlich aufgehoben. Schuldnern, die durch Unglücksfälle in den Verfall ihres Vermögens gekommen, verstattete man die Abtretung ihrer noch übrigen Güter. Boshafte Banqueroutirer konnten nach einigen teutschen Gesetzen in so fern noch zu Hand und Halfter übergeben werden, daß sie entweder in den Schuldthurm geworfen, oder ehrlos gemacht, oder geächtet, oder gar hingerichtet wurden. Das lübische Recht überläßt dem Gläubiger die freye Wahl, ob er sich durch die römische Cession, oder durch die alte Uebergabe des Schuldners, zu seiner Bezahlung verhelfen wolle. In den herzoglich=sächsischen und vielen andern Ländern, ist diese Eigenmachung ebenfalls noch heutiges Tages Rechtens. Will sich daher ein Gläubiger dieses Mittels, ein anderer aber der Cession bedienen, und es fällt dem Schuldgefangenen nachher eine Erbschaft oder ein anderes Glücksgut zu, so hat der erste Schuldherr den Vorzug, sich hieraus völlig bezahlt zu machen, weil die Erledigung der Person in teutschen und römischen Gesetzen hauptsächlich begünstiget wird. Hatte jemand einen solchen Schuldgefangenen umgebracht, so mußte er das Blutgeld (Werigeld), nicht an des Erschlagenen Erben, sondern an den Gläubiger, der

dadurch

dadurch einen Schaden erlitten hatte, auszahlen. Dieses ist der Sinn einer Stelle in den Ditmarsischen Gesetzen: de shult shall me betalen van sinem biddern Dode; und der Hr. Verfasser glaubt, daß dieses noch itzo in Lübeck üblich sey. War ein Frauenzimmer in Schulden gerathen, so verstattet das lübische Recht zwar nicht, es den Gläubigern an die Hand zu geben, allein es stellt ihnen frey, ob sie dasselbe ins Gefängniß werfen, oder bey jeder Gelegenheit, so lange bis sie bezahlt sind, pfänden, nehmlich ihm das oberste Kleid abnehmen wollen. In dem zweyten Hauptstücke beschäftigt sich der Hr. Verf. mit Erklärung der Redens-Art: Dachdings auftragen. Stein giebt dem Wort Dachding die Bedeutung eines Gerichtes, so auf einen bestimmten Tag angesetzt wird, und daher soll Dachdings auftragen so viel heissen, als die Güter, so der Witwe und ihrem Mann gemeinschaftlich zuständig waren, auf einem hierzu bestimmten Gerichtstage den Gläubigern auftragen, oder cediren. Diese Auslegung ist freylich etwas gezwungen, indem man noch streitet, ob die Handlung, die unter dem Dachdings auftragen begriffen wird, nothwendig gerichtlich geschehen müsse. Der Hr. Verf. leitet daher Dachding S. 176. von Dach, Tag und Ding oder Vertrag her, und zeigt, daß alle Verträge, insbesondere aber die Eheberedungen ehedem Dachdings genennet worden seyn. Auftragen heißt in dem lübischen Recht so viel als verlassen, dem andern übergeben. Folglich werden wir folgende Erklärung von der Redensart, Dachdings auftragen, machen können: es heißt auf die Eheberedungen Verzicht leisten, und die daraus erwachsene Gerechtsame einem andern übergeben. Das lübische Statutenbuch will mithin durch den Artikel, welcher der Witwe verstattet sich zu bergen und Dachdings aufzutragen, nur so viel sagen: Stirbt ein Mann, der bekannter Weise bis über den

Kopf in Schulden steckt, so steht dessen Gläubigern das Recht zu, seine Güter binnen sechs Wochen aufzuzeichnen und zu versiegeln. Die Witwe aber ist verbunden, sich mit Vormündern zu versehen, und wenn Kinder aus der Ehe da sind, die ihr aus dem Ehevertrag zustehende Rechte an die Gläubiger binnen eben dieser bestimmten Zeit abzutreten, und mit Verlassung alles eingebrachten, in einer mittelmäßigen Kleidung aus dem Hause zu gehen. Das dritte Hauptstück handelt von dieser Rechtswohlthat, welche die lübische Statuten zum Vortheil der Witwe eingeführet haben, und wodurch sie sich selbst, sammt ihren zukünftigen Gütern erhalten kan. Denn ohne diese Verzichtleistung ist sie natürlicher Weise verpflichtet, die gemeinschaftliche während der Ehe gemachte Schulden nicht nur von dem gegenwärtigen, sondern auch künftighin noch zu erwerbenden Vermögen zu bezahlen. Bey dieser Handlung entsteht aber die wichtige Frage: Ob sie nothwendig im Gerichte müsse ausgeführt werden? Der Hr. Verf. hat dieselbe S. 344 u. f. bejahet. Er verwirft zwar die Gründe des Steins und Manzels, welche sie aus der Etymologie der Worte: Dachdings auftragen, herleiteten, sucht aber andere in deren Stelle zu setzen. Weil nehmlich 1) die Eheberedungen ehedem öffentlich geschlossen wurden; so hält man es für natürlich, dieselbe auf eben die Art, und also gerichtlich, durch die Verzichtleistung aufzuheben. Begehet man hier nicht einen Sprung im Schliessen? Aus den vor Anverwandten getroffenen Eheberedungen kan höchstens dieses gefolgert werden, daß sie auch vor denselben müssen geendigt werden, nicht aber im Gerichte. Der zweyte Grund bestehet darin, daß die Witwe in dem Gerichte von den Gläubigern müsse belangt werden, falls sie sich dieses Mittels nicht bediente und die gemeinschaftliche Schulden nicht bezahlte, also sey es natürlich, daß die angezeigte Hand-

Handlung vor dem Richter geschehe. Auch hier liegt ein allgemeiner Satz zum Grunde, den niemand zugeben wird; nehmlich, daß eine Handlung, wodurch man einem Processe vorbeugt, im Gerichte geschehen müsse, weil dieser eben daselbst muß entschieden werden. --- Rechtswohlthaten können 3) keinem boshaften Schuldner zukommen. Aus der Analogie mit der Abtretung oder Cession der Güter scheint es daher nothwendig zu seyn, daß das Dachdings auftragen vor dem Richter vorzunehmen, damit dieser untersuchen könne, ob die Witwe an dem Abfall der Güter durch eine wollüstige Lebensart schuld sey, und sie also diese Rechtswohlthat verdiene. Endlich beruft sich 4) der Hr. Verf. auf den lübischen Gerichtsbrauch, nach welchem die Wittwe auf die vom Stadtrath erhaltene Erlaubniß den Gläubigern ihres Mannes die Güter vor dem Unterrichter aufträgt. Der Freyher von Cramer behauptet zwar den Nicht-Gebrauch dieser Vorschrift und beweist aus den Zeugnissen der lübischen Procuratoren, daß diese Verzichtleistung auch ausser Gericht gültig vorgenommen worden. Diese Gegenseitige Gewohnheit will Hr. Kienemann nicht für voll gelten lassen, weil man aus der Barmherzigkeit und dem Mitleiden einiger Gläubiger, welche etlichen Witwen, die blos die gemeinschaftliche Güter ohne gerichtliche Verzichte der Eheberedungen verlassen hatten, nichts weiter forderten, keinen Schluß machen könne, daß andere Schuldherrn sich eben dieses müßten gefallen lassen.

Zittau und Görlitz.

Bey Spiekermann ist auf 3 Bogen herausgekommen: Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnisse des Cirkels zur Peripherie, wie 10000 rc. zu 31415 rc. --- von Joh. Gottlob Wilhelmi, evangelischen Prediger zu Diehsa in der Oberlausitz. Hr.

W.

W. zeigt anfangs sehr richtig, daß die von Bischoffen aufgewärmte Quadratur des Cirkels nichts weniger, als erwiesen sey, und bedienet sich die Verhältniß des Durchmessers zum Umfange zu finden, einer richtigen Methode, die ihn aufs integriren führt, das er gehörig bewerkstelliget, und durch sein Verfahren die Verhältniß leicht würde noch genauer als er gethan hat, berechnen können, wenn er nicht die Beschwerlichkeit der Rechnung gescheuet hätte; er gesteht, daß er die Schriften von grossen Mathematicis, welche diese Verhältniß genauer angegeben haben, nicht besitze, doch führt er an einer Stelle Wolfs Elementa analyseos, vermuthlich die erste Ausgabe, an; und zeigt eine gründliche Kenntniß der Anfangsgründe, selbst der Analysis des Unendlichen, zu deren Erweiterung es ihm nicht an Genie, sondern wie es scheint, nur an Gelegenheit gemangelt hat. Der Professor der Mathematik und Physik zu Stettin, Hr. M. Bischoff, möchte immer noch einige Zeit zu diesem Landprediger in die Schule gehen.

Nürnberg.

Abraham Bossens geschickter und wohlerfahrner Baumeister, welcher deutlich lehret wie regelmässige Zeichnungen zu verfertigen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan, bey George Peter Monath 1767. 4. 1 Alphab. 113 Kupferplatten, ist ein im Texte ungeänderter aber doch neuer Abdruck, von Abraham Bosse regelmässigen Zeichnungen und vortheilhaften Handgriffen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan. Nürnberg 1721. Hätte es nicht dem Buche zu mehr Ehre gereicht, und dem Verleger eben so viel Vortheil gebracht, wenn gegenwärtiges als eine neue Auflage wäre angegeben worden?

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
70. Stück.
Den 11. Junii 1767.

Göttingen.

Im Verlage der Wittwe Vandenhoeck ist gedruckt worden: Johann Stephan Pütters, königl. Großbritannischen Hofraths und ordentlichen Lehrers des Staatsrechts, neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie, nebst etlichen Zugaben, 1) von Land- und Stadtgesetzen; 2) von Schriftstellern, die solche erläutert; 3) von Vergleichung besonderer Ordnungen, insonderheit fürstlicher und gräflicher Verzichte; 4) von brauchbaren juristischen Büchern; 5) von des Verfassers eigenen Schriften. 270 Seiten in groß Octav. Wenn der erste Entwurf dieser Arbeit schon des Beyfalls aller Kenner würdig war, so wird der gegenwärtige neue Versuch, in welchem die Begriffe erweitert, umgeschmolzen, und mit drey neuen Zugaben vermehrt worden, um so mehr Anspruch darauf machen können. Die Vorbereitung eröfnet uns eine schöne Aussicht in das unbegränzte Feld der Gelehrsamkeit, in welchem die Rechtswahr-

heiten einen so grossen Bezirk erfüllen. Wie nöthig ist es also dieses Ganze in seine Theile zu zerlegen, deren Verhältniß und Gränzen zu bestimmen, und daraus die Ordnung, in welcher sie erlernt werden müssen, herzuleiten? Das erstere, oder die Encyclopädie ist die Absicht des erstern; die Methodologie aber der Gegenstand des andern Theils. Vollkommene Befugnisse und Verbindlichkeiten beschäftigen den Rechtsgelehrten, er geht bis auf ihre Quellen zurück, und seine Vernunft entdeckt sie in dem gütigsten Willen der Allmacht; kurz, er wird der Erfinder des Naturrechts. Hier betrachtet er den Menschen erstlich, so, wie er aus der Hand des Schöpfers kommt, ohne alle Verbindung; hierauf führt er ihn in Gesellschaften; macht ihn zum Hausvater; demnächst zum Mitglied des Staats, zeigt ihm in demselben die Rechte der höchsten Gewalt und die Befugnisse, die er selber gegen seine Mitbürger hat; und endlich werden seine Aussichten noch grösser, er vergleichet Völker mit Völkern. Dieses ist das hohe Recht der Vernunft. So bald diese schweigt, fragt er die Erfahrung, und sie stellt ihm Gott in der Offenbarung als einen Gesetzgeber über die Israeliten und zum Theil über das ganze menschliche Geschlecht vor. Aber dieses ist nicht die einzige Quelle positiver Gesetze; Verträge bestimmen das Völkerrecht genauer, durch sie werden gleiche Sterbliche einem Oberhaupt unterworfen, und dieses ist ein ergiebiger Schatz von neuen Vorschriften. Das Staatsrecht setzt itzt nicht allein der höchsten Gewalt genauere Gränzen, sondern entwickelt auch die Verhältnisse, welche ein besonderer Staat gegen andere hat, wovon man aus blossen Begriffen nichts wissen konte. Geschäfte, die auch ohne bürgerliche Verfassung statt haben würden, Privat-Sachen, werden von dem Gesetzgeber öfters näher bestimmt. Die-

Dieser schreibt den Weg vor, seine Befugnisse durch den Richter ordentlich zu erhalten; setzt Strafen auf unerlaubte Handlungen; bemerkt den Einfluß der Religion auf den Staat, und sucht überhaupt alle Umstände zum Wohl des Ganzen durch seine Befehle zu lenken. Nach allen diesen Eintheilungen, welche die Verschiedenheit der Gegenstände an die Hand giebt, hat jede Nation ihre eigene willkührliche Rechte. Der Rechtsgelehrte hat also die Rechte seines Volks und seiner Zeit zum vorzüglichen Augenmerke. Allein diese Aussicht ist zu kurz, er erweitert sie und betrachtet die Gesetze aller Nationen und Zeiten; bewundert die seltsame Uebereinstimmung ganz entfernt scheinender Rechte, und sucht den Grund kleiner Abweichungen im Clima, in der Religion und den verschiedenen Sitten. Judäa, Egypten und Griechenland, verdienen die erste Blicke, und Rom muß nach seinen mancherley Staatsveränderungen unter den Königen, der freyen Republik, den Kaysern, bis zu seinem Untergang betrachtet werden. Hierauf folgen die Rechte des fünften und der folgenden Jahrhunderte, welche in der mittleren Zeit bey allen europäischen, besonders nordlichen Völkern, im höchsten Grade gleichförmig sind. Eben dieses Zeitalter entdeckt uns den Ursprung des päbstlich-canonischen Rechts, des Lehnswesens, die aus einem Irrthum verursachte Aufnahme der Justinianischen Gesetzbücher, und in wie fern die alten teutschen Sitten hierdurch geändert worden. Hierbey muß man aber niemahls vergessen, die Rechte der heutigen Völker ausser und in Europa, in Absicht auf die Verfassung des Staats und der Privat-Geschäfte, mit einander zu vergleichen. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen kommt der Hr. Hofrath insbesondere auf die in Teutschland übliche Rechte. Die unserem Vaterlande bey nahe eigene Verfassung, nach

welcher viele einzelne Staaten den grossen Körper des römischen Reichs ausmachen, giebt dem Völkerrecht eine besondere Anwendung, unterscheidet das Staats-recht des Ganzen von der bürgerlichen Einrichtung besonderer Länder. In dem Privatrechte sind zwar überall die römische Gesetze angenommen, aber nur in so fern die teutsche Verfassung denselben nicht ganz zuwider ist. Wir sind daher noch immer genöthigt bis auf die erste Gewohnheiten unserer Vorfahren zurück zu gehen, und wir finden die Quellen 1) im Tacitus; 2) in den Salischen, Ripuarischen und andern Gesetzen dieser Zeit; 3) in den Capitularien der fränkischen Könige; 4) in Urkunden und Formeln vom fünften bis zwölften Jahrhundert; 5) in alten Rechten benachbarter Völker; 6) in teutschen Rechts-büchern mittlerer Zeiten dem Sachsen- Schwaben-Spiegel und dem vielleicht noch älteren Kayserrecht; und endlich 7) in ältern Statuten. In jedem besondern teutschen Staate gelten zuförderst dessen eigene Rechte, selbst den Proceß und die peinliche Verordnungen nicht ausgenommen. Von besondern Rechten, in Absicht auf die verschiedene Gattungeu, von Geschäften und Personen, ist das päbstlich-canonische nebst dem evangelischen Kirchenrecht, das Lehnwesen, das Privat-Recht der Fürsten, des Adels, der Bauern u. s. f. merkwürdig. So weit gehen die eigentliche Theile der Rechtsgelahrtheit; allein man kan ausserdem so wohl einige besondere Lehren von einerley rechtlichen Gegenständen zusammen tragen, als andere Wissenschaften damit verknüpfen. Die Ceremoniel-Wissenschaft ist aus der erstern; hingegen die juristische Auslegungskunst, Mathematik, Arzney-Wissenschaft und Gottesgelahrtheit, welche letztere Rechts- und Gewissens-Fragen verbindet, aus der andern Quelle entsprungen. Einige andere Wissen-

schaf-

schaften stehen mit der Rechtsgelehrsamkeit in einer schwesterlichen Verknüpfung. Die Staatsklugheit, welche theils als eine allgemeine Disciplin, die beste Regierungsform einer neu zu errichtenden Republik erörtert, bey einer schon errichteten den innern und äussern Zustand gehörig ordnen lehret; theils diese Grundsätze auf die besondere Verfassung eines Landes anwendet, verdienet besonders angemerkt zu werden. Oeconomie, Statistik, Heraldik, Archivwissenschaft, Diplomatik und Numismatik, geben einem Rechtsgelehrten Kenntnisse, die seinen Geist zu verschiedenen Absichten und selbst in seinem Fache geschickter machen. Die Einsicht in die bisher angeführte Wissenschaften ist noch blosse Theorie, die Fertigkeit hingegen, dieselbe auf alle vorkommende Fälle durch Mund und Feder anzuwenden, heißt Praxis, eine Eigenschaft, so uns auch zu andern Geschäften das gehörige Geschicke giebt. In der Methodologie der Rechte wird ein jeder die Meisterzüge eines Baco von Verulami erkennen, der nicht allein die Mängel der bisherigen Lehrart anzeigt, sondern auch kräftige Mittel vorschlägt, denselben abzuhelfen. Da die Rechtsgelehrten heutiges Tages zu mancherley Absichten gebraucht werden; so ist es rathsam, sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, aber doppelt nöthig, das Herz durch die erhabene Lehren der christlichen Religion zum Dienst des Vaterlandes vorzubereiten. Den Rechtswissenschaften müssen vor allen Dingen die Gedächtniß-Sachen, als die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie, Chronologie, Genealogie, Numismatik, die Geschichte vom Volk Gottes, von Griechenland und Rom, nebst den Alterthümern, von Europa, dem teutschen Reich und dessen besondern Staaten, die Historie der Kirche, Gelahrtheit und der Natur vorgesetzt werden. Ausserdem aber müssen die

Mathematik und Logik zur Aufklärung des Verstandes; die Metaphysik in Absicht auf die Kenntniß unserer Seele; die practische Philosophie zur höhern Einsicht in unsere Pflichten; die Physik, theils wegen ihres schönen Inhalts, theils wegen ihres Einflusses in die Cameral-Geschäfte; und die schöne Wissenschaften zur Zierde, der Rechtsgelehrsamkeit entweder vorgesetzt, oder nach Befinden neben ihr nachgeholt werden. Es ist wohl den Grundtrieben des menschlichen Geistes gemäß, dasjenige, ohne welches das folgende nicht bequem verstanden werden kan, voraus zu schicken und die Gränzen der Wissenschaften genau zu beobachten. Das Recht der Natur und die Politik machen daher als allgemeine Gründe der positiven Rechte den Anfang. Hierauf folgen diese letztere, bey welchen man sich vorzüglich an die Quellen halten muß, doch ohne deshalb die Gesetzbücher als Lehrbegriffe wegen ermanglender Ordnung zu gebrauchen. Man wird aber die Quellen nie lebhaft verstehen, wenn man nicht die Geschichte des Staats, von dessen Rechten die Rede ist, und der Umstände, unter welchen die Gesetze gegeben worden, vorher erlernt hat. Es ist indessen rathsamer, die Rechtsgeschichte mit jeder Rechtswissenschaft in deren Eingange unmittelbar zu verbinden, als auf einmahl über alle Theile derselben akademische Vorlesungen zu halten. Die von diesem allen verschiedene Geschichte der Rechtswissenschaft, welche uns deren Wachsthum, die Schicksale der Rechtsgelehrten und ihrer Schriften schildert, verdienet ebenfalls doch nur als ein Hülfsmittel erlernt zu werden. Das Verhältniß, in welchem die positiven Rechte unter einander stehen, gebietet endlich, das Staatsrecht dem Privatrechte, welches aus jenem schon erläutert wird, das ältere Recht dem neueren, das gemeine den besondern vorzuse-

zusetzen, alle aber vollständig und unvermischt abzuhandlen. Aus diesen Grundsätzen folgt, daß zuerst das griechische, sodann das römische Recht rein und zwar in folgender Ordnung vorgetragen werden müsse. Vor dem justinianischen Rechte ist die pragmatische Geschichte von Rom, sammt dessen alten Staats- und Privat-Recht, statt der gewöhnlichen Rechtsgeschichte zu erklären. Bey der innern Einrichtung des römischen Rechts hat man bisher gefehlet, daß man Institutionen und Pandecten in verschiedenen Vorlesungen, wodurch nothwendig eine von beyden Abhandlungen unvollständig gelassen werden muß, und sogar in der gesetzlichen Unordnung vorgetragen. Die Schwierigkeit, ein neues System zu bilden, darf keinen Patrioten abschrecken. Man schicke nur eine allgemeine Abhandlung von dem verschiedenen Zustande der Menschen; von den mancherley Bestimmungen der Sachen; von Grundsätzen, die dem römischen Rechte eigen sind, ohne noch auf einzelne Gegenstände zu sehen, voraus. Sodann setze man das gemeine Recht den besondern Rechten gewisser Stände und Geschäfte, das bürgerliche dem peinlichen vor. In allen diesen Hauptttheilen aber muß man erst die Befugnisse und Verbindlichkeiten, und hernach den Proceß erklären. Die Ordnung besonderer Materien wird das denkende Genie des Rechtslehrers unter der Arbeit leicht entdecken können, und Grundsätze durch beygedruckte Kernsprüche der Gesetze unterstützen. Die heutige teutsche Rechtsgelehrsamkeit beruhet meistens auf dem Staatsrechte der mittleren Zeiten; daher dieses billig voraus zu setzen, oder wenigstens mit der Reichshistorie zu verbinden wäre. Hiernächst kan das einheimische und unvermischte teutsche Privatrecht, das teutsche Lehnrecht, das päbstlich-canonische und protestantische Kirchen-Recht abgehandelt werden. Hierauf ist das heutige Staatsrecht nach

der

der von dem Hrn. Hofrathe schon betretenen Methode zu beschreiben. Nunmehro kommt das heutige gemeine Privat=Recht, wie es aus mehreren Rechten vermischt, in heutiger Uebung ist, und zwar in systematischer Ordnung; dem endlich die Rechte besonderer teutschen Staaten, wenn die akademische Zeit zureichte, folgen könten. Daß jeder die benöthigte Staats= und andere Nebenwissenschaften erlernen müsse, ist oben schon bemerkt worden. Soll man hiermit die academische Laufbahn vollenden? Dieses hiesse Waffen besitzen, ohne sie zu gebrauchen wissen. Der sich schon fühlende Rechtsgelehrte muß eine Anleitung zur Praxis haben, und es wäre zu wünschen, daß diese so gleich auf die Theorie eines jeden Theils folgen könte. Aus diesen Gründen hat der Hr. Hofrath eine bequeme Einrichtung der academischen Jahre fest gesetzt. Die erste und recht schätzbare Zugabe, welche ein chronologisches Verzeichniß teutscher Landes= und Stadtgesetze enthält, ist um ein beträchtliches vermehrt worden. Der zweyte Anhang, eine genaue Anzeige aller Schriftsteller, die besagte Gesetze erläutert, ist neu, macht den ersten brauchbarer, und wird in der historia litteraria juris Germanici ein grosses Licht anzünden. In der dritten Zugabe von Vergleichung besonderer Ordnungen, ist das chronologische Verzeichniß fürstlicher und gräflicher Eheberedungen, vorzüglich merkwürdig. Der vierte und fünfte Anhang enthält ein Verzeichniß etlicher brauchbarer juristischer Bücher, zum beliebigen Anfang einer Bibliothek, sammt einer Nachricht von des Hrn. Verf. eigenen Schriften, und deren Gebrauch bey den Vorlesungen. Wir können zum Wachsthum der Rechtsgelahrtheit nichts besseres wünschen, als daß dieses schätzbare Werk jedem Anfänger bekannt gemacht, und die darinn gethane Vorschläge befolgt werden möchten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
71. Stück.
Den 13. Junii 1767.

Göttingen.

Hr. Joh. Christian Polycarp Erxleben, aus Quedlinburg, vertheidigte den 8ten May 1767. zu Erhaltung der Magisterwürde, in Begleitung des Hrn. Hofr. Kästners, mit ungemeiner Fertigkeit, eine von ihm selbst verfasste Disputation, welche dijudicationem Systematum animalium mammalium enthält, und bey Rosenbusch auf 14 Quartseiten gedruckt ist. Die Thiere, welche ihre Jungen säugen, und insgemein, ob wohl nicht ganz richtig, vierfüssige genennt werden, sind schon vom Moses nach gewissen Merkmahlen abgesondert worden, reine und unreine zu unterscheiden; wie aber diese Abtheilung gar nicht darauf abzielt, systematisch zu seyn, so findet Hr. E den schwachen Anfang einer Methode beym Aristoteles, dessen Anordnung Rajus besser ausgearbeitet hat. Am Rajus ist zu loben, daß er die Zähne mit in Betrachtung gezogen, weil er aber doch den ersten Grund seiner Abtheilung in den Füssen gesucht, hat er sehr unnatürlich, z. E. das Camel von den wiederkäuenden Thieren, das Schwein vom Maulwurf, die Maus vom Igel, trennen müssen. Klein

hat nach Hrn. E. Gedanken das Rajische System dadurch verschlimmert, daß er auf die Zähne gar nicht Acht gegeben, und weil er sich genauer an die Klauen und Zähen gehalten, ganz unähnliche Thiere, z. E. den Haasen, die Maus, das Wiesel, den Igel, den Bär und den Affen, zusammen bringen müssen. Die vierfüssigen Thiere, die Eyer legen, sollten auch nicht zu den gesetzt werden, die lebendige Jungen gebähren, von denen Herz, Blut, Haut und Art sich fortzupflanzen, selbst das ganze äusserliche Ansehen sie unterscheiden. Hr. E. erzählt alsdann die Anordnungen des Ritters von Linne, nach den unterschiedenen Auflagen des Natursystems, und setzt an der neuesten der 10ten Ausg. aus, daß die Fledermaus nicht unter die primates, sondern nach dem ganzen Ansehen, dem Baue der Zähne, ihrer Nahrung, unter die bestias gehöre, das ist besonders, daß sie, wie sonst die primates allein, Schlüsselknochen hat. Das Nashorn weicht auch im ganzen Ansehen und seiner Lebensart von den gliribus ab. Unser Hr. Prof. C. W. Büttner, versichert auch, daß die beyden Zähne, die v. L. primores nennt, eigentlich laniarii sind, und von einander abstehen, so daß das Thier auf beyden Seiten einen laniarium habe, aber keine primores. Am Brisson tadelt Hr. E. die ungemeine Menge der Ordnungen, wegen eines ganz geringen Unterschiedes der Zähne, daher oft eine ganze Ordnung nur ein genus enthält, und ganz verwandte genera, wie der Maulwurf, der Igel und die Maus, zu weit von einander getrennet werden. Sonst geben freylich die Zähne die natürlichsten Ordnungen, da sie die Nahrung und folglich die Lebensart des Thiers bestimmen. Hr. E. hat einen Anfang gemacht, die Fische nach den Zähnen abzutheilen, und dadurch sehr natürliche Ordnungen erhalten, es wird ihm aber freylich die Ausarbeitung schwer werden, da man bey Beschreibung der Fische die Zähne oft aus der Acht gelassen hat.

Char-

Charleville.

Recherches sur les alterations que la resistance de l'éther peut produire dans le mouvement moyen des planetes par Mr. l'Abbé Bossut, Prof. Royal de Mathem. aux Ecoles du Genie; Corresp. de l'Ac. Royale des Sc. sind 1766 bey Thessin auf 66 Quartseiten mit einer Kupfertafel gedruckt. Bey Anwendung der allgemeinen Schwere auf die Bewegungen der Planeten, muß man von Zeit zu Zeit, den mittlern Ort der Planeten ändern, um die Tafeln mit den Beobachtungen übereinstimmend zu machen. Weil nun diese Aenderung, sowohl von geringen Grössen, die man in der Berechnung der Formeln weglässt, auf die sich die Tafeln gründen, als von einem Widerstande herrühren könnte, den die Planeten von einer Materie litten, in der sie sich bewegen; so hat die Königl. Akademie der Wissenschaften auf 1762 die Preißfrage aufgegeben: Ob sich die Planeten in einer Materie bewegen, deren Widerstand in der Planeten Bewegungen eine merkliche Wirkung äusert. Hr. B. hat damahls den Preiß erhalten. Mit seiner Preißschrift ist, wie er meldet, gegenwärtiger Aufsatz im Grunde einerley, mit dem er der Göttingischen Königl. Societät der Wissenschaften ein Geschenk gemacht hat. Im ersten Theile sucht er analytische Bestimmungen der Bahn der Hauptplaneten und Cometen in einer Materie die wenig widersteht. Die Frage wird darauf gebracht, den Weg eines Körpers zu bestimmen, in den zwo Kräfte beständig wirken, eine die ihn allezeit nach einem unbeweglichen Punkte treibet, die andere, die in jedem Augenblicke nach dem Elemente des Weges gerichtet ist. Diese andere besteht aus dem Widerstande, nebst der Tangentialkraft, die auf die gewöhnliche Art durch die Zerlegung der Kraft, welche nach dem Mittelpunkte treibt, erhalten wird. Wenn der Aether überall von gleicher Dichte ist, ändert sein Widerstand die Stellen der Sonnenferne und der

Sonnennähe nicht, vermindert aber beständig die grosse Axe der Bahn und folglich die Umlaufszeiten. Eben dieses bleibt noch wahr, wenn sich die Dichte des Aethers verkehrt, wie die Quadrate der Entfernungen von der Sonne verhalt. Im zweyten Theile werden ähnliche Untersuchungen über die Nebenplaneten angestellt, besonders aber auf den Mond gerichtet, dessen Theorie uns am bekanntesten ist. Dieses einfacher zu machen, wird angenommen, die Mondbahn liege in der Ebene der Erdbahn, und der Aether sey in dem Raume den Erde und Mond mit einander durchlaufen, überall gleich dichte. Die Linie der Apsiden hat hier einige Bewegung, es ist aber ein blosses Wanken, keine Revolution, daher wird es sich durch Beobachtungen nicht ausmachen lassen. Im dritten Theile wird angezeigt, durch was für Beobachtungen man künftig ausmachen könnte, ob der Aether in der That widersteht? Es wird hauptsächlich auf die periodischen Zeiten ankommen, auf eine Vergleichung des tropischen Jahres, wie man es nach langer Zeit finden wird, mit dem jetzigen, denn das jetzige kan mit ältern nicht verglichen werden, da man bisher noch nicht gewiß ausmachen kan, ob das tropische Jahr sich ändere, oder immer eine Grösse behalt. Daß die mittlere Bewegung des Mondes sich beschleuniget, ist unleugbar, und Hr. B. glaubt, dieses rühre vom Widerstande des Aether her; denn diese Beschleunigung ist beständig, und muß daher nicht von Zufällen, wie etwa von einem vorbey gehenden Kometen, sondern von einer stets vorhandenen Kraft herrühren, aus den bekannten Gesetzen der anziehenden Kraft, hat man sie noch nicht hergeleitet; die Seculargleichungen des Mondes stimmen mit Hrn. B. Theorie überein. In Hr. Mayers Tafel dieser Secu-largleichungen wie in Hr. B. Formel, verhalt sich die Verminderung der periodischen Zeit, von der Epoche an gerechnet, wo die erste Verminderung =0 ist, ohngefähr wie das Quadrat der von dieser Epoche an gerech-

gerechneten Zeit, Kleinigkeiten, die in der Rechnung sind bey Seite gesetzt worden, und unvermeidliche Fehler der Beobachtungen aus der Acht gelassen. Gegentheils muß die Veränderung, welche die Bewegung der Erde dieses Widerstandes wegen leidet, in langer Zeit unmerklich seyn, welches auch mit der Erfahrung überein stimmt. Hr. B. schliesst daher: Weil der Mond einen Widerstand des Aethers empfindet, so empfindet die Erde auch einen solchen Widerstand, und von der Erde gilt der Schluß auf die übrigen Planeten. Er berechnet daher nach seinen Formeln, Seculargleichungen der mittlern Bewegungen, wo ihm zum Grunde der übrigen diejenigen dienen, welche dem Monde zugehören, und diese hat er aus den mayerischen Mondtafeln genommen, es sind nähmlich die Zahlen, welche in diesen Tafeln Comm. Soc. Reg. Sc. Gott. T. II. auf der XXV. Seite unter dem Titel: Acceleratio motus medii lunae u. s. w. stehen. Diese Beschleunigung der mittlern Bewegung des Mondes, sieht Hr B. als Folgen vom Widerstande des Aethers an, hat daraus nach seinen Formeln die Folgen dieses Widerstandes bey andern Planeten berechnet, und so für Erde, Venus, Jupiter und Saturn, Seculargleichungen gegeben, vom Mercur und Mars haben sich keine geben lassen, weil ihre Massen unbekannt, und die Theorien ihrer mittlern Bewegungen noch nicht in gehöriges Licht gesetzt sind. Bey den Kometen macht der Widerstand eine so geringe Aenderung, daß sich daraus der Irrthum, bey Vorhersagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 nicht erklären lässt. Sind Hrn. B. Untersuchungen richtig, so bekräftigen sie die Lehre von der allgemeinen Schwere, weil sie die Beschleunigung der mittlern Bewegung erklären, die sich aus der allgemeinen Schwere nicht erklären lässt. Als einen Anhang theilt Hr. B. noch Untersuchungen von der Bahn der Planeten in einem leeren Raume mit, die er bis zur Grundgleichung der Aufgabe von drey Körpern, fortführt.

führt. (Wenn der Widerstand des Aethers künftig einen beträchtlichen Platz in der theoretischen Astronomie einnehmen sollte, so würde die Ehre zuerst die Folgen desselben überhaupt, doch mit einiger mathematischen Bestimmung angezeigt zu haben, Hr. Eulern, und die Ehre durch die genauer untersuchte Theorie des Mondes, eine Bestimmung der Stärke dieses Widerstandes veranlasst zu haben, unserm seel. Mayer zugehören, und wenn also die Helvetier sich mit ihren Nachbarn, den Schwaben, Deutsche nennen wollen, so würde die Astronomie auch diesen ihren Zuwachs ursprünglich Deutschen schuldig seyn.)

Halle.

D. *Jo. Sal. Semleri*, Prof. Theol. P. O. in regia Frideric. *Historiae ecclesiasticae selecta capita*, cum epitome canonum, excerptis dogmaticis et tabulis chronologicis. *Tomus Primus. Sex Seculorum.* 1767. in Octav, 487 Seiten. Diese Kirchen-Geschichte, welche der Hr. D. Semler mit diesem Bande angefangen, unterscheidet sich, wie leicht zu erwarten; so wohl in den Nachrichten selbst, die ofte anders als gewöhnlich erzählet werden; als auch besonders durch die darin gefällete Urtheile. Der Hr. D. hat die Absicht: die Kirchen-Geschichte praktischer, als es gemeiniglich geschiehet; nicht bloß wie ein Werk des Gedächtnisses, sondern hauptsächlich für den Verstand und Willen zu behandeln; um dadurch die Menschen nicht allein gelehrter, sondern vornämlich weiser und besser zu machen: und diese Absicht ist von ihm, so viel uns deucht, grossentheils auch erreichet worden. Ausser dem, daß die Quellen der Geschichte bey jedem Jahrhundert, mit nicht gemeiner Sorgfalt und Vollständigkeit angezeiget worden: (z. E. S. 57.) haben wir besonders die Kapitel, wo der Zustand der Gelehrsamkeit und Sitten in der Kirche beschrieben wird, sehr treffend, characteristisch und lehrreich gefunden. Bey Hrn. S. siehet nicht ein Seculum so aus, wie das andere;

dere; und wird nicht mit so generellen Zügen bezeichnet, die (so wie die sogenannten Charaktere in gewöhnlichen Lebens-Beschreibungen) auf alles passen: sondern ein jedes wird so individuell abgebildet, daß ein Kenner der Geschichte schon bloß aus dieser Beschreibung, das Jahrhundert, von dem die Rede ist, erkennen kan. Zum Beyspiel können die Charaktere des dritten, (S 63 f) fünften, (S. 205 f.) und sechsten (S. 366 f.) Jahrhunderts dienen. In der Ketzers Historie, sind besonders die Nestorianische und Eutychianische Streitigkeit (S. 229 f.) sehr gründlich erzählet und beurtheilet. Der Hr. D. nimmt hier die Meynung derer an, welche sie für einen blossen Streit über gewisse Formeln erklären. Doch scheinet er dem Nestorius zu wenig, u. seinen Gegnern zu viel Schuld beyzulegen. In der Nachricht von den Concilien, hat uns die allgemeine Beschreibung von dem Zustande und Einrichtung (Rechten, Formalitäten u. s. w.) der Concilien im fünften Jahrhundert (S. 263 f.) vorzüglich zu seyn gedeucht. Die Schriften der apostolischen Kirchen-Väter erklärt Hr. S. alle für unächt. (S. 25.) Die Sekten der beyden ersten Jahrhunderte theilet er in judische und heydnische: und zu jener werden besonders, die Gnostiker; welche sich nach griechischen Juden, nebst den Nazarenern, die sich nach den palästinischen mehr bequemet, gerechnet. (S. 39 f.) Auch selbst da; wo viele von dem Hrn. D. in seinen kritischen Urtheilen über Bücher, Handlungen und Verfasser abgehen sollten, findet man allenthalben Beweise einer sehr ausgebreiteten und unmittelbar aus der Quelle geschöpften Kenntniß der Kirchen-Geschichte. Der Hr. D. würde indessen unsrer Meynung nach, das Publikum sich noch mehr verbinden; wenn er die Kapitel von den Schriftstellern und den Concilien, seinem Zwecke gemässer einrichten wollte. Die blossen Namen der Verfasser, nebst den Titeln ihrer Bücher, und der Summe der Kapitel; u. die Anzeige der Titel

von den Canonibus der Concilien; ohne genauere Charaktere der Schriftsteller; Bezeichnung und Beurtheilung ihrer **merkwürdigsten** Schriften u. deren Haupt-Inhalts, u s w. sind schon hinreichend bekannt und zu wenig unterrichtend. Die Unpartheylichkeit, mit welcher Hr. S. die groben Vergehungen auch an den Rechtgläubigen strafet, und sein gerechter Unwille gegen alles was dem Verfolgungs-Geist auch nur ähnlich siehet, machet einen der grösten Vorzüge seines Werkes aus. Nur wünschten wir: daß es dem Hrn. D gefallen, nicht so ungütig von der Orthodoxie (welche an den Grobheiten und Lastern ihrer Anhänger eben so wenig Schuld hat, als die Medicin an den Vergehungen ihrer Schüler) zu reden, wie hier an verschiedenen Orten, z. E. S. 209 u. a. geschehen. Noch weniger aber können wir es billigen: wenn so unbestimmt und so ofte von **neuen Lehren** geredet wird, die man mit der Zeit erfunden, und dem christlichen Glauben beygefüget habe. Fände sich diese Art zu reden nur etwa in einer Stelle: so würden wir glauben, der Hr. D. habe dadurch neue Bestimmungen alter Lehren verstanden, welche durch Irrthümer nothwendig gemachet worden. So aber wird, bey Erzählung des Pelagianischen Streits, die antipelagianische Lehre, S. 209, 221, 224, 225, 227 noua disciplina, *Africanorum* opinandi modus genannt: welches auch, S. 157, von der dem Apollinaris entgegen gesetzten Lehre scheinet behauptet zu werden. Nach S. 182 glaubt auch der Hr. D. daß man im **vierten Jahrhundert** wenig von dem hohenpriesterlichen Amte Christi und der Persönlichkeit des heil. Geistes gewust. De consilio Christi raro extant aliae sententiae, quam, dejecto diaboli infernali imperio; corpori nostro *immortalitatem partam*, homines autem doctrina meliori imbutos fuisse: -- De Spiritu S. serius tandem definitum fuisse, quod sit persona. Dieses soll aus den Schriften und Concilien des 4ten Jahrhunderts ganz klar seyn.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 15. Junii 1767.

Göttingen.

Joannis Davidis Michaelis, Syntagma Commentationum, Pars Secunda, 1767 in Quart, 293 Seiten; enthält 14 Abhandlungen. 1) Dissertatio de mente ac ratione legis Mosaicae usuram prohibentis (Seite 1 f.) ist hier von dem Hrn. Verf. zum zweyten mahle mit Zusätzen und Veränderungen herausgegeben. 2) Dissertationes duae ad Marci 10, 42. & 15, 25. ac Johan. 19, 14. (Seite 27 f.) sind nach der vermehrten Ausgabe von 1755 abgedruckt. Die erste handelt, de notione principis ac Domini apud Romanos ad illustr. locum Marci 10, 42: und die andere: **Weitere Bestätigung der Meynung Clerici, wie Marci 15, 25. und Johan. 19, 14. zu vergleichen seyn?** 3) Commentatio de battologia ad Matth. 6, 7. (S. 55 f.) ist bey dieser neuen Ausgabe vermehret worden. 4) Lex mosaica Deuteron. 22, 6. 7. ex historia naturali & moribus Aegyptiorum illustrata, (S. 89 f.) hat einen dreyfachen Zusatz erhalten. 5) Paralipomena

 con-

contra Polygamiam. (S. 117 f.) sind gleichfalls vermehret. 6) Secunda contra Polygamiam Paralipomena; (S. 143 f.) sind an den jetzigen Prorector unserer Universität, Hrn. D. Walch gerichtet; weil dieser sie durch eine freundschaftliche Unterredung mit dem Hrn. Verf. veranlasset. Der Hr. Hofrath hatte in der vorhin genannten Abhandlung die Meynung vertheidiget: daß die Polygamie nicht bloß der Offenbahrung, sondern auch dem Natur-Recht zuwider sey. Dagegen ward ihm, zuerst, eingewendet: der Grund aus dem Gleich-Gewicht beyder Geschlechter beweise zu viel; nämlich die Unrechtmäßigkeit der Heyrath eines Witwers mit einer Jungfrau. Hingegen bemerkt der Hr. Verf.: die Zahl der Verwitweten weiblichen Geschlechts sey grösser, als derer vom männlichen; und weder der Jungaeselle, noch der Witwer könne es als ein Recht ansehen, gerade eine Jungfrau zu seiner Ehe zu finden. Auf den zweyten Einwurf: "Es würde, nach jenem Grun-„de zu urtheilen, die Polygamie in allen den Ländern „rechtmäßig seyn, wo eine grosse Zahl von Manns-„Personen, (wie z. B. Mönche, Matrosen ꝛc.) im ehe-„losen Stande bleibet;" wird geantwortet: aus der Zahl der ehelosen müsse man die Matrosen und Soldaten ausnehmen; die Mönche aber leben in einem der Natur zuwider laufenden Stande, und können folglich ihr Recht zur Ehe nicht verliehren; der Ueberschuß von Jungfrauen sey von der Natur den Witwern bestimmt, und reiche bey weitem nicht hin, auch nur eine Digamie möglich zu machen. Bey dem letzten Einwurf: "alsdenn könne die Polygamie in gar „keinem einigen Fall vergönnet werden, weil Natur-„gesetze keine Ausnahme leiden," wird bemerket: daß es allerdings auch bey Natur-Gesetzen Ausnahmen gebe; weil die Natur ihre Gesetze nur für den natür-

natürlichen, nicht aber den ausser natürlichen Zustand der Menschen mache. Die folgenden vier Stücke: nämlich 7) Oratio de connubiis felicibus aliarum disciplinarum cum Philologia orientali, (S. 157 f.) 8) Memoria *Joannis Math. Gesneri*, (S. 175 f.) 9) Duo Programmata nomine Prorectorum Georg. Aug. Magistratu decedentium belli tempore scripta, (S. 198 f.); und 10) Programma de principio indiscernibilium, (S. 210 f.) sind hier, ohne weitere Aenderungen oder Vermehrungen abgedruckt. 11) Oratio de magnitudine ejus, quod ab anno inde 1756. gestum est, belli, (S. 227 f.) ist zum ersten mahl herausgegeben. 12) Testimonium de variolarum insitione dictum, (S. 237 f.) Dieses Zeugniß enthält die Antworten, welche der Hr. Verf. auf fünf Fragen ertheilet, die ihm von dem Collegio medicorum zu **Paris**, wegen des Erfolgs der Blatter-Inoculation in Deutschland, vorgeleget worden. 13) Dissertatio de indiciis Gnosticae philosophiae tempore 70. interpretum & Philonis Judaei, *nunc primum edita* (S. 249 f.). Der seel. Mosheim hat mit grossem Beyfall der Gelehrten, die Meynung sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Gnostischen Irrthümer aus der alten morgenländischen Philosophie entstanden. Allein bis jetzo hat noch niemand irgendwo kenntliche Spuren dieser Lehrsätze in Schriften orientalischer Weltweisen vor den Zeiten des Christenthums zeigen können. Diesen Mangel ersetzet jetzo der Hr. Hofrath: indem er aus den 70 Dollmetschern des **Pentateuchus** und aus dem **Philo** darthut: daß zu ihren Zeiten im Morgenlande wirklich dergleichen Grundsätze behauptet worden, welche die Gnostische Ketzer nachmals in das Christenthum gebracht. Die 70 Dollmetscher des **Pentateuchus**, (von diesen ist hier nur die Rede. Denn dieser Theil

der griechischen Uebersetzung von den so genannten 70 ist, wie bekannt, viel älter und schätzbarer als die übrigen) sind sehr pünktlich, und gehen allenthalben dem Buchstaben des Originals nach. Wenn nun diese auf einmahl sich solcher Freyheit bedienen und aus buchstäblichen Uebersetzern Paraphrasten werden; wenn sie gerade in den Stellen, welche die Gnostiker hernach bey ihren Disputationen gegen die Christen brauchten, eine grosse Verlegenheit verrathen, und sich bemühen, durch Umschreibungen dem Text allen Anschein zu benehmen, als wenn er denen Meynungen günstig wäre, die von den gnostischen Irrlehrern hernach vertheidiget worden: so wird wohl jeder zugeben, daß schon zu ihrer Zeit in Egypten müssen Leute gewesen seyn, welche mit den nachmahligen Gnostikern ähnliche Irrthümer behauptet. Die Stellen, woraus der Hr Hofrath den Beweis führet, sind Genes. 6, 6. imgleichen v. 7. Cap. 6, 5. 8, 21. und Exod. 32, 12. 14. Die 70 geben das Wort [illegible], welches nach aller Eingeständniß eine Reue anzeiget, und selbst von ihnen sonst durch μετανοειν, oder μεταμελομαι übersetzet wird, in der Stelle Genes. 6, 6. durch ἐνθυμουμαι. (Und Gott überlegte, an statt: Und es gereuete Gott.) Wenn sie auch durch diese ἐνθυμησιν eine solche Ueberlegung verstanden haben, dergleichen nach fehlgeschlagenen Absichten und bey einer Reue darüber statt zu haben pflegt: so ist doch wenigstens so viel klar, daß sie von dem Welt-Schöpfer auch allen Anschein der Reue entfernen, und durch ein gelinderes Wort den härteren hebräischen Ausdruck weniger anstössig machen wollen. Allein, es ist nicht gerade nöthig dieses anzunehmen. Ihre Uebersetzung kan auch so ausgeleget werden: "Daß Gott, so wie ehedem bey der Schö-„pfung, also auch hier nichts aus Affekt und Ueber-

„ei-

„eilung, sondern alles nach vorher gegangener reifer „Ueberlegung gethan.“ (S. 253 f.) Genes. 6. v. 7. geben die 70. נחמתי כי עשיתים, ἐνεθυμήθην ὅτι ἐποίησα αὐτούς, der Hr. Hofrath ist ungewis: ob es so viel heissen solle: “Ich habe dieses schon be„schlossen, als ich sie schuf,“ oder: “Ich habe „sorgfältig daran gedacht, daß ich sie geschaffen „habe.“ In eben diesem vierten §. werden die verschiedenen Lese-Arten in dieser Stelle beurtheilt. Von der Lese-Art μετεμελήθην urtheilt der Hr. Hofr. daß sie nicht sehr gemein müsse gewesen seyn, (weil der Verf. der Klement. Homil. sie nicht gebraucht) und vermuthlich aus einer Rand-Glosse entstanden, welche das hebräische Wort richtiger übersetzet. ἐθυμώθην ist älter. Philo hat schon so gelesen, wie der Hr. Hofrath ganz deutlich beweiset. Allein die vaticanische Lese-Art ist die richtige, weil es ganz unwahrscheinlich, daß die 70 einerley Wort in wenigen Zeilen nicht allein auf eine zwiefache, sondern auch auf eine ganz verschiedene Art sollten übersetzt haben. Sie würden auch alsdenn nicht allein die Reue, welche sie doch im unmittelbar vorhergehenden Verse von Gott entfernen wollten, demselben hier ausdrücklich wiederum beygeleget, sondern noch einen heftigeren Affekt von ihm behauptet haben. Und dieses wird desto unwahrscheinlicher: da sie in eben diesem Verse es zu hart gefunden, wenn man Gott auch nur eine Betrübniß beylege. Wie aber die Lese-Art, ἐθυμώθην entstanden? ob aus Begierde den griechischen Text mehr zu berichtigen? oder gar aus ketzerischen Absichten? läßt sich nicht gewiß ausmachen. Exod. 32, 12. 14. kommt die sehr gewöhnliche Redens-Art vor, da von Gott gesagt wird: “daß ihn des Unglücks „reue, welches er den Sündern zugedacht.“ Die Uebersetzer der übrigen Bücher scheuen sich gar nicht,

diesen Begriff der Reue auszudrücken. Nur die Verfasser der Uebersetzung des Pentateuchus verschweigen diesen Affekt. (§. 5.) Ja! sie wollen nicht einmahl eine Betrübniß von Gott sagen. ויתעצב אל לבו Genes. 6, 6. wird von ihnen übersetzt: "Und Gott „überlegte." Ob die Auslassung des Worts לב ebenfalls in dieser Absicht geschehen? ist nicht gewiß. Sie können es auch schon im Worte διανοέω mit begriffen haben; da sie auch sonst לב durch διανοια geben. (§ 6.) Von dem Philo ist es noch unstreitiger, daß er wider Gegner gestritten, welche mit den nachmahligen Gnostikern gleiche Irrthümer gelehret. Bey Genes. 6, 6. disputirt er sehr ängstlich dawider: "daß dem Gott der Juden daselbst keine wirkliche „Reue beygeleget werde" Und deswegen erklärt er diese Stelle so: (nehmlich nach der griechischen Uebersetzung der 70, denn er brauchte nicht den Grund-Text) "Gott habe überlegt, daß er den Menschen „frey geschaffen, folglich in den Stand gesetzt, Gu„tes und Böses zu wählen." Eben so verlegen ist er bey Vers 7. (§. 7.) Was er hier für Schlupf-Winkel gesucht? davon hat der Hr. Hofrath §. 4. die Stellen angeführt. Daß Genes. 8, 6. eine Haupt-Stelle gewesen, deren sich die Gnostiker bedienet, wird §. 8. aus den Klement. Homil. bewiesen: bey welcher Gelegenheit manche neue Anmerkungen über diese ganze Schrift und das angeführte Stück derselben beygebracht werden. Die 70 geben sich Mühe, aus diesem biblischen Ausspruch und der ähnlichen Stelle Cap. 8, 21. allen Schein der Erb-Sünde zu verbannen. Sie übersetzen in jenem das יצר nicht wie ein Nomen, sondern als ein Verbum: וכל יצר מחשבת לבו רק רע: "Und weil ein jeder „täglich und emsig nur auf Böses sinnet," (da doch fast alle alte unmittelbare Uebersetzungen dem hebräi-

hebräischen hier genau folgen. Cap. 8. geben sie gar das יצר durch ἐγκεῖσθαι: weswegen der Hr. Hofrath muthmasset, daß sie יֵצֶר (von צרר) gelesen (§. 10.)

Philo leugnet bey Erklärung dieser Stellen die Erbsünde gänzlich: denn die νεότητα (ὅτι ἔγκειται ἡ διάνοια τοῦ ἀνθρώπου ἐπιμελῶς ἐπὶ τὰ πονηρὰ ἐκ νεότητος αὐτοῦ) setzet er in das siebente Jahr des menschlichen Alters, und schliesset aus ἐπιμελῶς: daß der Mensch den Eindruck der Sünde nicht anders, als vorsetzlich erhalte. Hier (§. 11.) erhält die dunkele Stelle aus dem Fragment: de nominum mutatione, welche auch Mangey so übel verstanden, ihr völliges Licht. Da nun die Gnostiker den Welt-Schöpfer zum Urheber alles Bösen machen: so zeigen diese Bemühungen der 70 und des Philo eine nicht weniger deutliche Spur, daß schon damahls in der orientalischen Philosophie eben diese Irrthümer Mode gewesen. Die 70 sind hier gegen die Gnostiker eben so zu Werke gegangen, wie nachmahls die Patres gegen die Manichäer; (welche hierüber mit jenen gleich lehreten) daß sie in dem Streit mit ihnen die Lehre von der Freyheit des Menschen sehr nachdrücklich einschärfen, und die andere von der Erb-Sünde sorgfältig verheelen. Davon wird §. 9. gehandelt.

14) de philosophia orientali Gnosticorum systematum fonte & origine, recitatio *Chr. Guil. Franc. Walchii.* d. 4. Aug. 1764. Societati regiae Scientiarum exhibita. (S. 277 f.) Der Inhalt derselben ist schon bey dem Monath August des genannten Jahres in diesen Anzeigen anzutreffen.

Frankfurt am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung, ist Salomon

Ha-

Hasens, Rechenmeisters zu Darmstadt, einfacher und doppelter Buchhalter, 1767. auf 5 Alphab. 14 Bogen in Quart herausgekommen. Hr. H. beschreibt erstlich die bey jeder Handlung nothwendige drey Bücher, das Memorial oder die Strazze, darin nur nachrichtlich die täglichen Vorfälle aufgeschrieben werden; das Journal, ein ordentliches Verzeichniß der täglichen Geschäfte, und das Hauptbuch, welches das Verhältniß vor Augen legt, in dem der Kaufmann mit jedem steht, mit dem er zu thun hat. Wer diese Bücher zu halten gelernt hat, dem wird es leicht fallen, andere, die zuweilen erfodert werden, z. E. über Unkosten, Arbeitsleute u. s. w. zu verfertigen. Hr. H. erklärt darauf die zu Bezeichnung der Debitoren und Creditoren gewöhnlichen Wörter: Soll und Sollhaben, und erinnert, daß man mit dem letzten einen gewesenen Schuldner anschreiben muß, wenn er seine Schuld bezahlt hat, weil kein Posten ausgestrichen werden soll, damit man allezeit die Bücher vorlegen und den Zustand der Geschäfte vor Augen stellen kan. Von jedem der erwähnten drey Bücher giebt Hr. H. ein Muster meist durch das ganze Jahr 1766 fortgeführt, und ertheilet dabey die dieserwegen nöthigen Erinnerungen. Denn folgt ein Muster des Cassabuches, worinnen die in baarem Gelde ein und ausgegangene Posten aufgezeichnet werden. Eben so werden Muster für die Bücher der doppelten Buchhaltung gegeben, imgleichen von einem Facturen und Numero Buche. Wie aus so vollständigen Exempeln mit den beygefügten Erinnerungen des Hr. H. die Beschaffenheit der Sachen sehr leicht zu fassen ist, so ist durch dieses Werk den Lehrlingen der Kaufmanschaft ein wichtiger Dienst geleistet worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 18. Junii 1767.

Göttingen.

Den 4ten Junii dieses Jahrs vertheidigte Hr. Sigismund Ernst Alexander Volprecht, aus Lüneburg, mit Hrn. Leibmedici Vogels Beystande, seine Gradualschrift von 4½ Bogen, *de febre neruosa eiusque genuina indole.* Seine Absicht ist vornehmlich darzuthun, daß dieses von den Engländern so genannte Fieber nicht neu, sondern ein schon lange bekanntes bösartiges Fieber sey. Er findet in den Ursachen, den Zufällen und der Heilmethode beyderley Arten Fieber die größte Aehnlichkeit. Alles, was den Körper sehr entkräftet, es mag die Schuld in einer zu zarten Grundlage der Theile zu suchen seyn, oder in einem Mangel oder Verlust dienlicher Säfte, oder einem Kummer, oder einer feuchten und faulen Luft, liegen, ist in beyden Fällen als eine Ursache des Uebels anzusehen. Die Zufälle des Nervenfiebers beschreibt der Hr. Verf. nach dem Huxham. Auch die wichtigsten unter diesen, die man sonst als wahre Unterscheidungszeichen dieses Fiebers betrachtet, nehmlich die grosse Entkräftung, der schwa-

che aber geschwinde und unordentliche Puls, die Kleinmüthigkeit, der fast gänzliche Mangel des Durstes, der blasse Harn, die dünnen Stuhlgänge, trift man bey den sonst bekannten bösartigen Fiebern an. Beyde leiden nicht leicht Aderlasse, noch starke abführende oder Schweiß treibende oder Schlaf machende Mittel von der Art. Hingegen ist man bey dem Gebrauch der Spanischfliegenpflaster, der Clystiere, einer mäßigen Wärme, nahrhafter Speisen, der Brechmittel, gelinder Abführungen und Schweiß treibender Mittel, säuerlicher Dinge, wie auch reizender und stärkender Mittel glücklicher. Indessen gesteht der Hr. Verf. zuletzt, daß keine jedwedem Kranken angemessene Regeln der Cur gegeben werden können: so wie selbst verschiedene englische Aerzte einander in gewissen Stücken widersprechen. Das Geblüt ist in diesem Fieber nicht immer dünne, sondern bisweilen, wie in den Petechien selbst, mit einer sehr dicken Schwarte bedeckt. Dem Huxham gesteht der Hr. Verf. nicht zu, daß dieses Fieber der morbus cardiacus des Celsus, noch dem Sauvages, daß es einerley mit dem Typhos des Hippokrates, sey. An statt febris neruosa möchte er das Uebel maligna lenta genannt haben.

Nirgends.

Dieses Wort steht statt des Ortes, nebst der Jahrzahl 1000 000 000 0001 auf einer Schrift, deren Titel heisst: Der Weise aus dem Mond, durch mich. Erster Theil, 1 Alph. 1 Bogen in Octav. Der Verf. erzählt, als er sich auf dem Wetterhorne (einem bekannten Schweizerberge) befunden, habe sich ein geflügelter Mann zu ihm herab gelassen, der aus dem Monde war. Dieser erzählt ihm den Zustand der Sachen im Monde, wo sich auch ein Deutschland,

wie das unsrige befindet. Diese Erdichtung wäre eben nicht nöthig gewesen, das Buch angenehm zu machen, das sich schon durch seinen Inhalt empfiehlt. Es ist eine freye Schilderung der römischkatholischen Staaten in Deutschland, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und Religion, der Verfertiger ist selbst römischkatholisch. Der Anfang wird mit der Erziehung der Jugend gemacht Die Lehrmeister aus dem Lojolerorden werden überall für unfähig erklärt. Sie fangen zu frühzeitig an andere zu unterrichten, und zerstreuen sich mit zu vielfältigem Unterrichte, daß sie selbst nicht alles, was sie lehren, vollkommen verstehen können. Die Lehrer wechseln auf jeder Canzel (Catheder) von Jahr zu Jahr. Nachdem sie fünf Jahr humaniora gelehrt, werden sie erst selbst wieder vierjährige Schüler der heiligen Schrift, wovon sie vorher nichts gewusst, demnächst Prediger, Beichtväter und Haushaltungsvorsteher, und wenn sie mit einem jeden Amt etliche Jahr verschlissen haben, so seyn sie Lehrer der Weltweisheit auf 2 Jahr, binnen welcher Zeit dieses Studium beschlossen worden, besteigen denn wieder eine Kirchenkanzel, werden Kirchen- und Galgenväter, Bußprediger, Hofbeichtväter oder Gewissensräthe, und der Lehrer der heiligen Schrift sey auch gemacht. Ob sie währender Zeit Bücher lesen, was für Bücher sie lesen, wie sie solche lesen, sey keinem Menschen bewusst, glaublich thun sie es nicht, wenn es aber geschehe, so sey es gewiß in unerklecklichem Maaß, weil dieser Orden bey allen Vorkommenheiten mit der Nase vornen dran seyn wolle, und sich selbsten die Zeit so verstümpele, das er nirgends genug habe. Dieses alles erzählt der Weise aus seinem Lande, und behauptet, der Orden habe, so lange er stehe, keinen guten Redner, Dichter oder Philosophen gemacht, oder er müsse ihn nennen. (Ein Urtheil, dem der Orden wohl ganze Bibliothecas ent-

gegen setzen möchte, in denen doch in der That vieles ist, das eine so strenge Allgemeinheit des Spruchs widerlegt.) Der Unterricht in den besondern Theilen der Gelehrsamkeit wird alsdann beurtheilt, und besonders über die Vernachlässigung der deutschen Sprache geklagt. Ein zwölfjähriges Kind, heisst es Seite 18, bey den Glaubensgegnern, rede und schreibe besser, als ein gestandener Mann unter den Catholiken. (Dieser Vorwurf trift doch schon den Orden nicht durchgängig mehr). Bey dieser Gelegenheit werden unterschiedene Erinnerungen über die Gesellschaften gemacht, welche die Glaubensgegner zu Verbesserung der Muttersprache errichtet haben, z. E. daß sie die deutsche Sprache zu sehr nach der französischen bilden wollten, da jene heldenmüthig, nachdrücklich, mehr zu Geschäften, diese weich, schmeichelhaft, zu Scherzliedern und zur Liebhaberey geschickt sey. (Der Weise hat nicht bedacht, daß eine Sprache zu beyden geschickt seyn könne). Es werden auch Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Sprache gegeben. Einer darunter, gegen den freylich gewaltiger Widerspruch vermuthet wird, ist: die Verba auxiliaria abzuschaffen. Als eine Probe, wird: Loben conjungirt; das Praesens und Imperfectum bleiben, nur werden die Pronomina: Ich, du, er, weggelassen; das Perfectum: Ich habe gelobet u. s. w. heisst: Gelobte, gelobtest, gelobte, gelobten, gelobtet, gelobten; das Plusquamperfectum: Ich hatte gelobt u. s. w. klingt so: Lobtete, lobtetest, lobtete, lobteten, lobtetet, lobteten, (es hätte sollen gezeigt werden, wie ohne die Pronomina, die ersten und dritten Personen, imgleichen der Imperativus: Lobe, von der ersten Person des Praesens Indicativi zu unterscheiden sind). Wir glauben, genug angeführt zu haben, unsere Leser auf eine Schrift neugierig zu machen, die bey Protestanten wegen der historischen Nachrichten und bey römischgesinn-

gesinnten wegen der Erinnerungen, die sie enthält, Aufmerksamkeit verdienet.

Rostock.

Von gelehrten Zeitungen, welche hier mit Adlerischen Schriften gedruckt werden, haben wir den Jahrgang 1766 unter dem Titel: Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen, in Händen, welcher 532 Octavseiten beträgt. Wir haben von den mannichfaltigen Recensionen nicht Ursache etwas weiter zu erwähnen, als daß sie, allgemein zu reden, richtige und unpartheyische Einsichten zeigen. Es befindet sich aber bey jedem Monate ein Bogen als Beylage, darinnen von einem mecklenburgischen Gelehrten Nachricht gegeben wird. Diese Beylagen verdienen auch Auswärtiger Aufmerksamkeit, da meistens berühmte Leute gewählt sind. Die erste handelt von dem bekannten Rechtsgelehrten Joachim Schnobel. In sein erstes Rectorat zu Rostock 1642 fällt die Abschaffung des Nationalismus und Pennalismus. Man vereinigte sich mit dem Predigtamte, daß die in Abstellung solcher greulichen Unordnungen ungehorsamen akademischen Bürger, als Leute, die in einer muthwilligen Sünde vorsetzlich beharrten, vom Beichtstuhl und Abendmahle ausgeschlossen würden. Es entstand darüber ein Aufruhr, dessen Absicht die Aufhebung dieses Kirchenbannes war, (eine sonderbare Absicht eines Tumults, eine Mischung von Wildheit und Andacht, die vielleicht zu unsern gesitteten Zeiten nicht mehr vorhanden ist). Man hielt für das rathsamste, dem Bitten der Empörten etwas nachzugeben, daß die, welche von einer Landsmannschaft wären, erlaubte Freundschaft und Zusammenkünfte halten dürften, dagegen sie angeloben musten, die Mißbräuche des Pennalismus aufzuheben, und den Uebertretern dieses Vergleichs ward der Kirchenbann von den Kanzeln verkündiget. Aus

des Rostockischen Theologen, Simon Pauli Predigten, die vor und im Anfange des vorigen Jahrhunderts herausgekommen sind, hat man eine Stelle, wo von einem zu befürchtenden Ueberfalle der Russen und Tatarn geredet wird, als eine Prophezeyung 1713 wieder aufgelegt, welche hier in der zweyten Beylage, als eine ganz natürliche Muthmassung des Predigers, nach den Umständen seiner Zeiten, erklärt wird. Magnus Pegelius, ist wegen der sonderbaren Erfindungen die sein Thesaurus rerum selectarum verspricht, so bekannt, daß sein Lebenslauf in der achten Beylage nicht anders, als angenehm seyn kan. Die Lebensläufe der Gelehrten sind mit einer Umständlichkeit beschrieben, die freylich nicht für alle Leser gleich wichtig ist, und da die Gelehrten gewöhnlicher massen auf unterschiedenen Universitäten studiren, Magister, Doctor, Professor u. s. w. werden, so verursacht die Erzählung aller dieser Begebenheiten bey jedem Gelehrten eine gewisse Einförmigkeit, von der man freylich nicht sieht, wie sie ohne Unvollständigkeit, gänzlich zu vermeiden wäre, ihre unangenehmen Wirkungen aber lassen sich vielleicht vermindern, wenn man sich bey solchen Stellen des Lebens nicht mehr als nothwendig aufhält und so wohl in der Umständlichkeit als in den Ausdrückungen, eine gewisse Mässigung bey Vorfällen braucht, die in der übrigen Welt nicht so wichtig scheinen, als auf Universitäten. Es werden freylich auf Universitäten alle Anschläge im Namen des Oberhaupts der Akademie abgefasst, daher klingt es hier, S. 353 von Pegels Töchterlein Anna, geb. den 7ten Febr. 1590, gest. den 4ten Aug. 1592, etwas sonderbar: der Durchlauchtigste Herzog Wilhelm von Liefland, Curland und Semgallien, schrieb ihr als Rector unterm 6ten Aug. das Leichenprogramma. Für eine bessere Correctur möchte wohl künftig gesorget werden.

Erfurt.

Erfurt.

Von der Schrift: Kurze Sätze zur Erleichterung des catechetischen Unterrichts in den nöthigsten Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung des Catechismi Lutheri, mitgetheilet von P. K. ist schon die dritte Auflage herausgekommen, 224 Octavseiten. Das gute Vorurtheil, welches der diesem kleinen Buch wiederfahrne Beyfall erwecken kan, wird durch die uns bekannte Geschicklichkeit und langwierige Erfahrung seines Verfassers, des Hrn. Past. Kirchners zu Erfurt, sehr erhöhet. Wir sind wenigstens der Meynung, daß die Abfassung aller Arten von Lehrbüchern billig solchen Männern überlassen werden sollen, welche mit eigner Wissenschaft Erfahrung im Unterrichte der Jugend verbinden können. So viel wir wissen, ist dieser Auszug des gesamten Lehrbegrifs der Christen zunächst dem Unterricht vornehmer Kinder bestimmt gewesen. Unter die Vorzüge müssen wir billig die Vollständigkeit, sowol der Sätze, als ihrer biblischen Beweise setzen, wie denn auch selbst die allgemeinen und Vorbereitungslehren nicht übergangen worden. Die Folge der Lehren ist zwar durch die Ordnung des kleinen Catechismi des D. Luthers bestimmt; die Sätze aber selbst sind in natürlicher Ordnung, nicht in Frag und Antworten abgehandelt.

Haag.

Bey Peter van Cleef ist 1767 in zwey starken Bänden groß Octav gedruckt: Hippocratis Aphorismi notationibus variorum illustrati. Digessit et indices necessarios addidit Jo. Chr. Rieger, Riesenburgo-Prussus. Der Text ist nach der van Lindenschen Ausgabe abgedruckt, aber nicht ganz von Druckfehlern frey, und die lateinische Uebersetzung des Foesius

sius beygefüget, mehr nach dem Griechischen, wie gesagt wird, eingerichtet, (paullo magis textui Graeco accommodata), das heißt: mehr wörtlich, und daher oft unverständlich oder unrichtig gemacht, wie Sect. V. Aph. 10. u. a. Der Mangel von Sprachkenntniß äusert sich überhaupt zu sehr. Die wenigen philologischen Noten, die eingestreuet sind, hätten lieber wegbleiben sollen, wie Sect II. S. 27. Doch die Hauptabsicht des Herausgebers ist auf die Erklärung des Inhalts und der Sachen gegangen; und da kein Buch vielleicht mehr Erklärer gehabt hat, als die Aphorismen, so hat er aus diesen das Beste in eines zusammen bringen, und dasjenige beyfügen wollen, was er in neuern Schriften zu Erläuterung, Bestimmung oder Berichtigung der Hippocratischen Sätze, angemerkt hatte. Nur wäre hierinnen einige Einschränkung zu wünschen gewesen. Gemeiniglich ist die ganze Lehre über einen Satz eingeschaltet, und zuweilen die allerfaßlichsten Dinge. Mehr zu billigen und wichtiger ist die bey jedem Aphorismus in der Anmerkung vorausgehende Anführung, ob gleich nur im Lateinischen, von der Stelle aus den Werken des Hippocrates, woraus er gezogen ist, und woraus er gemeiniglich Licht oder Einschränkung erhält; ingleichen die gleichlautenden Stellen aus dem Celsus; beydes insonderheit nach der Almeloveenschen Ausgabe.

Giessen.

Bey Krieger ist von Hrn. Prof. Andr. Böhms Metaphysica eine neue Ausgabe auf 1 Alphab. 19 Bogen in Octav herausgekommen, (die erste ist von 1753). Es sind einige Wahrnehmungen und Verbesserungen dazu gekommen, besonders vertheitiget Hr. B. in einer dieser zweyten Ausgabe beygefügten Erinnerung seinen Beweiß des Satzes des zureichenden Grundes wider den Hrn. Premontval.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 20. Junii 1767.

Strasburg.

Um die Geschichte streitiger Lehrsätze zu ergänzen, müssen wir eine von dem nunmehrigen Hrn. Dr. Phil. Jac. Sahler im vorigen Jahre vertheidigte Gradualschrift: *de necessitate defensorum specimen juris criminalis germanici*, auf 7 Bogen bekannt machen. Leyser, der so viele Machtsprüche unserer alten Rechtslehrer in die gehörigen Granzen einschränkte, suchte auch der Vertheidigung, welche allen angeschuldigten Uebelthätern verstattet wird, ein bestimmtes Ziel zu setzen. Das 562ste Specimen ist ein überzeugender Beweis davon, und wir finden, daß der Hr. Sahler diese schöne Abhandlung theils erläutern, an vielen Orten aber widerlegen wollen. —— Zeitliche Güter zu beschützen, ist schon die Sprache der Vernunft; allein das ganze menschliche Herz empöret sich, wenn man ihm die Vertheidigung seiner Ehre, des Leibes und so gar des Lebens, absprechen will. Leyser hält es daher für überflüßig, diesen Satz, als eine unbezweifelte Wahrheit, umständlich darzuthun.

 Un-

Unser Verfasser denkt anders und glaubt, daß man die zur Vertheidigung verstattete Vortheile nie genug einschärfen könne. Zweifel und Vorurtheile, welche einigen schwarzen Thaten alle Vertheidigung absprechen, eine gänzliche Verzichtleistung auf dieselbe zulassen, und ungeschickte Leute zu Defensoren setzen, scheinen ihm die Erneuerung und den Beweis dieser Lehre, der aus den Gesetzen der Hebräer, Griechen, Römer und der Deutschen, geführt wird, nothwendig zu machen. — Es ist freylich ein schmeichelhafter Gedanke für die Unschuld, ihre Vertheidigung auf alle Art zu begünstigen; aber es ist ein Mißbrauch, wenn man so weit gehet, daß dadurch der Staat Gefahr läuft, Verbrecher unbestraft zu lassen. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet Leyser die Sache, wenn er de odio defensionis schreibt, und glaubt daher daß man die Vertheidigung nicht allezeit Rechtsverständigen und Sachwaltern auftragen müsse. Der Herr von Cramer und vorzüglich unser Hr. Hofrath Meister, haben diese unrichtige Folge aus dem allgemeinen Gerichtsgebräuche Deutschlands widerlegt. Der Hr. Verfasser will eben dieses, aber aus Gesetzen darthun. Die gesunde Vernunft und das Recht der Natur lehret uns schon, daß man aus mehreren Mitteln das sicherste und kräftigste wählen müsse. Wird aber ein Mann, der das Wesen des angeschuldigten Verbrechens, die Grösse der Moralität, und die daraus zu bestimmende Strafe deutlich einsieht, der den Proceß kennt, und in einem ruhigern Zustande des Gemüths, als der Inculpat ist, die Vertheidigung nicht am besten führen können? Mißbräuche, welche sich hierbey einschleichen, können allezeit von dem Richter gehoben werden, ohne daß er nöthig hat, die ganze Sache zu verwerfen. Das römische und canonische Recht stimmen mit diesen Grundsätzen überein;

und

und der Hr. Verfasser bemühet sich, eine gleiche Harmonie mit den alten deutschen Gesetzen darzuthun. Die anarchische Verfassung unserer Vorfahren zu den Zeiten eines Tacitus, litte es nicht, Streitigkeiten vor einem Richter auszumachen, und daher hatte man auch keine Fürsprecher nöthig. Allein weder hieraus, noch aus der Schmach, welche man den römischen Rabulisten nach der Niederlage des Varus anthat, läßt sich ein Haß der Deutschen gegen die Advokaten schliessen. Die folgende Zeiten lehren das Gegentheil, und die Franken nahmen diese Verfechter der Rechte zuerst auf, bis sie sich endlich überall ausbreiteten. So viel ist aus den Urkunden des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts gewiß, daß man damals schon Fürsprecher in bürgerlichen und peinlichen Sachen gebraucht habe. Und wer noch zweifelt, darf nur den Urheber des Richtsteigs über das Landrecht nachlesen. — Die peinliche Halsgerichts-Ordnung befiehlt den Richtern zwar nicht ausdrücklich, dem Inculpaten nach der Special-Inquisition einen Defensor zu setzen; aber es kan unmittelbar daraus gefolgert werden. Der Hr. Verf. glaubt daher nach dem Sinne Carl des Fünften, folgende Regel behaupten zu können: **Es ist eine wesentliche Pflicht des Criminal-Richters, jeden Inquisiten, wenn gleich das Verbrechen notorisch, eingestanden und auf die Vertheidigung Verzicht geleistet wäre, durch einen besondern ehrlichen und Rechtskundigen Mann vertheidigen zu lassen.** Hier sind die Gründe dieses Lehrsatzes. Die ängstliche Behutsamkeit, mit welcher der Kayser die Defension auf allen Seiten, und vorzüglich im 154sten Artikel einschärft, zeigt, daß man dieses Palladium der Unschuld nicht ohne Nullität ausser Augen setzen dürfe. Wer soll aber die Vertheidigung führen? Nach unserm

serm peinlichen Gesetzbuche kan es der Inquisit selber; wenn ihm daraus nicht der geringste Nachtheil erwächset, andern falls aber ist ihm verstattet, sich einen von den Schöpfen oder einen andern erfahrnen Mann zur Defension auszusuchen. Wählet er einen Schöpfen; so darf dieser nach dem 47sten Artikel hinführo weder zur Untersuchung, noch zur Entscheidung der peinlichen Sache etwas beytragen. Hieraus folgt also natürlich, daß eine gerichtliche Person, so bald sie die Defension führt, in eben diesem Falle nicht mehr Richter seyn könne. Wenn daher der Richter das Urtheil abfassen will; so muß er einen andern zum Defensor setzen. Hierin wird also unserm Hrn. Hofrath Meister, dem die neuere Rechtsgelahrtheit so viel Dank schuldig ist, widersprochen. Daß aber der Defensor ein Rechtsverständiger seyn müsse, schliesst man aus der Natur der Sache und aus den Vorschriften, die ihm der Kayser giebt, deren Ausübung ohne Kenntniß des Criminalprocesses nicht möglich ist, und endlich daher, weil den Fürsprechern ein ganzer Titel in der peinlichen Halsgerichts-Ordnung gewidmet ist. Die Verzichtleistung kan die Nothwendigkeit der Defension deshalb nicht aufheben, weil Niemand seiner Ehre und dem Leben, zu deren Erhaltung er Gott und dem Staate verpflichtet ist, entsagen kan. Der Hr. Verfasser ist in dieser Lehre so streng, daß er nicht einmahl den Inculpaten, wenn er gleich ein tiefsinniger Rechtsgelehrter wäre, wegen der Unruhe des Gemüths, zu seiner eigenen Defension lassen will. Ist dieses aber nicht eben so unbestimmt gesprochen, als von denjenigen geschiehet, welche einem Rechtskundigen Inculpaten ohne Unterschied seine Vertheidigung auftragen? Es kommt hierbey auf die Umstände an, unter welchen sich der Inculpat befindet. Er ist eben nicht allezeit unruhig; der

der Geist eines solchen Unschuldigen wird bey dieser Gelegenheit alle Triebfedern in Bewegung setzen, um den Ungrund des Verdachts zu zeigen. Hat ein Socrates wohl einen Gehülfen nöthig, um die trübe Wolken, die sich über seine Unschuld aufgezogen hatten, zu zerstäuben? In diesen Umständen kan dem Inculpaten kein Nachtheil erwachsen, und auf diesen Fall verstattet ihm ja der Kayser und der Hr. Verf. selbst S. 36 die eigene Defension. — Man redet übrigens zwar vorzüglich von der Hauptvertheidigung, allein man wendet diese Grundsätze auch auf alle andere Fälle vor der Special-Inquisition an, wodurch die Ehre Noth leidet. — Endlich gehet man den scheinbaren Zweifeln des grossen Leysers entgegen, welcher der Defension in der That zu enge Schranken setzt. Alle seine Einwürfe wider den Gerichtsgebrauch in dieser Materie beziehen sich theils auf die Fehler der Defensoren, theils auf den Inculpaten, und endlich auf die Person des Richters. Freylich giebt es Advokaten, welche die gute Sache durch einen verfinsterten Verstand und verdorbenen Willen öfters ärger machen können. Allein der Richter muß eine kluge Auswahl darin treffen, und ihre Vergebungen ohne Nachtheil der angeschuldigten Person strafen. Wird man aber dann bey ganz bewiesenen Verbrechen noch eine Vertheidigung nöthig haben? Allerdings, denn auch hier lassen sich aus den Umständen öfters Gründe zur Milderung der Strafe aufsuchen. Vielleicht wird aber der Richter alles, was zu diesem Endzwecke dienet, schon anmerken können, ohne daß es nöthig ist, einen besondern Advokaten deshalb zu setzen? Die Schwierigkeit, Gründe und Gegengründe selbst aufzusuchen, ihr Gewicht gegen einander abzuwägen, Einschränkungen der Vernunft und Bosheit des Herzens, denen auch Richter unterworfen sind, machen

diese Sache bedenklich, besonders, da es oft unmöglich ist, durch Verschickung der Acten oder die Appellation alle Beschwerden zu entdecken und zu heben. ——

Frankfurt an der Oder.

Von daher erhalten wir Elogia illustrium praesentis aevi scriptorum lucubrationibus dicata a M. M. G. Christgaw. *Manipulus primus* et *secundus*, von Wintern gedruckt, auf 6 B. Octav. Kleine Gedichte dieser Art, sollen eigentlich das Eigne und Charakteristische oder doch das Vorzügliche einer Schrift oder das bestimmte Verdienst eines Gelehrten, als Schriftsteller betrachtet, enthalten. Indessen kan auch ein Gedanke oder ein Einfall über einen merkwürdigen Umstand an dem Buch oder an dem Verfasser immer hinlänglichen Stoff dazu abgeben. Dieser Gedanke muß kurz, körnicht, in einer feinen Wendung und doch natürlich ausgedruckt seyn. Die Poesie soll blos einige lebhaftere Farben, einigen Schmuck nnd eine gewisse Wendung und Ründung der Gedanken beytragen; wodurch geschehen kan, daß dergleichen gute kritische Aussprüche zuweilen das Ansehen von Denksprüchen enthalten. Der Hr. Verf. scheint seine Elogien mehr zu Lobsprüchen im eigentlichen Verstande bestimmt zu haben, und zuweilen strent er so gar seinen Weihrauch ein wenig sehr dampfend auf. Eben daher kömmt es vielleicht, daß seine Lobserhebungen auch nicht allemahl angemessen genug sind, noch das eigentliche Verdienst eines Mannes oder seiner Schrift treffen. So ist das Verhältniß Hr. Rath Arkenholzes zur Königin Christine wohl dem Verhältniß Virgils zur Dido nicht ähnlich. Wie konnte Gellert und Rabner mit Voltairen verglichen werden? Was hat Hr. Hofrath Michaelis mit Pritiis, Rumpaeis und

Lan-

Lansantis gemein? Die illustres aevi praesentis scriptores des Titels sind theils kürzlich verstorbne theils noch lebende Gelehrten, nicht eben alle von bekanntem Ruhm und Ansehen. Wir finden darunter S. 9. Cubii refutationem Heumanniae demonstrationis, die uns bisher unbekannt war. Der Inhalt dieses Elogiums ist dieser: Heumann, für Alter blind, habe an der Pforte des Todes an einem Stein angestossen und sey gestorben. Diesen Stein haben hierauf verschiedene wegwälzen wollen, (klüger hätten sie vielleicht gethan, sie hätten ihn liegen lassen, oder durch ihr Wälzen weniger Staub erregt) damit nicht andre gleichfalls darüber strauchelten. Signa dedit Cubius. —— Accedunt testes reliqui —— (h. tantum ut testes sint) Alcidi (*Alcidae*) non opus est socio. Ein starker Zug f r eine solche Unternehmung! Das Poetische scheint der Verf mehr in der Versification, als in der poetischen Sprache, in der Auswahl, Anordnung, Wendung der Gedanken, und in dem der Poesie eignen Ausdruck zu suchen; und die Latinität empfiehlt sich nicht so wohl durch Reinigkeit und Schönheit, als durch eine gewisse Fertigkeit in der Wortfügung und einer Art von Leichtigkeit, welche sich oft in das Prosaische verliebrt, oder auch von dem Eigenthümlichen des Sprachgebrauchs abweicht. Doch in Gedichten in lateinischer Sprache pflegt es selten so genau genommen zu werden. Wir wollen einige Beyspiele anführen: *Praetereo extinctos:* vel quos sol adspicit *hicce*, — Quis Fl. fraudes hoc *fortius urget?* — Semper huic domui Aoniae *addixere sorores.* —— Maxima conantem *firmet* modo sera *senecta*, *consiliumque* favor numinis ipse *levet.* Von Hr. Utzen wird gesagt: Qualem vix iterum Teutonis ora tulit: Pindarus et Flaccus — Aequis hunc animis in sua regna vocant. Ersters ist für einen noch lebenden angesehenen Dichter kein grosses Lob, daß nach ihm kaum

noch

noch ein anderer gekommen sey; das andre soll: in partem regni vermuthlich seyn. Im folgenden ist es wohl hart: Haud facile huic operi dubiam quod reddere palmam atque tropaea queat, statt haud facile *est* quod, und tropaea dubia r. — Abdicat heic regnum, statt se regno. — Heic mundi videas in pleno schema theatro Futile propositum; ein *schema* mundi *futile* in *theatro* propositum! —— Der kurze Gebrauch der letzten Sylbe in relegendo und ähnlichen läßt sich entschuldigen. Tempore quisque suo ist ausser der Gedanke. Quernea coronis, statt corona, ist uns unbekannt. Was ist Germanae *munditiae salus?* Sarmatiam excole scriptis! —— de amplexu rumpi? —— S. 78. Tu quoque, quae tabulis incumbunt nubila sanctis Gentis idumaeae linguarum luce vetustum Dispellis, quas mente tenes sic divite cunctas, Notior vt sermo vix sit vernaculus ulli. Was ist Dispellis nubila luce linguarum gentis idumaeae *vetustum?* (statt *vetustarum*) hatten die Juden mehr als eine Sprache? oder gehört gentis idumaeae zu tabulis, so wäre das, was folgt, folgendes: linguas vetustas *cunctas* sic tenes, vt *vix ulli sermo vernaculus* sit *notior?* Ferner: Dirigis *Assyrias* visuros *gnaviter* oras (sie sollten aber nicht nach Syrien und Judäa, sondern nach Arabien reisen; und gnaviter läßt sich weder von dem dirigere noch videre bequem sagen). Perque Ariadnaeum ductas in tramite filum, (giebt kein bequemes Bild von einer Reise ab, bey welcher vom Verirren und Irrgängen keine Rede ist). Et vigil insanis *iis es* Palinurus in vndis. —— Sagt man: verum proferre in *lucis theatrum?* und verum *spectat Sophiam?* —— Indessen geben Versuche dieser Art allezeit einen rühmlichen Beweiß von einer mehr als gemeinen Vertraulichkeit mit der schönen Litteratur ab.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.
Den 22. Junii 1767.

Wien.

Bey Joseph Kurzböcken ist gedruckt worden: Grundliche Vertheidigung der Ober- und Untergerichte Freyheiten und anderer Hoheitsrechte, welche auf der uralten Westphälischen Veste der Burg zu Wulften unläugbar haften, im Namen des Freyherrn von Moltke, von dessen Secretär, Friedrich Wilhelm Taube ausgearbeitet, in vier Theilen, auf 418 Bogen in Folio, 1766. Nach verschiedenen Veränderungen, welche die ohnweit Osnabrück gelegene Burg Wulften im mittleren Zeitalter erlitten, kam sie endlich 1682 durch Kauf an die Freyherrn von Moltke. Als nun der itzige Besitzer 1754 das Landgericht daselbst halten wollte; so protestirte der Osnabrückische Landfiscal sammt dem Domcapitel und den Freyherrn von Stael und von Korf zu Suthausen wider diese Handlung, welche man als eine Neuerung ansah. Hierüber entstuud ein Proceß, in welchem man verschiedene Rechte, die Wulften zu besitzen glaubt, in Zweifel ziehet. Was dieser Burg in ihrem ganzen Gebiete

streitig gemacht wird, ist 1) der Blutbann; 2) die Bestrafung der geistlichen Excessen, wohin man vorzüglich die Entheiligung der Feyertäge, Ehebruch und Hurerey rechnet. Dasjenige aber, so man ihr nur in Ansehung derer Grundstücke, welche nicht zu ihren freyen adelichen Gütern gehören, abspricht, bestehet 1) in der Untergerichtbarkeit und 2) in der Immunität der Wulfter Insassen von der Landfolge und andern Auflagen. Daher will man in dem ersten Theile dieser Deduction diplomatisch erweisen, daß nicht nur zu allen Schlössern, die in dem mittlern Zeitalter aus den Curien oder Freyhöfen entsprungen sind, eine unmittelbare Herrschaft gehöret habe; sondern daß die Ober- und Untergerichte auch noch auf denselben hafteten, wenn sie gleich landsäßig geworden wären. Dieses wird sodann auf die Burg Wulften, die sich den Bischöffen zu Osnabrück im sechszehnten Jahrhunderte unterworfen, angewandt. Wir haben gefunden, daß sich der Verfasser der Abhandlung des Freyherrn von Knigge: de natura & indole castrorum in Germania und anderer Göttingischer Schriften mit sehr vielem Vortheil hierbey bedient habe. Der zweyte Theil soll zeigen, daß man von der hergebrachten Erbgerichtbarkeit diejenigen Fälle und Verbrechen nicht ausschliessen dürfe, deren Bestrafung sich die Osnabrückischen Domherrn anmassen, und durch ihre Unterrichter oder Commissarien ausüben. Ueber diesen Punct streitet man zwar, aber es ist noch zu keinem förmlichen Processe gekommen. Bey dieser Gelegenheit hat man den vorigen und itzigen Zustand der Archidiakonen in Deutschland nach dem Grundriß des Paul Kressens, lebhaft geschildert. Unter den heydnischen Kaysern waren freylich die Diakonen nichts anders als Diener der christlichen Gemeinde, welche die Allmosen austheilten und den Bischöffen bey dem Gottesdienste hülfreiche Hand leisteten.

ten. Allein die Aufseher der Kirche wurden immer schläfriger, und im vierten Jahrhunderte überliessen sie ihrem Gehülfen, der itzt Archidiakon hieß, bey nahe die ganze Amts-Sorge. Hierdurch wuchs also schon die Macht aber auch zugleich die Menge der Verrichtungen, welche ein Archidiakon über sich hatte; ohngeachtet er noch keine weltliche Gerichtsbarkeit, dergleichen die Bischöffe selbst nicht hatten, ausüben konnte. Er mußte auf das Thun und Lassen der Diakonen, seiner Untergebenen, Acht haben, die Kirchen-Kleinodien verwahren, die Feyerlichkeiten bey dem Gottesdienste veranstalten, und kleine Zwistigkeiten beylegen, welche etwa bey den Zuhörern in Religionshandlungen entstunden. In eben dieser Gestalt erblicken wir die Archidiakonen unter Karln dem grossen und allen seinen Nachfolgern, ausser daß ihre Geschäfte durch drey neue Aemter vermehrt wurden. Nehmlich sie mußten nun auch über die Freylassung der Leibeigenen Register halten; zu Vergleichung der Streitigkeiten im Namen ihres Bischofs, als Schiedsrichter Verhöre ansetzen, und endlich die Gefangenen besuchen, um sie zu trösten. Ihre Vorrechte und Verrichtungen waren indessen in keinem Kirchenbuche bestimmt, noch durch ein geschriebenes Gesetz in gewisse Gränzen eingeschlossen; sondern das meiste kam auf das Herkommen an. Daher ruheten sie nicht eher, als bis sie sich bey nahe zu der Macht eines Majoris domus empor geschwungen hatten. Ordentlicher Weise hielt jeder Bischof nur einen einzigen Archidiakonen, und lebte mit seinen übrigen Chorherrn in einer Gemeinschaft der Güter. Als aber diese brüderliche Lebensart im eilften und folgenden Jahrhunderten aufgehoben wurde; so theilten die Canonici ihre Güter und nennten sich Domherrn. Jeder trachtete nach einem besondern Amte, und dabey nach einem bestimmten Bezirke in welchem er jenes ausüben und

die Einkünfte allein ziehen könnte. Dadurch wurden die Bißthümer in viele Archidiakonate zerstümmelt, deren Gerichte Synodal- oder Sendgerichte und auch schlechtweg Send genannt wurden. Der Sachsenspiegel gedenket dreyer Sendgerichte, als des Bischofs, des Domprobstes, und endlich des Sendes der Archidiakonen; welche Anfangs mit Geistlichen und Layen besetzt waren, und die Vergehungen wider die zehen Gebote Gottes vorzüglich zu bestrafen suchten. Allein die Archidiakonen oder Erzpriester, wie sie damals hiessen, griffen weiter um sich, wollten auch in weltlichen Dingen sprechen, daß man sich im dreyzehnten Jahrhunderte genöthiget sah, ihre Macht einzuschränken. Die Sendgerichte wurden an vielen Orten aufgehoben, und die ganze deutsche Nation beschwerte sich 1522 auf dem Reichstage über die verübte Mißbräuche derselben. Die Tridentinische Kirchenversammlung reinigte endlich alles, und untersagte den Domherrn, Archidiakonen und ihren Commissarien alle Ehesachen, peinliche und andere wichtige Fälle; wies sie an, alle in weltlichen Sachen eingefoderte Geldstrafen an milde Stiftungen zu vermachen. Indessen sind hierdurch die Sendgerichte und ihr Ansehen sehr in Abnahme gekommen. In Spanien weis man nichts mehr von ihnen; in Frankreich ist ihre Jurisdiction auf Kleinigkeiten eingeschränkt, und nur in einigen deutschen Bißthümern sind sie noch üblich. — In dem dritten Theile will man darthun, daß sich die Gerichtbarkeit des Schlosses Wulften über die beyden Landtagsfähige Lehngüter der Freyherrn von Stael und von Korf erstrecke. Der vierte Theil ist eigentlich nur ein Anhang der drey vorhergehenden, und vertheidigt die Freyheit der 56 Familien, die in dem Wulftenschen Gebiete wohnen, aber meistens dem Domcapitel oder den Erbgesessenen zu Suthausen in die Hände gefallen sind.

Dem

Dem ganzen Werke ist ein sauberer Riß der Burg Wulften und ihres Bezirks vorgesetzt, und eine beträchtliche Sammlung von Urkunden angehängt. Die Ordnung und der Stil des Hrn. Verf. ist natürlich und er zeigt überall eine grosse Belesenheit, wodurch er trockene Materien angenehm zu machen sucht.

Regensburg.

Von Hrn. Schäfers Waschmaschine, die wir zu einer andern Zeit angezeigt haben, ist die dritte mit einem Nachtrage vermehrte Ausgabe, auf 6 Bogen in Quart herausgekommen. Im Nachtrage werden vornehmlich Proben von dem Nutzen der Waschmaschine, aus eignen und fremden Erfahrungen mitgetheilt. Ein Regensburgischer Schreiner, an dessen Maschinen allein Hr. S. Theil nimmt, hat deren schon über sechszig verfertiget, davon etwa 25 auswärts verschickt worden sind. Wo das Waschen unglücklich abgelaufen, hat die Schuld daran gelegen, daß die Maschine nicht gehörig verfertigt gewesen, oder gebraucht werden. Noch fügt Hr. Sch. die eigentlichen Abmessungen der Maschine bey. Der Preiß ist 10 Gulden, wenn sie zum Verschicken eingepackt wird, 14 Gulden.

Hiezu gehören: Briefe eines Frauenzimmers an ihre Freundinn in St** die Waschmaschine betreffend, mit Anmerkungen rc. auch bey Montag 1767. 6½ Bogen in Quart, nebst einem Kupfer. Das Frauenzimmer giebt ihrer Freundinn von dem ihr unerwarteten glücklichen Erfolge der Waschmaschine Nachricht, und von Verbesserungen, die man dabey anbringen wollen: die Briefe sind, wie man glaubt, zu Augsburg herausgekommen, und bey gegenwärtigem neuen Abdrucke werden Anmerkungen über die angeblichen Verbesserungen beygefügt, die Anmerkungen hat der Verleger vom Schreiner machen lassen. Man hat die vom Hrn. S. angegebenen Geißfußförmigen

Knüppel drehen wollen, hier aber wird gezeigt, daß sie nach der vom Hrn. S. vorgeschlagenen Figur müssen geschnitzt werden; weil sie auch freylich, im warmen Wasser sich aufwerfen und rauh werden, sie mögen gedreht oder geschnitzt seyn, so müssen sie, nachdem man sie gehörig geschnitten und glatt bearbeitet hat, einige Zeit lang in siedendes Wasser gesteckt werden, alsdenn wird von ihnen, theils naß, theils nachdem sie trocken geworden, das Rauhe mit der Ziehklinge, Schachtelhalm, Fischhaut, fleissig abgearbeitet, und diese Arbeit mit warmen Wasser und dem glattmachen so oft wiederhohlt, bis die Füsse im warmen Wasser sich nicht mehr aufwerfen noch rauh werden. Daß ein Paar andere Verbesserungen, die man bey der schäferischen Angabe machen wollen, eben so wenig Beyfall verdienen, suchen die übrigen Anmerkungen zu zeigen. Sollte die Waschmaschine, wie der Verleger vermuthet, noch mehr Schriften veranlassen, so würden die künftigen Schriftsteller darüber wohl thun, zu schreiben, wie es ihnen natürlich ist, und keine fremde Gestalt anzunehmen. -- Die Briefe haben von der Schreibart eines Frauenzimmers nichts als die Schwatzhaftigkeit, und die Schwatzhaftigkeit, die bey einem hübschen Gesichte, mit etwas Witze, oft angenehm, wenigstens erträglich ist, wird bey einem Manne in Weiberkleidern langweilig.

Bremen.

Sammlung für den Verstand und das Herz, ist 1767 bey Cramer auf 1 Alphab. in Octav herausgekommen. Sie ist muntern Personen, die etwas zum Vergnügen lesen wollen bestimmt, und besteht meistens aus Uebersetzungen von Originalen, die alle schon Beyfall erhalten haben. Den grössten Raum nimmt Paliris und Dirphe, aus dem französischen prosaisch übersetzt ein, auch liest man hier Voltairs Indiscret unter dem Titel: der Schwatzhafte. Ein Gespräch

spräch über das Pathetische, ein deutsches Original, prüft die Abweichungen der Iphigenia des Racine, von des Euripides seiner. Beym E. bemüht sich Achill die Opferung der Iphigenia zu hintertreiben, weil man seinen Nahmen dabey gemißbraucht hat, da ist also die Ehre seine Triebfeder, beym R. eine weiche Zärtlichkeit. Auch ist das Jammern der Iphigenia über ihren Todt beym E. natürlicher, als ihr Heldenmuth beym R., die Standhaftigkeit, mit der sie sich endlich beym E. zu sterben entschliesst, ist auch nicht unnatürlich, wenn man einen unvermeidlichen Todt vor Augen sieht. Dieß ist eine Probe, daß die Griechen von den Franzosen nicht immer glücklich sind nachgeahmt worden, und daß wir die griechische Schaubühne besser nutzen könnten, als bisher geschehen ist. In Voltärs Oedip, zeigt Philoktet einen seltsamen Contrast, von einem verliebt schmachtenden Helden, und von einem süssen Herrn, der zugleich der tapferste unter der Sonnen ist, kömmt um zu seufzen, daß er die Jocaste verlohren hat, und einige artige Gedanken zu sagen. Von den Engländern wird geurtheilt, daß sie den Ton der Leidenschaften glücklicher treffen als die Franzosen, und Shakespear für des Sophokles jüngern Bruder erklärt. Dieses Gespräch verdient wegen vieler gegründeten kritischen Gedanken, Aufmerksamkeit. Den Schluß der Sammlung machen einige Gedichte. Aus einer Ode an die Republik St. Marino, setzen wir folgendes her:

Nur in der Brust, die Freyheit athmet, wohnet
Der Patriot und wahre Held.
Rom ist, wenn ein August auch in ihr thronet,
Nicht mehr Beherrscherinn der Welt:
Marino! nur auf Deiner Felsenhöhe
Wohnt Freyheit und Glückseligkeit.
Hier sind sie alle Könige, ich sehe
Hier noch einmahl die goldne Zeit.

Die

Die Gedanken könnten etwas poetischer und wohlklingender ausgedruckt seyn.

Schleitz.

Etwas Seelen = Speise zur Nahrung des Glaubens christlicher Communicanten, nach Anleitung erwählter Worte in kurzen Betrachtungen vorgetragen, von einem dem Ende nahenden Liebhaber des Nahmens Jesu, 1767 in Octav, 156 Seiten. Diese Schrift gehöret, wegen ihres Verfassers, unter die Seltenheiten unsrer Zeit. Heinrich der Zwölfte, jüngern Reuß, Graf und Herr von Plauen, hat sie bey der Confirmation seines Herren Sohnes für diesen verfertiget. Sie bestehet aus zehen andächtigen Betrachtungen über rührende und mit den Empfindungen beym Abendmahl verbundene Stellen der Bibel, in welcher durchgängig Gründlichkeit, gereinigter Geschmack, und besonders ein lebhaftes Gefühl der Religion verrathen, und deswegen auch nicht ohne Eindruck gelesen werden können. Die Zuschrift an den jungen Herrn Grafen ist so recht in der ungekünstelten Sprache eines Vater-Herzens geschrieben.

Hannover.

Der Hr. Director Ballhorn setzet seine Nachrichten von merkwürdigen Büchern in eben der lehrreichen und angenehmen Art fort, die wir schon sonst gerühmet haben. De libris quibusdam rarioribus eorum maxime, qui latinas litteras adamarunt cura aut cognitione dignis, *Prolusio III*, enthält: X) *Jos. Just. Scaligeri* Opuscula varia antehac non edita; Paris. 610. in 4. und Francof. 612. XI) *Joan. Frider. Gronovii* obseruationum libri tres. Lugd. Bat. 662. in 8.; und *Obseruationum liber nouus*, Davenrer 652. in 12. XII) *Stephani Doleti* Phrases et formulae linguae latinae elegantiores, Argentor. 585. in 8.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

76. Stück.

Den 25. Junii 1767.

Coburg.

Grundriß der philosophischen Wissenschaften, nebst der nöthigen Geschichte, zum Gebrauche seiner Zuhörer, herausgegeben von Joh. Ge. Heinrich Feder, Prof. am Gymnasio zu Coburg, ist bey Findeisen auf 368 Octavseiten herausgekommen. Hrn. F. Absicht ist, jungen Leuten durch Vorlesungen über diese kurze Einleitung einen Vorschmack von allen philosophischen Wissenschaften im Zusammenhange zu geben, damit sie jeden Theil alsdenn ausführlicher mit desto grössern Nutzen erlernen könnten. Nach dieser Absicht muß man die Ausführlichkeit und Vollständigkeit des Buchs beurtheilen. Studirenden aber das wichtigste von den Gründen aller vernünftigen Erkenntniß in einer Verbindung zu zeigen, ist desto nöthiger, weil es jetzo sehr Mode wird, daß sie zu besondern philosophischen Wissenschaften, selbst solchen, die mit ihrer Hauptwissenschaft in sehr genauer Verbindung stehen, z. E. Theologen zur philosophischen Moral, keine Zeit finden. In der Einleitung zur

philosophischen Historie befahl Hr. F. die Kürze selbst der Sectenstifter vornehmsten Charakter nur mit ein paar Worten anzuzeigen, von andern liessen sich nur die Namen anführen; sonst wären unter dem gemeinen Haufen der Scholastiker, wohl der witzige Abälard, der für seine Zeiten grosse Albert der Naturforscher Roger Bacon, mit einiger Unterscheidung genannt worden. Bey der Reformation sagt Hr. F., sey das Ansehen des Aristoteles mit dem Ansehen des Pabstes, für dessen Freund man ihn gehalten, zugleich gefallen, (dieses wäre wohl geschehen, wenn alle Nachfolger Luthers, Luthers Denkungsart gehabt hätten, wer weiß aber nicht, wie Thomasius noch über die Verehrung des Aristoteles gespottet hat?) Mit diesem Satze verbindet Hr. F. den, daß man andere Führer gesucht, Bessario, Marsilius Ficinus u. s. w. den Plato, Justus Lipsius die Stoische Philosophie, (das waren aber keine Protestanten, welches Hrn. F. seinen vorigen Satz gleich hätte verdächtig machen können. Aristoteles fiel eigentlich, weil die Scholastiker bey zunehmendem Geschmacke an den schönen Wissenschaften verächtlich wurden. Diese kleine Unrichtigkeit nicht in der Sache, sondern in einem zufälligen Ausdrucke, rührt wohl daher, daß Hr. F. viel Begebenheiten kurz zusammen dringen müssen, wo er nicht alles bestimmt genug angeben können). Von neuen, auch noch jetzt lebenden Philosophen, urtheilt Hr. F. mit Einsicht und Billigkeit. Da sich aus einem Compendio nicht wohl ein Auszug machen lässt, wollen wir nur einige Gedanken Hrn. F. anführen. Er preist S. 51 die Verbindung der Philosophie mit den schönen Wissenschaften an, doch mit Beobachtung solcher Gränzen, daß der Lehrer der Weltweisheit in seinem ästhetischen Putze nicht zum philosophischen Petitmaitre werde. (Dieß wiederfährt nur Philosophen, die witzig scheinen wollen,

ohne

ohne es zu seyn. Der gute Geschmack verbietet Auszierungen, wo sie sich nicht hinschicken, in der Dichtkunst eben so sehr, als in der Metaphysik). Wahrscheinlicher nennt Hr. F. S. 64, wo mehr Uebereinstimmung, weniger Widerspruch mit demjenigen ist, dessen Wahrheit schon offenbahr ist, und scheint dabey nicht eben vortheilhaft von den Berechnungen der Wahrscheinlichkeit zu denken. (Widerspruch gegen offenbare Wahrheit, kan wohl nie mit Wahrscheinlichkeit bestehen, er mag gering oder stark seyn. Hr. F. redet vermuthlich vom scheinbaren Widerspruche. Die Berechnungen der Wahrscheinlichkeit sind auf so veste Gründe gebauet, und ihr Gebrauch ist selbst bey Geschäften, die im gemeinen Wesen beträchtlich sind, z. E. was sich auf Todtenlisten u. d. gl. gründet, so wichtig, daß Hr. F. wenn ihm seine Absicht nicht verstattete, ausführlich von der Wahrscheinlichkeit zu handeln, wenigstens seinen Lehrlingen keine Verachtung gegen diese Berechnungen hätte beybringen sollen). Die lebhafte Schilderung, die Hr. F. am Ende der Logik von einigen Neuigkeiten in diesem Theile der Philosophie macht, wird nicht allen Leuten gefallen. Auf einfache Substanzen kömmt Hr. F. S. 103 dadurch, weil in ihnen ursprünglich die Kraft des Körpers seyn muß, aber die Kräfte der einfachen Substanzen, der Elemente, Monaden, wie man sie nennen will, aus den Erscheinungen der Körper zu beurtheilen, geht deßwegen nicht an, weil wir selbst bey unsern Empfindungen das Einfache nicht unterscheiden. Wollen, begehren, verabscheuen, sind Gedanken, aber von einer besondern Art, nehmlich mit einem Bestreben die Empfindung einer gewissen Vorstellung zu schwächen oder stärker zu machen; wenn dieses Bestreben von keiner fremden Ursache nothwendig herrührte, so hätte die Seele Freyheit in ihrem Wollen, ob gleich ihr Verhalten jederzeit ihren gegenwärtigen

 tigen

tigen Zustande gemäß wäre. Nach der Physik, macht die praktische Philosophie den Schluß des Werkes, dem ein Verzeichniß philosophischer Bücher beygefügt ist. Am Ende jeden Theils der Philosophie steht eine kurze Geschichte desselben, wie es uns scheint, an ihrem gehörigen Orte, weil man die Geschichte nicht verstehen kan, ohne die Lehren zu wissen. Hr. F. verbindet mit gründlichen und tiefen Einsichten einen lebhaften Witz, wodurch sein Werk, so wie es viel lehrreicher und reicher an Materien ist, als viel andere seines gleichen, auch angenehmer zu lesen wird, und ohne Zweifel viel dazu beytragen kan, einen Geschmack von einer wahren, nützlichen, und nicht pedantischen Philosophie auszubreiten.

Berlin und Stettin.

Hier ist auf 4 Bogen in Quart gedruckt worden: Ehrengedächtniß Hrn. Thomas Abbt, an Hrn. Dr. Joh. Ge. Zimmermann, von Friedrich Nicolai. Nebst Hrn. Abbts Kupfer. Es ist was seltenes, daß ein Buchhändler einem Gelehrten ein solches Ehrengedächtniß setzt. Gewöhnlichermassen schätzt sich der Autor sehr glücklich, wenn er für seine Bemühungen um die Unsterblichkeit, vom Verleger genug erhält, sein jetziges Leben kümmerlich zu fristen. Hr. N. ist ein vertrauter Freund des Verstorbenen gewesen, und weiß seine Verdienste aus andern Gründen, als aus dem Abgange seiner Schriften zu schätzen, man kan also hier eine zuverlässige und mit Geschmack abgefasste Lebensbeschreibung erwarten; wir wollen daraus keinen Auszug machen, weil man doch lieber die ausführliche Nachricht selbst von einem Gelehrten lesen wird, der noch nicht völlig acht und zwanzig Jahr erreicht, und dessen Schriften in der deutschen Sprache klassisch bleiben werden. In Hrn. N. Aufsatze findet man was in

einer

einer solchen Lebensbeschreibung vorzüglich lehrreich ist, und doch in den meisten vermisst wird, die Denkungsart des Gelehrten, die Einrichtung seines Fleisses, und die Veranlassungen, durch die er solchen auf diese oder jene Gegenstände angewandt hat. Dahin gehört z. E. daß A. die Lage eines Universitätsprofessors, wenn man beständig darinnen verharrt, nicht für zuträglich erkannt, die Welt von verschiedenen Seiten kennen zu lernen, und bey ihr für einen Schriftsteller, der sich vorsetzt, gut zu schreiben, verschiedene Unbequemlichkeiten gefunden. (Wenn Hr. A. sich hiebey einen Professor dachte, der nur seines Unterhalts wegen, jungen Leuten, die ein wenig unwissender sind, als er, das A B C der Wissenschaften lehret, so urtheilte er völlig richtig, aber wer nur aufs Brod denkt, wird kein guter Schriftsteller, wenn er auch gleich Hofpoete wäre. Gegentheils sind viel Universitäten in Deutschland nicht so von der Welt abgesondert, daß man nicht auf ihnen auch die grosse Welt von unterschiedenen Seiten, unter denen so viel schwache sind, kennen lernte. Auch würde Hr. A. selbst gefunden haben, daß die Lage eines fruchtbaren Schriftstellers in einer Wissenschaft, die man dabey erst recht mit Ernste studirt, eine Lage, in die er sich gesetzt hatte, gut zu schreiben, so unbequem ist, als die Lage eines Universitätsprofessors.) Hr. R. zeigt die lobenswürdige Unpartheylichkeit, daß er auch die Verbesserungen, deren etwa A. Schreibart fähig ist, und andere Erinnerungen, die sich bey ihm machen lassen, nicht verschweigt. Den Schluß macht die A. gesetzte Grabschrift, an der Hr. R. die mit edler Einfalt ausgedruckte Wahrheit lobt. Möchte doch das Muster eines so erhabenen Verfassers, unsere Grabschriftenmacher belehren, von denen, so oft eine hohe Person in Deutschland stirbt, so viel Ungeheuer zum Vorschein kommen. Doch diese Leute vernünftig zu

machen, ist schwerer, als unter einer Nation eine ihr fremde Kriegszucht einzuführen.

Genf.

Von des Hrn. von Voltaire Nouveaux melanges philosophiques, historiques, critiques &c. ist im J. 1767 der vierte Band allhier auf 418 Seiten in groß Octav abgedruckt worden. Zwey der vornehmsten Stücke haben wir nach ältern Auflagen angezeigt: den Philosophe ignorant, der hier l'homme qui ne sait rien heißt, und die Commentaires sur le liv. des delits & des peines. Das übrige ist neu: und darunter findet man zwey neue Trauerspiele des Hrn. v. V., das erstere, les Scythes, ist seit der Zeit zu Paris mit Beyfall aufgeführt worden. Man sieht augenscheinlich, daß Voltaire seine Scythen nach den Helvetiern, (denn die wahren Scythen hatten Könige) und seine Persans, (Perses wäre besser) nach den Franzosen gebildet hat. Auch läßt er wider alle poetische Gerechtigkeit den wackern Indatin vom persischen Petit maitre erlegen, und braucht dazu einen den Alten unbekannten Zweykampf: er macht die Obride in eben den jungen Herrn verliebt, ob er wohl, da sie ihn kannte, verehlicht, und seine Liebe, nach dem V. eine Beschimpfung für sie war: er rettet endlich des Frevlers Leben, und läßt die Obride, fast wie seine Olympia, sich für ihn aufopfern. Das Triumvirat, als das zweyte Schauspiel dieses Bandes, ist noch viel schlechter. Hr. V. vermischt alle Sitten und alle Zeiten. Die Insel im Rena war nicht die Schaubühne der Ueppigkeiten des jungen Octavians; sie sind viel später, und seine Verschonung des Sextus Pompejus, mitten in der Wuth der Achterklärungen, ist ein unerträglicher Fehler wider das Costume. Der alte August lernte schonen und verge-

ben, der junge Cäsar war unerbittlich im Fällen aller Häupter, die seiner Grösse im Wege stunden Hr. v. V. fehlt sonst an vielen Orten wider die Geschichte. Man kömmt von Persien nicht über den Taurus in Scythien, die Perser hatten zu des Darius Zeiten keine güldene Götzen: sie verabscheueten die Bilder und die Tempel. Augusts Achämenist wird neuer als die Versamlung bey Bononia. Seine Feigheit ist unfehlbar eine Zulage des Antonius, die durch seine Wunden widerlegt wird. Er hat der Söhne des Antonius geschont, und nur den Cäsario umbringen lassen, der Cäsars Sohn seyn wollte. Nicht der Großvater des Augusts hatte Cäsars Schwester geheyrathet, sondern sein Vater des Cäsars Nichte, Attia. Auch ein kleiner Witz entfährt dem alten Dichter. Mäcen, sagt Ovide, solle sein Herz zerstechen, sie werde ihren Namen in demselben gegraben finden. Die kleinern Schriften dieses Bandes sind zahlreich. V. sagt einige Worte von den Proscriptionen, und rechnet dahin die Bestrafung der Götzendiener nach der Verehrung des güldenen Kalbes. In Irrland erkennt er vierzig tausend ermordete Protestanten. Eine andre Schrift an den alten Abbe' Olivet, betrift die neuern Verderber der französischen Sprache, das vis a vis, die evremens, die gezierten und gekünstelten Concetti der neuern. V. gesteht die Mattheit des stummen E, aber er kennt das Deutsche nicht genug: es hat diesen Buchstaben nicht so häufig als das Französische, es hat ihn aber in allen Infinitivis, es hat ihn in der häufigen Endigung, Räuber und so f. Eine andre Schrift erzählt die neuliche grausame Geschichte des Sirvens. Wir wissen nicht, warum er die vom Rathe zu Bern diesem Unglücklichen ausgeworfenen monathlichen 30 Liv. gering zu schätzen scheint: sie übertreffen was die protestantischen Könige für ihn

gethan

gethan haben, da es ein stehend Gnadengeld ist. V. beschuldigt den Carl Borrome', an der Ermordung der Protestanten im Veltlin Antheil gehabt zu haben, aber Borrome' lebte damahls nicht mehr. Da V. sehr für die Duldung eingenommen ist, so rühmt er eine dahin gehende kräftige Stelle des Tillotson's, den er le plus sage & le plus eloquens predicateur de l'Europe nennt. In einer andern Schrift sucht er Ludwig des Vierzehnten Verfolgungen in etwas zu entschuldigen. Wenn er aber Servet's Todt, der unterdrückten und verfolgten Camissaren verübte Gegengrausamkeiten, und die Verbote, daß catholische Herren in protestantischen Gebieten keine Herrschaften erhandeln sollen, den grausamen Blutbädern zu Meindes, dem Bartholomäi Tag und den Mördereyen in den Thälern der Waldenser, zu Atti und Thoulouse, in Irland, im Veltlin und in America an die Seite setzen will, so vergißt V. alle historische Gerechtigkeit, und will Millionen mit einzelnen Thaten aufwägen. Und endlich endiget er mit einem heftigen Ausfalle wider den Freron.

Carlsruhe.

Jacob Friedr. Malers, weil. Hochfürstl. Marggräfl. Badendurlachischen Kirchenraths und Rectors, Geometrie und Markscheidekunst ist von neuem auf 15 Bogen in groß Octav nebst 9 Kupfertafeln bey Macklot herausgekommen. Wir haben zu anderer Zeit dieses Buch, welches der anfangenden Jugend nützlich seyn kan, angezeigt. Bey gegenwärtiger Ausgabe hat Hr. Hofrath Kästner einige Verbesserungen und Zusätze gemacht, die meist in Berichtigung einiger Beweise und ausführlichern Vortrage etlicher wichtigen Lehren, als von der Aehnlichkeit der Dreyecke u. s. w. bestehen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
77. Stück.
Den 27. Junii 1767.

Giessen.

Bey Braunen ist am Ende des vorigen Jahres gedruckt worden: *Dissertatio inauguralis juridica de origine renunciationum filiarum illustrium ex diplomatibus medii aevi eruta — auctore Fried. Jac. Diet. de Bostel, Wezlariensi*, 10 Bogen. Da diese schöne Abhandlung von unserm Hrn. Hofrathe Pütter veranlaßt, von dem Hrn. von Bostel während seines hiesigen Aufenthalts ausgearbeitet und nur in Giessen vertheidiget worden; so können wir ihr den Platz in unsern Blättern nicht absprechen. Die Erhaltung und der Glanz adelicher Geschlechter erfoderte schon in den ältesten Zeiten die Töchter von der Erbschaft des Vaters auszuschliessen. Selbst der wunderbare Einbruch des römischen Rechts konnte diesen Grundsatz in Teutschland nicht verdrängen, ausser daß er eine besondere Gattung von Verzichten hervorbrachte, nach welchen fürstliche und gräfliche Töchter sich eines Erbrechts begeben, das sie ohnedem niemahls haben würden. Die genaue Bestimmung der Zeit, wo diese Verzichtleistungen ange-

 fan-

fangen, könnte ungemein viel Licht über die innere Beschaffenheit und Absicht derselben ausbreiten. Der Freyherr von Senkenberg, eine so erhabene Stütze der alten teutschen Gesetze, sah bisher auch in diesem Felde am weitesten; und entdeckte schon im Jahre 1236 ein Beyspiel, wo sich eine Gräfin von Duingen der väterlichen Erbschaft begeben. Das Glücke war indessen dem Hrn. von Bostel noch günstiger, und er fand in des Lünigs Cod. D. Germ. T. 2. S 1090 eine Ehestiftung zwischen Herzog Heinrichs des Ersten zu Lothringen Tochter Mathildis und Lorenz dem Sohne Grafens Wilhelm von Holland, in welcher diese Prinzessin schon 1214 auf gleiche Weise dem Erbrechte entsaget. Sie ist so kurz und bündig, daß wir die Hauptworte hieher setzen wollen: "Dux autem filiae „suae bis mille & quingentas marcas Colonienses „monetae donavit, & hac pecunia contenti tam „ipsa, quam comes Hollandiae, quam filius ejus „praetaxati in perpetuum renunciabant omni allo„dio & *hereditati* & omni *proventui* & omnibus „*quaecunque possunt* ex parte patris ipsius Mathil„dis vel matris (vivente fratre vel ejus herede) „*provenire*". Der Hr. von Bostel, welcher alle diplomatische Sammlungen unserer Universitäts-Bibliothek genau durchsucht hat, glaubt, daß die angeführte Ehestiftung wohl die erste Urkunde überhaupt von solchen Verzichten seyn möchte, weil alle ältere Eheberedungen dergleichen doch viele vorhanden sind, nichts davon enthalten. Da aber vielleicht noch besondere und ungedruckte Urkunden von dieser Sache vorhanden seyn können, so werden sich die Forscher des Alterthums dadurch nicht abhalten lassen, immer weiter nachzusuchen. In der Folge dieser Abhandlung wird nach den Grundsätzen des verdienten Hrn. Hofrath Pütters gezeigt; wie die Lehre von den Verzichten der Töchter in erlauchten Familien zwar aufge-

aufgenommen worden, nie aber die alte Successions-ordnung geändert habe. Wir sehen der weitern Ausführung dieser Materie, welche der Hr. Verfasser in einem besondern Werke liefern will, mit Vergnügen entgegen. Bis dahin wird die gelehrte Welt indessen das beygefügte chronologische Verzeichniß aller geschehenen Verzichten, so mit einem seltenen Fleisse ist gesammlet worden, zu schätzen und zu gebrauchen wissen. Folgende Anmerkungen sind uns schon bey Vergleichung der auf einander folgenden Verzichte beygefallen. In den südlichen und westlichen Gegenden Teutschlands kamen die Justinianeische Gesetze zuerst in Ansehen und von hieraus wanderten sie endlich gegen Morgen und Mitternacht. Wird man sich daher wundern, wenn man die Verzichte, welche diesem reissenden Strohm entgegen gesetzt wurden, nach eben dieser Verhältniß wachsen sieht, und den ersten in Lothringen, als einem westlichen Land antrift? Es war natürlich, daß, so wie das römische Recht in die Gerichtshöfe tiefer eindrang, und die hergebrachte Erbfolge erschütterte, auch die Verzichtleistungen häufiger und mit desto mehrern Clauseln abgefaßt wurden. Anfangs begab sich die Tochter der väterlichen Erbschaft in ihrer Ehestiftung nur mit wenigen Worten. Wie einfach ist nicht die angeführte erste Urkunde? Bald darauf (1227) hielt man es schon für rathsam den Verzicht noch besonders leisten zu lassen, wenn es etwa bey der Eheberedung war vergessen worden. Auch dieses schien endlich nicht mehr zureichend, die Renunciation auf den Pflichttheil kam bedenklich vor und man wußte sie nach den Grundsätzen des canonischen Rechts nur durch den ihr beygefügten Eid zu retten. Daher finden wir 1312 die erste Verzichtleistung, welche eidlich bestärket und kurz hernach eine andere, die auch ausdrücklich auf die Erben erstreckt wurde. Die falsche Lehren der bononischen

Schule, welche glaubte, daß man nie zu den einmahl verziehenen Rechten wieder gelangen könnte, verursachten, daß man den Verzichten die Vorbehalts-Clausel, auf die Erlöschung der männlichen Nachkommen, vermuthlich 1332 zum ersten mahle anhängte. Ja man sah es 1479 gar für nöthig an, dieses Geschäfte von dem ordentlichen Richter bestätigen zu lassen. Eine Gräfin von Falkenstein begiebt sich in einem damahls gestifteten Ehevertrag ausdrücklich ihres Pflichttheils, ein gewisser Beweis, daß der hohe Adel durch das römische Recht in grosse Unruhe gesetzt worden sey. Er konnte dieses mit seinen alten Gewohnheiten nicht reimen, und daher sind die meisten Verzichte mit diesen zweifelhaften Worten abgefaßt: "Die Fräulein verzeihet auf alle Rechte, so sie hätte „oder gehabt haben möchte". Das erste Notariats-Instrument, welches über eine Verzichtleistung aufgerichtet und bekannt worden, ist vom Jahre 1540. Doch wir müssen schliessen und verweisen den Leser auf des Hrn. Hofrath Pütters Encyclopädie, wo man einen kernhaften Auszug von diesem chronologischen Verzeichnisse finden wird.

Stuttgard.

Panegyricus Ser. ac Pot. Duci ac Dom. Carolo Duci Würtemb. et Tecc. &c. d. 11. Febr. 1767. ipso festi natalis 40 die - - - dictus ab Henrico Guilielmo Clemm - - - ist bey Cotta nebst dem zugehörigen Programma auf 3 Bogen in Quart gedruckt. Die Rede zeigt wie einige Hindernisse der Wissenschaften, im Vaterlande des Verfassers, überwunden sind, oder durch den Schutz, den Ih. Hochf. Durchl. den Wissenschaften gönnen, werden überwunden werden. Hr. Cl. rechnet dahin, die sectirische Art zu lehren, die Vernachlässigung der Philologie und Litteratur, die Nachlässigkeit, Schriften, die Erweiterung der Wissen-

senschaften nachdenkenden Lesern eröfnen, zulänglich kennen zu lernen, wovon er Hr. Lamberts Organon zum Exempel anführt, und endlich auch die wenige Aufmunterung die Gelehrte finden.

Im Programma wird von der Schwürigkeit gehandelt, alte Irrthümer aus der Mathematik zu verbannen. Er erwähnt zuerst das bekannte Axioma des Euklides von den Parallelen, den einen Satz des Euklides von körperlichen Winkeln, der nach einer neuen unlängst von Hrn. Bermann erläuterten Anmerkung, unrichtig ist, (wenn man das Wort Winkel, in einer andern Bedeutung nimmt, als in der es Euklides genommen hat) die Veränderungen die Dollonds Entdeckungen in Newtons Farbentheorie machen, Geheimnisse die man in Zahlen gesucht, da bey Gelegenheit eines solchen Geheimnisses das Hr. von Bar zu bemerken geglaubt, die Sache von Hr. Cl. allgemein untersucht wird, endlich die Geheimnisse, in die man die Gründe der Rechnung des Unendlichen verwickelt hat Hrn. Cl. Anzeige und Urtheil von diesen allen ist angenehm zu lesen und gegründet, er hätte aber einer Wissenschaft, die er so vollkommen kennt, nicht das bisher ganz unerhörte Unrecht anthun, und ihr Irrthümer zuschreiben sollen. Ihre Lehren können in mehr Licht gesetzt, schärfer erwiesen, durch neue Entdeckungen genauer bestimmt und mit Zusätzen vermehrt werden, aber deswegen ist unter ihnen kein Irrthum, weder von Hrn. Cl. angezeigt, noch sonst zu finden. Wollte Hr. Cl. zeigen, daß Mathematiker irren können, so hätte er statt der von ihm beygebrachten Exempel, des Peletarius Meynung vom Berührungswinkel, die Streitigkeiten über das Maaß der Kräfte und andere dergleichen offenbare Beyspiele anführen können. Doch diese Kritik betrift, wie die meisten Irrthümer in der Mathematik, die Hr.

Cl. anführt, nur den Ausdruck, nicht die Sache selbst.

Wir haben bey dieser Gelegenheit das Vergnügen anzuzeigen, daß Se. Hochf. Durchl. zu Würtemberg aus höchst eigner Bewegung Hrn. Cl. zum vierten Professor der Theologie zu Tübingen, zum Superintendenten dasiger Gemeine, auch Pastor der Stiftskirche, ernannt haben.

Zürch.

Füßlin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt, J. Ge. Zimmermann von der Ruhr unter dem Volke im Jahre 1765 groß Octav auf 544 Seiten. Hr. Z. hat bey dieser Ruhr auf Befehl des Gesundheitrathes in Bern etliche Aemter besorgt, da sich diese Krankheit in einem sonst fruchtbaren und schönen Theile Helvetiens weit ausdähnte und viele ansteckte, auch in nicht geringer Verhältniß die Kranken wegraste. Sie war von der fäulichten Art, wie Hr. Z. ausführlich beweiset, und wovon die schnelle Niederschlagung der Kräfte ein Zeuge ist. Sie stand, sagt Hr. Z. mit dem fäulichten Fieber, das in Helvetien nur allzuoft sich zeiget, in der nächsten Verwandtschaft, und erfoderte ähnliche Hülfsmittel. Hr. Z. verwirft die gewöhnlichen Ursachen, die man den Ruhren giebt, wie das Obst, und die Raupen, und bleibt bey der zurückgeschlagenen Ausdünstung nach der Sommerhitze. Die nächste Ursache war augenscheinlich eine verdorbene, faulichte, gallichte Materie, die in den Därmen angehäuft dieselben reizte: also nicht bloß die Galle. Die gewöhnlichen abgehenden Häute hält Hr. Z. für geronnenes Blut, oder für verdickten Schleim. Des Hrn. Z. erste Sorge war, durch Brechmittel, und nach denselben durch zeitige Abführungen, den Zunder des Uebels zu mindern.

dern. Ihm gerieth nichts bessers, als die sauren abführenden Mittel, der Weinstein, und zumahl die Tamarinden, die vor der Rhabarber einen sichtbaren Vorzug hatten. Er erlaubte nichts als mehlichte Speisen und Obst, ohne Fleisch, und hingegen auch ohne Wein. Die Ipecacuanha war ihm grausam, doch hat Hr. Möhlin, in der benachbarten Schwäbischen Reichsstadt Ravensburg, glücklich das in Wachs verwickelte Glas aus dem Spießglase, wiederholter mahlen, und anfangs zu sechs Granen, zuletzt aber zu 14 gegeben. Zur Linderung der Schmerzen gab Hr. Z. den Flachssaamenthee, den Kamillenthee, den aufgelöseten Gummi, auch zuweilen den Mohnsaft, worauf wir am meisten Vertrauen setzen würden. Die abführenden Mittel mußten in zureichender Menge und nicht mit sparenden Händen gebraucht werden, und die Tamarinden thaten nie besser, als wenn sie viele Stühle bewürkten. Die Rhabarber allein that nicht die verlangte Würkung. Ein Arzt im Thurgau gab in eben der Absicht mit größtem Nutzen die Trauben, die mit der besten Würkung abführten. Hr. Z. mißbilliget freymüthig die im J. 1727 und noch 1750 von den Bernischen Aerzten angerathenen stopfenden Mittel, dergleichen die Landleute von sich selbst nur allzusehr lieben, und deren Folgen allemahl schlimm sind. Der rothe Wein, der häufig im Aergouwe getrunken wurde, hatte überhaupt eine schädliche Würkung; Brandtewein und Elixier waren noch schädlicher, und der Burgunderwein hatte in einer sonst wohl zu hebenden Krankheit einen tödtlichen Ausgang. Unser Verfasser klagt hier sehr über die vielen unberufenen Aerzte, zumahl auch über die Unterbeamten, die den besten von höchstem Orte auch in diesem Falle herstammenden Verordnungen die Thätigkeit benahmen. Er bietet zur Hebung des Aberglaubens und der Vorurtheile, die Prediger und die Calender auf, billiget aber dennoch nicht, daß die erstern würklich

an

an die Besorgung des Kranken Hand anlegen. Hr. Z. beklagt sich bald hernach, daß man in der Censur ihm dasjenige weggestrichen, was er von den Pflichten, und zumahl von den evangelischen Pflichten der Prediger gesagt gehabt. Und hierauf folget ein starker Abschnitt von der Ruhr überhaupt, den wir übergehen müssen. Hr. Z. tadelt in demselben den kritischen Fehler des Hrn. von Sauvages, der aus einer jeden Ursache eine besondere Art einer Krankheit macht. Die Persische Orchis Salap hat den Fehler, daß sie verstopft.

Gröningen.

Den 18ten Junius 1766 vertheidigte Hr. Joh. Heinrich Stolte eine beträchtliche Probschrift: de morte suspensorum, die 62 S. stark ist. Die Hauptabsicht ist wider unsern sel. Röderer zu zeigen, der Tod der Gehangenen sey nicht einem vom Drucke der zurückführenden Adern bewürkten Schlagflusse, sondern dem durch den Strick verhinderten Durchgange des Blutes durch die Lunge zuzuschreiben, als den das Athem holen einzig befördern kan. Diese Absicht hat Hr. St. mit vieler Gelahrtheit und mit eigenen Versuchen zu erweisen getrachtet. Er hat etlicher Gehangenen Oefnung beygewohnt, auch verschiedene Hunde selbst erwürget; niemahls hat er eine nur in etwas wichtige Austretung des Blutes unter der Hirnschale wahrgenommen, und die Anhäufung des Blutes in die Hirnhäute wird eben so wohl erhalten, wann man bloß die Luftröhre mit einem Stricke zudrückt, ohne die Adern zu binden. Gelegentlich hat er wahrgenommen, daß allerdings die Oefnung der Augen nach dem Tode erweitert ist. Allemahl ist nach dem Erwürgen das Blut in der Lunge angehäuft, und in allen zurückführenden Adern gesammlet gewesen. In einem Mohren ist die Farbe des Gehirns eben diejenige gewesen, wie sie in einem Europäer ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 29. Junii 1767.

Paris.

Unter dieser Aufschrift ist eben herausgekommen: *le Spectateur en Prusse, par Mr. de la Croix,* (151 Seiten in Octav). Der Verfasser beschreibt sich als einen der nach Berlin gerufenen französischen Financiers, der jedoch dem Könige selbst nicht bekannt geworden, sondern nur von einem andern Oberfinancier verschrieben, aber von ihm verlassen, und endlich, da er drohte, sich an den König zu wenden, von ihm zu Potsdam in Bedienung gesetzt ist. Allein diese ward ihm theils deshalb, weil er sich von den Einwohnern gehasset sahe, und zu einem Financier ein zu gütiges Herz hatte, theils wegen der Lebensgefahr, in welche er bey Durchsuchung contrabander Güter gerieth, so unerträglich, daß er das Erbieten eines hamburgischen Kaufmanns, ihn in Dienste zu nehmen, sich gern gefallen ließ. Wir können nicht gewiß sagen, ob diese Geschichte wirklich oder erdichtet sey: das erste kommt uns aber doch bey

Durchlesung des Buchs, und bey der ganzen Art zu erzählen, am wahrscheinlichsten vor. Ein genauer Beobachter ist er freylich nicht, und ein Deutscher würde wol dis Buch vergeblich gebrauchen, den preußischen Staat kennen zu lernen: in der That ist auch die Lage, in welcher ein französischer Financier gegen Deutsche stehet, nicht die bequeme, sich von den Sitten und Genie des Volks zu unterrichten, da er wol schwerlich den Zugang zu den besten Gesellschaften, und noch weniger zu dem Vertrauen der Deutschen haben wird. Und dennoch haben wir diese Blätter mit Vergnügen und Aufmerksamkeit gelesen, so viel Fehler wir auch stets gewahr wurden. Man verlangt nehmlich nicht immer richtige Anmerkungen, sondern es intereßirt uns auch, zu wissen, wie die Dinge, die wir besser kennen, Ausländern auf den ersten Blick vorkommen. Der Verfasser hat seine Papiere nicht selbst zum Druck gegeben, sondern ein anderer hat sie in Ordnung gebracht. Dis scheint ihnen nicht zum Vortheil zu gereichen: denn er hat sich bemühet, wie er sagt, Blumen einzustreuen, weil ihm alle Nachrichten von Preussen trocken schienen, und er wollte es dem Leser erleichtern, d'arrêter ses yeux avec plaisir, sur cette petite contrée. Sollte man nicht ehe denken, die Nachrichten von einem Lande, das mit so viel mächtigen Staaten auf einmahl einen siebenjährigen Krieg geführet, müßten desto wichtiger seyn, je kleiner es selbst ist. Es scheint, dieser Sammler sey in Eitelkeit mehr Franzose, als der erste Verfasser, der oft sehr billig denket, jedoch dem Könige mehr Gerechtigkeit als den Unterthanen widerfahren läßt. Doch um einiges zur Probe mitzutheilen, so folget er dem Ruf des Generalpächters, verläßt Frankreich, und Seite 18. finden wir ihn zu Frankfurt. Er reiset von da durch ziemlich fruchtbare Gegenden,

(er

(er nennet sie Westphalen) weiter, und kommt nach Gotha wo er erst merkt, die Franzosen seyn in Deutschland verhaßt. (Alle sind sie es doch nicht, selbst nicht die Soldaten: allein uns dünkt, die Financiers seyn in Frankreich nicht sehr geliebt). Ihm fängt nun an, die Gegend zu gefallen. In Leipzig, wohin er reiset, soll der König von Preussen sehr beliebt seyn. Von hier reiset er durch die traurigsten Gegenden oder fast durch Wüsten in vier Tagen nach Berlin. In der That hätte ein Ausländer, der die preußischen Länder kennen lernen will, kaum einen traurigern Weg wählen können, als diesen: er war im Stande, ein Vorurtheil von Unfruchtbarkeit des Landes zu erwecken, und man findet hier noch überdem den Verfasser mit wahrem Unglück, mit traurigen Bildern der Furcht, ja so gar S. 30. mit Träumen umringet. Berlin konnte ihn nicht schadlos halten: denn hier findet man ihn eben am meisten in Noth, da der Hauptfinancier, der ihn gerufen hatte, ihm unverschämt sagt, er wisse nicht warum er dahin komme. Berlin kommt ihm fast so groß, wie Paris, und die Zahl der Einwohner 120000, vor: die Lebensart der Bürger so, wie der Holländer ihre. Das Frauenzimmer wird mit der S. 44. gegebenen Beschreibung nicht sonderlich zufrieden seyn. Man empfindet bey ihm die zärtliche Unruhe nicht, die das Gewürz der Liebe ist. (Allein in welche Gesellschaften konnte wol der Verfasser bey seinen Umständen kommen? und welches Frauenzimmer war in der Gesellschaft eines ausländischen Controlleurs eben das, was es sonst ist?) Er meint überhaupt, die Liebe sey in Deutschland nicht so heftig; Brantewein und Bier ersäufen sie. (Ist dis etwan eine Blume des Herausgebers? Denn sie sieht so altmodisch und aus alten Büchern abgeschrieben aus). Auch sollen die Frauen im Preussischen

sischen nicht so fruchtbar seyn, als in Frankreich: (Wobey uns wieder sonderbahr vorkommt, daß Frankreich drey Secula nach einander in jedem um eine Million abgenommen, und blos die altpreußischen Länder, ungeachtet mancher Hindernisse, von 1700 bis 1756 um eine Million zugenommen haben, wie die Süßmilchischen Tabellen zeigen). Die Manufacturen zu Berlin sind nach S. 44. noch an Güte und Preis den französischen nicht gleich: die Waaren kosten ein Drittheil mehr. Die Ursache davon sucht der Verfasser in der Langsamkeit der Arbeiter, und den Kosten der Importation der rohen Materialien. (Uns dünkt, er vergesse die wichtigsten, daß ordentlich ein Bierland theurer ist als ein Weinland, und vornehmlich, daß Residenzen nicht der bequeme Sitz der Manufacturen sind. Die in Schlesien und Westphalen haben doch den Vorwurf der Theure nicht, und wenn die berlinischen Manufacturen in das Königreich Preussen zerstreuet wären, so würden sie wohlfeiler seyn). Die Armee rechnet er im Frieden auf 180000 Mann, darunter 30000 französische Deserteurs seyn sollen: beydes zu viel. So ist auch falsch, was er S. 47. vom Exerciren der Cantonisten sagt. Sie sind nur enrollirt, ohne, wie er sich vorstellet, zweymahl des Jahrs in den Waffen geübt zu werden. Die Regierung findet der Verfasser gelinde. (S. 48.) Der reformirte Gottesdienst, dem er einmahl beygewohnt, hat ihm wegen des Wohlstandes, Andacht, und des natürlichen Tons des Predigers gefallen; (S. 53.) Die Vortheile der Toleranz sieht er lebhaft ein, und wünscht sie seinem Vaterlande. Von S. 59. an finden wir einige Nachrichten, so uns neu waren, und die der Verfasser am besten geben konnte. Sie betreffen die französischen Financiers im Preußischen. Sie haben, wie er glaubt, die Sache schlecht angefangen,

ein

ein Deutscher hat ihnen noch Rath geben müssen, sonst wäre alles verunglückt. Nach ihrem Project wurden doppelt so viel Kosten erfodert, die Finanzen zu administriren, als vorhin, welches den König billig befremdet habe. Die Franzosen, die zurück geschickt sind, beklagen sich mit Unrecht: der König habe in allen gerecht und genereux gehandelt. So sagt der Verfasser; da wir von dieser neuen Sache keine Umstände wissen, so erzählen wir nur wider. Schlesien, so er S. 122. besiehet, hat ihm sehr gefallen. Da er nach Preussen kommt, findet man von S. 130 an eine schlechte, zum Theile nicht einmahl das Königreich angehende Geschichte von Preussen, die vermuthlich unter die Blumen des Herausgebers zu rechnen ist, vom jetzigen Zustande aber nichts, oder falsches. Man würde z. E. bey S. 128. denken müssen, der Krieg sey diesem Lande nachtheilig gewesen, da es doch fast die einzige preußische Provinz ist, die dabey gewonnen hat, indem sie vor dem Kriege jährlich 24000 Gebohrne zu zählen pflegte, jetzt aber 32000. Zu den Blumen ist auch wol das S. 56. befindliche Gedichte an den Prinz von Oranien zu rechnen, so vor den ehemahls in Göttingen gewesenen italiänischen Sprachmeister, Dr. Gaudio, bittet. Wir sehen daraus, daß er zu Amsterdam im Gefängniß sitze, nur verstehen wir nicht, wie dieser Mann, der noch in den besten Jahren ist, *ce digne Vieillard* genannt werden könne.

Berlin.

Im Verlag der Realschulen-Buchhandlung ist herausgekommen: Kurzer Unterricht von den Anfangsgründen der Kriegsbaukunst, zum Gebrauch seiner Zuhörer entworfen von J. D. E. Pircher, gewese-

nen Jugenieurlieutenant bey der allirten Armee, 87 Octavseiten, 14 Kupfertafeln. Da Vestungen auf viererley Arten angegriffen werden, durch Schiessen, Werfen, Miniren, und Sturm, so werden die Werke, welche jedem dieser Angriffe entgegen zu setzen sind, zuerst beschrieben. Den Nutzen der Sturmpfähle zeigt die 18 Seite durch ein Beyspiel, da 1761 der General Luckner sich dadurch in Einbeck, das nur einen Wall ohne Bollwerke hat, mit 300 Mann, gegen 4000, die der General de Vaux aus Göttingen abgeschickt hatte, vertheidigte. Von den Manieren zu fortificiren, wird die holländische beschrieben, weil man sie noch an vielen Orten in Deutschland findet, und die andern durch Verbesserungen aus ihr entstanden sind. Zu zeichnen werden eines schwedischen Jngenieurs, Christoph Zaders, und des sächsischen Jngenieurmajors Fäschens Manier angewiesen, die in geschickter Proportion der Linien und Winkel vor den übrigen den Vorzug verdienen. Sonst aber sind gehörigen Orts die Verbesserungen anderer Jngenieurs, bey den unterschiedenen Theilen der Vestung angebracht. Zuletzt folgen die Verschanzungen auf kurze Zeit im Felde. Der Verf. hat bey der Gabe ordentlich zu denken und sich deutlich auszudrücken, auch die Gelegenheit, zu eigenen Erfahrungen, die er gehabt, wohl gebraucht, sein Werk unterrichtend und gründlich zu machen, da indessen von ihm mit Fleiß trigonometrische Berechnungen weggelassen sind, welche jeder, der Trigonometrie versteht, selbst anzubringen wisse, auch nicht viel Manieren angezeigt sind, von der irregulären Fortification nicht umständlich gehandelt ist, so hat er es ohne Zweifel dazu bestimmt, daß es jemanden, der darnach unterrichtet worden, im Stand setzen soll, für sich weiter zu gehen, und dazu scheint es sehr wohl eingerichtet.

Carls-

Carlsruhe.

Macklot verlegt: Jac. Friedr. Malers, weil. Marggräfl. Baden Durlachischen Kirchenraths und Rectors des Gymnas. illustr. zu Carlsruhe, Physik oder Naturlehre, zum Gebrauche hoher und niederer Schulen, 1767, 338 Octavseiten, 3 Kupfertafeln. Der eigentliche Verfasser dieses Werks ist unter der Ausarbeitung verstorben, und was daran fehlte, ist von Hrn. Friedrich Ludw. Ehrmann, Jur. Lic., der zu Strasburg die angewandte Mathematik lehret, beygefügt worden, es ist aber nicht angegeben, was ihm, oder was dem Verstorbenen gehört. Die ersten Begriffe von der Physik zu erhalten, ist dieses Lehrbuch sehr wol eingerichtet, von dem mathematischen Theile der Naturkunde, der hier nicht mit Vollständigkeit und Gründlichkeit zu lehren war, ist wenigstens, was sich beybringen liesse, deutlich und meistens richtig gelehrt worden. Wobey sich die gegründete Erinnerung findet, ohne Mathematik sey keine Physik möglich, und es reiche nicht einmahl die gemeine Kenntniß der Mathematik zu. Von den übrigen Lehren, auch der Naturgeschichte, findet sich so viel, als man in einer solchen Einleitung verlangen kan. Vermuthlich ist der seel. M. ein Schüler Hambergers gewesen, dessen Gesetze des Anhängens er auch ausführlich erklärt. Er sieht das Anhängen als einen Trieb sich zu bewegen an, der wirkliche Bewegungen verursacht, wenn keine Hinderniß da ist. Die Schwere wird von einer Materie verursacht, die sich an die Theile der Körper anhängt. Daß die Schwere abnimmt, wie die Quadrate der Entfernung zunehmen, kan er hieraus nicht herleiten, und hält es auch für zweifelhaft, ein Anziehen im eigentlichem Verstande aber, erkennt er, (dem das Anhängen so begreiflich ist) für einen Wider-

derspruch, zweifelt an Bougers Erfahrung, daß Gebürge das Loth an sich gezogen, und findet mit Hambergern, im Widerstande ein wirkliches Bestreben sich zu bewegen. Diese erzählten Sätze sieht man ungern in einem so wohl geschriebenen Buche, das ausserdem jemanden, der so viel von der Natur will kennen lernen, als jeder kennen sollte, zu unterrichten sehr geschickt ist, und dem, der seine Kenntniß erweitern und fester gründen will, zu einer guten Vorbereitung dienet.

Basel.

Sehr sauber ist bey Schweighauser, einem neuen Verleger, im J. 1767 abgedruckt: das Buch Hiob, in einer poetischen Uebersetzung, von Simon Grynäus, einem Diakono zu Basel. Hr. G. hat sich hauptsächlich der Auflage des Hrn. Schultens, und dessen aus Erkenntniß der arabischen Sprache verbesserter Erklärung der schweren Stellen des Buches Hiobs bedient, auch in seinen eigenen Anmerkungen die Aehnlichkeit mit den claßischen Schriftstellern angezeigt. Seine Uebersetzung ist in sogenannten Hexametern, nach dem griechischen Fusse. Vielleicht ist es an uns ein Fehler, wenn wir die Scansion dieser Hexameter nicht finden können. Im folgenden Verse ist z. E. ein reiner deutscher jambischer Hexameter eingeschaltet:

> Eh noch sein Tag erscheint, ist es um ihn geschehen.

Kan man nun zugeben, daß die nehmlichen Sylben einerseits reine Jamben seyn, und anderseits Spondäen und Dactylen vorstellen sollen? Ist sonst in Quart, auf 107 Seiten abgedruckt, ohne die Vorrede.

Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

79. Stück.

Den 2. Julii 1767.

Ulm.

Bey Wohlern sind herausgekommen: *Joannis Vlrici L. B. de Cramer camerae imperialis assessoris primae lineae Logicae juridicae ad normam Logicae Wolfianae adornatae, ex reliquis suis scriptis illustratae, et methodo scientifica pertractatae*, auf $10\frac{1}{2}$ Bogen in Quart. Der Name eines so berühmten Schriftstellers, der zugleich Philosoph und Juriste ist, scheint in diesem Fache viel zu versprechen, und die Abhandlung selber ist würklich den ähnlichen Bemühungen eines Potts, Adrian Beiers, Seebachs, Brunnemanns und eines Kriegers vorzuziehen. Hier ist der Inhalt unter folgenden Aufschriften: 1) de notione; 2) de termino; 3) de praedicabilibus; 4) de praedicamentis in specie; 5 de definitionibus et divisionibus; 6) de propositionibus; 7) de interpretatione logica JCto necessaria; 8) de syllogismis; 9) de vsu syllogismorum annexaque methodo disputandi; 10) de fallaciis; 11) de locis topicis. Eine juristische Logic muß sich

nach unserer Einsicht in zwey Stücken von der allgemeinen Denkungskunst unterscheiden. Die abstracten Regeln können erstlich durch gesetzliche Beyspiele erläutert werden, um den Anfänger dadurch gleichsam immer in seiner Sphäre zu erhalten. Der Nutzen wird aber doch sehr geringe bleiben, wenn man nicht solche Fälle aussucht, die genau unter die Regel passen, und von derselben ein neues Licht der Deutlichkeit erhalten. Für das zweyte muß man überall, wo es angeht, die allgemeine Vorschriften durch die besondere rechtliche Gegenstände genauer zu bestimmen suchen, und hierdurch entstehen neue und brauchbare Regeln, die das Wesentliche der juristischen Logic ausmachen. Ein Eckhard hat in seiner rechtlichen Auslegungskunst gezeigt, mit wie grossem Vortheile dieses letztere geschehen könne. Allein wir wollen sehen, in wie weit der berühmte Hr. Verfasser beyde Absichten erreicht habe. Die allgemeinen Regeln der Vernunft werden überall zuerst und zwar sehr kurz, (vielleicht auch oft nachläßig und unvollständig) vorgetragen. So nimmt man S. 1. noch dunkele Ideen an, ohngeachtet man zu einen Gedanken eine Vorstellung, ein Bild von der Sache mit einem Bewußtseyn erfodert. Werden wir etwa dadurch nicht schon in den Stand gesetzt, ein solches Bild von andern Bildern zu unterscheiden? Klare Gedanken werden in deutliche und confuse abgetheilt. Unter welche Classe gehören sodann aber die Vorstellungen von einfachen Gegenständen? Deutlich sind sie nicht und noch viel weniger confus, weil man hier, wo nur ein Stück ist, keine Vermischung machen kan. S. 10. glaubt man, daß die Gattung einer von zwey Arten mehr zukommen könne als der andern, und hält die donationem simplicem mehr für eine Schenkung als die remuneratoriam. Wir sehen die Möglichkeit nicht ein. Denn sind es zwey wahre Arten, so müssen

beyde

beyde vollkommen einerley Geschlecht in sich fassen. Ramus wird getadelt, daß er jeden höhern Begrif in zwey Unterbegriffe getheilt wissen will. Heineccius machte ihm schon ähnliche Vorwürfe; allein sie tref-fen ihn nicht, weil er nichts anders damit sagen will, als daß man die bey einer Gattung aufgeworfene Frage allemahl entweder mit ja oder nein beantwor-ten müsse. Um den Sinn eines Gesetzes zu bestimmen, muß man auf dessen Grund sehen; ist dieser aber nicht bekannt, so soll man der bekannten Regel: favorabilia sunt extendenda et odiosa restringenda folgen. Heißt favorabile dasjenige, was der Sache am mei-sten gemäß, ein naturale von ihr ist; so sind wir eben dieser Meynung. Bleibt man aber bey dem wörtli-chen Verstande: so wird so wohl der eine als der an-dere Theil diese Regel für sich anführen, weil dasje-nige, so dem einen vortheilhaft ist, dem andern nach-theilig seyn muß. Den Grund aller Syllogismorum setzt man im dicto de omni et nullo, welches doch ganz allein auf die erste Figur paßt. Die Schlüsse sollen eigentlich Mittel seyn, durch Substitution gleichgültiger Worte eine neue Verbindung zu machen, und daher müssen sie auch alle auf den Satz gebauet seyn: wenn zwey Sachen mit einer dritten überein-stimmen, so können sie selbst von einander gesetzt wer-den; woraus sich nachher die Regeln aller Figuren leicht folgern lassen. Die angeführte juristische Bey-spiele sind ausgesucht, und sind theils aus des berühm-ten Hrn. Verfassers vortreflichen Schriften, theils aus Gesetzen genommen. Auch hier und da hat man die allgemeine Regeln nach den rechtlichen Gegenständen etwas näher bestimmt. Wir bedauren indessen daß es nicht häufiger geschehen ist. So hätte man z. E. aus den Vorschriften etwas durch die Erfahrung zu erhärten, besondere Regeln für die juristische Beweise herleiten können. Auf eben die Art würde man aus

den Begriffen der Wahrscheinlichkeit, die brauchbare Lehre der Präsumtionen, mit vielem Vortheil erläutern. Und wie leicht, wie ordentlich werden nicht Streitigkeiten vor Gericht erörtert, wenn man in dem Vortrag die wesentliche Regeln der Disputir-Kunst beobachtet. Am Ende dieses Werks ist eine Observation angehängt, in welcher man zeigt, daß in dem C. II. x. de probat. durch die Worte: "negantis factum per rerum naturam nulla est *directa* probatio", die Möglichkeit, eine verneinende Eigenschaft, etwas ungeschehenes zu beweisen, nicht schlechterdings geläugnet werde, sondern nur, daß es directe geschehen könne. Man kan aber aus andern Umständen, die man beweißt, auf die Wahrheit des nicht geschehenen schliessen, indem man zeigt, daß das Gegentheil diesen Umständen widersprechen würde, d. i. indem man indirecte beweißt.

Harlem.

Der 2te Band vom 9ten Theile der Verhandelingen der Hollandzen Maatschappy der Wetenschappen to Haarlem, besteht aus 4 Stücken, die eben so viele Preißschriften über die Bildung des Herzens und des Verstandes der Jugend sind. Die zweyte oder erste dieses Bandes ist vom Hrn. Hulshof, einem Lehrer bey den Wiedertäuffern, und Arzte zu Amsterdam. Sie ist mit vieler Lebhaftigkeit und mit einem gewissen Nachdrucke geschrieben, den auch die Sprache nicht hemmt, ob sie wohl sonst etwas schleppend ist. Also giebt er die Art und Weise an, durch die erregte Neubegierigkeit und durch veranlaßte Fragen die Kinder von wichtigen Wahrheiten zu belehren. Er hat eine gute Hofnung von langsamen Gaben, und von dem Stutzen bey gewissen würklich schweren Fragen, schließt er auf des Kindes Schärfe im Urtheilen. Er gesteht,

daß

daß Rousseau alles auf das äusserste treibt, meynt aber auch darinn einen eigenthümlichen bon sens zu erkennen, wobey wir hingegen glauben, das ausschweifende und über alle Schranken gehende Feuer der Einbildung sey das eigentliche Widerspiel des gesunden Verstandes. Er erfordert von der Jugend Feuer und eher einen Ueberfluß an denselben, und wenn ein achtzehnjähriger junger Mann in einem von Metern Lust findet, so verliert Hr. H. alle Hofnung von ihm. Auch dieses dünkt uns demjenigen zu widersprechen, das Hr. H von den späten Gaben gesagt hat. Hr. H. hoft sonst mehr von den Kostschulen als von den Häusern der Eltern. Ist von 120 Seiten.

Die dritte Schrift ist französisch und holländisch. Sie ist eines Hrn. H von Chatelain, vermuthlich eines Geistlichen, Arbeit. Sie ist ganz in Sätzen verfasset, wie die Analysis einer Predigt. Hr. Ch. zieht die besondere Auferziehung vor, weil unstreitig auf einen oder auf zwey Untergebene mehr Aufmerksamkeit angewandt werden kan, als auf viele, und weil man nicht, wie in Schulhäusern, nach einem Leiste, bessere und mindere Gaben behandeln muß. Hr. Ch. glaubt zwar nicht, daß man die Lehre von Gott aufschieben solle, und er giebt Regeln, wie man dieselbe den Kindern beybringen solle. Doch kömmt er später zur Bibel, und zumahl zum alten Testamente. Er dringt sehr auf die Güte des Herzens, und fodert so gar, daß man die Kinder den Thieren gutes zu thun auflege. Seine Räthe machen 304 Seiten aus.

Das vierte Stück ist von einem französischen Kaßhalter, van der Peten, zu Rotterdam. Er nimmt doch einige Sätze des Rousseau an; bis zum siebenten Jahre will er seinen Kindern nichts auflegen, dadurch der Verstand geübt werde. Dieses geht wenigstens

für Gelehrte zu weit, da ein Kind von sieben Jahren schon ein ziemliches in den doch unentbehrlichen Sprachen gethan haben kan, und da nichts den Menschen mehr zur Arbeit aufmuntert, als wenn er sieht und fühlt, daß er es schon auf eine nützliche Höhe gebracht hat. Sonst fängt, nach diesen Jahren Hr. van der P. mit der Muttersprache an. Er unterscheidet die verschiedenen Lebensarten und Berufse, und verändert nach dieser Verschiedenheit seine Regeln. Er kömmt sehr späte zum Unterrichte von Gott: aber ist es hingegen nicht zu späte, wenn man mit der alle Leidenschaften einschränkenden Lehre wartet, bis dieselben reif geworden, und in ihrer Stärke sind? Er eifert wider die unnützen Romanen, die in der That den Kindern einen falschen Begrif von der Welt und von dem Wehrte der Dinge geben. Ist von 197 Seiten.

Die letzte Schrift führt keinen Namen eines Verfassers. Sie ist am meisten für Holland ins besondere abgesehn. Der Ungenannte nimmt die Kinder früher zum Unterrichte auf, und früher läßt er sie auch Gott kennen. Er setzt an den öffentlichen Schulen die Bosheiten aus, die die Kinder einander lehren. Er warnt wider fremde Aufseher der Schulen, weil sie die Liebe zum Vaterlande den Kindern nicht beybringen, und sie vielmehr mit einer Verachtung gegen dasselbe anstecken. Das andere Leben und die göttliche Gerechtigkeit, will er ihnen frühe, als einen Zaum wider die Untugend brauchen; er dringt auch auf das ordentliche Hausgebet. Ist von 120 Seiten.

Paris.

In der Königl. Druckerey ist im J. 1766 abgedruckt: Memoires sur l'Egypte ancienne & moderne suivie d'une description de la Mer rouge, par M. d'Anville,

ville, in groß Quart, auf 316 Seiten, mit verschiedenen vortreflichen Land- und Seecharten. Diese kritische Feststellung der Lage der Flüsse und Städte in Egypten, ist mit einer ganz ungemeinen Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet. Nebst den gedruckten, alten und neuen Schriftstellern und Charten, hat Hr. d'A. eine grosse im J. 1722 vom P. Sicard aufgenommene Landcharte von Egypten, eine geschriebene Charte der Arme des Nils, und eine andre von Cairo hergeschickte Charte, die von Girge bis zum Meere reichet, vor sich gehabt und nützlich gebraucht. Des Hrn. Nordens 29 Charten vom Laufe des Nilstroms hat er unzuverläßig gefunden. Zum rothen Meere hat er eine türkische Seecharte, verschiedene zerstreuete Stücke vom Hrn. Thevenot, und darunter verschiedene Abrisse der Küsten und Häfen dieses Seebusens, die von der Flotte des D. Stephan von Genua aufgenommen worden, und endlich zwey neue geschriebene Charten, davon eine Englisch und die andre Französisch ist. Alle diese Quellen hat Hr. d'A. mit einer ihm eigenen Scharfsinnigkeit angewandt, die Lagen der vornehmsten Stellen dieses Reichs zu bestimmen. Die Länge von Süden nach Norden, von Syene bis Alexandria rechnet er auf 7 Grade 33 Minuten. Da der größte Theil von Egypten über dem Delta ein enges vom Nile durchströmtes Thal ist, so bestimmt er dessen Breite, wo sie am weitesten ist, auf vier Stunden. Diese einzig angebaute Breite, nebst dem Delta, dem Anhange von Egypten Fajum, und den drey Oasis, macht nicht über 2100 gevierte Stunden, und ein türkisches Verzeichniß sagt 2495 bewohnte Dörfer und Städte aus, so daß Egypten nur den zwölften Theil der Grösse von Frankreich, und den sechszehnten seiner Dörfer und bewohnten Oerter hat. Es liesse sich hier doch etwas erinnern. Dieses kleine Egypten ist hingegen ganz fruchtbar, und in Frankreichs Grösse sind

viele

viele unfruchtbare Berge und Sandheiden enthalten. Wir müssen die Mündungen des Nilstroms von Raschid bis Pelusium oder Tineh, mit Stillschweigen übergehen. Der Grundriß von Alexandria ist besonders aufgenommen, und wider den Hrn. Pococke, dann auf den glauben wir, gehe des Hrn d'A. Klage, vertheidigt. Der Verfasser geht nunmehr den Strom aufwärts, und bestimmt die berühmten Städte des mittlern und obern Egyptens. Er macht Cairo um ein vieles kleiner. Er rechnet seine Länge auf 1580 französische Ruthen, und den Umfang auf 5100 Ruthen; wodurch es viel kleiner wird als Paris. Den See Möris, von dem man sich einen ungeheuren, und alle Kräfte des Menschen übersteigenden Begrif gemacht hatte, bringt er in die Mittelmäßigkeit eines Abzugsgrabens zurück, der 900 Stadien lang, und viere breit gewesen ist, und dessen Spuren unter dem Namen Bathen noch bekannt sind. Wir müssen das übrige Egypten und den rothen Meerbusen übergehen.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung ist von des Hrn. geheim. R. von Segner Vorlesungen über die Rechenkunst und Geometrie eine zweyte verbesserte Auflage auf 4 Alphab. 8 Bogen und 15 Kupfertafeln gedruckt worden. Es sind an vielen Orten einzelne Sätze und Anmerkungen eingeschaltet, Beweise abgekürzt, und weitläuftige Erläuterungen mit kurzen verwechselt worden. Hiedurch ist ohne Zweifel dieses Werk zu dem Nutzen noch bequemer gemacht worden, den es schon längst so häufig geleistet hat: gleichsam die Stelle eines Commentarii zu vertreten, und dem Anfänger Lehren zu erleichtern, die er gar nicht, oder nicht umständlich genug hat erklären hören.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

80. Stück.

Den 4. Julii 1767.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Michaelis hat ein Programma, worinnen er von seinen Collegiis über die 70 Dollmätscher Nachricht giebt, bey Vandenhoecks Witwe auf $3\frac{1}{2}$ Bogen in Octav herausgegeben; die Absicht ist zwar zunächst, seine Zuhörer zu einem fleißigern und nützlichen Gebrauch dieser griechischen Uebersetzung des alten Testaments und besonders zu den Vorlesungen, welche er über die Sprüchwörter noch in diesem halben Jahre zu halten, gedenket, vorzubereiten; was er aber von dem wahren Nutzen und rechten Gebrauch dieser Uebersetzung saget, wird auch andern Lesern nicht allein brauchbar; sondern auch zum Theil neu seyn. Sie ist so wohl bey dem neuen als alten Testament nützlich: bey jenem, in der Philologie, da die Schriftsteller desselben durch ihre grosse Bekanntschaft mit den 70 Dollmätschern von ihnen nicht allein sonst ungewöhnliche Bedeutungen einzelner Worte, sondern auch ganze Redensarten entlehnet: in den Stellen des alten Testaments,

welche sie aus den 70 Dollmätschern anführen; oder nicht anführen, und in der Kritik, welches sonderlich bey den Handschriften statt hat, so das alte und neue Testament griechisch enthalten; bey diesem aber ebenfalls in der Philologie, in der Exegesi und in der Kritik. Ob sich gleich der Hr. Hofrath vorgenommen, seine Angaben durch Beyspiele weder zu erläutern, noch zu beweisen; so ist er doch dazu genöthiget worden, und die Leser werden es ihm Dank wissen, daß er bey dieser Gelegenheit über die Wörter: σκανδαλιζεσθαι, συνειδησις, λοιδορος, und Hiob IX, 5. 1 B. M. I, 2. seine Anmerkungen mitgetheilet. Doch finden sich auch einige andere eingestreuet. Leute, welche von Hebraismen immer reden und, wie Damm, wohl durch Hebraismen Christum und sein Verdienst aus dem neuen Testament weg philologisiren wollen, bekommen eine sehr nöthige Lection von einem Mann, dessen Ausspruch sie gewiß nicht ohne Uebelstand verbitten werden. Auch das, was von dem Gebrauch des Philo und Josephi S. 44. u. f. gesaget worden, wird von Niemand unbemerket bleiben. Zuletzt werden noch die apokryphischen Bücher empfohlen, und dabey ganz kurz die Aufmerksamkeit der Leser auf das gerichtet, was wirklich der Theologie darinnen nützlich seyn kan.

Schwäbisch Halle.

Messerer hat verleget: Friedrich Albrecht Meisters, Hochfürstl. Hohenloh-Neuenstein. Hofpredigers und Consistorialraths Kandidatenbriefe. 292 Seiten, in klein Octav. Wenig neuere Schriften haben den Recensenten mit so vielem Vergnügen unterhalten, als diese Briefe. Die wichtige Bestimmungen derer, welche nach geendigten Universitätsjahren eine Beförderung zum gottesdienstlichen Lehramt

amt erwarten: ihre Pflicht, diese bald kurze, bald längere Zeit recht zu nutzen, sich dazu zuzubereiten: die Klugheit, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich in den eigentlichen Geschäften des Lehramtes durch Uebung Fertigkeiten zu verschaffen: die Nothwendigkeit, sich durch eine wahre Bekehrung und Heiligung dem ganz besondern Dienst Gottes und seiner Kirche zu heiligen: diese sind die vornehmste Gegenstände, die hier in einem so anständigen Ton vorgetragen werden, daß sie zugleich den Einsichten, der Erfahrung und der Rechtschaffenheit des Herzens dessen, der da redet, viel Ehre machen. Eine Menge von guten Erinnerungen und nützlichen Vorschlägen, und wo es nöthig war, auch gründlicher Beweise, haben uns so gefallen, daß wir nicht unterlassen können, diese kleine Schrift nicht allein allen gegenwärtigen und zukünftigen Kandidaten; sondern auch allen zu empfehlen, die eine besondere Aufsicht über diese zu haben, verpflichtet sind. Wir wollen es fast wagen, im Namen des V. rechtschaffene Männer dieses letztern Standes zu bitten, zur Verbesserung und Erweiterung eines so wichtigen und so wenig bearbeiteten Theils der Moral das ihrige beyzutragen, zumahl solche Beyträge, wie Jacobi zur Pastoral vor kurzem geliefert. Diesem allgemeinen Urtheil wollen wir selbst einiges beyfügen, was uns bey der Durchlesung, hier anzuzeigen, nützlich geschienen. An mehreren Orten wird auf das bescheidenste und wie wir glauben, mit Recht, dem seligen Mosheim widersprechen, daß er den in Paulli Pastoralbriefen vorkommenden Vorschriften zu sehr die allgemeine Verbindlichkeit, und also in der That, auch allgemeine Brauchbarkeit abgesprochen. Wo von dem Informator- und Hofmeisterleben der Candidaten geredet wird, müssen wir zwar das gesagte billigen; doch hätten wir was mehreres gewünschet.

Es ist dieses nicht allein jetzt das gemeinste; sondern auch ein solches Schicksal der meisten Kandidaten, welches sie recht suchen, und doch auf ihr zukünftiges Amt gar nicht immer den besten Einfluß hat. Just die vornehmen Hofmeisterstellen, die wegen der Grösse des Gehalts, oder Hofnung, eine Patronenpfarre zu erhalten am begierigsten gesucht werden, sind für zukünftige Prediger die gefährlichsten, welches wir wohl von dieser Feder genau und umständlich vorgestellet lesen möchten. Bey den Vorschlägen in Ansehung des fernern Studirens würden wir auch manchmahl anders denken: z. E. die nachgeschriebenen Collegien sind in unsern Augen nur in der Noth, wenn der arme Kandidat kein gut Buch kauffen kan, zu dulten, nicht aber zu empfehlen: vielmehr würde ein Mißtrauen nicht in den Lehrer, sondern den Nachschreiber recht sehr heilsam seyn. Eben an dieser Stelle würden wir etwas von nützlichen Nebenwissenschaften gesaget haben die der Kandidat zu seinem Vergnügen, oder zum Schmuck seines Umgangs treiben soll, und besonders von den mancherley Arten von Gelegenheiten, die bald zu dieser, bald zu jener sich anbieten kan: z. E. kein Kandidat auf dem Dorf, oder in einer kleinen Stadt muß sich beykommen lassen, historische Wissenschaften zu bearbeiten. Durch dergleichen üble Wahl gewinnet die Kirche nichts, und der gute Geschmack verlieret, hingegen wären jene einem Kandidaten bey gutem Vorrath nicht zu widerrathen. Ferner würden wir gewünschet haben, einige Regeln vor den Umgang des Kandidaten mit dem Frauenzimmer zu finden, weil hier so viele, nicht ausschweifende, sondern unvorsichtige Fehltritte geschehen, vor welche diese Art von Leuten nicht genug verwahret werden kan. Die Erinnerungen wider die eigensinnigen Kandidaten, die sich und ihre Gaben

ben auf keine Art bekannt machen wollen und, oft aus Stolz, nur gesucht zu werden verlangen, sind alles Beyfalls würdig. Nur würden wir etwas von einer ganz besondern Gattung derselben hinzugesetzt haben, die, weil sie von ihrem Vermögen leben können, aus Bequemlichkeit, oder gelehrter Wollust, kein Amt, dazu sie doch Geschicklichkeit haben, verlangen, und in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft Nutzen werden. Wir wissen, daß diese Erscheinung sehr selten ist, kennen sie aber doch aus Erfahrung. Der letzte Brief verdient endlich noch besonders gerühmet zu werden. Der sehr richtig aufgelösete Gewissensfall ist nicht so selten, daß man nicht gern davon erfahrner Lehrer Unterricht wissen sollte. Dürften wir noch einen kleinen Schreib- oder Druckfehler verbessern, so würde es S. 164 und 170 und f. seyn, wo Nazaräer, an statt Nasiräer gelesen wird. Jener Name ist gewissen Ketzern, dieser aber den jüdischen Asketen, von denen die Rede ist, eigen.

Hamburg.

Wir haben von der Hamburgischen Dramaturgie die ersten funfzehn Stücke von dem ersten May bis 19ten Jun dieses Jahrs in Händen, und sie machen eine zu wichtige Schrift für unsere Litteratur aus, als daß wir sie vorbey lassen könnten, ob wir ihrer gleich nicht gedenken, um Lobsprüche gegen sie auszuschütten. Bey dem Werke eines Meisters sind diese ohnedem allezeit überflüßig, und man geht damit gemeiniglich nur gegen solche Schriften verschwenderisch um, bey denen eine innerliche oder äuserliche Bedürfniß einer feyerlichen Empfehlung vorwaltet. Genug, wir wünschen Vaterlande, Schauplatz und Geschmack Glück, und wollen lieber den Inhalt anzeigen. Das erste bis fünfte Stück enthält eine Kri-

tik über den Olint und Sophronia des Herrn von Cronegk, als das Stück, welches den ersten Abend der neuen Eröfnung des Theaters zu Hamburg am 22sten Aprill aufgeführt ward; eine Kritik, die viel Befremdliches hat, die aber, wenn man sie zweymahl gelesen und erwogen hat, blos in dem Ausspruch über das dramatische Talent des Hrn. von Cronegk überhaupt, ein wenig hart bleibt. Die Beurtheilung der Vorstellung durch die Acteurs ist beygefügt; (dieses verstehet sich auch bey den folgenden Stücken) und es sind besonders vortrefliche Bemerkungen über die Action bey moralischen Stellen im dritten und vierten Stück befindlich. Stück 6 und 7 beschäftigt sich mit dem Prolog und Epilog, welcher bey dieser Aufführung zu gedachtem Stücke verfertigt worden, und hier ganz eingerückt ist. Die vielen rauhen Verse müssen vermuthlich durch die Aussprache der Actricen gelindert worden seyn. Doch schon der Ernst und die Stärke des Sinns vermindert die Bemerkung davon. St. 8. über die Melanide des de la Chaussee, mit einigen sehr feinen Bemerkungen über die Declamation, von denen sich unstreitig auch ausser dem Theater Gebrauch machen lassen dürfte; über die Julie, ein deutsch Original von Heufeld in Wien, und beyläufig eine strenge Beurtheilung der Julie des Rousseau selbst. 10. die unvermuthete Hinderniß, von Destouches; die neue Agnese, ein neues Lustspiel in einem Aufzug. Semiramis vom Herrn von Voltaire, in diesem und im eilften Stück, mit einleuchtenden Anmerkungen über die angebrachte Erscheinung eines Geistes, und über die Vertheidigung, welche Hr. von Voltaire davon anbringt; an welcher auch ein minder feiner Kunstrichter das Seichte bemerken müßte. In folgenden Stücken kommen ferner vor: 12. der verheyrathete Philosoph, vom

Destouches; die Schottländerin, vom Hrn. von Voltaire. 13. Der poetische Dorfjunker vom Destouches; die stumme Schönheit von Schlegeln; Miß Sara Sampson; 14. Der Spieler, von Regnard; der Liebhaber, als Schriftsteller und Bedienter, von Cerou, aus dem Französischen; die coquette Mutter, von Quinault; der Avocat Patelin; der Freygeist, von Leßing; der Schatz, von Pfeffeln; 15. Zayre. Wenn den Acteurs nicht zuweilen geschmeichelt ist, so kan man sich vom Hamburgischen Theater eine ziemlich vortheilhafte Vorstellung machen.

Paris.

Hr. D. Anton Petit, der Vertheidiger des Einpfropfens der Kinderpocken, hat neulich ein Schreiben bey Vallet abdrucken lassen, das er an den Hrn. Dechant des Oberamtes der Aerzte richtet. Lettre a Mr. le Doyen de la faculté de Medecine sur quelques faits relatifs a la pratique de l'inoculation. Hr. Petit hat nehmlich ein Frauenzimmer zu besuchen gehabt, das nach der Einpfropfung der Kinderpocken, einmahl nach der Aussage eines andern Arztes, und noch einmahl unter seinen eigenen Augen die natürlichen Kinderpocken, doch sehr gelinde, auszustehen gehabt hat. Da in England, wo man funfzig mahl mehr einpfropft als in Frankreich, kein solcher Fall bekannt worden ist, so schreibt ihn Hr. P., wiewohl in sehr gemäßigten Ausdrücken, der allzugelinden Ansteckung zu, bey welcher man zum Augenmerke hat, so wenig krank zu machen, als möglich ist. Er räth deswegen an, wie in England, ernstlicher zu Werke zu gehen, und eine ächte Krankheit beyzubringen. Die Schwester des oben benannten Frauenzimmers ist gleichfalls nach dem Einpfropfen mit der natürlichen Krankheit befallen worden, und noch einen andern Fall hat Hr. P.

P. an einem jungen Manne gesehn. Er erzählt auch ein Beyspiel allzuschwacher Kinderpocken, in welchen nach einem vergebenen Versuche, der doch den eigenen Geruch der Kinderpocken zuwege gebracht hatte, durch nochmahliges Einpfropfen mit frischerer Materie, die rechten Pocken erweckt worden sind. Ist von 40 Seiten in Octav.

Berlin.

Bey dem zweyten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek, hat der Verleger in einer Vorrede einige Erinnerungen gegen dieselbe beantwortet: Nicht alle neue Bücher können sogleich recensirt werden, da über vierzig Mitarbeiter an der Bibliothek, in Deutschland, und wo deutsche Litteratur ist, sich zerstreut aufhalten, denen ihre Beyträge müssen vorgeschlagen werden, damit nicht mehr ein Buch recensiren, und die alsdenn nicht allemahl sogleich alle vorgeschlagenen Bücher anzeigen können; die theologischen Nachrichten sind anfangs einigen Lesern zu häufig gewesen, es mangelt aber jetzo nicht an einer zulänglichen Abwechselung, auch muß man bedenken, daß mehr als der vierte Theil der jährlich herauskommenden Bücher theologisch ist. In gegenwärtigem Stücke befinden sich ausser 31 Recensionen, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, sehr häufige und mannichfaltige kürzere Nachrichten. Bey der Anzeige der Preißfrage der Königl. Großbritann. Gesellschaft der Wissenschaften, Seite 324, wäre der Zusatz: zu Göttingen, nicht überflüßig gewesen. Von der helvetischen Gesellschaft, die sich zu Schinznach versammlet, und ihren patriotischen Bemühungen, giebt ein Auszug eines Briefes aus der Schweitz Nachricht. Den Schluß machen Anzeigen von Todesfällen unterschiedener Gelehrten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

81. Stück.

Den 6. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck verlegt: Auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen, ausgearbeitet von Johann Stephan Pütter, Königlich Großbritannischen Churbraunschweig Luneburgischen Hofrath und ordentlichen Lehrer des Staatsrechts. Zweyter Theil, 3 Alphab. in Folio. In dieser schätzbaren Sammlung sind 42 Fälle von dem schon bekannten Werthe enthalten. Der angehende Rechtsgelehrte findet hier nicht allein vollkommene Muster die Gesetze anzuwenden; sondern die Theorie selber wird durch den reinen Gebrauch der ersten Quellen in ein grösseres Licht gesetzt. Wir sind aber nicht im Stande alle Abhandlungen anzuzeigen; und daher wollen wir uns blos an das 27ste Stück halten, welches in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Dieses im Namen der hiesigen Juristenfacultät ausgestellte Bedenken betrift eine unstatthafte Appellation von Maynz nach Rom. Bey Gelegenheit verschiedener Streitigkeiten, welche

 das

das Capitel zu Speyer mit dem Herrn Bischof hatte, warf dieser einen Haß auf den itzigen Dom-Dechanten, den Grafen von Limburg-Styrum, und brachte so gar sein Capitel wider ihn auf. Der Bischof wurde darauf zwar vom Cammergericht angewiesen, dergleichen Zwistigkeiten nicht ferner zu unterhalten, und der Dechant erklärte sich, daß er die Beschwerden, so das Capitel wider ihn führen könnte, vor einem Schiedsrichter gerne abgethan sähe. Allein das Capitel kehrte sich wenig hieran, verklagte den Dechant bey dem Metropolitan zu Maynz, und suspendirte ihn so gar eigenmächtig, bis zu ausgemachter Sache von seinem Amte. Der Dechant stellte die Spolien-Klage deshalb zu Maynz an, welche man auch als gegründet ansah, und ihn wieder in sein Amt einsetzen hieß. Aber das Capitel ergriffe hierwider die Appellation nach Rom, und wurde würklich gehört. Hieraus erwachsen nun folgende Fragen: Hat das Capitel ein Recht gehabt den Dechant zu suspendiren? Keinesweges. Denn da ihm weder die peinliche Gerichtbarkeit zustehet, noch dasselbe in seiner eigenen Sache Richter seyn kan; so hätte der Bischof und in dessen Ermangelung der Metropolitan die Sache eigentlich untersuchen müssen. Weil man daher den Dechant unrechtmäßiger Weise aus dem Besitze seines Amtes gestossen hat; so wird man die Frage: ob ein *spolium* begangen worden? mit Grunde bejahen können, und die Verfügung des Erzbischofs, welche die Wiedereinsetzung in das Amt befiehlt, ist auf keine Weise unbillig. Ist aber die vom Capitel zu Rom eingewandte Appellation rechtmäßig; hat man sie annehmen und die Vollstreckung des Maynzischen Mandats hindern können? Keines von allen stimmt mit den Gesetzen überein. Das erste hat nicht statt, weil das gedachte Mandat weder ein Endurtheil, noch ein Beyurtheil ist, welches die Kraft des erstern hat. Und da vor Erstattung

kung der spoliirten Sache keine Appellation angenommen werden darf; so fällt auch das zweyte weg. Wollte man aber auch alles dieses zugeben; so kann doch die Appellation die Vollstreckung des erwähnten Mandati sine clausula, nach den eignen Grundsätzen des römischen Gerichtshofes, auf keine Weise hemmen. Aus dem Ungrund dieser Appellation in der Spolien-Klage folgt schon von sich selber, daß man die Hauptsache nicht in erster Instanz nach Rom spielen könne, wenn man auch nicht auf die Aussprüche der baselischen und tridentinischen Concilien und die teutsche Verfassung sehen wollte. **Aber vielleicht können die zur Vollstreckung der tridentinischen Schlüsse niedergesetzte Cardinäle diese Sache auch wider Willen des Dechants vor ihr Gerichte ziehen?** Auch dies wird nicht erlaubt seyn, weil diese Gesellschaft nur streitige Stellen der besagten Schlüsse auslegen; keinesweges aber den ganzen Rechtshandel von dem ordentlichen Richter abrufen kann. Kurz, der Pabst ist auf keine Weise befugt von dem in den Gesetzen vorgeschriebenen Rechtsmitteln zum Nachtheil anderer abzugeben. Sollte indessen der römische Gerichtshof seine Gewalt mißbrauchen, und die Appellation ferner durchsetzen: so muß der Kayser dem Pabst diesen Eingriff in die Freyheit der teutschen Kirche nachdrücklich vorstellen, das Capitel durch Strafbefehle abhalten, diese Sache weiter zu verfolgen; und überhaupt muß das ganze Reich, insbesondere aber die Churfürsten sich angelegen seyn lassen, die verletzte Vorrechte zu beschützen. Doch dieses Mittel war für itzo nicht nöthig, weil die Rota Romana die Unbilligkeit der ergriffenen Appellation einsah, und die Sache wieder zurück schickte. Aus dem 68. Th. der Cramerischen Nebenst. ersehen wir mit Vergnügen, daß dieser Streit gütlich beygelegt und der Hr. Dechant in alle Rechte wieder eingesetzt worden.

Leipzig.

In der Dyckischen Buchhandlung ist 1767. in Octav auf 188 Seiten herausgekommen: **Abhandlung von den Odeen der Alten.** Odeen, Singhäuser oder Musiksäle, waren, nach dem Verfasser Seite 6. öffentliche Gebäude in den griechischen Städten, welche ursprünglich und hauptsächlich zu Anhörung und Beurtheilung poetischer und musikalischer Aufsätze (eigentlich zu den Wettstreiten in Gesängen, mit und ohne Instrumente, und in dramatischen Gedichten wie es der Verf. selbst anderwärts, als S. 144. richtiger angiebt) bestimmt waren. Man hatte sich durch eine falsch verstandne Stelle Vitruvs V, 9. verleiten lassen, das Odeum als einen Theil der öffentlichen Schaubühne anzusehen. Diese Stelle wird richtiger erklärt. (Vitruv handelt in der ganzen Stelle blos von den Galerien hinter dem Schauplatz, wo so wohl die Zuschauer bey einfallenden Regen untertreten, als auch die, welche die Decorationen besorgten [choragia statt choragi] sich mit ihrem Apparat ausbreiten konnten). Leschä hergegen waren blose Versammlungsplätze müßiger Personen zum Schwazzen. Das Odeum zu Athen war das berühmteste; es lag an einer felsichten Anhöhe, war fast eyförmig, mit Säulen umgeben, wie aus den Ruinen bey le Roy und Stuart sichtbar ist, auf welchen das Dach ruhte. Es ward vom Pericles erbaut. Dieser Name wird auch im Vitruv V, 9. behauptet, und einige feine Muthmassungen sind über die Veranlassungen zu einem solchen Gebäude beygefügt. Nur der grose Pericles wird in einem zu nachtheiligen Lichte aufgestellt. Er hatte blos die Schwachheiten groser Geister, und ohne ihn und ohne Socrates ist es immer noch die Frage, was für eine Gestalt die Kunst und die Philosophie auf immer gewonnen haben würde. Die Zeit setzt

der

der Verf. um die 76 Olymp. und folgert sie mit Scharfsinn aus einer Stelle des Hesychius (aber die Schaubühne daselbst ist nicht überhaupt, sondern von der mit der Zeit im Piräum erbauten, zu verstehen. Mit dieser hat Aeschylus nichts gemein. Eben diese Erinnerung ist bey S. 21. 57. 58. zu machen). Pericles schmückte sein Odeum mit den Mastbäumen und Segelstangen von den Persischen Schiffen, die die Athenienser erobert hatten, (es läßt sich nicht denken, wiefern dieß eine gute Aussicht des Gebäudes hat machen können). Auf das zugespitzte Dach zielt die Spötterey des Kratin: iezt nähert sich der zwiebelköpfige Jupiter (so nennt er den Pericles Olympius, wegen seines spitzigen Kopfs, siehe Plutarch. in ej. Vita p. 53 c.) er trägt das Odeum auf seinem Haupte u. s. f. Bey den musikalischen Wettspielen wurden Athlotheten, Richter, gesetzt; ihrer waren zu Athen 10, (aber nicht für die Musikkunst allein, sondern für alle öffentliche Wettspiele zusammen). Ueber die Wettstreite der Tonkünstler und Dichter selbst, und über ihre eigentliche Einrichtung, haben wir nur unvollständige (vielleicht auch noch nicht scharfsinnig genug aus einander gesetzte) Nachrichten. Der Wettstreit der tragischen Dichter entschied sich durch die Tetralogie, vier Stücke, welche an den vier Festen, den Dionysien, Lenäen, Panathenäen und Chytren aufgeführt wurden. Die Chytren waren der dritte Tag der Anthesterien (und diese sind einerley mit den Dionysien in Limnä, und fallen unstreitig in das Ende des Winters). Die Wettstreite mit den Lustspielen wurden an eben diesen Festen gehalten; auch die mit den Parodien S. 53. Im Odeum traten auch die Rhapsoden auf, und die Dichter lasen daselbst ihre Stücke ab, ehe solche auf dem Theater aufgeführt wurden. Auch die Philosophen scheinen sich darinne versammlet zu haben, S. 59 f. Auserdem diente es den Thesmotheten zum Gerichts-

hof, und bey entstandener Theurung wurde unter die in der Stadt befindlichen armen Bürger eine gewisse Portion Mehl daselbst ausgetheilt. (Die Stelle des Pollux VIII, 6. pag. 872 wird wider Casaubon sehr wohl vertheidigt). Das Odeum soll vom Lycurg, dem Redner, verschönert worden seyn. Bey der Einnahme Athens durch den Sulla ward es von Aristion, der sich in die Acropolis zog, in Brand gesteckt, durch die Großmuth des Ariobarzanes aber wieder aufgebauet, Vitruv. V, 9. Daß dieser Ariobarzanes Philopator, König in Cappadocien seit Olymp. 179, 1. sey, weiß man aus einer Inschrift. Zur Zeit Hadrians gelangte, wie bekannt, Athen wieder zu einem hohen Glanz, und das Odeum besonders ward vom Herodes Atticus ungemein verschönert; dieß geschah zu Pausanias Zeiten, Pauf. VII, 20. Der Untergang dieses prächtigen Gebäudes wird der allgemeinen Verwüstung Athens durch die Gothen unter Alarich zugeschrieben, S. 87. (Den Gothen so wohl als ihrem grosen König geschieht Unrecht hierunter. Das ausdrückliche Zeugniß eines Geschichtschreibers, wie Zosimus, muß nicht allgemeinen und unbestimmten Aussprüchen, oder den Declamationen eines Kirchenvaters aufgeopfert werden. Die grossen Verwüster Griechenlandes waren die Mönche und die Kreuzzüger. Auch bey der Verwüstung der Denkmäler und Kunstwerke von Rom geschieht ihm und dem Genserich, S. 157. Unrecht. Unter Gallienus ward Athen erobert nach Chr. Geb 266. aber von den Herulern (Zosim. I, 39.) Damahls schlugen die Athenienser unter Anführung des Dexipp die Barbaren, Trebell. in Gallien. 13. Des Cleodems tapfere Unternehmung gehört in nach C. G. 269 als der grose Einfall der Gothen vom Niester aus geschah unter Claudius II. Zonaras XII, 26.) Zweyter Abschnitt: von andern Odeen Griechenlands, nähmlich zu Corinth, zu Paträ, nach Pausanias

sanias ausdrücklichen Zeugnissen, zu Teos, Ephesus, Laodicea, Cyzikus, nach Pococks Urtheil aus den Ruinen, und vermuthlich auch anderwärts mehr. Dritter Abschnitt, von den Odeen in Rom. Mit Entfernung der von Alterthumforschern vermeintlich angegebenen Odeen zu Rom, wird vom Odeum Diocletians umständlich gehandelt, auch noch eines vom Trajan, durch den Baumeister Apollodor erbautes, aus dem Dio, endlich auch noch eines zu Carthago, aus dem Tertullian erweißlich gemacht. Antiquarische Abhandlungen in unserer Muttersprache sind noch nicht so häufig; indessen läßt sich aus der Wahrnehmung bey den Franzosen und Italiänern folgern, daß sie viel beytragen können, gewisse Arten von Kenntnisse und Begriffe auch unter uns allgemeiner zu machen. Der Verf. scheint sich die französischen Abhandlungen der Academie der Aufschriften zum Muster gemacht zu haben; uns deucht, er beweise mehr gründliche Gelehrsamkeit, als im grösern Theile derselben anzutreffen ist. Der Stoff der Abhandlung ist ein wenig ärmlich, und wenn man zuweilen gar sehr die Bemühung des V. ihn zu erweitern, erblickt, so findet man ihn dagegen an mehrern Orten glücklich genug, denselben zu bereichern, theils durch einige gute kritische und antiquarische Bemerkungen, auch Ausschweifungen, als die von der Achtung der Griechen für die Musik, S. 109-140. theils durch historische Erläuterungen und Einschaltungen, in welchen allem sich viel Belesenheit und vertrauliche Bekanntschaft mit der alten und neuen schönen Litteratur offenbahrt. Angehängt ist noch eine Uebersetzung von der Abhandlung des Abts Belley, über obgedachte Aufschrift, zu Ehren des Ariobarzanes; aus der Hist. de l'Acad. des Inscr. & B. L. bey deren Gegenhaltung die Arbeit unsers Deutschen gewiß nichts verliehrt.

Wien.

Wien.

Bey Kalivoda sind gedruckt worden: Lehrsätze aus der Einleitung in die sämmtlichen Wissenschaften der Staatswirthschaft verfasset und erwiesen von Johann Edlen von Sternschutz, des H. R. R. Rittern, 78 S. in Octav. Wenige Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts werden in dieser Schrift mit einer barbarischen Sprache und einer noch weit unerträglichern Methode vorgetragen. Nie ist dem Namen eines Newtons, Leibnitzes und Wolfs, die so oft mit einer unnatürlichen Ehrfurcht genannt werden, mehr Unehre wiederfahren; niemand hat die mathematische Lehrart ärger gemißbraucht, als unser Verfasser. Man spricht bey der politischen Freyheit und dem Begrif des Staats von dem Satz des Widerspruchs, des hinreichenden Grundes, und der Unwandelbarkeit der Wesen. Von der vernünftigen und natürlichen Art, die Wahrheiten vorzutragen, haben wir nichts anders bemerkt, als das spanische Kleid, das man ihr in neuern Zeiten angelegt hatte. Der Herr Reichsritter tadelt die bisherige Staatsschriften, weil sie nicht systematisch genug verfaßt wären; daher soll dies der Anfang eines neuen Gebäudes seyn, und in der Folge wird die Finanzwissenschaft durch algebraische Demonstrationen erläutert werden. Wir bitten aber den Hrn Verf., der sonst viele Liebe zu den Wissenschaften zu haben scheint, zu seiner eignen Ehre und Vortheil sich lieber andern Beschäftigungen zu wiedmen; oder erst seine Art zu denken und zu schreiben zu ändern.

Erfurt. Am 2ten Jul. hat die hiesige Universität einen ihrer verdienstvollsten Lehrer in der medicinischen Facultät, den Hrn. Prof. Chph. Andr. Mangold, durch den Tod verloren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

82. Stück.

Den 9. Julii 1767.

Göttingen.

Von dem Hrn. Doct. Miller sind institutiones theologiae dogmaticae, in vsum auditorum conscriptae, zu Leipzig im Weygandischen Verlag herausgekommen, 440 Seiten, in gr. Octav, ohne Vorrede und Register. Es gereichet unserm Lehrer allerdings zum Ruhm, daß er es sich zum ersten Gesetz gemacht, in diesem Lehrbuch von der reinen Lehre unserer Kirche und der Vorschrift der symbolischen Bücher nie abzugehen, und zum zweyten, diejenigen Lehren mit möglichster Genauigkeit vorzutragen, welche heut zu Tage selbst in unserer Kirche theils öffentliche; theils heimliche Feinde finden, als von der Dreyeinigkeit, von den Gnadenwirkungen, vom heiligen Abendmal. Seine größte Sorgfalt ist dahin gegangen, so wol die Artikel; als deren einzelne Lehrsätze in der natürlichsten Ordnung und Verbindung abzuhandeln, wodurch zuweilen eine Materie einen andern Platz erhalten, als gewöhnlich ist. Um dem Zuhörer den Gebrauch zu erleichtern, sind die Beweis-

stellen entweder ganz; oder doch die beweisende Worte in der Grundsprache abgedruckt und dieses bey dem Anfang eines jeden Artikels. Der Vortrag ist in Hauptsätze und Anmerkungen abgetheilet, welche mehrentheils Erläuterungen, historischen und polemischen Nachrichten gewidmet sind. Da es überflüßig seyn würde, den Inhalt des Buchs einzeln anzuzeigen, so begnügen wir uns nur einiges noch zu bemerken, was demselben mehrentheils eigen zu seyn scheinet. In die Lehre von der heiligen Schrift ist sehr viel eingerückt worden, was zur Historie und Kritik der Bücher des alten und neuen Testaments gehört. Bey der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit wird die gute Ordnung beobachtet, daß die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes zuerst einzeln, und darnach daß drey Personen in einem göttlichen Wesen sind, bewiesen wird. Von der Kirche wird die ganze Lehre bey dem königlichen Amt Christi vorgetragen, und diese Stelle setzet sie wirklich in eine nähere Verbindung mit den übrigen Glaubenslehren, als sonst beobachtet wird. Eben so hat die Lehre von der mystischen Vereinigung eine nicht üble Stelle, ganz am Ende der Lehre von den Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln erhalten; hingegen beschliesset nach der Ordnung unserer ältern Theologen, die Lehre von der Prädestination das ganze Buch.

Frankfurt am Mayn.

In der Andräeischen Buchhandlung ist herausgekommen: Geschichte des kayserlichen und Reichs-Cammergerichts unter der glorwürdigsten Regierung Kaysers Carl des fünften, als eine Fortsetzung des Cammergerichtlichen Staats-Archivs, fünfter Theil. 2½ Alphabet, in Quart. Die Regie-

gierung Carls des fünften hat einen so grossen Einfluß auf die Verfassung des Cammergerichts, daß sie in Absicht auf diesen Punct schon längst eine nähere Entwickelung verdiente. Wer konnte aber in dieser mit so vielen Dornen durchflochtenen Gegend der Geschichte, die Bahn mit einem glücklichern Erfolg, mit grösserer Mäßigung u. Wahrheitsliebe brechen, als ein Freyh. v. Harpprecht, dessen edler Character u. practische Wissenschaft schon längst bekannt ist? Dieser 5te Theil fängt von 1520 an, und geht bis 1544. Unter allen Veränderungen, welche das Cammergericht in diesem Zeitpuncte erlitten, sind wohl folgende am merkwürdigsten. Die längst gewünschte Verbesserung der Cameral-Ordnung kam 1521 würklich zu Stande, und aus ihr sammt den älteren läßt sich die erste Verfassung dieses berühmten Reichsgerichtes am deutlichsten einsehen. Unter den Aufsätzen, welche zu diesem Endzwecke verfertigt worden, findet man einen merkwürdigen Entwurf oder Begriff eines schleunigen rechtlichen Processes, welcher die Verfahrung der Rotae romanae hauptsächlich enthält. Der Anblick der Cammergerichts-Ordnung zeigt auch würklich, daß viele Stücke derselben aus dieser Quelle geflossen sind. Das Reichs-Regiment suchte den Reichs-Proceß 1523 von neuem zu verbessern, und aus der daher entstandenen Ordnung ergiebt sich der erste Ursprung von Abtheilung der Beysitzer in Senate, weil die Menge der Geschäfte es nicht mehr litte, alles in vollem Rathe auszumachen. Zu eben dieser Zeit kamen die Audienzen für einem Deputirten auf, welche aber durch die nachfolgende gemeine Bescheide wieder in Abnahme kamen. Die in den Jahren 1524, 1526, 1531, 1533 und 1543 vorgenommene Cammergerichts-Visitationen, sind zwar in allem Betrachte lesenswürdig, unsere Kürze verstattet es aber nicht,

 einen

einen Auszug zu machen. Allein der dem ganzen Werke vorgesetzte Grundriß, in welchem man uns diese Besichtigung überhaupt in einer angenehmen Kürze übersehen läßt, verdient vorzüglich bekannt zu werden. Nachdem man die Visitation auf dem öffentlichen Reichstage beschlossen, Churmaynz, dem Cammergerichte sammt den bestimmten Visitatoren es angezeigt hat, und diese mit den kayserlichen Commissarien an dem gehörigen Orte angelangt sind: so erfolgt die feyerliche Eröfnung dieser Untersuchungen durch eine kurze Rede des Concommissarius, und die kayserliche Vollmacht wird durch eben denselben an Churmaynz übergeben. Hierauf werden die erste Raths-Seßionen so wie alle folgende, von dem Erzcanzler angesagt, in denselben die Zeit der Zusammenkünfte bestimmt, die Vollmachten der subdelegirten Visitatoren untersucht, sie selbsten verpflichtet, kurz, alle Stücke, so zur Vorbereitung des Hauptgeschäftes nöthig sind, veranstaltet. Insbesondere gehört noch die Abfassung der Fragstücke hieher, auf welche sammtliche Cameral-Personen verhört werden sollen; und endlich unterscheidet man die Sachen, welche in vollem Rathe zu verhandlen sind, von andern, die in besondern Senaten vorkommen. Um nun das Hauptgeschäfte selbst anzugreifen; so wird es dem Cammerrichter durch Churmaynz, mit Zuziehung eines andern Chur- oder fürstlichen Abgeordneten angekündiget, und man nimmt die gehörige Maasregeln. Der Cammerrichter ordnet sodann eine eigene Deputation an, welche gemeiniglich aus einem Präsidenten und vier Beysitzern zu bestehen pflegt und zur Unterhaltung der Communication dienet. Daher wird ihr auch sogleich ein genaues Verzeichniß aller subdelegirten Visitatoren, sammt ihren Principalen, bey welchen sie als eydlich verpflichtete Räthe in Diensten stehen

stehen müssen, eingehändigt und verstattet Einwendungen dagegen zu machen. Werden keine Einreden vorgebracht, oder sind sie schon gehoben worden: so macht diese Deputation bekannt, daß sich das Cammer-Gericht der Deputation unterwerfe, und Maynz fodert ihr alsdann ein Verzeichniß aller Cameralpersonen, nebst andern nöthigen Berichten ab. Ist dieses erledigt; so müssen der Richter, die Präsidenten und Beysitzer in die Hand des Principal-Commissarius geloben, auf Befragen, alle Mängel des Gerichtes und die Personen, pflichtmässig anzugeben: alle übrige Cameralpersonen versprechen dies durch einen körperlichen Eyd. Das Verhör wird nach den schon angezeigten Fragstücken würklich vorgenommen; die Canzley sammt den dazu gehörigen Personen untersucht, und die Resolution auf die übergebene dubia cameralia ertheilet. Der wichtigste Gegenstand der Visitation ist die Verbesserung des Concepts der Cammergerichts-Ordnung vom J. 1613, welches freylich in Absicht auf den Titel von der Gerichtbarkeit, den Austrägen, vorzüglich aber in Betracht des Processes eine grosse Untersuchung und Umarbeitung verdienet. Die Bedenken des Cammergerichts, des Generalfiscals, der Procuratoren und Advokaten, werden geprüft, und man erkundiget sich, wie viel Processe würklich anhängig und unausgemacht liegen. Im Jahr 1570, da doch 40 Urtheiler vorhanden waren, belief sich diese Anzahl auf 5000 Actenstöcke: und itzt hat man schon 3462 Extrajudicialsachen vorgefunden. Die fiscalische Pfenningmeisterey- und Armenseckel-Rechnungen sammt der Unterhaltungs-Matrikel, die Verwahrung des Archivs und alle Policey-Anstalten werden den Augen der scharfsinnigen Visitatoren nicht entgehen. Selbst auf die Kleider der Assessoren sollen sie, nach dem Concept der Cammergerichts-Ordnung,

Acht haben. Trugen sie sich vielleicht ehedem unter ihren Stand, daß man diese Verordnung machen mußte? Nein, der National-Geist war Schuld daran; jeder behielt die Kleidung und die Mode desjenigen Landes, woher er gekommen war, und dies verursachte einen so grossen Mißstand, daß sich Maximilian der zweyte genöthiget sah, es abzuändern. Nach einigen Nebenpunkten, welche noch vorkommen, erfolgt endlich der Schluß dieser mühsamen Untersuchung, durch den Visitations-Abschied und durch die Memorialien, so an die verschiedene Classen der Cameralpersonen erlassen werden. Neben und mit dem Visitations-Geschäfte pflegten sonst die Revisionen besorgt zu werden; daher merkt auch der Freyherr von Harpprecht hiervon das nöthige an. Dem ganzen Werke ist abermahls eine schätzbare Sammlung von Cameral-Urkunden und Beylagen angehängt.

Würzburg.

D. Joh. Barthol. Adami Beringeri Lithographia Wirceburgensis, ducentis lapidum figuratorum a potiori insectiformium prodigiosis imaginibus exornata. Editio secunda. Francofurti & Lipsiae apud Tobiam Goebhardt, bibliopolam Bambergensem & Wirceburgensem, 1767. Fol. ist ein neuer Titul eines alten Buches, welches schon 1726 zu Würzburg unter dem Titul: Lithographiae Wirceburgensis ducentis lapidum figuratorum a potiori insectiformium prodigiosis imaginibus exornatae specimen primum gedruckt worden. Hr. Beringer, der einer der ersten war, die um Würzburg Versteinerungen sammleten, war so leichtgläubig gewesen, eine Menge Steine, welchem eine muthwillige Hand, um seinen Fleiß in Aufsuchung solcher, dem Anscheine nach, unbrauchbaren Seltenheiten, zu verspotten, mancherley

ley und zum Theile lächerliche Zeichnungen eingegraben hatte, für würkliche Werke der Natur zu halten, und solche in oben gedachtem Werke, dem noch mehrere Theile folgen sollten, weitläuftig zu beschreiben und in Kupfern vorzustellen. Als er endlich, nachdem sein Buch bereits gedruckt war, den Betrug einsah, gab er sich alle Mühe, die Abdrücke zu unterdrücken, und verursachte würklich, daß sein Buch in wenige Hände kam. Ohne Zweifel hat nun der Buchhändler Göbhard diese von dem Verfasser selbst eingezogenen Abdrücke nach dessen Tode erhandelt, und suchet solche unter einem neuen Titul zu nutzen. Wir haben diese sogenannte neue Ausgabe mit der erstern verglichen, und gefunden, daß Format, Papier, Druck, Seitenzahlen und Figuren, völlig einerley sind; nur daß die Zueignungsschrift an den Bischof von Würzburg, die den Betrug zu leicht entdeckt hätte, nebst dem Titulkupfer weggelassen worden.

Leipzig.

Anecdoten, oder Sammlung kleiner Begebenheiten und witziger Einfälle nach alphabetischer Ordnung, aus dem Französischen übersetzt, bey Joh. Fr. Junius 1767. I. Theil 486 Octavseiten, II. Theil 396 Octavseiten. Die Artikel sind nach der alphabetischen Ordnung ihrer deutschen Ueberschriften geordnet worden, die französischen Ueberschriften stehn aber dabey. Der deutsche Uebersetzer, von dem hie und da einige Zusätze beygefügt sind, hat einiges weggelassen, das gar zu bekannt ist, und gesteht selbst, daß er aus dem Grunde noch mehr hätte weglassen können, wenn es eine Empfehlung für ein Werk wäre, es vom Anfang bis zum Ende zu verstümmeln. So stehen im ersten Theile unter Apologe, fast lauter sehr gemeine Fabeln, die meisten aus Schich Sadis Ro-

senthale, den Adam Olearius vor mehr als 100 Jahren deutsch geliefert hat. Der französische Witz des Verfassers scheint auch eben nicht von dem feinsten zu seyn. Unter dem Artikel: Devise, steht eine Sammlung von Sinnbildern, die für einen Redner zu Christian Weisens und Riemers Zeiten sehr brauchbar gewesen wäre; z. E. auf einen schönen Menschen, der nicht viel Verstand hat: Ein Pfau, und dabey: Ut placeat taceat. Bewegt von innen Ruhig von aussen; schickt als Ueberschrift sich gar nicht zu einer Sonnenuhr; allenfalls zu einer Taschenuhr. Unter Comödie, Comödiant, u. s. w. findet man allerley angenehme, zum Theil auch nicht so bekannte Nachrichten von der französischen Schaubühne. Mezetin versprach, (I. Theil 130 S.) einem Thürsteher, der ihn sonst nicht zu seinem Herrn lassen wollte, das mit ihm zu theilen, was er bekommen würde, und bat sich vom Herrn 150 Prügel aus. Dieses steht schon in der uralten deutschen Geschichte des Pfaffens vom Kalenberge. Unter Autor, hat der Sammler Lichtwehrs Fabel vom Mandarin und Schriftsteller beygebracht, und unter: Frauenzimmer, auch welche von Lichtwehr und Lessing, welches wir als eine Probe, wie der deutsche Witz jetzo bey den Franzosen Beyfall findet, anführen. Der Uebersetzer hat dieselben mit Recht weggelassen. Unter: Betrüger steht die Geschichte des falschen Propheten Alexander, aber nicht unmittelbar aus den Lucian. Der Sohn des Podalyre daselbst verräth die Dollmätschung aus dem Französischen gar zu sehr, und Sir Harry Wildair prügelt in der bekannten Comödie nicht einen Schöppen, (Seite 146) sondern einen Aldermann. Ausser solchen Kleinigkeiten ist die Uebersetzung ganz wohl gerathen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
83. Stück.
Den 11. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck hat die zweyte Auflage von unsers Hrn. Hofrath Pütters Zugaben zu seiner Anleitung zur juristischen Praxi, als deren zweyten Theil, veranstaltet. Veränderungen und Zusätze haben wir nicht bemerkt.

Greifswald.

Röse verlegt: Lehrbegriff der gesammten Mathematik, aufgesetzt von Wencesl. Joh. Gust. Karsten, der Phil. Doct. der Mathem. Prof. der Churfl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Mitglied, erster Theil. Die Rechenkunst und Geometrie, 1767. 484 Octavseiten, 8 Kupfertafeln. Die Absicht Hrn. K. ist, die unterschiedenen Theile der Mathematik in einem etwas ausführlichern Lehrbegriffe vorzutragen, davon man die einzeln Bände, sowohl jeden in den gewöhnlichen halbjährigen Lehrstunden bequem erklären, als auch zum Nachlesen als eine etwas umständ-

 liche

lichere Erläuterung brauchen könne. Er giebt den Gedanken Beyfall, die Hr. Hofrath Kästner in seinen Commentarius über eine Stelle des Varro, geäusert hat, daß es bey dem Lernenden mehr als gemeinen Geist und Fleiß voraussetze, wenn er in einem halben Jahre die vollständige Arithmetik und Geometrie, und in einem andern halben Jahre die ganze angewandte Mathematik fassen soll; daher liefert er jetzt so viel von der Arithemetik und Geometrie, als einen Anfänger das erste halbe Jahr zulänglich beschäftigen wird. Die Begriffe der positiven und negativen Grössen, Buchstabenrechnung und beyde Trigonometrien sollen nebst dem, was Hr. K. zur Ergänzung der theoretischen Mathematik für nöthig hält, in einem zweyten Bande folgen, und alsdenn die angewandte Mathematik in einigen Bänden, daß alle zusammen etwa 10 bis 12 ausmachen, abgehandelt werden, wobey er die Abtheilungen dieser Wissenschaften, wie Hr. Hofr. K. sie in angeführter Schrift vorgeschlagen hat, ebenfalls annimmt. (In Hausens Vorrede zu seinen Elementis T. I. ist diese Abtheilung auch angegeben, ausser daß Hausen die Chronologie besonders nennt, vermuthlich weil er das historische in ihr umständlicher würde abgehandelt haben, wenn er die angewandte Mathematik ausgearbeitet hätte). Was Hr. K. hier von der Arithmetik und Geometrie vorträgt, ist alles mit vollkommener Schärfe erwiesen, wie man ohnedem von Hrn. K. gewohnt ist. Die Erleichterung der Beweise bestehbt nur darinnen, daß er alle Zwischensätze und Schlüsse deutlich auseinander gesetzt, auch sich oft Wiederholungen verstattet hat, wo er sich bey einer strengen Lehrart auf das Vorhergehende hätte berufen dürfen. In der Rechenkunst, ist das Practische sehr deutlich vorgetragen, auch erwiesen, daß es Irrationalzahlen

giebt,

giebt, obgleich die Ausziehung der Wurzeln hier fehlt. Die Lehren von den Verhältnissen und Proportionen sind so vorgetragen, daß die Beweise auch bey Irrationalgrössen gelten. Da Hr. K. die bekannte Schwürigkeit bey der Theorie der Parallelen kennt, und sich in seinen vorigen Handbüchern selbst damit beschäftiget hat, so verzweifelt er jetzt an einem vollkommenen Beweise des Euklidischen Grundsatzes, und nennt hiebey des nunmehrigen Professors der Mathematik zu Helmstädt, Hrn. Ge. Sim. Klügels, zu Göttingen in Hrn. Hofr. Kästners Begleitung vertheidigte Disputation: Conatuum praecipuorum theoriam parallelarum demonstrandi recensio. Ohne Zweifel wird Hr. K. mit dieser Arbeit und deren Fortsetzung den Liebhabern der Mathematik einen angenehmen Dienst leisten. Uebrigens scheint er einen Lehrling voraus zu setzen, dem die Mathematik, besonders die Geometrie, auch als eine blosse Uebung des Verstandes gefällt, ohne sogleich pracktische Anwendung von ihr zu machen, der z. E. ohne daß er Quadratwurzeln ausziehen kan, sich begnügt einzusehen, daß die Seite eines Quadrats im Kreise, $\sqrt{2}$ ist, und daß man hieraus die Seiten anderer in und um den Kreiß beschriebenen Vielecke finden, und sich dadurch dem Umfange des Kreises nähern kan.

Lindau.

Jacob Otto verlegt: Jacob Fels *J. V. L.* des geheimen Raths und Syndici der freyen Reichsstadt Lindau erster Beytrag zu der teutschen Reichstags-Geschichte, bestehend in den Handlungen und Abschiede des 1496 zu Lindau fürgewesenen Reichstages und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Tägen von 1400-1578 welche nicht

in den gedruckten Sammlungen der Reichs-Abschiede vorkommen, 306 Seiten in Quart. Kayser Maximilian der erste suchte auf dem 1496 nach Lindau verlegten Reichstage ausser andern wichtigen Dingen vorzüglich den gemeinen Pfennig zu seinem Römerzuge einzutreiben. Es ist daher zu bewundern, daß man bey den meisten Geschichtschreibern gar nichts, bey einem Goldast, Datt, Müller und Lünig aber nur sehr wenige und unvollkommene Stücke von dieser Reichsversammlung antrift. Der Hr. Verfasser hat also dem Staatsrechte einen angenehmen Dienst gethan, daß er diesen Mangel aus dem Archiv von Lindau ergänzen wollen. Man liefert uns die vollständige Acten, so wie sie von Joß. Walthern, dasigem Stadtschreiber und Gesandten bey diesem Reichstage entworfen und ins Reine gebracht worden. Verschiedene bisher behauptete Irrthümer können schon itzo aus dieser Sammlung gezeigt werden. So ist es falsch, was Stumpf und Stettler in ihren Schweizer-Chroniken behaupten, daß die Bothen der Eydgenossen durch die üble Begegnungen zu Lindau von dem Kayser Maximilian dem ersten abwendig geworden seyn. Denn man trift nicht die geringste Spur in den Acten an, daß diese Bothen den Reichstag besucht haben. Von der zu Lindau errichteten Cammergerichts Ordnung, wovon Goldast in seinen Reichssatzungen träumet, herrscht hier ebenfalls das größte Stillschweigen; anderer besorgten Cameralsachen aber erwähnt man weitläuftig. Verschiedene Beyspiele, wodurch dieses erst entstandene Reichsgericht die größte Unschuld seiner Jugend und eine thätige Gerechtigkeitsliebe zeigte, verdienen hier angemerkt zu werden. Um nicht das Ansehen zu haben, daß man das Recht verkaufe, um Armen nicht lästig zu werden; so mußte der Beysitzer Plenninger den Ständen vorstellen und

sie bitten, die bisherige Sporteln, so der Kläger nach Maßgabe der einzuklagenden Summe geben mußte, abzuschaffen Die Justiz sollte einen ganz freyen Lauf haben, und daher wollte man auch dem königlichen Fiscal keine Vorrechte vor andern Partheyen lassen. Die neueste Sammlung der Reichsabschiede enthält nichts von den Reichstägen, so 1400 und in den folgenden Jahren bis 1578 an verschiedenen Orten sind gehalten worden, weil man diese Handlungen in keine förmliche Abschiede gebracht hat. Melchior Scherer, Stadtschreiber zu Speyer, fieng schon 1558 an Auszüge aus diesen Reichstagsacten zu machen, sein Nachfolger im Amte, Joseph Feuchter, setzte es fort, und Herr Fels hat diese Arbeiten in gegenwärtiger Sammlung als einen Anhang der Lindauischen Acten dem Druck übergeben.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt: Neues System der Vertheidigung vester Plätze, nebst einer Abhandlung von der Irregulären Fortification, aus dem Französischen übersetzt, mit acht Kupfertafeln erläutert, 76 Octavseiten. Den Anfang machen einzelne Betrachtungen über allerley Lagen der Vestungen. Wenn der Verfasser die Wahl hätte, würde er eine Vestung allemahl in einer Ebene anlegen, morastige Gegenden sind ungesund, welches den Vortheil, daß ihnen schwer beyzukommen ist, überwiegt. Da die Ingenieurs meistens nur alte Plätze, und die, von sehr unordentlicher Gestalt, auszubessern bekommen, so räth der Verfasser statt der hierauf zu verwendenden Kosten Aussenwerke anzulegen, und die alten Werke allenfalls als ein Retranchement stehen zu lassen, und zeigt ferner, was bey Städten die an einem Flusse liegen, bey Seeörtern u. s. w. zu beobachten, wie Citadellen anzulegen

 sind.

sind. Der Verfasser redet von seinem Aufenthalte in Deutschland, und ist also kein Deutscher, vielleicht ein Schwede, wie sich aus demjenigen muthmassen lässt, was er Seite 38 von des Grafen Dahlberg Entwurf einer Citadelle für Gothenburg, und anderswo von schwedischen Sachen sagt. Grosse Städte zu bevestigen, widerräth er. Ein Ort der 20 Polygonen und eine Besatzung von 12000 Mann hätte, wird in drey Tagen berennet seyn, und sich nach geöffneter Tranchee in 36 bis 40 Tagen ergeben; wären die Kosten, zu diesen 20 Polygonen und die 12000 M. unter 4 bis 5 kleinere Plätze vertheilt, so wird der Feind sich dagegen vier bis 5 Monate aufhalten müssen, da er einen kleinen Platz wie einen grossen, mit eben der Vorsicht, Schritt vor Schritt einnehmen muß. Ist man genöthiget sich zurück zu ziehen, so steht man besser zwischen zween kleinen Plätzen, als unter den Canonen eines grossen. Wollte der Feind alle die kleinen Plätze zugleich belagern, so muß er seine Macht theilen, und ist leicht zu schlagen. Die Linien räth er mit Traversen zu besetzen, ob er gleich solche nicht, wie der Marschall von Sachsen, im bedeckten Wege anbringt, wenn kein nasser Vorgraben verstattet Canonen da mit Sicherheit zu pflanzen. Seit Erfindung des Ricochets sind beynahe alle Canonen in den Aussenwerken und auf dem Walle durch der Belagerer Batterien in der zweyten Parallele unbrauchbar gemacht worden, ohne daß einmahl die Brustwehren sonderlich gelitten haben. Vor dieser Erfindung zog sich die Belagerung in die Länge, weil man nicht die Canonen der Belagerten von der Seite, sondern die Brustwehr von vorne beschoß; folglich erhält man die Canonen länger brauchbar, wenn man den Belagerer verhindert, sich des Ricochets zu bedienen, und da die Erfahrung gelehrt hat, daß eine Stückkugel, welche eine Linie mit

dem

den besten Erfolge ensiliren soll, auf selbige in einem Winkel von 15 Grad fallen muß, so versieht er die Linien von 22 Fuß zu 22 Fuß mit Traversen, jede 6 Fuß hoch. die Kugel nähmlich die nach einer Richtung die ohngefähr 15 Grad gegen den Horizont geneigt ist, an den obern Theil dieser Traverse anschlägt, wird 22 Fuß von ihr in die Erde kommen; auch eine Bombe die zwischen zwey Traversen fallt, demontirt da nur eine einzige Canone, und die Mannschaft kan sich hinter die andern Traversen verbergen; zu Anfang einer Belagerung würde er Canonen auf die Traversen pflanzen, um so lange über Bank zu schiessen, bis die Batterien in der zweyten Parallele zu Stande sind. Die Canonen zu bedecken, muß die Brustwehre 3 Fuß über die Traversen und die Spitze der Werke als eine Haube, noch etwas mehr erhaben seyn. Den Einwurf: daß eine traversirte Linie dem Feinde, wenn er sie einmahl eingenommen hat. sehr vortheilhaft sey, beantwortet er damit, jeder, der einer Belagerung beygewohnt habe, werde wissen, wie schwer es sey sich auf den Glacis zu logieren, und noch schwerer, eine Batterie darauf zu errichten, wenn der Belagerte noch seine Canonen auf dem Ravelin, der Contregarde und dem Hauptwalle hat brauchen können. Diese Proben vieler neuen und guten Gedanken, werden diejenigen, welche sich um die Bevestigungskunst bekümmern, anreizen, sich dieses Werk selbst genauer bekannt zu machen.

Leipzig.

Bey Weidemanns Erben und Reich ist auf $20\frac{1}{2}$ Bogen in Octav herausgekommen: der Landpriester von Wakefield, ein Mährchen, das er selbst soll geschrieben haben: aus dem Englischen. Es ist eigentlich die

die Geschichte der beyden ältesten Töchter des Landpriesters, davon die erste von einem jungen Edelmanne verführt wird, die zweyte einen Verwandten des Edelmanns heyrathet, der sich unter einem falschen Namen in der Familie bekannt gemacht hat, weil er eine Person zu heyrathen suchte, die ihn in Absicht auf ihn selbst, ohne Betrachtung seiner äusserlichen Glücksumstände, lieben könnte. Der Leser dieses Romans wird durch unterschiedene nicht eben gemeine Lagen, unterhalten. Der Landpriester wird auf Veranstaltung des Verführers seiner Tochter, Schulden wegen ins Gefängniß gebracht, predigt daselbst den Gefangenen, ohne sich durch die anfängliche Verspottung dieser rohen Leute abschrecken zu lassen, und stiftet dadurch viel Besserung. Aus diesem Zuge wird man einigermassen den Charakter des angeblichen Verfassers urtheilen, ein rechtschaffener frommer Mann, der, manchmahl aus Gutherzigkeit, manchmahl weil es ihm an Kenntniß der Welt mangelt, nicht vorsichtig genug ist, sich und seine Familie vor boshaften Nachstellungen zu bewahren, bey dem allen, viel grösser als der vornehme Verführer seiner Tochter und vieler andern Mägdchen, dessen Schicksaal, nachdem er das Seinige durchgebracht, und die Unterstützung seines tugendhaften Verwandten verlohren hat, ist, daß er auf dem Fusse eines Gesellschafters in dem Hause eines Verwandten wohnet, wo er sehr wohl gelitten ist, und selten an den Nebentisch gesetzt wird, ohne nur wenn an der Haupttafel kein Raum ist, denn sie machen mit ihm keine grossen Umstande. Seine Zeit wird meistens damit zugebracht, seinen Verwandten, der ein wenig schwermüthig ist, bey gutem Muthe zu erhalten, und das Waldhorn blasen zu lernen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
84. Stück.
Den 13. Julii 1767.

London.

A large collection of ancient Jewish and Heathen testimonies to the truth of the christian religion. Vol. IV. containing the testimonies of heathen Writers of the *fourth*, *fifth*, *and sixth Centuries*; to which is added the state of Gentilism under christian emperours; by *Nathanael Lardner*. D. D. 1767. in Quart; 482 Seiten. Dies ist der Beschluß des Lardnerischen Werks; von dessen dreyen vorhergehenden Theilen, im Jahr 1765 und 66 Nachricht gegeben worden. Was dort von der Einrichtung und Schreibart desselben gesaget, das gilt auch von diesem. Dieser Band ist aber bey weitem nicht so wichtig und unterhaltend, als die vorigen. Er ist voll von unnützen Ausschweifungen, nicht hieher gehörigen Artikeln, und langen Stellen, welche oft nicht allein in der Uebersetzung, sondern auch im Original abgeschrieben worden. Er enthält folgende Zeugnisse. Chalcidius, (Seite 1 folg.) den Hr. D. Lardner für einen Heyden hält, führet die Geschichte von den morgenländischen Weisen an.

 Alexan-

Alexander von Lykopolis (S. 8. folg.) gedenket in seiner Widerlegung der Manichäer, oft der christlichen Lehrsätze. Praxagoras (S. 15. folg.) gehöret nicht hieher. Sein Lob des Kaysers Constantinus des Grossen, kan ja nicht als ein Zeugniß für das Christenthum angesehen werden. Bemarchius (S. 17.) wird bloß deswegen hieher gerechnet: weil er eine Lebens-Beschreibung Constantins des grossen verfertiget, welche vermuthlich diesem Kayser günstig gewesen. Beym Julianus (S. 18 folg.) ist ein sehr brauchbarer Auszug aus seiner Schrift wider das Christenthum, wie auch seinen Reden und Briefen. Hr. L. hat den Charakter dieses Kaysers, gegen die Beschuldigungen der Unzucht und Unmenschlichkeit, sehr wohl vertheydiget. Darin gehet er aber wohl unstreitig zu weit: wenn er (S. 57 folg.) so gar behauptet; daß der Tempel-Bau zu Jerusalem auf Julians Veranstaltung niemahls angefangen worden. Seine Gründe sind grossentheils nur Schlüsse a priori: welche in Sachen der Geschichte nie entscheiden können. Das wichtigste, was er anführet, und was unsers Wissens noch von niemanden bemerkt worden, ist das Stilleschweigen des Hieronymus, Prudentius und Orosius. (S 64 folg.) Himmerius (Seite 111 folg.) hat nach Photii Bericht, in seinen Schriften viele Ausfälle auf die Christen gethan. Themistius (S. 115 folg.) entschuldiget in seiner Rede an den Valens, (welche aber von der verschieden ist, die wir von ihm unter diesem Titel lateinisch noch übrig haben) die vielerley Religions-Meynungen unter den Christen, damit: daß die Verschiedenheit der Meynungen unter den Griechen noch ungleich grösser sey. Libanius (S. 127 f.) scheinet zwar die göttliche Schriften gar nicht gelesen zu haben: er war aber ein Freund verschiedener Christen, und schätzte besonders den Chrysostomus sehr hoch.

Seine

Seine Rede für die heydnischen Tempel, ist in einer engländischen Uebersetzung ganz eingerückt, weil sie eine gute Beschreibung von dem damahligen Zustand des Christenthums enthält. Warum Eutropius (S. 164 f.) hieher gerechnet worden? sehen wir nicht, da in seinem Breviario sich gar nichts von dem Christenthum findet. Ammianus Marcellinus (Seite 169 f.) fället hin und wieder von der christlichen Religion rühmliche Urtheile; und bestätiget in manchen Stücken die Erzählungen der Kirchengeschicht-Schreiber. Vegetius, (S. 190) (den aber einige für einen Christen halten) erzählet: daß die christliche Soldaten in ihren Eydes-Formeln geschworen; per Deum, & per Christum, & per Spiritum sanctum, & per Majestatem Imperatoris. In dem Artikel vom Eunapius (S. 191 f.) wird ein weitläuftiger Auszug, aus seinen vitis Philosophorum ac Sophistarum, gemacht: in so ferne nähmlich darin etwas von der Religion oder den Begebenheiten der Christen vorkommt. Man lernet daraus den damahligen Zustand des Heydenthums, und die Ausschweifungen der Christen in Absicht des Mönch-Lebens und Verehrung der Märtyrer kennen. Der heydnische Dichter Claudianus wird hier, (S. 212 f.) deswegen angeführt: weil er die Erzählung der christlichen Scribenten von einem heftigen Sturm, welcher in der Schlacht des Kaysers Theodosius mit dem Eugenius zum Vortheil des erstern plötzlich entstanden, bestätiget. Hr. L. hält dieses Zeugniß für erheblich; uns aber scheinet es sehr unbedeutend zu seyn, weil man in der Panegyr. de tertio consulatu Honorii, wo jene Stelle sich befindet, allenthalben den groben Schmeichler merket. Makrobius (S. 222) erhält hier, wegen der bekannten Stelle in seinen Saturnal. einen Platz. Aus der Reise-Beschreibung des Rutilius im J. 418 (S. 228 f.) werden die Stellen angeführet: wo er

ganz artig über das Mönchs-Leben spottet; welches damahls auch schon in der abendländischen Kirche sehr gemein geworden. Was von den Excerpten Photii aus der Geschichte des Olympiodorus (S. 232 f.) angeführet wird, hätte füglich wegbleiben können. Beym Schluß des Artikels, Zosimus (S. 236-281) besorgt der Verfasser, daß die Leser denselben für viel zu weitläuftig halten werden. Wenn wir von uns schliessen sollen: so ist seine Sorge völlig gegründet. Die Anklagen des Constantins und Theodosius, und die Bedaurungen des Verfalls der heydnischen Religion, welche beym Zosimus in Menge anzutreffen, können bey dem Beweise für das Christenthum gar zu nichts genutzet werden. Der folgende Artikel, vom Hierokles (S. 282 f.) stehet wiederum nicht an seinem Ort. Proklus (S. 286 f.) schrieb gegen die christliche Lehre von Erschaffung der Welt. Sein Werk kennen wir nur aus Johannis Philoponi Widerlegung. Aus des Marinus (S. 289 f.) Lebens-Beschreibung des Proklus, sind die Fabeln von der vertrauten Freundschaft dieses Philosophen mit den Gottheiten, besonders dem Aesculap, und der Minerva; und den Wunderwerken, welche er durch ihre Hülfe verrichtet, abgeschrieben. Hr. Lardner merkt es beym Schluß selbst, daß er viel zu weitläuftig geworden. Aber er scheinet in seinen Schriften dem Grundsatz zu folgen: was geschrieben ist, das ist geschrieben! Damascius (S. 297 f.) und Simplicius (S. 312 f. zwey hieher nicht gehörige Artikel) machen den Beschluß dieses Zeugen-Verhörs. Hierauf folget, eine summarische Wiederholung aller in dem ganzen Werke angezogenen Zeugnisse; (S. 320-331) und zuletzt: The state of gentilism under Christian emperors. In dieser letzten Abhandlung ist nur die Sammlung der Gesetze, welche die ersten christlichen Kayser gegen das Heydenthum

thum gemacht; die unter dem Valens geschehene Bestrafung derjenigen Heyden, welche das Orakel wegen des Nachfolgers im Kayserthum befraget, und die allgemeine Anmerkungen über das Verfahren der ersten christlichen Kayser gegen die Heyden, erheblich. Das übrige alles ist eine unnöthige, hieher nicht gehörige Digression.

Wien.

Trattner hat gedruckt: Joseph Leonard Banniza, der Rechten Lehrers und K. K. Regierungsrathes, vollständige Abhandlung von den sämmtlichen Oesterreichischen Gerichtsstellen. 1767. auf 190 Seiten in Octav. Dank sey es unsern Zeiten, daß man statt die in hundert Büchern schon enthaltene Wahrheiten wiederzukäuen, einzelne Gegenstände einer genauern Betrachtung würdiget. Der Herr Verfasser kam schon in seiner delineatione historiae jurisprudentiae judicialis Romanae ac Germanicae auf den rühmlichen Einfall, die Verfassung der österreichischen Gerichtshöfe brauchbar zu beschreiben. Diese Absicht ist in der gegenwärtigen Abhandlung ungemein ordentlich und bündig ausgeführt, und wir zweifeln nicht, daß sie den Beyfall der Kenner erhalten werde. Der Hr. Verf. schildert uns erstlich die Einrichtung sämmtlicher Oesterreichischen Gerichte durch alle Instanzen, bestimmt die Glieder, so zu jedem gehören, die Streitsachen, welche sie sich zueignen, und die ihnen unterworfene Personen. Es ist merkwürdig, daß man in Oesterreich in Wechselsachen eine Revision zuläßt, und sogar ein Wechselgericht, das in dritter Instanz spricht, deshalb niedergesetzt hat, da man doch in andern ungezweifelten Schuldfoderungen dergleichen nicht verstattet. Hierauf beschäftiget er sich mit Untersuchung der Quellen

der österreichischen gerichtlichen Rechtsgelahrtheit und beschreibt daher so wohl die gemeine als besondere Gerichtsordnungen, bis auf die geringste Edicte. Bey der Abhandlung von den Hülfsmitteln oder den gelehrten Schriften, wodurch man das österreichische Recht zu erläutern gesucht hat, klagt Hr. Bannitza mit Recht über deren Mangel und die Untüchtigkeit der würklich vorhandenen. Die besondere Sprache, die man in seinem Vaterlande nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch in den Gerichten führet, hat zwey brauchbare Zugaben zu diesem Werke veranlaßt. Die erste handelt von den in den österreichischen Gerichten üblichen Wörtern, die andere von Abfassung der Bescheide. Wir halten den Hrn. Regierungsrath an sein Versprechen, uns bald ein System von dem gemeinen und besondern Processe der beschriebenen Gerichtshöfe zu liefern.

Frankfurt am Mayn.

Bey Brönner ist auf Pränumeration herausgekommen: Nouvelle maniere de defendre & de fortifier les places irregulieres, à l'ufage de ceux qui ne font pas geometres par P. F. de Bellersheim, Officier des mineurs au fervice d'Hollande, 196 Quartseiten, 8 Kupfertafeln. Der erste Theil enthält unterschiedliche neue Erfindungen zur Vertheidigung, z. E. hohle eiserne Kugeln, die man mit Pulver füllt, eingräbt, und vermittelst eiserner an sie geschraubter Röhren loszündet, da sie die Wirkung von Fladderminen thun; eine Bombe, die statt der gewöhnlichen Zündröhre, ein Flintenschloß hat, das, wenn sie niederfällt, Feuer schlägt und sie anzündet, Körbe die man auf den Wall setzt und mit Erdsäcken füllt, sie bedecken den Soldaten vor dem feindlichen Geschütze viel besser als die gewöhnlichen Erdsäcke. Canonen und Mörser

auf

auf einer feindlichen Batterie zu verderben, ladet er sie mit Pulver, schlägt alsdenn mit Gewalt einen abgekürzten Kegel, der hohl ist, hinein, in dem ein Brandröhrchen so angebracht ist, daß es das Pulver hinter dem Kegel anzünden kan, wovon das Stück bersten wird. Eine Menge anderer solcher Vorschläge, zeigen einen sehr erfinderischen Geist des Hrn. von B. an; ob einige davon sind bewerkstelliget worden, wird nirgends angezeigt. Im zweyten Theil weiset er mit einigen Beyspielen, wie sich ganz unordentliche Plätze durch Hornwerke, Redens, Lünetten und Envelopen, bevestigen lassen. Diejenigen, welche keine Geometrie verstehen, werden Hrn von B. Angaben schwerlich gehörig fassen und ins Werk richten können. Vermuthlich wollen die letzten Worte des Titels nur sagen, daß Hr. von B. die Linien und Winkel nicht mit der Sorgfalt berechnet, die etwa bey Manieren der regulairen Fortification angewandt wird, und den Nutzen hat, Lernenden die Begriffe sehr ordentlich und fest einzuprägen, im Werke selbst aber oft überflüßig ist.

Altenburg.

Richter hat verlegt: **Neue Beyträge zu den Geschichten, Staats- Lehn- und Privat- Rechten der Lande des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, gesammlet von Heinrich Gottlieb Franken, erster Theil**, 1767. auf 380 Octavseiten. Der Hr. Verfasser erfüllt hierdurch sein Versprechen, die Kreysigischen Beyträge zur Historie der sächsischen Lande fortzusetzen. Darinnen aber hat er seinen Plan geändert, daß er nicht leicht öconomische Abhandlungen liefern will, und wir vermissen auch in diesem Theile solche Stücke, welche das sächsische Staats- und Lehnrecht betreffen. Hier sind die eingerückte

Schrif-

Schriften: I) *Diplomatarium Lauchense*, in welchem die achtzehnte Urkunde von 1409, wodurch dem Orte Lauche das Stadtrecht ertheilt wurde, wider die Staatsgeographie und des Hrn. Büschings Erdbeschreibung merkwürdig ist, denn diese setzen statt 1409 irrig 1419. II) *Diplomata Schlothemensia*, unter welchen 30 Urkunden die neunzehnte am wichtigsten ist, als worinnen der Pabst Clemens der fünfte dieses Kloster bestätigt und in seinen besondern Schutz nimmt. III) **Summarische Nachricht von der Verfassung der Gesetze, Rechte und Ordnungen, in den hochfürstlichen sächsischen Landen der Ernestinischen Linie.** Der Verfasser dieses kernhaften Aufsatzes ist der itzige Hr. Rath Kobe von Koppenfels. Der Ursprung aller in dem herzoglichen Sachsen vorkommenden Rechten wird untersucht, und der Umfang ihrer Gültigkeit aus ächten Quellen bestimmt. IIII) **Kurze Nachricht von dem Ursprung und den vornehmsten Schicksalen des Eisenachischen Stadtrechts.** Es ist dieses eine von Hrn. Franke verfertigte Einleitung zu den Eisenachischen Statuten vom ersten März 1670. welche man selbst als die fünfte Abhandlung eingerückt hat. VI) **Zuverläßige historische Abhandlung von dem hochadlichen und nun gräflich Lindenauischen Dorfe und Ritterguth Machern und dessen Besitzern.** Der Verfasser derselben hat sich durch M. S. S. bezeichnet. VII) **Project von Einrichtung der Ritter=Academie in Alt=Dresden. 1726.** Diesen Aufsatz sieht Hr. Franke als ein Muster an, ähnliche Einrichtungen zu machen. VIII) **Von denen Herrn von Kolditz** M. R. Das Wapen der Herrschaft dieses Namens, sammt etlichen Siegeln der Stadt Lauche, trift man auf einer dem ganzen Werke vorgesetzten Kupfertafel an.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

85. Stück.

Den 16. Julii 1767.

Amsterdam.

Geographische Belustigung der Jugend, oder erleichterte Uebung in den Anfangsgründen der Erdbeschreibung --- ist bey Sepp 1767 herausgekommen. 162 Octavseiten ohne das Register, und 22 Landchärtchen, von Sepp gezeichnet. Die Chärtchen sind nebst den Halbkugeln und Welttheilen, die Reiche Europens. Statt der Namen der Länder, Städte, Flüsse u. s. w. stehen Ziefern und Buchstaben darauf, der beygefügte Text erklärt solche, und der Lernende wird also dadurch geprüft, ob er das was auf der Charte angezeigt ist, gehörig zu nennen weiß. Die Zeichnungen sind nach den delislischen Charten, der Stich ist sehr sauber, und die Illumination, zu Unterscheidung der Länder, sehr wohl angebracht. Im Texte stehen nach einigen Lehren der allgemeinen Geographie, die allgemeinsten Nachrichten von jedem Welttheile und Reiche, daß also dieses Werk, der Jugend die ersten Begriffe von der Erdbeschreibung zu geben, sehr dienlich ist. Das Register kan für die, welche dieses Buch gebrauchen, die Stelle

eines Martiniere vertreten. Uebrigens ist schon in der Homannischen Handlung 1719 ein sogenannter methodischer Atlas, nach Joh. Hübners Angeben, herausgekommen, wo die Länder nur mit ihren Anfangsbuchstaben angezeigt sind, eben in der Absicht, die Jugend darnach zu prüfen.

Yverdun.

Belisaire par Mr. Marmontel ist im J. 1767 in groß Octav auf 226 Seiten abgedruckt, und eben die durch die dem Hrn. Verfasser zugezogene doppelte Ungnade bekannt gewordene Schrift, über die das Urtheil der Sorbonne gefällt worden ist. Hr. M. mahlt im Belisarius den vollkommensten Held und Patrioten ab: er läßt ihn dem Justinian selbst, nachdem er von diesem Kayser geblendet, und von allem beraubt worden ist, die grossen Lehren der uneigennützigen Liebe des Vaterlandes, der Tugend und der Vergebung des Unrechts geben. Diese Lehren nun müssen anstößig geschienen haben. Mitleidig misbilligt Belisarius den kriegerischen Ruhm; ein Nero, sagt er, würde schmelzen, wenn er über ein Schlachtfeld aufmerksam wanderte. Das Glück der Völker findet er mit dem Glücke des Fürsten so innig verbunden, daß er dieses ohne jenes für unmöglich ansieht. Er muntert den ihm unbekannten Kayser auf, dem Reiche wider aufzuhelfen, und geräth über die angenehme Hofnung in eine Entzückung. Es entfährt hier dem Hrn. Verf. ein historischer Fehler. Voyés de quel abaissement, sagt er, l'Empire sortit sous Adrian. Adrian folgte auf den siegreichen und grossen Trajan, unter dem das Reich von aussen und von innen glücklich war. Der Anfang zur Verbesserung des Staates fährt B. weislich fort, ist, daß der Fürst die Gierigkeit der Grossen zernichte. Er muß selber eingezogen und ohne Pracht seyn, und diejenigen lieben und vorziehn, die

wie

wie er hierüber denken. Mindert man die Nothdurft der Menschen, so vermindert man auch ihre Begierde zu sammlen. Man schneidet also die Quelle ab, woraus alle Unterdrückungen des Volks herfliessen. Hr. M. zeigt auch, wie man die Armee wieder in Aufnahme bringen, und die Legionen (es waren damahls keine mehr) besolden könne Es kommt auf eine Miliz heraus, die auf den Gränzen ihre Oerter hat, wo sie sich im Falle einer drohenden Gefahr, versammlen soll. Das folgende lauft in die Religion. Belisarius will sich Gott lieber gütig, als gegen die Tugendhaften streng vorstellen. Er freuet sich in jenem Leben, am Hofe des Höchsten, einen Titus, einen Antonin wieder anzutreffen, und will sich die Hofnung nicht benehmen lassen, daß diese grossen und tugendhaften Fürsten in der Ewigkeit glücklich seyn. Er eifert wider die Verfolgung der Irrgläubigen, die einer der grossen Fehler des Justinians war. Nach der Fabel, die auf französisch mit einer Heyrath endigt, folgen ein Paar Abhandlungen des Hrn M. über den Ruhm, die Grossen, und die Grösse.

Paris.

Eine Gesellschaft von Buchhändlern hat neulich eine neue Auflage des nützlichen anatomischen Handbuches, der Exposition anatomique des Winslow veranstaltet. Sie haben in derselben einige Veränderungen vorgenommen. Ueberhaupt haben sie das Werk mit dem Leben des im J. 1760 verstorbenen Verfassers, und mit zwey umständlichen Registern vermehrt. Sie haben es anders, und unbequemer eingetheilt, indem sie es zu drey Bänden gemacht haben, wovon der erste die Lehre von den Muskeln in zwey trennt. Alle die kleinen Titel der Abschnitte sind theils unterdrückt, und theils ins Kurze gezogen. Am Ende stehen des Hrn. von Haller zwey grosse Platten, von den

Gefässen des ganzen Körpers, und einige nevrologische Kupfer von Vieussen, nebst den schon abgedrukten Eustachischen. Die Herausgeber sagen in der Vorrede, sie haben eine vom Verfasser verbesserte und um alles vermehrte Abschrift vor sich gehabt, nach welcher die jetzige Auflage eingerichtet sey. Wir haben beyde verglichen, die Numern sind eben die selbigen, nur sind sie in der neuen Auflage verbessert. Die Vermehrungen sind überaus sparsam und bestehen mehrentheils nur in einem Paar Worten. Doch ist im zweyten Theile N. 57* eine ganze Numer von der übeln Weise eingerückt, mit welcher man insgemein die Würkung der Muskel ausfündig zu machen vermeynt. Der nunmehrige erste Band hat 504, der zweyte 611, und der dritte 818 Seiten in groß Duodez. Bey der Verkürzung der Hallerischen grossen Platten ist sehr vieles verlohren gegangen, und die Kunst des Kupferstechers ist auch nicht die beste.

Nürnberg.

Joh. Jos. Fleischmann druckt und verlegt: Anweisung wie die geradelinichten Figuren nach einer gegebenen Verhältniß, ohne Rechnung, blos geometrisch, abzutheilen sind; mit illuminirten Kupfern, aus Hr. Ozanams Tractat: de la division des champs genommen, 4 Bogen Octav; 3 halbe Bogen illuminirte Kupfer. Ozanams Tractat befindet sich bey seinem Buche: de l'usage du compas de proportion. Die Theilung der Figuren ist nicht nur in der Ausübung von grossen Nutzen, sondern dahin gehörige Aufgaben üben auch den Verstand sehr, zumahl da man die geometrische Betrachtung der Figuren dabey meistens mehr nöthig hat als algebraische Rechnungen. Daher verdient gegenwärtige Bemühung, einiges dahin gehörige bekannt zu machen, vieles Lob, da die Beweise

weise durch die gewöhnlichen arithmetischen Zeichen, denen, die an diese Sprache gewohnt sind, wie jeder der Mathematik lernen will, sich daran gewöhnen soll, leichter zu übersehen sind, als wie sie Ozanam mit Worten ausgedrückt hat. Das könnte man etwa noch manchmahl wünschen, daß dem synthetischen Beweise die geometrische Analysis, wodurch die Auflösung ist gefunden worden, vorgesetzt wäre. Von den 35 Ozanamischen Aufgaben sind hier nur 17; aber aus allen drey Capiteln, von der Eintheilung der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, es sind aber hier noch andere Lehren beygefügt, als: der Nutzen der Verwandlung der Figuren in Dreyecke, sie leichter und richtiger auszurechnen, die Ausrechnung des Inhalts eines Dreyecks aus seinen Seiten, ohne Beweis, mit Anführung der Schriftsteller die ihn geben, Eintheilungen von Dreyecken aus Schwentern. In den Figuren sind die Theile derselben durch Farben unterschieden, wie die Länder auf den Landcharten, ausserdem daß solches dem Verstande die Aufmerksamkeit erleichtert, ist es auch vielleicht als eine blosse Belustigung der Augen nicht unnütz, Lust zu solchen Betrachtungen zu erwecken und zu unterhalten. In der Vorrede wird Hofnung gemacht, Ozanams ganzes Werk einmahl übersetzt zu liefern. Man könnte diesem unterschiedenes aus Ludolphs von Cölln Buche: de circulo & adscriptis beyfügen, das schon Schwenter gebraucht hat, und Mayers, den Nürnberg Göttingen gegeben hat, hieher gehörige Untersuchungen, die man, weil er sie selbst nicht bekannt gemacht hat, zum Theil aus Wilkens Methode den Inhalt geradelinichter Flächen zu finden, lernen kan.

Berlin.

Von dem Vademecum für lustige Leute, ist der dritte Theil auf 15½ Bogen in Octav herausgekommen,

men, und Hrn. Elfried Knudson, Bürgern und Gewürzkrämern in Ottensee zugeeignet, einem Manne, der die ansehnlichste Bibliothek von der Welt nicht so wie andere Leute, blos besitzt, sondern auch wirklich braucht, nur daß er manche Bücher etwas späte bekömmt, wenn die lesende Welt nicht mehr an sie denkt. Wem dieses noch nicht verständlich ist, dem wird es eine noch ungedruckte Geschichte erläutern, die allenfalls einen kleinen Beytrag zu einem der folgenden Theile dieser Sammlung abgeben kan: Eine Magd ward zu einem Buchdrucker, der zugleich mit seinem Drucke handelte, nach Maculatur geschickt; Er antwortete ihr: Er hätte jetzo keine Maculatur. Wenn verlegen Sie denn wieder Maculatur? fragte sie. Der Inhalt dieses Theils selbst, wird immer noch allerley Leute ergötzen, obgleich besonders in diesem Theile fast alles jemanden bekannt seyn muß, der nur ein wenig lustige Belesenheit hat; manche Erzählungen scheinen auch in der That theils nicht zum Belustigen geschickt, theils zu langweilig, z. E. N. 244; die, wenn man sie ja lesen will, sich beym Boccaz viel besser lesen lässt. Die lächerliche Geschichte eines Geizigen aber, N. 37 ist gar zum Gähnen, nicht zum Lachen. Vielleicht haben die Sammler weder vermuthet noch verlangt, daß etwa ein junges Frauenzimmer diese Werkchen von ihren Aeltern zum Lesen sollte geschenkt bekommen, wie gleichwohl wirklich mit dem ersten Theile geschehen ist: sonst hätten sie einige Stücken, wo gute Sitten und Wohlstand eben nicht sehr zärtlich geschont sind, leicht mit andern verwechseln können. Diese Verwechselung würde selbst andern Lesern nicht unangenehm gewesen seyn, denen vielleicht alles rein seyn kan, ohne daß ihnen alles witzig ist.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich ist auf 134 Octavseiten herausgekommen: des Freyherrn Daniel Tilas, Landhauptmann und Ritters vom Königlichen Nordsternorden ꝛc. Entwurf einer schwedischen Mineralhistorie - - - - aus dem schwedischen übersetzt von Joh Beckmann. Unser Hr. Professor Beckmann hat mit Bekanntmachung dieses lehrreichen Aufsatzes den Liebhabern der Bergwerkswissenschaften einen angenehmen Dienst geleistet. Es wird darinnen die Beschaffenheit der schwedischen Gebürge im Grossen, in Absicht auf die Bergarten und Erze, doch nur so kürzlich beschrieben, als sich für eine Abhandlung schickte, die der Gewohnheit der Königl. schwedischen Akademie nach, bey Ablegung der viertheiljährig wechselnden Präsidentenstelle verlesen wurde. Von dem sogenannten Steine im grünen Thale, zeigt Hr. T. daß es nur ein loser zerfallener Schneidestein sey, auf dem man Vertiefungen, die Zeit und Luft eingefressen haben, für geheimnißvolle Striche und Linien angesehen hat. Auf ähnliche Art bezeichnete Steine finden sich in selbigem ganzen Gebürge. Dieser Stein, den ein falscher Wahn so berühmt gemacht hat, ist hier nach Hrn. T. genauer Abzeichnung in Kupfer gestochen. Vielleicht hat man bey gegenwärtiger Uebersetzung die Platte des Originals gebraucht, weil die Nachricht von seiner Lage in schwedischer Sprache dabey steht. Hr. B. hat Erklärungen einiger bey den Schweden besonders gebräuchlicher Benennungen von Steinen u. d. gl. beygefügt, welche sehr nützlich sind, die eigentliche Bedeutung dieser Wörter kennen zu lernen.

Venedig.

D. Michael Rosa, von Rimini hat im Jahr 1766 bey

bey Polesa drucken lassen: Saggio di Osservazioni sopra alcune malattia particolari &c. in groß Octav auf 256 Seiten. Es sind sechs Abschnitte, und die Schreibart etwas asiatisch. In einem Vorberichte beweiset Hr. R. die Wichtigkeit der Wahrnehmungen in der Arzneywissenschaft. Die erste Wahrnehmung betrift eine Nervenkrankheit mit Zückungen, dergleichen man der Mutter zuzuschreiben pflegt. Hr. R. vertheidigt die electrische Natur des Nervensaftes: er bezeugt, daß bey Zückungen die Berührung mit dem Magnete diese Bewegungen gehemmt habe, daß aber die Kranke dabey eine unerträgliche Zusammenziehung und Angst empfinden. In der zweyten Wahrnehmung findet man eine Lungensucht, die aus dem in die Brust angehäuften Blute entstanden ist, das bey einem Frauenzimmer freylich etwas ungewöhnliche Reiten hat sich dabey kräftig bewiesen. In der vierten ist die Rede von einer rothen Ruhr, wo nach einer langen Krankheit die Clystiere von kaltem Wasser den geschwächten Theilen ihre Kraft wieder gegeben haben. Hr. R. gedenkt dabey einer Entdeckung des Hrn. Arduini, der das Mittelsalz der Wasser zu Recoari mit zerriebenen Kalchsteinen vollkommen nachgeahmt, die er mit der Schwefelsäure sättigt. Ein anderer Kranker ist in der Ruhr bloß mit übermäßig häuffigen Clystieren geheilt worden. In der fünften findet man die Genesung eines Kindes, das sich selbst mit Mausegift geschadet hatte, wobey auch ein anderer Fall von einer besondern falschen Einbildung, und vom würklichen Toden vorkömmt, die aus dem Genusse gifftiger Schwämme entstanden sind. 6. Von dem Einpfropfen der Kinderpocken, das Hr. R. billigt, und von einem Falle sehr giftiger Pocken, worinn der Kampher gut gethan, und am zwölften Tage ein neuer Ausbruch von Blattern sich gezeigt hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

86. Stück.

Den 18. Julii 1767.

Göttingen.

Zur Erhaltung der Doctorwürde vertheidigte den 15ten April Hr. Carl Adolph Limmer, aus der Lausitz, seine Streitschrift: *de rotulo reprobatoriali ad perpetuam memoriam condito, actori in defectu aliorum probandi mediorum edendo*, auf 4 Bogen in Quart. Die angeführte Aufschrift zeigt schon den Lehrsatz an, welchen der Hr. Verfasser in dieser Abhandlung deutlich entwickelt. Der Grund, warum dem Beklagten die Edition eines zum künftigen Gegenbeweis verfertigten Rotulus aufzulegen, wird darinn gesetzt: weil er ein gemeinschaftliches Document, sowohl im weitern als engern Verstande seyn soll. Das erste, oder daß sich der Rotulus auf das öffentliche Ansehen gründe, ist daher klar, weil er von dem künftigen Richter oder auf dessen Geheiß nicht allein verfertigt, sondern auch bey den übrigen Acten bewahrt wird. Das andere, nach welchem der Inhalt entweder beyde Theile intereßiren, oder das

Eigenthum am Rotulus gemeinschaftlich seyn muß, wird auf folgende Art dargethan: 1) da der Rotulus den Beweis des Klägers entkräften soll; so kan er ihn gewiß nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Es muß 2) der künftige Kläger, wenn es ohne Nachtheil des Beklagten geschehen kan, allemahl zur Uebergebung der Fragstücke, zur Beeydigung der Zeugen oder zur Production und Copiirung schadhafter Documenten vorgeladen werden, und es steht ihm frey, auch von seiner Seite einige Commissarien zur Abfassung des Rotulus vorzuschlagen. Wie vieles trägt er also zu dessen Daseyn durch seine Kosten bey? wäre es nicht unbillig ihm das gemeinschaftliche Eigenthum an demselben abzusprechen? Daß die Gesetze mit dieser Theorie übereinstimmen, sieht man daraus, weil der Beklagte nicht nach Belieben mit dem Rotulus schalten und walten kan: man bewahrt ihn verschlossen im Gerichte, und er kan von hier nicht eher abgefodert werden, als bis man sich auf die Klage eingelassen, oder bis der Kläger seine Einwilligung darzu hergiebt. Wäre diese wohl nöthig, wenn dem Beklagten ein ungetheiltes Eigenthum zustünde?

Amsterdam.

Ausführlicher Unterricht von der Perspectiv - - - von Casp. Philipps Jacobsz Kupferstecher in Amsterdam, ist bey Sepp 1767 auf 127 Octavseiten und 60 Kupfertafeln herausgekommen. Hr. J. bedienet sich des perspectivischen Maaßstabes, welches den Lernenden angewöhnt, allemahl an die wirklichen Grössen zu denken, durch welche die perspectivischen bestimmt werden. Er zeigt die Gründe der Perspectiv, in so fern man sich den Gegenstand hinter einer durchsichtigen Tafel einbildet, sehr deutlich, die geometrischen Be-

Beweise der Handgriffe beyzubringen, war seiner Absicht nicht gemäß. Die Ordnung ist die gewöhnliche, daß erst Flächen, die im Boden liegen, denn aufrecht stehende oder geneigte, ferner Körper gezeichnet werden, und die Schatten den Beschluß machen. Die Exempel sind so wohl zum Unterrichte als auch zur Ergötzung des Auges sehr wohl gewählt, und der letztern Absicht wegen ausschattirt, welches jemanden, der die Zeichnungen nach der Ordnung durcharbeitet, bey der übrigen deutlichen Belehrung nicht hinderlich fällt, obgleich zuweilen Buchstaben und andere Anweisungen, die der Platz ohne Schatten verstattet hätte, wegbleiben müssen. Diese Kupfer sind alle vom Verfasser des Buchs.

Paris.

Der funfzehnte Theil der histoire naturelle generale & particuliere avec la description du Cabinet du Roy, ist in der königlichen Druckerey im Jahr 1767 herausgekommen, und folglich dieses kostbare und weitläuftige Werk in so weit zu Ende, daß wir die vierfüßigen Thiere nunmehr vollständig besitzen. Man vernimmt aus einer Anzeige, die Fortsetzung werde mit einem andern Titel, als ein neues Werk erscheinen. Dieser letzte Band besteht vornehmlich in der Geschichte der americanischen, mehrentheils weit kleinern, und zum Theil die Ratten nicht übertreffenden Affen. Die erste Art, Warine, soll in dem Halse einen Knochen haben, der ihrer Stimme einen starken und fürchterlichen Laut giebt. Es scheint aus einigen Umständen, der Knopf der Luftröhre sey hart und groß. Diese Affen sollen doch wissen, Blätter zu käuen, und in ihre Wunden zu stopfen. Der Conita und andere Affen, können sich mit ihrem Schwanze fest

fest halten, und brauchen ihn, wie eine fünfte Hand. Alle diese Affen haben ein sehr grosses Gehirn, und einige in den weiblichen Geburtsgliedern einen Theil, der wohl die Ursache an ihrer Geilheit seyn mag; auch ist die Mutter der menschlichen ziemlich ähnlich. Ein Saju (Sapashu) hat in Frankreich geworfen, und die Eltern haben ihre Affenliebe deutlich an dem Jungen bewiesen, es aber auch gestraft, wenn sie es trugen, und es sich nicht fest hielte. Saimini, wie ihn Hr. von B. nennt, heißt eigentlich der kleine Sai. Hierauf folgen zwey Anhänge. Im ersten berührt Hr. von B. einige Thiere, die in dem Werke mangeln. Die weissen Bären, die er gesehen hat, trennt er von der gemeinen Art nicht, und er zweifelt, daß der nordische Meer- und Eißbär eine eigne Gattung ausmacht. Er gedenkt hiernächst einiger Thiere aus dem Rattengeschlechte, und darunter die Ziefelmaus. Ein zweyter Anhang verzeichnet die neuen Seltenheiten, die in die königliche Sammlung seit dem Werke eingesandt worden sind. Hierunter findet man eine wohlbehaltene, so gar biegsame und im Gesichte kenntliche Mumie, die man in Auvergne in einem Grabe gefunden hat, und deren Balsamirung im Peche und aromatischen Pulvern besteht. Man findet hier auch die Geschichte des Zwerges Bebe und der Maus Suslik: und endlich folgt ein von Hrn. B. selbst aufgesetztes Materialregister für alle funfzehen Bände. Dieser Band ist von 540 Seiten in Quart stark, und hat 18 Kupferplatten.

Didot der jüngere hat im J. 1767 die dritte vom Hrn. Verfasser besorgte Auflage des avis au peuple des Hrn. Professor Tissot's abgedruckt. Man hat sonst zwey Auflagen der deutschen Uebersetzung vom Hrn. Hirzel, eine Lionische französische mit Anmer-

kun-

kungen von einem dortigen Arzte, zwey Genfische, einen zu Avignon, und einen zu Rouen herausgekommenen Nachdruck derselben, die Bitkorische und die Pellagrinische Uebersetzung, und eine Englische, die im J. 1765 und wieder 1766 aufgelegt worden ist. In der jetzigen findet man hauptsächlich zwey neue Capitel; das eine vom Einäugeln der Kinderpocken, und das andre von den Lebensregeln für schwächliche Gesundheiten. Die langsamen Krankheiten hat Hr. T. nicht übernehmen wollen, weil sie für Leute, die nicht Aerzte sind, nicht deutlich hätten beschrieben werden können. Bey dem Einäugeln macht Hr. T. zwey Schnitte, aber nur sehr untief, und bloß bis zum bluten, am liebsten in die Beine. Diese Auflage ist von 696 Seiten in groß Duodez.

Carlsruh.

Maklot hat im J. 1767 in Octav auf 159 Seiten abgedruckt: Jac. Herm. Obereid universalis confortativa medendi methodus. Hr. O ist ein Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und schreibt sich einen Chymiater zu Lindau. Er nennt seine Abhandlung: disquisit. nov. und sie ist es in der That in mehr als einer Absicht. Er untersucht die Grundstoffe des menschlichen Leibes, und unterscheidet billig das schleimichte, an einander hangende, vom Elemente das alles ausdähnt und bewegt, mit dem Salze vermischt aber erst brennend wird. Er scheint die Reizbarkeit bis auf die unbeseelten Körper auszudähnen, und bringt dahin die Verdickung der ätherischen Oele, die durch die stärkste Mineralsäure bewürkt wird. Das zähe theilt er im menschlichen Leibe in drey Arten, das ölichte, das gallartige, und das schleimichte, und aus diesen Elementen

und aus ihrer vorzüglichen Häufigkeit entstehen zum Theil die Temperamente. Die glasartige Erde findet Hr. O. in den Blutkügelchen. Die Reitzbarkeit und die andern Gaben der festen Theile machen das übrige der Temperamente aus. Er beschreibt ein vorzüglich erwünschtes Temperament, wo mit vieler Empfindung dennoch viele Beständigkeit verknüpft ist; er würde es nach einem gewissen Gelehrten nennen, dem er sehr zugethan ist, wenn er dessen Feinde nicht scheuete: so nennt er das Antoninische, so wie er ein anderes um etwas niedrigers, das Sokratische und Republikanische nennt. Wir übergeben die Lehre von den Krankheiten. Aber auf die Lehre von der Reitzbarkeit gründet Hr. O. seine Eintheilung der Arzneyen, zumahl der reitzenden und der besänftigenden: und giebt endlich seinen Begriff von dem allgemeinen stärkenden Arzneymittel. Er fängt doch bey den flüßigen Theilen an, als von deren guter Mischung die gute Eigenschaft der festen Theile abhängt: und dringt also auf eine stärkende, kalte und festere Säfte erzielende Lebensart, mit Ausschluß der warmen Getränke: auf bittere Pillen, und ins besondere auf seiffenartige Mittel, die er für die vornehmsten Arzneymittel hält.

Brandenburg.

J. Otto Noel hat allhier im Anfange dieses Jahrs auf 50 Seiten in Quart abdrucken lassen, allerunterthänigstes Promemoria, die Ursachen - - - und die Cur der Hornviehseuche betreffend. Hr. N. schreibt die bekannte und ganz Europa von Vieh entblösende Hornviehseuche der schlechten Wartung des Viehes zu, zumahl auch dem heftigen treiben nach der Tränke, und dem Mangel von warmer Seede, welche letztere dem Viehe doch nicht natürlich, und in den besten

Vieh-

Viehländern unbekannt ist. Er hält den Winterrübensaamen für ein zulängliches Reinigungsmittel die Seuche abzuhalten, oder auch in ihrem Anfange zu heilen. An seinem Orte hat er das Vieh gesund erhalten. Am Ende sagt er ein vollständiges Landwirthschaftsbuch an, wofür er drey Thaler bey der Unterschrift und zwey Thaler Nachtrag sich bezahlen lassen will. Er hoft in diesem Buche Mittel an die Hand zu geben, zumahl auch dem schädlichen Brande im Getrayde vorzubeugen.

Yverdun.

Im J. 1767 ist abgedruckt: Guillaume Tell Tragedie par Mr. le Mierre, groß Octav, auf 86 Seiten. Dieses Schauspiel ist im J. 1766 den 17 November zu Paris vorgestellt worden, und hat keinen vollkommenen Beyfall gefunden. Die Geschichte ist ganz historisch, bis auf wenige Umstände, wobey man das Costume tadeln könnte: denn Helvetien hieß damahls noch nicht, wie es jetzt bey den Fremden heisset, Suisse, auch die Namen der Cantonen waren unerfunden. Ueberhaupt ist der Dichter nicht unter die erhabensten zu rechnen, hat aber dennoch, und zumahl durch den Mund des Tells, hin und wieder edle Gesinnungen geäussert. Das Zukünftige scheint hin und wieder zu deutlich durch. Der Cleofe Anspruch an die Herrschaft über die Männer, kan leicht lächerlich gemacht werden: und die Reden der ersten Verbündeten an den kayserlichen Statthalter sind zu heftig und zu ungeziemend.

Straßburg.

J. Samuel von Greyers hat im Januar 1767 eine Prob-

Probschrift unter dem Titel: Casus de Excrescentia adiposa glandulis scirrhosis conficta vertheidigt, worinn in der That die Ablösung eines ungeheuren Fettgewächses beschrieben wird, das ein geschickter Wundarzt von Bern, Gottlieb Kube, von der einen Lippe der Geburtstheile eines Mägdchens abgeschnitten hat. Es war funfzehn Pfund schwer, und hieng bis an den obern Theil des Schienbeins. Er mußte bis dreyßig Gefässe binden, brachte aber das Magdchen sehr bald zu seiner völligen Gesundheit. Hierauf beschreibt der Hr. von G. eine ähnliche Fettgeschwulst unter der Achsel, die er in dem Körper einer Weibsperson zergliedert hat. Es war blosses Fett, ohne Balg.

Padua.

Fungi Carraniensis historia ist allhier ganz neulich auf 40 Seiten in sehr groß Quart, sammt einer Kupferplatte herausgekommen. Der Verfasser ist Hr. Peter Marsigli, Professor der Botanic allhier. Er beschreibt einen ausserordentlich grossen Bovist, der, weil er noch voll Mark war, fünf und zwanzig Pfunde wog, und zwey Schuh lang war. Commelin hatte auch schon einen gesehen, der die Grösse einer viertel Biertonne hatte. Man zerschneidet ihn Würfelweise, bereitet ihn mit Salz und Oel, und isset ihn ohne Bedenken. Er hat schimmlichte und denen Spinnengeweben ähnliche Wurzeln, die tief den Boden durchdringen, und sich mit der Erde vermischen . und den wahren Schwammgeruch haben. Durch seine Wurzel pflanzt er sein Geschlecht fort, und der Steinschwamm des Severius hat ohne Zweifel eben die Art sich zu vermehren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 20. Julius 1767.

Göttingen.

Herr Wilh. Aug. Rudloff, aus dem Mecklenburg., vertheidigte den 25. April dieses Jahrs zur Erhaltung der Doctorwurde eine Streitschrift: *de literis convocatoriis ad comitia.* Dem Kayser stehet als dem höchsten Oberhaupte das Recht alleine zu, einen Reichstag zusammen zu berufen, und nur zuweilen hat er es durch den römischen König, ein und den andern Churfürsten, oder durch das Cammergericht ausüben lassen. Der Glanz seiner Majestät und die Menge der Stände machten, daß er die Reichsversammlung ehedem nur durch ein allgemeines Ausschreiben ansagte. Unter Ludewig dem Bayern, scheinet man daher erst angefangen zu haben, diese Zusammenkunft einzelnen Ständen anzukündigen, und allmählig sind hieraus die heutige Reichstags-Ausschreiben erwachsen, deren so viel verfertiget werden, als es Besitzer von Ländern giebt, die einzeln oder in Verbindung mit andern Sitz und Stimme haben. Folglich müssen alle weltliche Stände, wenn sie auch gleich noch nicht investirt sind, und so gar catholische geist-

liche Stände, deren Wahl nicht streitig ist, berufen werden, ob schon noch keine päbstliche Bestätigung vorhanden wäre. Bey unbesetzter oder verhinderter Regierung der Stifter richtet man das Ausschreiben an die Dom-Capitel, und überhaupt bey der Minderjährigkeit des Reichs-Stands an die Vormünder. Wie hat man aber die unmittelbare Ritterschaft jemahls zu dem Reichstage berufen können, da sie doch kein Reichsstand ist? Diese Ladung geschah nicht um Sitz und Stimme auszuüben, sondern theils um dem neuen Kayser den Lehns-Eyd zu leisten, theils dem Faustrechte zu entsagen, und die Beobachtung des Landfriedens zu versprechen, theils wegen der Dienste, so der Adel persönlich schuldig war, mit ihm Abrede zu nehmen. Und da ohnedem bey jedem feyerlichen Hoflager der Kayser viele Ritter gegenwärtig waren: so unterschrieben sie nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters, gleich andern Anwesenden, sehr viele öffentliche Schlüsse, ohne daß sie deshalb Stände genennt werden können. Die Burg zu Friedberg wird geladen, weil sie ein Mitglied dieser Reichsstadt ist. So gar mittelbare Unterthanen, als Wismar, Göttingen und andere Hansee-Städte, sind oft auf Reichstägen erschienen, wenn man sich mit ihnen über gewisse Gegenstände zu berathschlagen hatte. Wie wenig wird sich also die Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft aus der Gegenwart auf den Reichsversammlungen folgern lassen? Oefters werden würkliche Reichsstände nicht berufen, und dies geschieht meistens aus folgenden Ursachen: 1) wenn das Stimmrecht ausser Activitat ist, wie vormahls bey Böhmen; 2) wenn über dessen Ausübung gestritten wird; 3) wenn man sich desselben entweder gänzlich oder nur des Gebrauchs auf einige Zeit verlustig gemacht hat, und ehedem 4) wenn man mit dem Kayser, der noch eigenmächtig von der Reichsversammlung ausschliessen konnte, in besondere Steitigkeiten verwickelt war.

Wegen

Wegen innerlicher Unruhen, welche in einer Stadt zwischen dem Rath und den Bürgern herrschen, kan man das Reichstags-Ausschreiben nicht unterlassen, weil dasselbe nicht blos an den Rath, sondern an die ganze Stadt gerichtet wird. Die Beyspiele von Bremen, Hamburg und Gelnhausen zeigen, daß manchesmahl ein Reichsstand gegen die Berufung eines andern, über den er entweder die Landeshoheit oder andere Rechte ausüben will, protestiret. Wo soll nun eine solche Streitigkeit untersucht und entschieden werden? Beruhet die ganze Frage auf der authentischen Auslegung eines Reichs-Grundgesetzes, z. B. des westphälischen Friedens, bey Bremen; so gehört sie vor den Reichstag. Streitet man aber nach vorhergängiger Ladung nur noch über die Zulassung zu Sitz und Stimme, so muß dies in den Berathschlagungen der Reichs-Collegien ausgemacht werden. Wenn endlich die Gültigkeit der Berufung zur Reichsversammlung und die Unmittelbarkeit selbst in Zweifel gezogen wird; so sind die Reichsgerichte allerdings befugt, die Sache zu untersuchen, und ehe über den Besitz des Stimmrechts erkannt worden, darf kein weiteres Ausschreiben zum Reichstag erlassen werden. Dieses ist der ganze Inhalt einer Abhandlung, die ihrem Verfasser Ehre macht. Am Ende hat man noch zehen Reichstags-Ausschreiben von den ältern Zeiten angehängt. Alles zusammen beträgt 70 Seiten in Quart.

London.

The Sermons of Mr. *Torick*, sind in vier Bändchen in Octav herausgekommen; wovon der letzte im vorigen Jahre gedruckt worden. Der rechte Name des Verfassers, ist Lorenz Sterne; der sich durch den Tristram Shandy (eine Satyre über langweilige Erzählungen) in England sehr bekannt gemacht. Seine Predigten verrathen, so wie seine ganze Ge-

sichts-Bildung in dem Kupfer (vor dem ersten Theil) ein grosses Talent zur Satyre: und eben deswegen können sie wohl nicht als Muster empfohlen werden. Auch aus andern Gründen sind sie dazu nicht geschickt. Sie sind in einer gar zu ungebundenen Form abgefasset; ofte, mehr nur zerstreute Gedanken als eine zusammenhängende Ausführung. Zuweilen ist der Ausdruck zu poetisch; und ofte in dem Grade satyrisch, daß Zuhörer von irgend einigem Gefühl dabey in ein lautes Gelächter ausbrechen müsten. Man findet auch Züge darinn, welche für die Canzel zu frey sind, und manchmahl ins possierliche fallen. (z. B. III, 59. und die Geschichte des Leviten mit seiner Confubine; III, 63. folg.) In manchen Predigten ist gar kein Thema abgehandelt; sondern nur eine biblische Geschichte, mit eingestreuten moralischen Anmerkungen erzählet. (z. B. der Charakter des Simei. III, Hiskiä Geschichte mit den Abgesandten; eben daselbst.) Und überhaupt, ist die Moral, welche der Verfasser prediget, mehr eine bloß natürliche als evangelische. Das alles aber wird jeder nachdenkender Leser, bey dem angenehmen Vortrage und grossen Reichthum der Sachen, recht gern übersehen. In der That kan man sie als ein Vorraths-Haus von allerley nützlichem und seltenem Stoff für Prediger betrachten. Die Schilderungen des Herodes (II, 47. f.) des Inquisitions-Gerichts (IV, 201. folg.) und viele andere zeigen die ungemeine Stärke des Verfassers in der moralischen Mahlerey. Die vortrefliche und recht meisterhafte Umschreibungen gewisser biblischer Texte, besonders der Parabeln: z. B. der Parabel des Nathan; (I, 79. f.) vom barmherzigen Samariter; (I, 49. f.) vom Pharisäer und Zöllner (I, 157. f.) vom verlohrnen Sohn; (III, 130. f.) vom reichen Mann und Lazarus, (IV, 35. f.) können zu Mustern dienen, wie man einen Text kanzelmäßig zu behandeln habe: ohne weder unnützer

Weise

Weise Gelehrsamkeit auszukramen, noch matt und langweilig zu werden. Des Verfassers so leichte, unterhaltende, und lehrreiche Art zu erzählen; mögen angehende Prediger ja recht wohl studiren. Wie nöthig diese Kunst einem Prediger sey? kan man besonders bey den Predigten über die Passions Geschichte sehen: wo die rührendsten Begebenheiten ofte, durch die Zusätze des Redners unschmackhaft und zum Ekel werden. Zum Beyspiel können hier folgende Predigten dienen: der Charakter des Simei; (III, 1. f.) des Hiskiä Geschichte mit den Abgesandten; (III, 32. f.) des Felix Betragen gegen Paulum; (III, 99. folg.) Jacobs Lebens-Geschichte. (IV, 1. f.) So kurz auch sonst diese Betrachtungen sind: so wird man doch darin eine Menge von seltenen moralischen Bemerkungen und Kenntnissen des menschlichen Herzens antreffen. In dieser Absicht haben uns besonders die Predigten: von der Selbst-Erkenntniß; (I, 79. f.) Selbst-Prüfung; (II, 189. f.) vom Hause der Freuden und des Klagens; (I, 24. f.) vom Afterreden; (II, III, f.) von Vergebung der Beleidigungen; (II, 137. f.) vom Stoltz; von der Demuth; und von den Betrügereyen des Gewissens; (III.) gefallen. *Yorick* ist der Name des Predigers, der in dem Tristram Shandy eine so possierliche Rolle spielet. Hr. Sterne sagt in der Vorrede zum ersten Bande: er habe seine Predigten deswegen unter diesem Namen in die Welt geschickt; weil derselbe den Lesern bekannter sey, als der Name ihres Verfassers. Die grosse Anzahl der Subscribenten, deren Namen dem ersten und dritten Bande vorgedruckt worden, beweiset den grossen Beyfall, den sie mit Recht erhalten. Hr. von Voltaire befindet sich auch darunter.

Berlin und Stralsund.

Bey Gottl. Aug. Lange ist 1767 auf 9½ Bogen gedruckt: Liber Latinus in vsum puerorum Latinam

 linguam

linguam discentium editus ab Ant. Frid. Büsching. Kindern den ersten Unterricht angemessen, faßlich und nützlich zu machen, ist eine so wichtige Sache, daß wir wohl eines Buches gedenken können, das dahin abzielt. Zur ersten Unterweisung in der lateinischen Sprache, was werden nicht für theils unschickliche theils elende Bücher und eben so elende Methoden gemeiniglich gebraucht! Indessen ist es leichter, das Mangelhafte wahrnehmen, als etwas an dessen Stelle setzen, das nicht wieder seine eigne Schwierigkeiten hätte. Comenius, dieser verdiente Mann, dessen Orbis Pictus mehr gründliches Wissen und Gelehrsamkeit enthält, als manches grosses gelehrtes Buch, betrat einen sehr guten Weg: Kinder sollten nicht blos lateinische Worte, sondern zugleich Sachen lernen, und auch von diesen nicht blos die Töne der Benennungen fassen, sondern deutliche Begriffe erhalten. Der Hr. Verf. des gegenwärtigen hat diesem Wege gefolgt, aber den Plan verändert, verbessert und gar sehr erweitert. Von den dreyen Abtheilungen enthält die erste Rudimenta, oder einen kurzen Entwurf von einer Beschreibung der natürlichen Dinge vom Menschen an, durch das Thier- Pflanzen- und Mineralreich durch, bis zum Wasser, Luft, Himmelskörpern und Erde, und schließt mit dem achtzehnten Capitel: *Omnia in orbe terrarum hominum caussa facta sunt.* Man wird aus obigen schon sehen, daß ein gewisser zusammenhängender Vortrag gewählt ist, und daß nicht die blossen Namen der natürlichen Dinge gesetzt, sondern mit einiger Beschreibung oder Bestimmung begleitet sind. Die zweyte Abtheilung enthält die faßlichsten Sätze vom höchsten Wesen, dessen Verehrung, und von den Pflichten eines jeden, gegen sich und gegen andre, mit einem Anhang von Regeln der Diät; bey weiten das beste Stück dieses Buchs; endlich begreift die dritte Abtheilung einige zum Ackerbau und zu der Landwirthschaft gehörige allgemeine Kenntnisse. Der Hr. Verf. entwickelt und recht=

rechtfertiget in der Vorrede seinen Plan sehr gut. Doch ein Bedenken, das man bey dieser Wahl der Sachen haben kan, ist dieses: der erste Unterricht in der lateinischen Sprache gehet dahin, einen hinlänglichen Vorrath so wohl von ächten und guten lateinischen Worten und Redensarten, mit welchen man sodann zum Lesen eines guten Schriftstellers fortschreiten kan, als auch von den der Sprache eignen Flexionen, Structuren, Inversionen und Stellungen der Theile eines Satzes nach dem Genie der Sprache, zu erhalten. Die ganze erste und dritte Abtheilung dürfte weder zu der einen noch zu der andern Absicht geschickt seyn. Wiewohl sich hiebey antworten läßt, die lateinische Sprache solle eben nicht blos zum Lesen der Alten, sondern auch, um die eigentlichen Namen der Dinge in der Natur, und die Kunstwörter zu lernen, begriffen werden. Auch kan man vielleicht mit der zweyten Abtheilung den Anfang machen; denn der Zusammenhang derselben mit der ersten ist nichts wesentliches. Nur wird es hier die Erfahrung an die Hand geben müssen, ob nicht darinnen einige zu künstliche und zu schwere periodische Sätze aus dem Cicero, als gleich im Anfang, angebracht sind. Wir würden es daher versuchen, mit dem Abschnitt von der Diät den allerersten Anfang zu machen. Es ist solcher aus dem Celsus ausgezogen, so wie das übrige der zweyten Abtheilung aus Cicero und Seneca, die erste aus Plinius, Cicero, Columella und Varro, und die dritte meist aus Columella; ausser was aus des Hrn. D. Ernesti Initiis solidioris doctrinae, und des sel. Geßners Thesauro L. L. ergänzt ist, wie der Hr. V. in der Vorrede ausdrücklich anführt. Es ist vollkommen überall der eigne Ausdruck der Alten beybehalten, nur vermißt man eben diese Alten zu sehr in den Verbindungsarten und Formeln, auf welche bey Erzählung und Beschreibung so viel ankömmt, in der sogenannten Proprie-

tas Verborum und in der Consecutio Temporum. Doch dieses kan bey einer neuen Ausgabe berichtiget werden; bey welcher auch verhütet werden müßte, daß sich keine Druckfehler einschleichen; dieses Werkchen ist für die Anweisung der Jugend viel zu wichtig, und hat so viel glückliches in der Anlage, daß man es gern in der möglichsten Vollkommenheit sehen wird. Könnte das Lesen der Alten selbst dahin eingelenket werden, daß die Schriftsteller vom Landbau und der Landwirthschaft statt eines Nepos, Cäsars, auf Schulen gelesen und erklärt würden, so würde man die dritte Abtheilung für nichts weniger als unschicklich ansehen können. Mit der Meynung des Hrn. Verf. sind wir vollkommen einig, daß für den ersten Unterricht der Jugend gute und brauchbare Chrestomathien aus den Alten zu wünschen wären; nur ist es keine so leichte Sache, solche zu verfertigen, besonders aus dem Plinius. Männer, die gesunde Begriffe dieser Art haben, besitzen nicht eben allezeit auch Geschmack, Kritik, alte Sprachkenntniß und Belesenheit genug, -- nec in vna sede morantur. Gleichwohl wird eine mißlungene Unternehmung dieser Art schon dadurch nachtheiliger, als das, was man den Schlendrian zu nennen pflegt, weil eine fernere Verbesserung noch mehr dadurch erschweret wird. Die Selectae e profanis scriptoribus historiae könnten ein sehr gut Buch seyn, wenn der Verf. ein wenig dabey hätte denken wollen. Unserer Einsicht nach, sind Beschreibungen, aber charakteristische, sinnliche, lebhafte umständliche, zuweilen ein wenig geschmückte Beschreibungen, welche man aus den Schriftstellern der Griechen und Römer, so wohl als der Neueren, (wo nicht dieser, wenigstens der Römer) sammlen und in eine gewisse Lage und Ordnung bringen könnte, das allerbequemste, womit man den Anfang des Unterrichts, so wohl überhaupt, als in der lateinischen Sprache machen kan.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
88. Stück.
Den 23. Julii 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Verfassers und des Orts ist gedruckt worden: Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. in Ansehung der Osnabrückischen Bischofs-Wahl und die Regierungs-Errichtung im Stifte, während der Minderjährigkeit des erwählten Herrn Bischofs Königlichen Hoheit genommene Maasregeln gebauet sind, der nähern Beleuchtung dieser Gründe, welche von dem Dom-Capitel angestellt worden, entgegen gesetzt, 1767. 30 Bogen in Folio. Da das Dom-Capitel keinen weitern Anspruch auf die Landes-Hoheit macht; so kommt itzt der ganze Streit auf die Entscheidung der Frage an: Ob die während der Minderjährigkeit seines Bischofs verstattete Regierung ihm ganz unabhängig und ohne alle Verbindlichkeit deshalb Rechenschaft abzulegen zustehe? Das Capitel dringt auf eine unbegränzte

 Gewalt,

Gewalt, und sucht sie dadurch zu begründen, daß der Pabst dem Vater eines minderjährigen Sohnes die Verwaltung seines beneficii nicht auftragen könne; sondern solche nach dem c. 3. X. de jud. jedesmahl dem Dom-Capitel lassen müsse. Wenn man aber den gegenwärtigen Fall auch gleich nach den canonischen Rechten beurtheilen wollte; so wird die gemachte Entscheidung doch nie aus dem angezeigten Texte, ohne ihm Gewalt anzuthun, gefolgert werden können. Hier ist sein ganzer Inhalt in folgende Sätze zergliedert: 1) In Proceß-Sachen kan sich ein Geistlicher, der das vierzehnte Jahr schon erreicht hat, nach eigenem Gutdünken so gar einen Layen zum Anwald aussuchen. Sollte daher seine Wahl nicht auch auf seinen leiblichen Vater fallen können? 2) Ist er aber noch nicht so alt; so liegt dem Bischof oder dessen Officialen (also wegen der geistlichen Gerichtbarkeit) ob, ihm einen (kriegerischen) Vormund zu setzen, und der Vater des unmündigen ist hier nicht so wie in andern Fällen von Natur schon befugt diese Geschäfte zu besorgen. Da nun ein Bischof dem Pabst, nie aber dem Dom-Capitel unterworfen ist; so wird auch jener allein berechtigt seyn, ihm einen Vormund zu bestellen. Kann er nun nicht hierzu dessen Vater wählen, dem man nur abspricht, daß ihm die gesetzliche Vormundschaft zukomme, keineswegs ihn aber von jeder andern ausschließt? Denn wäre er aller Tutel unfähig, so hätte der Pabst Sixtus der fünfte den Vater des minderjährigen Bischofs Philipp zu Regensburg nie mit so vielem Nachdrucke empfehlen und ihm die Regierung des Stifts auftragen können. Dasjenige aber, was der Pabst catholischen Vätern geben kan, das hat ein protestantischer nach unsern Grundsätzen von selbst; und er ist um so vielmehr im Stande seinen unmündigen Sohn zu vertreten, weil ihn das c. 3. X. de jud.

höch-

höchstens nur von den geistlichen, nie aber von den Reichsgerichten, vor welchen doch ein evangelischer Bischof lediglich zu belangen ist, entfernen würde. Auf andere Regierungsrechte geht dieser Text ohnedem nicht, wir haben uns daher sehr gewundert, daß man ihn so augenscheinlich verdrehet, wir wundern uns noch und unterscheiden den Hrn. geheimen Rath Sundermaler als einen aufrichtigen Rechtslehrer von dem partheyischen Advokaten. Konnte nun wohl ferner der Verfasser der nähern Beleuchtung von der Untrüglichkeit des folgenden Schlusses bey sich überzeugt seyn: weil der Vater und natürliche Vormund bey geistlichen Lehnen einem andern, der von der Obrigkeit dazu ist bestellt worden, nachstehet; so muß er auch da, wo die Obrigkeit, (als hier der Pabst) nichts zu verordnen hat, allen denjenigen, die sich zur Vormundschaft aufdringen, weichen? Alle Gründe, so das Dom-Capitel bisher vorgebracht, sind daher nicht hinreichend die Regel zu untergraben, daß bey evangelischen Stiftern der Vater und Vormund die Rechte des minderjährigen Bischofs ausübe. Selbst der westphälische Frieden hat diesen Lehrsatz bestärkt. Aber vielleicht wird man bey Osnabrück eine Ausnahme machen müssen, vielleicht hat die Capitulation daselbst etwas anders verordnet? In diesem Grundgesetze wird auf den Fall, daß der Bischof das Ruder nicht selber führen könnte, verordnet: Es mag das Dom-Capitel die Regierung führen, und kein anderer Stadthalter angeordnet werden. Weil nun in andern Orten der immerwährenden Stifts-Capitulation das Wort Regierung von dem Bischof selber gebraucht wird; so will man ihm in der angeführten Stelle eben diese Bedeutung beylegen, und schlechterdings eine unabhängige Verwaltung der öffentlichen Geschäfte darunter verstehen. Wie schwankend, wie unnatürlich ist aber diese Auslegung nicht? Weis

nicht jeder Kenner der Vernunftlehre, jeder der Mutterwitz hat, daß generelle Ausdrücke allezeit nach Beschaffenheit der Sache, von welcher man sie braucht, erklärt werden müssen? Der Fürst regiert; seine Räthe auch, jener ohne weltliche Verantwortung, allein diese müssen Rechenschaft ablegen. Aus diesen und andern Gründen beruft sich Hanover getrost auf eine authentische Auslegung, und es wird nicht schwer fallen, das Uebergewicht der einen Wagschaale zu bestimmen. Wäre der Verfasser dieser vortreflichen Deduction nicht über unser Lob erhaben; so würden wir der Welt sagen, daß die beste Sache niemahls besser hätte vertheidigt werden können. Nie weicht man von dem vorgesteckten Ziel ab, die Zweifel und Einwendungen werden in aller Stärke vorgetragen, zergliedert, gehoben, und die Wahrheit mit einer natürlichen Schreibart in ein Licht gesetzt, das die Gegner niemahls verdunklen werden.

Hamburg.

Der Hr. Oberconsistorialrath Dr. Büsching hat unter dem Titel: **Magazin für die Historie und Geographie**, bey Rittern eine neue periodische Schrift herauszugeben angefangen. Wir haben davon den ersten Theil erhalten, der ohne Titelbogen 418 Quartseiten füllet. Der Reichthum an neuen, wenigstens bishero wenig bekannten Nachrichten, die wir darinnen gefunden, verbreitet sich über alle Theile der Historie und genauerer Känntnis der Reiche, daß wir gar nicht zweiflen, wenn die getroffene Einrichtung beybehalten wird, daß dieses Magazin allezeit recht viel begierige Leser finden werde. Der erste Hauptartikel handelt von Rußland, und liefert erstlich eine historische Nachricht von den Thronveränderungen, die in diesem Reich, seit dem es das Haus Romanow beherr-

beherrschet, vorgefallen; das ist, von der Erhebung des Zar Michael Fedrowiz im J. 1613. bis auf Kayser Peters des dritten im J. 1761. erfolgte Thronbesteigung. Außer den eingedruckten Münzen von jedem Regenten, empfehlen diese die vielen Anecdoten, die von den häufigen Revolutionen in diesem Jahrhundert mitgetheilet werden, und die zum Theil aus mündlichen Nachrichten einiger dabey wirksam gewesenen Personen, z.E. des Feldmarschalls, Grafen von Münnich, genommen sind. Zweytens folget der Kirchen- und Klösterstaat desselben Reichs. Die angehängten drey Verordnungen, wegen der Klöster und aller geistlichen Güter, Peter I. Peter III. und der jetzigen Kayserin, belehren uns völlig von der gegenwärtigen Einrichtung der Klostergesellschaften. Drittens wird der Civiletat eben so genau beschrieben. Nach dem Reglement des Kaysers Peters des ersten, werden die von der jetzigen Kayserin erlassene Verordnungen und eine genaue Beschreibung der neuen Verfassung und Besoldung der einzelnen Collegien, mitgetheilet. Die Listen sind sehr genau und desto glaubwürdiger, da ihre Originalien von der Kayserin selbst unterschrieben sind. Viertens stehet das Urtheil des Senats in Ansehung der Freyheiten der Stadt Wenden in Liefland, welches vor die Stadt wider den Grafen von Bestuchef-Rumin ausgefallen. Im zweyten Artikel, von Portugal, findet man zuerst die Liste der 1732. im Königreich vorhanden gewesenen Parochien, Feuerstellen und Seelen. Aus dieser schreiben wir die Totalsumme ab. Es waren in Portugal 3343 Parochien, 459801 Feuerstellen, und 1742807 Seelen. Hernach wird ein Verzeichnis der Landcharten von diesem Königreich gegeben. Der letzte Artikel handelt von Spanien. Zuerst sind wieder Tabellen, aus denen die Anzahl der Personen, Kirchen, Klöster und dergl. in den 22. Provinzien, von Castilien und

Leon zu sehen. Aus der vorgesetzten Nachricht lernet man, daß solche unter König Ferdinand dem sechsten gemacht worden, um sie bey einem neu zu errichtenden Contributionsfus zu gebrauchen. Ferner werden zwey Verordnungen des jetzigen Königs zur Truppenaushebung im letzten Krieg und Listen der Mannschaft, welche jede Provinz stellen müssen, geliefert. Diese Recrutirung geschahe zweymahl im Jahr 1762. Bey der ersten wurden 10958, bey der andern 8000 M. gestellet, und die Verordnungen enthalten viel lesenswürdiges und einige sehr billige Artikel, z. E. daß einzige Söhne alter Eltern, oder einzige Brüder unversorgter Schwestern, zu verschonen sind. Daß und wie weit die Glieder einer Universität von der Ausnahme befreyet gewesen, verdienet S. 365 bemerket zu werden. Hr. Dr. B. hat in einer Vorrede und Nachschrift noch einige Anmerkungen gemacht, die zum Theil vor Anecdoten zu achten sind. Den Beschluß dieses Artikels macht des Hrn. Mayans Vertheidigung des Königes Witiza, welche Hr. Pastor Plürr zu Altona aus einer spanischen Handschrift übersetzet hat. Witiza wird von neuern Schriftstellern einer lasterhaften Lebensart und abscheulicher Thaten beschuldiget, gegen welche Hr. M ihn sehr leicht und gründlich vertheidiget. Er sammlet alle vorhandene Nachrichten, nach der Zeitfolge, und entdeckt, wie nach und nach immer gröbere Lästerungen dazu gekommen. Mariana scheinet sie gesammlet zu haben. Dieses letzten historischer Credit muß durch eine solche Kritik nothwendig fallen.

Von des Hrn. Oberconsistorialrath Büschings Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinen im Rußischen Reich, haben wir nun den zweyten Theil erhalten, 223 Seiten in Octav. Wir haben von der Einrichtung und Nutzen dieser Geschichte bey der Anzeige

zeige des ersten Theils schon geredet und liefern jetzt den Inhalt der zehn Artikel des neuen. Sie sind die Gemeinde zu Cronstadt, auf Wasili Ostrow zu Petersburg, im Landcadettencorps eben daselbst, die schwedische eben daselbst, zu Barnaul in Siberien, zu Archangel, beyde Gemeinden zu Moscau, womit noch die Fortsetzung der Nachrichten von der Peters- und Annenkirche zu Petersburg, und einige von andern evangelischen Gemeinden verbunden werden. Einen Auszug verstattet diese Art von Schriften nicht. Sie sind ohnehin durch ihren Inhalt vor Leser, denen die Ausbreitung der evangelischen Religion nicht gleichgültig ist, so lehrreich und unterhaltend, daß sie solche mit Vergnügen lieber ganz durchlesen. Was bey Gelegenheit von Quir. Kuhlmanns Schicksaalen und den Lutheranern in Persien vorkommet, verdient noch besonders von uns bemerkt zu werden. Auch in der Vorrede werden vom Zustand der Wissenschaften und theologischen Gelehrsamkeit unter den Russen, einige angenehme Anecdoten gefallen.

Amsterdam.

Hr. A. Vosmaer, Director der Naturalien- und Kunstkammer, Ihro Hoh. des Prinzen von Oranien, Mitglied der Kayserl. Akademie und Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Paris, hat von zwey ausländischen Thieren, damit des Prinzen Sammlung vor kurzen vermehret worden, Beschreibungen bey P. Meijer 1767 herausgegeben. Der erste Titel ist: Description d'une nouvelle espece de porc à large groin. 2 Bogen 1 Kupfertafel. Den Kopf des Schweins stellt man sich insgemein so vor, daß seine Gränzlinien ein ungleichseitiges Dreyeck machen, am Ende aber sich winden, abgeschnitten werden, und einen Kegelförmigen Rüssel bilden. Dieses

ses Schwein aber hat einen vorn erweiterten Rüssel, der platt und sehr hart ist, und dem Kopfe ein sehr ungestalltes Ansehen giebt, ausserdem hat es an jedem Kinnbacken ein Paar Hauzähne. Hr. Ryck Tulbach, ausserordentlicher Rath von Indien und Gouverneur des Vorgebürges der guten Hofnung, dessen Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Naturgeschichte Hr. V. rühmt, hat es übersandt. Es ist zwischen dem Lande der Caffern und der grossen Namaquas etwa 200 Stunden vom Vorgebürge der guten Hofnung gefangen worden. Jetzo wird es in des Prinzen Statthalters Thierhause lebendig aufbehalten. Es ist ziemlich zahm, und geniesst eben die Nahrung wie andere Schweine, besonders frisst es gern Rockenbrodt, und folgt jemanden, der dergleichen hat, wie ein Hund. Hr. V. zeigt, daß andere Naturforscher, die sich in diesen Gegenden aufgehalten haben, als Kolbe und Adanson, dieses Schwein nicht erwähnt haben. Eben der Hr. Tulbach sandte 1758 eine Haut, die wie jetzo die Vergleichung von einem solchen Schweine ist, aber durch Unachtsamkeit viel Schaden und Veränderung der natürlichen Gestalt gelitten hat.

Paris.

Von des Tassoni Secchia rapita hat Prault und Didot ganz neulich eine ungemein prächtige Auflage in zwey groß Octavbänden veranstaltet. Sie ist mit Titel, Kupfern und mit andern gestochenen Zierrathen von den besten Händen durch und durch geziert, auf das schönste (und blaueste) grosse holländische Papier gedruckt, und hat das Leben des Verfassers, nebst Penaults Anmerkungen über den Tassoni im ersten Theile beygefügt. Die allgemeine Pracht ist auch in die Buchdruckerey eingerissen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
89. Stück.
Den 25. Julii 1767.

Göttingen.

Es ist noch nicht gar lange, daß man in England angefangen hat das einheimische Recht auf Akademien vorzutragen. William Blackstone machte zuerst in Oxford einen Versuch in dieser Art von Vorlesungen, zu deren Behuf er folgendes Werk aufsetzte: An Analysis of the Laws of England to which is prefixed an introductory Discourse on the study of Law. Da diese Schrift ein Gewebe von englischen Kunstwörtern ist, die überdies von der Sprache des römischen, longobardischen und teutschen Rechts ganz abweichen; so wird es für einen Ausländer ziemlich schwer seyn, eine gute Uebersetzung zu liefern. Aus dem Vorberichte und der dem Werke beygefügten Rede aber kan man sich einen lebhaften Begriff machen, wie der Engländer die Rechtsgelehrsamkeit erlerne, was er von dem römischen Rechte denke und was für Schicksale dasselbe in dieser Insel gehabt habe. Aus so wichtigen Gründen hat der Hr. Professor Claproth beyde Stücke, in unserer Muttersprache sehr natürlich abgefaßt, dieselbe schon vor

etlichen Jahren in der hiesigen teutschen Gesellschaft vorgelesen, und nun unter der Aufschrift: **der neueste Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England**, bey Barmeyern auf 5 Bogen in Octav drucken lassen. Da das römische Recht in England, so wie bey uns, nur alsdann gilt, wenn die Landesgesetze schweigen; so ist es wunderbar, daß man die Erlernung der letztern bisher verabsäumet hat. Folgende Umstände enthalten vermuthlich den Grund von einer Nachlässigkeit, welche man den Teutschen nicht mehr vorrükken kan. In den finstern Zeiten des Alterthums legte sich die Geistlichkeit vorzüglich auf die Rechtsgelehrsamkeit, aus ihnen wählte man Richter und Advokaten, sie pflanzten eine Sammlung ungeschriebner Regeln und Gebräuche, welche common Law of England genannt wird, auf die Nachkommen fort. Als aber unter der Regierung des Eroberers so viele fremde Mönche, die der englischen Sprache und Verfassung unkundig waren, nach Britannien kamen; so fieng man schon an, das gemeine einheimische Recht zu verachten, und die Amalfische Entdeckung hätte es bey nahe ganz unterdrückt. Denn **Theobald**, ein normännischer Abt, welcher zum Erzbischof von Canterbury erwählet, und dem römischen Recht äusserst ergeben war, brachte unter vielen andern einen gewissen **Robert**, genannt Vacarius, mit sich herüber, welchen er nach Oxford setzte, um diese neue Wissenschaft daselbst zu lehren. Alle Klosterleute nahmen die fremde Gesetze willig auf, und ungeachtet der König Stephan die Erlernung derselben verbothe, so liessen sie doch nicht nach, ihre neue Gelehrsamkeit auszubreiten. Die Layen hielten indessen immer fest an den väterlichen Sitten, und vertrieben endlich die Geistlichkeit unter Heinrich dem dritten gar aus den weltlichen Gerichtshöfen. Wie aberglaubisch und widersinnig dem ohngeachtet die Verehrung des römischen

schen Rechts gewesen sey, sieht man daraus, weil man keinen vollkommenen Charakter, den von der Jungfrau Maria nicht ausgenommen, schildern konte, ohne sie zu einer Civilistin oder Canonistin zu machen. Die Geistlichkeit hielt es daher für eine Religions-Sache, die Landesgesetze zu verdringen, und der Pabst Innocentius der vierte gieng so weit, daß er ihr das Lesen derselben untersagte, weil sie nicht in den kayserlichen Rechten, sondern lediglich in den Gewohnheiten der Layen gegründet wären. Da nun die englische Universitäten zu dieser Zeit ihre schulmäßige Einrichtung erhielten, da selbige gänzlich von dem Einfluß der römischen Geistlichkeit abhiengen; so ist es leicht zu begreiffen, warum das einheimische Recht von dem Catheder verdrängt wurde. Seit der Reformation haben vielerley Ursachen und hauptsächlich die eingewurzelte Gewohnheit, die sich auf Schulen nicht leicht ausrotten läßt, gehindert, das englische Recht in besondern akademischen Vorlesungen zu erklären. Indessen fand man von jeher einen bequemen Canal, durch welchen der Britte sich eine deutliche Kenntniß von dem Landrecht erwerben konnte. Nehmlich durch die Errichtung eines beständigen Tribunals, vor welchem die Streitigkeiten über das Eigenthum entschieden wurden, (court of common pleas) vereinigten sich die im ganzen Königreiche zerstreuete Kenner der väterlichen Sitten. Der brittische Justinian Eduard der erste brachte diese Versammlung in einen collegialischen Orden, und da sie von Oxford und Cambridge entfernt war, so fand sie nöthig, ihre eigene Universität zu errichten. Man kaufte nach und nach verschiedene Häuser, (die itzt inns of court and of chancery genennt werden) zwischen der Stadt Westmünster und London. Hier wurden nun Uebungen angestellt, Vorlesungen gehalten, und endlich eben so wohl, wie auf Universitäten, die Würden

 eines

eines Baccalaurei, Doctors, davon jener Barrister, Apprentice, dieser Serjeant (serviens ad legem) heißt, ausgetheilt. Dieses juristische Kloster wurde anfänglich von Leuten aus den vornehmsten Familien besucht, und die Anzahl der adelichen belief sich unter Heinrich dem sechsten allein auf zwey tausend. Da aber in unsern Tagen Schüler von dem niedrigsten Stande aufgenommen werden, da man die Aufsicht über die Sitten und Wissenschaft nicht gut bewerkstelligte, und Niemand sich leicht entschliessen kan, nach Vollendung seiner Universitäts-Jahre einen neuen Lehrort zu besuchen; so haben diese Gerichts- und Canzley-Häuser keinen so starken Zulauf mehr. Man sieht vermuthlich itzt auch in England ein, daß dieser Kloster-Unterricht, oder auch, wenn man sich blos einem Practicus überläßt, nur mechanische und handwerksmässige Juristen erzeuge, die weder die Gründe, noch den wahren Umfang der Gesetze verstehen.

Amsterdam.

Von dem andern Thiere handelt: (siehe das erste im vorigem Stück, Seite 703.) Description d'une tres étrange & tout à fait nouvelle espèce de Marmote Batarde - - - 1 Bogen in Quart, 1 Kupfertafel. Dieses Thier ist auf den Gebürgen des Cap nicht selten, die Holländer daselbst nennen es Klippdas, es hat aber mit dem Dachse nichts gemein, als allenfalls den Aufenthalt in der Erde. Niemand hat es noch erwähnt, als Kolbe, der es mit Recht zu den Murmelthieren gerechnet hat, mit denen es mehr übereinstimmt. Es befindet sich in Ihro Hoh. des Prinzen Stattbalters Sammlung eines im Weingeiste, das Hr. Tulbac gesandt hat, ein anderes hat Hr. Vosmar von Hr. Bergmeijer in Amsterdam erhalten, wo es aber von allzuvielen Fressen gestorben war. Hr. Dr. Pallas, unser vormahliger gelehrter Mitbürger, hat

hat es zergliedert. Es ist in der Grösse eines Caninchens, aber dicker und stammhafter. Als ein Merkmahl von ihm giebt Hr. V. an, daß es schwarze, längere oder kürzere Haare, steifer als die übrigen, hier und da über den ganzen Körper hat. Vielleicht empfindet es, vermittelst dieser Haare, in seinem unterirrdischen Aufenthalte die Körper, die ihm schädlich seyn könnten. Der obere Kinnbacken hat zween lange hervorstehende von einander entfernte Zähne, die unten spitzig zugehen, unten sind vorne in der Schnauze vier dicht beysammenstehende Schneidezähne. Jeder Zahn hat quer über zwo Vertiefungen, daß er von aussen aussieht, wie aus drey Stücken zusammengesetzt. Die ziemlich grossen Backzähne stehen hinten im Maule, weit von den Vorderzähnen, oben vier auf jeder Seite, ausser einem kleinen etwas höher als die übrigen, unten auf jeder Seite vier Backzähne. Die Figur stellt nur das äusserliche Ansehen des Thieres vor. Hr. Vosmaer hat zugleich bekannt gemacht, daß er von dem Cabinet und der Menagerie des Prinzen Statthalters eine natürliche und historische Beschreibung herausgeben will, wo nur die neuesten und sonderbarsten Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte vorkommen werden; Hr. V. wird sich dabey nicht ganz auf die Sammlungen des Prinzen einschränken, sondern auch anderer Entdeckungen gebrauchen. Es sollen zu Amsterdam, bey Peter Meijer, Buchhändler auf dem Vygendam, jede Ausgabe von zwey Platten in Quart, mit einer umständlichen Beschreibung, holländisch und französisch herauskommen. Die Platte mit ihrer Beschreibung kostet 10 Sols, oder illuminirt 16 Sols.

Braunschweig.

Im Verlag des Waysenhauses ist herausgekommen: Joh. Benedicti Carpzov liber doctrinalis theologiae

 pu-

purioris, vt illa in academia Helmstadiensi docetur, 669 Seiten in Octav, ohne Vorrede und Register. Die sehr lebhaft geschriebene Vorrede beziehet sich auf die besondere Veranlassung, welche das Tellerische Lehrbuch dem Hrn Abt Carpzov gegeben, die Anzahl der dogmatischen Compendien zu vermehren. Sie ist zugleich eine jetzt nöthige Vertheidigung der Orthodoxie, in welcher die Prüfung der bisher gewöhnlichen Gründe uns besonders gefallen, wodurch die Neuerungen, (wenn anders die Wiederholung solcher Lehrsätze diesen Namen verdienet, die schon so lange an Socinianern oder Arminianern getadelt und widerleget worden) pflegen entschuldiget, oder empfohlen zu werden. Nach diesen hier geäusserten Gesinnungen kan man leicht erwarten, daß Hr. A. C. in diesem Lehrbuch die reine Theologie unserer Kirche vorgetragen. Man würde ihm aber Unrecht thun, wenn man darunter ein blosses Abschreiben älterer Compendien, ohne eigne Einsicht, und ohne Bereicherung mit nützlichen und nach den Bedürfnissen unserer Zeiten eingerichteten Anmerkungen verstehen wollte. Vielmehr wird man allerdings Stellen finden, wo Hr. A. C. anders hätte schreiben müssen, wenn er sich nie von dem hätte entfernen wollen, was zumahl in den ältern Zeiten vor Unterscheidungskennzeichen der orthodoxen Theologen gehalten worden, z. B. von der angebohrnen Erkäntnis Gottes und der mystischen Vereinigung. Wir glauben, daß dieses zur Empfehlung dieses Buchs gereichen werde, da daraus folget, daß ein Theolog orthodox seyn und orthodox lehren könne, ohne den bittern Vorwurf zu verdienen, er sehe nicht mit eignen Augen, und bete nur sklavisch seinen Vorgängern nach, welchen jetzt diejenigen am meisten machen, welche sich eigner Einsichten rühmen, und doch eben so gut, wie die andern, ihre Vorgänger haben. Dem Hrn. A. gereichet es ferner zur Ehre, daß er besonders durch philo-

philologische Anmerkungen den biblischen Grund unserer Lehre befestiget, und die Einsicht in denselben erleichtert. Hier können auch geübte Lehrer allemahl aus einem solcher Buch noch lernen. Wir können hier kein besser Beyspiel erwählen, als die sorgfältige Empfehlung der Regel, daß Grotii Hypothese unter dem Namen Gottes werde immer die erste Person verstanden, da doch so oft kein persönliches Merkmal dabey stehet, und also Gott mit Recht den dreyeinigen Gott bedeutet, falsch sey. Wir halten diese Erinnerung nicht allein vor höchstgegründet; sondern auch höchstnothwendig. Die Ordnung der Artikel unterscheidet sich wenig von der, welche in den meisten neuern Compendien erwählet worden. Ueberhaupt werden erst die Vorbereitungslehren von der Theologie, von der heiligen Schrift und von der christlichen Religion abgehandelt: nachhero folget die Theologie, oder die Lehre von Gott, der Dreyeinigkeit, der Schöpfung, den Engeln, der Vorsehung: die theologische Anthropologie, oder die Lehre von dem Zustand des Menschen vor und nach dem Fall: die Soterologie, von dem Heilsgrund, Heilsordnung, Gnadenwirkungen, die in zwey Klassen gebracht worden, wie sie vor und nach der Rechtfertigung geschehen, von welcher letztern die Lehre in die Mitte eingerückt worden: von den Gnadenmitteln, mit einem Anhang von der Kirche: endlich die Eschatologie, die Lehre von den letzten Dingen, in welcher zuerst von der Prädestination und Reprobation geredet wird.

Leipzig.

Georgi verlegt: *Caroli Ferdinandi Hommelii Palingenesia librorum juris veterum sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti & Wielingi oculis exposita & ab exemplari Taurellii florentino acc-*

accuratissime descripta -- Tomus primus. 42 Bogen in Großoctav. Der Name eines Hommels und diese Aufschrift sind allein schon im Stande der gelehrten Welt die wahre Idee von einem Werke zu geben, das unsern Zeiten Ehre macht. Labittus und Wieling faßten bereits den hohen Vorsatz, die zerrissene Stücke der Schriften, welche Tribonian so oft mißhandelt hat, zu sammlen, allein sie blieben blos bey den Verzeichnissen stehen, wodurch sie die zusammengehörige Stellen bestimmten, und dem Leser die würkliche Vereinigung durch ein überaus mühsames Nachschlagen noch übrig liessen. Das Schicksal entriß der Rechtsgelahrtheit einen Brencmann und Brunquell zu frühe, als daß sie auch diese Schwierigkeit hätten heben können. Durch den Hrn. Hommel leben endlich die alten Rechtsgelehrte erst wieder auf, und die Welt wird es ihm danken, daß er ihr eine genauere Bekanntschaft mit diesen ehrwürdigen Leuten des Alterthums verschaft hat. Doch dieses ist nicht sein einziges Verdienst um unsere Pandecten. Die ächte Taurellische Lese-Art, mit welcher so viele Ausgaben des corporis juris fälschlich prahlen, ist bey diesem Abdrucke mit der größten Sorgfalt beybehalten, und dadurch die wahre florentinische Handschrift bekannt gemacht worden. Nur in sehr wenigen Taurellischen Zeichen ist man zum Vortheil des Lesers abgegangen, und hat die Abtheilung des Textes in Paragraphen, nach der Vulgata, beobachtet. Wir sehen der weitern Fortsetzung dieses Werks, das aus drey Bänden bestehen soll, mit der größten Begierde entgegen. Nach dessen Endigung verspricht der Hr. Hofrath den Codicem des Justinians auf gleiche Art zu bearbeiten, die Gesetze, so von jedem Kayser gegeben worden, zu sammlen, und überhaupt alle Quellen vorzulegen, woraus Tribonian geschöpfet hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
90. Stück.
Den 27. Julii 1767.

Göttingen.

Unser Hr. Hofrath Pütter hat als Pro-Dechant der hiesigen Juristen-Facultät die Promotionen der Herren Georg Gustav Silberrads aus Nürnberg, und Wilhelm August Rudloffs aus dem Mecklenburgischen, durch den zweyten Theil der im vorigen Jahre angezeigten (*) Abhandlung: *de altera illa instauratione sub Ottone M. ejusque successoribus facta*, bekannt gemacht. -- Die Kayserwürde wurde zwar erblich mit den Nachkommen Carls des Grossen verknüpft, daß also immer ein Carolinger die Krone tragen mußte; allein sie war noch nicht nothwendig mit einem der beyden fränkischen Reiche verbunden. Mit der Entsetzung Carls des dicken schien so gar alle Hofnung verlohren zu seyn, daß jemahls ein fränkischer König das kayserliche Scepter wieder führen würde. Allein nachdem sich Otto der Grosse

(*) Götting. Anz. von gelehrten Sachen St. 142. Seite 1129.

Grosse den treulosen Berengar unterwürfig gemacht, und das Longobardische Reich durch das Recht der Waffen erobert hatte; so setzte ihm der Pabst Johannes der zwölfte mit Bewilligung des Volks die Kayserkrone auf, und ertheilte ihm dadurch alle Rechte, die Carl der Grosse genossen. Weil endlich nach Erlöschung des Ottoischen Stamms die beyde teutsche Könige, Heinrich und Conrad der zweyte, den kayserlichen Thron hinter einander bestiegen; so muß schon damahls das römische und longobardische Reich mit dem teutschen unzertrennlich verknüpft gewesen seyn. Ob aber dieses vorzügliche Recht von der Zufriedenheit, welche die Italiäner nach dem gedachten Königen bezeigten Widerstand, an Tag legten, oder vielmehr von einem unter den Ottonen gemachten Reichsgrundgesetze herzuleiten sey, kan noch nicht aus gewissen Quellen bestimmt werden, ohngeachtet das letzte wahrscheinlicher ist. So viel ist sicher, daß man denjenigen teutschen Königen, welche durch eine rechtmäßige Wahl zu dieser Würde gelangt waren, das römische Kaysertum sammt dem longobardischen Reiche nie mehr streitig gemacht habe. Doch dieses mag uns Günther in seinem Ligurier sagen:

—— —— *Quemcunque sibi Germania regem*
Praeficit hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit, & verso Tyberim regit ordine Rhenus.

Lübeck.

Bey Jonas Schmid und Donatius ist auf 2½ Bogen in Quart nebst einer Kupfertafel herausgekommen: Plan zu Erfindung und Verfertigung derjenigen Maschine, welche in der Mechanik das Perpetuum mobile genannt wird, erfunden und entworfen von Christian Ernst Neumann, der russisch kayserl. öselischen Provincialcanzley Secretario. 1767. Hr. N. Angabe ist

ist von der Art, wie schon mehrere eine immerwährende Bewegung gesucht haben, er schlägt ein Rad vor, worinnen Gewichte auf einer Seite weit vom Mittel des Rades abliegen und daher Ueberwucht bekommen, diese Gewichte sollen durch den Bau des Rades, wenn sie an die andere Seite gelangen, dem Mittel näher gebracht werden, daß also die Ueberwucht beständig auf einer Seite des Rades bleibt. Es ist zu verwundern, daß wer einen solchen Gedanken hat, ihn nicht gleich auf eine einfache Art auf die Probe stellt, hätte Hr. N. solches nur mit wenigen Gewichten versucht, statt daß er in seinem Entwurfe eine grosse Menge gezeichnet hat, so würde er bald eingesehen haben, warum dergleichen Vorschlag nicht angehe, nicht, daß ihm Friction und andere Hindernisse im Wege wären, die er geschicktern Mechanicis zu heben überlässt, sondern, weil eine Verbindung von so viel schweren Körpern als man will, wenn nichts weiter als die Schwere in sie wirkt, sich allemahl so stellt, daß aller dieser Körper gemeinschaftlicher Schwerpunct so tief sinkt, als er sinken kan, und in dieser Stellung zur Ruhe kömmt. An dieses Gesetz der Statik scheint Hr. N. gar nicht gedacht zu haben, er findet ein Perpetuum mobile wie Uhrwerke, durch Gewichte zu treiben, nur deswegen unmöglich, weil man die Gewichte nicht bis an den Mittelpunct der Erde kan sinken lassen. Da er übrigens seinen Vorschlag offenherzig zur Prüfung vorlegt, so verdient seine Aufrichtigkeit und Bescheidenheit Lob, ob ihm gleich der vornehmste Beweis wider die Möglichkeit einer Maschine, die blos durch die Schwere sich ohne Ende bewegen soll, unbekannt gewesen ist.

Carlsruhe.

Acta Societatis Latinae Marchio Badensis Inauguralia, edita ab eius directore Gottlob Aug. Tit-

tel, Philos. Doct. et Profess. Soc. Lat. Ien. Sod. sind 1767 in der Lotterischen Officin bey Stern auf 224 Octavseiten gedruckt. Hr. T. hat bey dieser Gesellschaft die rühmliche Absicht gehabt, der immer mehr zunehmenden Vernachlässigung der lateinischen Litteratur etwas entgegen zu setzen. Der Durchl. Erbprinz von Badendurlach, hat der Gesellschaft die Gnade erzeigt, sich zu ihrem Protector zu erklären, und der Hr. Baron von Hahn das Präsidium übernommen. Die hier gesammleten Schriften stehen in folgender Ordnung. I. Hrn. T. Ankündigung der Einweihung der Gesellschaft. Commentatio Historica: Imperantium nomina a fati opinione liberanda. H. T. führt unterschiedene Namen von Regenten an, die für manche Länder besonders glücklich gewesen sind, Frankreich die Philippe, Spanien die Ferdinande, Britannien die George. Gegentheils scheint es auch, als ob in manchen Ländern gewisse Namen von Regenten unglücklich wären, und wer hiebey auf den Aberglauben eines den Namen eigenen Schicksals fallen wollte, den widerlegte schon das unterschiedene Schicksal eines Namens in unterschiedenen Ländern. Die Philippe machen in der spanischen und portugiesischen Geschichte nicht eben die Figur wie in der französischen, und da die englischen Heinriche so glücklich regiert haben, so sind drey französische eines gewaltsamen Todes gestorben. Man sieht leicht, daß Hr. T. nicht so wohl einen Wahn bestreiten wollen, der keine Bestreitung verdient, als vielmehr bey dieser Gelegenheit unterhaltende Vergleichungen anstellen wollen. II. Panegyricus Sereniss. Princ. Carolo Ludonico March. Bad. et Hochb. rel. terrar. Badens. heredi Soc. Lat. Protectori Clementissimo die inaugurationis dictus. Auch dieser mit vieler Beredsamkeit verfasste Aufsatz ist von dem Hrn. Director der Gesellschaft. Er ist, wie alles folgende, am Einweihungsfeste den 18ten Febr.

Febr. abgelesen worden. III. Hr. Friedrich Dominicus Ring, Marggräfl. Badendurlachischer Hofrath, erzählt Hr. Joh. Dan. Schöpflins Leben; der Gegenstand dieser Lebensbeschreibung ist allen Liebhabern der Litteratur wichtig, und der Vortrag lässt sich mit Vergnügen lesen. Es ist ein Verzeichniß der Schriften Hrn. Sch. beygefügt. IIII. Hr. Joh Christian Sachse: Markgräfl. Bad. Kirchenrath und Rector des Gymnas. ill. hat in lateinischen Versen: Vota illustris Gymnasii pro Serenissimi principis hereditarii Vita vorgetragen. Von der Erfindung kan man gewiß nicht sagen, wie bey vielen andern solchen Gedichten gilt, daß sie sich sonst überall anbringen liesse. Eusebie wollte die Erde verlassen, und der Schutzgeist der Markgrafschaft ruft sie zurück

En, o Diua leues coeli demissa per auras
Me sequere, ecce procul Carolina Palatia cernis
Heic statio tranquilla tibi, hic gratissima sedes.

V. Elogium Ioannis Reuchlini Auct. M. Paulo Iacobo Bruns. Die Verdienste des Vaters der hebräischen Gelehrsamkeit in Deutschland, sind von Hrn. B. sehr anständig gepriesen worden. VI. Ein Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft, welches ein altenburgischer von Adel, Hr. Friedr. Carl Ludw. v. Rauendorf, abgelesen hat. Unter den auswärtigen Ehrenmitgliedern befinden sich von göttingischen Gelehrten, Hr. Prof. Heyne und Hr. Hofrath Kästner. Bey dem gnädigsten Schutze den die Gesellschaft geniesst, ist zu hoffen, daß so viel geschickte Männer, die sich in ihr vereinigt haben, sehr vieles zur Unterstützung und Ausbreitung der wahren Gelehrsamkeit beytragen werden.

Halle.

Siegmund Jacob Baumgartens ausführlicher

Vortrag der theologischen Moral: mit einer Vorrede von Hrn. Dr. Johann Salomo Semler. 1767. 1622 Seiten in Quart. Die Vorlesungen des seligen Baumgarten, welche nach seinem Tode von Zeit zu Zeit herausgegeben worden, sind unsern Lesern gar zu wohl bekannt, als daß wir davon eine weitere Nachricht geben dürften. Dieses Collegium über die theol. Moral zeigen wir bloß deswegen an: weil Hr. D. Semler, in der Vorrede, sich über ein in unseren Anzeigen ehedem gefälltes Urtheil sehr beschweret. In dem 83sten Stück des vorigen Jahrs hatte der Recensent mit Misbilligung angemerkt, daß Hr. D. Semler verschiedene wichtige Lehr-Puncte unserer Kirche für unerheblich und gleichgültig erkläre, und überhaupt das Gewicht des theoretischen Theils unsers Religions-Systems fast ganz aufhebe. Hierüber führet nun Hr. D. S. grosse Klagen: und bringet zu seiner Vertheidigung folgende Gründe vor: 1) Ein academischer Lehrer müsse nicht bloß nachbeten, sondern selbst forschen; und 2) es sey ein wirklicher Indifferentismus gegen die Wahrheit, wenn man so immer bey dem Alten ruhig bleibe, und das für wahr erkannte nicht auch öffentlich bekennen wolle. Der Hr. Dr scheinet hier also, woferne der Recensent (welcher an dem bestrittenen Urtheil keinen Antheil hat) ihn recht verstehet, den Grund jener Anklage einzuräumen: nur leugnet er die Rechtmäßigkeit derselben; und zwar deswegen, weil ein akademischer Lehrer allerdings indifferentistisch (wir nehmen hier dieses Wort in der allgemein bekannten Bedeutung) denken und lehren könne.

Da dergleichen Erinnerungen, welche hier in unsern Anzeigen dann und wann gemachet worden, von vielen in das böse Geschrey einer Intoleranz, oder einer sklavischen Anhänglichkeit an den Meynungen der

Vor-

Vorfahren gebracht werden: so sehen wir uns genöthiget; darüber uns etwas näher zu erklären. Alle diejenigen, welche an theologischen Recensionen in diesen Blättern einigen Antheil haben, sehen alles, was auch nur den Schein eines Gewissens-Zwanges hat, als ein höchst verabscheuungswürdiges Verfahren an: und erkennen es für ein wesentliches Recht jedes vernünftigen Geschöpfes, in Religions-Sachen zu glauben, zu bekennen, und, wenn es die Verfassung des Staats leidet, auch öffentlich zu schreiben, was nach seinen Einsichten, Wahrheit ist. Sie loben und empfehlen auch allenthalben selbst in diesen Blättern, die eigene Prüfung; und dringen darauf, daß, besonders ein Lehrer der Kirche, nicht mit fremden, sondern mit seinen eigenen Augen sehe. Wenn denn nun aber der Lehrer glaubt, bey dieser ruhigen und ernstlichen Forschung gefunden zu haben; daß diese oder jene Lehre unserer lutherischen Kirche der Bibel nicht gemäß, oder doch von dem ihr beygelegten Gewicht nicht sey: was er alsdenn zu thun habe, falls seine Einsichten wahrhaftig Ehrlich seyn, und sein Charakter vor Gott und der Welt nicht beschimpfet werden soll? hierin scheinen wir anders als diejenigen zu denken, welche keine Erinnerung über Abweichungen von dem symbolischen Lehr-Begriff vertragen wollen. Da behaupten wir: der Lehrer müsse in dem Fall nicht etwa anfangen, diese seine neue Entdeckungen in Collegiis oder Schriften so gleich, und wohl gar unvermerkt auszubreiten: noch viel weniger aber diejenigen, welche nach ihren Einsichten den lutherischen Lehr-Begriff durchgängig für wahr halten, als Nachbeter, abhängige, sklavische Seelen tadeln. Sondern wir glauben: hier gebiete ihm, nicht allein die christliche Moral, sondern schon alle natürlich bekannte Pflichten in Absicht der Verträge, falls er seine Einsichten auf keine vernünftige Weise ändern kan;

sein

sein Amt niederzulegen, und mit Luthero, dem er im Reformiren gleich seyn will, die Dienste seiner vorigen Religions-Gesellschaft aufzugeben. Sodann kan er nach bestem Gewissen auch in Schriften seine Meynungen bekannt; und, auch wenn er irret, dennoch auf den ehrwürdigen Namen eines Zeugen der Wahrheit Anspruch machen. Und wenn denn ein solcher aufträte: da würden wir, wenn gleich seine Meynungen uns irrig zu seyn schienen, die ersten seyn, welche der Welt zuriefen: "Sehet da einen Mann, „bey dem die Liebe zur Wahrheit über alles gehet!" Will man aber die von der lutherischen Kirche erhaltene Rechte und Vortheile noch immerfort behalten; und dennoch ihr die versprochene Dienste nicht leisten, ihren Lehr-Begriff bestreiten, und den übrigen Gliedern derselben ein neues System aufdringen: so heist dieses, um die Wahrheit zu erhalten, der Ehrlichkeit etwas vergeben.

Regensburg.

Wir haben das schöne Werk des Hrn. P. Schäffers nachzuholen, das der Anfang eines noch beträchtlichern ist: wir sprechen von seinen Elementis Entomologiae, die im J. 1766 auf grossem und schönem Papier, auf 20 Bogen und mit 130 bemahlten Kupferplatten herausgekommen ist. Hr. S. giebt zuerst die Erklärungen der Theile der Insekten, die er mit Kupfern erläutert. Hernach kommen die Geschlechter, dem Alphabete nach. Wir finden darunter verschiedene unlinnäische Namen, wie Stomoxoides, Libelloides. Sie sind übrigens nach den Flügeln und Füssen, und denen Gliedern in obere und untere Ordnungen eingetheilt, und der Geschlechter sind hundert und achtzehn. Am Ende steht eine Anweisung, wie die Wahrnehmungen am besten vorzunehmen, und was für Werkzeuge dabey erfodert seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 30. Julii 1767.

Göttingen.

Den 6ten Julii dieses Jahrs erhielt Hr. Georg Christian Radefeld, aus Hildburgshausen, die Doctorwürde nachdem er zuvor seine Probschrift: *de euacuantium vsu in febrium acutarum tam initio quam decursu*, ohne Vorsitz, mit dem erwarteten Beyfall vertheidigt hatte. Es ist hier blos von den Brech- und Purgiermitteln die Rede. Hr. R. giebt die allgemeinen Anzeigen an, woraus man ihre Nothwendigkeit erkennt. Und beweiset aus den Zeugnissen berühmter Aerzte, eines Sydenham, Glaß, Huxham, Brendel, Pringle und andern, ja des Hippokrates selbst, den Nutzen derselben. Bey der Menge von Practikern, die selbige empfehlen, wundert er sich über die Abneigung, die Hr. de Haen wider sie gefaßt hat. Und geht daher seine Gründe nach der Ordnung durch. Er glaubt, die Aerzte, welche Hr. de H. zu seinem Vortheil anführt, hätten diese Mittel nur bey einer gewissen Gattung von Krankheiten, und in dem Fall, daß die Materie nicht in Wallung wäre, verworfen; so gar daß Hippokrates, auf den sich Hr. de

 Haen

Haen beruft, aus Besorgniß einer erfolgenden Entkräftung, anräth, dieselben gleich zu Anfang zu geben. Dennoch ist kein Wunder, wenn Hippokrates sonst bey ihrem Gebrauch so vorsichtig ist, da er nur heftige Mittel zur Abführung kannte. Eben so läugnet Hr. R. daß Boerhaave sie für so nachtheilig gehalten, da er so wohl als sein Ausleger, der Hr. von Swieten, sie bey einem Eckel, einem Erbrechen, einem Durchfall u. s. w. in hitzigen Fiebern, rühmen. Umsonst fürchtet man sich, daß die Fieberbewegungen dadurch zunehmen werden, da sie eben so oft von einem gesammleten Unrath entstehen, welcher die Gedärme weit mehr als diese Mittel reizet; und nicht minder überflüßig ist die Furcht, wenn der Körper anders gehörig vorbereitet worden, daß diese Mittel eine Entzündung zuwege bringen, oder zu sehr entkräften werden, da sie vielmehr die Kräfte herstellen. Um so viel weniger läßt sich aber ein starker Antrieb nach dem Kopf besorgen: da Kopfschmerzen und das Rasen so oft nach dem Gebrauch eines Brechmittels aufhören. Bey diesen und mehrern Beantwortungen des Hrn. de Haen, läugnet doch Hr. R. nicht, daß man bey ihrem Gebrauch behutsam seyn müsse: wohin die nöthige Vorbereitung des Körpers, durch Mittelsalze, Mittel aus Honig, Aderlasse, Clystiere u. s. w., und die Erleichterung der Wirkung der ausführenden Arzneyen gehören, welche dadurch erreicht wird, daß man häufig trinkt, dieselben zu Zeit der Remission, und in getheilten Dosen, giebt. Sodann ist gleichviel in welchem Zeitraum des Fiebers man sie anbringt; am meisten richtet man aber zu Anfang mit ihnen aus, obgleich so gar die bevorstehende Crisis sie nicht verbietet. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, erwähnt der Hr. Verf. was man besonders in gallichten Fiebern, denjenigen mit einer Fäulniß, den Pocken, Masern und der unächten Peripneumonie von ihnen erwar-

erwarten könne. In Entzündungsfiebern läßt er sie nur nach den besondern Anzeigen zu.

Amsterdam.

Wir haben im J. 1762. S. 457. die in Frankreich geschriebene, aber daselbst nachgedruckte Histoire generale de la naissance & des progrès de la Compagnie de Jesus & l'analyse de ses constitutions & privileges angezeiget. Nach einem Verlauf von sechs Jahren haben wir eine Fortsetzung dieses wichtigen Werks unter dem Titel des fünften und sechsten Theils erhalten, 235. und 348 Duodezseiten, welche uns die Gelegenheit giebt, die am gedachten Orte ertheilte Nachricht und Auszüge von vorzüglich merkwürdigen Begebenheiten jetzt fortzusetzen. Der Verfasser ist uns noch unbekannt: seine Arbeit ist desto bekannter worden, und hat einen ungemeinen Beyfall erhalten. In der Vorrede meldet der Herausgeber, daß ausser der Originalausgabe zu Paris und dem Nachdruck in Holland, es noch zu Rouen und zweimal im südlichen Frankreich gedruckt und zu Venedig eine italiänische Uebersetzung, jedoch ohne Vermehrung herausgegeben worden. Und daß das Buch viel Aufsehens gemacht, erweiset des Erzbischofs von Paris Hirtenbrief, in dem selbiges angegriffen worden. Der fünfte Theil fasset eigentlich nur Supplemente der vorhergehenden Bände, mit Beziehung auf ihre Seitenzahlen in sich. Es sind Nachlesen von den Schicksaalen der Jesuiten an verschiedenen Orten in und außer Frankreich, die gröstentheils mit Urkunden begleitet werden. Wir zeichnen davon folgendes aus. S. 17. finden wir ein klägliches Schreiben der Königin Catharina von Portugal (König Johann III. Gemahlin) an den Jesuitengeneral Franz Borgia über das üble Betragen der Jesuiten, besonders des P. Gonzalez gegen sie. S. 40. wird aufs neue bewiesen, daß die Jesuiten an der Er-

mordung des König Heinrich III. durch Jacob Clement Antheil gehabt, wenigstens sie sehr gebilliget, und die richtiger dachten, z. E. den Bischof zu Chalons-sur-Saone, Thiard von Bissy, hart verfolget. S. 44. kommt eine denkwürdige Urkunde ans Licht. Es ist ein Freyheitsbrief vor die Jesuiten von dem Herzog von Mayenne, dem Haupt der Ligue. Man hat ihn im Jesuitercollegio zu Pontoise gefunden. S. 70. u. f. erläutert den bekannten Antheil des Ordens an der Pulververschwörung zu London und öffentliche Vertheidigung derselben, durch den P. Andr. Eudämon. S. 78 etwas von Vertreibung der Jesuiten aus Danzig und Thoren im J. 1606 und eine andere Verordnung von Venedig im J. 1612. Seite 122. wird ein ungedruckter Brief mitgetheilet, der den Prager Frieden vom J. 1635 betrift und, wie wirksam die Jesuiten bey dem 30 jährigen Krieg gewesen, aufs neue bestätiget. S. 170 wird noch von Santarells Buch Nachricht gegeben, besonders, daß der Hof zu Rom sich selbst dem Eifer des französischen wider dasselbe entgegen gesetzt. S. 178. kommt ein artiger theologischer Lehrsatz des P. Arnould (den König Ludwig XIII. vom Hof jagte) vor: Gott sey nicht gerecht und würde nicht Gott seyn, wenn er nicht den Jesuiterorden gestiftet hätte. Der ganze sechste Theil scheinet uns bey weitem wichtiger zu seyn: wenigstens ist er vor viel mehr Leser interessant. Im Anfang werden zwar noch von den Schicksaalen der Jesuiten zu Bayonne, Nevers, Nantes, Brest, Narbonne, Amiens, Straßburg, u. s. w. Nachrichten mitgetheilt, die immer nur von den listigen Betrügereien neue Beyspiele enthalten, womit sie sich an solchen Orten festgesetzet und erhalten. S. 96. wird von Spanien geredet. Daß die neueste Begebenheiten hier noch fehlen, ist leicht zu erwarten; doch findet man Nachrichten von Vorfällen, welche die ersten veranlasset haben. Die Seligsprechung des

gros-

grossen Jesuitenfeindes, Joh. von Palafox, hat König Carl III. schon im J. 1760. dem Pabst Clemens XIII. abgenöthiget. Nach S. 117. ist es gerichtlich erwiesen, daß die Jesuiten an einem gegen den Statthalter Graf Moriz von Nassau vorgehabten Meuchelmord, grossen Antheil genommen. S. 119 u. f. ein Verzeichnis aller in den vereinigten Niederlanden ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen wider die Jesuiten. Die erste ist vom J. 1578. und die letzte vom J. 1730. S. 124. ein Verzeichnis der Menge vom Ablaß, welche die Jesuiten denen, so ihre Kirchen besuchen, versprechen. S. 126. ist eine wichtige Nachricht. Es werden von dem Buch: Institutum Societatis Jesu, welches die Jesuiten selbst als eine Sammlung ihrer Ordensgesetze angegeben, zwey Auflagen von 1635. und Prag 1757. Fol. mit einander verglichen, und S. 130. ein Auszug aus den Verordnungen der Generale, die zu Rom 1595. gedruckt worden. Das Verbot, daß kein Jesuit ohne besondere Erlaubnis nach Rom reise (um dem päbstlichen Hof alle Mittel, hinter ihre Geheimniße zu kommen, abzuschneiden) und die Vorschriften, die selbst in der Beichte vertraute Geheimniße den Obern zu offenbaren, verdienen wol bemerket zu werden. Pabst Clemens VIII. verbot diese und noch zwey andre Regeln, ohne Würkung. S. 137. Pabst Innocentius X. läßt im J. 1645 einer allgemeinen Versammlung der Jesuiten 21. Reformationsartikel, die zum Theil sehr wichtigen Inhalts sind, übergeben; der Orden aber findet vor gut, nicht einen einzigen zu befolgen. Von S. 141. gehet eines der schönsten Stücke des ganzen Buchs an, unter der Aufschrift: Précis de ce qui est emané de la magistrature depuis 1761. au sujet des Jesuites. Es wird alles zwar kurz, aber vollständig erzählet, was seit dem gedachten Jahr in den französischen Gerichtshöfen in und außer Europa wegen der Jesuiten vorge-

fallen, und bey dieser Gelegenheit noch manche Anecdote von diesem Orden beygebracht. Die Gerichtshöfe selbst folgen in dieser Ordnung: Parlament zu Paris, S. 146-189. Chatelet S. 189. Parlament zu Aix, S. 193. Conseil von Elsaß, oder zu Colmar, S. 211. Parlament zu Besancon, S. 212. zu Bourdeaux, S. 217. zu Dijon, S. 229. zu Douai, S. 234. zu Grenoble, S. 236. zu Metz, S. 240 zu Pau, S. 246. Conseil zu Perpignan, S. 251. Parlament zu Rennes, S. 256. zu Rouen, S. 263. zu Toulouse, S. 274. Conseil auf dem Cap Francois, S. 291. in Cayenne, S. 299 in Louisiane, S. 300. Martinique, S. 301-308. Wir haben hier aus der Ursach die Seitenzahlen beygezeichnet, weil daraus die Menge der Nachrichten, die von einem jeden Gerichtshof geliefert werden, zu beurtheilen ist. Es scheinet uns aber, daß der Verf. nicht von allen gleich unterrichtet gewesen. Dieser Précis zeuget von der genauesten Sorgfalt, womit diese Gerichtshöfe einen Proceß betrieben, der wol in vielen Jahrhunderten, nach allen Umständen betrachtet, nicht seines gleichen gehabt. Man hat Ursach zugleich sich über die Standhaftigkeit zu verwundern, womit alle Hinderniße überwunden worden, die bald die List der Angeklagten, bald die durch diese in Bewegung gesetzte Gewalt des Hofes, bald des jetzigen Pabstes versuchter Widerstand, bald selbst die Partheylichkeit einiger vor die Beklagten eingenommenen Gerichtspersonen in den Weg geleget. Da dieser Proceß die höhern Gerichte veranlaßte, an mehreren Orten Untersuchungen gegen die Jesuiten anstellen zu lassen, so sind eine Menge von recht eigentlichen Jesuitenstreichen an Tag gekommen, und die Wahrheit vollkommen bestätiget worden, daß der Orden sich überall gleich sey. Wir hoffen, unsere Leser werden einige Auszüge hier nicht ungern sehen. S. 184. den fünften August 1762. kam der Pater Lavaur

vaur aus Ostindien zu Paris an, da schon den Jesuiten ihre Häuser genommen waren. Die ostindische Gesellschaft sorgte vor ihn, so lange er zu Paris war, und gab ihm ein Zimmer. Weil er nach Perigord, seinem Vaterland, reisen wollte, kam er bey dem Parlament ein, und bat als ein Armer, um ein Reisegeld. Es verwilligte ihm 600 Livres. Nach einiger Zeit erfahren die Kaufleute Lioncy desselben Absterben, und verlangen und erhalten die Versiegelung des Zimmers, wo sich Pater Lavaur aufgehalten. Bey der gerichtlichen Entsiegelung fande sich, daß der arme Jesuit sich bey dem Eintritt in die Gesellschaft eine jährliche Pension von 400 Livres vorbehalten: mehr denn eine Million an Waaren in verschiedenen Handelshäusern, und 1940 Livres baar Geld hinterlassen, ohne was er vielleicht mit sich genommen; oder sonst in Sicherheit gebracht. S. 234. Das Parlament zu Douay lies den Jesuiten, des von den Kaufleuten Lioncy erhaltenen Beschlags ungeachtet, so viel Zeit, daß sie ihre besten Sachen in Sicherheit brachten. Im Jahr 1762 brachten sie allein aus Rüssel vor 300000 Livres Silberzeug in einem Wagen, den ein Jesuit selbst führte, und ihn mit allerley Lügen fortzubringen suchte. Allein zu Courtray wurde er angehalten, und es ist damahls, wie der Verfasser geschrieben, noch nicht ausgemacht gewesen, ob es den Gläubigern zum Besten ausgeliefert, oder vom Hof zu Wien vor Contrebande werde erkläret werden S. 291. und ferner geben die Nachrichten von dem an, was in Amerika vorgefallen. Auch da fand man in den Bibliotheken der Jesuiten mehrere Exemplarien von Busenbaums Moral. Ueber die Bekehrungen, zumahl unter den Sklaven, werden grosse Klagen geführet. S. 290. Alle zahlreiche Zusammenkünfte der Negers sind verboten. Unter dem Vorwand der Andachtsübungen haben die Jesuiten

einige

einige solche nächtliche Versammlungen veranstaltet und geschützet. S. 299. Auf Cayenne besassen die Jesuiten 833 Negers, mit denen sie den dritten Theil der Insel besetzt hatten, und da sie ausgewürkt, daß die andern Colonisten keine Sklaven halten sollten, weil nur sie vor dieser Leute Seelenheil sorgen könnten, waren sie beynahe allein im Besitz des Handels. S. 300. Aus dem öffentlichen Verkauf der bey den Jesuiten in Louisiane gefundenen Waaren wurden 955752. Livres gelöset. Die Magazins dieser armen Väter waren mit Indigo besser versehen, als ihre Bibliothek mit Büchern. Doch fande man daselbst den Busenbaum neunmal. S. 301. u. f. Auf der Insel Martinique haben die Jesuiten sich am meisten widersetzet, endlich aber den Eid abgeschworen, und sind als Weltpriester da geblieben: welches der Verf. mit Recht vor gefährlich hält. Den Schluß machen Anmerkungen über den vom Erzbischof zu Paris zum Besten der Jesuiten bekannt gemachten Pastoralunterricht. Man kan sich nicht genug über den blinden Eifer des Prälaten verwundern, der sich nicht geschämet, die Jesuitengesellschaft das Meisterstück der göttlichen Weisheit zu nennen, siehe S. 267. Weil er oft auf die Histoire generale Ausfälle gethan, so wird dem Verfasser diese Vertheidigung wol nicht übel genommen werden, zumal da er Gelegenheit gehabt, einige Umstände noch besser aufzuklären, zumal was das Vorgeben betrift, daß Palafox seine Gesinnungen gegen den Orden geändert. Noch eine Anecdote S. 343. Die Jesuiten zu Aurillac haben alle den Eid geschworen, gleich aber hernach vom römischen Hof die Erlaubnis gesucht und erhalten, einander in der Beichte von der Verbindlichkeit loszusprechen. Verwegen zeigen sie diese Erlaubnis dem Bischof von Troyes, um von ihm die Einwilligung (vermuthlich zum Beichthören) zu erhalten; die er ihnen aber billig abschläget.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

92. Stück.

Den 1. August 1767.

Göttingen.

Bey dem am dritten Jul. d. J. erfolgten Prorectoratswechsel trat der Hr. Dr. Walch dieses Amt an den Hrn Hofrath Ayrer ab, der es zum fünftenmal übernahm. Diese Feyerlichkeit ward wie gewöhnlich, durch den Prof. der Redekunst in einem öffentlichen Anschlag angekündiget welche überschrieben ist: Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta. Disputatio prior. Er verspricht in der Folge von mehrern alten weniger bekannten Gesetzgebungen die Ueberbleibsel und Spuren aufzusuchen und zu erläutern. Es versteht sich, daß die atheniensischen und lacedämonischen nicht hieher gehören. Voraus wird dasjenige deutlich gemacht, worinnen die alten Gesetzgebungen von den neuern unterschieden waren: sie begriffen nicht nur die bürgerlichen und gemeinen Rechte, sondern auch die Staatsverfassung und das innere Staatsrecht, die Religionseinrichtung, die Polizeyverfassung, besonders aber, die Einrichtung der Erziehung und die praktische Moral; freylich alles dieß blos in allgemeinen Grundsätzen, ausser in einigen besondern

Umständen. Die öffentliche und häusliche gute Zucht und die Erziehung waren in den Augen jener Gesetzgeber, welche als Staatsleute, Weltweise und tugendhafte Männer dazu erwählt wurden, Gegenstände, auf welche sie ihre ganze Aufmerksamkeit richteten. Denn sie wollten moralisch gute Bürger haben, und begnügten sich nicht an einer politischen Tugend und Güte. Als Mittel hiezu sahen sie folgendes an, wenn sie nicht nur Strafen der Verbrechen, sondern auch Belohnungen für gemeinnützige Tugenden setzten; wenn sie nicht so wohl an den peinlichen Rechten vieles künstelten, als vielmehr dahin sähen, wie zu verhüten sey, daß keine Verbrecher werden. Dieses glaubten sie dadurch zu erhalten, wenn die Erziehung der Bürger nach den Vorschriften des Staats selbst, und unter einer beständigen Aufsicht der Obrigkeit, geschähe. Sie überliessen hierinnen nichts der Unwissenheit, der Willkühr und dem Eigensinn der Aeltern oder dem Zufall; sie trauten auch den spitzfindigen Speculationen über Moral und Tugend nicht; sondern erwarteten mehr vom häuslichen und öffentlichen guten Beyspiele und von dem Beyfall, wenn er blos der Rechtschaffenheit gesichert würde. Daher entstand ein gewisser eigner Charakter jener kleinen Staaten, daß an ihren Bürgern mehr thätiges und männliches und eine gewisse philosophische Art zu denken und zu handeln sichtbar war. Der kleine Landstrich von Großgriechenland hat eine Menge wohl eingerichtete kleine Staaten und vortreffliche Gesetzgeber gehabt. Unter diesen ist Zaleuc, der Gesetzgeber von Locri, schon um Olymp. 29. vor Chr. Geb. 664 gewesen. Gegenwärtig wird aus dem Diodor und Joannes von Stobi der herrliche Eingang seiner Gesetzgebung angeführt, der eine erhabene Moral und die reinste natürliche Religion in sich enthält.

Die Rede, welche der Hr. Hofrath Ayrer bey Uebernehmung des Prorectorats gehalten, handelte von der Pflicht des Fürsten, den Staat nicht allein durch Gesetze, sondern auch durch Beförderung guter Sitten glücklich zu machen. Die Wahl dieser Aufgabe hat die besondere Veranlassung gehabt, daß der Hr. Hofrath nebst denen Herren Pütter, Meister, Achenwall und Gatterer von der Kayserin von Rußland Majestät einen Antrag erhalten, auf einige Zeit nach Petersburg zu kommen, um an der Verfertigung des neuen Gesetzbuchs vor das russische Reich Antheil zu nehmen, welchen Hr. A. anzunehmen zwar geneigt gewesen, sich aber durch seine Liebe zur Universität um desto eher entzogen [illegible] ihn treffende Reihe, das Prorectorat zu führen, neue Gelegenheit anbot, seine Verdienste um dieselbe zu vermehren. Er bemerkte daher in seiner Rede, daß so unentbehrlich in einer Republik die Gesetze sind, dem Bürger Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, sie dennoch nie an sich zureichend sind, diejenige Glückseligkeit über alle Bürger zu verbreiten, welche diese mit Recht von der Klugheit des Regenten erwarten, wenn nicht auch Mittel gefunden werden, Liebe zur Tugend und tugendhaften Handlungen, die nicht immer durch Gesetze befohlen werden können, unter die Einwohner eines Staats gepflanzet werde. Diese Nothwendigkeit und die zu diesem Zweck dienliche Mittel wurden nicht allein ausgeführt und bewiesen, sondern auch durch Zeugnisse und Beyspiele, welche in den Schriften der alten Griechen und Römer vorkommen, erläutert. Doch diese Rede bedarf keines weitern Auszugs, da ihr nächstbevorstehender Abdruck sie ohnehin in die Hände unserer Leser liefern wird.

London.

A Paraphrase opon the Fifteenth Chapter of the I. epi-

I. epistle to the Corinthians; with critical notes and observations, and a preliminary dissertation. A Commentary, with critical remarks opon the VI. VII and part of the VIII chapters of the Romans. To which is added, a sermon on Ecclesiaste 9, 10. composed by the Author the day preceding his death; by *John Alexander*. 1766, in *Qwart*, 123 Seiten, ohne die beygefügte Predigt. Der Verfasser dieses Werks, Alexander, ein Schüler Bensons, hat eine Todes Art gehabt, die jeder Fromme sich wünschen möchte. Denn 28sten December 1765, an einem Sonnabende, verrichtete er noch sein Amt bis Abends halb zwölfe. (Er arbeitete die hier am Ende gedruckte Predigt aus für den folgenden Tag zu [illegible] gesund und munter legte er sich zu Bette; und ward den folgenden Morgen um 6, da man ihn wecken wollte, in eben der Lage, welche er den Abend vorher genommen, im Bette todt gefunden. Die Schriften welche in diesem Werke zusammen gedruckt worden, hat er vollkommen fertig in seinen Papieren hinterlassen. Das XV Capitel des I an die Corinthier, erklärt der Verf. zwar von Auferstehung des Körpers; leugnet aber daß der verstorbene Körper gemeynet werde. So viel wir aus der *Paraphras.* und der Preliminary dissertation ersehen können: schlägt der Verf. sich zur Parthey derjenigen, welche behaupten, der Mensch bestehe nur aus einem Theile, dem Körper; sterbe folglich bey dem Tode, Ganz; und werde nicht eher restituirt als bey dem allgemeinen Welt-Gericht. Wenn die Anhänger dieser Meynung, (wie Hr A. thut) annehmen: daß der aufzuweckende Körper nicht numero idem mit dem verstorbenen sey, so ist gar nicht zu begreifen, wie sie dieses eine Auferweckung der Todten nennen können? Alsdenn werden ja nicht die verstorbenen Menschen restituirt, sondern ein ganz neues Menschen-

Ge-

Geschlecht geschaffen. In den Noten wird manches neue bemerkt, und schon ehedem gemachte Anmerkungen mit neuen philologischen Gründen unterstützet. Die bekannte schwere Stelle von dem βαπτιζεσθαι ὑπερ των νεκρων erkläret der Verf. auf eine ganz neue Art. Seine Uebersetzung ist: "**Was wird aus denen werden; welche sich bloß für das Grab taufen lassen** 2c." das heist: welche Christen werden, um zu sterben. Denn dieses muste damahls jeder der die Religion Jesu annahm, täglich befürchten. Bey **Vers** 32. werden die Gründe der eigentlichen und metaphorischen Auslegung sehr wohl mit einander verglichen. **Vers** 35. bemerkt er ganz recht: daß die erste Frage, πως εγειρονται οἱ νεκροι, nicht die Entstehungs-Art, sondern die Möglichkeit der Auferstehung andeute. Hier nun schließt er aus Vers 39 folg, daß der neue Körper nicht numero idem mit dem gegenwärtigen sey; ohne dennoch die Gründe für das Gegentheil anzuführen und zu beantworten. Aus Vers 46 wird gefolgert: daß der erste Mensch nicht unsterblich erschaffen worden. Bey Vers 51 giebt der Verf. sich viele Mühe zu beweisen: daß die Apostel keine falsche Propheten gewesen, weil sie die Zukunft Christi zum Welt-Gericht als in ihren Tagen bevorstehend angekündiget. Seine Gründe laufen auf Sophistereyen und elende Ausflüchte hinaus. Aber er findet bey dieser unrichtigen Meynung ein besondres Interesse: indem er dadurch verschiedene Beweise für den Zwischen-Zustand der menschlichen Seele entkräftet. Der angehängte Commentarius über Römer 6-8. hat gar nichts besonders: daher wir uns auch mit Bemerkung seiner irrigen Meynungen, und falschen Auslegungen nicht verweilen wollen. Das wichtigste in diesem Werk ist: die Preliminary dissertation. Hier will der Verf. darthun: daß die Auferstehung des jetzigen Leibes, nebst dem Zwischen-Zustande der

Seele in der Schrift gar nicht gegründet sey; und wir müssen gestehen: daß, so viel uns bekannt ist, noch von keinem Schriftsteller so scheinbare Einwürfe wider diese Lehre vorgebracht worden. Seine vornehmsten Gründe sind folgende: (denn die Anzeige seiner Einwürfe gegen die einzelnen Beweis-Stellen würde zu vielen Platz einnehmen). Nirgends erinnern die Apostel an den Todt; sie sagen nie den Christen, daß sie nothwendig sterben würden, und nehmen nirgends Bewegungs-Gründe aus der Kürze des menschlichen Lebens her, sondern verweisen allenthalben nur auf das Gericht und die Todten-Auferweckung. Die Apostel erwarteten schon zu ihrer Zeit die Zukunft Christi zum Welt-Gericht: es war demnach unmöglich, daß sie einen solchen Zwischen-Zustand lehren konnten. (Hier werden nun die Beweise aus 2 Cor. 4, 8. und Philip. 1, 23. bestritten). Christus selbst verwieß nur immer auf die Glückseligkeit, welche die Todten-Auferstehung begleiten sollte; und versprach, er wolle kommen und seine Gläubigen zu sich holen: nirgends aber saget er etwas von einem Glück, welches zwischen dem Tode und seiner Zukunft zum Gericht solle genossen werden. (Hier vergißt er die Stelle Lucä 13, 43 nicht. S 42 f.) Die Schrift redet nur von einem Gericht, welches unmittelbar auf die Todten-Erweckung folgen soll: da die gewöhnliche Meynung, dem zuwider, ein zweyfaches annehmen muß. Sie verbindet die ewige Belohnungen stets mit der Todten Auferweckung, und weiß von keiner halbierten Glückseeligkeit der Frommen etwas. Und, wenn Paulus 1 Thessal. 4. die Thessalonicher bey dem Absterben ihrer Freunde aufrichtet: da gedenket er mit keinem Worte daran, daß ihre verstorbene Freunde nun bey Christo seyn; sondern tröstet sie bloß damit, daß sie dereinst wiederum auferwecket und alsdann zu Christo geführet werden

den sollten. So verführerisch indessen auch der Anstrich seyn mag, den dieser Verf. seiner Meynung zu geben gewußt: so wird doch jeder aufmerksame Leser bald bemerken: theils, daß er verschiedene wichtige Gründe für das Gegentheil, (z. B. Johann 8, imgleichen die Parabel vom reichen Mann) mit Stillschweigen übergangen; theils, daß er den Stellen Luc. 13 und Phil. 1. die größte Gewalt anthut und endlich, daß er unerwiesene, ja offenbar falsche Sätze zum Fundament seiner ganzen Meynung leget. Er nimmt nämlich, gegen die deutlichsten Stellen der Schrift an: daß diese dem Menschen nie eine vom sichtbaren Körper verschiedene Seele beylege; und daraus schließt er sodann: die Bibel saget, "der „Mensch ist in ᾅδης; der Mensch ist todt", folglich kan er nicht bey Christo seyn. Und ferner setzet er als gewiß voraus: daß die Apostel bereits in ihren Tagen die Zukunft Jesu zur Todten-Auferweckung und zum Welt-Gericht erwartet. Alsdenn kan er nun freylich mit den kläresten Beweisen des Gegentheils, wenn die Apostel sagen, sie hoffen sogleich nach ihrer Befreyung aus dieser Welt bey Christo zu seyn, bald fertig werden. Man kan leicht erachten, daß der Verf. sich auch in andern Stücken von dem Lehr-Begriff seiner Kirche entferne. In der Vorrede disputiret er sehr gegen alle Geheimnisse, so wie er auch, nahmentlich die verdienstliche Genugthuung Jesu für eine unbiblische Lehre erkläret.

Leipzig.

Bey Junius ist 1767 auf 16 Bogen in Octav der dritte Theil der Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner herausgekommen. Der Sammler der sich in der Vorrede J. A. H. unterzeichnet hat, ist dazu durch die gute Aufnahme der ersten Theile aufgemuntert worden. Er

hat

hat jetzo größten Theils alte Griechen und Römer aufgeführt, und sich dabey Plutarchs und anderer bedient. War hiebey nicht zu befürchten, daß Gelehrten hier vieles gar zu bekannt, und Ungelehrten gegentheils bald unverständlich bald uninteressant seyn möchte? Wenigstens wären für die letzten manchmahl viel mehr Erläuterungen nöthig gewesen. Wo indessen Hr. H. sehr viel einen einzigen angehendes erzählt, z. E. von dem Athenienser Phocio, da wird auch denen, die mit einer solchen Person zuvor nicht bekannt gewesen, doch das meiste durch die Verbindung deutlich und unterhaltend. Alexander, Cato, Cäsar, August, sind auch bekannt genug, daß jeder Erzählungen von ihnen mit Vergnügen liest. Hr. H. hat auch oft die Erzählungen, durch Lebhaftigkeit des Vortrags und im Vorbeygehen angebrachte satyrische Einfälle noch unterhaltender gemacht. Es haben ihm auch einige andere Beyträge geliefert. Darunter ist folgende von August I. Könige in Polen: Postillions, die ihn fuhren, nahmen den Weg über ein geackertes Feld; der Bauer, dem das Feld gehörte, fiel mit einer Hand den Pferden in Zügel und drohte mit der andern, in welcher er eine grosse Hacke hielt, die Räder zu zerschlagen, zweene Pagen sprungen herzu und waren über den Bauer her, bis der König den Lärm gewahr wurde, und fragte: was es gäbe? da man ihm nun die Ursache sagte, ließ er dem Bauer ein Stück Geld geben, und befahl den Postillionen sogleich wieder auf die Strasse zu fahren. Der arme Mann hat Recht, sagte er, daß er sein Gut vertheidigt, wenn ihm einer von meinen Unterthanen Schaden gethan hätte, sollte ich nicht verbunden seyn, ihn deßwegen zu strafen? (Die Handlung des Königs ist wohl seinem Charakter gemäß, aber das was sie soll veranlasst haben, ist eben nicht allzuwahrscheinlich).

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

93. Stück.

Den 3. August 1767.

Göttingen.

Das Pfingst-Programma dieses Jahres, welches vom Hrn. Dr. Zachariä verfertiget worden, handelt: de doni prophetici variis gradibus in ecclesia christiana; 22 S. in 4. Diejenigen schränken diese Gabe zu sehr ein, welche darunter entweder nur das Vermögen künftige zufällige Dinge zu verkündigen, oder, die Geschicklichkeit die prophetischen Schriften des alten Testaments auszulegen verstehen. Ein Mensch, der durch Gottes Eingebung sprach, hieß ein Prophet: ohne auf den Inhalt seiner Rede zu sehen. Zuweilen konnte es geschehen, daß dieser Prophet durch Gottes Befehl von zufälligen Dingen der Zukunft sprach: aber das geschahe nicht stets, und er war dennoch ein Prophet, wenn er auch gleich nie weissagete. Das Wort προφητευειν wird doch aber nicht allemahl von der göttlichen Eingebung gebraucht: zuweilen bedeutet es auch so viel, als göttl. Gedichte singen. So kommt das Wort 1 Cor. 11, 4. 5. vor: da προσευχεσθαι και προφητευειν eine Beschreibung des Gottes-Dienstes ist, welcher aus Beten und Singen be-

bestand; durch welche Erklärung denn auch der Schein-Wiederspruch dieser Stelle gegen 1 Cor. 14, 34. verschwindet. Die vornehmsten unter den Propheten des N. Testaments, waren unstreitig die Apostel, welche diese, so wie alle übrige Wunder-Gaben in dem höchsten Maasse hatten. Die andern Propheten kan man in zwo Classen; nämlich die Grössern, und Kleinern, theilen. Die Grössern, oder die Propheten der ersten Ordnung, waren die vornehmsten Amts-Gehülfen der Apostel: daher auch Ephes. 2, 20 von der christlichen Kirche gesaget wird, sie sey auf den Grund der Apostel und Propheten erbauet worden. Sie waren an keine besondere Gemeine gebunden; sondern, so wie die Apostel, Lehrer der allgemeinen Kirche. Ihnen ward die Religion, welche sie predigten, durch unmittelbare Offenbahrung des heil Geistes bekannt gemacht. Aus ihnen wurden die Apostel gewählet; und vielleicht empfiengen sie auch die Wunder-Gaben, nicht durch Auflegung der Hände, sondern unmittelbar vom Himmel. Die Propheten der andern Ordnung empfiengen nur die geringern prophetischen Gaben. Hieher gehöreten: 1) die Gabe, zuweilen künftige zufällige Begebenheiten vorher zu sagen. Fast in allen Gemeinen waren solche Propheten; deren Weissagungen aber von den apostolischen hauptsächlich darinn verschieden waren; daß sie nur kleine Privat-Begebenheiten betrafen. 2) Die Gabe verborgene, im Geheim geschehene Dinge, auch wohl gar die Gedanken zu entdecken: wohin die Geister-Prüfung gehört. 3) Die Gabe, von Religions-Sachen durch Antrieb des heiligen Geistes, in der Gemeine Reden zu halten; oder Gott mit geistlichen Gesängen zu loben. Zuweilen waren diese Reden und Gesänge in fremden Sprachen abgefasset. Diese Wunder-Gabe war zu den apostolischen Zeiten nothwendig: weil damahls nur wenige Christen das natürliche Geschick

besassen,

besassen, ein Lehr-Amt zu verwalten. Alle diese verschiedene Arten der prophetischen Gaben aber wurden nur, zur Pflanzung der Kirche verliehen: und dürfen daher, nachdem dieselbe bereits geschehen, nicht ferner erwartet werden.

Haag.

Wir haben von dorther ein sehr unerwartetes Geschenk vor die Reformationsgeschichte erhalten. D. Courrayer, dessen französische Uebersetzung von Sarpi Historie der tridentinischen Kirchenversammlung einen so grossen Ruhm und allgemeinen Beyfall erhalten, hat eben diesen Dienst einem andern Werk erwiesen, das in der Periode der Kirchenhistorie, in welche die Reformation gefallen, mit Recht eben so wichtig, ja wohl noch wichtiger ist, als Sarpi. Es ist Sleidani Geschichte, von deren französischen Uebersetzung bey Staatmann der erste Theil herausgekommen, 42 und 448 Seiten in Quart. Wir finden vor demselben zwey Titel, von denen der erste: Oeuvres de Jean Sleidan, traduits de nouveau en François par Pierre François le Courrayer, Docteur en Theologie, avec des notes. Tome premier, mehr verspricht; als nicht allein der zweyte: Histoire de la reformation, ou memoires de Jean Sleidan sur l'état de la religion & de la republique sous l'empire de Charles Quint, traduits &c. sondern auch des Uebersetzers Vorrede, die allein die angezeigte Historie angebet. Es ist auch, wenn man nach der Brauchbarkeit und Wichtigkeit der Schriften urtheilen soll, nicht zu vermuthen, daß eine dergleichen Uebersetzung von allen Schriften des Verf werde verlanget werden. Man wird gern zufrieden seyn, daß das beste Werk desselben hier geliefert worden. Es ist so bekannt, daß wir es vor ein beleidigendes Mißtrauen in die Känntniß unserer Leser halten müsten, wenn

wir von dessen Inhalt hier reden, und uns nicht blos auf die Uebersetzung einschränken wollten. Von dieser scheinet es auch genug zu seyn, daß sie der Uebersetzung des sarpischen Buchs völlig gleich sey. Man weis es aus diesem, daß D. C. ein geschickter und treuer Uebersetzer sey, ein Mann, der die in den zu übersetzenden Büchern abgehandelte Sachen selbst kennet und daher im Stand ist, seine Uebersetzung mit lehrreichen Anmerkungen zu bereichern, die eben seinen Arbeiten zu grossen Empfehlungen gereichen und auch solche Leser verschaffen, welche die Originalien nicht allein selbst lesen können, sondern auch mit Recht lieber lesen wollen. Aus eben dieser Erfahrung kennet man auch die schwachen Seiten desselben. Er hat seine eigne Religionsgesinnungen; da er weder die Fehler des römischkatholischen Lehrbegrifs, noch das wahre System der Protestanten vollständig kennet und überaus geneigt ist, Logomachien zu finden, wo keine sind, so wird man oft in Erklärungen und Beurtheilungen der theologischen Streitfragen diejenige Genauigkeit und Richtigkeit vermissen, welche in diesen Sachen selbst vom Geschichtschreiber erwartet wird. Hernach wird es wohl ausser Zweifel seyn, daß die Känntnis der deutschen Sprache und der Gebrauch in dieser ausgefertigter Urkunden und Schriften in keinem Theil der Kirchenhistorie unentbehrlicher ist, als in der Geschichte der Kirchenverbesserung: und diese Hülfsmittel haben dem D. C. gefehlet. Nun wird zwar dieser Mangel in etwas durch die sehr guten lateinischen Schriften des Seckendorfs und Gerdes, die wir am häufigsten gebraucht finden, ersetzet; doch bleiben diese immer die zweyte Hand, die der ersten nie gleich zu schätzen sind. Es wird durch sie nur das erhalten, daß das bekannte richtig wiederholet wird, wenn aber damit die Quellen selbst verbunden werden, so entstehet dadurch

nicht

nicht allein mehr eigne Gewißheit, sondern auch die Hofnung, was neues zu entdecken, welche gewis selten fehl schlaget. Wir haben diese allgemeine Beurtheilung, die den Lesern das Werk, aber auch zugleich Vorsicht bey dessen Gebrauch empfehlen kan, voraussetzen wollen, ehe wir nun etwas genauer von demselben reden. Nach der Zuschrift des Sleidani an Churfürst August von Sachsen folget zuerst eben desselben Vertheidigung seines Buchs, oder eigne Vorrede: auf diese aber eine andere Vorrede des Uebersetzers, voll von guten Anmerkungen. Er behauptet mit Recht, daß Sleidan ein sehr glaubwürdiger Geschichtschreiber sey: er bemerkt richtig, daß man zwar in dem Buch Zeugnisse von seiner eignen Religion antreffe, dieses aber nur in den eingestreueten Betrachtungen, deren Wahrheit und Güte jeder Leser nach den erzahlten Begebenheiten selbst prüfen könne: mithin sey dieses nicht die Partheylichkeit, welche dem Geschichtschreiber den Credit nehmen muß. Vielmehr erweckt die Mäßigung, mit welcher Sleidan schreibet, vor seine Ehrlichkeit ein günstiges Vorurtheil, zumal da jene Tugend damahls auf beyden Seiten der Religionsstreitigkeiten sehr selten war. Nach einer kurzen Nachricht von seines Verfassers Leben, redet D. E. von dem Unterschied der Ausgaben vom Jahr 1555. und 1559. und bemerket zwar mit Recht, daß die Protestanten das Buch nach des Verf. Tod nicht verfälschet: er hätte aber überhaupt hier etwas mehreres sagen können, wenn ihm die von unsern Gelehrten, sonderlich dem Hrn. Amende in Schelhorns Ergötzlichkeiten B. II. S. 414. und 653. gemachten Entdeckungen bekannt gewesen wären. Im Vorbeygehen erinnern wir, daß die im dritten Band des gedachten Werks mitgetheilte ältere Anmerkungen über den Sleidan, die zum Theil wichtig genug sind, von E. ebenfalls nicht gekannt und also auch nicht genutzet

 wor-

worden. An dessen Statt macht D. C. eine sehr gute Bemerkung, daß verschiedene römischkatholische Schriftsteller dem Sleidan nicht allein Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie Bodin und de Thou; sondern auch ihn in ihren historischen Schriften bey nahe abgeschrieben, wie Beaucaire; oder sein Zeugnis doch vor zulänglich gehalten, wie Sarpi, der P. Daniel und der Fortsetzer des Fleury. D. C. zeiget auch noch die übrigen Schriften des Sleidani an und giebt zuletzt von seiner eignen Arbeit eine Nachricht, in welcher eine kleine Parallele zwischen Sarpi und Sleidan sehr fein und richtig ist. Er saget: im Sarpi ist die Historie das Nebenwerk und die Theologie das Hauptwerk: im Sleidan ist es gerade umgekehrt, und aus dieser Ursach habe er auch jenem mehr theologische und diesem mehr historische Anmerkungen beygefüget, welches auch sehr gut ist. Von den 26. Büchern, in welche Sl. seine Historie abgetheilet, sind in diesem Band die zehen ersten geliefert, die vom Jahr 1517. bis 1537 gehen. Da wir von der Uebersetzung selbst nichts zu sagen haben, wollen wir von den Anmerkungen, um die es wol den meisten Lesern zu thun seyn wird, einige Proben geben. Gleich im Anfang pag. 4 5 6. finden wir einige gute Erinnerungen wieder die Lehrsätze vom Ablaß, von dem Ansehen und Auslegung der Schrift und deren Unterwerfung unter dem Papst, und einige Charakters der ersten Gegner des Dr. Luthers, nahmentlich Tezels, Ecks, Prierias, die frey und wahr geschildert sind Pag. 15. P Leo begehet einen Fehler, daß er im Jahr 1518 den Thom. de Vio zum Richter braucht weil dieser ein Dominicaner war, eine sehr wichtige Bemerkung. Hingegen wird p. 16. und 18. von der Streitigkeit über den Glauben, bey einigem guten, auch was irriges gesaget. C. kennt hier offenbar unsern Lehrbegriff nicht richtig, von dem er doch urtheilet. Beßer ist p. 21.

was

was von dem Schatz der Kirche, dieser angeblichen Quelle des Ablasses erinnert wird, daß in dieser Lehre etwas falsches und zugleich etwas ungereimtes liege: nemlich der Satz: etwas endliches kan das unendliche vergrössern. Pag. 29. wird Sleidan aus Seckendorfen wol verbessert, daß Miltiz nicht dem Churfürsten Friedrich, sondern seinen Ministern die güldne Rose übergeben. Pag. 43. wird von Erasmi Gesinnungen nicht unrecht geurtheilet, nur des Mannes Menschenfurcht dabey vergessen. Pag. 48. sqq. redet C. völlig, wie der eifrige Franzos redet, der die Grundsätze seiner Kirche kennet. P. 54. wird Luther der Intoleranz beschuldiget. Dieses geschiebet nicht mit Grund. Dr. L. war nie intolerant, aber heftig im Wiederspruch und eifrig, irrigen Meynungen den Weg in die Kirche zu versperren, und gleich darauf verräht C. daß er Luthers Lehre von der Buße nicht kenne. P. 66. ist die Nachricht von dem Verfasser des Briefe der obscurorum virorum mangelhaft und unrichtig. Pag. 76. wird wieder Luthers Lehre vom Glauben unrichtig vorgetragen. Pag. 82. braucht die Nachricht von dem Gehorsamsgesandten viele Verbesserung, da es ganz falsch ist, daß dieser einen Eid schwören müsse. Eben daselbst wird der Nuntius Aleander fehlerhaft Alcander genennet. Besser ist, was pag. 84. von dem Lehrsatz, daß der Pabst Richter in Glaubenssachen sey, erinnert wird. Doch wir würden zu weitlauftig werden, wenn wir so fortfahren wollten, diese Anmerkungen so auszuzeichnen. Wir haben diejenigen übergangen, in denen nur von den Personen, die hier vorkommen, kurze Nachrichten gegeben werden. D. C. läßt keine vorbey, ohne von ihr wenigstens etwas zu sagen. Die Historie selbst gewinnet bey der Kürze nichts: denn er saget nur das bekannte aber die Beurtheilungen der Charactere sind meistentheils ihm eigen.

Wien.

Wien.

Bey Krause ist im Jahr 1767 der zweyte Theil des Observationum botanicarum des Prof. in der Metallurgie und Rathes beym Kammergrafen Amte in Niederungarn, Niclaus Jacob Jacquins abgedruckt worden. Die 25 neuen Kupferplatten sind von des Hrn. Verfassers Hand, deutlich gezeichnet und mit ihren Kennzeichen versehen. Es sind mehrentheils indische Gewächse worunter die meisten wenig bekannt sind, wie die Loasa, die Beureria, die Aegistrila, eine Barleria, eine Cecropia, eine in den caribischen Inseln wachsende Cinchona, die eben den Geschmack hat, wie die berühmte Fieberrinde. Einige sind ungarisch, wie eine Kleeart, und andre sind aus den Alpen wie der getipfelte Enzian, der kleine blaue, ein Habichtskraut, und eine Glockenblume. Hr. J wird seine nützliche Arbeit fortsetzen. Ist 32 Seiten in Folio.

Havre de Grace.

Den 18ten May sind die Hrn. Messier und Pingré abgesegelt, um dieses Jahr bis nach Hamburg und zurück zu reisen; Im J. 1768 gedenken sie vom Havre nach Corogne zu segeln. Ueberall gedenken sie durch die Erfahrung auszumachen, welches von den Mitteln, die Länge auf dem Meere auszufinden, das beste sey. Sie nehmen des Irwin's unbeweglichen Stuhl, einen Megameter der auf Angeln sich bewegt, des Harrison's Uhr, des Passemants Nachtsehröhre, des Hrn. Dollands Sehrohr und mehrere neue Werkzeuge mit. Sie haben des Cassini im J 1682 der Academie geschenkte und bis hieher unbewegliche Wanduhr mitgenommen. Zu eben der Zeit ist der Abbé Rochon nach Salé abgegangen. Alles dieses unternehmen sie wie sie in einem fliegenden Blate schreiben, unter dem Schutze der Patronin von Paris, der heiligen Genovefa.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. Stück.

Den 6. August 1767.

Haag.

Bey Friedrich Staatsmann ist herausgekommen: Trop est Trop. Capitulation de la France avec ses Moines & Religieux de toutes les livrées, avec la revuë generale de leurs patriarches. 269 Octavseiten. Das Werk besteht aus zwey Theilen. Der erste fängt mit dem Geständnisse an, wenn Frankreich nicht auf einmahl hugenottisch werden solle, so müsse man Klöster beybehalten, die so nöthig seyn als Tollhäuser und Hospitäler. Nur müsse man ein Alter fest setzen, in dem man sagen könne: der, welcher in solchem freywillig und mit Einsicht den Mönchsstand erwähle, sey entweder ein Narr oder ein Kranker, und solche Leute müssen doch einen Aufenthalt haben. In dem Leben des Heilandes findet der Verf. nichts, das Mönchsorden authorisirte, vielmehr von allem das Gegentheil. Er schildert alsdenn die Stifter der Mönchsorden, von Paul und Antonius an. Ob er hier der Wahrheit allemahl vollkommen getreu geblieben ist, ob er nicht wenigstens manchmahl eine Begebenheit in einem andern Lichte vorgestellt hat,

 als

als in dem ein Lobredner des Heiligen sie zeigen würde, das zu untersuchen ist wohl für Protestanten nicht sehr wichtig, für die Gegentheils seine Schilderungen sehr ergötzend sind. Den heil. Franciscus von Assisi erkennt er für einen Wahnsinnigen ohne Bosheit. Die Wunden, vermuthet er, wären ihm in einer seiner Zuckungen, die er für Extasen hielt, auf Anstiften des Meister Elias gemacht worden. Sanct Franciscus de Paula lebte in Calabrien, wo die Butter theuer ist. Er bildete sich also ein, die Butter wäre nur für Reiche, befahl seinen Ordenskindern, den Minimen, alles mit Oele zu essen, und veranlasste dadurch daß sie in Frankreich statt eines Pfundes Butter für 8 Sols, ein Pfund Oel für 40 oder 50 brauchen, denn sie müssen von dem besten haben. Er verdiente ohne Zweifel den Superlativum, von dem sein Orden benennet wird. Lojola, dessen Absicht war unumschränkt zu herrschen, zeigte sich in den Mitteln, die er zu Erreichung dieser Absicht und zu Gründung eines so mächtig gewordenen Ordens anwandte, in der That als ein grosser Geist, und der Prinz v. Conde verglich ihn mit dem Cäsar. Sanct Theresia reformirte die Carmeliter; es ist wunderbar, daß diese Nonne hiebey an die Hosen der ehrwürdigen Väter dachte, und den Mönchen von ihrer Reformation statt deren eine kleine Juppe von brauner Leinwand zu tragen befohl. Dieser Artikel und blosse Füsse machten den Hauptzweck ihrer Regel aus. O! ruft der Verf. aus, wie zeigt sich der Geist Gottes in den Werken seiner Diener. Der zweyte Theil enthält die Capitulation, oder was etwa der Verf. glaubt, das von den Mönchsorden könnte beybehalten werden. Daß die Schlüsse des tridentinischen Conciliums hier Frankreich nicht hinderlich seyn können, erinnert der Verf. vorläufig, und bemerkt, daß, was für Achtung man auch für die canonisirten Heiligen haben wolle, solche

doch

doch nicht so weit gehen müsse, ihre Orden zum Schaden des Staates zu unterhalten. Sie selbst mag verehren, wer Andacht dazu hat. Das Gebet, das man an einen Heiligen richtet, kömmt doch, sagt der Verf., erstlich par ricochet zu ihm, und wenn er allenfalls nicht an der Stelle seyn sollte, wo er es annehmen könnte, so bleibt es im Bureau und wird doch da schon bemerkt werden. Wie soll man aber die milden Stiftungen anwenden, wenn die Orden, denen sie bestimmt waren, eingezogen werden? Nach der Absicht ihrer Stifter, zu andern guten Endzwecken. Man unterdrücke die ganz unnützen Canonicos regulares, und wende ihre Güter dem Kriegsorden St. Louis zu, dessen Armuth unerträglich ist, oder man mache daraus Präbenden, für die Pfarrer, die in äusserstem Bedürfnisse leben. Der Verf. zeigt bey dieser Gelegenheit, warum sich die Pfarrer in Frankreich nicht aufs predigen legen. Sie haben weder Zeit noch Aufmunterung dazu, da ein Mönch, der sich zum predigen geschickt machen will, auf alle Art unterstützt wird. Er bekömmt für eine Predigt gewöhnlich einen Thaler, und läuft damit in wer weiß wie viel Städtchen und Flecken herum, eben dieselbe wieder zu halten. Wollte der Pfarrer selbst predigen, so verdiente er höchstens mit eben der Mühe den Thaler einmahl in seiner Gemeine. Würden die Pfarrer selbst durch Verbesserung ihrer Umstände zum predigen aufgemuntert, so würde das Wort Gottes durch diejenigen, die eigentlich zu seiner Austheilung bestimmt sind, gelehrt; die Gemeinen bekämen mehr Zutrauen zu ihren Seelsorgern, die von den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gewiß besser unterrichtet sind, als Mönche; der Bigotismus fiele, den der Beichtstuhl der Mönche nährt, es gäbe weniger Devoten, aber mehr Christen. Die Kanzeln der Pfarren würden nicht von Masken erfüllt, deren lächerliche Kleidung und Gebärden die Declamation

tion verderben, die Pfarrer würden aufgemuntert, der Kirche und dem Staate nützlicher zu werden, denn beyder Nutzen ist verbunden; sie würden nicht Müßiggänger werden, denn ein Mann der Witz und Gaben hat, widersteht schwerlich der Versuchung sich Ruhm zu erwerben. (Wir haben dieß etwas umständlich angeführt, weil es auch mutatis mutandis, zum Besten der Landgeistlichen in manchen protestantischen Ländern könnte gewünscht werden). Von den Mönchsorden hält der Verf. viere beyzubehalten nöthig; den Orden der Benedictiner, als ein Spital für Fieberhafte, denn wer sich einbildet, er könne seine Seeligkeit besser in einem Kloster, als in der bürgerlichen Gesellschaft bewürken, hat in der That ein Fieber im Gehirne, das seine Urtheilskraft schwächt; den Franciscanerorden für die Blödsinnigen, weil diese Mönche die ungereimtesten Dinge glauben müssen; die Bernardiner, nach der Reformation von la Trappe, für die Fanatischen, und St. Brunos Carthäuser, für die Verzweifelten. So viel verstattet uns der Raum von dieser sehr unterhaltenden und an guten Gedanken reichen Schrift zu sagen, deren Verf. übrigens nichts wider die Religion überhaupt, selbst nicht wider die römischkatholische zu unternehmen vorgiebt. Uebrigens kan man hiebey zur Ehre der Reformation die Anmerkung machen, daß den witzigen römischkatholischen Franzosen jetzo noch Dinge als neu gesagt werden, die gesunder Menschenverstand den Deutschen vor 200 Jahren gelehrt hat.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist herausgekommen: Policey- und Cameral-Magazin, in welchem nach alphabetischer Ordnung die vornehmsten und wichtigsten bey dem Policey- und Cameral-Wesen vorkommenden Materien nach

rich-

richtigen und vernünftigen Grundsätzen practisch abgehandelt und durch landesherrliche Gesetze hin und wieder würklich gemachte Einrichtungen erläutert werden. Erster Band, welcher A und B enthält, herausgegeben von Johann Heinrich Ludwig Bergius, gräflich Sayn-Hohen und Wittgensteinischen Hofcammerrathe. 2 Alphabeth in groß Quart. Diese lange Aufschrift könnte uns beynahe der Anzeige überheben. Doch wir müssen unser Urtheil sagen. Real-Lexica haben für Leute, welche schon ein System von ihrer Wissenschaft im Kopfe haben, den Nutzen ihre Kenntnisse in einzelnen Stücken zu erweitern, und für diese scheint der Hr. Verf. sein Magazin, ein Buch, das alles Beyfalls würdig ist, geschrieben zu haben. In den Grundsätzen, in welche jeder Artikel ordentlich zergliedert wird, ist man meistens dem Hrn. Berghauptmann von Justi und dem Hrn. Hofrathe Zink gefolget. Dies aber müssen wir dem Hrn. Verf. zu einem vorzüglichen Verdienste anrechnen, daß er die Rechtsgründe, die so viele unserer Plusmacher theils nicht wissen, theils außer den Augen setzen, auf eine angenehme Weise mit den Policey- und Cammer-Sachen verknüpfet. So hegt man folgende billige Meynungen von den Abgaben: 1) Sie müssen auf den Gewinnst oder die Nutzung des Vermögens der Unterthanen gegründet werden; und 2) ein so mäßiger Theil desselben seyn, daß der Bürger bey einer ordentlichen Wirthschaft von dem übrigen Theil nothdürftig und bequem leben könne. 3) Man muß, so viel wie möglich, solche Wege und Einrichtungen ausfündig machen, damit die Unterthanen die Abgaben gerne und willig, und gleichsam aus eigner Bewegung, entrichten. Aber wie schwer ist dies nicht zu bewerkstelligen? Wir wünschten, daß sich der Hr. Bergius in diesem wichtigen Punkte genauer heraus gelassen hätte. Die Ab-

gaben sollten 4) eine solche Einrichtung haben, daß sie der vernünftigen Freyheit der menschlichen Handlungen, dem Credite der Kaufleute und dem Gewerbe selbst nicht beschwerlich und nachtheilig fielen. Nach dieser Regel wird man also die Entdeckung des Vermögens und des Gewinnstes, die Impostirung der zu Manufacturen und Fabriken unentbehrlichen rohen Materialien, die Abgaben auf die ausser Landes gehende Producte und Waaren, so wie auf die nöthigste Lebens-Mittel, als schädlich, verwerfen müssen. 5) Man muß die Abgaben von allen Unterthanen in gerechter Gleichheit und Proportion des Vermögens erheben. 6) Ihr Grund soll fest und sicher seyn, folglich auf solchen Gegenständen haften, woraus sie nicht allein fertig und gewiß erhoben werden können; sondern wobey auch der Betrug und die Verschweigung der Unterthanen, der Unterschleif der Einnehmer so leicht nicht statt findet. Könnte man 7) solche Quellen wählen, wobey man die Vielheit der Einnahme-Cassen, und mithin die kostbare Erhaltung vieler Bedienten ersparte; so wäre es noch fürtreflicher. 8) Man muß die Abgaben zu kleinen Theilen und zu bequemen auf den Zustand der Bürger gerichteten Zeiten, bestimmen, aber auch dieselbe wirklich mit der größten Genauigkeit erheben. Eben so viel und noch grösseren Beyfall verdient die Abhandlung von dem Abzugs-Gelde, in welcher man viele unangenehme Wahrheiten patriotisch behauptet. Wo gute Anstalten schon durch Landes-Gesetze eingeführt sind, so hat der Hr. Bergius solche angeführt. Verschiedene Berechnungen und andere Anlagen sind durch umständliche Tabellen erläutert worden. Ungeachtet aber der Namen eines Magazins ein wenig Unordnung zudeckt, so hätten wir es doch lieber gesehen, daß man statt die ausgelassenen Artikel, z. E. Accise, Bergwerks-Sachen, in einem zweyten Alphabet nachzuholen, sie

lie-

lieber sogleich eingerückt hätte. Wenigstens würde es zum Gebrauch bequemer gewesen seyn, wenn auch gleich der Abdruck des Werkes dadurch etwas wäre verzögert worden.

Ulm.

Bey Stettin ist gedruckt: *de adoptione per comam atque barbam prolusio historico-critica auctore Joanne Petro Millero Gymnasii Vlmensis rectore.* Alle alte Völker sahen die Haare des Hauptes als eine grosse Zierde unsers Körpers an. Sie zu tragen, war bey den Franken, so lange die Merovinger herrschten, ein Vorrecht der Könige und ihrer Familie, und ein geschorner Kopf zeigte den Verlust des Erbrechts an. Die Haare dem höchsten Wesen zum Zeichen der tiefsten Unterwürfigkeit zu weihen, war daher eine Gewohnheit, welche auch die Christen beybehalten haben. Die Mönche liessen sich eine Krone scheeren, und in dem sechsten Jahrhunderte hielt man es für eine gottesdienstliche Handlung, die auch Könige verrichteten, jungen Knaben die spielende Locken abzukürzen. Diejenige, so dem andern die Haare des Haupts oder des Barts abschnitten, hiessen Väter durch die Adoption, und durch ein solches Band suchte so gar Alarich den fränkischen König Clodowig zu bewegen, den geschlossenen Frieden desto unverbrüchlicher zu halten. Diese bürgerliche Verwandtschaft hat also die größte Aehnlichkeit mit der geistlichen, welche das canonische Recht zwischen denen aus der Taufe gehobenen Kindern und den Pathen eingeführt hat. Aus allen Würkungen, die eine solche Adoption durch die Abschneidung des Barts und der Haupthaare hervor brachte, ist auch klar, daß ein solcher Vater keine weitere Verbindlichkeit auf sich geladen, als über die

Handlungen des Jünglings genauer Acht zu haben, ihm mit gutem Rath beyzustehen, ohne ihm ein Erbrecht oder andere Befugnisse zu verstatten. Es wird also diese Handlung sehr uneigentlich eine Adoption genannt, als unter welcher wir in der Rechtsgelahrtheit etwas ganz anders verstehen.

Straßburg.

Joseph Franz Aurran, Demonstrator in der Anatomie beym Königl. Straßburgischen Krankenhause, ließ sich den 13ten August 1766 zum Doctor creiren, und vertheidigte eine Probschrift: Elinguis feminae loquela. Man hat zwar vom Roland und mehrern ähnliche Geschichte, sie behalten aber dennoch ihren Preiß und ihre Seltenheit. Die Zunge ist dieser Weibsperson durch die Kinderpocken vernichtet worden, so daß nur ein kleiner Anfang übrig bleibt, der aber sehr beweglich ist, und mit dem sie sprechen kan. Doch hat die Stimme einen besondern Ton, als wann sich der Schall in einer allzugrossen Höle verlöhre. Unter den Buchstaben ist dieser Person das l. und r. auszusprechen zu schwer. Hr. A. berechnet, was sie an den Theilen der Zunge verlohren habe. Der Schade hat sich sehr weit erstreckt, da selbst die von der Zunge zum Zäpflein gehenden Muskeln zerstöret sind. Am Ende hat Hr. A. einige Schlüsse angehängt, worinnen er, wider die noch neulich in Straßburg vom Hrn. Dr. Lobstein aufs genaueste gemachten Versuche, doch einen Nerven vom fünften Paare zur harten Hirnhaut gesehen haben will, und einen zweyten, aus dem siebenten, und quidquid sit, wie er sagt, es mag mit diesen Nerven beschaffen seyn, wie es will, dennoch die Empfindlichkeit der Hirnhaut behauptet. Von den Sehnen gesteht er, daß der eigentlich sehnichte Theil nichts fühlt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 8. August 1767.

Basel.

Mauritii Antonii Cappellerii historia Pilati M. in pago Lucernensi siti, ist im J. 1767 bey Imhof auf 188 Seiten in Quart gedruckt und mit 7 Kupferplatten gezieret. Hr. C. war ein Arzt, und des grossen Raths zu Lucern, ein gefälliger, in der Naturlehre nicht fremder und gar nicht abergläubiger Mann. Er ist in einem hohen Alter gestorben, und hat seine Handschrift schon kurz nach 1732 ganz ins reine gebracht, so, daß man nicht über die Mängel einer von ihrem Verfasser nicht ausgebesserten Handschrift zu klagen hat. Der Pilatusberg ist ein Vorgebürge der Alpen, von mittelmäßiger Höhe, da seine oberste Spitze nicht 5786 französische Schuhe übersteigt, welches eben nahe die Höhe der Berge über St. Moritz im Wallis, und folglich der äussersten Vorgebürge der Alpen ist, und nicht die Hälfte der Höhe der wahren Alpen ausmacht. Der Berg ist dennoch voll natürlicher Seltenheiten, und hat ins besondre wegen eines vermeynten Wundersees viel von sich reden gemacht, in welchem Pontius Pilatus ver-

versenkt seyn, und wann man einen Stein in densel-
ben wirft, mit einem Ungewitter sich rächen sollte.
Hr. C. beschreibt diesen Berg nach allen Reichen aufs
genaueste. Um 1307 war man vom Gespenste im
See so sehr eingenommen, daß man so gar die Leute
bestrafte, die den Berg bestiegen. Ein ehrlicher Prie-
ster zu Lucern widerlegte um 1581 den Aberglauben
aufs kräftigste, that dem See alle einem See nur em-
pfindliche Schimpfe an, und erhielt, daß man ihn
abgraben sollte, welches doch, so klein er ist, sich
nicht wollte bewerkstelligen lassen. Alle Höhen, alle
Bergrüben (Gräten heissen es die Schweitzer) Wäl-
der, Thäler und Bäche, sind nach einer geometrisch
aufgenommenen Landcharte des Hrn. Feldmarschall-
lieutenants Pfeiffers in Kupfer gestochen. Hr. C.
stimmt fast in die nicht unwahrscheinliche Sage ein,
die Gegenden, die den hohen Gebürgen am nächsten
sind, werden täglich kälter; und führt die um Lucern
ehemahls zahlreichen Weinberge an, die man nach
und nach, wegen der unsichern Witterung, verlassen
hat. Daß der Schnee und das Eis überhaupt auf
den Alpen zunimmt, ist unwidersprechlich, da kleine
in den Acten nahmhaft gemachte Dörfer und gang-
bare Strassen, vom ewigen Schnee so bedeckt sind,
daß man keine Spur und fast keine Stelle findet, wo
sie haben Platz finden können. In den zahlreichen
Wettergeschichten ist das Quecksilber auf den obersten
Höhen auf 22″. 3‴. und 22″. 5‴ gefallen, und Hr. C.
setzt auf diese Gründe die Höhe auf 6500 Schuh über
das Meer, da die eben bestimmte Höhe ihren Anfang
nur vom See am Fusse des Berges nimmt. Der
Schall ist, wie ehmahls Frölich auf dem Krapak
erfahren, ganz schwach und däster. Man findet am
Abhange des Berges, wie anderswo unter den Alpen,
sehr kalte Quellen, worein sich die Benachbarten auf
eine kurze, eine halbe Minute nicht übersteigende Zeit,
tau-

tauchen. Bey den Gewächsen rühmt Hr. C. das von Lucern nicht entfernte Weggithal, worinn die Limonen, Orangebäume und Brustbeere (Jujubae) sehr wohl gedeyhen. Er bemerkt auch, daß die Alpenpflanzen überhaupt härter sind, und so gar in Papier eingelegt besser ausdauren, und ihre Farben behalten, sie sind auch schärfer vom Geschmacke, haben einen angenehmern Geruch, und ein dauerhaftes Leben. Hr. C. liefert hiernächst ein Verzeichniß der Pilatischen Gewächse. Hierauf folgen die Thiere, worunter er auch die nach der surinamischen Weise rückwärts von Fröschen zu Fische werdenden Thiere rechnet, die der Ritter von L. verwirft. Er beschreibt sie mit zwey Füssen, einem sehr kleinen Munde, folglich der neulichen Sirene des Ritters ziemlich ähnlich. Die Schlangen geben hier reichliche Materie zu Wundergeschichten; je länger aber je weniger findet man weder sehr grosse Schlangen, noch einige mit Füssen versehene, oder gar geflügelte Drachen, und Hr. C. ist der erste, die fabelhaften Wunder zu widerlegen. Ein Geyer wird beschrieben, dessen äusserste Flügel 12 Schuh von einander entfernt waren. Hr. C. gedenkt eines Tausendfusses (Scolopendra) der aus der Nase einer angesehenen Frau herausgekommen ist, und der zu Lucern zufälliger Weise verstreuten und fast sich einnisten wollenden Scorpionen. An gegrabenen Schätzen ist der Pilatus Berg minder reich; doch gedenkt Hr. C. ausführlich der Mondmilch, die man daselbst in einer Höle findet, und die allerdings eine Kalcherde ist, da sie im Feuer eine Schärfe annimmt. Sie scheint eine Verwitterung eines Kalchsteins zu seyn, und hat wiederum eine grosse Neigung steinern zu werden. In dem untersten Gebürge sind Sandsteine: und dazwischen Kalchsteine und zusammengebackne Kieseler, nicht aber die Quarzsteine, die den meisten Theil der höchsten Alpen ausmachen, die

eben deswegen Krystallen zeugen: und die Hr. C. zum etwas allzugemeinen Stoffe der Alpen macht, (denn viele derselben sind auch schiefericht). Er beschreibt auch die Steine im Abruzzo um Taranta, wo in zweyen Hölen des Berges Majello ein Amethystfarbichter Spat gefunden wird, der sich zu allerley Geschirren verarbeiten läßt. Er gesteht, daß Kircher das Marienbild in einem Ammonshorne zu zierlich vorgestellt habe, wir fürchten aber, es sey auch noch in der Zeichnung, die Hr. C. liefert, der Natur geholfen; der Stein selbst ist verlohren gegangen.

Lüttich.

Bassompiere hat 1767 abgedruckt: Histoire de Tancrede de Rohan &c. in groß Doudetz auf 498 Seiten. Der Verfasser ist uns unbekannt. Man liest in der Geschichte des unglücklichen Tancrede mit Erstaunen, daß die Tochter des grossen Sully sich genöthiget gesehen hat, ihren einzigen Sohn heimlich zu gebähren, und ihn sich selber unbekannt werden zu lassen, weil sie mit ihrem Gemahl kein ander Mittel wußte, ihn dem herrschsüchtigen Richelieu zu entziehn. Eben so bestürzend ist in dieser sich wegen ihrer Sanftmuth (Douceur) rühmenden Nation, eine Schwester zu finden, die ihren Bruder entführen laßt, und im Sinne hat, ihn nach Indien zu verschleppen. Man findet sonst hier über diese schwarze That ein genugsames Licht, und schämt sich für achtzig edle Anverwandte, die diesen Bruderraub zu entschuldigen sich unterschrieben haben. Daß der erste katholische Prinz von Condé nicht dreyzehn, sondern nur sechs Monate nach seines Vaters Tode gebohren worden, wird hier bewiesen. Die Geschichte der Unterhandlungen, von Seiten Frankreichs mit Holland, von 1705 an bis 1710 wird hier, aber höchst partheyisch erzählt, alle Schuld den hohen Verbundenen gegeben,

die

die Minister und Feldherren derselben aufs schwärzeste angemahlt, und nur des besoldeten Rathes (Pensionnaire) Heinsius, geschont; an dem selbst der Haß der Feinde nichts auszusetzen gefunden hat. Die abscheuliche Beschuldigung wider die Whigs, als wann sie der Königin Anna nach dem Leben getrachtet hätten, hätte nicht wiederholt werden sollen. Nur von der Seite der Jacobiten her hat man seit 1688 Verschwörungen gesehn. Was von den Unruhen unter der Vormundschaft der Königin Anna von Oesterreich gesagt wird, ist gemein und bekannt. Die Untersuchung von dem Kammerwesen der Römer hat doch ihr Angenehmes, obwohl die Frage wegen der Sesterzen nicht eben so schwer ist, wie der Verfasser sie macht. Weit gemeiner ist, was von den burgerlichen Kriegen der Römer gesagt wird. Der Verfasser vertheidigt das Volk und zumahl die Gracchen: man sollte aber in solchen Fragen allemahl sich erinnern, daß der Rath nach der Verjagung der Könige alle die Rechte ruhig besaß, die ihm das Volk nach und nach abgedrungen hat; und von der Grausamkeit und der Ungerechtigkeit des Raths gegen das Volk, ist gewiß der Untergang der Republick nicht gekommen. Das blinde Vertrauen des Pompejus, die zehnjährige Feldherrn Stelle des Cäsars, die Aehnlichkeit des Namens bey beyden Gallien, die grossen Gaben des Cäsars bey den bösesten und keine Mittel verschmähenden Herzen, sind die Ursachen der Unterjochung der Republick: die Schonung des Antonius, das dem jungen Cäsar verliehene Vertrauen des Cicero, und die grosse Uebermacht der Legionen wider die Stadt, die von ihrer beständigen Beybehaltung entstund, endlich Gottes höchster, und den Tod des Cassius fast durch ein Wunder verhängender Wille, hat die Wiederaufrichtung der Republick gehindert. Dann vermuthlich würde

dieser erfahrne Krieger, der in dem unglücklichen Feldzuge des Crassus grosse Proben von seiner Wissenschaft und von seinem Muthe gegeben hatte, dem zweyten Treffen einen ganz andern Ausschlag gegeben haben, und der grosse Verlust des jungen Cäsars in der ersten Schlacht, hatte bey weitem denjenigen übertroffen, der des Cassius Flügel hätte betreffen mögen.

Berlin.

Der sechszehnte Band der Memoires de l'Acad. R. des Sciences & des belles lettres ist bey Haude und Spener im Jahr 1767 auf 482 Seiten abgedruckt und mit eilf Kupferplatten herausgekommen. Die im Jahre 1760 eingesandte Schriften sind in diesem Bande enthalten.

1. Zur physischen Classe. Der Hr. Graf von Rödern zeigt die Fehler, die Newton in der Lehre von dem Brechen der Strahlen begangen, und Hr. Euler verbessert hat. Seine Vergleichung zweyer Glaslinsen, und die Grösse der Brechbarkeit im Vergleiche mit der sphärischen Verwirrung, ist ungewiß und unrichtig. Nicht die verschiedene Brechbarkeit der Strahlen, sondern die sphärische Verwirrung, die von der Oefnung des Objectivglases entsteht, ist die Ursache der Unvollkommenheit der Sehröhre. 2. Hr. von Francheville, vom Steinsalze, Meersalze und Kothensalze. Hr. von F glaubt, das graue Salz komme aus dem tiefen Wasser, und das weisse aus dem seichten, und dieses allein habe eine Säure. Das Meerwasser halte auf der Oberfläche $\frac{1}{32}$ in der Tiefe $\frac{1}{29}$ Salz. Bizerte (Hippozarytus) halt er für das alte Utica. Der salzburgischen Schmelzung der Felsen durch einlaufendes Wasser, gedenkt er nicht, und hält das neue

See-

Seesalz (ungeachtet seines Violengeruchs) für schädlich. Die kleinen Pfannen, die man in die siedende Sohle senkt, sind nicht eigentlich für den Niederschlag der Unreinigkeit (wie des Gypses) sondern zur Aushebung derselben abgesehen. 3. Hr. Marggraf von der Erde in der letzten Lauge des Kochsalzes: in der er eben die Eigenschaften entdeckt, die die Erde des Serpentinsteins besitzt, und sie laugenartig findet. 4. Hr. Gleditsch von des Columella Art und Weise, die schwachen Bienenkörbe, durch eine Verstärkung mit neuen Bienen zu verbessern, die Hr. Schirach erneuert hat.

2. Die mathematische Classe stammet ganz von beyden Herren Eulern her. Der Aeltere handelt 1. von der Bewegung der Flüsse. 2. Von der Krümme der Flächen. 3. Von den Leibrenten. 4. Von der Bewegung eines Körpers, der um eine bewegliche Achse sich umdrehet. 5. Von der Aufgabe, ob die krumme Linie algebraisch sey, die ein Körper beschreibe, wann er in einem wechselweisen gevierten Verhältnisse der Entfernungen an zwey unbewegliche Punkte angezogen wird. 6. Wir wollen nur der Abhandlung gedenken, worinn Hr. E. mit der größten Leichtigkeit die meisten Fragen auflöset, die in die Anzahl der Sterbenden, der Ueberlebenden, der Zeit des Todes, den Anwachs durch die Geburten, und andre dahin gehörende Fragen, einschlagen. 7. Hr. J. Albrecht Euler, von der Zeit des Falles eines Körpers, der gegen einen Mittelpunkt der Kräfte in einem wechselweisen Verhältnisse der Entfernungen angezogen wird. 8. Und eben derselbe, von der Bewegung einer Kugel auf einer Wasserpost liegenden Fläche.

3. Betrachtende Weltweisheit. 1. Hr. Formey vom

vom Geschmacke. Hr. F. versteht hierdurch die mit dem Gefühle verbundene Kenntniß des Schönen. 2. Des Hrn. von Beausobre Fortsetzung der Gedanken über die tollen Menschen. Er hält die Empfindung der Hirnhäute für so groß, daß er aus derselben einen Grund hernimmt, das Daseyn der Nervengeister zu wiederlegen: Er will auch die Tollheit nicht durch Arzneyen heben. 3. Hr. Sulzer vom Nutzen der Schauspiele. Er besteht im leichten Eindringen edler Gesinnungen, und in der lebhaften Vorstellung des Vorzuges der Tugend über das Laster. 4. Hr. Merian von der Begierde.

4. Historisch. 1. Der Hr. von Francheville entdeckt das Tarsis des alten Testamentes in der Insul Thasus. 2. Hr. Silberschlag beschreibt die Catapulten, Balisten und andre Wurfzeuge der Alten. 3. 4. 5. Die Lebensbeschreibungen des Hrn. Marschalls Keith, des Ministers von Viereck und des Hrn. Prof. Sprögels.

Dresden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung ist von Joh. Matth. Beyers und Consorten, Schauplatz der Mühlenbaukunst 1767 eine neue, und wie der Titel angiebt, vermehrte Auflage herausgekommen. Der erste Theil 1 Alphabeth 10 Bogen, der zweyte Theil, welcher die Mühlenrechte enthält, 2 Alphabeth 4 Bogen, und ein Anhang von Gutachten über Mühlenstreitigkeiten 13 Bogen Folio, 43 Kupfertafeln, alles vollkommen wie in der ersten Auflage von 1735; unter die Vorrede ist das Datum 1767 gesetzt. Wer also die erste Ausgabe dieses an sich nützlichen Buches hat, wird sich wohl der Vermehrungen wegen, die andre nicht anschaffen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

96. Stück.

Den 10. August 1767.

Göttingen.

Allgemeine historische Bibliotheck, von Mitgliedern des Königlichen Institute der historischen Wissenschaften zu Göttingen. Herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Zweyter Band. Halle bey Johann Justinus Gebauer 1767. Ein Alphabeth weniger 2 Bogen, in gros Octav. Da wir von der Einrichtung und den Absichten dieses Journals schon bey Gelegenheit des ersten Bandes Nachricht ertheilet haben; so schränken wir uns jetzt blos auf die Anzeige desjenigen ein, was dieser zweyte Band enthält.

I. Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst. Man findet hier diesesmal acht dergleichen Abhandlungen. 1. J. C. Gatterer von der Kunst zu übersetzen, besonders in Absicht auf historische Schriften. Diese Abhandlung ist schon 1764 in der Versammlung der historischen Gesellschaft vorgelesen worden. Aus der Vorerinnerung des Hrn. G. zeichnen wir diesen Artikel aus: "Die historische Gesell-

sellschaft wünscht unserer Nation insonderheit gute Uebersetzungen alter Geschichtschreiber, und um es nicht bey blossen Wünschen zu lassen, so biethet sie hiemit dem Verfasser einer den Regeln der Uebersetzungskunst gemässen teutschen Uebersetzung der Werke des **Tacitus** den Preis von 100 **Ducaten** an. Zu eben dieser Bedingung verpflichtet sie sich gegen diejenigen, die den **Livius**, **Diodor von Sicilien** und **Dio Cassius** teutsch übersetzen wollen. Weil sie die Schwierigkeiten bey dieser Art von gelehrten Bemühungen einsieht, und alle Eilfertigkeit, so viel möglich, zu verhüten sucht, so giebt sie denen, die um den Preis wetteifern wollen, einen **Termin von sechs vollen Jahren**. Sie will die Verfasser nur aus **Devisen** kennen lernen, und schliesst auch die Arbeiten ihrer Mitglieder nicht aus, wenn diese nur sich zu verbergen wissen". 2. **J. C. Gatterers zufällige Gedanken über die teutsche Geschichte.** "Daß es uns Teutschen an einem ausführlichen und pragmatischen Werke über unsere vaterlandische Geschichte fehle, weis jederman; daß aber jetzt noch nicht der bequeme Zeitpunct zur Ausarbeitung eines solchen Werkes vorhanden sey, scheinen viele nicht zu wissen". Hr G. zeigt zuerst, wie viel dem Verfasser einer teutschen Geschichte im Grossen, zuvor noch von andern Gelehrten müsse vorgearbeitet werden. Dahin gehören nach ihm ein Thesaurus antiquitatum Germanicarum, ein Werk über die Geographie des römisch-teutschen Reichs, sonderlich in den mittlern Zeiten, eine genau bestimmte Zeitrechnung der Begebenheiten, mehrere Berichtigungen genealogischer Umstände, für die Geschichte zubereitete Wappen, Münzen und andere Denkmäler, eine Special Diplomatik von Teutschland, die nöthigen Handglossarien, eine bequeme und critische Ausgabe unserer gleichzeitigen Geschichtschreiber, historisch-critische Untersuchungen über viele ein-

einzelne Umstände der teutschen Geschichte. Hierauf schildert er die Werke, die wir bereits über die teutsche Geschichte haben, und zuletzt bemerkt er den Standort, den der Verfasser einer grossen Geschichte von Teutschland sich wählen muß, um den bisher zu sehr verengeten Gesichtskreis gehörig ausdehnen und ganz überschauen zu können. 3. J. C. Gatterers Methode ein gegebenes Wappen historisch zu beschreiben. 4. Eben dessen Beurtheilung einiger fremden Methoden, Wappen historisch zu beschreiben. Spener, Rudolphi, Trier, Schmeizel, Jungendres, Zschackwitz, Reinhard, J. D. Köhler und Oetter werden hier beurtheilt. 5. Schreiben des Freyherrn von H** an den Hrn. Grafen von B*** die jetzige Einrichtung geographischer Bücher betreffend. 6. Antwort des Grafen auf das vorhergehende Schreiben. Im ersten Schreiben wird den neuern Geographen vorgeworfen, daß sie den eigentlichen Gegenstand der Geographie ganz unter Geschichte, Statistik, Heraldik, Numismatik &c. vergraben, und dadurch die historischen Studien ohne Noth weitläuftiger und kostbarer machen. Diese Vorwürfe sucht der Hr. Graf von B*** in seiner Antwort abzulehnen. 7. J. C. Gatterer von dem Plan des Herodots. Hr. G. zergliedert hier den ganzen Herodot, und zeigt, daß der asiatische Grieche für seine Zeit einen guten Plan in der Hauptsache gewählet. Herodot folgt der Episoden Methode. Sein Werk hat dadurch Einheit und folglich die Eigenschaften eines Werks der Kunst erhalten. 8. Joh. George Meusels Uebersetzung von Lucians Gedanken über die Geschichtschreiberkunst. Diese Uebersetzung wird man in einem Journale, das der Cultur der historischen Kunst und der Verbesserung des historischen Geschmacks unter den Teutschen hauptsächlich gewidmet ist, nicht ungerne sehen. Sie rührt von

einem Verfasser her, der den beyden Sprachen gewachsen ist, und den Charakter des schalkhaft spottenden Lucians kennet. Der Hr. M. Meusel, der jetzt in Halle die schönen Wissenschaften lehrt, hat bey seinem hiesigen Aufenthalte diese Uebersetzung Stückweise in den Versammlungen der historischen Gesellschaft vorgelesen.

II. **Recensionen historischer Bücher, Landcharten, Wappen und Münzen.** Den Anfang machen 1 Bergwerkgeschichtbücher. Der Recensent redet zuerst von der Theorie, nach welcher dergleichen Geschichtbücher ausgearbeitet werden sollen "Es hat jede Art der Geschichte ihre eigenen Gesetze, ihren eigenen Geist von Begebenheiten, ihr eigenes Pragmatische, und man sieht es einem Schriftsteller gleich an, ob er diese Gesetze, diesen Geist von Begebenheiten und dieses Pragmatische erkannt, und anzuwenden gewußt hat, oder nicht. Wir glauben, daß es das Geschäfte der historischen Kunst ist, jeder Art der Geschichte die Theorie ihrer Eigenschaften vorzuzeichnen; und des Geschichtschreibers, sich ganz in diese Theorie hinein zu denken". Der Berwerksgeschichtschreiber muß sich, nach dem Recensenten, so einen Standort aussuchen, daß ihm der Einfluß, den die Bergwerksgeschichten theils auf die Bergwerkswissenschaften, theils auf den Staat haben, bey der Auswahl des Stoffs besonders in die Augen fällt. Unter den Bergwerkswissenschaften verdient die Bergmännische Erdbeschreibung die erste Stelle. Nächst ihr muß aber auch der Geschichtschreiber seine Aufmerksamkeit auf die Bergbaukunst, auf die Aufbereitung der Erze und auf die Bergrechte, deren Gründe alle nur auf einem Herkommen, und folglich auf Geschichten beruhen, richten. "Um den Einfluß der Bergwerksgeschichte auf den Staat zu schildern, muß

man

man den Gewinn oder Verlust, der durch die Bergwerke entsteht, überhaupt beschreiben, und die Anwendung der Bergproducte, das Münzen, die Manufacturen und den Handel genau erläutern. Man würde uns Unrecht thun, wenn man glaubte, daß wir von dem Bergwerksgeschichtschreiber einen vollständigen Unterricht in allen diesen einzeln Wissenschaften verlangten — nein, er soll diese Wissenschaften als bekannt annehmen, und sich nur mit der Anwendung derselben auf das Bergwerk, dessen Geschichte er erzählet, beschäftigen". Darauf wird besonders sowol Hrn Joseph von Sperges tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765. 8, als auch Hrn. Henning Calvor's historische Nachricht von dem unter- und gesamten oberharzischen Bergwerken. Braunschweig 1765 Fol beurtheilt. 2. Eine heraldische Entdeckung das mecklenburgische und brandenburgische Wappen betreffend. Hr. Aepinus hat sie unter der Aufschrift: Berichtigte Geschichte und Erklärung des herzogl. mecklenburgischen Wappens, in den gelehrten Beyträgen zu den mecklenburg-schwerinischen Nachrichten des Jahrs 1763 Num 40-43 mitgetheilet, und Hr. Gatterer hat sie beschrieben und beurtheilet, auch zur Erläuterung das Wappen selbst in einem Kupferstiche vorstellen lassen. Hr G findet gleichwol in des Hrn. Aepinus Entdeckung noch einige zu sehr gewagte Muthmassungen, zu deren Bestätigung ein grösserer Vorrath von Siegeln gehört, als Hr. Aepinus bey der Hand gehabt hat. 3. M. Jobst Wilh. Munkers merkwürdige Alterthümer mit Kupfern. Nürnberg 1767. gros Quart. Dieses Werk wird der studierenden Jugend und angehenden Künstlern, für die es bestimmt ist, angerühmt, es wird aber zugleich erinnert, daß die zweyte und dritte Kupfertafel von

dem Kupferstecher umgearbeitet werden müsse, wenn Hr. Munker seinen Zweck erreichen solle. 4. Joh. Dav. Köhlers kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, dritter Theil, nebst XII. Landchärtchen. (vom Hrn. Prof. Will zu Altdorf). Nürnberg 1765. 8. Ueberhaupt werden in dem Köhlerischen Werke die zur mittlern Geographie gehörigen Stücke als vorzüglich schätzbar angesehen. "Es sind freylich nur einige Versuche im Kleinen, aber es sind doch zugleich lautrufende Auffoderungen, dieses ungemein nützliche Feld im Grossen anzubauen. Wir Teutsche besonders, die wir täglich so viele Erläuterungen unserer Rechte und ganzen Verfassung aus der Geschichte des Mittelalters herholen müssen, wie lange wollen wir noch bey diesen Untersuchungen aus Ermangelung eines Werkes über die mittlere Erdbeschreibung von Teutschland, im Finstern tappen? Cellarius hat über die alte, und Büsching über die neue Geographie geschrieben, und Europa hält ihre Werke für classisch. Welcher von uns Teutschen will der classische Schriftsteller Europens in der mittlern Geographie werden?" Zugleich wird auch der Wunsch geäusert, daß man doch in Teutschland an mathematische Berichtigungen der Landcharten über die alte Geographie, worin uns die Franzosen so sehr überlegen sind, mit Ernst denken möge. 5. Neues Lehrgebäude der Diplomatik — übersetzt von J. C. Adelung. Erfurt 1 Theil 1759. 2 Theil 1761. 3 Th. 1763 groß Quart. Dem Verleger wird besonders angerathen, für das Aeusere eines Werks, das im Original so schön gedruckt worden, sonderlich in Absicht auf die Kupferstiche mehr zu sorgen. 6. J. M. Schröckhs Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Leipzig. 5 Sammlungen,

gen, 1764-66. Octav. Ein unvergleichliches Buch! 7. J. G. Tuchers summarische Deduction von dem Geschlechte der Tucher. Schwobach 1764. Fol. Wider des Verf. Stil und Geschmack wird verschiedenes erinnert, und am Ende noch angemerkt, nach welcher Theorie dergleichen genealogische Historien gut ausgearbeitet werden können. 8. J. G. Bernholds Register über die XXII. Theile der Köhlerischen Münzbelustigungen. Nürnb. 1765 4. 9. J. G. Friedrichs von Hagen Beschreibung der Silbermünzen der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1766. Quart. Ein nützliches und in seiner Art gut geschriebenes Werk. 10. Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. Frankf. und Leipzig 1766. 4. wird wegen des pragmatischen und lehrreichen Unterrichts, sonderlich Juristen angepriesen. 11. J. C. Gatterers Abriß der Heraldik. Nürnberg 1766 8. Der Verfasser giebt sich selbst als Recensenten an. Wie uns dünkt, redet er in dem Tone, in welchem ein Schriftsteller von seiner eigenen Arbeit reden soll. 12. Beurtheilung des Plans in dem hochfürstl. bamberg = würzburgischen Wappen. Das Wappen ist dabey in Kupfer gestochen zu sehen. Einige eingerückte Holzschnitte stellen die bestmöglichen Plane zu diesem Wappen vor. Dem Aufreisser desselben wird gezeigt, daß er einen unbequemen Plan gewählet, der ihn verleitet hat, die würzburgische Fahne so vorzustellen, daß sie aufhöret ein würzburgisches Wappenbild zu seyn.

III. Historische Nachrichten und Fragen. 1. Nachricht von dem Vorhaben einer neuen Ausgabe des ältern Plinius. Einige Mitglieder des Instituts wollen sie besorgen, und ersuchen sowol andere Mitglieder der Gesellschaft als auch Fremde,

gegen

gegen Caution hiezu erforderliche Codd. MSS. oder wenigstens ausgezogene Lesearten nebst der Abzeichnung einer Schriftprobe der Handschriften, um daraus von dem Alter derselben diplomatisch urtheilen zu können, ihnen mitzutheilen. 2 Nachricht von einer critischen Ausgabe der *Scriptorum rerum Germanicarum*. Sie wird unter der Aufsicht des Prof. Gatterers gleichfalls von Mittgliedern des Instituts besorgt, und man wünscht, wie beym Plinius, mit den nöthigen Hülfsmitteln dazu von dienstfertigem Fremden und von Mitgliedern versehen zu werden. Gregor. Turonensis, Isidorus Hispalensis, Fredegarius Scholasticus, Paul. Warnefridus, Eginhardus, Theganus, und noch mehr andere in dieser Nachricht gemeldete Schriftsteller werden zuerst bearbeitet. 3 Auszug aus einem Schreiben von St. Petersburg. 4. Auszug aus einem Schreiben von Stockholm. Es wird in beyden Nachricht von historischen Arbeiten in den Reichen der gedachten Hauptstädte gegeben. 5. Man wünschet zuverläßig zu erfahren, was das Helmkleinod über den Wappenschild des Fürsten von Ligne eigentlich vorstelle, und was es bedeute? 6. Kurze Anzeige von des Hrn. Dr. Boysens Auszug aus der allgemeinen Welthistorie.

Zürch.

Füßlin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt: Tissot von der Epidemie in Lausanne, übersetzt und mit einer Vorrede verstärket von D. J. G. Zimmermann. 70 Seiten in Octav. Wir haben die Urkunde angezeigt, in der Vorrede zeigt Hr. Z. die Wichtigkeit der Tissotischen Arbeit, und beantwortet einige ungegründete Vorrückungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

97. Stück.

Den 13. August 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitze unseres Hrn. Hofrath Ayrers vertheidigte den 23sten May d. J. Hr. Adde Bernhard Burghardi, aus Lübeck, zur Erhaltung der Doctorwürde seine Streitschrift: de consensu et dissensu juris Lubecensis et Romani circa emtiones et venditiones. 4½ Bogen. Der Zuschnitt zu dieser Abhandlung bestehet darinnen, daß man zuerst das Wesen, die Form und die Würkungen des Kaufs nach dem Recht der Natur betrachtet; sodann diese Stücke einzeln nach den Lübischen und Römischen Gesetzen untersucht und gegen einander hält. Was uns die Vernunft von dieser Sache lehret, ist jedem bekannt, das Lübische Recht weicht nicht sehr davon ab, und überläßt es den contrahirenden Theilen, über Sache und Werth ohne und mit einer Bedingung, wenn sie nur nicht ungewöhnlich ist, Abrede zu nehmen. Bey Stammgütern verstattet man den Blutsfreunden, und bey Häusern, auf welchen jährliche Renten haften demjenigen, der sie zu fodern hat, ein Näher-Recht, und verlangt daher bey etwaiger Ver-

äusserung, beyder Einwilligung. Kaufmanns-Diener und Dienstbothen, können ohne Erlaubniß ihres Herrn, und Fremde, die nicht beyde Bürger zu Lübeck sind, über Grundstücke und jährliche Einkünfte keinen Kauf schliessen. Hat sich der Käufer in der Sache geirret, so verstattet man ihm ohne Rücksicht auf die römische Distinctionen, von dem Contract abzugehen, wenn sich der Fehler durch die äussere Sinne nicht entdecken läßt; sonst aber niemahls. Eine fremde Sache ist gar kein Gegenstand des Kaufs, und also weicht man auch hierinnen vom gemeinen Rechte ab, welches die Verjährung zuläßt, wenn sich nur der Käufer durch seine Mitwissenschaft des Betrugs nicht theilhaftig gemacht hat. Um den Kauf desto gewisser zu machen, hat man denselben in äusserliche Zeichen eingekleidet, oder ihm eine Form gegeben. Der Mahlschatz, vor dessen Ueberlieferung man von dem noch nicht erfüllten Contract abgehen kan, der Handschlag, der Weinkauf, die Ueberlieferung der Schlüssel, das Aushauen eines Spans oder Rasens u. s. w. werden von dem Hrn. Verf. hieher gerechnet. Bey unbeweglichen Dingen sind ausserdem noch die gerichtliche Auflassung, das Ab- und Einschreiben der verkauften Sache in das oberste Stadtbuch, so nöthige Stücke, daß, wenn man das letzte binnen einem Jahr, von Errichtung des Vertrags angerechnet, unterläßt, derselbe als nichtig betrachtet wird. Die Römer brauchten zur Bekräftigung der beyderseitigen Verbindlichkeiten die Stipulation, und zuweilen auch einige der erzählten symbolischen Bilder. Man hatte einen Mahlschatz, der aber von dem lübischen sehr verschieden war, und nur zur Erleichterung des Beweises diente. Von den rebus mancipi und der dabey nöthigen mancipatione, weis der Teutsche nichts, und nach deren Abschaffung stimmt das justinianeische Recht mit dem unsrigen ziemlich überein, ob man gleich

gleich nicht sagen kan, daß der Grund dieser Aehnlichkeit von der Aufnahme des ersten herrühre. Die Würkung des Kaufes ist: daß der Wehrt bezahlt, die Sache aber in der versprochenen Güte und Grösse abgeliefert, und auf Jahr und Tag die Gewehr geleistet werden muß. Dieses Wort enthält nicht nur eine Verbindlichkeit des Verkäufers, die Sache vor ihrer Uebergebung zu bewahren, sondern auch für die Sicherheit des Titels binnen der bestimmten Zeit zu stehen. Nach dem lübischen Rechte muß also der Verkäufer bis zur Tradition alle Gefahr tragen, welches sich im römischen ganz gegentheilig verhält.

Altenburg.

Obseruationes, ad historiam vitae et mortis Iesu Christi in ipso aetatis flore obitae spectantes, quibus variae recentiorum, inprimis Bengelii sententiae expenduntur. Auctore *Gotthilf. Fridemanno Loeber*, consil. consist. et ecclesiast. cathedr. Altenburg. sind bey Richtern herausgekommen, 178 Octavseiten, ohne Vorrede. Diese wohlgeschriebene vier Abhandlungen sind von verschiedenem Inhalt, ob sie gleich genau mit einander verbunden sind. Die zwey ersten sind chronologisch. Zuerst wird von der Dauer des von Christo auf Erden verwalteten Lehramtes geredet. Die bishero von den Harmonisten am häufigsten angenommene Meynung, daß Christus vier Osterfeste gefeyert, mithin Joh V, 1. vom Osterfest handle, wird vertheidiget, und sonderlich des sel. Bengels bekannte willkürliche Gründe widerleget. doch nicht allein diese, sondern auch die übrigen älteren und neueren Antworten auf die angezeigte Frage gesamlet und geprüfet. Man wird hier weder Fleiß noch Gelehrsamkeit vermissen. Hernach soll nun das eigentliche Jahr so wol des Lebens Christi, als der gemeinen

Zeitrechnung, bestimmt werden, in welches Christi Tod gefallen. Nach Hrn. L. Meynung ist jenes das 35 dieses das 33ste. Auch hier wird sehr viel gutes gesaget und gegen Bengeln, der stets zwey Jahr weniger angiebt, vertheidiget. Es setzet aber immer Leser voraus, die mit den Grundsätzen der alten Chronologie schon bekannt sind. Hier wird auch von dem Beweis aus Dan IX, 24. geredet, und von der Finsterniß bey dem Tod Christi. Des Phlegon Nachricht wird von dieser erkläret, nicht aber die aus den Jahrbüchern von China. In der dritten Abhandlung werden die Weissagungen und Vorbilder von dem frühen Tod des Meßia gesamlet, und als solche vertheidiget. Die ersten sind: Ps XXXI, 15 16. Jes LIII, 8. 1 B. Mos. XLIX, 9 nicht aber Ps. CII, 25. noch Jes. LVII, 1. Die zweyten: Isaac (über dessen Alter Hr. L. verdienet gelesen zu werden) und das Osterlamm. Mit Recht wird Rußmeiers Einfall die heidnischen Vorstellungen vom Apollo hieher zu ziehen, verworfen. Endlich macht die letzte theologische Untersuchung der Ursachen, warum Christus jung sterben sollen, den Beschluß. Hr. L. giebt diese Ursachen an: 1) es verherrlichte dieser Umstand die Ehre Gottes, weil die Liebe des Vaters gegen den Sohn, des Sohnes gegen den Vater, und beyder gegen die Menschen in einem höhern Grad sichtbar wurde. Die beyden letzten Beobachtungen sind sehr gut, die erste aber haben wir nicht recht verstanden; 2) eben dieser Umstand stehet mit der Wirkung des Todes in Verbindung. Christus that dadurch vor die Sünden der Jugend genug, und sein Körper empfand die Schmerzen heftiger. Auch hier ist das letzte gut bemerket: von dem erstern sind wir noch nicht überzeuget: 3) dieser Umstand hat einen Einfluß in die Beyspiele der Jugend, welche Christus hinterlassen. Zuletzt werden noch praktische Folgen aus diesem Vortrag gezogen,

gen, unter denen die uns am meisten gefallen, daß darinnen vor junge sterbende Christen ein Trostgrund liege.

Frankfurt am Mayn.

Stettin aus Ulm verlegt: *Corpus juris civilis reconcinnatum in tres partes distributum — auctore Eusebio Begero J. V. Licentiato et reip. Vlmensis consiliario.* 2 Alphab. 3 Bogen, in groß Quart. Dem ganzen Werke ist eine lesenswürdige Vorrede von dem Freyherrn von Senkenberg vorgesetzt, in welcher man die Gründe von der justinianeischen Methode, ihre Fehler, die unternommene Verbesserung entwickelt, und den Werth des Begerischen Versuchs bestimmet. Da so viele Stellen, die von einerley Gegenstand handeln, in den Institutionen, Pandecten, dem Codice und den Novellen zerstreuet sind; so haben ältere und neuere Rechtslehrer eingesehen, daß man diese zertrennte Glieder in einen Körper sammlen und unter sich verbinden müsse. Die Bemühungen eines Vigelius, eines Gratiani de Garzatoribus, eines gewissen ungenannten Franzosen, Conrings, Rosenfelds, Hahns, Leibnitzens und anderer sind bekannt. Viele unter ihnen haben der Unordnung durch vollständige Verzeichnisse der zusammengehörigen Gesetze abzuhelfen gesucht; es ist aber bequemer die Texte selbst mit einander zu verbinden. Und dies ist gewiß noch von keinem auf eine so vollkommene Art geschehen, als itzo von dem Hrn. Rath Beger, welcher die Institutionen zum Grund legt, mit denselben alle Materien aus dem Codice und den Novellen verknüpfet, die Pandecten aber als einen authentischen Commentar über das neu entstandene System ansieht. Hieraus ist nun ein in Absicht auf die Ordnung ganz neues Corpus juris erwachsen, das nach der Einrichtung

des Hrn. Verfassers aus drey Theilen bestehen wird. Der erste, welchen wir itzo vor uns haben, enthalt alle Constitutionen des römischen Staats-Rechts unter folgenden fünf Aufschriften: 1) *de dignitatibus et muneribus publicis tam in sacro palatio et in vrbe, quam in provinciis imperii romani.* Die besondern Arten der Bedienungen und Ehrenstellen hat man nach dem Alphabet unter einander gesetzt, und diese Art der Verbindung ist auch in den andern Abschnitten beobachtet worden, um dadurch das Nachschlagen zu erleichtern. Dörfen wir aber ein Wort sagen, so glauben wir, daß dieser Vortheil gar keine Achtung verdiene, indem er durch Register schon erhalten wird. Die Aehnlichkeit der Buchstaben ist ein gar zu schwacher Grund, sonst ganz verschiedene Dinge auf einander folgen zu lassen. 2) *de dispositione civitatum seu administrandae reipublicae praeceptis;* 3) *de jure fisci et aerarii;* 4) *de jure circa sacra,* wo man auch die canones Apostolorum einrückt; 5) *de jure militari,* und diesem hat man noch die consuetudines feudales ebenfalls nach Institutionenmäßiger Methode, von deren Anmuth Hr. B. ganz eingenommen ist, beygefügt. Hin und wieder, nehmlich am Ende des ersten, dritten, fünften Abschnitts und dessen Anhange, hat man die neuern Reichsgesetze, welche von eben der Materie handeln, kürzlich angezeigt, um dadurch die Reihe der Constitutionen bis auf unsere Zeiten, fortzuführen. Ausserdem ist auch dieses noch geleistet worden, daß man die Chronologie, die Auf- und Unterschriften der Kayser und Burgermeister, welche im Codice vorkommen, aus den fastis consularibus auf Anrathen des Majansii verbessert, und dem ganzen Werke verschiedene Register, als von den Kaysern, deren Constitutionen noch übrig sind, von den Titeln des Codicis und den Novellen, sammt den Stellen, welche sie in dem neuen System erhalten, ange-

angehängt hat. Den bereits von dem Hrn. Beger herausgegebenen conspectum corporis juris civilis ad ordinem institutionum systematice dispositi, wird man mit sehr vielem Nutzen als ein Real Verzeichniß dieses neuen Gesetzbuches brauchen können. Wir wünschen dem Verfasser übrigens Musse und Gesundheit, seine grosse Absichten vollführen zu können.

Tübingen.

Von **Gerhards** locis theologicis hat Hr. D. Cotta den sechsten Band herausgegeben, welcher zwey Alphabet 3 Bogen in Quart beträget. In demselben stehen der vierzehende Artikel von den Cärimonial und bürgerlichen Gesetzen, der funfzehende vom Evangelio und der sechszehende von der Busse. Hr. D. C. hat auch diese mit seinen Anmerkungen bereichert, unter denen diejenigen, welche den ersten von den gedachten Artikel erläutern, vorzüglich von uns verdienen bemerket zu werden, weil sie nicht blos dem Theologen, der ohnehin Gerhards Arbeit nicht vergessen kan nachzuschlagen, wenn er sich in einer oder der andern Glaubenslehre näher unterrichten will, und alsdenn gewis des Herausgebers Zusätze dankbar nutzen wird; sondern auch andern Gelehrten wichtig und brauchbar sind. Man kennet schon des Hrn D. C Käntnis der hebräischen Alterthümer und die Abhandlung von Mosis Gesetzen, die den Gottesdienst und bürgerliche Verfassung des jüdischen Volks betreffen, hat ihm eine schöne Gelegenheit gegeben, seine Beobachtungen in diesem Theil der exegetischen Gelehrsamkeit hier mitzutheilen. Er mag nun von den Gebräuchen selbst reden, oder ihre vorbildliche Bedeutung untersuchen, oder andere Schriften zum Nachlesen empfehlen, wird man allezeit Ursach haben, ihm vor seinen Unterricht zu danken. Obgleich daher die Anmerkungen zu diesem

Artikel zahlreicher sind, als zu den übrigen; so sind doch diese nicht ohne Zusätze. Sonderlich empfehlen wir die weitläuftige Abhandlung der Frage: ob und in was vor einem Sinn Christus ein neuer Gesetzgeber zu nennen? pag. 145-153 weil die über dieselbe entstandne wahre Streitigkeiten und Logomachien sehr deutlich und richtig vorgetragen und beurtheilet worden. Am Ende ist des Hrn. D. C. hier zu Göttingen im J. 1739 gehaltene dissert. de attritione et contritione mit neuen Verbesserungen und Zusätzen angehänget. Sie enthält die Geschichte einer Streitigkeit in der römischen Kirche, die mit Recht zu den verworrensten gerechnet werden kan, und doch in der Polemik von grosser Wichtigkeit ist. Man wird von derselben nirgends bessern Unterricht finden, als hier.

Manheim.

Hier ist in der Druckerey der Akademie abgedruckt: Sur les rechutes & sur la contagion de la petite verole, deux lettres de Mr. Medicus. Hr. Medicus rechnet zu den Kinderpocken verschiedene ähnliche Uebel, die man aus gewissen Ursachen davon hat absondern wollen, wie die Blattern ohne Fieber, die wilden Kinderblattern, das Blatternfieber ohne Blattern. Alle diese Krankheiten sind in seinen Gedanken im Grunde eine und die nehmliche Krankheit: folglich ist es nicht zweifelhaft, daß die Kinderpocken, wie andere Fieber, mit einem Ausbruch, zweymahl anfallen können. Hr. Medicus hält das Gift der Kinderpocken für sehr langsam und träge, und die Krankheit überhaupt nicht recht für ansteckend: sie entsteht, nach dem Hrn. V. durch den Zustand der Luft, so wie alle andere herrschenden Seuchen, und hat nichts vor denselben voraus. Ist 88 Seiten in Octav stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
98. Stück.
Den 15. August 1767.

Göttingen.

Bey Bossiegel ist die dritte und vermehrte Auflage von des Hrn. Hofraths Meisters Principiis juris criminalis auf 466 Seiten in Octav erschienen. Die Verbesserungen sind so wohl in Rücksicht auf das Aeussere als den Inhalt dieses schon längst geschätzten Handbuchs, sehr betrachtlich. Man hat ein vollständiges Register hinzugefügt und bey jeder Materie auch diejenigen peinliche Gesetze der handöverschen Länder, welche noch nicht öffentlich gesammlet worden, angeführt. Diese Vermehrungen betreffen folgende Stellen: de perjurio §. 5. perduellione §. 4. falsa moneta §. 11. ambitu §. 6. crimine repetundarum §. 5. crimine residui §. 5. vi publica §. 2. 3. 4. effractione carceris §. 6. injuriis §. 13. incendio §. 7. furto §. 19. plagio §. 7. crimine falsi §. 10. stupro §. 5. adulterio expensis criminalibus §. 13. Andere Veränderungen haben wir nicht bemerkt.

Leipzig.

In der Weidmannischen Handlung ist ein Buch herausgekommen, das wir wegen seines Nutzens und an-

nehmlichkeit in den Händen eines jeden jungen Frauenzimmers von einigem Geschmack sehen möchten. Unsere Blätter fallen zwar nicht leicht in diese Hände, allein auch Mannspersonen und Gelehrte werden Vergnügen dabey empfinden, wenn sie es lesen. Der Titel ist: **Predigten für junge Frauenzimmer, von Jacob Fordyce. Aus dem Englischen. Erster Band.** (452 Octavseiten). Es ist eine speciellere Sittenlehre für junge Frauenzimmer, die ihnen die besondern Tugenden ihres Geschlechts und Alters auf eine mahlende und einnehmende Art anpreiset, und zum Theil das enthält, was man sonst in wohlgeschriebenen und tugendhaften Romainen zerstreuet zu suchen pflegt, wenn man sie mit einem Zweck liest. Die Moral hat überhaupt, wenn sie nicht bey dem allgemeinen stehen bleibt, und nicht übertrieben oder gebieterisch ist, etwas gefallendes, und ihre Gemählde geben ihr einen neuen Reitz: so daß der, welcher ihre Vorschriften nicht befolgen will, sie doch wol gern reden hört. Zu diesen Annehmlichkeiten hat Fordyce durch seine gantz neue Einkleidung noch eine hinzu zu setzen gewußt. Man ist es nicht gewohnt, Predigten zu hören, die mit einem so ungebietenden Tone, und mit so vieler Kenntniß der Welt, und des schönen Geschlechts, gerade die Tugendlehre vortragen, die man in einer Pamela und Clarissa erwartet: von der Cantzel pflegen die Frauenzimmer nicht mit dem Nahmen, meine schönen Zuhörerinnen, angeredet, auch kein Richardson oder andere Modebücher citirt zu werden. Dis giebt hier einen so unerwarteten, und doch vom genauesten Wohlstande begleiteten Contrast, daß ein Frauenzimmer von einigem Geschmack diese Predigten fast wie seine Lieblingsbücher und Romainen lesen wird. Bey einer Mannsperson mag vielleicht dis dem Buch noch eine Annehmlichkeit geben, daß uns die Einbildungskraft in eine so artige Privatversammlung von lauter jungen Schönen versetzt, mit denen sehr aufrichtig über die interessantesten Sachen gere-

de

det wird. Die Sitten hat Fordyce, so wie sie wirklich in der Welt sind, mit einer solchen Meisterhand geschildert, daß, als zuerst einige kleine Stücke seiner Predigten im Hannöverischen Magazin erschienen, einige Leserinnen bey nahe auf den Verdacht gerathen wären, dis oder jenes Frauenzimmer in ihrer Stadt sey mit einem satyrischen Zuge abgemahlt; denn es traf alles zu, und wenn man eine Seite weiter las, so schien es, der Verfasser müsse von der und der Dame oder Demoiselle alle kleine Eitelkeiten und Vergehungen gewußt haben. Vielleicht erhöhet dieses das Vergnügen mancher Leserinnen, denn zur persönlichen Satyre haben sie doch bisweilen einen Hang: und am Ende hat man Ursache, sich zu freuen, wenn sie auch mit einer kleinen Tadelsucht etwas an andern misbilligen lernen, und dadurch abgehalten werden, es nachzuahmen. Die deutsche Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, und das Original verliert darin beynahe nichts. Einige wenige Fehler haben wir zwar bemerkt. Wir möchten nicht gern so oft, mächtig, lesen, wo das Englische mighty etwas anders bedeutet. S. 92. haben die **kriechenden Insecten**, an statt, **Würmer**, im Deutschen eine unangenehme Zweideutigkeit, die besser vermieden wäre. Der Ausdruck, **Weibsbild**, (S. 103. und sonst) verletzt auch, wenigstens in Niedersachsen, das Gehör, ob er es gleich in Leipzig nicht thun mag. Die **Laune** ist jetzt auf kurze Zeit ein Modewort; allein wie lange wird sie es bleiben? Wenigstens S. 262. 263 hätten wir sie in etwas, das eine Predigt seyn soll, lieber nicht gelesen. Süß kommt etwas öfter vor, als wir es im Deutschen setzen: und süsses Gefühl, für sanftes S. 305. klinget zu Englisch. Allein dis erinnern wir nicht um zu tadeln, denn welche Uebersetzung, ja welche Originalschrift, wird gantz ohne Fehler seyn sondern um diesem schön übersetzten Buch bey einer wie wir glauben bald zu erwartenden, neuen Ausgabe noch einige Verschönerungen zu erbitten. Die Vorrede

des Uebersetzers ist kurtz: er führt in ihr das Urtheil des Monthly Review an. Diese in England sogenannten Reviewers stehen also bey ihm in etwas höherer Achtung, als jetzt in England selbst. Von Fordycens Predigten haben sie gewiß richtig geurtheilt, obgleich ihre Schreibart Fordycens seiner weit nachstehet. Die in dem ersten Bande enthaltenen sieben Predigten handeln, 1) von der **Wichtigkeit des weiblichen Geschlechts, hauptsächlich des jüngern Theils desselben.** Sie hat bey allem Ernst der Sache viel schmeichelhaftes für das schöne Geschlecht, manche wichtige Anmerkung, und keine übertriebene: vielmehr denkt ein Leser, der gesehen hat, wie einige Frauenzimmer das Glück haben, in den Sitten gleichsahm den Ton zu geben, und auch wol das Unglück, eine Menge junge Mannspersonen zu verderben, noch immer mehr dabey, als F. sagt. 2) **Ueber die Bescheidenheit** (*Modesty*) **im Anzuge.** 3) **Ueber die weibliche Schamhaftigkeit.** 4) **Ueber die weibliche Tugend.** Die ältere Verführerin jüngerer Frauenspersonen, die doch den Schein der Verführerin bey der Welt nicht haben will, ist hier kenntlich abgemahlt. Ein Englisches Vorurtheil, ein **bekehrter Bösewicht werde der beste Ehemann**, so jenseits des Meers ein gefährliches Sprichwort, Gottlob aber in Deutschland noch nicht zum Ansehen eines Sprichworts erhoben ist, wird widerlegt: vor verführerischen Romainen, die gar nicht in Richardsons Geschmack sind, und gewissen Comödien gewarnt: und mehr gutes gesagt, als wir hier abschreiben können. Die Seiten 229-231. sind besonders lesenswürdig. Ueber den Witz, den einige Frauenzimmer zu gern und zu mühsahm zeigen, finden wir in der 5ten Predigt **von der weiblichen Tugend, Freundschaft und Umgang** richtige Anmerkungen, wie auch über gewisse Vorzüge des Ausdrucks und des Geschmacks, welche die Frauenzimmer vor unserm, mehr zum ernsthaften und Tiefsinn geschaffenem Geschlechte, zum voraus haben.

haben. Metaphysische Schönen gefallen F. nicht. 6) Ueber die weibliche Tugend in Absicht auf die häuslichen Tugenden, und diejenigen Vorzüge, so einem Frauenzimmer zur Zierde gereichen. Hier haben wir S 309 zuerst einen unrichtigen Gedanken bemerkt, der über eine schöne Stelle Schatten wirft. F. fehlt so selten, daß wir ihn als eine Rarität anführen. Er will die Beschreibung einer häuslichen und tugendhaften Frau, die Sprichw. Sal. XXXI, 9-31. stehet, seinen Leserinnen erklären, und fängt so an: eine solche Person, sagt die Mutter Lamuels, der ein junger Prinz war, wie ich dir geben wollte, ist schwer zu finden. Und doch ist offenbahr, daß nicht, wie F. will, von einer Prinzeßin, oder Person von so hohem Range die Rede seyn könne, sondern von einer bürgerlichen Hausfrau. Sie wirket nicht blos mit den Händen, sondern sie verkauft ihr gesticktes auch an den Kaufmann. Das thut keine Prinzeßin. Die gantze Stelle hat so viel in einer höhern Sphäre unschickliches, daß sie verliert, weil F. sie über das bürgerliche Leben erheben will. Der Fehler steckte darin, daß er sie für Worte der Mutter Lamuels hielt: vielleicht von Patrik, welcher ohngefähr der Englische D. Lange ist, und dem er hier folget, verführt. Für das Tantzen erklärt er sich Seite 348. mit Recht sehr günstig, und der Prediger ermahnet selbst dazu: doch will er lieber öftere Uebungen kleinerer Tanzgesellschaften in Gegenwart der Eltern und Verwandten haben, als die grösseren Bälle. Dem Spiel ist er nicht so geneigt: und er verdient erwogen zu werden. 7) Ueber die weibliche Tugend in Absicht auf die Verbesserung des Verstandes. Geschichtkunde, Reisebeschreibungen und Geographie, setzt er unter der Lectüre des schönen Geschlechts oben an: und klagt S. 401. über ihre Vernachläßigung. Hier scheint er doch nicht zu bemerken, daß es wirklich dem andern Geschlechte in der Geschichte an Hülfsmitteln nach seinem Geschmack einigermassen mangelt:

bald sind sie zu weitläuftig, bald zu gelehrt, und andere zu unrichtig und unzuverläßig. Astronomie und Naturgeschichte, rühmt er auch seinen Zuhörerinnen an. Von der Kunst, gut zu lesen, nehmlich der Aussprache nach, und den Vorzügen der Annehmlichkeit, welche die Natur hierin dem andern Geschlechte verliehen, stehet von S. 424 an viel lehrreiches. Seite 435 ist die weibliche Pedanterey so mahlerisch geschildert, daß uns immer Originale dabey einfallen.

Haag.

Je suis pucelle, ist der Titel einer bey Staatmann 1767 auf 263 Octavs. herausgekommenen Histoire veritable. Der Verfasser, zugleich Held der Geschichte, hört die Worte des Titels in einer abgelegenen Strasse in Paris; ist neugierig zu wissen, was für ein erwachsenes Frauenzimmer im Stande ist dieses zu sagen, und horcht daß ein sehr schönes Mägdchen (denn von einem häßlichen würde es ihn allenfalls weniger gewundert haben) das dieses gesagt hat, sich mit einer alten Frau zankt, die sie nöthigen will, ihren Unterhalt auf unerlaubte Art zu verdienen. Die Alte stösst das Mägdchen, (ihr Name ist Esther) zum Hause hinaus, Esther geht verzweifelt fort, der Verf. folgt ihr, merkt daß sie sich ersäufen, und erhält sie in dem Augenblicke, da sie ihren Vorsatz ausführen will. Sie ist eine Tochter eines englischen Edelmanns, der in Diensten des Prätendenten geblieben ist, die Eltern hatten sie der alten Frau, als einer Bediente anvertrauet, und diese solches Vertrauen gemißbraucht. Der V. erhält Nachrichten von ihrer Abkunft, mit einem ansehnlichen Vermögen, das ihr in England aufgehoben war, er selbst ist auch reich und vornehm, und der Roman endigt sich. Ohne Zweifel wird der Titel manchen verleiten, im Werke was weit freyeres zu suchen, von dieser Seite aber verdient es keinen Tadel, aber die Begebenheiten könnten wohl, wenn es den Leser besser unterhalten sollte, häufiger und sonderbarer seyn,

und

und dagegen hätten dem Leser manche sehr alltägliche Betrachtungen und Ausschweifungen können geschenkt werden. Da der Verf. von Esther Nachrichten aufzusuchen nach England reist, so giebt er unterwegens eine Nachricht von der Lebensart und Regierung zu Brüssel, und vom Stattbalter der vereinigten Niederlande. . . Ich hielte mich, sagt er, nirgends länger auf als es meine Geschäfte erfoderten. Doch seine Leser hält er mit solchen Dingen auf, die aus keinem andern Grunde können ins Buch gekommen seyn, als es einige Bogen stärker zu machen. Dieses beyseit gesetzt, kan man mit dieser wahren Geschichte, ein Paar Stunden ganz unschuldig vertreiben.

Stockholm.

Caroli a Linné Systema naturae per regna tria naturae T. I. ist bey Salvius im J 1766 in groß Octav auf 532 Seiten abgedruckt. Diese zwölfte umgearbeitete Auflage begreift den ersten Theil der Thiere, die vierfüßigen, die Vögel, die Schlangen und die Fische. Sie sind in der That umgearbeitet, und mit sehr vielen neuen Gattungen bereichert. Bey den vierfüßigen Thieren haben wir angemerkt, daß des grossen Werks der Herren von Buffon und Daubenton nirgends gedacht wird. Freylich hat der Hr von Buffon den Hrn. Verfasser an sehr vielen Stellen angegriffen: aber dennoch sind seine Zeichnungen so schön, und seine Zergliederungen so nützlich, daß allerdings dieses Werk vorzüglich, und mit mehrerm Nutzen, als viele andre, hätte angeführt werden können. Der Hr. von L. fährt fort, die weissen Mohren als eine besondere Art von Menschen anzusehen. Aus vielen Umständen scheinet ihre besondere Farbe, und die Schwachheit ihrer Augen vielmehr eine Krankheit zu seyn. Wann es geschwänzte Menschen giebt und sie Feuer anzünden, so sind sie gewiß keine Affen; das Vorrecht das Feuer hervor zu bringen hat Gott keinem Thiere verliehen.

Sollte

Sollte in der That Seite 35 ein Affe das eine Auge für den Tag und das andre für die Nacht geschaffen haben? Das Wallroß, das nicht grösser als ein Ochse ist, kan nicht wohl das Mamatowoikost liefern, dessen Zähne für einen Elephanten zu groß sind. Das Manati wiegt weit mehr als 100 Pfund und über tausende. Sollte der Zergliederer vorzüglicher Gebrauch der Hunde in die Geschichte des Thiers gehören? es thut bey diesen Versuchen nichts, und leidet bloß. Des Hrn. von Buffon Zibetkatze finden wir hier nicht, und hingegen eine Taschenmaus (Philander), die in Asien und Amerika wider des Hrn. von B. sein Gesetz leben soll. Die Spitzmaus ist wieder zu ihrem Geschlechte gebracht; der kleine Ochse, Zebu, mangelt. Der Esel, den die orientalischen Fabeln den aufgeweckten nennen, indem er bey ihnen fast eben den Rollen spielt, wie in den unsrigen der Fuchs, ist wohl nur in Europa, in einer allzukalten Gegend, und nach einer Knechtschaft von vielen Jahrhunderten dumm. Die Wallfische sind mit allem Rechte zu den vierfüßigen Thieren zurück gebracht. Die Vögel sind sehr zahlreich. Der grosse Alpen-Geyer, der gröste der europäischen Vögel, ist wohl nicht der Egyptische Aas-Geyer. Er ist weder ganz weiß noch ganz braun, er ist gescheckt, und lebt von lebendigen Thieren, sein Kopf ist auch nicht kahl. Der Hr Verfasser glaubt von zweyen Arten der Schwalben, daß sie sich im Winter ins Wasser senken: und erzählt von der einen eine listige und grausame Rache, die sie am Sperlinge ausüben soll, wenn er sich in ihr Nest eindringt. Den Surinamischen Froschfisch erklärt er dahin, daß es ein Frosch sey, der aber in seinem schwimmenden und fußlosen Stande eben so groß sey, als in seinem springenden Frosch-Stande: er glaubt also, die Wahrnehmungen der Fr. Merianin und des Seba seyn unrichtig. Unter den Schlangen findet man eine mit zwey und eine mit vier Füssen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. und 100. Stück.

Den 17. und 20. August 1767.

Göttingen.

Von dem Unterschiede der Beredsamkeit der Alten und der Neuern. Erste Vorlesung in der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, den 17ten Januar 1767 gehalten von M. J. Ch. Briegleb, ist bey Barmeier auf 12 Quartseiten gedruckt. Hr. B. auserordentliches Mitglied der D. Gesellschaft, zeigt vornehmlich, daß die Erregung der Affecten, die für die alten Redner so wichtig war, bey uns wenig Statt finde. Dieß ist wohl sehr offenbahr, wo sich die Beredsamkeit jetzo, in Absicht auf den ganzen Staat, auf dem Lehrstuhle, vor Gerichte, zu zeigen hat. Selbst der geistliche Redner soll Tugend nicht durch Affect erzeugen; er muß den Verstand aufklären und überzeugen, deutlich selbst von den grossen Wahrheiten der Religion denken, und durch den Vortrag derselben die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesseln. Wenn er selbst von den Wahrheiten der Religion durchdrungen ist, so wird es ihm an Begeisterung nicht fehlen, vermöge der er auch rührend reden kan. Diese sehr richtige Gedanken, trägt Hr B. in einer der Sache anständigen, und wo es erfodert wird, lebhaften Schreibart vor; möchte doch sein Aufsatz man-

 chen

chen der schönlallenden Candidaten, die er erwähnet, von der Beschaffenheit der Beredsamkeit, die sich für unsre Zeiten schickt, belehren!

Leipzig.

In Breitkopfs Verlag ist ein Buch von einem sonderbahren Inhalt, und das doch einigen Lesern, die Einsicht und Liebe zum menschlichen Geschlecht haben, sehr gefallen hat, **Neues Staatsgebäude in drey Büchern, von L*****, auf 362 Quartseiten herausgekommen. Wir haben es gelesen, nachdem es uns von Freunden, deren Kenntniß wir viel zutrauen, in die Hände gegeben ist: und da der Verfasser selbst in der Meinung stehet, daß alle bisher gemachten Entdeckungen neuer Wahrheiten der seinigen den Preis lassen müsten, und wir ihm dis gern eingeständig sind, wenn seiner Entdeckung nur nicht die Richtigkeit fehlet, so wird uns ein wenig Schwatzhaftigkeit diesmahl zu Gute gehalten werden müssen. Die Vorschläge selbst, die am Ende mit den frommen Wünschen des Abt de St. Pierre einerley sind, halten wir nicht blos für unmöglich, wenn auch die Welt noch Millionen Jahre stünde, sondern auch für fürchterlich: wir würden vor ihnen mehr, als vor allem dem Uebel der Kriege, das der Verfasser grausahm abmahlt, zittern. Einige glauben, den Verfasser aus seiner Schreibart, die regelmäßig und gut Deutsch ist, aus gewissen Provincial-Namen der Auflagen so der Unterthan zu tragen hat, und aus den Anfangsbuchstaben, zu erkennen. Vielleicht irren sie sich. Wir werden ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein Geburt und Stand wird uns desto weniger partheyisch machen, ihm zu schmeicheln, weil er selbst edelmüthig genug ist, Königen nicht zu schmeicheln. Er sagt diesen offenhertzige Wahrheiten, die zwar in unsern Zeiten nicht Majestätslästerungen scheinen, oder gefährlich werden können, da er sie mit Aussprüchen des

Kö-

Königes von Preussen beleget. Er hat viel gute Einsichten: seine Schreibart ist besser, als man sie an deutschen Schriftstellern des Standes und Ranges gewohnt ist, zu dem die Vermuthung einiger Leser ihn erhebet: er hat das Verdienst, nie witzig seyn zu wollen, und dadurch, nach dem Vorspiel gewisser politischer Raisonneurs, dunkel oder vieldeutig zu werden. Er ist auch nie schwerfällig. Ein Paar vorgesetzte Kupfer sind artig, und ihre, sein Buch auf 3 Platten mahlende Erfindung, verräth Geschmack und Einsicht. Dis ist viel Gutes von einem Schriftsteller gesagt: wenn nur der Hauptinhalt seines Buchs für unsern Erdboden gehörte. Sein erstes Buch handelt von dem Schrecklichen, Grausamen, und Verderblichen der Kriege, von der Last der beständigen Armeen, und den ihrentwegen nöthigen schweren Auflagen, und von dem Vergleichungsweise geringen Nutzen, oder wol gar, Schaden, des Siegers. Die Sachen sind meistentheils so richtig, daß eben deshalb ein Auszug unnöthig ist: und seine Uebereinstimmung mit Gefühl und Erfahrung wird hier die Leser für ihn einnehmen. Jedoch finden wir einige Anklagen übertrieben: bey der Betrachtung über die schlechte Aussichten der Soldaten, ist gewiß falsch, was S. 34. behauptet wird, ein General sey nach Proportion nicht reicher, als ein Fähnrich. Jener kann doch, ohne eigene Mittel zu haben, mit einigem Glanz leben, ja, wenn er will, übersparen: und der Fähnrich kann nicht auskommen, ohne von dem Seinigen zuzuschiessen. Was S. 65. von der Gefahr eines Unterthanen steht, der vom Feinde vortheilhaft denkt, trift doch wenigstens in dem Theil von Deutschland, den wir kennen, nicht ein: und selbst in Frankreich, wo eine strenge monarchische Zucht und eine Bastille ist, ward im December 1757 der König von Preussen fast angebetet, und die Bastille darüber nicht voll.

Die S. 142. geäusserte Furcht, daß die Kriege sich immer mehr verschlimmern werden, scheint doch auch der bisherigen Erfahrung nicht gemäß zu seyn: sie werden vielmehr gütiger. Der letzte Krieg war groß und heftig, aber er ward viel menschlicher geführt, als der verwüstende dreyßigjährige. Es ist auch Gottlob falsch, was Seite 147. gesagt wird, daß die Tractaten je länger je weniger gelten: dachte der Hr. Verf. nicht an die Geschichte vom Anfang des 16ten Jahrhunderts und weiter hinauf? sonderlich an die Spanische? Unter die fürchterlichen Aussichten rechnet er auch diese: **die geistlichen Staaten werden zu Erbstaaten dienen.** Aber wäre denn dis eine so gefährliche Aussicht! Ein Catholike könnte darüber seufzen: allein von dieser Religion scheint Hr. von L. nicht zu seyn; und der Unterthan dürfte wol nicht verschlimmert werden. Ausser diesen Unrichtigkeiten vermissen wir auch gewisse Ausführungen, die wir von einem der Sache kündigen Schriftsteller mit einigem Recht fodern können. Bey dem Schaden der Kriege fehlt eine Berechnung von Vortheil und Schaden. Man könnte sie aus der neuesten Geschichte anstellen. Was Grosbritannien die bisherigen Kriege gekostet haben, weiß man aus authentischen Nachrichten. Von Oesterreich wird in England, ja in deutschen historischen Büchern, wegen des letzten Krieges auch die Ausgabe und der Verlust an Menschen berechnet, die, wenn sie wahr seyn sollten, allen auch nur gehoften Vortheil übertreffen würden. S. 91. ist bey den Seekriegen die ungleiche Proportion zwischen denen, die eines gewaltsahmen Todes, und die an Krankheiten sterben, nicht vorgestellt. Wer den Hrn. von L. liest, wird an viel vergossenes Blut denken, und gewiß irren. 130 gestorbene, gegen 5 gebliebene, war die Proportion des Verlustes von England im letzten Seekriege: und uns dünckt, wer den Schaden der

er Kriege beschreiben will, muß seinen Lesern Proben
eben, daß er ihn wirklich kenne, und ihn nicht blos
us einer gemeinen Meinung annehmen. Das zweite
Buch tragt den Vorschlag des Hrn. von L. vor, die
Kriege in Europa auf ewig aufzuheben. Die sämmt-
ichen christlichen Machte sollen unter sich ein höchstes
Tribunal errichten, vor dem sie ihre Streitigkeiten
bthun: alle Vestungen hingegen im innern von Eu-
opa sollen geschleift, und von unsern bisherigen ste-
enden Armeen etwa nur der 10te Theil beybehalten
erden. Nunmehr wird der Unterthan nicht mehr
ürfen durch die Auflagen beschwert werden, welche
ie grossen Armeen und die beständige Rüstung der
Kriege jetzt erfodern. Sollten ja einmahl ausseror-
entliche Unkosten nöthig seyn, so verweiset er auf
as Exempel von England, wo die Unterthanen zu ei-
em gemächlichen Leben, und die Cammer zu Bestrei-
ung der kostbarsten Kriege reich genug bleiben.
Sollte der Hr. Verf. wol England hinlänglich ken-
en! Die Engländer selbst klagen, daß von ihren
bermäßigen Auflagen, womit eine Reihe von Kriegen
e beladen hat, da sie jährlich allein mehr als 20 Mil-
onen Rthlr. Zinse aufbringen müssen, ihre Manu-
cturen gedrückt werden, und Gefahr laufen unter-
gehen, und daß selbst ein Theil der jetzigen Brodt-
heurung davon herrühre. England hatte eher ein
Beyspiel der Schädlichkeit der Kriege seyn können.
Georg der Zweyte und der Dritte haben diese Schäd-
lichkeit lebhaft eingesehen, nur die Nation liebte den
Krieg mehr als der König) Die Beysitzer dieses
Friedensgerichts wählt Hr v. L. aus allen christlichen
Religionen: denn bey ihrem Unterscheid haben sie doch
ur Eine Moral. (Ist dieser Satz völlig richtig?
Wenigstens beschuldiget man doch die Jesuitische eines
icht geringen Unterschieds: und in Absicht auf die
Pflichten gegen die Kätzer ist die Moral in der Römi-

 schen

schen Kirche nicht immer mit der protestantischen einig gewesen.) Die einzige Europäische Macht, die nicht mit unter die Flügel dieses Friedensgerichts aufgenommen wird, ist, und das hat uns wirklich Leid gethan, der Grostürke: er ist doch beynahe unter allen der Friedfertigste, und auf dessen Versprechen man sich vorzüglich verlassen kann. Und gegen den wafnet Hr. von L. seine Ritterorden: und S. 334. will er ihn gar aus Europa vertreiben, ihm auch noch wol Cypern und das gelobte Land nehmen. Warum? das wissen wir nicht: denn wir sind doch nicht mehr im 16ten Jahrhundert. Der Redlichkeit der gewählten Friedensrichter versichert Hr. v. L. sich theils durch ihren theuren Eid, theils durch sehr grosse Salarien, dabey sie nicht nöthig haben Bestechungen zu nehmen. Wir wollen von ihrem Eide nichts sagen: allein auch bey den größten rechtmäßigen Einkünften wird doch der Luxus, und die Begierde noch glänzender zu leben, ein leeres zuwege bringen können, so für Bestechungen offen bleibt. Hr. von L. giebt ihnen einen sehr hohen Rang, z. E. dem Präsidenten einen fürstlichen, und dabey 100,000 Rthlr. Einkünfte. Wird er nicht vielleicht, wenn er an Pracht es den reichsten Fürsten zuvorzuthun sucht, mehr als dis nöthig haben, und dadurch in Versuchung zur Bestechung gerathen? Wir glauben zwar nicht, daß jemahls der Vorschlag des Hrn. von L. erfüllet werden wird, und er selbst scheint daran zu zweifeln: allein wenn es auch geschehe, so würde es doch, so viel wir einzusehen fähig sind, nur wenige Zeit dauren. Schwerlich würde sein Friedensgericht mehr als ein Menschen Alter hindurch so redlich bleiben, wie er es wünscht: aber auch bey der grössesten Redlichkeit würden seine Aussprüche aus menschlicher Schwachheit nicht immer richtig seyn, und noch öfter dem einen streitenden Theil unrichtig scheinen. Ein Regent, der Millionen Unterthanen hat, son-

sonderlich solche, die ihn lieben und eben so denken wie er, wird nicht Unrecht leiden wollen, und nun wird der Krieg wider da seyn. Vergeblich beuget ihm der Hr. von L. durch gewisse in die Huldigungs-Eide gerückte Formeln vor, dadurch der Unterthan seiner Pflicht erlassen ist, wenn der König dem Tribunal nicht gehorcht. Kann dis einer im Jahr 1767. schreiben, ohne sich zu erinnern, daß sein Friedenstribunal, auch mit Hülfe der Executions-Armeen, die es aus den Ritterorden nehmen soll, fast in den Umständen seyn dürfte, wie vor 10 Jahren der Reichshofrath, und die nicht einmahl so sehr zusammen gesetzte Reichs Executions-Armee? Der Hr. Verf. stelle sich doch nur den Fall vor, wenn in einer der oft sehr verworrenen Streitigkeiten, die Grosbritannien mit Frankreich oder Spanien über Americanische Händel hat, sein Tribunal wider Grosbritannien spräche: die gantze Englische Nation aber glaubte eben so veste und so eifrig, als bey den zwey letzten Kriegen, daß sie Recht habe, und der König wäre noch dazu mehr vor den Krieg, als der Höchstseeligste König beidemahl gewesen ist: was alsdenn die Folge seyn würde? Die sichere Insel, die selbst nach von L. Vorschlage nie unbewafneter seyn würde, als sie jetzt ist, da sie an 17000 Mann in Friedenszeiten genug hat, würde über das Tribunal, und das unbewaffnete Europa lachen. Sie würde in kurzer Zeit ihre Flotten fertig haben, und nunmehr den Europäischen Landmächten, die den Spruch des Tribunals unterstützten, desto fürchterlicher seyn, weil diese entwafnet, und ihre Vestungen geschleift sind. Auch auf dem vesten Lande würde der erste ausserordentliche Geist, der den Thron bestiege, mit Wahrheit oder mit einigem Schein über Unrecht klagte, und von seinen Unterthanen bis zum Enthusiasmo geliebt wäre, bey der Entwafnung des übrigen Europa der größte Conquerant werden können. Seine Unterthanen wür-

 den

den bald ein Kriegesheer seyn. Europa hätte also grössere Erschütterungen zu erwarten als jezt: und ein die Welt kennender Leser darf nur annehmen, daß es im Jahr 1756 in dem Zustande gewesen sey, in dem Hr. von L. es setzen will, und sich in Gedanken die hypothetisch wahrscheinliche Geschichte des Krieges dichten der mit diesem Jahr anging. Es ist wahr, allem dem will Hr von L. durch seine wider die Türken, die Corsaren, die Heiden beider Indien, die Mohren, die Tattern, die Chineser, die Calmucken und die Persianer errichteten Ritterorden vorbeugen, von denen das dritte Buch handelt: denn diese sind zugleich die Europaische Executions Armee des Tribunals, und belaufen sich nach S. 290 im Kriege auf 390000 M., und 75 grosse nebst 50 kleinen Schiffen. Wirklich sehr viel und doch noch weit weniger als 1757 bereit waren, die Sprüche eines Tribunals, so wir schon haben, des Reichshofraths, zu unterstützen; und vom 5ten Novemb. bis 5ten Dec. hatte der Gegentheil des Reichstribunals nicht viel mehr Soldaten, als Hr. v. L. nach seinem System ihm in Friedenszeiten an Soldaten und Rittern geben will. Den Erfolg aber sagen die Geschichtsbücher, oder in deren Ermangelung der Hamburgische Correspondent. Die Ritterorden errichtet Hr. von L. hauptsächlich um des Adels willen, (S. 262. 263) wie auch damit nicht die Barbaren sich die Wehrlosigkeit Europens zu Nutze machen. Wie schwer es sey, ein aus so entfernten Gegenden zusammen gebrachtes Heer zu gebrauchen, scheint er zu wenig zu fühlen: und der muß nicht wissen, wie lastig ein Krieg mit China dem in Europa so übermächtigen Rußland wird, der zum Orden gegen China einen Beytrag von Oesterreich, Preussen und Deutschland, allenfalls auch von Schweden und Dännemark verlangt. (Seite 273) Vermuthlich würde also dieser Orden, zu dessen Besoldung gantz Europa 365 Tonnen

Gol-

Goldes contribuiren soll, bey grossen Kosten unnütz seyn: und das wäre noch wol das beste. Wenn er aber so zusammen hielte, als seine Brauchbarkeit es erfodert, und jeder Orden seinem Grosmeister treu wäre, so würde er nicht blos ein höchstgefährlicher Status in Statu, sondern der fürchterlichste Feind von ganz Europa werden, welches entweder in die grausamsten bürgerlichen Kriege, oder in die ärgste Art der Sclaverey, unter gewafnete Grosmeister, und unter Ritter verfallen würde. Denn Heerzüge der Ritter sind schlimmer als Kriege der Könige: und die militärische Regierungsform ist unter allen die ärgste. Hr. von L. würde also, um ein mäßiges Uebel wegzunehmen, Europen ein viel ärgeres gegeben haben. Die Ritter sollen nach S. 314 das Ordensgelübde des Gehorsahms gegen das Friedens-Gerichte leisten. Halten sie aber dis besser, als manche bisherige keusche Ordensgelübde gehalten sind, so ist Europa eine Aristocratie von Janitscharen unterstützt, und die Könige sind in gute französische Ducs verwandelt: das Volk aber leidet unendlich. Bey allen diesen an und vor sich schon unthunlichen und schädlichen Projecten ist Hr. von L. wenig darum bekümmert, ob bey gleichen oder grössern Lasten des Beytrages der Vortheil, den die beytragenden Mächte haben, einiger massen proportionirt sey. Er bekennet Seite 332. selbst, daß einige Staaten, etwan Dännemark und Schweden, zu hoch angeschlagen seyn möchten: und entschuldiget sich damit, daß er nur die Strasse zeigen, nicht aber sie messen wolle. Allein uns dünkt doch, er hätte seinen Lesern durch Vermeidung eines gar zu enormen erroris calculi das Vertrauen zu sich machen sollen, daß er die Staaten kennet, von denen er redet. Wir wollen bey dem Exempel Schwedens stehen bleiben. Die jährliche Hauptsumme von seinem Beytrag zu allen Anstalten des Hrn. von L.

 ist

ist 2,082,300 Rthlr. da Frankreich nur 1,775,200 Rthlr. zu zahlen hat. Hier ist nicht blos eine schreyende Ungleichheit, sondern Schweden ist auch auf mehr taxirt, als es geben kann. Wir haben von einem Freunde, der selbst im Schwedischen Ritterhause Sitz und Stimme hat, eine Tabelle der Einkünfte und Ausgaben Schwedens, wie sie 1753, also in einer für Schweden glücklichern Zeit, standen. Sie beliefen sich zusammen auf 11 Millionen Silbermüntze, das ist, ohngefähr 5 Millionen Rthlr.: die aber jetzt bey geändertem Wechselcours, so bald sie ausser Landes gehen sollten, überaus viel weniger seyn würden. Von diesen Einnahmen ward zu Unterhaltung der Armee, deren grössester Theil bekannter massen in Friedenszeiten auf Ländereyen angewiesen ist, bey weiten nicht so viel angewandt, als Schweden nach dem Hrn. von L. jährlich für Friedensgericht und Ritterorden anwenden, und wol gar ausser Landes schicken soll, durch welches letztere Schweden in kurtzer Zeit gantz verarmen müßte. Kannte der Hr. von L., der solche Vorschläge wagt, wol Schweden? und kennet er andere Europäische Reiche besser? Und nun höre man, gegen welche Feinde sich Schweden durch so grosse Beyträge in Sicherheit setzen soll: ein Land, das wegen seiner Lage gar nicht angefallen werden kann, falls es nicht von einer Europäischen Macht geschiebet? Gegen die Corsaren, (dis eintzige liessen wir gelten) gegen die Tattern, die Chineser und Persianer! Doch Schweden und Dännemark sind es gewiß nicht allein, die der Hr. von L. unverhältnißmässig und unnütz taxirt. Nicht etwan zu erwähnen, daß die sicher liegende Schweitz zum Orden gegen die Türken auch beytragen soll: so muß Preussen 3,620,400 Rthlr. (zweymahl so viel als Frankreich) contribuiren: und an Mannschaft stellet es denen Ordens

34000

34000 Mann, und das gegen Feinde, von denen es, nach dem jetzigen Anschein der Dinge, nichts zu fürchten hat, gegen die Türken, Tattern, Chineser, Persianer, und Corsaren. Dabey scheint vergessen zu seyn, daß die Hälfte der Preußischen Länder zum deutschen Reich gehöret, also auch noch zu der dem deutschen Reich aufgelegten Taxe von 3,449,500 Rthlr. geben muß. Also würde Preussen zusammen wol fünf Millionen geben, und zwar die meistens ausser Landes verzehrt werden: eine solche Auflage ist härter, als wenn es etwan jetzt 13 Millionen an eine Armee wendet, die das Geld wider im Lande verzehrt. Allein auf diesen Umstand, daß das Land verarmet, so das Geld auswärts schickt, und dasjenige reich wird, in welchem es verzehret wird, denkt unser politischer Schriftsteller niemahls: daher hat er auch S. 274. 275. Sammelplätze, wo stets eine Ordensarmee beysammen liegen soll. Der Türkische Orden lagert sich in Ungarn. Gewiß, wenn er da gute Mannszucht hält, und Hr. von L. Ungarn nicht zum Unglück mit solchen fremden Rittern bequartirt hat, als die waren, welche die Griechischen Kayser zur Zeit der Creutzzüge nicht gern in ihrem Lande sahen: so hätte Ungarn allein den Vortheil, und müßte in kurtzer Zeit sehr reich werden, andere zum Türkenorden contribuirenden Mächte aber, Italien, Deutschland, Preussen, die Schweitz, hätten nichts als den Schaden. Kann Hr. von L. den Königen von Europa ein solch Project, wo aller Vortheil auf einer, und alle Last auf der andern Seite ist, vor Augen legen, und hoffen, daß sie sich dazu bequemen werden! Bey den für die Orden angewiesenen Sammelplätzen ist ihm auch nie die Furcht beygefallen, daß sie sich derselben bemächtigen könnten. Gibraltar, eine fast unüberwindliche Vestung, und zur Seeräuberey vortreflich gelegen, und Batavia, die beyde mit unter den Sammel-

mel-

melplätzen stehen, könnten doch wol eine Versuchung machen. Allein es scheint, Hr. von L. verläßt sich auf den theuren Eid der Ritter, und auf ihre Redlichkeit. S. 304 lesen wir, daß der Staat, und der Ordensmeister, schuldig ist, wenn die Ritter ihre Jahre ausgedient haben, sie zu Hause zu versorgen: also hat denn doch der Ordensmeister auch in den Ländern viel Gewalt, so mit zum Statu in Statu gehört. Wir setzen zum Beschluß das Urtheil, das Hr. von L. S. 336. selbst von seiner Arbeit fället, noch hieher: "Man hat die Buchdruckerey, das Pulver, den Umlauf des Geblüts, die Integral- und Differenzialzahlen, die Posten und Wechselbriefe, die Farben des Lichts und den Blumenstaub erfunden, die Schiffarth und Ferngläser verbessert, Trabanten gewisser Planeten, die Bewegung und Figur der Erde, die Grösse und Entfernung der Gestirne, die Electricität, die Kraft der Luft und des Magnets, und Polypen entdeckt, und die Welt mit neuen Insecten bereichert; auch in der Gelehrsamkeit, besonders in der Philosophie und den physicalischen und mathematischen Wissenschaften Progressen gemacht: —— Unter allen bisherigen fast unzähligen Erfindungen sind wenige für den wahren Nuzzen; —— und, ich wage es zu behaupten, keine weder in der Allgemeinheit noch Grösse der Nutzbarkeit, mit den Vorschlägen dieses Buchs zu vergleichen. Ich entsinne mich nicht, mit selbigen eine einzige Entdeckung in Parallel zu bringen. Andere haben zwar Gold, aber keine goldene Zeiten hervorgebracht." Wir können es ihm bey dieser Vorstellung, gar nicht verdenken, daß er die Ehre seiner Erfindung nicht gern verlieren will, und daher auf der dritten Seite der Vorrede auf sein **Ehrenwort** versichert, er habe weder den Abt von St. Pierre jemahls gelesen, noch des J. J. Rousseau paix perpetuelle

petuelle eher, als beym Schlusse dieses Buchs gesehen.

Bamberg.

Bey Klietschen ist gedruckt: *Relatio brevis critico historica de ortu & progressu juris canonici, tum veteris tum recentioris cum annotationibus in articulos instrumenti pacis W. forum canonicum attingentes — auctore R. P. Carolomanno Rath, Ord. S. Bened. ad montem S. Michael prope Bambergam Prof. & Ss. theolog. ac Ss. canonum ibidem Professore* 7½ Bogen in Quart. Die erste christl. Kirche hatte in ihrem Anfange keine andere Lebensregeln, als welche ihr das höchste Wesen durch die Vernunft und die Offenbahrung vorschrieb. Falsch ist daher alles, was man von den canonibus Apostolorum träumet; denn ausserdem, daß sie viele Lehren schon als gewiß entscheiden, die doch im dritten und vierten Jahrhunderte noch sind bestritten worden; daß Eusebius und Hieronymus, die doch sonst alle Werke der Apostel genau angeben, ihrer nicht erwähnen, enthalten sie die Ausdrücke clericus, lector, cantor, sacerdos, laicus u. s. w. deren sich die Abgesandten unseres Erlösers sonst nie bedienet haben. Der Hr. Verfasser hält daher diese canones mit Recht für eine Erfindung späterer Zeiten, und glaubt, daß der ganze Irrthum aus einem Schreibfehler entstanden, wo man statt canones *apostolicorum*, (weil sie von apostolisch gesinnten Leuten herkommen sollen,) *apostolorum* geschrieben habe. Im Anfange des vierten Jahrhunderts stellte Constantin der Grosse die äusserliche Sicherheit der Kirche her, man hielt Versammlungen, und auf denselben wurden die erste canones, Gesetze, so die Oeconomie der Kirche bestimmten, verfertigt; endlich in eine Sammlung gebracht, welche

sich

sich in der Folge immer noch vermehrte. Auf diese Art erzählt man alle Verordungen so nachher in der Kirche gemacht, und in dem corpore juris canonici verknüpft worden, ziemlich genau, ohne sich jedoch sehr um die Quellen zu bekümmern. Hierauf werden auch diejenige canonische Satzungen, welche in das vorerwähnte Gesetzbuch nicht gebracht sind, angegeben. Die erste Stelle nehmen die Schlüsse des tridentinischen Concilii ein, die man allgemein verbindlich nennt, und dabey sich von einer unvermutheten Hitze, uns Protestanten Ketzer zu nennen, überraschen läßt. Die authentische Auslegung streitiger Stellen in den Decretis der tridentinischen Kirchenversammlung, hat der Pabst einer Gesellschaft von Cardinälen anvertrauet, welche die Sache ohne vielen Umschweif des Processes, in letzter Instanz entscheidet. Glaubt jemand indessen beschwert zu seyn; so kan er um eine neue Untersuchung anhalten, und dies so oft, bis er durch ein schreckliches *non amplius*, (nämlich audiatur) gänzlich abgewiesen wird. Ertheilet aber der Pabst auch hierwider restitutionem in integrum; so kommt die Sache noch einmal vor die Congregation, deren letzter Schluß endlich alle weitere Hülfe versagt. Das bullarium magnum, welches etliche Bullen der heiligen Väter enthält, ist von dem Laertius Cherubinus, einem römischen Rechtsgelehrten, ohne öffentliche Genehmigung verfertiget worden, und kann daher nur in so fern gelten, als dessen Inhalt mit den Originalien selbst übereinstimmt. Die Vorschriften der päbstlichen Canzley verbanden sonst nur die Bedienten derselben; in so fern sie aber nicht blos diese, sondern vorzüglich die in der Canzley zu verhandelnde Sachen betreffen, muß man sie heutiges Tages auch anderwärts, wenn die concordata nationis germanicae nicht dadurch verletzt werden, in

in gerichtlichen Streitigkeiten, beobachten. Da die rota romana in der Hierarchie eben dasjenige vorstellt, was in Teutschland die höchste Reichsgerichte sind; so haben ihre Urtheile zwar keine allgemein bindende Kraft, aber man sieht sie doch als Rechtsfälle an, von deren Entscheidung Niemand leicht abgehet. Allen diesen in und ausser dem corpore juris canonici sich befindlichen Constitutionen, ist der Catholike schon desbalb unterworfen, weil er in geistlichen Dingen ein Unterthan des römischen Stuhls ist; der Protestante gehorcht aber dem canonischen Rechte nur in so fern als er es angenommen, und dasselbe den Grundsätzen seiner Religion nicht zuwider läuft. Da der passauische Vertrag, der Religions- und westphälische Frieden, unsere Gewissens-Freyheit begründen; so hat der Verfasser Gelegenheit daher genommen, die Geschichte und den Inhalt derselben in einem kurzen Abriß vorzustellen. Wenn sich bisweilen verhaßte Bilder einschleichen; so hätte man an die selbst eingerückte Worte des Instr. Pac. W. "*nemo despicatui habeatur*" denken sollen. Ueberhaupt sind die Erzählungen des Hrn. Raths ungezwungen, scheinen aber ein nachgeschriebenes Heft aus den Vorlesungen des Hrn. Barthels zu seyn.

London.

The want of Universality no objection to the christian religion; being the substance of a discourse preached at the Temple church - - by *Gregory Sharpe*, LL. D. 63 Seiten in Octav, nebst 8 Seiten Anhang 1766. Die Gegner der christlichen Religion berufen sich vornämlich auf drey Punkte: es fehle ihr, sagen sie, an einem zulänglichen Beweise; an Deut-

lich-

lichkeit, und an Allgemeinheit. Die letzte dieser Anklagen suchet der Verfasser dieser Rede zu beantworten. Alles in der Natur, im Geister- und Körper-Reich, gelanget nicht so gleich auf einmahl, sondern Stufenweise zu seinem Grade der Vollkommenheit: es ist also der uns bekannten Haushaltung Gottes ganz gemäß, daß er die Religion nur Stufenweise und allmälich den Menschen offenbahret. (S. 20 f.) Die Gränzen ihrer Bekanntmachung sind auch bey weitem nicht so eingeschränkt, als man sie gemeiniglich angiebt: unter den meisten heydnischen Völkern findet man Spuhren von Kenntniß des Christenthums. (S. 29 folg.) Die christliche Religion ist als göttlich und wahr bewiesen: folglich kan der Mangel ihrer allgemeinen Ausbreitung sie nicht verwerflich machen. (S. 48 folg.) Es ist genug: daß sie eine allgemeine Seeligkeit durch Christum prediget: (S 58 folg.) auch diejenigen, welche keine Gelegenheit haben zur Kenntniß von ihm zu gelangen, können dennoch durch ihn seelig werden. (S. 59 60.) Und ist gleich seine Religion jetzo noch nicht allgemein bekannt: so wird doch eine Zeit kommen, und vielleicht bald kommen, wo sie durch Stürzung des muhamedanischen Reichs wird über die ganze Erde verbreitet werden. (S. 60) Die Leser werden aus diesem Auszuge von selbst ersehen, wie mangelhaft diese Widerlegung gerathen.

Bern. Herr Beat Herport, dessen anstößige Schrift vom Eide, und die darüber erlittene Bestrafung wir angezeigt haben, ist im Maymonat in einem Alter von 76 Jahren mit Tode abgegangen, nachdem er auch in seinem Verhafte mit vielem Eifer seine Gedanken, von der Unzulaßigkeit der Eide betrieben hatte.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

101. Stück.

Den 22. August 1767.

Göttingen.

Von der folgenden Deduction wissen wir weder den Druckort noch den Verfasser zu nennen. Hier ist die Aufschrift: *Pro memoria* der Chur-Braunschweigischen Comitial-Gesandschaft das vom hochlöblichen *corpore Evangelicorum* jederzeit behauptete Reichs-Friedenschlußmäßige *principium de jurisdictione supremorum imperii tribunalium in causis ecclesiasticis Evangelicorum non magis, quam Catholicorum, fundata* und die, dawider vom kayserlichen und Reichs-Cammergericht *incompetenter* angemaßte Reichs-Friedensschlußwidrige Petitorial-Entscheidung des über die evangelische Pfarr-Bestellung zu Melle im Hochstift Osnabrück, dahin erwachsenen Besitz-Streits und bey dieser Gelegenheit aufgestellte *antithesin generalem* betreffend. 39½ Bogen in gros Folio. Im Jahr 1624 hatte die evangelische Burgmannschaft zu Melle die dasige Kirche des heiligen Matthäus inne; allein der kayserliche bevollmächtigte

tigte Vollmar vermittelte die Sache 1649 dahin, daß die Protestanten den Catholiken dieselbe abtraten, und sich auf eigene Kosten eine neue erbaueten. Als nun nach dem 1684 erfolgten Tode des ersten Predigers an diesem Gotteshause, die damahlige evangelische Obrigkeit das erledigte Amt, nach gehöriger Präsentation der Gemeinde, wieder besetzen wollte; so rückte der Archidiakonus Nehem mit einer Protestation hervor. Der evangelische Bischof wies ihn zwar zur Ruhe, aber nach dessen Ableben brauchte man catholischer Seits Gewalt, und entsetzte die beyde protestantische Geistlichen ihrer Bedienung. Die Burgmannschaft brachte diese Sache an das Cammergericht, und wurde 1702 durch ein mandatum cassatorium & respective inhibitorium de non amplius turbando, sine clausula, in dem Besitze geschützet. Indessen gerieth die Vollstreckung wegen der damahligen Unwirksamkeit des erwähnten Reichsgerichts ins Stecken, und erst 1720 removirte der Bischof Ernst August den vom Dom-Capitel gesetzten Prediger, gab ihm aber seine Stelle sogleich wieder, als ihn die evangelische Gemeinde von neuem präsentirte. 1744 wollte man einen Adjunctum setzen, allein der Archidiakonus zu Melle, Wolf von Metternich, lies ihn nicht zu und daher appellirte der noch übrige einzige evangelische Burgmann, der Landrath von Hammerstein sammt der Gemeinde, an das Kammergericht; dies ertheilte auch abermahls 1747 ein Mandat; sprach aber 1754 im petitorio den Appellanten das bisher behauptete Patronatrecht an der evangelischen Kirche zu Melle gänzlich ab. Ungeachtet man nun gleich das remedium restitutionis in integrum dagegen brauchte; so wurde dem Archidiakonus doch 1757 gegen geleistete Caution erlaubt, den vorgeschlagenen Candidaten Höger, einzusetzen. Wider diese beyde letzte Aussprüche ist nun gegenwärtige Deduction gerichtet. Alles läuft einzig und allein auf die Frage

hin

hinaus: Ob die höchsten Reichsgerichte befugt seyen über geistliche Sachen im *petitorio* zu erkennen? Da der Freyherr von Cramer so viele Gründe für das bejahende Urtheil aufgehäuft hat; so mußte man in dieser Schrift auch hauptsächlich mit ihm kämpfen. Die so heilig versprochene und festgesetzte Gleichheit beyder Religionen scheint gekränkt zu werden, wenn catholische Beysitzer in Sachen über Protestanten sprechen können, wo es ihnen selbst bey ihren Glaubens-Brüdern untersagt ist. Wie kann man schliessen: die Ausübung der geistlichen Gerichtbarkeit über Evangelische, ist bis zur künftigen Vereinigung eingestellt, also wacht das durch die Bischöfe gehemmte Recht der teutschen Kayser wieder über uns auf, und die Reichs-Gerichte üben es statt derselben? Doch wir nehmen keinen Theil an dieser Streitigkeit, und verweisen den Leser zu einer Schrift, die mit einer feinen Gelehrsamkeit abgefaßt ist. Man hat eine mit Urkunden erwiesene Geschichts-Erzählung beygefügt, und aus dieser haben wir den wesentlichen Stof bekannt gemacht.

Helmstädt.

Herr Georg Simon Klügel, hat beym Antritte seines öffentlichen Lehramts der Mathematik eine Schrift: de ratione quam inter se habent in demonstrationibus mathematicis, methodus synthetica & analytica, bey der Schnorrischen Wittwe, auf $3\frac{1}{2}$ Bogen in Quart drucken lassen. Sie enthält unterschiedene neue und der Aufmerksamkeit werthe Gedanken über die Art, wie die mathematische Wahrheiten erfunden werden, und vorzutragen sind. Die Evidenz der mathematischen Wahrheiten, und folglich die Ursache, warum die mathematische Methode in andern Wissenschaften nicht gleiche Evidenz giebt, sucht Hr. Kl. mit Recht darinn, daß alles auf sehr einfachen Begriffen be-

beruht, daß der Begriff einer Zahl, nur der wiederhohlte Begriff der Einheit sey, daher der Begriff des Zusammengesetzten nur in der Grösse von dem Begriffe des sonst ihm völlig ähnlichen Theiles unterschieden ist. (Hr. Kl. hat schreiben wollen: d. B. d Ganzen); daher glaubt Hr. Kl. lasse sich nach der jetzigen Beschaffenheit unsers Verstandes, keine mathesis intensorum geben. Gleichwohl scheint das, was wir von der Dynamik wissen, Vergleichungen der Stärke des Lichts u. d. gl. dahin zu gehören. Bey Intensis kan man einen gewissen Grad für die Einheit annehmen, der freylich, wenn man die Lehren auf die Natur anwenden will, bekannt seyn muß, wie das Fußmaaß, wenn man wirkliche Körper ausrechnen will. So vergleicht man Schweren auf andern Weltkörpern mit der unsrigen.) Hr. Kl. theilt alsdenn die mathematischen Sätze in Absicht auf ihre Allgemeinheit ein, welches hie beyzubringen zu weitläuftig, und bey der nöthigen Abkürzung nicht verständlich genug seyn würde. Die Fertigkeit, das gegenseitige Verhalten der Grössen, wie eine durch die andere bestimmt wird, zu finden und so darzustellen, daß man es so leicht, als möglich auf Rechnung bringen kann, ist eigentlich die analytische Methode, oder wie Hr. Kl. es nennen will, die analytische Kunst, wo der Geist am meisten zu thun hat, wenn man bis auf die Rechnung gekommen ist, so erleichtern da die bekannten Regeln einigermassen das Nachdenken, ob wohl oft auch, welches nöthig ist, neue Vortheile bey den Rechnungen anzubringen. Diese analytische Methode besteht also nicht in der Rechnung und dem Gebrauche der Buchstaben, sondern in der Anwendung allgemeiner Wahrheiten, durch welche sie das gegenseitige Verhalten der Grössen findet, da die synthetische Methode mehr mit einzelnen Wahrheiten beschäftiget ist. Daß übrigens die letztere dem Verstande ein gewisses Vergnügen gebe, und die Wahrheiten durch Auflösung

gleich-

gleichsam in ihre ersten Elemente, genauer einsehen leine, gesteht Hr. Kl. und erinnert deswegen, daß sie nicht ganz zu vernachlässigen sey, obgleich die analytische, weil sie uns kürzer zu mehr Wahrheiten führt, und die Quellen der Erfindungen zeigt, mit Nachtheil würde verabsäumet werden.

Paris.

Hanky hat im J. 1767 in zwey starken Duodezbänden abgedruckt: Histoire de Bertrand du Guesclin, Comte de Longueville, Connetable de France. Der Verfasser, Hr. Guyard von Berville, hat alte Bücher vor sich gehabt, worauf er seine Geschichte gründet. Aus denselben hat er eine Menge Wahrsagereyen hergenommen, die in unsern Zeiten etwas altväterisches behalten, wann sie schon in einer neuen Mundart verfasset sind, und die grossentheils übertrieben und unglaublich scheinen. Er hat auch den Nationalstolz nicht genug vermieden, und seinen Helden zu groß gemacht. Er versichert verschiedene mahle, sein Kriegsgeschrey habe die Engländer schon auf die Flucht gebracht: aber du Guesclin ist dreymahl von eben diesen Engländern gefangen, und in zwey Hauptschlachten geschlagen worden. Endlich vertheidigt Hr. G. seine Reden und Gespräche, die häufig in dieser Geschichte vorkommen: sie sind, sagt er, aus eben diesen alten Büchern genommen. Aber ein Münch, der dergleichen schrieb, brachte, was er von der alten Geschichte wußte, in solchen nicht für einen Krieger des 14ten Jahrhunderts gemachten Reden an, und in seiner altfränkischen Sprache stunde noch gut, was nunmehr mit der Einfalt allen Anstand verliert, wie die heimlichen Gespräche der Eltern des Ritters. Gleich anfangs kömmt eine bekehrte Jüdin vor, die der Astrologie, Cabal und Wahrsagung mächtig war, und dem jungen, überaus wilden Ber-

trand seine künftige Grösse versprach, worauf er auch seine zänkische Gemüthsart änderte, und zwar kriegerisch, aber dabey sanftmüthig und großmüthig wurde. Aber dieser großmüthige Sieger wollte doch denen im Zweykampfe überwundenen die Gurgel abschneiden. Er war ein geschickter und starker Ritter, und erhielt sehr jung den Preiß in einem Turnier. Seine ersten Kriege hatten sein Vaterland, Bretagne, zum Sitze, um dessen Herzogthum das von Frankreich beschützte Haus Blois, mit dem von England unterstützten Grafen von Montfort stritt. Bertrand war, wie leicht zu erachten, dem Hause Blois zugethan, und hier erzählt uns Hr. G. sehr ernstlich, wie ein Marienbild zu Rennes den Finger aufgestreckt, und den Ort angezeigt habe, wo die Engländer einen Stollen getrieben hatten, und nunmehr in die Stadt eindringen wollten. Wir möchten doch wissen, warum man die Himmelsbürger, wie des Homers Götter, zwischen den Nationen, die mit gleichem Eifer sie verehrten, partheyisch mache. Wir müssen überhaupt auch anmerken, daß die Namen äusserst verstümmelt sind. Courelie ist Hugh von Coverly. Warum sollte man des Erzbischofs Bruder Thomas von Canterbie, (Canterbury) nennen, da die Bischofsstühle keine auf die Verwandten sich erstreckende Herrschaft ist. Du Guesclin hatte sonst das Glück, weder bey Crecy noch zu Poitiers sich zu befinden. Er hielt im Schlosse d'Essay, mit einem zerbrochenen Beine, wider vier Britten aus, (die doch keine Memmen zu einer Zeit waren, da sie mehr als halb Frankreich bezwungen hatten). Du Guesclin wollte seines Hrn. von Blois Friedensbruch wehren, sagt unser Verfasser, ließ sich aber gewinnen, und focht wider den Vergleich, unter einigen Vorwänden. Die Unrichtigkeit des alten Verfassers, den Hr. G umkleidet, zeigt sich in einem angeblichen Wilhelm von Rostraven, der der erste Connetable in Frankreich gewesen seyn soll,

und

und den die ernsthafte Geschichte nicht kennt. Schwer zu vertragen sind die Tabletten, die Bertrands Gemahlin ihm schenkte: und auf welche Gott die Geschichte seines Lebens geschrieben haben sollte. Seite 223 Der Name Woutaire Austrade Bruxellaire, ist augenscheinlich verstümmelt, und scheint einen Walther (Wouter) Osterrade von Brüssel zu bedeuten. Bey der Eroberung von Valogne zeigt der Ritter nicht eine gemeine Großmuth. Die ausziehende Besatzung war von den Franzosen mishandelt worden: an statt diese zu bestrafen gab er zu, daß man die sich zur Wehr stellende Britten in den Graben stürzte. Bey Auray, wo beyde Feldherrn gelehrte Reden hielten, wurde das Schicksal von Bretannien entschieden, und du Guesclin geschlagen und gefangen. Chandas, wie vorher Coverly, zeigte gegen den du Guesclin eine Großmuth, die man in Frankreich schlecht erwiederte. Bald darauf sagt der Verfasser, Böhmen wäre auf seinen Gränzen damahls von den Türken bedrohet worden, die noch nicht in Europa eingedrungen waren. Du Guesclin gab einen Kreuzzug vor, und gewann die wegen eines Stillestandes müßigen Engländer, selbst den tapfern Coverly, daß sie mit ihm nach Spanien zogen. Seine Absicht gieng aber nicht auf die Mohren: er trat auf des Bastarts von Castilien Seite, und verjagte den sogenannten grausamen K. Peter. Er drang mit ziemlichen Ungestüme dem Pabste eine Rittersteuer zu Avignon ab, und spottete des heiligen Vaters mit Worten, die in den damahligen Zeiten unerhört waren. Und dennoch war der Pabst so gefällig, daß er dem Anspruch des Bastarts einen Nachdruck gab. Ueberall waren die Engländer sonst die ersten auf den Mauren, wie zu Burgos und zu Sevilien. Aber bald darauf nahm sich Edward des rechtmäßigen Königs an, drang mit seiner gewohnten Entschlossenheit durch die Pyrenäischen Gebürge, und schlug den weit stärkern du Guesclin

selin bey Navarrat aufs Haupt, nahm ihn auch gefangen, und setzte Petern auf den Thron seiner Väter. Hier soll du Guesclin vor der Schlacht ausgesagt haben, die Spanische Reuterey würde das Ansehen der Engländer nicht ausstehen, qui avoient, sagt unser Verfasser, une maniere de combattre plus decidée & plus dangereuse. Auch renneten zwanzig tausend Spanier im Augenblicke aus der Schlachtordnung. Nichts kan der Großmuth des schwarzen Prinzen gleich seyn, die er vor und nach der Schlacht bezeugte, und seine Reden an Petern sind voll geistlichen Heldenmuthes. Dieser erste Theil ist von 160 Seiten.

Stockholm.

Hier ist seit dem Anfange des 1766sten Jahres eine neue Monatbschrift, unter dem Titel: Swenska Magazins herausgekommen. Der Verfasser ist, wie wir vernehmen, Hr Giörwell. Den grössern Theil dieser Monatbschrift machen einzelne Ausarbeitungen aus. Kleine Gedichte kurze Lebensgeschichte und andre Neuigkeiten füllen die meisten Seiten. Hin und wieder kommen Beurtheilungen anderer Bücher dazu. Am Ende eines jeden Stückes findet man eine Anzeige von den neuesten Büchern, worunter die politischen die zahlreichsten sind. Eine Satire über den umständlichen Geschichtschreiber einer Helsingischen Gemeine hat uns an die Chronik von Querlequitsch erinnert; denn auch hier wird der Leser mit keinem Organisten verschont. Eine Aehnlichkeit hiermit, hat des ehrlichen Stallmeisters Hords Geschichte und Beurtheilung der königl. Pferde Beyde sind sonst im Ernst geschrieben, und um desto angenehmer. In dem schönen Gedichte, Seite 337 wünschten wir, einige Kleinigkeiten verbessert zu sehen. Ait pu ouvrir! te voila a l'aurore. Diese sogenannte hiatus sind aus der französischen Reimkunst verbannt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
102. Stück.
Den 24. August 1767.

Göttingen.

In der Vandenhöckischen Handlung ist die zweyte Auflage von des Hrn. Hofrath Böhmers *principiis juris canonici & feudalis* herausgekommen. Beyde Lehrbücher sind verbessert und mit brauchbaren Zusätzen vermehrt worden. Das erste wird sich vorzüglich von der vorigen Ausgabe durch die Genauigkeit in den Ausdrücken und durch neu eingeflochtene Rechtswahrheiten unterscheiden. Wir wollen zu unserer Rechtfertigung nur die in der Vorrede eingerückte Geschichte von dem Unterschied der potestatis ecclesiasticae und des juris circa sacra anführen. Da jene Gewalt der ganzen Kirche zustehet; so konnte sie auch ohne den Auftrag der Gemeinde weder von den protestantischen Fürsten noch andern Obrigkeiten erlangt werden. Die öffentliche Friedensschlüsse und Grundverträge, das eigene Geständniß teutscher Landesherren, daß sie die oberste Bischöffe seyn, sind eben so viel Beweise von dem Ursprung ihrer Macht in würklichen Kirchensachen. Puffendorf war voll von diesen Grundsätzen, und

vielleicht trieb der unüberwindliche Haß, welchen Thomasius wider die Geistlichen gefaßt hatte, ihn nur so weit, daß er die verschiedenen Quellen beyder Rechte vermischte, und alles aus einer selbst erdichteten Idee der Landeshoheit herleitete. Viele sind ihm in dieser Meynung gefolgt, und haben sie nur unter verschiedenen Gestalten vorgetragen. Der Hr. Hofrath bemüht sich, die Ursachen dieser nachtheiligen Verwechselung aufzusuchen, und findet sie 1) darinn, daß man nicht bedenkt, wie groß die Verschiedenheit sey zwischen einem Recht, das der Fürst schon als Fürst über jede erlaubte Gesellschaft hat, das blos zum Wohl des Staats abzielt, und einem solchen, welches einzig und allein die Gesellschaft verleihen kann, und auf die Beförderung ihrer Absicht gerichtet ist. Hierinn muß man ihr so lange freye Hände lassen, bis etwas der Republik schädlich scheint. Der zweyte Grund der gegenseitigen Meynung liegt in dem Irrthum daß man sich von der Landeshoheit eben ein solches Bild macht, als man von der Oberherrschaft in dem natürlichen Zustande gefaßt hat. So aber ist sie dem teutschen Reich subordinirt und von jeher ja bey den Catholiken bis auf die jetzige Stunde von der geistlichen Gerichtbarkeit würklich getrennt gewesen. Die Reformation hat sie auch zum Nachtheil unserer Staatsverfassung nicht vermehrt, und ihr nur in einer Person ein anderes, für sich selbst beständiges Recht, an die Seite gesetzt. Endlich muß man 3) nicht fragen, wie der innere Zustand der Kirche habe eingerichtet werden können; sondern wie er würklich angeordnet worden, und dieß läßt sich am besten aus der Geschichte beurtheilen. Jeder evangelischer Landesherr gab seinen Glaubensgenossen in seinem Lande die freye Religions-Uebung, und die dadurch erwachsene Kirche verehrte ihn nicht nur als ihr Mitglied, sondern auch als ihr Haupt und Stifter; einzel-

zelnen Gemeinden stunden Prediger, vielen zusammen Superintendenten vor; allein alle Sachen, welche die Einrichtung der Kirche betrafen, wurden blos auf den öffentlichen Versammlungen von dem Landesherrn und der ganzen Kirche gemeinschaftlich verhandelt. Ob nun wohl Anfangs andere Kirchen- und Ehe-Sachen von dem Superintendenten und einigen Predigern entschieden wurden; so sah man sich doch, wegen der ihnen manglenden Kenntniß, bald genöthigt, besondere Gerichte anzulegen, welche ausser diesem die Aufsicht über die Geistliche haben, und die Kirchenzucht unter dem Schutz des weltlichen Arms aufrecht erhalten sollten. Daher bekam Wittenberg schon 1539 und Leipzig 1543 ein Consistorium, bis endlich andere diese Einrichtung nachahmten. Die catholische Bischöffe wollten ihre verlohrne Rechte wieder haben, und die protestantische Landesherrn beschützten die Kirche gegen diese Gewaltsamkeiten, nicht als Fürsten, sondern aus Mitleiden gegen ihre Glaubens-Brüder. Durch den Religions-Frieden blieben sie in dem Besitze dieser Aufsicht, die man ihnen dadurch stillschweigend auftrug, weil man nicht das geringste wider deren Ausübung einzuwenden hatte, und besondere Grundverträge befestigten sie in einzelnen Ländern. —— Andere Zusätze können wir wegen unserer Kürze nicht anzeigen.

Greifswalde.

Unter dem hiesigen Professor der Mathematik, Hr. Andreas Mayer, vertheidigte Hr. Bernh. Friedrich Mönnich aus Rügen, den 14ten April 1767 eine Disputation: de deviatione & reciprocatione penduli, die mit Röserschen Schriften auf 36 Quartseiten gedruckt ist, und der besondern Untersuchungen wegen, die sie enthält, eine Anzeige verdient. Mit Uebergehung der mit vieler Vollständigkeit gesammleten

historischen Nachrichten, von dem Gebrauche des Pendulś bey Uhren, von der Macht grosser Berge das Loth aus seiner verticaln Richtung zu ziehn, und also die Deviation zu verursachen u. d. gl., ist nur zuerst zu erwähnen, daß aus Formeln, welche Hr. Euler in seiner Preißschrift von der Ebbe und Fluth gegeben hat, berechnet wird, was die anziehende Kraft der Sonne oder des Mondes thun könne, ein Pendul aus seiner verticalen Lage zu bringen, oder dessen Gang zu ändern. Dieses ist aber ganz unmerklich, da die vereinigten Kräfte der Sonne und des Mondes nur $\frac{1}{7000\,000}$ unserer Schwere betragen, und das Loth noch nicht um 5 Tertien aus seiner verticalen Lage bringen würden. Da die Ebbe an manchen Oertern der Küsten Großbritanniens, manchmahl auf 50 Fuß steigt, so sollte man wohl vermuthen, eine Masse Wasser die so hoch ist, und sich auf viel Meilen erstreckt, könnte eine beträchtliche anziehende Kraft in ein Loth äussern, die sich wenigstens durch Mikroskop und Mikrometer wahrnehmen liesse, und deren genaue Bestimmung, wie schon der P. Boscowich erinnert hat, die mittlere Dichte des Wassers, und die Menge der Materie auf der ganzen Erde zu schätzen, dienlich seyn würde. Das Loth würde sich, nachdem diese Anziehung aufhörte, wieder in seine vorige Lage stellen, und dadurch Schwingungen machen, die Hr. M. reciprocationes nennt. Peirins, ein Edelmann aus Dauphine, hat schon im vorigen Jahrhunderte wollen beobachtet haben, daß ein Loth nicht immer über einer gegebenen Stelle hienge, sondern nach gewissen Gesetzen, davon gegen Norden und Süden zu, abwechselnd davon abwiche. Bey Erzählung der Geschichte dieser Untersuchungen, merkt Hr. M. an, daß zwar Morin diese Beobachtungen wiederholt, aber vermuthlich mit Vorurtheilen, weil er die Bewegung der Erde nicht zugestehen wollte, der nach Gassends Gedanken

diese

diese Begebenheiten vortheilhaft schienen. Gassend selbst, Mersennus, Riccioli und Grimald, haben keine solche Abweichung bemerkt. Hundert Jahr, nach dem Gassend Peirius Erfahrungen in einem Briefe bekannt gemacht hatte, lud die parisische Akademie der Wissenschaften 1742 die Naturforscher ein, solche zu wiederholen, und Hr. M. unternahm solches um 1752, da er mit der Aufrichtung eines astronomischen Gnomons, in der alten Barfüsser Kirche beschäftiget war, wo sich eine Höhe von 50 Fuß dazu brauchen liesse. Statt des Fadens bediente er sich einer wohl ausgearbeiteten messingenen Kette. Das Loth war aus Bley, etwa 18½ Pfund schwer, genau kegelförmig gedreht, und endigte sich in eine dünne Spitze, vermittelst eines stählernen Draths, den man mitten in der Forme, ehe das Bley hinein floß, aufgerichtet hatte, daß sich das Bley um ihn anlegte. Der Drath hatte oben ein Loch, durch das ein beweglicher Ring, mit einem ebenfalls beweglichen Haaken gieng. In einer alten dicken Mauer, ward ein Eisen befestigt, auf dem ein beweglicher stählerner Haaken hieng. So lang das Loth mit seiner Kette war, 48 schwedische Fuß, war es mit einer hölzernen Röhre vor aller Bewegung der Luft bedeckt, die Röhre hatte unten drey Fenster, die man öffnen und verschliessen konnte, ohne sie merklich zu erschüttern. Am Boden der Röhre befand sich eine Platte von Messing, die durch Schrauben nach Gefallen konnte erhöhet, niedergelassen und wagrecht gestellt werden. Ihre Oberfläche war weiß überstrichen, darauf zehn concentrische Kreise in gleichen Entfernungen, und in diesem Durchmesser in Winkeln von 90 und 45 Grad gezogen waren, des größten Halbmesser ½ schwed. Zoll. Dieser Platte Mittelpunkt brachte Hr. M. nahe, aber doch nicht in Berührung unter die Spitze des Lothes, beobachtete desselben Stand sorgfältig mit dem Vergrösserungsglase lange

 Zeit,

Zeit, bey Tage und bey Nacht, bey unterschiedenem Stande des Mondes, ohne jemahls die geringste Abweichung wahrzunehmen. Der Ort war in einem Winkel der Mauern, wo die Veränderung der Wärme vom Anfange der Beobachtungen, den 10ten Aug. 1752 bis zu ihrem Ende nicht über 6 Grad betrug, daher auch die Länge der Kette nicht merklich ändern konnte. Im Winter schien sie etwas ungemein geringes kürzer. Hr. M. erwähnt anderer dieserwegen unternommener Bemühungen, da besonders durch Bouguers sehr sinnreiche Vorrichtungen ebenfalls ist befunden worden, daß das Loth nicht die geringste Abweichung bemerken lässt.

Braunschweig.

Der Hr. Consistorialrath und Generalsuperintend. Knitrel zu Wolfenbüttel hat bey Schröders Erben unter dem Titel: Prisca ruris ecclesia eine Abhandlung auf 100 Quartseiten ohne die Vorrede herausgegeben, welche den Kennern der christlichen Alterthümer nicht anders, denn sehr angenehm seyn muß, da bishero noch sehr wenig von dem Zustand des Christenthums auf den Dörfern in den ältesten Zeiten geschrieben worden. Er hat hier mit einem grossen Fleiß alles gesammlet, was von diesem Gegenstand in den Quellen der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte uns aufbehalten worden: die Beobachtungen selbst in kurze Sätze gefaßt, und einer jeden die Zeugnisse der Alten vollständig, als Beweise beygefüget. Ob nun gleich diese Sammlung selbst schon Dank verdienet, so ist sie doch nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen geliefert worden, und hier findet man viel neues, das oft anderer Beyfall erhalten wird, zuweilen einer genauern Prüfung würdig ist. Ob Kenchrea bey Korinth zu den Dörfern zu zehlen, dürfte am Ende eine kleine Logomachie seyn. Unerwarteter ist,

daß

daß Hr. K. die von Wettstein zuerst syrisch heraus- gegebene Briefe des römischen Clemens, vor ächt hält. Eine ganz neue Anmerkung ist diese, daß die alten Christen ihre im Heydenthum gehabte Begräbnisse, die nur vor Urnen bestimmt waren, an Heyden verkauft, und wird durch eine gelehrt erläuterte Steinaufschrift bey dem Muratori bestätiget. Die bekannte Nachricht des Justini des Martyrers vom öffentlichen Gottesdienst der Christen, ist bishero so verstanden worden, daß die Bauern zu demselben in die Stadt gekommen. Hr. K. meynet aber aus demselben zu beweisen, daß diese ihre eigne Versammlungen auf den Dörfern gehabt. Wir erkennen, daß diese Erklärung wahrscheinlich sey, glauben aber doch, daß sie noch mehr verdiene untersuchet zu werden. Daß aber eigene Lectores auf dem Lande gewesen, ist wol ein wenig zu viel gesaget. Die kritische Anmerkung pag. 27. zu Matth X, 19. 20. ist ein gutes Supplement zum Mill und Wettstein. Vorzüglich gut sind die Nachrichten von den Landbischöffen (Chorepiscopis) gesammlet und aufgekläret, und wenn wir dabey noch etwas wünschen dürfen, so ist es dieses, daß etwas mehr auf den Unterschied der Gegenden gesehen worden wäre. Uns scheinet, daß wie in andern Stükken, also auch hier, die Verschiedenheit solcher Anstalten und Gebräuche in verschiedenen Ländern, z. E. in den Morgenländern, wo Basilius gelebet, und in Egypten, das beste Mittel sey, einige Scheinwidersprüche zu heben. Der Ursprung des Worts Weihbischof, von dem Wort Wic, ein Dorf, ist eine Etymologie, die gewiß Beyfall erhalten wird. Eben so hat uns das gefallen, was von den Patronatrechten bey Gelegenheit gesaget worden. Wenn man annimmt, daß Chrysostomi Ermahnungen auch noch in den mittlern Zeiten ihre Wirkung gehabt, so ist es leicht

leicht begreiflich, warum wir noch unter uns die meisten Patronatkirchen auf den Dörfern finden. Doch wir brechen ab. Diese Schrift wird allezeit in der besondern Materie eine Hauptschrift bleiben, und von Theologen und Canonisten mit Nutzen gelesen werden.

Leipzig.

Der Landbibliothek zwölfter Band ist bey Weidemanns Erben und Reich 1767 auf 1 Alphab. 4 Bogen in Octav herausgekommen. Er enthält: Nachrichten des Marquis von Solanges, in zweyen Theilen, aus dem Französischen, und die Geschichte der Elisabeth aus dem Englischen. Beyde Romane lassen sich zum Zeitvertreibe so gut als andere lesen. In dem ersten kömmt ein Fürst vor, der als ein Ungeheuer voll Grausamket und aller Laster geschildert wird. Er lässt Gefangene in einem Thurme verwahren, zu dem der Eingang auf eine besondere Art muß entdeckt werden, in dem eine Menge Vorsichtigkeiten und Ceremonien zu beobachten ist, an die Thüre des Gefängnisses zu kommen und die Eröfnung desselben, von einer inwendig verschlossenen Person zu erhalten, die wenn sie will, durch Ziehung einer einigen Feder, zwanzig Gefangene in ihren Kammern auf einmahl zerschmettern kan. Dieser Thurm würde in einem alten Ritterbuche, oder in tausend und einer Nacht an seiner Stelle stehen, und das um destomehr, weil die Gefangene darinnen Frauenzimmer waren, die dem Fürsten nicht zu Willen seyn wollten. - - So was liest man wohl von Riesen und Zauberern, jetzo sind weder Fürsten noch Schönen, zumahl zwanzige von Schönen, so grausam. Die Begebenheiten der Elisabeth sind kurz und wenig verwickelt, enthalten aber viel rührendes.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 27. August 1767.

Göttingen.

Von dem siebenden Bande der medicinischen Bibliothek des Hrn. Leibmedicus Vogel haben die beyden ersten Stücke bald nach einander die Presse verlassen. Wir machen sie daher zugleich bekannt. Die Recensionen, die sie enthalten, betreffen folgende Bücher und Schriften.

Erstes Stück. I. Io. Taylor noua nosographia ophthalmica. II. Percivali Pott's Treatise on Ruptures, Ed. 2. III. Kongl. Vetenskaps Academiens Handlingar för År 1764. IV. Joh. Christian Wiegleb kleine chymische Abhandlungen. V. Alchymistische Briefe. VI. Von dem Erfolg der Einpfropfung der Pocken an einigen Orten in unserer Schweitz. VII. Akademische Schriften: 1. Petr. Sim. Pallas Disp. de insectis viuentibus intra viuentia; 2. Disp. de natura sulphuris antimonii aurati, praes. Car. Er. Kaltschmied, resp. Wessel. Lümmen; 3. Disp. de hydrope pectoris, praes. Rud. Aug. Vogel, resp. Wolf. Marcqu. Fr. Hargens; 4. Disp. de analysi

 me-

medicamentorum chemica ad virtutes ipsorum determinandas hactenus perperam adhibita, praes. eodem, resp. Georg. Christ. Witte; 5. Goettingensium praenotionum Pensum II. Progr. auct. Rud. Aug. Vogel; 6. Eben desselben Progr. de varia et inter hanc optima conficiendi reguli antimonii medicinalis ratione. VIII. Kurzgefaßte Nachrichten von neuen medicinischen Schriften: 1. Analyse des eaux minerales de Wattenweiler, par Mr. Gabr. Morel; 2. Maxwell Gertshore Diss. de Papaueris vsu in parturientibus ac puerperis; 3. Joh. Fr. Henkel Anhang zur Abhandlung von der Würkung der äusserlichen Arzneymittel; 4. Der medicinische Richter in Betrachtung der Todschläge, von Joh. Pauli; 5. Lettre a M.--- ou l'on prouve la possibilité des naissances tardives; 6. Chr. Lud. Bilfingeri de tetano liber; 7. Io. Fr. Cartheuser de genericis quibusdam plantarum principiis; 8. Underrättelse om vilda Träds och Buskars Plantering; 9. The case of Mr. Winder, who was cured of a Paralysis by a Flash of Light ning, wrote by John Wilkinson; 10. Recherches sur la maniere d'agir de la Saignée, par Mr. David; 11. Jo. Car. Gehler Progr. de vsu macerationis seminum in plantarum vegetatione; 12. Halleri Emendationes et auctaria ad enumerationem stirp. Helvet. I. II. IV. Ed. nov.; 13. Roncalli humanum genus a venenis quotidianis liberatum; 14. Domin. Cotunnii de ischiade neruosa commentarius; 15. Joh. Paul Baumers Unterricht, wie man einem Menschen, wie auch Thieren, so von einem tollen Hunde gebissen, helfen soll; 16. C. H. Schütte Anmerkungen über Hrn. C. L. Hoffmanns Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern; 17. Joh. Heinr. Schütte wohlunterwiesene Hebamme; 18. C. R. Hannes de puero epileptico foliis aurantiorum seruato; 19. Eben desselben, Unschuld des Ob-

stes

ſtes in Erzeugung der Ruhr; 20. Dav. Bechers Abhandlung vom Carlsbad; 21. Diſſ. Syſtema plantarum ſexuale compoſitum, praeſ. Titio, reſp. C. F. Pfotenhauer; 22. Diſſ. Hiſtoria et analyſis fontis Rippolſauienſis, praeſ. Iac. Reinb. Spielmann, reſp. Jo. Boecler. IX. Mediciniſche Neuigkeiten.

Zweytes Stück. I. Petri Camper demonſtrationum anatomico-pathologicarum, Lib. 1. 2. II. Joſ. Jac. Plenk methodus noua et facilis argentum viuum aegris venerea lue infectis exhibendi. III. Thom. Dimsdale's preſent Method of inoculating for the Small-Pox. IV. Joh. Georg Zimmermann von der Erfahrung. 1. 2. Th. V. Berättelſer til Kongl. Collegium med. ſåſom en Fortſattning &c. VI. Fr. Caſ. Medicus Brief an Hrn. Joh. G. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneywiſſenſchaft. VII. Bousquet Memoire ſur le Traitement des Fiſtules a l'anus par la Ligature. VIII. Påminnelſer vid Hr. Bousquets Rön. IX. Akademiſche Schriften: 1. Diſſ. de frequentioribus febrium prodromis praeſ. Phil. Geo. Schröder, reſp. Lud. Iac. Hettling; 2. Diſſ. de calculo et lithontripticis, reſp. Mey. Kalm. Cohen; 3. Diſſ. de vſu interno vitrioli ferri factitii aduerſus haemorrhagias, praeſ. Phil. Fr. Gmelin, reſp. Car. de Olnhauſen; 4. Therapia purpurae receptiori tutior ſolidiorque, praeſ. Dav. Mauchart, reſp. Alb. Fr. Faulhaber; 5. Diſſ. de vegetabilibus venenatis Alſatiae, praeſ. Iac. Reinh. Spielmann, reſp. Franc. Ant. Guerin; 6. Chr. Gottl. Ludwig Progr. aduerſaria de contagio varioloſo; 7. Diſſ. de tumoribus cyſticis ſeroſis, reſp. Io. Iac. Riſler; 8. Ioſ. Thadd. Klinkoſch Progr. proponens diuiſionem herniarum, nouamque herniae ventralis ſpeciem. X. Kurtzgefaßte Nachrichten. 1. Acidularum Sulzbacenſium hiſtoria et analyſis,

 reſp.

resp. Chr. Hausman; 2. Joh. Geo. Krünitz Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Rindviehseuche; 3. Von dem Nutzen der Schlackenbäder; 4. Chr. Tob. Ephr. Reinhards Ausmessung des menschlichen Körpers; 5. Jos. Jac. Plenks neue Art das Quecksilber zu geben; 6. Dispensatorium pharm. Austriaco-Viennense; 7. Medicinisch-physicalisch- und moralische Schriften, aus dem Französischen des Hrn. de la Case; 8 Joh. Hills Abhandlung über die Milzkrankheit; 9 Jos. Thadd. Klinkosch Progr. Anatome partus capite monstroso et Progr. descriptio monstri bicorporei monocephali; 10. Heinr. Gottfried Pfeiffer Beschreibung rechtschaffener Aerzte; 11. Conr. Rahns Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der Ruhr; 12. Dissertation sur l'abus du Chinchina, par Mr. Bousquet. XI. Medicinische Neuigkeiten.

Bützow und Wismar.

Bey Johann Andreas Bergern ist herausgekommen: der gegenwärtige Zustand von Europa, worin die natürliche und politische Beschaffenheit der europäischen Reiche und Staaten aus bewährten Nachrichten beschrieben wird, von M. E. Tozen, ordentlichen Lehrern der Geschichte auf der herzoglich-mecklenburgischen Universität zu Bützow in zwey Theilen. Der erste Band enthält Spanien, Portugal, Frankreich und Großbritannien, auf 668, der andere aber die vereinigte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, auf 540 Seiten in groß Octav. In den vorläufigen Grundsätzen der Staatskunde entwickelt man die in der Folge nöthige Begriffe, und betrachtet den Staat nach dem Gebiete, den Einwohnern, der Regierung, und dem Endzwecke desselben, einem Plan der in den besondern Abhandlungen umständlich ausgeführt wird. Ehe aber der Hr. Verfasser noch zu den einzelnen

Rei-

Reichen übergebt, läßt er uns den allgemeinen Zustand von Europa in einer Sammlung der schätzbarsten Anmerkungen übersehen, um ein zuversichtliches Urtheil von dem Ganzen zu fällen. Ausser der concentrirten Geschichte von den Staatsveränderungen unsers Welttheils, wird dessen natürliche und bürgerliche Beschaffenheit geschildert, die Verbindung der Mächte gezeigt und ihr Gewicht bestimmt. Selbst die Religion ist mit philosophischen Augen betrachtet worden, und man fragt: ob die protestantische oder die catholische dem Staate vortheilhafter sey? Die Antwort läßt sich leicht finden, wenn man nur erwägt, daß die catholische Kirche die Geistlichen der Gerichtbarkeit des weltlichen Arms entzieht, und sie von einer auswärtigen Gewalt abhängig macht; daß sie den Staat selbst eben dieser fremden Gewalt unterwirft, und darin durch den Kirchenbann und die angemaßte Absetzung der Regenten, alles in Zerrüttung setzt; daß sie ferner durch den Gewissens-Zwang die natürliche Freyheit kränkt, und dadurch sowohl als den ehelosen Stand der Geistlichen und das Klosterleben, die Bevölkerung der Länder hindert, dahingegen von allem auf der protestantischen Seite das Gegentheil angetroffen und ausgeübt wird. In der Beschreibung einzelner Staaten hat sich der Hr. Professor hauptsächlich bey der Regierungsform aufgehalten, und nicht nur ihre gegenwärtige Beschaffenheit bestimmt, sondern auch die Hauptveränderungen, welche damit vorgegangen sind, berühret, und daraus die heutige Staats-Verfassung hergeleitet. Die National Charaktere werden lebhaft und mit starken Zügen, aber zugleich mit aller historischen Wahrheit gezeichnet. Besonders freuet es uns, daß man den Ursprung, Wachsthum und den heutigen Zustand aller Künste und Wissenschaften in jedem Staate sehr umständlich beschrieben, und dabey die größten Genies, welche

jedes Volk aufzeigen kann, nicht vergessen hat. Die Geschichtschreiber aus dem mittlern Zeitalter erwähnen vielerley Arten der Münzen, die jetzo nicht mehr gebräuchlich sind, ohne ihren Werth zu bestimmen. Der Hr. Verfasser hat daher mit den englischen, französischen und schwedischen Münzen einen Versuch gemacht, diese Dunkelheit zum Theil zu heben. So zeigt man, wie aus den schon zu Carls des grossen Zeiten üblichen Libris, welche ein wirkliches Pfund reines Silber waren, Solidis und Denariis, die heutige Livres, Sous und Deniers entstanden sind, und wie ihr Gehalt von Philipp dem ersten in Frankreich bis auf Ludewig den funfzehnden abgenommen. Am Ende eines jeden Hauptstücks hat der Hr. Professor die merkwürdigste Verträge angeführt, die ein Staat mit dem andern geschlossen, und hierdurch wird man die Verhältniß, die verschiedene Reiche in Ansehung gewisser Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander haben, sammt dem Antheil den sie an den allgemeinen Weltgeschäften nehmen, auf einmahl übersehen können.

Stockholm.

Im vorigen Jahre ist eine besondere Schrift allhier bey Salvius herausgekommen. Ein Medecin-Chirurgien, wie er sich nennt, Hr. Bousquet, der bey dem französischen Gesandten, Freyherrn v. Breteuil steht, hat auf schwedisch und französisch abdrucken lassen: Memoire sur le traitement des fistules a l'anus par la ligature, auf 79 Seiten in Octav. Im Vorberichte erzählt er die Geschichte dieser Abhandlung, die schon im Jahr 1764 in die Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften hätte eingerückt werden sollen, und die vom Hrn. Martin gutgeheissen, vom Hrn Acrell aber durch einen nachtheiligen Auszug angegriffen worden ist. Hr. B. läßt hier die Schrift

selber

selber abdrucken, hängt Hrn. Acrells Auszug an, und bestreitet ihn mit widerlegenden Anmerkungen. Unser Hr. Verfasser erkennt nur zweyerley Fisteln um den After; er verwirft die äusserlich blinden, in denen der Darm nicht eröfnet ist. An statt des Messers räth Hr. B. zwey andre Mittel an, die gelinder scheinen. Das eine hat bey den Fisteln Platz, die nahe um einen grossen Knochen, wie das Sitzbein oder das Schwanzbein sind, und wo man einen nöthigen Widerstand findet. Man bringt einen Bausch mit Tripharmacum bestrichen in den Darm, zuweilen bedient man sich zwischen einem solchen Bausche und der Oefnung der Fistel, eines ezenden Mittels aus Sublimat und Dragant, und ezt auch wohl äusserlich die Haut durch. Hiermit wird mehrentheils auf einmahl das schwielichste der Fistel weggebeitzet. Diese Mittel dienen in den Fisteln, die äusserlich keine Oefnung haben. Bey den vollständigen, inwendig und auswendig offenen, ist gar oft der Darm inwendig weit geborsten, wie Hr. B. durch eigene Krankengeschichte beweiset. Diese bindet Hr. B. mit einem Bleydrate, den er mit einer Speckna del einbringt; den Drat füttert er mit Carpie, und verbindet die Wunde blos mit warmen Weine, und kneipt den Drat auch von Zeit zu Zeit enger zu. Verschiedene umständlich hier angeführte Curen beweisen die Nützlichkeit dieses Bindens, und der Schmerz soll gering seyn. Hr. Foubert hat diese von Thevenin angeführte Art zu heilen verbessert, und ins Werk gesetzt. In der Beantwortung der Acrellischen Anmerkungen gesteht Hr. B., die sehr hoch hinauf steigenden Fisteln können freylich schwerlich durch den Druck geheilt werden. Er gesteht auch, daß hin und wieder des Unterbindens gedacht worden sey, doch sey es so flüchtig geschehen, daß dem Ruhme seines Lehrers Fouberts dadurch nichts abgehe.

Pa-

Påminnelser vid H. Bousquets Rön om Fistlar in Ano, ist des Hrn. Acrells Antwort, die aber gleichfalls in Hrn. Martins Namen aufgesetzt, und bey Salvius auch im J. 1766 auf 28 Seiten in Octav abgedruckt ist. Die Ursache zum Streite wird hier ganz anders erzählt. Hr. Martin hält diese Weise die Fisteln durchs Binden zu heilen, weder für so allgemein, noch für so dienlich, und eben dieses gesteht auch Hr. Foubert selber: dieses bezeugt der Ritter Wargentin. In dem Acrellischen Auszuge selber wird bewiesen, daß das wesentlich besondere dieser Art zu heilen schon dem Hippocrates bekannt gewesen, und beym Celsus und andern Wundärzten wiederholt worden sey. Hr. A. beklagt sich übrigens über Hrn. Bousquet, dem er alle mögliche Dienste erwiesen, Bemühungen ihn anzuschwärzen, und zeigt einige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung.

Leipzig.

Von John Mills Esq. vollständigem Lehrbegriffe der practischen Feldwirthschaft, aus dem englischen übersetzt, von M. E. F. J. ist der fünfte und letzte Band nebst Register, bey Weidmanns Erben und Reich auf 1½ Alphab. in groß Octav herausgekommen. Er handelt im fünften Theile von den gegohrnen Getränken, wobey der Verf. bedauert, daß die gelehrten Nachforscher der Natur sich so gar wenig um die Geschichte der Gährung bekümmert haben. (Stahls Zymotechnie scheint ihm unbekannt zu seyn) und alsdenn von dem eigentlichen Weine, dem Obstweine, dem Methe, dem Brauwesen, den gebrannten Wassern und dem Essige Nachricht giebt Der 6te Theil redet vom Hanfe, Flachse, der Färberröthe, dem Weide und dem Gelbkraute. Ein Anhang enthält allerley Verbesserungen und Zusätze.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

104. Stück.

Den 29. August 1767.

Upsal.

Vom Jahre 1766 haben wir eine Anzahl Probschriften des Hrn. von Linne'. Den 26sten Febr. vertheidigte unter ihm Hr. Strandmann die seinige, die Purgantia indigena zum Titel hat. Die Aerzte verschreiben mehrentheils, und fast einzig, fremde abführende Mittel, und doch ist der Vorrath an einheimischen sehr groß. Sie werden hier mit den Gewichten verzeichnet. Wir finden darunter unerwartet den stark riechenden Baldrian, davon zwey Quentchen mit Wasser abgekocht, stark über und unter sich abführen sollen. Auch eine Baumkrätze, die der Hr. von L. Lichen aphthosus nennt, thut eben die Würkung. Von der Ypecacuanha vermuthet der Ritter, sie sey aus dem Geschlechte der Viole, und muthmasset daher, die hiesige Viole habe ähnliche Kräfte.

Den 16ten May 1766 disputirte Alexander von Karamyschew: de necessitate promovendae historiae naturalis in Russia. Allerdings ist von diesem weit ausgedehnten Reiche vieles zu hoffen, wo die hier be-

nannten Schriftsteller freylich vieles übrig gelassen haben mögen. Daß zu Tomsk die Hitze bis auf 43, vermuthlich rußische Grade gestiegen, ist sehr unerwartet. Aber die Flora Sibirica, die am Ende steht, und nur 351 Pflanzen in sich faßt, erfüllt die Erwartung nicht, da doch in derselben auch die gemeinsten Pflanzen verzeichnet sind. Ganz am Ende steht ein Erdrauch abgemahlt.

Auch aus Rußland, disputirte Matthæus Aphonin, den 17ten May: de usu historiae naturalis in vita communi. Vielleicht sind nicht alle die Sagen wahr, die hier vorkommen: Wir haben nicht vernommen, daß die Ochsen von der Frühlings Anemone Schaden leiden; und nicht eine Auszehrung, sondern ein Durchlauf und der Fall der Zähne folget auf den Genuß des Schaftheues bey den Ochsen. Der Curculio paraplecticus bey der Pferde Saat, und die daraus entstehende Krankheit bey den Pferden, ist auch noch nicht genugsam erwiesen. Daß auch die Tiger und Luchse das Katzenkraut und Marum lieben, ist vielleicht noch ungewiß. Einen Iltis zur Ausrottung der Maulwürfe zu halten, würde für das Federvieh eine gefährliche Vorsorge seyn. Mit dem Liebstöckel, sagt Hr. A. betäubet man in Rußland die Schlangen, daß man sie ohne Gefahr behandeln kan. Am Ende steht ein stinkendes Christoffskraut und ein Bilsenkraut mit geschwollenen Blumdecken.

Siren lacertina, worüber Abraham Oesterdam den 21sten Junii disputirte, ist ein kleiner Fisch, mit zwey kleinen gefingerten Händen, den Hr. L. aus Carolina erhalten hat. Man erzählt hier, der Ritter habe nach Dännemark reisen wollen, um ein Meerweib zu sehen, das bey Nycöping sollte gefangen worden seyn. Zu allem Glücke vernahm er noch zeitlich, daß es ein Mährchen war.

Basel.

Basel.

Acta Helvetica Physico-Mathematico-Anatomico-Botanico-Medica. Vol. VI. ist bey Imhof Vater und Sohn im J. 1767 auf 240 Seiten abgedruckt. Ein grosser Theil dieses Bandes besteht in den Emendationibus & auctariis des Hrn von Haller, davon das I. II. IV. und VI. Stück hier um etwas verbessert eingerückt sind, und die allein 149 Seiten ausmachen. Das übrige ist von einem andern Inhalte, und von verschiedenen Verfassern. 1. Ein ungenannter und geschickter Mann erregt einige Zweifel über das Schwanken der in einer Höle ausgetretenen Feuchtigkeit. Der ungenannte Hr. Verfasser hat mit Versuchen gefunden, daß das Schwanken sich wohl in einem leeren, aber nicht in einem angefüllten beugsamen Geschirre fühlen lasse. Uns dünkt, die Sache sey dahin zu vergleichen, daß der Bauch eines Wassersüchtigen eigentlich nicht als eine volle Blase angesehen werden kan, weil die in dem Gedärme enthaltene Luft dem Wasser weicht, und ihm zu Schwanken erlaubet. 2. Hr. Berger, von einem grossen Fettgewächse im Bekken und zwischen den Häuten des Gekröses, bey einer Wassersüchtigen, und von einem Hirnschalen Bruche, woraus das Gehirn, wie Schwämme, mit einem tödtlichen Erfolge gedrungen ist. 3. Hr. Wenz von einer sogenannten analemmalischen Uhr, wodurch die Meridianlinie entdeckt werden kan. Er bestimmt dabey den Baselschen Morgen in Vergleichung mit dem Rheinischen. 4. Hr Berdots, H. Raths und Arztes zu Montbeillard, verschiedene Wahrnehmungen, als eine Beschreibung einer zweyköpfigen Geburt: eine Wassersucht im zellichten Gewebe um die Brust, und verschiedene Krankengeschichte. 5. Hr. Cousin, von Würmern, die mit dem Harne abgegangen sind. 6. Hr. Dapples, Arzt und des Rathes zu Lausanne,

Tagregister, eines mit den Pocken eingepfropften Töchterchens, und die Beschreibung einer ungeschickt und unglücklich unternommenen Herausziehung des Staares, und endlich eines Seitenstichs aus der faulichten Art. 7. Hrn Dr. Ludw. Buxtorfs verschiedene Geschichte von schweren Geburten: einem tödtlichen Hundsbisse und andern schweren Krankheiten. 8. Hrn. J. Jacobs d'Annone Wettergeschichte für das Jahr 1760.

Lausanne.

Grasset hat im J. 1767 in Octav auf 132 Seiten abgedruckt: Raymond histoire de l'Elephantiasis contenant l'origine du scorbut, de la verole, & un precis de l'histoire physique des tems. Der Verfasser ist nicht Hr. Dominic Raymond, der Verfasser der Abhandlung: des maladies, qui sont dangereux à guerir, und der mit Tode abgegangen ist. Der Verfasser unsers Buchs lebt zu Marseille, und scheint gereiset zu haben: auch besitzt er die griechische Sprache, und übt über den Aretäus eine herzhafte Kritik aus. Er erzählt ein Paar Krankengeschichte vom Aussatze, in deren einer das Queckfilber geschadet hat, und in der andern die kühlende Art zu heilen, und die Nahrung ohne Fleisch, nützlich gewesen zu seyn scheinet. Er untersucht historisch: wo dieses Uebel am meisten herrsche, und findet, es wüte vorzüglich in den Inseln und Ländern, die am Meere liegen. Er leugnet die ansteckende Natur desselben, und giebt viele Schuld den faulenden Speisen, zumahl den Fischen. Das wenige Meersalz, das man dabey anbringt, vermehrt noch, nach des Hrn. Verfassers eigenen Versuchen, die Fäulung. Die feuchte Luft, die Traurigkeit und andre Umstände, tragen zur Aufnahme des Uebels bey. Die alte Welt war voll Bäume und also feucht, und deswegen diesem Uebel unter-

wor-

worfen, zumahl Egypten. In unglücklichen Zeiten wuchsen die Wälder an, und die Luft wurde feucht; dieses bewürkte den Aussatz in Europa, lange vor den Zeiten der Kreutzzüge. Hr. R. schreibt sehr vieles der übeln Herrschaft der ehemahligen Lehnsherrn zu. Er berechnet die europäischen Pesten, und findet sie alle Jahrhunderte häufiger, zumahl in Frankreich. Unter den Aussätzigen waren die mit der geilen Seuche behafteten verborgen, dann Hr. R. glaubt auch, diese Krankheit sey älter, als Colons Reise. Nachdem man die Tyranney der Baronen gedämpft hatte, wurden die Länder besser bewohnt, und der Aussatz täglich seltener. Erst seit diesem Jahrhunderte führt man von Marseille jährlich 56000[00] Maasse Wein aus. Da vorher der inländische Wein kaum zum Behuf der Einwohner zureichte.

Rom.

Marc Pagliarini hat im J. 1766 ein grosses Werk von einem Ingenieur Nahmens Pio Fantoni gedruckt, der in demselben hauptsächlich einen Jesuiten Pater Leonard Ximenes zu widerlegen vorgenommen hat. Der Titel ist: Della in alvrazione de' fiumi del Bolognese & della Romagna, in groß Quart, auf 469 Seiten, mit einem Bande von lauter hydrometrischen Grundrissen. Die flache Lage des dem päbstlichen Hofe zugehörenden Gebietes von Ferrara bis Ravenna, wird je länger je mehr durch die versandeten Ausflüsse des Po, und seiner durch einige kleinere Flüsse verstärkter Arme, unter Wasser gesetzt, und nach und nach unwohnbar gemacht. Die anwohnenden Städte haben bey dem päbstlichen Stuhle Hülfe gesucht, und man hat schon seit dem Manfredi eine Menge Vorschläge angehört und untersucht, wie dieser schöne und fruchtbare Theil von Italien errettet werden könne. Die Räthe der Erfahrnen vereinigen sich dahin, daß

man die in die Fläche sich ergiessenden Ströme in ihre Better zurückbringen, und durch den geradesten Weg ins Meer führen müsse. Diese Durchschnitte sind aber sehr verschiedentlich angerathen. Pater Ximenes hat auch seine Vorschläge gegeben, die hier umständlich geprüft werden. Hr F. greift selbst des Paters Grundrisse und Ausmessungen desfalls an, und findet sie unrichtig. Die Falle der verschiedenen Flüsse, die sich ins adriatische Meer oder in die Sümpfe um Comachio und in den benachbarten Gegenden ergiessen, werden hier aufs genaueste bestimmt. Der sogenannte obere, unweit Malacappe durchgehende, und in den Primaro sich öfnende Durchschnitt, als der beste angerathen, und gezeigt, daß die Unkosten erträglich, und der gute Erfolg gewiß sey; daß hingegen die sogenannten, untern und Südlichern Durchschnitte keinen von diesen Vorzügen besitzen. Hr. F. giebt auch die Art und Weise an, wie die austretenden und sich ergiessenden Flüsse in ihren Ufern gehalten werden können, und überhaupt scheint seine Linie sehr gerade, und folglich fähig, dem Wasser die gröste mögliche Geschwindigkeit zu geben, folglich den Schlamm am weitesten ins Meer und aus den Bettern der Flüsse zu führen.

Paris.

Der zweyte Band der Histoire de Bertrand du Guesclin geht bis an seinen Tod, und hat 636 Seiten. Er ist dem ersten ähnlich. Die Prophezeyungen über die künftigen grossen Thaten dieses Adlers aus Bretagne, (sein Wapen führte einen schwarzen Reichsadler); der erdichtete Brief des Staatsministers von Granada, der dem wahren Vortheile dieses Reichs so sehr entgegen war, die hier bejahete Beschneidung Peters von Castilien, die Armeen von Juden, deren hin und wieder gedacht wird; Mondaine für den Namen

men einer africanischen Prinzeßin, und Benne Marine für den Namen eines Reichs, sind lauter Anlässe zum Zweifel an Hrn. G. genauer Sorgfalt in der Geschichte. Die Ermordung Peters durch seinen Bruder wird auch unwahrscheinlich erzählt. Würde man dem gefangenen und zum Tode bestimmten Könige einen Dolchen gelassen haben? Die Schreibart ist auch nicht die beste. Militer Seite 63 sagt man vom eigentlichen Kriegführen nicht. Man findet selbst in dieser Erzählung eines Feindes eine Großmuth im schwarzen Prinzen, in seiner Gemahlin, im Feldherrn Chandos, die die kleinen eigennützigen Gesinnungen Carls des fünften beschämen, der einen englischen Feldobersten, wann er ihn gefangen bekam, niemahls los ließ und an dem Captal de Buch ein bekanntes Exempel gab. Auch war Olivier von Clisson, des Guesclin's Nachfolger, ein niederträchtiger Mörder, der im kalten Blute die englischen Gefangenen hinrichten lies: und Carl der fünfte erfuhr, wie er Bretagne, so wie die englischen Provinzen einziehen wollte, den Widerstand der ganzen Nation. Du Guesclin fiel dabey mit allen seinen Verdiensten in Ungnade, und verlohr das Schwerdt eines Connetable; wiewohl es ihm der König bald wieder anvertrauen mußte. Wir sehen hier sonst, daß die in der helvetischen Geschichte sogenannten Engländer des Herrn von Coucy, eigentlich eher Bretannier gewesen. Bertrand starb im Jahr 1380 an einer Krankheit, ungefähr in seinem 60sten Jahre.

Leipzig.

Vom Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammleten Briefen und Erzählungen aus verschiedenen Sprachen, ist bey Weidmanns Erben und Reich der siebente Theil 1767 auf 254 Octavseiten

ten herausgekommen. Er enthält die Begebenheiten der Miß Honore, aus dem französischen übersetzt. Sie wird auf eine sonderbare Art unglücklich. Um sie auf eine unerlaubte Art zu besitzen, findet Sir David Ogleby bey ihrer Tugend kein anderes Mittel, als das in den englischen Romanen so gewöhnliche, eine falsche Trauung durch einen Betrüger, der in einen Priester verkleidet worden. (Eine Begebenheit, deren Möglichkeit und von Romanenschreibern wenigstens angenommene Wahrscheinlichkeit, doch zeigt, daß die grössere Feyerlichkeit, die bey dieser Handlung in andern protestantischen Ländern in Acht genommen wird, einen beträchtlichen politischen Nutzen hat). Nach der Ceremonie, und als sich die Braut in ihr Zimmer begeben hat, trinkt Ogleby mit seinen Freunden so tief in die Nacht hinein, daß ihn die Wirthin erinnert, es sey Zeit an die Vollziehung der Ehe zu denken, er taumelt vor der Braut Kammer, und erhält durch die verschlossene Thüre die Antwort: Er sey ja den Augenblick hinaus gegangen. Ein anderer hatte sich nähmlich die Vergessenheit des Bräutigams indessen zu Nutze gemacht. Ogleby verlässt Honoren, und sie geräth dadurch in eine Reihe von Unglück, das sich erst im folgenden Bande entwickeln wird. Wer die Engländer kennt, mag urtheilen, ob diese Erdichtung wahrscheinlich ist. Von den trinkenden Deutschen glauben wir, würde keiner über dem Weine ein Mägdchen, das er auf diese Art zu erhalten gesucht hätte, die erste Nacht vergessen. Es wäre alles, was ein Mann seiner rechtmässigen Ehegattin acht Tage nach der Hochzeit anthun könnte. Der Roman, der auch den Titel: Selbstbetrug des Lasters führt, ist wegen vieler Personen, die einander darinnen mit ihren eigenen Thorheiten und Lastern durchziehen, lustig genug zu lesen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
105. Stück.
Den 31. August 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitze des Herrn Hofrath Meisters vertheidigte den 2 April d. J. Herr Christian Friederich Oldekop, aus Lüneburg, eine von ihm selbst verfertigte Inauguralschrift: *Singularia juris statutarii Luneburgensis in materia concursus creditorum*, auf 86 Seiten. I. In Absicht auf die Sicherheit und die Verwaltung der Güter im Concurse werden folgende unterscheidende Abweichungen des Lüneburgischen Statuts vom gemeinen und anderen Rechten angeführt: 1) Der Curator braucht weder zu schwören noch Caution zu leisten und beziehet sich bey Uebernehmung seiner Pflicht lediglich auf den Bürger-Eid. Der Grund liegt wohl darinnen, weil den Gläubigern nach dem Statut ohnedem schon ein stillschweigendes Unterpfand an den Gütern des Curators zustehet. Wenn indessen der Curator ein Fremder ist und also den Bürgereid noch nicht geleistet hat; so wird man das Gesagte auf ihn nicht anwenden können. 2) Der Curator kann nach den Worten des Stadtgesetzes keine Sache ohne Einwilligung des Richters veräussern; kleine Stücke und die sich nicht gut aufbewahren lassen, nimt indessen der Hr. Verfasser davon aus. 3) Das Statut legt dem

 Cura-

Curator zu gleicher Zeit die Pflicht eines Contradictors auf, erfodert also zu diesen Beschäftigungen, die doch verschiedene Fähigkeiten der Seele voraussetzen, keine zwey besondere Personen. Der Lüneburgische Gerichtsgebrauch weicht indessen oft, wenn das Beste des Schuldeners oder der Gläubiger eine Trennung beyder Pflichten verlangt, von dieser Theorie ab. 4) Vermöge des Statuts ist der Curator erst nach Endigung des ganzen Concurses verbunden Rechnung abzulegen, allein auch hierinn läßt man vieles auf das Verlangen der Gläubiger und das Gutdünken des Richters ankommen. 5) Das Stadtgesetz schreibt dem Schuldener und dessen Ehefrau eine besondere Formel des Manifestations-Eides vor, von welcher der Richter nicht so, wie an andern Orten, abgehen kann. II. In Rücksicht auf die Person des gemeinschaftlichen Schuldners merkt man 6) dieses Besondere an, daß das Statut mit Beybehaltung der gemeinen Reichs-Rechte die Chursächsische Constitutionen pünctlich in dieser Materie angenommen. Vermuthlich ist die Ursach darinn enthalten, daß die römische und teutsche Gesetze in Bestimmung, ob und wie weit jemand aus Muthwillen, blosser Nachlässigkeit oder Unglück in Abnahme seines Vermögens gekommen; und wie fern er des beneficii cessionis bonorum würdig sey, allzu kurz und mangelhaft sind. III. Die Rechte und die Ordnung der Gläubiger sieht man aus folgenden Sätzen: 7) Kosten, die auf die letzte Krankheit und die Leiche des verstorbenen Schuldners nicht aber derjenigen, welche der Schuldner zu beerdigen verpflichtet war, verwandt worden, müssen zuerst bezahlt werden. 8) Gleichen Rang hat der Lohn des Gesindes, wohin man auch diejenige rechnet, welche dem verstorbenen Schuldner bey der letzten Krankheit aufgewartet haben. 9) Ebenfalls gehören die rückständige Steuern hieher, wozu man jedoch die Stiege, eine Abgabe, welche für die Salzsols

sole dem Stadtrath deshalb entrichtet wird, weil er die Reparations-Kosten der Salzsode tragen muß, nicht zahlen darf. 10) Auf die öffentliche Abgaben folgen die vom letzten Jahr rückständige Renten denn die von den übrigen Jahren gehören in die Classe der Chirographariorum, welches auch ganz vernünftig ist, indem die Gläubiger sie hätten eintreiben können. 11) Erbegelder geniessen mit den jährlichen Renten gleichen Rang, so daß jedoch die Priorität der Zeit beobachtet wird. Das Statut nimt aber zweyerley Arten von Erbegeldern an, nämlich a) wahre oder eigentliche, welche ein Miterbe dem andern aus einem ihm in der Theilung zugefallenen Grundstücke zu bestimmten Zeiten zahlen muß; b) uneigentliche, die sich der Verkäufer einer unbeweglichen Sache zu festgesetzten Terminen ausbedingt. 12) Wer Geld zum Ankauf eines Hauses leihet und sich ein gerichtliches Unterpfand geben läßt, kommt mit den Rentenierś in eine, nämlich in die zweyte Classe; dahingegen derjenige, welcher Geld zur Ausbesserung der Gebäude hergiebt, ohne sich auf gleiche Weise vorzusehen, zwar eine gesetzliche Hypothek daran erhält, aber ihnen doch nachstehen muß und mit anderen privat Pfandgläubigern, vor denen er jedoch ohne Rücksicht der Zeit die Priorität erhält, in eine Ordnung kommt. 13) Die Frau des Schuldeners hat in Rücksicht auf ihren Brautschatz gleiches Recht mit den Rentenierś, wenn keine Kinder erzeuget worden; sonst aber kann sie wegen der dadurch entstandenen Gemeinschaft aller Güter denselben gar nicht zurückfodern. 14) Auf die erstere Art verhält es sich gleichfalls mit den abgefundenen Kindern in Ansehung derjenigen Güter, welche ihnen vor entstandenen Schulden angewiesen worden; mit dem Brautschatz der Töchter, mit den Forderungen der unmündigen, minderjährigen und milden Stiftungen, als welche alle nach der Zeitordnung in die zweyte Classe kommen.

* * *

Ohne Anzeige des Druck-Orts ist in diesem Jahre, auf 268 Oktav-Seiten herausgekommen: Examen critique des Apologistes de la religion chretienne, par Mr. *Fréret*, Secretaire perpetuel de l'Academie royale des Inscriptions & Belles-Lettres. Der V. giebt vor: er schreibe in der Absicht, um die Zahl der Ungläubigen dadurch zu vermindern, daß er ihnen die Schwäche mancher Gründe, deren sich die Vertheidiger des Christenthums bedienen, offenherzig entdecke. Das Werk ist in 13 Kapitel getheilet. In dem ersten wird den Freunden des Christenthums vorgeworfen; daß sie bisher, in ihren Vertheidigungen, den wichtigsten Punkt, nämlich die Avthenticität des Neuen Testaments, nur supponirt, nicht aber erwiesen. Noch ist dieser, seinem Urtheile nach, wegen folgender zweener Gründe, ungewiß: 1) weil so viele Sekten gleich seit dem ersten Jahrhundert der Lehre und Geschichte dieser Bücher wiedersprochen; und besonders die beiden Grund-Fakta, die wunderthätige Empfängniß der Maria, nebst der Auferstehung Jesu leugnen: und 2) weil die ältesten Lehrer der herrschenden Kirche unsere vier Evangelia gar nicht scheinen gekandt zu haben. Hier müssen wir freilich dem Verfasser darin Recht geben, daß die Apostolischen Väter die biblischen Bücher nicht so ofte und deutlich citirt, als es einige Vertheidiger des Christenthums vorgegeben. Aber es ist offenbahr gegen allen Augenschein: wenn er behauptet, daß vor dem Justinus Martyr gar keine andere, als apokryphische Schriften von den Lehrern angeführet worden. Das zweite Kap. (S. 25. f.) raffet alles von apokryphischen Büchern zusammen, was der V. nur beim Tillemont finden können. Er vergißt aber gänzlich: daß die ersten Lehrer diese Schriften stets für erdichtet gehalten und unsern biblischen niemahls gleich geschätzet. Im dritten Kap. (S. 57. f.) wird bewiesen: daß

Juden

Juden und Heiden nie eine gerichtliche Untersuchung der Wunderwerke Jesu angestellet; und die Apostel, nur um ihrer Religion willen, nie aber deswegen gemartert, um hinter die Wahrheit ihrer Erzälungen zu kommen. Wozu dieses dienen soll? sehen wir nicht. Beides ist ja im Grunde einerlei, und die Schlußfolge daraus, bleibt eben dieselbe. Aus der Standhaftigkeit der Apostel bei ihren Martern und Tode schliessen wir, nicht die Wahrheit ihrer Geschichte, sondern, daß sie für ihre Person davon feste überzeuget, und keine Betrüger gewesen. Das vierte Kap. (S. 62. f.) soll darthun: daß die Geständnisse der Juden und Heiden für die Richtigkeit der Wunderwerke Jesu nichts beweisen. Sie wendeten, sagt der V., gar keine Mühe auf ihre Prüfung: sondern gestanden sie ein, als Dinge, die im Grunde nichts beweisen könten; so wie die Gelehrten, Kürze halber, ex concessis disputieren. Im fünften Kap. (S. 70-96.) findet man eine langweilige und unnötige Samlung trivialer Geschichte von eingebildeten Teufels-Besitzungen und erdichteten Teufels-Beschwörungen. Die Absicht dabei ist; die biblischen Erzälungen von den Besessenen verdächtig zu machen. Gegen alle Geschichte behauptet der V. im sechsten Kap. (S. 92. f.) das Christenthum sey anfänglich bloß von dem niedrigsten Pöbel angenommen worden. Die Wunder Parisii, sagt er S. 103, haben hier einen grossen Vorzug für den christlichen: sie fanden auch unter Gelehrten und Vornehmen Beifall. Rechnet dann der V. den Apostel Paulus, den Beisitzer des areopagitischen Raths Dionysius, den römischen Proconsul Sergius Paulus, die vielen heidnischen Philosophen auch zum Pöbel? Wahr ist es: die ersten christlichen Keiser haben die christliche Religion ofte mit Gewalt auszubreiten gesucht. Der V. aber behauptet sogar im siebenden Kap. (S. 106. f.), daß ihre Ausbreitung, allein durch die gewaltsahmen Handlungen der christl. Keiser bewerkstelliget worden.

 Sie

Sie war ja aber, schon in den dreien ersten Jahrhunderten, in den entlegensten Ländern angenommen, und damahls waren noch keine christliche Keiser. Im achten Kap. (S. 119 f.) werden einige gute, wiewohl schon ofte vorgebrachte. Anmerkungen über den Beweiß aus der Tugend und Standhaftigkeit der ersten Christen, und den unglücklichen Schicksahlen ihrer Verfolger gemacht. Eigen gehöret dem V., wenn die lächerliche Heiligkeit und fanatischen Grausamkeiten der Fackirs, Derwische u. a. den Tugenden der ersten Christen an die Seite gestellet werden. Auch wird hier der Unterschied zwischen Geschichte und Meinung ganz aus der Acht gelassen. Märterthümer können zwar bei diesen nichts beweisen: wohl aber bei jenen. In dem neunten Kap. (S. 147. f.) soll bewiesen werden: daß die Menschen durch die Zukunft Jesu um nichts weiser gemachet worden; indem die richtigen Punkte seiner Religion schon lange vorher unter den Heiden bekandt gewesen. Dieses Kapitel ist so superficiell geschrieben, daß man deutlich siehet, der V. hat nicht die geringste Kentniß des Alterthums gehabt. Sokrates und Aristoteles, Epiktet und Antonin, alte und neue Philosophen, alles wird durch einander gemenget: und die Religions-Meinungen der heidnischen Welt werden so vorgestellet; daß man glauben solte, es sey gar nirgends Vielgötterei und moralische Unwissenheit und Irthum gewesen. Zuweilen wird auch die christliche Moral ganz verkehrt angegeben. "Sich selbst verachten, nichts für den folgenden Tag aufbewahren, „nur ein Kleid haben," das lehren zwar einige Mönche; aber nicht die Bibel. (Siehe S. 163.) Daß die Menschen durch die christliche Religion nichts tugendhafter geworden; ist, wenn es auch so ohne Einschränkung wahr wäre, als es im zehnten Kapitel (S. 165. f.) behauptet wird, nicht die Schuld der Religion, sondern der Menschen. Auch sogar die Mordthaten des Klement und Ravaillac werden hier zu

Ein-

Einwürfen wieder das Christenthum gemacht. (S. 171.) Das elfte Kapitel (S. 200. f.) heißt: diverses reflexions sur l'ancien & le nouveau Testament. Hier lieset man die schon fast unzäliche mahl vorgebrachte und beantwortete Einwendungen wieder einzelne Stücke der Bibel. Gröstentheils sind sie aus unrichtigen Uebersetzungen hergenommen. Die Wasser jenseit der Veste; die Abwechselung der Nacht und des Tages vor der Schöpfung der Sonne, die redende Schlange, die Spötterei Gottes über den gefallenen Menschen, die Sündfluth, die geschwinde und starke Bevölkerung der Erde nach derselben, der Ursprung der Schwarzen, die Sprache und Bilder des Hohenliedes, das von den Aposteln als noch in ihren Tagen bevorstehend angekündigte Ende der Welt: dieses und dergleichen wird hier in einem solchen Thon vorgegeben; als wären es lauter neue Entdekkungen. Der Verfasser rechnet auch, um die Menge seiner Schwierigkeiten noch zu vermehren, die apokryphischen Bücher des A. Test. mit zur Bibel (S. 217. f.) Im zwölften Kapitel (S. 233. f.) wird hierauf die ganze Religion bestürmet. Der V wiederhohlt hier den gleichfals lange bekandten Einwurf: "die christliche Religion könne nicht von Gott „zur Religion der Menschen bestimmet seyn; weil die „Beweise für dieselbe von den Ungelehrten nicht ge„prüfet werden könten." Und endlich wird im lezten Kapitel (S. 262. f) das sogenante argumentum a tuto verworfen. Dieses ist das beste und richtigste im ganzen Werk; enthält aber nur wenige Blätter. Sonst unterscheidet sich diese Bestreitung von den zu unsern Zeiten gewönlichen durch den Ernst und Wohlanständigkeit, womit sie verfertiget ist. Nur sehr selten sind dem V. zu heftige und ins Ungesittete fallende Ausdrücke entfahren: (z. E. S. 251.) und nur ein einiges mahl haben wir eine vorsäzliche Unehrlichkeit (welch ein Wunder in den neumodischen Schriften der christlichen Gegner?) darin angetroffen.

sen. Seite 15. füret der V. aus dem zweiten Briefe des Klemens Rom. eine Unterredung Christi mit Petro an; wo jener diesem sagt: "Ich sende euch „wie Lämmer unter die Wölfe;" und auf die Einwendung Petri: "Wenn aber die Wölfe die Lämmer „zerreissen?" die Antwort ertheilet: ne timeant agni post mortem *tuam* lupos. Das übersezt unser V.: "Die Lämmer dürfen sich für den Wölfen, nach „ihrem Tode, gar nicht fürchten." Bei dem Anfange dieses Werks glaubten wir einmahl wiederum einen Bolingbrocke wieder das Christenthum reden zu hören. Aber wir fanden uns in unsrer Erwartung sehr betrogen. Wie wenig der V. einer Bestreitung von dieser Seite gewachsen sey? kan man aus folgenden Proben ersehen. Seite 7, 8. wird viele mahl nach einander St. Epiphanes angefürt; S. 68. Toldos Jesu unter die Talmudische Schriftsteller gesetzet; vom **Lucian** wird ein Etwas unter dem Nahmen, Philophende, zweimahl (S. 75. 95.); und, S. 157. ein, Stobectox, citirt.

Straßburg.

Den 16. Decemb. 1766. vertheidigte Franz Anton Guerin eine Probschrift de vegetabilibus venenatis Alsatiae, unterm Hrn. Prof. Jacob Reinbold Spielmann. Sie ist auf 76 S. abgedruckt. Nebst einer guten Sammlung dessen, was von den giftigen Eigenschaften verschiedener im Elsasse vorkommenden Gewächse geschrieben worden ist, haben wir hier auch einige eigene Anmerkungen angetroffen. Herr Guerin hat den Saft des schwarzen Nachtschattens, und auch den Saft der Beeren, jenen bis auf drey Quintchen, ohne einigen Schaden oder erweckten Schlummer eingegeben. Herr Lobstein beschreibt in einem Briefe an Hr. G. die an einigen Kindern durchs Brechen glücklich verrichtete Cur nach unvorsichtig genossenen Stechapfelsaamen, worauf Zückungen und andere grosse Zufälle erfolget waren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

106. Stück.

Den 3. September 1767.

Göttingen.

Gedanken von der Einrichtung ökonomischer Vorlesungen statt einer Einladung zu seinen Vorlesungen im bevorstehenden Winter 1767 aufgesetzt von Johann Beckmann, ausserord. Lehrer der Weltweish. u. Correspondenten der Kön Schwedischen Ak. d. W. sind bey Boßigel auf 3 B. in 4to herausgekommen. Hr. Prof. B. erinnert sehr richtig, daß man die Oekonomie mit Nutzen auf Universitäten lehren könne, obgleich nicht viel Professoren grosse praktische Landwirthe seyn dürften. Man lehret schon seit langer Zeit Wissenschaften, deren Ausübung in der That nirgend weniger als in den Hörsälen gelernet werden kann. Er erzählt alsdann die Hülfswissenschaften der Oekonomie: Naturhistorie, Naturlehre, Chemie, Baukunst, und erläutert die Wichtigkeit dieser Kenntnisse mit Beyspielen dergleichen ihm hier besonders die Botanik, bey dem Geschlechte der Pflanzen der Kenntniß der einheimischen, u. s. w. darbietet. Die Portugiesen kaufen von den Holländern Wachholderbeeren, die doch sehr häufig in Portugall wachsen, und des Königs Leibarzt schickte einen eignen Boten nach Holland,

land, Ehrenpreiß abzuholen, der um die Residenz wild wächst. Hr. Schreber, nachdem ihn der Hr. v. Linne auf die Spur gebracht, hat gewiesen, daß das so berühmte Raygraß, von dessen Saamen man den Centner mit 25 Thlr. bezahlte, das in Deutschland häufig wild wachsende Lolium perenne sey. Hr. B. bemerkt mit Grunde daß Engelland und Schweden die Aufnahme der Oekonomie dem Eifer zu danken haben mit dem man bey ihnen die Naturkunde getrieben hat, und erzählt daß unpartheyische Schweden schon glaubten in der Bergwerkswissenschaft Lehrer der Deutschen zu seyn, in welcher Absicht er eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Ritter Tilas anziehet, des Innhalts: die Bergwerkswissenschaft sey in Schweden in gewissen Theilen höher getrieben als in Deutschland, woher man sie doch zuerst erhalten. Der deutsche Bergmann wisse die Felssteinarten wenig zu unterscheiden, wenn er aus der Grube komme, wisse er nicht wie es in seiner Nachbarschaft aussieht, er nenne alles Kies. (Hr. B. hat doch wohl den Ritter in der Antwort erinnert, daß: Quarz, Spat, Gneiß, Sandstein Hornstein, Glimmer, Schiefer, Kiesel, keine schwedische Nahmen sind. Kies wird der deutsche Bergmann nicht einmahl sagen, wenn er nur einen Stein nennen will, denn er weiß sehr wohl daß im Kiese Schwefel oder sonst was anders ist unterscheidet auch: Gangart u. Bergart Die gemeinen Häuer kennen in keinem Lande viel mehr als die Grube, in der sie ihr Leben zubringen, Pott, Marggraf, Lehmann, sind ja auch wohl Deutsche) Der Entwurf ökonomischer Vorlesungen mit dem Hr. Pr. B. diesen Aufsatz schließt, legt ordentlich und kurz die grosse Menge von Dingen vor Augen die zur Landwirthschaft gehören.

* * *

Wir sind begierig gewesen folgende, ohne Vorsetzung des Druckorts herausgekommene Schrift, zu sehen, Sendschreiben des Jenaischen Zeitungeschreibers an den Herrn Senior Götze in Hamburg, wegen der

der scandalösen Heterodoxie des Hrn. D. Semlers in Halle 1766 (2 Octavbogen) weil Hr. D. Semler der hier vertheidiget werden soll, selbst sie wegen ihrer Unanständigkeit gemisbilliget hat. Wir haben sie endlich bekommen, und sie ist in einem so hohen Grad schlecht, daß Herr D. Semler große Ursache hatte, einen solchen Vertheidiger zu verbitten. Der Verfaßer hat in eben dem Ton schreiben wollen, ohne es zu können, als der seel Abt in seinem Auto da Fe. Die eben genannte Arbeit zeigte doch Genie im Ueberfluß, ob sie gleich die Sache, von der die Rede war, gänzlich miskannte: und eben dis Verdienst von Genie bewog uns sie nicht zu recensiren, weil wir in der Hauptsache nichts gutes von ihr sagen konnten. In der That hätten wir sonst einen nähern Beruf gehabt, unser Urtheil über sie zu äußern, weil sie von einer uns unbekannten Hand sogleich aus der Preße an einen unter uns gesandt, und ein unpartheyisches Urtheil verlangt war. Er wußte damahls nicht, was man jetzt weiß, ihren Verfaßer: allein er ehrete das hervorleuchtende Genie so, daß er sich gleich entschloß lieber die Bitte nicht zu erfüllen, als die Fehltritte, die ein so schöner Geist begangen hatte, und die doch auf anderer Beleidigung abzielten, zu entdecken. Allein diese Abtische Schrift verführt nun einen sehr unwissenden, bey dem man von Genie wenig Spur finden kann, zur Nachahmung der, nicht in jedem Munde wohl klingenden, Ironie. Es scheint, dieser Ironist, der entweder einen Privat-Haß hatte, oder nur die Krankheit bekam witzig schreiben zu wollen, hat das Buch des Hrn. Senior Götze, über welches er spotten will, und das wir im 144. und 145sten Stücke 1766. recensirt haben, entweder gar nicht durchgelesen, oder nicht verstanden. Er thut, als wenn von Orthodoxie oder Heterodoxie, und allenfalls von 1 Joh. V, 7. die Frage wäre: wogegen in dem Buche so oft protestirt wird. Der Streit war blos critisch, und betraf den Werth

der Complutensischen Ausgabe des neuen Testaments, wo keine Orthodoxie oder Heterodoxie sondern critische Wahrheit oder Unwahrheit statt findet. Gesetzt aber, er würde über 1 Joh. V, 7 geführt, so würde doch dis Sendschreiben nicht aufhören, unbillig, unwißend, und dabey pöbelhaft zu seyn. Vor 20 Jahren verkätzerte man die noch, welche diesen Spruch verwarfen, und selbst Hr. D. Semler vertheidigte ihn ohngefähr um die Zeit gegen den Herrn Hoffrath Michaelis, wiewohl ohne diesen zu verkätzern. Die Einsichten des Publici, und auch Hrn. Semlers seine haben sich geändert: aber hat man nun Recht in der Critik eben die schändlichen Waffen zu gebrauchen, die in Spott und Lästerung bestehen? Und soll nun ein solcher Zwang in den Meinungen eingeführt werden, daß niemand sich unterstehen darf, diesen Spruch, (den der Recensent freilich auch für unächt hält,) für ächt anzusehen? Dis wäre denn doch auch ein Auto da Fe von der andern Seite. Eintzelne Proben des übel angebrachten Witzes aus dieser Schrift erlaubt uns der Raum nicht: nur dis bemerken wir, daß S. 24. gewiße Journale und Gelehrte sehr unglücklich citirt werden. Hr. G. hatte sich nicht auf sie wegen der Streitfrage selbst, oder der Orthodoxie, sondern blos wegen der deutschen Schreibart des Hrn. D. Semlers berufen: und da sollten wir noch wol zweifeln, ob einer der vorgeschlagenen Richter es wagen würden zu urtheilen, daß Herrn Semlers deutsche Schreibart gut sey. In andern Dingen mögen diese Verfasser Herrn Götzen tadeln so viel sie wollen, so schickte es sich in diese Stelle der Ironie nicht. S. 27. lernen wir noch, daß es drey Luthers unserer Zeit giebt, Ernesti, Semler und Michaelis Wir haben uns wirklich gewundert, unbekannter Weise einen hier zu haben, der selbst nicht wußte, wie er in die Gesellschaft kam, da er nicht einmahl das Verdienst hat, von der Complutensischen

Aus-

Ausgabe, über deren Werth die ganze Streitfrage ist, so zu denken als Hr. D. Semler, und sogar in seiner Einleitung der ersten Schrift des Herrn Sen. Götzen in allen Ehren gedacht hat. Der Verfaßer des Sendschreibens muß doch seiner angeblichen Luthers Bücher nicht fleißig gelesen haben. Doch hätte er auch nur Herr Götzens Buch durchgelesen, so müßte er, so fremd er auch sonst in dieser critischen Streitfrage seyn mag, bemerkt haben, daß Herr Göze sich sehr oft auf Herrn Michaelis beziehet, also dieser wol dismahl hätte ausgelaßen werden müßen. Eine ähnliche Erinnerung würden wir auch bey dem Auto da Fe gemacht haben, wenn wir es recensirt hätten: uns würde der Contrast der leidenden beygefallen seyn, weil wir wusten was Hr Michaelis S. 656. der Einleit. von Damm urtheilet. Da nun der seel. Abt nicht mehr beleidiget wird, wenn wir etwas an ihm tadeln, können wir sie hier nachholen. Das Auto da Fe war wegen des hervorleuchtenden Witzes der Schonung und doch auch der Anzeige und Critik würdig: und wenn wir nicht hätten von dem beyläufig reden wollen, so würden wir das Sendschreiben allein dieser drey Seiten nicht werth gehalten haben. Nur die Bitte an solche, die von gelehrten Sachen schreiben wollen, dürfen wir noch anhängen, daß doch die Zeiten nicht wiederkommen möchten, da man in critischen Streitfragen Grobheit, und niedrigen Witz gebrauchte. Es sind freilich jetzt einige Nachahmer dieser Zeit, und der alten schimpfenden Grammaticorum: allein wir hoffen, das Publicum werde durch seinen nach Geschmack ausgetheilten Beyfall und Misfallen die guten Sitten der Schriftsteller erhalten helfen.

Jena.

Heller hat gedruckt: *Originem juris anglicani e vetusto Saxonum jure in doctrina de vero reorum nomine indicando*

processu citra errorem indicando demonstrat hujusque argumenti usum hodiernum in Germania exponit J. C. L. de Schellwitz. Prof. publ. 11½ Bogen in Quart. Da die Engländer Abkömmlinge der Angelsachsen sind, welche ihre väterliche Sitten so wie andere teutsche Völker nicht leicht vergassen; so darf man sich nicht wundern, wenn man die Spuren dieses Ursprungs noch in dem itzigen englischen Rechte antrift. Der Herr von Schellwitz sucht dies in der angezeigten Abhandlung durch einen besondern Fall zu bestärken, der für einen Kenner des alten Processes höchst angenehm seyn wird. Wenn der Kläger den Beklagten nicht sogleich mit vor den Richter brachte; so mußte er dessen Namen oder Person auf das genaueste beschreiben, damit er durch den Gerichtsdiener gehörig vorgeladen oder bey seiner Abwesenheit geächtet werden konnte. Die alten Sachsen (denn vermuthlich war ihnen dies ganz allein eigen) hielten diese Vorschrift so strenge, daß sie selbst ein Urtheil für nichtig erklärten, wenn der Nahme des Beklagten darinnen falsch angegeben wurde. Um allem Irrthum vorzubeugen, welcher sich bey dem mündlichen Processe dieser Völker einschleichen konnte, schien freilich eine solche Vorsicht nöthig zu seyn; denn wie leicht war es nicht möglich, daß die blos zuhörende Schöpfen andere Umstände vergassen. Hätte man aber in den ältern und mittleren Zeiten die gerichtlichen Handlungen niedergeschrieben; so würde die Person des Beklagten gleich Anfangs seyn bestimmt worden und ein bey dem Urtheil begangener Fehler sich daraus leicht haben heben lassen. Aus den drei Laubnischen Handschriften des Sachsenspiegels und andern Gründen zu schliessen galt die angezeigte Regel nur bey Achts-Urtheilen, wo man also die größte Behutsamkeit anwenden mußte, theils weil der abwesende den Irrthum in seiner Person durch gemachte Erinnerungen nicht heben konnte, theils weil wenn es aus diesem Versehen

einen unschuldigen traf, derselbe in der größten Gefahr stund alle Augenblicke sein Leben zu verliehren. Ob man zwar in den folgenden Zeiten den Bann gleich auch wider gegenwärtige Verbrecher und so gar wider Beklagte in bürgerlichen Sachen brauchte; so hat man doch von der Nothwendigkeit den Namen des Beklagten genau zu bestimmen nichts nachgelassen. Alles dieses wird noch heutiges Tages auf das strengste in Engelland beobachtet. Eine Ladung und das darauf erkannte Decret (breve originale nach dem englischen Stil) ist nichtig, wenn ein Fehler in dem Vor- oder Zunahmen des Beklagten begangen wird, wenn auch dessen Person dadurch nicht ungewiß würde. Ein gleiches gilt in dem Urtheil wider einen Abwesenden, der wegen eines Verbrechens zu einer harten Strafe verdammet wird. Der Rebelle **Gordon** von Achintoul soll dem Arm des Parlements deswegen entgangen seyn, weil man in der Sentenz, die ihm den Tod und die Confiscation der Güter zuerkannt, statt des wahren Vornahmens Alexandre fälschlich Thomas gesetzt hatte. Wir erstaunen bey der Geschichte die uns le Blanc erzählt, daß man in Engelland schon deswegen einen Ausspruch des Richters angefochten habe, weil in demselben Christopherus intendebat statt Christophorus inten*dit* geschrieben war. Wie sehr schmeckt dies nicht nach dem jure stricto und wie wahrscheinlich wird es dadurch, daß es noch von den Angel Sachsen, die in ihren Gesetzen überaus streng waren, abstamme? So weit geht der Inhalt des ersten Hauptstückes von dieser schönen Abhandlung; in dem zweyten zeigt man den Gebrauch der vorgetragenen Lehren in teutschen Gerichtshöfen. Auch bey uns muß man 1) bey Civilsachen die wahre Nahmen aller derer, die belangt werden, in der Citation und der Sentenz als wesentliche Stücke nothwendig ausdrücken. Versäumet man es in der erstern; so bleibet der unrecht benahmte

nahmte ungestraft aus; wird in der letztern ein Fehler bey dem Namen des Hauptbeklagten (denn die übrige heissen nur Consorten) begangen; so muß dieser offenbare Irrthum augenblicklich verbessert werden. Was der Herr von Schellwitz von dieser Sache 2) im peinlichen Processe anmerkt, ist allerdings betrachtungswürdig; aber wir werden es nicht sagen um nicht alle Neugierde nach einer Abhandlung zu benehmen, die ganz verdient gelesen zu werden. Ausserdem hat man durch den vorgesetzten Abriß gezeigt, daß sich die Regeln einer gesunden Vernunftlehre mit einem juristischen Genie ganz wohl und mit Vortheil verbinden lassen.

Upsal.

Wir haben A. 1765. S. 183. den ersten Theil einer Historiolæ-literariæ poetarum Suecanorum angezeigt, die damahls Hr. G. Heinrich Lide'n unterm Hrn. Prof. Aurivillius vertheidigte. Seit diesem Anfange haben wir zwey Fortsetzungen erhalten, bey welchen Hr. Lide'n selbst den Vorsitz geführt hat. Sie sind für einen Ausländer besonders angenehm, der sonst von den Schwedischen Dichtern nicht leicht einige Kenntniß hat. Die diesesmahl bekannt gemachten Dichter sind 1. Laurenz Johanson, ein unechter Sohn eines vornehmen Herren; er war der Schwedische Günther, und starb noch unglücklicher, indem er auf einem Keller erstochen wurde. 2. Samuel Columbus. 3. Olaus Wexionius, der nach Holländischer Weise den Abschnitt mitten im Hexameter verabsäumte. 4. Erich Lindemann, nachher Graf und Reichsraht Lindenshöld, ein Verfasser verschiedener verliebter Lieder. 5. Peter Lagerlöf (Lorbeerblat) 6. Gunno Eurelius nachher Dahlstierna, der Uebersetzer des Pastor fido, und endlich 7. ein nicht eigentlich zu dieser Gesellschaft gehörende Hans Sachse Sueno Dalius.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

107. Stück.

Den 5. September 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz unseres Herrn Hofrath Pütters vertheidigte d. 11. Jul Georg Christoph Oelhafen v. Schöllenbach aus Nürnberg seine Streitschrift *de jurisdictione in feuda imperii pars prior* (auf 13 Bogen.) Nachdem der Herr Verfasser der Gerichtbarkeit in streitigen Lehnsfällen die gehörige Schranken angewiesen; so zeigt er so wohl aus Begriffen als aus der Erfahrung daß selbige dem höchsten Oberhaupte und folglich in Reichslehen dem Kayser alleine zustehe. Man führt den Leser bis in die späteste Zeiten zurück und läßt ihn diese Wahrheit in ihrer ersten Quelle bis auf den Anfang der heutigen Staats-Verfassung nach einem ununterbrochenen Faden der Geschichte erblicken. Die Merovingische und Carolingische Könige liessen die Streitigkeiten über kleine beneficia der geringern Unterthanen zwar von ihrem Pfalzgrafen entscheiden; über grössere aber pflegten sie alleine und in eigener Person zu urtheilen und in ihrer Abwesenheit thaten es gewisse von ihnen hierzu bestellte Personen (missi regii seu dominici) Die trüben Zeiten unter der Regierung eines Arnulfs bis auf Conrad den ersten, der Anfang der Befehdungen

und die Macht der Grossen des Reichs verringerte die Gerichtbarkeit der Könige einigermassen und man zog jene schon würklich zu Rathe. Die sächsischen Kayser aber hoben alle Einschränkungen wieder auf, sie allein urtheilten, sie allein schalteten über die Reichslehen. Die hinterlistige Anfälle welche der fränkische Stamm von den Päbsten ausstehen mußte, brachten ihn auf den Entschluß streitige Lehn-Sachen mit Zuziehung der vornehmsten Glieder Teutschlands zu entscheiden. Aber dem ungeachtet war der Regent allein befugt ein solches Gericht, das man Fürstenrecht oder Reichshof nennte zu berufen, die Glieder desselben aus allerley Ständen zu ernennen, alle Rechtshändel nach seinem Gutbefinden vorzutragen und den gemachten Ausspruch entweder zu billigen oder zu verwerfen. Anzahl, Würde und Eigenschaften dieser Beysitzer waren lediglich der Bestimmung der Kayser überlassen. doch wählte man meistens so wohl geistliche als weltliche Stände aus dem Lande der streitenden Partheyen, um einen den Gesetzen und Gewohnheiten der Provinz gemässen Ausspruch zu erhalten. Wollte man aber jemanden seines Lehns wegen begangener Felonie entsetzen; so mußte nothwendig ein Fürstenrecht angeordnet werden und die Acht konnte ohnedem nur die Reichsversammlung ergehen lassen. Unter den schwäbischen Kaysern behielt man diese Art Gerichte, besonders wenn zugleich über einen Landfriedens-Bruch zu erkennen, zwar bey, allein der häufige Gebrauch der Schiedsrichter, woraus endlich die gewillkührte Austräge entsprungen sind, that ihnen grossen Abbruch. Die Päbste suchten die Macht der Kayser auf alle Weise zu schwächen und ihre Abgeordnete unterstunden sich ohne allen Grund in Lehnssachen zu sprechen. Nachdem endlich Friederich der Zweyte ein beständiges Hofgericht, das ihm überall nachfolgen mußte niedergesetzt hatte; so behielt er sich alle wichtige Lehnsachen ausdrücklich bevor, die Fürsten faßten das Urtheil ab und wenn jemand

mand auf die dritte Ladung ausblieb; so ward er seines Ungehorsams wegen geächtet. Ungeachtet das grosse interregnum die Macht der Kayser sehr entkräftete; so hat es doch ihrer Gerichtbarkeit wenig geschadet, bald zogen sie Stande zu Rathe, bald unterliessen sie es. Der Mangel beständiger Reichsgerichte, und die grosse Mühe, welche sich die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel gaben alles vor ihr Gericht zu ziehen, machte, daß Sigismund um sein richterliches Ansehen zu behaupten damals alle Lehnsachen mit Zuziehung seiner Fürsten entschied. Man wird sich daher sehr irren, wenn man daraus schließt, daß dadurch die Lehns Herrliche Gerichtbarkeit unter den Kayser und die Stande sey getheilt worden Die höchsten Reichsgerichte machten endlich den Fürstenrechten ein Ende, und Carl der fünfte bedung sich Erkenntniß in Fällen, welche die Reichslehne betreffen er bedung sich dieselbe oder behielt sich vielmehr eine Sache vor, die ihm ohnedem würde zugehöret haben. Dies ist ein mageres Squelet von einem System, dessen vollständige Ausführung man bey dem Herrn Verfasser selbst nachlesen muß In einer folgenden Abhandlung will der Herr von Oelhafen die Lehnherrliche Gerichtbarkeit des Kaysers durch die neuern Zeiten fortführen und die Art dieselbe auszuüben näher entwickeln. Ohne Zweifel werden die Gelehrte solche Bemühungen mit dem gehörigen Beyfall aufnehmen

Frankfurt an der Oder.

Hr. D Töllner hat noch im vorigen Jahre unter der Aufschrift Kurze vermischte Aufsätze eine Sammlung kleiner Abhandlungen von theologischen und philosophischen Materien theilweise herauszugeben angefangen. Von dieser ist nun der erste Band fertig, welcher drey Sammlungen begreifet und ohne Zuschrift und Vorrede 239 280 und 228 Seiten in Octav beträget. Beydes die gewehlten Gegenstände als die Art des Vortrages werden sich den Lesern empfehlen,

 und

und vielleicht nicht ohne anderer Widerspruch bleiben. Denn wir sehen voraus, daß weder die Theologen, noch Philosophen ihm in allem beyfallen werden, welches auch der Liebe zur Wahrheit und der Neigung zum eignen Nachdenken nicht entgegen seyn kann, welche Hr. T. mit Grund als ein Eigenthum des rechtschaffenen Lehrers ansiehet, wenn sie ihm auch nur in der Bescheidenheit ähnlich werden. Da es vor uns zu weitläuftig seyn würde, den Inhalt der 21. gelieferten einzelnen Stücke genau anzuzeigen und nach unsern Einsichten zu beurtheilen, so wird es genug seyn, von einigen nur überhaupt zu reden und bey denen etwas mehr uns aufzuhalten, welche uns vorzüglich merkwürdig geschienen. Unter den philosophischen beschäftigen sich im ersten Theil die zweite und dritte mit dem Beweiß, daß Ein Gott sey. Es wird der Satz des nicht zu unterscheidenden bestritten, und die Einheit Gottes aus dem Begrif der höchsten Möglichkeit hergeleitet. Num. 7. und in den folgenden 2 Theilen einige andere vertheidiget die Lehre von der besten Welt. Unter diesen ist eben die erste die wichtigste. Sie soll beweisen, daß Christus im Gleichniß vom Unkraut im Acker Matth 13, 24. u. f. diese Lehre vortrage; wir zweiflen aber, ob die hier gebrauchte philosophische Hermenevtik sehr viele überzeugen werde. Es kömmt darauf an, ob der gute Weitzen, und das Unkraut, hier fromme und gottlose Personen, oder das abstracte Gute und Böse in der Welt abbilde? Dieses behauptet Hr. T. und findet also hier nicht allein den Ursprung des Bösen (worinnen wir ihm nicht widersprechen wollen) sondern auch die Leibnizische Antwort auf die Frage: warum Gott in der besten Welt das Böse dulte? Wie nun am Ende Gott die moralischbösen Handlungen der freyen Geschöpfe mit allen physischen Uebeln werde verbrennen lassen und wie das entgegenstehende Gute in die Scheure gesammlet werden könne, das können wir nicht begreifen und glauben daher, daß das Unkraut

kraut und Weitzen Personen bedeute. Der Einwurf, daß weder Gott noch der Teufel Menschen säe, wird aus der Natur der Parabel leicht beantwortet. Denn es ist auch nicht die Rede von Menschen, als Menschen, sondern in sofern sie gut, oder böse sind, und da kann mit Recht gesaget werden, Gott sey allein Ursache, daß sie gut, und der Teufel, daß sie böse sind. Ferner gehören zu den philosophischen Untersuchungen die Widerlegung des voltärischen Urtheils, daß die Atheisterei moralisch besser sey, als die Schwärmerei, die Beantwortung der Frage: kann Gott Endzwecke haben, die er nicht erreichet? und einer andern: in wiefern das Ganze die Beschaffenheit seiner Theile habe? der Beweis der Immaterialität der Seele aus der Immaterialität Gottes. Dieser Beweiß ist mit vielem Fleiß ausgearbeitet, doch sollten wir sehr zweiflen, ob er beruhigend seyn sollte. Er ist kurz dieser: der immaterielle Gott denkt also ist auch die denkende Seele immateriel. Was uns dabey bedenklich vorkommt, ist dieses, daß schon unsere Vorstellung des Satzes: Gott denkt, analogisch ist und daß aus der bloßen metaphysischen Einheit Gottes nicht folge, daß alles, was wir von Gott denken, auch nach unserer Einsicht in einer Eigenschaft desselben, wie die Immaterialität doch ist, gegründet sey. Eben so, wie in dieser, muß auch in der Unendlichkeit Gottes seine Kraft zu denken gegründet seyn, wird aber deswegen meine denkende Seele unendlich seyn? Hr. T. hat diesen Einwurf wol gesehen, allein seine Antwort trift unser Beyspiel deswegen nicht, weil er selbst die Immaterialität Gottes Th. II. S. 73. als eine Folge der Unendlichkeit in unserm Verstand mit Recht ansiehet, und gewis nicht leugnen wird, daß durch die Unendlichkeit selbst die Kraft zu denken nothwendig wird. Im dritten Theil sind die drey ersten Stücke auch noch philosophisch, über den Satz: vervollkomne dich, über den Begrif einer Realität und Negation, und über die Verhältnisse, daß sie weder Realität, noch Negation sind. Zu den eigentlich theo-

logischen gehören im ersten Theil Num. 4. der Beweis, daß die göttlichen Schriften des alten Testaments nicht eher, als in den Zeiten des Neuen ein Grund des Glaubens für alle Menschen haben seyn sollen: Num 5. ist die heilige Schrift vor oder rückwärts zu lesen? Dieses ist sehr gut abgehandelt Num 8. von den Mängeln in der gründlichen Einrichtung der collegiorum exegeticorum auf den Universitaten, wo ebenfals viel gutes gesaget wird. jedoch so, daß mehr vor Methode und Hermenevtik, als Philologie gesorget ist. Num. 9 Eine Predigt muß nicht eine Rede, sondern ein erbaulicher Lehrvortrag seyn Im zweyten Theil Num. 4. der Unterschied der heiligen Schrift und des Worts Gottes. Diese haben wir ungern gelesen. Die Klage, daß dieser Unterschied vernachläßiget werde ist ungegründet, daß schon Gerhard und nach ihm fast alle Theologen in ihren Lehrbüchern zwey verschiedne Artikel von der h. Schrift und von Gesetz und Evangelio geliefert haben. Allein die Folgerungen, z. E. daß die übernatürliche Kraft des göttlichen Worts auch natürlichbekannten Wahrheiten ausser der Bibel zukommen solle, sind zwar dem ehemals angezeigten System des Hrn. D. T angemessen, nicht allein aber wider alle Erfahrung, sondern auch wider die Natur der Vernunftwahrheiten, oder wir müssen übernatürliche Kraft zu einem zweideutigen Wort machen. Wir haben kein Recht, übernatürliche Wirkungen von Gott ohne Verheissung zu erwarten, daß Gott aber verheissen, durch einen guten Gedanken im Plato, oder Cicero, oder Leibniz übernatürlich uns zu erleuchten und zu bekehren, ist gewis unerweislich. Num. 5 Gedanken über den Religionseifer der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft, sind gründlich und gut. Num. 6. enthält neue Vorschläge zur Vereinigung der Protestanten. Diese überlassen wir andern zur Prüfung, da wir aus Erfahrung wissen, daß dergleichen Vorschläge nicht ausgeführet werden können; oder, wenn auch ein Versuch gemacht werden sol, es unvermeidlich

ist,

ist, die Protestanten in drey Hauptpartheyen zu trennen. Num 7. ist der Entwurf eines neuen Beweises für die von den lutherischen Gottesgelehrten angenommene Auslegung der Einsetzungsworte. Auch diesen können wir nicht ohne zu große Weitläuftigkeit hier beurtheilen. So angenehm es uns ist, daß Hr. D. T. unsere Lehre vor wahr hält, so sehr hätten wir gewünschet, daß er die Lutherische Lehre etwas vollständiger und bestimmter vorgetragen hätte. Sein Beweis gehet blos auf die Wirkungsgegenwart, die viel zu wenig saget und von sehr vielen Reformirten gebilliget werden kann: vom mündlichen Genus und vom Genuß der Gottlosen ist nichts gesaget, da doch diese beyden letztern Sätze rechte Unterscheidungskennzeichen unserer Lehre sind. Endlich gehört noch aus dem vierten Theil Num 4 hieher: Der wahre Begrif von der in jeder Kirchpartei pflichtmäßigen Orthodoxie. Es ist eigentlich die Frage, ob die Uebereinstimmung nicht allein mit den symbolischen Büchern, sondern auch mit den angesehensten Lehrern zur äusserlichen Orthodoxie gehöre? Ob jemals ein Lutherischer Lehrer den letzten Theil der Frage theoretisch bejahet, wissen wir nicht, und solten ehemals einige in Praxi es wirklich gethan haben, so hat man doch eher ihnen den Fehler zur Last zu legen, daß sie zuweilen durch unrechte Consequenzen, Widersprüche gegen die symbolische Bücher zu finden geglaubet, wo keine waren. Wir sind daher mit Hrn. T. völlig einig, daß die äusserliche Orthodoxie auf die symbolische Bücher einzuschränken, gleich wie er gewis auch zugeben wird, daß ein Satz kirchlich heterodox sey, der durch eine richtige Folgerung einen symbolischen Satz nothwendig aufheben wird. Einige Beweise aber seines Satzes verdienen mehr eingeschränket zu werden: z. E. es ist wider die Erfahrung, daß die symbolischen Bücher vollständig den Lehrbegrif einer Kirche in sich halten müssen. Hr D. T. wird in der Lehre von der heiligen Schrift, als dem Erkänntnisgrund

nisgrund der christlichen Religion gewis eine lutherische Orthodoxie zugeben und keinen vor einen Glaubensbruder halten, der die göttliche Eingebung derselben leugnet. Und dennoch ist dieser Satz nicht in der ganzen Sammlung unserer symbolischen Bücher, als ein Lehrsatz vorgetragen. Und so können auch andere Lehrsätze seyn, welche nicht wegen des Ansehens der Lehrer, sondern wegen ihrer Verbindung mit symbolischen Sätzen eine äusserliche Orthodoxie behaupten können. Man wird diese Abhandlung gern lesen, und Hr. D. T. wird sich durch die Fortsetzung dieser Arbeiten auch diejenigen verpflichten, welche, wie wir, zwar zuweilen ihm nicht beitreten, allein nach unpartheyischer Liebe der Wahrheit auch andersdenkender Männer Schriften nicht allein lesen, sondern auch zur Beförderung derselben zu nutzen, suchen.

Paris.

Der 26. Band des Journal de Medecine, Chirurgie, Pharmacie &c. hat mit dem Jenner 1767. angefangen. Man findet in diesem Monate viele, theils für die kühlende, anfeuchtende und erweichende, theils aber für die zusammenziehende und hartmachende Cur in den Nervenkrankheiten angebrachte Versuche. Noch immer vermengen die Vertheidiger der erweichenden Art zu heilen die so sehr einander entgegenen Würkungen des warmen und des kalten Wassers S. 43. Hr. Strack hat verschiedene mahle aus dem Pulsschlage, theils nach des Solano Vorschrift das Bluten und den Durchlauf theils nach dem M. du Bordeu den Auswurf aus der Brust, den weissen Fluß und dergl. vorgesagt. Hr. Deslandes beschreibt einen Wasserkopf mit verschiedenen Verunstaltungen und einer Hasenscharte begleitet. Hr. Bayle handelt von den übeln Folgen des Gebrauches der geistigen Ueberschläge in den Schußwunden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
108. und 109. Stück.
Den 7. und 10. September 1767.

Göttingen.

Die diesjährigen Wintervorlesungen der öffentlichen und Privatlehrer zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die königliche Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen den ersten Sonnabend jedes Monats, Nachmittags von 3 Uhr an. Sie sieht in diesen mit Vergnügen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beyzuwohnen, wenn sie sich nur deswegen vorher bey dem Direktor, oder Secretair der Gesellschaft melden.

Die königliche deutsche Gesellschaft hält ihre Versammlungen alle vierzehn Tage, Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, auf einem dazu bestimmten Saale in der Universitätsapotheke. Die Vorlesungen anzuhören, ist jedem Liebhaber der schönen Wissenschaften verstattet.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöfnet: nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und

Freytags von 1 bis 2 Uhr; Mittewochens und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher aus derselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, welchen er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Einzelne Wissenschaften besonders.

Gottesgelahrtheit.

Die Glaubenslehre wird der Hr. Doct. Walch zu Ende lesen, von 8 bis 9. Hr. Doct. Leß trägt sie um 8 vor, und der Hr. Doct. Miller liest um 8 den zweyten Theil derselben, über sein eigenes Handbuch.

Die Polemic liest Hr. Dr. Walch um 4 so, daß er die Streitigkeiten mit den Gegnern der natürlichen, christlichen und evangelischen Religion vorträgt. Eine Geschichte der Religions-Streitigkeiten, liest Hr. Dr. Walch öffentlich, Montags und Donnerstags um 3.

Die Pastoral-Theologie lehrt Hr. Doct. Förtsch. Hiermit wird er zugleich dasjenige verbinden, was nach besondern Kirchen-Verordnungen, hauptsächlich in den Braunsch. Lüneburgischen Landen, einem Prediger oblieget. Die Stunde wird er öffentlich anzeigen.

Die theologische Moral lehrt Hr. Doct. Zachariä um 3, und der Hr. Dr. Miller um 2 Uhr, über das von ihm herausgegebene Mosheimische Handbuch.

Ueber das alte Testament: Hr. Dr. Zachariä setzt um 2 seine Vorlesungen über die historischen Bücher des alten Testaments fort; Hr. Hofrath Michaelis hält seine critischen Vorlesungen öffentlich um 3, Montags und Mittwochens über das 53ste Capitel aus dem Jesaias, und privatim um 10 erklärt er die Weissagungen Jesaiä. Auch wird Hr. Rector Enring 4 Tage in der Woche, bey der Grammatik, den Genesin cursorisch lesen.

Ueber

Ueber das neue Testament: Eine Einleitung in das neue Testament erbietet sich Hr. D. Miller über den zweiten Theil des Interpretis N. T. von Ernesti, 5 Tage in der Wochen zu lesen. Hr. D. Zachariä wird um 4 Uhr, die 4 Evangelisten harmonisch erklären; Hr. D. Leß bringt um 5 seine Erklärung der Sonntägliche Texte zu Ende, und der Hr. D. Miller setzt seine öffentlichen cursorischen Vorlesungen über das neue Testament um 11 alle Tage fort. Hr. Hofr. Michaelis erklärt um 9 die Epistel an die Römer. Hr. Prof. Wedekind wird auch Vorlesungen über die 4 Evangelia halten.

Aus der Hermeneutik erbietet sich Hr. D. Miller 2 Stunden in der Woche, die Hauptregeln zu erklaren, wobey er sich nach dem ersten Theile des Interpretis N. T. des Hrn. D. Ernesti, richten will.

Die Kirchengeschichte wird Hr D. Walch um 11 zu Ende lesen. und die Kirchen-Geschichte des 18ten Saec. öffentlich Dienstags und Freytags um 3 Uhr.

Eine Einleitung in die symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche trägt Hr. D. Zachariä öffentlich um 1 vor.

Die Homilie lehrt Hr. D. Förtsch öffentlich Mittewochens und Sonnabends, über sein Compendium, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde, und der Hr. D. Leß öffentlich um 3 Uhr.

Ein *Examinatorium* über die Dogmatik wird der Hr. D. Leß fortsetzen.

Die Arbeiten des theologischen Repetentencollegii werden in diesem halben Jahr darinnen bestehen, daß Hr. M. Schnurrer die Repetition der Dogmatik des Hrn. D. Walchs, und Hr Schnobel, der Dogmatik des Hrn. D. Leß, jeder drey Stunden in der Woche fortsetzen werden. Das Examinatorium, zweymahl in der Woche, wird Hr. D. Leß halten und auch dabey andern Antheil zu nehmen verstatten. In cursorischen Vorlesungen wird Hr. M. Schnurrer

die beyden Bücher Samuels erklären, und dazu drey Stunden in der Woche bestimmen, beyde letztern Uebungen werden in Ansehung der Tage und Stunden, zu seiner Zeit öffentlich angezeiget werden.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des ganzen Rechts lehrt Herr Hofr. Ayrer um 2 über den Kopp, und Hr. Prof. von Selchow auch um 2, über sein eigen Handbuch. Hr. D. Rudloff liest gratis des Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 die Geschichte, den heutigen Zustand und Proceß des kayserlichen Reichs-Hofraths, nebst Erläuterung der R. H. O.

Die Alterthümer des römischen Staats- und Privat-Rechts, als eine Einleitung in die neue römische Rechtsgelahrtheit, trägt Hr. Doctorand Seyberth um 2 vor.

Die Institutionen lesen Hr. Hofr. Meister, Hr. Prof Gustav Bernhard Becmann, Hr. D. Bellmann und der Hr. D. Limmer um 11 Uhr, über das Heineccische Handbuch.

Ueber den kleinen Struv liest Hr. Hofr. Ayrer um 11, worüber er zugleich 2 mahl in der Woche examiniren will; Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann um 8, Hr. D. Bellmann um 10, Hr. D. Limmer um 8, und Hr. Doctorand Seyberth auch um 8, nach dem systematischen Entwurf des Hrn. Prof. Schmids.

Die Pandekten erklärt Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meister, Hr. Prof Gust. Bernh. Becmann, und Hr. D. Bellmann, um 9 und 2, nach dem Böhmerischen Handbuche. Der Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann liest auch in den nächsten Ferien öffentlich um 9 und 11, über die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus; und de jure publico romano. Zu einem Examinatorio über die Pandekten erbieten sich, Hr. Hofr. Meister, Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann und Hr. D. Bellmann, wenn man sich früh-

zei-

zeitig dazu meldet, und eine bequeme Stunde wählen kan.

Das canonische Recht lehrt Hr. Hofrath Böhmer über sein Handbuch, und Hr. Prof. Otto David Becmann über den Engau, um 10.

Das Lehnrecht erklärt Hr. geh. Justitz-Rath Gebauer, nach dem Schilterischen Handbuche, in einer noch unbestimmten Stunde, Hr. Prof. Riccius nach dem Mascov um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Becmann um 3 Uhr, nach dem Böhmerischen Handbuche. In den nächsten Ferien will er um 8 und 10 das Reichs-Lehnrecht lesen. Hr. D. Rudloff erklärt das Lehnrecht nach Hrn. Hofrath Böhmers Handbuche, um 4 Uhr.

Das peinliche Recht trägt Hr. Prof. Otto David Becmann um 8, über den Engau vor. In den öffentlichen Vorlesungen, Dienstags und Freytags um 1, erklärt er die libros terribiles, aus dem Böhmerischen Handbuche.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Riccius um 8, über die Eisenhartischen Institutiones; und Hr. Prof. von Selchow um 8, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das Privatrecht der Fürsten will Hr. Hofrath Pütter öffentlich, Dienstags und Donnerstags um 3 vortragen.

Das Privatrecht des nordlichen Europa, nemlich der Königreiche und Länder, Dännemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Preussen, Curland, Liefland und des Herzogthums Schleswig und Holstein, wird auf Ansuchen Hr. Prof. von Selchow, nach seiner Uebereinstimmung und nach seinem Unterschiede, aus den Quellen selbst erklären, wenn eine bequeme Stunde dazu kan ausgemacht werden.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Hofr. Pütter um 11.

Das allgemeine Staats- und Völkerrecht lehrt Hr. Hofrath Achenwall, über die sechste Ausgabe sei-

 ner

ner element. juris nat., welche jetzt unter der Presse ist, Mittewochens und Sonnabends um 10.

Das Staatsrecht und die politische Kenntniß der Europäischen Staaten, trägt Hr. Hofrath Achenwall nach der 5ten Ausgabe seines Handbuchs: Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundrisse, um 4 Uhr vor.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processes lehrt Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann, Mittewochens und Sonnabends um 1 öffentlich, über das 4te Buch des Engauischen Handbuchs des canonischen Rechts. Hr. Prof. Claproth erklärt um 8 Böhmers doctrinam de appellationibus.

Die practischen Vorlesungen sind folgende: Hr. Hofrath Pütter lehrt die praxin juridicam um 3, Montags, Mittewochens, Freytags und Sonnabends. Hr. Prof. Claproth liest um 9 ein collegium processuale practicum, und um 10 ein relatorium nach seinen Handbüchern. Der Hr. Burgermeister Willig will ein collegium practicum Abends um 5 oder 6 U. nach seiner gewöhnlichen Methode, mit einer bestimmten Anzahl von Zuhörern lesen, wenn man zeitig mit ihm gewisse Abrede nimmt. Auch erbietet sich Hr. D. Bellmann zu einem colleg. practico nach seinen eigenen Sätzen, in einer von den Zuhörern zu bestimmenden Stunde.

Die *collegia examinatoria* sind schon bey den Pandekten angezeiget worden

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Vernunftlehre, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Streitschriften, als eine Anwendung der Disputier-Gesetze, trägt Hr. Doctorand Seyberth um 5 vor.

Zu Disputier-Uebungen erbietet sich Hr. Hofrath Ayrer Mittewochens und Sonnabends in einer bequemen Stunde, und Hr. Doct. Limmer wöchentlich eine Stun-

Stunde. Dieser erbietet sich auch zu andern privatissimis.

Arzneygelahrheit.

Die Geschichte der Medicin trägt Hr. Prof. Matthiä um 2 vor.

Die *Institutiones* der ganzen Medicin lehrt Hr. Professor Matthiä um 8.

Die Physiologie lehrt der jüngere Hr. Prof. Murray um 10, über Hallers primas lineas, welche er mit Präparaten und Kupfern erläutert: und um 3 fährt Hr. Prof. Wrisberg fort, die Physiologie über eben dieses Handbuch zu lesen.

Die *pathologiam generalem* nebst der Semiotic liest Hr. Prof. Matthia um 10, und der Hr. Professor Richter um 8, über den Gaubius.

Zur Zergliederungs-Kunst des menschlichen Körpers, nebst einer tiefern Kenntnis der Anatomie, giebt Hr. Prof. Wrisberg um 9 Anleitung, um 2 stellt er die demonstrationes anatomicas an, und er ist auch erbötbig, unter gewissen Bedingungen, für Juristen und Theologen die Anatomie zu lesen, wenn man sich deshalb bey ihm meldet

Zur Botanik gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Dav. Siegm. Aug. Büttner trägt die philosophiam botanicam um 10, nebst den Fragmenten des Methodi naturalis vor, um 11 liest er öffentlich über die Meergräser, Moose und Corallen, und um 4 das Forstwesen, worinn er die Namen, die Verschiedenheiten, die Eigenschaften, die Cultur und den Nutzen der wilden Bäume in Deutschland, angeben wird. Der jüngere Hr. Prof. Murray liest über die philosophiam botanicam des Linnäus, um 2 Uhr, und erzählt zugleich die Geschichte der wilden Pflanzen, der Moose, der Meergräser und Schwämme. In zwo beliebigen Stunden wöchentlich, wird Hr. M. Erxle-

ben von dem Wiesenbau und den Futterkräutern botanisch und ökonomisch unentgeldlich handeln.

Die Chemie liest Hr M. Erxleben um 4 wöchentlich 6 Stunden so, daß er erstlich die Theorie davon vortragen, und dieselbe hernach durch die erforderlichen Versuche erläutern wird

Die Pharmacie liest Hr Leibm. Vogel 4 Stunden wöchentlich um 10.

Zur *materia medica* gehören: Hr. Leibm. Vogels öffentliche Vorlesungen, Mittewochens und Sonnabends in einer noch unbestimmten Stunde, über die Würkungen der Medicamente, und des jüngern Hrn. Prof Murray Vorlesungen über die materia medica, nach dem Büchnerischen Handbuche, um 8 Uhr, wobey er zugleich aus seiner Krautersammlung die trokenen Pflanzen, als sogenannte allgemeine einfache Medicamente vorzeigen wird.

Practische Vorlesungen sind: Hr. Hofr. Richter setzt um 9 seine Anleitung zur medicinischen Praxis, nach dem Boerhaven, durch die Classen der Fieber und der hitzigen und chronischen Krankheiten fort; Hr. Leibm. Vogel liest um 5 wöchentlich viermahl die therapiam specialem, Hr Leibm Schröder fährt um 11 und 3 in Erklärung derselben fort, und Hr. Professor Matthiä lehrt die Praxis um 3 über das Heisterische Handbuch. Das colleg. clinicum wird Hr. Leibm. Schröder Mittewochens und Sonnabends um 11 fortsetzen. Von den Krankheiten der Kinder handelt der jüngere Hr Prof. Murray öffentlich um 9 Mittewochs und Sonnabends; und von den Augenkrankheiten wird Hr. Prof. Richter öffentlich in den bisherigen Stunden zu handeln fortfahren.

Die Chirurgie lehrt wöchentlich vier Stunden Hr. Leibm. Vogel um 4. Hr. Hofr. Richter erklärt die lineamenta chirurgica nach der Boerhavischen Methode öffentlich um 11. Ein casuale chirurgicum erbietet sich Hr. Prof. Richter um 5 zu lesen, worinn er die merk-

merkwürdigsten und schwersten chirurgischen Fälle zeigen und untersuchen wird.

Von der *medicina legali* will Hr. Leibm. Schröder öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 3, die wichtigsten Capitel, nach Bohnii Tractat: de lethalitate vulnerum et infanticidio erklären.

Die Hebammenkunst lehrt Hr. Prof. Wrisberg, sowohl theoretisch als praktisch, in dem dazu gewidmeten Hospital, in einer bequemen Stunde. Hr. Prof. Richter lehrt sie nach dem Röderer um 3, wobey er die Operationen mit der Levretischen Maschine zeigen, und die Zuhörer an derselben üben wird.

Eine *politiam medicam* liest Hr. Prof. Wrisberg um 9 Uhr.

Disputier-Uebungen hält Hr. Prof. Matthiä Mittewochens und Sonnabends um 10, über besondere medicinische Materien; und der jüngere Hr. Professor Murray wöchentlich 2 Stunden.

Weltweisheit.

Die Logic und Metaphysik in einem kurzen Vortrage, wird Hr. Prof. Weber wieder von neuen anfangen wenn man sich zur Bestimmung der Stunde, frühzeitig bey ihm meldet.

Die theoretisch-practische Logic liest Hr. Prof. Weber um 9, nebst einer vollständigern Ausführung der Erfindungskunst; Hr. Prof. Otto Dav. Becmann lehrt sie um 9 über den Corvin.

Disputatoria werden ausser denen unter den übrigen Disciplinen bereits angezeigten noch gehalten, vom Hrn. Hofrath Kästner über beliebige Sätze öffentlich eine Stunde, und vom Hrn. Prof. Heyne mit den Mitgliedern des Seminarii philologici, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Metaphysic lehrt Hr. Prof. Weber um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Becmann um 4, über den Crusé.

Die *Ontologie* lehrt Hr. Prof. Hollmann Mittewochens

chens und Sonnabends öffentlich um 9 über sein Handbuch.

Die empirische Psychologie lehrt Hr. Prof. Weber öffentlich um 1, an den gewöhnlichen Tagen.

Von der Physic lehrt Hr. Prof. Hellmann um 1 den ersten Theil, Hr. Hofrath Kästner setzet sie um 1 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags fort, über Eberhards, erste Gründe der Naturlehre.

Die philosophische Moral lehrt nebst der philosophia practica universali Hr. Professor Weber um 3. Auch wird der Hr. Hofrath Michaelis dem Verlangen derer folgen, die sie bey ihm privatissime zu hören verlangt haben, wenn anders die Stunde von 4-5. oder von 5-6. beliebig ist.

Das Recht der Natur lehrt Hr. Prof. Gustav Bernh. Beckmann, über den Wolf um 10.

Von der Politic lehrt Hr. Hofr. Achenwall öffentlich denjenigen Theil, welcher sich mit der Verwaltung eines Staats in Ansehung anderer Völker beschäftigt.

Die Oekonomie lehrt Hr. Prof. Christian Wilh. Büttner öffentlich, in einer beliebigen Stunde, Hr. Prof. Joh Beckmann liest die ersten Grundsätze derselben, und wird besonders die nöthige Anwendung der Naturgeschichte und Physic auf die Oekonomie zeigen um 3, und Hr. M. Erxleben will die gesammte Landwirthschaft wöchentlich in 5 Stunden vortragen, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten.

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrheit angezeigt.

Mathematik.

In den mathematischen Disciplinen ist Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann zu privatissimis erböthig.

Die reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr Hofr. Kästner um 3, wöchentlich 5 mahl, Hr. Prof. Meister, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde, Hr. Prof. Joh. Beckmann um 11, nach Hrn. Hofrath

rath Kästners: Anfangsgründen der Arithmetik, Geometrie u. s. w., Hr. M. Erxleben über eben dieses Handbuch, in einer noch unbestimmten Stunde, und Hr. M. Eberhard über den Wolf um 2.

Die *Analysin* lehrt Hr. Hofr. Kästner in einer beliebigen Stunde.

Die sphärische Trigonometrie und die Lehre aus der Geometrie von den Lagen der Flächen und die Stereometrie liest Hr. Hofr. Kästner öffentlich, Mittewochens und Sonnabends um 10.

Die angewandte Mathematik trägt Hr. Hofrath Kästner um 8, wöchentlich 6 Stunden vor, und Hr. Oberbauc. Müller ist um 3 und 4 auch erbötig dazu.

Die *Mathesin forensem* wird Hr. Doctorand Seyberth als Beyspiele der in des Hrn. Hofr. Kästners Anfangsgründen der reinen Mathematik vorgetragenen Lehren, um 3 erklären.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Meister in einer anzuzeigenden Stunde, Hr. Oberbaucomm. Müller fängt sie um 10 wieder an, und um 11 setzt er den bisherigen Vortrag darüber fort, und Hr. Mag. Eberhard liest sie über Penthers collegium architectonicum von 9 bis 10.

Die Kriegsbaukunst lehrt Hr. Oberbaucomm. Müller um 9, nach seiner gewöhnlichen Methode, und Hr M. Eberhard um 10, nach den vornehmsten Mustern der Franzosen, Holländer und Deutschen.

Die *Tactica militaris* entweder ganz, oder einzelne Theile davon, lehrt Hr. Prof. Meister.

Die Bau-Rechnung lehrt Hr. Prof. Meister in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Scenographie lehrt Hr. Prof. Meister.

Geschichtkunde.

Die ältere und neuere Universalhistorie liest Hr. Prof. Gatterer um 3, über seinen: Abriß der Universalhistorie so, daß er sich zugleich der chronologischen

schen Tabellen bedienen wird. Er erbietet sich auch, die alte oder neue Universalhistorie besonders vorzutragen.

Die Geschichte der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten lehrt der ältere Hr. Prof. Murray um 3.

Die neuere europäische Geschichte trägt Hr. Hofrath Achenwall um 10, über die dritte Auflage seines Handbuchs: Geschichte der allgemeinen europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, vor. Hr. Prof. Köler wird seine Vorlesungen anzeigen, wenn er wieder hergestellt seyn wird.

Die Geschichte der deutschen Chur- und Fürstlichen Häuser lehrt Hr. D. Rudloff um 8, über seine eigene herauskommende Einleitung.

Die Reichshistorie liest Hr. Prof. von Selchow, nach dem Häberlin um 3, der ältere Hr. Prof. Murray um 4 öffentlich, über das Pütterische Handbuch, und Hr. D Rudloff um 3, über eben dasselbe.

Die Geschichtschreiberkunst lehrt Hr. Prof. Gatterer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 4, über seine dictirende Sätze, die er stets mit Beyspielen der alten und neuern Geschichtschreiber erläutern, und wobey er den Zuhörern Gelegenheit geben wird, sich im schreiben zu üben.

Den Gebrauch des Globi zeigt Hr. Professor von Colom öffentlich, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Geographie von Deutschland lehrt Hr. Professor von Colom, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die mathematische Geographie liest Hr. M. Eberhard um 3.

Die Diplomatik lehrt Hr. Prof. Gatterer um 9. 10. 11 und 1

Die Heraldik und Numismatik trägt Hr. Prof. Gatterer privatissime in beliebigen Stunden vor

Die Heraldik besonders trägt Hr. Prof. von Colom über den Weber in einer anzuzeigenden Stunde vor.

Die

Die Numismatik besonders lehrt Hr. Prof. Christ. Wilh. Büttner, in einer beliebigen Stunde.

Zur gelehrten Geschichte gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Hamberger lehrt um 9 die neuere gelehrte Geschichte vom 15ten Jahrhundert an, nach dem Baumann. Eine allgemeine Kenntniß der Schriftsteller der gelehrten Historie nebst einer Kenntniß der classischen Schriftsteller giebt er Montags, Dienstags und Mittewochens um 8, nach dem Bertram. An den übrigen drey Tagen wird er in eben der Stunde die Leben der verstorbenen und lebenden Gottesgelehrten dieses Jahrhunderts erzehlen, und wenn diese zu Ende gebracht sind, wird er von den Schriftstellern der Kirchengeschichte handeln.

Die Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Joh. Beckmann um 10 über seine: **Anfangsgründe der Naturhistorie.** Die Anfangsgründe der allgemeinen Naturgeschichte lehrt Hr. M. Erxleben wöchentlich in 6 Stunden, nach Anleitung seines eigenen Handbuchs, welches mit dem Anfange der Winterarbeiten größtentheils abgedruckt seyn wird. Eine ausführlichere und specielle Kenntniß des Thierreichs ist er auch erbötig zu lesen. Eine Naturhistorie der Mineralien liest Hr. Prof. Joh. Beckmann öffentlich. Hr. M. Erxleben will auch in einer besondern Stunde eine ausführliche und specielle Kenntniß des Steinreichs zu geben suchen, und mit diesem, die Abhandlung der gesammten Bergwerkswissenschaften, sowol was den Bergbau selbst, als auch das Hütten- und Münzwesen betrift, verbinden. Die Stunden selbst wird er nach der Bequemlichkeit seiner Zuhörer einrichten.

Die Kirchengeschichte s. unter der Gottesgelahrheit.

Die Geschichte des Rechts ist oben bemerkt.

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die hebräische Grammatik erbietet sich Hr. Rec-

tor

tor Eyring zu lesen, wobey er des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik zum Grunde legt. Mittewochens und Sonnabends von 11 bis 12, wird er besonders der Grammatik widmen, die übrigen Tage aber von 3 bis 4 den Genesin cursorisch dabey lesen.

Die Vorlesungen über das hebräische alte Testament, sind oben bey der Gottesgelahrheit angezeigt.

Die griechische Grammatik erbietet sich in einer demnächst zu bestimmenden Stunde, Hr. Prof. Wedekind zu lesen.

Die Vorlesungen über das griechische Testament stehen unter den theologischen.

Ueber griechische Profan-Autores: Hr. Prof. Heyne erbietet sich den Liebhabern griechische Schriftsteller zu erklären. Hr. Prof. Kulenkamp erklärt um 9 Homers Hymnen, um 11 den Oedipus des Sophocles, und öffentlich Mittewochens und Sonnabends den Hesiodus, in einer noch unbestimmten Stunde.

Zur lateinischen Sprache gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Heyne erklärt in den bisherigen Stunden öffentlich das 3te und 4te Buch der carminum des Horaz, und mit den Mitgliedern des philologischen Seminarii setzt er die Uebungen im lateinisch schreiben und disputiren fort; die übrigen Stunden zum lateinisch schreiben und reden, wird er gehörig anzeigen. Hr. Prof. Dieze liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9, den Octavianus Augustus des Suetonius, und an eben den Tagen von 1 bis 2 erklärt er des Tacitus Buch: de moribus Germanorum. Zu Uebungen in Ausarbeitungen erbietet sich auch Herr Rector Eyring.

Die Kunst alte Schriftsteller von jeder Art zu erklären, das ist: die Hermeneutic und Critic lehrt Hr. Prof Heyne, wöchentlich vier Stunden um 4.

Zum deutschen Stil giebt der ältere Hr. Prof. Murray in vier Stunden wöchentlich Anleitung um 9, und will seine Zuhörer im schreiben und reden üben. Ein-

an-

andere Stunde (von 10 bis 11, wenn sie den mehresten bequem ist) will er den Geschicktern widmen: auch Sonnabends um 2 mit der teutschen Gesellschaft abwechselnd, öffentliche Vorlesungen anstellen. Hr. Prof. Dieze erbietet sich auch, privatissime im deutschen Stil Uebungen anzustellen.

Die Regeln der schönen Litteratur, nebst einer Literair-Geschichte und Kenntniß, tragt Hr. Professor Dieze an 4 Tagen um 3 Uhr vor.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehrt Hr. Prof. Tompson.

Die Grundsätze der französischen Sprache lehrt Hr. Prof. von Colom um 1. Anleitung zum Stil giebt er um 3, und öffentl. liest er Mittewochens und Sonnabends um 1 die Satiren des Boileau. Die übrigen Stunden widmet er einem Practice und Conversatorio. Noch geben im Französischen Unterricht: Hr. Büffier, Hr. Resegaire, Hr. Martelleur und andere.

Italiänisch lehrt Hr. D'Arata.

Spanisch lehrt Hr. Magister Eberhard.

Zu dem Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Meister, welche darinnen Privatunterricht ertheilen.

Hannover.

Die letzte Schrift, wodurch der nunmehr selige Hr. Consistorialrath Grupen die Liebhaber beydes der Kirchenhistorie und der deutschen Sprachalterthümer sich verbunden, ist im Försterschen Verlag unter folgendem Titel: *C. V. Grupen* formulae veterum confeſſionum cum verſionibus & illuſtrationibus & capitulare Ludovici Pii verſionis Trevirenſis Theoticae c. not. & gloſſis. Alte Fränkische, Alemannische und Angelsächsische Beicht-Formuln und des Capit. Ludovici Pii alte teutsche Uebersetzung, mit Anmerkungen und Glossen. 11 Bogen in Quart.

Die

Die alten Beichtformeln, die hier geliefert worden sind: diejenige, welche Sebast. Münster zu erst herausgeben: diejenige, welche erst Achill Gassarus, nach ihm Goldast, Schilter und von Eccard bekannt gemacht: diejenige, welche zuerst Lambeck, und denn von Stade und von Eccard drucken lassen, und die angelsächsische, die wir zuerst Wilh Lambard, denn Spelmann, Wilkins und Wanley zu danken haben. Von diesen ist nur die erste von Hr. G. aufs neue übersetzet: bey den übrigen sind die vorhandnen guten lateinischen, und auch bey der zweyten Schilters deutsche Uebersetzung beybehalten. Von dem Capitulare K. Ludwigs des Frommen, vom J. 819 hat Brower die alte und etwas neuere deutsche Uebersetzungen schon drucken lassen, welche denn ebenfalls wieder hier abgedruckt ist. Ob nun gleich Hr. G. eigentlich nichts neues hier mittheilet, so ist doch dieses von seinen einem jeden alten Stück beygefügten Anmerkungen unleugbar. Sie sind nun ihrer nächsten Bestimmung nach etymologisch, und mit einer Bekanntschaft mit den Ueberbleibseln der alten Sprachen abgefaßt, die wir rühmen würden, wenn sie nicht ohnehin den Kennern der Grupenschen Schriften dieser Art bekannt seyn müßte. Es sind aber auch einige von mehr reellem Inhalt, wozu die in den Beichtformeln erzehlte Sünden eine besondere fruchtbare Gelegenheit gegeben. Seite 8 u. f. findet man vieles von den Zauberliedern der Alten. Seite 35 von den bey dem Genuß des heil. Abendmahl möglichen und in diesen mittlern Zeiten verbotenen Sünden. S. 54. von den Verwechselungen der aufgelegten Busübungen und von andern dabey erlangten Hülfe. Seite 57 ein Verzeichnis der einem Priester nöthigen Bücher, aus Aelfrichs canon. eccles. Seite 58 u. f. von den ciliciis oder härnen Buskleidern. Seite 79 ist noch ein klein Glossarium über die in der alten Uebersetzung des Capitulars vorkommende alte deutsche Wörter angehänget.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

110. Stück.

Den 12. September 1767.

Göttingen.

Abrah. Gotth. Kästners Betrachtungen über die Art wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande sind, sind bey Rosenbusch auf 1½ B. in 4to gedrucket worden. Da allgemeine Begriffe ein Vorzug des Menschen vor dem Thiere sind, und der Philosoph sich selbst desto grösser vorkömmt je abstracter er denken kann, so könnte man auf den Schluß verfallen: Gott, als der gröſte Philosoph müsse am allerabstractesten denken, und Begriffe haben, die unendlich mehr unter sich enthalten als unsere allgemeinen Begriffe. Dieser Schluß aber ist unrichtig. Gott für sich macht sich keine allgemeine Begriffe. Die allgemeinen Begriffe, mit denen wir uns weise und einsichtsvoll dünken, stellt er sich nur so vor, wie er sich unsere übrigen Vollkommenheiten vorstellt. Denn nur die Schwäche unsers Geistes giebt allgemeinen Begriffen für uns einen Werth, weil wir nicht viel Dinge auf einmahl denken können, so denken wir etwas das viel Dingen gemein ist, und das heissen wir diese Sachen alle auf einmal denken. Aber stellt sich wohl der Naturforscher alle die Geschöpfe auf einmahl vor, die

 er

er zwischen den König der Thiere und die Verfolgerin der Maus setzt, wenn er ihren allgemeinen Nahmen: Katze: nennt? Im geringsten nicht, nur eine gewisse Beschaffenheit der Zähne, der Zunge und der Klauen denkt er dabey. Gott ist jedes seiner Geschöpfe mit allen den Eigenschaften gegenwärtig, die es zu diesem besondern Geschöpfe machen, er denkt lauter einzelne nach allen Umständen bestimmte Dinge, deren jedem er nach seiner ihm eignen Beschaffenheit den gehörigen Platz in der Welt angewiesen hat. Der die Sterne alle mit Namen nennt, hat um sie kennen zu lernen nicht nöthig, daß er sie in Bilder ordnet. Diese Untersuchung ist keine leere metaphysische Spitzfündigkeit, sie läßt uns den alten Einfall beurtheilen der zuweilen ist erneuert worden, daß Gott sich nicht um ein jedes einzelne Geschöpfe bekümmere, sondern nur für die Arten im Ganzen sorge. Wie wenig dieser Einfall zu vertheidigen ist, wird hier ferner ausgeführt.

Genf.

Ohne Namen des Verlegers ist eben jetzt herausgekommen: Histoire de la Maison de Brounswick. Tome premier. 15½ Bogen in groß Octav. Herr Mallet: denn dieser hat sich am Ende der, an Seine Majestät, unsern allergnädigsten König gerichteten Dedication als Verfasser unterschrieben: ist bereits durch mehrere historische Schriften von einer guten Seite unter uns bekannt. Ausländer zwar, und am allermeisten Franzosen, sind sonst eben die Schriftsteller nicht, die man gern in dem Gebiete der Teutschen Geschichte arbeiten sieht. Ordentlicher Weise, und nach der bisherigen Erfahrung zu reden, gehen sie ohne Känntnis unserer Sprache, oft auch ohne Känntnis unserer historischen Hülfsmittel und unserer ganzen National-Verfassung zu Werke. Wenn es also, die Sache auf dieser Seite betrachtet, Anfangs Kühnheit zu seyn scheinet, daß sich Herr Mallet als Ausländer an die Ausarbeitung der Geschichte durchlauchtigster

Teutschen

Teutscher Häuser wagt; so muß es auf der andern Seite, nach reifer Erwägung aller Umstände, für ein Verdienst desselben angesehen werden, daß er sich solche Känntnisse erworben hat, bey deren zufälliger Ermangelung eben andere Ausländer in unserer allgemeinen und besondern Teutschen Geschichte bisher so unglücklich gearbeitet haben. Herr Mallet verbindet mit der französischen Sprache auch die Känntnis der unserigen und mehrerer ausländischer Sprachen: er kennt die eigentlichen Quellen, und, so viel wir zur Zeit aus seinem Werke sehen, auch unsere Teutsche Verfassung --- Die Geschichte des durchlauchtigsten Welfischen Hauses bietet einem Schriftsteller, der sonst der Sache gewachsen genug ist, viele eigene Vortheile dar: eine Menge grosser und fast immer das ganze teutsche Reich, oft ganz Europen interessirender Begebenheiten; eine eigene vom grossen Leibniz herrührende Sammlung ihrer eigenthümlichen Quellen; ein, wo nicht vollständiges, doch gewiß ungemein reiches und von einem sachkundigen Staatsmanne, dem Hrn. von Praun, zusammengetragenes Verzeichnis ihrer gedruckten und ungedruckten Hülfsmittel; einen, durch den vieljährigen Fleis der größten Geschichtskundigen, eines Leibnizens, Eccards, Grubers, Scheidts, in den prächtigen Originibus Guelficis für die ältere Historie gesammelten, critisch untersuchten und nach allen Aussichten zubereiteten Stoff; anderer Vorzüge, die freylich von Teutschen, und zumal von Landeseinwohnern noch mehr, als von noch so geschickten Ausländern, genutzt werden können, zu geschweigen. Herr Mallet hat von der Leibnizischen Sammlung sowol als von den Originibus Guelficis in diesem ersten Bande seiner Braunschweigischen Historie überall sorgfältigen Gebrauch gemacht, und man kann sagen, daß sein Werk, so weit es zur Zeit gehet, ein fruchtbarer und mit Geschmack bearbeiteter Auszug aus den Originibus Guelficis ist. Die Citationen, so wie die Jahrzahlen,

 stehen

stehen jederzeit auf dem Rande: erstere sind jedoch bisweilen nicht ausführlich genug angezeigt, zum Beyspiel S. 4. Chron. Monast. Weingart.; S 19. Luitprand L. I.; S. 24. Abbat. Vrsperg.; S. 28. Lambert. Schafneburg.; S. 38. Chron. August.; S. 45. Vie de Louis le Gros per Suger dans le Recueil de Duchesne; S 67. Abb. Vrsperg. und Anonymus de Guelfis; S. 80 Annalista Saxo und Otto Frising.; S. 133 und 135. Arnold. Lubec; S. 145. Otto de S. Blasio, Abbas Vrsperg. Arnold. Lubec.; S. 156. Chron. Mont. Seren. Die Beyfügung der Bücher, Capitel und anderer nähern Bestimmungen der citirten Schriftsteller würden wir in diesen angezeigten, so wie in andern ähnlichen Stellen nicht verabsäumet oder widrigenfals mit Uebergehung aller anderer Citationen uns blos auf die Origines Guelficas bezogen haben. Warum Herr Mallet sich bisweilen solcher Abkürzungen bedient hat, können wir nicht sagen. Unwissenheit auf seiner Seite kann es sicher nicht seyn, auch nicht Ermangelung des Platzes auf dem Rande: denn in den meisten Fällen citirt er so genau und richtig, als ein Teutscher, z. E. S. 4. Berthold Constant. in Chron. ad ann. 1097; S. 5. Lambert. Schafnaburg. ad an. 1077, Gregor. VII. S. Pont. Ep. 58. L. I. ap. Murator. Antiqu. Est. cap. 5.; S. 13. Luitprand. Hist. L. 6. c. 6.; S. 22. Orig. Guelf. L. II. p. 19.; S 64. Otto Frising. Chron. L. 7. c. 23.; S. 79. Annal. Sax. ad an. 1138, u. s. f. Sonst hat unser Verfasser mit dem ernstlichen Vorsatze, überall die reine lautere Wahrheit zu schreiben, seine Arbeit angetreten, und es ist nicht blos ein eitles historisches Glaubensbekänntnis, ein leeres Wortgepränge, woran das Herz keinen Theil nimmt, wenn er in der Vorrede S. IX. sagt, er sey überzeugt, daß Genauigkeit und Zuverläßigkeit in den Nachrichten die erste und wesentlichste Pflicht eines Geschichtschreibers sey: man findet auf allen Seiten redende Beweise, daß es

Herrn

Herrn Mallet mehr darum zu thun war, gründlich zu seyn, als nach dem Beyspiele so vieler andern französischen Schriftsteller, mit glänzenden aber unerweislichen Einfällen zu prahlen. Ob nicht dennoch, wider des Verfassers eigenen Vorsatz, hier und da der Ton der Erzählungen ein wenig zu witzig gestimmet seyn dürfte, lassen wir dahin gestellet seyn. Wir glauben überhaupt, daß es sehr schwer ist, den ernsten feyerlichen und in ungeschminkter majestätischer Gestalt einhertretenden Gang der Historie in der französischen Sprache völlig so zu zeigen, wie es in der Teutschen, Englischen und in einigen andern neuern Sprachen wirklich geschehen kann. Wir müssen jetzt noch von der ganzen Einrichtung und dem Plane des Malletischen Werkes reden. In diesem ersten Bande wird die Welfische Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf den Tod des Herzog **Heinrichs des Löwen** im J. 1195. fortgeführet. Herr Mallet folgt der chronologischen Ordnung, und die Jahrzahlen stehen, wie gedacht, jedesmal auf dem Rande. Gleichzeitige Dinge, die ihm, wie natürlich ist, oft in den Weg kommen mußten, weis er so geschickt in die Hauptfäden der Geschichte zu verweben, daß der Leser mit ihm stets dem forteilenden Laufe der Zeit folgen kann. Schriftsteller, die von der Geschichtschreiberkunst nicht genug unterrichtet sind, stehen bey wichtigen Specialgeschichten allezeit in Gefahr, in das grosse Ganze selbst, wovon die Specialgeschichte ein Theil ist, zu tief hineinzugeben, und ganze Bände mit Erzählungen anzufüllen, die Kenner der Sache für Ausschweifungen halten müssen. In einer braunschweigischen Geschichte, wo die Begebenheiten des durchlauchtigsten Hauses fast immerzu in untrennbarer Verwickelung mit den allgemeinen Europäischen Staatshändeln stehen, ist die Gefahr, in fremden Gegenden herumzuirren, noch größer, als in vielen andern solchen genealogischen Historien. Herr Mallet hat diese Gefahr vermieden.

Er geht niemahls in das ihm fremde historische Gebiet völlig hinein: er stellt sich mit seinem Leser nur an die Grenzen, und zeigt ihm in der Ferne die Verbindung seines Ganzen. — Er hat die in diesem Bande vorkommende Erzählungen unter 3 Abtheilungen gebracht, die er, der neuen Französischen Mode zu lieb, Artikel nennt. Die Welfische Geschichte verliehrt sich zuletzt in der Dunkelheit des grauen Alterthums, und man kann mit Zuverläßigkeit nicht bis zu dem Ursprunge des glorreichen Hauses zurück gehen. Herr Mallet zeigt sich in der Aufklärung der ersten Nachrichten, die man davon hat, als einen Schriftsteller von feinem critischem Geschmacke, der alles das, was ihm grosse Männer in den Originibus Guelficis vorgearbeitet haben, zu seinem Vortheil anzuwenden weis. Im ersten Artikel, S. 1-20, an statt, nach dem Exempel anderer, seine Leser gleich im Anfange durch subtile Untersuchungen blosser Hypothesen und Muthmassungen zu verwirren oder abzuschröcken, bemächtiget er sich sogleich eines sichern Zeitpunctes, der die Grenzscheidung zwischen Ungewißheit und Gewißheit, zwischen einer vereinzelten und einer zusammenhängenden Geschichte macht. Dieser Zeitpunct ist ihm die Vermählung des Italiänischen Marggrafen Albrecht Azo des *II.* von Este mit der Cuniza oder Cunigunde, der Erbtochter des alten Welfischen Hauses in Deutschland, um das J. 1040. Eine glückliche Methode, den Leser eines Geschichtbuches durch einen wichtigen Auftritt gleich Anfangs einzunehmen, und sich seiner ganzen Aufmerksamkeit zu versichern! Die Verbindung zwoer mächtigen Familien vermittelst der Vermählung des sehr angesehenen Marggrafen von Este mit dem letzten Zweige des welfischen Stammes erregt bey jedem das Verlangen, sich von der Herkunft beyder Häuser etwas erzählen zu lassen. Herr Mallet, der diese Begierde bey seinen Lesern zu erregen gewust hat, weis sie auch zu befriedigen. Im ersten Artikel seines

seines Werkes beschreibt er die Vorfahren des Marggrafen, und im zweyten die Stammväter der Prinzeßin: jene rückwärts gehend, diese in gerader Zeitfolge. Er giebt also zuerst einen zureichenden Begriff von der Macht und dem Ansehen des Marggrafen Azo *II.* geht alsdann von diesem auf seinen Vater Azo *I,* und so weiter bis auf Adelberten *I.* der zu Ende des 9ten Jahrhunderts gebohren ward, zurücke. Mit Adelberten I. reißt der Faden der zuverläßigen Geschichte. Zween grosse Männer, Leibniz und Muratori, haben diesen Faden durch Hypothesen und Muthmassungen an die Geschichte älterer Zeiten anzuknüpfen gesucht, und durch ihre sinnreiche Leitung komt man endlich auf dem betretenen Wege bis auf Bonifacius *I.* zurück, einen vornehmen bayrischen Herrn, der um das J. 813. zu Lucca, der damaligen Hauptstadt von Toscana, seinen Sitz hatte und vielleicht schon Graf und Herzog von Toscana war. Nach diesen Untersuchungen, wiederholet Herr Mallet, S. 18-20, die bisher critisch aufgesuchten Vorfahren des Marggrafen Azo *II.* in chronologischer Ordnung, und kommt darauf im 2ten Artikel, S. 21-25. auf die Voreltern der Welfischen Prinzeßin Cuniza. Er geht nicht weiter als bis auf Welf den *I.* der im 8ten und 9ten Jahrh. lebte, zurück, berührt im Vorbeygehen die Königl. Burgundische Linie des Welfischen Hauses, erzählt die Merkwürdigkeiten Welfs *II.* und beschließt diesen Artikel mit Welf *III.* So weit geht, nach der Abtheilung anderer Braunschweigischen Geschichtbücher, das ältere Welfische Haus. Im dritten Artikel S. 20. bis zum Ende ist die Geschichte des jüngern Welfischen Hauses, wie es von andern genannt wird, enthalten. Den Anfang macht Welf *IV.* und den Beschluß Heinrich der Löwe. Der Verfasser ist jetzt auf den Zeitpunct gekommen, dessen Wichtigkeit er gleich im Anfange

seines

seines Werks zum voraus angekündigt hat. Welf IV. ist die Frucht von der Vereinigung des Welfischen Hauses mit dem Hause von Este. Von nun an lauft die Erzählung in gerader Zeitfolge fort. Wer da weis, was für wichtige Personen in der Geschichte Teutschlands und Europens, besonders Heinrich der Großmüthige oder Stolze und Heinrich der Löwe sind, wird sich leicht vorstellen können, wie interessant die letztere Hälfte des Werkes seyn müsse. Herr Mallet hat diese zween grossen Fürsten mit allem dem Interesse beschrieben, welches man wahrnehmen muß, wenn man ein Geschichtbuch nicht eher aus den Händen legen soll, als bis man es ganz gelesen hat.

Wien.

Des Hrn. Paul Adami Hydrographia comitatus Trenosiniensis ist den 4. Sept. 1766. vertheidiget worden. u. 108 S. in 8. stark. Diese Grafschaft hat an Wassern einen Reichthum. Das Brunnen-(Sod) Wasser hat mehrentheils etwas Meersalz in sich. An warmen Bädern ist das trentontschinische, oder töplitzer Bad, denn auch hier hat das Sclavonische Stammwort sich erhalten, die wärmsten Quellen sind 100 Fahr. Grade warm, folglich bloß um etwas wärmer als das Blut. Es hat ein flüchtiges schweflichtes Wesen, wahren Schwefel, Bergsalz, ein bitter Salz, wo die Säure vom Kochsalz und die Erde laugenhaft ist, endlich eine Kalcherde in sich. Zu Rajatsch ist auch ein warmes Bad, in welchem etwas Luft, Laugensalz, aus dem Mineral-Reiche, Glaubersalz und eine laugenhafte Erde sich zeigt. Zu Bellusch ist ein anders warmes Wasser, das nur lau ist. Zu Kubra ist ein Sauerbrunn, der wenig Eisen, einiges Laugensalz, ein Mittelsaltz und eine laugenhafte Erde in sich fasset. Zu Checheln, zu Woltschik und an sehr vielen andern Orten ist auch saurlichtes Eisenwasser, mit Laugensalze versetzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

III. Stück.

Den 14. September 1767.

Göttingen.

Herr Georg Philipp Koch, aus Wetzlar, brachte den eilften dieses Monats, in Begleitung des Herrn Leibmed. Schröder, seine Gradualdisputation, de apoplexiæ ex præcordiorum vitiis origine analecta, aufs Catheder, und vertheidigte sie mit Geschicklichkeit. Man hat nicht eben Grund, dieser Schrift denjenigen Vorwurf zu machen, welchen die mehresten Streitschriften verdienen, deren Titel eine einzelne und wichtigere Materie verspricht, daß sie bey allgemeinen und bekannten Betrachtungen zu weitschweifig ist. Von diesen bringt der Hr. Verfasser nur solche bey, die auf die angegebene Ursache des Schlags ein Licht verbreiten. Dahin gehört, daß er bald plötzlich, bald nach gewissen vorhergehenden Anzeigen, in Verbindung mit den kalten oder nachlassenden Fiebern, oder periodisch, unter der Larve eines hysterischen oder hypochondrischen Ansatzes, bald auch als ein zweytes Uebel in langwierigen so wohl als hitzigen Krankheiten, entsteht. Denn bey einem Schlag von äusserlicher Gewaltsamkeit fällt die Ursache sogleich in die Augen. Billig

schränkt der Hr. B die gewöhnliche Erklärung dieser Krankheit ein, nach welcher beydes die äusserlichen und innerlichen Sinne, nebst den Muskeln, ihrer Wirkung beraubt seyn sollen: da dies nur von einem heftigen Schlage (exquisita) gilt. Daß aber nicht immer ein sichtbarer Fehler im Gehirn sey, überzeugt ihn die Vergleichung der hierüber in Leichen angestellten Beobachtungen. Fette, vollblütige, arthritische Personen, und solche, die verschiedenen Nervenzufällen unterworfen sind, werden am ehesten vom Schlage gerührt Bey eben diesen aber entdeckt Hr. K. so beträchtliche Fehler in den Eingeweiden, die in den Präcordien liegen, und beweiset sie sowohl aus Gründen als bewährten Zeugnissen. Denn die Fettigkeit macht den Körper zur Bewegung träge und schwächet dadurch die erwähnten Theile. Bey einem Ueberfluß des Bluts nimmt auch die Galle zu, wie die Neigung zu der Bitterkeit im Munde, der Ueblichkeit, und dem Herzgespann zeiget; man ist danebst dem Nasenbluten oder der Güldenader unterworfen, deren Verstopfung so oft den Schlag erzeuget. Durch eine nicht gehörig ausgearbeitete oder zurückgeschlagene Gicht, wird derselbe leicht zu wege gebracht; und aus mehrern Zufällen, die sich mit diesem Uebel vergesellschaften, erkennet man den Antheil der zur Verdauung dienenden Eingeweide. So wie aber aus Fehlern in dem Nervensystem die eben genannten Theile angegriffen werden können: so sind diese umgekehrt nicht selten eine Ursache von jenen. Ferner beweiset der Hr. B die Schuld der Präcordien aus den Zufällen, die vor dem Schlage hergehen, deren die mehresten von der Art sind, wie in den bösartigen Fiebern und einer starken Hypochondrie; und aus den apoplectischen Wechselfiebern, die wie die kalten Fieber überhaupt, und die, mit diesen so nahe verwandten, nachlassenden Fieber, merkliche Fehler in dem Verdauungsgeschäfte verrathen. Hiemit stimmen auch die

die Oeffnungen der Leichen überein. Denn ob man gleich bisweilen gar keine Ursache der Krankheit nach dem Tode im Körper hat entdecken können, so weiß man doch, wie leicht durch einen sich in den Pracordien gesammleten Unrath und eine verdorbene Galle ein Antrieb des Bluts und Blutwassers nach dem Kopf geschehe. Und in einigen an dem Schlage gestorbenen Personen hat man offenbare Verletzungen der Gedärme, der Leber, Gallenblase, der Galle, der Milz u. s. w. wahrgenommen, wovon Morgagni so viele Beobachtungen liefert. Ueber dieß ist die Cur auf des Hrn. B. Seite. So ist nicht selten dieses Uebel durch ein von selbst entstandenes Brechen oder einen ähnlichen Durchfall vergangen. Und die Aerzte haben nach vorher angestellter Aderlasse, Clystieren, kühlenden Mitteln u. s. w wofern es anders nöthig gewesen ist mit diesen anzufangen, eben dies durch Brech und Purgiermittel erreichet. Unter welchen Umständen diese dienlich sind, bestimmt Hr. K. mit eben dem Fleiß, der in seiner ganzen Probschrift hervorleuchtet.

St Petersburg.

Pravoslavnoje Uczenie, ili *sokrasczennaja christianskaja Bogoslovia* &c. Die rechtgläubige Lehre, oder kurze christliche Theologie, zum Gebrauch Sr. kaiserl Hoheit des Durchlauchtigsten Erben von ganz Rußland, des glaubigsten Herrns, Cäsarewitzen und Großfürsten Paul Petrowicz verfasset von dem Hieromonach **Platon**, Lehrern bei Sr. Kaiserl. Hoheit, 4to 173 Seiten, ohne die Zuschrift an den Grosfürsten von 16. und eine Vorrede von 2 Seiten, gedruckt bei der Akademie der Wissenschaften, 1765. ist ein kurzer Lehrbegriff der christlichen Religion nach den Grundsätzen der Griechisch-Rußischen Kirche. Der Vortrag des Hrn. Verfassers, der nach der Zeit Archimandrit des berühmten Troizkoi-Klosters geworden, ist sehr methodisch, und hat im

äusseren vieles mit dem Vortrage der neueren Gottesgelehrten von unserer Kirche gemein. In jedem §ph setzt er anfangs die Hauptsätze in einer gedrungenen Kürze zusammen, und führt sie sodann in den Anmerkungen weiter und Stück vor Stück aus. Das ganze Buch hat 3 Theile. Der erste S. 1-27 enthält die natürliche Gottesgelahrtheit in 18 §§. Unter den Beweisen für das Daseyn Gottes finden wir auch das einstimmige Zeugniß aller Völker, das innere Gefühl, und das Verlangen der menschlichen Seele nach einem unendlichen Gute. Die göttlichen Eigenschaften handelt er auf die gewöhnliche Art ab, und setzet das dem Menschen anerschaffene Bild Gottes in die Aehnlichkeit mit diesen Eigenschaften. Er beschreibt die Schöpfung, die Vorsehung, und das natürliche Verderben des Menschen, welches ihn auf die Offenbarung und den Glauben leitet Von diesem Glauben des Evangelii handelt der zweite Theil S. 29-104 in 42 §phen. Hier betrachtet der Hr. Verf. zuerst die Offenbarung überhaupt Die Göttlichkeit der Schrift beweißt er aus der Erfüllung der in ihr enthaltenen Weissagungen, aus der Heiligkeit ihrer Lehren und Gesetze, und aus der wundervollen Kraft der Predigt der Apostel, die unbewaffnet über allen Widerstand der Mächtigen dieser Welt siegten. Bei dieser Gelegenheit handelt er überhaupt von Christo, als dem Hauptinhalte der ganzen Offenbarung, und berühret die Schicksale der Kirche, besonders ihre Verfolgungen. Im 8ten §. rückt er das Symbolum Nicænum, so wie es auf der ersten Nicänischen allgemeinen Kirchen-Versammlung verfaßt, und im 8ten Artikel, der vom Ausgeben des heil. Geistes handelt, auf der 2ten Constantinoplischen ergänzet worden, als einen kurzen Begriff der seligmachenden Lehre ein. Das Geheimniß der Dreyeinigkeit beweißt er aus Matth. XXVIII, 19. III, 16. folg. und Joh. XV, 26. (die Stelle 1 Joh. V. 7. finden wir

wir hier nicht, denn sie ist erst im vorigen Jahrhundert durch den Patriarchen Nikon in die Slavonische Bibel gekommen). S. 80. kommt er auf die Kirche, und wird diß einzige mal etwas polemisch. Er rechnet 3 Hauptsecten her, die sich in der Kirche fänden: Die Papistische, Lutherische und Kalvinische. Den Papisten wirft er vor, daß sie voll Aberglauben sind, eine blinde Anhänglichkeit gegen die dem Worte Gottes entgegen laufenden Befehle des Papstes haben, daß sie behaupten, der heilige Geist gebe auch vom Sohn aus, daß sie den Kelch und das Lesen der Schrift den Laien entzögen (wider den Kelchraub eifert er nochmals S. 93.), daß sie ein Fegfeur erdichtet, und sich eine dem Evangelio unbekannte Macht zueignen, die anders denkenden mit Feur und Schwerdt zu bekehren. Luther und Kalvin, sagt er, sind blos durch Leidenschaften bewogen vom Papstthum abgefallen: mit dem Aberglauben desselben haben sie zugleich die apostolischen Traditionen der ersten Kirche verworfen, den Irrthum aber vom heiligen Geiste beybehalten; auch in den Sacramenten lehren sie irrig. Die Lutheraner legen noch über das dem Cörper Christi die Allgegenwart zu, eine Eigenschaft die nur der Gottheit gebühret; und die Reformirten behaupten ein unbedingtes Schicksal. Aber "die Griechisch-Rußische „Kirche hält den Glauben und Traditionen wie sie „von Anfang her gelehret worden. Griechenland be„kam solche unmittelbar aus der Hand Pauli: und „erhielt solche durch alle folgende Jahrhunderte unver„ändert. Haben sich ja Kätzereyen erhoben, so wur„den sie durch allgemeine Concilia bald gedämpft. „Diesen reinen Glauben erhielt Rußland aus Grie„chenland. Nie sind weder in dem einen noch andern „Lande sölche Glaubens-Revolutionen vorgegangen, als „im Papstum zu Luthers Zeiten. Zwar, füget er hinzu, „mag sich unter denen, die sich zu unserer Kirche be-

„kennen, auch einiger Aberglauben und Mißbräuche fin„den: aber solche Unanständigkeiten vertheidigt unsre „Kirche nicht, sie bedauert, bestraffet und bessert sie „vielmehr, und böse Meinungen einzelner Glieder „können nie die Wahrheit der ganzen Kirche beflecken.“ Die Sacramente (Slav. *Tajustva*, Geheimniße,) definirt er wie wir durch heil Gebräuche, wo unter sichtbarer Gestalt dem Glaubenden die unsichtbare Gnade Gottes mitgetheilet wird. Seine Kirche zählt deren 7, wie die Römische. Statt des eigenen Glaubens der Kinder, sagt er S. 90, dienet und wirkt, bei der Taufe der Glaube der Eltern und Pathen. Die Salbung (Slav. Myropomasanie) braucht die Rußische Kirche auch bei denen, die von einer fremden Secte zu ihr übertreten. Ausser diesen Sacramenten, sagt der Hr Verf. S. 99 sind viel andere Gebräuche die theils von den Aposteln theils von ihren Nachfolgern eingesetzt und von dem ganzen Alterthume beobachtet worden: z. Ex. die Kleidung der Geistlichen, das Räuchern, das Anzünden der Wachskerzen, das Zeichnen mit dem Creutz, das Weihwasser, Verzierung der Kirchen mit Bildern, Feyrung gewisser Feste zum Andenken der Wohlthaten Gottes oder zur Erinnerung seiner Heiligen ꝛc. Diese und andre beobachtet unsre Kirche heilig, sie verwirfft aber die abergläubischen Gebräuche, d. i. solche die entweder dem Worte Gottes zuwider laufen, oder dem ganzen heil. Alterthume unbekannt gewesen“ —– Der dritte Theil handelt in 16 §phen S. 105-152 vom Gesetze Gottes. Er fängt mit den Sätzen an, daß der Glaube ohne Werke todt, und gute Werke zur Seligkeit nothwendig sind. Dann folgen die 10 Gebote nach der Zählungsart der Reformirten, und eine ausführliche Erklärung über jedes Gebot Daß die Anrufung der Heiligen nicht wider das erste Gebot sei, beweißt er S. 116. Diese Anrufung, sagt er, ist von der Anrufung Gottes gänzlich

lich verschieden. Wir rufen Gott als den Geber und die Urquelle des Guten, die Heiligen aber nur als Diener Gottes an, die bei Gott in seiner Herrlichkeit wohnen: wir vereinigen nur unser Gebet, d. i. unsre Wünsche für unsre Seligkeit, mit den ihrigen. Sie beteten ja, wie sie selbst noch auf der Erde lebten, für andre; wie viel mehr werden sie es nun thun, da sie Gottes Antlitz schauen? Diejenigen aber sündigen gröblich, die den Heiligen eine göttliche oder doch beinahe göttliche Ehre erweisen, die ein fast eben so großes Vertrauen auf sie als auf Gott setzen, die öfter zu ihnen als zu Gott beten, die ihre Feyertage heiliger halten, und ihre Bilder mehr verehren als Christi seine. Die Heiligen, so groß sie auch immer sind, sind doch nur Knechte Gottes, und das Werk seiner Hände, folglich ist zwischen beyden ein unendlicher Unterscheid" Auf gleiche Art beweist er auch S. 120. folgg. daß der Bilderdienst nicht wider das zweite Gebot sei, und nennet diejenige Abgötter und Schänder des christlichen Glaubens, die gar nicht beten wollen, wo sie kein Bild nicht sehen, (das doch einzig und allein zur Erinnerung seyn solle,) die ein Bild vorzüglich vor dem andern, und alte Bilder mehr als neue ehren ꝛc. Zuletzt handelt er vom Gebet, als einem Mittel, die zur Erfüllung des Gesetzes nothwendige Mitwirkung Gottes zu erhalten: er erklärt das Gebet, und umschreibt das Vater Unser. —— Den Schluß macht eine in Form eines Schreibens an den Großfürsten abgefaßte Abhandlung auf 10 Seiten vom Melchisedec, nebst der Antwort Sr. Kayserl Hoheit auf 5 Seiten. Das Buch hat übrigens so viel Beifall unter der Nation gefunden, daß es nicht nur allenthalben beim öffentlichen und Privat-Unterrichte der Jugend häufig gebraucht wird, sondern auch auf Verlangen einiger vornehmen Geistlichen ein kurzer Auszug daraus von dem Hrn. Verf. selbst in Frag und Antwort gemachet

chet worden, der im Jahr 1766 bei der Akademie der Wissenschaften in 8. auf 48 Seiten in gr. 12. gedruckt ist, und die Aufschrift führet: *Kratkij Katichizis, dlä obuczenia malich dĕtej pravoſlavnomu chriſtianſkomu zakonu, ſoczinennyi &c. Platoncw*, d. i. Kurzer Katechismus zur Unterweisung der Kinder in der rechtgläubigen christlichen Religion, verfasset von 2c.

Wien.

Des Hrn. Karl Nepomuk Altmanns Analysis plantarum antiscorbuticarum, die den 5 Decemb. 1766 vorgetragen worden ist, hat ihre besondere Wichtigkeit. Er hat die Pflanzen aus dem Kreß-Geschlecht chymisch untersucht, und keine eigentliche Zeichen eines Laugensalzes in denselben gefunden: sie auch dazu frisch gebraucht, weil die Schärfe sich beym trocknen sehr bald verliert. Die bey dem Uebertreiben aufsteigenden Nebel sind blosses Oel, und in der Asche findet man feuerfestes Laugensalz. Das stärkste Löffelkraut-Wasser brauset mit keiner Säure auf, giebt auch keine andere Zeichen einer laugenhaftigen Natur; Eben so wenig thut es der Meerrettig, oder der Senfsaamen. Vor dem flüchtigen harnhaften Geiste, der aus diesen Gewächsen übergeht, kömmt allemahl etwas Wasser; und was man vor den flüchtigen Harngeist in dem Kreßgeschlechte gehalten hat, ist nur der sogenannte Spiritus Rector, oder das ätherische riechende Wesen dieser Kräuter.

J. August de Capell's Probschrift Cortex Peruvianus ist auch von 1766. Wir führen sie an, weil einige Heilkräfte dieser Rinde hier aus der Erfahrung bestätigt werden. Sie hat im Krankenhause, den in bösartigen Fiebern sich zeigenden blutigen Abgang durch den Harn und den Mastdarm geheilt bey zurücksinkenden Geschwulsten hinter den Ohren die Naturkräfte erhalten, das Gift in den Kinderpocken und Fleckenfiebern ausgetrieben, ein Mädchen an der Schwindsucht geheilt u. s. f.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

112. Stück.

Den 17. September 1767.

Göttingen.

Wir haben uns vorgesetzt von denjenigen Schriften, welche merkwürdige Streitigkeiten auf dem Reichstag oder vor den höchsten Reichsgerichten betreffen, zu Zeiten Erwähnung zu thun. Gegenwärtig machen folgende in Regenspurg vieles Aufsehen: 1 An ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum zu Regenspurg wiederhohlte Anzeige derer Reichsfreyen von Zedtwitz zu Asch, evangelischen Theils, die von denen königlich böhmischen Collegien und Officianten denenselben fortwährend zufügende Religions und andere Beschwerden und ihren dadurch verursachten allersäusserften Nothstand betreffend, mit Beylagen 4 Bogen in Folio, 1767. Die evangelische Freyherrn von Zedtwitz haben schon lange über die geschehene Eingriffe in ihre Unmittelbarkeit und Religionsfreyheit Klage geführt. Das corpus Evangelicorum erlies daher noch erst im vorigen Jahr ein Vermittelungs-

 schrei-

schreiben an Ihro Majestät die Königin in Böhmen. Da aber dieses keine Würkung gehabt; so hat sich die gedachte adeliche Familie von neuem durch die angezeigte Schrift an die Versammlung der evangelischen Stände gewendet. Man äussert aber folgende Beschwerden: 1. wolle sich die Krone Böhmen in dem Gerichte Asch, das sie von ihr blos zu Lehn trüge, wider den annum decretorium das jus circa sacra anmussen, und fördere daher die Einführung der catholischen Religion auf alle Art und Weise. 2. Handele sie wider die ihnen von jeher gehörige Reichs-Unmittelbarkeit, als gegen welche man dreizehn Eingriffe anführet, worunter die gewaltsame Aufdringung des böhmischen Salzes der merkwürdigste ist. Man sieht freilich nach diesem Verfahren die Herrn von Zedtwitz als Landsassen an, wowider sie sich, ausser anderen seit 1746 in verschiedenen Schriften vorgebrachten Gründen, dadurch vertheidigen, daß 1) ihre Güter bey der königlichen Landtafel zu Prag nicht so wie andere intabulirt seyen, daß man 2) bisher blos Lehndienste von ihnen verlangt habe, da man ihnen doch im gegenseitigen Fall Steuern hätte auflegen müssen, und endlich daß man im vorigen Jahr verbothen habe, kein Getraid aus Böhmen nach Asch gehen zu lassen, folglich müsse Asch nicht zu Böhmen gehören. Die letzte Ursache führt wohl wenig Ueberzeugung bey sich.

Dieses hat nun folgende Schrift veranlaßt: **Ausführlicher und gründlicher Unterricht von denen der Kron Böhmen über die von Zedtwitz zu Neydberg und Asch, auch deren Gericht Asch, und dazu gehörige Ortschaften unstrittig zustehenden Landsherrlichen Gerechtsamen zu offenbarer Bloßstellung des von denen von Zedtwitz dagegen in ihren bisherigen Druckschriften zum Vorschein gebrachten Ungrunds und bodenlosen** Imme-

Immedietats-Gesuchs durch offenen Druck dargelegt 1767. 45 Bogen in Folio. Die böhmische Lehen, werden in eigentlich böhmische und in teutsche abgetheilt: Diese liegen ausserhalb der böhmischen Grenzen, und teutsche Stände empfangen sie von der Krone Böhmen. Sie sollen landsäßig seyn, wenn sie in dem Egerischen oder Elnbogischen Kreis liegen, keineswegesaber im gegenseitigen Fall. Also käme alles darauf an, daß man die bestimmte Lage des Gerichts Asch darthue, und dies soll aus folgenden Urkunden geschehen. Ein Lehnbrief vom Jahr 1331 in welchem der König Johannes das ihm aufgetragene Schloß Neydberg als das Stammgut der Besitzthümer welche die Herren von Zedtwitz im Gerichte Asch haben, Alberten von Neydberg wieder zur Lehn giebt, befreyet den ersten Vasallen sammt seinen Nachkommen von allgemeinen Landsteuern und anderen Auflagen, welche zu zeiten im Egerischen Kreise gemacht würden. Aus dieser Befreyung schließt man, daß Neydberg der böhmischen Krone müsse unterwürfig und im Egerischen Bezirk gelegen seyn. Zedtwitz behauptet dagegen, 1. daß diese Exemtion blos zur Sicherheit wegen der Nachbrrschaft mit Eger geschehen sey. 2. Daß Chursachsen sich bey Abtretung der Marggrafschaft Lausnitz ebenfalls die Steuerfreyheit ausbedungen, ohne daß es deshalb eine Landsäßigkeit zugebe. Allein man lies sich in diesem letzten Fall auch freylich von aller anderer böhmischen Gerichtbarkeit lossprechen). Die Hauptstelle des gedachten Lehnbriefs, worauf man die Reichsunmittelbarkeit vón Asch 3. gründet, ist diese: "*quod dictus Albertus castrum Neudberg cum universis bonis ad illud spectantibus* sub iisdem omnino juribus & libertatibus quibus progenitores ipsius Alberti a Romanorum imperatoribus & regibus —— & ipse Albertus nunc possidet a nobis, hæredibus & suo-

 „cessio-

„cessoribus nostris Bohemiæ regibus *teneant habe-*
„*ant & possideant perpetuo jure & titulo feudali.*
Böhmen läugnet, daß durch die Worte jura & libertates eine Unmittelbarkeit angedeutet werde, besonders da sie sich zu der geschehenen Lehns-Auftragung nicht gut schickten. Ausserdem aber glaubt es, daß wenn auch Asch ehemals unmittelbar gewesen, es doch durch die von Ludwig dem Bayern geschehene Verpfändung, diese Eigenschaft verlohren habe. Dieses sucht man noch durch fünf andere Urkunden von den Königen, Johannes, Carln dem Vierten und Wenzeln zu bestärken, in welchen die zween Märkt, Zelben und Asch von dem Gericht zu Eger, da sie von Alter und von Recht zugehoren, in keinerley Weise entfremdet werden sollen. Wir können die Einwendungen derer von Zedtwitz wegen unserer Kürze nicht berühren, ausser daß man die Gültigkeit dieser Urkunden in Zweifel zieht und durch zwey andere zu entkräften sucht. Man behauptet, daß Asch ehedem eine Reichs-Domaine gewesen sey, welche von den Kaysern bald versetzt, bald wieder eingelöset worden, bis sie endlich 1331 und 1422 der Krone Böhmen zur Lehn aufgetragen worden. Die sechste Urkunde so Böhmen anführt ist von 1358. und sagt ausdrücklich daß die Neuperger in dem Egerland gesessen seyen. Der Lehnbrief des Kayser Sigismunds von 1522. bestätigt alle Rechte und Freyheiten, welche die Vorfahren desselben ertheilt hätten. Unter dem Kayser Ferdinand I. sollen die von Zedtwitz auch in bürgerlichen Sachen sich vor dem böhmischen Lehnhof gestellt haben. Alles dieses sind Gründe, welche die Reichsunmittelbarkeit von Asch in den Zeiten, in welchen sich die Herrn von Zedtwitz noch nicht darauf berufen, bezweiflen und gar umstossen sollen. Als Kayser Ferdinand der zweyte 1628. eine Reformations-Commißion in dem Egerischen Kreis niedersetzte, dem zu Asch stehenden

Prediger

Prediger abziehen hies und seine Stelle einem catholischen gab; so schützte Hans Heinrich von Zedtwitz zuerst vor, daß ihre Lehngüter auf Reichsboden gelegen seyen. Chursachsen und Brandenburg-Culmbach legten zwar Intercesßionsschreiben für sie ein, aber ohne alle Würkung. Was weiter in dieser Streitigkeit vorgegangen, ist nicht interessant genug und wir begnügen uns nur einige Vorstellung davon gemacht zu haben. Diese Deduction hat 36 Beylagen.

Stuttgart.

Bey Metzler ist schon im vorigen Jahre herausgekommen: Johann Jacob Moser, Königl. Dänischer Etats Rath, von Teutschland und dessen Staats Verfassung überhaupt nach denen Reichsgrundgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygefügten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschäften, sodann denen besten, oder doch neuesten, und ihrer Art einigen Schriften davon. 3 Alphabet 5 Bogen in Quart. Man hat dem Hrn. von Moser schon längst angelegen sein grosses Staats Recht theils fortzusetzen, theils aber einen kurzen Auszug aus demselben zu liefern. Das letztere wird durch das gegenwärtige Werk, das in verschiedenen Theilen davon jeder seinen eignen Titel hat, erscheinen soll, erfüllt. Schon aus dem Anfange, den wir vor uns haben, werden Kenner einsehen, daß es eine Abkürzung sey, welche nur Meistern in ihrer Kunst möglich ist. Alles wichtige und brauchbare, so in dem grossen Staats Rechte des Herrn von Moser enthalten ist erscheinet hier concentrirt, das neuere aber wird sehr umständlich angemerkt, um bey uns eine genaue Vorstellung von

der gegenwärtigen Staatsverfassung Teutschlands zu erregen. Ausserdem, daß diese Schrift das grössere Werk des Herrn Verfassers in den zurückgebliebenen Materien nur mit einer angenehmeren Kürze ergänzt; wird man hier sehr viele Zusätze antreffen, die dorten auch in schon abgehandelten Materien vergeblich gesucht werden. Schriften, wodurch man die vorgetragene Sätze erweitern kann, sind überall genau angezeigt. Der ganze Inhalt wird in neun und zwanzig Hauptstücken vorgetragen, worinn von Teutschland und dessen verschiedenen Namen, von dessen itzigen Grenzen, von denen mit Teutschland verknüpften Reichen, von den Ansprüchen des teutschen Reichs, von anderer Staaten Ansprüchen auf einige zu Teutschland gehörige Stücke, von der teutschen Staatsverfassung und den eignen Gründen dieser Lehre, von den teutschen Reichsgrundgesetzen, besonders der göldenen Bulle, dem Land- und Religionsfrieden, der Executions- Cammergerichts- und Reichshofraths-Ordnung, der Wahlcapitulation, von den Verträgen ansehnlicher Theile Teutschlands mit dem Reiche oder unter sich, besonders dem Churfürsten vereine und burgundischen Verträge, von den Verträgen des teutschen Reichs mit anderen Staaten, besonders den Concordaten von 1122 und 1448, dem westphälischen und wienerischen Frieden, von den besonderen Freyheiten der einzelnen teutschen Reichsstände und Glieder, dem Reichsherkommen, der Analogie der teutschen Staatsverfassung und deren allgemeinen und Nebengründen gehandelt wird; Hierauf kommen noch einige allgemeine Betrachtungen über die teutsche Staatsverfassung, von Teutschlands Eintheilungen, von dem Einflusse anderer Europäischen Mächten in die teutsche Staatsverfassung.

Kopenhagen.

Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politischen Zustandes von Grosbritannien -- aus dem

dem Englischen des Herrn Hume, ist in Rothens Verlage auf 404 Octavseiten herausgekommen. Daß Hume Grosbritannien kennet, wird wol niemand zweifeln; und eben so ausgemacht ist die vorzügliche Stelle, die er als Philosoph und Auctor behauptet. Dis Buch, so man gewissermassen ein Handbuch für Engländer nennen könnte, ist so, wie man es von ihm erwarten konnte; und verdient noch das besondere Lob, daß in einer sparsamen Kürze eine Menge von Nachrichten, und gerade von denen, die man nöthig hat, um Grosbritannien zu kennen, zusammengepreßt ist. Eben diese Kürze verbietet einen Auszug. Wenn Deutsche dis Buch lesen, so ist nur diese Erinnerung nöthig, daß sie Herr H. als einen Britten ansehen, der auswärtige Länder nicht so gut als das seinige kennet, und von Deutschland am wenigsten weiß, daher am ersten Fehler vorkommen dürften, wenn er von seinem Vaterlande in Verhältniß gegen Deutschland redet. Sie müssen ihn aber auch als etwas partheyisch betrachten. Wenigstens ist seine Vorstellung vom Rechte der Engländer von der Art. Er stellt es sich besser als das Recht anderer Völker vor, deren Recht er nicht kennen mag. Wenigstens möchten wir unser deutsches, bey allen seinen Fehlern, und allen billigen Klagen über die Justitz, nicht mit dem Englischen vertauschen. Daß wir nicht vom jure publico, sondern privato reden, verstehet sich von selbst. Vergißt ein Leser, daß ein Engländer, der sein Recht als das vortreflichste rühmet, etwan höchstens die Härte des französischen kennet, so läuft er Gefahr, so unpatriotisch zu werden, als jener übertrieben patriotisch ist, sich etwas zu wünschen, vor dem er erschrecken würde wenn er es kennete, und auf sein Vaterland ungerecht zu schmälen.

Stockholm.

Hr. J. Gustav Wahlbom, Landarzt im Calmarischen Lehen, hielt bey seinem Eintritte in die Academie

den

den 7. August 1765. eine Rede, die A. 1766. bey Salvius abgedruckt ist om en Provincial - medici widsträkte men för det allmänna nyttiga göremål, oder von den weitläuftigen, aber für das gemeine Beste wichtigen Geschäften eines Landarztes. Er muß die Gegend und ihre physische Beschaffenheit, mit ihrem Hange gegen gewisse Krankheiten kennen. Kalmar hat wegen der feuchten Seeluft und der übelriechenden Nebel herrschende Krankheiten, die nicht eher aufhören, bis ein starker Wind die Luft wieder reinigt: es leidet an der Gicht, die Schären am Scharbocke, Oeland an eben demselben und an Augenkrankheiten. Die rothe Ruhr schreibt man zum Theile dem kleinen Hautwurme Siro zu, den die Leute, wann sie auf entlegene Wiesen gehn müssen, ihr Heu zu bergen, in ihren hölzernen Geschirren mitnehmen. Ein Arzt muß (auf Sydenhamisch) lernen, worinn die eigene Art einer jeden Epidemie bestehet. Zuweilen widersteht ein Wechselfieber der Fieberrinde und läßt sich leichter durch Salmiak und Rhabarbar heben. Hr. W. klagt hier über die Vorurtheile. Er hat seinem eigenen Sohne die Pocken eingepfropft, und dennoch die Furcht der Landesleute nicht überwinden können. Wir hören hier mit Verwunderung die Quassia der Fieberrinde vorziehn: jene dünkt uns eine neue Arzney, die noch erst ihre Proben abzulegen hat. Hr. W. gedenkt auch des Einflusses der Arzneywissenschaft ins Recht, und erzählt eine Geschichte, in welcher er eine Witwe die 51 Wochen nach ihres Mannes Tode niedergekommen war, wegen ihrer indessen erlittenen übeln Umstände, ledig gesprochen hat.

Montpellier. Die Lehrstelle der Botanic und die Aufsicht des Königlichen Gartens hat Herr Gouan, dessen wir etlichemahl gedacht haben, durch seine Verdienste erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

113. Stück.

Den 19. September 1767.

Erlangen.

Wir haben bey Walther von dem neuen Samler zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen die 7. 8. 9. Samlung erhalten. Die Mannigfaltigkeit lesenswürdiger Abhandlungen versichert dieser periodischen Schrift immer noch ihren Werth. Eine Abhandlung von der Ekloge 7. Saml. giebt einige Vorschläge zu neuen Eklogen, unter der Voraussetzung daß nicht nur Schäfern sondern auch andern Landbewohnern, in der Ekloge zu erscheinen erlaubt sey: z. E. einem Blumengärtner und einem Kräutergärtner. Eine andere Anlage zu einer Ekloge ist: Ein paar Landbewohner, die beyde Newtonianer und in ein Frauenzimmer verliebt sind, kommen auf einem Berge zusammen einen wiederkommenden Kometen zu betrachten, den Newton verkündiget hatte, und bey dieser Gelegenheit thun sie einander gegenseitige Eröffnungen, die sie von der Untreue ihrer beyderseitigen Geliebten versichern, und werden aus Nebenbuhlern

 Freunde.

Freunde. (Das Gelehrte in dieser Ekloge möchte wohl ziemlich pedantisch und das Verliebte ziemlich lächerlich aussehn, Newton hat nie einen Kometen verkündigt.) Der V. scheint zu wünschen, daß Fontenelle die Gespräche von mehr als einer Welt und Algarotti den Newtonianismus für Frauenzimmer in Eklogen geschrieben hätten (als wenn jeder angenehme und leichte Vortrag tiefsinniger Wahrheiten in Eklogen zu bringen wäre ohne durch eine solche Einkleidung, eines theils gezwungen, andern theils unnütz weitschweifig zu werden). Eine Probe solcher Eklogen, die schwerlich den Wunsch nach mehrern erregen wird, ist zwischen einen Dichter, dem alle seine Elegien noch keinen Kuß verschafft haben, und einem Mahler, der viel Schönen gemahlt hat, ohne sonst was als Lobeserhebungen u. einen Beyfall erhalten zu haben, der ihm nur erlaubte deretnst einige Hoffnung zu schöpfen. (Sie hatten ihm ja gesessen, was sollten sie noch weiter thun?) Ein Versuch vom guten Geschmack in den höhern Wissenschaften in eben der Sammlung, zeigt eine glückliche Anlage zu einem schönen und gründlichen Geiste; Versuche in philosophischen Gesprächen die sich in der 8. und 9. Samml. befinden, verdienen Aufmunterung; wo Sokrates redet, ist doch das Costume beobachtet daß er nicht wie ein Leibnizianer spricht. Des berüchtigten Wilhelm v. Grumbach Lebensumstände, in der 9. S. sind für Liebhaber der Geschichte unterhaltend, der V. hat dabey einige alte jetzt seltene gedruckte auch geschriebene Nachrichten gebraucht. Ein glücklicher Dichter K . . . k hat auch diese Sammlungen mit viel schönen Aufsätzen bereichert, darunter sich ein Singgedichte: die Jünger nach Emaus, noch vorzüglich ausnimmt, das musicalisch aufgeführt ungemein rührend seyn müßte. Unpartheyisch zu seyn, müssen wir auch melden, daß eben des Verfassers:

Winter

Winter 7. S. eine frostige Mahlerey ist, freylich in einem ziemlich allgemeinen Geschmacke, der sich aber doch verlieren sollte, wie der Hr. Leßing im Laocoon so deutlich gewiesen hat, daß poetische Gemählde keine Landschaften seyn müssen. Am Ende der 9. S. werden die Lieder für das Herz, angezeigt, und bey einigen Verbesserungen alter Lieder wird erinnert, daß, wenn es auch wirkliche Verschönerungen wären, man doch z. E. einen Paul Gerhard wenn er mit Gott spricht wie ein Mann mit seinem Freunde, lieber in seinen eignem Ausdrucke liest, gesetzt daß solcher nicht immer so rein deutsch wäre. (Dieses allgemein richtige Urtheil, findet um destomehr statt, wenn die alten Lieder, wie manche Veränderer gethan haben, nur sind durchwässert worden.)

Rom.

Noch im Jahr 1766 ist in Monaldini Verlag herausgekommen: Commentarius theologico-canonico-criticus de ecclesiis, earum reuerentia & asylo atque concordia sacerdotii & imperii auctore *Josepho Aloysio Assemani.* Accesserunt tractatus cl. virorum, D. *Josephi de Bonis* de oratoriis publicis ac R. P. *Fortunati a Brixia* de oratoriis domesticis, in supplementum celeberrimi operis *Joannis Baptistæ Gattico* de oratoriis domesticis & vsu altaris portatilis, 388. Seiten in Fol. ohne Zuschriften und Vorreden. Unter den drey Schriften, welche hier gesammlet sind, und von den drey Hauptarten der gottesdienstlichen Gebäude und Oerter in der römischen Kirche handeln, hat die erste einen so bekannten und in Kirchensachen so erfahrnen Verfasser, daß wir sie mit vieler Erwartung, was neues zu lernen, zu lesen angefangen. Wir müssen bekennen, daß in langer Zeit nicht unsere Hofnung so wenig erfüllet worden, als

jetzt, und glauben, dieses Bekänntnis unsern Lesern schuldig zu seyn, daß sie nicht eben so durch den berühmten Namen sich verführen lassen. Zuerst soll von den Tempeln der Heiden geredet werden und man findet auf drey Seiten das, was in den Auszügen der römischen Alterthümer (denn ausser den Römern kommen hier keine andere Völker in Betrachtung) davon pfleget gesaget zu werden. S. 3. u. f. ist die Rede von der Stiftshütte und dem Tempel der Juden, und das, was gesagt wird, sol blos eine Polemik gegen Spencern seyn, dem die Grundsätze des Thomas von Aquino von der Beschaffenheit der mosaischen Ritualgesetze entgegen gesetzet werden. Nimmt man die aus Spencern und dem Thoma abgeschriebenen Stellen und die Ausschweifungen von andern Cärimonien, z. E der Beschneidung und der Bundeslade hinweg, so wird nichts übrig bleiben, was A. als sein Eigenthum ansehen konnte und überhaupt wird kein Mensch sich aus diesem Geschwätz weder von der Stiftshütte, noch von dem Tempel eine Idee machen können. Man muß es nur errahten, was eigentlich die Absicht dieser Abhandlung sey und wir glauben, sie glücklich errathen zu haben. Ganz unphilosophisch sol der Satz, daß die Tempel ein wesentliches Stück der Religion sind und einen natürlichen Grund haben, empfohlen werden. Wir werden aus guten historischen Gründen Spencern nie beitreten, der die jüdische gottesdienstliche Verfassung vor ein ursprüngliches, jedoch verbessertes Heidenthum hält, allein wenn er von dem Ursprung und Veranlassung der Völker, ihren Gottheiten Tempel zu bauen redet, so saget er so viel gutes und wahres, als gewis niemals durch den Thomas von Aquino widerleget werden kann. Manche Anmerkung kann diesem gelehrten Scholastiker und noch mehr Photio zu Gute gehalten werden, Aßemani aber muß nicht so

offenbar

offenbar falsche Sätze vertheidigen, z. E. p. 17. daß die Beschneidung ein Mittel gewesen, blutschänderischen Beyschlaf zu verhindern. S. 47. kömmt A. zu den Christen, mit der Anzeige, daß er nur einen Auszug aus Bingham machen werde. Dieses hat er so ehrlich gehalten, daß er nicht eine einzige neue Anmerkung hinzusetzt, als wenn ihn seine Religion nöthiget, von dem Protestanten abzugehen. Wir hatten hier sonderlich von den morgenländischen Kirchen Zusätze erwartet, die B. nicht so kennen konnte wie sie A. kennen solte, und dieses würde mehr Verdienst gehabt haben, als die bis unter die Kritik gesetzte Vertheidigung des Bilderdienstes welchem sogar die Fabel von der durch das blutflüßige Weib zu Cäsareen Christo errichtete Bildsäule noch günstig seyn soll. Endlich kommt er zu seiner Hauptfrage, vom Freistätterecht der Kirchen. Auch dieses soll nicht von bürgerlichen Verordnungen herkommen, sondern in der Natur der Verehrung Gottes seinen Grund haben. Ein Missethäter, der zu einem Altar, oder einer Kirche fliehet, begiebt sich in den unmittelbaren Schutz Gottes und es ist daher ein Einfall in ein fremdes Gebiet, wenn bürgerliche Obrigkeit einen solchen Bösewicht dem lieben Gott von seinem Grund und Boden wegnehmen wil. Dieses ist kurz die Theorie, welche gegen so viele Widersprüche selbst italiänischer Höfe, vertheidiget werden soll. Und hier lassen wir dem H. A. Gerechtigkeit wiederfahren, daß sein Vortrag sehr wol eingerichtet ist, die Grundsätze des römischen Hofes von dem Freistätterecht und zwar wie sie durch verschiedene ältere und neuere päbstliche Bullen, die auch diesem Werk angehänget sind, nach und nach modificiret worden, kennen zu lernen. Allein ob die Antworten, welche auf eine zu Florenz ans Licht getretene Schrift: Discorso sopra l' asilo ecclesiastico, gegeben

werden, ihre Wirkung haben, das ist, die römisch-katholische Höfe zu Aufhebung ihrer Klagen über den Unfug, den das Freystatterecht stiften muß, bewegen werden, wird die Erfahrung lehren. Diese Frage hat nun die Untersuchung einer andern veranlasset, wie die so genannte geistliche, besser kirchliche Gerichtsbarkeit mit der bürgerlichen zu vereinigen; sie ist aber gewis nicht zum besten ausgefallen. Der V. ist mit den Grundsätzen seiner Gegner zu wenig bekannt und setzt immer die uneingeschränkte Oberherrschaft des Papstes als einen Glaubensartikel voraus, welche ihm jene niemals einräumen werden. Wer bei einer so wichtigen Materie noch so elende Vorstellungen, z. E. die Kirche sey im Staat, wie die Sele im Körper, also müsse die Kirche den Staat erst vollkommen machen und regieren, der Staat aber die Kirche unterstützen und schätzen; oder solche Beweise, Gott habe den Aposteln die ganze Welt zu bearbeiten, den Fürsten aber nur einem jeden einen Theil derselben zu regieren, befohlen, vorzubringen, kein Bedenken findet, der wird wol nie ein klaßischer Schriftsteller im Kirchenrecht werden. Weit wichtiger und in seiner Art brauchbarer ist der zweite Tractat, des D. Joseph de Bonis Abhandlung de oratoriis publicis. Er ist zu Mailand 1761. das erstemal gedruckt worden. Die oratoria publica sind in der römischen Kirche eigentlich Kapellen, die keine Pfarrechte haben, jedoch dem öffentlichen Gebrauch zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen, die nemlich nicht an die Pfarrkirchen gebunden sind, gewidmet werden. Der V. behandelt diese Materie vornemlich als Kanonist, läßet aber doch keine Gelegenheit vorbey, historische Erläuterungen mitzutheilen. Auch Protestanten, welche das kanonische Recht genauer kennen lernen wollen, müssen wir diese Schrift empfehlen. Besonders wird

von

von dem Patronatrecht weitläuftig und gelehrt gehandelt; nächstdem aber eben die Frage: wie weit die Pfarrechte über solche in der Parochie gelegene Kapellen gehen, in sehr gutes Licht gesetzet. Es kommen in beyden Untersuchungen Anmerkungen vor, die vielleicht auch in manchen evangelischen Consistorien brauchbar seyn können. Von dem dritten Stück, des P. Fortunati de Brixia Schrift von den Hauskapellen sagen wir nichts, weil wir sie bey deren ersten Ausgabe im J. 1758. S. 63. schon angezeiget haben.

Amsterdam.

Bey C. von Cassenberg und W. von den Brink, Buchh. op den Dam, ist auf 56 Octavs. ein Catalogus van een uitmuetend Cabinet herausgekommen, das Hr. Anton Peter von Disboek Herrn von Oudhuizen ältern Bürgermeister und Rath der Stadt Vlissingen rc. gehört hat, und den 21 Oct. 1767. u. f. Tage zu Amsterdam verauctionirt wird. Er verdient wegen der Menge darinn vorkommender Seltenheiten eine Anzeige. Nach einer grossen Menge schöner und zum Theil seltener Muscheln, folgen unterschiedene besonders Seethiere, darunter sich ein ungemein vollständiges Medusenhaupt befindet das übers Kreuz 9½ Amsterdammer Zoll hat, einige Goldstufen aus Sumatra, wo sich das Gold in Quarz mit Schwefel Erz (vermuthlich Kies) befindet. Unter den Sachen aus dem Pflanzenreiche wird ein sehr natürlich aussehendes Erdmännchen, in einer länglichten Schachtel mit einem gläsernen Deckel angeführt (ohne Zweifel eine Alraune) Unter den alten Münzen ist ein Otto æreus der für original ausgegeben wird, es sind auch neuere besonders einige zur Holländischen Geschichte gehörige da. Den Schluß machen Schildereyen.

Dieses Verzeichniß, welches der Hr. Legationsrath Meusch im Haag verfertiget hat, erinnert uns an ein anderes noch wichtigers, das ihn ebenfalls zum Uhrheber hat, und das wir zu seiner Zeit anzuzeigen versäumet haben. Es ist unter dem Titel: Catalogue Systematique d'un magnifique Cabinet de tres belles coquillages - - delaissés par feu Mr. Arnold Leers &c. auf 230 Octavs zu Roterdam bey P. Holsteyn herausgekommen, und die Sammlung vom 20 May an verauctionirt worden. Das Verzeichniß aber behält einen beständigen Werth, weil es nach Herr Meuschens neuer Ordnung der Schnecken und Muscheln eingerichtet ist, die es seiner Vollständigkeit wegen vollkommen erläutert, dabey sind Bücher angeführt wo die Schaalen abgebildet stehen, dadurch einem Liebhaber die Kenntniß leicht und zuverläßig wird. Hrn. M. Ordnung, die im vorigen Jahre herausgekommen ist, und viel Beyfall erhalten hat, ist im Hauptwerk folgende: I. Einschalichte, II Zweyschalichte, III. Vielschalichte, IV. Thiere mit weichen Schalen. Unter-Abtheilungen von I. Nicht spiralförmig, darunter nur drey genera gehören: Vermiculi, tubuli, patellæ, Spiralförmig wie Nautili, Buccina, u s. w. Unter-Abtheil von II. und III. Scharnierähnliche Mytuli, Pectines, mit unvollkommenen Scharnier Ostrea, Arcæ, mit vollkommenen Scharnier, wie Chamæ, Tellinæ, Solenes u. d. g. gar kein Scharnier, Pholades, Anatiferæ, Balani. Vom IV; Anus ori oppositus, Os infra & anus a tergo; Os & anus infra. Hr. M. sondert als ein neues Geschlecht, die Nautilos papiraceos oder Argonautas, holl Zeilers ab, die nicht wie die Nautili, holl Schippers, in Kammern getheilt sind. Unter den Zweyschalichten, sondert er Macerophylla; Foely Blaaderen wegen der sehr unterschiedenen Scharniere, von den Spondylis, Lazarus Klappen, ab.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
114. Stück.
Den 21. September 1767.

London.

The confessional, or a full and free inquiry into the right, utility, edification and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches. *The second edition*, enlarged with corrections, and an additional preface in answer to Dr. *Rutherforth's* Charge. 1767. auf 410 Octavseiten; nebst zwey Vorreden. Von dem Streit der durch diese Schrift erreget worden, haben wir schon S. 217 dieses J. Nachricht gegeben. Sie hat so viel Beifall gefunden; daß nun schon die andre Auflage davon gemachet worden, welche der Verfasser mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen wider seinen Gegner den Hrn Doctor Rutherforth vermehret. Ob wir gleich mit dem Verf. in der Hauptsache nicht einig seyn können: so haben wir dennoch sein Buch mit Vergnügen und Nutzen gelesen. Es ist mit Bescheidenheit und selbst da wo er uns zu irren scheinet, mit vieler Ueberlegung geschrieben; und enthält eine Menge wichtiger Bemer-

kungen aus der engländischen Kirchen- und Gelehrten Geschichte. In der **Vorrede zur ersten Ausgabe** wird das Recht eines jeden Privat-Mannes vertheidiget, auf die Verbesserung der kirchlichen Mängel zu dringen, und ganz wohl erinnert, daß das Alterthum, die einmahlige Einführung und dergleichen loci communes hier nichts beweisen. Der V. erhebet grosse Klagen wider die Strenge der englischen Kirche: beschweret sich, daß Geistliche, die von dem symbolischen Lehrbegrif abweichen, sogleich als contrabande Waare angesehen, und, wenn gleich nicht mit Schwerdt und Feuer, doch mit einer Härte die eben so gewiß tödte, nämlich mit Blösse und Hunger bestrafet würden; und zeiget aus der engländischen Kirchenhistorie, daß es der herrschenden Kirche, bei allen ihren Unionsbemühungen, nie ein Ernst gewesen, den Kirchenzwang aufzuheben und die Nonconformisten mit sich zu vereinigen. Sehr ernstlich disputirt er (S 46. f.) wider den Test, als ein höchst ungerechtes und der geistlichen Natur des Reichs Christi, zuwider laufendes Gesetz, und widerleget besonders den Verfasser der Alliance between church and state, welcher die Rechtmäßigkeit desselben auf einen ganz neuen Grund, nämlich einen Vertrag und Bündniß der Kirche mit dem Staat, bauen wollen. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen; ob die herrschende Kirche in England weise, oder auch nur gerecht darin handele, daß sie Protestanten, die noch dazu grossentheils (wie die **Presbyterianer**) nur in unerheblichen Dingen von ihr abgehen, von allen bürgerlichen Vorrechten ausschliesset? Dies aber scheinet uns ausgemacht zu seyn, daß unser Scribent den Begriff der Toleranz hier gar zu weit ausdehne wenn er dahin, auch die Gleichheit bürgerlicher Rechte ziehet. Seite 64 f. giebt er, die jetzige grosse Vermehrung der Katholiken in England, als den Grund an, warum er dieses Werk bekannt gemacht. Hier beschuldiget er die bischöfliche

Kirche

Kirche eines grossen Hanges zum Papismus; und vertheidiget eine Stelle in des seel. Mosheims Kirchenhistorie, von des Erzbischof Wake intendirter Vereinigung der engländ. u. der Gallikanischen Kirche, gegen seinen Uebersetzer, welcher die Richtigkeit des Facti geleugnet. Das erste Kapitel des Werkes selbst (es enthält 8 Kapitel) giebt eine summarische Nachricht von dem Ursprunge, Fortgang und Folgen der Bekenntniß Bücher in der protestantischen Kirche. Anfänglich wurden sie durch die Verleumdungen der Katholiken veranlasset und nothwendig gemacht; unglücklicherweise aber veränderte man ihren Zweck dergestalt, daß sie ein Joch auf dem Hals der Protestanten wurden, zu deren Vertheidigung sie anfänglich eingeführet worden. Den ersten Reformatoren war dieses bei ihrer gar zu grossen Achtung gegen das Alterthum so sehr nicht zu verargen: in unsern Zeiten aber, da wir die Fehler des Alterthums erkannt, solte man billig hoffen, daß diese, dem Ansehen der Bibel so nachtheilige Gewohnheit würde ganz abgeschaffet werden. In dem zweiten und dritten Kapitel S. 28 = 77.) werden die Gründe für die kirchliche Einführung symbolischer Bücher geprüfet. Den wichtigsten, aus den eigenthümlichen Rechten einer jeden Gesellschaft, verwirft der V. deswegen, weil jene Einführung den Privat=Rechten eines jeden Protestanten, die Bibel selbst zu forschen und den Sinn derselben nach seinen Einsichten zu bestimmen, widerspreche. Wenn einige sich auf das Unvermögen der Ungelehrten die h. Schrift recht zu verstehen berufen, welches ihrer Meinung nach der Kirche, Pflicht und Recht gäbe die Bibel zu erklären: so wird (S. 34. f.) dagegen gar recht erinnert, daß eine solche Art zu schliessen der gerade Weg zum päbstlichen Gewissenszwang sey. Auch scheinet es dem V.; diese kirchliche Einrichtung sey so wenig vortheilhaft für die Kirche, daß sie vielmehr ihr grosse Nachtheile zuziehe. (S.

64 f.) Dergleichen symbolische Erklärungen seyen Zusätze zur Bibel; sie seyn in so erkünstelten, spitzfündigen scholastischen Ausdrücken verfasset, daß sie die Schrift mehr verdunkeln und verwirren als aufklären; dadurch werde die freyere Untersuchung der biblischen Lehren gehindert, und dagegen die Irrthümer verewiget, welche sonst, ohne diese symbolische Rüge, gleich nach ihrem Ursprunge würden seyn vergessen worden; und man führe dadurch eine Nothwendigkeit ein, bei jedem neuen Irthum auch einen neuen Zusatz zu den symbol. Büchern zu machen, welche sodann zuletzt in Ungeheur aufschwellen müsten. Die schädlichste Folge scheinet ihm diese zu seyn; welche freylich jeden Rechtschaffenen innigst betrüben muß: daß dadurch so viele wahrhaftig jesuitische Kasuistereyen veranlasset, und die Lehrstellen in der Kirche mit den schändlichsten Heuchlern erfüllet worden. Diese sophistische Ränke werden nun, im Vierten bis zum Sechsten Kapitel (S 78-244) erzählt: woraus die traurige Wahrheit erhellet, daß die Jesuiten-Moral unter den Protestanten vielleicht eben so viele Schüler finde als in der römischen Kirche, und durch Hülfe derselben die Lossprechung von Eiden noch immer practisiret werde, welche ehedem ein sehr wichtiger Zweig des päbstlichen Kommerzes war. Der Bischof Burnet (der hier zuerst auftritt) war der Religionsverpflichtung auf die symbolische Bücher eben so wenig geneigt, als sein Freund der Erzbischof Tillotson. Es leuchtete ihm aber gar zu sehr ein: daß man die ganze Natur und Zweck symbolischer Bücher (welche ja Bekänntnisse des eigenen Glaubens sind) aufheben und die allergröbste Heuchelei privilegiren müsse; wenn man behaupten wolte, daß die symbol. Bücher nur Friedens- nicht aber Bekenntniß-Artikel seyn, und der Subscribent nur verpflichtet werde, ihrem Inhalt nicht zuwider zu lehren, nicht aber, denselben für seine Person zu glauben. Er dachte deswegen ein

anderes

anderes Subskriptions-Schem aus; und nahm an, man unterschreibe die symbolischen Bücher, nicht in einem bestimmten Sinn, sondern in quocunque sensu, den man nur irgend ihren Worten geben könnte. Und um dieses System desto brauchbahrer zu machen, verfertigte er seine Exposition of the 39 articles, und legte darin die 39 Artikel so bequem aus: daß auch Leute von ganz verschiedenen Religions-Meinungen sie, nach seiner Moral, mit gutem Gewissen unterschreiben konnten. Unserem Verfasser ist es ganz unbegreiflich; (S. 86.) wie der Bischof dem Subscribenten das Recht zueignen könne, die Artikel nach seinem Belieben zu erklären: da ja eben der Grund, welcher ihn verbinde, sie zu glauben, ihn auch verpflichte, sie in dem bestimmten Sinn zu glauben, den ihre Verfertiger damit verbunden. Allein, Burnet, wolte Bischof bleiben, und folglich die Artikel subscribiren ohne sie dennoch anzunehmen: damit wird alles ganz begreiflich. Doctor Nicholls wählte fast eben das System: nur erfand er noch einen neuen Firniß für die verhaßte Seite desselben. Allerdings sagte er, werde auch Consensus erfordert. Aber Consensus, das heisse nicht, Beifall, eigene Ueberzeugung, sondern Acqviescenz; man wolle dabei sich ruhig halten und die Artikel nicht anfechten. (S. 157. f.) Doctor Bennet (S. 163. f.) disputirte mit seiner Kasuisterey die Homilien aus der Unterschrift ganz weg. In dem 35sten Artikel wird der Subscribent auf die Bücher der Homilien ausdrücklich verpflichtet. Dem ohngeachtet aber hat, nach Bennets Meinung, der Subscribent mit den Homilien nichts zu thun: denn, sagt er, was man von dem Lehrer fordert, das heist, eine Subscription der 39 Artikel, nicht aber, eine Subscription der Homilien, (S. 172.) Doctor Waterland (S. 180. f. und S. 226. f.) behauptete: man unterschreibe, nicht in dem Sinn der Verfasser, sondern

 in

in dem Sinn, welchen diejenigen annehmen die die Unterschrift abfordern, (folglich, der alsdann lebenden Geistlichkeit). Er versichert zwar; der Sinn der Imponenten sey mit dem Sinn der Concipienten einerlei, nur einige seltene und besondere Fälle ausgenommen. Allein, S 82. wird ganz wohl bemerkt: der eine könne dieses für einen raren, besondern Fall halten, der zweete wiederum etwas anders, der dritte und vierte noch etwas anders, und so immerfort, bis endlich der ganze Inhalt der Artikel in lauter rare, besondre Fälle verwandelt, und solchergestalt der Sinn des Concipienten allenthalben hinausgewiesen worden Hier thut der Verfasser wiederum einen Ausfall auf die kirchliche Subscription. (S. 191. f.) Die Entschuldigung "man zwinge ja niemanden zur Unterschrift" will er nicht gelten lassen. Das heist, sagt er, der Erfahrung zu Folge nur so viel; man steckt keinem Kandidaten die Feder mit Gewalt in die Hand und treibet ihn zum unterschreiben à coups de baton: aber, man läst ihn wenn er nicht will, nur verhungern; er ist ipso facto excommunicirt; und kan, vermöge eines königl. Befehls, falls er in 40 Tagen nicht zur Feder greift, ins Gefängniß gesteckt werden. Doctor Klark machte die Subscription noch bequemer als seine Vorgänger. Burnet verlangte doch noch, daß der Sinn, den der Subscribent den Artikeln gäbe, den Worten derselben gemäß seyn müsse: Klark aber (S. 205. f) räumte auch dieses Hinderniß noch aus dem Wege, und behauptete: man subscribire ihnen nur in dem Sinn, welcher mit der heil. Schrift übereinkomme. (unser quatenus) Diese sogar sehr brauchbahre Meinung fand sehr viele Anhänger, die sie in eignen Schriften vertheidigten, und damit sie ja nichts von ihrer Brauchbarkeit verliehren möchte, ausdrücklich erinnerten: es könne dem zu Folge, ein Arianer, Sabellianer und Tritheite eben so

wohl

wohl als ein orthodoxer Trinitarier mit gutem Gewissen die Artikel unterschreiben (S. 215. f. besonders S. 223) Doctor Clayton, Bischof von Clogher, der berühmte Verfasser des Essay on Spirit, vertheidigte die vom Burnet verworfene Meinung. Er selbst erzählet seine Subscriptions Geschichte folgendermassen. (S. 230 f.) Bei seinem Eintritt ins geistliche Amt war er völlig überzeugt, daß die 39 Sätze, Bekenntnis-Artikel seyn, und er unterschrieb sie auch mit eigenem Beyfall. Allmählich aber schienen ihm verschiedene Lehren derselben der Bibel zuwider zu seyn. Hier, sagt unser V, hätte er nun, um seine Rechtschaffenheit zu erhalten, sein Amt aufgeben müssen Allein der Bischof fand einen einträglicheren Weg Auf einmahl ward er nun überzeugt; die 39 A seyn nur Friedens Artikel, und ihre Subscript. fordere nichts mehr denn Friede mit ihnen. Unser Autor beschließt diese wahrhaftig beweinenswürdige Auftritte mit einer Anmerkung, welcher wir vollkommen beystimmen. Durch solche Meinungen sagt er, muß nothwendig alle wahre Religion zerstöhret, und die Kirche mit den gefährlichsten Heuchlern angefüllet werden! Im Siebenden Kapitel (S. 245. f.) wird die Geschichte der Latitudinarischen Subscription erzählet: wo viele Merkwürdigkeiten aus der engländischen Kirchengeschichte vorkommen Sie entstand durch den Kunstgriff des verschlagenen Erzbischofes Laud seine arminianische Meinungen in die Kirche einzuführen Zu dieser Absicht erfand er den Grundsatz von einem zwiefachen Sinn der dahin gehörigen Artikel: und so konnte sie denn der Anhänger des Arminius eben so leichte als der Schüler Kalvins unterschreiben Da, wie bekannt, Kalvins Meinungen in England nicht die herrschenden sind, und dennoch (besonders die von der Prädestination) so ausdrücklich in ihren 39 Artikeln behauptet werden; so hat man, den Subscribenten

ten zum Besten, über diesen Punkt in neueren Zeiten noch weiter raffinirt. Destoweniger ist unser Verf. den fünf Sätzen des Arminius gewogen: seiner Meinung nach führen sie zum Papismus; was er aber davon, S. 284. f. sagt, lauft auf Konsequenzenmacherei hinaus. Die Geschichte des Dr. Sanderson, S. 299. f., kann als ein sehr glänzendes Exempel gebraucht werden, die Jesuitische Lehre von den reservationibus mentalibus und Eidschwüren zu erläutern. Das letzte Kapitel, S. 316. f. enthält nun die Schlußfolgen aus der bisherigen Abhandlung. Die Hauptsache kommt darauf an. Es ist in Absicht der Subscription eine Verbesserung äusserst nothwendig; um doch wenigstens das Skandal solcher Jesuitenstreiche und wahrer Betrügereien wegzuräumen. Eine solche Verbesserung ist auch nicht impracticabel; wenn nur die Bischöfe mit Ernst und Aufrichtigkeit daran arbeiten wolten. Man darf auch nicht besorgen, daß dadurch zu Factionen und inneren Zwistigkeiten Anlaß gegeben, oder die Reformation zur Unzeit angefangen werde. Und diese Reformation soll nun darinn bestehen: daß man alle Bekenntniß-Bücher gänzlich abschaffe, und die Kandidaten des Lehr-Amts bloß versprechen lasse, der heil. Schrift gemäß zu lehren. Hier kommen wieder viele Particularitäten der engländischen Gelehrten Historie vor; woraus man den Character verschiedener ihrer angesehensten und berühmtesten Gelehrten, den kläglichen Zustand der Universitäten in Absicht des theologischen Unterrichts, und die grosse Unwissenheit der Geistlichen näher kennen lernet. Mit Erstaunen haben wir S. 397. f., die Nachricht von einer Predigt gelesen, welche ein Oxfordischer Gelehrte, Doctor Povell, A. 1757. vor der Universität gehalten: darinn er solche Grundsätze von der Subscription der symbolischen Bücher vorträgt, daß in der That auch ein Heide, Jude, und Türke sie leisten kan.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
115. Stück.
Den 24. September 1767.

Venedig.

Wir haben von einer überausmerkwürdigen Schrift zugleich zwey Auflagen erhalten, die in einem Jahr mit etwas verändertem Titel gedruckt sind. Die eine hat diese Aufschrift: Dei pregiudizi del celibato owero riforma del clero Romano. Trattato teologico-politico del C. C. S. R. con annotazioni del medesimo Autore, in Costanza, 1766. 3 Bogen in Oct. Die andere: Del celibato, owero riforma del clero Romauo - - in Venezia per Gian Francesco Garbo 1766. con lizenza de' Superiori ebenfalls 3 Octavb. welche von beyden aber Original, und Nachdruck sey, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Vermuthlich ist diese eine von den venetianischen Arbeiten. welche dem römischen Hof so bittere Klagen ausgepresset. Unpartheyische werden vielleicht davon besser urtheilen, und beydes die Einsichten und das gute Herz des Verfassers rühmen Er schreibet ohne Schwärmerei, wie vor einigen Jahren

 der

der Abt des Forges diese Materie behandelt: er schreibet auch die Protestanten nicht aus, und wenn er gleich zuweilen mit ihnen übereinstimmen mus, so hat er doch auch sehr viel Eigenes. Sein Vortrag ist kurz und sehr bündig, und wenn wir nicht irren, so ist es eine vornehme Feder, die über den Schulton erhaben ist. Die Gedanken selbst sind diese. Die Anzahl der Geistlichen in der (römischen) Kirche ist zu gros, und ihre Reichthümer zu viel und dabey sehr ungleich ausgetheilet. Die zuviel, und die zu wenig einnehmen, lassen sich beyde, jene aus Wollust oder Stoltz, diese aus Noht in weltliche Händel einflechten, daß darüber der wahre Dienst der Kirche sehr versäumet wird. Am meisten herrschet unter ihnen Wollust. Die Freiheit des Ehestandes ist dagegen das beste Mittel. Man hat ohnehin die Lehre vom ehelosen Stand vor keinen Glaubensartikel zu halten. Dieser ist im Grund, Zwang, wenn gleich vorgegeben wird, er werde mit dem geistlichen Stand freywillig erwählet. Denn dieser leztere wird nicht freywillig und mit Vernunft gewählet. Der Wille der Eltern, um dem Erstgebohrnen destomehr Glanz zu verschaffen, die Hofnung, Ehre und Bequemlichkeit zu erhalten, dieses sind bey unerfahrnen Jünglingen die Ursachen, Geistliche zu werden. Paulus hat den ehelosen Stand empfohlen aus Ursachen, die zum Theil nicht von allen Geistlichen gefordert werden, zum Theil heut zu Tag ganz wegfallen. Die gegenwärtige Noth ist die Verfolgung. (Hier bekennet der V. von Protestanten gelernet zu haben, setzt aber mit Recht hinzu, daß diese Erklärung keine Ketzerei sey.) Es ist ja falsch, daß die Geistlichen nur vor das sorgen, was dem Herrn angehöret. Wenn die Messe gelesen ist, dann wird von den meisten nicht mehr an den Herrn gedacht, weil so viele zu keinen andern Geschäften verpflichtet sind. Man muß ihnen also die Freyheit lassen, sich zu verehlichen; oder nicht. Nitimur

in

in vetitum verliebret seine Kraft. Der V. sorget, daß in seiner Kirche eben so viel wirklich keusche Geistliche, nemlich ohne wirkliche äusserliche Sünden der Unzucht, seyn dürften, als Gerechte zu Sodoma. Ihre Beichtväter könnten alsdenn strenger seyn. Wer einen Fall beichtet, bekommt den guten Rath des Pauli: wer ihn nicht befolget und den zweiten beichtet, muß schlechterdings keine Absolution haben. Es kann auch leicht vor den Familienunterhalt gesorget werden. Grosse Herren müssen nur dahin sehen, daß junge Geistliche besser unterrichtet, (hier wird ein vernünftiger Plan mitgetheilet, den wir übergeben), hernach, daß die Einkünfte der Kirchengüter billiger ausgetheilet werden, und keine gar zu schlechte Pfarren übrig bleiben: im Nothfall, den er aber wenigstens in Italien nicht vor möglich hält, müssen die Klöster etwas hergeben. Durch diesen Vorschlag würde die Religion gewinnen, weil es nur gelehrte Geistliche geben würde, die der Freigeisterei sich gründlich widersetzen würden, und dabey durch ihren Wandel erbauen. Die unter ihnen die Gnade der Enthaltung nicht haben, können dann heyrathen. Sie werden alsdann andern Eheleuten wahre Beyspiele der ehelichen Tugend geben. Von ihnen würde man die beste Kinderzucht zu hoffen haben, und welcher Vortheil vor ein Land, die Tugend und Gottesfurcht durch Kinder der Geistlichen ausgebreitet zu sehen! Selbst der Ackerbau würde gewinnen, den verheyrathete Geistliche besser besorgen würden, als die jetzigen ehelosen Pfarrer. Ganzen Familien würde dadurch aufgeholfen werden. Der V. macht sich noch zwei Schwierigkeiten, die er dadurch hebet: es müsse nie ein Erbe grosser Güter ein Geistlicher werden, und kein verheurathbeter darf Bischof, oder Kardinal werden. Ordensleuten kann wegen ihres Gelübdes diese Freiheit nicht verstattet werden. Man muß aber befehlen die Novitienjahre so sehr zu verlängern, daß jeder sich genug prüfen kann, ob er

auch keusch zu bleiben fähig sey, und dabey die ausschweifend grosse Eintrittsgelder mindern. Wir übergehen die Sittenregeln vor die neuen Priesterfrauen, ohne sie zu misbilligen. Die Unterwerfung dieser und der Kinder unter die bürgerliche Obrigkeit wird noch empfolen. Zuletzt wil er noch die Vortheile seines Vortrags, dem Papst, den Fürsten, und allen katholischen Christen begreiflich machen. Hoffentlich wird unsern Lesern dieser Auszug einer Schrift nicht misfallen, die vielleicht wenigen in die Hände kommen wird, und vielleicht werden auch unsere Geistliche, bey ihrer Freyheit zu heyrathen, einige Stellen finden, die sie durch ihr Exempel zu erläutern und zu bestätigen, vor Ehre und Pflicht halten können. Daß der V. den Grund, den man von der Entvölkerung hernimmt, nur wie im Vorbeigehen berühret, haben wir ihm so übel nicht genommen. Er ist auf der einen Seite zu bekannt, daß ihn nicht jeder guter Bürger schon wissen solte, auf der andern aber wird er just durch die Laster geschwächet, welche durch die Ehen der Geistlichen vermieden werden sollen. Mithin mus er mit andern moralischen Sätzen erst verbunden werden, deren Ausführung dieser Schrift einen wahren Schmuck, die Kürze, geraubet haben würde.

Stockholm.

Der 27. Band der K. wetenskaps Academienshandlingar ist mit den ersten Monaten des 1766. Jahrs angefangen. Der jetzige Herr Kanzleyrath Berch hatte den Vorsitz. 1 Herr Wargentin von der Zahl der Sterbenden, wie sie in Schweden aufs genaueste durch das Tabellenwerk bestimmt wird. Die Kinder sterben sehr stark ab. Vom ersten Jahre bis zum dritten verliehrt die Nation einen Drittheil der Gebohrnen, und etwas drüber, bis zu $\frac{2}{5}$: im ersten Jahre aber allein etwas unter einem Viertheil. Eben diese ersten Jahre sind in Stockholm doch etwas mehr gefährlich, als

als auf dem Lande, und die Anzahl der Todten kömmt zu Stockholm im ersten Jahre fast auf die Hälfte. Allerdings widerstehet das weibliche Geschlecht dem Tode besser, und lebet länger. Im Durchschnitte von neun Jahren stirbt einer von $34\frac{1}{3}$, und in Stockholm 1. unter $35\frac{1}{3}$. welcher Unterscheid doch wohl keine andre Ursache haben kann, als die mehrern und bessern Aerzte, Denn sonst sterben aus vielen Ursachen, in grossen Städten mehr Menschen als auf dem Lande. 2. Hr. Gripenstedts Abzeichnung eines Gebäudes, Malz und Getraid zu trocknen, ohne dem Rauch unterworffen zu seyn, und dazu nur Torfwellen oder andere schlechte Feurung zu gebrauchen. 3. Hr. Martin von einem vierjährigen wassersüchtigen Kinde, das durchs Abzapfen, und durch abführende, und hernach stärkende Mittel, von der Wassersucht gerettet worden. Es wäre zu wünschen, das anstatt der allgemeinen Nahmen Elixir Cachecticum, Visceralpillen u. s. f. man die eigentlichen Mittel angezeigt hätte, die diesen glücklichen Ausgang bewürkt haben. 4. Hr. Rinmann von den Bestandtheilen des Aschenziehers. Er gehört zu den Zoolithen, geht wie dieselben und mit gleichem Feuer, in eine phosphorische Schlacke über, und hat kein Eisen eingemischt. 5. Hr. Bergmann von den Electrischen Eigenschaften dieses Steins. Sie kommen auf die folgende Gesetze zusammen. Der eine Pol dieses Steins erhält bey der Erwärmung eine bejahende Kraft, und beym Abkühlen eine verneinende. Der andere Pol hat eine gerade entgegen gesetzte Beschaffenheit. Wann zur nemlichen Zeit der eine Pol erwärmt, und der ander abgekühlet wird, so erhalten sie beyde die nehmlichen Kräfte: der eine kann auch seine Kräfte verändern, dieweil der andre unverändert bleibt. 6. Hr. Bergius beschreibt einige Geschichte von Kinderpocken, die man eingepfropt, und wobey sich die natürlichen Masern eingeschlichen hatten. Sie sind glücklich abgelauffen.

Berlin.

Bey Deckern ist A. 1767. abgedruckt J. Gottl. Gleditschs Anleitung zu einer vernunftmäßigen Erkenntniß der rohen Arzneymittel in Octav auf 460 Seiten. Diese Arbeit des geschickten und gelehrten Hrn. Verfassers ist zu einem Lesebuche bestimmt, wir haben sie aber mit Vergnügen gelesen. Der allgemeine und physiologische Theil ist neu, und die Reitzkraft hat insbesondere einen grossen Antheil an der Theorie. Da die Elemente der Arzneimittel in die brennbare, die wäßrichte, die erdigte, und die saltzigte Classe eingetheilt werden, so wird jeder derselben ihre Würkung angewiesen, und hierauf die Arzneimittel selber verzeichnet, nachdem dieses oder jenes Element bey ihnen vorzüglich herrschet. Die erdigten Mittel sind die ersten, wobey Hr. G seine eigenen Entdeckungen von der Beinwelle vorträgt, die aus einer kalchigten Mergelerde und einem feinen Sande besteht. Vom Nasehorn merkt er an, daß es auf eine Spielart herauskömmt, ob dieses Thier ein oder zwey Hörner vor der Stirne habe. Wir fallen allem bey, was unser Hr. V. von der Unnutzbarkeit des Krystalls und der gesiegelten Erden anbringt. Einige sogenannte Einhornsknochen hält er gar für einen Betrug, der doch seinen physicalischen Nutzen haben könnte, wenn man ihn mit vernünftigern Absichten wiederholte, denn es kömmt doch die Erhaltung der geitzigen Absichten auf die Versteinerung wahrer Knochen an, deren Fortgang man dabey bemerken könnte, und der geschwind seyn muß, wenn die Unternehmer diesen Betrug zu unternehmen, angefrischt seyn sollen. Daß man einen Kaufmann zu Amsterdam, wegen nachgeahmter Bezoarsteine verbrannt haben solte, kommt uns unwahrscheinlich vor, denn Amsterdam ist der rechte Sitz solcher Künstler, die die Arzneimittel zu verbessern oder nachzuahmen wissen. Die brauchbarsten Kräuter werden

den zuletzt verzeichnet. Bey dem sogenannten Cremore Tartari, wäre beyzufügen, wie er im grossen bey Montpelier verfertigt, und die Saure in eine gewisse weisse Erde aufgefangen werde, wobey eine einträgliche Vermehrung am Gewichte, aber eine schlechte Verbesserung an der Heilkraft erhalten wird. In den kalten Gegenden um Berlin verdickt sich doch zuweilen die Ausdünstung der Kirschbäume und der Melde in eine Art eines Salzes. Unter den Salzen vertheidigt Hr. G. ausführlich die Würklichkeit natürlicher gegrabener Laugensalze, die überhaupt erdigter und gelinder sind als die aus der Lauge der Gewächse erhaltene feuerfeste Salze; doch gestehet Hr. G. die Kunst habe bis hieher kein Laugensalz ohne Feuer bewürkt.

Paris.

Der Verfaßer der von uns angeführten Anecdotes des Reines de France hat A. 1767 bey Robußel den ersten Band seiner Recreations historiques critiques morales & d'erudition herausgegeben. Der Mann, den wir nicht kennen, ist in vielen Dingen stark, in denen die Unwissenheit nicht strafbar ist. Er kennt viele Schriftsteller genau, die ohne Schaden unbekannt seyn können, und ist in einer Menge von Jahrzahlen und kleinen Gedichten erfahren, davon die leztern mit mehrerer Gerechtigkeit in der verdienten Vergessenheit geblieben wären. Von den Hofnarren der Könige in Frankreich hat er genaue Lebensbeschreibungen, und erzählt mit Vergnügen, wie Heinrichs II. Hofnarr dem Hofnarren Philips des II. überlegen gewesen seye. Etwas lesenswürdiger ist die Geschichte des Law und seiner Neven, deren einer eines Kohlenhändlers Sohn ist, und jezt Baron de Lawriston heißt. Der Verfasser gestehet deutlich ein, daß Ratram über das Abendmahl, wie die Reformirten gedacht habe. Die alten Könige speiseten um Neune zu Mittage, um Fünfe zu Nacht, und giengen um Neune zu Bette:

Nach

Nach und nach wird die Welt wieder in die alte Ordnung kommen. Von den lächerlichen Predigten des Gabriels Barletta hat man hier einen reichlichen Auszug, auch von den Gesprächen des Chateillons (Castalio,) die unser Verfasser doch misbilligt. Den Verfassern der Encyclopädie rückt unser Ungenannte einen Mangel an der Belesenheit vor, die schuld seye, daß zuweilen aus schlechten Quellen abgeschrieben worden, wozu sie gute hätten zu nutzen gehabt. Er glaubt man könnte eine neue Encyclopädie schreiben, und das Gute in der jetzigen in zwey Bände zusammenbringen. Wann wir ihn den Malherbe, fast wie alle Franzosen, rühmen sehn, so erinnern wir uns, daß Opiz ungefehr zur nehmlichen Zeit gelebt, auch die deutsche Poesie in eine regelmäßige Ordnung gebracht, aber dabey unendlich mehr Feuer gehabt hat, als der wäßerichte Malherbe, in welchem wir ausser den bekannten vier Versen Le pauvre en sa cabane &c. fast nicht eine Zeile gefunden haben, die zur Nachwelt überzugehn verdiene. Ist in groß Duodez von 381 S.

St. Petersburg.

Die Kais. Acad. d. W. hat ein Verzeichniß der bey ihr gedruckten Bücher, auch einzelner Preißschriften und andererAbhandlungen, wie auch Landcharten u. Kupferstiche, bekannt gemacht, nebst beygefügten Preisen für welche die darinn angezeigte Werke allemahl bey Korn in Breslau, Junius zu Leipzig, u. Varrentrap zu Frankf. am Mayn zu haben sind. Der alte Louisd'or wird zu 5 Rthlr. der Ducaten zu 2 Rthlr. 20 gr. der Rthlr. zu 24 gr. oder 90 Kreutzer gerechnet. Die Commentarii, jeder Theil 3 Rthlr. die alten 14 zusammen aber 36 Rthlr. und die neuen 10 zusammen 30 Rthlr. Ein Lexicon, franz. deutsch, lat. und rußisch 3½ Rthlr. der rußische Atlas 6 Rthlr. Mappa generalis Russiæ, 1 Rthlr. Portraits der rußischen Regenten, 12 Bogen, 5 Rthlr. u. s. w.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

116. und 117. Stück.

Den 26. und 28. September 1767.

London.

Bey J. Nourse, und Paris bey Desaint findet man: L'Ordre naturel et essentiel des Sociétés politiques 1767. 4to. 511 Seiten (auch in 12. in 2 Bänden). Der V. kündigt sein Werk als ein ganz neues System an. Wir fürchten, daß er die neuen Wörter, welche er bey diesen politischen Gegenständen gebraucht, zuweilen für neue Gedanken angesehen habe. Aber dieß bey Seite gesetzt, so hat seine Gesetzgebung noch eine andre große Schwierigkeit bey sich: sie setzt die größte Aufklärung der Einsichten unter einer Nation voraus, die diese Gesetzgebung gebrauchen will, und einen Umsturtz von allen den politischen Vorurtheilen, auf welche unsre Staatsklugen so stolz sind. Beydes würde gleichwohl nicht eher, als erst nach Einführung einer vollkommenen Gesetzgebung, möglich werden können. Wir sind daher besorgt, daß an manchen Stellen die Leser zu sich selbst sagen werden: wieder ein Philosoph, der sich in

seinem Kopf eine Welt macht, die nicht ist! Indessen werden sie zugleich einzelne vortrefliche Stücke antreffen, welche den Beyfall und den Ruf nach Petersburg, den dieß Werk dem Verfasser, Herrn de la Riviere, ehemaligen Kön. Intendanten zu Martinique, erworben hat, rechtfertigen können.

Der erste Theil faßt die Theorie der natürlichen Einrichtung der politischen Gesellschaft, (dessen, was unser V. L'Ordre nennt) in sich. Die Menschen sind zum gesellschaftlichen Leben bestimmet, und die gesellschaftliche Verfassung hat sowohl eine physische Nothwendigkeit (nemlich die, welche aus den physischen Bedürfnissen entsteht) in sich, als ist auch dem allgemeinen Plan der Schöpfung gemäß. Obliegenheiten und Rechte, welche eine physische Nothwendigkeit zum Grunde haben, machen das aus, was im allgemeinen Verstand gerecht heißt (le juste absolu) Ein solches Recht ist, für seine Erhaltung zu sorgen; (folglich die natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen, an deren Befriedigung oder Nichtbefriedigung Vergnügen und Schmerz gebunden ist); dieß schließt das zweyte in sich, die zur Erhaltung dienlichen Dinge sich zu erwerben, und wenn man sie erworben hat, zu erhalten. Daher das ausschliessende Recht des Eigenthums sowohl seiner Person, (propriété personnelle) als des Erworbenen, propriété mobiliaire). Eben diese Rechte machen so viele Obliegenheiten aus, dem andern ein gleiches Recht des Eigenthums zuzugestehen, und ihn in dem Genuß desselben, nicht zu stöhren. In diesem Eigenthumsrecht und dessen freyen Genuß besteht nun das, was der Verf. die ursprüngliche Einrichtung (l' ordre primitif) der Natur nennt, welche er sehr umständlich entwickelt; und vollkommen im Sinn dieser ursprünglichen Einrichtung sind, wie sich voraussetzen läßt, die ersten politischen Gesellschaften

schaften errichtet, nämlich um den Genuß dieses Rechts des Eigenthums vollkommen zu sichern. Der Landbau hat zuerst die Vertheilung der Menschen in mehrere einzelne Gesellschaften, veranlaßt. (es versteht sich von politischen). Die Vermehrung der Menschen macht den Landbau nothwendig, um für sie Unterhalt zu finden. Es sind mehrere Arten des Aufwands erforderlich, ehe die Erde tüchtig wird, etwas zu tragen. Wer diesen Aufwand trägt und vorschießt, erwirbt sich das Eigenthum des Bodens selbst. Nun entsteht die dritte Art des Eigenthums, das Eigenthum des anzubauenden Grundstücks, und um dieses samt der Aernte in Sicherheit zu setzen, wird rité tutelaire) nothwendig; dieser schützenden Macht muß eine gewisse Folgsamkeit geleistet, und ein Theil an der Aernte zugestanden werden. Das Eigenthum des Grundstückes zieht alle die gesellschaftlichen Anordnungen nach sich, welche die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschafen, den Ordre essentiel des Sociétés, ausmachen. Wesentlich ist sie, in so fern erstere eine Reihe Mittel ausmachen, ohne welche der Endzweck nicht erhalten werden kan. Da nun der Endzweck der einzelnen Gesellschaften die Glückseligkeit und die Vermehrung (diese kömmt auf einmal hinzu, in so ferne jene ohne sie nicht möglich ist) der Menschen ist, so muß gedachte Einrichtung keine andre seyn, als die volkommene Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Anordnungen, ohne welche beydes nicht erhalten werden kann. Weil sich aber beydes auf die höchstmögliche Vervielfältigung der Erdproducte (wodurch so viel Menschen als möglich mit Bequemlichkeit ihren Unterhalt erlangen) gründet, so wird sie nachher vollständig definirt: die Bestimmung der wechselseitigen Rechte und Obliegenheiten, welche zu Erhaltung der

 höchst-

höchstmöglichen Vervielfältigung der Erdproducte wesentlich nothwendig sind, um dem menschlichen Geschlecht die höchstmögliche Summe von Glückseligkeit und die stärkste Vermehrung zu verschaffen. Immer fragen wir noch, welches sind denn diese Rechte und Obliegenheiten? Sie haben drey Quellen (principes) das Eigenthum meiner Person, das Eigenthum aller beweglichen ihr zuständigen Dinge, und das Eigenthum des Grundstücks. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind nothwendige Folgerungen aus diesen drey Grundsätzen, z. E. die Einführung einer beschützenden Macht und die zur Sicherheit der Aernte abzielenden, [illegible]mäßige) Freyheit denken; S. 31 f. und keine Freyheit ist ohne Freyheit des Genusses möglich. Ohne dieser versichert zu seyn, werden die Menschen nie sich Mühe geben, einen großen Ueberfluß der Erdprodukte zu erhalten. Begierde zu geniessen, und Freyheit zu geniessen, ist die Seele der Bewegung in der Gesellschaft. Diese Freyheit in der bürgerlichen Gesellschaft wird erklärt durch eine Unabhängigkeit von irgend einem fremden Willen, die uns erlaubt unsre Rechte des Eigenthums so gut zu nutzen, als wir können, und allen Genuß davon zu haben, den wir ohne Nachtheil der andern Menschen erlangen können. Diesen Genuß kan man aber ohne Beyhülfe anderer nicht erwarten, und diese erwerben wir uns dadurch, daß wir wieder zu ihrem Genuß etwas beytragen. Eigenthum und Freyheit (das alte property and liberty) macht also das Wesen der natürlichen und wesentlichen Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft aus. Diese Einrichtung ist als ein Zweig der allgemeinen Einrichtung der Natur (L' Ordre physique ou naturel) anzusehen, welche in der vollkommenen Uebereinstimmung der Mittel

tel der Natur mit ihren Endzwecken besteht. Sie hat folglich nichts willkührliches in sich, ist als vom Urheber der Natur selbst gemacht anzusehen, und muß also als der erste und wesentliche Grund aller positiven Gesetzgebung angenommen werden. Sie hat ferner, so wie ihre Grundsätze und die Folgerungen aus diesen Grundsätzen, die größte Deutlichkeit und Evidenz —— und ist allen Gliedern gleich vortheilhaft —— c. 6. die Deutlichkeit und Evidenz wird im 7. 8 9. Kap. weitläuftig erläutert. (Doch an dieser zweifelt bey den allgemeinen Sätzen kein Mensch nicht, und bey dem hier vorkommenden Ausdruck der Evidenz ist es unnöthig sich in einem solchen Werke aufzuhalten. Aber die Schwierigkeit in der Sache ist diese, eben diese Deutlichkeit und Evidenz bey der Anwendung jener allgemeinen evidenten Sätze auf einzelne vorkommende Fälle zu bewirken; ferner zu bewerkstelligen, daß jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft diese Evidenz beygebracht wird; und zu verhüten, daß kein einzelnes Glied in die Versuchung komme, eine stärkere Evidenz seines besondern Vortheils vor dem allgemeinen Beßten zu sehen zu glauben. Da der V. an keine von diesen Erfordernissen denkt, so ist alles, was er sagt, in der Ausübung allen den Schwierigkeiten unterworfen, welche allgemeine Grundsätze in der Anwendung auf zusammengesetzte einzelne Fälle haben. Alle Weltweise haben dieß eingesehen, und haben behauptet, daß, wenn eine bürgerliche Gesellschaft aus lauter aufgeklärten Menschen bestände, eine vollkommne Gesetzgebung nicht unmöglich, und die einfachste alsdann die beste seyn würde; aber keiner hat unter Menschen, wie sie sind, angenommen, was der V. voraussetzt, daß die Evidenz hinlänglich seyn soll, sie von Eigennutz und Leidenschaft zurück zu bringen)

Zweyter Theil. Dieser nebst dem dritten soll praktisch seyn, und die Anwendung der vorhergehenden Sätze in der Ausübung an die Hand geben und entwickeln (la Theorie de l'Ordre mise en Pratique) Welches ist die beste Form der politischen Gesellschaft? Nicht blos so wirft der V. die Frage auf; sondern, welche Form verlangt jene wesentliche Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft nothwendigerweise und ohne Ausnahme. Zwey Bedingungen müssen dabey zum Grunde liegen; die eine, daß das Recht des Eigenthums unverletzlich und vollkommen gesichert sey; die andre, daß es mit dem grösten Genuß der Freyheit verbunden sey. Die wesentliche Form der politischen Gesellschaft wird also seyn, die Uebereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen zu Versicherung des Eigenthums und der Freyheit. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen lassen sich in drey Classen bringen; sie beziehen sich auf die Gesetzgebung welche die Einführung einer Obrigkeit mit sich führt, (die das Recht spricht), auf die beschützende Macht u. auf die Verbreitung so wol als Fortpflanzung einer evidenten Keñtniß von der wesentlichen Einrichtung (l'Ordre essentiel). Vergeblich erwartet man über den letzten, als den wichtigsten und mißlichsten Punct, auf welchem doch alles beruht, was der V. sagt, weitre Erläuterung; der V. erklärt sich gleich S. 69. daß er hierüber weiter nichts beyzufügen habe. Gewiß dieß thut dem Leser leid, der also nun bey den ersten beyden Stücken stehen bleiben muß. Eine vielversprechende Einleitung S. 69. 70. bereitet ihn dazu vor. Kap. 11-13. enthält also die erste Klasse der wesentlichen Einrichtung der G. und soll die Grundsätze aller Gesetzgebung entwickeln. Keine Gesellschaft läßt sich ohne Gesetze denken, welche die Bedingungen der Vereinigung ausmachen, und wechselseitige Rechte und Obliegenheiten in sich fassen, die auf die Erhaltung des Eigenthums und

der Freyheit und Sicherheit des Genusses abzielen. Bey allen positiven Gesetzgebungen liegen die natürlichen Gesetze zum Grunde, und werden sogar darinnen vorausgesetzt; folglich muß der Grund des G. (ratio legis) von den erstern, blos in diesen gesucht werden; denn eigentlich sind jene nichts als Folgerungen aus diesen, oder nähere Erklärungen und Bestimmungen mit Feststellung der Strafen; erhalten auch aus diesen allein ihre Evidenz und ihre Gewißheit, in so fern sie evidente Folgerungen aus den natürlichen Gesetzen sind; deren Evidenz wiederum darinnen gesetzt wird, daß sie zum Bestand der Gesellschaft durchaus nothwendig sind. Auf diese Evidenz und in deren Ermangelung auf die Gewißheit gründet sich aller Gehorsam gegen die Gesetze (in einem platonischen Staat) Gewißheit, (certitude) so nennt der V. eine Evidence secondaire, die sich auf das Zeugniß anderer glaubwürdiger Personen, über Sachen, die ich selbst nicht einsehen kan, gründet; unterscheidet sie aber vom bloßen Vertrauen (confiance und dieß geht wider den Herrn v. Montesquieu). Diese glaubwürdigen Personen sind im gegenwärtigen Fall die obrigkeitlichen Personen, (la Magistrature, der V. denkt sich seine Parlementer dabey) bey welchen aber im System des Verf. die Evidenz in der Kenntniß durchaus vorausgesetzt wird. Da der V. einmal die Sachen unter diesen, vielleicht willkührlichen, Gesichtspunkt gebracht hat, so macht er nun Folgerungen, die er wesentliche und nothwendige Grundsätze (nicht blosse Klugheitssätze) nennt: die Gesetzgebende, und die gesetzübende Gewalt kan nicht in einerley Händen seyn; (ein Satz, den, nur mit andern Gründen, Montesquieu bereits bestätiget hat Man s. liv. XI. ch. 6.) denn sonst fiel jene Gewißheit, certitude, weg, welche ohne obrigkeitliche Personen nicht seyn könnte: u. in dieser wird doch die wesentliche Form der positiven

tiven Gesetze gesetzt. Eben der Satz wird weiter bestärkt S 84-87. Uebrigens enthält das 13te Kap. viel schöne Aussprüche über die Pflichten der obrigkeitlichen Personen, und ihren Rang in der bürgerlichen Gesellschaft. Die zweyte Klasse der wesentlichen Einrichtungen der polit. Gesellschaft betrift die beschützende Macht; durch welche die Sicherheit des Eigenthums und der Freyheit des Genusses wider alle gewaltsame Thathandlung (so wie durch die Gerichtshöfe gegen willkührliche Gesetzerklärung und Rechtsmeinung) festgestellt werden soll. Diese Macht muß die vereinigten Kräfte der Glieder (la force publique) in ihrer Hand, und die anschauende und entscheidende Gewalt der Evidenz zum Grunde haben (Aber wenn diese Evidenz von einer Nation, oder von der beschützenden Macht, und denen, welchen sich dieselbe anvertraut, verkannt wird? wenn die beschützende Macht, die anvertraute physische und moralische Gewalt willkührlich und zum Verderben der Glieder, und Unterdrückung des Rechts des Eigenthums anwendet? Der V. erwiedert: es ist unmöglich, daß die beschützende Macht ihren eigenen Vortheil so weit verkennen, und nicht einsehen sollte, daß jede Beeinträchtigung des Eigenthums und der Freyheit irgend eines Unterthanen, ein Abbruch ihrer eignen Stärke ist. Sollte man nicht glauben, der V. käme aus einer andern Welt her? und wenn es nun doch geschieht, was hilft dann ein System, in welchem keine Hülfs- oder Verwahrungsmittel liegen, um es zu verhindern oder zu ändern? Eben hierinnen haben die grossen Gesetzgeber weiter gesehen als der V., daß sie ihrem System zugleich die kräftigste Verwahrungsmittel wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt einzuflechten suchten). An diese beschützende Macht soll nun die gesetzgebende Macht durchaus verknüpft seyn, (wider Montesquieu Meynung, der

das

das pouvoir legislatif und executif getrennet wissen will). Er führt weitläuftig Kap. 14.-16. Gründe dafür an. So viel wir einsehen, lassen sich, einige Wortspiele abgerechnet, alle seine Gründe wider ihn kehren, und selbst die Einwendungen, die er wider die dem Volk mit Recht von Montesquieu zugeeignete gesetzgebende Gewalt anführt; und überall kommt der Fehler wieder vor, daß er der höchsten Gewalt den höchsten Grad der Aufklärung, Tugend und Selbstverläugnung als unzertrennlich beylegt. Indessen geht nunmehr der V. mit starken Schritten auf seinen Hauptgegenstand los, seine **unbedingte Monarchie**, seinen **gesetzmäßigen Depotismus**, despotisme legal, dieß ist sein Ausdruck, nicht als die beßte Regierungsform, nein, sondern als die einzige festzustellen, welche der wesentlichen Einrichtung der menschlichen Gesellschaft nothwendigerweise gemäß sey. Allein man mag die Sache betrachten, wie man will, so thut er dieß mit so wenigem Glück, daß sich zwischen dem willkührlichen Despotismus und seinem gesetzmäßigen Despotismus, keine Gränzscheidung denken läßt, so bald seine gepriesene Evidenz weg fällt, und so bald der Despote ein Mensch, und kein Engel ist; und wie endlich, wenn er weniger als Mensch ist? oder wenn er eine Puppe seines Ministers und seines Beichtvaters ist? Welche Ungeheuer giengen voraus, ehe ein **Titus** kam? und welche Reihe von Ungeheuern folgte einem **Trajan** u. den beyden Antoninen nach? Wir hoffen auch nicht, daß der V. die **Geschichte von Frankreich** für sich anzuführen gedenke, von den ersten bis auf die letzten Zeiten. Dieses wichtige Stück Kap. 17-24. das wenig Gutes enthält, und viel Uebels veranlassen kann, können wir nicht weiter in die Gränzen unsers Auszugs bringen; aber es verdient, zum Beßten des menschlichen Geschlechts, eine eigne Erwägung eines aufgeklärten Weltweisen. Ein Staatssystem, welches der

weise Montesquieu für das sicherste hielt, in welchem die ausübende höchste Kraft durch andre politische Kräfte ein Gegengewicht erhält, daß es des wenigsten Mißbrauchs fähig ist, sieht der V. als chimärisch an. Mehr als theils Wortsophismen theils die Unzulänglichkeit, die allen menschlichen Einrichtungen eigen ist, haben wir gleichwohl nicht gefunden. Des V. Evidenz, um die er sich in einer ewigen Spirallinie zieht, und die, bey der Anwendung der evidentesten Grundsätze auf einzelne Fälle, wo ein Zusammenfluß von ungleichen Umständen hinzukömmt, unmöglich wird, während daß er sich dieß Abstractum in jedem Souverain personificirt denkt, diese Evidenz also, dürfte noch allezeit eher in einem Staatsrath und einem Parlement, als in einem einzigen Kopfe zu erwarten seyn.

Der dritte Theil soll endlich die Güte des gesetzmäßigen Despotismus nach den drey Klassen der Gegenstände der Staatsverwaltung zeigen, nämlich in Ansehung der Verhältnisse 1. der Unterthanen unter sich selbst, 2. zwischen den Unterthanen und dem Souverain oder Despoten, und 3. des Staats zu andern Völkern. Das erste Verhältniß der Unterthanen unter einander selbst besteht in den wechselseitigen Rechten und Obliegenheiten, die aus dem Rechte des Eigenthums und der Freyheit des Genusses entstehen. Diese, in Gesetze gebracht, sind ganz der Aufsicht der Obrigkeiten anvertraut. Von ihnen kann keine Berufung auf den Souverain in dem gelten was das Gesetz verordnet hat; sondern blos in der Form und im Verfahren des Richters. Also wird nicht das Urtheil und mit ihm der Ausspruch des Gesetzes für nichtig erklärt, sondern es wird nur so viel erklärt, der Fall, daß ein gesetzmäßiges Urtheil hätte abgefaßt werden können, sey nicht vorhanden gewesen. Das zweyte Verhältniß,

nemlich

nämlich zwischen Unterthanen und Souverain, finden wir, als Theorie betrachtet, vortreflich erläutert und auf Grundsätze gebracht. Kap. 26. f. Der Souverain, als die beschützende Macht, durch welche der Landbau möglich gemacht wird, ist der Miteigenthümer aller Erdprodukte. Dieß ist der grosse Grundsatz aller Staatseinkünfte: (also will er nicht, daß die Abgaben auf die Grundstücke selbst gelegt werden) hiedurch fällt sowol alle anscheinende Collision des Vortheils des Prinzen mit dem Vortheil des Unterthans, als alles Willkührliche, weg. Je grösser das Maaß der Erdprodukte, und folglich der Reichthum, die Macht und die Glückseligkeit der Nation ist, desto grösser ist das Maaß der öffentlichen Einkünfte und der Reichthum des Staats oder des Souverains (nur muß der Souverain keine Kammer haben, die er als ein vom Staat abgesondertes Eigenthum ansieht). Das Miteigenthum des Souverains an den Erdprodukten steigt und fällt nach allen den Verbesserungen oder Verschlimmerungen des Anbaues selbst. (S. 215. f.) Allein wie weit geht es? welches sind seine Gränzen? Ueberhaupt, so fern das Recht des Eigenthums der Unterthanen dadurch nicht gekränket wird. Es erstreckt sich also auf die Produkten erst nach Abzug aller auf die Cultur, sowol vom Eigenthümer des Grundstücks als dem Pächter, gewandte Unkosten (le produit net) und nach Abzug dessen, was zur fernern Cultur, ohne welche keine Fortzeugung der Natur möglich ist, an Vorschuß erfordert wird. Dieß ist die natürliche und göttliche Gesetzgebung in Ansehung der Abgaben; und über beyde gedachte Portionen kann weder Eigenthümer noch Staat verfügen, sondern sie müssen voraus von dem Einkommen weggenommen werden. Der Antheil, welchen nun der Souverain an dem Einkommen nach abgezogenen Unkosten hat, ist in schon errichteten Staaten gleich anfangs

fangs stillschweigend bestimmt worden, oder er hat sich gleich der Natur der Sache nach, von sich selbst gegeben S. 236. f. (Hier thut der V. keine Gnüge) Die Auflage wird endlich definirt: ein Theil der jährlichen Einkünfte der Nation, der davon weggenommen wird, um dem Souverain ein eignes Einkommen auszumachen, das ihn in den Standt setzt, den jährlichen Aufwand seiner Souverainität zu bestreiten. Und hierdurch ist Kap. 30-34. die Hebung der Abgaben durch sich selbst bestimmet. Die Abgaben können nicht gehoben werden als unmittelbar vom Grundstücke selbst, aber nicht mittelbar (indirectement) von Personen (als Kopfsteuer) noch von Dingen, die im Handel sind: (Accisen) beyde Arten sind wider die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschaft, können nicht anders als willkührlich seyn, und sind also verderblich. Dieses scheint uns eines der wichtigsten und beträchtlichsten Stücke des ganzen Werks zu seyn, und die Prüfung verständiger Männer vorzüglich zu verdienen. Es folgen endlich von Kap. 35. an, die Verhältnisse der Nation gegen andre Nationen, und die daraus erfolgenden Rechte und Obliegenheiten. Diese sind keine andre, als eben die, welche in der ersten natürlichen allgemeinen Gesellschaft der Menschen vorhanden waren, ehe sie die politischen Gesellschaften errichteten. Zwischen Nation und Nation gelten also eben die Rechte und Obliegenheiten, welche die Natur zwischen Menschen und Menschen festgestellt hat, und diese sind: daß jede Nation ihr vollkommenes Recht des Eigenthums und der Freyheit genießt, und andre im Genuß gleichen Rechts nicht stört. (Sehr gut! aber wie? wenn der Streit entstehet: was zu meinem oder deinem Eigenthum gehöre; und wie ist alsdenn der andre dahin zu bringen, daß er nicht mehr für sein Eigenthum ansieht, als wirklich

dazu

dazu gehört) Es ist also wirklich eine allgemeine Gesellschaft und Verbrüderung aller Nationen, wie aller Menschen, vorhanden (wie kan der V. S. 320. sagen daß dieß niemand vor ihm erkannt hat.) So chimärisch der Plan der neuen Staatskunst? (Science, dont l'obscurité fait la profondeur, & dont les contradictions n'osent se montrer au grand jour S. 321) von einem Gleichgewicht in Europa ist, so rühmlich ist doch die Abzweckung, und so gewiß ist eine allgemeine Verwandschaft unter den Mächten von Europa stillschweigend vorhanden. Nur die Mittel von jenem [illegible], so lange sie dar[illegible] Mächte Europens unter einander zu trennen, und Gegenkräfte (Contreforces) unter ihnen zu erkünsteln, oder, den natürlichen und gesezmäßigen Vortheil einer dieser Nationen zu schmälern. Ein solches System müßte hingegen darauf gebaut seyn, daß keine Nation sich keine Uebervortheilung einer andern Nation erlaubte, und alle Nationen sich blos dahin vereinigten, andre in gleicher Gesinnung zu erhalten. Von Kap. 35 bis zu Ende folgt das allerwichtigste Stück des Werkes betreffend das Handelswesen. Der Verf. geht in vielen Dingen noch tiefer in das Wesen der Handlung ein, als es selbst die besten Schriftsteller gethan haben. Doch scheinen des Mirabeau Grundsätze den V. erleuchtet zu haben. Er geht auf die ersten Begriffe zurück, und zieht alsdann aus deren richtigen Bestimmungen solche Folgerungen, welche manche von den gemeinen Vorurtheilen umstürtzen. Nur die Hauptsummen lassen sich hier noch angeben: Der Handel ist eine Eintauschung von einer Sache, die man verbrauchen (consumiren) kan. Niemand kan kaufen, ohne zugleich zu verkaufen. Der eigentliche Handel geschieht nur zwischen dem, der eine Sache zu verkaufen hat, und dem, der sie ver-

verbraucht; alle übrige Mittelspersonen (die Kaufleute) und Mitteloperationen gehören nicht zum Wesentlichen des Handels; sie vermehren die Kosten, aber nicht den Werth (Valeur) der Waaren; so wenig, als die Handarbeit das Erdprodukt. Es ist also falsch, daß das eine grosse Handlung ausmache, wenn die Sache aus der ersten Hand durch viele Hände geht, ehe sie an den kömmt, der sie verbraucht. Geld ist blos ein bequemes Mittel zur Vertauschung: aber die eigentliche Vertauschung geht nur mit den Erdprodukten vor sich; und selbst die Vertauschung der Industrie [illegible] zurück, folglich wächst der Reichthum der Nation durch die Producte der Industrie nicht. Folglich ist der einzige Reichthum einer Nation, mit dem sie etwas ausrichten kan, der nach allen abgezogenen Unkosten übrig bleibende Betrag von Erdprodukten. Falsch ist es also, daß das Geld das Maaß und der Quell von der Glückseligkeit einer Nation seyn soll. Die Balanz des Handels ist ein Unding, und es ist ein chimärisch Projekt, einen Handel mit andern Nationen treiben zu wollen, bey dem man mehr verkauft als erkauft, und mehr Geld von ihnen ziehen, als man ihnen zukommen lassen will. Der wahre Vortheil der Handlung, den man durch den Vortheil der Nation bestimmet, ist nicht der Vortheil derer, durch deren Hände die Waare geht, der sogenannten Kaufleute, welcher nie mit dem Vortheile der Nation identificirt werden kan, sondern der Vortheil derer, welche die Waaren verbrauchen, und folglich der Eigenthümer und Anbauer der Grundstücke. Der Handel bereichert eine Nation nicht in so fern, daß er das Maaß ihrer Reichthümer vermehrte, sondern, in so fern, daß er ein Mittel ist, durch den Landbau die Reichthümer des Landes zu vermehren; indem der grössere

Ver-

Verbrauch eine grössere Cultur nach sich zieht. Aller wahre Vortheil der Handlung beruht also darauf, daß durch sie eine stärkere und bessere Cultur der Grundstucke moglich gemacht wird. Ohne Concurrenz ist alles das unmöglich. Keine Concurrenz aber kan ohne Freyheit seyn. Freyheit ist also die Seele vom Handel, nicht nur vom inneren sondern auch vom auswärtigen. Ausschliessende Freyheiten können einzelnen Handelsleuten und Handelsgesellschaften vortheilhaft seyn, aber nie der Nation. Der auswärtige Handel ist an und für sich weder etwas vortheilhaftes noch etwas nachtheiliges für die Nation; er kan es aber beydes werden. Vortheilhaft wird er dadurch, daß eine grössere Anzahl derer welche die Erdprodukte verbrauchen, und hiedurch eine stärkere Wiedererzeugung derselben, durch ihn moglich wird. Allein auch in so fern ist er allzeit eine blosse Beyhülfe (ein pis aller) wenn im Lande selbst der Verbrauch der Produkte nicht zur gewünschten Höhe steigt, oder in so fern eine Nation nicht alle Bedürfnisse auf ihrem eignen Boden erbauen kan; in so weit ist es ein nothwendiges Uebel. Der V. wiederholt und faßt noch in einem letzten Kapitel alle die Vortheile und Einflüsse seiner entworfenen natürlichen Einrichtung des Staats zusammen. Glückseligkeit, durch Freyheit und Sicherheit aller Art des Eigenthums, herrschte dann überall. Es würde der Luxus aus der menschlichen Gesellschaft verbannt seyn, welcher blos und allein auf einer immerwährenden Verletzung des Rechts des Eigenthums gegründet ist, und die gesellschaftlichen Tugenden würden der wesentlichen Einrichtung der Gesellschaft auf dem Fuß nachfolgen.

St. Peters-

St. Petersburg.

Von dem Tode des Kais. Hofrath Lehmann, ist die Nachricht verbreitet worden, ein Schmelztiegel voll Arsenik, der über dem Feuer zersprungen, habe solchen verursacht. Ein Göttingischer Gelehrter, dem dieses nicht sehr glaublich vorkam, ist von einem berühmten Mitgliede der Kais. Ak. d. W. versichert worden, Hr. L. sey eigentlich an einem Gallenfieber gestorben. Als er schon in letzten Zügen lag, kam der Laborator zu dessen Arzte, und erzählte: Hr. L. hätte noch vor einigen Wochen einige Versuche mit Arsenik anstellen wollen, der Tiegel aber wäre im Feuer zersprungen, und alle Anwesende wären davon sogleich stark befallen gewesen: der Laborant fragte daher den Arzt, ob dieser Zufall nicht auch eine Ursache von Hr. L. Krankheit seyn könne, weil auch die andern Anwesende kurz darauf bettlägerig geworden. Daher ist ein Gerüchte entstanden, dessen Unrichtigkeit wegen der Geschichte und wegen der Naturkunde bekannt zu werden verdient.

Bauzen.

Eine kleine Schrift Herrn Jo. Ge. Vogels, als ehemaligen Mitbürgers hiesiger Universität, und Mitglieds des philologischen Seminarii, verdient, als wohlgeschrieben, angeführt zu werden: ad locum Cic. de Offic. II, 5. de quæstione, an bello plures, quam alia ratione, e vita discedant homines. Er widerspricht dem Dicäarch, und zeigt aus dem Verhältniß der Zahl der Sterbenden zu der Zahl der Lebenden, daß nach den Gesetzen der Natur täglich unvermerkt im Ganzen ungleich mehr Menschen dahin sterben, als in dem blutigsten Krieg, in noch so vielen Schlachten, auf einmal Menschen bleiben. Auch die Pest scheint mehr Menschen hinweg zu raffen, als der Krieg.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
118. Stück.
Den 1. October 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlage zu Halle ist auf der Michaelismesse der dritte und vierte Band der allgemeinen historischen Bibliothek, von Mitgliedern des Königlichen Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen; herausgegeben von Johann Christoph Gatterer, erschienen. Wir wollen jetzt den dritten Band, und nächstens auch den vierten, anzeigen. Er beträgt just ein Alphabet in gros Octav. In der ersten Abtheilung, unter der Aufschrift: Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, kommt zuerst J. C. Gatterers Vergleichung der alten und neuen Geschichtschreiber in Ansehung der Freymüthigkeit, vor. Nach einigen kurzen Betrachtungen über die historische Freymüthigkeit überhaupt, zeigt Hr. Gatterer theils was die Neuern hierin thun können, theils was sie wirklich thun. Die Neuern haben zwar für den Alten manches voraus, das sie antreiben könnte, frey-

 müthig

müthig zu schreiben, allein man sieht nicht, daß sie sich den Vorzug ihrer Zeiten sehr zu Nutze gemacht haben. Hr. G. führt die Alten an, denen man Freymüthigkeit zuschreiben kan, und stellt ihnen eine grössere Anzahl neuerer Geschichtschreiber entgegen, die sich durch Freymüthigkeit Ehre erworben; zeigt aber zugleich, daß den Neuern darum noch nicht ein überwiegender Ruhm für den Alten zukomme. Diese sind erstlich nur der kleine Rest von einer grossen Menge eben so guter, zum Theil noch besserer Geschichtschreiber die verlohren gegangen sind, und hernach sind sie nur aus zwo Nationen ausgewählet: sie sind entweder Griechen oder Römer. Hingegen die neuen Geschichtschreiber, die freymüthig geschrieben, sind aus allen Europäischen Nationen zusammengesucht, und gleichwol verliehren sie sich unter der unüberschaulichen Anzahl derjenigen Neuen, die, an statt bey der für die Freymüthigkeit so vortheilhaften Lage unserer Zeiten, herzhafte Bekenner der reinen, und auch der unangenehmen und bittern historischen Wahrheit zu seyn, vielmehr sehr gerne niederträchtige Schmeichler, furchtsame oder bestochene Lobredner, oder wenigstens kalte, träge, unwissende Erzähler sind. Die andere Abhandlung, die wir hier finden, hat die Aufschrift: **J. C. Gatterer vom Plan des Trogus und seines Abkürzers des Justins.** Hr. G. ertheilet zuerst sowol vom Trogus als vom Justin einige vorläufige Nachrichten, worin besonders der Standort dieser römischen Geschichtschreiber ins Licht gesetzet, auch Justins Vorrede in einer teutschen Uebersetzung mitgetheilet wird. Hierauf liest man allgemeine Anmerkungen über den Plan des Trogus und Justins. Sie folgen, wie Herodot, der mit ihnen verglichen wird, der Episodenmethode, doch nach Verschiedenheit ihres eigenthümlichen Standortes. Beym Herodot liegt die Geschichte der Lydier u. Perser überall zum Grunde, und die

Merk-

Merkwürdigkeiten anderer Völker werden als Episoden an den schicklichsten Orten eingeschaltet: hingegen beym Trogus und Justin liegen 1) die Geschichte der Assyrer und Meder, 2) die Historie der Perser bis auf den Regierungsantritt des Artaxerxes mit der langen Hand, darauf 3) die Griechische Geschichte bis auf den K. Philipp von Macedonien, und endlich von da an 4) die Macedonische Geschichte, immer als Hauptgeschichten, mit welchen alle übrige Geschichten in Episoden verbunden werden, zum Grunde. Hr. G. hat durch Vergleichung gefunden, daß im Herodot die Zusammenfügungen und Uebergänge viel feiner und natürlicher sind, als im Justin. Von S. 30 an zergliedert der Verf. den speciellen Plan des Trogus und Justins, so daß er von Buch zu Buch einen gegen den andern stellt: wobey auch immer mit bemerket wird, was Justin in dem Werke des Trogus, nicht eben allezeit zum Beweise eines guten Geschmacks, übergangen hat. Den Plan des Trogus herauszufinden, bediente sich Hr. G. der Prologorum, die man, wiewol sehr verstümmelt und verfälscht in den gedruckten Ausgaben des Justins findet. Zum Vortheile der Leser sind überall, wo es nöthig war, die Jahrzahlen nach dem Petavischen Zeitrechnungs-Systeme beygefügt worden. Um an einem Beyspiele zu zeigen, wie Justin im Auszugmachen verfährt, von welcher Art seine Zusammenfügungen und Uebergänge sind, u. s. w. ist S. 34 ff. eine teutsche Uebersetzung der 3 ersten Capitel, die von der Assyrischen Geschichte handeln, eingerückt worden. Vielleicht bekömmt man vom Hrn. G. mit der Zeit eine Uebersetzung vom ganzen Justin. Dieser Römer hat sein Geschichtbuch beynahe in dem Tone unserer witzigen Franzosen geschrieben, und er wird ohne Zweifel wie dieser ihre Memoires pour servir a l'histoire —— selbst auch auf dem Nachttische unserer Damen sein Glück machen,

 wenn

wenn er in teutscher Sprache gut übersetzt erscheint. Hr. G. hat den Plan des Trogus und Justins nicht blos beschrieben, sondern auch, wie bey dem Plan des Herodots, die Güte desselben beurtheilet, und ausserdem noch verschiedene Anmerkungen, selbst auch critische (man sehe z. E. S. 43.) gelegentlich mit eingestreuet. Die meisten Schwierigkeiten macht der Plan der Macedonischen Geschichte nach Alexanders des grossen Tode, wovon man das, was S. 93. ff. hierüber gesagt ist, nachlesen kan. Wir kommen jetzt auf den zweyten Abschnitt dieses Bandes, der, wie allezeit, unter der Aufschrift von **Recensionen historischer Bücher, Landcharten, Wappen und Münzen** folgende Werke mit freymüthiger, aber auch eben so sehr dem Wohlstande gemäßer Strenge, nach der Gewohnheit der Verfasser, beurtheilet. 1) *Mich. Casiri* Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis. Matriti 1760. T. I. Fol., ein Werk, das die Erwartung einer neuen Auferstehung der Wissenschaften von Seiten des Orients wahrscheinlich macht. 2) Histoire des Revolutions de la Haute-Allemagne, contenant les ligues & les guerres de la Suisse- Zürich 1766. T. 1. und 2. in gr. 12. Herr **Philibert**, Prätor zu Landau, den man für den Verfasser ausgiebt, zeigt sich als einen Mann von prüfender Einsicht und von feinem Geschmacke; doch wünscht der Recensent, daß der Verfasser in der Fortsetzung auf die Auswahl der Begebenheiten etwas mehr Sorgfalt, als er in den letztern 4 Büchern geäusert hat, beweisen möge, weil er sonst sich selbst unähnlich werden, und wider seinen Willen in die Classe der Chronikschreiber herabsinken dürfte. 3) L'antiquitè dévoilée par ses usages ou Examen critique des principales opinions, cérémonies & institutions religieuses & politiques des différens Peuples de la terre: par feu *Boulanger*. Amsterd. 1766. T. I. II. III. in gr. 12. Boulanger

ist

ist ein philosophisch-historischer Träumer: ein Mann von einem monströsen Genie. Die Sündflut ist bey ihm die Quelle aller Gebräuche. 4) Allgemeine Weltgeschichte —— von W. Guthrie, J. Gray 2c. mit Anmerkungen von C. G. Heyne. Dritter Theil 1766. Herr Heyne hat sich hier besonders um die Aufklärung der Celtischen und Scytischen Geschichte verdient gemacht. 5) P. W. Gerkens Diplomataria veteris Marchiæ Brandenburgensis, 1. B. Salzwedel 1765. 8. Der Recensent redet vorläufig von den Känntnissen, die ein Herausgeber von Urkunden haben müsse, und zeigt darauf in der Anwendung, daß Hr. Gerken dergleichen Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitzet. 6) A. Würfels historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, 1. B. Nürnb. 1766. 8. Hr. Würfel verdient alles Lob des Fleisses und der Genauigkeit, nur wünscht man, daß er in manchen Dingen nicht blos auf den Credit der Familienbücher, sondern auf eigentliche Beweise seine Nachrichten gründen, auch, wenn es möglich ist, noch mehr in Kupfer gestochene Wappen und Siegel bey der Fortsetzung des Werks, mittheilen möchte. 7) G. C. Hambergers Gelehrtes Deutschland, 1. Abschnitt von A bis H einschließungsweise, Lemgo 1767. 8. Ein ungemein nützliches Werk, das, um es vollständig genug zu machen, alleUnterstützung durch zuverläßige Beyträge verdient, und auch, wie wir wünschen und hoffen, erhalten wird. 8) Beurtheilung einiger Landcharten. Unter dieser Aufschrift werden zuerst zwo Landcharten des Herrn Ingenieur-Capitain Riediger, von dem Fürstenthum Brandenburg-Culmbach, darauf zwo andere Landcharten des nürnbergischen Beamten, Herrn Knopfs, gleichfalls von den Ländern des Fürstenthums Culmbach, und endlich Herrn Walsers Charte vom Canton Zürch, critisch

beschrieben. 9) Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. Erster Band, wie auch des 2ten Bandes erstes Stück. Frankf. und Leipz. 1767. 8. Die Absicht der Verfasser ist sehr wichtig, und man kan hoffen, daß sie dieselbe erreichen werden. Das Buch wird hier als ein Werk, das in der Geschichte des Geschmacks Aufmerksamkeit verdient, angezeigt: noch mehr würde es diese Anzeige in einer historischen Bibliothek verdienen, wenn es sich, wie wir wünschen, auch auf einzelne Erziehungsgeschichten ein in dem Gebiete der Historie fast noch ganz unbearbeitetes Feld, ausbreiten würde. 10) Die allgemeine Welthistorie —— in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge: mit einer Vorrede Joh. Christ. Gatterers, herausgegeben von D. Friedr. Eberh. Boysen —— Alte Historie, I. Band, Halle 1767. in gr. Octav. Zuerst wird der Inhalt der Gattererschen Vorrede umständlich angezeigt: sie handelt von der historischen Evidenz; sodann giebt der Recensent von dem Unterscheidenden des lesenswürdigen Werkes selbst Nachricht. Auf die bisher angeführten Recensionen folgen endlich im dritten Abschnitt dieses Bandes der allgem. histor. Bibliothek, historische Nachrichten und Fragen, und zwar 1) Anfragen vom Herrn Regierungsrath von Erath zu Dillenburg: sie betreffen besonders diplomatische, genealogische u. nummismatische Dinge; 2) Herrn Carl Eymeß zu Darmstadt, Schreiben, die Erklärung des im 1sten B. dieser historischen Bibliothek, S 345. eingedruckten kleinen Kupferstichs betreffend. Herr Eymeß giebt viel Scharfsinnigkeit in der Erklärung der im gedachten Kupferstiche vorgestellten und vom Herrn Hofr. Hanßelmann an das Königl. Institut geschickten Inschrift, zu erkennen; 3) Schreiben eines Mitglieds, die zu Nürnberg 1682 herausgekommene Opera Marci Welseri betreffend. Durch einen besondern Buchhändlersgriff, der hier erzählet

wird,

wird, ist der gröste Theil von der prächtigen Ausgabe der Welserischen Werke in der Verlagshandlung zurückbehalten worden.

London.

An additional Volume to the Letters of Lady Montague 8. bey Becket, die bereits zu Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich, unter der Aufschrift: Nachtrag zu den Briefen der Lady Montague, ins Deutsche übersetzt sind Sie mögen nun von einem andern erdichtet, oder wirklich von dieser geistvollen Dame geschrieben seyn, so haben sie doch alles das Feine und Lebhafte und zugleich Scharfsinnige der vorigen Briefe Ueber die möglichen Ausnahmen von der Pflicht der Mutter, ihre Kinder selbst zu stillen, werden gründliche Anmerkungen gemacht. Einige Schilderungen von Personen am wienerischen Hofe, (1717) und Prinz Eugens Bücher und Gemäldesammlung macht den folgenden Brief unterhaltend. Von der Schlacht bey Belgrad, der wenigen Unterhaltung, die man sich unter den Türken machen kann, Addissons Erhebung zum Staatssecretair und Popens Iliade, handelt der folgende Brief an Popen, und vom Kloster la Trappe, und dem feuerspeyenden Berge, beydes auf dem Wege von Fiorenzuola nach Florenz, von Florenz, der Gallerie daselbst, der Venus und dem Antinous der folgende. Die am Ende erwähnte Wespe zu Twickenham, welche das bekannte Mährchen vom Serail und dem Schnupftuch erfunden haben soll, muß Pope seyn Ueber die Sitten der Franzosen, über ihr Puppenhüpfen ihr Starransehen und ihr Grinzen bey dem Eintritt eines Fremden in der Gesellschaft, über die königlichen Palläste und Gärten, enthält der folgende Brief an Pope, vortrefliche Anmerkungen. Aber die coloßische Bildsäule Jupiters, als ein Werk Myrons, ist

eine

eine der Lady aufgeheftete Unwahrheit. Der folgende Brief lehnt die Vorurtheile über die muhammedische Ausschliessung der Weiber vom Paradieß ab, und ist schon aus andern periodischen Schriften bekannt. Endlich sind Gedanken der Lady über den Satz des Rochefaucault: der Ehestand sey zwar zuweilen bequem (habe seine Vortheile) sey aber niemals annehmlich. Dieser Aufsatz enthält fürtreflich gedachte und eben so schön gesagte Dinge. Der Briefe selbst sind sechs.

Stockholm.

Im zweyten Vierteljahre 1766. war der Vorsitz beym Hrn. General-Ehrenschwerdt. 1. 2. Hr. Wilcke, und hernach Hr. Rinman, liefert die Geschichte des Turmalins oder Aschenziehers, sowohl des Brasilischen, als des Ostindischen und Ceylanischen. Der letztere ist grün, und einem Schmaragde ähnlich. Seine elektrischen Kräfte sind eben dieselben, und er gehört ebenfalls zu den Zoolithen. 3. Herr Nordenschöld beschreibt einen Ofen, in dessen Rauchfange eine Eisenplate ist, die den Ausgang des Rauches hindert: und ihn zwingt, ganz in eine blecherne Röhre zu treten: in derselben wird er zu Wasser, das sich in eine Flasche, oder in ein anderes Geschirr sammlet. Dieses Wasser hat die Säure des Holzes, die auch die Metalle auflöset, wann man das Wasser noch einmahl übertreibt (rectificirt). 4. Hr. Melander von dem Geleise, das die Sonne um der gesammten Irrsterne gemeinschaftlichen Gleichgewichtspunkt beschreiben soll. 5. Herr Alströmer von einem grossen und starken Bavian, der neben der Nase fleischerne Streifen hat. 6. Hr. Martin von einem Steinschnitte nach der Weise des Fr. Come, der glücklich abgeloffen; und 7. Hr. Acrell, von einem andern Falle, in welchem der Stein nach dem Schnitte sehr geschwind angewachsen ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 3. October 1767.

Göttingen.

Von des Herrn Hofrath Achenwalls Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts ist, im Vandenhökischen Verlage, eine neue Ausgabe besorgt worden. Sie ist die dritte, nachdem der erste Entwurf dazu im Jahre 1756 erschienen. Da der Herr Hofr. schon bey der 2ten Auflage vom Jahr 1761, diesem beliebten Handbuche eine ganz veränderte Gestalt gegeben, und dasselbe, nach seiner Absicht, völlig umgearbeitet hatte: so sind bey der gegenwärtigen keine erhebliche Verbesserungen nöthig gewesen. Doch ist das Werk mit vieler Sorgfalt wieder übersehen worden. Es hätte aber der Herr Verf. noch gewünscht, die Geschichte des letzten Krieges, bis auf die Friedensschlüsse zu Fontainebleau und Hubertsburg, hinzu zu fügen. Allein daran haben ihn nöthigere Geschäffte

dießmal verhindert. Inzwischen haben wir das Versprechen von ihm, dieselbe, als einen Nachtrag zu diesem zweyten Theile seiner Europäischen Geschichte, bey mehrerer Musse, zu erhalten.

Von dem ersten Theile, oder der Geschichte der heutigen vornehmsten Europäischen Staaten im Grundrisse, ist, schon vor ein Paar Jahren, eine dritte Auflage, erfordert worden; die doch, bis auf einige kleine Berichtigungen, und Zusätze, welche der Herr Verfasser nöthig gefunden, keine Veränderungen erfahren hat. Es ist aber die Geschichte der einzelnen Staaten darin, bis zum Jahre 1764. fortgeführet; und zuletzt ein alphabetisches Verzeichniß der im Werke angeführten Schriftsteller beygefüget worden.

Venedig.

Anton Graziosi verlegt: Deduzione sopra l'asilo sacro. Opera del Cancelier Christiani per la prima volta publicata da S. E. A. F. A. Discordes mitigat aulas. 32. und 94. Seiten in Octav. Der Graf Christiani, der sich von seiner niedrigen Geburt, dann er war eines Müllers Sohn, und äusserlichen schlechten Umständen, bis zu den ansehnlichsten Staatsbedienungen und zuletzt der Stelle eines Groskanzlers des Herz. Mailand geschwungen, und im Jahr 1758. gestorben, kan unsern Lesern nicht unbekannt seyn. Man hat dieser kleinen Schrift einige Nachrichten von ihm vorgesetzt, die theils aus der neuen Reisebeschreibung nach Italien von zwey schwedischen Edelleuten genommen, theils von seinem Bruder, dem jetzigen Bischof von Placenz, mitgetheilet worden. Die Schrift selbst ist auf Befehl des Wiener Hofes aufgesetzet, und solte zum Grund dienen, die beständigen Streitigkei-

ten

ten zwischen der Regierung und der Geistlichkeit von Mailand über das Freystattrecht beyzulegen, kommt aber iezt das erstemal ans Licht, zu einer Zeit, da in Italien neue Bewegungen über diese Sache entstanden. Man muß das wol merken, daß man nicht bey dem Durchlesen den P. Benedict XIV. mit P. Clemens XIII. verwechselt, oder da, wo von den Königen beyder Sicilien geredet wird, einen ähnlichen Fehltritt thue. Es wird sich ein völliger Auszug nicht wol machen lassen. Wir wollen daher nur von dem Inhalt überhaupt eine kurze Nachricht geben, und einige besonders merkwürdige Stellen auszeichnen. Ueberhaupt wird die ganze Lehre von dem Freystätterecht bey aller Kürze, doch sehr vollständig vorgetragen. Der vornehmste Grund, den sich die Kirchenparthei nie will nehmen lassen, daß es in göttlichen Gesetzen einen Grund habe, wird schlechthin geleugnet, doch zugegeben, daß sowol die gottesdienstliche; als bürgerlichen Freystätte, wie die Häuser der Gesandten, ein sehr ausgebreitetes Herkommen vor sich haben. Das erstere haben die Christen blos der Gnade der ersten christlichen Kaiser zu danken, welche die Kirchen ihrer Religion eben die Rechte zugestanden, welche ehemals die heydnischen Tempel hatten. Es war daher auch das Recht über dieselbe allein in den Händen der Obrigkeit. Seit dem fünften Jahrhundert haben es die Concilien und die Päbste an sich zu bringen gesucht, und die europäischen Höfe haben durch ihr Stillschweigen eine Verjährung von 1000 Jahren veranlasset. Es würde daher unbillig seyn, die Geistlichen ganz auszuschliessen. Nur solten die Päpste so billig seyn, die kanonischen Verordnungen nicht vor unveränderlich zu halten. Es sind auch in den neuern Zeiten päpstliche Bullen gemacht worden, die Einschränkungen enthalten, zum Theil aber nicht genug, zum Theil mit sol-

chen Fehlern, daß die wenigsten Höfe sie annehmen können. Neapel und Turin haben sich mit P. Benedict XIV. durch eigne Concordaten verglichen, und dieses sol Wien auch thun, da denn der Graf die zu fordernden Einrichtungen vorschläget. So weit der Inhalt, der so ausgeführet, daß zugleich eine völlige chronologische und nicht ohne Kritik verfertigte Geschichte aller kaiserlichen und kanonischen Verordnungen von den Freistätten geliefert wird. Einige besondere Anmerkungen sind diese. Bey den alten christlichen Lehrern war eine besondere Ursache, warum sie die in die Kirchen geflohene Mißethäter schützten, daß sie sich bekehren und ordentliche Kirchenbusse thun könnten. Diese fällt jetzt weg. Ehemals that dieses Recht dem Staat deswegen weniger Schaden, als jetzt, weil ungleich weniger Kirchen waren. Man muß den rechten Grund so mancherlei päbstlicher Verordnungen im römischen Rechte und dessen Ansehen in Italien suchen. Bey den Streitigkeiten muß das jus asyli materiale und formale wol unterschieden, und beyde müssen eingeschränket werden. Jenes betrift die Oerter, welche den Mißethätern diesen Schutz verschaffen. Der Gr. ist gewis sehr freygebig, wenn er die Kirchengebäude, die Bischofs- und Pfarrhäuser und Klöster, wenn sie mit der Kirche ein Corps ausmachen, und Gottesäcker einräumet, hingegen ist desto billiger, daß Gärten, Apotheken, und dergleichen Profanhäuser an den Kirchen, ingleichen Häuser der Chorherren, die sie selbst nicht bewohnen, und nur desto theurer vermiethen, ausgeschlossen werden. Das formale lieget in den Fragen, was vor Mißethäter es geniessen sollen, und wer über solche die Gerichtsbarkeit habe. Wir wollen doch die vier Fragen, worüber immer zwischen den geistlichen und bürgerlichen Gerichten die Streitigkeiten entstehen, mittheilen:

theilen: erstlich, wer hat das Recht zu entscheiden, ob der Missethäter die Freistatt geniessen könne; oder nicht, das ist ausgeliefert werden müsse? zweitens, wer hat das Recht, ihn bis zum Austrag zu verwahren? drittens, wie ist der Beweis von der Beschaffenheit der That zu führen, sollen die Bischöffe die in den Gerichtshöfen geführte Akten gelten lassen; oder die Zeugen selbst verhören, das heist, die Sache zur Ungebühr aufhalten? viertens, was vor ein Grad des Beweises ist hinreichend, einen Mißethäter der Wolthat der Freystätte verlustig zu machen? Man kan daraus sehen, daß es so leicht nicht sey, die streitenden Partheien zu vergleichen, aber auch, was vor Schaden die Justiz dadurch leide. Der Herausgeber hat eine wolgeschriebene Vorrede vorgesetzt, im Ton des Mittlers zwischen den auf beyden Theilen über diese Sache, oder über die Gränzen der Rechte des Staats und der Kirche streitenden Schriftstellern, scheinet aber selbst zu glauben, daß die Vereinigung so wenig erfolgen werde, als zwischen der römischen und protestantischen Kirchen.

London.

Vision de Sylvius Graphaletes, ou le Temple de Memoire P. I. II. Aux depens de la Compagnie, 1767. 8. 2. Voll. Eine sehr abgenutzte Erfindung in eine ausgedehnte, langweilige und mit trivialen Dingen angefüllte Erzählung eingekleidet, die nicht die Hälfte des Werthes von dem bekannten Stück im Rambler hat, das ähnlichen Inhalts ist. Der V. wird im Traum von der Thalie, und warum eben von der? nach dem Tempel des Nachruhms gebracht. (Wachend dürfte er wol nimmer dahin gelangen.) Er sieht, wie man sich alles im Voraus schon vorstellen kan, die Haufen, die nach dem Tempel eilen; zuerst die Dichter u. Gelehrten.

Als ein Franzoß weiß er von keinen weiter, als die seine Landesleute sind. Die meisten werden charakterisirt, auch einige satyrisch; dieß macht noch den erträglichsten Theil der Schrift aus. Von Voltairen S. 27-39. wird sehr richtig, vom Rousseau mit wenig Einsicht geurtheilt; nur ist nichts, was man neu, und dem Verf. eigen nennen könnte. Hierauf werden die Helden des Alterthums und der französischen Monarchie aufgestellt, auch zum Theil charakterisirt, und wer hier die Fehler wider die Geschichte aufsuchen wollte, würde keine geringe Arbeit bekommen; eben so wie in den häufigen Noten, welche bey den Namen der angeführten Personen beygefügt sind, und gemeiniglich eine Anekdote oder Erzählung enthalten; von denen aber auch das Meiste sehr bekannt ist. Ein seichter Franzose, der gelehrt seyn will, ist doch noch unerträglicher als der schwerfälligste deutsche Compilator. Der Träumer befindet sich endlich im Tempel der Mnemosyne selbst. Ein Concert der Musen und ein Tanz der Terpsichore ist alles, was er von daher zu erzählen weiß. Sehr armselig ist der Uebergang zu dem Tartarus und Sitze des falschen Nachruhms. Denn jenen ersten Tempel läßt er von Donner und Sturm zernichten und an seine Stelle eine furchtbare Höle mit scheußlichen Ungeheuern entstehen. Man kann leicht denken, daß er nun alle die Bösewichter sieht, welche ihren Ruhm auf den Trümmern der Tugend, Menschlichkeit und Religion zu gründen geglaubt haben. (Nun solte noch ein dritter Ort für schlechte Schriftsteller folgen.) In der Erzählung sowohl als in der eingemischten Poesie vermißt man das Leichte und Flüchtige, das sonst französischen Witzlingen eigen ist; zur Beschreibung besitzt der V. wenig Talent. Ueberhaupt stört er bey seiner Erdichtung

tung alle Augenblicke die Illusion durch Einmischung und Beybringung solcher Dinge, welche nicht mit der erdichteten Scene übereinstimmen. Man sehe z. E. S. 18. f. Würde man ferner wohl bey einem deutschen Dichter den Witz finden; (er beschreibt die Thalie) C'etoit une rose nouvelle, Qu'on voit eclore entre les lys, mit beygefügter Note: Cette comparaison est juste. *Thalie* en grec signifie *fleurissante*, ou une fleur nouvellement eclose. Der zweite Band enthält die Poesien des Herrn G * * * als des Verfassers, von dem man so viel wahrnimmt, daß er sein Vaterland die Franche Comte' verlassen, und sein Glück in Paris zu machen gesucht hat. Die Poesien sind von aller Art. Reise von Besancon nach Paris, im Geschmack von la Chapelle: Briefe, einige halb in Versen, bald in Prose, andre ganz in Versen; wieder ein Tempel des Hymen; Stanzen Idyllen, Oden, Cantaten, Lieder, Bouquets, Fabeln, Erzählungen, und der Witz im Kleinen, Epigrammen; Endlich le jugement de Pluton contre la Faculté de Medecine, ou la Peyronie aux Enfers, und la Procopade, ou l'Apotheose du Dr. Procope in sechs Gesängen. Einige von diesen Gedichten, insonderheit die, auf das Landleben, sind mit viel Leichtigkeit, auch mit einiger Empfindung, geschrieben; aber die Erfindung und Anlage erweckt nirgends eine grosse Meynung von des Verf. Genie. Man findet immer dasjenige wieder copirt und wiederholt, was man bis zum Ekel in seinen Zeitgenossen gelesen hatte. Doch wir sind bey dem allen christlich genug, ihm zu wünschen, daß er sein Glück in Paris machen möge.

Le christianisme dévoilé, ou Examen des principes & des effets de la religion chretienne, 1767. in 8. ist voll von Spöttereien, gröstentheils ungezogenen

Spöt-

Spöttereien, auch groben Schimpfworten; und durchweg mehr in dem Styl einer Pasquille, als einer ernsthaften Bestreitung geschrieben. In dem Catalogue, der dem Examen des Apologistes (s. S. 836 f. d. J.) angehänget worden, wird diese Schrift dem Boulanger beigelegt.

Verona.

Moroni hat A. 1766. abgedruckt, Antonii Fracassini Tr. Theoretico practicus de febribns Edit. II. revisa & locupletata, in Quart auf 388 S. Die Vermehrungen bestehn, theils in zertheilten Stellen, theils auch in ganzen neuen Capiteln. Hr. F. hat eine Theorie vorangesetzt, worinn die ganze Physiologie überhaupt nach Boerhaavens, und auch nach des Hrn. von Haller Lehre abgehandelt wird. Er geht bey der Abscheidung der Säfte von seinen italiänischen Lehrern ab, und verwirft die holen Blasen, in die, wie er ganz recht hat, die Säfte erst hinkommen, wann sie abgeschieden sind. Hierauf folgen die allgemeinen Grundlehren von der Entstehung der Krankheiten, und nach dieser Einleitung das Fieber insbesondere. Die Reitzbarkeit hat an der Erklärung des Fiebers einen grossen Antheil. Sie folgen nach der Ordnung, und vom Scharlachfieber, vom Friesel, und Gekrößfieber sind hier neue Capitel eingerückt. Zu Milderung der hitzigen Fieber (ardentes) räht Hr. F. Hirschhorn und andre dergleichen der Säure entgegene erdigte oder thierische Körper an. Er öfnet auch in den bösartigen Fiebern die Ader. Nach demselben kommen einige Fieber der Alten, die eigentlich nur Zufälle anhaltender und gefährlicher Fieber sind, wie Lipyria, Asodes, Epiala, Syncopalis. In der letzten rühmt er die flüchtigen Laugensalze. Die Wechselfieber kommen zuletzt. Ist von 385 Seiten in Quart.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

120. Stück.

Den 5. October 1767.

Erlangen.

Von dem recueil des meilleures piéces du Mercure de France & de quelques autres ouvrages periodiques, so bey Walther fortgesetzt wird, haben wir sieben Collectionen des 2ten Jahrs in Händen. In der 4ten ist le Solitaire des Ardennes, eine unterhaltende Erzählung aus den Ritterzeiten; Eine lehrreiche Abhandlung, von der Gefahr die Kinder weinen zu machen, ihnen nichts zu thun zu geben, und sie die Welt zu zeitig kennen zu lehren. Von der Eugenie, eine neue Komödie des Hrn. v. Beaumarchais, von des Hrn. Voltaire Scythen, und von andern Schauspielen wird der Inhalt mitgetheilt. Eine Abhandlung über die Misbräuche bey den Heyrathen, sucht die Quelle dieser Misbräuche meist darin, daß nach Reichthum geheyrathet wird, und schlägt vor, die Mitgabe abzuschaffen, wie es auch die alten Deutschen gehalten. In der 5. Samml. liest man auch das Leben des Hrn. Firmin Abauzit, der zu Genf

den 20 März 1767. im 87. Jahre seines Alters gestorben, und als ein Gelehrter von allgemeiner und tiefer Einsicht beschrieben wird. In der 6. S. befindet sich das Leben des englischen blinden Mathematikverständigen Saundersons, aus der brittischen Biographie. (Die wenigstens in den Lebensbeschreibungen der Mathematikverständigen ein sehr schlechtes Buch ist. Was man z. E. von einer so sonderbaren Erscheinung am meisten zu wissen wünscht, wie S. den Euklid, Archimed und Diophant verstehen lernen können, das zu erläutern ist dem Biographen gar nicht eingefallen, statt dessen er Kleinigkeiten, die gar nicht zu der Geschichte eines Gelehrten, als eines Gelehrten gehören, hinschreibt, gerade wie die deutschen Litteratoren vor 60 Jahr schrieben. Hr. Clemm hat in seinem mathematischen Lehrbuche durch die Nachricht, wie Saunderson sich fühlbare Zeichen der Zahlen zum Rechnen erdacht, diesen Mann besser kennen gelehrt, als ihn diese ganze Lebensbeschreibung kennen lehrt. Der Recensente konnte diese Anmerkung nicht verschweigen, weil er unlängst in eben der Biographie, die gleich elende Lebensbeschreibung Newtons gelesen hat, deren Verfasser noch dazu Leibnitzen aufs gröbste gemißhandelt hat.) Ein Sinngedicht an einen Abt, dem der König statt seiner Abtey eine Pension gegeben, in der 7. S. schließt sich so:

Il vous ôte la femme & vous laiſſe la dot,
Le bienfait eſt complet, que de gens ſur la terre
Seroient contents de la moitié du lot!

Hrn. Hubers choix de poeſies allemandes wird angepriesen. Man sieht nicht ob dieser Auszug auch aus einem französischen Journale ist. Die den Franzosen gewöhnliche Nahmenverfälschung: Görnert, Greseke, statt: Gaertner, Gieseke, läßt es fast vermuthen. Von Gottscheden sagt Hr. H.: Er habe nicht Bodmers und Breitingers Verdienste, aber er habe den Geschmack

an den schönen Wissenschaften ausgebreitet, und unter den witzigen Köpfen Deutschlands, Eifersucht erregt; 1741. habe er eine periodische Schrift: Belustigungen des Verstandes und Witzes (im französischen steht, wie billig, esprit vor raison) präsidirt. (Eine Erzählung vollkommen à la francoise. Was G. Gutes gethan hat, hatte er zum Theil fast zwanzig Jahr vor 1741. gethan, und bey den Belustigungen präsidirte er so wenig, daß ihm viel in dieser Monatsschrift ganz entgegen gesetzt war.)

Breßlau.

Von des Canonicus Janozki Excerptum Polonicæ litteraturæ ist bey Korn 1766 das dritte und vierte Bändchen erschienen. Es ist zu bedauren, daß keine bessere Auswahl der Sachen gebraucht ist. Den größten Theil des Raums nehmen sehr mittelmäßige Glückwünschungen in Versen und Prose an den jetzigen König von Polen, und auch sogar an einige andre Polnische Herren, ingleichen Nachrichten von Beförderungen zu geistlichen und bürgerlichen Aemtern, mit geschmeichelten Lobserhebungen der Beförderer, und endlich sogar Huldigungsreden, ein. Die litterarischen Nachrichten sind die wenigsten. Dem Großkanzler von Litthauen, Czartorysky, wird zu Vilna auf dem Markt eine Bildsäule gesetzt werden. S. 293. Einige Schriften werden S. 316.-318. 352. 355. 6. 376. 411. 412. 424. 5. angeführt, von denen wir einiger Erwähnung thun wollen, weil daraus der Zustand der polnischen Litteratur erkannt werden kann. Es sind Hirtenbriefe; Uebersetzung der Rede des H. Chrysostomus an das Volk zu Antiochia; Vertheidigung der Gesellschaft Jesu von Cajetan Tengoborsci; von frühzeitigen Gelehrten, von eben diesem. Polnische Uebersetzungen verschiedner Schriften von Gracian, eine von Solignacs polnischer Geschichte

schichte; von J. Jac. Scheffmachers Lettres sur les six obstacles, qui se rencontrent dans la religion Lutherienne; von Fontenelle sur la pluralité des mondes; Vattel Droit des Gens; Burlamaqui Principes du Droit de la Nature; Ausonii Epigr. & Idyllia; Der Kön. Rath Mizler hat des Fredro Icon Ingeniorum, und Monita politico moralia, mit des Verf. Leben wieder herausgegeben. Von Malinowsky werden gerühmt: Elogia fundatorum Reformationis Seraphicæ inter viscera dominii Poloni fixæ, und von einem Kleczewsky Institutiones politiæ religiosæ iuxta regulas prudentiæ ac modestiæ Christianæ, in actibus externis iuvenem Christianum dirigentes: ferner S. 352. Naglowsky de Vita ill. Comitum Szoldrsciorum. Wichtiger ist S. 355. des Kön. Secretärs Franz Rembielinsky diurna Acta Comitiorum, generalis Conventionis regiæque electionis atque inaugurationis in dreyen Bänden; Kaliszewsky illustrium foederum tractatuumque inter maximos ac potentiss. Europæ reges principesque constitutorum expositio im Polnischen S. 411. Stanisl. Burzynsky Generalium omnium Comitiorum Statutorumque & constitutionum, quæ ad publicum Poloniæ ius faciunt, accurata notitia, und Rogalinsky S. J. de rerum omnium naturalium initiis atque caussis.

Züllichau.

Der fünfte Band des Brittischen Plutarchs ist Ao. 1767. auf 360. S. in groß Octav herausgekommen. Er enthält mehrentheils merkwürdige Lebensbeschreibungen, wie Addisons, Loke's, Clarke's, Priors, Lansdowes, Burnets, wir müssen über das Werk selbst die Anmerkung wiederholen, daß es zu panegyrisch ist, und ein jeder Held in seinem Leben das gröste Lob empfängt, wann schon sein politischer oder gelehr-

ter Gegner solche Lobsprüche empfangen hat, die die dießmaligen fast nicht erlauben. Es ist auch nicht ein rechtes Verhältniß in der Ausdähnung der Abhandlung beybehalten. Mehrentheils sind die Verfasser äusserst kurz: denn hingegen rücken sie so gar fremde Schriften, Stücke aus Wochenblättern, Reden der Könige, oder des Parlements, kleine Gedichte und dergleichen ein, die einen alzugrossen Theil des Lebens einnehmen. Die Uebersetzung der Worte The king had not fair play for his life ist vom Ld. Lansdown unstreitig unrichtig und partheyisch gegeben, und diese Worte können nichts bedeuten, als es seye beym Tode des Königes nicht richtig zugegangen. Wegen Lord Harley hätte man billig seiner zahlreichen Sammlung von Büchern, und zumahl von Staatsschriften gedenken sollen. Deschamps Cato ist eben derjenige den Gottsched nachgeahmt, und mit einer unnatürlichen Vermengung der Liebe des Cäsars und des Pharnaces den Adel der Geschichte verstellt hat. Des Herzogs von Argyle Leben ist über alle Maasse zu kurz. Insbesondere können wir bey der Uebersetzung nicht ungeahndet lassen; daß der Verfasser derselben gar zu offt den wahren Verstand der Englischen Wörter verfehlt. Als Godolphin bey Orford geschlagen worden, S. 33. soll heissen: Da nun der Graf von Orford den L. Godolphin um seine Stelle, und um sein Ansehn gebracht hatte. Nach der Niederlage bey Eßex in Cornwall, wird vermuthlich seyn: nachdem der Graf von Eßex in Cornwall geschlagen worden, oder vielleicht, nachdem L. Esser die königlichen Völker in Cornwall geschlagen. Cäsars Mord ist nicht von Rathsherren, als Schauspielern (Actors) sondern als Thätern begangen worden. Das Blut des L. Harley floß nicht von Veres, sondern von dem edlen Hause der Vere. Admiral Shovel kan ein Seemann, aber unmöglich ein Schiffer genennt werden, ein Wort das

im Deutschen niemals bey so hohen Befehlshabern gebraucht wird. Der examiner an der Parthey derer Torris S. 223. ist verworren, und scheint zu heissen, der von denen Torris geschriebene Examiner. Herr Richard und bald darauf Herr Rich drückt das Englische nicht aus. Sir Richard heißt der Ritter Steele, und Hr. Reich, oder Hr. Addison sind bloße Herren. Nobleman muß nicht durch Edelmann gegeben werden, da es weit mehr bedeutet.

Venedig.

Eine andere, dem römischen Hof empfindliche, Schrift ist daselbst bey Joseph Bettinelli auf 8 B. in Oct. unter diesem Titel gedruckt worden: Dissertazione isagogica intorno allo stato della chiesa e la podestà del Romano pontefice e de' Vescovi. Der Verfasser hat sich nicht genennet, giebt aber gleich im Anfang der Vorrede zu verstehen, daß er Unterthan eines Königs sey, und aus dem Buch selbst siehet man leicht, daß dieser König in Italien, wahrscheinlich zu Turin zu suchen sey. In der gedachten Vorrede setzet er mit Recht voraus, daß der Papst nicht untrüglich sey, und nicht allein irren; sondern auch sündigen, und gegen andere Ungerechtigkeit begehen könne, nach dem eignen Bekänntniß älterer römischen Bischöffe und Kardinäle. Seine Hauptsätze, die er mit vieler Belesenheit ausführet, sind diese: er giebt zu, daß Petrus und durch diesen die Bischöffe von Rom einen Primat in der Kirche habe, klaget aber, daß mit diesem Wort sehr unrichtige Begriffe verbunden worden. Alle Bischöffe sind einander schlechterdings gleich in ihrem Amt, von Gott eingesetzte und mit ihren Rechten versehene Nachfolger der Apostel, keine Ministers des Papstes: alle Gewalt, die der Papst hat, ist an die Beobachtung der Kirchengesetze gebunden,

und gehet blos auf die Einigkeit in der Kirche: die geistliche Gerichtsbarkeit des Papsts ist eben so, wie der andern Bischöffe, auf ihre Diocesen eingeschränkt: die Güter und Einkünfte der Kirchen sind der Verwaltung ihrer eignen Bischöffe so anvertrauet, daß Niemand, auch der Pabst nicht, einiges Recht auf dieselbe erlangen kann: man hat in den ältern Zeiten allen Eingriffen des römischen Stuhls in die bischöflichen Rechte und Gelderpreßungen von Kirchengütern sich widersetzet und dieses kan und darf noch geschehen, ohne deswegen dem römischen Stuhl den Gehorsam aufzusagen: es ist nicht nöthig, daß man, diese Beschwehrden einzustellen, erst auf ein allgemein Concilium warte; sondern große Herren haben selbst dazu als Schutzherren der Kirchen ihrer Reiche, die Pflicht und Macht gnug: über Fürsten, die ihr Ansehen von Gott haben, hat der P. schlechterdings nichts zu befehlen, und alle von ihm gewagte und noch zu wagende Beeinträchtigungen sind selbst von der Kirche vor unrecht erkläret worden. Man wird leicht die Aehnlichkeit dieser Schrift mit dem System des Febroni einsehen. Im Grund saget der V. nichts neues, auch in der Anführung der Kirchenväter und Concilien haben wir nichts uns vorhero unbekanntes gefunden, und wir werden ihm den Febroni allemal vorziehen. Allein in Italien sind doch, wenigstens nach Sarpi Zeiten, dergleichen Sätze neu, und eine Schrift, die in einer Stunde gelesen werden kann, wird in den Augen derer, die anders denken, weit wichtiger; oder gefährlicher seyn, als Febroni Quartant, den nur wenige zu lesen, die Gedult haben. Sonst sind die den Büchern beygefügte Censoren Genehmigungen nicht eben das, davon unsere Leser eine Anzeige erwarten. Aber hier müssen wir eine Ausnahme machen. Es stehet nicht allein auf dem Titelblat: con

li-

licenza de' Superiori; sondern auch auf der letzten Seite die, wie zu Venedig gewöhnlich ist, von den drey Reformatoren der Universität zu Padua, Contarini, Tron und Grimani den 18 Febr. 1765. unterzeichnete Erlaubnis, diese Schrift zu drucken weil gar nichts wider den heiligen katholischen Glauben darinnen seye.

Paris.

Bey Pancoucke ist Ao. 1766. abgedruckt Robinson Crusoe nouvelle imitation de l'anglois par M. Feutry, in zwey Duodezbänden. Rousseau hatte den Robinson als ein für Knaben sehr dienliches Buch angerühmt, wann es von seinem Ueberlaste befreyt wäre. Hr. F., ein Hofmeister bey jungen Herren vom Stande, hat diesen Wunsch des R. nach seiner Meynung erfüllt, und die Geschichte des Robinsons abgekürzt. Das Nachdenken des Verfaßers, zumahl im zweiten Bande, hat zuweilen lange Anmerkungen hervorgebracht, die viele Leser leicht entbehren könnten, zumal junge Leute, denen alles, was nicht historisch ist, nur lange Weile verursacht. Aber Hr. F. hat auch viele Umstände abgeschnitten, in denen doch eigentlich die Nachahmung der Natur besteht. Man muß ihm, zu diesen philosophischen Zeiten, noch Dank wissen, daß er dasjenige zum Theil beybehalten hat, was zur Religion gehört.

Würzburg.

Nitribit hat A. 1766. des Hospitalarztes J. Henrich Groszers Analysis medicó Oeconomica in bonam hospitalium constitutionem in Octav auf 53. S. abgedruckt. Man muß die Schreibart gar nicht ansehen, und alsdenn wird man in den Warnungen über die Reinlichkeit und gute Einrichtung der Krankenhäuser viele gute Ermahnungen und Anmerkungen antreffen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
121. Stück.
Den 8. October 1767.

Venedig.

Pasquali hat A. 1767. in groß Octav auf 283 S. abgedruckt Riflessioni Fisiologiche, di Leopoldo M. Antonio Caldani, Bolognese, Primario Professore di Medicina Teorica del Studio di Padova, sopra due dissertazioni del S. le Cat. Unser gelehrter Freund, der ein Mitglied der K. Societät ist, hat das von uns angezeigte Werk des Wundarztes zu Rouen, zu beleuchten sich vorgenommen, und diese Arbeit mit seiner gewohnten Geschicklichkeit, und mit vielem Wohlstande zu Stande gebracht. Wir wollen hauptsächlich die eigenen Wahrnehmungen bemerken; denn es würde zu lang seyn, zu zeigen, wie gründlich Hr. Caldani die angeblichen Beweise entkräftet. Eine allgemeine Anmerkung wiederholen wir doch, daß Hr. le Cat eine vorher von ihm vertheidigte Lehre zu unterstützen hatte, der Hr. von Haller hingegen ließ sich von seinen Versuchen überzeugen, daß was er von der großen Empfindlichkeit der dicken Hirn-

 haut

haut, und der Sehnen geschrieben hatte, unrichtig wäre. Die Glaubwürdigkeit ist bey zwey solchen Schriftstellern sehr ungleich. Das Gefühl des Hirnmarkes zeigt sich unfehlbar, sagt Hr. C., wenn man eine Nadel senkelrecht in dasselbe steckt, und alsdann umdreht. Hr. le Cat hat, wie ihm schon eher vorgerückt worden, durch und durch solche Empfindungen für Beweise angenommen, deren Sitz ungewiß war. Wider den Sitz der Empfindungen in den Hirnhäuten merkt Hr. C. viele Erfahrungen an, und zumahl auch die Oefnung der Leiche des berühmten Marchese Poleni, in welchem die dicke Hirnhaut verhärtet und verdickert war, ohne daß der gelehrte Alte jemahls an seinen Seelenkräften einen Abgang verspürt habe. In dem allgemeinen Sternkrampfe (Tetanus) hat Hr. C. allerdings in verschiedenen Leichen Wasser ins Gehirn ausgetreten, gefunden, und in einer derselben war das Wasser und das anfangende Rückmark stark mit dem Geruche des Bisams angefüllt, den man dem Kranken verschrieben hatte. Hingegen hat Hr. C. in einem Kranken, der weder Krampf noch Zückungen gefühlt hatte, die dünnere Hirnhaut voll geschwollene Aederchen gefunden, und in Bonnets bekanntem Werke sind mehrere Beyspiele, wie im allgemeinen Krampfe Wasser oder Eiter ausgetreten gefunden worden ist. Hr. Verna hat nochmals im Menschen die dicke Hirnhaut gegen alle Reize unempfindlich gefunden. Eben den Erfolg hat Hr. Bonioli in sieben Menschen erfahren. Hr. Caldani selbst hat eben diesen Versuch aufs genaueste wiederholt. Ueber die Empfindung des Beinhäutchens ist er, nach Abwegung der beyderseitigen Gründe, sehr genau, und erklärt sich endlich wider dieselbe, wegen der Unempfindlichkeit bey grossen Beingeschwulsten, und verschiedener Erfahrungen des Hrn. Vespa, Verna und andrer Wundärzte, die beym Abnehmen der Glieder unterm

Durch-

Durchschneiden dieses Häutchens kein Gefühl wahrgenommen haben. Die Unempfindlichkeit des Brustfelles, und des Mittelfelles der Brust ist auch in mehrern Menschen durch Versuche bestätigt worden. Hr. C. lehrt uns gelegentlich den grossen Nutzen des kalten Wassers in frischen Wunden, und dahin rechnen wir die berühmte mit Balarucwasser am Herzoge von Orleans verrichtete Cur. Hr. Verna hat in neun (vom Hrn. von Haller nicht herausgegebenen) Versuchen die Unempfindlichkeit der großen sehnichten Ausdehnung am Schenkel, und an verschiedenen Fußsehnen: Hr. C. aber an dem breiten sehnichten Bande des Rückens in einer adelichen Venetianerin, bestätigt. Hier erzählt Hr C. ganz umständlich, wie nach einer unglücklichen Aderlässe, der berühmte Wundarzt Molinelli eine Sehne durchschnitten, ohne daß der Kranke einigen Schmerzen gefühlt habe, und wie eben dieser erfahrne Mann seinem gegenwärtigen Schüler, Hrn. Caldani bezeugt habe: niemals seyen auf die Wunden der Sehnen, und zumal der grossen Fersensehne, die angebliche Zufälle erfolgt. Hr. C. selbst, hat auch in Gegenwart des ganz anders denkenden Hrn. Lazhi, die dicke Hirnhaut an einem sonst gesunden Manne unempfindlich befunden. Von der Unempfindlichkeit des Bauchfelles erzählt er verschiedene in Menschen angestellte Versuche. Er beantwortet den wunderlichen Einwurf, das Gehirne sey im Walfische ein blosses Oel, und könne folglich kein Gefühl haben. Allem Ansehn nach hat dieses Thier, wie unsre Flußfische, zwischen der dicken Hirnhaut und dem davon entfernten Gehirn, ein mit flüßigem Oele angefülltes schwammiges Wesen. Eben so widersinnig ist die Lehre, das Gehirn seye ein ungebauter Teig; und die sogenannte wachsende Seele, die in einem vom Leibe getrennten Gliede wohnen, und die Reizungen in demselben empfinden soll: und fast lächerlich ist endlich

lich die Vermischung der körperlichen Reitzbarkeit mit dem Zorne. Die Versuche, die Hr. C. mit den Herzen im Hünchen und Aelen vorgenommen hat, sind besonders lesenswürdig. Sie bestärken verschiedene Lehrsätze unwidersprechlich: daß nemlich die Reizungen der Nerven an der Bewegung des Herzens nichts ändern: daß es alle Bewegung verliert, wenn man es recht ausleert, oder die zurückführenden Adern unterbindet: daß es auf der linken Seite zuerst stille steht, und die rechte Vorkammer sich am längsten bewegt: daß es sich sehr oft ganz ausleert, und wann es dieses nicht thut, die Schuld an der unzugänglichen Lunge ist: daß wenn in einigen Erfahrungen der Schlund und die Därme sich länger als das Herz bewegen, solches der Bedeckung und der davon abhängenden längern Beybehaltung der Wärme zuzuschreiben: daß das wechselweise zusammenziehn und Ausdähnen der Fasern von der mit der todten Kraft abwechselnden Reizbarkeit herzuleiten ist: daß die unterbrochene Bewegung des Herzens durch das nach und nach sich anhäuffende Blut wieder erneuert werde: und daß die Wärme eine ähnliche Würkung hat.

London.

L'Ingénu, Histoire veritable tirée des Manuscrits du P. Quesnel. 1767. 8. eine neue Frucht des Witzes des unerschöpflichen Voltaire. Eigentlich ist es der Candide, nur mit Absonderung seiner besten Welt, auch mit mehr Bescheidenheit. Ingenu ist ein Hurone, der sich von England aus auf einem kleinen Fahrzeug an der Küste von Bretagne aussetzen läßt, um Frankreich zu sehen. Ein Prior in der Nachbarschaft und seine Schwester glauben an ihm ihren Neven zu entdecken. Ingenu wird getauft, und will seine Pathe, Mlle St. Yves, heurathen. Ein kleiner Amtmann in der Gegend, der seine kleine Cabale

hale so gut als ein großer zu machen weiß, hat die St. Yves für seinen Sohn bestimmt, und kehrt die Sache so, daß sie auf eine Zeit in ein Kloster gebracht wird. Sie zu befreyen, und für seine Verdienste, die er sich bey einer Landung der Engländer durch seine Tapferkeit erworben hat, die gebührende Belohnung zu erhalten, geht Ingenu nach Versailles. Der bosbafte Amtmann wirkt durch ein Schreiben an den königl Beichtvater, la Chaise, einen geheimen Befehl aus, daß Ingenu, als ein Freund der Hugenotten und Feind der Jesuiten in die Bastille gebracht wird Ein Jansenist, sein Gesellschafter, entwickelt hier seine natürlichen Fähigkeiten Endlich kömmt Mlle St. Yves nach Versailles, seine Freyheit auszuwirken; sie erhält sie, aber mit Verlust ihrer Ehre, die sie dem Unterminister aufopfern muß. Ihr Schmerz ziebt ihr ein hitzig Fieber und endlich den Tod zu. Man weiß, welche Verbrämung sowohl als Colorit der Herr v. V. einem Stoff zu geben weiß, wo er seine Lieblingssätze anbringen kan, und man kan voraus denken, was ein Hurone über das, was er in Frankreich um sich sieht denken müsse. Sich ernsthaft dabey aufhalten zu wollen, wäre lächerlich. Aber die Abscheulichkeiten und Unmenschlichkeiten, welche der Despotismus der Minister und der Jesuiten, an einem Hof, wie Ludwigs des vierzehnten seiner war, veranlaßt hat, sind mit lebhaften Farben geschildert.

Leipzig.

Wir haben von hier verschiedene nützliche Probschriften empfangen, die wir wegen ihrer Vorzüge anzeigen. Den 1. May 1767. disputirte Hr. Adolph Julian Bose de morbis Corneæ ex fabrica ejus declaratis. Hr. B. hat verschiedene gute Wahrnehmungen vom Baue der Hornhaut. Er glaubt nicht, daß sie sich von der undurchsichtigen harten Haut ablösen

 lasse.

lasse. Er bestätigt die Unempfindlichkeit derselben, wider Hrn. Krause, und die strahlenbrechende Kraft derselben. Im Anschlage beschreibt der Hr. Dechant Ludwig, den Todt eines gefallenen Mannes, der sich zwey Halswirbelbeine gebrochen hatte.

Den 10. Aprill 1767. erschien Hr. J. Gotthelf Hermann mit einer ansehnlichen Probschrift de Osteosteatomate, die auf 35. S. abgedruckt, und mit fünf Kupferplaten geziert ist. Der griechische Nahme bezeichnet eine Geschwulst, die aus beinern Theilen mit Fett vermischt ist. Sie entstebt, nach den hier verschiedentlich angeführten Wahrnehmungen, öfters aus einer Ueberhebung. Sie erweckt in den benachbarten Knochen eine Fäulung, und ist in dem letzten umständlichst beschriebenen Falle eigentlich ein Verderbniß der knorplichten Bänder zwischen dem breiten Hüftbeine und dem sogenannten Heiligen gewesen. In dem Anschlage de variantibus arteriæ brachialis ramis in aneurysmatis operatione adtendendis, verwirft Hr. Ludwig die Hofnung, die man beym Unterbinden der großen Armschlagader auf die kleinen beym Gelenke übrigbleibenden Vereinigungen der obern Gefäße mit den untern setzt. Er hoft am meisten von der hoch entsprungenen vordern (radialis) Armschlagader, davon er einige Beyspiele hier beschreibt, auch wohl von der mittlern Schlagader (interossea) des Unterarms, die zuweilen über dem Gelenke entspringt, und beträchtlich ist.

Den 20. Merz vertheidigte Gottfried Keyselitz seine Probschrift de partus agripparum difficultatibus. Hr. K. behandelt hier viele Fälle, in welchen man Werkzeuge bedarf, die Mütter zu befreyen. Er liefert die Abzeichnungen eines neuen tiretete des Hrn. Levret's, das man in den großen Durchgang des Rückmarks durch das Hinterhaupt anbringt, und an welchem ein kleiner Balken sich überquer ausbreitet, und an den

Knochen

Knochen anstemmt: Hr. K. heißt aber dieses Werkzeug nicht gut. Ein anders ist eine Schere mit einer Feder. Sie sollen dienen den zurückgebliebenen Kopf zu öfnen und herauszuholen.

Ein Anschlag von Hrn. Dechant Ludwig beschreibt eine Hinterhaltung des Harns durch zwey Geschwülsten, die man nach dem Tode entdeckt hat, und die etwas über dem Halse der Harnblase die letztere zusammendrückten.

Des jüngern Hrn. D. Schrebers dritte Ausgabe der Gräser ist uns auch zu Handen gekommen. Sie enthält das große Habergras fromental, das gelbe, das schmale Nardusgras, das Brechgras, spica aspera, die Canarien Saat, den Aegilops, und das Kammgras, alle in der nehmlichen Schönheit, wie in den vorigen Ausgaben. Vom Brechgrase ist eine Spielart angemerkt.

Paris.

Musier hat abgedruckt, denn warum sollen wir den falschen Druckort Brüßel nennen, Nouvelles Reflexions sur la pratique de l'inoculation par M. Gatti, Duodez auf 204 S. Hr. G. berechnet die guten Würkungen des Einpfropfens in Essex, wo unter 9000 Menschen nicht einer verunglückt, auch nicht einer nur schwerlich krank gewesen ist, gegen die dreyzehn, die unter 384 Eingepfropften zu Blanford gestorben sind. Er erinnert sich, daß unter tausend Menschen, die er selbst mit den Pocken angesteckt hat, zwar niemand gestorben ist, viele aber verschiedene Zufälle, oder unerwünschte Folgen erlitten haben. Den Unterscheid des Guten und schlimmen Ausgangs schreibet er den unglücklichen Handgriffen und Weisen zu, wie das

das Einpfropfen verrichtet worden, und ist versichert, wann er gethan hätte, was er jetzt thut, alle seine Tausend hätten milde und gutartige Kinderpocken ohne Zufälle gehabt. Das erste, was er verwirft, ist die Vorbereitung: man macht Kranke, sagt er, um sie leichter zu heilen, da man bloß gesunde einpfropfen solte. Hr. G. verwirft also alle die abführende und kühlende Mittel. Er braucht dazu verschiedene Gründe, und gleich anfangs einen sehr gewagten, die Kinderpocken seyen mit keiner Entzündung begleitet: ein anderer ist, daß die Verunglückten, oder mit schweren Pocken Befallnen, unter den Eingepfropften, alle vorbereitet worden. Das Schneiden sieht er für unnöthig, und den Faden für allzuträchtig mit einer großen Menge Gifttheilchen an. Er will seine Kranken bloß mit einer Nadel, zwischen die Oberhaut und die Haut gestochen haben, nachdem er sein Werkzeug durch eine eiternde Blase gezogen hat, und das allzuviele Gift trägt nach Hrn. G. viel zum schlimmen Erfolge bey. Das Eitern der Wunde ist auch sehr unnöthig; der Eiter zum Anstecken muß frisch seyn, und der beste Ort ist äusserlich zwischen dem Daumen und Zeigefinger; auch im Arme, nicht aber an den Beinen, wo die Wunde mehr schwäret. Endlich braucht Hr. G. keine Art von Verbande oder von Pflastern. Eben so wenig giebt er Arzneymittel zu, und er befiehlt aufs schärfste, man solle die Luft frisch und kühl halten. Er hat selbst zweymahl gleich nach dem Einpfropfen die Hand in kältem Wasser bis zum Fieber halten lassen; und das Fieber ist fast unmerkbar gewesen. Er hofft, das Einpfropfen werde eine allgemeine Vorsorge werden, die alle Mütter und Ammen selbst bey den Kindern übernehmen werden, und erfreut sich, daß er diesen Raht gegeben, ob er wohl vorhersieht, daß Eigennutz und Vorurtheil ihn nicht sogleich werden aufkommen lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

122. Stück.

Den 10. October 1767.

Stockholm.

Wir haben drey Gedächtnißreden (Aminnelse talar) die im Verlauffe des 1766. Jahres über abgestorbene Mitglieder der Kön. Acad. der Wissenschaften gehalten worden sind. Ueber den Hrn. Bergmeister Axel Friedrich Cronstedt hielt dieselbe Hr. Swen Rinmann den 6. Merz. Hr Cronstedt war eines Generallieutenants und Ritters Sohn, dessen Voreltern unter dem Nahmen Oldermann zu Rostock gewohnt hatten. Seine Neigung führte ihn zu Bearbeitung der Metallen. Er durchging die Stuffen, die in den Bergwerkscollegien zu durchsteigen sind, besah einen grossen Theil der Gruben im Reiche, und war dabey verschiedenemahle in der äussersten Lebensgefahr. Er befuhr auch die Norwegischen, fand daselbst die Natur freygebiger, aber die Kunst etwas schwächer, und setzte sich im Stand, auch dorten gute Räthe zu ertheilen. Der Academie sandte er eine ziemliche Anzahl Ausarbeitungen, starb aber in sei-

 nen

nen besten Jahren den 19. Aug. 1765. da er das drey und vierzigste Jahr kaum erreicht hatte. Er hinterließ eine schöne Sammlung von Bergarten und Stuffen.

Den 7. Junius 1766. hielt Hr. Daniel Tilas, Landshauptmann, die Gedächtnißrede über den Grafen und Reichsrath Gustav Bonde, Kanzlern der Acad. zu Upsal, und Präsidenten der dortigen Societät der Wissenschaften. Das Geschlecht Bonde ist von den ältesten im Norden, und Ao. 1090. heyrathete Graf Thord der ältere eine Gräfin aus dem folkungischen Stamme, die eine Tochter Tochter Knut's des heiligen, Königes in Dännemark, war. Seit diesem Stammvater der Bonde, hat dieses Geschlecht mit den königlichen Häusern sich verschiedentlich verschwägert, auch einen König und 33 Reichsräthe, erzeugt: und Hr. Gustav Bonde ist der zwanzigste Reichsrath in seinem besondern Stamme, vom Vater auf Sohn gewesen. Er selbst kam Ao. 1727. in den Reichsrath, und zur Canzlerstelle zu Upsal, legte aber bey der großen Staatsveränderung Ao. 1739. seine Bedienungen nieder, und scheint die Zeit grossen Theils mit geistlichen Arbeiten zugebracht zu haben, davon verschiedene im Drucke liegen. Er beschäftigte sich auch mit seiner Vaterländschen Geschichte, und gab über dieselbe verschiedenes an den Tag. Er gab Ao. 1761. ein Gutachten ein, in welchem er die Reichsstände zur Ausfertigung einer neuen Uebersetzung der heiligen Schrift aufmunterte. Im Jahre 1761. trat er wieder in den Reichsraht, und starb den 5. Decemb. 1764. in einem Alter von 83 Jahren.

Der Hr. Bischof Menander hielt die dritte Gedächtnißrede über den Hrn. Kanzleyraht, Andreas Anton von Stiernmann, dessen Vater den Nahmen From geführt hat. Der Hr. von St. legte sich mit vielem

Eifer

Eifer auf die Vaterländische, und zumahl auf die gelehrte Geschichte. Er hatte bey dem ihm anvertrauten Reichsarchive die beste Gelegenheit, bey welchem er Ao. 1719. ankam. Er gab nebst verschiedenen gelehrten Schriften eine Sammlung von Königlichen Verordnungen über die Handlung, Policey und Oeconomie heraus. Von seiner Bibliotheca Svio Gothica ist nur der zweyte Band herausgekommen. Im Jahre 1743. wurde er geadelt, und er hinterläßt noch eine Menge, mehrentheils ausgearbeiteter Schriften, über die Schwedische Geschichte, in ihren verschiedenen Zweigen, und starb den 2. Merz 1766. in seinem 71. Jahre.

London.

Bowyer hat A. 1766. sehr ansehnlich abgedruckt Rhazes de Variolis & morbillis arabice & latine, cum aliis nonnullis ejus argumenti. Der Herausgeber und Verleger ist Johann Channing, ein Bürger von London, wie er sich schreibt. Abubekers (des sogenannten Rhazes) Abhandlung von den Kinderpocken und den Masern, ist nach einer zu Leiden nach der Handschrift der dortigen Bibliothek vom Hrn. Schedius verfertigten Abschrift abgedruckt. Die Uebersetzung kömmt mehrentheils mit der Huntischen überein, die Mead bey seiner Ausgabe gebraucht hat, die aber nach einer sehr fehlerhaften Arabischen Handschrift verfertigt worden ist. Von der Urkunde etwas zu sagen, so glaubt Rhazes, Galenus habe die Kinderpocken allerdings gekannt. Seine Gründe sind freylich sehr schwach, und nimmermehr würde Galenus eine so beträchtliche, und so allgemeine Krankheit nur obenhin in einzelnen Stellen berührt, in der Abhandlung der Fieber aber ausgelassen haben. Rhazes bezeugt, zu seinen Zeiten haben wenige Menschen sich dieser Krankheit entzogen. Sich wider die Kinder-

pocken vorzubereiten läßt er zur Ader, seine Speisen sind sauer, und die ganze Cur ist auf das Abkühlen abgesehn, er hält auch den Leib offen. Doch erscheint unter den Arzneymitteln und bey vieler Säure, der Kampfer. Mit diesen Mitteln hoft Rhazes zu zeiten die Krankheit gar zurückzutreiben, und die Person von der Gefahr dieselbe auszustehn, standhaft zu befreyen. Bey den Zufällen, mit denen der Ausbruch begleitet ist, läßt er gleichfalls zur Ader, giebt Wasser ein, das mit Schnee abgekühlt worden ist, deckt sonst den Kranken zu, und erwartet den Schweiß, den er mit dem Dampfe des warmen Wassers befördert. Er giebt dabey gelinde mit Fenchel und Eppichsaamen abgekochte Wasser. Die Kähle hält er mit sauern Gurgelwassern offen, und bey schweren Zufällen öffnet er noch einmahl eine Ader. Nach dem Ausbruche bringt er die Pocken zur Zeitigung mit dem Dampfe aus warmen Wasser. Die Speisen und das Getränk sind säuerlich, mehlicht und kühlend, er erlaubt selbst verschiedene Kürbiswasser. Er unterscheidet ganz wohl die zerstreuten Kinderpocken, und die zusammenfliessenden, und kennt die Gefährlichkeit der letztern, auch der harten, warzigten, der Bleyfarbigen und der schwarzen, wiewohl er die besondern Mittel in gefährlichen Umständen nicht aus einander setzt. Hr. Ch. hat nach dem eigentlichen Werke des Abubekers aus seinen andern Schriften ausgezogen, was zu den Kinderpocken gehört, wie aus den Büchern, die Abubeker dem Manzor zugeschrieben hat: aus seinen **Eintheilungen** und aus seiner grossen **Sammlung** (Continet) Es kömmt alles mit dem vorigen überein, und hin und wieder findet man auch einzelne Krankengeschichte, zumahl die glückliche Erhaltung der Augen in der Tochter eines vornehmen Mannes, die Rhazes mit einem Waschwasser aus Spießglase bewürkt zu haben glaubet. Eine Stelle aus der hebräischen Uebersetzung des

des Alzaravi: eine andre aus dem Ebengiezla folgen zuletzt. Hr. Ch. verspricht die noch weit beträchtlichere Wundarzney des Abulcasem, nach zwey Handschriften der Bodlenischen Büchersammlung herauszugeben. Ist in groß Octav 276 S. stark.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist auf Kosten des Verfassers abgedruckt: Johann Jacob Moser, koniglich-dänischer Etatsrath, von dem römischen Kayser, römischen König und denen Reichsvicarien, nach den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung. 4 Alph. 8 B. in Quart 1767. Das teutsche Wahlreich; des Kaysers Wahl und Krönung, seine Würde, sammt den damit verknüpften Vortheilen und Beschwerlichkeiten; desselben Titul, Wapen, Siegel, Hof- und Canzley-Ceremoniel; seine Residenz, Reichs- Erz- Erb- und Hof-Aemter und anderer Hofstaat; dessen Collegien und Canzley; Einkünften; Gerechtsame in Regierungs-Sachen; Gerichtsstand, Absterben, Abdankung und Absetzung; seine Gemahlin, Witwe, Kinder und übrige Familie; der römische König und die Reichs-Vicarien sind Aufschriften, welche den ganzen Inhalt dieses Werks bestimmen. Einen Auszug werden wohl Kenner nicht verlangen, und andern würde er unnütz seyn. Viele Anecdoten, welche der Herr Verfasser meistens selbst erfahren, machen den abgekürzten und dem ungeachtet vollständigen Vortrag höchst angenehm. Hieher zählen wir S. 16. den geheimen Artikel, eines 1732. zwischen Carln dem sechsten und Churfürsten Philipp Carln zu Mainz geschlossenen Vertrags, vermöge welchem dieser gegen den jährlichen Genuß einer Summe von hundert Tausend Gulden dem künftigen Gemahl der Kayserlichen Erdtochter, seine Stimme zur

wahl verspricht, falls er nicht vom Vater her, aus dem Hause Bourbon abstammte. S. 188. Als der Verfasser 1745. während der Wahl in der Bartholomäikirche zu Frankfurt, an dem Gegitter des verschlossenen Chores stund, erzählte eine Standsperson der andern in demselben: Kayser Carl der sechste habe 1711. dem Churfürsten Lothar Franz zu Mainz geklagt, die Wahlcapitulation sey so scharf, daß er sie nicht beschweren könne, denn er wäre nicht vermögend sie zu halten; darauf habe der Churfürst ihm geantwortet: wenn Ew. Majestät sie nicht halten können; so wird der liebe Gott es auch nicht von ihnen fodern; schwören sie getrost. Ueberhaupt eifert der Herr Verfasser noch immer wider die allzugrosse Einschränkung der kayserlichen Macht. Aus sichern ungedruckten Staatshandlungen ist klar, daß die österreichische Hofcanzley eine feine Moral besitzen müsse, weil sie Kayser Leopolden und dem römischen König Joseph dem ersten beyzubringen suchte, daß sie die Wahlcapitulation nicht als Erzherzöge von Oesterreich im Gewissen verbände. Als besondere Umstände der beyden letzten Wahlen führt man S. 288. an, daß 1) diejenige von 1745. nur von sieben Stimmen geschah, nachdem sich die beyde übrige freywillig entfernet hatten: 2) daß, welches noch nie geschehen, nur ein einziger Churfürst in Person zugegen gewesen sey, daß 3) welches auch ohne Beyspiel war, eine Dame, die Königin von Ungarn und Böhmen, auch mit wählen helfen lassen, 4) daß eine Person gewählt worden, die kein Mitglied des Churfürstlichen Collegii war, noch jemals werden können, als welches seit Carln des fünften Zeiten nicht mehr geschehen, daß 5) der Großherzog, ob er wohl in der Nähe gewesen, doch der Wahl in Person nicht beygewohnt; sondern die böhmische Wahlbothschaft mit den benöthigten Vollmachten versehen hat, daß 6) Churbrandenburg und Pfalz den neuen Kayser

einige

einige Zeit nicht erkannt haben. Im Jahr 1764. war etwas besonderes: 1) daß die Wahl zum erstenmahl durch neun Churfürsten verrichtet worden ist, 2) daß man einen Prinzen gewählt hat, von welchem man nicht voraus hat wissen können, ob er zur Zeit, wenn er den Thron besteigen würde, zugleich eigene Erblande zu regieren haben werde. 3) Ist dieses das erstemal da ein römischer König nicht bey seiner Wahl selbst zugegen gewesen ist. Die Mittel, welche der Herr Staatsrath aus patriotischen Gesinnungen zur Wiederherstellung des kayserlichen Ansehens S. 374. vorschlägt, verdienen hier eine Stelle. 1. Eine wahre und unveränderliche Unpartheylichkeit in Religions- und allen dahin einschlagenden Staatssachen, die dabey mit dem gehörigen Nachdruck begleitet wird. 2) Ein Staatsministerium, welches das Interesse des kayserlichen Hofes mit dem gemeinen Besten des ganzen Reichs und der Freyheit der Stände zu vereinigen weis. 3) Die allerstrengste Oberaufsicht, daß die Reichsgerichte mit geschickten, fleißigen und uneigennützigen Personen, besetzt werden. 4) Eine von Schulden befreyete, mit Mitteln und Credit versehene Casse, nebst einer sparsamen Hof- und Cameral-Oeconomie. 5) Eine hinlängliche geübte, zu allen Operationen bereite und richtig bezahlte Armee. 6) Eine eigene gründliche Einsicht und Erfahrung in die Reichs- und Hausverfassung. 7) Der Kayser muß jeden zu überzeugen suchen, daß er sich seines Amtes nie zu misbrauchen verlange; dabey aber sein Ansehen strenge behaupten. 8) Was ein Kayser nicht mit gutem Recht und Willen des Reichs durchsetzen kann, das lasse er lieber fahren. Teutschland schickt sich nicht gut zum Kriege; also muß er auch diesen zu vermeiden suchen. —— Sonst ist noch anzumerken, daß der Hr. Verf. bey aller Gelegenheit, die in Schmaussens academischen Reden gröblich begangene Irrthümer zu zeigen sucht. Verdient aber ein solches Buch,

ein nachgeschriebenes Heft, wohl noch einer Widerlegung?

Altenburg.

Herr J. Fr. Herel, der Rechtsgelahrheit Beflissener auf hiesiger Universität, dessen schon bereits in unsern Blättern Erwähnung geschehen ist, hat von seiner Belesenheit in den alten Schriftstellern, und von seiner kritischen Fähigkeit einen Beweiß in einer Epiſtola critica ad V. cl. Jo. Ge. Meuſelium, L. A. in Acad. Halenſi M. —— 1767. 8. bey Richtern. 5 Bogen, abgelegt. Mehrere Stellen im Apulejus, einige im Oppian, Hygin, Frontin, Lucian, Dictys, Apollon v. Rhodus, Florus, Ampelius, Sammonicus, s. f. sind, mehrentheils nicht ohne Glück, verbessert, und selbst in den Fällen, wo man noch Zweifel übrig behält, ob die Verbesserung nöthig oder ob sie hinlänglich sey, oder wo man lieber durch eine gute Erklärung der Stelle zu Hülfe kommen würde, bleibt der Verbesserung das Verdienst des Witzes oder der Sprachkunde übrig. Um einige der glücklichsten anzuführen. S. 23. Apulej. p. 256, Elmenh. in *quodam* molliſſimo arenæ *gremio*, ließt Herr H. *grumo*. S. 26. in Apulej. p. 347. tua iſta *gratia*, *vita iucunda*, mitis auſteritas, wird verbessert: *gravitas iucunda*. Oppian. Cyneg. IV, 163. der Ganges ὁπποτε χειμερινων Εκπροθορων, εκαλυψε μολων δεμας αιγιαλοιο. Herr H. ließt μελαν, welches wenigstens besser wäre. Hygin. f. 119. Oreſtem quem Aegiſthus *populo* necandum demandaverat. *bubulco*. Lucian. Diſp. c. Heſiodo t. III. p. 241. rechnet den Telephus unter die Wahrsager. Aber es soll Telemus seyn des Eurymus Sohn, in der Odyssea, beym Theocrit VI, 23. u. Ovid. Met. XIII, 771. L. Ampelius c. 8. In ſilva Panis ſymphonia in *oppidum* auditur. *Aegipodum*. S. 19. haben der Berg Hæmus u. Aemonia nichts unter einander gemein; so wie auch Hæmoniis den Leßarten nicht nahkommt; vielleicht auch Pelethroniis nicht.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 12. October 1767.

Göttingen.

In der Versammlung der Kön. Soc. d. W. den 10 Octobr. legte Hr. Hofr. Kästner einen Aufsatz des Herrn Registrator Hartmanns in Hannover vor, der einige elektrische Erfahrungen an Kranken enthält. Der Raum verstattet nur einiges abgekürzt anzuführen. Fliessenden und triefenden Augen, haben elektrische einfache Funken abgeholfen, die anfangs aus dem Genicke, denn aus den Schläfen und aus den Augen und Mund erregt worden, bey schwachem Gesichte und Dunkelheit der Augen hat ausser der gemeinen Elektricität noch die erschütternde Dienste gethan. Gicht, Spannung, Lähmungen, Spasmus cynicus sind durch die Elektricität gehoben worden, und beym schwarzen Staar, hat sich sichere Kraft und eine völlige Genesung gezeigt, die Kranke hat aber die Endigung der Cur nicht abwarten können.

Hr. H. hatte auch thermometrische Beobachtungen durch den ganzen Januar 1767. beygelegt, die von dem unlängst verstorbenen Fürsten von Schwarzburg-Rudelstadt angestellt worden. Dieser Herr suchte sein Vergnügen in physikalischen Untersuchungen und beschäftigte sich besonders mit der Elektricität, wo er tiefe Einsicht mit grosser Geschicklichkeit in Anordnung der Versuche verband. Dieses hat veranlasst, daß Er Hr. H. oft mit eigenhändigen Zuschriften und Merkmahlen gnädiger Achtung beehret hat.

Hr. H. ist unlängst von der Kais. Ak. der Naturæ Curiosorum zum Mitgliede ernannt worden.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist gedruckt: Johann Jacob Moser, königlich-dänischer Etats-Rath, von denen teutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch denen unmittelbaren Reichs-Gliedern, nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygefügten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staatsgeschäften, sodann denen besten oder doch neuesten und ihrer Art einigen Schriften davon. 8. Alphabet in Quart 1767. Dies ist schon der dritte Theil von des Herrn von Mosers Abkürzung seines grössern Staatsrechts, welchem noch einige andere diesen Winter nachfolgen sollen. Die Stände des teutschen Reichs überhaupt, ihre Eintheilungen, der Grund, die Erhaltung und Fortpflanzung der Reichsstandschaft, die darüber entstandene Streitigkeiten, die Ueberlassung derselben an andere, deren Hemmung, gänzlicher Verlust und Wiedererlangung, sammt den Exemtions-Sachen, sind die Gegenstände des ersten Buchs. In dem zweyten handelt der Herr Verfasser von den Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Aebtißinnen,

nen, Grafen und Herrn, nebst denen Reichsstädten. Wer da weis, daß der Herr Staatsrath nicht eine Sache zweymal sagen kann, ohne sie durch neue und brauchbare Zusätze zu ergänzen, der wird schon zum voraus vermuthen, daß in den angezeigten Abhandlungen viele Anmerkungen enthalten seyn werden, die man in seinem grössern Staatsrecht vergeblich sucht. Das dritte Buch von der unmittelbaren Reichsritterschaft und den unmittelbaren Reichsgliedern enthält Materien, wovon in den funfzig Quartanten noch gar nichts erwähnt worden, und verdient daher eine genauere Anzeige. Ueber den dunklen Ursprung der Reichsritterschaft sucht man einiges Licht auszubreiten, und setzt ihn in folgenden Gründen. S. 1251. nimmt man an, daß in Schwaben, Franken und am Rhein, so lange diese Gegenden ein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt hätten, Leute gewesen seyn, welche in der That eben das waren, was der itzige niedere Adel ist, und daß die meisten derselben so wohl, als die Grafen, Prälaten und Städte unmittelbar unter dem Kayser gestanden. Durch den Abgang der Herzoge in Schwaben und Franken ist die Unmittelbarkeit des Adels bevestigt, und zugleich auf einige Mittelbare erstreckt worden. Man giebt ferner zu, daß sich vielleicht neben diesem Adel viele Landsäßige in Franken, Schwaben und am Rhein aufgehalten haben, ungeachtet man aus dem Verkaufe der Lehnleute, auf ihre Unterwürfigkeit nicht schliessen kann. Noch unbegreiflicher scheint es uns, daß mancher aus dem Grund eines geschlossenen Landes, die darinnen liegende Rittergüter für landsäßig halten will, gleichsam als wenn meines Nachbarn Gut mir zugehörte, wenn ich alle umgränzende Grundstücke zusammen kaufte. Die Geschichte der Reichsritterschaft wird in drei Zeitpunkte abgetheilt. Der erste gehet bis auf 1422. und in demselben stund jeder Ritter für sich, ohne mit den übrigen in eine Verbin-

 dung

dung zu treten. Hierauf schlossen sie auf Befehl und Genehmigung des Kayser Sigismunds Bündnisse unter sich und mit den Reichsstädten, bis endlich im sechszehnten Jahrhunderte die noch fortdaurende Verfassung daraus erwuchs, in welcher sie sich anfangs sehr vermehrten, aber aus weit wichtigern Ursachen wieder abnahmen. Die merkwürdige Frage: ob die Reichsritterschaft die Landesherrliche Hoheit habe? wird S. 1280. aus dem Grunde bejahet, weil ihr 1) in dem kayserlichen Freyheitsbrief von 1688. die Landesobrigkeit, und zwar in den eigenen Worten der kayserlichen Resolution beygelegt wird, 2) weil die Wahlcapitulation die Reichsritterschaft den Ständen sogleich anschließt. Ausserdem muß doch jemand die Landeshoheit, oder die hohe Regalien über die Reichsritterschaftliche Güter haben. Der Kayser selbst schreibt sich solche gewöhnlicher Weise nicht zu, das Reich im Ganzen auch nicht, und die benachbarte oder andere Stände können noch vielweniger Anspruch darauf machen; sondern einiges hat der Kayser, anderes übt der Canton aus; das übrige, wie man es auch nennen mag, steht doch allemal dem Edelmann zu, welchem der Ort gehört. Was daher die Reservaten des Kaysers betrift, so legt ihm der Herr von Moser noch alle diejenigen Vorrechte bey, welche den Churfürsten in der göldenen Bulle zugestanden, endlich aber allen Reichsständen gemein worden sind, insoferne nicht die ganze Ritterschaft, einzelne Cantons, oder Mitglieder durch Privilegien oder sonst eine rechtmäßige Art solche Freyheiten an sich gebracht haben. Nie aber kann die Reichsritterschaft ein Reichsstand genennet werden, S 1384. Sie beschickte zwar den westphälischen Friedens Congreß, aber dies thaten auch Landstädte, überhaupt jeder, der etwas zu suchen oder zu fürchten hatte. In den folgenden Zeiten und hauptsächlich 1687. suchte die R. Ritterschaft Sitz und

Stimme

Stimme auf den Reichstägen zu erhalten, setzte aber die Sache nicht weiter fort, weil der Kayser die Charitativ-Subsidien nicht gerne fahren lassen wollte, und sie selbst nicht viel Vortheil von dieser Ehre haben würden. Ist daher die R. Ritterschaft gleich kein Reichsstand; so ist sie doch mit darunter begriffen, und hat daher nicht allein in Religions- und Kirchensachen; sondern auch in andern weltlichen, gleiche Rechte mit den Reichsständen, in soferne keine Ursache vorhanden ist, welche dieselbe unstatthaft macht. Die Reichsritterschaft ist ein Gegenstand der Comitial-Berathschlagungen, und kann selbst höchstens nur Vorstellungen dagegen thun. S. 1396. Andere merkwürdige Sätze müssen wir wegen unserer Kürze übergehen.

Budißin.

In der Richterischen Buchhandlung: **Kurzer Entwurf einer Oberlausitzwendischen Kirchenhistorie, abgefaßt von einigen Oberlausitzwendischen evangel. Predigern.** 1767. 8. 16. Bogen. Die ersten Kapitel von Bekehrung der Wenden zur christlichen Religion und von der Reformation sind ziemlich mangelhaft. Man kan aus folgendem Zug das übrige beurtheilen. „die Oberlausitzische Wenden, ein Nebenzweig der alten Slaven, die beym Ponto Euxino entsprungen sind." Sie sind erst durch den Eifer der Bischöffe in Meissen bekehrt worden, als zu deren Sprengel der **Pagus** Budißin, Milsca und Nisani geschlagen war. Erst um 1074 ist zu Bauzen eine Kirche, die nachherige Präpositur, angelegt worden. Die Reformation ward in der Oberlausitz von den Landständen sehr zeitig angenommen. Eben dieß ziehen auch die Verf. auf die Wenden. Alles dieß

müßte gründlicher erörtert werden. Die adlichen Familien, die keine Wenden waren, werden, als Grundherren und Kirchenpatrone, wohl die Reformatoren gewesen seyn. Zehen wendische Kirchen, Kapellen und Oratorien sind bey der römischcathol. Religion geblieben. Hingegen sind auf 70. evangelische wendische Prediger und 62. evangelische Kirchen, in welchen wendisch gepredigt wird. Zu diesen gehören auf 449 Dörffer, und die darinnen wohnhaften Wenden. dürfte man doch an 40 bis 50,000 rechnen, indem 1763. die Communicanten sich auf 110,000. belauffen haben. Der catholischen Wenden sind ohne jene noch an die 8000. Von den Kirchen und allen den Predigern, welche seit der Reformation her an denselben gestanden haben, wird S. 14. f. alles erzählt, was man weiß. Ehemals wurden die Kirchen- und Schulämter unter den Wenden von den Collatoren contractweise auf eine Anzahl Jahre verpachtet; und nach Ablauf der Jahre konnte man einander den Handel aufkündigen. In Weißenberg, einem Städtchen, das unter einer willkührlich gewählten Schutzherrschaft steht, werden noch die Prediger durch Mehrheit der Stimmen der sämmtlichen Bürgerschaft unter dreyen, welche der Rath vorschlägt, gewählt. Seltsam ist folgendes: In Cumerau muß ein Pfarrer aus Neschwitz alle grüne Donnerstage in der Schenke predigen, und mit dem Schulmeister von der Gemeinde gespeiset werden, wobey ihnen ein ganz Kalb zu verzehren ausgesetzt ist. In Spröwitz soll aus Ermanglung gelehrter Personen, einmal der Schmidt im Dorfe Pfarrer gewesen seyn. Doch unter den Wenden sind, so wie unter den Deutschen, die Pfarren mehrmalen auf ähnliche Art besetzt worden. Die Veranlassung zu gegenwärtigem Entwurf hat die halbhundertjährige Jubelfeyer der zu Leipzig 1706.

errich-

errichteten Oberlausnitzwendischen Predigergesellschaft gegeben, eine rühmliche Stiftung, zur Uebung im Predigen in wendischer Sprache, und zur Erhaltung dieser Sprache selbst, welche nicht den kurzen Einsichten einiger wenigen aufgeopfert werden sollte. Es sind doch gegenwärtig 17 Candidaten und 10 Studiosi als Mitglieder vorhanden; die Mitglieder überhaupt sind vom Anfang her 111 gewesen, deren Lebenserzählungen beygefüget werden, in welchen man freylich oft bald über Einfalt, bald über eine demüthige Eitelkeit lachen muß. Eine Menge Schriften kan man hier zum erstenmal angeführt finden. Von einem M. **Körner** finden wir S. 167. ein wendisch teutsches **Worterbuch**, eine wallachische **Grammatik**, und ein Idioticon Misnico-Sorabicum, in Handschrift; aber das hebräisch deutsche **Wörterbuch**, wollten wir ihm wol rathen liegen zu lassen; das Projekt ist abentheuerlich. Für Auswärtige ist das wichtigste S. 217-231. ein Verzeichniß aller erbaulichen in die Oberlausitzwendische Sprache übersetzten Bücher, unter welchen verschiedne eine falsche Andacht verrathen. Die Aufklärung der Wenden, selbst seit der Reformation, ist durch den Mangel an sprachkundigen Personen u. an wendischen Büchern sehr schwer gemacht worden. Anfangs übersetzte jeder Prediger Stücke aus der Bibel, Lieder und Catechismus nach seinem Gutdünken, und theilte sie in Handschrift aus. Das erste gedruckte wendische Buch, ist ein wendischer Catechismus u. Gesangbuch von Albinus **Moller** 1574. Die wendische Bibel ist erst 1728. gedruckt worden. Im wendischen Gesangbuch ist bey der Auflage 1759. vom Oberamt befohlen worden, künftig nichts weiter darinnen zu verbessern. Die Summe der wendischen Lieder ist 631. Ueber die wendische Sprache, Nation und Geschichte ist noch wenig gesundes vorhanden. (Abr.

Frenzel

Frenzel war auf einem ganz falschen Wege, und also läßt sich auch von seinem in Handschrift aufbehaltenem Lexicon Etymologicum nicht viel erwarten.) Aber das ist nicht zu verzeihen, daß hier, als ein Anhang, das Privilegium Alexanders des Grossen, das er den Wenden gegeben haben soll, nach dem Hagek und P. de Rewa angeführt wird. S. 246. findet man noch eine wendische Ode.

Lausanne.

Repsima Essay d'une tragedie domestique ist hier A. 1767. auf fünf Bogen nachgedruckt worden. Man kennt diese Geschichte, die in den mille & une nuit steht, und auch schon in den mittlern Zeiten in Deutschland bekannt gewesen ist. Der ungenannte hat nur den Theil der Fabel behandelt, in welchem die tugendhafte Unglückliche bey einem Räuber aufgenommen, und von dessen Sclaven angeklagt worden, sie habe den einzigen Sohn des Räubers umgebracht. Unser Franzose hat hierinn das Costume gänzlich bey Seiten gesetzt, und sein Räuber, selbst der Silav. reden, wie die heutigen Philosophen zu Paris, und der letztere spricht von der Freyheit und Gleichheit der Menschen, wie ein Rousseau. Repsima redet nach den erhabensten Gesinnungen der Tugend in den feinsten und zärtesten Wendungen. Sie behandelt die Frage, ob der Selbstmord erlaubt seye, mit einer philosophischen Unpartheylichkeit. Aus des Räubers Munde kömmt das Wort inertie naturelle. Unser Ungenannte schwächt endlich die Gewalt des Eindrucks, indem er das Kind erretten läßt, ohne im geringsten eine Ursache zu zeigen, warum der boshafte Calid es lieber in der Wüste, als bey dem Zelte seines Herrn habe ermorden wollen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen,

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 15. October 1767.

Berlin und Stettin.

Bey Fr. Nicolai: Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn, 1767. 8. Ein Briefwechsel zwischen dem seligen Abbt und Hrn. M. und die Aufmunterung von Seiten des erstern, veranlaßte diese Schrift, ein Mittelding, wie sich Hr. M. selbst ausdrückt, zwischen einer Uebersetzung und eigner Ausarbeitung Vermuthlich war seine Absicht, die Vortheile und das Verdienst von beyden zu vereinigen. Wie aber? wenn der Plan seiner Natur nach so beschaffen war, daß die Arbeit in beyder Rücksicht, als Uebersetzung und als eigne Ausarbeitung, verliehren mußte? So viel auch der Vortrag unsrer Gedanken und Sätze dadurch gewinnen muß, wenn man sie einem grossen Mann in den Mund leget, und so viele Vortheile der platonische Dialog daraus ziehen kan, so können doch unzertrennliche Unbequemlichkeiten damit verbunden seyn, wenn

 man

man eine Person dazu wählt, die, wo nicht in ihren bekannten Lehrsätzen und Meynungen, doch in ihren äusserlichen und Zeitumständen etwas an sich hat, wodurch die Illusion gestört oder geschwächt wird. Wenn der V. dem Socrates unsre neue Weltweisheit in den Mund legt, und ihn als einen Weltweisen aus dem achtzehnten Jahrhundert sprechen läßt, so tritt alle Augenblicke Socrates zurück, und ich sehe den Wolfisch-baumgartischen Philosophen; setze ich mich dagegen in die Verfassung, mir einen modernisirten Socrates zu denken, so kommen wiederum Umstände vor, die mich nach Athen unter die Freunde des Socrates versetzen. Die Sprache des socratischen Dialogs ausser dem Attischen zu erreichen, war ein nicht weniger mißlich Unternehmen; eben diesem Bestreben, konnte Hr. M. einige Vorzüge seiner eignen Art sich auszudrücken aufopfern; er konnte ungelenkig, steif, gezwungen werden, bald trocken, bald blumicht. —— Der selige Abbt besas bey sehr schönen Gaben, keinen sehr eindringenden Geist; selbst in seinem gepriesnen Werk vom Verdienste, taucht er nicht so tief unter als man erwartet; bey schärfern Einsichten würde er seinen Freund zu seinem Vorhaben nicht aufgemuntert haben. Indessen bleibt Herrn M. ein anderer Ruhm: bey einem Plan, der, unserm Erachten nach, nicht der glücklichste ist, hat er in der Ausführung so viel geleistet daß man sich über die Anlage selbst gern wegsetzet; und wir geben auch so gar zu, daß für Leser, die keine so gar grosse Bekanntschaft mit dem Plato haben, der Plan vielleicht in sofern nicht einmal als fehlerhaft angesehen werden kan, da sie in ihrer Täuschung nicht gestört werden. Ausserdem hat Herr Mendelssohns Phädon, mehr als einen Gesichtspunkt, aus dem man ihn betrachten kan. Man kan auf die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele, und deren Güte und Stärke, und auf einen

guten

guten Vortrag und feine Einkleidung derselben überhaupt sehen. In dieser Aussicht würden wir ihn am liebsten betrachten, und auch alsdenn das wenigste dagegen zu erinnern haben. In Ansehung der Gründe selbst kan man fragen, ob die Gründe des Socrates richtig übertragen, oder ob sie besser aus einander gesetzt, u. für unsre heutige Betrachtungsart bequemer abgefaßt sind. Letzteres gestehen wir dem Herrn M. willig zu; aber das erstere nur etwan, in so fern es bey dem Himmelweiten Unterschied der Begriffe der damaligen Athenienser in metaphysischen Dingen, und selbst ihres philosophischen Ausdrucks von dem unsrigen, möglich war; ob wir gleich immer noch zu wünschen geneigt sind, daß jemand des Plato Phädon selbst, in seiner Reinigkeit, liefern, und uns aus den damals herrschenden philosophischen Ideen und Systemen die von ihm angeführten Gründe für die Unsterblichkeit mit einer hinlänglichen Deutlichkeit erklären möchte, damit man einsehen könnte, wie viel Gewicht sie nach der Betrachtungsart eines damals lebenden Atheniensers gehabt haben können. Noch bleibet übrig, daß ein Theil des Dialogs als eine völlige Uebersetzung anzusehen ist, der andere Theil aber aus neuen Gründen für die Unsterblichkeit bestehet, die eine socratische Einkleidung erhalten haben. Wir fingen an, eine genaue Vergleichung des ersten Gesprächs mit den Worten des Plato anzustellen. Herr M. besitzt zuviel andre Verdienste, als daß seinem Ruhm dadurch etwas abgienge, indem wir aufrichtig gestehen, daß wir gegen die eine und die andere glückliche Stelle bald das Griechische nicht erreicht, bald verkannt fanden, und bald den Plato, bald den freyen originalen Ton des Hrn. M. vermißten. Würde er gleich anfangs in seinem eignen Stil sich so ausgedruckt haben: "die Phliasischen Bürger kommen ietzt selten nach Athen, und „auch von daher ist schon lange kein Gast zu uns ge-

kommen; ξενοι! πολιτων! und kommen jetzt selten nach Athen, ist nicht ουδεις πανυ τι επιχωριαζει ταννυν Αθηναζε. und wie steif: Was sprach der Mann vor seinem Tode? gegen das Τι ουν δη εστιν ἁττα ειπεν ὁ ανηρ. Daß Theseus S. 73. die Kinder unbeschädigt nach Kreta hingebracht hat, war keiner Erwähnung werth, aber wohl was Plato sagt και εσωσε τε και αυτος εσωθη und das folgende ist ärmlich: wenn diese anders (welches man noch dazu von den Geschenken annehmen könnte) ohne Schaden zurück kommen würden, ει σωθειεν. Kein Fest konnte die Zeit der θεωριας auch nicht genennt werden. Binnen welcher Zeit die Stadt gereinigt wird, ist ein unrichtiger Sinn, statt: von aller Befleckung durch Blutvergiessen rein gehalten wird. S. 75. Phädons Rede ist recht gut gesagt; aber es ist nicht des Plato Ausdruck; so auch S. 76. —— Bey diesen Umständen, und da von einer genauen Uebersetzung vielleicht die Rede hier nicht ist, ist es besser, wir bleiben blos bey dem allgemeinen Ton und der Farbe des platonischen Dialogs stehen; und dieser deucht uns da, wo dem Socrates theils Zusätze zu seinen eignen Sätzen, theils neue Sätze angedichtet sind, in sofern nicht unglücklich getroffen zu seyn, daß sie des Socrates Grundsätzen nicht widersprechen; (es müßte denn der didaktische und zuweilen zuversichtliche Ton seyn, mit welchem er eines und das andre bejaht, der wider des S. Charakter ist.) daß überall sein reiner Deismus, sein gutes Herz, seine Tugendliebe, Frömmigkeit s. w. hervorleuchtet. Aber die edle Einfalt und die attische feine Laune, welche jene würzet? die ungezwungene Art, Fragen zu veranlassen und Antworten Platz zu machen? (denn die, vornehmlich im dritten Gespräche, ohne Unterbrechung fortlauffende Reden, sind wohl kein Dialog?) Wo sind ferner die so mannigfaltigen Verbindungswörter, und die den Attikern eignen Ueber-

gangs-

gangsformeln? hin und her zerstreuter neumodischer Witz muß den Leser statt dessen allen schadlos halten. Wie weit besser hätte Herr M. gethan, den Plato bleiben zu lassen wo er war, und für sich seinen eignen Phädon aufzusetzen.

Die Einleitung und Zubereitung zum Gespräch ist wie im Plato. Der Traum von der Musik, welche nach damaligem Ausdruck auch die Poesie in sich begriff, ließ sich im Deutschen nicht recht verständlich machen. Die Stelle vom Selbstmord S. 87. ist mehr entwickelt als im Plato. Das erste Hauptstück von der Verachtung des Todes, oder eigentlich von seinem Vorzug vor dem Leben, und wie wünschenswerth er einem Weisen also seyn müsse, in sofern ihm der Körper an der Betrachtung so hinderlich ist, ist gleichfalls bald erweitert, bald verkürzt, S. 99-127. Die Declamation wider den menschlichen Körper ist gemildert, S. 103-117. Dagegen ist S. 101-112 eine schöne Stelle eingerückt, in welcher der Begriff der allerhöchsten Vollkommenheit, den die Seele durch sich erwirbt, vortreflich untergelegt ist; alles ist mit vieler Kunst als vom Philolaus entlehnt, eingeschaltet. Die S. 112. dem Apollodor in Mund gelegten Worte: das lauter Wesen, f. f. sind ein Zug des Genie, so wie zwey bis drey andre Ausbrüche des lebhaft zärtlichen Apollodors. Die Stelle von den Teleten, S. 125. 126. ist aus dem Griechischen mit vieler Kunst und glücklich übertragen. Nun folgt der Uebergang zu der Behauptung der Dauer der Seele nach dem Tode, S. 127-129. Erster Beweiß aus den Begriffen von den natürlichen Veränderungen der Materie; diese erfolgt nicht durch eine Vernichtung, durch einen plötzlichen Uebergang vom Seyn zum Nichtseyn, sondern durch allmälige innerliche aber stätige Auflösung. S. 130-150. Soll die Seele sterben, so muß eins von beyden statt

 finden,

finden: entweder ihre Kräfte und Vermögen, Wirkungen und Leiden, hören auf einmal plötzlich auf, sie verschwindet gleichsam plötzlich in einem Nu, oder sie leidet, wie der Körper, allmählige Verwandlungen, unzähliche Umkleidungen, und in dieser Reihe giebt es eine Epoche, wo sie keine menschliche Seele mehr, sondern etwas anders geworden ist. —— Ersterer Fall widerspricht der Natur, in welcher nichts ganz vernichtet wird; es müßte denn durch eine übernatürliche Macht einer Gottheit geschehen; aber dieß hieße, von der selbstständigen Güte eine grundböse Handlung befürchten wollen. (Dieß macht eine schöne Stelle, S. 154.) Es läßt sich auch kein solcher Augenblick denken, da diese plötzliche Verschwindung der Seele vorgieng. —— Der andre Fall ist eben so unstatthaft. Allmählich kann die Seele an innerer Kraft u. Wirksamkeit nicht abnehmen, (S. 157. f.) Der letzte Schritt wäre allzeit eine Vernichtung; und diese ist doch unmöglich. Also muß sie dauern auch nach Verwesung des Leibes. Ihre Dauer kan aber nicht ohne Wirken und Leiden, also nicht ohne Begriffe seyn. Zwar wie sie Begriffe haben könne, ohne sinnliche Eindrücke, wissen wir nicht; aber eben deswegen können wir es auch nicht verneinen; es hat doch (S. 163. f.) keine Unmöglichkeit und Widerspruch in sich. Hingegen die Vernichtung hat einen Widerspruch in sich; folglich müssen wir eher jenes, als dieses, für wahr annehmen. Hat die Seele Begriffe, so hat sie auch Wollen und Bestreben, und zwar nach Glückseligkeit, und worinnen kann diese alsdann bestehen, als in Erkenntniß der Wahrheit, Weisheit und Tugendliebe. S. 166-168. Hierauf ein schöner Schluß der ersten Abtheilung bis S. 172. Dieser ganze erste Beweiß ist mit einem dem Hrn. M. eignen, reinen und nervichten Ausdruck, und an gehörigen Orten mit

Stärke

Stärke und Feuer vorgetragen, und eben in diesen Beweiß hat er mit vieler Kunst, die im Plato befindlichen Beweise (K. 15. bis K. 34.) umgeschmelzt welche sich auf den damals herrschenden Systemen gründen, deren Sinn völlig einzusehen, vielleicht nicht mehr möglich ist; so wenig als Socrates einige Lieblingssätze der Philosophie des V. wahr finden würde, die in seinem System wahr zu seyn scheinen, und ausser solchem nicht, z. E. S. 142. 3) 4) ingleichen S. 273. f. Daseyn ist das höchste Gut, Nichtseyn ist das größte Uebel. (Eine Reihe spitzfündiger Folgerungen bestätigen es; und doch lehrt gesunder Verstand und Empfindung: Nicht das Daseyn an und für sich, sondern ein glückliches Daseyn, ist unser nächstes Begehren, ehe wollen wir nicht seyn, als elend seyn.) Im zweiten und dritten Gespräch werden die gewöhnlichen Gründe und Einwendungen wider die Unsterblichkeit der Seele vorgetragen und beantwortet. Voraus wird eine Stelle geschickt, S. 175-180. voll der schönsten Begeisterung, welche gewissermassen die moralischen Gründe für die Unsterbl. der S. in sich hält. Wenn die Unsterblichkeit der Seelen nicht ist, so entstehen die äusersten Ungereimtheiten durch die ganze Sittenlehre. —— Auch diese ist Hr. M. eigen. Doch zu den Einwürfen selbst! Der erste Einwurf ist: die Seele kann ihren Grund blos in der feinen Organisation des Körpers haben; sie kan nichts als eine Modification der Materie, eine Eigenschaft des Zusammengesetzten seyn, die also aufhört und aufhören muß, wenn diese getrennt wird. Dieser Einwurf wird in seiner möglichsten Stärke und mit vieler Beredsamkeit vorgetragen, S. 182-186. und hierinnen gieng Plato mit einer nicht minder schönen Stelle von der Seele, als einer Harmonie des Körpers oder der Theile der Materie voraus. Der andre Einwurf ist: die Seele kann nach dem Tode fortdauren, aber so wie sie im Schwindel, in einer Ohnmacht, oder im Schlafe

fort-

fortdauert, ohne Bewußtseyn, S. 187-190. (Hierinnen ist der Einwurf des Cebes beym Plato K. 37. ein wenig verändert.) Nun folgt des Socrates Beantwortung. Der Eingang ist schön, S. 193-202. völlig nach dem Plato, bis S. 201. 202. da des S. Gedanken rührend fortgeführt sind. Die Antwort auf den ersten Einwurf ist kurz diese: ist unser Vermögen zu denken und zu empfinden, kein für sich erschaffenes Wesen, sondern eine Eigenschaft des Zusammengesetzten, so muß es entweder, wie Harmonie u. Ebenmaaß, aus einer gewissen Lage und Ordnung der Theile erfolgen, oder, wie die Kraft des Zusammengesetzten, seinen Ursprung in der Wirksamkeit der Bestandtheile haben. Von beyden Fällen ist die Ungereimtheit erweislich, S. 204-236. bey Gelegenheit des letztern kömmt er zugleich auf die Einfachheit der Seele, u. die daher erwiesene Unvergänglichkeit. In diesem allen ist der neue Socrates dem atheniensischen unendlich weit überlegen. (beym Plato K. 41-43.) Das dritte Gespräch ist, wie der V. in der Vorrede selbst gesteht, ganz aus den Sätzen der neuern Weltweisen zusammengesetzt. Es war darinnen der oben angeführte zweyte Einwurf noch zu entkräften; dieß geschicht durch Entwickelung der sogenannten moralischen Gründe. Diese sind unstreitig der größten Beredsamkeit fähig, und sie sind auch mit solcher Stärke, Reichthum u. Schmuck vorgetragen, daß dieses Stück alle Leser ohne Unterscheid hinreissen muß. Unsre Anzeige ist zu lang gerathen, als daß wir länger dabey stehen bleiben u. zeigen könnten, was sie durch des V. Einkleidung, Vortrag u. Verbesserung gewonnen haben. Zwey Gründe zeigt er ohne dieß in der Vorrede als ihm gehörig an; blos eines u. das andre ist dem Plato abgeborget, ingleichen der ganze Schluß von S. 298. an, aus ihm übersetzt. Voraus ist der Charakter des Socrates geschickt, von welchem wir jetzt nichts weiter gedenken können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

125. Stück.

Den 17. October 1767.

Dresden.

In der Waltherischen Buchhandlung findet man Johann Friederich Wackers Sendschreiben von einigen seltnen und einzigen griechischen Münzen, 1767. in 4to. auf 2 Bogen, an den Herrn von Schachmann gerichtet, einen Cavalier in der Oberlausitz, der sehr feine Einsichten und Kenntnisse mit vortreflichen Eigenschaften des Herzens verbindet. Anfangs wird eine griechische Münze angezeigt, die größte und schwerste aller bekannten goldnen Städtemünzen, welche auch, doch nicht so gar schön, auf dem Titelblatt in Kupfer gestochen ist; auf der einen Seite ein schöner Kopf des Hercules, auf der andern Dejanira nakt, sitzend, mit der Keule und Löwenhaut, Umschrift: . . . ΑΚΛΕΙ . . . ΤΡΑΧΙΝΙΩΝ. Hierauf giebt Hr. W. von einer Münzsammlung, die er besitzt, Nachricht, und eröffnet sein Vorhaben, ehestens Zusätze griechischer Städtemünzen, als eine neue

Ergänzung der Werke des Herrn Pellerin und zwar in französischer Sprache (warum aber in dieser?) der Welt mitzutheilen. Denn seine Sammlung besteht vornähmlich aus dem ehemals dem Herrn Prof. Casanova zuständigen Kabinet griechischer Münzen, dessen Herr Winkelmann in der Gesch. der Kunst gedenkt, das aber noch mit einigen andern griechischen Münzen vermehrt worden ist. Eine Table sommaire, als Inventarium der ganzen Sammlung, ist beygefügt, aus welcher zugleich die Einrichtung desselben erhellet. Es sind Münzen der Könige in Europa, (die Macedonischen machen den Anfang) Asien und Africa; und dann der Völker und Städte in gleicher Ordnung, alles nach der geographischen Lage, und am Ende, der Inseln. Die Folgen der Münzen von Italien und Sicilien ist die zahlreichste. Aus allen diesen werden im Sendschreiben die seltensten oder bisher gar noch unbekannt gebliebenen angeführet; aber alles so kurz, und oft räzelhaft, daß man das versprochene Werk erst darüber erwarten muß, und auch, bey der grossen Münzkenntniß, welche der V besitzet und auch in dieser kleinen Schrift äusert, sich nicht wenig davon versprechen kan. Eine von Herrn Winkelmann als ägyptisch angegebne Münze, und die beyden von ihm gerühmten etruscischen Münzen werden von Herrn W als alte brittische Münzen, und die Kleinste als altgallisch, angesehen. Herr W. will zeigen, daß die sogenannten Gärten des Alcinous und die meisten Quadrä, auf Münzen, Schilder vorstellen, und daß der auf Münzen von Theseus u. a. befindliche Kopf des Bachus ein Bild der thracischen Göttin Cotys sey In der Folge der syracusischen Münzen soll der Anfang, das Werden, das Seyn, die Vollkommenheit und der Fall der Kunst in der Zeichnung stuffenweiß sichtbar seyn, auch eine Schrift des H. Casanova von

der Erkenntniß des Schönen in der Zeichnung der Alten beygefügt werden.

Stockholm.

Unter den neuen Schriften, die zur Staatsgeschichte dieses Reichs gehören, zeigen wir einige wenige an. Die erste Riksensständers Manufactur-Comtoirs Berättelse angående des förwaltning ifrån 1739, til närwarande tid. Dieser Bericht über den Gebrauch der Wohlthaten der Nation zur Aufnahme der Manufacturen ist sehr wichtig, und in Schweden nöthig geworden, weil, beym Anblicke des unvortheilhaften Zustandes der Nation, viele alle Ausgaben bereut, die von derselben zur Aufnahme nützlicher Künste angewandt worden. In diesem Vortrage zeigt das Ao. 1738. errichtete Contor, mit wie vielen Schwürigkeiten es zu streiten gehabt habe. Hr. Alströmer hat den Ruhm, zuerst durch Actionen, in seiner Vaterstadt Alingsås, Webereyen und andre Manufacturen aufgerichtet, und dadurch die Nation in den Geschmack der Actionen gebracht zu haben. Im Reichstage des Jahrs 1727. legten die Stände eine eigene Steur zum Behuf der Manufacturen auf, und auf verschiedene Weise trachteten sie nach dieser Zeit die Fabriken von allerley Arten zu befördern. Die Grösse der Ausgaben belud seit 1756. das Contor mit einigen Schulden, zumal an die Banco. Indessen haben, ungeachtet der vielen Hindernisse, viele Manufacturen beträchtlich zugenommen. Die Wolle, die den Fabriken verkauft worden ist, beläuft sich anstatt der Ao. 1751. überlassenen 9281. Pf., im Jahre 1764. auf 367851. Pf. Die Kamlotspinnerey belief sich Ao. 1754. auf 96,982 Strangen, und Ao. 1764. auf 357,527. Strangen, und der Durchschnitt ist nunmehr von 400000 Strangen. Die Einfuhr des fremden Garns hat sehr beträchtlich abgenommen. Die Webstühle waren

ren Ao. 1741. für die Seide 154. für wöllene Waare 638. für Leinwandt und Baumwolle 235. Hingegen sind Ao 1764. die Webstühle für Seide auf 783. für Wolle auf 1043. und für Garn und Baumwolle auf 626 angestiegen. In einer Tabelle findet man die Ausgaben des Reichs, die zur Aufnahme der Manufacturen angewandt worden, auf 102 Millionen S. M. berechnet, die etwas unter 70 Mill. Gulden ausmachen. Die verfertigten Waaren aber belauffen sich auf 1049. Mill. (oder nahe bey 700 Mill. Gulden.); wovon die wollen Zeuge allein bey 400 Mill. eingetragen haben, und wovon nach Abzug der rohen Materien fürs Reich 581 Mill. S. M. Gewinn sind. Ist in Quart acht Bogen stark.

Rikſens Ständers ſtora Deputations betänkande om orſakerne til wåra goda Lagars elake werkſtällighet &c. oder des großen Ausschußes der Reichsstände Bedenken über die Ursachen, warum die guten Gesetze übel bewerkstelligt werden, und über die Mittel dagegen. Dieses Gutachten ist den 15. Aug. 1766. den Reichsständen eingegeben, und gutgeheissen worden. Man erkennt darinn den Ernst und die Strenge eines um seinen Zustand bekümmerten Volkes. Man giebt verschiedene Rähte, und schlägt vor, niemanden aus Gunst, und wegen seiner Geburt zu einer Bedienung zu befördern; Noch jemanden einen Auftrag über Geschäfte zu geben, die ihm ungewohnt seyn; die fehlenden Richter und Amtleute ernstlich zu bestraffen; die Druckerey in Freyheit zu setzen; die Rechtssprüche zu beschleunigen, und selbst der Schreibart Weitläuftigkeit in den Gerichten abzukürzen. Man beklagt die Veränderlichkeit der Gesetze selbst, und giebt ein Exempel, worinn die Einrichtung der Versteigerung der verschuldeten Güter fast alle Jahre von den Landständen abgeändert worden ist. Man beklagt

klagt die Verschiedenheit und Menge der Gesetze, die ins Kammerwesen einfliessen. Man misbilligt, daß man mit vielen Geschäften einzelner Personen die Reichstage behelligt. Man räht, streng auf die Verordnung zu halten, daß kein Auditor oder ausserordentlicher Beysitzer bey einem Collegio anders, als nach einer Prüfung, angenommen werden soll. Alle Versicherungen von Nachfolgen in Aemtern müssen abgeschaffet werden. Die Rangordnung will man aufs äusserste eingeschränkt, und fast vernichtet haben. Endlich räht man an, daß ein Mann, der dreymal von den Ständen dem Könige zum Reichsrathe vorgeschlagen und nicht angenommen worden ist, zum viertenmahle unumgänglich den Platz im Reichsrathe zu hoffen habe; welches wiederum eine wichtige Einschränkung der königlichen Macht ist.

Leipzig.

Der gelehrte Grieche, Eugenius Bulgaris, der schon durch eine in griechischer Sprache geschriebene Logik bekannt ist, hat sich seine Nation durch ein neues Werk verbindlich gemacht, die Anfangsgründe der Mathematik, nach des geh. R. von Segners Elementis Arithmet. & Geometr. so wohl, als nach den mündlich von ihm erhaltenen Erläuterungen: Τῶν μαθηματικῶν Στοιχείων αἱ πραγματεῖαι αἱ ἀρχοειδέσταται. in der Breitkopfischen Buchdruckerey, 1767. gr. 8. 1 Alph. 8 B. mit den gewöhnlichen Figuren auf 8 Tafeln. Die Kosten des Drucks hat ein andrer Grieche, Thomas Mandakases, ein Arzt, vorgeschossen. Das Werk ist dem Woywoden von der Walachey Alex. Skaralates Gkika zugeeignet, einem Herrn von griechischer Abkunft, der vom jetzigen Sultan an die Stelle seines hingerichteten Vaters zum Woywoden erhoben ward. Herr Bulgaris folgt hier einer andern Methode, als in seiner Logik. Diese setzte er selbst

aus den unter uns üblichen Handbüchern und Systemen zusammen; hier in der Mathematik fand er dienlicher, ein gutes Handbuch zu übersetzen, das aber in der lateinischen Sprache, deren er mächtig ist, geschrieben seyn mußte. Er wählte das Segnerische. Hier und da hat er gleichwohl eines und das andre von dem Seinigen eingeschaltet: S. 67. von der Zusammensetzung des Cubus und Ausziehung der Cubikwurzel; eine Aufgabe §. 446. eine Linie nach der äußern und mittlern Verhältniß zu schneiden, und eine andre §. 496. wenn zwey ebene Figuren gegeben sind, eine dritte zu finden, welche der einen von den gegebenen gleich und der andern ähnlich ist. In der Buchstabenrechnung hat er vieles umständlicher ausgeführt. Am Ende nach den Tafeln der Logarithmen sind noch die Sätze aus dem Euclides angezeigt, welche in diesen neuen Anfangsgründen enthalten sind. Die Vorrede und Zueignungsschrift, ist mit einer Art von Zierlichkeit abgefaßt, die zwar eines Theils aus den Homilien abstammt, aber doch nach den feinern Schriftstellern gereinigt und geläutert ist.

Von eben diesem Griechen wird eine Ausgabe der Schriften des Joseph Bryennius, welche bisher im Verborgnen gelegen haben, besorgt, und ist bereits unter der Presse. Allem Ansehen nach sind sie den Griechen auf besondre Weise wichtig.

Paris.

Ohne Namen des Ortes sind hier abgedruckt: Lettres familieres du President de Montesquieu à divers amis d'Italie 1767. Octav auf 180 S. Die Briefe des berühmten Mannes sind zwar eben ohne einen sonderlich lehrreichen Inhalt, sie haben aber doch wegen der Schreibart, und wegen der kleinen Anecdoten ihren Wehrt, davon sie voll sind. Des Herrn v. M. Freunde waren die Aebte (alles Aebte) Venuti, Cerati,

rati, Guasco und Nicolini. Mit Hülfe der Anmerkungen entdeckt man vieles, das zur Kenntniß des heutigen Zustandes der schönen Wissenschaften in Frankreich beytragen kann. Die durch des K. in Pohlen Freundschaft bekannt gewordene Mad. Geofrin, die Frau eines Spiegelfabricanten im Großen, und die Gönnerin der Palißorischen Philosophen, erscheint hier nicht zu ihrem Vortheile. M. billigt weder ihren gegen den Abt Guasco bezeugten Haß, noch dieses Hasses Quellen. Man findet genug Spuren, wie wenig M. mit seinem Vaterlande zufrieden seyn konnte. Man zwang ihn einen Abschnitt seines grossen Werkes zu unterdrücken, worin er zeigte, die Würde eines Statthalters seye für die vereinigten Niederlande nöthig. Man findet anderswo eine Klage über die Genfische, und erste Auflage des Esprit des Loix. Man hatte in derselben die Sprache des erlauchten Verfassers verbessern wollen. Wir möchten wünschen, daß der große Mann einige Anspielungen auf den Nahmen des Domherrn le Boeuf nicht geschrieben und nicht wiederhole hätte. Etwas sehr beschäftigt ihn auch der Verkauf seines Weins, auf den seine meiste Einkünfte gegründet gewesen zu seyn scheinen. Gewisse ziemlich unanständige Reden hätte der Anmerker mögen vergessen lassen. Durch einen Mißverstand haben wir die Geschichte Ludwig XI. verlohren, die würklich von des Hrn. von M. Hand, ins reine geschrieben war. Er erscheint überall als ein guter Landwirth, und rühmt seine neue Wiesen. Ein Jesuite, der ihn berichtet hatte, wolte eben bey seinem Tode sich seiner Schriften mit ziemlicher Gewalt bemächtigen, als die Herzogin von Aiguillon dazu kam, und den sterbenden M. in Freyheit setzte. Ueber den Hrn. v. Swieten findet man eine Nachricht, daß er dem Geiste der Gesetze den Eingang nach Wien

ver-

verstattet, und folglich die Vorrückungen des Hrn. de V. nicht verdient habe. Wir haben hingegen uns sagen lassen, eben der Leibarzt habe die kleinen Hallerischen Schriften verbannet. La Baumelle wird sehr gerühmt, und des Hrn. v. V. auf eine zweydeutige Weise gedacht. Mit Vergnügen haben wir das Angedenken des Hrn. de Claire vom Hrn. v. M. beehren gesehn. Dieser würdige Mann hatte unter Karl XII. gedient, hernach einen Theil seines Lebens in der Türkey zugebracht, und Europa zu mehrmalen durchreiset. Er besaß sehr viele Sprachen, und darunter das Griechische in seiner Vollkommenheit.

Druntheim.

Hier ist Ao. 1766. abgedruckt J. Ernest. Gunneri floræ Norvegicæ pars prior, in Folio auf 100 S. samt drey Kupferplatten. Der Hr. Bischof ist um die Naturgeschichte seines Vaterlands rühmlichst bemüht. Er liefert diesesmahl ein Verzeichniß von 314. Gattungen, davon 18 auch in der zweyten Auflage der flor. Suecicæ nicht enthalten, einige Seepflanzen auch ganz neu sind. Die übrigen sollen in einem andern Bande nachfolgen. Ueberall hat der Hr. Bischoff angemerkt, ob das Vieh ein Gewächse annehme, oder verschmähe. Er hat auch die Heilkräfte, und die andern Nutzen angezeigt, die ein jedes Kraut in der Hauswirthschaft haben kan. Am Ende sind zwey Arten Farn, der Wasserschierling und ein Meergraß in Kupfer gestochen. Hin und wieder findet man auch botanische Beschreibungen, da der Hr. Bischof selbst einige Gebürge bestiegen hat, und unsers ehemaligen Mitbürgers Henrici Nahmen kömmt auch bey verschiedenen Gewächsen vor. Von dem angeblich die Beine der Rinder brechenden Grase gestehet Hr. G. es seye unschädlich.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
126. Stück.
Den 19. October 1767.

Göttingen.

Bey der Versammlung der Königl. Societät, den 4ten Julii, verlas der Herr Professor Murray seine erste Abhandlung von den Runen. So viel auch von denselben geschrieben worden: so ist doch die Materie noch nicht für völlig aufgeklärt zu halten. Den Ausländern sind die neueren Schriften der Nordischen Gelehrten darüber nicht bekannt genug. Und diese haben wieder zum Theil nicht Gelegenheit gehabt, die neuesten Bemerkungen von jenen in der Litteratur zu nutzen. Aus beider Vergleichung wird sich über manches viel mehr Licht ausbreiten. Und Herr M. hat sich, bey diesen Vortheilen, an neue Untersuchungen gewaget, um das Zuverlässigste von den Runen zu sagen, und, so weit es möglich, ihren ersten Ursprung zu entdecken. Man versteht, unter den Runen, eigentlich die alten Buchstaben der Nordländer. Es haben aber berühmte Gelehrte geglaubet,

 daß

daß diesen Namen auch die Buchstaben anderer Völker Germaniens geführet hätten. Von den Fränkischen hat zwar Mascov dieß nur gemuthmasset; von Eckhard aber, aus der bekannten Stelle des **Venantius Fortunatus** (carm. lib. VII, 18) von der Barbara Runa, ausdrücklich behauptet. Und La Croze erklärt sie gleichfalls davon. Eben so hat von den Angeln und Sachsen Wanley den Gedanken, daß sie die Gothischen Runen, wie er sie nennet, mit sich nach Britannien gebracht hätten. Hickes hingegen meynet, sie hätten zwar ihre eigenen Buchstaben gehabt; aber die jetzigen Runen erst von den Dänen erlernet. Allein wir haben von den Franken kein einziges ächtes Denkmaal mit ihren eigenen Buchstaben. Alle verrathen die Züge, obgleich oft sehr verunstaltete Züge, der Lateinischen. Fortunatus muß daher mit seiner barbara Runa entweder auf die **Westgothischen** Buchstaben gezielet; oder etwas von den **Nordischen**, die wir jetzt Runen nennen, vernommen haben: oder er ist auf eine andere Art zu erklären. Das Zweyte behaupten, mit Wormius, alle, welche für das hohe Alter der Nordischen Runen sind. Allein, ausser dem daß dieß von andern bestritten wird, so hat man nicht nöthig, das aus der Ferne zu holen, was man aus der Nähe kann. Hat also der Dichter die Buchstaben der benachbarten Gothen gemeynet? Die so genannten Ulphilanischen gewiß nicht. Denn diese sind, bis auf ein Paar Buchstaben, keine andere, als die Griechischen, und theils Lateinischen, wie sie damals, in Manuscripten, gebräuchlich waren. Aber die Gothen sollen noch, ausser diesen, ihre eigenen Buchstaben, vom Vaterland aus, mit nach Italien, Gallien, und Spanien gebracht haben. Selbst die Verfasser der nouveau traité de Diplomatique sind diesem Gedanken nicht abgeneigt. Und noch neulich hat ein Ungenannter in Italien, in einer besonderen Schrift, die so berühm-

berühmten Etrurischen Monumente für Gothische erkläret. Er ist aber hierin der erste nicht: und kann jemand, der die Etrurischen Aufschriften betrachtet, leicht auf die Gedanken kommen: wie Herr Murray selbst von sich bezeugt. Aber die Aehnlichkeit zwischen den Etrurischen und Runischen Buchstaben ist aus andern Ursachen herzuleiten. Es ist eben eine solche zwischen diesen, und den alten Griechischen und Lateinischen. Und unter den Etrurischen giebt es Buchstaben, die man, dem ersten Ansehen nach, für Runische halten sollte: sie haben aber nicht eben die Bedeutung; theils ist diese noch nicht ausgemacht. Genug, daß der sprachkundige Sparfwenfeld, der vom Könige Carl dem XI den Auftrag hatte, in den Ländern, wo vormals die Gothen gewohnet, aufs sorgfältigste nach Monumente von ihnen zu forschen, keine ächte Runische Aufschriften gefunden hat. Selbst die Münzen, auf welchen einige Gelehrte Runische Buchstaben entdecken wollen, sind von andern vielmehr den Spaniern, unter Römischer Herrschaft, zugeeignet worden. Hieraus zieht Hr. M. den Schluß, daß Fortunatus, durch seine Rune, nicht eben Buchstaben; sondern überhaupt eine jede geheime fremde Schrift verstanden habe. Der Dichter wirft nämlich seinem Freunde Flavus vor, daß er ihm so lange nicht geantwortet hätte; und begegnet den Entschuldigungen von dem Mangel des Papiers, oder daß er nicht öffentlich Lateinisch schreiben wollte, zum voraus. Er sagt: er könnte auf Baumrinden schreiben. Und wenn er Lateinisch zu schreiben sich scheuete (An Tua Rumuleum fastidit lingua susurrum): so sollte er sich Hebräischer, oder Persischer Buchstaben bedienen, oder Griechisch schreiben. Und darauf setzt er hinzu:

Barbara fraxineis pingatur *Runa* tabellis.
Quodque papyrus agit, virgula plane valet.

Es können daher unmöglich Fränkische Buchstaben hier

meynt seyn, mit denen sich nichts geheimes würde haben schreiben lassen; auch keine Gothische, indem man ausser dem obigen, mit eben so vielem Rechte, Burgundische und Britannische darunter verstehen könnte. Sondern der Dichter empfiehlt überhaupt nur seinem Freunde geheime, oder fremde und unbekannte Schriftzüge. Dieß hat schon Brower, der alte Herausgeber der Gedichte des Fortunatus, aus dem Contexte, geschlossen: ob er gleich sonst gestehet, daß es ihm schwer geworden sey, zu errathen, was der Dichter überhaupt durch seine Runen habe sagen wollen. Diese erklärte Stelle ist sehr merkwürdig: weil darinn der Name der Runen zuerst vorkömmt; und sie die wahre ältere Bedeutung des Wortes zu bestärken dienet, da es nicht von Buchstaben gebraucht worden. Zuerst und vielleicht am ursprünglichsten hat es ein Geheimniß bedeutet. So bedienet sich desselben der Codex Argenteus Marc. 4, 11, und Luc. 8, 10; imgleichen der Angel-Sächsische Uebersetzer, und der Fränkische von der evangelichen Harmonie des Tatians, und eben so der von dem Isidorischen Werkchen gegen die Juden; ein jeder in Flexionen des Worts nach seinem besondern Dialect: kunnan runan, kunnan runos —— Gorynu —— Girunu, Chiruni. Hiernächst hat man dadurch allerley verborgene geheime Anschläge bezeichnet, wie aus den Stellen beym Gothischen Uebersetzer, Matth. 27, 1, und 7, und in andern, vom Junius angeführten, zu ersehen: Runa nemun; garuni nimand. Drittens ist das Wort, oder das verwandte Verbum vom geheimen Murmeln und Zuflistern gebraucht worden. Diese Bedeutung hat Fricke, der gelehrte Herausgeber des Schilterischen Sprachschatzes, für die erste gehalten. Und der Herr Canzleyrath von Ihre scheinet, nach dem, was er in einer, 1752, über einen alten Catalogum der Schwedischen Könige, gehaltenen Dissertation, gleich

im Anfange, von den Runen angemerket hat, eben der Meynung zu seyn. In diesem Sinn kömmt das Wort bey Notkern, im 41sten Psalm, vor: wider mir fuoren runendo alle mine fienda: und in einigen Schwedischen vom Hrn. v. Ihre angeführten Schriften. Luther selbst, hat, in seiner Uebersetzung, den Ausdruck raunen. Und die Redensart, einem ins Ohr raunen, ist auch noch im Deutschen nicht ungewöhnlich. Von allen diesen dreyen Bedeutungen aber scheinet die vierte etwas entlehnt zu haben, da das Wort aufs Beschwören und Zaubern angewandt worden: obgleich Junius die übrigen davon ableitet. Sie kömmt in allen alten Dialecten vor. Die Angel-Sachsen haben: runian, zaubern, Runstafes, Zaubercharaktere, runekräftigemen, Zauberer, helleruna, eine Zauberin. Im Alemannischen ist Runstaba gleichfalls üblich gewesen. Kero bedient sich desselben, das Wort eulogias zu übersetzen: über dessen Bedeutung die Gelehrten nicht einig sind. Dieß wissen wir, daß es Geschenke gewesen (vornämlich Ueberbleibsel der consecrirten Brote im heil. Abendmahl) welche man einander zugeschicket; und die wahrscheinlich, zum abergläubischen, wenn nicht zauberischen, Gebrauche, mit allerley geheimen Charakteren bezeichnet worden: daher die Regel des H. Benedict den Mönchen untersagt hat, dergleichen anzunehmen. Ferner sind auch die Aliorunen, oder Alrunen, als Zauberinnen oder Wahrsagerinnen der Gothen, bekannt; deren Benennung Junius von dem Gothischen Hali, der Hölle, herleitet, weil sie gleichsam die Geheimnisse der Hölle erforschen können. Endlich ist ausgemacht, daß, im Norden, alles, was zum Zaubern gehöret, vornämlich die Benennung von Runen gehabt habe. Daher das starke Verzeichniß von den mancherley Arten der Zauberrunen, in den Anmerkungen des Stephanius über den Saxo; und vom Verelius, in den seinigen

über die Hervora-Saga; über deren Verschiedenheit man sich nicht zu wundern hat. Die Zauberer hiessen Runokarla. Und, in einem Codex von Norwegischen Gesetzen wird das Runen den übrigen heillosen Künsten der Beschwörer zugezählet. Es ist also höchstwahrscheinlich, daß von dieser Bedeutung des Wortes die alten Buchstaben im Norden ihren Namen erhalten haben. Das Erstaunen eines rohen Volkes über die bemerkten seltsamen Wirkungen des Schreibens ließ alle Schrift für Zauberey ansehen. Und diejenigen, welche sie eingeführet, scheinen möglichst diesen Wahn unterhalten zu haben. Der erste, der die Benennung der Runen vom Geheimen Gemurmel abgeleitet, ist Hadrianus Junius gewesen. Darauf hat Spelmann, in dem bekannten Schreiben an Wormius, diese, oder vielmehr die damit nah verwandte Derivation vom Geheimnisse besonders vertheidiget; und den gedoppelten Grund der Benennung angegeben, weil die Runen von den Buchstaben anderer Völker so verschieden gewesen, und weil sie vornämlich zu geheimen Dingen gebraucht worden. Wenn aber diese Benennung, wie es wahrscheinlich, im Norden zuerst entstanden: so ist wol die bemerkte grosse Verschiedenheit von andern Buchstaben, als die man noch nicht gekannt hat, keine Ursache dazu gewesen. Das zweyte ist zwar richtig. Es scheinen aber vorher schon diejenigen, welche sich der Zauberkünste gerühmet, allerhand geheime Charaktere, unter dem Namen der Runen, gebraucht zu haben, welcher hernach mit auf die Buchstaben gezogen worden. Spelmannen sind in seiner Ableitung die berühmtesten Etymologen gefolget, auch zuletzt noch der Herr v. Ihre. Wormius aber hat eine andere angenommen, von den Ackerfurchen oder Wassercanälen, welche man, in der alten Sprache, jene Rynner, diese Renner genannt hat; wie wir auch noch, im Deutschen, das Wort Rinne und

Renne

Renne haben. Die Derivation ist sinnreich: und es findet sich etwas Aehnliches in den Ausdrücken der Griechen und Römer beym Schreiben, die vom Pflügen hergenommen sind. Daher hat sie auch Eckbarten, Keyßlern und zuletzt noch dem Herrn v. Dalin gefallen. Allein, da wir das Wort selbst haben: so brauchen wir es nicht in entfernteren zu suchen, bey denen wir erst einen oder den andern Buchstaben verändern müssen. Endlich hat Stiernhielm die Benennung von dem Schwedischen röna, forschen, herzuführen versucht. Allein ausserdem, daß man vor Alters eigentlich reyna gesagt, so gilt auch hievon das, was bey dem Zweyten erinnert worden: und röna scheint selbst von den Runen entsprungen zu seyn. Das Wort Runa wird, im Codice Argenteo, nie von Buchstaben gebraucht. Ἡ μία κεραία ist ainana wruta gegeben worden. Wruta aber scheint mit dem Altsächsischen gevrit verwandt zu seyn; welches überhaupt eine Schrift bedeutet, und im Englischen to write, und Deutschen riten und reissen noch übrig ist. Die Angel-Sachsen haben den Buchstaben Stäf, und im Plural Stafa genannt. Das Deutsche Buchstab ist von eben der Art; und aus einer Allusion auf das, was wir eigentlich Stab nennen, erwachsen. Die Schweden brauchen noch das einfache Staf bey Buchstaben, oder Silben, und das Verbum stafwa vom Buchstabiren. Gemeiniglich glaubt man, der Name Buchstab komme daher, weil unsere Alten auf Stäben von Buchen geschrieben hätten. Es ist aber nicht wohl einzusehen, wie daher den einzelnen Buchstaben der Name gegeben worden. Eher wäre die ganze Schrift so zu benennen gewesen; oder ein auf die Art eingeschnittener Brief. Sollte nicht die Muthmassung mehr Beyfall verdienen, daß diese Benennung zuerst bey den Sachsen in Britannien daher entstanden sey, weil ihnen die ächten alten Römischen Buchstaben, die wir Capitales nennen,

nennen, gleichsam aus lauter Stäben zusammen gesetzt geschienen? Gewiß ist es, daß sie, auf den alten Sächsischen Münzen, und andern Inschriften, gänzlich so aussehen. Wormius hat schon eben dieß von den Runen gesagt: von denen es freylich eben so sehr gilt. Allein die erste Benennung ist wohl von den Sachsen, aus obigem Grunde, hergekommen. -- Und vielleicht auch die Runen selbst. -- Doch, dieß zu erweisen, gehört noch mehr Vorbereitung.

Berlin.

Minna von Barnhelm ist der Titel eines Heroischen Lustspieles vom Hrn. Leßing. Man hätte es die Großmüthigen betiteln können. Denn selbst der Reitknecht ist so edel gesinnet, daß er sich zum Schuldner seines Herren macht: und die beyden Hauptpersonen bestreiten sich aus lauter feinen Empfindungen; da der abgedankte und mittellose Liebhaber seine reiche Braut nicht unglücklich machen will; diese aber sich recht aufdringt, und endlich ihren Zweck erhält, da sie sich selbst als verunglückt darstellt. Man darf nicht fragen, ob Witz in dieser Schrift herrsche.

Auch hat Voße eine saubere Auflage der Lustspiele des Hrn. Leßings in zwey Duodezbänden herausgegeben.

Leipzig.

Der Hr. Dechant der hiesigen Facultät der Aerzte, D. Christian Gottlieb Ludwig, hat Ao. 1767. eine zweite und verbesserte Auflage seiner Institutionum pathologiæ bey Gleditsch herausgegeben, die zum Lesebuch bestimmt sind, und 13 Bogen ausmachen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

127. Stück.

Den 22. October 1767.

Verona.

Da der Lehrbegriff der römischen Kirche von der Gewalt des Papstes, selbst in Italien, theils durch eigne Schriften, theils durch den Nachdruck fremder Bücher bestritten wird, so wird man sich nicht wundern, daß er auch daselbst seine Vertheidiger finde, die denn freilich nicht von einerlei Werth sind. Unter die guten Schriften dieser Art, so weit nemlich eine schlimme Sache gut vertheidiget werden kan, würden wir allezeit diejenige setzen, welche am angezeigten Ort Moroni unter folgendem Titel gedruckt hat: Petri Ballerini, presbyteri Veronensis, de vi ac ratione primatus Romanorum pontificum & de ipsorum infallibilitate in definiendis controuersiis fidei liber singularis, in quo vtrumque deducitur ex principiis concessis ab iis ipsis aduersariis, contra quos disputatio futura est, 1766. 26 u. 361 Seiten in Quart. Vielleicht vermuthen unsere Leser, hier eine

Widerlegung des Febroni zu finden; der Verfasser aber nimmt das Ansehen an, als wenn F. nicht in der Welt wäre: er erwählet lieber einen vor sechzig Jahren verstorbenen Schriftsteller zu seinem Gegner, und hütet sich sehr, ausser der angezeigten Frage andere zu berühren, die sich nach der neuen Methode eben so leicht nicht würden behandeln lassen. Der gedachte Hauptgegner ist Bossuet, dessen defensio declarationis cleri Gallicani mit Recht vor eine sehr vollständige Samml. historischer Gründe gegen die strengen Grundsätze von der Untrüglichkeit und Gewalt des Papstes angesehen werden kan. Der V. erklärt sich ausdrücklich, daß er mit Ketzern, die gar kein Ansehen dem R P eingestehen, nichts zu thun habe, sondern allein gegen die Glieder der römischkatholischen Parthey streite, welche den Papst in der Kirche lassen, ihm aber seine Vorzüge einschränken und ihn in Glaubenssachen vor keinen untrüglichen Richter erkennen wollen. Von diesen glaubt er, erweisen zu können, daß sie mit dem übrigen Theil seiner Kirche zwar einerley Grundsätze annehmen, wider die gesunde Vernunft aber die in seinen Augen so nothwendige Folgerungen läugnen. Wir zweiflen nun zwar nicht, daß Bossuets Anhänger, zumal so geschickte Anhänger, wie Febroni und sein Vertheidiger H. sich gegen diese Beschuldigung vertheidigen können; es ist aber nicht zu läugnen, daß sie durch den Satz, die Erhaltung der Einheit, oder Einigkeit in der Kirche erfordere ein sichtbar Oberhaupt derselben, ihren Gegnern eine gewisse Blöße zeigen, die sich nicht wol bedecken läßet. Man wird hieraus abnehmen daß das ganze Buch in die Streitigkeiten der Protestanten mit der R. K. keinen Einfluß habe, indem freilich die erstern den ganzen Beweiß vor eine Petitio Principii halten müßen; es ist deswegen aber vor sie nicht ganz unnütz, da es nicht fehlen kan, daß sie mit den eigentlichen Gegnern des Verf.

Verf. manche wichtige Bestreitungsgründe wider die Untrüglichkeit des R P. nicht solten gemein haben. Und auf diese wollen wir bey unserer Anzeige vorzüglich unser Augenmerk wenden. Der V. hat seinem Buch das äusserliche Ansehen einer Demonstration geben wollen, und sezt daher gewiße Sätze voraus, die er als von seinen Gegnern zugegeben, ansiehet, und erkläret sie mit vieler Deutlichkeit, z. B. von dem Primat Petri: daß der Primat nicht blos auf die erste Stelle unter seines Gleichen einzuschränken, sondern eine wahre Gerichtsbarkeit in sich fasse: daß wenn dieser Primat der römischen Kirche zukomme, unter diesem Namen allein die Person des Papstes zu verstehen: daß er göttlichen Rechtens sey: daß dieses aus Matth. 16, 18. Joh. 21, 15. Luc. 22, 32. zu beweisen: daß (nach der Tradition) dessen Absicht sey die Einheit der Kirche zu erhalten, und man die Beschaffenheit des Mittels aus der Absicht zu beurtheilen: daß die Einheit nicht blos auf die Gemeinschaft der Liebe, sondern vornemlich auf die Einheit des Glaubens gebe, welches denn wieder aus den angezogenen Schriftstellen und den Kirchenvätern erwiesen werden soll. Die Sammlung der lezten Gattung von Zeugnissen ist sehr vollständig: sie fänget mit Irenäo an, und schließet mit Hincmaro, wir solten aber doch zweiflen, ob ein neues und vorhero nicht bemerktes sich darunter finden solte. Eben daher werden Kennern auch bei manchen die Erinnerungen beyfallen, die dagegen gemacht worden. Es wird nie geleugnet, daß zumal seit dem vierten Jahrhundert die römischen Bischöffe in großem Ansehen der Orthodoxie gestanden, und man daher den Beyfall derselben vor ein Kennzeichen der Orthodoxie bey andern gehalten, daß aber die römische Orthodoxie vor eine Folge einer göttlichen Gabe der Untrüglichkeit, und vor ein Richterrecht angesehen, und diese Ehre den römischen Bischöffen allein und nicht

auch andern, z. B. Cypriano, Athanasio, u. d. g. erwiesen worden, das wird geleugnet, und von diesen wichtigen Fragen wird hier ein großes Stillschweigen beobachtet. Und so lange diese nicht aus den Kirchenvätern erwiesen sind, werden noch so viele Complimente, die ehemals den römischen Bischöffen, zumal zur Zeit der Noth, wenn der geneigte Beifall derselben mit einer Art von öffentlichem Schutz verbunden war, gemacht worden, eigentlich nichts beweisen. Am wenigsten solten Zeugen in ihrer eignen Sache, das ist, römische Bischöffe selbst, hier aufgeführet, noch die häufigen Widersprüche gegen die Meinungen der R. B verschwiegen werden, wenn die historische Frage: ob in der alten Kirche eine Untrüglichkeit und zum Glauben verpflichtendes Ansehen des P. wirklich anerkannt worden, unpartheiisch untersuchet werden soll. Nach den Kirchenvätern sammlet der V. noch Stellen aus den Schriften seiner Gegner, z. E. Gersons, Bossuets, die vor uns weniger erheblich sind. Etwas wichtiger ist die Bestreitung des bey den Franzosen sehr beliebten Unterschiedes zwischen der römischen Kirche und dem Papst: einer Distinction, welche den strengen Italiänern deswegen nicht gefallen kan, weil sie die Untrüglichkeit schlechterdings vor ein persönliches Recht halten. Eben so wil der V. nicht zugeben, daß ein Lehrausspruch des P. nur alsdenn gelte, wenn er die algemeine Tradition vor sich habe, oder doch von der Kirche stillschweigend genehmiget werde. Es fällt ihm freylich sehr leicht, zu zeigen, daß dergleichen eingeschränkte Untrüglichkeit keine Untrüglichkeit sey, und vermuthlich wollen auch die Gegner nichts anders sagen. Bis dahin behauptet der V. den angreifenden Ton, er wird aber auch Vertheidiger, schränket sich aber nur auf zwey Haupteinwürfe ein. Der erste ist die dem römischen Stuhl misgünstige Tradition in Erklärung der obenangeführ-

ten

ten Schriftstellen von den angeblichen Vorzugsrechten des Apostels Petri. Hier ist auf des Verf. Seite so wenig Schein der Wahrheit, daß er, unsern Einsichten nach nirgends schlechter schreibet, und man mus seinen Gegnern offenbar Recht geben. Unter diesen ve dienet wol Launoi die erste Stelle, und wer dessen Abhandlungen über die drey Schriftörter mit Ballerini vergleichet, wird gewis unser Urtheil billigen. Der zweite Haupteinwurf sind die Beyspiele der Päpste, die öffentlich Glaubensirthümer vertheidiget. Hier schreibet nun der V. nicht blos nicht Wahrheit: er ist auch nicht ehrlich genug den Grund der Gegner vollständig mit seinem ganzen Beweis vorzutragen und zu prüfen, dem ungeachtet scheinet uns das, was er saget, unserer Aufmerksamkeit würdig. So wenig er sonst eine Einschränkung der Untrüglichkeit vertragen kann, so mus er doch seine Zuflucht zu der Distinction nehmen, daß zwar sonst der Papst irren könne, nicht aber in definitionibus fidei, wie er redet, oder in dictis ex cathedra. Diese ist nun zwar bekannt, wir erinnern uns aber nicht, bey einem andern Schriftsteller eine so deutliche Erklärung des Begrifs gefunden zu haben, den man damit verbinden müße. Er fordert zu einer solchen Definition, einmal, daß der Spruch des Papstes in einer über eine Glaubenslehre entstandnen Streitigkeit geschehe; hernach, daß der Papst völlig frey sey, und von keiner äusserlichen Gewalt gezwungen werde, ein Ketzer zu seyn. Er verlanget daher, daß zu solchen Aussprüchen nicht der P. Erklärungen ihrer eignen Meinungen über einen Glaubenslehrsatz, auch ja nicht blos Urtheile von Personen, auch nicht das Stillschweigen bey entstandnen Streitigkeiten, und endlich die ihnen abgenöthigte Fehltritte gerechnet werden: denn in allen diesen Fällen kan er irren, nicht aber in den Glaubensentscheidungen. Kenner der jansenistischen Streitigkeiten

ten werden sich sehr wundern, daß der Italiäner in der That hier sehr nachgebend ist. Er hoft nunmehro die grösten Steine des Anstoßes heben zu können. Diese sind, Petri Verleugnung, die nun freylich hieher gar nicht gehöret, aber auch die Entschuldigungen nicht verdienet: Liberii Genehmigung eines arianischen Glaubensbekänntnisses, welche mit Gewalt erzwungen sey, und Honorii Beytritt zu den Monotheleten. Dieser sol theils nicht geirret haben, welches doch der algemeinen Versicherung ganzer Concilien und vieler römischen Päpste, die Honorium als Ketzer verflucht, offenbar widerspricht; theils keine Definition des Glaubens gegeben haben. Von einigen andern Päpsten, die gewis gnug geirret haben, wird noch eine sehr kurze Nachricht gegeben, und noch in einem Anhang der Fehltritt entschuldiget, da mehrere Bischöffe Meletium zu Antiochien, Flavianum eben daselbst, Acatium zu Constantinopel, u. a. von ihrer Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, die doch damals die ganze Kirche, und noch jetzt die römische vor orthodox, und zum Theil vor Heilige erkennet. Wir setzen nur noch hinzu, daß H. B. sehr bescheiden schreibet; ob aber sein Fleiß hinreiche, seine Gegner zu überführen, daß der P. untrüglich sey, und eine Zwangsgerichtsbarkeit über die Kirche habe, wird allein die Erfahrung entscheiden.

Warschau und Dreßden.

Bey Michel Gröll: Reflexions détachées sur l'Esprit, par une Personne desinteressée, 1767. 8. Sie haben die verschiedenen Richtungen und Aeuserungen des Verstands, die Grade ihres Werths, sowohl in sich selbst als nach der Meynung der Menschen, zum Gegenstand, und können für einen jungen Stutzer, der in die Welt eintritt, ganz lehrreich seyn. Der V. verräth Erfahrung und Kenntniß der Welt,

aber

aber noch mehr, als dieß, eine vorzügliche Liebe zu Citationen, Beyspielen und Erzählungen. Seine Belesenheit erhellt auch daher, daß er sich vieles, was bereits von andern gesagt worden ist, so eingeprägt hat, daß er es als seine eignen Gedanken niedergeschrieben hat.

In eben der Buchhandlung hat man in diesem Jahre angefangen Observationes clinicas ad ductum Medicationum in Nosocomio generali Varsoviensi Fascicultweise in 8. herauszugeben. Der erste Fascicul beträgt vier Bogen, und enthält 17, Bemerkungen.

Eben daselbst wird eine polnische Uebersetzung von den Oeuvres de Daguesseau, von den Annales Romaines par Macquer und von den Mille & une Nuits gedruckt. Von dem in das Polnische übersetzten Abrégé chronologique de l' Histoire de Pologne sind zwölf Blätter umgedruckt, weil sich der Uebersetzer, ein Jesuit, hat einfallen lassen, das Werk zu verstümmeln.

Endlich ist noch auf Grölls Kosten nur erst kürzlich aus der Presse gekommen: Sam. Pufendorfii de Officio hominis & Civis iuxta legem naturalem libri duo, zum Gebrauch der von jetzigem Könige zu Warschau gestifteten Ritteracademie, durch Besorgung Herrn Franz Joseph Lomkau, Prof. des Rechts und der Moral an dieser Ritteracademie. Leipzig und Dreßden in Quarto. Der Abdruck ist nach der Holmer Ausgabe veranstaltet; die kritischen Anmerkungen sind weggelassen, und dagegen vom Herrn Prof. L. unter jedem Paragraphen Erläuterungen oder nähere Bestimmungen beygefügt, so wie sie für die jungen Polen erforderlich seyn konnten. In der Vorrede kämpft er mit einem Vorurtheil, das noch unter den Polen herrschen muß, daß die Vernunft ohne die Offenbarung zur Erkänntniß und Bestimmung des Naturrechts nicht hinlänglich sey; und

man

man findet einige Gedanken, die für das Land, wo der V. schreibt, kühn zu seyn scheinen. In der Zuschrift an den König von Polen wird gesagt, daß derselbe den Polen zuerst den Pufendorf und Grotius in die Hände gegeben habe, und daß seitdem alle Hörsäle vom Naturrecht erschallen.

Mietau und Riga.

Hartknoch hat Ao. 1767. abgedruckt J. Gottfried Gallezky Abh. vom Miserere, oder von der Darmgicht, in groß Octav auf 96 S. Nach einer Abhandlung von den verschiedenen Quellen dieses schrecklichen Uebels führt Hr. G. verschiedene Krankengeschichte an, in welchen er es mit Leinöle überwunden hat. Er giebt alle Stunden oder zwo Stunden, in warmem Bier einen Löffel voll, dabey er aber alle andre Arzneymittel bey Seite stehen läßt. Allemahl ist Hr. G. glücklich gewesen. Wir würden ein frisches und so viel möglich angenehmes Oel vorschlagen, weil es doch der Zweck ist, das Brechen zu hemmen; welches bey unangewöhnten und zärtlichen Kranken vom allzu unangenehmen Leinöle nicht zu hoffen wäre.

Leipzig.

Noch haben wir den zweyten Theil der Uebersetzung Theagenes und Chariklea, eine äthiopische Geschichte in zehn Büchern, aus dem Griechischen des Heliodor, in der Dyckischen Buchhandlung, 1767. 8. 1 Alph. anzuzeigen, um beyzufügen, daß der Recensent sein Urtheil von der Güte des ersten Theils, das er in diesen Anzeigen geäusert hat, auch im zweyten Theil bestätigt findet, und daß auch diese Uebersetzung des Heliodors, bey der geringen Anzahl derer, welche griechische Litteratur mit Geschmack und Gefühl besitzen, beytragen muß, den frühen Verlust des Herrn Meinhardt bedaurenswürdig zu achten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen,
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
128. Stück.
Den 24 October 1767.

Zürch.

Observations sur l'histoire de la Gréce ou des causes de la prosperité & des malheurs des Grecs par M. l'abbé de Mably ist bey Füßlin und C. Ao. 1767. in groß Octav auf 272 S. abgedruckt. Hr. M. hat schon ein Werk von ungefehr eben dem Titel und Inhalte geschrieben, es erscheint aber hier umgearbeitet, und als ein neues Werk. Hr. Mably sieht die alten Verbindungen der Griechen, die Spiele, und die Amphictyonen als den Grund der Glückseligkeit dieses Volkes an. Er hat zwar einen etwas zu algemeinen Satz, wenn er sagt, es seye ein Glück für sie gewesen, daß man sie beredet, sie haben einen gemeinschaftlichen Stammvater. Die Griechen waren aufs allerwenigste in Jonier und in Dorier getheilt, deren Sprache verschieden war, und deren Haß gegen einander, niemahls recht ausgeloschen ist. Er rühmt gar sehr des Lycurgus Gesetze: hat sich aber Hr. M. nicht erinnert, daß Athen, dessen Regierungsform er

so weit hinunter setzt, tausend Jahre lang noch eine große und schöne Stadt war, nachdem Sparta schon in seinem Schutte lag? Des Lycurgus Gesetze waren so hart, daß sie nur auf einer Insel, oder in einer armen Stadt bestehen konten. Da aber eben die kriegerische Einrichtung dieses Staates ihm zur Macht verhalf, so war es keinem Gesetze möglich, einen Spartanischen Feldherren zu zwingen, in einem Hause zu wohnen, dessen hölzerne Säulen keinen Hobel gefühlt hätten. Auch waren Spartens Gesetze so offenbar eigennützig, und gegen alle Nachbarn feindselig, daß sie nichts anders als den allgemeinen Haß gegen diese Stadt bewürken konnten. Ihnen fehlte das Bürgerannehmen der Römer, und das Einverleiben überwundener Nationen; und Sparta riß, wider den Geschmack der Griechen, an allen Orten, wo es Meister war, die Vorzüge des Volkes um. Der Democratie und der Regierungsform zu Athen ist Hr. M. sehr entgegen, ungeachtet der Aehnlichkeit, die sie mit dem siegreichen Rom hatte, dessen Rath in eben der Abhängigkeit vom Volke stund, die der Rath zu Athen dulden mußte. Es war aber in Athen eine griechische Leichtsinnigkeit, die die gesetztern Römer gar wohl zu unterscheiden wußten, und der hauptsächlich die Absprünge der Athenienser zuzuschreiben sind. Nicht jedermann konnte zu Rom das Volk anreden, aber es war nicht schwer, eine obrigkeitliche Person zu finden, die es erlaubte, und das atheniensische Gesetz, das dem funfzigsten Jahre erst die Erlaubniß zu reden gab, scheint noch viel stärker den Ehrgeitz der Redsüchtigen eingeschränkt zu haben. Perikles wird hier hart gerichtet: wir finden aber bey Sparta eben so viele Proben seines Ehrgeizes, seiner Begierde zum Kriege, wozu es ja geschaffen war, und selbst seines Uebermuthes, und seiner Ungerechtigkeit. Daß es die jonischen Städte den Persern aufopferte, war eine

häß-

häßliche That, zu der Athen sich niemals würde haben bereden lassen. Athens Untergang war der Geschmack an Feyerlichkeiten, und zumahl an Schauspielen: es opferte diesen Thorheiten alle die Einkünfte auf, aus denen es den Krieg hätte bestreiten können. Bey den Kindereyen der Athenienser blieb aber allemahl etwas liebenswürdiges, und alle Sieger verschoneten dieser Stadt, da man Sparta wie ein Nest von Wölfen hassete und unbereut ausrotten ließ. M. richtet den Demosthenes aus dem Ausgange. Aber bloß die Stärke des Phalanx, und der Vorzug der thessalischen Reuterey, überwog den würklichen Heldenmuth der damahligen Athenienser: und hätte man seinem Raht früher gefolget, so wäre vielleicht niemahls die dritte Monarchie entstanden. Das Bündniß der Achäer hat zu kurz gedaurt, und ist durch die grausame Hinterlist der Römer, die nothwendig diese Republik in Wuht und Verzweifelung bringen mußte, mit unverantwortlicher Grausamkeit gestürzt worden. Alle die Geschichtschreiber, die wie unser Abbé das Erfolgen der Begebenheiten aus den ersten Ursachen herleiten, und diese in den Sitten und den Gesetzen der Völker einzig suchen wollen, vergessen die allgemeine Verbindung der Welt, als wodurch Begebenheiten bestimmt worden, deren Ursache in einem entfernten Theile der Welt, oder in der Zusammenstimmung verschiedener äußerer Ursachen liegen, denen keine innere Einrichtung eines kleinen Staates widerstehen kan Und sehr oft entscheidet die Vorsebung die grössten Begebenheiten durch die kleinsten Ursachen. Wie nahe war es, daß Rom frey geworden wäre? Mußte nicht ein Freund des Caßius unrecht sehen, und dieser verzweifeln, da er einige Minuten später würde gefunden haben, daß der Sieg auf seiner Seite war? Und was hieng nicht von diesem Irrthum, und dem Siege der Triumvirs ab?

Paris.

Panckoucke hat Ao. 1767 den ersten Band des Grand Vocabulaire françois herauszugeben angefangen. Dieses große Werk, das eine neue, doch um etwas verkürzte Encyclopädie werden soll, wird von verschiedenen uns unbekannten Gelehrten verfertigt, oder zusammengetragen. Es begreift fast alle Wissenschaften, in so weit sie in Frankreich bekannt sind, und die Sprache dieser Nation in der grösten Ausdähnung und mit allen ihren Subtilitäten, auch mit den alten vergessenen Wörtern. Die Mythologie ist umständlich, das Französische Recht ebenfalls. Die Theologie ist mit einem ziemlichen Eifer wider die Ketzer geschrieben. Huß, Luther, Jansens und Quesnel werden angefahren, weil sie geläugnet, daß die Menschen etwas ächtes gutes thun könnten. Die Erklärung, die der Verfasser giebt, zeigt die Unschuld der großen Männer, die er widerlegt, und im Grunde ist er eben der Meynung. Die Naturgeschichte ist zum Theil nur allzuweitläuftig, indem unbekannte und entbehrliche Thiere angeführt werden: wo aber französische Quellen abgehn, ist sie auch sehr kurz, und zumahl ohne alle heutige Nahmen, welches in dem ganzen Werke eine Dunkelheit verursacht, die man hätte entbehren können. Zu der Arzneywissenschaft hat man den Boerhaave oft gebraucht, und eine Menge Recepte eingerückt. Die Geographie ist, ohne die Breiten und Längen, aber doch umständlicher, als in der Encyclopädie, nur hätten sehr oft neuere und bessere Quellen, als Baudrand Geographie gebraucht werden können. Sehr oft wäre es doch dienlich, wenn man dem Leser, ein Vertrauen zu erwecken, die Quelle genennt hätte, woraus man geschöpft hat. Indessen haben wir, wie zwar bey allen neuen Werken, hin und wieder etwas zu erinnern gefunden. Aberden und Aberdon sollen wol neu und alt Aberdeen (din) seyn,

seyn, wobey man die Universität vergißt. Viele Ketzer, und den ganzen Brief des Abgarus sammt der Antwort, entbehrte man leicht. Abrobanja, eine Grafschaft und Stadt in Siebenbürgen, liegt S. 133. an dem Aranias Strome, und S. 135. am Ompey, wo sie als eine neue Grafschaft wiederkömmt. Nicht Abukesb sondern Aboukelb (Keleb) heißt man in der Türkey die Löwenthaler. Der Acanth, wormit man in Pohlen den Zopf heilen soll, ist das Sphondylium. Zu Acara in Africa und nicht zu Acara im Paragai, haben die Engelländer und Holländer eine Niederlage. Nicht Asemetes sondern Akemetes solte man den Nahmen der Münche aussprechen, die niemahls auf ein Bett kommen: und dabey ist das Kloster zu St. Moriz mit regularen Chorherrn besetzt. Schwerlich wird Achem Ao. 1716. mit den Portugiesen auf Malakka Krieg geführt haben, die damahls diese Vestung schon bey 60 Jahren verlohren hatten. Achronique, und nicht Achronyque, ist griechisch, und dergleichen kleine Fehler beweisen nur alzuviel, da sie zeigen, daß man in der Sprache fremd ist. Beym Aconit wird der Anthora gedacht, und des Störkischen berühmt gewordenen Eisenhutes geschwiegen. Acarna und nicht Acorna ist eine Distel. Adams Pic (warum nicht Pic d'Adams?) wird fabelhaft beschrieben. Es ist unmöglich, daß auf der obersten Fläche des Berges ein See seye. Addisons Cato wird mit Unrecht la prémiere piéce raisonable, qui ait paru sur le theatre d'Angleterre genannt. Solche Urtheile spricht man andern nach, wenn man keinen Johnson gelesen hat. Ein Recept im Artikel Adrien (des Kaysers) hätten wir nicht erwartet. Wolte man des Johann Agricola gedenken, so hätte man auch des Regenspurgischen Vermehrers der Bäume gedenken sollen. Dieser Band, der erste unter zwanzig, ist 600 S. in 4. stark, und geht bis auf Aiguillot.

Marburg.

Die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten ist ein so wichtiger Gegenstand des teutschen Rechts, daß wir eine unter dem Herrn Hofrath Hombergk zu Vach von Herrn August Heymann, aus Bremen, vertheidigte Streitschrift *de communione bonorum inter conjuges nobiles atque illustres per Germaniam exule* nicht unerwehnt lassen können. Wir übergeben dasjenige, was der gelehrte Herr Verfasser nach seiner bekannten Einsicht in das Naturrecht von der ursprünglichen Gemeinschaft aller Güter erinnert. Sie war negativ, das heißt, alle Güter waren res nullius. Die positive ist erst durch die Einführung des Eigenthums entstanden, und hat selbst unter Ehegatten nicht statt, wenn sie nicht durch Gesetze oder Verträge bestimmt wird. Teutschland hat sie weder aus den römischen noch aus dem canonischen Rechte angenommen, noch in den ältesten Zeiten gekannt; erst in den mittleren Jahrhunderten wurde sie in einigen Ländern üblich und von da ergoß sie sich beynahe über alle andere Provinzen so, daß man sie heutiges Tages so lange zur Regel machen kann, bis die Statuten eines Orts ausdrücklich widersprechen. Diese Präsumtion erstreckt sich indessen nur auf Allodial-Güter, nicht auf Lehen, nur auf Bürger, als deren Lebensart die Gemeinschaft der Güter veranlaßte, nicht auf Bauren und noch vielweniger auf den Adel. Bey dem letzteren geht sie nicht wohl an, weil er meistens solche Güter besitzt, worüber er nicht völlig schalten und walten kan, als Lehne, Stamm- und Fideicommiß-Güter; 2) weil sie mit dem Glanz und der Erhaltung adelicher Häuser unmöglich bestehen kann. 3) Das Gewerbe und die Nahrung ist in Städten so beschaffen, daß Mann und Weib beynahe gleich viel Theil daran nehmen; aber auch das ist bey dem Adel anderst. 4)

das

Das geringe Hausgeräthe samt dem Vieh, welches das adeliche Fräulein einbrachte, konnte auch keinen Bewegungsgrund abgeben, die Gemeinschaft der Güter einzuführen; und wenn gleich heutiges Tages das Eingebrachte der Frau, dem Vermögen des Mannes hier und da gleich käme; so kan man es doch nicht zur Regel machen. 5) Das vidualitium, welches überall, und 6) die portio statutaria, welche an einigen Orten den adelichen Witwen zustehet, wären ganz überflüßig gewesen, wenn sie an den Gütern des verstorbenen Mannes Theil hätten. So fehlen auch 7) alle Würkungen dieser Gemeinschaft, indem die adeliche Witwe ihren Brautschatz und das übrige Eingebrachte nie mit dem Vermögen ihres Gemahls vermengt, bey entstandenem Concurse nicht damit bezahlt, sondern alles zurückfordert, nach dem Ableben des Ehegattens nicht allein dessen Lehn- und Stammgüter, sondern schlechterdings alle, an die Erben desselben abtritt. Hieraus folgt nun ganz natürlich, daß die Gemeinschaft der Güter weder durch allgemeine Gesetze noch Gewohnheiten, auch nicht einmal in der Errungenschaft bey dem teutschen hohen und niedern Adel eingeführt worden. Selbst die Stellen des Cäsars und des Tacitus, die man nach den Grundsätzen des Herrn Hofrath Pütters, dem man überhaupt sehr strenge gefolgt ist, erkläret, beweisen das Gegentheil nicht. Ein gleiches gilt von den capitularibus regum francorum, dem Kayserrecht, dem Sachsenspiegel, und einigen Provincialgesetzen. Wir übergeben die von Neumann und Lange gemachte Einwürfe, welche der Herr Verfasser hebt, und merken nur noch folgende Ausnahmen von der Regel an. Die Gemeinschaft der Güter hat unter dem Adel statt 1) wenn Provincial-Gesetze oder Gewohnheiten dafür vorhanden sind. Teutschland kann indessen kein Beyspiel davon aufweisen, und nur in

in Holland gilt sie blos unter dem niedern Adel. 2) Könnte sie durch Verträge in Gütern, worüber man schalten und walten kann, eingeführt werden, ohngeachtet man auch hiervon bisher noch kein Exempel unter dem hohen Adel angeführt hat. Herr Hofrath Hombergk wirft hiebey eine Frage auf: ob ein Adelicher, der sich an einem Orte, wo die Gemeinschaft der Güter eingeführt ist, vermählt, in dieselbe stillschweigend gewilligt habe? Wenn er da seinen Wohnsitz aufschlägt, so ist kein Zweifel; wenn er aber seine neue Gemahlin nur von dort weg führet; so kan ihm eine solche Einwilligung nicht aufgebürdet werden, weil sich die Gemeinschaft unter Eheleuten nach dem Wohnsitz des Mannes richtet. Einige gegenseitige Meynungen machen indessen doch die Protestation rathsam. Dieser Fall wird durch ein beygefügtes lateinisches Responsum der marburgischen Juristenfacultät erläutert. Die ganze Abhandlung beträgt 13½ Bogen.

Halle.

Von Herrn Schrebers Beschreibung der Gräser, haben wir die zweyte und dritte Ausgabe erhalten, die Ao. 1767. bey Crusius abgedruckt sind, und auf welchen fünf Gräser sehr sauber vorgestellt werden, wie das (im Garten gezogene und sehr hohe) Stackelgras; der Schwaden: das wohlriechende Frühlinggras mit zwey Staubfäden, das rothe mit großen runden Blumen, und der weiche Schwindel. Bey Gelegenheit des wohlriechenden Grases belehrt uns Herr S. wie die Engelländer den guten Geruch des Heues durch ihre offene Heuschober erhalten. Den Schwaden zieht er dem Sego vor, und allerdings kömmt er aus dem Entengrase.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
129. Stück.
Den 26. October 1767.

Halle.

Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften, herausgegeben von Hrn. Geh R. Klotz, Erstes Stück, 12 B. in 8 ist bey Gebauer herausgekommen. Man hat davon jährlich zweene Bände, jeden von zwey Stücken zu erwarten. Die Recensionen rühren grossentheils von Freunden Hrn. Kl. her, und er bekennt sich nur zu einigen. Von der allgemeinen Deutschen Bibliothek unterscheidet sich diese durch die Einschränkung auf die schönen Wissenschaften, und von der Leipziger Bibl. der sch. W darinn, daß sie nur von deutschen Büchern handeln will, auch nicht solche Nachrichten von den Künsten enthalten wird, die jene interessant machen. In diesem Stücke sind 14 Recensionen, nebst einer Menge kurzer Nachrichten. Feders Grundriß der philosophischen Wissenschaften, erhält das verdiente Lob in Absicht auf den Vortrag, in welcher er hieher gehört. An Ramlers

Oden wird die zu häufig angebrachte Mythologie getadelt, besonders wo sie in neuere Begebenheiten eingewebt ist; Jupiter und Friedrich schicken sich nicht wohl zusammen, da wir bey dem letztern gewiß was grössers denken; auch wird gewünscht, Hr. R. hätte von seines Königs Feinden mit mehr Achtung gesprochen, so wie Sonnenfels in der Ode auf Daun, vom Könige. Von Lindners Lehrbuche der schönen Wissenschaften wird nicht gar zu gütig geurtheilt. Aus Hrn. Klotzens Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, werden unterschiedne richtige Gedanken angezeigt die künftigen Erfindern von Münzen zum Unterrichte dienen müssen, wenn Deutschland die Schande, so elende Erfindungen in feinem Silber und in schönen Stempeln zu verewigen von sich wälzen will. (Aus dem was Hr. Kl. mit so viel Grunde erinnert, und selbst aus den unzählichen Beyspielen der Barbarey, besonders auf deutschen Münzen, erhellet daß Münzen anzugeben und zu beurtheilen, für den schönen Geist, für den Kenner der angenehmen Wissenschaften und des Alterthums, nicht für den Historicum gehört; in sofern der letztere nicht den seltnen Vorzug besitzt, zugleich jenes zu seyn, denn sonst kann er sich dichterisches Genie und Geschmack nicht geben, aber wem das die Natur gegeben hat, der kan die historischen Kenntnisse die ihm nöthig sind, sich leicht erwerben, von denen ein grosser Theil ohnedem zur Gelehrsamkeit des Witzes, mehr als zur Historischen, gehört. Mit dem Rechte, mit dem der Historicus als Historicus sich anmaßt, Medaillen zu erfinden, würde er auch die Epopee und die Tragödie in sein Reich ziehn, und es wären Historici nöthig gewesen, das Haar der Berenice und Carls Eiche an den Himmel zu setzen.) Hrn. Moses Phädon wird nach dem Grundsatze behandelt: Ein Mann dessen Ruhm fest gegründet, der schon Klaßisch ist, oder es leicht werden kan, müsse kritisirt werden,

werden, so wie ein Anfänger der etwas Genie zeigt, Schonung mit gemäßigter Anzeige der Fehler verdient, die er künftig zu vermeiden hat. Am Hrn. M. einem unserer besten Schriftsteller wird besonders die so vorsetzliche Vernachläßigung des Costume getadelt. -- Plato seines ehrwürdigen Talars entblößt, im deutschen Kleide, mit französischer Frisur, den Hut unter dem Arme —— Auch die Schlüsse Hrn. M. werden nur einigermassen geprüft, da die philosophische Beurtheilung nicht eigentlich hieher gehört. -- Nichts ist ungereimter als ein Weltweiser der den Tod fürchtet -- Eine Folgerung aus der pythagorischen Deklamation gegen den Körper; Wie kan der so kalt denken der so schön über die Empfindungen geschrieben hat? Bey Hrn. M. Hauptbeweise wird erinnert: Er setze stillschweigend voraus, der Tod sey eine Veränderung unsers Zustandes. Wie aber, wenn er das Ende aller Zustände wäre? Hr. M. nimmt immer Nichtseyn und Todt für gleichgültig, und beweist zuviel, weil auf seine Art alle Veränderung aus der Welt weg demonstrirt werden kann.

Gotha.

Mevius Erben haben, unter dem kurzen Titel "die Ruhe auf dem Lande," eine Sammlung von kleinen Abhandlungen verlegt welche Leser verdienen, 1 Alph. 3 B. kl. 8 Der Verfasser davon, der sich theils unter der Zuschrift, theils unter dem Vorberichte, genannt hat, ist der Herr L. C. Schmahling, Prediger zu Wülfingerode, in der Gravschaft Hohenstein. Sie sind von verschiedenem Inhalte; und werden, selbst durch diese Mannigfaltigkeit, und durch die Wahl der Materien, wie durch die geschickte Einkleidung, gefallen. Die Religion, die Naturlehre, die Sittenlehre, die schönen Wissenschaften, der Feldbau, der Gartenbau haben die Musse des Herrn V. abwechselnd

 beschäff-

beschäfftiget. Und er giebt seinen Herren Amtsbrüdern ein würdiges Exempel, wie sie die Zeit und Ruhe, welche ihnen ihr Beruf verstattet, viel edler anwenden können. Das Geständniß des Verf. von den wirklichen Vortheilen seines Standes ist sehr freymüthig. Und ein Mann, der so viele Zufriedenheit bey einem sehr mittelmäßigen Glücke zeigt, verdienet gewiß ein grösseres, wo er seine Gaben noch besser brauchen kann. Der Abhandlungen sind sechs. Die erste untersucht den erhabensten Gegenstand der Rede- und Dichtkunst; und behauptet, es sey die Erlösung der Menschen durch Christum. Die Erklärung, welche der Verf. von der erhabenen Schreibart angiebt, daß sie uns von grossen Sachen und Begebenheiten grosse Gedanken und Empfindungen beybringen müsse, die unsere ganze Seele ausfüllen, und alle ihre Kräfte beschäfftigen, ist zwar richtig. Er scheinet aber bald darauf dieselbe von der rührenden nicht genug zu unterscheiden; die auch wieder von verschiedener Art, und hier eine dahin reissende und pathetische, dort eine sanftrührende seyn kann. Alle diese verschiedenen Arten finden in dem grossen Werk der Versöhnung des menschlichen Geschlechts mit der Gottheit den würdigsten Gegenstand. Und jeder Redner und Dichter hat, nach seinen vorzüglichen Talenten, Gelegenheit, sich dabey, in seinem eigenen Lichte, zu zeigen. Für den Verf. selbst scheinet die sanftrührende Beredsamkeit zu gehören: und aus seinem Vortrage spricht die Empfindung. 2) Anmerkungen über das Krankenbett eines jungen Frauenzimmers. Die Person, welche selbige veranlasset, hatte von ihrem 13 Jahre an, bis ins 18, eine auszehrende Krankheit gehabt. Der Verf. suchte ihr vielfältiges Leiden mit der Göttlichen Liebe und anderen Eigenschaften zu vergleichen, und sammlete verschiedene Gründe zur Beruhigung, vornämlich aus der Versicherung von

der

der Ewigkeit, und einem zukünftigen Leben. 3) Eine faßliche und gründliche Lehrart, kleine Kinder in der Religion zu unterrichten. Es ist ein Versuch des Verf. mit seinen eigenen Kindern. Denn die Erziehungsart des Herrn Rousseau will ihm so wenig, als andern Leuten von Einsicht, gefallen. Er sagt: Sein Aemil ist ein grosser vierschrötiger Lümmel von 18 Jahren, der den Catechismus noch nicht gelernet hat. (S. 94.) -- Wir geben es zu. Doch sticht die Stelle gegen die übrige Schreibart des Herrn Schm. zu sehr ab, als daß wir glauben könnten, daß sie ihm noch anstehen sollte. Seine eigene Methode ist diese. Er führete seine Kinder mit sich aufs Feld, und in den Garten, und zeigte ihnen die Wunder der Natur. Er machte also den Anfang mit einer Art der natürlichen Historie und Experimentalphysik. In einer hellen Winternacht ließ er sie eben so den gestirnten Himmel betrachten. Nachdem sie sich von allem einigermassen eine anständige Vorstellung gemacht hatten, lehrete er sie, darin den Schöpfer und dessen Eigenschaften, durch eine Vergleichung mit ihren Erfahrungen im gemeinen Leben, erkennen. Einer ähnlichen Analogie bedienete er sich, sie zur Ueberzeugung ihrer Pflichten gegen Gott zu leiten. Darauf nahm er die biblische Geschichte, nach Kupferstichen, vor. Er überführete sie von der Sünde, und ihrer Strafe; und kam dadurch auf die Lehre von Jesu; dessen Lebens- und vornemlich Leidensgeschichte er ihnen, wieder durch Hülfe der Bilderbibel, aufs rührendeste vortrug. Er beschrieb den Himmel so schön, als möglich, und die Hölle aufs fürchterlichste: Dabey erinnerte er sie zum öftern an ihren Taufbund. Ein Plan des Unterrichts, den vernünftige und christliche Eltern selbst am besten ausführen können, und den eine erwünschte Erfahrung dem Verf. bewähret hat. 4. Aesthetik der Blumen, vornämlich der Nelken. Herr Schm.

ein grosser Verehrer der letzten, die er mit Recht als die vollkommensten von allen Blumen erhebt, hat, in einigen Jahren, eine ansehnliche Sammlung davon gezogen; und dadurch Gelegenheit gehabt, vielerley Anmerkungen über ihre Schönheit zu machen, die er endlich auf gewisse Grundsätze reduciret, welche hier vorgetragen werden. Sie beruhen insgesammt auf den ersten Gründen der Vollkommenheit und des Ebenmaasses; und betreffen theils die Gestalt, theils die Farbe der Nelken. Die Ableger sind dem alten Stocke fast allezeit gleich an der Farbe und Malerey. Doch glaubt der Hr. Verf. daß bisweilen eine ganze Gattung untergehen könne. (S. 136); und also im Blumenreiche eine Ausnahme von den bekannten Gesetzen der Natur zu seyn scheine. Allein ein genauerer Naturkündiger wird hier dem Aesthetiker vorwerfen, daß er Varietäten und Arten nicht genug von einander unterschieden habe. Den Bau und die Gestalt der Nelken, mit Geschmack, zu beurtheilen, hat der Herr Verf. 8 Regeln vestgesetzt, und für die Farben 17; die wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben; und ein Kenner, bey seiner Nelkenflor, mit einem noch lebhafteren, prüfen wird. Weil er nicht blos für solche geschrieben, erkläret er, mit philosophischer Richtigkeit, vorher die geschickten Blumisten eigenen Kunstwörter. So liest man, (S. 144. 145), die kurzen Beschreibungen von einer Farbenblume, einer Picotte, einer Bizarde, einer Picotte-Bizard, einer Concordie, einem Feuerfaxe, einer Fameuse: und darauf folgen die besonderen Grundsätze der Schönheit für jede, die wir aber hier nicht auszeichnen können. Von den Farben der Blumen überhaupt hat Herr Schm. durch das Microscopium, bemerket, daß sie aus kleinen Bläschen entstehen, die mit einem colorirten Safte angefüllet sind, und sehr nahe an einander liegen, so, daß sie eine Reihe ausmachen.

machen. Die grauen Concordien, welche sonst, weil ihre Farbe zu einförmig, nicht sonderlich geachtet, riechen doch, wegen eines sichtbaren Thaues, der den ganzen Tag sie bedeckt, stärker, als andere; so, daß dadurch die Natur ihnen den Mangel an Pracht und Schönheit ersetzen wollen. Der Verf. wünscht, und wir wünschen es mit ihm, daß die Malerey solche vollkommene Nelkenfloren verewigen möge. Und wir sehen nicht, warum dieß, durch den Grabstichel und Ausmalung von Künstlern, die schon in Abbildungen von Blumen Ehre erworben, nicht erreichet werden sollte. vornämlich wenn ein solcher Kenner, wie der Hr. Verf. die Direction dabey führete. Dieß wäre ein Unternehmen für einen **Wirsing**, und seine Ehegattin. 5) **Die Christliche Sittenlehre, was das Verhalten gegen seine Feinde betrifft, erklärt und vertheidiget.** Der Verf sucht darzuthun, daß zwischen den Pflichten gegen uns selbst, und gegen die Feinde, kein Widerspruch sey, wenn sie nur gehörig bestimmt werden. Er hat zwar davon nichts neues. Allein der Vortrag ist wie in der übrigen Abhandlungen, unterhaltend; vielleicht ein wenig zu weitschweifend; aber sonst ordentlich, und lebhaft, und durch wohlausgesuchte Erläuterungen aus den Geschichte, ohne pedantische Affectation von Belesenheit, gewürzet. 6) **Der Beweis der Christlichen Religion aus dem Zeugniß der Märtyrer.** Das Märterthum vor sich allein ist zu schwach, die Wahrheit und Göttlichkeit unsers Glaubens zu beweisen. Allein, es vermag viel, wenn es mit andern Gründen zusammen genommen wird oder solche unterstützet. (S. 342). Man kann so viel gewiß von einem Märtyrer schliessen daß er selbst seinen Glauben für wahr gehalten habe (S 357)— Sollten hiebey nicht Ausnahmen statt finden, und auch Betrüger Märtyrer werden können? Man kennt Bösewichter die, durch alle Torturen, zu keinem Bekennt-

nisse

nisse zu bringen gewesen. -- Indessen ist eine viel grössere Probabilität für das erstere, und daß folglich unsere Märtyrer aufrichtige Christen gewesen, die nicht haben betriegen wollen. Es kömmt also auf den Beweis an, daß sie selbst nicht betrogen worden: und da haben wir die glaubwürdigsten Zeugnisse der Begebenheiten von Christo. Die zusammengetragenen Beschreibungen von den Martern überhaupt, welche den Bekennern unsers Glaubens angethan worden, u. von dem Martertode des Ignatius, Polycarpus, und anderer, theils bey der heftigen Verfolgung zu Lion, unter dem Kaiser Marcus Aurelius, theils aus den Actis Perpetuä, haben eine gute Stelle gefunden, und sind glücklich gerathen. Der Hr Verf. wird seine Arbeiten fortsetzen. Er ist von der hiesigen K. Deutschen Gesellschaft zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Leipzig.

Junius hat Ao. 1767. gedruckt Sammlung von Reisen und Entdeckungen, in einer chronologischen Ordnung zusammengetragen von Johann Barrow, 1. Band groß Octav, 584 S. Wir können diese chronologische Ordnung unmöglich finden. Sollen es blos die Reisen um die Welt seyn, so solten Colon's Reisen hier keinen Platz gefunden haben. Sind es allerley große und berühmte Reisen, so fehlen unzählbare eben so beträchtliche, deren mit keinem Worte gedacht wird. Wir können endlich die Auszüge nicht für nützlich ansehn, worinn nothwendig die Umstände, die den vornehmsten Unterricht ausmachen, unterdrückt werden müssen. Bey den Nahmen der natürlichen Dinge vermissen wir die Geschicklichkeit des Uebersetzers. Was ist der Mooßbaum des Wafers? wir vermuthen, es seye die Musa. Aber dieser alle Jahr sich erneuerende Strauch scheint keine Spaziergänge abgeben zu können. Die Ananas kommen auch hier, wie in den algemeinen Reisen, unter dem Nahmen von Tannzapfen vor. Wer will entdecken, was Bubien (Boobies) für Vögel seyn mögen?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 29. October 1767.

Göttingen.

Herr Georg David Albrecht, aus Hildesheim, disputirte den 1sten October 1767, der Doctorwürde wegen, de ischuria. Aus der Tabelle §. 23. kan man mit einem Blick die Ordnung der Gedanken des Verfassers übersehen. Demnach wird jedes Werkzeug der Zubereitung des Harns besonders erwogen. Da man es hier mit holen Theilen zu thun hat: so wird die Schuld entweder an den Gefässen selbst, oder an der Feuchtigkeit, oder an der Kraft liegen. Von dem Stein in den Nieren und den Harngängen wird gesagt, er hinderte nicht den Abfluß des Harns durch den Druck der kleinen Gefässe und Canäle, sondern durch das Zusammenziehen, das er bewirkte. Am meisten beschäftigt den Hrn. Verf. die Verhaltung des Harns von einem Fehler des Blasenhalses. Nachdem sodann die Zeichen, woraus jede Art zu erkennen,

ren, berührt worden, geht der Herr V. zur Cur, in eben der Ordnung fort. Die Arzneymittel haben freylich zahlreich ausfallen müssen, da die Recepte sogar von dem Hippokrates, Galenus, Aretäus, Aegineta, Alexander Trallianus, Razes, Avicenna, Aetius und andern ehrwürdigen Männern, geborgt sind. 45 Quartseiten.

Utrecht.

Bey Peter Muntendam ist in diesem Jahr herausgekommen: *J. A. van Thye Hannes ICti Drossardi & Dykgravii Dynastiæ Empeliensis & Meervicensis, & advocati curiarum Hollandiæ tractatus juris publici foederati Belgii de inauguratione principum Belgicorum*, 144 Seiten in groß Octav ohne Vorrede und Register. Die angetretene Regierung des Prinzen von Oranien gab dem Herrn Verfasser den ersten Beruf sich in der gelehrten Welt zu zeigen, und er schätzt sich glücklich, daß er nach vieler Mühe einen so fruchtbaren und passenden Gegenstand entdeckt habe. Gleich Anfangs beschäftigt man sich mit den bey der Inauguration üblichen symbolischen Gebräuchen verschiedener Völker. Schmeichler suchten in diesen Feierlichkeiten etwas göttliches, ohnerachtet sie nur dazu erfunden sind, um dem angehenden Regenten einige der erhabensten Pflichten, Rechtschaffenheit, Klugheit und Tapferkeit lebhaft einzuprägen, und ihn vor den Augen der Unterthanen verehrungswürdig darzustellen Samuel zeigte dies alles durch den Vorzug, den er dem Saul vor andern ertheilte. Salbung und der frōliche Ausruf des erwählten Königs waren schon üblich; überall aber hat man aus dieser Ursache die Götter zu Rathe gezogen Hievon kommt es, daß sich die Regenten von Gottes Gnaden schreiben, ein Ausdruck der ihre Abhängigkeit vom höchsten Wesen, ihre göttliche Einsetzung und Bestimmung anzeigen sollte,

aber

aber heutiges Tages ein Ehrentitel geworden ist. Spieß, Schwert, Blumenkränze, endlich gar Kronen, Scepter, Purpur, Weltkugeln und Thronen sind redende Zeichen, unter welchen die Sublimation, oder die schon bey den alten Teutschen übliche Erhöhung des erwählten Königs auf einen Schild merkwürdig ist, weil sie in den letzten Zeiten auch von den Römern und Griechen ist gebraucht worden. Die Niederländer bedienten sich ausser dieser Erhöhung, die bis in das vierzehnte Jahrhundert fortdauerte, auch noch des Geräusches durch Schild und Lanze, um dadurch ihren Beyfall gegen den neuen König anzudeuten. Die ganze Huldigung wurde auf einem dazu bestimmten Hügel, dergleichen einer ehedem zwischen Harlem und Alkmar war, vorgenommen. Nach geschehener Wahl (denn dieses ist in Teutschland der älteste Grund die Oberherrschaft zu erhalten,) fragte man das Volk, ob es den Erwählten zum Könige haben wollte, und dieß behielt man bey, obgleich die Grafen in den Niederlanden nachher das Erbrecht erlangten. Noch vor der Huldigung mußten jedes Ortes Freyheiten und Privilegien eidlich bestätigt und oft neue verstattet werden. Das grosse Privilegium der burgundischen Maria in Holland und Seeland, die Bulle Carls des Grossen in Friesland, welche zuletzt Grundgesetze wurden, sind lebhafte Beyspiele davon, und ihre Anzahl wurde endlich so groß, daß sich Philipp der Schöne nebst anderen seinen Nachfolgern, ja die vom spanischen Joch befreyete Staaten selbst weigerten, die zum Nachtheil der Nachbarn, verstattete Freyheiten zu genehmigen. — Um den Regenten destomehr zur Beobachtung seiner Pflichten zu bewegen, fügte man in seiner Capitulation in neuern Zeiten die clausulam commissoriam bey, und ließ ihn die Grundgesetze beschwören. Der Herr Verfasser wird nicht alle auf seiner Seite haben, wenn er behauptet,

 hauptet,

hauptet, daß die Unterthanen ihrem Oberherrn den Gehorsam schon für sich aufkündigen könnten, so bald er seine Pflichten überschritte. — Die Beschwörung der Capitulation war bey den ältesten holländischen Grafen nicht üblich, und selbst in spätern Zeiten ist man blos mit dem Handschlag zufrieden gewesen. Vielleicht führte die verschmitzte Geistlichkeit die Eide nur deswegen schon unter Carln dem Grossen ein, um unter dem Vorwand eines Sacraments einen Theil der Gerichtbarkeit an sich zu ziehen Diesen Eid, auf die Grundgesetze zu halten, mußte der Regent in allen Städten wiederholen, theils weil jede ihre besondere Privilegien hatte, theils weil der Graf jede wegen der Beden (precariæ) begrüssen, und sie selbst oder durch seinen Sohn eintreiben mußte. Endlich aber kam auch dies aus der Gewohnheit, indem die burgundische Maria nebst allen ihren Nachfolgern, Philipp den Schönen ausgenommen, einmal für allemal zu Dordrecht in Gegenwart aller Deputirten der Städte den Eid ablegte. Die Bischöffe von Utrecht, welche mit Recht unter die niederländische Fürsten gerechnet werden, mußten den Ständen dreimal schwören, ohngeachtet diese nicht einmal den Eid ablegten. Der erste Eid geschah in der bischöflichen Burg, und vor dessen Leistung durfte er nicht in die Stadt kommen; der andere in dem grossen Rathhaus, wodurch er das Diplom der Freyheit und die Privilegien bestätigte; und den dritten soll er in dem nahe gelegenen ältesten Dorfe Zeist geleistet haben, um dadurch das Landvolk zu verbinden, ihm in dem Kriege zu folgen. Dieses dauerte aber nur so lange, als die geistliche und weltliche Gerichtbarkeit ungetheilt war: denn so bald diese an das österreichische Haus kam; so schwur der König von Spanien der Geistlichkeit und allen Ständen, der Bischof aber nur jener. Was die öffentlichen Freudensbezeugungen bey der Huldigung

gung anbetrift, so muß man einen Unterscheid zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten machen. Der Bischof von Utrecht zog ehedem blos in Begleitung seiner Geistlichen, die alle mit ihm auf Eseln ritten, ohne Waffen; in den letztern Zeiten aber in einem Gefolg von tausend geharnischten Reutern mit dem grösten Pracht in der Stadt ein, in welcher er von den Canonicis der fünf Capitel, dem Rath und den Handwerkszünften, empfangen wurde. Das Pferd welches der Bischof ritte, und sein Kriegskleid, fiel den Thürhütern der Kirche, in welcher ihm der bischöfliche Schmuck angelegt wurde, anheim. Hier haben wir abermals ein Beyspiel von der alten Gewohnheit, denjenigen, welche die Einsegnung verrichten, alles was man bey sich hatte, zu überlassen. Der Bischof konnte bey diesem Einzug in die Stadt auch etliche Vertriebene an einem Seil mit hereinführen, deren Anzahl jedoch wegen entstandener Mißbräuche, ausser dem, daß sie alle die Urfehde schwören mußten, endlich bestimmt wurde. Ausser der Ueberlieferung der Schlüssel desjenigen Thores, wodurch der Einzug geschah, wurden dem neuen Bischof allerley Geschenke gemacht, wohin der Ehren-Wein, die sechs Ochsen, welche die Amsforter brachten, die köstlich zugerichtete Mahlzeit, und hauptsächlich die verstatteten Beden gehören; Wir kommen itzt auf den Einzug der Grafen; welcher durch das einmahl bestimmte Thor der Stadt ehemahls sehr prächtig und in neuern Zeiten unter Läutung der Glocken und des erfundenen Glockenspiels geschiehet. Bey diesen Feyerlichkeiten auf öffentlichen Plätzen ein grosses Feuer anzuzünden, und die Häuser und Strassen zu erleuchten, ist schon in den ältesten Zeiten Mode gewesen, in den neuern sind nur noch die Feuerwerke hinzugekommen. Nach der Huldigung wurden die Beden geleistet, das sich bey Lehngütern in Seeland ehemals so hoch beliefe, daß es alle Früchte des ersten Jahrs in sich

 faßte.

faßte. Ohngeachtet sie ihrem Ursprunge nach frey-willige Geschenke sind; so wurden sie doch unter dem burgundischen Scepter in gewöhnliche und sehr beträchtliche Auflagen verwandelt. Nach der heutigen Verfassung haben sie ihre ursprüngliche Beschaffenheit wieder erhalten, uud sind nichts anderes, als Zeichen der Dankbarkeit gegen den Regenten. Der Herr Verfasser zeigt ausser dem feurigen Patriotismus, eine feine Belesenheit in den Schriften und dem Rechte seines Vaterlands. Möchte er doch seine Zeit und Kräfte diesem Gegenstand hinführo widmen ein corpus juris belgici, das Herr Trotz versprochen, aber nie geliefert, sammlen, und die gemeinschaftliche Rechte der vereinigten Provinzen der gelehrten Welt in einem System vor Augen legen.

Mietau und Riga.

Von den Abhandlungen der freyen Oeconomischen Gesellschaft in Petersburg, zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Hauswirtbschaft in Rußland, ist der erste Theil aus dem Rußischen übersetzt, und Ao. 1767. in der Hartknochischen Handlung in groß Octav auf 140 S. abgedruckt worden. Am Anfange findet man den Entwurf dieser Gesellschaft und die Pflichten der verschiedenen Mitglieder derselben, neben denen sie noch Correspondenten und Auscultanten hat. Die ersten 15. Mitglieder waren theils Große des Rußischen Hofes, und theils dortige Gelehrte, und die Kayserin hat den 31. October v. J. der neuen Gesellschaft Entwurf in sehr gnädigen Ausdrücken gutgeheissen. Der Präsident wird alle 4 Monate abgewechselt. Die diesesmahl abgedruckten Abhandlungen sind vornämlich die folgenden. Im ersten Aufsatze beschreibt Hr. Lehmann einen Versuch, den er mit Verpflanzung des Korns gethan hat, und durch welchen er auf das achtzigste Korn gekommen ist, freylich trug auch diese

reiche

reiche Erndte die Unkosten richt ab. 2. Hr. Model von der Reinigung des Salzes, durchs Auflösen in siedendem Wasser, und durchs Anschiessen. 3. Herr Nartow von der Aussaat des Holzes. 4. Vom Durchfalle, dem die Fremden zu Petersburg, wie zu Paris, bey ihrer Ankunft unterworffen sind. 5. Vom Aufsuchen der Quellen, zumahl vermittelst des Bergbohrers. Ist die herausgeholte Erde naß oder schmierig, so kan man mit Sicherheit einen Brunnen ausgraben. 6. Eine Anpreisung der Sibirischen Robinia, oder des Erbsenbaums, vom Obergärtner Ekleben. 7. Hr. Lehmann, von einer blauen, sehr Eisenreichen Erde, die unweit Moscau auf den Romanzowischen Gütern gegraben wird. 8. Vom Boden in Ingermanland. Er ist meistens morastig, und hat unten Grand oder Triebsand, deswegen er auch mehr Dung erfodert, aber früher im Abtragen ist. Man baut das achte und zehnte Korn; der Weitzen aber geht zuweilen im Winter ganz verlohren. Man berechnet endlich den Wehrt verschiedener Aussaaten von einer gleichen Strecke von Erde. Die Gerste trägt am meisten, und den Werth von 81 Rubeln: der Roggen den Werth von 75, u. der Flachs von 62 Rubeln ab. Aber die Fuhre ist bey der Gerste auch vielmahl theurer als beym Flachse. 9. Von der Duftigkeit und Ungesundheit der Stuben des gemeinen Mannes in Rußland. 10. Von der Schädlichkeit der kupfernen, und selbst der zinnernen Gefäße, vom Herrn Model, nebst einigen vorgeschlagenen Versorgen. 11. Eben derselbe von dem mit Bley verfälschten Weine. 12. Man findet in Rußland den Hanfbau vorträglich, doch schlägt man dabey den Weitzen, als ein ebenfalls zum Ausführen tüchtiges Product, vor. 13. Auch der Herr von Klingstedt wirft nützliche Oeconomische Fragen, wegen der verschiedenen Umstände des Acker-

baues

baues und der Landwirthschaft in den Provinzen dieses grossen Reiches auf.

Berlin.

Der vierte Theil des Theaters der Deutschen ist Ao. 1767. bey Rüdigern auf 460 Seiten abgedruckt. Wir können in der That nicht wünschen, daß diese Schaubühne bey den Fremden, als die Schaubühne der Deutschen angesehen werde. Wir wollen Gellerts Betschwester und Schlegels stumme Schönheit nicht beurtheilen: auch in der umgekehrten Comödie ist Witz, und vom Ludwig dem Strengen haben wir unsre Meynung gesagt. Aber der Teufel ein Bärenhäuter, und Rosemunde haben die nöthige Leichtigkeit der Versification nicht, jener beruht auf einer nicht alzu comischen Enthaltsamkeit zweyer Liebhaber, und diese ist von Anfang zu Ende schwarz und abscheulich. Die Insel der Buklichten ist nach dem Zoppicanti gezeichnet, und hat mit demselben den gemeinen Fehler, daß es fast unmöglich ist, eine wahre, der Gesundheit schädliche, Krankheit für eine Vollkommenheit anzusehn, welches mit der braunen Farbe, und andern dem Körper seinen vollen Gebrauch lassenden, uns aber willkührlich unangenehmen Eigenschaften, eher angenommen werden könte. Reinbold und Sapphira sind in der epischen Schreibart, und für die Schaubühne zu dichterisch. Der Verfasser hat die würkliche Befleckung der Sapphira vermeiden wollen, aber dadurch die tragische Kraft geschwächt, und Reinbolds Laster vermindert. Karl der Kühne ist nicht nach dem Costume geschildert, er weinte nicht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 31. October 1767.

Trier.

Wir machen uns das Vergnügen, unsre Leser mit einer wichtigen Streitigkeit zu unterhalten, welche unter zwey Lehrern der dasigen Hohen Schule entstanden ist, und wovon der Recensent das Glück gehabt hat, die sämmtliche bisher bekannt gewordene Streitschriften von einem Cöllnischen Gelehrten zu bekommen. Sie betrift den Jesuiten D. Martin Bender Lehrer der Theologie, und den Staats- u. Kirchenrechts-Lehrer, Georg Christoph Neller. Hr. Neller disputirte den 25. Marz v. J. über verschiedene *Positiones ex Jure vario*, und unter den Sätzen aus dem canonischen Recht setzte er auch folgende: Et Papam accusari posse *etiam extra casum deviationis a fide*, docet inter alia exemplum Joannis XII. & XXIII. depositorum. Non obstante c. 7. D. 21. c. 6. D. 40. c. 14. IX. q. 3. Herr Bender ver-

theidigte hierauf im Maymonat *Theses Theologicas*, und behauptete Sect. III. Nr. VIII. das gerade Gegentheil in dem Satz, welchen er auch mit verschiedenen Gründen unterstützt hat: extra utrumque (*hæreseos & schismatis*) casum *Jus* Papam deponendi conuenire Concilio nec docet exemplum Joannis XII. nec Joannis XXIII. depositorum. Hr Neller brachte dagegen im September Vindicias historico-juridicas in einer eigenen Abhandlung aufs Catheder, deren völliger Titel ist: *Apologia historico-Canonica* pro S. Provincia Romana Joannem XII. Papam, ut Apostatam an. 963. reprobante, & coram Ottone M. Imp. Henrico I. Trevirensi, aliisque Germaniæ & Italiæ Archi- & Episcopis Leonem VIII. canonice eligente. Diese Schrift machte ein sehr großes Aufsehen unter den Glaubensgenossen des H. N, als welcher in derselben eine neue Probe seiner schon bekannten Freymüthigkeit im Schreiben liefert; wie er denn auch an dem Werk des Febronius einigen Antheil haben soll. Es ist bekannt, daß Kayser Otto, nachdem Papst Johann der Zwölfte wider sein eydliches Versprechen dem Berengarius nicht beyzustehen, untreu geworden war, bey seiner Zurückkunft in Rom im J. 963. auf einer Synode der römischen Kirche denselben abgesetzt hat, und Leo den VIII. wählen lassen. Kurz hernach kam Johannes nach Rom zurück, hielte, durch seine Parthey unterstützt, 964. ein anderes Concilium, und bewürckte die Wiederabsetzung seines Gegners, worauf er wenig Tage nachher mit Tode abgieng. Hr. N. setzet zuförderst einige Grundsätze fest, nach welchen man überhaupt streitige Fragen des deutschen Kirchenstaatsrechtes zu entscheiden habe. Wir wollen nur einen einzigen anführen: S. 16. Das Ansehen und Zeugniß eines fremden Schriftstellers, namentlich der Franzosen, wenn sie Handlungen der Kayser oder deutschen Bischöfe, bey welchen ihre Kö-

nige

nige nicht mit begriffen gewesen sind, für widerrechtlich ausgeben, sey gegen Deutsche von gar keinem Gewicht. Hierauf macht er die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, und führet aus, daß die Synode, auf welcher Johannes abgesetzet worden, rechtmäßig die gegen Leonem aber nachher gehaltene, Kirchenrechtswidrig gewesen sey; so, daß er den Aussprüchen des Baronius, Pagius, Peter von Marca, Graveson, Dumesnil, Natalis Alexander rc allen Glauben abspricht. In der weitern Ausführung sucht er besonders darzuthun, daß ein von der ganzen Kirche anerkannter lebender Papst, wenn er auch gar keine Ketzereyen verübet, dennoch blos wegen seines tadelhaften Lebenswandels (ob solam deformitatem morum) mit Recht angeklagt, gerichtet und wider seinen Willen abgesetzet werden könne. Ferner, daß der Römischen Provincial-Synode allein schon das Recht zustehe, ohne Beyhülfe andrer Kirchen oder einer allgemeinen Kirchenversammlung, den Papst seiner schlechten Aufführung halber abzusetzen; daß dieser auch schuldig sey, im Anklagungsfall vor der Versammlung zu erscheinen, und sein Betragen zu rechtfertigen. Johannes wird für einen Abtrünnigen und Verräther seiner Kirche angegeben. Zu Lüttich erschien in d. J. hierauf eine nachdrückliche Widerlegung des H. N, welche mit vieler Historischer Kenntniß, und in einem angenehmen Vortrag geschrieben ist, unter der Aufschrift: *Pytkagoras Novus excussus, sive Disceptatio* in Apologiam historico-canonicam &c. propositam *Præside Me* (ut in fronte legitur) Georgio Christophoro Neller &c. quam *Adeodatus Ens* Canonicus Leodiensis & judicii eccles. assessor faciebat, auf 299 S. in Oct. H. N. Meynungen und Grundsätze werden von diesem verkappten Gegner strenger geprüfet, als man von Catholiken sonst gewohnt ist, und bittere Klagen ge-

führt, daß er das der Römischen Kirche so schädliche Gift des Febronius vorsetzlicherweise verbreite. Der Pater Bender hat ebenfalls Animadversiones in Vindicias historico-juridicas, Treviris in auditorio juridico ad 3. Septr. 1766. propugnatas auf 44 S. 4. herausgegeben, und sie seinen im Februar d. J. zu Trier vertheidigten Quæstionibus de Locis theologicis & thesibus de Deo uno angehängt. H. N. ist seine Vertheidigung hierauf, so viel wir wissen, und die Ausführung von der rechtmäßigen Absetzung Johannis XXIII. noch schuldig. Weil er übrigens mit vieler Ehrfurcht von dem römischen Stuhl redet, dessen Rechte aber doch, als Catholik betrachtet, in der That schmälert, so werfen ihm seine Gegner vor, er mache es dem Papst, wie die Kriegsknechte dem Heiland Joh. 19 3. Veniebant ad eum & dicebant: ave Rex Judæorum & dabant ei alapas.

Haag.

P. S. Pallas M. D. Miscellanea Zoologica, bey Pet. von Cleef 1766; groß 4 223. S 14. Kupfert. enthalten Beschreibungen und Abbildungen unterschiedener noch gar nicht, oder noch nicht genugsam bekannter Thiere, welche Hr. P. in Holland zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Wir führen des Raums wegen nur einige Proben an. 1. Antilope Grimmia. Die Zoologen rechnen mit Unrecht die Antilopen zu den Ziegen; Sie gehören ins Mittel zwischen Hirsche und Ziegen, von jenen haben sie die Gestalt, die fast noch schöner ist, von diesen dichte Hörner. Nach einer Erzählung der Arten, kömmt Hr. P zur gegenwärtigen, die Grimm in Eph. N. C. zuerst beschrieben hat. Das Thier ist aus Guinea, die Weibchen, welche keine Hörner hatten, sind alle auf der Reise umgekommen, zwey Männchen aber in J. K. H. des Prinzen von Oranien Thiergarten gebracht worden. Es ist sehr behende,

hende, sehr furchtsam, besonders vor Gewitter, wird mit Brot, Möhren, Cartuffeln gefüttert. 4. Sciurus Petaurista, eine neue Gattung eines fliegenden Eichhorns aus den Inseln des ostindischen Oceans. 5. Daß die Myrmecophagae und Didelphides der neuen Welt nicht eigen sind; eine bescheidene Widerlegung des Hrn. v. Buffon. Selbst die Didelphis die Buffon unter dem Nahmen der surinamischen Ratte erhalten hat, befindet sich in vielen niederländischen Sammlungen, und ist aus den Molucken; nie sieht man sie unter den vielen surinamischen Thieren, die jährlich häufig nach Holland kommen, Valentyn hat hat sie als ein amboynisches und moluckisches Thier beschrieben. Ein Junges einer Myrmecophagae ist in J. K. H. Sammlung vom Vorgebürge der G. H. unter dem Nahmen: Erdferken, gesandt worden, den Kolbe dem Thiere schon gegeben hatte Es hat fast die Grösse eines neugebohrnen Schweins, woraus sich urtheilen läßt, daß diese africanische Myrmecophaga die größte ihres Geschlechts ist. 9. Nereides. Hr. P. erinnert der Hr. v. Linne' habe das von ihm mit guten Grunde gemachte Geschlecht der Nereidum nicht sorgfältig gnug abgehandelt einige längere Aphroditas dazu gebracht, und gegentheils die Nereides, die in Röhren wohnen, hie und da unter andere Geschlechte gesetzt. Hr. P. macht von ihnen die beyden Abtheilungen: Vagae und Tubulicolä. Hr. v. L. Serpula Penicillus ist eine wahre Nereis. 13. Tänia Hydatigena, ein Wurm der sich in grossen Hydatibus in Thieren findet. Hr. P. hat ihn in einer zu Leiden 1760 gehaltenen Disputation genauer untersucht als andere vor ihm; diese Würmer scheinen sich nur im Unterleibe aufzuhalten, hydatides der Lungen und dergl. haben sie, so viel bekannt ist, nie gezeigt. Deutsche Fleischer haben sie in manchen Gegenden, und im Sommer häufig ge-

 funden,

funden, und daher von Hitze und Abmattung des Viehes hergeleitet; sie sind sowol in wassersüchtigem als gesundem Viehe, bald einzeln, bald häufig angetroffen worden, und scheinen also der Gesundheit nicht nachtheiliger zu seyn, als der gewöhnliche Bandwurm und andere Würmer. Es hält sich ein kleiner Wurm in einer grossen länglichten Blase voll Wasser auf, darinnen er frey schwimmt, nur einmahl hat Hr. P. zweene in einer unabgetheilten Blase gesehen Die Feuchtigkeit in der Blase ist fast ohne Geschmack, und enthält gewis etwas nur weniges gallertartiges, das sich, anderer Erfahrungen zuwider, in kochendem Wasser, oder sauren Geistern milchicht und wolkicht zeigt. Den Schluß macht 17. Fucus anomalus, das einzige Gewächse das Hr. P. hier beschreibt. Die Kupfer stellen so wohl die Thiere ganz als Theile zergliederter vor. Man hat die Fortsetzung dieser so unterhaltenden und wichtigen Sammlung zu erwarten.

Rinteln.

Unter dem Vorsitze des Herrn Professor **Wippermanns** vertheidigte der Bückeburgische Canzley Gerichtsadvocat, Hr. **Georg Phil. Habicht** d. 7. Aug. d. J. seine Inauguralschrift *de fundamento & indole juris exclusivæ maxime ejus, quo Cæsar Augustus hodienum uti potest quando capitula germanica in eligendo præsule sunt occupata.* 5 Bogen. Das Recht die Wahl eines Candidaten, den man zu einem geistlichen Amte für unfähig hält, zu verhindern oder ihm die Exclusion zu geben, steht unserem Kayser in zwey Fällen zu. 1. Die ehemalige Oberherrschaft über den Papst, die Advocatie, so der Kayser noch itzt über die ganze christliche Kirche führet, berechtigen ihn unter allen christlichen Mächten ganz allein einen Cardinalen der ihm nicht gefällt, von der höchsten geistlichen Würde auszuschliessen, und zwey, erst unter

Carln

Carln dem Sechsten vorgekommene Beyspiele, bestätigen die Ausübung dieser Befugniß. 2. Daß er gleiches Recht in Ansehung unmittelbarer teutscher Bischofthümer habe, ohne Unterschied der Religionen, und ob jemand durch die Wahl oder Postulation Bischof oder Adjutor werden solle, erhellet hauptsächlich aus der besondern Schirmgerechtigkeit, die er als König von Teutschland führt, und ihm weder durch die ältere 1122 auf dem Reichstag zu Worms zwischen Heinrich dem fünften und Calixtus dem zweyten, noch durch die neuern 1448. errichtete Concordata entzogen worden. Alles wird auf das bündigste bewiesen, und besonders die Würksamkeit oder der lebhafte Gebrauch dieser teutschen Advocatie in dem Rechte, statt seiner einen protectorem Germaniæ unter den Cardinälen zu ernennen, Concilien zusammen zu berufen, Klöster zu bestätigen, und hauptsächlich in zwey in neueren Zeiten vorgekommenen Exempeln, wo der Kayser Leopold dem Cardinal, Fürst zu Fürstenberg, und Joseph der erste, dem Graf Arnold von Metternich die Exclusive von den Cöllnischen und Paderbornischen Wahlen ertheilet, gezeiget. Wenn jedoch jemand ausgeschlossen werden soll, so muß es noch vor der würklich vorgenommenen Wahl, und aus rechtmäßigen Ursachen, die zwar angeführt, aber eben nicht hinlänglich bewiesen werden müssen, geschehen. Hieher rechnet man 1) wenn der Candidat feindselige Gesinnungen gegen den Kayser und das Reich hegt, und ein Stöhrer der öffentlichen Sicherheit wird, 2) wenn er der bischöflichen Würde nach den Reichsgrundgesetzen, den Concordaten, und anderen hergebrachten Gewohnheiten unfähig ist. Wollte sich das Stift an die eingewandte Intercessjon nicht kehren; so versagt der Kayser dem erwählten Bischof die Investitur, und verbietet ihm alle Regierung in weltlichen Dingen. Zuletzt begegnet man noch den Einwendungen, die man wider

diese

diese Befugniß der Kayser daher macht, daß in den Concordaten der teutschen Nation nichts davon erwähnt worden, daß dadurch die freye Wahl eines Bischofs aufgehoben würde, daß sich dieser Fall nicht zutragen könne, indem die Capitularen ohnedem schon verbunden seyen, einen fähigen Candidaten zu wählen, und daß die angeführte Beyspiele die Sache nicht bestärken könnten, weil der Fürst von Fürstenberg aus andern Gründen nicht zugelassen worden, und der Graf von Metternich der Exclusive ungeachtet das Bißthum behauptet habe.

Stockholm.

Afhandling om några farsoter ibland hästar och Boskaps Kreatur ist Ao. 1766 in der K. finnischen Buchdruckerey in Octav auf 77 Seiten abgedruckt worden. In Schonen hat die grosse und gefährliche Seuche geherrscht, die mit einer Entzündung des mit unverdautem Futter angefüllten Magens besteht. Man findet davon ordentliche Krankenregister, so wohl von verreckten, als von geheilten Rindern. Die Gallenblase ist auch hier allemahl sehr groß gewesen. Unter den Vorbeugungscuren ist hin und wieder das Einpfropfen glücklich versucht worden. Man hat abgeführt, Clystiere gesetzt, Ader gelassen: im Fortgang der Krankheit aber Kampfer zu Quentlein in Brantewein eingegeben, und eine Schnur durch die Wampe gezogen. In Finnland hat eine andere Seuche geherrscht, die in einer brandigten Bräune und in verschiedenen Geschwulsten an dem Eiter, und andern Gliedern bestanden. Eine dritte Seuche an Pferden und Rindern hat in Upland und den angränzenden Provinzen verschiedene Jahre durch Schaden gethan, worin auch verschiedene Theile, und zumahl die Geburtsglieder, anschwollen, und in Geschwüre übergiengen, die ihr Eiter unter die Haut ergossen. Auch war die Milze sehr groß. Die zerriebenen Blätter der Haselwurz in die Nase zu blasen ist dienlich gewesen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
132. Stück.
Den 2. November 1767.

Leiden.

Unter den hiesigen Probschriften zeigen wir des Hrn Thomas Houlstons seine an, weil sie verschiedene nützliche Versuche enthält. Sie wurde den 6. Febr. 1767. vertheidigt, und der Titel ist de inflammatione. Wir haben schon mehrmals bezeugt, es seye zwar den Vertheidigern angenommener Meynungen nicht allemal angenehm, aber überhaupt doch nützlich, wann man die Dinge auf neuen und entgegen gesetzten Seiten ansehe, und auch die allgemeinsten Meynungen in Zweifel ziehe. Hr. H. der ein Schüler des in London lehrenden D. Fordyce ist, glaubt zwar an die Blutkügelchen, doch nur wie der mit Wasser vermischte Ort Kügelchen ausmacht, ohne daß einige Festigkeit in diesen rothen Kügelchen seye. Er verwirft die Zähigkeit, die man bey der Entzündung angenommen hat. Eben so wenig glaubt er, daß die ausdünstende Materie einige schädliche

 Schärfe

Schärfe besitze. Er meynt sicher zu seyn, daß das Blut in den Schlagadern röther, als in den zurückführenden seye. Er setzt die Natur der Entzündung vornemlich in die Reitzung der Schlagadern, und ihre muskelhafte Zusammenziehung, wozu dann allerdings eine sehr entwickelte Schärfe nöthig wäre Er sagt in einem der Schlüße, die spanischen Fliegen mit Mohnsaft vermischt und aufgelegt, behalten die Kraft Blasen aufzuziehn, verrichten aber dieses Geschäft ohne Schmerzen zu erwecken.

Eine andre, auch hier vertheidigte Probschrift, hat den Vorzug, daß sie die Entdeckungen des Hrn. D. Hunters über den wahren Bau der Nachgeburt in sich faßt. Sie hat zum Titel: Guilielmus Cooper de Abortionibus, und ist den 3. Febr. 1767. vorgetragen worden. In dem Mutterkuchen sind unzählbare Hölen, in die sowohl die Schlagadern, als die zurückführenden Adern der Mutter, sich öfnen, wie es die Luft und das Eingesprützte zeiget, ohne daß aus dem Kinde eine ähnliche Gemeinschaft der Gefäße dahin offen stehen solte. Die Häute sind, nach dem Hrn. H. das gewohnte innere Häutchen, das äussere, das man sonst das mittlere nennt, und das abfallende, sonst sogenannte Chorion, das Hr. H. eigentlich für eine innere Decke der Mutter ansieht und die in der That durch viele kleine Gefäße mit der Mutter zusammenhängt ob sie wohl auch den Mutterkuchen überziebt. Alles dieses hat der Verfasser beym Hrn. Hunter gesehen, und dieses auf dreißig schon fertigen Kupfertafeln vorgestellt.

Riga und Leipzig.

Bey Joh. Friedr. Hartknoch kam heraus: Neuverändertes Rußland oder Leben Catharina der Zweyten, Kayserin von Rußland aus authen-

thentischen Nachrichten beschrieben. ACTIS ævum implet, non segnibus ANNIS. Ouid. 1767. Ein Alphabeth weniger 4 Bogen in Octav. Der Verfasser dieses Buchs hat sich zu Ende der Vorrede von Moscau aus mit dem, wie wir vermuthen, nur erdichteten Namen: *M. Joh. Jos. Haigold* unterschrieben. Ein Rußischer, und im Rußischen Reiche selbst lebender Unterthan ist er, das sieht man augenscheinlich; daß aber unter diesem Namen sich ein angesehener Geschichtsgelehrter verborgen habe, der die Kenntnis der auswärtigen Litteratur zum Nutzen des Reichs, in welchem er lebt, vortheilhaft anzuwenden weis, dieß glauben wir aus der Einrichtung des Buchs mit eben dem Rechte schliessen zu können. Man lese nur die Vorrede, so wird man bald die Meisterhand kennen lernen, die uns aus den zuverläßigsten Quellen einen Staat schildern will, der für uns Teutsche auf alle Weise wichtig, und der uns doch zur Zeit noch immer sehr unzuverläßig und unvollständig bekannt ist. Der Verfasser heißt sein Buch auf dem Titel unter andern **Leben Catharinä der Zweyten.** In der Vorrede rechtfertiget er diesen Titel, und dieses giebt ihm Gelegenheit, sehr feine Bemerkungen über die Abfassung guter Biographien zu machen. "Das **Leben** eines Monarchen, sagt er gleich Anfangs, bestehet in der Reihe von Handlungen, die er als Monarch verrichtet, das ist, die mit seiner Bestimmung in einem gewissen Verhältnisse stehen. Diese Handlungen erzählen, heißt, sein **Leben** beschreiben." — Man sieht hieraus, und noch mehr aus der Ausführung dieser Materie in der Vorrede, die man gerne selbst nachlesen wird, daß der Verfasser, mit Ausschliessung der Privatgeschichte, nur diejenigen Begebenheiten, die das öffentliche **Leben** regierender Personen betreffen, in einer Biographie erzählet wissen will. Um mit Ueberzeugung sagen zu kön-

können, ob und in wie ferne der Verfasser hierin Beyfall verdiene, würde eine Untersuchung erfordern, die für diese Blätter zu weitläuftig seyn würde. — Die Kaiserin Catharina die Zweyte hat sich seit ihrer Thronbesteigung vor den Augen der Welt als eine neue Schöpferin ihres unermeßlichen Staates gezeigt, und sie fährt noch immer fort, ihre Woltbaten über denselben auszubreiten Wir, in unsern Gegenden, haben bisher nur einen Theil ihrer grossen Werke kennen gelernet: die Absicht des Buchs, das wir hier anzeigen, geht dahin, sie uns alle in ihrem völligen Umfange und mit befriedigender Umständlichkeit bekannt zu machen. Hätte **Peter der Grosse**, wie hier Catharina die Zweyte, einen so aufmerksamen, treuen und fleißigen Beobachter und Verzeichner seiner erstaunenswurdigen Thaten in der Nähe und zu der Zeit selbst, da alles geschehen ist, gehabt; so würden wir die Fehler seines schlechten Lebensbeschreibers, eines **Voltaire's**, noch unverzeiblicher finden, als sie an sich schon sind, oder vielmehr, wir würden von dem großen Kaiser eine, seiner würdige Geschichte durch zuverläßigere Schriftsteller, als Voltaire ist, erhalten haben. Nur diejenigen, die zu wenig Kenntnis von dem Schicksale der Staaten haben, werden sich wundern, daß die Adlersaugen der Kaiserin Catharina II, noch so viel in einem Staate, den Peter I. ganz umgeschaffen hat, zu verbessern finden. Allenfalls kan schon die Vorrede unsers Ungenannten zu dieser Kenntnis verhelfen. Er sagt unter andern auf der 6ten und folgenden Seite: "Die Erreichung dieser Absichten (nämlich einem Staate nicht nur innere und äusere Sicherheit zu verschaffen, sondern auch die Glieder desselben zahlreich, emsig und aufgeklärt zu machen) fordert künstliche Anlagen, feine Entwürfe, Unternehmungen, die oft sehr weit ausgeholt werden müssen, frühe Aussaaten, deren Früchte bisweilen

erst

erst der späte Enkel erndtet. Keine Einrichtung, die der Staat in dieser Rücksicht treffen kan, ist auf immer; keine Verordnung ist für die Ewigkeit. Auch bey den meist gebildeten Völkern herrschet eine Art von Ebbe und Fluth Der Staat ist auch hierinnen eine Maschine: seine Räder nützen sich ab, einige werden ganz unbrauchbar, das Triebwerk stockt, und ruft die bessernde Hand des Künstlers herbey. Bald sind neue und mehrere Räder nöthig: es äussern sich neue Kräfte im Staat, die vorhin gar nicht gewirket hatten; es eräugnen sich Conjuncturen, die von dem schon wirksamen einen vortheilhaftern Gebrauch verstatten. In allen diesen Fällen sind neue Verordnungen, neue Einrichtungen, nöthig. Je grösser der Staat ist, desto zusammengesetzter ist die Maschine, desto künstlicher ist sie, destomehr und öfter braucht sie Verbesserungen. Es können Jahrtausende verstreichen, ehe er die ganze Summe seiner Kräfte kennen und berechnen lernt; es kan Jahrhunderte dauern, ehe er sie alle wirken läßt, und wieder andre Jahrhunderte, ehe sie alle auf die bestmöglichste Art wirken. Nach den vortreflichsten Anlagen äussern sich bisweilen Hindernisse &c." Das, was Leser, die nur nach reiner und lauterer Wahrheit begierig sind, an dem Buche unsers Verfassers besonders schätzbar finden werden, ist ohne Zweifel die Zuverläßigkeit der hier ertheilten Nachrichten. Der Verfasser erkennet keine andere Quellen, woraus er schöpfet, als Urkunden, Staats- und andre öffentliche Schriften, die von der Regierung selbst verfaßt, öffentlich gedruckt, und im ganzen Reiche vertheilt, auch zum Theil in den Buchläden öffentlich verkauft worden. So sehr verschieden ist hierin sein **Neuverändertes** Rußland von dem bekannten **veränderten** Rußland! Unsere Kenntnis in der neuen Geschichte und Statistik würde bald richtiger und vollständiger werden, wenn der

Verfasser, wie wir wünschen, viele Nachfolger in andern Europäischen Staaten, zumal in den Nordischen, bekommen würde. Und was für Lebensbeschreibungen grosser Regenten würde die Nachwelt erhalten, wenn der Stoff dazu mit solcher Genauigkeit und Redlichkeit, als hier geschehen ist, gesammlet und bearbeitet würde! Wir zeigen jetzt nur noch kürzlich den Inhalt des vorhabenden Buchs an. Den Anfang macht eine Beschreibung der neuesten Einrichtung des Senats und anderer Reichscollegien in Moscau und St. Petersburg. Der Verfasser giebt zuerst, nach Anleitung der Hauptukase, eine allgemeine Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Reichscollegien, bis S. 25. Darauf specificirt er alle bey jedem Reichscollegio im Dienst stehende Personen, nebst eines jeden Gehalt, bis S. 38. Dieses Detail wird für Leser, die Schlüsse daraus zu ziehen wissen, ungemein nützlich seyn. Die neuen Steuern zur Besoldung nach dem neuen Etat findet man bis S. 102 beschrieben: worauf bis S. 108. die zweyte Ukase, die die bisher beschriebenen Veränderungen betrift, in extenso, weil sie keinen Auszug leidet, mitgetheilt wird. Dieß ist der Inhalt des ersten Abschnitts. Im zweyten wird von der Verbesserung des Commerzwesens, bis S. 160. geredet. Dieses Stück wird Ausländern besonders lehrreich seyn. Die Monarchin von Rußland zeigt sich hier vorzüglich als eine weise und milde Landesmutter. Der dritte Abschnitt bis S. 176. handelt von der Abschaffung der geheimen Canzley. Auch hier liegt die hieher gehörige Ukase der Kaiserin Catharina II. zum Grunde: nur hat der Verfasser die Ukasensprache, nach seiner Gewohnheit mehr in die historische umgeschaffen, und ohne das Gepränge des Canzleystils, das ist, so wie man zur Nachwelt spricht, geredet. Der vierte Abschnitt bis S. 230. der die Aufschrift

schrift hat: Stiftung der kaiserlichen Academie der Künste in St. Petersburg, zeigt, was man mit der Zeit von den Erziehungsanstalten, dem Lieblingsgeschäfte der staatsklugen Kaiserin, zu erwarten habe. Den Beschluß macht im fünften Abschnitt eine umständliche Nachricht von der in Moscau niedergesetzten Commißion zum Entwurf eines neuen Gesetzbuchs. Schon diese Anstalt allein ist hinlänglich, das Gedächtnis einer Catharina II. auf ewig im Seegen zu erhalten. Die Fortsetzung dieses interessanten Buchs, die der Verfasser verspricht, wird gewiß von jedem, der den ersten Band in der rechten Absicht gelesen hat, mit Sehnsucht erwartet werden.

Venedig.

Fenzo hat den sechsten Band der Lettere di Antonio Zanon Ao. 1766. abgedruckt, worinn der Verfasser dell agricoltura, delli arti e dell commercio handelt. Die Absicht dieses wohlgesinnten Bürgers von Udine ist noch immer, seine Landesleute und Mitbürger aufzumuntern, die Mängel der allgemeinen Landwirthschaft zu verbessern, und den Wohlstand der Einwohner zu befördern. Im zweyten Briefe findet man die Gebohrnen und die Abgestorbenen in zehn Jahren, theils von Udine, theils vom ganzen Friul. Allerdings sind auch hier in einer gemäßigten Gegend mehr Knaben als Mädchen gebohren worden. In sehr vielen Beyspielen hat die Anzahl der Sterbenden die Anzahl der Gebohrnen übertroffen; welches sich nur durch die grosse Anzahl der Geistlichkeit erklären läßt. Hr. Z. will eine kleine Auflage auf das Vieh legen, und daraus zwölf Schüler in der Ecole veterinaire zu Lion besolden. Hierauf geräth er zu den Moden, und dem grossen Vortheile, den Paris und Brüssel aus denselben ziehet; und das mit den rohen Materien weit besser versehene Venedig ziehen

hen könte. In einem andern Abschnitte vergleicht er die Gewichte verschiedener Städte im Venetianischen mit den Gewichten der Hauptstadt. In einem andern giebt er die Geschichte des Wuchers, und der wider denselben errichteten sogenannten Monti. Zum Sammitweben muntert er insbesondere seine Landesleute auf, und schreibt den grossen Abgang, den die Genuesischen Sammte haben, den guten Ordnungen zu. Ein verminderter Zoll, der auf der Seide lag, hat seit 1737. den Seidenbau im Friul verdoppelt. Hr. Z. rühmt sehr den Fleiß und die Industrie der Krainer, und zumahl ihren nützlichen Holzhandel nach dem Venetianischen, und ihre Weberey. Ein Hr. Linußio hat eine der grösten Leinwandfabriken von Europa aufgerichtet, wozu er die Hände in Krain und im Friul findet. Hr. Z. rühmt gar sehr den Nutzen, den der von Venedig aus, wider die Vorstellungen der unwissenden Landleute, endlich erzwungene Verkauf der gemeinen Triften und Güter gehabt hat. Die Bevölkerung ist von 1581. bis 1755 von 196510 auf 342158. gestiegen. Die Futtergräser schreibt er dem Camillo Torello von Korsica zu, und setzt die Zeit, da derselbe sie angerathen, auf 1566. und seit dem haben die Güter im Preise beträchtlich zugenommen. Ist 333 S. in Octav stark.

Paris.

Unter einer Anzahl Probschriften, die neulich alhier herausgekommen sind, finden wir des Hrn. D. Franz Thierry neuaufgelegte, und vermehrte Probschrift Ergo ab omni re cibaria vasa ænea prorsus ableganda, der Anzeige würdig. Nebst vielen gelehrten Nachrichten, die bey dieser Auflage hinzugekommen sind, finden wir auch eine Krankengeschichte, in welcher ein Mann, der mit Grünspan, wie es scheint, viel gemahlt hatte, in seinen Zufällen um vieles erleichtert wurde, da eine hochgrüne und dicke Materie von ihm abgieng.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
133. Stück.
Den 5. November 1767.

Göttingen.

Noch ist das Programma des Professors der Redekunst zur Ankündigung der Feyer der Stiftung hiesiger Universität am 17. September nachzuholen. Ausser der Anzeige dieser freudigen Feyer, da die Universitat nun dreyßig Jahre unter den Augen und der Pflege ihres ersten Curators aufgeblüht hat, enthält die Schrift, auf anderthalb Bogen, das Uebrige von den Fragmenten der Zaleucischen Gesetze: Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta. Disputatio posterior. Sie sind in der Ordnung angeführt, so wie sie zum Staats- Policey- peinlichen- und bürgerlichen Rechte gehören, hin und wieder erläutert oder mit einigen Betrachtungen begleitet. Am Ende folgen einige historische Umstände von der Dauer dieser Gesetze, und in den Anmerkungen einige Erklärungen und kritische Verbesserungen in den angeführten Stellen. Eines und das andre

unter den Zaleucischen Gesetzen ist freylich ein wenig seltsam, insonderheit die wider den Luxus gerichteten, als z. E. folgende: Nur einer trunknen Frauensperson soll es erlaubt seyn, mehr als eine Dienerin hinter sich einhergehen zu haben. Nur eine solche Frauensperson, die sich verführen lassen will darf bey Nacht aus der Stadt gehen. Gold und Purpur zu tragen soll nur Mägdchen von einer freyen Lebensart erlaubt seyn. Allein man darf nur an des guten Heinrichs des Vierten Edict von 1604. denken, in welchem er seinen Unterthanen Gold und Silber auf den Kleidern zu tragen verbietet, mit Beyfügung: excepté pourtant aux filles de joye et aux filoux, en qui nous ne prenons pas assez d'interêt pour leur faire l'honneur de donner notre attention à leur nudité.

Die Rede am Stiftungstage hielt Hr. Prof. Heyne gleichfalls über die Sentenz: Vita sine litteris mors est, oder, wie er es übersetzt, βίος ἄμουσος ἀβίωτος, die aus der Stelle in dem Seneca gezogen ist. Epist. 82. Otium sine litteris mors est & hominis vivi sepultura.

Leipzig.

Bey Breitkopf und Sohn sind auf 1 Alph. herausgekommen: Versuche aus der Litteratur und Moral; 1. 2. St. zusammen 1 Alph. in gr. 8. Der Hr. Prof. Christian August Clodius leistet durch diese Bemühungen, den schönen Wissenschaften und der mit ihnen so genau verbundnen wahren Gelehrsamkeit und Philosophie, beträchtliche Dienste. Ein Theil dieser Versuche ist beschäftiget, die schönen Geister der Alten bekannt zu machen, und zugleich die Nothwendigkeit der kritischen Gelehrsamkeit zu dieser Absicht, zu zeigen. Hrn. C. Versuch über die Sitten in den Werken der griechischen Dichter fängt mit dem Orpheus an,

an, dessen Gedicht von den Argonauten, er zur Epopee rechnet, und über sein Alter unsers Gesners Urtheils Beyfall giebt. Die Medea sieht Hr. C. als eine Schilderung eines Characters an, wo der Dichter die Handlung nicht billigt, vielmehr durch seine Beywörter Widerwillen entdeckt, und ausdrücklich diese Verbrechen als den Grund der Rache des Jupiters ansieht. Die oft aufwachende Reue der Verführten, zeigt Züge einer noch nicht ganz verloschenen Unschuld. Die Tochter der Sonne nimmt die Medea mit einem Gemische von Mitleid und Abscheu auf, und versagt ihr Pallast und Gastrecht bis sie feyerlich mit den Göttern versöhnt. Die Dichter von denen Hr. C. ferner redet, sind Musäus, von dessen Sitten Hr. C. aber eigentlich nichts saget, weil er diesem Alten das Gedicht vom Hero und Leander nicht zuschreibt; Homer, in seinen Sitten und in den Schilderungen der Liebe sanft, wie ein silberner Quell der aus den Alpen entspringt, so wie er in seinen heroischen Sitten dem Simois und Xanthus gleicht, der wider den Achill ergrimmt, aus seinem Fluthbette tritt, und nur vom Vulkan kan gebändiget werden; Tyrtäus, Alkman, Stesichorus, Alcäus, Archilochus, Sappho, Anakreon, dessen Charakter in einer anakreontischen Erdichtung geschildert wird: Pindar, Simonides und die tragischen Dichter. Ueberall werden Stellen aus den Dichtern selbst gebraucht, sie zu zeichnen, und nebst dem feinen Geschmacke und der Gelehrsamkeit, empfehlen sich auch Hrn. C. Urtheile durch Anpreisung der Tugend. Eben diese tugendhafte Empfindungen, erheben besonders einige Gedichte, welche das erste Stück beschließen. Im zweyten wird sehr umständlich vom Aristophanes geredet, von dem das erste schon einen Anfang gemacht hatte. Aus einigen Komödien besonders die sich auf den politischen Zustand Griechenlands beziehen, werden sehr umständliche Auszüge gegeben, darunter der

aus den Rittern am weitläuftigsten ist. Den Schluß macht ein Schauspiel von Hrn. Cl. Medon, oder die Rache des Weisen, in drey Aufzügen. Es gehört unter die Classe der rührenden, und verdienet diese Benennung nach des Recensenten Empfindung mit vielem Rechte, ob ihm gleich dabey vorgekommen ist, es könnte mehr Handlung und weniger Sentenzen enthalten. Ein Zweifel ist ihm bey dem 10. Auftritte der letzten Handlung eingefallen, wo nach schon entschiedenem Schicksaal der Hauptperson, der Leser Ruhe genug hat, zum Criticus zu werden. Wie kan Medon, den sein Unglück durch einem Abgeordneten des Ministers angekündiget ward, die Wiederherstellung seines Glücks einem Briefe und einem Freünde den er der schwärzesten Bosheit fähig befunden hatte, sogleich glauben? Sollte ihm nicht selbst der Zuschauer eine feyerlichere und anständigere Versicherung wünschen, daß seine Unschuld und die Bosheit seiner Feinde erkannt worden? Vielleicht ist Hr. Cl. zu der Einrichtung, die diesen Zweifel veranlaßt, dadurch genöthiget worden, weil Medon in seiner Gewalt haben sollte, seinen Beleidigern wohlzuthun, worinn die Rache des Weisen besteht.

Berlin.

Schon Ao. 1766. hat der seit dem verstorbene Hr. J. Peter Süßmilch einen Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern vom Schöpfer erhalten habe, bey der Realschule auf 124 S in Octav abdrucken lassen Diese Abhandlung ist schon Ao. 1756 bey der K. Academie der Wissenschaften vorgelesen worden. Hr S. wolte sie verbessern, und vollkommen herausgeben: da ihn aber seine Krankheit dazu unfähig machte, so ließ er sie kurz vor seinem Tode noch abdrucken. Er zeigt, wie

wie die Thiere zwar eine Sprache, aber ohne einige willkührliche Töne haben, da alle ihre Töne nothwendig und unwillkührlich ihre Leidenschaften ausdrücken. Der Mensch allein bezeichnet seine Empfindungen, theils mit eben solchen unveränderlichen Tönen wie die Thiere, aber großen Theils durch willkührliche Zeichen, womit er alle durch die Sinne ihm bekannt gewordene Dinge, und die abgezogenen Begriffe, die er aus denselben gezogen hat, zu bezeichnen weiß. Kein Thier kan ihm diese Sprache ablernen, so innig sein Umgang mit dem Menschen, und so gelernig es in andern Dingen ist. Nun kan die Vernunft ohne abgesonderte und allgemeine Begriffe zu keiner Reifigkeit, und der Mensch zu keinen Urtheilen noch Schlüssen gelangen, und ohne dieselbe bliebe der Mensch ein beständiges Kind. Da man nun die ersten Menschen sich ohne Sprache vorstellt, so waren sie in diesem Stande der Kindheit, und folglich ganz unfähig eine so schwere Erfindung zu bewürken, wie die Bezeichnung der Dinge durch Töne, und die Einrichtung dieser Zeichen nach den Gesetzen einer Sprachkunst ist, als welche bey den Grönländern und bey den unwißendesten Völkern in Ansehung der Beugung und Herleitung der Wörter höchst philosophisch ist. Es bleibt also nichts übrig, als die Sprache für ein Geschenk des Schöpfers anzusehen, das er den ersten Menschen schon mitgetheilt hat.

Riga.

Der ehrwürdige alte Hr. Leibarzt J. Bernhard von Fischer hat in seinem 82 Jahre eine Abhandlung de febre miliari purpura alba dicta abdrucken lassen, die bey Hartknoch Ao. 1767 auf 127 S in groß Octav verlegt worden ist. Er fängt bey den Bläschen an, die dem Friesel ähnlich, und bey den neugebohr-

nen Kindern nicht selten sind, und die man den Hautwürmern zuschreibt: dahingegen der Hr. Archiater sie für die hervorragenden Spitzen der Nerven ansieht. Hierauf folget eine Reihe Beyspiele gefährlicher und tödtlicher Friesel bey Kindbetterinnen, zum Theil aus verschiedenen Schriftstellern: dann andre Frieselgeschichte an Mannspersonen, oder Frauenzimmern, die nicht in Wochen gelegen. In einer geöfneten Leiche hat man überhaupt die Gefäße, und zumal im Gehirne, sehr ausgeleert gefunden. Der Hr. von F. glaubt sonst eine genaue Verbindung zwischen dem Friesel und den sogenannten Hypochondrischen Affecten zu bemerken, und setzt die Quelle des Friesels in eine Verderbniß des Nervensaftes, und zumahl auch in das große Gekrösgeflechte der Nerven. Die Bläschen selber sind ein Ausdünsten des Auswurfs der Nerven. Die Cur besteht im Lindern des Nervenkrampfes, und im Erhalten der Kräfte und des Auswurfs. Zuförderst aber reinigt der Hr. V. die ersten Wege durch ein Brechmittel, hernach giebt er stärkende Mittel, und selbst Bibergeil, und den Wein; und deckt den Kranken zu. Allerdings aber, bejahet der Hr. V., entsteht der Friesel ohne hitzige Mittel, und ist ein Werk der Natur. Sogenannte Crises hat er in dieser Krankheit nicht angemerkt.

Nancy.

Noch Ao. 1766. hat Hr. P. J. Buchoz den Sechsten Theil seines Traité historique des plantes qui naissent dans la Lorraine & dans les trois Evechés herausgegeben, der 428 S. in Octav ausmacht. Diesesmahl behandelt er die eröfnenden und harntreibenden Gewächse. Mehrentheils ist er bey den Heilkräften; und beym Gartenbaue am längsten, und er läßt sich in die sogenannten Varietäten, nicht mit Unrecht ein, deren zumal die Gärtner sehr reich sind. Aus dem

dem Garteneppich (Sellery) macht man ein angenehmes abgezogenes Wasser. Beym Birkenwasser merkt er mit andern an, daß das erbohrete Wasser nahe an der Erde roher und wäßerichter, weiter oben gegen die Aeste aber stärker und saurer ist. Der Sterndistel giebt ein abgekochtes Wasser, das ein Intendant v. Baville in der Nierenkolik gut befunden, er Hr. B. aber vergebens hat brauchen gesehn. Ein President der Re.benkammer zu Dole will das mit Aschrinde gebeitzte Wasser in vielen Krankheiten sehr heilsam gefunden haben, und verspricht darüber ein eigenes Werk. Von den Zwiebeln rühmt er, es gebe keine Schüssel, worinn nicht wenigstens der Saft einen Antheil habe. Von den Heilkräften des Petersilge hat er ein merkwürdiges Beyspiel, da in einem Blutspeyen, und einer nicht undeutlichen Lungenentzündung, wozu die Kinderpocken geschlagen, die mit dieser Wurzel abgekochte Milch den Kranken errettet hat. Mit Wasser und Kalbfleisch abgekochtes Lauch soll wider den Schnuppen und die verlohrne Stimme dienlich seyn. Die Sandbeere hat Hr. B. mit Fleischbrühe abgekocht, gesehn Steine abtreiben, es ist aber ein einzelnes Beyspiel, das blos mit diesem Kraute eingebeitzte Wasser hat eine ähnliche Kraft bewiesen. Die Spitzen der Tanne werden zu Paris wider den Scharbock gebraucht.

Frankfurt am Mayn.

Hieher wollen wir die Auflage der Patriotischen Briefe setzen, die Ao. 1767. ohne Nahmen des Buchdruckers und Orts auf 432 Octavseiten abgedruckt sind. Der jüngere Hr v Moser beantwortet in dieser Schrift eine Wiederlegung seines Nationalgeistes, die, Noch etwas vom deutschen Nationalgeiste, zum Titel hat, und deren Verfasser der Hr. von M. selbst mit der grösten Billigkeit rühmt. Diese Briefe haben die un-

veränderliche Absicht des Hrn V. zum Augenmerke, den Deutschen zu beweisen, daß sie sich für eine einzige Nation anzusehen, die ein gemeines Interesse habe, und deren Wohlfahrt in der Verbindung mit dem Kayser innigst verbunden ist. Diese veralternden Gesinnungen sind noch vor nicht gar zu langer Zeit allgemein gewesen, wie der Hr. v. M. aus verschiedenen Briefen der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg beweiset; und eben so leicht ists dem Hrn. Verfasser zu zeigen, daß aus dieser wiederhergestellten Einigkeit des Reichs mit seinem gesetzmäßigen Haupte nichts als heilsames entstehn kan. Eben so ernstlich bedaurt der Hr. v. Moser die eingerissene despotische Herrschaft der Fürsten, die Unterdrückung der Schirmlosen Unterthanen, die Härte der Auflagen und ihrer Betreibung, die Ausweichung alles rechtlichen Weges, den Mißbrauch des Recurses an die Reichsstände, die Partheylichkeit der unter den Reichfürsten schreibenden und lehrenden Gelehrten, und den irrigen Begriff, als wenn ein jeder deutscher Staat ein besonderes, mit keinem gemeinschaftlichen Interesse mit dem übrigen deutschen Staaten verknüpftes Reich wäre. Alle diese Uebel kommen nicht, wie der Verfasser des etwas gemeint, vom Westphälischen Frieden her. Die Quelle ist bey der angewachsenen Größe einiger Reichsfürsten, und bey der unumschränkten auf der stehenden Armee gegründeten Macht zu suchen, die weder durch die Landstände, noch durch einigen Vermittler zwischen dem Fürsten und dem Volke eingeschränkt wird; und das Hauptmittel wäre, sagt der Hr. v. M. wann die Reichsfürsten mit ihrem Zustande zufrieden, ihre Grösse nicht nur in ihrer eigenen Ausdähnung, sondern in der Ehre und dem Glücke des ganzen Reichs suchen wolten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

134. Stück.

Den 7. November 1767.

Göttingen.

Unter dem Hrn Leibmedicus Vogel, vertheidigte den 15ten October d J. Hr. Johann Christoph Harrer, aus Regensburg, seine 42 Quartseiten starke Probschrift über die in den letztern Jahren so sehr bestrittene Materie von den späten Geburten. Sein Urtheil ist verneinend Daher die Aufschrift ist: *de partu serotino valde dubio*. Der Hr. V. geht die gegenseitigen Gründe nach der Ordnung durch, und begleitet einen jedweden mit bündigen Beantwortungen Hippokrates hat schon erwiesen, daß die Zeit der Geburt bey den Menschen eben so bestimmt, als den Thieren, wäre; obgleich Aristoteles, Plinius und verschiedene neuere nur den Thieren dieses Vorrecht zueignen. Le Bas beruft sich auf die Verschiedenheit des Baues der Gebährmutter der Thiere, und Petit auf die festgesetzte Zeit ihrer Begattung. Welche letztere der Hr. V. aber, nach dem

Buffon und andern, sehr in Zweifel ziehet: so wenig sonst dadurch die Zeit des Werfens der Junge verändert wird. Zwar hat der Himmelstrich einen grossen Einfluß auf die Fruchtbarkeit, zwischen welcher aber und der Geburtszeit man keine Verbindung siehet. Denn daß es sich mit dem Ausbrüten der Eyer bisweilen verziehet, daran kan die Kälte der Luft und das unterbrochene Aufliegen des Weibchen Schuld seyn: so wie die Verschiedenheit des Reifwerdens der Früchte von der Wartung, dem Standort, der Wärme abhangen kan. Der Hr. B. schränkt die Schwangerschaft bey den Menschen auf 9 Monate und wenige Tage ein. Seiner Meynung nach können die Misgeburten nur in dem Falle dieser Ordnung der Natur zu widersprechen scheinen, woferne die Verunstaltung jederzeit mit einer verzögerten Geburt vereinigt wäre, da sonst nichts ähnliches zwischen beyden Umständen ist. Die beschleunigten Geburten entscheiden nichts, da sie eben so ungewiß sind. Daß die Leibesbeschaffenheit und das Alter der Eltern nichts zur Sache thue, bestätigt die Erfahrung genugsam. Denn eine Hofdame kömmt zu einer Zeit mit einer Bauersfrau nieder, und der mehr als hundertjährige Grosvater des Platers erzeugte mit seiner dreyssigjährigen Gattin zur rechten Zeit ein munteres Söhngen. Schon hieraus kan man abnehmen, von welcher Seite Hr. H. die Fehler in der Lebensordnung, die Entkräftung vom Hunger und die Leidenschaften schwangerer Frauen, die seinen Gegnern so erheblich vorkommen, ansehe. Die Kränklichkeit der Mutter kan nicht die Schuld tragen, da auch schwächliche Mütter sonst fette und starke Kinder zur Welt bringen, oder wenn sie zu gros ist, vielmehr einen Umschlag verursacht. Die entgegengestellte Empfängniß mehrerer Geburten befriedigt den Hrn. B. gar nicht, da, wenn auch gleich die Geburtszeit derselben verschieden ist, nur daraus folgt,

daß

daß die eine Geburt unzeitig gewesen, die andere aber bis zur völligen Reife zurückgeblieben ist. Was aber von einer ungleichen Weite der Gebährmutter gesagt wird, findet der Hr. V. nur in der Aussage, nicht aber in der Natur, gegründet, da im Gegentheil sich die Ausdähnung der Gebährmutter jederzeit nach der Grösse des Kindes richtet, und vornehmlich bey Frauensleuten, die oft niedergekommen, wegen der dadurch erzeugten Erschlaffung eine Verzögerung geschehen sollte. Um so viel verdächtiger ist aber dem Hrn. V. die Sache, da fast nur allein von Wittwen und Frauen, die von ihren Männern entfernet leben, ein Streit darüber entsteht. Hr. H muthmasset daher auf einen Betrug oder einen Fehltritt der Rechnung, wozu die Verstopfung des Monatsflusses, der aufgeschwollene Unterleib, die mit Milch angefüllten Brüste und die Leibesschmerzen Veranlassung geben können. Auch vermisset der Hr. V. an den Geburten, die man als verspätet ausgegeben, die beträchtlichere Grösse und Schwere, die engere Fontanelle, die langen Haare, vollkommnern Nägel u. andere erforderliche Umstände, die der Hr. v. Haller so vortreflich aus einander gesetzt hat. Von den Geburten dieser Art muß man sorgfältig diejenige Verzögerung trennen, welche widernatürliche Ursachen zum Grunde hat und niemals eine rechte Geburt zulässet, als wenn z. E. die Frucht in der Fallopischen Röhre oder dem Eyerstocke stecken bleibt, und entweder in eine Fäulniß oder Erhärtung übergeht, oder den Schnitt nothwendig macht.

Leipzig.

Bey so vielen unnützen Uebersetzungen aus dem Französischen, oft von Schriften, welche die Franzosen selbst in ihren gelehrten Journalen verachten, (man denke, wie schlecht diese Schriften also seyn müssen) waren wir froh, folgende Uebersetzung zu sehen: Le-

ben der berühmtesten Maler, —— von Anton Joseph Dezallier d'Argensville, aus dem Französischen übersezt, verbessert und mit Anmerkungen erläutert. Erster Theil. Von den Malern der Italiänischen Schule. 510 Seiten Zweyter Theil. Von den Lombardischen, Neapolitanischen, Spanischen und Genuesischen Malern, 484 Seiten, nebst Register über beyde Theile. In der Dyckischen Buchhandlung 1767. gr. 8. Mit Recht wird in der Vorrede gesagt, daß uns Deutschen ein Werk dieser Art ganz abgeht; und so lang unser deutscher erzählender Styl nicht besser gebildet und ausgearbeitet seyn wird, so werden wir noch auf lange Zeit wohl thun, wenn wir uns lieber mit Uebersetzungen der Ausländer in dieser Art behelfen. Um diese Meynung nicht lieblos gegen unsre eigne Nation zu finden, so stelle man sich in Gedanken vor, gegenwärtiges Werk, welches aus vier Octavbänden bestehen wird, sey ein deutsch Original. Eine so lange Reihe sich durchaus ähnlicher Erzählungen (der Lebensbeschreibungen sind an der Zahl 255) ohne einige wichtige Begebenheiten, ohne beträchtliche Vorfälle und Umstände, die durch sich selbst den Leser in Aufmerksamkeit erhalten könnten, wie einförmig, trocken und weitschweifig dürfte ein solches Werk nicht ausfallen; noch unerträglicher alsdenn, wenn man nichts thun, als Charakter und Schilderungen, welche für die Geschichte nur zufällig seyn können, anbringen wollte. Dem Französischen Verf. muß man es indessen zugestehen, daß er sein Werk, wo nicht allzeit unterhaltend, doch nicht frostig und ermüdend gemacht hat, indem er mit Leichtigkeit, fließend und heiter erzählt, und wo es thunlich war, zuweilen seine Erzählung ein wenig aufstutzt, und den Ton ändert, wo er aber nichts thun kan, als beschreiben, so kurz als möglich, ist. Hin und her sein Bißchen Witz, und sein noch kleiner Bis-

chen Schulgelehrsamkeit mit einigen sehr gemeinen Reflexionen, hätten wir ihm gern geschenkt. Die französischen Verse aber hätten wir, wären wir an der Stelle des Uebersetzers gewesen, gewiß gar weggelassen. Der Vorbericht ist auch, selbst von der Dibutade an, ein wenig seichte, und der vorläufigen Abhandlung über die Kenntnisse der Zeichnungen und Gemälde sieht man es auch an, daß sie von einem Franzosen ist. Aber die Lebensbeschreibungen selbst haben ihren desto größern Werth. Aus andern, besonders italiänischen, Werken dieser Art, deren Weitschweifigkeit und panegyrischer Ton unerträglich ist, hat der V. das wichtigste gewählt, und kurz, aber doch umständlich genug, hingesetzt. Den schätzbarsten Theil jeder Lebensbeschreibung macht die Anzeige der Manier jedes Künstlers in seinen Gemälden und Zeichnungen, und die Anführung seiner vornehmsten Werke selbst. Das Werk hat das Glück gehabt, einem Uebersetzer in die Hände zu fallen, welcher ein guter Kenner der Gemälde und Kupferstiche seyn muß. Man sieht es deutlich nicht nur in den Stellen, wo von der Kunst die Rede ist, und in der glücklichen Uebertragung der Kunstwörter, sondern auch in den beygefügten Anmerkungen, welche die Notitz von Malern, ihren Werken, und besonders von den nach ihnen gestochenen Kupfern, sehr erweitern, und dem deutschen d'Argensville einen gar großen Vorzug geben. Es zeigt sich darinnen eine seltne Kenntniß von Kupferwerken, und viel Belesenheit in den Lebensgeschichten der Maler. Um auch Personen, die von der Kunst noch wenig Kenntniß haben, verständlich zu werden, hat der Herr Uebersetzer sich gefallen lassen, zuweilen selbst einige gemeine Dinge aus den Anfangsgründen der Kunst zu erklären.

Paris.

Defenſe Apologetique du Cte des Portes . . adreſſée a LL. EE. du Conſeil Souverain de la Re-

 publique

publique de Berne ist eine Deduction, die der berühmte Sachwalter L'oisseau neulich auf 74 S. in groß Quart herausgegeben hat. Sie ist merkwürdig, auch weil sie ein Beweis ist, wie man mit einer überhaupt wahrhaftigen Geschichte dennoch eine Sache ganz unrichtig vorstellen kan; und freylich streitet es doch wider die zärtliche Ehre eines Advocaten von der erhabenen Art, wenn er auf einseitige Beweise, bey der grösten Fremdheit in dem Geschäfte, nicht wider eine Gegenparthey, die sich verantworten kan, sondern wider eine das Richteramt ausübende Republik, die sich nicht verantworten wird, eine Art von Rüge vor den Augen von Europa beginnet. Gleich Anfangs schreibt Hr. L'o. dem blossen edelmüthigen Mitleiden des Hrn des Portes zu, daß er wider den Oberamtmann zu Nion eine Rechtsklage zur Rettung der Mittel des jungen des Vignes angestellt habe. Er verschweigt gänzlich, daß eben Hr. des P. und sein Bruder beydes mit dem Hrn. Oberamtmann, als mit dem hier so übel angeschriebenen Secretär des Amtes Anet in schweren Rechtsstreiten gestanden, und folglich blos wider seine bekannten Gegner eine neue Klage geführt habe. Ohne den geringsten Grund, bestimmt Hr. L. das baare Geld des Vaters dieses Waysen auf 16000 Thlr. und läßt glauben, davon seyen ein 8800. auf eine ungerechtfertigte Weise in den Händen des Hrn. Landvogts verlohren gegangen. Das mündliche Codicill ist inner der gesetzlichen Zeit vom Hrn. Landvogt angezeigt, und bey dem großen Vertrauen, den sein sterbender Untergebener gegen ihn bewiesen hat, eine ganz natürliche Eröfnung der letzten Gedanken des letztern. Die anstößige Vorladung gegen seinen ordentlichen Obern, den Hrn. Landvogt, ist auch nach des Hrn. des Portes Erzählung in anzüglichen Worten verfasset. Die Recusation des von jedermann wegen seiner Rechtschaffenheit

schaffenheit geehrten Hrn. Rathsherrn von Watewyl ist in einem Seiterlichte vorgestellt. Dergleichen Verwerfung seines Richters ist in Frankreich und Engelland gemein: in Helvetien ist sie hingegen unerhört, und kan nicht erhalten werden, ohne die Gründe dieser Verwerfung anzuzeigen; sie ist auch gegen einen Herrn von dergleichen Würde würklich Ehrenrührend: sie ist endlich von Seiten des Hrn. des P. um so viel verwerflicher, weil er zwey Jahre lang dem Hrn. v. Watewyl in der über ihn gesetzten Commißion erkannt, und erst so späte an die Verwerfung gedacht hat. Auf die Widersetzlichkeit und Flucht des Hrn. des P. der die anbefohlene Ehrenerklärung dem Hrn. v. W. nicht thun wolte, mußte die Contumaz, und Achterklärung erfolgen. Die Schriften des Inventars sind von ganz unpartheyischen, angesehenen Notariis geprüft, und wider dieselbe nicht der geringste Verdacht auch nur aufgeworfen worden. Die Einmüthigkeit, mit welcher man das vorherige Buch des Hrn. des P. als ein Libell erkannt, und zum Verbrennen verurtheilt hat, erweckt bey einer Republik, und einem Rahte von mehr als hundert Personen, eine grosse Vermuthung der Unpartheylichkeit, und die an eben dem Tage erkennte Mißbilligung einiger Mängel an den Formalitäten auf Seiten des Hrn. L. Tscharners bestärkt diese Vermuthung. Es ist auch nicht der geringste Anschein, daß die begehrte Revision zu erhalten seyn werde.

Basel.

Bey Imhof und Sohn ist Ao. 1767. in Octav auf 342 Seiten abgedruckt: der Zuschauer in der Wirthschaft des Regenten und des Volks, von einer Gesellschaft deutscher Patrioten. Die Absicht des uns unbekannten, und allerdings in Deutschland, und in einem Fürstlichen Gebiete lebenden Verfassers scheint

zu

zu seyn, unter der anziehenden Gestalt Satyrischer und Scherzhafter Gespräche zwischen zum Theil lächerlichen und nach dem Leben gezeichneten Characteren, die vornehmsten Theile des Landbaues dem Mittelmann beyzubringen. Wir übergehn das Gesinde und die Pachtungen im größern und im kleinern, und ihre Vergleichung mit der Verwaltung. Man kömmt hiernächst auf die Grundtheile der Gewächse und den Dünger. Der letztere wird ausführlich behandelt, eine Grube zur Sammlung thierischer und kräutrichter Abgänge angerühmt; und die Nothwendigkeit des Düngens bewiesen, welches beym Acker um desto unentbehrlicher scheint, weil man wider die Anlage der Natur die Erde zwingen will, nichts als meelichte, und folglich ölichte Gewächse zu tragen. Man verlangt aber eine sehr starke Düngung, oder der Acker muß sehr groß seyn, da man auf einen jeden Morgen sechszehn vierspännige Fuhren verlangt. Ists des Hrn. V. Ernst, wann er zwischen dem Steinsalze und dem Meersalze den Unterscheid macht, daß jenes ein Mittelsalz seye. u. das Seesalz mit nichts laugenhaftes vermischt seye. Des Kalches Nutzen wird darinn gesucht, daß er das Eisen im Leimen zerstöhre. Ueber das tief und untief Pflügen werden hier die unterschiedlichen Meynungen angebracht, und die höhern Pflüge angepriesen. Die Schwürigkeit des Säekastens in einem ungleichen oder steinigten Acker wird eingestanden, und das mechanische des Säens aus der Hand deutlich gemacht.

Upsala.

An die Stelle des sel. Leibmedicus Aurivillius ist der Adjunct Hr. Jonas Sidre'n zum Prof der Medicin wieder ernannt. Die Profeßion der Chemie und Metallurgie, welcher Hr. Joh. Gottschalk Wallerius bisher so rühmlich vorgestanden, die er sich aber wegen Alters und Schwächlichkeit fürs künftige verbeten, ist dem ehemahligen Adjunct der philosophischen Facultät Hrn. Thorbern Bergmann anvertrauet worden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 9. November 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Ortes sind gedruckt worden: unterthänige *exceptiones sub- & obreptionis una cum reconventione & junctis petitis humillimis pro clementissime cassando mandatum per falsas preces impetratum, ut & cassando transactionem contra tertios eorumque jura injuste initam, & praestando satisfactionem super illatis injuriis nec non injungendo cautionem de non amplius turbando cum condemnatione in damna & expensas* in Sachen derer Herrn Fürsten zu Ellwangen und Oettingen Spielberg contra Herrn Burgermeister und Rath der kayserlichen freyen Reichsstadt Dinkelsbuhl, 134 S. in Folio. Vermöge eines geschlossenen Vergleichs liessen die Reichsfürsten v Ellwangen u. Oettingen Spielberg wider die Reichsstadt Dünkelsbühl, das Amt Schneidheim welches dem teutschen Orden zustehet, und das Rittergut Deufstetten im vorigen Jahr ohne Zuziehung der Besitzer von gedachten Oertern Grenz-

steine

steine setzen. Diese sahen daher das erwähnte Unternehmen als eine That an, durch welche man nachtheilige Eingriffe auf ihre Güter und die peinliche Gerichtbarkeit, als in deren Bezirk die Marksteine stehen sollen, gewagt habe. Man protestirte feyerlich, aber ohne Wirkung und die angefangene Arbeit wurde vollendet. Dieses zu ahnden und sich in dem Besitz ihrer Befugnisse zu schützen, liessen die beleidigt scheinende Theile alle erwähnte Grenzsteine zerschlagen. Ellwangen und Oettingen wandten sich an das Reichs-Cammergericht und erhielten ein mandatum cum clausula, gegen welches die gegenwärtige Deduction gerichtet ist. Aus vielen vorangeschickten Gründen sucht die Reichsstadt Dünkelsbühl darzuthun, daß ihr die peinliche Gerichtbarkeit über die Oerter Schönbronn, **Wolfertsbronn, Aumühl, Wörth, Hirschbach, Königsroth**, welche durch die einseitig unternommene Steinsetzung angegriffen worden, zustehe. Hierauf will man hauptsächlich zeigen, daß gedachtes mandatum cum clausula durch falsch vorgebrachte und verschwiegene Umstände erschlichen worden. Hierher gehöret, daß man vorgegeben, 1) die Umwerfung der Grenzsteine laufe offenbar wider ein 1759. ausgesprochenes Cameral-Urtheil, in welchem die Grenzen festgesetzt worden; 2) daß der zwischen Ellwangen und Oettingen geschlossene Vergleich Dünkelsbühl auf keine Weise nachtheilig sey, ungeachtet man wider dieselbe eine Grenzlinie zu ziehen und sich beyderseitig dabey behülflich zu seyn verspricht; 3) daß Dünkelsbühl selbst in die Setzung der Steine auf den Fall gewilliget habe, wenn es Jagdgrenzen seyn sollten. Wider den Vorwurf, daß man durch Aushebung und Zerschlagung der Steine den Landfrieden gebrochen habe, sucht man sich dadurch zu retten, daß die Selbsthülfe nach den gemeinen Rechten und den Reichsgesetzen erlaubt sey, wenn mich ein anderer in dem hergebrachten Be-

sitz stört, und auf meinem eigenen Grund und Boden Zeichen seiner Hoheit aufführen will. Daß die Schreibart in dergleichen Schriften ernsthaft und dabey doch natürlich seyn könne, zeigen deutliche Proben solcher Männer, denen es weder an gründlichen Wissenschaften noch Einsicht in die Sprache fehlet. Wir bedauren daher, daß wir der gegenwärtigen Deduction nicht ein gleiches Lob beylegen können. *In banco juris* S. 54. etwas gelten und andere solche schöne Ausdrücke sind Zeichen von dem Stil des Herrn Verfassers, dem es sonst an anderm gründlichen Kenntnissen nicht zu manglen scheint.

Paris.

L'Esprit de la Ligue ou histoire politique des troubles de France, pendant le 16. & le 17. Siecle ist bey Herißant Ao. 1767 in drey Duodezbänden herausgekommen. Der uns unbekannte Verfasser setzt in einer Einleitung von 72. Seiten die Quellen voran, in welchen er geschöpft hat. Die zahlreichen Handschriften der K. Bibliothek hat er nicht gebraucht, ihre Menge hat ihn abgeschreckt. Von gedruckten Büchern zeigt er 87 an, eine sehr mäßige Sammlung für einen so weitläuftigen Zweck. Von diesen giebt er hier ein kritisches Verzeichniß, worinn doch einige Neigung zur katholischen Sache hervorleuchtet. Die Geschichte selbst ist überhaupt mit ziemlicher Unpartheylichkeit geschrieben, ungeachtet zu unsern Zeiten die Worte Lachement tolerés, der beständige Gebrauch des Schmähtitels heretiques, und die allzugroße Gleichhaltung der nach der Krone strebenden Guisischen Fürsten, mit dem bloß die Duldung suchenden Colligny, einen allzugroßen Hang wider die Protestanten verräth. Schon Ao. 1528. fieng man an, in Frankreich die Protestanten auf den Scheiterhaufen zu bringen, und von da bis 1560. litten sie unzählbare Qualen

ohne sich zu regen. Im Jahre 1545. erlaubte Franz I. die allgemeine Ermordung der unschuldigen und wehrlosen Waldenser zu Cabrieres und zu Merindol. Henrich der II. ließ selbst den Parlementsrath Andreas du Bourg gefangen setzen, und verbrennen. Man suchte, von Seiten des Hofes selbst, das Volk wider die Protestanten in Wuht zu setzen, und so groß seine Ausschweifungen waren, so wurden sie dennoch nicht gestraft. Endlich unternahmen die dennoch mächtig gewordenen Protestanten den König aus den Händen der Guisischen Fürsten zu reissen, so wie es die katholischen Ao 1562 ausführten; aber jene waren unglücklich, verrahten, und zu Hunderten ohne Form Rechtens niedergemacht, auch nach gegebenen Versicherungen der Vergebung wider das Königliche Wort ermordet, und dabey des Herzogs von Nemours besonders gegebene Versicherung gebrochen. Die Guisischen Fürsten sprachen dem Prinzen von Condé das Leben ab, und Anton von Navarra kam wider des Königs den Guisen gemachte Zusage, zu der letztern grösten Klage, lebendig vom Könige zurück. Damals errettete Franz II. Tod die Ahnen der jetzigen Könige: aber schon Ao. 1561. erschien ein Entwurf der nachmahls so mächtigen Ligue unter dem Schutze Philips II. Im Jahre 1562. erfolgte die Ermordung der in ihrem Bethause zu Vassy versammleten Protestanten, die unser Verfasser viel zu gleichgültig, und für den H. v. Guise zu geneigt erzählt. Diese Fackel stekte den Brand der innerlichen Kriege an. Die Protestanten, die nun 34 Jahre sich hatten ermorden und verbrennen lassen, hatten nunmehr die ersten Fürsten vom Geblüte zu Häuptern, die sich von den Lotbringischen Prinzen nicht wolten verdrängen lassen. Die Beschimpfung der Kirchen und der Reliquien brachte die Katholischen in eine Wuht, die sie durch alle mögliche Grausamkeiten ersättigten. Die Guisischen Für-

sten

sten verlassen Turin und Piemont, um sich Freunde wider die Protestanten zu erwerben. Endlich wurde der Friede durch die Ermordung des H. v. Guise befördert: wobey es fast lächerlich ist, diesen eifrigen Verfolger sagen zu hören: deine Religion (die Protestantische) befahl dir, mich zu tödten, und die meinige dir zu verzeihen. Wer kan sich hiebey enthalten, der Fabel vom Wolfe und Lamme sich zu erinnern. Aber dieser und alle andere Frieden wurden von den Verfolgern unverzüglich gebrochen, und schon Ao. 1563 war es an dem, daß zu Paris das Volk sich auflehnen, und die Protestanten ermorden wolte, und bald darauf wolte man die Königin von Navarra und ihren Sohn entführen, und an Philipp II. ausliefern. Bey der Kirchenversammlung zu Trident zeigt der Verfasser eine ziemliche Neigung zur Verbesserung seiner Kirche. Um 1566 nahmen die Brüderschaften, als ein näherer Vorbote der Ligue überhand, und verbanden sich, den Glauben mit ihrem Blute zu beschützen. L'Hopital, der tugendhafte Canzler, sprach zu Meaux selbst für die Protestanten gut, sofern man sie nicht bekriegen wolle, und Ao. 1567. erklärte sich der Hof, die den Protestanten gegebenen Freyheitsbriefe seyen niemals für ein beständiges Gesetz angesehen gewesen. Der leztern Armee gab Ao. 1567. ein seltenes Zeichen ihres Eifers, indem sie ihre Baarschaft alle herausgab, die deutschen Hülfsvölker zu befriedigen. Man brachte wiederum einen Frieden zuwege, nach welchem bey 10000 Protestanten auf allerley Weise hin und wieder ermordet wurden, wie der Verfasser, nur mit einiger Milderung der Anzahl, gesteht. Man suchte den Prinzen von Condé zu entführen, und gab nunmehr häuffige Gesetze wider die Protestanten heraus, woraus ein neuer Krieg entstund, in welchem der Prinz von Condé, nachdem er den grösten Heldenmuht gezeigt hatte, in kaltem

Blute ermordet wurde. Dieser Band geht bis 1570 und ist von 302 Seiten.

Der zweyte Band setzt die Geschichte fort bis 1588. Der Verfasser scheint Karl IX. zu entschuldigen, und uns beweisen zu wollen, er seye würklich dem v. Colligny geneigt gewesen, man habe ihn aber durch dessen unternommene Ermordung, und darauf geschehene Entdeckung des ganzen Geheimnisses, auf einmal herumgebracht, und seinen Beyfall zur Mordnacht des 24. Augusts 1572. erhalten. Aber die Worte, die er lange vorher gegen den päpstlichen Legat sich entfallen lassen S. 12. die durch einen vom Könige schon mehr gebrauchten Mörder Montrevel verrichtete Verwundung des Admirals, scheinen ungeachtet der seinem Bruder zugeschriebenen Versicherung, eine weit mehrere Mitwissenschaft des Königes zu verrathen. Die Grausamkeit des Herzogs v. Guise, des Marschalls von Tavannes, und des Königes selber wird eingestanden, doch die letztere noch, so viel es sich thun läßt, gemildert. Im Jahre 1575. kamen die dem Morde entronnenen Protestanten zu Nismes im nähern über die Mittel ihrer Vertheidigung überein, und bald darauf entrann Henrich von Navarra vom Hofe, wo die Befehle schon waren gegeben worden, die Mareschälle von Montmorency und Cosse zu ermorden, weil man eine falsche Nachricht von dem Absterben des Bruders des erstern erhalten hatte. Im Jahre 1576. wurde die berühmte Ligue, nach den ältern Anfängen derselben, endlich zu Paris, und in der Picardie durch den Stadthalter d'Humieres zu einem geschwornen Bunde gemacht, ein Haupt zu wählen, und den Zwang zur Beystimmung zu brauchen geschlossen, und die Verbundenen wider alle und jede zu beschützen übernommen. Ein Advocat David schrieb schon damahls, und riet den Herzog von Anjou gefangen

gen zu setzen, die Protestanten auszurotten, und den König einzusperren. Und eben dieser König war schwach genug, sich zum Haupte des wider ihn selbst abzweckenden Bundes machen zu lassen. Im Jahre 1582. verschwor sich Salcede, unter dem Schutze des Herzogs von Guise, wider den Herzog von Anjou, und den König selbst, und Henrich verlohr durch kindische Gewohnheiten, durch abwechselnde Ausschweifungen und abergläubische Ceremonien, und durch seine Verschwendung alle Liebe des Volkes. Die Prediger erhitzten das Volk wider ihn, als einen Gönner der Ketzer, da er doch, wie aus allem erhellet, ein nur alzu eifriger Katholike war. Im Jahre 1585. entstund zu Paris die despotische und mörderische Regierung der 16 Häupter der Quartiere. Der Pabst wolte zwar den Königsmord nicht gestatten, wohl aber zugeben, daß man sich der Person des Königes bemächtigte. Dieser schwache König schloß in eben dem Jahre mit der Ligue einen elenden Bund, und fieng den Krieg wider die Protestanten an. Einen Waffenstillstand brach die grausame Catharina, indem sie befahl, zwey Protestantische Regimenter zu überfallen und niederzumachen. Und nunmehr fiengen die Liguisten an, offenbar wider den König sich aufzulehnen. Mayenne wolte schon Ao. 1587. Paris und den König überfallen, es wurde aber verkundschaftet. Der Krieg fieng demnach an, und Henrich von Navarra zeigte zu Contras noch ein Gefühl der Religion, das ihm unendlich rühmlich ist. Fabian von Dohna (nicht von Hona) ließ sich hingegen durch einen Vergleich berücken, den man von Seiten der Ligue sehr übel hielt, und verlohr fast sein ganzes Heer, da ihn zumahl der siegreiche Henrich auf eine unbegreifliche Weise verließ. Zu Nancy sagte Ao. 1588. die Ligue gerade zu ihre Begehren heraus, und foderte unter anderm ein Inquisitionsgericht in jeder Stadt. Die

Pro-

Protestanten verlohren eine grosse Stütze an dem vermuthlich vergifteten Prinzen von Condé. Dieser Band ist von 312 Seiten.

Leipzig.

Der achte Theil vom Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht; bey Weidm. Erb u. Reich, 250 Octavs. enthält den Beschluß der Geschichte der Miß Honora; die durch häufige Begebenheiten unterhaltend ist. Wir wollen nur eine sinnreiche Erfindung berühmt zu werden, mit den Worten dessen, dem sie mislungen ist, von der 34. S. anführen: "Was die Kön. Ges. zu London betrifft, so will ich ihnen offenherzig gestehen, daß ich böse auf sie bin, weil sie mir einen sehr schlimmen Streich gespielt hat. Da ich von dem edlen Verlangen beseelt werde, die Göttinn mit hundert Stimmen beständig von mir reden zu lassen, so hatte ich den Vorsteher dieser gel. Ges. fünf u. zwanzig Guineen einhändigen lassen, die richtig abgezählt, u. von mir so übel u. böse zusammengebracht waren: Sie waren zur Belohnung desjenigen bestimmt, der nach dem Urtheile der K. G. einen gewissen von mir selbst vorgeschlagenen Satz, aus der Physiologie am besten abhandeln würde. Aber unter uns gesagt ich brauchte die Vorsicht dieser Gesellschaft selbst eine sehr gelehrte Abhandlung von mir einzuschicken, daran ich schon seit langer Zeit gearbeitet hatte. Durch dieses trefliche Mittel schmeichelte ich mir bey dem Handel zu gewinnen, und mein Geld mit reichlicher Zinse an Ruhme wieder zu erhalten. Allein ich hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Es fanden sich mehr Mitwerber als ich vermuthet hatte, und zu meinem grossen Erstaunen ward der Preiß einem derselben zuerkannt, ich hatte also Mühe und Geld verlohren." Dieser Einfall ist so uneben nicht, und mancher berühmtwerdenwollender Deutscher würde sich ihn wohl zu Nutze machen, wenn er sich nicht an den kleinen Umstand stiesse: das Geld zu deponiren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

136. Stück.

Den 12. November 1767.

Göttingen.

Alberti hat gedruckt: Beweiß, daß die Regeln der Ordnung der Mortalität, in Rom bereits in den ersten Jahrhunderten der Monarchie bekannt gewesen sind, in einer Vorlesung in dem königlichen historischen Institute zu Göttingen gehalten von F. A. Klockenbring. Daß die Römer schon in den ersten Zeiten ihres Staats bey Gelegenheit des Census und anderer Verzeichnisse, die man von den Lebenden und Sterbenden verfertigte, die Ordnung, welche sich in diesen grossen Veränderungen des menschlichen Geschlechts zeigt, leicht hätten ausspüren können, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Allein daß diese Gesetze auch wirklich von denselben entdeckt worden, will der Herr Verf. aus dem 68ten Gesetz der Pandekten unter dem Titel ad Leg. falcid beweisen. Hier ist die Frage entschieden:

wenn dem Legatarius eine Summe oder Alimente oder der Niesbrauch einer Sache vermacht ist, so daß sie ihm der Erbe jährlich auszahlen soll, wie hoch wird das Vermächtniß sich belaufen, oder wie viel Jahre wird ein Legatarius von einem bestimmten Alter noch wahrscheinlicher Weise leben? Ulpian hat folgendes festgesetzt. Bis zum Alter von 20 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit noch zu leben 30 Jahr; bis zu 25 -- 28; von 25 bis 30 -- 25; bis 35 -- 22; bis 40 -- 20; vom 40 bis zum 50sten sollen so viel Jahre angenommen werden, so viel der gegebenen Zahl an 60 noch fehlt, doch mit einem Jahre Abzuge. Von 50 bis zu 55 -- 9, von 55 bis 60 -- 7 Jahre; und vom 60sten bis zu welchem Alter es sey, 5 Jahre. Um die Uebereinstimmung dieser Zahlen mit den heutigen Entdeckungen zu zeigen, vergleicht man sie mit der wahrscheinlichen Lebenszeit die Süsmilch und Smart bestimmet haben, und findet daß sie ziemlich mit des letztern Zahlen übereintreffen. Unsere Wahrheitsliebe nöthigt uns aber zwey erhebliche Fehler, die bey dieser Zusammenhaltung gemacht worden anzuzeigen. Erstlich bedenkt der Hr. V nicht daß die beyde Ausdrücke bis zum zwanzigsten Jahr, und in dem zwanzigsten Jahr gar merklich von einander unterschieden sind. Ulpian sagt bis auf das zwanzigste Jahr, also auch in allen die zwischen dasselbe und 0 fallen, solle man für den Legatarius noch 30 Jahre zu leben rechnen. Kommt dies nun mit Smart und Süsmilchen überein, welche ihm in dem zwanzigsten Jahr 29 oder 38 Jahre geben? Wollte der V. in diesem Fall richtig verfahren, so müßte er alle wahrscheinliche Alter von 0 bis 20 addiren und die Summe durch 20 dividiren, aber alsdann hätte man nach Süßmilchen 44 als das mittlere Alter aller von 0 bis 20 lebenden Personen erhalten. Zweytens hätte Hr. K. da Ulpian alles nach Quinquenniis in den folgenden Jahren angiebt,

giebt, in der Vergleichung ebenfalls die mittlere Zahl von jeden fünf Jahren, und nicht diejenige, welche allein fürs fünfte Jahr gebören, setzen sollen. Der lezte Theil des erwähnten Gesetzes zeigt endlich genug, daß die Römer nichts bestimmtes von der Ordnung im Absterben der Menschen gewußt haben. Und daher war es uns unerwartet, daß Hr. K sich auf dieselben berufen. Sonst zeugt diese Schrift von des Herrn Verfassers Einsichten in diese Sache.

Leipzig.

Bey Weidmann und Reich ist eine neue Ausgabe von des Hrn. Seniors **Jacob Brukers** historia critica philosophiæ herausgekommen, die nicht allein verbessert, sondern auch mit einem ganzen Band von Zusätzen und Ergänzungen bereichert ist. Dieser führet die Aufschrift: H. C. P. Appendix - - operis integri volumen sextum, wird zum Besten der Besitzer der ersten Ausgabe auch einzeln verkauft, und beträget 5 Alphab. 20 B. in Qu. Von diesem neuen Band erwarten unsere Leser mit Recht eine Anzeige, da ihnen die Fortsetzung eines Werks nicht gleichgültig seyn kan, welches durch seinen innern Werth noch mehr, als durch den erhaltenen großen Beyfall ein unentbehrliches Hülfsmittel in fast allen Arten von Wissenschaften, an denen der Verstand des Menschen Antheil hat, und der Kenntnis ihrer Schicksaale geworden ist. In der Periode, welche zwischen der großen Ausgabe und unserer Zeit verflossen, hat auch die philosophische Historie theils durch Entdeckungen und Beobachtungen in dem ältern Theil derselben, theils durch neuere Veränderungen der philosophischen Einsichten so viel gewonnen, daß es dem Hrn. Br. gewis nicht an Materie zu einem neuen Band fehlen können, und man hat seinem Fleiß Dank zu sagen, daß er die Sammlung der Zusätze selbst übernommen. Diese geben durch das ganze Werk,

und es verstehet sich von selbst, daß wir uns hier in keine genauere Anzeige aller einzelnen Zusätze einlassen können. Allein da wir mit großer Begierde Buch durchgelesen, wollen wir einige Abhandlungen; oder auch kürzere Anmerkungen anzeigen, die theils vor, theils unter dem Lesen unsere Aufmerksamkeit gereitzet und mehrentheils befriediget. So waren wir sehr begierig zu wissen, was Hr. B. von dem seit einigen Jahren aus Paris bekannt gemachten Vorgeben des Anquetil Duperron, des Zerdusht, oder Zoroasters Bücher aus dem Orient mitgebracht zu haben, urtheile: S. 67. wird sehr richtig geurtheilet, daß diese Schriften nicht ächt seyn können, jedoch auch ihre Bekanntmachung gewünschet, da sie zwar nicht zu Quellen der alten persischen Philosophie, wol aber zu Quellen, den ietzigen Religionsbegrif der heutigen Gheuren zu kennen, brauchbar seyn können. Die Geschichte der aegyptischen Philosophie hat sonderlich aus Jablonski schönem Buch neues Licht erhalten; hingegen haben wir bedauert, daß bey der Abhandlung vom Orpheus unsers s. Gesners Schriften ungebraucht geblieben. Die Historie der Philosophie unter den alten Christen und besonders der morgenländischen ist mit eines von den Stücken, deren Erläuterungen uns am wichtigsten scheinen. Es ist bekannt, daß bey einigen Fragen zwischen dem Hrn. Br. und dem s. Mosheim eine sehr freundschaftliche Uneinigkeit geherrschet, und da der letztere bishero das letzte Wort gehabt, so ist es angenehm, zu sehen, daß durch Hrn. Br. Antworten ein unpartheiisches Urtheil ziemlich reif worden. Man sehe sonderlich S. 365. wo von Ammonio Sacca gehandelt wird, S. 396. 402. u. f. Die Nachrichten vom K. Juliano S. 371. u. f. sind erheblich, besonders in Absicht auf die Frage: ob Julian wirklich ein Christ, mithin auch ein Religionsverleugner gewesen? Wir hoften, eine Kritik über des Marq. Dargens Vorstellungen, wo nicht des Charak-

ters;

ters; doch der Philosophie des Prinzen zu finden, allein diesmal hoften wir vergebens; hingegen wurde in der Abhandlung von der Kabbalistischen Philosophie unsere Erwartung übertroffen. Die Nachrichten von Wachters Meinung, daß das Christenthum von den Eßäern herkomme, S. 445. sind ein Auszug aus einer ungedruckten Schrift dieses seltsamen Mannes, und noch dazu ein vollständiger Auszug. Wachter hält selbst Christum und die Apostel vor Eßäer, hingegen macht Schoettgen davor die alten Juden wirklich zu Christen. Auch dieser erhält eine bescheidene Prüfung, die uns sehr nützlich zu seyn scheinet. S. 461. sahen wir den Nahmen Oettinger und fanden einen Theil seiner Schwärmereien. Solte nicht Suedenburg auch in diesem Buch einen Platz verdienet haben? Wenn wir nicht irren, so wird dieser Mann in der Historie der Philosophie allezeit eine merkwürdige Person bleiben, und da seine Schriften so selten sind, würde ein Auszug seiner Sätze gewis nicht ohne Ursach hier gesucht werden, zumal sie auch ohne Verbindung mit seiner Theologie, erzählet werden können. — Die eclectische Philosophie der Kirchenväter, besonders des Origenis, und die scholastische Philosophie sind zwey Artikel, deren Ergänzungen sehr wichtig sind. Hr. Br. hat hier durch zwey Gegner Gelegenheit gehabt, um sich zu vertheidigen, viel merkwürdiges zu sagen. Unter diesen ist der Benedictiner zu Freisingen ein so unwissender und ungesitteter Schriftsteller, daß wir seine Widerlegung für eine unverdiente Ehre halten müssen. Hingegen ist der Verfasser der Histoire critique de l'Electisme (einer zu Paris 1766. herausgekommenen Schrift, von welcher wir uns selbst noch eine besondere Anzeige und Beurtheilung vorbehalten) ein Mann, der des Hrn. B. Aufmerksamkeit, aller dem falschen Religionseifer eignen Unhöflichkeit unerachtet, wol würdig gewesen, und es war uns eine Freude, daß sein Buch dem letztern noch zur rechten

Zeit in die Hände gefallen ist. Gegen beyde werden viele gute Antworten ertheilet; die Frage aber: ob Gregorius der Große wirklich gegen die Gelehrsamkeit die Grausamkeiten ausgeübet, welche Johann von Salisbury gemeldet, am weitläuftigsten untersuchet, und die bejahende Antwort vertheidiget S. 722. wird die Nachricht vom Cäsalpino vermehret, und aus deßen so seltnen quæstionibus peripateticis ein sehr nützlicher Auszug mitgetheilet. Ob dieser Mann mit Recht vor einen Atheisten von Taurello, (deßen metaphysische Grundsätze S. 736 aus der Feuerleinischen Schrift wiederholet sind) gehalten worden, scheinet noch zweifelhaft zu seyn: wenigstens hat auf der einen Seite Taurellus den C. nicht richtig gnug verstanden, auf der andern aber auch Gott im System des C keine Stelle erhalten. Wir übergehen, was von Gassendo und Paracelso nachgeholet wird, ob es gleich erheblich gnug ist, und bemerken den wichtigen Auszug aus des Schwärmers Khunraths sehr seltnem Buch, S. 785. Eben so müßen wir nur kurz empfehlen, was S. 809. von Jordan Bruno von Nola, S. 817. von Cardano und S 822. von Campanella S 830. von Hobbs noch ergänzet worden. Die Geschichte des Descartes und seiner Anhänger ist ebenfalls nicht ohne Bereicherung geblieben, doch würden wir der Stelle S. 851. u. f. den Vorzug lassen, wo aus Thomas White Euclide metaphysico (einem überaus seltenen Buch, das zu London 1658. herausgekommen) ein merkwürdiger Auszug gemacht wird. Thomasii System des Naturrechts in seiner ersten und in der That beßern Gestalt findet man S. 863. Eine ganz neue und eigene Abhandlung ist S. 878 u. f. Christian Wolfen gewidmet. Es würde in unsern Tagen vielleicht nicht überflüßig gewesen seyn, wenn es dem Hrn. Br. gefallen hätte, die zwischen Wolfen und seinen Gegnern strittigen Fragen etwas genauer zu erzählen. Man muß hierinnen den Grund einer Erscheinung in der philosophischen

Historie

Historie suchen, die vielleicht wenig ihres Gleichen gehabt. Es ist offenbar, daß kein System mit einem schnelleren Beyfall aufgenommen, aber auch keine Sekte von kürzerer Dauer gewesen, als die Wolfische. Und wenn wir recht urtheilen, wird Leibnitz immer bewundert werden, ohne diese Ehre mit seinem Schüler zu theilen. Was ist die Ursach? diese Frage würde Hr. Br. jetzt gewis unpartheiisch haben beantworten können. Solte Wolf wirklich so abgeneigt gewesen seyn, eine philosophische Sekte zu stiften? Wenigstens war er es nicht, sie zu unterstützen, da sie einmal entstanden war. Wir übergehen das, wodurch die Geschichte der einzelnen philosophischen Wissenschaften ergänzet worden, und empfehlen noch die schönen Zusätze zur Historie der Chineser. Ein S. 982. eingeruckter Brief des de Vignoles ist allerdings des Abdrucks wehrt gewesen.

Kopenhagen.

Von den Schriften der Drontheimischen Gesellschaft ist der dritte Band bey Pelt Ao. 1767. herausgekommen, und hat 420 S. nebst eilf Kupferplaten. Es ist uns allemahl billig ein Vergnügen zu sehen, wie die Wissenschaften, und zumal die Kenntniß der Natur, bis in den äussersten Norden durchgedrungen. Diesesmahl beschreibt der hiesige Hr. Bischof Gunnerus, eine Menge Nordische Thiere, die wenig oder gar nicht bekannt gewesen: wie denn Seefächer (Gorgonia); die fremden Bohnen und Früchte, die das Atlantische Meer an die Küsten von Norwegen anspült, und worunter auch die Flaschenkürbiße sind: einen sehr großen bis auf 12. Klaftern langen Seehund, der aber nur ganz kleine Thiere verschlinge, auch einen engen Schlund, und keine Zähne haben soll: einen Fisch aus der Aehnlichkeit des Coryphänus: die Seemaus: die Seeflasche Tethyon Sociabile: den Strandtjager

jager (Larum Parasiticum), den Krybkie (eine andere Meeve) den Meerhymber (gleichfalls einen Taucher), den Langwiren und Martenlumbe, auch aus dem Geschlechte Colymbus; den Topf Skardon (Pelicanum cristatum), den Vielfras, der hier sammt seinen Zähnen abgezeichnet, und zum Geschlechte der Wiesel gezählt wird. Herr Staatsrath Suhm fährt fort den Zustand der schönen Künste in unserm Jahrhunderte zu betrachten, und handelt zumahl von der Mahlerey, der Bildhauerey und der Baukunst; er setzt auch seine gewohnten Anmerkungen über die allgemeine Weltgeschichte fort, wobey man überzeugende Proben findet, wie fleißig er auch die minder bekannten Quellen des Alterthums sich auch bekannt gemacht habe. Hr Schöning beschreibt die Entdeckung und die Betreibung der Meldalischen Kupfergruben, und diesesmahl von der Ao. 1654. gemachten Entdeckung bis 1659. Hr. Johann Ström liefert die Beschreibungen und Zeichnungen einer ziemlichen Anzahl Norwegischer Insecten und Muscheln: dann eine Strandschnepfe, und die Wettergeschichte in Boegensünd fürs Jahr 1763. Das Fahrenheitische Maaß der Wärme hat 70. nicht überstiegen. Hr. Berlin liefert die Drontheimische Abwechselung der Schwere, Wärme und Kälte für alle Tage des 1763. und 1764. Jahres. Er schlägt auch ein Werkzeug zur Abmeßung der Töne vor, einer Materie die uns nicht bekannt ist. Hr. Olaus Lie berichtet an Hrn. Gunnerus verschiedenes über den Nutzen der Norwegischen Kräuter, und beschreibt einige Thiere. Hin und wieder hätte der Uebersetzer einige Nordische Wörter Deutsch geben, und Ströme für Elben, Schlund für Strube setzen können.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
137. Stück.
Den 14. November 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Ayrers vertheidigte den 10 October dieses Jahrs Herr Georg Friederich Richter aus Zörbig seine Inauguralschrift *de jure episcopali principum evangelicorum pactitio.* 5 Bogen. Nachdem sich der Hr. Verfasser mit den gewöhnlichen Begriffen der potestatis ecclesiasticæ und des juris circa sacra beschaftiget hat, kommt er S 18 auf die Geschichte des erstern. Er sammlet alles, was in Absicht auf diesen Punkt vor und nach der Reformation merkwürdig scheint, und erzählt es mit einer angenehmen Kürze. Die Fragen: Ob alle Reichsstände auch selbst catholische, über protestantische Untertbanen die bischöfliche Gewalt ausüben können, wird so beantwortet, wie sie in klaren Gesetzen entschieden ist. Daß den teutschen Fürsten die potestas ecclesiastica weder aus der Landeshoheit, noch daher, weil sie die erste Glieder der

Kirche seyn wollen; sondern blos aus Verträgen zustehe, sind bekannte Sätze, mit welchen man diese Abhandlung beschließt.

Wien.

Von des Hrn. P. Hells Ephemeridibus astronomicis ad Ann. 1767. als von einem Calender zu reden, würde jetzt viel zu spät seyn, wenn nicht jedes Jahr dieses Werks vieles enthielte, das beständig brauchbar ist. Hievon wollen wir einiges anzeigen. Unter den Tafeln befinden sich unterschiedene für die Abirrung der Fixsterne wegen des Wankens der Erdaxe; bequemer als des la Caille u. a. eingerichtet. Eine von P. Pilgram berechnete Tafel, die mittlern Refractionen, die für den Stand des Barometers auf 28 Zoll und des Reaumurischen Thermometers 10 Gr. angenommen werden, auf andere Stände des Barometers und Thermometers zu bringen. Unter den astronomischen Beobachtungen befinden sich viele, die auf einem neuen Observatorio im Benedictinerkloster Cremsmünster in Oesterreich von P. Placidus Fixlmillner angestellt worden, der auch eine eigne Schrift Meridianus Speculæ astronomicæ cremifanensis herausgegeben. Hr. P. H braucht welche davon, auch andere, die Güte seiner Methode zu rechtfertigen, wie der Unterschied der Mittagskreise durch die Jupiterstrabanten gefunden wird; der P. Fixlmillner selbst hatte ihr Bedeckungen der Fixsterne, oder der Sonne vom Monde nach des Hrn. de la Lande Gedanken vorgezogen, welches dem Hrn. P. H. zu einer lehrreichen Untersuchung darüber veranlasst. Als ein Anhang befindet sich hiebey noch das Leben eines tyrolischen Bauers Peter Anich aus Oberpfuessen, 3 Stunden v. Inspruck, der in mathematischen Wissenschaften und Künsten geschickt gewesen ist. Aus Eifer den Himmelslauf zu kennen, suchte er den Unterricht des P.

Weinhart, Prof. der Math. und Phys. zu Inspruck, in welcher Absicht er alle Festtage den weiten Weg von Hause nach Inspruck machte. Sein Lehrer, der zugleich auf viel andere Art sein Beförderer gewesen ist, giebt ihm das Zeugniß, Anich habe doch das meiste seinen eignen Gemüthsgaben und Fleisse zu danken gehabt. Der P. W. lehrte ihn die Arithmetik, praktische Geometrie u. Mechanik. Auch machte er unterschiedene Instrumente nach, die er sahe, und weil der P. W. nach vierjährigem Unterrichte wieder seine Neigung zur praktischen Astronomie sahe, ließ er ihn eine Himmelskugel von 3 Fuß im Durchmesser machen, die noch in der dasigen Sammlung von Instrumenten aufbehalten wird. (Himmelskugeln machen, ist an sich keine praktische Astronomie, so wenig, als ein Verzeichniß von Firsternen abschreiben; Wenn A. in der That Neigung und Geschicklichkeit zur praktischen Astronomie hatte, so misbrauchte der P. W. seines Lehrlings Arbeitsamkeit zu Verfertigung einer Sache, die man wohlfeiler kaufen kan, er hätte ihn sollen zum observiren, nicht zum copiren anhalten.) Darauf mußte er auch eine Erdkugel machen, bey beyden zeigte er ungemeine Geschicklichkeit in der Drehkunst, darin sein Vater nur grobe Arbeit gemacht hatte. Zu kleinern Erd- und Himmelskugeln hat er Charten selbst in Kupfer gestochen und abgedruckt, so sauber, daß sie den nürnbergischen nicht weichen. Von Tyrol hat er sehr vieles abgemessen und in Charten gebracht; Armillarsphären, Sextanten und Mikrometer gemacht, Cometen mehr als einmal entdeckt, und viel Polhöhen sehr genau bestimmt, von welchen aber hier nicht so umständlich geredet wird, als von der künstlichen Arbeit an den Weltkugeln. A. hat auch eingesehen (was manche Lehrer des Feldmessens nicht einsehen) daß Winkel falsch gemessen werden, wenn das Instrument nicht wagrecht steht, um es also im wagrechten Stan-

de zu lassen, und doch nach tiefen Gegenständen visiren zu können hat er eine Diopter so eingerichtet, daß sie sich längst der Regel hinschieben und der andern unbeweglichen nähern läßt. (Die Erfindung war bey dem Bauer lobenswerth; der Mathematicus hätte ihm sagen sollen, daß ein Fernrohr nach Art einer Kippregel angebracht, noch besser wäre.) Er starb 1765; 43½ Jahr alt. Der Kaiserin Maj. hatte ihn mit einer Medaille beschenkt, und wenn er länger gelebt hätte, würde er eine Pension von 200 Gl erhalten haben. Der Hr. P. Hell theilt diese Nachrichten aus einem Auffsatze des P. W. mit, will aber selbst an einigen übertriebenen Lobeserhebungen keinen Theil nehmen; vermuthlich würde er selbst diesen Lehrling in einem andern Geschmacke unterrichtet und gepriesen haben. Man solte wohl nicht glauben, daß die Religion mit dieser Erzählung was zu thun hat. Aber Hr. Dr. Hofmann hat in der Vorrede zu seinem gelehrten Bauer Joh. Ludwig erinnert; man habe der Reformation zu danken, daß die Wissenschaften selbst unter Landleuten ausgebreitet worden, daher hat man ihm nun auch einen philosophischen Römischkatholischen Bauer entgegen stellen wollen, mit der Versicherung, daß noch mehr römischkatholische Bauern philosophiren. Nur ist Weltkugeln machen und Feldmessen noch nicht philosophiren. In der Geometrie sind Clavius, Taquet, u. a. vieler Protestanten Lehrmeister. Der sächsische Bauer besaß eigentliche philosophische und sonst noch sehr mannichfaltige Einsichten, von A. wird nur die Geschicklichkeit gerühmt, einige mathematische Handgriffe, mit gutem Verstande zu fassen. Solche Einsichten hätte L. nach Dr. H. Bemerkung ohne die von Dr Luthern veranlaßte Freyheit zu philosophiren, u. die Philosophie frey zu lehren, (im Inspruckischen Lat heisset dieses Martino Luthero libertatem sentiendi & *agendi* suis sectatoribus indulgenti) nicht

erlangt.

erlangt. Ob die jetzige Freyheit zu philosophiren bey den römischcatholischen so alt ist, das werden die am besten wissen, über die vor wenig Jahren der P. Gordon so bitterlich klagte. Mit mehr Grunde würde man Dr Hofmann erinnert haben, doch ohne ihn dadurch zu widerlegen, daß Wolf noch eher von Jesuiten gerühmt, als von Protestanten verfolgt worden.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich ist zur Michaelismesse der vierte Theil von der allgemeinen Weltgeschichte von W. Guthrie u. a, berichtiget — von Hr. Prof. Heyne, erschienen. Gr. 8. 3 Alph. 10 B. Er begreift die hetruscische und die römische Geschichte, erstere, so viel man davon weiß, diese von den ersten Zeiten an bis auf Constantins Verlegung des Sitzes des Reichs nach Constantinopel; eine mächtige Reihe von den wichtigsten Veränderungen und Begebenheiten, die, so schlecht sie auch in verschiednen Rücksichten erzählt sind, doch, da die Engländer im historischen Styl vor unsrer Nation so weit voraus sind, durch den englischen Vortrag so viel gewonnen haben, daß sie sich ohne lange Weile und Eckel lesen lassen. Die deutsche Ausgabe hat die Einrichtung der vorigen Theile behalten. Es dürfen also hier nur die beträchtlichern Zusätze oder Verbesserungen, welche vorkommen, angeführt werden. Diese finden sich vornemlich bey der hetruscischen Geschichte, und beym Hauptstück von den ersten Bewohnern und ältesten Völkerschaften Italiens. (in der Maße, daß diese Zusätze nebst den ältesten Geschichten Griechenlands, Siciliens und der Celten in den vorigen Theilen, eine Art von Anlage zu einer richtigern ältesten Geschichte Europens abgeben können) Für den, der in der hetruscischen Geschichte weiter gehen will, ist die Anzeige der Quellen und Hülfsmittel beygebracht; denn diese

Geschichte verdiente, so weit man nur gehen kan, aufgeklärt zu werden. In der römischen Geschichte, wo man Compendien sowohl der Begebenheiten als der Alterthümer genug hat, sind die Anmerkungen kurz und wenig; nur die Anzeige der Quellen und die Zeitrechnung geht fort; reichlicher werden sie unter den Kaysern, am meisten nach Trajans Zeiten wo die Hülfsmittel seltner und weniger brauchbar werden. Die Münzbücher sind hiebey mit zu Rathe gezogen, und die römischen Denkmäler, die berühmt oder noch vorhanden sind, unter ihren Stiftern und Erbauern angemerkt, indem, nach dem Plan der deutschen Ausgabe v. Guthrie, bey dem ganzen Werke auf den Gebrauch beym Lesen und Nachschlagen gesehen werden sollte.

Paris.

Memoires Geographiques Physiques & Historiques sur l'Asie l'Afrique & l'Amerique ist der Titel eines Auszuges, den der Verfasser des Melanges interessans & curieux aus den Lettres edifiantes & curieuses der Mißionarien der Jesuiten gemacht hat, und davon ein Band bey Durand auf 388 Duodezs. Ao. 1767. abgedruckt worden ist. Dieser Verfasser hat die Wunderwerke und die andern Uebergüsse des Aberglaubens, die die Urkunde überschwemmen, in seinem Auszuge vermindert, und das historische und Physische hauptsächlich beybehalten, wiewohl er in diesem Bande über die Religion der Brachmanen zu weitläuftig, und die Jesuitische Nachricht ohne dem, wenn man sie mit Hollwells und Anquetills Zeugnissen vergleicht, unvollständig und unrichtig ist. Dieser erste Band handelt von der Halbinsel Indiens (de l'Inde) wo die Jesuiten blühende Mißionen gehabt haben, und zum Theil unter dem Schutze der Protestanten noch geniessen. Von Benare's, das einer der Mißio-

Mißionarien für das wegen seiner Walfahrten berühmte Caschi hält, weiß man weit mehr, seit dem die englischen Fahnen daselbst aufgesteckt worden sind. Es ist wider die Meynung des Hrn. v. Montesquieu, eine freye Reichsstadt, die zu allen Zeiten wegen der daselbst blühenden Studien, mit der Unterdrückung verschont worden ist. Madure ist ein Theil des brittischen Reiches in Indien, und Tirutschinapalli (nicht Trischirapalli) eine Festung wo Mahomet Alikan, der Nabab in Kornatik einen Pallast hat. Wenn der Verfasser des Auszugs die Dänischen Mißionsberichte und die neuern Englische Geschichte gelesen hätte, so würde er nicht fast die ganze Beschreibung von Koromandel und Indostan so vorstellen, wie sie vor siebenzig Jahren gewesen sind; ein sehr unangenehmer Fehler, dem einige Anmerkungen hätten abhelfen können. Die Eselkaste, aus welcher die Könige herkommen sollen, ist uns doch verdächtig. Der Stein Salagraman mit seinen Würmern, hat eine Aehnlichkeit mit den Fingerwürmern (dactyli). Ueber den Schein des Meerwassers hat man hier etwas, aber dem Verfasser ist unbekannt, daß es leuchtende Ungezieser sind. S. 119. zeigt doch der Herausgeber an, eine allzubarbarische Gewohnheit, die P. Martin den Kuliern andichtet, werde in neuern Nachrichten nicht bestätigt. Die Färberey und Malerey der baumwollenen Tücher wird umständlich beschrieben, und durch einen Arzt in ein und anderm verbessert. Hierauf folgen die Wissenschaften. Ein Rascha Jaesing, dessen Sitz man nicht nennt, soll die Tabellen des Hrn. de la Hire über die Astronomie eingeführt haben. Die Indischen Aerzte werden nicht nur als unwissend, sondern als Betrüger angeschrieben: welches aus den Dänischen Berichten nicht so scheint. Man rühmt die philosophische Natur der gelehrten Sprache der Braminen. Das Verbrennen ist nicht so sehr abgegangen, wie man hier sagt,

sagt, und geht unter den Vornehmen noch täglich vor. Wo ist der Sitz der Guru, gewisser Priester? dieser Fehler kömmt öfters wieder. Die lange und unzuverläßige Nachricht vom Glauben der Braminen übergehn wir, worinn so gar Mährchen aus den tausend Nächten vorkommen.

Bern.

Man hat neulich einen schon Ao. 1618. abgedruckten wahrhaften Bericht einer Herrschaft Bern gerechtsamen und geübten Judicatur gegen den Grafen von Neuenburg und den Bürgern daselbst ꝛc. gr. Qu. auf 124 S. aufgelegt. Der Verfasser war ein General-Commißarius der Republik Bern, D. Steck, der von der Stadt Neuenburg in einer Streitsache mit dem Fürsten von Longueville als Consulent gebraucht worden ist. Bern verfuhr in der Sache nach seinen ältern, und zu sehr verschiedenenmahlen ausgeübten Rechten, lud beyde Theile vor, urtheilte, und ertheilte der Stadt wider den Fürsten einen Rechtszug, weil dieser nicht erscheinen wolte, und sogar das Recht der Republik zum Urtheilen läugnete. Er wandte sich an drey mit Neufchatel verbündete Kantonen, und fand sie geneigt ihn zu unterstützen. Er ließ auch Hrn. Stek in Verhaft nehmen. Aber Bern blieb bey seinem Rechte, und gab den Mitverbündeten eine standhafte Antwort, worinn es leicht zeigte, daß Bern einzig das Richteramt zwischen dem Fürsten und der Stadt Neufchatel besitze, und in den Jahren 1454. 1474. 1497. 1548. und 1582. ausgeübt, und dabey das Recht habe, den ungehorsamen Theil zur Annahme des Urtheils zu zwingen. Der Fürst und die Stadt müssen sonst alle Jahre der Republik einen kleinen Tribut von einem und zwey Marken Silbers erlegen, und in ihren Kriegen der Republik zuziehn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
138. Stück.
Den 16. November 1767.

Göttingen.

Von A. G. Kästners Anfangsgründen der Analysis endlicher Grössen ist im Vandenhöckischen Verlage die zweyte Auflage auf 443 Octavs. mit 4 Kupfert. herausgekommen. Die erste war von 1760. Es ist nur bey einigen Sätzen, theils eines und das andere mehr erläutert, theils der Vortrag geändert worden, besonders 214 u. f. §. beym Ursprunge der Gleichungen aus der Multiplication; auch ist 222 §. schärfer erwiesen, daß ein Product welches aus m einfachen Factoren entsteht, keine andre einfache Factoren haben könne, die nicht unter diesem m zu finden sind. Bey den Lehren, welche die unmöglichen Wurzeln betreffen, ist auch einiges genauer bestimmt worden.

Amsterdam.

Vie de Michel de l'Hopital Chancelier de France ist bey Rey Ao. 1767. auf 240 S. in Octav abgedruckt

Man lehrt bey dem Leben dieses rechtschaffenen Mannes Gedult: da er selbst in einem ewigen Streite, mit übelgesinnten Großen, verfolgerischen Geistlichen, und sehr widrigdenkenden Obrigkeiten gelebt, und den Stein des gemeinen Bestens mit Unvermögen gewälzt hat. Sein Vater war ein Arzt, der als ein Anhänger des Connetable von Bourbon nach Italien entweichen mußte. Der Kanzler Olivier war einer seiner ersten Gönner, ein Mann der lang das gemeine Beste gesucht hat, dabey unglücklich geworden, und ein trauriges Beyspiel ist, wie man in ältern Jahren von seinen Grundsätzen abweichen, und ein Werkzeug böser Großen werden kan. L'Hopital kam ins Parlement zu Paris, wurde nach Trident zur Kirchenversammlung geschickt, lernte Rom in seiner Blöße, seiner Habsucht, seinem Verderben, und seiner Tyranney kennen; wurde Surintendant des Finances, widerstund mit einer eisernen Stirn den Räubern des Königlichen Geldes: arbeitete an der Wegnehmung der Sporteln, und half hingegen zu der Einführung der Abtheilung des Parlements in zwey Sechsmonatliche Gerichtshöfe, die das Ansehn desselben völlig geschwächt haben würden; und blieb bey der Aufsicht der Finanzen so exemplarisch arm, daß der König seine einzige Tochter aussteuren, und hernach derselben zahlreiche Kinder versorgen mußte. Er blieb eine Zeitlang als Kanzler bey der Herzogin von Savoyen, und kam Ao. 1560. wieder auch als Kanzler nach Frankreich: in den Zeiten, da die Guisischen Fürsten allmächtig waren. Er wandte die Einführung der Inquisition zwar ab, mußte sie aber mit der Vergrößerung der Gewalt der Bischöffe abkauffen, und mißfiel damit dem Parlemente. Er war in diesen blutdürstigen Zeiten der Beschützer der Duldung, und den Protestanten so wenig ungewogen, daß seine Frau und Tochter zu ihrem Glauben übergiengen: brachte es

es auch dahin, daß ein Protestante eine Unterbedienung beym Parlemente erhalten sollte, wo wider aber dieser damals anders als jetzt denkende Gerichtshof sich setzte. Er mißfiel hiemit dem Römischen Hof, wo Paul der IV. ein fanatischer Hildebrand war. Man versichert hier, Franz II. habe übernommen, seinen Vetter, den schwachen Anton von Navarra selbst zu ermorden, und die Guisischen Brüder haben des Königs Feigheit bescholten, da er den armen Anton unverletzt von sich gelassen hatte. Es war eben daran, daß der Prinz von Condé auf dem Halsgerüste sterben sollte, da der junge König starb. L'Hopital gab unter dem neuen Könige eine neue weit ausgedähnte Verordnung, die das Volk glücklich gemacht hätte, wenn sie hätte bewerkstelligt werden können. Er brachte es indessen zum Frieden, aber eben diesem heilsamen Werke widerstund das Parlement, und L'Hopital griff zum gefährlichen Mittel, das Friedensinstrument ohne Vermittlung dieses Gerichtshofes in die Provinzen zu schicken. Er bezwang die Geistlichkeit, und sie mußte zu zweyen mahlen von ihrem Reichthum etwas zum Besten des Staats beytragen. Man versichert, zu Poißy haben die Häupter der Protestantischen Kirche sich zur Einigkeit mit Rom geneigt, die Bischöffe aber die Conferenz abgebrochen. L'Hopital hatte den Muth einen gewissen Tenquerel zu verurtheilen, der des Papstes Macht, Könige abzusetzen, in einem Buche vertheidigt hatte. Noch Ao. 1562. widerstund L'H. dem Religionskriege, und ertheilte ein die Protestanten duldendes Edict, das die reformirten Prediger den ihrigen zum Gehorsam anbefahlen, die eifrigen Katholischen aber verabscheuten, als die nichts als die Ausrottung der Ketzer vergnügen konnte. Daß die Guisischen Bedienten zu Vassy das Unheil angefangen, das der Anfang der bürgerlichen Kriege gewesen ist, wird hier gerade zu behauptet: und Ao.

 1562.

1562. wurde der König von eben diesen Fürsten mit Gewalt entführt: welches eben die Absicht der Unternehmung von Amboise gewesen war, wegen welcher die Guisen selbst den Stammvater der ersten Prinzen vom Geblüte hinrichten wollten. Es kam also zum Kriege der Papst schrieb, die Ermordung der Protestanten seye der nächste Weg zum Himmel, und diesen leichten Weg wählten allzuviele. Nach dem Tode des Herzogs von Guise brachte L'Hopital, der immer viel Ansehen bey der Königin hatte, einen billigen Frieden zuwege. Er hintertrieb auch die Annehmung der Gebräuche der Kirchenversammlung von Trident und brach darüber mit dem Cardinal von Lothringen. Wider die Pracht gab er ohnmächtige aber wohlgemeinte Gesetze, und andere, die den Sitten vortheilhaftig waren. Er bewog den König zu reisen, und sein Reich sich selbst bekannt zu machen. Er trieb einen Unterdrückenden und gewaltthätigen Marquis de Truans zu Paaren. Aber Ao 1565 nahm Katharina des Herzogs von Alba blutdürstige Grundsätze gänzlich an; und der Krieg brach unmittelbar wieder aus L'Hopital vertheidigte die Duldung der Protestanten in einer Schrift, und Jesu Statthalter ermahnte und trieb den Hof zum Kriege. Diesesmal ließ sich endlich Katharina gänzlich gewinnen, und L'Hopital mußte den Hof verlassen. Er begab sich aufs Land nach Vignay, las, schrieb und dichtete. Der König selbst rief Ao 1572. bey der allgemeinen Ermordung der Protestanten, die schon in das Haus des Kanzlers eingedrungenen Mörder ab. Er überlebte aber diese unglückliche Begebenheit nicht lange.

Augspurg.

Bey Kletts Wittwe ist auf 2 B. in 8. nebst 3 Quartblätter Kupfern herausgekommen: Kurze Beschreibung einer ganz neuen Art einer Cameræ obscuræ, imglei-

chen

chen eines Sonnenmikroskops - - von Georg Friedr. Brander. Mitglied der Churf. Bayr. Ak. d. W. und Mechanicus zu Augspurg. Das Neue bey der Camera obscura ist, daß man einen gegebenen Gegenstand nach Belieben verkleinert abzeichnen kann, zu welcher Absicht das Glas sich verschieben läßt. Hr. Br. lehrt Unerfahrnen zu gefallen zuvor die bekannten Sätze, auf denen dieser Kunstgrif beruht, und entschuldigt sich, daß er dieselben nur für Gläser die auf beyden Seiten gleich viel erhaben, oder die auf einer Seite eben sind, nicht aber allgemein für alle Gläser gewiesen, und sich der algebraischen Formeln bedient habe. Wegen des letzten braucht es wohl keine Entschuldigung, das Allgemeine aber hätte Hr. Br. ohne Schaden der Deutlichkeit erhalten können, denn auf eben die Art, wie man die Brennweite eines auf beyden Seiten gleichviel erhabenen Glases durch die Erfahrung findet, findet man auch die Brennweite jedes andern. Was die Flächen des Glases für Krümmungen haben, das hat nur derjenige zu wissen nöthig, der aus der gegebnen Gestalt des Glases desselben Brennweite berechnen will. Die Brennweite eines Glases durch die Erfahrung zu finden, schlägt Hr. Br. vor, man soll eine Sache von bekannter Grösse, z. E. einen Maaßstab von einem Fusse, in einer bekannten Entfernung von dem Glase stellen, und ihr deutliches Bild messen; aus dessen Vergleichung mit der Sache läßt sich freylich die Brennweite berechnen, aber wäre es nicht viel einfacher und geringerer Gefahr zu fehlen ausgesetzt, die Brennweite unmittelbar auf die bekannte Art durch das Bild der Sonne oder sonst einer etwas entlegnen hellen Sache zu finden? Daß übrigens Hrn. Br. Maschine nur bey Sachen dienet, denen man nach Gefallen das Glas nähern oder von ihnen entfernen kan, ist leicht zu sehen, dabey aber wird sie doch allemal für Mahler u. d. g. sehr brauchbar seyn. Das Son-

nenmikroskop ist eigentlich auch eine bewegliche Camera obscura, wo der Kasten 3 Fuß lang ist, und wenn man also ein Glas von ¼ Zoll braucht, die Sache 144 mahl vergrössert wird. Hr. Br. erspart dadurch die Bemühung ein Zimmer zu verfinstern. Der Kopf des Beobachters wird unter eine Art von Decke gebracht. Hr. Br. der ohne Zweifel diese Maschine versucht hat, wird sich durch die Erfahrung versichert haben, daß auf diese Art das fremde Licht zureichend kan ausgeschlossen werden, das Bild bey dieser Vergrösserung kenntlich zu machen. Uebrigens geht hiebey ein Vortheil des Sonnenmikroskops verlohren, daß ihrer viel zugleich die Vergrösserung sehen können.

Jena.

Crökers Witwe hat verlegt: D. Jo. Paulli Hebenstreiti, theologi quondam Ienensis celeberrimi, systema theologicum. Revidit & observationibus auxit Ioannes Ernestus Schubert. 8 Alph. in gr. Quart. Bey der jetzigen Lage der theologischen Gelehrsamkeit ist eine genaue Bekanntschaft mit der Lehrart und Vortrag unserer ältern Theologen eines der unentbehrlichsten Mittel, den täglich sich vermehrenden Abweichungen von unserm wahren Lehrbegrif und dem daher entstehenden Schaden vorzubeugen. Diese Bekanntschaft aber zu befördern und zu erleichtern, ist kein Mittel dienlicher, als wenn angesehene Lehrer solche Schriften durch neue Auflagen und nützliche Vermehrungen derselben unseren angehenden Theologen wieder in die Hände bringen und empfehlen. Und in der That ist der Beyfall, welchen solche Veranstaltungen bishero gefunden, keine unangenehme Erscheinung vor Kenner und Verehrer der reinen Theologie. Hebenstreit ist zwar nun nicht in die Klasse dieser alten Theologen zu setzen, allein er war in ihren Schriften überaus belesen: der scholastischen Philosophie

durch

durch lange Uebung vollkommen mächtig, und dadurch vorzüglich tüchtig, ein System zu schreiben, welches als eine Sammlung der nützlichsten Anmerkungen, und zugleich als ein Hülfsmittel angesehen werden konnte, die Methode, die Sprache, die Terminologie der Alten sich recht geläufig zu machen. Sein System hatte zwar bey seiner ersten Herausgabe das Glück nicht, vorzüglichen Beyfall zu finden, bey aller innern Güte war es die Zeit nicht, sich durch diese Lehrart zu empfehlen, da man eben am eifrigsten bemühet war, eine andere Lehrart in der Philosophie und Theologie zu befördern: es fehlte ihm an persönlichen Verehrern, und ein Theil, ein großer Theil wurde durch den herrschenden Geist des Widerspruchs wider Baiern und Musäum, deren Credit sehr groß war, selbst wider Spenern und seine Freunde, gegen ihn und sein Buch eingenommen. Nach funfzig Jahren wird das Buch mit ganz andern Augen angesehen: man ist gegen den V. gleichgültig: übersiehet die Schwachheiten, und bestimmet das Gute nach seinem wahren Werth, und brauchet es dazu, wozu es wirklich brauchbar ist. Es ist aber sehr brauchbar, das ganze System der Dogmatik und Polemik unserer alten Theologen, ihre Denkungsart, ihre Beweise, ihre Sprache kennen zu lernen. Mancher Satz, den unsere neuesten Theologen entweder verkennen, oder vor sehr gleichgültig achten, oder wol gar bestreiten, wird durch ein solches Buch nach seinem wahren Grund beurtheilet, und der ungerechte Tadel, mit dem blos die Unwißenheit unsere alte Theologen undankbar beleget, leicht geprüfet werden. Wir glauben daher, daß Hr. D. S. sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, daß er dieses Buch wieder herausgegeben, und mit seinen Anmerkungen bereichert. In denselben wird Hebenstreit bald erkläret, bald, wo es nöthig war, ergänzet. Von der letzten Klaße haben wir diejenigen mit Vergnügen bemerket, wo auch die

neuesten Streitigkeiten, z. E. mit Damm, und Hrn. D. Teller beurtheilet worden.

Frankfurt am Mayn.

Im Andreäischen Verlag ist herausgekommen: Sermons sur divers textes de l'ecriture sainte, par Mr. A. Matthieu. Tome premier, 1 Alph. in 8. Der V. ist funfzig Jahr französischer reformirter Prediger daselbst gewesen, und im Jahr 1765. gestorben. Die hier gelieferten Predigten machen von den Kanzelgaben, die er besessen, eine gute Idee, und da solche Sammlungen von französischen Predigten eines mitten in Deutschland und so lang lebenden Lehrers ziemlich selten sind, und doch, wenn sie so wol in Sachen, als in der Sprache gut sind Nutzen stiften können, so verdienet die gegenwärtige in dieser Absicht empfohlen zu werden. Dieser Band faßet sechszehen Predigten in sich, von denen einige bey besondern Veranlassungen gehalten worden: die Texte sind gut gewählet, und, wo es nöthig ist, sorgfältig, doch ohne eine der Kanzel unanständige Gelehrsamkeit, erkläret; der Vortrag praktisch und deutlich, und die Sprache rein, fließend und richtig. Wir haben zwar selten die Sprache des Affects, desto mehr aber die Sprache des Herzens angetroffen, die unvermerkt rühret und die nützlichsten Empfindungen erweckt. Eine der schönsten Stellen ist S. 163 das Bild des in der Stille betenden Christen, welches unser Urtheil erklären, und gewis bestätigen wird. Die in der Vorrede ertheilte Nachrichten von dem V. würden vielleicht mit mehr Vergnügen gelesen werden, wenn ihr V. mehr erzählet und weniger gelobet hätte. Ist es nicht eine Beleidigung gegen einen vernünftigen Leser, ihm zu sagen, der Mann habe alle Tugenden, ohne Vermischung mit Lastern (von diesen kan ohnehin bey allen Tugenden gar keines seyn) selbst mit Schwachheiten, wenigstens solchen, die dem Lobredner bekannt gewesen, gehabt: dieses heist eben so viel, als der Mann sey kein Mensch gewesen. Wir erinnern dieses nur in der Absicht, um auch etwas zur Verbeßerung des Geschmacks im anständigen Loben beyzutragen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
139. Stück.
Den 19. November 1767.

Gotha.

Der Almanach de Gotha, welchen der hiesige und Göttingische Buchhändler Dietrich verlegt, verdient wegen der vielen artigen Sachen, die er enthält eine Anzeige. Er enthält, ausser dem nothwendigen eines Taschencalenders, dem Genealogischen, und was sonst bey Calendern gewöhnlich ist, auf 9 besondere Bogen, eine Menge Nachrichten aus der Geschichte, Naturkunde, Historie der Künste und Wissenschaften, u. d. g die mit sehr guter Wahl gesammlet sind. Begriffe, die dem eigentlichen Gelehrten sonst eben nicht neu sind, werden hiedurch unter Leser verbreitet, die solche in grössern Büchern nicht aufsuchen würden, der Studirende der sich doch immer auf gewisse Wissenschaften einschränkt, findet hier auch aus allerley andern, selbst aus Kenntnissen, die bisher noch nicht zu einer bestimmten Facultät gerechnet worden sind, etwas, das ihm

 nicht

nicht ganz unangenehm seyn kann. Es versteht sich, daß man in einem Kalender nur kurze und allgemeine Nachrichten, nicht gründliche und vollständige Lehren sucht. Zur Probe wollen wir aus dem Kalender auf 1768. einige Erfindungen des Luxus, die im verwichnen Jahre neu gewesen sind, erwähnen, man vermuthet schon, daß diese Erweiterungen der galanten Gelehrsamkeit alle aus Frankreich kommen. Bildschnitzerarbeit wird zu Auszierung der Zimmer weniger gebraucht als Mahlerey und Kupferstiche, welches, wie hier gesagt wird, keine andere Ursache haben soll, als weil sie höher zu stehen kömmt. (Vielleicht auch mit, weil sie den Staub sehr auffängt, und sich davon nicht allemal gut reinigen läßt). Ein Bildschnitzer Huber in Paris, weiß die größten und schönsten Stücke von halberhabener Arbeit, zu Thürstücken in Kupfer zu treiben. Ein Stück von 6 Fuß lang und 2 Fuß hoch, zu dem sonst 500 Pf. Metall erfodert würden, daß es auf 1000 Livres zu stehn käme, wird kaum 15 Pf. wiegen, und nur 30 Livres kosten. Der Perukenmacher Chaumont zu Paris, hat erfunden die Haare sogleich auf das Netz der Paruke selbst zu treßiren, sie wird dadurch leichter, legt sich besser an den Kopf und wird vom Puder und Pomade weniger verderbt. Auch füttert er inwendig die beyden Seiten der Schläfe mit einem Blättchen von der zweyten Rinde des Kirschbaums, welches von der Feuchtigkeit und Wärme des Kopfes ein wenig aufschwillt, und die Schläfe ausfüllt. Ein Goldschmidt in Paris, Tiron, hat ein Kunststück in Form eines Blumengefässes mit Rosen, Nelken, Pomeranzenblüthe u. s. w. gemacht, die Blumen nicht nur so natürlich, daß sie fast das Auge betriegen, sondern jede Blume hat auch den ihr eignen Geruch. Von den Artikeln die diesen Calender so unterhaltend und lehrreich machen, bleiben einige alle Jahr, andere werden mit neuen verwechselt. Man hat ihn

auch

auch deutsch. Bey dem Jahre 1768 befinden sich zwölf Kupfer von Meil, mit französischen und deutschen Versen; beym December:

Pour seconder l'ardeur du Guerrier homicide
Neptune produisit le Coursier intrepide,
Et pour encourager ses braves nourrissons
Bacchus crea l'animal à jambons.

beym Septembr:

Der Lenz, als Jungfer, reitzt mich sehr
Der Herbst, als Mutter, doch noch mehr.

Jena.

Von diesem Orte haben wir zwey schöne unter dem Vorsitz des Herrn Professor C. F. Walchs vertheidigte Streitschriften erhalten Die erste de vsufructu nominum maritali brachte ein Altenburgischer Hofgerichts Advocat Herr G. F Stark auf den Catheder. Der Nießbrauch des Ehemanns an allen Gütern der Frau und folglich auch an den ausstehenden Schulden, ist zwar eine teutsche Erfindung die sich aber vermuthlich gleich Anfangs nicht weit über die sächsischen Grenzen erstreckte. Daß dieses Recht an ausgeliehenen Geldern der Gattin ein quasi usufructus sey, beweißt der Herr V. daher, weil dieselbe nach römischen Grundsätzen, die das mutuum seiner Natur nach ohne Zinsen annehmen, nicht anderst, als durch die würkliche Eintreibung des Geldes können genutzt werden. Hieraus fliesset nun, daß der Ehemann als Eigenthumsherr der Capitalien, nach Belieben mit denselben schalten und walten könne, ja, sie gar als bewegliche Sachen oder Nutzungen gänzlich erbe, falls er seine Frau überlebt; sonst aber die Frau nach dem Tode ihres Gemahls befugt sey, den Wehrt von dessen Erben zurück zu fodern.

Die andere Streitschrift de principiis juris germanici in successione ascendentium feudali ist von

J. F. Voigt aus Ronneburg vertheidigt worden. So wohl zu den Zeiten des Tacitus, als in der Folge konnten die Eltern nach den meisten teutschen Gesetzen entweder gar nicht, oder doch nur unter sehr vielen Einschränkungen in die Verlassenschaft ihrer Kinder succediren. Die Einführung des römischen Rechts hat die teutsche Rechte in dieser Lehre zwar merklich geändert, aber doch bey der Erbfolge in Lehnen nicht völlig vertrieben. Hier succediren die Eltern nur alsdann, wenn ihnen die Erbfolge Vertragsweise versprochen worden. Dies geschieht nun bey den feudis hereditariis schon für sich; bey andern, sie mögen geistlich oder weltlich, data oder oblata, neu oder alt seyn, muß es besonders ausbedungen werden. Nach der natürlichen Auslegung des Textes 2 Feud. 26. leidet diese Regel nicht einmal eine Ausnahme, wenn gleich der Vater auf das Lehn zum Vortheil des ohne Nachkommen verstorbenen Sohns Verzicht geleistet hätte. Folgt indessen der Vater dem Sohn auf diese Art im Lehn; so schließt er ebenfalls nach teutschen Grundsätzen alle Seitenverwandte aus. Beyde Abhandlungen sind mit der ihrem Verfasser eigenen Einsicht und Gründlichkeit abgefaßt.

Leipzig.

Weidmanns Erb. und Reich verlegen: die neue Clarisse, eine wahrhafte Geschichte aus dem Franz. der Fr. Marie le Prince Beaumont. I. Th. 316; II. Th. 285 Octavs. Diese neue Clarisse, eine Engelländerin, hat einen sehr lasterhaften Vater, wird aber von einer Tante erzogen und zur Erbin eingesetzt, ihr Vater schlägt ihr eine dem Scheine nach sehr anständige Heyrath vor der Bräutigam aber ist in der That ein Sohn seines Kebsweibes, und vielleicht sein eigner. Sie erfährt dieses den Augenblick vor der Trauung, und entrinnt den Grausamkeiten und Verfolgungen

ihres

ihres Vaters mit einem Menschen, den sie unter der Gestalt eines Parukenmachers kennen lernt, der aber in der That ein nicht gar zu reicher französischer Baron von Astic ist, sie kommen zu seiner Mutter, die auf ihrem kleinen Landgute sehr vergnügt lebt, und durch Unterricht und Beyspiel eine Menge Landleute, die zuvor daselbst in einer Wüsteney hungerten, glücklich gemacht hat. Die Beschreibung dieser Einrichtungen, umständlicher aber nicht so unterhaltend als Robinson Crusoes Anbauung seiner Insel, macht das meiste dieses Werks aus, und scheint die Hauptabsicht der Fr B. gewesen zu seyn die vielleicht bemerket hat, daß unsern ökonomischschriftstellerischen Zeiten noch ein Roman mangelte. Die sonst bekannte Partheylichkeit der Fr. B. für ihre Religion und Nation ist hier bis zum unerträglichen getrieben, alle rechtschaffene Leute im Romane sind Katholiken, und die vortrefflichsten, Franzosen oder ins Französische übersetzte Engelländerinnen. Der böse Vater hat sich zur englischen Kirche bekannt. Die Schriften der Reformirten unter Ludwig 14; heissen 1 Th 275. S. thörichte Predigten enthusiastischer Friedensstörer; die Reformirten sollen damals die Gränzen zwischen dem, was sie Gott und ihrem Herrn schuldig waren, nicht gewußt haben, sie gaben selbst Anlaß zu ihrer Verfolgung, und Ludwig war ein guter Fürst, der nicht wußte, was für Ausschweifungen man unter seinem Namen beging. (Ein guter Fürst solte das wissen.) Selbst den Wuchs der Engelländerinnen findet die Engelländerin in deren Nahmen Fr. B. schreibt II. Th. S. 64. so steif, daß er die Vergleichung mit der leichten Nachläßigkeit des französischen Wuchses, wo alles beysammen und markicht ist, nicht aushalten kan. Bey einer Stelle II. Th. 165. S. wo der Stand der Ordensgeistlichen, die Vollkommenheit des Christenthums genannt wird, hat der Uebersetzer eine Anmerkung

merkung beygefügt, dergleichen man bey mehr Stellen zu wünschen hätte, denn sonst ist es fast unanständig, daß Protestanten mit einer Uebersetzung ein solches Gewäsche einer bigotten Frau beehren, das übrigens weder Erfindung noch andre besondere Vorzüge hat, und allenfalls gut genug ist einmal mit Gähnen durchgelesen zu werden. Mährchen für Kinder zu schreiben oder zu sammlen, war die Fr. B. noch gut genug; aber für Erwachsene sollte sie nicht dichten, es müßten denn fromme Seelen seyn, die ihre Erzählungen neben den Legenden der Heiligen lesen. Warum die Heldin der Fr. B. eine neue Clarisse heissen muß, das hat wol keinen Grund als Richardsons Clarisse im Vorbeygehen zu kritisiren, deren Weitläuftigkeit selbst vom französischen Uebersetzer nicht genug abgekürzt seyn soll, (gegenwärtige beyde Bände kommen dem Leser länger vor als Richardsons acht) und der die Leser in dem Laster unterrichtet, das er ihnen abscheulich machen will. (Muß einem hier nicht Tartüffe einfallen, der dem Mägdchen ein Tuch zuwirft, den Hals zu bedecken?) Am Ende hat die Fr. B. den von ihr sonst schon abgenutzten Kunstgriff, den Roman noch um ein paar Bogen zu verlängern, gebraucht, daß der Baron Astic seine Geschichte zu einer Zeit erzählt, da er den Leser gewiß nicht mehr intereßirt, wenn er ja jemahl intereßirt hat. Er entlief seiner armen frommen Mutter mit einer Coquette, die ihn nach Engelland brachte, und da wieder sitzen ließ. Weil er sie Zeit seines Aufenthalts bey ihr frisirt hatte, so hatte er dadurch die wichtige Kunst begriffen, mit der er sein Brot in Engelland verdiente, bis eine junge reiche Engelländerin so glücklich war, mit diesem vortreflichen Manne zu entfliehen. So was muß nun von den Deutschen bewundert und übersetzt werden.

Breßlau.

Breßlau.

Bey Meyern ist Ao. 1767. abgedruckt Vera patrem patriæ sanum & longævum præstandi methodus. Quart auf 412. Seiten. Der Verfasser Hr. Balthasar Ludwig Tralles war vom K. Stanislaus Augustus zum Leibarzte berufen worden, und hatte diesen Beruf, auch ausdrücklich wegen der versagten Uebung seines Gottesdienstes abgelehnt. Seine Verehrung gegen diesen König zu bezeugen, schreibt er hier eine Diätetik für einen grossen Herren, die zumahl aber auf die besondern Umstände von Warschau eingerichtet ist. Ueberall findet man des Herrn Verfassers bekannte Belesenheit. Hr. T. rühmt die Schönheit des Königes, und vermuthet aus derselben eine zwar gute Gesundheit, aber auch einen zärtlichen Zustand der Nerven. Er rühmt Warschaus Palläste und Gärten, klagt aber in etwas über die rauhe Luft, und noch mehr über die Unreinlichkeit, über die Misthauffen vor den Thüren der Edelleute, auch über einen allgemeinen Vorraht von Unrath, der nicht weit vom Königlichen Schlosse entfernt seyn soll: zumahl wann der Frühling allen diesen gefrornen Vorrath von Gestanke aufthauet. Das öftere Austreten der Weichsel und einige Sümpfe in der Nachbarschaft verbessern die Luft nicht. Das Wasser der Weichsel selbst wird durch alles das Faule, das in dieselbe geworfen wird, zum Trinken untüchtig gemacht. Hr. T. räht deßwegen dem Könige an, zuweilen zu reisen, und sich auf dem Lande zu Ujazdow, oder an andern gesunden Orten aufzuhalten. Er mißbilligt ferner die Begräbnisse in den Kirchen u. erzählt die Geschichte eines Frauenzimmers, das im Vorbeyfahren den faulichten Geruch eines Gottesackers eingehaucht, und von einem davon entstandenen bösartigen Fieber weggeraft worden ist. Mit Recht kömmt ihm auch der Geruch des siedenden Talges bey den Seiffensiedern unerträglich vor. Zu allem

Glück

Glücke ist Warschau den Winden und Stürmen überaus unterworfen, wodurch diese faule Dünste doch zerstreut werden. Hr T. betrachtet die Wirkungen des Frostes, und der verschiedenen Zustände der Luft, in Ansehung der Kälte, Wärme, Tröckne, Feuchte, u. dergl. und tadelt zumahl die Feuchtigkeit, sie mag denn mit der Kälte, oder mit der Wärme, verbunden seyn. Das in der dünnen Luft der hohen Rhätischen Gebürge Johann Scheuchzern wiederfahrne Unglück kan eher seiner grossen Bemühung, den gähen Berg zu besteigen, als der Luft zuzuschreiben seyn: alle Jäger und Bergbesteiger kommen damit überein, daß sie in der Höhe sehr wohl athmen, und größere Tagreisen als in der Fläche zu machen im Stande sind. Hr. T. betrachtet endlich die Kräfte eines jeden besondern Windes, und den Einfluß der Jahreszeiten.

Amsterdam.

Wir haben eine Monatschrift anzuzeigen, davon der siebente Theil eben abgedruckt worden ist, der Titel ist Vaderlandsche Letteroeffeningen, warin de Schriften, die dagelik in onze Vaderland en elders uytkoomen, ordeelkondig verhandelt worden. Dieses Magazin hat zwey Theile. Im ersten findet man lauter Bücher angezeigt, die in den vereinigten Niederlanden herausgekommen, worunter denn zahlreiche Uebersetzungen, und für diesesmahl zwey Werke von unserm ehemahls berühmten Hrn. Canzler von Mosheim sind, seine Erklärung der Briefe an Timotheum, und sein allgemeines Kirchenrecht der Protestanten. Ein Muster eines Gedichtes von einem Frauenzimmer ist nach aller angewandten Schonung unerträglich prosaisch. Der zweyte Theil ist ein Gemische (Mengelwerk) von Anzeigen fremder Bücher, von kleinen Auszügen aus verschiedenen Werken, und zumahl von einem fortgehnden Auszuge über die Naturgeschichte, worinn diesesmahl von Fluth und Ebbe, und von den Wellen und Flüssen gehandelt wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
140. Stück.
Den 21. November 1767.

Göttingen.

Hier ist abgedruckt: *Exercitatio academica antiqua doni Germanorum matutini, quod vulgo Morgengabam appellant, qua originem, quarem sistens auctore Georgio Augusto Spangenberg Ill. S. R. J. comitis Stolberg. consiliario.* 4 B. in Quart. Die Freygebigkeit der alten Teutschen gegen das schöne Geschlecht, der Gebrauch nichts wichtiges ohne Zeichen, ohne Denkmäler der erst übernommenen Pflichten anzufangen, macht es wahrscheinlich, daß die Morgengabe schon zu den Zeiten des Tacitus, ob er gleich nichts davon erwähnt, oder doch bald hernach üblich geworden sey. Das Geschenk selbst bestund in beweglichen Sachen, weil kein Frauenzimmer Grundstücke eigenthümlich besitzen konte. Der Einwurf, daß die Morgengabe der Longobarden sich oft auf den vierten Theil des ganzen Vermögens und also auch auf die liegende Güter des Ehemanns er-

 streckt

habe, wird auf die gewöhnliche Art gehoben. Der Herr Verfasser nimmt nemlich mit Ludewigen und unserm Herrn Professor Riccius an, daß unter der Morgengabe der Longobarden nicht die bekannte Morgengabe der Teutschen; sondern der Dos zu verstehen sey, worinn der Frau, falls sie ihren Witwenstand nicht verlies, der Nießbrauch zukam.

Pezenas.

Oeuvres de Chirurgie de M. Goulard, die Ao. 1766. in zwey groß Duodezbänden abgedruckt sind, verdienen gar sehr eine Anzeige. Hr G. ist nebst andern Titeln vornemlich Oberwundarzt beym Kriegshospitale zu Montpellier. Der erste Band begreift seine Versuche über die Heilkräfte des Bleyes Er nimmt Extrait de Saturne, die in Eßig aufgelösete Silberglätte. Er thut das Pfund der letzten zur Pinte des ersten, wovon er nur das oben aufschwimmende Flüssige aufhebt. Eau vegeto minerale ist ein Caffeelöffelgen des vorigen in einer Flasche voll Brunnenwasser, und zwey Caffeelöffelgen voll Branntewein zertheilt. Cerat de Saturne ist der Bleyeßig, den wir beschrieben haben, mit Oel und Wachs zum Pflaster gekocht. Auf eben diese Weise verfertigt Hr. Goulard auch eine Salbe und andre Arzneymittel. Diese aus dem Bleye hauptsächlich ihre Kräfte borgenden Arzneymittel haben überhaupt die Kraft alle Bewegungen zu stillen, und die Reitzbarkeit zu entkräften, sie dämpfen folglich alle Entzündungen, in welchen Hr. G. etwas zu allgemein, die erweichenden Mittel verwirft. Selbst in der Bräune lindert der Bleyeßig den Schmerzen, und Hr. Boucher hat auch in der brandichten Art derselben das Gurgeln mit Bleyzucker in Wegrichwasser aufgelöset, heilsam befunden Hr. G. bekräftigt seine Rähte allemal mit Krankengeschichten und

und Zeugnissen, und einige betreffen den sonst in Frankreich so gefürchteten Umlauf an den Fingern, und die Entzündungen der Augen. Eben so kräftig sind die Bleyumschlage in den Quetschungen, und wieder die Folgen des Verbrennens: endlich bey Schußwunden, wo Hr. G. nochmahls das Oel und andre erweichende Dinge verwirft. Die äusserlichen Geschwüre heilt das Bley ohne zur Erweiterung des zellichten Wesens Anlaß zu geben: es hat eben die Kraft in den Fistelschäden, und endlich in dem fürchterlichen Uebel dem Krebse, auch wo er offen ist. Die Folgen der Verstauchungen werden durch eben diese Hülfsmittel gelindert, und die schlappen Gelenkbänder gestärket. In den Gichtschmerzen macht Hr G. mit gleichgroßem Nutzen Ueberschläge aus Bleyeßig. Die Flechten der Haut, und die Krätze weichen dem Bleye, und die letztere ist in einer großen Anzahl Kranken mit eben dem Mittel geheilt worden. Man reibt nemlich den Kranken mit einer Bleysalbe, oder sogenannter Pomade, die man in Bleywasser gewaschen hat. Hr. G. geht mit seiner Liebe zum Bleye so weit, daß er sogar das dürre Grimmen der Bergleute dem Arsenik, und nicht dem Bleye zuschreibt. Die eingeklemmten Därme ziehen sich beym Gebrauche der Bähungen aus Bley zusammen, und lassen sich wieder einbringen. Die geschwollenen sogenannten güldenen Adern im Affter wäscht Hr. G. mit Bleywasser, und legt ein Bleypflaster auf. Unter den vielen Zeugnissen gedenkt Hr. Paul auch eines Versuches mit dem Specke des Blutes, dessen Fäulung kräftig durch das Bleywasser gehindert wird. Die Salbe zertheilt sogar die Ancyloses, oder zusammengewachsenen Knochen. Bey der Krätze reibt man mit Bleywasser, worzu etwas Salz und Alaun kömmt, oder braucht die Bleysalbe. Endlich eröfnet Hr. G. aufrichtig alle seine Mittel. Dieser 1. Band ist 280 S. in Duodez stark.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte der Ligue geht bis an ihre gänzliche Aufhebung. Er fängt bey den bekannten Barricades an, durch welche Henrich der III. aus Paris getrieben, und alle wahre Gewalt in die Hände des H. von Guise gerathen ist. Der schwache König hatte selbst seiner zahlreichen Leibwache verboten, Gewalt zu brauchen. Der Herzog gieng mit seinen Foderungen so weit, daß er Henrichs von Navarra völlige Ausschliessung von der Französischen Krone zum Grunde setzte. Der aufs äusserste gebrachte König ließ den Herzog ermorden, und bald darauf wurde er selbst von einem jungen München erstochen, den auf eine widersinnige Weise einerseits die Religion, und anderseits die unumschränkte Gefälligkeit der Schwester des umgebrachten Guisischen Fürsten zu dieser frechen That angefrischt hatte. Alles was der Aberglaube an Wuht und Unsinn erdenken kan, wurde wider beyde Könige gebraucht, und die München krochen auf eine lächerliche Weise in den Harnisch. Nach verschiedenen Siegen mußte Henrich IV. endlich, da die Ligue eben einen König erwählen wolte, und da seine katholische Freunde von ihm abzusetzen droheten, zum letzten Mittel greiffen, und wie man es nennte, sich bekehren. Und dennoch verfolgten ihn die Eiferer für die katholische Kirche mit unaufhörlichen Verschwerungen, die seine Ermordung zum Zwecke hatten, bis endlich diese verfluchte Absicht dem Ravaillac gelung und Frankreich des bey allen seinen Fehlern besten Königes beraubte; da hingegen die von ihm verlassenen und unbelohnten Protestanten niemahls weiter als auf einige Klagen giengen. Das Edict von Nantes wird hier im Auszuge geliefert. Der Verfasser erzählt den Druck, den ungeachtet

achtet dieses beschwornen Freyheitbriefes die Protestanten unter Ludwig dem XIV. erlitten, mit der grösten Kaltsinnigkeit, und ohne einige Mißbilligung, und schließt auf eine zu unsern Zeiten unerwartete Entschuldigung der Wiederruffung dieses Edictes, aus dem wunderlichen und dem Augenscheine widrigen Grunde, die Kriege, die mit ihnen hätten geführt werden müssen, wenn man sie beybehalten hätte, würden eben so viel Menschen gekostet haben. Und was hat man denn von 1630. bis 1685. für Kriege mit ihnen zu führen gehabt? Warum hätte man nach Ao. 1685 eher mit ihnen kriegen müssen, als vorher? Dieser Band ist von 392 Seiten.

Leipzig.

Junius hat Ao. 1767. abgedruckt: Reise durch Frankreich und Italien von T. Smellet. Dieser D. der Arzney ist eigentlich ein Wundarzt, der wegen seiner Romanen, Roderik Random und Peregrin Pikle, und wegen seiner aus dem Rapin zusammengezogenen Geschichte von Engelland bekannt geworden ist. Einige Unglücke, die vermuthlich die damahlige Gährung wider seine Landesleute, die Schotten, zum Theil zur Ursache haben müßen, und seine enge Brust bewogen ihn, nach Nizza zu gehn, wo er die zwey Winter 1764. und 1765. zubrachte. Er reisete dahin und zurück durch Frankreich, von Nizza aus aber über Florenz bis nach Rom. Hr. S. ist weder ein Naturkündiger, noch ein eigentlicher Virtuoso, er giebt aber genau auf die kleinen häußlichen Umstände acht, die in den Wirthshäusern und Mietzimmern vorgehn, er beobachtet die Landstrassen, die äussern Sitten, und den in die Augen fallenden Wohl- oder Uebelstand der

Einwohner. Dem ehrlichen Nordbritten hat es ausser seinem Lande nicht gefallen wollen. In Frankreich, wo es uns leidlicher vorgekommen ist, findet er die Wirthe unfreundlich und unbillig: in Italien aber alles beydes zehnmal ärger, wie dann überhaupt die Südlichen Völker, die doch am meisten Ursache dazu hätten, minder reinlich sind. Auch auf die Mahlereyen, und die Palläste von Frankreich geht sein Widerwille, und selbst die seit zweytausend Jahren an lauter Schmeicheleyen gewöhnte Mediceische Venus ist nicht recht nach seinem Sinne. Sonst findet man besonders von Nizza und einigen Alterthümern um dasselbe, zumahl auch von der alten Stadt Cemenelium eine umständliche Nachricht. Fizes, der angebliche Boerhaave zu Montpelier, wird, und nicht unverdient, in seinen Fehlern vorgestellt. Samphire ist Sempervivum und nicht Sang de pierre. Das Sinngedichte S. 345. ist vom Martial, und vom Juvenal hat man keine. Die Uebersetzung ist hin und wieder unrichtig. Agricola war der Schwiegervater des Tacitus und nicht sein Stiefvater, eben so verhält sich August gegen den Agrippa. Madame an statt Madonna (einem Bilde der Jungfrau Maria) fällt ins lächerliche. Ist in groß Octav 429 Seiten stark.

Berlin und Stralsund.

Lange hat Ao. 1767. das erste Stück des Stralsundischen Magazins oder Sammlung auserlesener Neuigkeiten zur Aufnahme der Naturlehre, Arzneywissenschaft und Haushaltungskunst herauszugeben angefangen. Sie sind, sagt man in der Vorrede gröstentheils

neu und ungedruckt; und so viel wir sehen, sagt man auch wahr. Im ersten Aufsatze vom Salpeter, wird das brennbare Wesen in diesem Salze gelaugnet. Aus dem Mauersalpeter (Aphornitrum und aus der Salpetererde hat der Hr. Verfasser wahren Salpeter zu Stande gebracht, und beweiset daraus, es gebe natürlichen Salpeter, da dem Mauersalpeter und dem Salpeter in der Erde nur die Reinigkeit abgebe, und nichts von der Kunst hinzugefügt werde. Die Beweise des Brennbaren, die Hr. Pietsch anbringt, werden beleuchtet, und das Brennbare des Salpetergeistes, dem Vitriolöle, und der Vitriolischen Erde zugeschrieben. Von den Schwalben, die man im Wasser antrift, wird gewiesen, daß es nicht die Haus- sondern die Uferschwalben seyn. Von den Krahenaugen werden sehr besondere Versuche angeführt, nach welchen diese giftige Früchte bey den Hunden die Reitzbarkeit des Herzens und der Muskeln zernichten, dieweil eben diese Kraft im Magen und in den Därmen vermehrt wird. Der Bleyzucker hat an eben den Thieren in der Lunge Knoten und in den Därmen ein zuckendes Grimmen verursacht. Endlich bestätigt ein Ungenennter die Verwandschaft der Wasserblasen mit den Würmern, die neulich der Hr. de Haen dem wackern Tyson nicht mehr hat zuglauben wollen. Der Stiel, den auch Redi gesehen hat, ist ein würklicher Wurm, und die Blase hat die gewöhnlichen wurmförmigen Bewegungen, und ist das ausgedähnte Thier selber. Der Kopf ist auch deutlich, doch kein Unterscheid von Eingeweiden im Thiere sichtbar. Auch der Leberwurm der Ratten und Mäuse hat eine, wiewohl kleinere, Blase. Endlich gedenkt man der Kraft, des zu einem Kuchen mit Eyern und Butter gebackenen Austerkalches für Personen, die von tollen Hunden gebissen worden, und für diese Thie-

re

re selber. Diese viel gutes versprechende Monatsschrift ist von 88 Seiten mit einer Kupferplatte.

Haag.

Unter der Aufschrift, London, sind étrennes aux desoeuvrés, ou lettre d'un Quaker à ses freres & à un grand docteur, auf 48 Octavseiten herausgekommen. Es sind zwey Briefe, unter Ludw. Penns Nahmen gedichtet, welche Roußeaus Streitigkeiten mit Hume (der hier nach der Aussprache Youme genannt wird) und Voltairen betreffen. Beide sind sie vor Roußeau. Der erste den Penn an die Quaker in Pensilvanien schreibt, sucht Humen schwarz zu machen, und ihn als einen vorzustellen, der keine empfindende und freundschaftliche Seele habe. Nach dem, was wir von den zwischen Hume und Roußeau gewechselten, und im Druck bekannt gemachten Briefen gelesen haben, haftet die Beschuldigung nicht sehr, sondern scheint partheyisch zu seyn, und Roußeau bleibt der Mann, vor deßen Freundschaft sich zu hüten man Ursache hat, so sehr ihn auch Penn als lauter Zärtlichkeit, und Wahrheit beschreibt. Der andere Brief von Dr. Polymathos stellet Voltairen auf der schlimmen Seite vor. Er hat eine Materie, die einem bey dem reichen Stoff, den Voltaire dazu gegeben hat, kaum mislingen kann, und die Anklagen gegen Voltairen werden von dem Leser großentheils richtig, aber nicht unterhaltend gefunden werden. Die Geschicklichkeit hierzu, und die Gabe, Ludwig Penn recht als Quaker reden zu lassen, und dadurch den ganzen Streit unter einen neuen Gesichtspunct zu bringen, fehlt dem Verfasser.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 23. November 1767.

Neufchatel.

Da der Rechtsstreit zwischen dem Könige in Preussen, als Fürsten v. Neufchatel würklich vor der Republik Bern Rechtshängig, und darüber den 14. Sept. vor dem obersten Rahte der Zweyhunderte das erste Urtheil gefällt worden ist, so sind bey dieser Gelegenheit verschiedene Schriften abgedruckt worden.

Relation exacte & impartiale de tout ce qui s'est passé á Neufchatel depuis la naissance des troubles actuels jusqu'á present (das Ende des Maymonats 1767.) ist von einem Bürger von Neufchatel geschrieben und auf 256 S. in Frankreich ohne Benennung des Ortes gedruckt. Der Verfasser, für den man den Obristen Bury hält, fängt an den Verstand des Wortes Souverain zu erklären. Neufchatel ist ein souveraines und unabhängendes Fürstenthum (ausser des Richterrechts, das Bern über dasselbe hat, und des Zuzuges der Mannschaft, die Neufchatel dieser Repu-

blik

blik schuldig ist) aber der Fürst ist nicht souverain, wie man das Wort versteht: er ist mit einer Kapitulation, und mit vielen Freyheiten des Volks eingeschränkt. Im Jahre 1748 verpachtete der König, als Besitzer von Neufchatel, gewisse Einkünfte. Nach und nach erhub sich das Land wieder diese Neuerung, wie sie es hiessen, und Ao. 1756. that das ganze Fürstenthum Vorstellungen am Hofe, die fruchtlos waren. Da aber der Vice-Gouverneur diese Pachten Ao. 1766. in eine einzige verwandeln wollte, wiedersetzte sich das Land noch starker, und seine Gründe haben wir anderswo angezeigt. Der neue Statthalter (Vice-Gouverneur,) sprach hoch wie es das an die größte Freyheit gewohnte Volk begriff. Der Hof verwarf die neuen Vorstellungen, und den 10. Novemb. da man zur Versteigerung des Pachtes schreiten wollte, trat niemand zum steigern hervor, und zwischen dem Hrn. Stathalter und einem Staatsrahte Pury erfolgten harte Worte: das Volk klatschte mit den Händen, und billigte des leztern Aufführung. Des Königes Commißarien wolten für die Pachten in einem zu Neufchatel gedruckten Wochenblatte einen Tag ansetzen, aber der Stadtrath verbot den Druck, weil, wie unser Verfasser sagt, dieses Wochenblat unter der Gutheissung desselben erscheint, und die Erlaubniß ein Beyfall gewesen wäre, den sie freylich nicht geben konten. In einer allgemeinen Versammlung des 7. Jenners 1767. gieng die Bürgerschaft noch weiter, und sezte den Verlust des in Helvetien hochgeschäzten Bürgerrechts darauf, wenn jemand sich der Pachten beladen würde. Dieses wurde, wie leicht abzusehn, vom Hofe hoch empfunden, und drey Staatsräthe, die bey der Pachtsteigerung ausgetreten waren, den 20. Merz entsezt. Den 4 Februar bestund das ganze versammlete Land, die Geistlichkeit und die Gemeinde Marins ausgenommen, auf der Abschaffung der

Pachten.

Pachten. Der Hof sah die Versammlung aller Gemeinen als unrechtmäßig an, und das Volk glaubte, die Rechte des Fürsten seyen in den entsetzten Staatsräthen überschritten, da man sie ohne ihr Vergehen zu beweisen, nicht habe entsetzen können. Man schloß auch die Geistlichkeit von den fernern Versammlungen der Gemeinden aus. Es hält den königlichen Bevollmächtigten, weil er dem Fürstenthume durch keinen Eid verpflichtet ist, für keinen rechtmäßigen Präsidenten des Staatsraths. Den 27. Aprill schrieben die Gemeinden an vier mit verbündete Cantonen, und baten um Raht, obwohl eigentlich nur die Stadt mit ihnen verbunden ist. Man führt aber hier einige Beyspiele an, in welchen der Helvetische Bund, und zumahl der Bund mit den vier Cantonen, auf das ganze Land erstreckt worden ist. Man setzt auch hier einen sehr streitigen Grundsatz nieder, daß nemlich diese vier Cantonen, oder die ganze Eidgenossenschaft, der Richter zwischen dem Fürsten und dem ganzen Lande seyn müsse, wie hingegen Bern allein der Richter zwischen dem Fürsten und den Städten Neufchatel und Vallangin ist. Bald darauf störte ein neuer Vorfall die allgemeine Ruhe: Ein französischer Officier, mit Obristens Character, hielt sich zu Neufchatel auf, dessen Magistratspersonen mit dem französischen Botschafter in Solothurn vielen Umgang hatten. Die Preußische Regierung hatte vermuthlich einigen Argwohn über diesen Officier, und befahl ihm die Stadt zu verlassen. Der französische Hof nam sich seines Officiers an, und der Stadtrath glaubte Frankreich, als eine benachbarte Macht, schonen zu sollen. Endlich verließ der Officier doch die Stadt. Und nun brachte Preussen als Fürst von Neufchatel seine Klage bey der Republik Bern an: sie war in acht Artikel abgetheilt. Von denselben sind viere, worüber die Stadt Neufchatel sich einzulassen weigert: die Frey-

 heit

heit daß alle Gemeinen und Theile des Staats sich vereinigen dürfen: den Entschluß des Königes, ein Gesetzbuch für das Fürstenthum herauszugeben; die Zusammenberufung einer jeden Gemeine ohne Erlaubniß des Statthalters, und das Recht die fürstlichen Einkünfte zu verpachten. Neufchatel weigert sich über die gemeinschaftlichen Rechte des ganzen Landes sich einzulassen Es führt die Beyspiele allgemeiner Versammlungen aller Theile des Staates von den Jahren 1699. 1703. und 1707 an, wovon die erstere Klagen über den Fürsten zum Vorwurf hatte, und die letzte allerdings vom Preußischen Hofe erkannt wurde. Die Stadt ist von dem Staatsrathe zu Bern, und nachwerts den 14. Sept. von diesem mit dem obersten Rahte der zweyhundert vereinigten Collegio verfallt worden zu antworten.

Am Ende findet man einige Urkunden. Auf der S. 254. ist der hohe Staatsrath zu Bern sehr irrig Conseil de Ville genannt, und in eben die Linie mit dem Bürgerrahte der Municipalstadt Neufchatel gesetzt worden Jener ist ein ansehnlicher Theil der souverainen Regierung einer großen Republik, die die vierte in Macht, nach Holland, Venedig und Genua, und auch die vierte im Range ist.

Bern.

Procedure entre S. M. le Roi de Prusse & la Ville & Bourgeoisie de Neufchatel Instruite par devant LL. EE. de Berne ist bey Wagnern Ao. 1767. auf 80 Seiten in Quart abgedruckt worden, mit verschiedenen Anhängen. Des Königes Klaglibell, besteht in acht Artikeln davon der erste die Pachten und wieder dieselben von der Bürgerschaft zu Neufchatel bezeigte Wiedersetzlichkeit betrifft. Der 5. sicht das Recht

Recht an, das die Stadt ausüben wolle, die verschiedenen Landstände (Corps de l'Etat zu versammlen, und im 6. sich mit andern Landständen zu vereinigen. Im siebenden erklärt sich der König, daß er durch erfahrne Männer eine Sammlung der Rechte des Fürsten, und der Freyheiten der Unterthanen aufsetzen, der Republik Bern überreichen, und von derselben die Gewährleistung zu der Handhabung dieses Gesetzbuches verlangen wolle. Ueber diese vier Artikel weigert die Stadt sich einzulassen, weil sie das ganze Land angeben, welches sie zu vertreten keine Befugsamkeit habe. Sie glaubt, der König spreche allen Landständen das Recht sich zu versammlen ab, und greife also dieselben und nicht Neufchatel an, und dieser Einwurf kömmt beym 6. Artikel wieder. Der König erklärt sich hierüber, er gestehe den Landständen nicht zu ohne seine Einwilligung sich zu versammlen, am wenigsten aber gesteht er das Recht sie zusammen zu berufen der Stadt zu. Das Gesetzbuch soll mit Zuzug der Stadt und der Stände verfertigt, und was davon streitig seyn sollte, so weit es die Stadt angeht, dem Urtheil der Republik Bern unterworfen werden. Ueberhaupt aber müsse die Stadt vor dieser Republik antworten, da hergegen dieselbe zwischen dem Fürsten und dem Lande nicht Richter seye. Die Stadt sagt in Rückantwort, es müsse doch ein Richter zwischen dem Fürsten und den Ständen seyn; dieser Richter müsse ausgemacht werden, ehe als die Stände wider den König ihre Klagen anbringen können: und die Stadt könne über die Klagen, die sie mit dem übrigen Lande gemeinschaftlich zu betreiben habe, nicht handeln, bis dieser Richter ausgefunden seye. Ueberhaupt müsse man wo Verbündete sind, in Sachen die ihre gemeinschaftliche Rechte angeben, nicht einen Landstand, sondern alle vorladen. Die Verbindung der verschiedenen Stände zu Neufchatel seye vom Könige Ao. 1707.

gutgeheissen; und das Recht sich zu versammlen, könne den Landständen nicht benommen werden, wann sie nicht alle ihre Freyheiten verliehren sollen. In der Endantwort leugnet der Fürst, daß Bern der Richter zwischen ihm und Valangin seye, weil dieses Richteramt nicht, wie bey der Stadt Neufchatel, des Fürsten Bestätigung habe. Für das ganze Land und ihn seye kein Richter als er selber.

Paris.

Der zweyte Theil der Memoires Geographiques physiques & historiques, die ein Auszug aus den Lettres edifiantes sind, kam Ao 1767 auf 328 S. heraus. Er fängt bey den Inseln Liquejos (Lieu Kieu) oder den sechs und dreyßig Inseln an, die gegen China Steuer und Lehenpflichtig sind, und ein nicht unbeträchtliches Königreich ausmachen, da die größte allein 24 Stunden lang ist. Diese Beschreibung ist aus einem Tagebuch des Mandarinen Supaokoang hergenommen, den Kanghi Ao 1719. als Botschafter in diese Inseln schickte. Die ganze Geschichte ist aber sehr trocken und unfruchtbar. Die Nation wird als wohlgeartet beschrieben. Die Sprache lenkt sich aufs Japanische. Was man hier von Tibet findet, ist wie nichts anzusehen, und dieses wenige sieht der Herausgeber für unzuverläßig an. Von Malakka, Nicobar Sumatra und Polorio (vermuthlich Pulo-ren) ist alles auch sehr kurz, und von den Nicobarischen Inseln hat man bessere Nachrichten in den dänischen Mißionsberichten. Auch die Philippinischen Inseln sind sehr kurz behandelt, als wo ein Auflauf des Volkes, und die Ermordung eines die Geistlichen drückenden Unterköniges den meisten Raum einnimmt. Von den Paloischen und Karolinischen Inseln findet man hier die längst bekannten Anzeigen. Die Insel Pulo-

Pulokondor, Tunkin und Cochinchina folgen. Alles aber sind kurze Auszüge kurzer und wenig lehrender Nachrichten. In Cochinchina hat sich ein einziger Jesuite als Arzt erhalten, da man Ao. 1750. die übrigen alle fortschafte. Von China kömmt hier der unerwartete Bericht, man könne auf den Reisen nichts sehen, da der Staat eine vollkommene Gleichgültigkeit erfodere, und man in beschlossenen Schiffen oder Tragseßeln reise. Dennoch haben die Holländischen Mahler uns eine Menge von Aussichten und Städten in der Nieuhofischen Gesandschaft abgezeichnet geliefert. Das vornehmste ist hier die Beschreibung des kayserlichen Lustgartens, und des Chinesischen Geschmacks in dergleichen Anlagen, der nunmehr in Engelland die Oberhand hat. Der Kayser, sagt man, sieht hier, auch wenn er reiset nichts, alles wird verschlossen und verdeckt, wo er durchkommt. Der Mahler aus dem Jesuiterorden, der beym K. Kienlong dient, macht uns einen schlechten Begriff von der Kayserlichen Freygebigkeit. Man findet hier das grosse Fest, das Kienlong Ao. 1752. gab, da seine Mutter das sechzigste Jahr erreichte. Aber wie können einerseits die Wasserfahrten gefroren, und anderseits an der Strasse Bäche und Quellen, Seen und Fischhalter mit Fischen vorgestellt worden seyn? Die Beschreibung des Chinesischen Wachsbaums, wo ein kleines Ungeziefer das Wachs bewürkt, ist vom P. Chiseaulme. California haben wir neuer und umständlicher im P. Venegas. Zuletzt kömmt die neue Insel, die Ao. 1707. bey Santorin entstanden ist. Wir gestehn, daß wir nichts hier angetroffen haben, das nicht an zwanzig Orten schon zu finden seye.

Leipzig.

Hier, oder vielmehr zu Zürich, ist der zweyte Theil der Geschichte des Agathon Ao. 1767. auf 351 Seiten in gr. 8. abgedruckt worden. Hr. Wieland hatte im ersten Theile versprochen, dasjenige im zweyten wieder

der gut zu machen, was er etwa der Wollust und der falschen Weisheit zu günstiges in den Mund des Hippias gelegt hatte. In der That erwacht hier Agathon etwas wider seinen Willen, aus den Armen der Wollust. Er wird der erste Minister des jüngern Dionysius, und scheint, zwar mit einer nachgebenden Klugheit, an einem verderbten Hofe, dasjenige, was im Gemüthe des Fürsten Gutes war, zum allgemeinen Besten gelenkt zu haben. Aber der Verfasser läßt ihn doch eben durch seine Enthaltsamkeit, durch seine um etwas romanische Treu gegen die Ehre des Philistus, und durch die Begierde, die Fehler des Fürsten in einem Mittelmaaße zu erhalten, folglich durch seine Tugenden gestürzet werden. Aristippus ist auch etwas günstiger abgemahlt, als es ein Mann verdient, der dem natürlichen Verderben des Menschen zu sehr schmeichelt, und in der Welt nichts als Rosen pflücken will. Archytas wird als ein Mann von vollkommner Tugend angesagt, und das innere seiner Bemühungen zum Besten des Vaterlandes auszuführen versprochen. Der Vortrag überhaupt ist sehr aufgeweckt, sehr witzig und sehr reitzend. Einige niedrige Sprüchwörter, zumahl Lateinische, würden wir lieber nicht gesehn haben, da zumahl der Verfasser öfters auf das Frauenzimmer, als seine Leser, Anspruch macht. Auch redet der V. etwas zu oft selber, fast wie im Marivaux. Der Leser wird hierdurch in seiner Ungedult, die Personen der Geschichte selber spielen zu sehen, aufgehalten, und die Würkung hiervon ist allemal nachtheilig. Endlich sehen wir ungern, den Julian in einer Linie mit dem Antonin: des erstern Menschenliebe war noch zu sehr eingeschränkt, und zu viel Theatralisches in seinem Geiste. Des Grafen von Teßin Lob haben wir hingegen mit Vergnügen gelesen, und überhaupt ist Agathon der witzigste Roman, den die Deutschen aufweisen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen,

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

142. Stück.

Den 26. November 1767.

Pezenas.

Der zweyte Band der Oeuvres de Chirurgie des Hrn. Goulard ist von 331. S. Er enthalt verschiedene vorher besonders herausgegebene Abhandlungen. 1. Remarques & Observations sur les maladies Veneriennes. Hier vertheidigt überhaupt Hr. G. das seltene Einschmieren, als die beste Art, das Quecksilber wider diese Uebel zu gebrauchen. Er hat über zehn tausend Curen auf diese Weise verrichten gesehn, wobey nicht eine einzige verunglückt. Hr. Chicoineau wird für den Erfinder dieser Art zu heilen angesehn, wobey die vornehmste Sorge ist, daß das Quecksilber keinen Speichelfluß erwecke. Die Bäder, und zwar die häuffigen Bäder, sind dabey höchst nöthig: und unser Wundarzt räht an, nicht allzuscheu bey Anwendung dieser Cur zu seyn, weil gar oft ein verdecktes Gift andre Gestalten annehmen, und den zweifelhaften Arzt verführen, den Kranken aber in

das Grab stürzen kan. Der unreine Fluß verhindert die Fortsetzung der Seuche im innern auch nicht. Wie heilsam diese Cur sonst seye, beweiset Hr G. unter andern durch den sehr schweren Fall eines Fremden, der hierdurch gerettet worden ist. Den Speichelfluß verwirft unser Verfasser gänzlich. Selbst der Scharbock hindert in den warmen Ländern den Gebrauch des Queckfilbers nicht, obwohl der fäulichte Scharbock der nordischen Gegenden dieses Metall nicht verträgt; auf den entzündeten Ort Queckfilber einzuschmieren, ist indessen nicht rathsam. Die geschwollenen Geilen vertragen dasselbe nicht, wohl aber heilt sie, auch wenn sie sehr hart sind, der Gebrauch des Bleywassers, wobey wir anmerken, daß Hr. G. seine Kranken allzuoffenherzig nennt. Bey den Verhärtungen der Geilen bindet er die nach seiner Meynung allzukleinen Saamengefäße nicht. In den alten unreinen Flüssen spritzt Hr. G sein Bleywasser ein, nachdem er die Schmiercur gebraucht hat. Die Leistenbeulen öfnet er nicht, bringt sie auch nicht zum schweren, sondern zertheilt sie mit Bähungen von eben dem Bleywasser. Auch bey gewissen in Italien für unheilbar gehaltenen Geschwüren braucht er eben dieses Wasser, mit Bleypflastern. Allerdings giebt es wider des Hrn. Astrucs Meynung auch ausser der Eichel so genannte Chancres, und andere liegen inwendig in der Harnröhre, fast zu äusserst. Eben das Bleywasser ist auch Hrn. G. Zuflucht, wann die Vorhaut entweder unwiderbringlich über die Eichel gestremmt, oder zurückgezogen ist. 2. Von den Krankheiten der Harnröhre. Hier handelt Hr. G. ausführlich von den Fleischwarzen derselben (Caroncules) Er giebt diesen Nahmen auch einem bloßen schwammichten Schwellen des Wesens dieser Röhre, und einer Entzündung der innern Haut. Jene verschwinden vom Drucke mit den Kerzen, und zeigen sich in

der

der geöfneten Leiche nicht. Die ganze Harnröhre ist diesem Uebel unterworfen, und oft damit wie überzogen: sie sind aber nicht allemahl die Folgen einer geilen Seuche. Die angeschwollenen Drüsen, und gewisse Verengerungen der Harnröhre vom Ausgang der Saamenröhrchen bis zur Blase, und endlich die Schwielen von zugeheilten Geschwüren, und die Falten der innern Haut werden auch zu den Fleischwarzen gerechnet. Hr. G. bedient sich überhaupt seiner mit Bley verfertigten Kerzen, die kein Schweren verursachen: denn was abgeht, ist nicht Eiter, wie Hr. Daran glaubt, sondern der Schleim dieser Röhre, und die Kerzen schmelzen die Fleischwarzen auch ohne einen solchen Fluß. Hr. G. bestärkt seine Meynung mit zahlreichen Krankengeschichten, worunter eine ist, in welcher er rühmlich seinen begangenen Irrthum eingestehet. Auch die Fisteln werden ohne andere Hülfe mit diesen Kerzen geheilt, und zuweilen hat Hr. G. Kranken die Gesundheit verschaft, bey denen Daran nicht glücklich gewesen war. Die Geschwüre der Drüse vor der Blase heilt er mit dem Messer, und der Oefnung. Ein Kranker, dem die ganze Harnröhre voll von Fleischwarzen, und an vielen Orten durchlöchert war, ist mit den Ueberschlägen aus Bley, und mit Kerzen von Grund aus geheilt worden. Innerlich giebt Hr. G das obenbeschriebene Bleywasser wider den Mangel an Kräften den Harn zu halten ein, und spritzt eben dergleichen Säfte in die Harnröhre. Innerlich giebt er des Tages funfzehn Tropfen, in vielem Wasser. Am Ende erfolgt ein Bleyeßig wider die Fleischwarzen, und verschiedene Kerzen und Pflaster mit Bleye. Von seinem Bleyextracte warnt Hr. G. man müsse weniger brauchen, je größer die Entzündung seye. Er beklagt sich über Hr. Allies, der ihn wörtlich ausgeschrieben habe. Das Quecksilber reibt er mit Wasser ab, und das schwarze abge-

hende Pulver wirft er weg. Aus solchem gereinigten Quecksilber macht er seine Salbe zum Einschmieren. Endlich verspricht er kleine Chirurgische Werke, worinn seine Meynung über das Steinschneiden und verschiedene neue Werkzeuge enthalten seyn sollen.

London.

Wir haben eine neuere, dritte, und weit vollständigere Auflage der Works of Ossian the son of Fingal translated by James Macpherson noch anzusagen, die Ao. 1765. bey Becket und De Hondt herausgekommen ist. In der Vorrede dieser Auflage finden wir verschiedenes, das zur Geschichte der Caledonier gehört. Der Druiden Macht gieng im zweyten Jahrhunderte zu Grunde. Denn Oßian gedenkt ihrer und überhaupt der Religion gar wenig, oder völlig nicht. Noch zu Oßians Zeiten kamen Christliche Priester nach Schottland, u. vermuthlich flüchteten wegen Verfolgung viele Christen nach Britannien, und unter den Schutz des milden Constantins: an einige dieser Priester richtet Oßian sein Gedichte. Oscar Oßians Sohn hat wider den Carausius am Ufer des Caruns einen Sieg erhalten, so wie Fingal wider den Caracalla. Hierdurch wird die Zeit bestimmt, worinn sie beyde gelebt haben. Fingal soll im Jahre 283. und Oßian Ao. 296 gestorben seyn. Die Gedichte dieses letztern erhielten sich bey den Barden, die ein eigenes Amt bey den Großen von Schottland ausmachten. Lange glaubte Hrn. Macpherson selber nicht, daß diese mündlich oder schriftlich erhaltenen Gedichte sich übersetzen liessen. Er unternahm aber selbst eine Reise in die Hochländer, und in die westlichen Inseln, und fand noch eine beträchtliche Nachlese von Werken des Oßians. Wir wollen von der Dichtkunst dieses Helden nicht wiederholen, was wir 1765. S. 129. angemerkt

merkt haben, aber von den Sitten der damahligen Schotten wollen wir einen kurzen Auszug mittheilen, wie sie von diesem Dichter beschrieben werden. Sie lebten zerstreut, Fingal wird oft ein König der Wüste genennt, sein Volk aber wird von hundert Strömen zusammen gerufen, und dessen Nahrung kam von der Jagd, welches allemahl eine sehr schlechte Bevölkerung anzeigt. Sie hatten Pferde, man gedenkt aber keiner Schaafe, und ein einzigmal eines Ochsen. Vom Pfluge ist nicht zu gedenken. Die Großen hatten Schlösser, und in denselben grosse Säle, wo man sich beym Feuer versammlete, aus Muscheln trank, und von den Barden die Thaten der Helden in der Harfe besingen hörte. Wir finden nichts vom Tanze. Sonst war die Jagd und der Krieg der Männer Geschäfte. Sie kannten die Waffen Harnische, Schwerdter und Speere. Ihre Kriege entstunden wegen entführter Schönen, auch oft aus blosser Begierde sich einen Nahmen zu machen, selten aber zur Bezwingung fremder Länder. Swaran foderte vom Cuchullin zur Erkaufung des Friedens seine Frau, seinen Hund und ein Stück Landes. Sie glaubten ihre Ehre sey blos auf den kriegerischen Ruhm eingeschränkt, fürchteten sich vor dem Tode, wann er sie eher überfallen wolte, als sie sich durch Heldenthaten berühmt gemacht hätten, und hoften nach dem Tode eine Art einer Glückseligkeit von den Liedern der Barden. Diese dachten sie auf den Wolken anzuhören, auf denen sie herumfahren, zuweilen den Lebenden erscheinen, und auch wohl Stürme erregen sollten. Ihr Heldenmuht gieng aufs alleräusserste: einer, zwey oder drey, widerstunden den ganzen Heeren, oder wagten sich in die Hallen ihrer Feinde, und starben gerne, wenn sie dabey Ruhm erwerben konnten. Lamor tödtete seinen Sohn, weil ihn Fingal von seinem Heere verjagt hatte. Die Helden waren gegen ihre Feinde sehr großmüthig.

weinten ohne Scheu, trösteten sie in ihrem Unglücke, und ersparten ihnen selbst die Beschämung: doch gab es auch schon damahls Ungerechte und Mörder. Schwarze Haare und blaue Augen hielt man für schön, rothe Haare aber waren verhaßt. Das Frauenzimmer wohnte von den Männern abgesondert, gieng aber auch auf die Jagd mit: die Liebe hatte sehr viele Macht auf diese Halbwilden, sie war zärtlich, und sehr oft starb die Schöne bey dem Grabe ihres Geliebten. Sie kanten die Eh, und hatten nur eine Frau, zuweilen aber ließ sich auch eine Verheyrathete entführen, eine That die Fingal mißbilligte. Die Nation glaubte an Vorboten des Todes, zumal wenn man jemand seiner Ahnen sah. Gaul, einer der vornehmsten Helden Fingals, und Fingal selbst, verstund die Kräfte der Kräuter, und heilte die Wunden. Nach dem Tode des Fingals nahm der Heldenmuht bey den Schotten ab, und Oßian heißt das neue Geschlecht seiner Landesleute, die Söhne kleiner Männer. Schon nahm die Pracht zu, und die Hallen wurden durch Wachslichter erleuchtet, die man bey den Britten erbeutete. In einigen Anmerkungen behauptet Hr. M. Ierne sey nicht Irrland, sondern Schottland jenseit des Foeth's. Er warnet vor den Gedichten der Irrländer, die voller Schwulst und Unsinn seyen. Er findet, Oßian habe selbst den Schall der Verse vortreflich nach den Bildern abgewechselt, die sie abmahlen sollten. Er beantwortet einige Vorwürfe des D. Warner's, der Fingals Gedichte den Irrländern zuschreibt. Dieser erste Band ist 378 S. in groß Octav stark, ohne einen Vorbericht von 24 S.

Brüssel.

Oder vielmehr zu Paris ist Ao. 1767. auf 138 Duodezseiten abgedruckt Lettre au D. Maty sur les geants patagons.

patagons. Die Art ist gänzlich des Abbe' Coyer's. Der Anfang enthält einige Gründe für die Würklichkeit eines Riesenvolks um die Magellanische Meerenge. Sie bestehn theils in alten Schriftstellern von Spaniern und Holländern, theils in dem mündlichen Zeugnisse eines Hauptmanns Rainard, der selbst neun Schuhe an den erwachsenen Patagonen gemessen hat, so, daß die Weiber und Kinder eine verhältnißmäßige Länge gehabt haben: und im Berichte zweyer französischen Jachten, die bis 800. dergleichen lange Menschen erst Ao. 1766. gesehen; doch waren die letztern nicht über Siebenthalb Parisische Schuhe lang. Die Hauptabsicht aber des Verfassers ist wohl, seine Gedanken anzubringen, wie man eine Nation groß, wohlgestalt und glücklich machen könne. Die Kindheit und die Jugend wird blos in Rücksicht auf die Freyheit, Gesundheit und Stärke erzogen. Nach und nach kommen auch die Gesetze: aber das Costume ist wenig beobachtet. Bey den Patagonen, sagt man, verkauft man den Wein nur in der Apotheke. So weit, dachten wir, hat die Pharmacie sich nicht ausgedähnt. Oeffentliche Leibesübungen treten hier an die Stelle der Schauspiele: doch mangeln auch diese nicht, wo man das Laster entweder bestraft, oder lächerlich macht. Keine Soldaten will der Abbe' haben, die Sclaven sind, und die übrige Nation zu Sclaven machen. Ein Orden der Wohlverdienten ist nicht unrecht ausgesonnen, aber daß jedes Dorf seine Rechtssachen ohne weitern Zug berichtigen solle, ist nicht gründlich gedacht. Zum Richten gehört Licht, und eine eigene Auferziehung, die beym Landbaue nicht Platz hat. Besser ist, aber nicht neu, wenn man bey den Strafen Stuffen setzt, und einen Mörder härter bestraft, als einen blossen Räuber.

Leipzig.

Leipzig.

Das allgemeine Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften ist mit dem zwölften Theile geschlossen, der Ao. 1767. bey Gleditschen herausgekommen, und 22 Bogen in groß Octav stark ist. Die meisten Stücke haben wir anderswo angezeigt, zumahl in den Memoires des Savans etrangers und in den Verhandelingen der hollandzen Maatschappy. Des Hrn von Saussure Abhandlung von der Rinde des Laubes und der Blumenblätter, ist hier eingerückt sammt einigen kleinen Stücken aus dem Toscanischen Magazine, dem Journal Oeconomique und andern Quellen Auf der 100 Seite wird der Boden des Bauers der neulich gefangenen Nachtigal wohl nicht mit trocknem Biesam, der zu theuer fallt, sondern mit trocknem Mooße zu belegen seyn.

Index Pharmacopolii completi cum calendario Pharmaceutico ist eine Arbeit unsers gelehrten Hrn. Mitbürgers J. Julius Walbaums, davon der erste Theil ebenfalls bey Gleditschen in klein Folio Ao. 1767. herausgekommen ist. Er begreift die Nahmen der einfachen Mittel nach ihren in den Apotheken gewöhnlichen Classen, mit verschiedenen Anmerkungen begleitet, in welchen Hr. W von den Kennzeichen, dem Geburtsort, und andern merkwürdigen Umständen dieser Arzneymittel Nachricht giebt. Der Apothekercalender zeigt an, in welchem Monate man jedes Gewächs am besten sammlet, und endlich lehrt Herr W. wie man sie am sichersten verwahrt. Auf 75 Seiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 28. November 1767.

London.

Der zweyte Band der Works of Ossian ist für uns ganz neu, und die in demselben enthaltene Gedichte befinden sich nicht in der Auflage, die wir Ao. 1765 angesagt haben. Es war auch das beträchtliche Heldengedicht Temora damahls noch nicht in des Herausgebers Händen. In der Vorrede beschreibt Herr Macpherson die älteste Geschichte von Irrland. Diese Insel wurde von zwey Orten aus bevölkert. Die Nordliche Gegend, und zumahl Ulster, hatten die Galen (Wahlen) in, woher Celten, oder Caledonier (von Cael ein Celte, und der Hügel) Sie waren dahin aus Nordschottland gekommen. Die südliche Gegend bewohnten die Belgen aus dem westlichen und südwestlichen Südbritannien. Zwischen diesen zwey Völkern war eine große Eifersucht. Conar Trathals, des Großvaters unsers Fingals, Bruder, wurde von den Galen zum Oberhaupte erwählt; diese

Ehre blieb auch, unter vielen blutigen Kriegen, bey dem Sohnssohne seines Sohnssohnes Cormac. Diesen ermordete Cairbar, ein Haupt der Belgen, und ein guter Theil der Irren fiel ihm zu. Wider diesen Mörder kam Fingal den Galen zu Hülfe, und da Cathmor, Cairbar's besserer Bruder, demselben in der Oberherrschaft von Irrland nachfolgen wolte, so überwand Fingal die Belgen in drey Schlachten, die den Inhalt dieses Gedichts ausmachten, und der letzte von Conars Stamme bestieg den grünen Thron von Irrland. Nach Fingaln bleibt Irrlands Geschichte für etliche Jahrhunderte dunkel, denn Keating und O Flaherty verdienen keinen Glauben. Hr. M. erzählt hiernächst den Fall und die Ausrottung der Barden, die endlich zu Bettlern wurden. Temora enthält das Wesentliche dieses Theiles der Geschichte von Irrland. Hr. M. behauptet, das Gallische werde von den Bergschotten in seiner Reinigkeit gesprochen, und behalte auch bey den Irren selbst den Hauptnahmen Caelic, da sie hingegen ihre eigene Sprache Caelic Eirinach, oder die irrisch-gallische Sprache nennen. Fion Cael oder Fingal wird von den ältesten Barden für einen Bürger von Alpin (Albion) angesehn, und erst in spätern Zeiten unterstund man sich ihn für einen Milesischen Fürsten auszugeben. Im Gedichte Temora sind die alten Heldensitten eben so wie in Fingals Kriege mit dem Nordischen Swaran abgemahlt. Oßiar Oßians Sohn läßt sich auf eine Gasterey vom mörderischen Cairbar einladen, kömmt, und verliehrt darüber, zwar mit seinem Feinde, das Leben. Fingal findet es seiner Größe nicht gemäß, gleich anfangs selbst das Heer anzuführen: er läßt dieses Amt zuerst dem Gaul, und in einer zweyten Schlacht seinem Sohn Fillan, da er glaubt, dieser seye dem Cathmor nicht gewachsen, und desselben Tod erwartet, so fürchtet er doch dem Ruhme seines Sohns zu schaden, und ver-

verbirgt sich, um seinen Tod nicht zu sehen. Erst nach demselben kömmt er wie Achilles, und rächt ihn am Cathmor. Wir sehn hier die Quelle der Gesinnungen Edwards des III. da er den schwarzen Prinzen zu Creßy ohne Hülfe ließ, und vollkommen dem Fingal gleich, auf einem Hügel der Schlacht zusah. Unendlich aber erhebt sich der Charakter der Galen über Homers Helden. Oßian läßt dem Mörder seines Sohnes das Grablied absingen, ohne welches man damahls glaubte, daß die abgeschiedene Seele nicht glücklich seyn könnte. Fingal will den Cathmor nicht tödten, und erbietet sich ihn selber zu heilen, da er die Kräfte der Kräuter kenne. Cathmors Liebe für die schöne Sulmalla, die er doch nicht sprechen will, so lange die Gefahr währt, ist ebenfalls von feinern Empfindungen. Eben so angenehm ist Fingals Anrede an seine Unterthanen, die zur Schlacht gehn, und seine feyerliche Niederlegung der Waffen, die er nach der Erlegung des Cathmor's nicht mehr zu brauchen gedenkt. Ein Theil des Gedichts ist in Reimen verfaßt, die übrigen kleinern Gedichte sind in der Manier der ähnlichen kleinern Heldengedichte des ersten Bandes. Cathloga ist in 3 Gesänge abgetheilt. Hr. M. merkt bey demselben an, daß Trenmor, Fingals Ahnvater, das erste Oberhaupt der Galen gewesen, eine Ehre die er durch seine Tapferkeit und durch sein Glück erworben hatte. Endlich erfüllt er hier das Verlangen vieler Kenner, indem er die Urkunden des VII. Buchs des Gedichtes Temora abdrucken läßt. Die Sprache kömmt uns fremd vor, und zum Theil wüßten wir nicht wie man n flri, n frult, n cara, in fleagt, aussprechen sollten. Die Anzahl der Silben scheint von achten zu seyn, doch giebt es auch kürzere Verse. Nach den Gedichten folgen des Professors zu Edimburg Hrn. Blairs Anmerkungen über die Schönheiten in Oßians Gedichten. Er vergleicht

dessen Manier mit der Manier des Homers. Oßian lebte unter einem harten Himmelsstriche, wo die Natur nicht die halbe Schönheit der Griechischen hat, ohne Fruchtbäume, Schaafe, und fast ohne Künste. Homer hatte alle diese Vorzüge. und die Bildschnitzerey, die Feyerlichkeiten der Religion, viele andere Erfindungen und Künste waren auch schon bekannt. Es ist also leicht zu erachten, daß Oßian, der allzureich an Gleichnissen ist, etwas monotonisch in denselben, und in seinen Beschreibungen der Gegenden seyn müsse. Aber Oßians Seele fühlte unendlich mehr, seine Sittenlehre war besser, er kennte das menschliche Herz in seinen feinern Bewegungen, und was man von einem Hochlander nicht erwarten solte, er war in der Liebe unendlich zärtlicher, und mehr vom Frauenzimmer eingenommen, als der Grieche. Die Gedanken sind durch und durch natürlich, doch zeigt Hr. B. selber einen an, der ziemlich dem Concetti sich nähert, wann er von zwey neben einander begrabnen Verliebten sagt, zwey Bäume seyen von denselben entsprossen, deren Zweige sich zu vereinigen getrachtet hätten. Der Anhang ist sehr beträchtlich. Hr. Blair mag indessen vernommen haben, was man in Engelland, und zumahl in Frankreich, wieder den echten Irrischen Ursprung der Gedichte Oßians für Zweifel erregt hatte. Er hätte sie, sagt er, nicht erwartet, da in Schottland niemand an der ursprünglich gallischen Echtigkeit dieser Gedichte gezweifelt habe. Man hatte Handschriften von denselben in Menge, und Hr. M. hat die vornehmsten gesammlet. Man nennt eine Anzahl Prediger, Officier und andere Zeugen, die viele von diesen Gedichten längst gehört: andre die den Hrn. M in seiner zur Sammlung der Gedichte unternommenen Reise begleitet, andre die die Uebersetzung mit den galischen Urkunden verglichen, und sie getreu befunden haben. Diese Auflage hat mit dem Vorberichte 503 S. in gr. Octav. Ber-

Berlin.

Mylius verlegt: Allgemeine Biographie von Johann Matthias Schroeckh, Professor zu Leipzig. Erster Theil. 386 Seiten in gr. Octav, ohne die Vorrede. Dieser Versuch, den alten Wunsch nach guten, zugleich unterhaltend und lehrreich geschriebenen Lebensbeschreibungen in unserer Sprache, zu erfüllen, hat schon durch den Nahmen seines Verf eine wichtige Empfehlung vor sich; er empfiehlet sich aber noch mehr durch seinen eignen innern Wehrt. Lebensbeschreibungen berühmter und verdienter Personen, die ihre eigentliche Bestimmungen erreichen sollen, gehören zu den schwerersten Arbeiten eines Schriftstellers; sie erfordern eine so mannichfaltige Känntniß der Geschichte und der Moral: eine grosse Fertigkeit in der erwählten Sprache leicht und angenehm zu schreiben und dabey ein richtiges Gefühl von dem, was groß, schön und nachahmenswerth ist, daß man sich über den Mangel guter Schriften dieser Art zu verwundern nicht Ursach hat. Wir bekennen, daß wir keine kennen, welche diesem Buch vorzuziehen. Hr. Pr. S ist sehr glücklich in der Wahl derjenigen gewesen, welchen er seinen Fleiß zuerst gewidmet. Sie sind Hannibal, Cato, Otto der Große, und Heinrich der Vierte. Da er keine kritische Historie, sondern eine Biographie schreiben wollen, so war es genug, daß er bey dem Ende eines jeden Artikels die Quellen, aus denen er geschöpfet, anzeigte und beurtheilte. Unterdessen hätten wir doch gewünschet, zuweilen noch Beweise von historischen Angaben zu finden, die vielleicht so zuverläßig nicht sind. Z. E. er nennet die Adelheit eine Erbin der italiänischen Krone. Woher kam das Erbrecht? Wir glauben, daß er von den Pfalzgrafen eine sehr gute Idee gemacht, doch zweiflen wir, daß es alle glauben werden. Die moralischen

Betrachtungen, die hier meistentheils wol angebracht sind, sehen wir mit Recht vor dasjenige an, was in einer solchen Schrift das schwerste ist, um nicht zu viel noch zu wenig zu thun, und weder auf der einen Seite eine angemessene Anmerkung zu übergehen, noch auf der andern dem Leser zu sagen, was er selbst denken mus. Hr. S. ist hier gewis ein Meister. Nur einige hätten wir nicht anzutreffen gewünschet. So sind in unsern Augen unglückliche Ehen zu gemein, als daß Cato als ein Beyspiel zum Trost derer, die, wie vielleicht Cato selbst, an ihrem Unglück Schuld sind, nöthig wäre. Auch S. 380. findet sich eine solche Reflexion, die man wol nicht vermißet hätte. Von einigen Grundsätzen, welche in der Moral noch verschieden beurtheilet werden, und zumal im Leben des Cato vorkommen, sagen wir mit Fleiß nichts. Nur hätten wir gewünschet, daß S. 185. nicht zu viel von dem wäre gesagt worden, was im Grund kein Geschichtschreiber melden kan, und in der That Gott und eines jeden Gewißen allein zu überlaßen ist. Die Parallelen, die zuweilen zwischen einander ähnlichen Personen gezogen werden, sind nach unsern Einsichten so glücklich gerathen, daß wir keinen Tadel hier gefunden. Was die Schreibart betrift, so ist sie wo nicht vollkommen, doch der Vollkommenheit sehr nahe. Wir sagen dieses aus Empfindung, nach unserm Geschmack, und wenn wir eine Verbesserung wünschen wolten, so würden wir die Abkürzung der Eingänge, die uns zu lang den Leser aufzuhalten scheinen, und bey der grossen Mäßigung des V. nicht in den Ton des Lobredners zu verfallen, doch noch einen größern Grad dieser Mäßigung anzurathen wagen. Wir fühlen wol, daß es eine große Forderung sey, keinen Affect zu verrathen, wenn man einen grossen oder schönen Character schildert, wir fühlen aber auch, daß dieser Affect, wenn er auch noch so sehr verborgen wird, dennoch

noch dem Leser unangenehm ist, und ihm das Vergnügen raubet, die Bewunderung des Helden vor das Werk seines Verstandes und seines Herzens zu halten. Wir würden gewis diese und die übrigen Erinnerungen hier nicht machen, wenn wir nicht dieses Buch als ein Original betrachteten, das eben deswegen auch verdienet, auf allen Seiten beurtheilet zu werden: deßen Schönheit in der Fortsetzung durch die Kritik gewinnen mus, und diese Fortsetzung wird von dem Recensenten so sehr, als einem jeden andern, selbst zur Ehre der Nation gewünschet.

Abo.

Gustav Korßemann hat om Järnets förwandling til Stål, oder von der Verwandlung des Eisens in Stahl den 5 Merz 1766. unterm Hrn. Peter Gadd eine wichtige Probschrift vertheidigt. Er erzählt die verschiedenen Weisen, wie diese Verwandlung bewürkt wird, durch Schmelzen, mit Brennen in einem Stahlofen, und mit dem Camente Er beschreibt allemahl die Handgriffe, aber er ziebt insbesondre wichtige Schlüsse und Folgen aus diesen Handgriffen. Man kan niemals guten Stahl hoffen, wenn man große Massen Eisen in denselben verwandeln will. Das Eisen, das man in Schweden nödfått nennt, und unterm Brechen grau und zähe ist, giebt den besten Stahl. Auch aus dem rothbrüchigen und aus dem kaltbrüchigen Eisen kan man Stahl machen: jenes muß mit mindern Kohlen und mehrern Erzte, dieses muß mit mehreren Kohlen und minderem Erzte geschmolzen werden: das rothbrüchige muß einen tieffern Heerd haben. Stahl zu machen muß das Eisen von allen fremden Stoffen gereinigt werden. Hr. K. giebt einige Mittel an, das so öftere Umglühen beym Stahlmachen zu entbehren. Harte Kohlen behalten dem Stahl seine Härte, weiche aber und zumahl von Tannen

nen oder jungem Holze berauben ihn von derselben. Bey dem Brennen des Stahls wären runde Stangen besser als die viereckigten. Von den Cämenten führt Hr. K. verschiedene Versuche an. Die laugenhaften Erden reichen nicht zu; doch ist das Laugenhafte mit Brennbarem gemischt, am tauglichsten: wie Kohlengestücke mit Ruß, Horn, Leder, Klauen und dergl. Wir übergehen das Ablöschen und Stählen.

Das vierte Stücke des Underrättelse til nyttige plantagers widtagande i Finnland ist auch vom Hrn. Gadd Ao. 1766. herausgegeben worden. Die Gewächse, deren Bau er dißmal anräht, sind Hirse, Kümmel und Hopfen. Er giebt dabey die Handgriffe an, diese nützliche Gewächse leicht und sicher anzupflanzen.

Upsal.

Vom Hrn. Gotschalk Wallerius haben wir eine den 16. May 1766. von Hrn. Andreas Reimann Anderson vertheidigte Probschrift erhalten, die wir anzeigen müssen. Sie handelt om de mineraliske kropparnes förwittring i luften, oder von der Verwitterung der mineralischen Körper in der Luft. Keine Steine, auch die härtesten nicht, können der langsamen Gewalt der Luft, der Wärme und des Wassers widerstehn. Nicht nur verwittern die Sandfelsen sehr gerne, und werden zu allerley oft besonders gestalteten Säulen: aber auch die Kiesel und Jaspisarten, und die Hornsteine lassen sich in die Länge auflösen. Der Selbstfrasstein Rapakiwi besteht aus Feldspat und Schimmer: er schmelzt nach und nach in Würfel und zuletzt in Sand. Die erhabenen Buchstaben, die Tournefort als einen Beweiß des Anwachsens der Steine angesehen hat, mögen durch die Verzehrungen des Sandsteins entstanden seyn da indessen der in den Felsen eingemischte härtere Quarz sich erhalten hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 30. November 1767.

Zürich.

Auf 361 Seiten in Octav ist herausgekommen: Herren Jacob Duchals Vermuthungs-Gründe für die Wahrheit und das göttliche Ansehen der christl. Religion; in zehn Betrachtungen, welchen eine Rede über die moralische Regierung Gottes beigefüget ist. Aus dem englischen übersetzt. Die Gründe sind folgende. Zuerst, aus dem Charakter unsers Erlösers: in den 3 ersten Predigten, S. 1-99 Der Charakter Jesu, so wie er in den Evangelisten beschrieben wird, ist ganz ausserordentlich, einig in seiner Art; er wird vom Anfang bis zum Ende mit einer gänzlichen Einförmigkeit ausgeführt; man findet darin nichts, was einer studierten Beschreibung änlich siehet: folglich ist es höchst unwahrscheinlich, daß er von den Evangelisten erdichtet worden. (S. 1-34) Der moralische Unterricht Jesu ist so rein, so klar, so vollstän-

 dig,

dig, edel und heilsahm, als man ihn von einem Lehrer erwarten muste, den Gott gesandt, die Menschen in der Sittenlehre zu unterweisen. (S. 35.-99.) Der V. entwirft hier den allgemeinen Plan der christlichen Moral; gehet einige wichtige einzelne Stücke derselben durch; wiederleget den Einwurf, (des Shaftesbury) daß sie nichts von Freundschaft und Patriotismus lehre; (S. 83. f.) und machet durchgehends sehr wohlgewählte Anmerkungen: nur scheint er uns, S. 36. f. von dem moralischen Sinn noch unbestimmter wie Hutcheson zu sprechen. Die letzten Reden Jesu nebst seinem Hohenpriesterlichen Gebet biethen dem V. den Zweiten Grund dar. (S. 100-129.) Jesus leget sich darin eine so außerordentliche Würde bei, indem er sich Gottselbst an die Seite stellet; er verräth darinn die größeste Güte und Wohlwollen, und die zärtlichsten, freundschaftlichsten Gesinnungen; seine Tröstungen, womit er die Jünger aufrichtet, sind alle geistig und aus einem andern Leben hergenommen; er dringet so stark auf die Zukunft des Fürsprechers, den er ihnen senden wolle; er redet und thut dieses alles zu einer Zeit, da er in wenig Tagen aus der Welt gehen wolte: daraus läßt sich kein anderer Schluß machen, als daß Jesus wirklich also zu seinen Jüngern geredet und die Wahrheit gesagt habe. Den dritten Grund nimmt der V. (S. 132-190.) aus dem Charakter und Leben des Apostel Paulus her. In dem ganzen Betragen dieses Mannes zeiget sich gar keine Absicht, die auf Eigennutz hinausläuft; niemahls trachtete er darnach das Haupt einer Sekte zu werden: er fängt sogleich an zu predigen, ohne mit den Christen zu Jerusalem erst eine Verabredung anzustellen; er giebt ein Wunderwerk zur Ursache seiner Bekehrung an; er wuste gar wohl, daß ihm seine neue Lehre bei Juden und Heiden nur Verachtung, Haß und Feindseligkeit zuziehen würde;

er

er gieng aus die Menschen zur Annehmung einer Religion zu bewegen, die ihnen in allen irdischen Absichten höchst nachtheilig war; bei vielen Gelegenheiten und unter den Augen einer Menge von Menschen machet er Anspruch auf die Macht Wunder zu thun: es scheint demnach ganz unmöglich zu seyn, daß er ein Betrüger gewesen. Hingegen wird seine ganze Geschichte und Charakter vollkommen übereinstimmend, wenn man annimmt, daß er dasjenige wirklich geglaubt, was er die Welt lehrete: seine so heftige Vorurtheile wieder die christliche Religion werden plötzlich ganz ausgetilget; er bezeiget die stärkste Reue wegen seines vorigen Betragens und eine brennende Liebe zu Jesu und seinen Angelegenheiten in der Welt; in seinem Vortrage herscht die gröste Offenherzigkeit und Einfalt, und mit dieser ganz ungekünstelten Predigt gieng er getrost der vereinigten Macht der damahligen Welt entgegen. Und, endlich, die Abschiedsrede an die Aeltesten zu Ephesus beweiset seine Aufrichtigkeit fast unwiderstehlich. (S. 160. f.) Für einen Enthusiasten kan man den Paulus nicht erklären, ohne zugleich anzunehmen, daß er sein ganzes Leben hindurch in dem höchsten möglichen Grade der Verrückung gewesen. Denn behaupten, daß seine Bekehrung, welche er mit so viel kleinen Umständen erzälet, nebst den wunderthätigen Kräften deren er sich rümete und die er in Gegenwart vieler Menschen ofte bewiesen zu haben angab, nichts als Bethörungen seiner zerrütteten Einbildungskraft gewesen: das ist eben so viel als annehmen; der Apostel habe geglaubt, er sey klein Asien und Syrien durchreiset, nach Rom gegangen und habe in vielen Städten christliche Gesellschaften gegründet; und doch sey er niemals an diesen Orten gewesen, habe auch niemahls seinen Fuß ausser seiner Wohnung gesetzet (S. 169. f.) Der Inhalt seiner Schriften; die genaue Uebereinstimmung mit den

übrigen Aposteln ohne diese vorher über die Religion gesprochen zu haben; und die gänzliche Unmöglichkeit, das was er gethan und geschrieben durch irgend eine Macht des Enthusiasmus zu erklären, wofern man nicht zugleich annimmt, daß so viele tausend Menschen die ihn höreten von gleichem Unsinn angesteckt gewesen: diese Gründe heben beinahe alle Möglichkeit einer Schwärmerei in diesem Falle auf. Und wenn nun der Apostel weder ein Betrüger, noch ein Schwärmer gewesen: so ist seine Nachricht sehr wahrscheinlich, daß er sein Evangelium durch eine Offenbarung von Jesu erhalten. Der **vierte Grund** des V., aus der Beschreibung **Pauli** von dem Menschen der Sünde, (S. 191-228.) scheint uns zu seiner Absicht nicht bequem zu seyn; weil diese Stelle in der Auslegung und Erfüllung noch manchem Streit unterworfen ist. Der **fünfte Grund**, aus dem Charakter und Schriften **Johannis** (S. 229-258.) wird fast eben so, wie der dritte ausgefüret. Wer diesen Apostel für einen Betrüger erklären wollte: der müste behaupten; die Menschen zur Liebe Gottes, zu zärtlichen Gesinnungen gegen einander, zur Rechtschaffenheit und Reinigkeit der Sitten bewegen; das heisse, sie betrügen. Die Streitigkeiten unter den Christen sogleich in dem apostolischen Zeit-Alter, (dies ist der sechste Grund des V., S. 259-289) beweisen; daß die christl Rel. nicht von den Aposteln erdichtet worden; und geben einen starken Vermuthungs-Grund für ihre Wahrheit. Hier stehen sehr lesenswürdige Betrachtungen, über die Veränderung der Meinungen von dem Reiche Jesu, selbst bei den Aposteln: (S. 264. f.) und das Harmonische in Bildung des Charakters **Petri**. (S. 277. f.) Zuletzt wird auch daher; weil die Freiheit und Unabhänglichkeit in Untersuchung und Beurtheilung der Religions-Wahrheiten im N. T. festgesetzet worden, ein neuer Vermuthungs-

Grund

Grund für die Wahrheit des Christenthums geleitet. (S. 290. f.) Das Verdienst, welches sich Hr. Duchall durch diese Abhandlungen um das Christenthum erworben, wird dadurch noch grösser; daß er diese Kollateral-Beweise zu allererst behandelt. Als ein Anhang ist noch (S. 319. f.) eine Predigt, über Gottes moralische Regierung beygefüget: welche die Leser, ohne etwas zu verliehren, überschlagen können. Die Uebersetzung ist, so viel wir ohne Vergleichung des Originals davon urtheilen können, treu und fliessend gerathen. Nur an ein Paar Stellen, (Vorrede a 5 und S. 34 am Ende) haben wir den Sinn nicht errathen können. Das engl. I shall ist zuweilen (z. E. S. 98.) unschicklich durch, ich soll, übersetzt; die verneinenden Partikeln oft falsch gebraucht; auch hin und wieder National-Worte und Redensarten eingemenget worden. Seite 149. am Ende heist es: ich denke in aller Demuth, es bedürfe nichts mehreres den Unpartheiischen zu überzeugen u. s. f. Im Original stehet hier vermuthlich, humbly.

Paris.

Bey Dufour ist Ao. 1767. auf S. 368. in Duodez abgedruckt Du bonheur par M. de Senes de la Tour. Der Titel zeigt nicht eigentlich den Inhalt des Werkes an. Derselbe ist ein Entwurf von der Auferziehung eines Sohnes. Hr. de S. ist doch ein allzugrosser Bewunderer des Hrn. Rousseau, ob er wohl hin und wieder von ihm abgeht, und für die Religion etwas mehr Achtung zeigt. Sie ist zwar kurz, und besteht in der Liebe gegen Gott und gegen die Menschen, und die erstere kan gar verschiedentlich ausgedeutet werden. Diese Religion will Hr. de S. dem Kinde gelegentlich, und bey den äussern Vorwürfen der Sinne beybringen; die Sonne soll ihn zum Schö-

pfer führen u. s. f. Hr. de S. nähert sich allzusehr dem flüchtigen Philosophen, wann er leugnet, daß das menschliche Herz verdorben seye. Ein Kind hat keinen Trieb als die Eigenliebe, und will gerade zu allen seinen Willen erfüllen, ohne einige Schranken von Sittlichkeit, oder die Rechte von andern zu erkennen: und dieser Trieb zum einzelnen Vergnügen seiner selber ist allerdings der Saamen aller Laster. Hingegen entfernt sich Hr. de S. vom Hrn. J. Jacques bey dem Kenntnisse der Welt: er will seinen Jüngling in allerley Gefahren, und zumahl zu gefährlichen Buhlerinnen führen, weil er doch diese Gefahr nicht vermeiden kan: der Vater, oder der Hofmeister, soll selbst den Anblick des Lasters anwenden, seinen Schüler tugendhaft zu machen. Wir wissen aber nicht, ob die sittliche Häßlichkeit bey dem Jünglinge mehr Eindruck als das sinnliche Vergnügen machen werde. Der Philosophie ist er sehr ungewogen; aber billig hätte er den Euklides nicht unter diejenigen Philosophen rechnen sollen, deren Systeme und Paradoxen durch andere Systeme zerstört worden sind. Er verläßt seinen Jüngling selbst in der Ehe nicht, und giebt ihm eine angenehme und das Vergnügen liebende junge Tochter seines Freundes, die doch eben weder schön noch reich, noch allzuwitzreich seyn soll. Unser Verfasser ist voll von Concetti, die in Frankreich nur allzusehr herrschen, und davon man sehr oft den Verstand errathen, und wenn man ihn errathen hat, verwerfen muß. Wie kan man sagen, es bedürfe viel Arbeit und Studirens, zu vernehmen, daß man unglücklich seye? Es bedarf nur einen lebhaften Trieb, der unerfüllt bleibt, und ein Frauenzimmer, das man verläßt, stirbt am gebrochnen Herzen, wie es der Britte kräftig ausdrückt, ohne die geringste Mühe, die es anwendet, sich von seinem Unglücke zu überzeugen. Nimmermehr will Hr. de S. glauben, daß Democritus

mocritus seine Güter verlassen habe. Haben nicht tausend Menschen, und selbst Könige, mehr gethan, und sich alles Eigenthums entzogen, wann sie sich in Klöster versteckt haben? Plato hat nicht am Archimedes getadelt, daß er die Geometrie gemein machte: er verlangte dieselbe an seinen Schülern, und ist gestorben, eh Archimedes gebohren war. Wer hat jemahls geglaubt, die großen Baumeister und Bildhauer zu des Pericles Zeiten haben ihre Kunst in Egypten gelernt? das das Gewölbe nicht kannte, und wo alle Bilder gestreckte und unthätige Mumien waren. Doch erklärt sich Hr. de S. endlich wieder die ungläubigen Philosophen. Wie unbillig schreibt er aber die verdorbenen Sitten zu Rom den Wissenschaften zu?

Der zweyte Theil, sur l'education des Anciens, fängt bey einem sehr unrichtigen Begriffe von güldenen Zeiten an, in welchen alle Menschen tugendhaft gewesen seyn sollen; die Geschichte findet nichts ähnliches, und die Völker, die unverändert geblieben sind, wie die Wilden, sind den Trieben der Natur ohne Zügel überlassen. Es ist auch eben nicht so unrichtig, daß der erste König ein glücklicher Krieger gewesen sey, nur daß der noch ältere der Ahnvater eines Stammes war. Das ganze Buch ist übrigens eher eine Geschichte der Wissenschaften bey den Chaldäern, Aegyptiern, Griechen und Römern. Uns gefällt, daß er einen neulich gestifteten Preiß, la Rose de Salency rühmt, und den übermüthigen Großen selbsten lächerlich macht, bey dem alle diese nützliche Mittel zur allgemeinen Nacheiferung lächerlich sind.

Wien.

Ohne Nahmen eines Verlegers oder einer Stadt ist abgedruckt: Georgii Tartreaux Episcopatus Wormatiensis physici Epistola Apologetica Balthasaris Ludovici Tralles adversus Antonium de Haen, in

causa

causa de Cicutæ usu 1767. auf 100 S. in klein Oct. Wir kennen den Hrn. Verfasser nicht, der aber von sich selbst sagt, er seye seit 34 Jahren ein Arzt. Er kennt Wien wohl, und ist dem Freyherrn v. Swieten zugethan, der, wie er dem Hrn. de Haen vorrückt, den letztern Ao. 1762. mit brüderlicher Liebe geheilt hat. Seine Absicht geht dahin, des Hrn. de Haen Brief de Cicuta zu widerlegen. Er gesteht zwar selbst, unter dreyßig Kranken habe er den Schierling nur zehnmahl mit gutem Erfolge gebraucht. Diese Krankengeschichte läßt er hier abdrucken. In der ersten hat er bis 50 Pf. Schierlingpillen verschrieben, und des Tages zwey- auch dreymahl 80 Grane nehmen lassen. Der Brustkrebs hat sich dabey gut angelassen, die Wassersucht hat aber die Kranke weggenommen. Ein großer und offener Krebs am Halse ist hingegen vollkommen geheilt worden. Ein vornehmer Domherr ist von einem, zwar eingeschlossenen, aber einen häuffigen Auswurf gebenden Lungengeschwür, durch den Gebrauch des Schierlings, und hernach durch die Milcheur gleichfalls genesen. Eine Hautkrankheit, die Hr. T. eine aussätzige Flechte nennet, ist durch den Schierling in einer ganzen Familie überwunden worden. Eben so heilsam ist der zweyjährige Gebrauch des Schierlings in einem Findelkinde gewesen, das mit bösen Geschwüren an den Beinen behaftet war. Verschiedene harte Geschwulsten am Halse, und der untern Brust; und ein langsames Fieber mit einem angsthaften Athemhohlen, hat der Schierling gehoben: andre mit Herzklopfen und mit Kröpfen beschwerte Kranke sind durch eben dieses Mittel zu ihrer Gesundheit gelangt. Andre Hülfsmittel heben auch nicht allemahl die Krankheit, die sie heilen sollen; und im dürren Grimmen hat Hr. T. verschiedenemahl des Hrn. de Haen Art zu heilen vergebens angewandt. Eine brüderliche Ermahnung zur Billigkeit, und so gar zur Reue, schließt diese Schrift.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

145. Stück.

Den 3. December 1767.

Paris.

Histoire de France u. s f. Tome XVII. ist vom Hrn. Villaret angefangen, und bis zur Errichtung des St. Michaelordens fortgesetzt worden: über derselben hat ihn der Tod übereilt, und das übrige dieses Bandes ist vom Hrn Garnier, Mitgliede der Academie der schönen Wissenschaften und Aufschriften. Der Band ist von 489 S. und führt die Regierung Ludwig XI. bis zu 1472. Ludwig brachte gleich Anfangs alle Großen, und zumahl die mächtigen Lehnmänner der Krone, wieder sich auf. Er lösete vom Herzog von Burgund die ihm verpfändeten Städte ein. Dem Herzoge von Bretagne untersagte er die Worte von Gottes Gnaden, die Auflegung der Steuern, die güldene Münze, und die Verzicht der Lehnträger deßelben auf alle fremde Dienste neben dem Dienste des Herzogen. Er schickte einen übelbe-

rüchtigten Bastart von Rubempre aus, einen Bretagnischen Abgesandten aufzufangen, der aber seine Reise so einrichtete, daß der Graf von Charolois den Anschlag wider sich selbst gerichtet glaubte, und sein Kanzler hielt diesem Grafen (nachwärtigem Karl dem Kühnen) eine harte Strafrede ins Angesicht. Er mißhandelte selbst seinen alten Vater, den Herzog von Orleans. Nach und nach entspann sich eine zahlreiche Verschwerung wider Ludwigen, und er behielt fast keinen Freund, als den Herzog von Mayland. Karl rückte gegen Paris, und lieferte ohne sich mit dem Herzoge von Bretannien vereinigen zu können, dem Könige eine Schlacht bey Montlehery, wo zwar der linke burgundische Flügel geschlagen wurde, aber doch die Schlacht wider den König ausfiel, der sich in der Nacht zurückzog, da hingegen Karl den andern Morgen wieder zum schlagen bereit war. Bald hernach langten die Bretannischen Völker an, und Paris wurde einigermassen belagert. Ludwig zeigte gegen die Bürger dieser Stadt vieles Zutrauen, aber auch seine Grausamkeit gegen die Anhänger des großen Bundes: er wohnte selber bey, wann man die letztern in einen Sack genähet in die Seine stürtzte, und frischte den Scharfrichter an. Paris war eben dahin gekommen, daß es sich ergeben wollte, da der König mit frischen Völkern aus der Normandie zurückkam. Er brachte es auch durch seine Abgesandten dahin, daß Lüttich und Dinant die Burgundischen Niederlande anfiel. Ludwig setzte sich bald darauf mit den Fürsten, und versprach alles, was sie nur verlangten, trat auch seinem Bruder Karl, wiewohl ungern, die wichtige Provinz der Normandie ab. Seine Gedanken aber waren nichts zu halten, und diese ganze Geschichte ist eine Reihe von lauter Bundesbrüchen und Verrätbereyen. Der Krieg wurde auch so grausam geführt, daß man die Kriegsgefang-

nen

nen verkaufte, und wenn niemand sie auslösen wolte, ohne Bedenken aufhieng. Ludwig lieferte sich dennoch, ohne die damahls auch gegen den König gewöhnlichen Versicherungen, in die Hände des Herzogs von Burgund, der aber ganz höflich sich gegen ihn betrug. Der König gab den Bürgern zu Paris schöne Vorrechte, setzte aber hingegen ohne einige Rechtsform verschiedene Parlementsglieder ab. Nach wenig Wochen brach er in die Normandey ein, und nahm sie in wenig Tagen weg, ließ auch die Anhänger seines Bruders häufig hinrichten. Kein Wort hielt er, wenn er nicht auf das Kreutz von St. Lo geschworen hatte; denn von diesem glaubte er, wer den Eid bräche, der auf dieses Creutz geleistet worden wäre, müßte in eben dem Jahre sterben. Er entsetzte seine eigenen Befehlhaber auch großentheils von ihren Würden, und rief seine gewesenen Feinde wieder an den Hof. Indessen zerstörte Karl Dinant, und ließ es in kaltem Blute plündern, und verwüsten. Lüttich erhielt damahls noch Gnade. Ludwig zeigte einige Bereitwilligkeit seine willkührliche Regierung gesetzmäßiger zu führen und richtete sogar eine Art eines Gewissensrathes auf, in welchem er die Bünde überlegen ließ, die er zu brechen Lust hatte. Einer seiner Fehler war, nicht nur den gemeinsten Leuten, sondern auch den lasterhaftesten, sein Zutrauen zu gönnen. Ein solcher war Balue, den er zum Kardinal machen ließ, und der sein erster Minister war. Dieser unzüchtige Verräther arbeitete an der Abschaffung der Pragmatischen Sanction, die der gallischen Kirche Vormauer wider die gierigen Eingriffe der Römischen war. St. Romain, ein tugendhafter Magistrat, konte dieses Unglück noch abhalten, das erst unter dem leichter denkenden Franz I. zur Würklichkeit kam. Man findet hier eine Berechnung der erstaunlichen Summen, die

Rom von Frankreich zog. Und nun bestieg Karl den Thron seines Vaters, und fand zugleich einen unsäglichen Schatz, und unter anderm 72,000 Mark Silber. Der satyrische Ludwig konte auch gegen die, denen er die grösten Dienste zu verdanken hatte, seinen Spott nicht zurück halten. So that er gegen die treuen Pariser, da er sie musterte, und hernach gegen den leicht gewonnenen Edward von Engelland. Er versammlete die Reichsstände Ao. 1468. welches von seiner despotischen Denkungsart niemand erwarten sollte. Sie riethen dem Könige, gegen den Herzog von Bretannien nach der Strenge zu verfahren: er ließ den ehemaligen Befehlhaber des belagerten Paris, Grafen von Melun, greiffen, foltern und hinrichten. Kurz darauf flocht sich der König durch eine Ueberlist, und durch die Rähte des Kardinals Balue, in einen gefährlichen Strick ein. Zur gleichen Zeit stiftete er die Lütticher durch seine Abgeschickte wieder Burgund auf, und verlangte auch den Herzog zu Peronne zu besuchen. Wie er, nach einem erhaltenen Geleit, in des Herzogs Händen war, vernahm der letztere, daß die Lütticher zu den Waffen gegriffen hatten, und daß Ludwigs Abgesandte unter ihnen wären gesehen worden. So zornig als er war, gieng er doch nicht weiter, als auf einen gelinden Verhaft, in welchem der König etliche Tage war, alles unterschreiben mußte, was Karl verlangte, seinem Bruder dem Herzoge Karl Champagne und Brie abtrat, und sich anheischig machte, selbst mit Karln wider die Lütticher zu Felde zu ziehn. Er mußte auch dem Feldherrn de Dammartin befehlen, die Völker der Krone aus einander gehn zu lassen, welches aber der Feldherr nicht thun wolte. Lüttich wurde belagert, verbrannt und zerstört. Ludwig entdeckte bald darauf das Verständniß seines Kardinalministers mit Burgund, durfte ihm aber wider die

die Drohungen des Papstes nicht ans Leben greiffen, welches doch die Päpste selber thaten, und ließ ihn bloß einige Jahre in einen eisernen Bauer setzen. Er beredete indessen seinen Bruder, an statt des an Burgund allzunahen Champagne die Provinz Guyenne anzunehmen; hingegen mußte der Herzog seinem Bruder auf das fürchterliche Creutz von St. Lo einen neuen Eid schweren, doch der Herzog starb bald hernach, und der König wurde deutlich beschuldigt, daß er ihm Gift hätte beybringen lassen. Er stiftete Ao. 1469. den Orden von St. Michael, deßen er sich bediente, die Treu seiner Vasallen zu prüffen: dann diejenigen, die ihm ungeneigt waren, konten den Orden wegen der damit verbundenen Eide nicht wohl annehmen, wie denn der Herzog von Bretannien die Ordenszeichen anzunehmen ausschlug. Der nachwärtige Kanzler Doriole zeigte schon einige gesunde Begriffe über die Nutzbarkeit der Verordnungen, durch welche die Handlung dem Einheimischen vorbehalten wurde. Fast alle Monate machte Ludwig indessen Waffenstillstände, und andre Verträge, die auf keiner Seite gehalten wurden; so wie er bey dem grossen Friedensschlusse mit den Fürsten eine Protestation im Parlemente niedergelegt hatte, worinn er sich vorbehielt, die Bedinge dieses Vergleichs nicht zu halten. Er ließ Karln vorladen und versammlete die Angesehensten der Nation, (les Notables) zu Tours, und daselbst Karln für schuldig des Lasters der beleidigten Majestät erklären. Er nahm St. Quentin und Amiens weg, gieng auch selber wieder Karln zu Felde. Dieser kam mit einer starken Armee, nahm einige Plätze weg, und bot dem Könige die Schlacht an, die dieser nicht annahm. Karl erhielt von seinen Unterthanen eine starke Steuer, woraus er beständige, und ordentliche Kriegsvölker halten wolte. Er rückte in einem scharfen Mani-

feste dem Könige seine Untreu und die Vergiftung seines Bruders vor. Ludwig schwieg, stellte sich aber in Besitz von Guyenne, und die angeblichen Urheber der Vergiftung starben unbeurtheilt in den Gefängnissen des Herzogs von Bretannien.

Der zweyte Band ist von 486 S. und geht bis 1480. Guyenne wurde nunmehr zur Krone eingezogen; Karl konte Beauvais nicht einnehmen, wo die Weiber männliche Thaten verrichteten; und Ludwig eroberte durch eine Verrätherey Leictoure, und mißhandelte die unglückliche Gräfin von Armagnac auf eine unverantwortliche Weise. Der heftige Karl wickelte sich mit dem Römischen Reiche in einen Krieg ein, und der Connetable von St. Paul bemächtigte sich von St. Quentin, betrog beyde Theile, und hatte zur Absicht, eine unabhängende Herrschaft für sich selbst aufzurichten. Man unternahm eine Verschwerung wider Ludwigen, woran Karl Theil gehabt haben soll. Dieser vor Neuß verwickelte Herzog verabsäumte die Vereinigung mit dem Englischen Edward, der über das Meer mit einer Armee gekommen war, und der erboßte brittische König verließ ihn gänzlich. Er überlieferte bald darauf den Connetable dem Könige, und ließ sich mit St. Quentin und andern Städten bezahlen. Der unglückliche Fürst wurde unverzüglich vom Parlamente zum Tode verurtheilt, und hingerichtet. Aber Carl behielt den Lohn einer unanständigen That nicht lang. Er unternahm einen neuen Krieg wider Lothringen, und einen andern mit Helvetien. Was Hr. G. von dem letztern sagt, ist nicht genau. Zu Grandson lag das burgundische Lager in einer Fläche zu äusserst den schmalen Wegen über dem Carthäuserkloster de la Lance. Ein blosser Vortrab der Eidgenossen kam durch diese Wege, warf die Burgunder übern Hauffen, und das ganze Heer floh auf die schimpflichste Weise,

da sie die Kriegeshörner der Eidgenossen hörten, und vermerkten, daß das Haupttreffen nachfolgete. Der Diamant kam auch an den Papst, und nicht an Frankreich. Zu Murten griff das Vortreffen der Eidgenossen an, drangen durch einen Zaun, und trieben die Burgunder nach einem geringen Widerstand in die Flucht. Niemand stellte sich zur Gegenwehr, als die englische Leibwache, die sich zu Stücken hauen ließ. Murten hat eine blosse Mauer mit einem trocknen Graben, aber Karl war im Belagern unglücklich. Freylich verabscheuten die ehrlichen Helvetier den Ueberlauffer Campobasso, und wolten ihn nicht neben sich fechten lassen. Ludwig überließ sich bey der letzten Niederlage, und dem Tode Karls, einer unanständigen Freude: er gelobete dem H. Martin ein silbernes Gitterwerk, wozu man fast nicht Silber genug in Frankreich finden konte. Er vereinigte das Herzogthum Burgund mit der Krone, konte aber mit den übrigen Staaten des Herzogs nicht zum Zwecke kommen, und der ganze Krieg war ungerecht, weil die Staaten des erlegten Herzogs Weiberlehn waren. Die Stadt Arras, deren Namen er verändert hatte, behielt ihn, und kam endlich an ihren alten Herren. Den Herzog von Nemurs, aus dem Hause Armagnat, ließ Ludwig durch eine Commißion, und da der Herzog dieselbe gar nicht erkennen wolte, durch das Parlement verurtheilen, hinrichten, und das Blut auf die neben ihrem Vater knienden Kinder spritzen. Einige Parlementsglieder, die nicht hart genug gesprochen hatten, entsetzte er auf der Stelle. Er verdarb zuerst die Sitten der Helvetier, indem er unter ihre Edlen, und hernach unter die ganze Nation sein Geld ausstreuete, auf daß sie ihn an der Eroberung der Franche Comte' nicht hindern solten. Seine Eroberungen zu beschönigen, ließ er den verstorbenen Karl der beleidigten Majestät anklagen, und überzeugen. Den Prinzen Johann von Oranien beschuldigte er wegen einer wider den König unternom-

menen

tnenen Vergiftung, die auch physisch unmöglich war: denn Ludwig solte durch die Vergiftung der Stelle eines Altars sterben, die er zu küssen pflegte. Hr. G. vermindert den Verlust der Schlacht bey Ginegast, indem er sagt, Maximilian habe den Adel, und Frankreich nur Fußvolk verlohren. Ludwig gab den Vasallen der Krone den letzten tödtlichen Streich, indem er alle diejenigen, die ihre Schlösser besetzen solten, um ein geringes Geld diese Pflicht abkauffen ließ. Er errichtete eine stehende Armee, wovon der Kern in 6000 Helvetiern bestund, und ließ sie in einem befestigten Lager allerley kriegerische Uebungen machen. Er quälte die Fürsten vom Geblüte, den H. von Burbon, und den König von Sicilien, Renat von Anjou auf alle Weise, zog auch Anjou ein Seine Treulosigkeit sieht man in einem ordentlichen Befehle, den er giebt, den Ritter Jean de Fou mit glatten Worten einzuschläfern, und eine Liste der Verdächtigen zu Perpignan zu verfertigen, die er auch nach zwanzig Jahren zu straffen vorhatte. Er mißhandelte den guten Beßarion mit eigener Hand, über einen geringen Fehler. Er zeigte dabey einige Kenntniß der Grammatik, die er zur ärgsten Bosheit anwandte. Er verrieth muthwillig die Minister der jungen Herzogin von Burgund, und setzte sie der Wuht des Pöbels aus. Er befahl aus dem Delphinate 4000 Mäher kommen zu lassen, daß er Artois recht aus dem Grunde verwüsten könnte. Er ließ funfzig Gefangene aufhängen, weil Maximilian, nach den Spanischen Kriegsgesetzen, einen Officier hatte hinrichten lassen. Doch das ganze Jahrhundert war barbarisch. Selbst der Papst billigte, daß seine Völker im Florentinischen sengten und brennten: und beym Tode des Connètable de St. Paul zankten sich die Münche. die ihm beystehn solten über einigem Gelde, daß der sterbende Herr auszutheilen hatte. S. 69. begeht Hr. G. eine Uebereilung Die Tochter des Königes, die den Herzog von Orleans heyrathen mußte, heißt Johanna, und nicht Maria.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

146. Stück.

Den 5. December 1767.

Paris.

Vom Journal de l'agriculture, du Commerce & des Finances sagen wir den December 1766. und den Januar und Februar 1767. an. Im December zeigt man die Unbilligkeit der willkührlichen Vermögensteuer (Tailles): man klagt über die Abnahme der Bevölkerung und des Wohlstandes im Königreiche, und räht an, das Willkührliche wegzunehmen, und die Steuer fest zu setzen. Hr Mesle zeigt die übeln Folgen der im Königreiche noch so häuffigen Heiden (Landes) und Masche (Marais), die einen dritten Theil des Königreichs ausmachen. Man hat sie vertheidigen wollen, weil sie einerseits von der Krone an die Gemeinen vor uralten Zeiten abgetreten worden, und anderseits zum Unterhalte des Viehes nöthig sind. Hr. M. zeigt hingegen, wie eine schlechte Nahrung das Vieh von den Heiden und Maschen hat, wie

 sie

sie die Art des Viehes erniedrigen, wie sie den Anbau hindern, der in urbargemachten Lande unsäglich mehr einträgt, wenn er auch nur mit Futtergrase angesäet wird: er beweiset, wie leicht es seye, am Meer die Masche zu trocknen, wenn man nur die verfallnen Abzugsgräben reinigt. Hr. Perron räht den Salpeterbau an, den Frankreich großen Theils von den Fremden kauffen muß. Hr. de la Taille des Essarts beschreibt den Bau des Saffrans, wozu die Gegend Gatinois am besten ist, so daß in eben dem Raume man 180. Zwiebeln setzt, wo man in Beauce im Durchschnitte nur 150. setzen darf. Er gesteht, daß dieser Bau die Erde sehr erschöpft, und beschuldigt den spanischen Saffran, er seye stark mit Saflor vermischt. Ein Ungenannter räht an, die Colonien niedrig, und bey dem blos nothwendigen durch einschränkende Gesetze zu halten. Ein andrer findet die Aufseher bey den Manufacturen nöthig, da zumahl die für die Türkey verfertigten Zeuge nicht anders haben in ihrer Güte erhalten werden können, als durch das obrigkeitliche Ausmessen.

Im Januar bedaurt Hr. Guerrier, der Aeltere, den Wohlstand der Engelländer, und zumahl der Pächter. Er vergleicht die schönen englischen Wiesen, die in Frankreich gänzlich mangeln; den guten Zustand des Erdreichs; das zeitliche Ansäen mit Rüben nach der Erndte, das Aussäen des Klees mit dem Haber und der Gerste; die schöne Pferdzucht; die großen Stiere; und die zahlreichen und edlen Schaafe, die man hat einschränken, und einem jeden verbieten müssen, mehr als 3000. zu halten. Allen diesen Ueberfluß findet er in der Schaafzucht gegründet: da eine Heerde von 600 Schaafen einen jährlichen Vortheil von 5600 Livres abwerfe.

abwerfe. Er vergleicht den jetzigen elenden Eintrag der Güter in Frankreich, der auf 132 Morgen nicht höher als auf 69 Pf. steigt, und doch auf 2940. Pf. steigen könte, und auch bey den englischen Pachten würklich steigt. Ein Ungenannter handelt von dem sogenannten kleinen Landbaue mit Ochsen. Er findet überhaupt in Frankreich die Pachten zu klein, und freylich muß eine Pacht von 120 L. (32 Rthlr.) eine Familie sehr kärglich ernähren. Hr. Girard fährt fort sich der Erlaubniß zu widersetzen, die man den Fremden (zumahl den Holländern) geben will, das Getreid in den französischen Häfen selbst abzuholen. Ein M. D. A. S. untersucht, auf wen man die Steure legen solle, und schließt auf die Accisen.

Februar. Ein Ungenannter hat in Helvetien die Wälder beobachtet. Er hat bey Augst in den Feldern viele Nußbäume gefunden, die in diesen steinichten, und mit dem Schutte der alten großen Stadt angefüllten Aeckern nützlich sind. Mitten in den Sandheiden bey Paderborn hat er (wie bey Schelplau) den Anfang einer Bevölkerung gesehn, und schließt daraus, alle Arten von Erdreich lassen sich durch den Anbau bezwingen. Der Fürst von Saarbrück hat die Zigeuner in seine Länder aufgenommen, und seßhaft gemacht. Von den Tannenwäldern merkt er gar wohl an, daß sie dicht seyn müssen, wenn sie grosse Bäume erzielen sollen. Er hält den Tannenbaum für den edelsten der Bäume. Ein Ungenannter widerlegt die Klagen über den schlechten Zustand der Franche Conte', die wir angezeigt haben. Er findet den Mayz nicht schädlich, und sogar für Koffee nützlich zu gebrauchen. Man hat die Verordnungen über die Pferdezucht verbessert, und seit dem fängt man an Pferde zu halten. Hr. Bortelot beschreibt die Clandestina: ihren wirklichen Stengel und ihre Saugwarzen. Ein M.. vertheidigt den

Gebrauch der Ochsen, der allerley Vorzüge hat, und nur nicht dienlich ist, wo die Arbeit Eile hat. Hr. Rigaud giebt eine einfache Anweisung zum Seidenbaue. Er verwirft die Oefen, und raht zum Erwärmen Kamine an. Er hackt sein Laub. Er hält aufs Räuchern. Ein Ungenannter giebt metaphysische Begriffe über die Nutzbarkeit der Anhäuffung des Silbers und Goldes in einer Nation; wobey man doch allemahl bedenken muß, daß Spanien wegen seiner Religion, und seiner Lage vom Ueberflusse der Metallen mehr gelitten hat, als Holland und Engelland, die durch denselben einen Zuzug von benachbarten armen Nationen sich verschaffen: wodurch den gewohnten Vorwürfen des Hrn Hume vorgebogen wird. Man findet die großen Fabriken nützlich, und die Erlaubniß schädlich, daß einzelne Meister sich an allen Orten, auch in Dörfern niederlassen können.

Bern.

Der vierte Theil der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne fürs Jahr 1766. ist neulich auf 220 Seit. herausgekommen. 1. Ueber die Anpflanzung des Salpeters. Der größeste Theil dieser Abhandlung ist von einer bekannten Feder. Alle Salze, und zumahl die Asche, und das Kochsalz, sind zur Erzeugung des Salpeters dienlich. Zum Anpflanzen kan man Gewölbe von Backsteinen, Röhren, Mauren und Gruben brauchen. Der Hr. B. ziebt die letztern vor, und beschreibt sie. Er vermischt mit der aus der Grube genommenen und aufgeworfenen Erde, auf einen Hauffen von zwölf gevierten Schuhen, hundert Pfund Kalch, zwey Metzen (davon eine in Korn bey 22 Pf. wiegt) Asche, eine halbe Metze Ruß, eine viertel Metze Eisenstaub, drey Pf. Vitriol, zwey Pf. Alaun und eben so viel Schwefel. Die Hauffen

sind

sind lange Dreyecke, wie Hausdächer, man begießt sie mit Harn, dessen Sammlung der Hr V. sehr anräht, man vergräbt auch Aeser in die Gruben. Als einen Anhang findet man des gewesenen Hrn. Venner Neuhauß von Biel Erfahrungen. Er hat aus einem kleinen Raume von 25 Schuhen hinter seinem Hause einen beträchtlichen Vortheil gezogen, indem er alle Abgänge von Thieren und Gekräute in demselben gesammlet Nichts hat mehr Salpeter gezogen, als halbverbrannte Nußschalen. 2. Von der Gegend um Biel. Diese Stadt ist gesund. Von 74 Mitgliedern des Stadtrathes sind in eilf Jahren nicht mehr als vier gestorben. Die Absterbenden sind zu den Gebohrnen wie 55. zu 59. An vielen Orten (wir haben dergleichen auch gesehn) sind die einander auf beyden Seiten der Waldströme entgegen gesetzten Felsen einander überaus ähnlich. 3. Hr. Müller, ein gelehrter Däne, von dem ästigen Spinnenkraut (Phalangium parvo flore ramosum) als einer natürlichen Uhr; eine Abhandlung, die dieser arbeitsame Mann bey seiner Durchreise der Gesellschaft eingegeben hat. Die Blume ist um Mitternacht halb geschlossen, am Morgen um Sechs offen, um Mittage mehr als offen mit zurückgelegten Blumblättern, um vier schon wieder etwas zusammengeneigt, um sieben völlig geschlossen, und um Mitternacht dabey verdrehet. Wir übergehn einige Auszüge englischer Oeconomischer Schriften über die Pimpinelle, und das noch nicht bestimmte Birdgraß 5. Ein Ungenannter hat durch die Erfahrung den guten Erfolg des ganz frühen Aussäens bestätigt, und ein andrer sich beym Baue des gemeinen rothen Klees, dessen Saamen man aus Holland zieht, sehr wohl befunden. Der Betrag eines hiesigen Morgens ist von 67. 10 hiesiger Franken, oder von 27. Thlr. gewesen. Man theilt das Recept des Schabziegers, und ein anders, hier wohlbekanntes, wider

die schädliche Maulwurfsgrille mit. Hr. Marcandier vertheidigt seine Abhandlung vom Hanfe wieder die Abhandlungen der Oeconomischen Gesellschaft zu Rennes. Allerdings hat man zu St. Quentin Zeuge daraus verfertigt. Hierauf folgt die Wettergeschichte in verschiedenen Theilen der Bernischen Lande für die ersten sechs Monate des 1766. Jahres. Der Winter war von den härtesten und die kleinern Seen gefroren zu, denn bey den größern und den Flüssen ist es unerhört, dennoch schlug die Nachtigal schon den 4. April und der Kukuk rief den fünften.

Frankfurt an der Oder.

Braun hat Ao 1767. J. Frederici Cartheuseri fundamenta materiæ medicæ in zwey Bänden in groß Octav abgedruckt. Der Titel nennt die Auflage stark vermehrt; wir haben sie mit der zweyten vom Jahre 1749. u. 1750. verglichen, und freylich einen starken Anwachs gefunden. Vieles ist versetzt, und in eine andere Ordnung gebracht: vieles aus den Anmerkungen aufgenommen, und in den Text eingerückt. Aber vieles ist auch ganz neu. Dahin rechnen wir T. I. S. 93. des Hrn. von Reaumur Versuche über die dauende Kraft der fleischfressenden Thiere; Hrn. Gleditschen und Neumanns Entdeckungen über die Beinwelle: etwas vom Wachse: von den Pringlischen Versuchen über die das Fleisch erhaltende Kraft der flüchtigen Salze: über die natürlichen flüchtigen Salze: vom natürlichen Glaubersalze und den ähnlichen Sohlensalze: vom gleichfalls natürlichen Salmiak: von Hasselquists Nachrichten über dem Aegyptischem Salmiak: vom Sedativsalze aus dem Borax: von der Steinbutter: vom Zucker: von der sogenannten indianischen Kreße: von der Mungowurzel; von der Scro-

phularia,

phularia, oder der Knotenwurzel; vom Schlangenholze; vom Hermodactylus, und der Senegawurzel. Den Walraht sieht Hr. C für ein zubereitetes Gehirn eines Walfisches an, da Hr. Hill versichert, es seye blosser geläuterter Thran: wir können auch dieses halbranzichte Fett in den Krankheiten der Brust unmöglich billigen. Die Heilkraft der Fieberrinde schränkt Hr. C. dahin ein, daß vorher die ersten Wege recht gereinigt seyn müssen. Die Erdrauchwurzel wird mit der weit kräftigern Osterlucenwurzel zusammengesetzt. Der erste Theil dieser Auflage, der nicht gänzlich mit dem ersten Theil der vorigen Auflage übereinkömmt, ist von 604. Seiten eines weit grössern Papiers.

Amsterdam.

Von der Algemeene natuurkundige en historische beschryuung der zeldsaamste en verwonderenswaardigste Schepsel in der Natuer, die Hr. A. Vosmaer, bey Meyern herauszugeben, und ein Stück mit Farben um 16 ohne Farben aber um 10 Stüver angesetzt hat, sind zwey Stücke zu unsern Händen gekommen, beyde auf französisch und sehr sauber. Das erste ist ein Africanisches wildes Schwein mit einer sehr breiten Schnautze. Es ist aus dem innern Africa, zweyhundert Stunden weit von dem Vorgebürge der guten Hofnung, hergebracht worden, und unterscheidet sich durch einen sehr grossen Kopf, eine unförmlich breite Schnauze, und sehr grosse Hauer, die bey einem ausgestopften Kopfe sechs und ein halben Zoll lang herausragen. Das zweyte Thier wird hier ein unechtes Murmelthier aus den Gebürgen des Vorgeb. der guten Hofnung genannt; es ist häßlich, sehr dick, mit einem wiederlichen Anblick, und hat etwas krötenhaftiges In dem Kupfer sind seine verschiedenen Schnurbärte nicht angezeigt, es hat sonst seine großen Schneidezähne, und schläft rattenmäßig sehr viel.

Straß-

Straßburg.

Von den Probschriften, die wir von hier aus erhalten, verdienen folgende noch angemerkt zu werden. J. Jacob Rißler disputirte den 26. Sept. 1766. Seine Probschrift handelt de tumoribus cysticis serosis, und enthält Krankengeschichte, in welchen an verschiedenen Stellen des Leibes Bälge mit Wasser angefüllt gesehen worden sind. Durch und durch sind die innerlichen und äusserlichen Mittel, umsonst gewesen, und der Handgriff allein hat die Kranken geheilt.

Den 3. Dec eben des Jahrs erschien Johann Lepachin mit seiner Probschrift de Acetificatione. Er beschreibt zuerst, wie man zu Straßburg den Eßig im Grossen verfertige. Man verstärkt den allzuschwachen, der nicht gähren würde, mit Aronwurzeln und dergleichen scharfen Dingen. Die Wärme des gährenden Weins muß 105. nicht übertreffen, und im Gemache die Wärme um 90 Fahr. Grade seyn. Man sieht beym Gähren mit Augen, wie die Oelblasen zerplatzen und die Luft herauslassen. Aus schwachem Weine erhält man keinen Eßig, wenn man ihn nicht mit Weingeist verstärkt. Der Dunst des gährenden Eßigs löscht die Flamme aus.

Kopenhagen.

Rohtens Wittwe und Proft haben Ao. 1767. abgedruckt Julie, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Die 40 S. starke Vorrede begreift critische Anmerkungen über die deutsche Schaubühne, und die Art wie die Rollen gespielt werden. Das Trauerspiel selbst ist von der schaudrigen Art, und endet aufs allerschrecklichste: der Zuseher wird auch um desto trauriger überrascht, da er die Hauptpersonen durch Waldemars Großmuth in Sicherheit glaubt. Die jugendliche Hitze Belmonts wird zu hart gestraft, und eben so Juliens zu starke Anhängigkeit an einem ungleichen Liebhaber. Endlich gönnen wir dem großmüthigen Waldemar die Vorwürfe nicht, die er sich über die Erlegung des Bellmonts zu machen hat. Ist 136 S. stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
147. Stück.
Den 7. December 1767.

Göttingen.

Der Herr Prof. Joh. Georg Heinrich Feder, der bisher am Gymnasio zu Koburg gestanden hat, und deßen Schriften zum Theil in unsern Anzeigen erwähnt sind, wird auf Ostern als Professor Philosophiä Ordinarius hieherkommen, und zwar zunächst in der Absicht, die eigentlich sogenannte Philosophie zu dociren.

Hier ist gedruckt *Guilielmi Augusti Rudloff jurium Doctoris in academia Georgia Augusta de jure germanico justa methodo tractando commentatio*, 6 Bogen in Quart. Ein allgemeines teutsches Privat-Recht aus heutigen Gesetzen lediglich aufzubauen, scheint dem Herrn Verfasser aus folgenden Gründen bedenklich. 1. Unsere Reichsabschiede bestimmen in dieser Sache zu wenig; 2. die meiste Landes-Ordnungen und Statuten sind mit fremden Gesetzen vermischt;

3. viele Rechte stammen aus dem grauen Alterthum ab und müssen daher aus lautern Quellen desselben hergeleitet werden; 4. wir treffen in manchen neuen Gesetzen Ueberbleibsel, Schatten der väterlichen Sitten an, welche eine Erläuterung von ihrem Urbild verlangen. Man muß daher alle vorräthige Diplomata von jedem Jahrhundert vergleichen, und für jedwede dieser Perioden durch Aufsuchung des Aehnlichen ein besonderes Rechts-System bilden. Die erste Quelle, unter welchem Ausdruck man einen jeden Erkenntniß-Grund des Rechts versteht, gibt **Tacitus**, hierauf folgen die salische, **ripuarische** Gesetze; sodann die Capitularien der fränkischen Könige, die **Formeln** des **Marculfs** und alle Urkunden, die wir bis auf das zwölfte Jahrhundert noch übrig haben; endlich spätere aber doch ursprünglich teutsche Statuten, Aussprüche der Schöpfen, Diplomata des dreizehnten Seculi, die beyde Spiegel der Sachsen und Schwaben sammt dem Kayser Recht. Auf diese Gründe soll man sich zwar nicht als auf noch ohne Ausnahme geltende Gesetze berufen; sondern lediglich die wahre Natur alter Sitten daraus bestimmen, sie zum Beweis der Observanz anwenden, und doch endlich falls sich eine Uebereinstimmung vieler Quellen zeigen läßt, so lange darauf bauen, bis ihre Abschaffung gezeigt wird. Die fremde Rechte haben zwar manche Gewohnheiten unserer Vorfahren vertrieben, aber doch nicht alle, wovon die Erbfolge unter dem hohen Adel, die Leibeigenschaft und die Gemeinschaft der Güter Beyspiele sind. Hieraus ergibt sich der Nutzen neuerer Statuten bey der Bildung eines Systems vom teutschen Privatrecht. In sofern sie nemlich nur alte Sitten wiederholen, nach dem Geist ächter teutschen Gesetze etwas neues verordnen, oder die ursprünglich einheimische Rechte nach fremden Begriffen abändern, nicht aber wenn sie ganz ausländische Entscheidungen ent-

hal-

halten, wird man Gebrauch von ihnen machen können. Aus der Harmonie aller oder der meisten einzelnen Quellen dieser Art erwachsen Regeln und Vorschriften des juris privati germanici vniversalis. Die Errichtung eines solchen Lehrgebäudes erfodert also, daß man bey jedem Instituto dessen Ursprung und den Grund seiner Einführung, ob und wie weit, oder mit welchen Veränderungen es aus ältern Gesetzen bis auf unsere Zeiten herabgeflossen sey, untersuche. Hieraus entsteht nun kein solches Recht, das überall ohne Ausnahme angewandt werden könnte, aber doch eine Analogie, eine Regel, die gültig ist, wenn besondere Gesetze und Verträge nichts anderes verordnen.

Leipzig.

Bey Weidm. Erb. und Reich ist herausgekommen Mathematische Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, in sofern solche denjenigen, die sich dem höchstnöthigen Forstwesen auf eine vernünftige und gründliche Weise widmen wollen, zu wissen nöthig sind von Joh. Ehrenfried Vierenkler, Prediger zu Ploßig, (im sächsischen Churkreise) 582 Octavs. 11. Kupfert. Hr. V. rühmet sich noch Wolfs mündlichen Unterrichts, man kan daraus schon ohngefähr die Einrichtung seines Werks muthmassen. Beweise verlangt er nirgends zu geben; die Lehren aber trägt er sehr deutlich und für seine Leser brauchbar vor. Die Arithmetik enthält ausser der gemeinen Bruchrechnung auch noch die Decimalbrüche, nebst der Quadrat- und Cubikrechnung. Buchstabenrechnungen sind wohl den Förstern jetzo noch nicht zuzumuthen, wie sie also Hr. V bey den beyden letztgenannten Veranlassungen angebracht hat, werden sie seinen Lehrlingen schwerlich verständlich seyn, zumahl da er ab statt a†b geschrieben hat. Bey der Regeldetri, lehrt er wie gehörig die Zahlen von einer Art in einem

Verhältniß zusammen zu setzen; zeigt auch Anwendungen von der Regel de Quinque; Im Vorberichte zur Geometrie und anderswo, werden die Einsichten und der patriotische Eifer des Hrn. Oberlandforstmeister v. Laßperg gerühmt. Wie der Vortrag überall so eingerichtet ist, daß die Unentbehrlichkeit der Lehren gleich in die Augen fallt, so wird der Begriff des Würfels mit einer Klafter Holz, und des Kegels mit einem Baume erläutert (das letzte würde ein Kohlenmeiler noch sinnlicher gemacht haben). Beym Kreise bedient er sich der Ludolphischen Verhältniß 100: 314. so gut und neu auch die Berechnungen Leistners, Merkels, Böhmens sind, weil sie in grossen Zirkeln etwas zu wenig bringen (Ein Zuhörer von Wolfen hätte wohl wissen können, daß diese Berechnungen ganz ungereimt sind, die Verhältniß 100: 314. aber auch etwas zu wenig bringt, das in grossen Kreisen und in andern Fällen merklich wird, und Ludolph viel genauere Zahlen angegeben hat.) Als eine Probe daß ein Förster Geometrische Kenntnisse braucht, die mancher Lehrer der Feldmeßkunst oder anderer sogenannten praktischen Theile der Mathematik nicht hat, erinnern wir, daß Hr V. den Inhalt eines Dreyecks aus seinen Seiten berechnen lehret. Wo Hr. V. im praktischen Theile der Geometrie die Boussole erwähnt, hätte wohl ihre Abweichung von der wahren Mittagslinie nicht unerinnert bleiben sollen, da 379 S. die Lage eines Reviers in Absicht auf die Himmelsgegend dadurch bestimmt werde. Wie ein Revier auszumessen ist, und wie man darinn die jährlichen Gehaue von gegebener Grösse zu verzeichnen hat, wird sehr umständlich gewiesen. Der körperliche Inhalt eines Baumes wird als ein Cylinder berechnet, dessen Durchmesser das arithmetische Mittel zwischen dem größten und kleinsten Durchmesser des Baums ist. Hr. V. sucht hier aus jedem Umfange den Durchmesser, aus

beyden

beyden Durchmessern den mittlern, und aus diesem seine Kreisfläche (diese weitläuftige Rechnung liesse sich kurz in die Regel zusammenziehn: man multiplicire das Quadrat der Summe beyder Peripherien mit 0 0198943 so erhalt man die letztgenannte Kreisfläche. Hr. V hat so viel von der Decimalrechnung gesagt, daß dieses seinen Lesern verständlich wäre) Hr. V. weiset ferner wie man den Werth des Holzes berechnet und mit einander vergleicht, wenn man z. E. als eine Erfahrung annimmt, daß bey der Feurung $14\frac{1}{2}$ Klaften Buchen- oder Eichenholz so viel Wärme geben, als 17 Kl. Fichtenholz. Allerley Nutzholz an Balken und dergl. zu berechnen, wird auch gelehrt. Die Bäume in einem Walde zu zählen setzt Hr. V. aus Hrn. Beckmanns und der im Forstmagazin gelehrten Methode eine dritte zusammen Zuletzt erläutert Hr. V. noch durch die gemeine Arithmetik, die 1760. zu Freyburg herausgekommene algebraische Regel von Eintheilung eines Gehölzes in jährliche Gehaue, (Er hat vermuthlich, daß ihr Verfasser der um die Bergwerkswissenschaften so verdiente Chursächsische Hr. Berghauptmann v. Oppel ist) und macht den Schluß mit einigen Buchstabenrechnungen. (da dieses blos Exempel sind, die eben so leicht auf jede andere Zahlen als auf Bäume rc. hätten können angewandt werden, so wäre es nützlicher gewesen, Buchstabenrechnungen beyzubringen, die wirklich einen Gebrauch haben, wie diejenige durch welche die vorhin angezeigte Regel die mittlere Kreisfläche eines Baumes zu berechnen gefunden wird.) Im Anhange befinden sich von einem Förster Hrn. Kröhn, berechnete Tafeln, aus dem Umfange des Baums seine Durchmesser-Fläche, imgleichen den cubischen Inhalt zu finden, (dergleichen enthält auch die 1758. zu Frankf. herausgekommene Anweisung zur Meßkunst der Höhe und Dicke des Holzes) Hr. V. selbst hat

noch die Tafel der Summe der Winkel in jedem Vierecke beygefügt, (bey deren Gebrauche ist der Unterricht nöthig, wie man die einwärtsgehenden Winkel zu schätzen hat) wie auch eine Tafel, Klafter und Malter von unterschiedener Schnittlänge in einander zu verwandeln Möchten doch viele Amtsbrüder Hrn. Vierenklers ihm an brauchbaren Einsichten und patriotischem Eifer gleichen! Da das Werk ohne Zweifel nicht unter seiner Aufsicht gedruckt worden ist, so darf man ihm nicht zurechnen, daß in der Vorrede Hrn Oettelts poetischer Beweis vom Nutzen der Mathematik in der Forstwissenschaft angeführt wird.

Venedig.

Ein Franciscanermünch, denn weiter hat der V. sich bekannt zu machen nicht vor gut gefunden, hat einen Quartband von 281 S. wieder Febroni berühmtes Buch bey Bettinelli herausgegeben. Der Titel ist: Dello stato della chiesa e legitima Potesta del Romano Pontefice - - libro apologetico. Wir zeigen es gar nicht an, in der Absicht, unsern Lesern ein brauchbar Buch bekannt zu machen; sondern um durch ein neu Beyspiel zu zeigen, theils daß die übertriebensten Grundsätze von der Hoheit und Herschaft des R. P. allerdings ihre Vertheidiger haben: mithin diejenigen viel zu milde denken, welche sich mit einer ungegründeten Allgemeinheit verbesserter Einsichten und Lehrsätze in der römischen Kirche zum Schaden unserer Polemik, schmeichlen, theils daß noch in unserer Zeit die elendesten Gründe aus Partheilichkeit vertheidiget, und die klärresten historischen Wahrheiten geleugnet werden können. Wir wollen uns daher auch nur auf solche Stellen einschränken, welche zur Erreichung dieser Absicht dienen, wenn wir nur vorher erinnert haben, daß der V. die uneingeschränkteste Oberherrschaft über alles, was nur Religion betreffen kan,

kan, dem P. beyleget und ihm alle Arten von Menschen zu Füssen wirft, und dabey freilich eine eben so gränzenlose Untrüglichkeit zuschreibet. Febroni hat die unter dem Nahmen des Isidori bekannten Decretalbriefe verworfen, und den Schaden, welchen sie gestiftet, vorgestellt; der Franciscaner nimmt sie in Schutz und da er sich geschämet, die Briefe selbst vor ächt zu halten, so sollen doch die darinnen geäusserte Sätze von der Oberherrschaft der Päpste in den vier ersten Jahrhunderten über die andern Bischöffe und die ganze Kirche Wahrheiten seyn. Die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel, deren Schlüsse die päpstliche Gewalt so sehr heruntersetzten, werden blos nach den Vorstellungen ihrer ältesten Gegner mishandelt, und das ohne unpartheiische Kritik. Denn das, was vor sie, und besonders vor die erste gesaget werden kann, wird verschwiegen. Diese soll nur nach der 14 Seßion gültig gewesen seyn, als wenn diese nicht eine Folge der vorhergehenden gewesen wäre und mit diesen stehen und fallen mus. Der V. mus nicht bedacht haben, daß der gröste Theil von Europa damals anders gedacht, und den in seinem System ungereimten Satz gutheißen, daß zwey und drey Päpste zugleich seyn können. Recht wunderbar wird der Cyprian vor einen Vertheidiger dieses Systems S. 170. ausgegeben, da kein Bischof mehr auf die Gleichheit aller Bischöffe mit dem römischen gepochet, als dieser alte Lehrer. F. hatte Recht, daß die Untrüglichkeit des P. von ganzen Kirchen nicht erkannt werde. Unser V giebt sich Mühe zu beweisen, daß die morgenländische Kirche diese dem P. zugestanden, und dieses auch aus einigen Complimenten, die der schwärmerische Theodorus Studita dem P. gemacht hat, als wenn dieser und der Patriarch Nikephorus die ganze griechische Kirche ausmachten, welche durch so viele Jahrhunderte dem R. P. nicht einmal einen Primat, einen vorzüglichen

lichen Rang, vielweniger eine Untrüglichkeit eingeste-
hen wollen, und noch iezt nicht eingestehet. Doch
wir sind selbst der Mühe überdrüßig, solche Fehltritte
aus;u;eichnen, sonst würden uns die beiden Abschnitte
von der Untrüglichkeit und dem Adpellationsrecht eine
Menge davon liefern können. Es ist ekelhaft, einen
Schriftsteller zu lesen, der in historischen Sachen um
mehr als hundert Jahr zurück ist, das ist, die Ent-
deckungen und Beobachtungen nicht kennet, welche
selbst von gelehrten Gliedern seiner Kirche gemacht
worden. Wir zeigen daher nur noch an, daß der V.
eigne Abhandlungen von acht allgemeinen Concilien
eingeruckt, um aus ihrer Geschichte die dem P über
solche Versammlungen angeblich zustehende Rechte zu
erweisen: ferner von den Annaten und den Fehlern des
römischen Hofes redet, welche F. getadelt. Hier ist die
Musterung, welche der V. über die von F. angeführte
Schriftsteller anstellet, sehr unterhaltend, und ein Mu-
ster der seltsamsten Kritik.

Paris.

Mit der Aufschrift Amsterdam ist Ao. 1767 in groß
Duodez auf 242 S. abgedruckt worden Hylaire par
un Metaphysicien. Wir haben die Absicht dieser Neu-
igkeit nicht recht einsehn können. Sie ist eine Pa-
rodie des bekannten Belisaire, aber in so niederträch-
tigen Ausdrücken und Bildern, daß man eine Ab-
sicht vermuthen sollte, den Hrn. von Marmontel lä-
cherlich zu machen. Und dennoch bleibt dem in einen al-
ten Wachtmeister verkleideten Belisaire noch wahre
Würde genug, ihn ehrwürdig zu machen, u. folglich vom
Lächerlichen zu befreyen Nur redet Hylaire offenbar hö-
her als ein Wachtmeister jemals geredet hat, u. seine Be-
trachtungen über die Regierung sind für einen franzö-
sischen Unterofficier viel zu erhaben L'argent n'est
qu'un signe pour exprimer la valeur &c. sind
nicht Reden eines Wachtmeisters.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 10. December 1767.

Paris.

Unter der Aufschrift Amsterdam hat ein uns unbekannter Jansenist schon Ao. 1765 abdrucken lassen Histoire du Pontificat de Paul V. in zwey Duodezbänden. In der Vorrede sagt er, er habe einen Band geschriebener Briefe des Fra Paolo an den D. Lechaßier, und drey Foliobände gesammleter Briefe des Hrn. Servans de Breves, Gesandtens Henrichs IV. am Römischen Hofe, in seinen Händen gehabt, und glücklich genutzt. Schon in der Vorrede erklärt er sich wider die Jesuiten, und wieder die neulich von Clemens dem XIII. zu ihren Gunsten gegebene Bulle; und die Hauptabsicht des ganzen Werks mag gewesen seyn zu zeigen, daß Paul V. bloß aus menschlichen Leidenschaften die Molinisten mit der schon fertig gewesenen Bulle verschont habe. Dieser Papst, von dem der Verfasser an allen Orten mit vieler Schätzung spricht, ist nach

 dieser

dieser Geschichte selbst ein harter, hochgesinnter, von den Vorrechten seines Stuhls sehr eingenommener und persönlich grausamer Mann gewesen. Daß er seinen angeblichen Sohn Bartholome Lancasque aufhängen lassen, könte man billigen, aber den neubekehrten Reboul, den Paul selber wieder gekrönte Häupter gebraucht hatte, ließ der rachgierige Papst in grosser Eile hinrichten, da man etwas wieder ihn selbst in den Schriften dieses elenden Menschen gefunden hatte; und den Abbe' du Bois, der auf einen vom Papste selbst unterschriebenen Sicherheitsbrief mit Königlichen Schreiben nach Rom gekommen war, ließ Paul nach einer kurzen Untersuchung von 14 Tagen ebenfalls aufhängen. Freylich war er im Anfange der Molinisten Lehrsätzen nicht günstig. Er versammlete eine sogenannte Congregation, ließ beyde Theile verhören, und die Bulle, die unser Verfasser hat abdrucken lassen, lag zum bekannt machen bereit; da Paul Ao. 1607. auf einmahl alles aufschob, weil er die seinetwegen von Venedig verjagte Jesuiten nicht betrüben wollte. Was er dem General der Jesuiten indessen anbefahl, war von keiner Erheblichkeit, noch Wirkung. Sein Streit mit Venedig und der wieder diese Republik ausgesprochene Bann, hatten ihre Quelle in einigen Verordnungen dieses Staates wider die unendliche Vergrösserung der Kirchengüter. Aber abscheulich war der letzte Anlaß: die Republik hatte zwey mit den greulichsten Lastern befleckte Geistliche fest setzen lassen; dieses nahm der neue Hildebrand als eine Verletzung der geistlichen Vorrechte an, und die Befreyung dieser Bösewichter war der vornehmste Artikel des nachwärtigen Friedens; denn Paul ruhte nicht eher bis die Republik sie ihm auslieferte. Man weiß, mit wie vieler Standhaftigkeit Venedig den Bann aushielt, wie wenige Geistliche ihr Amt verliessen,

verliessen, und wie Paul endlich den Bann aufheben mußte, ohne daß er der Jesuiten Begnadigung hätte erhalten können. Sie arbeiteten indessen beständig, bis man sie unter einem andern Papste, wiewohl mit schweren Bedingen, wieder aufnahm. Das übrige Leben des Papsts hatte keine merkwürdige Geschäfte. Auf der 288. S. begeht unser Verfasser einen nicht zu verschweigenden Fehler wieder die Wahrheit, indem er unter den Augen des besser unterrichteten Europa die Pulververschwerung den Protestanten zuschreibt, und sagen darf, es habe sich kein Katholike unter den Verschwornen befunden. Der hochfahrende Papst wiedersetzte sich dem Eide der Treue; den man von den Catholiken in Engelland foderte, und verfolgte wegen desselben den bessergesinnten Erzpriester Blackwell. Er gieng weiter, indem er sogar das Urtheil des Parisischen Parlements wieder den Königsmörder Chatel durch die Inquisition verdammen ließ. Die theologische Facultät zu Paris mißbilligte hingegen die Lehre des erlaubten Königsmordes, und das Parlement ließ des Mariana berüchtigtes Buch verbrennen. Der Papst nahm sich hingegen aller dieser Mordbrenner an, und vertheidigte des Bellarmins in gleichen Gesinnungen geschriebenes Buch. Der Französische Hof selber schmeichelte dem Papste und ließ die Sache fallen. Der Papst blieb dabey, er habe von Jesu, dem alle weltlichen Mächte sich unterwerffenden Jesu, die Gewalt empfangen, ketzerische Könige, die sich nicht bekehren wolten, abzusetzen. Du Perron vertheidigte eben diese, einen ewigen Krieg zwischen Rom und dem größten Theile der Welt, bewürkende Lehre, in der Versammlung der französischen Reichsstände, und der von Italiänern beherrschte Hof trat selbst auf des Advocaten der Königsmörder Seite. Dieser erste Band ist von 398. Seiten.

Im zweyten Theile findet man des Parlaments Urtheile wieder die Jesuiten. Paul ließ den Advocat General Seroin auf alle Weise verleumden, und die Sache wurde endlich durch die Jesuiten selber beseitigt, da sie Ao. 1611. wieder den Willen des Papstes sich zu den Freyheiten der Gallischen Kirche, und zur Lehre der Sorbonne wegen der Sicherheit der Könige erklärten. Hingegen wurde der Syndicus der Sorbonne Richer, wegen eines wieder die weltliche, auf die Könige sich erstreckende Macht des Papstes geschriebenen Buches auf Anhalten Pauls entsetzt. Er hatte einiges Vergnügen an den Gesandten von Congo, und von Nipoe (Japan), und an der Unterwerfung einiger Nestorianer, und einiger Armenianer, denn Reunion des Armeniens ist ein allzuweitläuftiger Titel, und der größte Theil der Nation ist noch heut zu Tag von der Römischen Kirche abgesondert. Der Jesuitischen Lehre von der Wahrscheinlichkeit, wiedersetzte sich Paul, zum Bedauren des Verfassers, nicht. Er hieß indessen des Urhebers der Scuole pie Bemühungen gut. Unser Ungenannte hält seine Auflage der Verrichtungen der Kirchenversammlungen für unvollständig und unzuverläßig. Er war der Verehrung der geb. Jungfrau Maria sehr ergeben. Unter ihm entstunden die Priester des Bethauses Jesu: und der Tag des H. Ludwigs fieng an gefeyert zu werden. Paul starb den 23. Jenner 1621. Als ein Anhang folgt seine entworfene Bulle wieder die Molinisten. Der Herausgeber beschuldigt die Jesuiten, sie haben zu allen Zeiten, und schon Ao. 1547. Pelagianische Meynungen gehegt. Dieser Band hält 355. Seiten.

Kopenhagen.

Der zweyte Theil des ersten Bandes des dänischen Atlas des Hrn. Vicekanzler Erich Pontoppidans, den

Hr.

Hr Scheibe übersetzt ist bey Rohtens Witwe und P ost Ao. 1767. auf 276. S. in Quart abgedruckt. Er b greift nebst Kopenhagen den Nördlichen Theil von Seeland, und das ganze Werk soll mit dem dritten Theil zu Ende gehn. Hr P. berührt die alte Geschichte von Dännemark, und vergleicht dessen ehemaligen Zustand mit dem jetzigen. Es hat 83 Städte, 932 adeliche Höfe, 7005 Dörfer und 2200. Pfarren. Im zwölften Jahrhunderte waren der Kirchen 2359. welches wegen der vielen Klosterkirchen und Filialen nicht viel Unterscheid macht Der Gebohrnen sind 32700, der Verstorbenen 28900. und folglich der Seelen um eine Million. Der Boden von Seeland ist überhaupt fruchtbar, zumahl in Gerste, und Hr. P. findet die Gegenden schön. Die Seen haben überhaupt ihren Ablauf, und die Bäche so viel Fäll, daß sie Mühlen treiben, folglich ist des Hrn. von Justi Vorwurf etwas zu allgemein. Der Bauer ist mißtrauisch, ungastfrey, und hängt an seinen Gebräuchen übermäßig. Das Vieh ist nicht groß, und Kopenhagen entziebt dem übrigen Lande zuviel Futter. In Seeland findet man jährlich 2800. bis 3000 Ehen, und um 10000 Gebohrne und Sterbende, folglich über 300,000 Einwohner. Kopenhagen hat noch in diesem Jahrhunderte überaus schnell zugenommen, wie man durch ein Verzeichniß von allen Handwerkern beweiset. Die Häuser werden auf 5000 geschätzt, und die Todten und Gebohrnen jährlich auf 2500. Bis 3000 Schiffe löschen jährlich zu Kopenhagen, und bis 8000 Ochsen werden geschlachtet. Das Schloß Christiansburg hat Christian VI. in sieben Jahren aufgeführt, und überhaupt hat der König in Dännemark in der Stadt und auf dem Lande sehr schöne Wohnplätze und Schlösser. Die Universität ist mit sehr vielen Stiftungen für arme Studirende versehen, davon eine den gelehrten Borrichius zum Urheber hat.

In der K. Kunstkammer findet man eine 560 Pf. schwere massiv silberne Stuffe aus Kongsberg in Norwegen. Im Rosemburger Garten stehn die Lorbeern und Orangienbäume in der Erde, und werden im Winter mit einem Dache, und mit unterirdischen warmen Röhren erhalten. Der Friederichsplatz ist ansehnlich, und hat vier übereinstimmende gräfliche Palläste. Das Zeughaus wird hier dem Venetianischen vorgezogen, und freylich ist die Dänische Seemacht stärker. Die Nachricht von den halbholländischen Amakern ist angenehm. Nach der Hauptstadt folgen die Königlichen Landhäuser Hirschholm, Fridrichsburg, Jägerprieß, Freudenlund und die Stadt Helsingör, mit dem festen Schlosse Kronenburg, wo die an dem Seeländischen Walle unvermeidlich durchsegelnde Schiffe den Zoll entrichten. Ihrer waren Ao. 1763. bis 5025. und unter denselben 1923 Holländische, 701. Englische, und kein einzig Französisches. In dieser Gegend hat ein gewisser Hr. Röhl hauptsächlich vermittelst des Strandweizens (Elymus) den alles verwüstenden Flugsand gedämpft. Das alte Roeskild hat seinen Vorzug an den guten Quellen, ist aber sehr im Abgange. Vom alten Lethra oder Leira, dem Sitze der Dänischen Könige, ist noch ein Dorf übrig geblieben: daß aber von dort aus Deutschland bewohnt worden seye, ist wieder die Natur der Dinge, die unfehlbar mitgiebt, daß dieses grossen Landes Einwohner aus Asien durch das östliche Europa dahin gekommen seyn müssen. Das Ende macht die Insel Samsoe, und ein Anhang, in welchem die Anzahl der Stühle in verschiedenen Fabriken zu Kopenhagen angezeigt wird. In den Tuchfabriken waren Ao. 1763. 284 Webstühle und 3932 Personen, in den Seidenfabriken 303 Stühle und 938 Personen, und der Nationalgewinst dabey von 256037. Thlr. Man hat die entbehrlichen Kupfer weggelassen, und drey Landcharten nebst vier andern Kupfern beybehalten.

Halle.

Halle.

Die 101. Continuation des Berichts der Kön. Dänischen Mißionarien in Ostindien fürs erste halbe Jahr 1764. ist noch Ao. 1766. und die 102. Continuation für den letzten Theil 1764. Ao. 1767. allhier abgedruckt. Einerseits breitet sich die Mißion aus, indem sie nunmehr zu Trankenbar, Cudulur, Madras, Tirutschinapalli, und in Bengala Kirchen und Mißionarien, und auch zu Tanschaur einen beständigen Katecheten, und zwar den alten und eifrigen Arbeiter Rajanaiken hält. Andrerseits aber scheinen die Bekehrungen etwas langsamer zu werden, wie dann die Römischen mit allerley Gewaltthaten die ihrigen beyzubehalten suchen: die Heiden aber die Bekehrten samt ihren Verwandtschaften ausstossen, und um ihre Nahrung bringen. Ein neuer Mißionarius Hr. Gerike ist indessen nach Indien abgegangen, und Hr. Schwarz hat von siebenhundert Pagoden, die ihm für seine Reise ins englische Lager vor Madurei geschenkt worden, 680 Pagoden rühmlich zu milden Stiftungen angewandt. Der Nabab, der eigentliche Landesherr, für welchen die Engelländer Madurai belagert, und den wieder den Nabab aufgeworfenen Jsuf Kan zur Uebergabe gezwungen haben, hat zur englischen Schule 1000 Gulden geschenkt, die Einwilligung zum Kirchenbaue aber eben nicht gerne gegeben. Mit dem Könige von Tanschaur haben sich zwey seiner kinderlosen Gemahlinnen verbrennen lassen. Die Königliche Mutter ist den Braminen gar sehr zugethan, und läßt an einem Orte alle Tage für hundert derselben Essen austheilen, wovon aber die wahren Armen nicht das geringste geniessen. Dreyhundert Franzosen unter einem Protestanten, Hrn. Hügel, irreten Ao. 1764. in der Halbinsel herum, und erwarteten die Wiederkunft ihrer Landesleute, in das damahls in seinem Schutte liegende Pudutscheri. Ein Bischof von Halikarnassus hatte damahls auch eine Anzahl Bewafnete unter sich, mit welcher

cher er kleine Kriege führete, und auch den Portugiesen beystund. Vor Madurai thaten die Engelländer, auf Andringen des Nababs Ao. 1764. den 26. Junius einen vergebenen Sturm mit großem Verluste: auch der den Befehl führende Major Preston verlohr dabey das Leben. Die Armee litt sehr viel, und die Verwundeten starben mehrentheils am Brande; doch fielen endlich die Franzosen vom Jsuf Kan ab, lieferten ihn im October an die Engelländer aus, und übergaben die Festung. Benares ist allerdings das Kashi der Tamulen. Tanschaur zahlt nunmehr an den Nabab einen Tribut. Die Hitze des Landes kan man aus der Höhe des Thermometers ermessen, der zu Cudulur niemahls unter 74. gefallen, einmahl aber auf 95 am Schatten gestiegen ist. Eine Art Kraben laßt Kerne auf die Gewölbe der Kuhhäuser fallen, woraus Bäume erwachsen, die das Gewölb zersprengen.

Coburg.

Des dasigen Hrn. Consistorialraths D. Frommans de Lucifero Calaritano olim præsule epistola, 28. Quartſ. verdienet von der Zahl der kleinen Schriften die wir nach unsern Gesetzen nicht anzeigen können, billig ausgenommen zu werden. Sie enthalt nicht allein eine aus den Quellen geschöpfte Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Bischofs, die allezeit Kennern wichtig seyn wird, sondern auch die Anzeige des Vorhabens, eben diese Schriften wieder aufs neue herauszugeben. Da wir von dem Nutzen einer neuen Ausgabe derselben überzeuget, der sich vornemlich über die Kritik der ältern lateinischen Bibelübersetzungen verbreiten mus, und überdies diese Arbeit in sehr guten Händen sehen, so können wir nicht anders, als mit dem Hrn V. uns in dem Wunsch vereinigen, daß sie von allen, die zumal durch Mittheilung etwa vorhandener Handschriften, oder auch nur ausgezogner Lesarten, oder auch ungedruckter Anmerkungen gelehrter Männer daran Antheil nehmen können, bestens unterstützt werden möge.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
149. Stück.
Den 12. December 1767.

Halle.

Des Hrn. Prof. Christian August Hausens pragmatische Geschichte der Protestanten in Deutschland. Erster Theil mit Beylagen und Urkunden, ist bey Curt herausgekommen 46. 140. und 134. Seiten in Großoctav. Da schon seit einigen Jahren diese Geschichte versprochen worden, und beydes die Wichtigkeit des erwehlten Gegenstands, als die wiederholte Versicherungen, recht viel Neues zu entdecken, mit Recht ein Verlangen, dieselbe zu lesen, erweckt, so können wir nicht leugnen, daß wir selbst unter denjenigen gewesen, welche das Buch mit aller Begierde, unsere eigene Kenntnisse zu erweitern, in die Hand genommen. In wie weit diese Begierde erfüllet worden, wollen wir den Lesern aus unsern Beobachtungen zu beurtheilen überlassen. Vielleicht werden diese schon vorhero vermuthen, daß wir mit dem Hrn. H. in den Betrachtungen und Urtheilen, welche die Religion selbst betreffen, nicht einig seyn können; allein sie werden sich betrügen, wenn sie hier Erinnerungen von dieser Seite erwarten. Sie sind, wie wir glauben, dasjenige nicht, worüber Hr. H. Kritiken verlanget; solte er aber als ein vernünftigdenkender Mann, der Achtung gegen die Religion zu haben, versichert, solche zum Unterricht und Prüfung verlangen, so würde er wol seine Begriffe etwas bestimmter vortragen müssen, und z. E. sich erklären

 was,

was er durch Cärimonien verstehe, und was vor Irtümer er denn in seiner Religion verbannet wissen wolle. Ehe wir ihn verstehen, halten wir es vor ungerecht, ihm auch nur zu wiedersprechen. Wir haben das Buch blos als Historie gelesen und allein aus diesem Gesichtspunkte wollen wir es betrachten. Dürfen wir von dem Plan urtheilen da der Recensent nicht unter den öffentlich erbetenen Richtern ist? Doch unser Urtheil ist ihm nicht nachtheilig. In diesem ersten Band machen allgemeine Betrachtungen über die Religion den Anfang. Denn folgen diese Artikel: die Geschichte Europens von 1500 bis 1518. Die Staatsverfassung der Europäischen Reiche bey dem Anfang des sechszehenden Jahrhunderts Allgemeine Betrachtungen über die Verfassung des teutschen Reichs: Besondere Betrachtungen über einige Fürsten Deutschlands: Der Geist der Religion: Die Sitten der Deutschen, bey dem Anfang des s. J. Character D. Luthers Freye Gedanken über den Ursprung der Reformation. Dieses sind lauter Titel zu sehr nützlichen Prolegomenen einer Reformationshistorie, doch nicht vollständig zur Reformationshistorie. Ein pragmatischer Geschichtschreiber kan, zum Beispiel die wahre Gestalt der Theologie nicht übergehen. Er wird es beweisen, daß in derselben der Beyfall liege, den Luther unter den Gelehrten erhalten. Doch wir erinnern uns, daß Hr. H den Theologen nicht ins Gebiete fallen wollen obgleich die historische Vorstellung nicht theologisch ist. Wir gestehen, daß wir bey historischen Büchern auf nichts so sehr sehen, als auf die Wahrheit. Wir verlangen, daß ein Geschichtschreiber, der nicht Augenzeuge ist, die Quellen nicht allein kenne, sondern auch ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht ohnehin ausgemacht ist, erweise: daß er, wenn er sich von gewöhnlichen Vorstellungen absondert, alle ihre Gründe wiße: daß er seine Leser ehrlich in Stand setze, seine Angaben zu prüfen: und denken noch so, wie Cicero von der Historie gedacht hat. Und da be-

dauren

dauren wir, daß wir in diesem Buch gegen die Kritik der Historie solche Fehltritte wahrgenommen, als wir von Hrn. H. nicht vermuthet hätten. Wir wollen die große Sparsamkeit im Anzeigen der Schriftsteller nicht tadeln, ob wir es gleich vor Pflicht halten, in der Historie nichts ohne Beweis zu schreiben. Hr. H. beruft sich sehr oft auf Handschriften, und hat selbst von den Handschriften nicht allein einen Anhang gemacht, sondern auch eine Nachricht von denselben vorgesetzt. Eine der vornehmsten, auf welche er sich am meisten berufet, sind die Ratzenbergische Nachrichten. Nach Hrn. H. Vorstellung solte man immer glauben, daß noch niemand diese Nachrichten gekannt, und da sie schon Arnold gehabt, so wird der neue Abdruck damit entschuldiget, daß Arnold nur Auszüge gemacht. Allein weiß denn Hr. H. nicht, oder wenn er es weis, warum verschweiget er denn seinen Lesern, daß schon Seckendorf eben diese gothaische Handschriften gebraucht: nicht allein Arnold, sondern auch Zedler im andern Theil der auserlesenen Anmerkungen, schon lange diese Nachrichten herausgegeben, und da beyder Exemplare unrichtig gewesen, Grosch in der Vertheidigung der evangelischen Kirche S. 46. die gothaische Handschrift selbst von dem Bericht abdrucken lassen? Man kann also wol nicht mehr auf diese Schrift als eine Handschrift sich berufen. Es kommt aber dazu, daß Razenbergs Nachrichten nicht allein längst bekannt; sondern auch über ihre Glaubwürdigkeit schon viel gestritten worden. Was Hr. H. S. 105. daraus von D. Bugenhagen erzehlet, ist unter andern schon mehrmals kritisch geprüfet, und hätte gar nicht ohne Meldung und Wiederlegung der Gründe, warum es einige vor falsch halten, sollen wiederholet werden. Wir selbst halten Razenbergen vor einen erheblichen und ehrlichen, nicht aber vor einen untrüglichen Mann, dem man bey dem großen Vorrath von Urkunden allein folgen kan. Sein Zeugnis ist immer nur eines und gilt in der Historie so viel, wie ein jedes

andres einzelnes Zeugnis. Doch Razenberg ist nicht das einzige gedruckte Buch, welches Hr. H als Handschrift brauchet. S. 79 wird Sandoval Geschichte K. Carl des V. angeführet, nach der Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Berlin; da hier die Rede von einer ungedruckten Uebersetzung eines Werks, deßen Original dreymal gedruckt ist, so würde wenigstens dieses bey einem kritischen Geschichtschreiber den Vorzug behaupten, zumal da nur der Titel angezeiget werden sollte; daß aber Ebert es in das Lateinische übersetzet, solte doch wol nicht eine Neuigkeit seyn, die Anfänger der Historie aus Struvs bibliotheca historica wissen können. Was der Hr. H. von andern historischen Quellen und deren pflichtmäßigen Gebrauch vor Ideen haben müße, können wir nicht einsehen. Da ihm an der S. 18. erzehlten Geschichte viel gelegen zu seyn scheinet, so würde die Billigkeit gegen die Leser erfordert haben, sie weder mit einem Zeugnis abzuspeisen, in dem ein dem ehrlichen Mann verhaßtes Man sagt vorkommt; noch vielweniger den Varillas, der längst den Credit verloren, und noch dazu nur nach dem Mandeville zum Zeugen aufzustellen. Kennet denn Hr. H. den Vorrath nicht von Quellen dieser Historie der Kriege mit den Protestanten in Frankreich, oder hätte eine solche Klage, wie er hier führet, nicht einen gültigen historischen Beweis verdienet? S. 125. wird erzehlet, die Universität (hier hätte es heissen sollen, die Sorbonne) zu Paris, hätte eine sehr lächerliche Lehre von dem Ablaß verdammt, und zum Gewährsmann Burigni angeführt. B. ist ein neuer Schriftsteller, der wol hier kein tüchtiger Zeuge ist. Wenn Hr. H. in Dargentre collect. iudicior. de nouis erroribus tom. I. part. 2. p. 355. oder nur in Gerdes histor. euang. renou. tom. I. in den monim. p. 113. das decretum facultatis Paris. ann. 1518. selbst gelesen hätte, so würde er eine Urkunde, die doch wol mehr gilt, als Burigny, haben anzeigen können, aus der er noch mehr gelernt

hätte.

hätte. Und das hätte geschehen sollen, und nicht blos Burigny genennet werden. Wir berufen uns auf Kenner der Historie und der großen Menge von Urkunden, Geschichtschreibern, Briefen und dergleichen Quellen in dieser Periode, ob Hr. H. in seinem Buch hinreichende Beweise gegeben, daß er sie gebraucht, oder nur kenne. Und wir gestehen gern, daß nachdem wir einmal überzeuget worden, daß Hr. H. diese nothwendige Eigenschaft nicht habe, wir uns nicht mehr über die historischen Unwahrheiten und Fehltritte verwundert, die wir nur, ohne alle weitläuftige Untersuchung und im Durchlesen bemerket haben. Hier sind einige Beweise unserer Anklage. S. XXXXIII. wird von L. Ernst discreto Catholico eine Nachricht gegeben, als einer Handschrift. Ist es wol zu glauben, daß Hr. H. nicht gewust, daß das Buch 1666. in Qu. gedruckt worden, im J. 1672. in Qu. ein Auszug herausgekommen, und eines der berühmtesten Bücher sey, in welchem der Indifferentismus vorgetragen worden. Er hätte es wenigstens aus Baumgartens Geschichte der Religionsparth. S. 113. können kennen lernen, ohne sich die Mühe zu nehmen, ein Buch zu beschreiben, das in den Polemiken so oft gebraucht wird, und von Andr. Kühn wiederleget worden. Daß nach S. 5. Die Staatskunst der Fürsten = = gleich nach dem Abschied der Apostel, die liebenswürdige Einfalt der Apostel verunstaltet, wird Hr. H. wol selbst als einen chronologischen Fehltritt einsehen. S. 7. heißt es: so bemühen sich die heiligen Kirchenväter Evagrius Sozomenus = = die Wahrheit dieser Laster (des K. Constantins des Großen) zu verdunkeln. Ist hier nicht ein Komma ausgelassen, so ist uns Evagrius Sozomenus ganz unbekannt. Den Hermias Sozomenus kennen wir recht wol, aber so wenig, als einen heiligen Kirchenvater, daß wir Hr. H. bitten, einen einzigen Gelehrten zu nennen, der ihm einen, oder beyde Titel beygeleget. Wir wißen wol, daß ihn gelehrte Männer vor einen No-

vatianer gehalten, und andere ihn wegen seiner Unpartheilichkeit gegen verketzerte Lehrer zuweilen verächtlich behandelt, und die Protestanten ihn schon lange wegen seiner Liebe zum Wunderbaren vor einen leichtgläubigen Mann geachtet, daß man ihn aber zu den heiligen Kirchenvätern gerechnet, wißen wir nicht. Ist aber das Komma dazu zu denken, so bitten wir den Hrn. V. uns doch zu sagen, wo der Kirchengeschichtschreiber Evagrius von Constantino das melden sollen, was er vermißet. Er lese nur Evagrii Vorrede, um zu sehen, daß dieser Schriftsteller nur die Arbeiten des Eusebii, Sozomeni, Theodoreti und Socratis fortsetzen wollen, mithin nicht können von Constantin reden. Bey S. 9 wo vom K. Julian geredet wird, haben wir noch eine Frage zu thun ob Ammianus Marcellinus auch zu den heiligen Vätern gehöre denn dieser ist doch wol jetzt derjenige Schriftsteller der den Lobrednern dieses Fürstens am meisten im Weg stehet? S 16 heißet es: Hunnius verfolgte den Calvin, und gleich darauf wird Calvins Betragen gegen Servet angeführet. Hunnius war ein Schüler von vierzehn Jahren, da Calvin starb. Kan jener diesen verfolget haben? S 107 und 113. kommt was sehr wichtiges vor, daß L. Philip von Hessen ein Verräther gewesen, welches wir nicht ohne Anmerkungen vorbei lassen gehen können. Erstlich ist es unrichtig, daß Hr. H. dieses zuerst gesaget, wie S. 113. zuverläßig versichert wird. Wir wollen es nicht wiederholen, daß bey dem Grosch S 56. die ganze Historie aus eben der Handschrift zu finden. Die von dem Hrn. Schelhorn bekannt gemachte Schertlinischen Anmerkungen über den Sleidan haben diesem gelehrten Theologen in den Ergötzlichkeiten Th. III. S. 911-942. Gelegenheit gegeben, von diesem Verdacht gegen L. Ph. viel zu sagen, und man siehet daraus, daß schon Hortleder Urkunden geliefert, die diesen Verdacht erhalten, nicht aber beweisen, und nachhero auch andere solche Schriften bekannt

gemacht,

gemacht, welche dahin zu gehen scheinen. Hernach folget noch aus allen diesen nicht, daß es eine so ausgemachte Sache sey. Daß bey dem Feldzug zwischen den beyden Häuptern keine Einigkeit gewesen, und man damals den unglücklichen Ausgang desselben dem Landgraf zur Last geleget, scheinet historischwahrscheinlich zu seyn; allein von dem geheimen Bund mit K. Carln müßen zuverläßigere Zeugniße angebracht werden. S. 110. wird von Churf Moritz ohne Beweis gesaget, er verfolgte die Protestanten, da er wegen der Religion keinen verfolget. Werden die Gottesgelehrten (warum nicht die Geschichtschreiber?) nicht unbillig getadelt, wenn sie ihn einen Beschützer der protestantischen Religion nennen, da Hr. H. S. 111. selbst saget: er wird der Beschützer der Religion der Protestanten? Allein Churf Moritzens Aufführung gegen Churf. Joh. Friedrich wird kein Theolog billigen; noch rühmen. Was S. 123. von D. Luthern, nicht zu seinem Nachtheil, gemeldet wird, ist doch nicht historisch richtig. L. hat sich bey seinem Studieren zu Erfurt von der damals gewöhnlichen Art zu studieren gar nicht entfernet, und noch im J. 1517. wußte er wohl noch nicht, daß er den Weg verlaßen, welchen die Gottesgelehrten in so vielen Jahrhunderten betreten. Wir verlangen vor Luthern keine Lobsprüche welche die Wahrheit nicht bestätiget. Hingegen müßen wir gar sehr bitten, S. 127. die Sätze, daß K Carl auf dem Reichstag zu Worms Luthern nicht abgeneigt gewesen, und daß Luther den Schutz vorhergesehen, beßer zu beweisen Der angezeigte und im Anhang abgedruckte Brief Erasmi beweiset den ersten Satz gar nicht, indem Hr. H. erst beweisen müßen, daß der Cäsar, Carl der fünfte gewesen, und Erasmus vom J. 1521 rede Denn daß dieses falsch sey, und Erasmus K. Maximilian verstehe, wird aus dem Zusammenhang, wenn er mit hinreichender Kenntnis der Chronologie erwogen wird, leicht einzusehen seyn. Erasmus hat seine Ermahnungsbriefe an Luthern,

thern, die noch vorhanden sind, im J. 1518. 1519. abgelaßen. Und konte denn wol Erasmus vom J 1521. so reden: tantum monachi quidam & commissarii vociferabantur, da schon im J. 1520. die Bannbulle gegen Luthern erschienen. Von K. Maximilians Gesinnungen gegen L. im ersten Anfang der Reformation ist es genug bekannt, daß Erasmus hier Wahrheit schreibe, hingegen stehet in Absicht K. Carls dem Hrn. H. ganz entgegen, was von deßen Gespräch mit seinem Beichtvater Glapmann ebenfalls notorisch ist, und von Hr. H. wenigstens nicht wiederleget worden. S. 128. erniedriget sich Hr. H. bis zur weislingerischen Schule. Denn diese Leute haben aus der schon lang, und selbst aus D. Luthers Schriften bekannten Rede, Luthern beschuldigen wollen daß er sich vor einen Wunderthäter ausgegeben, allein sie sind auch so hinlanglich wiederleget worden, daß es entweder Unwißenheit, oder Unbilligkeit ist, solche elende Beweise zu wiederholen. Wir verlangen einen richtigen und historischen Beweis, daß L. auf die Wundergabe einen Anspruch gemacht. S. 135. verstehen wir die Verbindung des Dominici und des Francisci nicht. Von dem ersten wißen wir wol, daß er an der gewaltthätigen Verfolgung der Ketzer Antheil genommen, aber von dem letztern ist es uns unbekannt. In dem Anhang hat Hr. H. zuerst die Apologiam Simonis Lemnii wieder abdrucken laßen. Diese sol beweisen, daß Luther herrschsüchtig gewesen Das Verdächtige in diesem Zeugnis ist dem Hrn. H. selbst in die Augen gefallen. Wir mißbilligen den neuen Abdruck gar nicht; glauben aber, daß sehr wenig daraus mit historischer Gewisheit gefolgert werden könne, und wünschen selbst eine kritische Geschichte dieser Händel von einem Mann, der Vorrath gnug hat zu erhalten. Der Brief des H. Heinrichs und deßen Bedenken von der Kaiserwahl sind Urkunden, deren Bekantmachung Dank verdienet. Von den übrigen Beylagen haben wir zu reden schon Gelegenheit gehabt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

150. Stück.

Den 14. December 1767.

Göttingen.

La defense de mon oncle ist der Titel einer Vertheidigung der Voltaerischen Philosophie de l'histoire, gegen den Verfasser des Supplement à la philos. de l' hist.; welche ohne weitere Anzeige des Orts und Jahres auf 136 Seiten in 8 herausgekommen. Wer nur ein Paar Schriften des Hrn. v. Voltaire gelesen, darinn er auf die Religion Ausfälle thut, wird den Verfasser bald errathen. Indessen kan auch ein Mann, der mit der feineren Welt in der genauesten Verbindung stehet, wenn er seine Hitze nicht bändiget, in Grobheiten fallen. Mit Verdruß haben wir die Schimpfworte (z. B. p. 34. 53. 57. u. a.) gelesen, die wieder den Gegner des Vertheidigers und wieder den Bischoff Warburton ausgestossen worden. Die Strenge, womit besonders der erstere behandelt wird, ist unbarmherzig, menschenfeindlich, und am meisten einem Manne, der die Tolerenz so nachdrück-

lich prediget, unanständig. Doch müssen wir auch gestehen daß der (uns unbekandte) Verfasser des Supplement sich in der That an dem Christenthum versündiget. Wir können zwar, da wir seine Schrift nicht gelesen, nicht wissen: ob er wirklich die seltsahmen Dinge vorgebracht, die ihn der Vertheidiger sagen läßt. Aber Voltairische Schriften gegen die Religion zu wiederlegen, reichet bei weitem noch nicht zu, daß jemand ein guter Theologus sey. Ist er nicht auch zugleich einer von den bei Kennern erklärten Genies: so wird er allemahl gefärliche Blössen geben, und aller seiner guten Absicht ohnerachtet der Religion viel schaden und nichts nutzen.

Halle und Helmstädt.

Hemmerde verlegt: D. Johann Friderich Eisenharts, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Julius Carls hohen Schule zu Helmstedt, der königlich Preußischen Societät der Wissenschaften zu Duisburg Mitgliedes Erzählungen von besonderen Rechtshändeln, 594 S. in Octav ohne Register. Dieses Werk hat so viel sonderbares an sich, daß wir es als eine neue Erscheinung in der Rechtsgelahrtheit betrachten können. Ehe Herr Eisenhart die Geschichte, welche zu jedem Proceße Gelegenheit gegeben, selbst erzählt, schickt er eine allgemeine Betrachtung voran, die auf den vorkommenden Fall einige Beziehung hat. Eine trockene und dabey bekannte Moral, die mit artigen aber sehr gewöhnlichen Denksprüchen unserer grössten Dichter gewürzet, und mit einigen dahin einschlagenden Grundsätzen des Rechts durchflochten wird, ist ein unterscheidender Zug dieser allgemeinen Einfälle. Anfängern in den schönen Wissenschaften, Lehrlingen der Rechtsgelahrtheit, die einen Abscheu gegen alles,

was practisch heißt, empfinden, werden solche Eingangsreden vielleicht noch nutzen, weil sie dadurch unvermerkt zu den streitigen Rechtshändeln hinübergeführt werden. Gründe und Gegengründe der Partheyen, Zweifels und Entscheidungs-Ursachen der Richter erzählt der Hr. Verfasser weder in der gewöhnlichen strengen Form, noch allemahl vollständig; sondern sucht sie in einen angenehmen Stil einzukleiden. Dieses alles setzt uns in den Stand, den Bemühungen des Herrn Hofraths den wahren Wehrt zu bestimmen. Man trägt nemlich juristische Fälle in einer Gestalt vor, die sehr wenig von der Form der Romanen und den Tugendschulen unterschieden ist. Ob alle Rechtshändel das Gepräge des Seltenen und Characteristischen haben, wird man aus ihren Aufschriften schon meistens beurtheilen können. 1. Eine Ehe soll nach beyder Ehegatten Absterben noch für nichtig erklärt werden. S. 1. Die Kläger führten die Ursache an, daß keine Erben aus der Ehe erfolgt und der Mann nach seinem Tode als untüchtig zum Kinderzeugen sey befunden worden. Es ist wohl nicht viel Tiefsinn nöthig, den Ungrund dieser Forderung einzusehen. 2. Gespenster veranlassen einen Todschlag. S. 17. Ein betrunkener Bauer sah seinen ebenfalls berauschten Blutsfreund für den Satan an, der sich in die Gestalt eines schwedischen Reuters verkleidet hatte und gab durch Stockschläge Gelegenheit zu dessen Tode. Die Juristen-Facultät zu Helmstedt betrachtete diese That als einen aus Nachläßigkeit begangenen Mord, und erkannte eine zehnjährige Karrenstrafe. 3 Das verlohrne Päckgen mit Geld. S. 35. Ein Bevollmächtigter packte in Gegenwart dreier Zeugen richtig abgezähltes Geld in ein Kleid ein, versiegelte es achtmahl und lies es auch unverletzt überliefern. Bey der Eröffnung äusserte sich ein grosser Mangel, der Principal erhob Klage wider seinen Bevollmächtigten, häufte

 Arg=

Argwohn auf Argwohn, bis endlich die rechtliche Vermuthung der Ehrlichkeit über alles obsiegte, und den Beklagten frey sprach. Wir haben bey diesem Rechtshandel mehr Verwickelung gefunden, als in vielen von unsern besten Schauspielen angetroffen wird. 4. **Ein Beyspiel von einer vollkommenen Nothwehr**, S 60, welche ein Greis, der weder zum Streite Anlaß gegeben, noch sich sonst auf eine andere Art retten konnte, ergriffen hatte. 5. **Einem Kinde wird nach seines Vaters Tode das Kindesrecht streitig gemacht.** S. 77. Die Facultät hat den Beweis, daß der Sohn unrechtmäßig sey, deswegen für unzuläßig erklärt, weil ihn der Vater bis an seinen Tod als Kind angesehen hatte, ungeachtet sonst viele böse Vermuthungen für das Gegentheil vorhanden waren. 6. **Ein Frauenzimmer macht sich eines Kindesmords verdächtig** S. 91. Der Richter hat ihr die Folter deshalb nicht zuerkannt, weil sie ihre Schwangerschaft aus blosser Unwissenheit, in welcher sie von einem Scharfrichter unterhalten wurde, heimlich gehalten. 7. **Die heimlich geschehene Geburt eines Kindes wird entdeckt.** S. 106. Eine Geschichte, die uns die abscheulichste Treulosigkeit mit lebhaften Farben schildert. 8 **Ein Vater verwundet im Zorne seinen Sohn und verursacht dessen Tod.** S. 128. Diese Ausschweifung in einer gerechten Züchtigung ist mit der ewigen Landesverweisung belegt worden. 9. **Von den Grenzen der elterlichen Gewalt bey Verheyrathung der Kinder, oder die Geschichte der Fräulein von R**** S 145. Dieses Stück hat so viel comische und tragische Züge, daß es einem Roman völlig ähnlich sieht, ohnerachtet sich die Personen, welche es betrift, sehr leicht errathen lassen. 10. **Die Schatzgräberinn.** S. 189. 11. **Die Billigkeit ist zuweilen dem strengen Rechte vorzuziehen.** S. 212. Dies wird durch einen Fall erläutert,

wo der Erbe des Schuldners die Quittung nicht aufzeigen konnte, ungeachtet Vermuthungen der geschehenen Bezahlung vorhanden waren. Die Facultät hat dem Beklagten daher den Erfüllungseid zuerkannt. 12. **Entdeckung eines heimlich begangenen Strassen-Mords.** S. 230. 13. **Ein Bauer läßt seinen letzten Willen von der Kanzel abkündigen.** S. 259. Derjenige nehmlich sollte sein ganzes Vermögen erhalten, welcher zu ihm ziehen und seine Haushaltung bis an sein Ende führen würde. Es fand sich auch würklich ein Frauenzimmer, Elsche Tebbe, das sich dieses Anerbieten gefallen lies, obgleich nachher weiter nichts verabredet wurde, ausser daß der Erblasser bey einer gewissen Gelegenheit sagte: Elsche soll alles haben, und nach ihrem Tode findet sich weiter Rath. Die Facultät hat daher die ganze Handlung weder als einen Erbvertrag, noch als ein Testament; sondern als ein Fideicommiß betrachtet. 14. **Ein Kindermord wird vorsätzlicher Weise unternommen, aber nicht vollbracht.** S. 280. 15. **Die unglücklich gerathene Ehe.** S. 299. Bey diesem Fall ist die vom Ehemanne eingegangene Bedingung, den Wohnsitz seiner Frau nicht zu verändern, deshalb für unzuläßig erkannt worden, weil das Hauswesen dadurch grossen Schaden würde erlitten haben. 16. **Die entdeckte Hausdiebe.** S. 337. 17. **Ein zwölfjähriger Knabe macht ein Testament,** S. 359; nachdem ihm nehmlich wegen seiner frühzeitigen Einsichten vom Landesherrn die besondere Erlaubniß dazu war ertheilt worden. 18. **Uebereiltes Verfahren eines Richters wider einen Diebstahls unschuldig Verdächtigen.** S. 375. 19. In wie fern ein evangelischer Landesherr seinen catholischen Unterthanen in Ehesachen Dispensation ertheilen könne? S. 402. Ohne Zweifel in einem solchen Falle, der in den göttlichen Gesetzen nicht ausdrücklich verbothen, und

nach den päbstlichen Rechten selbst einer Dispensation fähig ist. 20. Ein Mensch stirbt an einer Wunde, ohne daß man weiß, wer sie beygebracht hat. S. 428. 21. Der bestrafte Denunciant. S. 452. 22. Der Proceß wegen eines Honigkuchens, S. 479; nehmlich ein gewisser Stadtrath war verbunden seinem Landesherrn einen Honigkuchen von bestimmter Schwehre am Neuenjahrstage zu überliefern, lies aber denselben aus Versehen einstens um einige Lothe leichter backen, worüber der Fiscal auf Geheis des Regenten eine förmliche Klage erhob. Sic maxima de nihilo nascitur historia. 23. Ein Schulmeister giebt sich für einen Notar aus, und begeht unter diesem Character verschiedene Betrügereyen. S. 492. 24 Das angefochtene Testament. S. 523. 25. Die Geschichte einer jungen Weibsperson, so der Hexerey beschuldigt und zum Feuer verdammt worden. S 551. Diese Geschichte ist noch aus dem vorigen Jahrhundert und deckt den Greuel des mörderlichen Aberglaubens unserer Vorfahren völlig auf.

Leipzig und Zittau.

Von Adam Jacob Spiekermann wird verlegt: Kurzer Unterricht wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne, zum Besten seiner Schüler entworfen von M. Joh. Gottfr. Geißlern, des Görlitzischen Gymnasii Conrectorn. 1768; 149 Octavs. Als allgemeine Gründe seiner Abhandlung trägt Hr. G. Betrachtungen über die Absicht, warum wir in der Welt sind, unsere Lebenszeit, die Leibes- und Seelenkräfte, den wahren Begriff der Gelehrsamkeit u. s. w. vor. Ueber die Einrichtung der Schulstudien selbst, hat Hr. G. unter andern Gedanken folgende: die Gelehrsamkeit soll durch erhöhte Seelenkräfte, Gottes Ehre und das gemeine

Beste

Beste befördern. Sprachen sind, uns selbst zu belehren und denn Andere zu unterrichten, nothwendig; Hr. G. erwähnt darunter besonders die Lateinische, Griechische und Hebräische. Er gesteht den Nutzen der neuern Sprachen, vorzüglich der Französischen, findet aber in der letztern keine Bücher, die sie der Schuljugend höchstnöthig machten, und bemerkt, daß man von Schulen meist eine schlechte Aussprache des Französischen mitbringt, die dem Glucke, das man etwa durch diese Sprache zu machen hoft, oft mehr hinderlich ist, daher er wünscht, sie möchte auf Universitäten verspart werden. (Es irren doch in Deutschland soviel Franzosen herum, daß man glauben sollte, man könnte schon bey jeder etwas ansehnlichen Schule einen haben, dessen Aussprache nicht gar zu schlecht wäre, und in sofern die gute Aussprache, so wohl viel Uebung, als auch eine Biegsamkeit der Sprachwerkzeuge erfodert, möchte sie wohl in der Jugend am besten gelernt werden.) Latein und Deutsch verlangt Hr. G. so wohl gut zu reden als zu schreiben, und hält dazu in beyden Sprachen für eine nützliche Uebung, daß man Verse mache, obgleich die wahre Dichtkunst, wie Critik und Beredsamkeit für die Schuljugend zu hoch ist. Auf eine vollständige und gründliche Kenntniß der Glaubenslehren, dringet Hr. G. mit Recht, und beklagt, daß die Gelehrten, die nicht Theologen sind, insgemein sich mit der unvollständigsten und seichtesten Erkänntniß in der Gottesgelahrheit begnügen. Von der Geschichte empfiehlt Hr. G. die Universalhistorie, so wie sie den Ursprung des jetzigen Zustandes der Welt begreiflich macht, die göttliche Regierung der Welt, und den Umfang der menschlichen Fähigkeiten lehret, daher er auch mit ihr die Geschichte der Natur und Kunst will verbunden haben. (Nur daß der eigentliche Historicus, der sich der letztern als Theile seiner Hauptwissenschaft anmassen wollte, überall Blössen geben würde,

de, und ihm alsdenn auch Astronomie, empirische Psychologie, und alles in der Welt was auf Erfahrungen beruht, gehören würde. Wenn man mit dem Nahmen Historie ein solches Wortspiel treiben wollte, so könnte der Meßkundige noch vielmehr alle Gelehrsamkeit unter die Benennung der Mathesis ziehen. Diese Erinnerung geht Hr. G. nicht an, der mit Rechte zu allen auf Schulen nöthigen Kenntnissen geschickte Lehrer zum voraussetzt.) Von der gelehrten Historie urtheilt Hr. G. sie müsse zugleich mit den Wissenschaften erlernt werden, wenn sie nicht blos eine Kenntniß von Büchertiteln und Personalien seyn solle. (die in ihrer Art auch nothwendig und angenehm, aber freylich keine Polyhistorie ist.) Er tadelt auch diejenigen, die mit Verabsäumung wichtigerer Pflichten und selbst der Gesundheit das Studiren übertreiben. (ein Laster, von dem die Schuljugend in manchen Ländern gänzlich frey zu seyn scheinet.) Hr. G. trägt diese und andere der Aufmerksamkeit werthe Gedanken in einer der Sache gemässen Schreibart vor, und zeigt überall sehr gute philosophische Einsichten, und so weit als seine Absichten erfodern, ausgebreitete und gründliche Kenntnisse.

Heilbronn.

Der hiesige Buchhändler Franz Joseph Eckebrecht hat von Ioann Ionstoni historiae naturalis de exanguibus aquaticis, libris IIII. und den dazu gehörigen 28. von Matthias Merian gestochenen Kupfertafeln, einen neuen Abdruck besorgen lassen, wovon der Text 78. Seiten in Fol. beträgt. Jonston hat bekanntermassen nur aus einigen alten Schriftstellern ohne Wahl und Prüfung zusammengeschrieben. So findet man hier von den Molluscis, Crustaceis, Testaceis, und Zoophytis, einige nicht sehr vollständige, auch nicht allemahl zuverlässige Nachrichten, die doch nebst den Abbildungen, jemanden der dadurch die ersten Begriffe von dergleichen Dingen erhält, zu fernern Nachforschen anreizen können.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

151. Stück.

Den 17. December 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Orts ist gedruckt worden: Vertheidigte Schatzfreyheit der Peinischen Ritterschaft, in einer am kayserlichen Reichs-Cammergerichte rechtshängigen Sache der fünf adlichen Gerichtsdörfer Gadenstedt, Oberg, Equordt, grossen und klein Ilsede im Hochstift-Hildesheimischen Amte Peine, wider weyl. Schatzeinnehmer Conrad Hennies und Consorten, modo löblich Hochstift-Hildesheimisches Schatz-Collegium, einer im Jahre 1765. *ad acta* gebrachten appellatischen Deduction *sub rubro: Genuina causæ repræsentatio* entgegengesetzt. 1767. 59 Bogen in Folio. Kenner der Geschichte wissen, daß der größte Theil des Stiftes Hildesheim über 120 Jahre den Braunschweig-Lüneburgischen Landschaften

 ein-

einverleibt gewesen, endlich aber 1643. mit Verlust einiger Aemter dem Churfürst Ferdinand von Cöln, als dem damahligen Bischoffen zu Hildesheim, wieder abgetreten worden. Auf diesem überlieferten Stück des Stiftes hafteten viele Schulden, zu deren Tilgung jährliche Schatzungen angeordnet waren: der kleinere und noch übriggebliebene Theil aber hatte sich von Schulden und Abgaben so lange frey erhalten, bis er durch einseitige Verfügungen der Regierung an beyden Theil nehmen mußte. Dieses kam den Einwohnern des kleinen Stifttheils widerrechtlich vor, und die im Amte Peine eingesessene Ritterschaft that im Jahr 1657 zur Behauptung ihrer hergebrachten Freyheit nachdrückliche Vorstellungen. Allein ihre Bitte wurde oftmahl abgeschlagen, weshalb sie nach Verlauf einer geraumen Zeit im Jahr 1673 an das Cammergericht zu Speyer appellirte, und den Besitz ihrer Immunität auszuführen suchte. Durch die Verlegung dieses höchsten Tribunals nach Wetzlar gerieth die Sache ins Stecken und wurde 1765. erst wieder durch eine von dem Appellaten eingereichte Schrift mit Ernst betrieben, welcher die angezeigte entgegengesetzt wird. Wir wollen nur dasjenige anführen, was für unsere Leser wichtig genug ist. S. 63. In dem Stifte Hildesheim machen die geistliche Stiftungen, die Ritterschaft und Städte den dreyfachen Unterschied der Landstände aus. Doch ist hiebey besonders merkwürdig, daß der geistliche Stand auf eine sonst ungewöhnliche Weise wieder in zwey Classen, nemlich das Domcapitel und die sieben Stifter vertheilt wird, worunter die letztern mit den übrigen Landständen gleiches Ansehn haben. S. 68. Nach der Verfassung des Hochstifts Hildesheim kann der Landes-

desherr das Besteurungs-Recht nie anders, als nach vorgängiger Bestimmung und Vereinigung mit sämmtlichen Landständen ausüben S. 114. Eine wahre Landesschuld muß nach den Begriffen des Herrn Verfassers mit Bewilligung der sämmtlichen Landstände auf öffentlichen Landtägen übernommen, und zur Wohlfahrt des Landes einzig und allein verwandt werden. Da nun den Schulden, welche man dem sogenannten kleinen Stifte aufbürden will die angeführte Eigenschaften S. 117. abgesprochen werden; so schließt der Herr Verfasser, daß die Peinische Ritterschaft, die sich sonst keiner rechtmäßigen Steuer entzieht, doch zu denjenigen Schatzungen, welche auf die Tilgung jener Schulden abzielen, nicht verbunden sey. Wir finden in dieser Deduction auch ohne Rücksicht auf den Rechtshandel welchen sie betrift, viele Grundsätze, so das Steuerwesen in Deutschland vortreflich erläutern. Ordnung, Gründlichkeit und ein guter Stil geben ihr ausserdem noch Vorzüge welche nicht allen Schriften dieser Art eigen sind. Am Ende sind noch sechs und dreißig Beylagen angehängt worden.

Bristol.

Auf 174 Octavseiten ist im vorigen Jahre herausgekommen: A defence of the commonly received doctrine of the human soul as an immaterial and naturally — immortal principle in Man, against the objections of some modern writers, including the true scripture - doctrine of death life and immortality and of the necessity and extent of the christian

redemtion, by *Thomas Broughton*, A. M. Prebendary of Sarum and Vicar of St. Mary Redcliff and St. Thomas in Bristol. Diese Gedanken waren anfänglich bestimmt, die Einleitung zu einem grösseren Werke des Verf. über den Zustand des Menschen nach dem Tode zu seyn. Allein die Bekanntmachung des Short historical view (wovon wir im vorigen Jahre Nachricht gegeben) bewegte ihn, sie sogleich als einen besondern Tractat drucken zu lassen. Hr. Br. hat darinn die drey neuesten und vornehmsten Gegner der Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele; den Doct. **Edmund Law**, (in dem Discourse on the nature and end of Death vnder the christian covenant, bei seinen Considerations on the theory of religion, 1759.) den Verfasser der Vniversal restitution, (1761.) und den Verf. des Short histor. view (S. vor. Jahr.) widerleget. Alle ihre Einwürfe, die sie aus Schrift-Gründen hergenommen, bringt er auf Sechs Classen. Zuerst wenden sie ein: die Worte, נפש, נשמה, רוח, und πνευμα, ψυχη deuten in der Schrift nirgends ein geistiges Wesen beym Menschen an. Hr. Br. antwortet: die griechischen Worte zeigen unstreitig bey auswärtigen Skribenten und in der Bibel, eine geistige von dem Körper des Menschen verschiedene Substanz an; alle diese Worte werden zuweilen synekdochisch gebraucht, das aber schließt nicht einen geistigen Theil beym Menschen aus, sondern setzt ihn vielmehr voraus. (S. 32. f.) Der Stand nach dem Tode, sagen die Gegner ferner, (S. 37. f.) wird in der Schrift als ein Stand einer gänzlichen Fühllosigkeit, einer völligen Beraubung alles Lebens und Bewustseyns beschrieben: und Hr. B. antwortet; diese Stellen beweisen nur, daß der Mensch auch einen körperlichen Theil habe, welcher durch den Tod alle

Wirk-

Wirksamkeit und Leben verliehret. Er erläutert das mit Stellen aus dem Cicero, welcher die Fortdauer der Seele so ernstlich glaubte, (dieses behauptet Hr. B. gegen den Middleton und Bischof Warburton S. 43. f.) und dennoch öfters von dem Tode, als von dem Ende aller Geschäftigkeit und Empfindung, spricht. Das dem Adam gesprochene Todesurtheil kan für die Gegner nichts beweisen: denn, nach welcher Logic kan man so schliessen? weilen der Körper Adams in seinen Staub zurücke kehren solte, so ist also Adam nichts mehr, als Körper gewesen. Weiter berufen die Gegner sich darauf: daß die Wiederherstellung zum Leben und Bewustseyn, in der Bibel, unmittelbar mit der Zukunft Christi, und dem Gericht verbunden werde. (S. 62. f.) Dieses geschiehet, sagt Hr. Br., weil der Zwischen-Zustand kein Stand der Prüfung mehr seyn wird; und zudem reden die biblischen Verfasser da, wo sie eine nahe bevorstehende Ankunft Jesu verkündigen, nicht von seiner Zukunft zum Gericht über die Welt, sondern von der zur Zerstöhrung Jerusalems. Man kan leicht denken, daß die Verfechter eines bloß körperlichen Menschen (denn die drey Gegner des Verf. sprechen dem Menschen die Seele schlechthin ab) die biblischen Stellen, welche man für die andere Meinung braucht, für unbeweisend erklären. Doct. Law giebt sich alle Mühe, 27 derselben zu verdrehen. Hr. Br. gehet nur viere darunter, die er für die wichtigsten hält, durch: nämlich Matth. 10, 28. Luc. 20, 38. Apost. Gesch. 7, 59. und 2 Corinth. 6, 8. (S. 69. f.) Die Stelle aus dem Matthäus wird sehr wohl entwickelt. Der sterbende Stephanus empfiehlet, nach Laws Auslegung, dem Erlöser, sein Leben: er betet also, sagt Hr. Br.: Herr Jesu nimm mein Nichts auf! denn, was ist das Leben eines Todten anders, als ein Nichts? Auch die Stelle

 Pauli

Pauli würde den lächerlichsten Unsinn enthalten; wenn der Apostel den Menschen blos für Körper gehalten. (S. 78. 79.) Der fünfte Einwurf (S. 79. f.) wird daher genommen, daß die Unsterblichkeit des Menschen in der Schrift für ein Gnaden-Geschenk Gottes durch Christum erkläret wird. Der Verf. giebt deswegen eine nähere Erklärung von dem Tode, den Jesus zerstöhret, und dem Leben, welches er den Menschen erworben. Leben und Unsterblichkeit, die Jesus ans Licht gebracht, (gelehret) bedeutet zwar auch die Auferstehung der Todten; aber diese nicht allein, sondern die ganze Oekonomie der Gnade; den begnadigten und gebesserten Zustand des Menschen in diesem, und das ewige Glück in jenem Leben. Und der Tod, wovon uns Jesus erlöset, ist nicht die Zerstöhrung unsers Daseyns, sondern das moralische Verderben, nebst den Straffen der Sünde nach dem Tode. Beyläufig wird (S. 101 f.) die Stelle 1 Timoth. 6., wo nur Gott die Unsterblichkeit beygeleget ist, erläutert, und die Anklage der frühesten Kirchen-Väter in dieser Lehre beantwortet; sie philosophirten nur nicht wie Wilhelm Law, welcher behauptete, selbst Gott könne so wenig eine Seele zernichten als er eine Wahrheit zur Lügen machen könne. Der lezte Einwurf, (S. 109. f.) daß die Lehre von einer natürlichen Unsterblichkeit der Seele allen Nutzen und Nothwendigkeit der Erlösung Christi aufhebe, beruhet auf dem irrigen Begriff von der Erlösung, den Hr. Vr. schon bey der vorhergehenden Einwendung widerleget. Die Schwierigkeit, welche sich der V. hier (S. 119 f.) selbst machet; daß nämlich die christliche Lehre von der Erlösung, allen Unchristen, auch jenen grossen Mustern der natürlichen Tugend unter den Heiden, die Hoffnung ihres Glücks benehme, hebet er (S. 135. f.) durch den bekannten Unterschied, zwischen der Kraft, und der Kenntniß der

Erlö-

Erlösung Jesu: nicht alle Menschen, (sondern nur die Christen) werden nach dem Inhalt der biblischen Offenbahrungen gerichtet, niemand aber wird anders, als durch das Verdienst Christi selig werden. Die kritische Conjectur bey Galat. 3. 8 (S. 124 f.) wo der V. liest: προειδως δε, ότι εκ πιστεως δικαιοι τα εθνη, ὁ Θεος προευηγγελισατο τῳ Ἀβρααμ, scheinet uns ganz unnöthig zu seyn; da προειδεν nicht allein, vorherwissen, sondern auch, vorher anzeigen, heißt. Sehr wohl wird, S. 146 f. und 165 f. bemerket; wenn man die natürliche Unsterblichkeit der Seele aus der christlichen Religion verbanne; so gerathe die Offenbahrung in einen geraden Streit mit der Vernunft; und dann müsse auch die ganze Sprache der Religion geändert werden; die Worte: Mensch, Vernunft, Gedanke, Tod, Auferstehung, Sorge für die Seele, müssen eine ganz neue Bedeutung erhalten. Hr. Br. hat freilich (S. 155. f.) deutlich genug bewiesen, daß diese Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele in den symbolischen Büchern der england. K. ausdrücklich bestimmt sey; allein sein Gegner hätte nicht Ursache, dieses zu leugnen: denn, dem ohnerachtet, würde es dennoch unhöflich und menschenfeindlich seyn, jemanden, der anders davon denkt, mit dem schimpflichen Namen eines Ketzers zu brandmahlen. Seite 166. f. ist noch ein Postscript beygefüget: darinn sechs Argumente aus der Vernunft, deren sich Coward und Henr. Dodwell zur Bestreitung dieser Lehre bedienet, geprüfet werden. Nur der vierte ist erheblich: der zweyte und sechste sind schwach, und die übrigen drey, gar Sophistereyen. In der Vorrede verdienet die Nachricht von Dodwells Streitigkeit mit Klarcken (S. 14. f.) als ein Zusatz zu der in dem short histor. view erzählten Geschichte dieser Lehre bemerket zu werden. So bescheiden auch sonst Hr. Broughton schreibt: so hat

er

er es doch nicht lassen können, (S. 12.) seine Gegner Socinianer zu nennen. Seinem Urtheil zu Folge gereicht es der gegenseitigen Meinung zur Schande, daß sie aus dem Socinianischen Compendiolo geschöpfet worden. Aber was thut denn dies zur Sache? Solche Gründe ab inuidia solten nunmehro bei keinem gesitteten Schriftsteller weiter angetroffen werden!

Besançon.

Darlin hat Ao. 1767. in Octav die gekrönte Preißschrift des Hrn. d'Ethis de Novian Commissaire Provincial des Guerres abgedruckt. Die Academie hatte zur Preißfrage ausgesetzt: Ist es besser zu erlauben, daß ein jeder sein Stück Landes einschliesse, oder ist es vorträglicher es offen zu lassen, und die Weide nach den ersten Früchten darüber gemein zu machen. Hr. E. ist für das Schliessen. Er glaubt, das Vieh werde besser besorgt werden, wenn jeder seine eigene Stücke hüten lasse. Die Gemeinweiden seyen ein gefährliches Mittel die ansteckenden Seuchen auszubreiten. Der Mist, der dem Viehe auf der Weide entgehe, seye verlohren und unfruchtbar. Die Gemeinweide hindere alle Verbesserung der Grundstücke: sie vermehre den Gebrauch der Rinder, und also den geringern Landbau (petite Culture), der auf dem Acker nur drey Septier im Morgen liefere, da der grössere Landbau, (mit starken Pferden) den Abtrag auf fünfe bringe. Man könne wegen dieser Gemeinweide viele nützliche Erdfrüchte gar nicht bauen. Die Armen werden bey einem stärkern Landbaue mehr gewinnen, als sie an dem Weiderechte verlieren. Den Holzaufwand könne man mit dem Anpflanzen der Maulbeerbäume ersetzen. Ist 12 S. in Octav stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

152. Stück.

Den 19. December 1767.

Bremen.

In Försters Verlag ist ein Buch, das in der Hauptsache unsere Wünsche sehr erfüllet, herausgekommen: Versuch eines Bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen, gebräuchliche eigenthümliche Mundart, nebst den schon veralterten Wörtern und Redensarten in Bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesammlet, zugleich aber auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer Dialekte, erläutert sind: herausgegeben von der Bremischen Deutschen Gesellschaft. Wir haben den wider die Mode langen Titel ganz hingesetzt, weil er uns vieles erspart, was sonst von den Quellen des Werks in einer Recension hätte gesagt werden

 müßen.

müßen. Der erste Theil enthält die Buchstaben A bis F, und der zweite den G. bis K: beide zusammen machen 903 Seiten in Grosoctav aus. Der Recensent hat öfters gewünschet, daß deutsche Gesellschaften sich mit Sammlung der Provincial-Wörter und Redens-Arten, die in den deutschen Wörterbüchern fehlen, beschäftigen, und dadurch den Stoff zu einem vollständigen und mehr critischen Wörterbuche, dergleichen unsere Sprache der Französischen noch beneidet, anschaffen möchten. Er kann daher nicht unterlaßen, seine Freude darüber zu bezeugen, da die Bremische Gesellschaft einen Theil dieses Wunsches erfüllet hat. Außer dem, was der Titel von der Einrichtung dieser Arbeit saget, müßen wir noch bemerken, daß die Sprichwörter fleißig gesammlet sind: daß die Verfaßer sich Richeys und Strodtmanns Arbeiten mit zu Nutze gemacht; und daß sie aus verschiedenen Gegenden Niedersachsens, auch aus Hannover, Beyträge erhalten haben. Aus Göttingen ist keiner darunter. Vielleicht haben sie nicht erwartet, auf dieser äußersten Gränze Niedersachsens noch etwas zu finden, so ihrem Wörterbuche mangelte: es möchte aber doch vielleicht geschehen seyn. Denn uns fallen blos bey flüchtigem Lesen einige hiesige Wörter und Redensarten ein, die noch wol dazu sehr alt deutsch sind, und zur Ergänzung der Bremischen Arbeit dienen könnten: z. E. frij für sehr, als wenn man sagt, frij arig, (sehr artig) und das vielleicht nicht ein Misbrauch des Wortes, frey, sondern das bey den Engländern noch gebräuchliche *very* ist. Sonst finden wir wirklich diesen Versuch, wie er bescheiden genannt, und um fernere Beyträge zu demselben gebeten wird, vollständiger, als wir es Anfangs erwarteten: einiges, was wir zu vermißen meinten, trafen wir hernach an, und hatten es nur nicht an dem rechten Orte gesucht. Das scheint uns doch noch ein

ein Mangel, daß bisweilen vergeßen ist, die Präterita der anomalischen Niedersächsischen Verborum anzufüh- ren. Die Verfasser beschäftigen sich bisweilen mit der Etymologie, und meistentheils glücklich, wenn sie sie in den verwandten Dialekten entdecken. Man siehet zugleich, daß überaus viel ganz gemeine Niedersächsische Wörter, vielleicht noch mehr als Obersächsische, ein verdorbenes Französisches sind, so der gemeine Mann von Vornehmen gehört, und verstümmelt nachgeahmt haben mag. Der Dialect unserer Gegenden würde hiezu noch einen Beytrag unter gemeinen Leuten gangbarer Wörter geben können, die man im vorigen Kriege Beute gemacht, und Deutsch zu werden gezwungen hat, deren Ursprung man vielleicht in 50 Jahren gelehrt untersucht. Die etymologischen Vergleichungen mit dem Lateinischen und Griechischen, sind selten und vorsichtig angestellet, und die Verfaßer hüten sich vor dem Uebertriebenen, darin andere hier verfallen sind. Einige Etymologien aus dem Hebräischen rechnen wir zu den Schwachheiten des Buchs, und sie wären besser weggeblieben. Die Sprache ist von der unsrigen zu weit entfernt, und wenn auch durch einen Zufall einmahl ein Paar Worte übereinkommen, so ist es Zufall und nicht Ableitung. Wer kein Hebräisch verstehet, dem gefallen ohnehin diese Etymologien, an die er blindlings glauben müßte, nicht zum besten: und wer es ein wenig völliger verstehet, siehet gemeiniglich noch dazu, daß das Hebräische etwas gemisbraucht ist: z. E. S. 473. *Gadder*, Gatter, Gitter, = = Hebr. גדר (*Gader*) ein Zaun: welcher gleichsahm ein Gitter vorstellet, an welchem viel Stäbe an einander gefüget sind. Allein ein solcher Zaun ist das hebräische גדר nicht, sondern eine Mauer von Steinen, damit man Gärten und Weinberge einfaßet, und das Verbum, davon es herkommt, heißt auch, mit Steinen mau-

 ren.

ren. Wer Hebräisch kann, der will immer damit etymologisiren; und dies ist der Fehler den man so selten ablegt. Die Herrn Verfasser suchen auch, wie sie sich in der Vorrede erklären, die Stammwörter, wo sich es thun läßt, aus dem Celtischen zu hohlen. Es scheint also, sie sehen das Celtische noch für verwandt mit dem Deutschen an. Schöpflin scheint doch den Unterscheid beider gar nicht verwandten Völker ziemlich erwiesen zu haben: und die Ueberbleibsel der noch jetzt nicht ganz ausgestorbenen alten Sprache der Gallier, die in Bretagne geredet wird, könnten einen wol überführen, daß die Gallier keine mit der Deutschen vergeschwisterte Sprache gehabt haben. Doch hier denken die Herren Verfasser anders als wie wir: und alsdenn bescheiden wir uns gern, Parthey und nicht Richter zu seyn: und vielleicht ist es blos ein verschiedener Gebrauch des Worts, da etwan der Herausgeber Celtisch nennet, was bey uns uhralt Deutsch hieße.

Mannheim.

Mit Akademischen Schriften sind auf 82 Octavseit. gedruckt: Von den Rebenstichern, vier Preisschriften, welche bey der den 27. April 1767. gehaltenen öffentlichen Versammlung der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften für die besten unter den eingelaufenen sind erklärt worden. Die erste ist von Hr. Philipp Jac. Breuchel N. P. C. zu Gimmeldingen, wo vorgeschlagen wird, die Wingerte ganz früh zu umgraben; ehe das Insect aus dem Laube die Zapfen zusammengerollt hat, in die es seine Eyer legt, wann diese Zapfen mit der Brut herunter fallen, so verdirbt sie, wofern sie nicht unter die Erde kömmt. 2. Von Hr. Israel Walther, Reformirten Pfarrer zu Westhofe, räth im Anfange des Frühlings das Insect auf

aus-

ausgebreitete Tücher abzuschütteln. 3. Von Andreas Brauer Evangelischluth. Pfarrer zu Hunaweyer, handelt von der Naturgeschichte und den Kennzeichen des Insects unter gegenwärtigen Schriften am ausführlichsten, und schlägt vor, die Eyer, die Nesterweise beysammensitzen, zu sammlen, und zu verbrennen, anstatt daß jetzt die Leute aus Unwissenheit sie vergraben, da das Thier doch in der Erde seine Vollkommenheit erlangt. 4. Ein Ungenannter schlägt eben diese Sammlung um Johannis, und der Rüsselkäfer selbst im Frühjahre vor. Die Akademie hat diese Aufsätze wegen der guten Nachrichten die sie ertheilen, des Drucks werth geschätzt, findet aber, besonders wegen der Mittel das Insect auszurotten, keine zulängliche Befriedigung. Sie hat deswegen jeden der drey ersten Verfasser besonders belohnt, muntert den vierten als einen fleißigen Nachforscher auf, und giebt die Frage auf 1769 noch einmahl auf; was in Absicht auf die Beantwortung schon gethan ist, und was die Akademie noch besonders verlangt, ist aus gegenwärtiger Sammlung zu ersehen.

Leipzig.

Caspar Fritsch verlegt *Caroli Ferdinandi Hommelii corpus juris civilis cum notis variorum*, 804 Seiten in Groß-Octav. Diese Aufschrift wird viele verführen das angezeigte Werk für ein Buch zu halten, womit es nichts als die Benennung gemein hat. War es wohl der Mühe werth, ein nach der Ordnung des corporis juris civilis eingerichtetes Register von kleinen Schriften, in welchen einzelne Stellen der Institutionen und Pandecten erklärt werden, mit dem prächtigen Namen des Gesetzbuches selbst zu belegen? Dieses bey Seite gesetzt, verdienen die Bemühungen des Herrn Hofraths allerdings Beyfall; durch ihn

erhalten diejenigen kleinen Schriften, welche über zweifelhafte Gesetze ein grösseres Licht ausbreiten, ein neues Leben, und anderen wird es angenehm seyn, die Quellen zu wissen, aus welchen sie in schwierigen Fällen schöpfen können. Dies einzige müssen wir indessen noch bey dieser Arbeit, ungeachtet sie nur Fleis und starke Finger erfodert, bedauren, daß sie bey wichtigern Geschäften des Herrn Hommels in die Hände ungeschickter Amanuensium gefallen ist. Diese Leute glaubten schon genug zu thun, wenn sie Schriftsteller, so der Gesetze erwähnen, aufzeichneten, ohne zu untersuchen, ob dieselbe an den angeführten Orten umständlich erklärt worden oder nicht. Jeder sieht übrigens schon für sich ein, daß ein solches Register, welches sich auf die Menge der Bücher, welche der Verfasser gelesen, gründet, nicht vollständig seyn könne. Es ist vielmehr ein mangelhaftes Gewebe, das aber von jedem vermehrt und ausgeflochten werden kann.

Lübeck.

Von den kürzlich N. 140. und 142. angezeigten Oeuvres des Hrn. Goulard hat Donatius eine Deutsche Uebersetzung auf 2 Alph in 8. verlegt. Der Verfasser derselben ist Hr. M. Wichmann; wobey Hr. Dr. Zacharias Vogel die Aufsicht geführt. Sehr gerecht ist der Wunsch, den der Hr. V. in seiner Vorrede macht, daß die Goulardschen Mittel nur in die Hände verständiger Männer gerathen. Er hat selbst mit dem verbesserten so genannten Extrait de Saturne Versuche angestellt, und sich ungleich besser dabey, als den andern jetzt zur Mode gewordenen giftigen Arzeneyen, gestanden; nehmlich in Augenentzündungen; in Brandschäden; in Entzündung der Brüste von stockender Milch; bey verborgenen und offenen Krebsschäden, zur Linderung und Besserung des Eyters; in

Ver-

Verstopfungen der Drüsen; bey einem Oberbein; in Quetschungen, Verrenkungen und Beinbrüchen; in hitzigen Ausschlägen des Gesichts; bey eingesperrten Brüchen; in der Krätze und anderm Ausschlag; in einer heftigen Strangurie; bey schmerzhaftem Urinlassen; und in verschiedenen venerischen Zufällen. In allen diesen Fällen hat Hr. B. das Bley doch nur äusserlich und unter der gehörigen Zumischung brauchen lassen. Er nennt hier nur die Krankheiten, verspricht aber zu einer andern Zeit den ganzen Verlauf dieser Curen umständlich zu beschreiben. Vor dem innerlichen Gebrauch der Goulardschen Mittel fürchtet er sich noch.

Haag.

Pieter van Cleef hat mit beygesetztem J. 1768. verlegt *Handleiding tot de Kennis en Geneezing van de Ziekten der Kindern* — *door den Heere* N. ROSEN VAN ROSENSTEIN *vertaald, met Aanmerkingen en Byvoegselen vermeerderd door* EDUARD SANDIFORT, *Med. Doct.* 1 Alph. 20 Bogen in gr. 8. Diese wohlgerathene Uebersetzung des lehrreichen Buchs des Hrn. von R. von den Kinderkrankheiten ist nach der Deutschen des Hrn. Prof. Murray verfasset, mit der Hr. S. dennoch zuletzt das Original verglichen hat. Ausser den im Deutschen abgedruckten Abhandlungen des Hrn. von R. findet sich eine neue von dem Wasserkopf, die den neuesten Schwedischen Calendern einverleibt ist. Hr. Doctor S. hat aber sein Werk seinen Landsleuten durch einen besondern Abschnitt von den Hindernissen des Saugens an des Kinds sowohl als der Mutter Seite, durch einen Anhang zu der Abhandlung von den Würmern, worin er einiger wirksamer Mittel gedenkt; und durch viele erhebliche Anmerkungen, um so viel nützlicher gemacht. Diese letztern, die er mit des Hrn. Murray seinen verbunden hat, verrathen gute praktische Einsichten, und erklären unter andern diejenigen Arzneymittel, welche

che der Hr. v. R. nach den Englischen, dem Pariser und Würtembergischen, Apothekerbüchern verordnet hat, und sonst fremde sind.

Grenoble.

Grabit hat Ao. 1767. abgedruckt Discours de M. Servan Avocat-General au Parlement de Grenoble dans la cause d'une femme protestante. Zwey Protestanten heyratheten, und liessen sich durch einen Protestantischen Prediger trauen. Der Mann wurde liederlich und untreu, und schwängerte die Magd. Wie daraus Streitigkeiten entstunden, und die Frau von der Scheidung sprach, so sagte ihr der Mann, die Ehe wäre nach den Gesetzen des Königes an sich selber ungültig: er wurde katholisch, und heyrathete mit einer Erlaubniß des Bischofs eben die Magd, mit welcher er die Eh gebrochen hatte. Hr. S. gesteht, daß die erste Ehe nach den Gesetzen nicht gelten könne; er dringt aber auf die Untreu des Mannes, der da ein Mädchen, das von den Gesetzen nicht viel wußte, hatte glauben laßen, er heyrathete es wirklich: Er unterscheidet unter den Contracten diejenigen, die in ihrer Natur unerlaubt, und die, so es nur durch den Befehl des Fürsten sind. Er behauptet endlich ihren Schluß, der auf die Erstattung ihrer Ehesteuer, und auf eine Entschädigung gieng, und erhielt ihn, ohne nur zu verlangen, daß die zweyte Ehe bey Leben einer ersten Frauen ungültig seye. Es scheint wiedersinnig, daß die Tauffe der Protestanten, die zum Christen macht, und wovon, nach den Römischen Grundsätzen, die Seligkeit abhängt, gültig seyn, und eben dieselben eine bürgerliche Feyerlichkeit, wie die Ehe, nicht mit Rechtsbestand einsegnen können. Ist in Duodez 112 S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 21. December 1767.

Göttingen.

Den 7. December 1767. brachte Hr. Joh. Christian Strodtmann, aus Harburg, unter der Anführung des Hrn Leibmedicus Vogel seine Gradualschrift, de nonnullis parentum deliciis in morbos infantum plerumque degenerantibus, aufs Catheder. Hr. St. gedenkt nur des Misbrauchs einiger weniger Ergetzlichkeiten, als des Brandweins, des Rauchtobacks, des Caffees und der Gewürze. Ihm ist ein Knabe bekannt, welcher, ohngeachtet der sanften Gesinnungen seiner Eltern, doch sogleich in dem zarten Alter eine ungemeine Wildheit und fast eine Wuth verrathen. Die Schuld fiel auf die Mutter, welche in ihrer Schwangerschaft den Brandwein ganz unmäßig geliebt hat. Diese Unart der Mutter hat bey einem andern einen unwiderstehlichen Trieb zur Ausschweifung in der Liebe nebst einer ausserordentlichen Leichtsinnigkeit und Veränderlichkeit in der

körperlichen Stellung zu wege gebracht. Von zu vielem Tobacksrauchen leitet er die so oft bemerkten Zuckungen, die Epilepsie, den Wahnwitz u. s. w. her. Und ähnliche Uebel, wie auch die Cachexie, die Gicht, den Stein, schreibt er auch dem Caffee zu. Wovon Hr. St. aber eben so wenig, als von der Schädlichkeit der gewöhnlichen Gewürze in Absicht auf den Abkömmling, eigene oder fremde Wahrnehmungen anführt. 3 Bogen.

London.

Crito, or Essays on various Subjects. Vol. II. and last 1767. auf 246 Octavseiten. Wir haben schon im vorigen Jahre (Stück 101) unsre Leser mit der Denkungs-Art dieses Schriftstellers bekannt gemacht. Er bleibt sich in diesem Bande völlig gleich: welcher der letzte seyn soll, und nur einen Versuch (den vierten in der Ordnung) enthält, darin die Abhandlung von dem Ursprunge des Bösen fortgesetzet wird. In dem dritten Versuch (S. am angef. Orte) hatte der V. die Meinungen andrer über das Böse in der Welt gesamlet: hier trägt er nun seine eigene vor, und verlanget, daß Liebhaber der Freiheit im Denken sie prüfen und Abergläubige sie nicht lesen sollen. Gleich anfangs räumt er gewaltig auf, um seinem System Platz zu machen: leugnet, daß Gott die Glückseligkeit der freien Geschöpfe zur Absicht bei ihrer Schöpfung gehabt; verwirft alle heilsame Lenkung des Bösen, und erklärt das, Whatever is, is right, für eine ungereimte Sentenz. (S. 131. f.) Und nun errichtet er sein Lehr-Gebäude; das der alten γνωσις sehr änlich siehet. Alles Böse in unsrer Welt, so wohl das natürliche als sittliche komt von dem steten wirkenden Einfluß des Satans her. Dieser ist nicht bloß der Versucher der Menschen, sondern auch ein physika-

physikalischer Zerstörer unsres Welttheiles. Seinen feindseligen Einwirkungen ist es allein zuzuschreiben: daß die genaue Verbindung der Belohnungen und Straffen mit Tugend und Lastern zerstöret worden, und sich noch täglich so viele und schreckliche Zerrüttungen in dem physikalischen Reiche Gottes äussern. Einen solchen schädlichen wirkenden Einfluß höherer Wesen auf uns Menschen anzunehmen ist gar nicht ungereimt: denn die Welt ist ein System, wo folglich alles genau verbunden, und die eine Klasse von Geschöpfen von der andern entweder heilsahme oder nachtheilige Einwirkungen leiden kan. Könte das muthige Pferd, dessen Tage durch die Grausamkeit seines Tyrannen verkärzt und elend gemacht werden, vernünftige Ueberlegungen anstellen: es würde vielleicht uns in Absicht seiner Klasse für eben das halten wofür wir den Teufel und seine Engel ansehen. Durch diese physikalische Einwirkungen können jene feindselige Geister auch die moralischen Neigungen solcher eingekörperter Geschöpfe, dergleichen wir Menschen sind, sehr leicht verschlimmern: und verschlimmern sie auch in der That, wie besonders die allem Unterricht und Uebung zuvorkommende Ausschweifungen der Affekten, vornämlich des Zorns und des Begattungs-Triebes, bezeugen. Vermuthlich geschiebet diese moralische Verschlimmerung des Menschen von dem Satan, durch eine unsichtbare Vergiftung der Luft und Nahrung. So weit des V. System von dem Ursprunge des Bösen! welches nach seinem Urtheil, die ächte Nachricht der Bibel davon ist; und allein den Schöpfer von aller Anklage befreyen kan; und die Schwierigkeiten bei diesem Punkte gänzlich hebet, die in ihrer völligen Kraft immer bleiben, wenn man den Satan bloß für einen Versucher der Menschen erkläret (S. 144 f.) Wie nun aber das alles, mit der Vorschrift der Vernunft nie

Wunder da anzunehmen wo die natürliche Ursachen der Wirkung gleich sind; mit der mosaischen Erzälung vom Falle; und mit den biblischen Lehren von der Regierung Gottes, von dem jetzigen Zustande der bösen Engel, von den heilsahmen Folgen der Unglücksfälle, besonders bei den Frommen zu reimen sey? das ist dem V. nicht einmahl eingefallen. An den letzten Punkt erinnerte ihn einer von seinen Freunden: aber Crito fertigt ihn ganz kurz ab! die optimistischen Trost-Gründe seyn falsch; und er müsse sich demnach mit andern aus der Kürze dieses Lebens und der Belohnung in jenem, behelfen. (S. 223 = 225.) Nun bekommen wir aber auch ein ganz neues Christenthum. Der Zweck der Zukunft Jesu war die physikalische Restitution unsrer Welt: und, weil er (als ein bloß geistiges Wesen) die Natur des Todes nicht kante; so muste er selbst den Tod dulden, um zu lernen was er sey und dadurch zur Zerstöhrung dieser satanischen Wirkung geschickt zu werden. Dieses hält der V. für die einige vernünftige Erklärung der biblischen Aussprüche; daß Christus für die Menschen als ein Opfer gestorben. (S. 167. f.) Den Beschluß des Bandes macht ein Postscript, (S. 188. f.) eine Sammlung von zerstreuten Anmerkungen und Zusätzen zu dem Inhalt der vorigen Abhandlungen. Das meiste darin betrift den politischen Zustand von Gros-Britannien. Was S. 191. f. für die gleiche Toleranz der Katholiken in England gesagt wird; ist einem Menschenfreund anständig. Seite 207. 8. erzälet der V. daß er, gleich nach der Bekanntmachung der Bolingbrockischen Werke eine Gesellschaft von Gelehrten zusammen zu bringen gesucht, welche die Vertheidigung des Christenthums mit vereinigten Kräften übernehmen solten; da aber diese Association keine Verbindung mit Hahn-Gefechten und Pferde-Rennen gehabt, so sey sie als romanhaft verworfen worden. (S. 212. f.)

Ein

Ein Freund des Verf. machte ihm gegen sein System vom Ursprunge des Bösen die Einwendung: wozu es denn nötig sey, zur Erklärung unsers moralischen Verderbens den Satan herbeizurufen und die Luft samt der Nahrung vergiften zu lassen? da ja der Satan, durch sich selbst in sein moralisches Verderben gefallen, ohne von einem höhern Satan hineingestürzet zu seyn. Bei uns Menschen (antwortet Crito) verhält sich die Sache ganz anders; wir werden mit der Sünde gebohren, und bringen es in so kurzer Zeit in dem Laster so hoch: das kan nicht ohne die Dazwischenkunft des Satans erklaret werden. (S. 225. f.) Die wenigen Zeilen S. 238. f. von den Quellen des National-Charakters enthalten mehr gesundes und Lehrreiches als viele dicke Bände. Aus der Stelle, S. 240. kan man sehen: wie weit in England jezo die Abneigung gegen die Lehre von der Dreieinigkeit getrieben wird. Der Verfasser erkläret es für unklug und abgöttisch, wenn diejenigen die jene Lehre nicht glauben dem Gottesdienst andrer Christen beiwohnen, wo die Dreieinigkeit angebetet wird. Auch ist er damit nicht einmahl zufrieden: wenn die Antitrinitarier bei Verlesung des Athanasianischen Symboli nicht mit lesen, sondern sich gleichgültig hinsetzen. Er verlangt, sie sollen sich von den andern trennen und ihren eigenen Gottesdienst anrichten: dadurch könne man am besten der Ausbreitung der Trinitarier Einhalt thun. Eine Dedikation an die Britten des zwanzigsten Jahrhunderts machet die Helfte dieses Bandes aus. Wenn gleich nicht alle Vorschläge gefallen solten, die hier zur Verbesserung des politischen und kirchlichen Zustandes gemachet werden: so sind sie doch sehr unterhaltend vorgetragen. Mit einer feinen und kräftigen Satyre züchtiget er die politische und kirchliche Verwirrungen. Besonders verdienet S. 16. f. von der Nachlässigkeit der gesetzgebenden

Macht in Absicht der sittlichen Ausbesserung der Unterthanen; S. 21. f. von der lächerlichen Furcht alte Gewohnheiten zu ändern; S. 49. f. der Charakter eines Patrioten; S. 79. von den elenden Predigten; S. 97. f. vom Luxus; und S 106. f. das Lächerliche in dem System der Naturalisten gelesen zu werden. Wir können zwar keinesweges alles billigen, was der V. S. 105 f. von'symbolischen Büchern saget: was er aber von der bei Unterschrift solcher Bekenntnisse unentbehrlichen Rechtschaffenheit erinnert; müssen wir allen denen, die entweder bei der Subskription selbst oder nachmahls wenn ihnen das Brodt ihres Amtes wohl schmeckt, immer einige Distinktionen in Bereitschaft haben, wodurch sie allen Zweck der Religions-Verpflichtung zernichten, zur ernstlichen Beherzigung empfehlen. In diesem Punkt ist das Urtheil eines nicht zum geistlichen Stande gehörigen, viel wichtiger: denn es hat alle Vermuthung der Unpartheilichkeit für sich.

Edinburg.

Die Wichtigkeit der südländischen Entdeckungen machte uns nach folgendem Buch sehr begierig Terra australis cognita: or Voyages to the Terra australis or Southern Hemisphere, during the 16. 17. and 18th Centuries Vol. I. for the Author gr. 8. 516 SS. (der zweyte Band ist, so viel wir wissen, noch nicht erschienen) Eine kleine Besorglichkeit hatten wir wohl, daß es eine blosse Compilation seyn könnte; aber mit Verwunderung fanden wir, daß es eine fast wörtliche Uebersetzung des schätzbaren Werkes von dem Präsidenten de Brosse ist: Histoire des Navigations aux Terres australes, so gar bis auf die Vorrede, in welcher der Schotte oder Engländer alles auf seine Person anwendet, was der Franzos

von

von seinem Vorhaben, Absicht, Fleiß und Mühe, selbst von der Veranlassung seines Werks gedenkt, und das an die Engländer richtet, was jener seinen Landsleuten den Franzosen vorhält; gleichwohl ist des französischen Werks nur beyläufig und nur sofern gedacht, daß man sich dasselbe auf verschiedne Weise zu Nutze gemacht habe; eine feine Art des Ausdrucks, die sich auch ein deutscher Schriftsteller merken kan, der in der Bedürfniß ist, fremde Waare für die seinige zu verkaufen. Wir haben zwar im ersten Buch, welches so herrliche physische und geographische Betrachtungen enthält, einige Zusätze S. 29. u. 43. f. bemerkt; sie sind aber, so viel wir uns erinnern, aus des de Brosse Zusätzen dahin versetzt. Bey der Reise von Americus Vespucius nach Magellanica und andern, wird angezeigt, daß sie hier als das erstemal ins Englische übersetzt erscheinen. Uebrigens drückt sich der Uebersetzer überall so aus, als wenn er die Nachrichten selbst aufgesucht und gesammlet, und aus den ursprünglichen Schriftstellern sogleich übersetzt hätte. Was er indessen eigen nennen kan, sind folgende eingeschaltete Artikel: 22. X. S 127. f Franz von Ulloa Schiffahrt nach der Nordwestlichen Küste von Californien aus dem Hackluyt; (welche doch eigentlich unter die südländischen Reisen nicht gehörte, ob sie gleich sonst merkwürdig ist) XIII. S. 212 f. Villegagnons Reise nach Südamerica aus Purchas (welche der gelehrte Präsident auch mit Fleiß übergangen hatte, weil sie zu seiner Absicht fremd war, s. Hist. des Navig. aux T. A. S. 169.) In Franz Drake Reise ist eines und das andere erweitert, und des Nunno da Silva und des Capitain Winters Nachrichten sind aus Purchas vollständig eingeschaltet, und endlich auch noch ein Auszug aus Lopez Vaz Portugiesischer Geschichte. Folgende beyde Zusätze des Engländers sind wichtiger: Art. XX. S. 378.

S. 378. Fentons See-Reise nach Magellanica beschrieben vom Viceadmiral Ward. XXI. S. 412. Franz von Gvalle Seereise nach Polynesie aus van Linschoten. Des Thomas Cavendish beyde Seereisen nach Magellanica, welche im Französischen nur Auszugweise enthalten sind, stehen auch hier aus Hackluyts Sammlung vollständig eingerückt.

Paris.

Regnard hat Ao. 1767. abgedruckt Discours prononcés dans l'academie Françoise le 22. de Janvier 1767. a la reception de M. Thomas, groß Octav auf 30 Seiten. Hr. T. handelt vom Einflusse, den die Gelehrten auf die Regierung haben können. Sie bereiten mühsam die Materialien der Geschichte, der Gesetzgebung, der Cammer-Sachen, und der Staatsmann findet bey ihnen dasjenige vorbereitet, deßen Ausarbeitung im Lärmen der Geschäfte ihm unmöglich gewesen wäre. Wir wolten beyfügen, daß die Gelehrten zur Tugend der Nationen am meisten beytragen, indem sie leuchtende Beyspiele angenehm vorstellen, und die Tugend rühmlich machen, so wie in der wirklichen Welt die Macht sich die allgemeine Ehrerbietung zuzieht. Hr. T. meint zwar, die Gelehrten helfen zur Lenksamkeit der Völker; aber diejenigen Völker, wo die Freyheit zu schreiben am grösten ist, sind gewißlich nicht die lenksamsten. Die nachdenkenden Gelehrten lehren vielmehr ein ganzes Volk denken, und sich nur durch die Ueberzeugung leiten zu lassen. Die ganze Schrift ist übrigens nach Hrn. T. Art witzig, und enthält feine Lobreden über den König, und die vornehmsten Mitglieder der französischen Academie.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

154. Stück.

Den 24. December 1767.

Göttingen.

Hr. Philipp Heinrich Seyberth, aus dem Nassauischen, vertheidigte den 19 Dec 1767; zu Erhaltung der Doctorwürde, ohne Präses und mit vieler Geschicklichkeit, seine Probeschrift de reditu annuo, præsertim vitali, tontina ac fiscis viduarum. Sie ist bey Barmeiern auf 17 Bogen in 4to gedruckt. Nach Erzählung der vornehmsten Arten wie Leibrenten durch Präscription, Spruch des Richters, Testamente, Contracte, selbst Verordnungen des Landesherrn, wie z E. Pensionen der Invaliden, ausgemacht werden, erzählt Hr. S. die Geschichte des Leibrentencontracts und die vornehmsten Schriftsteller davon. Den Streit ob dieser Contract ein mutuum oder eine emtio spei sey, entscheidet er so: es sey ein Darlehn mit einem besondern Vergleiche wegen dessen Wiedererstattung, wenn nähmlich der, welcher sich Leibrenten ausgemacht, länger lebt als ist vorausgesetzt

worden, so gewinnt er etwas über dasjenige, was er gegeben hat, lebt er nicht so lange, so gewinnt der andere. Das Darlehn wird also in der That nach und nach wiedererstattet, nur auf eine Art die auf der Wahrscheinlichkeit des Lebens beruhet, so wie bey andern Auszahlungen auf jährliche Termine, die Schuld ohne solche Ungewißheit nach und nach getilgt wird. Hieraus thut Hr. S. die Rechtmäßigkeit des Leibrentencontracts dar, und zeigt, was für Personen Leibrenten versprechen oder sich erwerben können. Er glaubt der Landesherr könne des gemeinen Bestens wegen den Unterthanen befehlen, Leibrenten zu nehmen, ob es wohl rathsamer sey, eine Einrichtung zu machen, die keinen Zwang braucht. Der Raum verstattet hier nicht alle die Rechtsfragen hierüber zu erzählen die Hr S. erörtert, worauf er sich zu den Berechnungen wendet. Den Anfang hievon machen die Gesetze der Sterblichkeit, wo diejenigen, die sich mit derselben Untersuchung beschäftiget haben, zuerst erzählt werden, und denn die Art solche Gesetze ausfündig zu machen gewiesen wird; darauf folgen die Berechnungen, wie viel ein Capital wächst, wenn die Zinsen jährlich dazu geschlagen werden, wie groß es seyn muß, um in einer gegebenen Menge von Jahren, durch jährliche Abgaben verzehrt zu werden u. s. w. welche Aufgaben Hr. S. nebst ihren verschiedenen Veränderungen, da bald diese bald jene Grösse, z. E. die Zahl der Jahre u. d. g. gesucht wird, in der Allgemeinheit vorträgt, daß sie auch auf andere ähnliche Berechnungen, z. E. die Vermehrung der Menschen können angewandt werden. Diese Rechnungen nun mit der Wahrscheinlichkeit des Lebens verbunden, bestimmen den Werth der Leibrenten. In Absicht auf die Wahrscheinlichkeit des Lebens zieht Hr. S. Halleys Bestimmung mit Grunde des Deparcieux Einfalle von einem mittlern Leben vor. Hr. S. zeigt,

wieviel

wieviel zu geben sey, eine Leibrente von bestimmter Grösse für eine Person zu erhalten, und umgekehrt, wie groß die Leibrente für einen gegebenen Preiß seyn müsse; was der Werth der Leibrenten in der einfachen und in der zusammengesetzten Tontine ist, imgleichen, wenn die Leibrenten Loose in einer Lotterie sind, wie man Leibrenten zu schätzen habe, die sich eine Gesellschaft kauft, oder die erst nach einer Zeit anfangen sollen, wohin die Wittwencassen gehören. Den Schluß der Abhandlung selbst machen Betrachtungen über den Nutzen, den einer bey Leibrenten haben kan, und über die Ungültigkeit und Aufhebung des Contracts. Noch zeigen unterschiedene Tafeln, nach dem Süßmilch, Deparcieux und Kerseboom, die Dauer des menschlichen Lebens, gegenwärtige Werthe einer künftig zu bezahlenden Summe, und darauf beruhende Werthe von Leibrenten betreffend. Die letztern Tafeln sind nach dem Deparcieux in livres, sous und deniers ausgedrücket. Hr. S. hat sie beybehalten, weil sie sich leicht auf die uns gewöhnliche Eintheilung des Geldes bringen lassen; Indessen ist wohl nicht zu läugnen, daß zu allgemeinen Gebrauche Tafeln, welche die Grössen in Decimalbrüchen ausdrücken, bequemer sind, dergleichen man in unterschiedenen Büchern hat. Uebrigens ist diese Abhandlung eine Probe, wie wichtig für den Rechtsgelehrten mathematische Kenntnisse, auch solche, die nicht zu den gemeinen Anfangsgründen gehören, seyn können.

Rom.

Von Herrn Winkelmanns Monumenti inediti hoffen wir nun ehestens eine Anzeige geben zu können. Seine im Anfang September nach Sicilien unternommene Reise ist dießmal, wegen der damahligen Erwartung der Ankunft des Kaysers in Italien, wei-

ter nicht als bis nach Neapel ausgeführt worden. Hier hat er, zu und um Neapel, abermals zwey ganze Monate sich aufgehalten, und die dortigen Entdeckungen von neuen so untersucht, daß er sich in Stand gesetzt glaubt, eine ganz neue vollständige Nachricht davon zu geben —— Das in das Italiänische übersetzte Sendschreiben hatte der dortige Hof sehr übel aufgenommen, indem er durchaus nichts von den Entdeckungen geschrieben haben will. —— Indessen hat Hr. W. eine Menge Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gefunden, mit welchen er die neue Ausgabe der Geschichte der Kunst zu bereichern gedenkt, die er selbst jetzt anfängt in das Französische zu übersetzen, und die er auf seine Kosten in zween Bänden in groß Quart mit einer Menge grosser Kupfer, um den Nachdruck schwer zu machen, drucken lassen wird.-- Die neusten Entdeckungen sind, ausser einer Menge Statuen, Gemählden, und zum Theil völlig, zum Theil halb ausgegrabnen Gebauden, deren Bauart und Verzierungen unerwartet sind, auch noch insbesondre Rüstungen und Helme, die in der verschütteten Stadt Pompeji (seit Anfang Julius) ausgegraben worden sind. Sie sind alle mit erhobener Arbeit, die getrieben ist, geziert, insonderheit die Beinrüstungen und Armrüstungen. Diese letztern, die Armrüstungen, erscheinen auf keinem einzigen alten Denkmale; und man hat also von denselben gar keinen Begriff gehabt. Sie sind aber eben diesem Stücke in den alten Thurnierrüstungen ähnlich, und mit eben solchem von der Achsel emporstehenden Rande. Die Helme, die, so wie jene Stücke, (einen einzigen Helm von Eisen ausgenommen) von Ertz sind, haben ebenfalls eine ganz ausserordentliche und vorher unbekannte Form; denn sie sind wie ein Hut mit grossen niedergeschlagenen Krempen gestaltet; und diese so wohl, als die Bedeckung des Hauptes selbst, nebst dem erhobnen

hobnen Theile, worauf der Federbusch lag, sind mit schöner erhobener Arbeit geziert. Ferner haben diese Helme ihr Visier, welches zwo kleine Thüren von Erz sind, die über der Nase durch Häfte zusammen halten, und grosse runde Löcher haben. Der Helm von Eisen ist mit dem Visier aus einem einzigen Stücke. Auf dem schönsten der ehernen Helme ist der Verfolg der Ilias, nach dem Tode Achills, abgebildet. Vorne steht die Unterredung des Menelaus und der Helena; auf der einen Seite die Gewaltthätigkeit des jungen Ajax wider die Cassandra, und auf der andern Seite die Flucht des Aeneas mit seinem Vater und Sohne aus Troja nebst verschiednen andern Bildern. Auf dem breiten Rande sind die betrunkenen Trojaner und Trojanerinnen vorgestellt. —— Hr. W. war auch bey dem letztern schrecklichen Ausbruch des Vesuvs zugegen, und hat dieses fürchterlichschöne Phänomenon auf dem Berge selbst vom Augenblicke des Ausbruchs bis zu Anbruch des Tages betrachtet. Er erstieg den Berg von neuen die dritte Nacht, und gieng auf der heissen Lava, durch deren Spalten man den feurigen Fluß geschmolzener Steine und Metalle sah, fort, so lang die Fußsohlen die Hitze ertragen konnten. Der Anblick dieser beyden Nächte übertraf alles, was sich davon denken läßt. ——

Vorhergedachte entworfne Reise nach Sicilien in Begleitung eines Zeichners, sollte eine Vorbereitung zu einer andern Reise nach Griechenland seyn. In Sicilien gieng seine vornehmste Absicht auf Girgenti und Catanea. An beyden Orten sind reiche Musea; und zu Catanea befinden sich allein über 700. gemahlte alte Gefässe von gebrannter Erde, theils bey dem Prinzen Biscari, theils bey den dortigen reichen Benedictinern. Die schönsten darunter waren für den dritten Band der Monumenti inediti bestimmt, wozu alles fertig liegt. —— Eines der letzten Stücke darinnen wird ein herrlich geschnittner Stein seyn, wel-

cher die Hypsipyle, die den Jason empfängt, vorstell'. Hr. W. hat allein den Abdruck von diesem Stein. —— Eine andre grosse Sammlung irdner bemalter alter Gefässe hat zu Neapel der englische Minister, Herr Hamilton, aus dem ganzen Königreich Neapel zusammengebracht. Diese sind mit ihren eignen Farben in Kupfer gestochen worden, und werden in vier grossen Bänden erscheinen, aber ohne Erklärung. Dieses Werk hat ein bekannter Avanturier von grossen Talenten, der sich jetzt d'Hancarville nennt, unternommen, und soll an 20,000 Pfund Sterling daran gewinnen. Die Abhandlung von der Mahlerey in der neuen Ausgabe der Geschichte der Kunst wird durch Betrachtungen erweitert werden, die auch aus Untersuchung dieser Gefässe erwachsen sind.— Die Reise nach Sicilien bleibt nun für das folgende Jahr ausgesetzt, wenn nicht in der Zeit die Reise nach Griechenland vor sich geht, zu welcher sich ein geprüfter Freund, und zwar ein Deutscher, zum Begleiter gefunden hat, welcher jetzt zu Neapel ist, und diese Reise auch ohne Hr. W. thun wird. Indessen liegt diese Reise zur Zeit noch auf der Wage ohne Ausschlag, nicht aus Besorgniß der Gefahr und der Mühseligkeit, der sie unterworffen seyn kan, sondern weil sich Herr W. noch nicht überzeugen kan, besondere Entdeckungen zu machen. Diese Reise würde wenigstens zwey Jahre erfodern. Denn man müßte keine Insel unbesuchet lassen, und sonderlich die alte Landschaft Elis durchsuchen, weil kein Europäer in neuern Zeiten bis dahin durchgedrungen ist. Denn da Fourmont im Jahr 1728. bis an die Grenzen gegangen war, bekam er Befehl vom Hofe zu Versailles seine Reise abzukürzen. Dergleichen Verrückungen seines Plans hätte Hr. W. nicht zu besorgen, da niemand über ihn befiehlt, und da er diese Reise ohne jemandes Beyhülfe, vom Schweisse seines Angesichts machen würde. — Um diese seine Freyheit zu behaupten,

hat Hr. W. seiner Stelle bey der vaticanischen Bibliothek freywillig entsagt, auch andre, bey Gelegenheit des Potzdamischen Rufs angetragene, öffentliche Vortheile ausgeschlagen.

Paris.

Histoire de l'Ordre du St. Esprit par M. de Saint Foix. Dieser Gelehrte ist Geschichtschreiber der königlichen Orden, ein Amt, das beym Orden des Hosenbandes schon Henrich der V. bestellt hat. Kürzlich handelt Hr. S. F. von den alten Rittern, die keinen Orden hatten, und deren Ritterschaft ein blosses Zeugniß ihrer kriegerischen Verdienste war. Unser Verf. sieht den stehenden Soldat, den Carl VII. Ao. 1448 eingeführt hat, als die wahre Ursache des Unterganges der Lehensmacht an. Die alten Orden der H. Flasche, der Spanischen Katze, und der Ginstschote hält er für Fabeln, und sein ältester Orden, der doch neuer als das Hosenband, und eine unglückliche Nachahmung desselben ist, war eine Erfindung des unglücklichen Johann's. Edward schränkte die Anzahl der Ritter auf 25. ein, und erhielt dadurch daß sein Orden als eine ausnehmende Ehre angesehn wurde. Johann dähnte den seinigen auf 500. aus und er fiel in die größte Verachtung. Der Orden St. Michaëls stützt sich auf eine abergläubische Hülffe dieses Erzengels wider die Engelländer, die doch wie ehemals die andächtigen Trojaner, diesen Engel eben so wohl verehrten als die Franzosen, und seine Partheylichkeit nicht verdienten. Ludwig der XI. stiftete ihn Ao. 1469. er wird jetzt einerseits als eine Brücke zum H. Geist Orden angesehn, und anderseits auch Aerzten und nicht kriegerischen Männern verliehn. Der höchste Orden des heiligen Geistes wurde von dem auf Napoli Anspruch machenden Ludwig von Anjou Ao. 1352. zwar entworfen, kam aber nicht zum Stande, und ist erst Henrichs des III. Werk, der ihn Ao. 1578. stiftete, und seine Statuten entwarf. Die Katholische Religion ist ein Hauptbeding. Er ist auf 100 Personen eingeschränkt, davon die ersten Zwanzig Besoldungen geniessen. Wir übergehn das mechanische desselben und eilen zu der Geschichte

schichte der Ritter der ersten Wahl des 1578. Jahres. Hr. S. F. giebt bey jedem eine historische Anecdote, die angenehm zu lesen ist. Freylich ist er etwas panegyrisch: er trachtet der damahls Lebenden Zeugniß, als Satyrisch zu schwächen, und unternimmt so gar des Sibariten Villequier Vertheidigung, der gepulverte Perlen auf seine Gerichte streute. Von der abscheulichen Grausamkeit des H. von Montpensier (aus dem Hause Bourbon) von seinem treulosen Bruche aller Capitulationen, und von seiner viehischen Verunehrung des Frauenzimmers führt Hr. de S. F. eine Stelle an, die zum Theil unter der Würde der Geschichte ist. S. 25. Er hält für ausgemacht, der H. von Epernon seye unter den Mitverschwornen wider Henrich IV. gewesen, und führt ein Zeugniß des H. von Aumale an, nach welchem der H. v. E. dem verwundeten Könige selbst einen Stich beygebracht haben soll. Des blutdürstigen Cossé würklich schöne That, da er dem Genusse eines würklich geliebten Frauenzimmers seine Pflicht und einen nöthigen Zug vorzog, wird hier angerühmt, aber seines Verfolgungsgeistes nicht gedacht. D'escars durfte dem allmächtigen Guise widerstehn, und ein andrer d'Escars zwang den H. von Mayenne, ein entführtes Fräulein wieder auszuliefern. Iuvenal des Ursins rettete auf eine rühmliche Weise die ihm anvertrauten geheimen Schriften. Der Verf. erzählt als zuverläßig die von Karl dem IX. zu seinem äußersten Schrecken etliche Tage nach der Bluthochzeit gehörten erschrecklichen Stimmen; er führt dabey Henrich IV, zum Zeugen an. Scipio de Fiesque schlug edelmüthig einen seinem Gegner in einer Rechtssache den Sieg verschaffenden Beweis aus, mit den man ihn gewinnen wollte. Ein andrer Villequier fieng mit dem Hrn. de Lignerolles, dem das Geheimniß von der Mordnacht von dem H. v. Anjou anvertraut war, auf Befehl des Königes Händel an, und erstach ihn. Würklich ließ Henrich III. seine Lieblinge bey seinen wunderlichen geistlichen Uebungen einschliessen und fasten. Ist bey du Chesne Ao. 1766. in Duodez gedruckt, und in zwey Anfängen 372 S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

155. und 156. Stück.

Den 26. und 28. December 1767.

Göttingen.

Unter Benennung der Oerter Frankfurt und Leipzig ist von des Herrn Professor Claproths kurzen Vorstellung des Civil-Processes ein Nachdruck unter der falschen Anführung: der dritten vermehrten und verbesserten Auflage zum Vorschein gekommen. Die einzige rechtmäßige Verlegerin dieses Werks ist die Witwe Vandenhoek, welche versichert, daß diese unächte Ausgabe von dem Buchführer Göbhard zu Bamberg, der sich schon durch ähnliche Thaten bekannt gemacht hat, sey veranstaltet worden. Wäre ein Mann, der zu solchen Handlungen aufgelegt ist, einer Besserung fähig und fehlte es ihm an der Kenntniß seines Verbrechens; so würden wir ihm sagen, daß er nicht allein den Verfasser gröblich beleidige, und der Verlegerin ein durch Kosten erlangtes Recht entziebe; sondern daß er das ganze Publicum, durch die falsche Aufschrift

hin-

hintergehe. Es giebt nur wenig Fälle, in welchen ein Nachdruck, wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt werden kann. Wenn nehmlich der wahre Verleger den Wehrt des Buches allzusehr erhöhet; oder es aus Nachläßigkeit an Exemplarien manglen läßt. Keines von beyden findet in gegenwärtiger Sache statt, und die Witwe Vandenhoek verspricht den Käufern die billigste Bedingungen, die ohne ihren Schaden möglich sind, zu verschaffen. Alles, wodurch sich diese unrechtmäßige dritte Auflage von der rechtmäßigen zweyten unterscheidet, bestehet darinn, daß sie durch schlechtere Lettern, Papier und Druck verändert, mit etlichen Dutzend Fehlern aber vermehret worden.

Leipzig.

Dactyliothek. Das ist, Sammlung geschnittner Steine der Alten aus denen vornehmsten Museis in Europa; zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zweytausend Abdrücken ediret von Phil Dan. Lippert. 1767. aus der Breitkopfischen Buchdruckerey. gr. 4 1. Band. Erstes mythologisches Tausend, 344 S. mit 44 S. Vorbericht. II. Band. Zweytes historisches Tausend, 308. S. Herr Prof Lippert in Dreßden, welcher die Kenntniß der geschnittnen Steine, die vorher, selbst innerhalb Italien, eine geheime Wissenschaft war, durch seine Dactyliothek zuerst unter unsrer Nation verbreitet hat, hat dieß neue Werk unternommen, um eben diese Kenntniß unter unsern Landsleuten noch mehr zu erweitern. Jene Dactyliothek, welche aus dreytausend Abdrücken besteht, die aus einer zubereiteten Talkerde verfertiget sind, war mit einem Verzeichnisse begleitet, das Lateinisch abgefaßt ist, und die Vorstellung auf den Steinen kurz angiebt. Es ließ sich

sich leicht einsehen, daß dieß blos für Gelehrte hinlänglich seyn konnte, welche das Studium der Kunst und des Alterthums zu ihrer vorzüglichen Beschäftigung gemacht haben. Für den Künstler, und zwar für den deutschen Künstler insbesondre, war es ganz unzulänglich. Dieser braucht mehr Erklärung, und Erklärung von einer andern Art, und zwar in seiner Muttersprache. Für ihn ist überhaupt noch so wenig in unsrer Sprache geschrieben, insonderheit was ihm den Geschmack, den Styl der Alten und das Costume zu erkennen geben könnte. Mit einem patriotischen Muthe entschloß sich Hr L. eine andere Dactyliothek blos für den Künstler abzufassen. Er machte aus jener Dactyliothek eine Auswahl von zweytausend Steinen, von denen die Kunst den vornehmsten Werth ausmacht, oder aus welchen der Künstler etwas lernen kan. Diese sind gleichfalls in zwey Schränkchen, in Form zweyer Folianten, Fachweise in eine bequeme Lage gebracht, und kosten 60 Ducaten. Mit Recht wird die Größe des Preises manchen armen Kunstliebenden wünschen lassen, der Auszug möchte noch auf weniger Steine eingeschränkt worden seyn. Um aber den Künstlern die vorgestellten Sachen verständlich zu machen, setzte Hr. L. selbst ein deutsches Werk über diese Steine auf, und dieß ist dasjenige, welches wir vor uns haben. Es dürften sich nur wenig Werke in unsrer Muttersprache aufweisen lassen, welche mit so viel äusserlicher Wohlanständigkeit und einer Art von Pracht gedruckt wären; indessen ist es grossentheils auf des Verf. Kosten gedruckt, ob gleich ohne alle öffentliche Unterstützung, so viel wir wissen, eben so bey der jetzigen, als bey der ersten Dactyliothek. Nicht nur Papier und Lettern, und ein ansehnlicher Rand, sondern auch die in Kupfer gestochnen Titelblätter, Anfangs- und Schlußleisten, an der Zahl gegen dreyßig, alle von der Erfindung und Zeichnung

 des

des Hrn. L. meist durch Hr. Stocken in Leipzig gestochen, verherrlichen das Werk. Sie sind von einer gelehrten Zusammensetzung, einige allegorisch, als am Anfang und Ende des Vorberichts. Letztere gefällt sehr: der Genius der Bildhauerkunst betrachtet die auf einer Tafel gezeichneten verschiednen Linien und wählt die Parabel. Die Tafel ist an ein Gefäß gelehnt, welches eben diese Linie in seinem Umriß enthält. Die andren Leisten sind aus Münzen, Marmorn, Bronzen, geschnittnen Steinen, u. a. Antiken zusammengesetzt. Einige schöne architectonische Stücke befinden sich darunter. Doch über die Zeichnung selbst muß der Künstler und Kunstverständige urtheilen und nicht der Gelehrte. —— Wir gehen zum Werke selbst fort. Herr L. erklärt sich in der Vorrede ausdrücklich dahin, er habe für Künstler allein geschrieben. Indessen dürften Gelehrte alle Ursache haben, seiner Arbeit nicht nur den verdienten Beyfall zu geben, sondern es ihm auch herzlich Dank zu wissen, daß er ihnen über die Kunst und die eigentliche Schönheit in der Kunst ein wenig genaue und bestimmte Begriffe hin und wieder beybringt. Zwar seit der Epoche, welche Hr. L. durch seine Abdrücke von geschnittnen Steinen, und Herr Winkelmann durch seine Schriften unter uns Deutschen in Beziehung auf das Studium der schönen Künste und der Alterthümer gemacht haben, fangen wir an, die Alterthümer mit einem andern Auge anzusehen. Allein bey unsrer Art zu studieren, bey der Unkunde der Zeichnung, nnd bey den wenigen Hülfsmitteln, sein Auge zu üben und sich einen Geschmack zu bilden, dürfte es noch lange währen, ehe der deutsche Gelehrte auf gründliche Einsicht der Kunst und richtige Beurtheilung des Schönen an einem alten Kunstwerk einen Anspruch zu machen dürfte wagen können. —— Es ist bereits gedacht worden, daß gegenwärtige Sammlung eine Auswahl aus der vorigen

rigen ist. Um auch diese Erläuterungen bey jener Dactyliothek brauchen zu können, sind aus ihr die Numern an dem Rande angezeigt. Doch sind eine ziemliche Anzahl andrer Steine wegen ihrer Vortrefflichkeit in der Arbeit hinzugekommen. Der Recensent hat deren an hundert gezählt. Doch bey einigen scheinen nur die Seitenzahlen, die auf die erste Dactyliothek zeigen, ausgelassen zu seyn, (als N. 49. ist Mill. III. 2, 27.) andre sind blos Wiederholungen, als die 952-1008. sind alles Larven, Symplegmen ꝛc. 1074-1095. alles Gefässe; kaum zehen bis zwölf dürften ganz neue und beträchtliche Sujets enthalten. (Indessen wissen wir, daß Hr. L schon lange wieder an die 900. der schönsten und gelehrtesten Pasten liegen hat, die er bey einiger Unterstützung gar wohl zu großem Nutzen der Litteratur herausgeben könnte) Die Anordnung und Stellung der Steine, und folglich auch die Einrichtung des Verzeichnisses, ist ohngefähr wie im ersten, nur ungleich bequemer, da alles hier in eine einzige Folge gebracht ist, was dort in drey Tausenden zerstreut war, und selbst bey jeder Gottheit, Helden und Personen. Geschichte oder Handlung, die Steine nach der Ordnung des Verfolgs der Sachen gelegt sind. Wir wollen auch die Abtheilungen anzeigen: Mythologisches Tausend I. Abth. Saturn und Jupiter, 1-55. Stein. II. Neptun, Pluto, Cybele und Ceres, 56-107. III. Minerva, 108-138. IV. Apollo und Diana, 139-226. V. Vulcanus, Venus, Mars, 227-312. VI. Mercurius 313-349. VII. Bacchus und seine Gefährten, 350-521. VIII. Hercules, 522-650. IX. Mindere allegorische und ägyptische Gottheiten, 651-927. X. Opfer und andere gottesdienstliche Gebräuche, 928-1005. Historisches Tausend: I. Helden vor und kurz nach dem trojanischen Krieg, 1-204. II. Berühmte Personen aus Asien, Africa,

frica, und vornähmlich aus Griechenland, 205-446. III. Römische Geschichte, 447-865. IV. Soldaten-Gebräuche, Spiele, und was die Künste und Handthierungen angeht; ingleichen Thiere, Symbola, Gryllen und Gefässe, 866-1095. Die Erklärungen in den beyden Bänden sind bey weiten kein blosses mageres Verzeichniß, wie das lateinische Werk, sondern enthalten einen mythologischen und historischen Unterricht des Künstlers von allen dem, was er zum Verständniß der angeführten Steine und zum Gebrauch derselben in seiner Kunst wissen muß. Es wird sehr ordentlich erst beschrieben, was auf dem Stein steht, dann die Erklärung der Vorstellung beygefügt, und durch Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, besonders Dichter, die mit einer deutschen Uebersetzung beygebracht werden, ingleichen durch ähnliche Kunstwerke, besonders Münzen, erläutert. Für einen Mann, der, ohne ein berufener und besoldeter Gelehrter zu seyn, sein Lateinisch und Griechisch erst im Alter gelernt hat, ist dieß eine Belesenheit, die man bewundern muß. Man muß zwar allemal eingedenk seyn, daß das Werk für den Künstler aeschrieben ist; besonders im historischen Theil; aber so viele Stellen werden, hauptsächlich im mythologischen Tausend, so passend angeführt, daß eben so wohl die Stellen aus den Steinen, als diese aus ihnen auch für Gelehrte erklärt und deutlich gemacht werden. In den Erklärungen der Steine selbst ist alles durchgängig richtiger bestimmt, als im lateinischen Werk, und mit vielen Nachrichten und Bemerkungen erweitert. Häufig geht er von den Antiquarien und noch häufiger vom sel. Christ ab. Indessen vergnügte uns der bescheidene Ton, mit welchem ein alter Mann, dem es sonst an Lebhaftigkeit nicht fehlt, und dem der sel. Christ sehr oft Blösse und viel Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben hat, sich über sei-

ne oft seltsame Einfälle ausdrückt. Eine große Anzahl dieser Erklärungen macht dem Witz, dem Auge und der Kenntniß des V. Ehre. Wie viel thut sich nicht oft ein Kunstrichter über eine neugefundene Erklärung oder Verbesserung einer Stelle in einem Schriftsteller zu gute! Wie weit mehr Erfindung, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Uebung gehört zu mancher Erklärung von einem alten Kunstwerk, insonderheit von gelehrter Erfindung, dergleichen hier zu hunderten vorkommen. Wir wollen nur die vornehmsten andeuten. I. Tausend n. 60. Neptun als Erbauer einer Stadt am Ausfluß eines Stroms ins Meer. 61. ein Taras. 73. würden wir, wegen der grossen Mine, welche die Figur hat, mehr für die Thetis geneigt seyn. 112. Minerva, auf der Brust mit einer tragischen Larve, wegen der Panathenäen. 153. Apoll mit dem Halter. 156. Apoll mit dem wahrsagenden Kopf des Orpheus zu Antissa. Gemeiniglich glauben die Gelehrten einen Virgil auf diesem und auf ähnlichen Steinen zu sehen. Eine merkwürdige Erklärung! 225. Otus oder Ephialt mit dem Hirsch. 281. Venus mit der Zauberkugel. 338. Mercur mit dem Krebs, weil zu Alexandria die Kauffahrteyschiffe im Julius ankamen und abgiengen. Auf dem Siegelring des Mich. Angelo 350. ist der Akratus wohl bemerkt, so wie auf andern Bacchanalen. Wir übergeben 329. 374. 394. 427.8. 505. 517. 620. 911. 929. 935. alles sinnreiche und meist sehr glückliche Auslegungen. Aber besonders verdient bemerkt zu werden 375. Bacchus, der einen tragischen Dichter krönt. 436. Julia, als Priesterin des Bacchus. 566. ein Hyllus und kein Anubis. (nur wissen wir nicht, was wir aus der kleinen Staude zur Seite machen sollen.) 609. Hercules mit der Siegsgöttin, 617. Hercules vor der Omphale. (Der Recensent glaubte die symbolische Vorstellung der Tugend nebst

der Sphinx zu finden) 688. eine gelehrte Erklärung, nach einer Münze der Gens Rubria. Unter den ägyptischen sind überhaupt viele sehr gelehrte Erklärungen. Die Bacchusopfer sind alle schön erklärt, s. 938. 945. 946. 950 953. Unter den Opfern sind die Werke des Valerio Vicentini mit vielem Scharfsinn entdeckt, und die von ihm überall angebrachte weibliche Figur wohl bemerkt. 973. Feine Muthmassung von Alexandern und 985. von einer Satyre auf die Julia, Augustus gefällige Tochter, noch 995. von einer Priesterin, welche einen Orakelspruch ertheilt II. Tausend: 12. 13. feine Kritik, daß es Torricelli Hand ist. 52. 59 68. Jason, welchem Medea den Schlaftrunk für den Drachen giebt. Eine glückliche Erklärung! nicht minder 75. vom Oedipus. Sinnreich sind wenigstens, wo auch nicht wahr, 111. 112. Wir übergehen 124. 152. 167. Der Recensent empfand nicht wenig Vergnügen, wenn er seine Zweifel bey den Christischen Erklärungen, oder auch gewagte Muthmassungen, durch Hr. L. Gedanken bestätigt fand. Aus den historischen Steinen liessen sich noch mehr Beyspiele beybringen, wenn es nicht zu ermüdend wäre insonderheit von sehr feinen und scharfsinnigen Bestimmungen der Köpfe durch Münzen und andre Denkmale. Mitten unter diese Erklärungen sind so viel feine Bemerkungen über die alte Kunst und die Kunstwerke, und Erläuterungen von mythologischen und dichterischen Vorstellungen eingemischt, die wir uns nicht erinnern von Gelehrten vorgebracht gesehen zu haben. Zu den Bemerkungen über die Kunst gehören folgende: I. B. S. 59 und anderwärts von den hohen und schildförmig geschliffenen Steinen. S. 54 von Picart, (ein Urtheil, das dem beym Mariette S. 332 ganz entgegen ist. Denn dieser sieht ihn als einen manierirten und affectirten Zeichner an) S. 164. (und II. B. S. 200) wird bey Gelegenheit ei-

nes

nes eingesprengten Steins erwiesen, daß auch die Alten die Steine oval zu drehen gewußt haben. Verkürzungen vermieden die alten Künstler, und die Steine sind schätzbar, auf welchen sie vorkommen. n. 362. 429. 483. 501. (Man vergl. Nattern, Tr. de la Methode ant. &c. No. XI. und pref. p. XI. XII.) Mehrmalen wird den Künstlern eingeschärft, daß die Vorstellungen, Charakter und Attributen der Gottheit vollkommen bestimmt waren, und ein richtiges Verhältniß zu einer gewissen Idee hatten; als am Hercules I. n. 527. Die Aegypter schnitten ihre Götter gern in Lapis Lazuli I, 222. und den Amethyst brauchten die Künstler hauptsachlich zu Lieblingsvorstellungen, I, 505. u. a. Vom Starren an den Bacchantinnen, 412. Es ist lächerlich, wenn unsre Bildhauer und Baumeister die Sphinxe hoch aufstellen. 915. Wir übergehen die zerstreuten Anmerkungen von künstlich geschnittnen Steinen, von feiner oder sonst merkwürdiger Arbeit an einem und dem andern Stein, von den Steinen, welche nach Marmorn, Bronzen, Gemälden, Münzen geschnitten sind; auch die Bemerkungen von den Künstlern, deren Nahmen erhalten sind. Von der zweyten Art Bemerkungen wollen wir nur folgende als Beyspiele beybringen: I, 22. von Jupiter mit der Opferschale (doch andre Gottheiten mehr werden ja als opfernd vorgestellt) 24. Jupiter wird selten mit Ohren gefunden. 30. Der Jagdspieß oder Wurfpfeil war in den Heldenzeiten ein Ehrenzeichen königlicher Personen. 55. Die gewöhnliche Vorstellungen der Juno scheinen die Veranlassung zu den Consecrationsmünzen der Kayserinnen gegeben zu haben. 99. von Gottheiten die mit dem Blitz vorgestellt werden, einige eigne Bemerkungen. 119. sehr vernünftig von den verschiednen Gestalten, welche die Allegorie unter den Künstlern erhalten. 243. von der Aegis, Schild mit dem Me-

Busenkopf, daß mehrere Gottheiten damit vorgestellt werden, 283. von der Jynx. 331. Mercur mit dem Widderkopf hat eine Rücksicht auf den Viehhandel. Die Leyer, ein Symbolum der Lehrer, am Chiron und Silen. 393. Die Omphale kommt sehr häufig vor. Hr. L. hat solcher Steine an 260. vor Augen gehabt. Er glaubt, es haben sollen Satyren auf die Helden seyn, welche meistentheils gegen das andre Geschlecht schwach sind Oft wird bey Steinen durch die Ausbildungen und Attributen, welche nur in gewissen Städten Griechenlands den Gottheiten beygelegt wurden, mit Wahrscheinlichkeit der Ort ihrer Verfertigung bestimmt. Aus 897. wird es wahrscheinlich, daß Anubis blos von Cneph (Cnuphis) abzuleiten ist, welches Jablonsky nicht wahrgenommen hat. Doch der wichtigste Theil des Werks des Hrn. Lippert ist noch übrig, nähmlich der Vorbericht. Nach vorausgeschickter allgemeiner Nachricht von seinem Werk, von den Bedürfnissen des deutschen Künstlers, der der Kenntniß von Münzen, Steinen, Statuen, Marmorn, erhobenen Bildwerk, durchaus nicht entbehren kann, wenn er die Fabel und die alte Geschichte wohl vorstellen, von den Fehlern wider das Costume frey seyn, und sich einen guten und richtigen Geschmack bilden will, und nach einigen andern zerstreuten guten Anmerkungen, gedenkt er S. XVIII. von der geringen Kenntniß der Perspectiv der Alten, fast spricht er sie ihnen ganz ab, (und ist also weit strenger als Abt Sallier und Graf Caylus.) Der Mangel dieser Kenntniß äusert sich auch, wie er bemerkt, auf Steinen: allein die alten Künstler haben ihn sinnreich zu verbergen gewußt, theils indem sie die voranstehenden Figuren tiefer schnitten, die hintern flächer, (also kannten sie doch die Perspectiv?) theils dadurch, daß sie hohe und einem runden Schild ähnliche Steine nahmen, theils auch durch künstlichen Gebrauch der

Adern

Adern und Farben der Steine, besonders bey Cameen. §. XX. kömmt er auf das Erhabne, (Relief) und in Ansehung der Methode, welche die Alten hierbey gebraucht haben, um die Umrisse, Abschnitte Erhöhungen, Flächen und Tiefen, zu bestimmen, nimmt er das an, was Herr Winkelmann von der Nachahmung der griechischen W. S. 32. von Michael Angelo so sinnreich entwickelt hat, bestätigt und erläutert es durch die Einförmigkeit der Figuren an den Triumphbögen, Prachtsäulen 2c. und glaubt, daß die alten Künstler in Steinen, nach Modellen, die ins Runde poßirt und in Milch gelegt waren, gearbeitet haben. (Hiebey streut er S XXIV. XXV. einige Anmerkungen von dem Gebrauch der Modelle bey den Arbeiten der Alten überhaupt ein). Eben daher läßt sich begreifen, warum die Figuren auf Steinen oft so lang und schmal ausfallen, (vergl. I. B. n. 249.) so viele Seitentheile ganz vermißt werden, und die hintern Theile von Schenkeln, Beinen und Armen ganz schmal laufen. Diese Entdeckung scheint von keiner geringen Wichtigkeit zu seyn. Der sel. Christ glaubte aus Plinius 37, 4. behaupten zu können, die Alten hätten mit dem Diamant allein, ohne das Rad zu gebrauchen, schneiden können. Dieser wird umständlich S XXIX.-XXXIV. widerlegt. Das Gegentheil ist auch unstreitig ausgemacht; nur bleibt es immer noch hart, das includuntur im Plinius dahin zu deuten, welches allerdings eher die Einfassung des Demantkornes anzuzeigen scheint. Lieber würden wir eine andre Stelle für den Gebrauch des Diamantpulvers anführen: 37, 13. f. 76. Aliæ (gemmæ) ferro scalpi non possunt, aliæ non nisi retuso, verum omnes adamante; plurimum autem in his terebrarum proficit fervor. —— Die alten Künstler müssen Mittel ihre Augen zu bewaffnen gehabt haben; und da Steine von mehr als dreytausend Jahren her vor-

vorhanden sind, so müssen auch schon Vergrösserungsgläser vor der Zeit gewesen seyn. —— Auf so vielen Steinen sind schöne Gefässe abgebildet. Herr L. behauptet S. XXXVI. daß sie nach der Parabel gearbeitet sind, (er giebt eine Tafel Zeichnungen von Vasen dazu) so wie auch die Gefässe aus Marmor, Alabaster 2c. —— Diese sind mit dem Drechseleisen verfertigt. —— In den Figuren macht die Parabel die ganze Schönheit aus. XXXVIII. —— Noch müssen wir des Ausdrucks gedenken, welcher kurz, körnicht und den Sachen angemessen ist. Selbst hin und her ein kleiner Mangel an Sprachrichtigkeit und an genauer Verbindung der Sätze trägt dazu bey, ihm ein ursprüngliches Ansehen zu geben, als von einem Verfasser, der mehr über die Sachen dachte, als über die Worte. —— Zu wünschen wäre es übrigens, daß von seinen Dactyliotheken auch bey Unterricht der Jugend, besonders auf den Schulen, der Gebrauch eingeführt würde; da die Kenntnisse der Zeichnung, des Schönen und der Antike, dem frühen Alter am angemessensten sind. Es dürfte nur der Geist unsrer Vorfahren unter uns wieder aufwachen, welche den Aufwand eines Balls oder andern Festins an ein Stipendium für Schulen oder andre Stiftung verwendeten.

Paris.

Bey Durand sind Ao. 1767. drey Bände in groß Octav abgedruckt. Der Titel ist: Catalogue Systematique & raisonné des curiosités de la nature & de l'art qui composent le Cabinet de M. Davila. Dieser Liebhaber hat zwanzig Jahre gesammlet, und will seine Sammlung nunmehr entweder ganz oder einzeln verkauffen, weil er nach Peru verreisen muß. Sie besteht grösten Theils in Muscheln und Stuffen. Im ersten Theile findet man die Muscheln und Korallenge.

lengewächse in einer gewissen Ordnung, mit einer kurzen Beschreibung und angeführten Nahmen, so wohl einiger Gelehrten, als der Liebhaber. Die andern Thiere, und die Gewächse, sind nicht zahlreich: unter den Letztern ist das Scythische Lamm, aus einer Farnwurzel gekünstelt. Beym grauen Ambra merkt man an, daß man in demselben Schnäbel von Tintenfischen und nicht von Vögeln antrift, und daß noch niemals dergleichen Ambra ausgegraben worden ist. Dieser Band ist 571. S. stark und hat 22 Kupferplaten, meist von seltenen Muscheln.

Im zweyten Bande stehn die Stuffen, Erden und Steine, in sehr beträchtlicher Anzahl. In verschiedenen Agatsteinen hat Hr. D. kenntliche Fäden von Byssus, und in Krystallen Wasser, auch in einem andern Stücke eine Höle gefunden. Bey den reichen Edelsteinen merken wir an, daß in denselben, wie sie von der Natur gebildet werden, die Bildung nichts beständiges hat. Ein Smaragd hat acht Seiten, etliche andere sechse, zwey andre sind vierseitige Pyramiden, noch ein anderer hat zwölf Seiten. Von den Topasen sind einige vierekte, aber geschobene Säulen, mit dreyeckigten Seiten zugespitzt. Ein andrer hat acht Seiten, und sein Ende eine siebenseitige abgestumpfte Spitze. Von den rohen Diamanten hat der eine vierzehn verschobene Seiten, und die Zinngrauen haben eine sehr ungleiche Anzahl von Seiten. Hr. D. besitzt auch verschiedene sogenannte Ludos Helmontii, oder Steine, die entweder inwendig in verschiedene Zellen eingetheilt sind, oder auch Säulen, von 4. bis 8 Seiten, die mit spatichten Unterscheiden abgetheilt sind. Man meynt hier, dergleichen Steine können der Riesenweg in Irrland erklären. Ein Incastein ist ein geschliffener Kieß, dergleichen man in keiner heutigen Tages bekannten Grube antrift. Man rühmt auch

auch hier einige von Kupfer blau gefärbte Krystalle, die wie Sapphire aussehn. Aus Peru ist ein gediegenes Silberkorn von acht und zwanzig Mark vorhanden, und verschiedene Silberdrusen von Markirch. Eine ganze Sammlung Volkanschlacken (Laves) kömmt endlich, wohin auch der Gallinazzostein aus Peru gehört. Dieser Band ist von 656 Seiten.

Im dritten Bande sind zwey Theile. Der erste, von 290 Seiten, begreift die Versteinerungen. Unter denselben sind zwey im Fluße abgerundete und mit Ammonshörnern bezeichnete Steine, die in Indien Salagraman heissen, und von den Gentiven angebetet werden. Da die Vögel in den Versteinerungen sonst selten sind, erscheint doch hier ein Vogelschnabel im Schiefer, und ein Schenkelbein mit Dendriten. Vom Menschen hat Hr. D. eine mit grüner Farbe angeschossene Hirnschale. Er glaubt, die Pfennigsteine seyen allerdings den Ammonshörnern ähnlich, wie Hr. Gesner, der Domherr, geglaubt hat. Von Früchten hat er eine Ananas und einen Mayzzapfen, beyde versteinert. Auf sieben Kupferplaten sind einige seltene Stücke vorgestellt.

Der zweyte Theil enthält die Werke der Kunst, Kleidungen und Geräthe verschiedener Völker, Siegelsteine, künstliche Geschirre, von alten und neuen Werkzeugen, Bildsäulen, Schaumünzen, Kupferstiche, Landcharten, Zeichnungen, (auch von Mle Ditchi, wie er sie heißt) Gemahlde, auch von großen Meistern, Handschriften und Bücher. Unter den Gemählden bemerken wir nur eine indianische Mythologie auf 195. Bogen, sammt der Erklärung, die zu Madras erobert worden ist. Eine Sammlung von 2436 sauber gezeichneten Pflanzen, vom Hrn Niclaus Billerez, Professor zu Besançon. Eine Sammlung von 329

Thie-

Thieren, die eben derselbe hat abmahlen lassen. Ein Exemplar der Listerischen Muscheln vergleicht man hier mit dem Exemplar das auf der Kön. Bibliothek ist, und findet verschiedene Unterschiede. Ist von 286. Seiten.

Genf.

Eben dieweil die drey vermittelnden und gewährleistenden Machten zu Solothurn versammlet waren, und das Urtheil ausgesprochen, das die Unruhen von Genf beenden solte, entstehn neue Ansprüche, und neue Keime zu künftigen Streitigkeiten. Genf hat in ziemlich geringer Zahl wahre Bürger, davon noch eine geringere zu den Aemtern gelangen kan. Es hat dabey Einwohner, die nicht Bürger sind, und den Zutritt zum Conseil General nicht haben. Es giebt endlich Eingebohrne, Natifs, die zu Genf gebohren, dennoch keine Bürger, und keine Glieder des Conseil General sind: denn hier, wie durchgehends in Helvetien, macht die Geburt niemand zum Bürger, auch nicht von der geringsten Art, und das Bürgerrecht ist ein erbliches Patriciat, wiewohl viele von diesen wahren Patricien in der Armuth und in geringen Umständen leben. Da aber zu Genf die Eingebohrnen auch anfangen zu Kräften zu kommen, und Mittel zu erwerben, und da die Bürger ihre angebliche Souverainitätsrechte sehr hoch zu gelten machen, so werden auch die Natifs lüstern, Theile von Fürsten zu seyn. Sie haben in verschiedenen ernstlichen Schriften, die wir nicht anzeigen können, ihre Begierde eröfnet; neulich aber haben sie sie in einen Roman verkleidet, der nicht ohne Witz ist. Er heißt: Le natif ou Lettres de Theodore & d'Annette. Dieser Theodor ist ein Liebhaber einer Bürgers Tochter, deren Vater ihn wegen seiner niedrigen Classe verschmäht. Theodore

sagt

sagt also seine Gründe heraus, warum er eben so wohl Antheil an den vornehmsten Rechten der Bürger haben solte. In alten Zeiten, sagt er, war der Unterscheid der Eingebohrnen und der Bürger sehr gering. Damahls (zwar eh die Republick frey war, und wie sie noch unter dem Bischoffe stunde) und Ao. 1442. werden die Einwohner mit den Citoyens und Bourgeois unter den Mitgliedern des allgemeinen Raths genannt, und in ihrem Nahmen, nebst den Bürgern, werden die Bünde unterschrieben Nach und nach schloß man sie aus, und legte ihnen Ao. 1707. neue Bedinge auf, welches unser Verfasser für ungerecht ansiehet, indem man den Eingebohrnen von den Rechten seiner Voreltern nicht ausschliessen kan: und auch diejenigen Eingebohrnen, die Ao. 1707. sich diesen Bedingen unterzogen haben, konten die Rechte ihrer Kinder nicht weggeben Vor Ao. 1446. (wiederum unter dem Bischoffe) müssen auch Sindics erwehlt worden seyn, die nicht Bürger waren. Bonnivart (ein Magistrat und Geschichtschreiber) sagt ausdrücklich, Citoyens sind, die in der Stadt gebohren sind. Die Natifs versäumten aber das Bürgerrecht anzukaufen, weil sie es allemahl zuerst um sechs, am Ende des 12 Jahrhunderts um hundert Thlr. haben konten, und es in der That durch sehr geringe Dienste erworben wurde. Jetzt ist es unter 1500 Thlr. nicht zu erhalten, und der Eingebohrne wird von allem Antheil an den Rechten der Bürger ausgeschlossen. Endlich entschuldigt der Verf. eine Addresse an den Rath die Ao. 1766. von den Natifs eingegeben worden ist, und die Geschichte schließt wie ein Roman. Der Natif wird der Retter des Bürgers, der ihm seine Tochter gerne giebt. Dieser rechtliche Roman ist 4 Bogen in groß Octav stark, hat aber das Schicksahl erfahren, öffentlich verbrannt zu werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 31. December 1767.

Amsterdam, oder vielmehr Genf.

Bey den Gebrüdern de Tournes ist Ao. 1766. ein Octavband von 307. S mit dem Titel abgedruckt: Observationes de cognoscendis & curandis morbis præsertim acutis. Der Verfasser ist der ehmahlige Hr. Hofrath J. Theodor Eller, und das gegenwärtige Buch ist eine neue Auflage eines Werks, das schon Ao. 1762. abgedruckt, bey den damahligen verwirrten Zeiten aber von uns vorbeygegangen worden ist. Freylich ist es nicht vollständig, und enthält nebst den Fiebern nur den Schlagfluß, und die Lähmung. Es hat auch dieses nicht völlig die vollendende Hand des Hrn. Verfassers genossen: indessen findet man hier seine Art und Weise, diese wenigen, aber wichtigen, Krankheiten zu heilen; man findet auch eine beträchtliche Anzahl von Krankengeschichten und Leichenöfnungen. Zuförderst steht eine kurze Physiologie, worinn von der Reitzbarkeit ein be-

 trächt-

trächtlicher Gebrauch gemacht wird. Nach einem ganz kurzen Begriffe von den Krankheiten überhaupt folget die Lehre von den Fiebern. Hr. E. glaubt, die Bewegung des Blutes werde in denselben beschleunigt, in der Absicht dadurch die Verstopfungen aufzulösen: und das ganze Heil des Kranken bestehe in den critischen Auswürfen. Diese bereitet er gerne durch die Mittelsalze, den Salpeter, und das mit der Vitriolsäure gesättigtem Weinsteinsalz, oder den eben auch mit der Citronensäure gesättigten Krebsaugen. In den hitzigsten Fiebern führt er mit Tamarinden ab, er legt auch auf die allzuerhitzten Stellen wäßrichte und erweichende Ueberschläge auf: und füllt das Zimmer mit dem Dunste von kochender gebrannter und gährender Gerste, worinn er dem Hrn. Macbride vorgekommen ist. In den Wechselfiebern hält ihn die Theorie fast gänzlich ab, die Fieberrinde zu gebrauchen. Er zieht ihr die Mittelsalze, und die bittern einheimischen Gewächse vor, rühmt auch, er habe gar selten Ursache gehabt, zur Fieberrinde zu kommen, wenn er etwa alte und schwache Kranken vor sich gehabt habe. Im viertäaigen Fieber ist er ihr um etwas günstiger, doch setzt er ihre Tugend mehrentheils in die Besänftigung der Zückungen, in deren Absicht er sie auch in den sogenannten Mutterkrankheiten dienlich gefunden hat. Er tadelt hingegen an ihr, daß sie keinen sichtbaren Auswurf bewürke, und erzählt einige dem Torti entgegene Geschichte, in welchen der Gebrauch der Fieberrinde in anhaltenden Wechselfiebern schädlich gewesen seyn soll. Er glaubt also, sie nehme die Fiebermaterie nicht weg, und sehr oft entstehe die Wassersucht und andere langdauernde Uebel aus Fiebern, die man mit der Rinde unterdrückt habe. Er versetzt die Rinde, wenn er sie brauchen will, mit andern bittern Kräutern, und der Cascarilla, die er in Wein einbeitzt. Den Mohn-

saft

saft verwirft er hier gänzlich, und hat durch dessen Gebrauch ein Wechselfieber in ein anhaltendes und mit Rasen begleitetes Fieber übergehn gesehn. Im Schnuppenfieber, das zu Berlin sehr gemein ist, hat er den Gaumen und Rachen bis zum Ersticken geschwollen gesehn, und glücklich selber eröfnet. Die Fleckenfieber und Friesel hält er für sehr ansteckend, und die Flecken für eine Wirkung der Natur. Er verwirft dabey den Gebrauch hitziger Mittel, leert aus, verschreibt Mittel, wozu die Säure der Grund ist, doch mehr Mittelsalze als echte Säure, und dabey den Kampher. In den gefährlichsten Umständen braucht er auch den sogenannten Liq. anodyn. mit dem Spir. Corn. Cerv. Succin. Da diese Krankheit in dem Potsdamischen Waysenhause eingerissen war, hat er mit gutem Erfolge die Kinder weg und in ein leeres Haus bringen lassen. Er glaubt dabey, die Fäulung der Säfte seye in diesen Krankheiten deutlich, aber das eigentliche Gift seye doch von einer andern und unbekannten Art, weil die Säure es nicht überwinde. Dem zweyten Fieber in den Kinderpocken kömmt er mit Ausführen und mit der Fieberrinde vor. Er hat zuerst zu Paris um das 1720 oder 1721. Jahr, denn er bestimmt es nicht recht, die Pocken glücklich eingepfropft, und diesen Handgriff am Bernburgischen Hofe Ao. 1721. oder 1722. wiederholt. Das Vorurtheil hat indessen zu Berlin die Wiederholung dieser so unschuldigen Hülfe aufgehalten, doch ist sie in den letzten Zeiten glücklich und ziemlich oft angebracht worden. In den Masern, die Ao. 1751. zu Berlin heftig geherrscht haben, hat Hr. E. bey Erwachsenen Blut gelassen, gelind abgeführt, und dabey säuerlichte Mittel in vielem Wasser gebraucht. Unter den Entzündungsfiebern hat er in der Hirnwuth die dünne (und nicht die dicke) Hirnhaut entzündet, auch wohl Geschwüre in dem Gehirne gefunden.

In dieser Hirnwuth hat er nebst bekannten Hülfsmitteln auch den Kranken beständig sitzend, und wohl bedeckt halten lassen. In einer tödtlichen Bräune hat er eine Entzündung inwendig im Kopfe der Luftröhre, und zumahl um die Stimmritze gefunden. Im Seitenstiche billigt er das späte und wiederholte Aderlassen nicht; Ein Geschwür der Lunge hat er durch den Harn glücklich gereinigt gesehn. In einer zu Potsdam unter den Soldaten herrschenden Lungenentzündung hat er durchgehends Fleischgewächse im Herzen gefunden, die er aber mehr für die Folgen, als für die Ursache der Krankheit ansieht. In dem Blutspeyen giebt er auch seine geliebte Mittelsalze mit Zinnober, und etwas wenigem Mohnsafte in den Hundszungenpillen, und hoft vieles von der Ruhe, und zur Stärkung der erschlappten Gefäße von der Fieberrinde. Auf der wahren Wirkung des Kalches und der englischen Mittel wider den Stein, hält Hr. E. nicht viel. Er beschreibt eine schwere Krankheit vom Uebereßen, die er mit Aderlassen und Abführen geheilt hat. Er giebt auch hier die echte Geschichte des Todes des bekannten la Mettrie, der sich an einer Wildpretpastete übereßen, durch vieles Aderlassen noch mehr geschwächt, und den 14. Tag, nach einer Raserey das Leben eingebüsset hat, da im Anfange das nothwendige Ausleeren des Magens verabsäumt worden war. Eine langdaurende Kolik hat Hr. E. mit einem Tabacklystiere, und dem Bade geheilt. In der rothen Ruhr giebt er die Brechwurzel zu kleinen Gewichten, aber öfter. Einige echte Schlagflüsse hat er glücklich geheilt. Die Lähmung ist von einem zufällig entstandenen hitzigen Fieber gehoben worden.

Paris.

Histoire de la nouvelle York par William Smith ist unterm Titel Londres Ao. 1767. in Duodez auf

415. Seiten abgedruckt worden. Ungeachtet Hr. Smith ein Eingebohrner von Newyork zu seyn scheint, so ist dennoch diese Geschichte sehr trocken, und für die übrige Welt fast ohne Anreiz. Sie enthält kleine Kriege mit den Wilden und Franzosen, die Hr. S. aus bekannten Quellen hernimmt: und denn unendliche Zänkereyen zwischen dem kleinen Parlemente dieser Provinz und den königlichen Statthaltern. Newyork gehörte, wenigstens zum Theil, den Schweden, und wurde Ao. 1655. von den Holländern, und Ao. 1664. von den Engelländern eingenommen; gerieth Ao. 1673. wieder in der Holländer Hände, wurde aber Ao. 1674. gänzlich an Engelland abgetreten. Man findet hier verschiedenes von den fünf (oder acht) Nationen der Iroker, den Freunden der Engelländer, und ihrer Regierungsform. Die Kriege mit den Franzosen sind ziemlich umständlich. Man wirft den letztern vor, daß sie zu verschiedenen Zeiten die Iroker mit eben der Grausamkeit zu Tode gemartert haben, die sonst den Wilden eigen ist. Engelland hat schon vor Ao. 1688. die Iroker als seine Unterthanen angesehn: aber die Stuarte liebten Frankreich mehr als ihre eigene Crone, und Jacob II. befahl seinem Statthalter von der Erkenntniß der Unterthänigkeit der Iroker abzustehn. Adario (la Hontan's Adario) begeht hier eine schändliche Verrätherey, die eine grausame Rache von Seiten der Iroker nach sich zieht. Es ist doch merkwürdig, daß ein Sachem eine angehörte Rede den andern Tag, ohne in einem Worte zu fehlen, wiederholt hat. Zu Shenectady begiengen die Franzosen Ao. 1689. eben dergleichen Grausamkeiten, wie zu Bodewater. Sie rissen den schwangern Weibern den Leib auf, und warfen die Kinder ins Feuer. Schuyler, ein blosser Stadtschulze (Major) schlug Ao. 1692. die Franzosen, und tödtete ihnen 300. Mann, aber S. war, wie jetzt Johnson, in

großem Ansehn bey den Irokern. Von Anfang bis zum Ende war indessen die Colonie voller Unruhen, und Hr. S. beschreibt insbesondre den Lord Cornbüry, des Kanzler Hyde's Sohns Sohn, sehr nachtheilig, wozu viel beytragen mag, daß dieser Lord eifrig bischöflich gesinnt war, unser Verfasser aber ein Presbyterianer ist. Der Haß gegen diesen Lord war Ursache, daß man seit 1708 den Königlichen Stathaltern nur jährlich eine Besoldung auswirft. Wir begreiffen nicht, wie von den nach America geflüchteten Pfälzern ein grosser Theil Katholisch seyn kan. Der Stathalter Burnet, ein Sohn des Bischofs, wird hier sehr gerühmt. Er war nicht reich, und dennoch nicht geldgierig. Er begriff zuerst den wahren Vortheil der Colonie, und untersagte seinen Angehörigen die Handlung mit den Canadiern, aber die gierigen Newyorker wurden ihm eben deswegen so gram, daß man ihn abrufen mußte. Ihm hat man den Marktplatz zu Oswego zu danken, wo schon um 1727. 738 Ballen Bieber und andre Felle von den Wilden erhandelt wurden. Der übel unterrichtete Hof vernichtete Ao. 1729. Burnets Verordnung wider den Handel mit Canada, und brachte dadurch die Handlung zu Niagara in Aufnahm. Der Stathalter Montgommery genießt auch die Ehre eines guten Zeugnisses vom Hrn. S. Fort Frideric war ein so deutlicher Theil des englischen Gebietes, daß er Ao. 1696. einem Holländischen Prediger Dellitts zugehörte. Die Geschichte hört Ao. 1732. auf. Nützlicher ist die geographische Beschreibung der Colonie, ob sie wohl kurz ist. Der Haven zu Newyork, oder vielmehr die Rhede, ist den ganzen Winter offen. Die Holländer vergessen nach und nach ihre Sprache, und werden zu Engelländern. Shenectady ist wieder angebauet und ein grosses Dorf. Der Hudsonfluß friert im Lande zu, und bleibt für die Schlitten lange geschlossen.

geschlossen. Die Anzahl der Einwohner ist von 100,000. Sie wohnen lieber in den Städten, und der Landbau wird vernachläßigt. Die Sitten haben sich ziemlich erhalten. Von hier aus schickt man viele Leute nach Campeche, Färberholz zu hauen. Engelland schickt alle Jahre für 100,000 Pf. Waaren in die Colonie. Die Presbyterianer sind die zahlreichsten. Des Statthalters Besoldung steigt auf 1560 Pf. er hat 12. Räthe, die mit 27 Ausgeschossenen des Landes die Regierung ausmachen. Douglas wird als unzuverläßig angeschrieben. In der Uebersetzung finden wir einige Fehler: Homme d'esprit, S. 351. soll a man of spirit, ein herzhafter Mann seyn.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste sind wir noch die Anzeige des zweyten Stücks vom vierten Bande, und nun auch des ersten Stücks vom fünften Bande, beyde in diesem Jahre, schuldig. In dem erstern geht eine Nachricht von der Kunstsammlung des Herrn Generals von Walmoden zu Hannover voraus. Diese in vieler Betrachtung schätzbare Sammlung besteht in Schildereyen, Zeichnungen, Kupferstichen, Statuen und geschnittenen Steinen. Die Anlage zur Gemäldesammlung hat die in Braunschweig erkaufte Berkelmannische, die zwar mehr zahlreich, als schön und ausgesucht war, abgegeben; der Hr. General hat sie aber nachher während seines Aufenthalts in Italien gar ansehnlich vermehrt. Unter den Zeichnungen ist eine Sammlung von Original-Handzeichnungen von Vernet beträchtlich. Die Kupferstichsammlung ist sehr zahlreich, und bestehet ausser dem ganzen Verlag der Calcografia Apostolica so wohl aus Museen, Galerien und grossen Kupferwer-

ken

ken als einzelnen nach den Schulen geordneten Blättern. Die Statuen und Busten werden hier umständlich beschrieben; sie sind theils wirkliche Antiken, theils schöne Copien nach Antiken, von Algardi, Cavaceppi 2c, an der Anzahl gegen funfzig. Die Beschreibung ist vom jetzigen Herrn Rath Raspe in Cassel, und sie macht ihm, so viel wir sehen, keine Schande. Wir übergehen die Auszüge aus Büchern und die vermischten Nachrichten, und erwähnen nur noch eines Aufsatzes über die Anstalten bey der Churf. Akademie der Künste in Sachsen, welcher gründliche Einsichten verräth.

Im ersten Stück des fünften Bandes, welchem des Franz Ferg Bildniß vorgesetzt ist, folgt die Fortsetzung der Abhandlung vom Einflusse der offnen Vocalen in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks, und hierauf einige wohl ausgearbeitete und unterrichtende Beurtheilungen von neuern Schriften. Der anständige und bescheidene Ton, welcher darinnen herscht, verdient eine vorzügliche Empfehlung. Vom Essay on original Genius haben wir in keiner englischen periodischen Schrift eine so vollständige Recension gefunden. Noch findet man in diesem Stück eine Nachricht vom englischen Künstler, Arthur Pond, die hier zuerst vorkömmt.

Jena.

Hr. Doctor Baldinger, der durch sein Werk von den Feldkrankheiten und andere nützliche Schriften rühmlich bekannt ist, gehet von Langensalza, woselbst er Physikus ist, nach Jena, als ordentlicher Professer der Arzneykunde, in die Stelle des verstorbenen Professors Faselius, ab.

Zu verbessern:

S. 1185. Z. 9. an statt Christian August, lies Carl Renatus.



Erstes Register
der gelehrten Anzeigen 1767.
derjenigen Schriften, deren Verfasser bekannt gemacht sind.

A.

Asse-

B.

Baum-

Bü-

C.

D.

E.

F.

H.

Ion-

K.

L.

Lin-

M.

Mil-

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

V.

Y.

Z.





Zweites Register
der gelehrten Anzeigen 1767.
solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht genannt haben.

A.

Abhandlung.

Academie.

Acta.

Almanach.

Anec-

Anecdoten.

Anweisung.

B.

Bedenken.

Bengala.

Berättelſe.

Bericht.

Briefe.

Britte.

C.

Catalogus.

der Christ.

D.

Deductionen.

Dictionaire.

siehe auch Wörterbuch.

Diplomatik.

Dissertationes.

Dramaturgie.

E.

Ephemerides.

Monath- und Wochenschriften.

1. der Deutschen.

8. der

8. der Holländer.

9. von Italien.

Erdbeben.

Essay.

G.

Geographie.

Geschichte.

Göttingen.

1. Universität.

2. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Versammlungen derselben.

Lebensbeschreibung.

M.

Memoire.

N.

O.

Obſervationes.

P.

Pondichery.

Preis.

Preisfragen.

Preisschriften.

R.

Reisebeschreibung.

Romane.

S.

Sammlungen.

System.

T.

Theater.

Trauerspiele.

Trop.

V.

W.

Weinbau.

Der Weise.

Wörterbuch.

Z.



Göttingische gelehrte
Anzeigen

